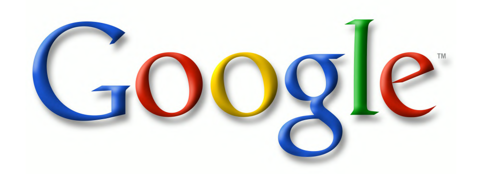



0
6


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

STATISTISCHE

MONATSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

XIII. JAHRGANG.



WIEN, 1887.

ALFRED HÖLDER,

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,

ROTHENTHURMSTRASSE 15.

Abhandlungen.

Ungarn's Gewerbe- und Industrie-Statistik im Jahre 1885.

Von Dr. Josef von Jekelfalussy,
k. ung. Sectionsrath im stat. Landes-Bureau.

Von der Wichtigkeit des Gewerbes und der Industrie überzeugt und die Nothwendigkeit der Kenntniss der industriellen Verhältnisse fühlend, befasste sich das k. ungarische statistische Bureau schon im Jahre 1868, in dem seiner Organisation folgenden ersten Jahre, mit der schweren Frage der Sammlung von gewerbestatistischen Daten und stellte auch die erforderlichen Aufnahmstabellen fest. Die Aufnahme selbst konnte aber erst im Jahre 1871 bewerkstelligt werden; nach zweijähriger schwieriger Arbeit musste sich jedoch das Bureau von der Erfolglosigkeit des Versuches überzeugen. Das eingelangte Material war dermassen mangelhaft und unvollständig, dass auch bei entsprechendem Vorbehalte nur ein geringer Theil veröffentlicht werden konnte.

Nach diesem ersten Versuche, trotzdem der Gesetzartikel XXV vom Jahre 1874 dem Bureau die zur Sammlung der Daten nothwendige Sanction verlieh und hierdurch jene Hindernisse theilweise beseitigte, an welchen die Datensammlung beim ersten Versuche Schiffbruch erlitt, war das Bureau zufolge des beschränkten Budgets nicht in der Lage, eine erneuerte Sammlung gewerbestatistischer Daten zu versuchen. Die im Jahre 1880 vollzogene Volkszählung lieferte endlich — da bei dieser Gelegenheit die Bevölkerung auch ihrer Beschäftigung nach ausgewiesen wurde — wenigstens den persönlichen Theil der Gewerbestatistik betreffendes Material, da wir hierdurch die Zahl der Gewerbe- und Industriezweige, sowie der Gewerbetreibenden und Industriellen erfuhren. Für den technischen Theil der Gewerbestatistik aber bot diese Volkszählung gar keinen Stützpunkt; es blieb unbekannt, über welche Arbeitsgeräthschaften und Maschinen die Industrie verfügt, in welchem Maasse Dampf-, Wasser-, Wind-, Pferde- oder sonst welche Kraft Verwendung findet und ebenso blieben wir in Unkenntniss über die Grösse der Production.

Unter solchen Umständen und bei der rapiden Entwickelung unseres volkswirthschaftlichen Lebens wird es natürlich erscheinen, dass die vorhandenen Daten weder die Regierung, noch die Fachmänner befriedigten und der Wunsch immer lebhafter wurde, dass wir auch auf dem Gebiete des Gewerbes und der Industrie in den Besitz verlässlicher und ausführlicher Daten gelangen mögen. Auf diesem Gebiete ist aber die Statistik gezwungen, mit grossen und sehr oft unüberwindbaren Hindernissen zu kämpfen, denn so leicht es auch ist, den Zweck

und die Aufgabe, sowie das Gebiet der Gewerbestatistik wissenschaftlich zu bestimmen, so schwer ist deren Verwirklichung in der Ausführung.

Schon im Allgemeinen legt der Umstand, dass der Gewerbetreibende oder Industrielle in vielen Fällen auf die anscheinend leichtesten Fragen mit voller Gewissheit kaum antworten kann, der Statistik mindestens eine gewisse Zurückhaltung auf.

Die Zahl der Arbeiter nach Verschiedenheit ihrer Beschäftigung bei dem Gewerbe und der Industrie könnte wohl genau erhoben werden, wenn ein Theil der Gewerbetreibenden oder Industriellen aus verschiedenen Gründen die Angabe wahrheitentsprechender Daten nicht verweigern würde. — Die Dauer der Arbeitszeit ist schon schwerer zu erforschen, hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Arbeitszeit sich im Kreise einzelner Gewerbe- und Industriezweige in den einzelnen Etablissements nicht nur nach der Jahreszeit, sondern auch je nach der Menge der Bestellung ändert.

Die Anzahl der verschiedenen Arbeitsgeräthschaften, der Maschinen und der Kraftquellen kann jeder Gewerbetreibende pünktlich angeben; jene Daten aber, welche die mechanische Kraft dieser Geräthschaften, Maschinen und Kraftquellen ausweisen, kann auch bei bestem Willen nur ein geringer Theil der Gewerbetreibenden mit der erwünschten Genauigkeit einliefern.

Ueber das verbrauchte Heizmaterial, über die Menge des aufgearbeiteten Rohmateriales nach Werth und Qualität können nur jene Gewerbetreibende Aufklärung geben, die regelmässige Geschäftsbücher führen, jedoch — und dies brauchen wir kaum hervorheben — steht leider ein noch immer grosser Theil unserer Gewerbetreibenden nicht auf jener Stufe der Bildung, um die Nothwendigkeit der Führung regelmässiger Geschäftsbücher anzuerkennen. Den, wenigstens annähernden, Werth der jährlichen Production wäre jeder Gewerbetreibende in der Lage anzugeben, verweigert dies jedoch in den meisten Fällen, befürchtend, hierdurch Einblick in diesen heiklichsten Factor des Unternehmens zu gewähren.

Den hier nur andeutungsweise skizzierten Schwierigkeiten ist es zuzuschreiben, dass es bisher noch keinem Staate gelungen ist, eine in jeder Beziehung zufriedenstellende Gewerbestatistik zu schaffen. Die bisher vollkommenste Gewerbestatistik, jene des deutschen Reiches, bezeugt deutlich diese Schwierigkeiten, denn obgleich kein Opfer gescheut wurde, um in den Besitz richtiger und vollständiger Daten zu gelangen, obgleich die mit der Datensammlung betrauten Organe eifrig vorgingen, mussten sie doch darauf verzichten, dass ihre Gewerbestatistik für sämmtliche Etablissements all jene Daten umfasse, deren Kenntniss wünschenswerth erscheint. In der Gewerbestatistik des deutschen Reiches ist über jene Gewerbetreibende und Industrielle, die weniger als fünf Gehilfen beschäftigen, respective über diese Etablissements und über die dort angestellten Arbeiter kaum mehr enthalten, als was wir über unsere einheimischen industriellen Verhältnisse bei Gelegenheit der Volkszählung ausgewiesen haben. Bei den Gewerbetreibenden und Industriellen, die weniger als fünf Gehilfen beschäftigen, werden von den im Gebrauche stehenden Maschinen auch nur dreierlei ausgewiesen, und zwar der Webestuhl, die Strickwirk- und die Nähmaschine. Bei jenen Industrie-Etablissements aber, in denen mehr als fünf Gehilfen beschäftigt sind, weist die Statistik des deutschen Reiches detailliert die Anzahl der angestellten Personen aus, nach Beschaffenheit ihrer Beschäftigung und nach Altersclassen, sowie die im Gebrauche stehenden Kraftquellen, verschiedenen Arbeitsgeräthschaften und Maschinen. Auf die Erforschung des verbrauchten Rohmateriales, des verwendeten Heizmateriales und der producierten Handelsartikel dehnte sich diese Statistik aber nicht mehr aus.

Wenn wir daher trotz den obwaltenden Schwierigkeiten neuerlich den Versuch wagten, unsere industriellen Verhältnisse statistisch aufzunehmen, so

bewogen uns hierzu einerseits die veränderten volkswirthschaftlichen Zustände, andererseits und hauptsächlich die damals auf der Schwelle stehende Landesausstellung, welch beide Thatsachen die Erläuterung der positiven Zustände dringend und unaufschiebbar erforderten. Diese Umstände bewogen auch den Chef des k. statistischen Landesbureaus, am 23. Februar 1883 im Interesse der zu sammelnden statistischen Daten über Gewerbe und Industrie dem Minister für Ackerbau, Handel und Gewerbe ein Memorandum zu unterbreiten.

Dieses Memorandum skizzierte die auf dem Gebiete der Gewerbestatistik bisher erzielten Erfolge und enthielt ausführliche Vorschläge über die Datensammlung. Nach diesen Vorschlägen wären sämmtliche Gewerbetreibende und Industrielle mittelst gleicher Aufnahmsblätter aufzunehmen gewesen, jene Gewerbetreibenden und Industrielle aber, die mehr als fünf Gehilfen beschäftigen, wären verpflichtet worden, noch einen zweiten, ihrem Geschäfte entsprechenden Fragebogen auszufüllen. Für jene industriellen Unternehmungen, bei welchen Motoren in Verwendung kommen, wurde ein separater Fragebogen ausgearbeitet; eine Frage aber galt auch dem durchschnittlichen Werthe der Jahresproduction. Zur Gewinnung der Daten über die Hausindustrie empfahl das Memorandum die Aufnahme nach Gemeinden, derartig, dass alle jene, die sich mit der Hausindustrie in einer Gemeinde befassen, nach den verschiedenen Zweigen der Hausindustrie zusammengenommen ausgewiesen werden sollten.

Der Minister für Ackerbau, Handel und Gewerbe berief zur Verhandlung dieser Vorschläge eine fachmännische Conferenz ein, welche in zwei Sitzungen den Entwurf der Datensammlung, sowie die anempfohlenen Aufnahms-Tabellen ausführlich prüfte. Dem von der Conferenz ausgesprochenen Wunsche gemäss wurde für die Datensammlung der Zeitraum vom 1. bis 10. Jänner 1884 festgesetzt. Von der Erforschung des Werthes der industriellen Productionen musste abgesehen werden, da eben die Fachmänner hervorhoben, dass hierüber verlässliche Daten absolut nicht beschafft werden können. Gleichfalls wurde nach Vorschlag des Verfassers des Memorandums jene Unterscheidung aufgegeben, nach welcher von den Gewerbetreibenden und Industriellen, welche mehr als fünf Gehilfen beschäftigen, ausführlichere Daten abzuverlangen wären und sonach wurden sämmtliche mit Motoren arbeitende Industrielle, wie viel immer Gehilfen sie auch beschäftigen mögen, der Gegenstand einer separaten Aufnahme; ebenso wurden die verschiedenen Maschinen und Arbeitsgeräthschaften aufgenommen, ohne Rücksicht darauf, ob bei den betreffenden Gewerbetreibenden oder Industriellen Motoren in Verwendung kommen oder nicht.

Auf Grund dieser Entscheidungen verordnete das k. ungar. statistische Landesbureau mit dem Circular-Schreiben vom 29. September 1883, Z. 5858, die Sammlung statistischer Daten über Gewerbe und Industrie und versandte vor Allem jene Aufnahmsblätter, welche von sämmtlichen Gewerbetreibenden und Industriellen auszufüllen waren. Von den dermaassen eingelangten Aufnahmsblättern wurden jene, in welchen Motoren ausgewiesen waren, ausgeschieden und an die betreffenden Industriellen ein Aufruf zur Ausfüllung der separaten, die industriellen Unternehmungen mit Motoren betreffenden Formulare erlassen.

Die erste Datensammlung (mittelst der zur Aufnahme sämmtlicher Gewerbetreibenden und Industriellen bestimmten Fragebogen) bestätigte leider die schon in dem Memorandum erwähnten Schwierigkeiten. Trotzdem das statistische Bureau beflissen war, die interessierten Kreise im Wege der Handels- und Gewerbekammern, der Handels- und Gewerbevereine und der Presse auf die Datensammlung vorzubereiten, bewiesen dieselben der Aufnahme gegenüber nicht jenes vorurtheilsfreie Verhalten, welches im Interesse der Aufnahme erforderlich und erwünscht gewesen wäre. Namentlich erwiesen sich die auf das Hilfspersonale bezüglichen Daten in vieler Hinsicht als mangelhaft, und auch die Hauptstadt

machte diesbezüglich keine Ausnahme, denn auch hier mussten wir uns leider überzeugen, dass eine ganze Reihe solcher Unternehmungen, welche die meisten Arbeiter beschäftigen, unrichtige Daten angab, so dass eine nachträgliche Richtigstellung dieser Daten nothwendig wurde. Es war aber die Aufnahme selbst an sehr vielen Orten derart mangelhaft, dass ganze Industriezweige ausgelassen wurden, und wäre das statistische Bureau nicht im Besitze der durch die Volkszählung gelieferten controlierenden Daten gewesen, so hätte gewiss auch diese Aufnahme Schiffbruch gelitten. Diese controlierenden Daten bestanden aus den Zählungsblättern Jener, die sich während der Volkszählung als Gewerbetreibende und Industrielle bekannten. Diese Blätter verglich das statistische Bureau mit dem eingelangten Materiale und in den Fällen, in welchen sich Mängel oder Differenzen ergaben, wurden die betreffenden Behörden wegen deren Aufklärung befragt. Wie nothwendig dies war, bezeugt der Umstand, dass die Zahl dieser Zuschriften 4.798, die Zahl der dadurch nachträglich eingesandten Aufnahmsblätter beinahe 50.000 betrug. Diesen 4.798 Zuschriften folgten 2.053 Urgierungen, und da diese auch nicht überall den erwünschten Erfolg hatten, war es unerlässlich, die nachträgliche Einsendung der Daten in 99 Fällen auf telegraphischem Wege zu betreiben. Wegen fehlerhafter Ausfüllung wurden aber beiläufig 16.000 Aufnahmsblätter zurückgesendet. In Folge der dermassen durchgeführten Ergänzungen gewinnen wir in diesen Daten eigentlich kein Bild über die Verhältnisse des Jahres 1884, denn es wurden meistens die auf den Stand zu Anfang des Jahres 1885 Bezug habenden Daten aufgenommen.

Wenn wir trotz diesem strengen Vorgehen finden, dass zwischen den aus dem Anlasse der gegenwärtigen Aufnahme und der Aufnahme bei Gelegenheit der Volkszählung gesammelten Daten grössere Differenzen bestehen, so scheint es unerlässlich, diese im Nachfolgenden zu begründen.

Die gegenwärtige Datensammlung wurde zu einem besonderen Zwecke durchgeführt, erstreckte sich daher nur auf einen Theil der Bevölkerung, und nur so konnte es geschehen, was bei der Volkszählung kaum vorkommen konnte, dass die Behörden, welche die Aufnahme vollzogen, mehrere Gewerbetreibende und Industrielle nicht aufnahmen. Dies kann aber keineswegs als ein solcher Mangel betrachtet werden, um das Urtheil, welches wir aus den nachfolgenden Daten bezüglich unserer Industrie gewinnen, zu ändern. Diejenigen, die bei der Aufnahme ausgelassen wurden, sind grösstentheils wahrscheinlich ohne Hilfspersonale arbeitende Gewerbetreibenden, diese aber üben auf die Gestaltung des Gewerbes und der Industrie an und für sich keinen wesentlichen Einfluss aus.

Obschon die Volkszählung und die statistische Aufnahme über Gewerbe und Industrie in ein und derselben Jahreszeit durchgeführt wurden, entsteht aus dem Zeitpunkte der Aufnahme dennoch ein wesentlicher Unterschied. Die im Freien arbeitenden Gewerbetreibenden und Industriellen betreiben ihr Gewerbe während der Winterszeit nur sehr beschränkt und beschäftigen demnach während dieser Zeit kaum einige Arbeiter. Nachdem aber bei der statistischen Datensammlung über Gewerbe und Industrie der Ausgangspunkt das industrielle Etablissement bildet und hier, abweichend von der Volkszählung, das Hilfspersonale nicht individuell aufgenommen, sondern an den selbstständigen Unternehmer die Frage gerichtet wird, wie viel und welches Hilfspersonal er beschäftigt, ist es natürlich, dass bei jenen Gewerbe- und Industriezweigen, welche während der Aufnahme pausierten, z. B. bei der Bauindustrie, die Zahl des Hilfspersonales um Beträchtliches geringer als der Wahrheit entsprechend ausgewiesen ist.

Ferner erhöht auch jener Umstand die Differenz, dass aus dem Kreise der Gewerbe und Industrien der Bergbau und das Hüttenwesen nicht in Betracht gezogen wurden, weil bezüglich dieser Industriezweige von Seite der Berghauptmannschaften von Jahr zu Jahr in jeder Hinsicht befriedigende Daten gesammelt und in den Jahrbüchern des k. statistischen Bureaus veröffentlicht werden.

Ebenso wurde bei dieser Aufnahme das eigentliche Gewerbe von der Hausindustrie abgesondert, bei der Volkszählung hingegen wurde jeder, der sich als Gewerbetreibender angab, als solcher in Betracht gezogen, ohne dass die Gewerbetreibenden von den sich mit Hausindustrie Befassenden abgesondert worden wären; folglich war das statistische Amt sehr oft genöthigt, jene Behauptung des die Aufnahme besorgenden Organes anzunehmen, dass der fragliche Gewerbetreibende bereits in den Reihen der Hausindustrie-Treibenden aufgenommen wurde. Die Zahl dieser Fälle ist zwar mit Bestimmtheit nicht festzustellen, doch decken sie gewiss jenen Ausfall, der sich zwischen der Volkszählung und der gegenwärtigen Aufnahme ergab.

Erwägen wir diese angeführten Umstände, so wird uns der Unterschied, der sich zwischen den Daten der Volkszählung und der gegenwärtigen Aufnahme ergibt, klar werden, ohne dass diese Differenz in den Augen des ruhig Urtheilenden den wahren Werth der gewerbestatistischen Aufnahme beeinträchtigen wird. Betrachten wir übrigens die Resultate selbst.

Laut der Volkszählung betrug die industrielle Bevölkerung der Länder der ungarischen Krone 814.961 Seelen; von diesen waren 380.959 selbstständige Unternehmer, 434.002 verschiedene Hilfsarbeiter. Die Gewerbestatistik weist hingegen 257.886 selbstständige Unternehmer und 386.354 Hilfsarbeiter, somit zusammen 644.240 Gewerbetreibende aus. Die Anzahl jener, die sich mit Bergbau und Hüttenwesen befassen, betrug laut Volkszählung 25.991. Die gewerbestatistische Datensammlung aber weist 26.469 selbstständig sich mit Hausindustrie befassende Männer aus und es ist wahrscheinlich, dass bei der Volkszählung nahezu ebenso viele unter den eigentlichen Gewerbetreibenden aufgenommen wurden. Beide Kategorien zusammen betragen 52.460, mit deren Hinzurechnung wir bei dieser Datensammlung über 696.700 Gewerbetreibende Rechnung legen können. Hierzu können noch die gelegentlich der Aufnahme nicht in Betrieb gewesenen Industriezweige gerechnet werden. Die Zahl der in diesen Beschäftigten wurde bei der Aufnahme aus den bereits angeführten Gründen geringer angenommen, als sie in Wirklichkeit betrug. So constatierte die Volkszählung 11.132 selbstständige Zimmerleute, die gegenwärtige Aufnahme hingegen 7.040; die Zahl der sich mit Zimmermanns-Arbeiten Beschäftigenden wurde gelegentlich der Volkszählung auf 24.816 festgesetzt, die gegenwärtige Aufnahme weist hingegen nur 12.462 aus. Die Anzahl der selbstständigen Maurer war bei der Volkszählung 11.145, gegenwärtig 6.796; die Gesammtzahl der sich mit Maurerarbeiten Beschäftigenden betrug im Jahre 1880 36.053, gegenwärtig 15.652. Diese Unterschiede ergeben sich hauptsächlich aus der Modalität und dem Zeitpunkte der Aufnahme.

Die Differenzen zwischen den Resultaten der Volkszählung und der gewerbestatistischen Aufnahme waren daher solche, welche den Aufnahmsmodalitäten entsprangen und als solche vorauszusehen waren, daher auch den Werth der Daten nicht um vieles beeinträchtigen; und wenn auch nicht vollkommen, so gelang es uns doch annähernd, jenes Ziel zu erreichen, welches wir durch diese Aufnahme zu erlangen hofften. Wir können die Gliederung unseres Gewerbes kennen lernen und der Zahl nach ausweisen, auf welcher Stufe der Entwickelung die einzelnen Industriezweige stehen und wie sich ihr Betrieb gestaltet. Wir gewannen Einblick in solche Verhältnisse, die uns bisher unbekannt waren, deren Kenntniss jedoch zur richtigen Beurtheilung unserer Gewerbethätigkeit von grösster Wichtigkeit ist. Auf Grund des Angeführten können wir dreist behaupten, dass unsere Gewerbestatistik, was den Einblick in die persönlichen Verhältnisse anbelangt, den Vergleich mit der Gewerbestatistik eines jeden Staates besteht; denn obwohl die Gewerbestatistik des deutschen Reiches die Zahl der Gewerbetreibenden mehr den Thatsachen entsprechend ausweist, was dem Umstande zuzuschreiben ist, dass die Aufnahme in Verbindung mit der Volkszählung erfolgte, so gibt diesem gegenüber unsere Gewerbestatistik über zahlreiche derartige Verhältnisse Aufschluss, auf deren Ergründung sich bisher weder die deutsche, noch eine andere Gewerbestatistik erstreckte.

Zur ausführlichen Mittheilung des eingelangten Materiales schreitend, führen wir vor Allem die Anzahl der gewerbetreibenden Bevölkerung der Länder der ungarischen Krone an, welche sich den aufgestellten Classen nach folgendermassen vertheilt:

	Männer	Frauen	Zusammen
Selbstständige Unternehmer	247.311	10.575	257.886
Geschäftsleiter und andere Beamte	10.153[1]	—	10.153
Gehilfen	101.489	9.563	111.052
Ständige Arbeiter über 16 Jahre alt	59.314	21.375	80.689
" " unter " " "	2.943	3.088	6.031
Erwachsene Taglöhner	58.929	11.869	70.798
Jüngere Taglöhner	3.883	4.701	8.584
Lehrlinge über 16 Jahre alt	22.570	751	23.321
" unter " " "	42.445	1.567	44.012
Ausserhalb der Werkstätte beschäftigte Arbeiter über 16 Jahre alt	5.926	1.178	7.104
Ausserhalb der Werkstätte beschäftigte Arbeiter unter 16 Jahte alt	305	313	618
Nur zeitweise beschäftigte Arbeiter	20.962	3.030	23.992
Summe	576.230	68.010	644.240

Diese Classificierung der Gewerbetreibenden wurde durch die zum Zwecke der Verhandlung der gewerbestatistischen Aufnahmstabellen einberufene Fachconferenz festgestellt. Bei den Arbeitern wurden zwei Classen angenommen, nämlich die Gruppe der unter 16- und die der über 16jährigen; denn die gewerbliche Gesetzgebung nimmt nicht nur in unserem Vaterlande, sondern in den meisten anderen Staaten die Arbeiter bis zum 16. Jahre in besonderen Schutz; es war daher wünschenswerth, zu wissen, wie gross die Zahl jener jungen Arbeiter sei, denen besonderer Schutz gewährt wird. Diese Classificierung wurde auch bei den Taglöhnern beibehalten, es konnte jedoch hier kein bestimmtes Alter festgesetzt werden, weil der Gewerbetreibende in den meisten Fällen das Alter des Taglöhners nicht einmal kennt, wogegen ihm dasselbe beim ständigen Arbeiter schon aus dem Grunde bekannt sein muss, weil das Gesetz dessen Eintragung in das Arbeiterverzeichniss anordnet. Die Unterscheidung der Taglöhner in Erwachsene und Nichterwachsene war daher dem Gewerbetreibenden anheimgestellt.

Die oben ausgewiesene gewerbetreibende Bevölkerung der Länder der ungarischen Krone vertheilt sich den angeführten Classen nach folgender Weise:

	Ungarn			Fiume		
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen
Selbstständige Unternehmer	220.135	8.193	228.328	438	57	495
Geschäftsleiter und Beamte	9.180	—	9.180	143	—	143
Gehilfen	92.198	8.278	100.476	217	36	253
Ständige Arbeiter über 16 Jahre alt	51.105	17.919	69.024	2.090	2.049	4.139
" " unter " " "	2.437	2.610	5.047	131	259	390
Erwachsene Taglöhner	46.521	9.523	56.044	543	489	1,032
Jüngere "	3.120	3.833	6.953	71	130	201
Lehrlinge über 16 Jahre alt	20.655	658	21.313	123	63	186
" unter " " "	38.710	1.426	40.136	189	38	227
Ausserhalb der Werkstätte beschäftigte:						
Arbeiter über 16 Jahre alt	5.694	1.085	6.779	38	6	44
" unter " " "	283	235	518	6	3	9
Nur zeitweise beschäftigte Arbeiter	5.991	693	6.684	416	4	420
Summe	496.029	54.453	550.482	4.405	3.134	7.539

[1] Dieser Aufnahme nach konnte man die Geschäftsleiter und Beamten dem Geschlechte nach nicht unterscheiden.

	Croatien-Slavonien			Zusammen in den Ländern der heil. Stefans-Krone		
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen
Selbstständige Unternehmer . .	26.738	2.325	29.063	247.311	10.575	257.886
Geschäftsleiter und Beamte . .	830	—	830	10.153	—	10.153
Gehilfen	9.074	1.249	10.323	101.489	9.563	111.052
Ständige Arbeiter über 16 Jahre alt	6.119	1.407	7.526	59.314	21.375	80.689
" " unter " " "	375	219	594	2.943	3.088	6.031
Erwachsene Taglöhner	11.865	1.857	13.722	58.929	11.869	70.798
Jüngere "	692	738	1.430	3.883	4.701	8.584
Lehrlinge über 16 Jahre alt . .	1.792	30	1.822	22.570	751	23.321
" unter " " " . .	3.546	103	3.649	42.445	1.567	44.012
Ausserhalb der Werkstätte arbeiten:						
Arbeiter über 16 Jahre alt . .	194	87	281	5.926	1.178	7.104
" unter " " " . .	16	75	91	305	313	618
Nur zeitweise beschäftigte Arbeiter	14.555	2.333	16.888	20.962	3.030	23.992
Summe . . .	75.796	10.423	86.219	576.230	68.010	644.240

Von den 644.240 Personen zählenden Gewerbetreibenden entfallen daher auf Ungarn 550.482, d. i. 85·45 Percente; auf Fiume 7.539, d. i. 1·17 Percente; auf Croatien und Slavonien 86.219, d. i. 13·38 Percente. Von den 257.886 selbstständigen Gewerbsleuten entfallen auf Ungarn 228.328, d. i. 88·54 Percente; auf Fiume 495, d. i. 0·19 Percente; auf Croatien und Slavonien 29.063, d. i. 11·27 Percente. Von dem 386.354 zählenden Hilfspersonen entfallen auf Ungarn 322.154, d. i. 83·38 Percente; auf Fiume 7.044, d. i. 1·82 Percente; auf Croatien und Slavonien 57.156, d. i. 14·80 Percente. Wenn wir das gesammte Hilfspersonale sämmtlichen Unternehmern gegenüberstellen, so entfallen in Ungarn auf 100 selbstständige Gewerbetreibende 141 Hilfsarbeiter, in Fiume 1.423, in Croatien und Slavonien 196.

Auffallend ist es, dass das Verhältniss des Hilfspersonales zu den selbstständigen Gewerbetreibenden sich in Croatien und Slavonien günstiger gestaltet als in Ungarn, wo doch im erstgenannten Lande die Industrie weniger entwickelt ist. Zur Lösung dieses Gegensatzes kann uns nur die detaillierte Untersuchung der Daten führen. Die ganze Differenz wird nämlich durch den Umstand hervorgerufen, dass in der Stadt Zimony, deren gesammte Bevölkerung laut Volkszählung 12.836 betrug, das croatisch-slavonische statistische Bureau dennoch 12.514 Taglöhner und 12.227 zeitweise verwendete Arbeiter ausgewiesen hat. Diese Zahlen sind so ausserordentlich gross, dass sie nur durch den Bau der Budapest-Zimonyer Bahn und der grossen Eisenbahnbrücke, der zahlreiche Arbeiter beschäftigte, erklärt werden können. Wenn übrigens diese Daten der Wirklichkeit auch entsprechen, so steht eine zeitweilige Bau-Unternehmung mit der Industrie des Landes — das höchstens das Taglöhner-Material geliefert hat — doch in keiner organischen Verbindung und ändert nichts an den industriellen Verhältnissen des Landes. Um daher mit den factischen industriellen Verhältnissen Croatien-Slavoniens bekannt zu werden, ist es erforderlich, die Daten der Stadt Zimony abzuziehen, und es entfallen dann in Croatien-Slavonien auf je 100 selbstständige Gewerbetreibende nur 111 Hilfspersonen, daher erheblich weniger als im Mutterlande.

Die Vertheilung der Gewerbetreibenden nach Landestheilen und Comitaten zeigt nachstehende Tabelle, aus welcher die Anzahl sämmtlicher selbstständiger Unternehmer, das gesammte Hilfspersonal, ferner das Verhältniss der Hilfsarbeiter zu den selbstständigen Unternehmern, sowie das Verhältniss der gewerbetreibenden Bevölkerung der einzelnen Comitate zu deren Gesammtbevölkerung ersichtlich sind:

Laufende Zahl	Benennung der Landestheile und Comitate	Anzahl der selbstständigen Unternehmer	Anzahl aller Hilfspersonen	Auf 100 selbstständige Unternehmer entfallen Hilfspersonen	Die gewerbetreibende Bevölkerung des Comitates beträgt von der Gesammtbevölkerung in Percenten
	Ungarn.				
	a) Linksseitiges Donau-Ufer.				
1	Com. Árva	853	1.774	208	3·22
2	„ Bars	2.433	3.411	140	4·09
3	„ Esztergom	1.305	1.866	143	4·53
4	„ Hont	2.092	2.629	126	4·07
5	„ Liptó	763	1.325	174	2·79
6	„ Nógrád	2.509	4.031	161	3·41
7	„ Nyitra	6.658	4.495	68	3·01
8	„ Pozsony	6.896	13.024	189	6·34
9	„ Trencsen	3.907	4.156	106	3·30
10	„ Turócz	890	1.469	165	5·14
11	„ Zolyom	2.016	5.548	275	7·33
	Zusammen	30.322	43.728	144	4·22
	b) Rechtsseitiges Donau-Ufer.				
1	Com. Baranya	6.649	6.741	101	4·56
2	„ Fejér	4.215	3.428	81	3·65
3	„ Györ	2.374	2.922	123	4·84
4	„ Komárom	2.817	2.681	95	3·62
5	„ Moson	1.636	1.720	105	3·12
6	„ Somogy	5.447	3.743	69	2·29
7	„ Sopron	4.513	6.665	148	4·56
8	„ Tolna	4.825	3.211	67	3·43
9	„ Vas	6.737	4.464	66	3·10
10	„ Veszprém	4.716	3.778	80	4·07
11	„ Zala	6.300	3.830	61	2·81
	Zusammen	50.229	43.173	86	3·64
	c) Gebiet zwischen Donau und Theiss.				
1	Com. Bács-Bodrog	13.699	10.408	76	3·78
2	„ Csongrád	4.929	9.348	190	6·25
3	„ Heves	3.108	3.070	99	2·91
4	„ Jász-N.-Kún-Szolnok	5.122	4.440	87	3·44
5	„ Pest-Pilis-Solt-Kis-Kún	10.695	8.803	82	3·10
	Hauptstadt Budapest	9.652	63.551	658	20·30
	Com. Pest zusammen	20.347	72.354	356	9·96
	Zusammen	47.205	99.620	211	6·27
	d) Rechtsseitiges Theissufer.				
1	Com. Abauj-Torna	2.881	7.635	265	5·83
2	„ Bereg	1.477	5.256	356	4·39
3	„ Borsod	3.000	7.636	255	5·43
4	„ Gömör	3.943	4.633	117	5·07
5	„ Sáros	2.248	3.350	149	3·33
6	„ Szepes	3 049	7.032	231	5·83
7	„ Ung	1.610	1.604	100	2·54
8	„ Zemplen	3.299	2.525	77	2·12
	Zusammen	21.507	39.671	184	4·24

Laufende Zahl	Benennung der Landestheile und Comitate	Anzahl der selbstständigen Unternehmer	Anzahl aller Hilfspersonen	Auf 100 selbstständige Unternehmer entfallen Hilfspersonen	Die gewerbetreibende Bevölkerung des Comitates beträgt von der Gesammtbevölkerung in Percenten
	e) Linksseitiges Theissufer.				
1	Com. Békés	3.741	3.290	88	3·06
2	„ Bihar	5.938	5.949	100	2·66
3	„ Hajdu	3.478	4.841	139	4·89
4	„ Marmaros	1.963	2.459	125	1·94
5	„ Szabolcs	2.482	2.102	85	2·14
6	„ Szatmár	4.505	4.557	101	3·09
7	„ Szilágy	2.208	1.386	63	2·10
8	„ Ugocsa	543	506	93	1·60
	Zusammen	24.858	25.090	101	2·74
	f) Gebiet zwischen Theiss und Maros.				
1	Com. Arad	3.850	6.835	178	3·52
2	„ Csanád	1.814	1.790	99	3·31
3	„ Krassó-Szörény	2.911	10.893	374	3·62
4	„ Temes	7.109	10.153	143	4·36
5	„ Torontál	9.178	7.432	81	3·13
	Zusammen	24.862	37.103	149	3·60
	g) Siebenbürgen.				
1	„ Alsó-Fehér	2.450	2.378	97	2·71
2	„ Besztercze-Naszód	1.461	1.113	76	2·71
3	„ Brassó	2.464	5.261	214	9·20
4	„ Csik	1.588	816	51	2·17
5	„ Fogaras	820	799	97	1·91
6	„ Háromszék	2.306	2.332	101	3·70
7	„ Hunyad	2.643	2.733	103	2·16
8	„ Kis-Küküllö	724	319	44	1·14
9	„ Kolozs	2.039	5.833	286	4·01
10	„ Maros-Torda	2.818	2 309	82	3·22
11	„ Nagy-Küküllö	1.982	1.789	90	2·85
12	„ Szeben	2 445	4.505	184	4·91
13	„ Szolnok-Doboka	2.212	1.503	68	1·92
14	„ Torda-Aranyos	1.647	933	57	1·88
15	„ Udvarhely	1.746	1.146	66	2·74
	Zusammen	29.345	33.769	115	3·93
I.	Ungarn	228.328	322 154	141	4·01
II	Fiume, Stadt und Gebiet	495	7.044	1.423	35·93
III.	Croatien und Slavonien	29 063	57.156	196	4·56
	Die Länder der heil. Stephans-Krone zusammen	257.886	386.354	150	4·12

In Folge der verschiedenen Grösse und Bevölkerung der einzelnen Landestheile und Comitate sind die absoluten Zahlen von geringerem Interesse; jene Comitate, in welchen die gewerbetreibende Bevölkerung zahlreich erscheint, gehören nicht immer zugleich zu jenen, in denen das Gewerbe den anderen Beschäftigungen gegenüber einen hervorragenden Platz einnimmt. Was die absolute Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden anbelangt, stehen die Comitate Bács-Bodrog, Pest und die Hauptstadt Budapest voran; bei den ersten beiden wird die Zahl 10.000 überschritten, bei der letzteren annähernd erreicht. Auch das Comitat Torontál hat über 9.000 selbstständige Gewerbetreibende, das nächstfolgende Comitat Temes hat nur mehr 7000; mehr als 6.000 selbstständige Gewerbetreibende haben nur fünf Comitate, nämlich: Pozsony, Vas, Nyitra, Baranya und Zala. — Dem Charakter der Grossindustrie entsprechend, weist die Hauptstadt Budapest die meisten Hilfsper-

sonen aus, da sie allein 63.000 zählt; ihr folgen die Comitate Pozsony mit 13.000, Krassó-Szöreny, Bács-Bodrog und Temes mit je mehr als 10.000 Hilfspersonen.

Sehr wichtig und interessant sind jene Daten, welche sich auf das Verhältniss des Hilfspersonals zu den selbstständigen Gewerbetreibenden beziehen, denn diese zeigen die Intensität des Gewerbes in den einzelnen Landestheilen. In dieser Beziehung ist von den Landestheilen das Gebiet zwischen der Donau und der Theiss in erster Reihe aufzuführen; doch verdankt es dieses günstige Verhältniss ausschliesslich der Hauptstadt Budapest, in der auf 100 selbstständige Gewerbetreibende 658 Hilfspersonen entfallen, während in den übrigen Comitaten dieses Landestheiles, mit Ausnahme von Csongrád, wo wieder die Stadt Szeged dies günstige Verhältniss hervorruft, kaum 100 Hilfspersonen sich ergeben.

Diesem Landestheile folgt das rechtsseitige Theissufer mit der Verhältnisszahl 184. Hier ist besonders das Comitat Bereg hervorzuheben, welches jedoch dieses günstige Verhältniss nur dem damaligen Bau der Munkács-Stryer Eisenbahn zu verdanken hat; abgesehen hiervon, ist dieses Verhältniss nicht günstiger als im Nachbarcomitate Ung, in dem das Hilfspersonal nur knapp die Zahl der selbstständigen Unternehmer erreicht. Günstige Verhältnisszahlen zeigen noch die Comitate Abauj-Torna, Borsod und Szepes.

Im Gebiete zwischen Theiss und Maros beträgt die Verhältnisszahl 149, an der besonders das Comitat Krassó-Szörény participiert, in dem die grossartigen Industrie-Etablissements der österr.-ungar. Staatseisenbahn-Gesellschaft die Zahl des Hilfspersonales auf eine so erhebliche Ziffer bringen. Nur noch das linksseitige Donau-Ufer zeigt eine günstige Verhältnisszahl der Hilfspersonen, von welchen 144 auf 100 selbstständige Gewerbetreibende entfallen; hier ist das Comitat Zólyom hervorzuheben, während das Comitat Nyitra ein sehr niedriges Verhältniss aufweist. In Siebenbürgen beträgt die Verhältnisszahl nur mehr 115, und kann das Verhältniss nur in den Comitaten Kolozs, Brassó und einigermaassen in Szeben als günstig angenommen werden. Am linksseitigen Theissufer entfällt auf einen selbstständigen Gewerbetreibenden nur ein Gehilfe, am rechtsseitigen Donau-Ufer nicht einmal so viel. Eigenthümlich ist es, dass gerade in diesem, in cultureller Beziehung am meisten vorgeschrittenen Landestheile die Industrie am wenigsten intensiv ist, und zwar verursachen diese ungünstige Verhältnisszahl nicht einzelne Comitate, im Gegentheile, es ist nicht eines, welches besonders hervorzuheben wäre.

Die Intensität der Industrie ist übrigens am besten aus jenen Verhältnisszahlen zu ersehen, welche die Gewerbetreibenden in Percenten der gesammten Bevölkerung zeigen, und hier nimmt wieder das Gebiet zwischen der Donau und Theiss den ersten Platz ein, wo nämlich über 6 Percente der Bevölkerung Gewerbetreibende sind. Dieser günstige Percentsatz ist wieder der Hauptstadt Budapest zu verdanken. Das rechtsseitige Theissufer und linksseitige Donau-Ufer, also der nördliche Theil des Landes, weisen ein beinahe übereinstimmendes und auch ziemlich günstig zu nennendes Verhältniss auf, was übrigens natürlich ist, da die Hauptplätze unserer älteren Industrie stets in diesen Gegenden waren und dort auch heute noch die meisten Factoren zu einer entwickelteren Industrie vorhanden sind. Das rechtsseitige Donau-Ufer und das Gebiet zwischen Theiss und Maros bleiben unter der Verhältnisszahl des ganzen Landes, noch tiefer aber stehen Siebenbürgen und besonders das rechtsseitige Theissufer, dieser in industrieller Beziehung am wenigsten entwickelte Theil des Landes; Siebenbürgen hingegen, obzwar es sich hintan reiht, zeigt doch Ausnahmen, so repräsentiert die industrielle Bevölkerung im Comitate Brassó 9·20 Percente (nach Budapest am meisten), im Comitate Szeben 4·91 Percente.

In Budapest beträgt die industrielle Bevölkerung 20·30 Percente, über 9 Percente weist nur ein Comitat auf, das erwähnte Brassó; über 7 Percente auch nur das eine Comitat Zólyom; über 6 Percente zwei Comitate, (Pozsony und

Csongrád); über 5 Percente fünf, (Abauj-Torna, Szepes, Borsód, Turócz und Gömör); über 4 Percente dreizehn (Szeben, Györ, Hajdu, Baranya, Sopron, Temes, Esztergom, Bereg, Moson, Bars, Hont, Veszprém und Kolozs); über 3 Percente zwanzig (Háromszék, Bács, Krassó-Szörény, Fejér, Komárom, Arad, Tolna, Nógrád, Jász-Nagy-Kun-Szolnok, Sarós, Arva, Csanád, Maros-Torda, Trencsén, Torontál, Vas, Pest, Szatmár, Békés und Nyitra); über 2 Percente fünfzehn (Somogy, Heves, Nagy-Küküllö, Liptó, Zala, Udvarhely, Alsó-Fehér, Besztercze-Naszód, Bihar, Ung, Szabolcs, Szilágy, Zemplén, Csik und Hunyad); über 1 Percent sechs (Mármaros, Fogaras, Szolnok-Doboka, Torda-Aranyos, Ugocsa und Kis Küküllö). Unter sämmtlichen Comitaten ist keines, in welchem die industrielle Bevölkerung weniger als 1 Percent der Gesammtbevölkerung betrüge.

Betrachten wir die industriellen Verhältnisse der 140 ungarischen Städte (ohne Croatien und Slavonien), so sehen wir, dass der Sitz der Industrie in den Städten ist. Denn während die Bevölkerung dieser 140 Städte nur 15·65 Percente der Gesammtbevölkerung beträgt, entfallen von der gesammten 550.482 zählenden industriellen Bevölkerung 263.322 oder 47·83 Percente auf die Städte.

Auch die verschiedene Gliederung der industriellen Bevölkerung zeigt, dass der Hauptsitz der eigentlichen Industrie sich in den Städten befindet, denn nur die städtische Industrie hat den Charakter von Unternehmungen, da sie über jene Bedingungen verfügt, welche die industrielle Entwickelung erheischt. Während von den gesammten 550.482 Gewerbetreibenden 263.322 oder 47·83 Percente auf die Städte entfallen, finden wir, dass daselbst nur 74.401 oder 32·59 Percente aller selbstständigen Unternehmer vorhanden sind, hingegen vom Hilfspersonale 188.921 oder 58·64 Percente. In den Städten entfallen daher auf 100 selbstständige Gewerbetreibende 254 Hilfspersonen, im ganzen Lande, mit Ausnahme der Städte, nur 87.

Die Industrie der Städte steht daher auf einer viel höheren Stufe der Entwickelung, als die der Comitate; denn während die Industrie des Landes ohne Städte nur ein Kleingewerbe genannt werden kann, wo mehr selbstständige Gewerbetreibende als Hilfspersonen vorhanden sind, entfallen in den Städten auf einen selbstständigen Gewerbetreibenden annähernd und durchschnittlich drei Gehilfen.

Der Charakter der industriellen Bevölkerung des ganzen Landes und der 140 Städte ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Im ganzen Lande sind			In den 140 Städten sind			Von der Landes-Summe entfallen auf die Städte Percente		
	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen	Männer	Frauen	Zusammen
Selbstst. Unternehmer	220.135	8.193	228.328	69.489	4.912	74.401	31·57	59·95	32·59
Geschäftsleit. u. Beamte	9.180	—	9.180	4.772	—	4.772	51·98	—	51·98
Gehilfen	92.198	8.278	100.476	56.962	5.960	62.922	61·78	72·00	62·62
Ständige Arbeiter:									
über 16 Jahre alt	51.105	17.919	69.024	26.852	14.586	41.438	52·54	81·39	60·03
unter 16 Jahre alt	2.437	2.610	5.047	1.196	1.881	3.077	49·08	72·07	60·97
Erwachsene Taglöhner	46.521	9.523	56.044	26.176	5.772	31.948	56·27	60·61	57·01
Jüngere Taglöhner	3.120	3.833	6.953	1.358	1.795	3.153	43·53	46·83	45·35
Lehrlinge über 16 J. alt	20.655	658	21.313	10.692	552	11.244	51·76	83·89	52·76
„ unter 16 „ „	38.710	1.426	40.136	22.449	1.255	23.704	57·99	88·01	59·06
Ausserhalb der Werkstätte beschäftigte:									
Arbeiter über 16 J. alt	5.694	1.085	6.779	3.186	800	3.986	55·95	73·73	58·80
„ unter 16 „ „	283	235	518	101	110	211	35·69	46·81	40·73
Nur zeitweilig beschäftigte Arbeiter	5.991	369	6.684	2.248	218	2.466	37·52	31·46	36·89
Im Ganzen	496.029	54.453	550.482.	225.481	37841	263.322	45·46	69·49	47·83

Diese Zahlen sind bezüglich der Gliederung der industriellen Bevölkerung der Comitate und der Städte äusserst charakteristisch. Das Verhältniss des Hilfspersonals zu den selbstständigen Gewerbetreibenden erwähnten wir bereits und deuten jetzt nur jenen Umstand an, der zugleich für das Betriebssystem der städtischen Industrie, sowie für den bei den Gewerbetreibenden und ihren Arbeitern herrschenden Geist charakteristisch ist. Aus obigen Zahlen ersehen wir nämlich, dass in den Städten die Gehilfen und ständigen Arbeiter in gleichem Verhältnisse vertreten sind, welche Erscheinung in socialer Hinsicht nicht uninteressant ist, da aus ihr auf die Rolle des Kleingewerbes in den Städten geschlossen werden kann. Zwischen den Gehilfen und ständigen Arbeitern gibt es keinen gesetzlichen Unterschied, auch in Hinsicht der Ausbildung stehen sie auf derselben Stufe, der überwiegende Theil der Arbeiter wird nur deshalb Gehilfe benannt, weil der Unternehmer noch immer an der Benennung „Meister" festhält. Die Benennung „Gehilfe" erinnert noch an alte Zeiten, in denen der Arbeiter noch zur Familie des Gewerbetreibenden zählte; dies gibt sich auch heute noch in der Abhängigkeit des Gehilfen kund, wohingegen der Arbeiter viel selbstständiger ist. Hauptsächlich die Arbeiterclasse der hauptstädtischen Industrie zeigt den Charakter der Fabriks-Arbeiterclasse. Vom socialen Standpunkte ist auch der Umstand interessant, dass von den erwachsenen ständigen weiblichen Arbeitern, deren Zahl 17.919 beträgt, auf die Städte 14.586 (81·39 Percente), von den jüngeren 2.160 weiblichen Arbeitern aber auf die Städte 1.881 (72·07 Percente) entfallen.

Die Gesammtzahl der Lehrlinge beträgt im Lande 61.449, von diesen entfallen auf die Städte 34.948 (56·87 Percente). Von den Lehrlingen entfallen daher relativ weniger auf die Städte als von den Arbeitern; wenn wir jedoch den Umstand in Erwägung ziehen, dass nur 32·59 Percente der selbstständigen Gewerbetreibenden in den Städten wohnen, können wir auch diese Zahl nur als Bekräftigung jener Behauptung ansehen, dass die Städte bezüglich der Entwickelung der Industrie von höherer Wichtigkeit als die Comitate sind.

Umgang nehmend von der Anführung der industriellen Bevölkerung der einzelnen Städte, bemerken wir nur, dass, die gesammte industrielle Bevölkerung in Betracht gezogen, die Hauptstadt an der Spitze steht, aber die 73.000 zählenden Gewerbetreibenden bilden auch hier eine überraschend grosse Zahl, welche für die ausgedehnte Industrie der Hauptstadt zeugt. Eine beträchtliche Anzahl von Gewerbetreibenden weisen ausserdem noch folgende Städte aus: Pozsony 9.729, Szeged 8.786, Temesvár 7.669, Kassa 6.418, Arad 5.810, Kolozsvár, 5.339, Debreczen 5.744, Pécs 5.501, Nagyvárad 4.798, Brassó 4.664. Es gibt jedoch auch Städte, wo die Zahl der Gewerbetreibenden nicht einmal 100 erreicht, so in: Felvincz, Kolos, Ruszt, Szent-György, ohne Ausnahme bedeutungslose Städtchen. Was das Verhältniss des Hilfspersonales zu den selbstständigen Unternehmern betrifft, steht die Stadt Selmeczbánya voran, wo auf 100 selbstständige Gewerbetreibende 865 Personen des Hilfspersonales entfallen, dieser folgt Szepes-Béla mit der Verhältnisszahl 858 und erst dann reihen sich an: Kassa mit 725, Beszterczebánya mit 680, Budapest mit 658, Zólyom mit 533, Pozsony mit 513, Koloszvár mit 452, Temesvár mit 451, Szeged mit 361, Arad mit 358, Pécs mit 344 u. s. w.

Wenn wir endlich das Verhältniss der industriellen Bevölkerung zur gesammten Bevölkerung in Betracht ziehen, sehen wir, dass in den kleineren Industriestädte Ober-Ungarns und in einigen Städten Siebenbürgens, weiters in der Hauptstadt und in den grösseren Orten mit städtischem Charakter die Gewerbetreibenden anderen Beschäftigungen gegenüber einen beträchtlichen Percentsatz repräsentieren. Die wenigsten Gewerbetreibenden sind hingegen in den dorfartigen Städten Nieder-Ungarns zu finden. Zur Illustration des Gesagten lassen wir hier einige Beispiele folgen. Die industrielle Bevölkerung beträgt in Béla 41·06, Beszterczebánya 40·20, Zólyom 27·35, Kassa 24·59, Podolin 22·93, Kézdi-Vásárhely 25·24, Temesvár

22·76, Szász-Régen 21·69, Eperjes 21·00, Székely-Udvarhely 20·31, Budapest 20·30, Pozsony 20·27, Pécs 19·17 Percente der gesammten Bevölkerung; hingegen in Karczag nur 1·73, Hajdu-Böszörmény 2·22, Hadház 2·08, Nánás 2·02 Percente.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir noch eigens auf die Hauptstadt Budapest, die in unserer Industrie einen solch hervorragenden Platz einnimmt, zurückkehren, deren detaillierte Daten mittheilend.

Diesen nach wurden in Budapest ermittelt:

	Männer	Frauen	Zusammen
Selbstständige Unternehmer	8.724	928	9.652
Geschäftsleiter und andere Beamte	2.013	—	2.013
Gehilfen	17.163	2.339	19.502
Ständige Arbeiter, über 16 Jahre alt	12.670	4.651	17.321
„ „ unter 16 „ „	435	534	969
Erwachsene Taglöhner	12.994	2.117	15.111
Jüngere „	386	356	742
Lehrlinge, über 16 Jahre alt	1.597	169	1.766
„ unter 16 „ „	3.744	445	4.189
Ausserhalb d. Werkstätte beschäft. Arbeiter, über 16 J. alt	1.014	230	1.244
„ „ „ „ „ unter 16 „ „	10	39	49
Nur zeitweilig beschäftigte Arbeiter	567	78	645
Summe	61.317	11.886	73.203

In Budapest sind daher 9.652 selbstständige Gewerbetreibende, die 4·23 Percente sämmtlicher selbstständigen Gewerbetreibenden des Landes und 12·97 Percente derjenigen der Städte betragen. Die Anzahl der Hilfspersonen ist 63.551, daher entfallen 19·73 Percente des gesammten Hilfspersonales des Landes und 33·64 Percente desjenigen der Städte auf Budapest, wogegen die Bevölkerung der Hauptstadt nur 2·59 Percente der gesammten Bevölkerung beträgt.

Von den in den Städten befindlichen 56.962 erwachsenen Gehilfen entfallen 17.163 (30·13 Percente), von den 26.852 erwachsenen ständigen Arbeitern 12.670 (48·40 Percente), von den 14.586 erwachsenen weiblichen Arbeitern 4.651 (31·89 Percente), von den 26.176 erwachsenen männlichen Taglöhnern 12.994 (49·64 Percente), von den 34.948 Lehrlingen 5.955 (17·04 Percente) auf Budapest.

Relativ sind am stärksten die Taglöhner, am schwächsten die Lehrlinge vertreten. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass in der Hauptstadt zahlreiche industrielle Facharbeiter in die Reihe der Taglöhner aufgenommen wurden und daher die Zahl der beim Gewerbe verwendeten Taglöhner, zu Ungunsten der Arbeiter, höher als der Thatsache entsprechend angegeben ist. Die geringe Anzahl der Lehrlinge ist ein Beweis dafür, dass ein grosser Theil der Gewerbetreibenden der Hauptstadt nicht geneigt ist, jene Lasten auf sich zu nehmen, welche mit der Haltung von Lehrlingen verbunden sind; man kann daraus aber auch folgern, dass in der Hauptstadt der Werth der Lehrlingsarbeit geringer ist als die Erhaltungskosten derselben. Die verhältnissmässig geringe Anzahl der Lehrlinge in der Hauptstadt verdient vom Gesichtspunkte der Entwickelung unserer Industrie vollste Beachtung; denn wenn die Hauptstadt, in der doch die Industrie am entwickeltsten ist, wo die hervorragendsten und tüchtigsten Gewerbetreibenden wohnen, nicht eine entsprechende Anzahl Lehrlinge erzieht, wird die Fachbildung der künftigen Arbeitergeneration mit dem Fortschritte der Industrie nicht Schritt halten. Die Erklärung dieser traurigen Erscheinung können wir übrigens auch in dem Umstande finden,

dass bei uns nur die unteren Volksclassen und auch von diesen nur die weniger bemittelten ihre Kinder für diese Laufbahn erziehen, die Kinder der intelligenteren Classe und bemittelterer Eltern streben alle wissenschaftlichen Laufbahnen zu. Es ist unnöthig, diese schwerwiegende Gefahr für die Staatsökonomie in sich bergende Erscheinung näher zu analysieren.

Die Vertheilung der industriellen Bevölkerung der Länder der ungarischen Krone nach Gewerbezweigen können wir wegen Raummangel nicht mittheilen und geben daher nur die Gewerbegruppen; bevor wir jedoch die Hauptresultate der Gewerbeaufnahme bekannt geben, wollen wir der angenommenen Classificierung der Gewerbezweige Erwähnung thun. Der Director des k. statistischen Bureaus hat in seinem erwähnten Memorandum jene Classificierung vorgeschlagen, die gelegentlich der Volkszählung in Anwendung stand. Diese Classificierung entsprach der durch die internationalen statistischen Congresse angenommenen und erwies sich auch bei der Volkszählung als praktisch. Von derselben wurde jedoch bei Aufarbeitung der gewerbestatistischen Daten abgesehen, denn da einer der Zwecke der Gewerbeaufnahme der war, für den einleitenden Theil des Kataloges der allgemeinen Landesausstellung und für den Ausstellungsbericht verlässliche Daten zu gewinnen, mussten wir jene Classificierung annehmen, die der Gruppeneintheilung der Ausstellung als Grundlage diente, obzwar diese vom wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht in jeder Hinsicht als befriedigend angesehen werden kann.

Das Resultat ist folgendes:

Benennung der Gewerbe-Gruppe	In Ungarn				In Fiume			
	selbstständige Unternehmer	Hilfspersonen	zusammen	Percente der Summe	selbstständige Unternehmer	Hilfspersonen	zusammen	Percente der Summe
1. Gärtnerei	893	5.463	6.356	1·15	—	—	—	—
2. Thierische Producte	12.151	8.189	20.340	3·70	32	30	62	0·82
3. Chemische Industrie	1.509	10.700	12.209	2·22	8	982	990	13·13
4. Victualien	25.484	35.607	61.091	11·10	47	514	561	7·44
5. Beherbergungs- und Erfrischungs-Gewerbe	22.921	26.668	49.589	9·01	129	2.585	2.714	36·00
6. Geistige Getränke	986	12.976	13.962	2·54	—	—	—	—
7. Thon- u. Glas-Industrie	4.340	6.461	10.801	1·96	2	1	3	0·04
8. Metall-Industrie	25.419	38.343	63.762	11·58	15	68	83	1·10
9. Holz-Industrie	27.802	29.295	57.097	10·37	44	287	331	4·39
10. Leder Industrie	10.848	7.513	18.361	3·34	4	48	52	0·69
11. Papier-Industrie	558	2.819	3.377	0·61	8	788	796	10·56
12. Textil Industrie	14.526	12.457	26.983	4·90	6	80	86	1·14
13. Bekleidungs-Industrie	60.097	51.321	111.418	20·24	137	290	427	5·66
14. Möbel und decorative Wohnungs-Einrichtungen	1.085	2.364	3.449	0·63	10	12	22	0·29
15. Gold- und Silberarbeiterwaaren, Juwelen und Galanteriewaaren	1.251	1.876	3.127	0·57	10	28	38	0·51
16. Vervielfältigungs-Gewerbe	631	4.931	5.562	1·01	8	49	57	0·76
17. Musikalien	121	163	284	0·05	—	—	—	—
18. Wissenschaftliche Werkzeuge (Instrumente)	807	772	1.579	0·29	11	6	17	0·23
19. Bau-Industrie	15.842	49.958	65.800	11·95	20	1.130	1.150	15·25
20. Fuhrwerke	177	9.650	9.827	1·78	4	146	150	1·99
21. Maschinen-Industrie	880	4.628	5.508	1·00	—	—	—	—
Summe	228.328	322.154	550.482	100·00	495	7.044	7.539	100·00

Benennung der Gewerbe-Gruppe	In Croatien-Slavonien				In den Ländern der St.-Stephanskrone zusammen			
	selbstständige Unternehmer	Hilfspersonen	zusammen	Percente der Summe	selbstständige Unternehmer	Hilfspersonen	zusammen	Percente der Summe
1. Gärtnerei	69	408	477	0·55	962	5.871	6.833	1·06
2. Thierische Producte	964	1.229	2.193	2·54	13.147	9.448	22.595	3·51
3. Chemische Industrie	71	421	492	0·57	1.588	12.103	13.691	2·12
4. Victualien	2.589	3.066	5.655	6·56	28.120	39.187	67 307	10·45
5. Beherbergungs- und Erfrischungs-Gewerbe	4.543	4.021	8.564	9·93	27.593	33.274	60.867	9·45
6. Geistige Getränke	29	278	307	0·36	1.015	13.254	14.269	2·21
7. Thon- u. Glas-Industrie	646	615	1.261	1·46	4.988	7.077	12.065	1·87
8. Metall-Industrie	4.163	2.305	6.468	7·50	29.597	40.716	70.313	10·91
9. Holz-Industrie	3.984	3.885	7.869	9·13	31.830	33.467	65.297	10·14
10. Leder-Industrie	1.013	728	1.741	2·02	11.865	8.289	20.154	3·13
11. Papier-Industrie	39	64	103	0·12	605	3.671	4.276	0·66
12. Textil-Industrie	1.012	400	1.412	1·64	15.544	12.937	28.481	4·42
13. Bekleidungs-Industrie	7 341	5.019	12.360	14·34	67.575	56.630	124.205	19·28
14. Möbel und decorative Wohnungs-Einrichtungen	80	121	201	0·23	1.175	2.497	3.672	0·57
15. Gold- und Silberarbeiter-waaren, Juwelen und Galanteriewaaren	113	58	171	0·20	1.374	1.962	3.336	0·52
16. Vervielfältigungs-Gewerbe	45	277	322	0·37	684	5.257	5.941	0·92
17. Musikalien	16	5	21	0·03	137	168	305	0·05
18. Wissenschaftliche Werkzeuge (Instrumente)	96	49	145	0·17	914	827	1.741	0·27
19. Bau-Industrie	2.217	34.031	36.248	42·04	18.079	85.119	103.198	16·02
20. Fuhrwerke	19	162	181	0·21	200	9.958	10.158	1·58
21. Maschinen-Industrie	14	14	28	0·03	894	4.642	5.536	0·86
Summe	29.063	57.156	86.219	100·00	257.886	386.354	644.240	100·00

In grösster Zahl sind die Gewerbetreibenden vertreten, die sich mit Bekleidungs-Industrie befassen; deren Zahl beträgt zusammen 124.205 (19·28 Percente). Wenn wir zu diesen noch die sich mit Textil-Industrie befassenden, der Zahl nach 28.481, ferner die zur Leder-Industrie zählenden Gewerbetreibenden, nämlich 7.985 Kürschner, 4.845 Rohgerber, 1.472 Lohgerber, 130 Saffianmacher, hinzuzählen, finden wir, dass sich 167.118 Gewerbetreibende, d. i. 25·94 Percente sämmtlicher Gewerbetreibenden, mit Anfertigung der Bekleidung der Bevölkerung beschäftigen.

Der Bekleidungs-Industrie folgt das Bauwesen mit 103.198 (16·02 Percente), diesem die Metall-Industrie mit 70.313 (10·91 Percente) Gewerbetreibenden. Die Approvisionierung beschäftigt 67.307 Personen, die Holz-Industrie 65.297 (10·14 Percente), das Beherbergungs- und Erfrischungs-Gewerbe 60.867 (9·45 Percente), die Textil-Industrie 28.481 (4·42 Percente), die Verarbeitung thierischer Rohproducte 22.595 (3·51 Percente), die Leder-Industrie 20.154 (3·13 Percente), die Industrie von geistigen Getränken 14.269 (2·21 Percente), die chemische Industrie 13.691 (2·12 Percente), die Thon- und Glas-Industrie 12.065 (1·87 Percente), die Fuhrwerke erzeugende Industrie 10.158 (1·58 Percente) Personen. Die übrigen Industriezweige bleiben weit hinter 10.000 zurück, können jedoch darum durchaus nicht unbedeutend genannt werden; denn in guten Etablissements und mit guten Maschinen versehen, können einzelne Zweige recht annehmbare Resultate ausweisen; so z. B. gehört die Vervielfältigungs-Industrie, welche 5.941, die Maschinen-Industrie, welche 5.536, die Papier-Industrie, welche 4.276 Personen beschäftigt, zu unseren entwickelteren Industriezweigen.

Auffallend ist die geringe Zahl der sich mit Textil-Industrie Befassenden. Es ist jedenfalls wahr, dass die Textil-Industrie bei uns noch nicht sehr entwickelt

ist, sie beschäftigt jedoch immerhin mehr Individuen, als hier ausgewiesen sind; nur ist ein beträchtlicher Theil der sich mit diesem Industriezweige Befassenden bei der Hausindustrie in Rechnung gezogen worden.

Wenn wir das Verhältniss der selbstständigen Gewerbetreibenden zum Hilfspersonale in Betracht ziehen, so finden wir, dass:

Benennung der Gewerbe-Gruppe	Auf 100 selbstständige Unternehmer entfallen an Hilfspersonen			
	in Ungarn	in Fiume	in Croatien und Slavonien	in den Ländern der heil. Stephans-Krone zusammen
1. Gärtnerei	612	—	591	610
2. Thierische Producte	67	94	127	72
3. Chemische Industrie	709	12.275	593	762
4. Victualien	140	1.094	118	139
5. Beherbergungs- u. Erfrischungs-Gewerbe	116	2.004	89	121
6. Geistige Getränke	1.316	—	959	1.306
7. Thon- und Glas-Industrie	149	50	95	142
8. Metall-Industrie	151	453	55	138
9. Holz-Industrie	105	652	98	105
10. Leder-Industrie	69	1.200	72	70
11. Papier-Industrie	505	9.850	164	607
12. Textil-Industrie	86	1.333	40	83
13. Bekleidungs-Gewerbe	85	212	68	84
14. Möbel und decorative Wohnungseinrichtungen	218	120	151	212
15. Gold- u. Silberarbeiter-Waaren, Juwelen und Galanteriewaaren	150	280	51	143
16. Vervielfältigungs-Gewerbe	781	613	616	769
17. Musikalien	135	—	31	123
18. Wissenschaftl. Werkzeuge (Instrumente)	96	55	51	90
19. Bau-Industrie	315	5.650	1.535	471
20. Fuhrwerke	5.452	3.650	853	4.979
21. Maschinen-Industrie	526	—	100	519
Im Ganzen	141	1.423	196	150

Das Verhältniss des Hilfspersonales zu den selbstständigen Gewerbetreibenden, welches, wie wir schon früher erwähnten, die Intensität des Gewerbes andeutet, haben wir nach Landestheilen, Comitaten und Städten schon früher behandelt; hier sehen wir dieses nach Gewerbegruppen angeführt. Vor Allem ist die (20.) Gruppe der Wagenbau-Industrie diejenige, welche das meiste Hilfspersonale beschäftigt, daher am meisten den Charakter der Grossindustrie an sich trägt; ihr folgt die Spiritus-, Vervielfältigungs- und chemische Industrie, die Gärtnerei und Papier-Industrie, so auch die Maschinen-Industrie, bei welcher die Zahl der Hilfspersonen jene der selbstständigen Gewerbetreibenden auch noch um das Fünffache übersteigt. Wenn wir die einzelnen Theile der Länder der heil. Stephans-Krone betrachten, so zeigt besonders Fiume auf dem Gebiete der chemischen, Papier-, Bau- und Wagenbau-Industrie ungemein hohe Verhältnisszahlen. Fiume ist jedoch als einzelne Stadt zur Anstellung von Vergleichen nicht geeignet; wir können daher hier nur die Daten des Mutterlandes und Croatien-Slavoniens einander gegenüberstellen und ersehen aus diesen, dass das Mutterland beinahe bei allen Industriezweigen im Vortheil ist; eine Ausnahme macht nur das Baugewerbe, weil eben bei diesem der bereits erwähnte Zimonyer Eisenbahnbau zur Geltung kommt, dessen Einfluss wir oben nachgewiesen und mit dessen Berücksichtigung wir die überaus hohe Verhältnisszahl Croatien-Slavoniens dem Mutterlande gegenüber bereits auf den richtigen Werth reducierten.

Die folgenden Daten beleuchten die industriellen Verhältnisse unseres Landes von einer bisher gänzlich unbekannten Seite. Aus diesen sind nämlich jene Gewerbe-Unternehmungen, resp. deren Personal-Verhältnisse, ersichtlich, welche als Triebkraft Motoren verwenden. Während die deutsche Gewerbestatistik die Gewerbetreibenden darnach classificierte, je nachdem sie mehr oder weniger als fünf Gehilfen beschäftigen, wurde bei uns als Unterscheidungszeichen der Umstand angenommen, ob die Unternehmungen als Triebkraft Motoren verwenden oder nicht.

Die Motoren verwendenden Gewerbe-Unternehmungen sind zwar nicht alle als grosse Unternehmungen zu betrachten, denn unter ihnen ist das Kleingewerbe zahlreich vertreten; die Anwendung einer Triebkraft ist aber an und für sich doch ein solcher Factor, der nicht nur für die Modalität, sondern für den ganzen Charakter des Industriebetriebes ausnehmend bezeichnend ist. Durch die Verwendung von Motoren wird nämlich menschliche Arbeitskraft erspart und die Leistungsfähigkeit der in Verwendung stehenden menschlichen Arbeitskraft zugleich potenziert. Die Motoren sind ein bedeutender Factor der Industrie, denn jene Maschinen und Werkzeuge, die durch dieselben in Bewegung gesetzt werden, leisten die Arbeit vieler Menschenhände. Man kann daher dreist behaupten, dass die Anwendung von Motoren das Maass der Intensivität des Gewerbes ist.

Bei den mit Motoren versehenen Unternehmungen finden 140.442 oder 25·51 Percente der 550.482 Gewerbetreibenden Ungarns Beschäftigung. Dieses Resultat ist für den ersten Augenblick überraschend, denn daraus würde folgen — was unter unseren Verhältnissen kaum vorauszusetzen war — dass der vierte Theil der industriellen Bevölkerung Ungarns auf mit Motoren versehene, daher fabriksmässige Gewerbe-Unternehmungen entfällt; es entfallen jedoch von den hier beschäftigten Gewerbetreibenden 44.418 oder 31·63 Percente auf die Mühlen, von denen nur ein verschwindend kleiner Theil zu Unternehmungen ersteren Ranges gezählt werden kann.

Die bei den Unternehmungen mit Motoren gezählten Gewerbetreibenden, sowie deren Verhältniss zu sämmtlichen Gewerbetreibenden sind nach Kategorien in folgender Uebersicht ausgewiesen:

	Anzahl der bei sämmtlichen Gewerben Beschäftigten	Percente der Summe	Anzahl der bei Unternehmungen, welche Motoren verwenden, Beschäftigten	Percente der Summe	Percente der letzteren von der gesammten gewerblichen Bevölkerung
Selbstständige Unternehmer	228.328	41·48	23.526	16·75	10·30
Geschäftsleiter und Beamte	9.180	1·67	5.604	3·99	61·05
Gehilfen	100.476	18·25	19.849	14·13	19·75
Ständige Arbeiter über 16 J. alt	69.024	12·54	45.800	32·61	66·35
„ „ unter „ „ „	5.047	0·92	2.261	1·61	44·80
Erwachsene Taglöhner	56.044	10·18	26.561	18·91	47·39
Jüngere Taglöhner	6.953	1·26	3.112	2·23	44·76
Lehrlinge über 16 J. alt	21.313	3·87	2.739	1·95	12·85
„ unter „ „ „	40.136	7·29	2.854	2·03	7·11
Ausserhalb der Werkstätte Beschäftigte über 16 J. alt	6.779	1·23	3.274	2·33	48·30
Ausserhalb der Werkstätte Beschäftigte unter 16 J. alt	518	0·09	321	0·23	61·97
Nur zeitweilig verwendete Arbeiter	6.684	1·22	4.541	3·23	67·94
Summe	550.482	100·00	140.442	100·00	25·51
Hievon: selbstständige Unternehmer	228.328	41·48	23.526	16·75	10·30
Hilfspersonen	322.154	58·52	116.916	83·25	36·29

Die bei den Motoren verwendenden Unternehmungen beschäftigten Gewerbetreibenden bilden 25·51 Percente der gesammten industriellen Bevölkerung, die selbstständigen Unternehmer jedoch nur 10·30 Percente dieser Kategorie, das Hilfspersonale der mit Motoren arbeitenden selbstständigen Gewerbetreibenden aber 36·29 Percente des gesammten Hilfspersonales. Noch mehr aber kennzeichnet unser Gewerbe das Verhältniss des Charakters der Gehilfen, besonders in socialer Beziehung. Von dem bei Motoren verwendenden Gewerbe-Unternehmungen beschäftigten Hilfspersonale betragen die Geschäftsleiter 61·05 Percente sämmtlicher Geschäftsleiter, die Gehilfen 19·75 Percente der gesammten Gehilfen, hingegen die erwachsenen ständigen Arbeiter 66·35 Percente sämmtlicher Arbeiter und die erwachsenen Taglöhner 47·39 Percente sämmtlicher Taglöhner, die Lehrlinge wieder bilden nur 9·10 Percente sämmtlicher Lehrlinge. Die mit Motoren versehenen Unternehmungen erziehen daher weder Lehrlinge noch Gehilfen, sondern beschäftigen Arbeiter und Taglöhner.

In der Motoren nicht verwendenden Industrie stehen den 204.802 selbstständigen Gewerbetreibenden 205.238 Hilfspersonen gegenüber, auf einen selbstständigen Gewerbetreibenden entfällt daher nur eine Hilfsperson; bei der mit Motoren versehenen Industrie hingegen entfallen auf einen selbstständigen Gewerbetreibenden nahezu 5 Hilfspersonen, die Motoren gebrauchende Industrie ist daher fünfmal so stark entwickelt als das ohne diese Triebkraft arbeitende Gewerbe.

Wie sich die bei der mit Motoren versehenen Industrie Beschäftigten nach den einzelnen Gewerbegruppen und im Verhältnisse zu der gesammten gewerblichen Bevölkerung vertheilen, ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

Benennung der Gewerbe-Gruppen	Bei den Gewerben überhaupt sind beschäftigt			Bei den mit Motoren versehenen Unternehmungen sind beschäftigt					
	selbstständige Unternehmer	Hilfs-Personen	zusammen	selbstständige Unternehmer	Percente sämmtlicher Unternehmer	Hilfs-Personen	Percente sämmtl. Hilfs-Personen	zusammen	Percente sämmtl. Gewerbetreibender
1. Gärtnerei	893	5.463	6.356	93	10·41	266	4·87	359	5·65
2. Thierische Producte	12.151	8.189	20.340	12	0·10	48	0·59	60	0·29
3. Chemische Industrie	1.509	10.700	12.209	551	36.51	6.641	62·06	7.192	58·91
4. Victualien	25.481	35.607	61.091	20.811	81·66	28.430	79·84	49.241	80·60
5. Beherbergungs- und Erfrischungs-Gewerbe	22.921	26.668	49.589	44	0·19	8.525	31·97	8.569	17·28
6. Geistige Getränke	986	12.976	13.962	458	46·45	9.030	69·59	9.488	67·96
7. Thon- u. Glas-Industrie	4.340	6.461	10.801	40	0·92	3.273	50·66	3.313	30·67
8. Metall-Industrie	25 419	38.343	63.762	114	0·45	19.583	51·07	19.697	30·89
9. Holz-Industrie	27.802	29.295	57.097	660	2·37	12.409	42·36	13.069	22·89
10. Leder-Industrie	10.848	7.513	18.361	21	0·19	388	5·16	409	2·23
11. Papier-Industrie	558	2.819	3.377	45	8·06	1.518	53·85	1.563	46·28
12. Textil-Industrie	14.526	12.457	26.983	452	3·11	4.351	34·93	4.803	17·80
13. Bekleidungs-Gewerbe	60.097	51.321	111.418	5	0·01	78	0·15	83	0·07
14. Möbeln und decorative Wohnungs-Einrichtungen	1.085	2.364	3.449	—	—	—	—	—	—
15. Gold- und Silberarbeiterwaaren, Juwelen und Galanteriewaaren	1.251	1.876	3.127	3	0·24	247	13·17	250	7·99
16. Vervielfältigungs - Gewerbe	631	4.931	5.562	31	4·91	2.154	43·68	2.185	39·28
17. Musikalien	121	163	284	2	1·65	27	16·56	29	10·21
18. Wissenschaftliche Werkzeuge (Instrumente)	807	772	1.579	5	0·62	38	4·92	43	2·72
19. Bau-Industrie	15.842	49.958	65.800	69	0·44	7.538	15·09	7.607	11·56
20. Fuhrwerke	177	9.650	9.827	26	14·69	8.994	93·20	9.020	91·79
21. Maschinen-Industrie	880	4.628	5.508	84	9·55	3.378	72·99	3.462	62·85
Im Ganzen	228.328	322.154	550.482	23.526	10·30	116.916	36·29	140.442	25·51

Diese Tabelle liefert den sprechendsten Beweis, dass die viel Hilfspersonal beschäftigenden Unternehmungen in der Reihe derjenigen Unternehmungen stehen, welche Motoren verwenden und bildet in dieser Beziehung nur die Gärtnerei und die Approvisionierung eine Ausnahme, wo verhältnissmässig mehr selbstständige Unternehmer als Hilfspersonen vorhanden sind. Dagegen erscheinen in der Tabelle Gewerbegruppen, bei denen das Resultat in der That überraschend ist; so bei der Thon- und Glas-Industrie, bei der auf die mit Motoren arbeitenden Unternehmer nur 0·92 Percente, auf das Hilfspersonale 50·66 Percente; bei der Metall-Industrie, bei der auf die Unternehmer 0·45 Percente auf das Hilfspersonal, 51·07 Percente sämmtlicher Unternehmer, respective des gesammten Hilfspersonales entfallen.

Aus dieser Tabelle ersehen wir ferner, dass der vierte Theil (25·51 Percente) der gesammten gewerblichen Bevölkerung bei Unternehmungen mit Motoren beschäftigt ist. In den einzelnen Gewerbe-Gruppen ergeben sich diesbezüglich natürlich merkliche Unterschiede, so z. B. sind 91·79 Percente der beim Wagenbau beschäftigten Personen bei derartigen Unternehmungen in Verwendung, vom Personale der Approvisionierungs-Industrie 80·60 Percente, der Spiritus-Industrie 67·96 Percente, der Maschinen-Industrie 62·85 Percente, der chemischen Industrie 58·91 Percente. Es gibt hingegen Industriezweige, bei denen auf Unternehmungen mit Motoren nur ein verschwindend kleiner Theil des Personales entfällt, so z. B. bei der Verarbeitung thierischer Producte nur 0·29 Percente, bei der Bekleidungs-Industrie nur 0·07 Percente.

Die Zahl der auf die einzelnen Gewerbe-Unternehmungen mit und ohne Motoren entfallenden Gehilfen wird aus folgender Tabelle ersichtlich.

	Anzahl der Unternehmungen		
	mit Motoren	ohne Motoren	zusammen
Ohne Hilfspersonale arbeiten	10.479	132.501	142.980
1 Hilfsperson beschäftigen	5.178	37.661	42.839
2 Hilfspersonen "	1.430	18.093	19.523
3 " "	523	6.937	7.460
4 " "	357	3.408	3.765
5 " "	172	1.667	1.839
6— 10 " "	542	2.700	3.242
11— 20 " "	367	907	1.274
21— 50 " "	310	399	709
51— 100 " "	138	88	226
101— 250 " "	113	37	150
251— 500 " "	57	11	68
501—1000 " "	24	7	31
1001—2000 " "	4	2	6
2001—3000 " "	4	1	5
3001—4000 " "	1	—	1
4001—5000 " "	—	—	—
über 5000 " "	1	—	1
Anzahl der Unternehmungen	19.700	204.419	224.119

Die Gesammtzahl der Gewerbeunternehmungen beträgt daher im Mutterlande 224.119. Diese Zahl stimmt natürlich mit der Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden nicht, da zahlreiche Unternehmungen mehrere Eigenthümer haben, die auch als selbstständige Gewerbetreibende ausgewiesen werden mussten. Von diesen Unternehmungen beschäftigen 142.980 oder 63·80 Percente kein Hilfspersonal, von den Unternehmungen mit Motoren sind 53·19 Percente, von jenen ohne Motoren 63·80 Percente ohne Hilfspersonal.

Eine Hilfsperson (Gehilfe, Arbeiter, Lehrling, Taglöhner) beschäftigen zusammen 42.839 oder 19·12 Percente der Gewerbeunternehmungen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese eine Hilfsperson in den meisten Fällen ein Lehrling ist, so dass wir wohl zu der Annahme berechtigt sind, dass 82·92 Percente sämmtlicher Unternehmungen einen eigentlichen Hilfsarbeiter nicht beschäftigen.

Einschliesslich 5 (1—5) Hilfspersonen beschäftigen in Summe 75.426 Gewerbeunternehmungen, d. i. 33·66 Percente, diese betragen daher mit den kein Hilfspersonal beschäftigenden Gewerbeunternehmungen 97·46 Percente der gesammten Unternehmungen. Bei den Unternehmungen mit Motoren beträgt die Zahl der Gewerbeunternehmungen ohne Hilfspersonal und mit inclusive 5 Hilfspersonen 92·08 Percente sämmtlicher derartiger Unternehmungen, bei den Unternehmungen ohne Motoren hingegen 97·97 Percente. Bei den Unternehmungen mit Motoren bilden die über 5 Hilfspersonen beschäftigenden einen bedeutend höheren Percentsatz, trotzdem bei diesen die grosse Anzahl der einfachen Mühlen — 14.660 — gerade solche sind, die keine oder doch nur eine Hilfsperson beschäftigen.

Die Zahl der über 5 Hilfspersonen beschäftigenden Gewerbeunternehmungen beträgt 5.713, mithin 2·54 Percente der gesammten Unternehmungen; von dieser Zahl entfallen 1.561 oder 7·92 Percente auf die mit Motoren, 4.152 oder 2·03 Percente auf die ohne Motoren arbeitenden Unternehmungen.

6—10 Hilfspersonen beschäftigen 1·45 Percente der gesammten Gewerbeunternehmungen, 2·75 Percente der Unternehmungen mit Motor und 1·32 Percente derjenigen ohne Motor; 11—20 beschäftigen 0·57 Percente sämmtlicher Unternehmungen, 1·86 Percente der Unternehmungen mit und 0·44 Percente derjenigen ohne Motor; 21—50 Hilfspersonen beschäftigen 0·32 Percente sämmtlicher, 1·57 Percente mit Motor und 0·20 Percente ohne Motor arbeitende Unternehmungen. Die Zahl der über 50 Hilfspersonen beschäftigenden Gewerbeunternehmungen beträgt 488, mithin 0·22 Percente sämmtlicher Unternehmungen, auf diese Classe entfallen 1·74 Percente der mit und 0·07 Percente der ohne Motor arbeitenden Unternehmungen. Diese Zahlen zeigen daher, dass unsere Gewerbthätigkeit heute zwar noch das Gepräge des Kleingewerbes an sich trägt, dass aber dieses Kleingewerbe schon die vielversprechenden Anfänge der Fabriksindustrie in sich birgt, was bereits daraus ersichtlich, dass in Ungarn 32·20 Percente sämmtlichen Hilfspersonales auf jene Unternehmungen entfallen, welche mehr als 5 Hilfspersonen beschäftigen, obwohl dieselben nur 2·54 Percente sämmtlicher Unternehmungen betragen.

Uebergehend auf die Erörterung der verschiedenen Arten der Motoren und Triebkraft, beschränken wir uns auf folgenden Ausweis, bemerkend, dass sich die Daten auch hier auf die Gewerbeunternehmungen und nicht auf die selbstständigen Unternehmer beziehen. Die verschiedenen Arten der Motoren und ihrer Triebkräfte können wir unserer Aufnahme nach folgendermassen detaillieren, und zwar:

	Anzahl			Pferdekräfte	
1. Anzahl der Tretwerke	199				
2. „ „ Thierkraft verwendenden Unternehmungen	3.994				
Anzahl der Göpel	4.937				
3. „ „ Windeskraft verwendenden Unternehmungen	666				
Anzahl der Windräder	900				
4. „ „ Wasserkraft verwendenden Unternehmungen	13.384				
a) Anzahl der Wasserräder	20.116	mit	zusamm.	53.971	Pferdekräften
b) „ „ Turbinen	85	„	„	5.105	„
c) „ „ Wassersäulen-Maschinen	5	„	„	81	„
5. Anzahl der Dampfkraft verwendenden Unternehmungen	1.773				
a) Anzahl der stationären Dampfmaschinen	1.738	} „	„	63.869	„
b) „ „ transportablen „	750				
c) „ „ Dampfkessel	3.030				
6. Anzahl der Gas verwend. Unternehmungen	60				
„ „ Gasmotoren	70	„	„	244	„
7. „ „ Petroleum verwend. Unternehmung.	5				
„ „ Petroleummotoren	5	„	„	10	„
8. „ „ Luftdruck verwend. Unternehmung.	4				
„ „ Luftpumpen	4	„	„	14	„

Von den Triebkräften ist das Wasser diejenige, die am häufigsten benützt wird; dieselbe ist in industrieller Beziehung von hoher Wichtigkeit, und obzwar dieselbe neben dem Gebrauche der Dampfkraft mehr und mehr in Hintergrund gedrängt wird, kann ihre Wichtigkeit dennoch nicht einbüssen und es ist auch wünschenswerth, dass wir diese Naturkraft, die sich uns in den Flüssen und Gebirgsbächen der oberen Gegend darbietet, durch Anwendung zweckentsprechender mechanischer Hilfsmittel möglichst ausnützen und unserem Gewerbe dienstbar machen. Gegenwärtig steht die Wasserkraft zumeist bei den Mühlen in Verwendung; von den 13.384 Wasserkraft verwendenden Gewerbeunternehmungen entfallen 12.439 auf die Wassermühlen. Nach der Wasserkraft wird von den meisten Unternehmungen die Thierkraft benützt, dann erst folgt die Anwendung der Dampfkraft. Obzwar der Zahl nach nicht die erste, so ist die Dampfkraft zweifellos die wichtigste Triebkraft unserer Industrie und können wir uns von ihrer Leistungsfähigkeit am besten einen Begriff bilden, wenn wir in Betracht ziehen, dass sie unserer Industrie 63.869 Pferdekräfte ersetzt. Ein grosser Theil der Dampfkraft findet ebenfalls bei unserer Mühlen-Industrie Anwendung (auf 1.773 Unternehmungen mit Dampfbetrieb entfallen 910 Mühlen). Die Windeskraft dient, mit Ausnahme einer Unternehmung, ausschliesslich der Mühlen-Industrie. Die Zahl der Gasmotoren ist an und für sich nicht gross, doch in Anbetracht dessen, dass ihre Anwendung erst neueren Datums ist, haben sie genügendes Feld gewonnen. Das Petroleum und den Luftdruck verwenden nur einige Unternehmungen als Triebkraft.

Es dürfte vielleicht nicht ohne Interesse sein, wenn wir auf die Vergangenheit der Gewerbeunternehmungen mit Motoren, respective auf deren Entstehungsjahr in folgender Tabelle einen flüchtigen Blick werfen. Aus dieser ersehen wir, dass:

aus den Gewerbe-Gruppen	Gewerbeunternehmungen mit Motoren	entstanden in den Jahren: 1001—1100	1101—1200	1201—1300	1301—1400	1401—1500	1501—1600
1. Gärtnerei	93	—	—	—	—	—	—
2. Thierische Producte	9	—	—	—	—	—	—
3. Chemische Industrie	503	—	—	—	—	—	3
4. Victualien	17.357	5	2	3	11	13	59
5. Beherbergungs- und Erfrischungs-Gewerbe	41	—	—	—	—	1	—
6. Geistige Getränke	398	—	—	—	—	—	—
7. Thon- und Glas-Industrie	37	—	—	—	—	—	—
8. Metall-Industrie	96	—	—	—	—	—	—
9. Holz-Industrie	521	—	—	—	—	1	2
10. Leder-Industrie	15	—	—	—	—	—	—
11. Papier-Industrie	33	—	—	—	—	—	—
12. Textil-Industrie	419	—	—	—	—	—	—
13. Bekleidungs-Gewerbe	4	—	—	—	—	—	—
14. Möbeln und decorative Wohnungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
15. Gold- und Silberarbeiter-Waaren, Juwelen und Galanteriewaaren	2	—	—	—	—	—	—
16. Vervielfältigungs-Gewerbe	25	—	—	—	—	—	—
17. Musikalien	1	—	—	—	—	—	—
18. Wissenschaftliche Werkzeuge (Instrumente)	2	—	—	—	—	—	—
19. Bau-Industrie	56	—	—	—	—	—	—
20. Fuhrwerke	25	—	—	—	—	—	—
21. Maschinen-Industrie	63	—	—	—	—	—	—
Zusammen	19.700	5	2	3	11	15	64

aus den Gewerbe-Gruppen	entstanden in den Jahren						
	1601—1700	1701—1800	1801—1834	1835—1849	1850—1866	1867—1885	Unbekannt
1. Gärtnerei	—	—	—	8	16	27	42
2. Thierische Producte	—	—	—	1	3	5	—
3. Chemische Industrie	2	7	9	64	124	279	15
4. Victualien	308	1.660	1.057	3.082	3.227	3.265	4.665
5. Beherbergungs- und Erfrischungs-Gewerbe	—	—	—	5	17	18	—
6. Geistige Getränke	—	4	1	30	146	197	20
7. Thon- und Glas-Industrie	—	6	6	7	5	13	—
8. Metall-Industrie	1	7	5	12	24	42	5
9. Holz-Industrie	—	20	17	47	98	291	45
10. Leder-Industrie	—	2	1	5	2	5	—
11. Papier-Industrie	1	11	—	2	4	14	1
12. Textil-Industrie	3	24	26	64	101	171	30
13. Bekleidungs-Gewerbe	—	—	—	—	1	3	—
14. Möbeln und decorative Wohnungseinrichtungen	—	—	—	—	—	—	—
15. Gold- und Silberarbeiter-Waaren, Juwelen und Galanteriewaaren	—	—	—	1	—	1	—
16. Vervielfältigungs-Gewerbe	—	3	—	1	6	14	1
17. Musikalien	—	—	—	—	—	1	—
18. Wissenschaftliche Werkzeuge (Instrumente)	—	—	—	1	—	1	—
19. Bau-Industrie	—	2	1	3	11	36	3
20. Fuhrwerke	—	1	—	3	7	14	—
21. Maschinen-Industrie	—	1	1	3	15	1	2
Zusammen	315	1.748	1.124	3.339	3.807	4.438	4.829

Von sämmtlichen Industriezweigen ist die Approvisionierungs-Industrie diejenige, welche die ältesten Unternehmungen aufweist; diese Unternehmungen sind die Mühlen. Abgesehen von der Approvisionierungs-Industrie und nach Abzug jener, deren Entstehung unbekannt ist, finden wir, dass 53·83 Percente der Unternehmungen mit Motoren seit dem Jahre 1867 entstanden sind. Dies ist ein so wichtiger Moment, auf den wir nicht genug Gewicht legen können, da er zeigt, dass die Industrie bei uns erst seit der verfassungsmässigen Aera festere Wurzel zu schlagen anfängt. Bei der chemischen Industrie sind die früher entstandenen Unternehmungen Lohn-Stampfmühlen, Schiesspulver- und Oelmühlen, bei der Approvisionierungs- und Erfrischungs-Industrie aber die Bäder. Wir besitzen jedoch auch Bierbrauereien und Spiritus-Brennereien, die im vorigen Jahrhunderte entstanden sind; es finden sich sogar in den meisten Gewerbegruppen derlei Unternehmungen. In der Holz-Industrie reichen besonders die Sägemühlen weit in die Vergangenheit zurück.

In einem Punkte (10) des behufs Ausfüllung an die einzelnen Unternehmer gesendeten Aufnahmsbogens wurde auch die Frage gestellt: „Verwenden Sie Arbeitsmaschinen, welche und wie viele?" Die eingelangten Antworten, ergänzt durch die auch von den Motoren gebrauchenden Unternehmungen eingeforderten Daten wären nach Aufarbeitung berufen gewesen, ein sehr interessantes Capitel unserer Gewerbestatistik zu bilden. Das statistische Landesbureau gelangte jedoch diesbezüglich leider in den Besitz so primitiver Daten, dass es diese nicht veröffentlichen konnte.

Aus dem bisher Erwähnten hatten wir Gelegenheit, die Zahl der bei den eigentlichen Gewerben überhaupt Beschäftigten kennen zu lernen, ferner deren Vertheilung nach Gewerbezweigen, wie auch die von denselben angewendete Triebkraft. Hiermit ist aber die gewerbliche Thätigkeit des Landes noch nicht erschöpft; wir müssen uns noch mit der Hausindustrie, den Sträflingsgewerben und den in den

Industrie-Lehrwerkstätten betriebenen Gewerben befassen, denn nur all diese zusammen liefern ein getreues Bild unserer gewerblichen Verhältnisse.

Was die Hausindustrie betrifft, so kehren wir auf diese später in einer eigenen Abhandlung zurück und übergehen direct zur kurzen Bekanntgabe der von den Industrie-Lehrwerkstätten und Fachschulen gesammelten Daten, bemerkend, dass sowohl zur Nachweisung dieser, wie der Sträflings-Gewerbe das zur Aufnahme der Hausindustrie verwendete Formular als Grundlage diente, und diese Daten sich nur auf das Mutterland beziehen.

Die auf die industriellen Lehrwerkstätten und Fachschulen bezughabenden Daten sind folgende:

Benennung der Gewerbe-Gruppe	Anzahl der Geschäftsleiter		Anzahl der Zöglinge				Zusammen Beschäftigte		Werth der jährlichen Erzeugung	
			über 16 Jahre		unter 16 Jahre					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Knaben	Mädch.	männl.	weibl.	Gulden	Kr.
1. Thon- u. Stein-Industrie . . .	7	—	8	1	34	—	49	1	1.500	—
2. Textil-Industrie	16	1	56	92	17	55	89	148	5.609	02
3. Ruthen-, Stroh- u. Mattenflecht-Industrie . . .	11	3	128	35	146	86	285	124	6.292	88
4. Holz-Industrie .	26	—	94	—	160	—	280	—	11.904	92
5. Frauen-Industrie	2	55	7	377	8	1.260	17	1.692	33.920	84
6. Sonstige Industrie	8	—	55	3	35	—	98	3	498	22
Summe . .	70	59	348	508	40[illegible]	1.401	818	1.968	59.725	88

Wir ersehen daher aus diesen Daten, dass in den Industrie-Lehrwerkstätten und Fachschulen unter Führung von 129 Fachleitern 2.657 Zöglinge beschäftigt sind. Der grösste Theil dieser entfällt auf die Frauen-Industrieschulen; hierauf folgen die Lehrwerkstätten für Ruthen-, Stroh- und Binsenmatten-Flechterei, dann erst reihen sich die Lehrwerkstätten für Textil- und Holz-Industrie an. Die Erzeugnisse sämmtlicher Lehrwerkstätten und Fachschulen repräsentieren einen Werth von 59.725 Gulden. Es ist dies zwar eine geringe Summe, doch dürfen wir nicht vergessen, dass in diesen Anstalten nicht die Production selbst, sondern die Aneignung der Art und Weise des Erzeugens der Hauptzweck ist.

Die Haus-Industrie und die hiefür eingeführten Anstalten stehen in engerer Verbindung, denn dem grössten Theile dieser Anstalten steht die Aufgabe zu, dass sie die im Aussterben begriffene Hausindustrie wieder entwickeln und diejenigen Arten derselben bekannt machen, durch deren Betrieb jene, denen der Haupterwerbszweig nicht die genügende Entlohnung bietet, ständigen Nebenerwerb finden können. Wenn wir die Lehrwerkstätten und Fachschulen von diesem Gesichtspunkte betrachten, müssen wir unbedingt einsehen, dass deren Zahl im Verhältnisse zu jenen ausgebreiteten Volksschichten, bei denen die Hebung der Erwerbsfähigkeit bezweckt wurde, noch immer gering ist.

Die Sträflings-Gewerbe bilden das traurigste Capitel der Gewerbe-Statistik. Seit jener Zeit, da der Staat in der Bestrafung nicht nur die Sühne wünscht, sondern während der Zeitdauer der Bestrafung die Sträflinge in den Strafanstalten auch bessern will, trat an Stelle der früher üblichen schweren Zwangsarbeit die gewerbliche Beschäftigung. Der Staat beschäftigt die Sträflinge daher nicht nur aus dem Zwecke, um auf diesem Wege einen Theil der Verpflegskosten zu ersetzen, sondern hauptsächlich deshalb, weil die Arbeit Sitte und Moral hebt und die Sträflinge durch Erlernung einzelner Gewerbe befähigt werden, nach abgebüsster Strafe sich zu ernähren, ohne der Gesellschaft zur Last zu fallen.

Von Seite der Gewerbetreibenden werden nicht nur bei uns, sondern auch im Auslande oft Klagen laut, dass die in den Strafanstalten betriebene Arbeit der

industriellen Arbeit empfindliche Concurrenz bietet. Zur Beurtheilung der Stichhältigkeit dieser Klagen bieten die folgenden Zahlen, welche das Verhältniss der Sträflingsarbeit ersichtlich machen, Gelegenheit.

Benennung der Gewerbe-Gruppe	Anzahl der Geschäftsleiter		Anzahl der Sträflinge				Zusammen Beschäftigte		Werth der jährlichen Erzeugung	
			über 16 Jahre		unter 16 Jahre					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Knaben	Mädch.	männl.	weibl.	Gulden	Kr.
1. Thon- u. Stein-Industrie . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Textil-Industrie	9	—	450	—	—	—	459	—	108.788	91
3. Ruthen-, Stroh- u. Mattenflecht-Industrie . .	37	—	1.133	4	18	—	1.188	4	55.256	68
4. Holz-Industrie .	48	—	1.107	13	22	2	1.177	15	118.057	46
5. Frauen-Industrie	—	9	—	247	—	—	—	256	4.701	30
6. Sonst. Industrie	48	2	2.284	92	38	10	2.370	104	383 200	57
Summe .	142	11	4.974	356	78	12	5.194	379	670.004	92

Mit gewerblicher Arbeit beschäftigen sich daher 5.420 Sträflinge, hiervon 5.052 Männer und 368 Frauen, die Zahl der technischen Leiter beträgt 153. Der Werth der Gesammterzeugnisse beläuft sich auf 670.004 Gulden; auf einen Sträfling entfallen demnach Gewerbeartikel im Werthe von 123 Gulden. Diese Summe ist so gering, dass sie der gesammten industriellen Production gegenüber nicht in Betracht kommen kann. Die Concurrenz der Sträflings-Industrie kann daher — wenigstens bei uns — keinesfalls als allgemeines Uebel betrachtet werden, obwohl nicht zu leugnen ist, dass die in den Strafanstalten betriebene Arbeit, wenn die Gewerbezweige nicht richtig gewählt werden, in einzelnen Gegenden den betreffenden Gewerbetreibenden Concurrenz bieten kann.

Von dem Werthe der Erzeugnisse der Sträflings-Arbeit entfällt die grösste Summe, d. i. 262.350 Gulden, auf jene der Bekleidungs-Industrie; diese Artikel gelangen jedoch kaum auf den offenen Markt. Alle anderen Arbeiten werden in unbedeutendem Maasse betrieben und kann deren Betrieb aus den Strafanstalten auch nicht ausgeschlossen werden, denn die Sträflinge müssen wegen höherer gesellschaftlicher Zwecke beschäftigt werden.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 208. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission am 4. December 1886. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. von Inama-Sternegg.

Der Vorsitzende beglückwünscht unter Zustimmung der Versammlung das ordentliche Mitglied, Ministerialrath Ritter von Spaun, zu dessen anlässlich seines Uebertrittes in den Ruhestand erfolgten Auszeichnung mit dem Ritterkreuze des österreichischen Leopoldordens und bemerkt, dass derselbe vorläufig noch als Vertreter des k. k. Ministeriums des Innern fungieren werde, worauf Ministerialrath Ritter von Spaun der Versammlung seinen Dank ausspricht.

Der Vorsitzende theilt sodann mit, das k. k. Finanzministerium habe über Anregung der Central-Commission eine den statistischen Zwecken entsprechende Gestaltung der Besitzveränderungs-Ausweise veranlasst und, ein bezügliches Ansuchen dieser Commission genehmigend, verfügt, dass vom Jahre 1887 an summarische Uebersichten für jeden Vermessungsbezirk über die Besitz- und die Culturänderungen durch die Organe der Evidenzhaltung des Grundsteuerkatasters für den Gebrauch der Central-Commission verfasst werden.

Dasselbe Ministerium hat auch Nachweisungen über Steuerdaten und Realwerthe von in den Monaten Jänner und Februar 1886 zur Gebührenbemessung gelangten Kaufverträgen und executiven Feilbietungen der Central-Commission zur Verfügung gestellt. Vom k. k. Unterrichtsministerium wurde eröffnet, dass dem gestellten Ansuchen wegen Enthebung von den Auslagen für die Veröffentlichung der Sanitäts-Wochenberichte nicht entsprochen werden könne.

Der kaiserl. Rath Maschek in Zara, welchem mit Genehmigung des k. k. Ministeriums des Innern die Herausgabe des Special-Ortsrepertoriums von Dalmatien überlassen wurde, hat die Enthebung von der übernommenen Verpflichtung der Lieferung von Freiexemplaren an die Central-Commission angesprochen, welche ihm auch in Würdigung der vorgebrachten Begründung bedingungsweise zugestanden wurde.

Die in der Sitzung der Central-Commission am 9. October l. J. gefassten Beschlüsse bezüglich der Fassung der auf die Statistik sich beziehenden Bestimmungen des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes wurden dem k. k. Ministerium des Innern vorgelegt.

Einer Mittheilung des böhmischen Landesausschusses wurde entnommen, dass die im Wege der k. k. Statthalterei von Böhmen erhaltene Nachweisung über die Schiffahrtslinien dieses Landes nur die von der Staatsverwaltung administrierten, mit Ausschluss der vom Lande erhaltenen Flussstrecken enthalte; da angenommen werden konnte, dass auch in anderen Ländern die gleiche Nachweisung in ähnlicher Weise erfolgt sein dürfte, so wurde vom k. k. Ministerium des Innern die Constatierung dieser Annahme und die eventuelle Verfügung der Ergänzung der unvollständigen Ausweise erbeten. Das k. k. Justizministerium hat die angesuchte Regelung der Entschädigung für die demselben zu liefernden Exemplare der Justizstatistik zugesichert.

Dem Vorstande des königl. ungarischen statistischen Landesbureaus, Ministerialrath Keleti, wurde bereits die erste Partie der für ein gemeinsames statistisches Handbuch verfassten Tabellen übermittelt.

Vom Director der *Statistique générale* in Lissabon, A. E. Villaça, ist eine Serie von Publicationen mit der Nachricht eingetroffen, dass die Ueberlassung der dortigen amtlichen Publicationen an die Central-Commission durch königliches Decret gesichert ist.

An sämmtliche österreichische Hochschulen wurde das Ersuchen um Ueberlassung aller älteren, sowie der künftig erscheinenden Lectionskataloge und Personalstandsausweise gerichtet und diesem Wunsche auch nach Massgabe der noch verfügbaren Exemplare entsprochen, beziehungsweise deren Ueberlassung für die Folge zugesichert.

Der Director des kaiserl. statistischen Amtes in Berlin, Dr. Becker, hat mit grosser Zuvorkommenheit die erbetenen, auf die Kranken- und Unfallversicherung sich be-

ziehenden, deutschen Reichsgesetze und noch andere einschlägige Druckwerke mitgetheilt. Von der Smithsonian Institution in Washington wurde um ein Verzeichniss der sämmtlichen von der Central-Commission herausgegebenen Publicationen ersucht, welches umgehend abgesendet wurde; die hierzu gestellte Anfrage des Hofrathes Dr. Ritter von Neumann-Spallart, wie weit die Angelegenheit des Austausches der officiellen Publicationen zwischen den Vereinigten Staaten Nordamerikas und Oesterreich gediehen seien, beantwortet der Präsident damit, dass darüber keine officielle Mittheilung eingelaufen sei.

Derselbe erwähnt ferner, dass Auskünfte in neuester Zeit wieder an den steiermärkischen Landesausschuss, an Director Kiär in Christiania, an das Consortium der Wr. Neustädter Tiefquellen-Wasserleitung und an andere Privatpersonen über Irrsinnige in den Irrenanstalten, über die Handelsmarine, über Bevölkerungs- und Assentierungsverhältnisse bereitwilligst ertheilt wurden, während dem Wunsche des Landtagsabgeordneten Vergani nach Auskunft über die österreichischen Steuerträger nach der Höhe der Steuerbeträge nicht entsprochen werden konnte, da bezügliche Ausweise nicht vorliegen. Dem Ersuchen der höheren Handelsschule in Genua um Ueberlassung statistischer Publicationen beschliesst die Versammlung nach dem Antrage des Vorsitzenden durch Zusendung der Handelsausweise zu willfahren.

Der Präsident legt von neu erschienenen Publicationen der Central-Commission die Hefte 2, 3 und 4 des XIV. und das 1. Heft des XIII. Bandes der „Oesterreichischen Statistik" vor, welche die Ein-, Aus- und Durchfuhr von 1885, beziehungsweise die Bewegung im Besitz- und Lastenstande der Realitäten von 1884 enthalten, indem er noch erwähnt, dass in der nächsten Zeit zwei weitere Hefte dieser Druckschrift mit den Ergebnissen der Sparcassen für 1884 und der Statistik des Sanitätswesens für 1884 erscheinen werden.

Hierauf erstattet Regierungsrath Ritter von Rossiwall Bericht über die Verhandlungen eines Specialcomités, welches unter Vorsitz des Präsidenten und Mitwirkung des Hofrathes Dr. Blodig, der Sectionsräthe Dr. Ritter von Geyringer-Winterstein, Dr. Kaserer und Ritter von Hennig, des Oberfinanzrathes Gnedt, des Berichterstatters und des Hofconcipisten Dr. Mischler über eine vom k. k. Ministerium des Innern abverlangte Aeusserung wegen eventueller Auflassung der von diesem Ministerium im Jahre 1852 eingeführten Ausweise über das Gemeindevermögen und die Gemeindezuschläge auf die landesfürstlichen Steuern berathen hat. Das Specialcomité empfiehlt der Central-Commission sich dahin zu äussern, dass die fraglichen Ausweise vorderhand nicht entbehrt werden können, weil sie Angaben (über das Gemeindevermögen, die Einnahmen und Ausgaben und den Bedeckungsmodus der letzteren) enthalten, welche in den für den Gebrauch des k. k. Finanzministeriums dienenden ähnlichen Ausweisen nicht aufgenommen sind, dass sich jedoch die Central-Commission vorbehalte, weitere bezügliche Anträge nach Abschluss der für diesen Zweck eingeleiteten Erhebungen zu stellen; dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Derselbe Berichterstatter begründet weiter den Antrag, dass in die regelmässig in der Wiener Zeitung veröffentlichten Wochenausweise über die Sterbefälle der grösseren Städte und Gemeinden, in welchen gegenwärtig nur jene Wiener Vororte eingereiht sind, deren Einwohnerzahl 15.000 und mehr beträgt, nunmehr auch die 3 Vororte Sechshaus, Gaudenzdorf und Penzing aufgenommen werden sollen, welche theils wegen ihrer nächst höheren Einwohnerzahl, ihres innigen Contactes mit den bereits in den Wochenausweisen aufgenommenen Vororten und ihres grossstädtischen Charakters es vorzugsweise wünschenswerth erscheinen lassen, dass deren sanitäre Verhältnisse zur regelmässigen Veröffentlichung gelangen. Bei der hierauf sich entspinnenden Debatte — an welcher sich Oberstlieutenant Strasser, Sectionsrath Dr. Kaserer, Hofrath Dr. Ritter von Neumann-Spallart, der Vorsitzende und der Berichterstatter betheiligten — wurde die Ansicht ausgesprochen, dass die Aufnahme sämmtlicher Vororte Wiens und auch der mit anderen Grossstädten innig zusammenhängenden Gemeinden in diese Wochenausweise angestrebt werden solle. Die Versammlung einigt sich aber schliesslich zur Annahme des Antrages des Berichterstatters, weil die Aufnahme der sämmtlichen Wiener Vororte in die Wochenausweise allein schon die Ausdehnung derselben auf zwei Seiten der Wiener Zeitung bedingen würde, was wegen der bedeutend erhöhten Druckkosten gegenwärtig nicht durchzuführen ist; das k. k. Ministerium des Innern wird um die Veranlassung der Durchführung dieses Beschlusses der Central-Commission ersucht werden.

Sodann berichtet Regierungsrath Schimmer über die Nothwendigkeit der Herausgabe eines Nachtrages zu den Special-Ortsrepertorien, welche von der Central-Commission auf Grundlage der Volkszählungs-Ergebnisse von 1880 veröffentlicht wurden, da seither bereits zahlreiche Aenderungen in der Gliederung der politischen Bezirke und Gemeinden, dann der Gerichtsbezirke eingetreten sind, deren Kenntniss allen Jenen, welche diese Ortsrepertorien besitzen, höchst erwünscht sein müsse; dieser Nachtrag soll nun alle bezeichneten Aenderungen mit Angabe der hiernach geänderten Häuser- und Einwohnerzahl bis Ende 1886 enthalten. Die Versammlung stimmt diesem Antrage zu, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse bei der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Casse in Budapest.

Die „Allgemeine Arbeiter-Kranken- und Invalidencasse in Budapest“ verdankt — ebenso wie die Wiener Anstalt gleichen Namens — ihre Entstehung jener ersten selbständigen Bewegung der österreichischen Arbeiterschaft, für welche das Vereinsgesetz vom 15. November 1867, Nr. 134 R. G. B. den rechtlichen Boden geschaffen hatte. Brachten es auch die staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie mit sich, dass die Organisation der Arbeiterschaft der Form nach sich dualistisch gestalten musste, so war sie doch dem Geiste und den Zielpunkten nach einheitlich. In Oesterreich, sowie in Ungarn machte sich das Bestreben geltend, die grossen allgemeinen Krankencassen von der politischen Parteiorganisation loszulösen, um sie desto sicherer ihrer — bei dem damaligen Fehlen eines wohlorganisirten Hilfscassenwesens — doppelt wichtigen Aufgabe zu bewahren, den Arbeitern im Erkrankungsfalle ärztliche Hilfe, Heilmittel und eine Geldunterstützung zu gewähren, woran sich in zweiter Reihe auch die Leistung von Beerdigungsbeiträgen und die Invalidenversorgung anschloss. Statuten, thatsächliche Organisation, sowie Verwaltungspraxis beider Classen stimmen in ihren Grundzügen mit einander überein. Auch in ihrer verhältnissmässigen Entwickelung, ihrem territorialen Umfange, sowie in ihrem Mitgliederstande reicht die Budapester Casse an die Wiener heran. Die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse bei dieser letzteren haben wir in einer früheren Untersuchung darzustellen versucht [1]). In den folgenden Tafeln wollen wir nunmehr auch die Budapester Casse in den Kreis unserer Darstellung einbeziehen. Die Vergleichung [2]) zweier im Allgemeinen gleichartiger, aber territorial getrennter Arbeitermassen wird, wofern sich Uebereinstimmung zeigt, eine Bekräftigung der in der vorerwähnten Arbeit gewonnenen Ergebnisse zur Folge haben, während die Abweichungen auf die Besonderheiten jedes einzelnen dieser beiden Wirthschaftsgebiete hindeuten, wenn anders sie sich nicht aus einer Ungleichmässigkeit der Vereinsstatuten oder der Einrichtung der Ausweise erklären, worauf jeweilig besonders aufmerksam gemacht werden soll. Die Vergleichbarkeit der beiden Gruppen ist übrigens dadurch einigermassen eingeschränkt, dass die Einrichtung der Ausweise der Budapester Casse [3]) in manchen Details, besonders bei der Classificierung der Krankheitserscheinungen und der Gruppierung der Gewerbe, von jener der Wiener Casse abweicht, wenngleich die Grundzüge beider dieselben sind.

Gleichwie bei der Wiener Casse, zerfällt auch der Mitgliederstand bei der Pester Casse in Fabriksarbeiter und Angehörige kleinerer Betriebe, welche letzteren sich hier wiederum in zwei Gruppen unterscheiden, je nachdem sie im Budapester Stadtbezirke (Einschreibeorte) oder auf dem flachen Lande (Ortsgruppen) wohnen. Ende 1885 entfielen

	Cassenmitglieder
auf 88 Fabriken	8.957
„ 6 Einschreiborte	7.306
und auf 35 Ortsgruppen	12.844
zusammen	29.107

(gegen 37.092 bei der Wiener Casse). Die Bewegung im Mitgliederstande während des Zeitraumes von 1873—1885, sowie dessen Zusammensetzung nach dem obigen Gesichtspunkten zeigt Tafel I [4]), welche, mit den anderen Tafeln, diese Mittheilung abschliesst.

Auf den ersten Blick zeigt sich ein abnorm starker Wechsel im Mitgliederstande. In dieser Beziehung ist die Lage der Budapester Casse noch weit ungünstiger als die

[1]) Die Erkrankungs- und Sterblichkeits-Verhältnisse bei der „Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Casse in Wien“. Statistische Monatschrift. XII. Jahrgang. 8. u. 9. Heft.

[2]) Es würde den Umfang dieser Mittheilung überflüssig anschwellen, wollten wir den einzelnen Daten für Budapest wirklich die bezüglichen Ziffernreihen für Wien gegenüberstellen. Es dürfte anstatt dessen die anmerkungsweise Angabe der zu vergleichenden Tafeln genügen. Blos für die allgemeinen Ergebnisse soll die Vergleichung im Texte durchgeführt werden.

[3]) Jahresberichte der „Allgemeinen Arbeiter-Kranken- u. Invaliden-Casse in Budapest“ und „Bericht über den Zweck, die Organisation und die Thätigkeit der Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Casse in Budapest, etc.“, verfasst zu der im Jahre 1885 in Budapest abgehaltenen Landes-Ausstellung, von Karl Farkas, Secretär des Vereines. Herrn Farkas sind wir auch für manche ergänzende Mittheilungen zu Dank verpflichtet.

[4]) Wiewohl die Budapester Casse bereits am 8. April 1870 gegründet worden ist, reichen verlässliche und genügend specialisierte statistische Angaben über dieselbe nur bis zum Jahre 1873 zurück, welches daher den Ausgangspunkt unserer Untersuchung bildet. Ein störendes Moment, welches in allen Tafeln wiederkehrt, und worauf daher hiermit ein für allemal hingewiesen wird, besteht darin, dass die Daten für 1884 sich nur auf den Zeitraum vom 1. Jänner bis 30. September beziehen, wogegen das letzte Quartal 1884 in den Ausweis für 1885 einbezogen wurde. Es war in der Folge unmöglich, diese Theilung, welche behufs rechtzeitiger Fertigstellung des vorcitierten Berichtes für die ungarische Landes-Ausstellung stattfinden musste, zu beheben und die Daten auf den Jahresschluss 1884 zurück zu construieren.

der Wiener. Die Unfertigkeit der wirthschaftlichen Verhältnisse Ungarns, die geringe Bildung und sociale Schulung der Arbeiter und die ungünstigen Zeitläufte mögen wohl in gleicher Weise dabei mitspielen. Für unseren Zweck folgt daraus eine vergleichsweise geringere Verlässlichkeit der Ergebnisse, welche nicht aus einer Jahr für Jahr sich gleichbleibenden, sondern vielmehr aus einer stetem Wandel unterworfenen Masse gewonnen worden sind.

Die Ergebnisse der Tafel II: Allgemeine Uebersicht über die Erkrankungs- und Sterblichkeits-Verhältnisse bei der Budapester Casse (für 1873–1885) vergleichen wir nunmehr mit denen der Wiener Casse (für 1868—1886)[5])

	Budapest	Wien
Summe der Mitglieder	282.637	330.843
Anzahl der Erkrankungen	87.360	126.444
Durchschnittliche Krankheitsdauer (Tage)	16·05	19·42
Anzahl der Todesfälle	3.852	4.414
Von den Verstorbenen durchschnittlich erreichtes Lebensalter (Jahre)	42·29	41
Von je 1000 Mitgliedern erkrankten	297	380
Von je 1000 Mitgliedern starben	13·6	15
Auf 1000 Krankheitsfälle kamen Todesfälle	43	35

Stellen sich demnach die Gesundheitsverhältnisse bei dem ungarischen Institute ziffermässig wesentlich günstiger dar, als wie bei dem österreichischen, so bleibt doch die Frage unbeantwortet, welchen Antheil etwa eine vergleichsweise strengere Praxis des ersteren bei der Constatierung einer Erkrankung oder der Fortdauer einer solchen an diesem Ergebnisse wohl haben mag. So erhalten z. B. weibliche Cassenmitglieder, welche nicht bettlägerig sind, kein Krankengeld.[6]) Bei der Beurtheilung der Morbilität ist zu beachten, dass plötzlich eingetretene Todesfälle in Pest nicht auch — wie in Wien — zu den Erkrankungsfällen gezählt werden.

Die Tafeln III: Uebersicht über die Erkrankungsfrequenz, und IV: Uebersicht über das von den Verstorbenen erreichte Lebensalter (die mittlere Lebensdauer) entsprechen den Tafeln V und VI der früher bezeichneten Arbeit über die Wiener Casse. Von Bedeutung für den Altersaufbau der Cassenmitglieder ist, dass die Budapester Casse das 12. und das 60. Lebensjahr als Grenzen für die Aufnahme in den Verein festgesetzt hat, die Wiener Casse hingegen das 14. und 55.

Die Dauer der Mitgliedschaft sämmtlicher während des Bestandes (1870–1885) des Vereines verstorbener Mitglieder zeigt die nachfolgende Uebersicht.[7]) Es starben bei der

	Budapester Casse	Wiener Casse
nach 0 bis 2jähriger Mitgliedschaft	1.239	1.677
„ 2 „ 3 „ „	608	611
„ 3 „ 4 „ „	428	460
„ 4 „ 5 „ „	317	360
„ 5 „ 6 „ „	272	265
„ 6 „ 7 „ „	260	201
„ 7 „ 8 „ „	255	157
„ 8 „ 9 „ „	183	153
„ 9 „ 10 „ „	151	114
„ 10 „ 11 „ „	95	96
„ 11 „ 12 „ „	46	78
„ 12 „ 13 „ „	25	72
„ 13 „ 14 „ „	28	51
„ über 14 „ „	19	119
zusammen . . .	3.926	4.414

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Reihenfolge des Absterbens nach der Dauer der Mitgliederschaft bei Vereinen mit so stark fluctuierendem Mitgliederstande, nicht so sehr durch die natürlichen Verhältnisse, als wie durch die Stärke der einzelnen Jahrgänge und das Verbleiben der einzelnen Personen im Vereine bedingt ist. Nur aus dem schon früher hervorgehobenen, abnorm starken Wechsel im Mitgliederstande und der energischen Ausbreitung des Vereines erklärt es sich, dass die ersten Jahrgänge ein so starkes Contingent an Todesfällen beistellen.

Allgemeine Uebersichten über die Morbilitäts-, Morbiditäts- und Mortalitäts-Verhältnisse bieten die Tafeln V—VIII, welche den Tafeln VIII—X der Arbeit über die Wiener

[5]) Vergl. Tafel IV der Arbeit über die Wiener Casse.
[6]) §. 12, letzter Absatz der Statuten.
[7]) Vergl. Tafel VII der Arbeit über die Wiener Casse.

Casse entsprechen. Leider weicht das Pester Krankheiten-Schema [8]) von dem Wiener [9]) einigermassen ab, so dass die Vergleichung beider Gruppen nur in beschränkterem Maasse möglich ist. Auch muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Pester Casse regelmässig verlaufende Entbindungen nicht in die Summe der Erkrankungen einbezieht, während dies bei der Wiener Casse der Fall ist, woraus sich auch eine kleine Alteration der Relativzahlen ergibt.

Die nächstfolgenden Tafeln stellen die Gesundheitsverhältnisse bei den wichtigsten Berufskategorien dar, welche in der Budapester Allgemeinen Arbeiter-Kranken- und Invaliden-Casse vertreten sind. Und zwar enthalten Tafel IX [10]) eine Uebersicht über die Zusammensetzung des Mitgliederstandes nach Berufen, die Tafeln X und XI die Uebersichten über die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle nach Berufskategorien, die Tafeln XII und XIII endlich die daraus berechneten Relativzahlen über Morbilität und Mortalität [11]) bei den einzelnen Berufen.

Es erübrigt noch die Combination zwischen dem Berufe einerseits und den Krankheitsformen andererseits. Dieselbe wurde hinsichtlich der wichtigsten Krankheitsformen in den Tafeln XIV bis XVII vorgenommen, welche die Verhältnisse für die einzelnen Jahre vorführen. In den beiden nachstehenden Uebersichten sind die Erkrankungen nach den Berufsarten und Krankheitsgruppen für die Jahre 1873—1885 in absoluten und ralativen Zahlen zusammengestellt.

Uebersicht über die Summe der Erkrankungen
bei den einzelnen Berufen in den Jahren 1873—1885 nach den wichtigsten Krankheitsgruppen.

Berufsarten	Krankheiten der Athmungs- Organe	Krankheiten der Verdauungs- Organe	Krankheiten der Bewegungs- Organe	Unfälle	Sonstige Krankheiten	Summe
Eisen- und Metallgiesser . .	471	420	379	676	844	2.790
Mühlenarbeiter	4.094	1.608	1.214	1.706	2.655	11.277
Schmiede	798	684	505	1.221	1.112	4.320
Schlosser u. Metallarbeiter .	1.571	1.202	801	2.202	2.634	8.410
Schneider	491	277	189	92	485	1.534
Schuhmacher	709	459	303	217	1.021	2.709
Taglöhner u. Fabriksarbeiter	4.207	2.817	2.385	3.903	4.748	18.060
Tischler u. Holzarbeiter . .	1.473	951	804	1.331	1.904	6.463
Maurer u. Steinmetze . . .	327	212	140	223	364	1.266
Kutscher	363	214	185	327	355	1.444
Div. Beschaft. Angehörige .	1.987	1.597	1.015	1.022	2.402	8.023
Männl. Arbeiter . . .	16.491	10.441	7.920	12.920	18.524	66.296
Fabriksarbeiterinnen .	1.580	1.783	837	335	2.243	6.778
Häusl. Arbeiterinnen .	2.436	3.033	1.379	340	3.602	10.790
Weibl. Arbeiter . . .	4.016	4.816	2.216	675	5.845	17.568
Cassenmitglieder überhaupt .	20.507	15.257	10.136	13.595	24.369	83.864

[8]) Welche einzelnen Krankheitsarten unter den einzelnen Krankheitsgruppen begriffen sind ergibt sich aus dem nachstehenden Schema:

I. Gehirn- und Nervenkrankheiten:
Gehirnkrankheiten.
Geisteskrankheiten.
Rückenmarkskrankheiten.
Nervenkrankheiten.
Krämpfe.
Lähmungen.

II. Circulationsorgane:
Herzkrankheiten.
Gefäss-, Drüsen- und Lymphgefäss-Krankheiten.

III. Athmungsorgane:
Kehlkopfkrankheiten.
Lungencatarrh
Lungenentzündung.
Lungenemphysem.
Lungenschwindsucht.
Lungenblutungen.
Rippenfellentzündung.
Bräune und Diphtheritis.

IV. Verdauungsorgane:
Mund-, Nasen- und Rachenkrankheiten.
Magenkrankheiten.
Darmkrankheiten.
Bauchfellentzündung.
Milzkrankheiten.
Leberkrankheiten.
Mastdarmfistel.
Darmvorlagerung (Bruch, Hernie).

V. Harn- u. Geschlechtskrankheiten:
Nierenkrankheiten.
Harnblasenkrankheiten.
Frauenkrankheiten.
Unregelmässige Geburten.

VI. Bewegungsorgane:
Beinhaut- u. Knochenkrankheiten.
Gelenksentzündungen.
Muskel- und Sehnenscheidenentzündung.
Muskelrheumatismus.
Gelenksrheumatismus.
Gicht.
Zellgewebsentzündungen.
Abscesse und Geschwüre.

VII. Hautkrankheiten.

VIII. Constitutionelle Krankheiten:
Typhus.
Scharlach.
Blattern.
Bräune und Diphtheritis.
Wechselfieber.
Syphilis.
Scorbut.
Scrophulosis.
Krebs.
Cholera.

IX. Augen- und Ohrenkrankheiten:

X. Verletzungen.

XI. Sonstige Krankheiten.

XII. Gewaltsame Todesursachen und Selbstmorde.

[9]) Vergl. S. 442 der Arbeit über die Wiener Casse (S. 8 des Separat-Abdruckes derselben).

[10]) Tafel IX wurde wegen der Raumeintheilung auf letzter Seite dieser Arbeit untergebracht.

[11]) Vergl. die Tafeln III, XI und XIII der Arbeit über die Wiener Casse.

Uebersicht über die Morbilität bei den einzelnen Berufen.

Es erkrankten in den Jahren 1873—1885 jährlich

von je 1.000	an Krankheiten der Athmungs- Organe	an Krankheiten der Verdauungs- Organe	an Krankheiten der Bewegungs- Organe	zu folge von Unfällen	an sonstigen Krankheiten	im Ganzen	*dagegen bei der Wiener Casse 1876 bis 1885*
Eisen- und Metallgiessern	72·5	64·7	58·4	84·3	149·6	429·5	*473·2*
Mühlenarbeitern	110·5	43·4	32·8	44·8	73·7	305·2	—
Schmieden	70 6	60·5	44·7	108·2	97·9	381·9	*451·6*
Schlossern und Metallarbeitern .	57·8	44·3	29·5	81 9	96·8	310·3	*354·1*
Schneidern	65 9	37·2	25 4	12·6	64·7	205·8	*215·8*
Schuhmachern	53·5	34·6	22·8	16·5	77·5	204·9	*343·6*
Taglöhnern und Fabriksarbeitern .	89·5	59 7	50·8	82·6	101·7	384·3	*477·8*
Tischlern und Holzarbeitern . .	60·2	38·9	32·9	54·5	77·7	264·2	*326·3*
Maurern und Steinmetzen	78·2	50·7	33·5	52·7	87·9	303·0	*437·8*
Kutschern	77·4	45·6	39 5	71·6	73·9	308 0	—
diversen Beschäftig. Angehörigen	63·2	50 7	32·3	32·2	76·8	255·2	—
männlichen Arbeitern	76·9	48·7	36·9	60·3	86·4	309·2	*408·3*
dagegen bei der Wiener Casse . .	*66·5*	*78·8*	—	*88·7*	—	*408·3*	
Fabriksarbeiterinnen	64·2	72·5	34·1	13·6	91·4	275·8	—
häuslichen Arbeiterinnen	55·8	69·4	31·6	7·8	82·5	247·1	—
weiblichen Arbeitern	58·8	70·5	32·5	9·9	85·7	257·4	*506·7*
dagegen bei der Wiener Casse . .	*70·0*	*130·2*	—	*17·5*	—	*506·7*	
Cassenmitgliedern überhaupt . .	72·5	54·0	35·9	47·0	87·3	296·7	*423·9*
dagegen bei der Wiener Casse . .	*67·1*	*86·9*	—	*77·5*	—	*423·9*	

Wir begegnen hierbei einer Unterscheidung, welche wir im Material über die Wiener Casse vermissten, nämlich der Trennung zwischen den in Fabriken und den häuslich beschäftigten Arbeiterinnen, welche zeigt, von wie ungünstigem Einfluss die Beschäftigung in Fabriken für Weiber ist. Auch die Sterblichkeit der Fabriksarbeiterinnen ist vergleichsweise grösser. In den Jahren 1880—1885 starben von je

1.000	Fabriksarbeiterinnen	14·8
1.000	häuslichen Arbeiterinnen	13·9
1.000	weiblichen Cassenmitgliedern überhaupt . .	14·2
1.000	männlichen „ „ . .	14·5

Der Versuch, in gleicher Weise endlich auch die Mortalitätsverhältnisse der einzelnen Berufe nach den einzelnen Todesursachen in relativen Ziffern zum Ausdruck zu bringen, scheitert an der verhältnissmässig zu geringen Zahl von Individuen, welche sich auf die einzelnen Spalten der Tafel XVIII (Uebersicht über die Todesfälle bei den einzelnen Berufen in den Jahren 1873—1885 nach Todesursachen) auftheilen. Es ist daher in diesem Punkte auch die Vergleichung mit den Ergebnissen der Wiener Casse unmöglich.

Im Allgemeinen aber hat diese Vergleichung eine tiefgehende Verschiedenheit der Verhältnisse bei der Wiener und bei der Pester Casse ergeben. Blos in der Erkrankungsfrequenz bei den einzelnen Berufen zeigt sich einige Uebereinstimmung, wenn man die Abweichung der Gesammtziffern gehörig in Anschlag bringt[12]). Bedenkt man, dass — wie eingangs auseinandergesetzt worden ist — beide Anstalten ihrem Ursprunge, ihrer Stellung und ihrem ganzen Charakter nach nicht nur in Wirklichkeit einander in vielen Zügen gleichen, sondern auch geradezu als Zwillingsanstalten intentioniert sind, so wird man sich der Einsicht nicht verschliessen können, wie bedeutend der Einfluss der Verwaltungspraxis und der localen Verhältnisse auf die Gestaltung der vitalstatistischen Ergebnisse ist. Jede Casse stellt sich gewissermassen als eine individuell determinierte Einheit dar, welche in der Bewegung und in den Vitalerscheinungen ihres Mitgliederstandes eigene Gesetzmässigkeit aufweist. Und darum wäre für die Entwickelung des Hilfscassenwesens nichts gefährlicher, als wollte man anderwärts gemachte Erfahrungen neu zu begründenden Organisationen zu Grunde legen. Auch hier wird nur eine selbstständige und streng methodische Massenbeobachtung, welche über dem Gemeinsamen die individuellen Abweichungen nicht übersieht, die Grundlage sowohl für die versicherungstechnischen Einrichtungen, als auch für die Erkenntniss des Einflusses bilden, welchen die Verschiedenheit der Lebensbedingungen auf die Gestaltung der Vitalverhältnisse ausübt.

Dr. Heinrich Rauchberg.

[12]) Vergl. die vorstehende Uebersicht.

Tafel I. **Die Bewegung im Mitgliederstande und die Zusammensetzung desselben:**[13])

Im Jahre	Anzahl der theilnehmenden Fabriken	Anzahl der Einschreibeorte in Budapest	Anzahl der auswärtigen Ortsgruppen	Anzahl der Stellen 2—4	Anzahl der Mitglieder am 1. Jänner eines jeden Jahres	Im Laufe des Jahres traten Mitglieder ein	Summe der Spalten 6 und 7	Im Laufe des Jahres starben Mitglieder	Im Laufe des Jahres traten Mitglieder aus	Im Laufe des Jahres zusammen (Spalten 9 und 10)	Anzahl der Mitglieder am 31. December	Von dem Mitgliederstande zu Ende des Jahres entfallen auf die Fabriken	Von dem Mitgliederstande zu Ende des Jahres entfallen auf die Centrale und die Einschreibeorte in Budapest	Von dem Mitgliederstande zu Ende des Jahres entfallen auf die auswärtigen Ortsgruppen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1873 . .	21	4	—	25	3.000	4.400	7.400	91	2.238	2.329	5.071	2.485	2.586	—
1874 . .	27	4	8	39	5.071	4.229	9.300	69	3.131	3.200	6.100	1.647	1.586	2.867
1875 . .	27	4	17	48	6.100	6.250	12 350	118	2.387	2.505	9.845	2.658	2.560	4.627
1876 . .	31	4	30	65	9.845	8.281	18:126	194	4.059	4.253	13.873	3.732	3.663	6.478
1877 . .	33	6	31	70	13.873	6.808	20.681	251	4.639	4.890	15.791	4.270	4.061	7.460
1878 . .	32	5	31	68	15.791	5.684	21.475	297	4.531	4.828	16.647	4.217	5.004	7.426
1879 . .	36	5	30	71	16.647	4.208	20.855	317	4.319	4.636	16.219	4.023	5.974	6.222
1880 . .	43	5	29	77	16.219	4 792	21.011	309	4 217	4 526	16.485	4.666	4.716	7.103
1881 . .	52	5	30	87	16.485	7.023	23 508	319	3.863	4.182	19 326	5.898	5.033	8.395
1882 . .	55	5	30	90	19.326	7.928	27.254	375	4.933	5 308	21.946	7.356	5.944	8.646
1883 . .	68	5	30	103	21.946	8.525	30.471	427	5.677	6.104	24.367	8.738	6.094	9.535
1884[14]) .	70	5	32	107	24 367	8.059	32.426	418	5.364	5.782	26.644	8.721	7.350	10.573
1885[15]) .	88	6	35	129	26.644	11.136	37.780	667	8.006	8.673	29.107	8.957	7.306	12.844

[13]) Vergleiche Tafel II der Arbeit über die Wiener Casse. — [14]) und [15]) Vergleiche Anmerkung 4.

Anmerkungen zu Tafel II: [16]) Vergleiche Tafel IV der Arbeit über die Wiener Casse. [17]) Die Entbindungen mit eingerechnet. [18]) Da die Anzahl der von den Verstorbenen erreichten Lebensjahre erst vom Jahre 1877 an aufgezeichnet wurde, beziehen sich die Endziffern für die Summe derselben, sowie für deren Durchschnitt nur auf den Zeitraum 1877—1885.

Anmerkung zu Tafel III: [19]) Vergleiche Tafel V der Arbeit über die Wiener Casse.

Anmerkung zu Tafel IV: [20]) Vergleiche Tafel VI der Arbeit über die Wiener Casse.

Tafel II. Allgemeine Erkrankungs- und Sterblichkeits-Verhältnisse[16]).

Im Jahre	Mitgliederstand	Anzahl der Erkrankungen und Entbindungen	Anzahl der Krankheitstage	Durchschnittliche Krankheitsdauer. Tage[17])	Anzahl der Todesfälle	Anzahl der von den Verstorbenen erreichten Lebensjahre	Durchschnittlich erreichtes Lebensalter. Jahre	Von je 1.000 Mitgliedern erkrankten	Von je 1.000 Mitgliedern starben	Auf je 1.000 Krankheitsfälle kommen Todesfälle
1873 . .	7.400	1.569	20.122	12·82	91	—	—	205·0	12·3	57
1874 . .	9.300	1.916	29.986	15·65	69	—	—	200·0	7·4	35
1875 . .	12.350	4.974	46.615	9·37	118	—	—	395·0	9·6	23
1876 . .	18.126	4.660	72.054	17·61	194	—	—	246·6	10·7	41
1877 . .	20.681	6.195	100.268	16·18	251	10.219	40·71	282·9	12·1	40
1878 . .	21.475	6.493	107.123	16·49	297	11.845	39·88	287·6	13·8	45
1879 . .	20.855	6.638	105.624	15·91	317	13.232	41·74	300·3	15·2	49
1880 . .	21.011	6.842	97.733	14·29	309	13.462	43·57	307·9	14·7	43
1881 . .	23.508	7.276	117.149	16·10	319	13.368	42·09	297·2	13·6	44
1882 . .	27.254	8.448	129.228	14·10	375	15.824	42·20	298·7	13·8	43
1883 . .	30.471	9.446	165.196	17·48	427	18.233	42·70	297·5	14·0	43
1884 . .	32.426	8.974	166.704	18·56	418	17.933	43·00	266·9	12·9	47
1885 . .	37.780	14.029	244.310	17·42	667	28.843	43·24	359·6	17·7	45
1873—85	282.637	87.360	1,402.112	16·05	3.852	142.959	[18]) 42·29	296·9	13·6	43

Tafel III. Uebersicht über die Erkrankungsfrequenz.[19])

Im Jahre	Anzahl der Mitglieder	Anzahl der Erkrankungen u. Entbindungen	Es erkrankten Mitglieder im Jahre 1 Mal	2 Mal	3 Mal	4 Mal	5 Mal	6 Mal	mehr als 6 Mal	Anzahl der Entbindungen	Anzahl der unterstützten Mitglieder überh.	In's Spital wurden abgegeben Mitglieder
1873	7.400	1.569	1.032	190	40	10	3	1	1	53	1.330	88
1874	9.300	1.916	1.154	213	48	7	5	1	—	60	1.488	186
1875	12.350	4.974	1.790	326	75	12	9	2	2	99	2.315	220
1876	18.126	4.660	2.881	525	122	20	14	3	1	183	3.749	218
1877	20.681	6.195	3.756	705	168	28	9	4	2	335	5.007	361
1878	21.475	6.493	3.932	825	154	29	2	—	—	323	5.265	365
1879	20.855	6.638	3.624	765	175	30	7	4	—	393	4.998	350
1880	21.011	6.842	3.657	795	188	34	15	1	1	355	5.046	406
1881	23.508	7.276	4.193	884	213	49	11	3	—	322	5.675	418
1882	27.254	8.448	4.889	1.030	248	57	13	4	1	347	6.589	526
1883	30.471	9.446	5.500	1.160	280	65	15	2	—	345	7.367	792
1884	32.426	8.974	5.233	1.103	266	61	13	4	2	315	6.997	634
1885	37.780	14.029	6.082	2.451	599	144	44	14	3	466	9.803	1.008

Tafel IV. Uebersicht über das Lebensalter der Verstorbenen.[20])

Im Jahre	Es starben im Alter von 12 bis 20 Jahren	21 bis 25	26 bis 30	31 bis 35	36 bis 40	41 bis 45	46 bis 50	51 bis 55	56 bis 60	61 bis 65	66 bis 70	71 bis 75	76 bis 80	über 80	Summe
1875 .	11	12	12	15	19	16	13	8	4	5	3	—	—	—	118
1876 .	9	14	14	25	29	33	38	6	17	6	3	—	—	—	194
1877 .	8	18	29	33	33	45	35	25	14	6	3	2	—	—	251
1878 .	10	28	34	42	44	43	50	18	15	7	5	1	—	—	297
1879 .	6	23	22	36	58	61	42	40	13	9	2	2	3	—	317
1880 .	2	11	35	34	53	46	45	35	29	14	3	—	1	—	309
1881 .	10	16	32	32	51	60	46	44	14	9	3	1	1	—	319
1882 .	15	15	24	59	61	50	60	47	19	16	7	3	—	—	375
1883 .	10	37	50	48	55	60	60	48	30	20	6	1	—	2	427
1884 .	15	26	44	36	57	54	63	57	42	13	7	4	—	—	418
1885 .	12	43	35	82	85	87	102	92	78	28	17	4	—	2	667
Zus. .	108	243	331	442	545	555	554	420	275	133	59	18	5	4	3.692

Anmerkungen auf der vorhergehenden Seite.

Tafel V. Uebersicht über die Anzahl der Erkrankungen und Todesfälle nach den verschiedenen Krankheitsformen in den Jahren 1873—1885.[21])

Krankheitsformen, beziehungsweise Todesursachen	1873		1874		1875		1876		1877		1878		1879	
	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle
I. Gehirn- und Nervenkr.	22	3	23	3	108	7	87	11	129	17	162	23	132	23
II. Krankh. d. Circul.-Org.	28	4	10	2	75	2	82	4	68	4	82	7	80	12
III. Krankh. d. Athm.-Org.	326	28	455	35	1.232	74	1.119	121	1.483	163	1.569	175	1.537	195
IV. Krankh. d. Verd.-Org.	292	12	350	4	1.012	6	707	16	1.058	15	1.103	17	1.131	13
V. Krankh. d. Harn- u. Geschlechtsorg.	39	3	53	2	274	7	170	9	184	6	157	15	147	15
VI. Krankh. d. Beweg.-Org.	247	4	341	6	931	—	863	7	1.048	5	1.254	3	1.283	5
VII. Hautkrh.	21	—	27	—	104	—	23	—	44	—	31	—	35	5
VIII. Constit. Krankheiten	226	23	230	9	459	10	638	11	845	11	699	22	671	20
IX. Augen- u. Ohrenkr.	28	—	47	—	175	—	99	—	120	—	150	—	135	—
X. Verletzung.	263	8	297	4	458	7	657	5	817	12	913	13	1.030	6
XI. Sonst. Kr. u. Todesurs.	—	1	—	—	—	2	—	3	—	5	—	7	—	5
XII. Gewalts. Todesurs. u. Selbsmorde	24	5	23	4	47	3	32	7	64	13	50	15	64	18
Summe	1.516	91	1.856	69	4.875	118	4.477	194	5.860	251	6.170	297	6.245	317
überd. Entbindungen	53		60		99		183		335		323		393	
	1.569		1.916		4.974		4.660		6.195		6.493		6.638	

Krankheitsformen, beziehungsweise Todesursachen	1880		1881		1882		1883		1884		1885		Zusammen 1873—1885	
	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle	Erkrankungen	Todesfälle
I. Gehirn- und Nervenkr.	154	30	97	29	149	31	186	37	165	27	147	75	1.561	316
II. Krankh. d. Circul.-Org.	102	12	124	18	144	22	173	22	148	20	136	24	1.252	153
III. Krankh. d. Athm.-Org.	1.584	159	1.647	185	1.869	211	2.298	252	2.114	270	3.282	363	20.515	2.231
IV. Krankh. d. Verd.-Org.	1.135	22	1.151	20	1.412	30	1.612	38	1.689	28	2.688	60	15.340	281
V. Krankh. d. Harn- u. Geschlechtsorg.	149	15	158	9	216	18	246	16	205	24	233	26	2.231	175
VI. Krankh. d. Beweg.-Org.	1.354	8	1.391	9	1.531	2	1.840	4	1.773	6	1.855	7	15.711	66
VII. Hautkrh.	43	1	58	—	124	—	82	—	38	—	1.271	4	1.901	10
VIII. Constit. Krankheiten	754	13	994	19	944	19	734	15	639	16	949	28	8.782	216
IX. Augen- u. Ohrenkr.	180	—	171	—	233	—	208	—	204	—	375	1	2.125	1
X. Verletzung.	954	13	1.083	12	1.399	12	1.619	4	1.580	7	2.525	16	13.595	119
XI. Sonst. Kr. u. Todesurs.	—	14	—	5	—	15	—	26	—	9	96	40	96	119
XII. Gewalts. Todesurs. u. Selbsmorde	78	22	80	13	80	15	103	13	104	11	6	23	755	165
Summe	6.487	309	6.954	319	8.101	375	9.101	427	8.659	418	13.563	667	83.864	3.852
überd. Entbindungen	355		322		347		345		315		466		3.596	
	6.842		7.276		8.448		9.446		8.974		14.029		87.360	

[21]) Vergleiche Tafel VIII der Arbeit über die Wiener Casse.

Uebersicht über die Morbilitätsverhältnisse

Tafel VI. *) Von je 1.000 Cassen-

an	1873	1874	1875
I. Gehirn- und Nervenkrankheiten	3·0	2·5	8·7
II. Krankheiten der Circulationsorgane	3·7	0·9	5·5
III. „ „ Athmungsorgane	44·1	48·9	99·9
IV. „ „ Verdauungsorgane	39·3	37·7	81·9
V. „ „ Harn- und Geschlechtsorgane	5·3	5·7	21·4
VI. „ „ Bewegungsorgane	22·7	23·3	45·4
VII. Hautkrankheiten	13·8	16·3	39·0
VIII. Constitutionellen Krankheiten	30·5	24·7	37·2
IX. Augen- und Ohrenkrankheiten	3·5	5·0	13·6
X. Verletzungen (bei Unfällen)	35·6	31·9	37·1
XI. sonstigen Krankheiten	0·0	0·0	0·0
XII. Selbstmord und sonstigen gewaltsamen Todesursachen	3·0	2·5	3·8
überhaupt	205·0	200·0	395·0
Dagegen bei der Wiener Casse	*334·5*	*362·1*	*363·5*

Uebersicht über die Mortalitäts-

Tafel VII. Von je 1.000 Cassen-

an	1873	1874	1875
I. Gehirn- und Nervenkrankheiten	0·41	0·32	0·57
II. Krankheiten der Circulationsorgane	0·54	0·22	0·16
III. „ „ Athmungsorgane	3·78	3·76	5·99
IV. „ „ Verdauungsorgane	1·62	0·43	0·49
V. „ „ Harn- und Geschlechtsorgane	0·41	0·22	0·57
VI. „ „ Bewegungsorgane	0·54	0·65	0·00
VII. Hautkrankheiten	0·00	0·00	0·00
VIII. Constitutionellen Krankheiten	3·11	0·97	0·81
IX. Augen- und Ohrenkrankheiten	0·00	0·00	0·00
X. Verletzungen (bei Unfällen)	1·08	0·43	0·57
XI. sonstigen Krankheiten	0·14	0·00	0·16
XII. Selbstmord und sonstigen gewaltsamen Todesursachen	0·68	0·43	0·24
überhaupt	12·30	7·42	9·55
Dagegen bei der Wiener Casse	*17·57*	*13·35*	*14·55*

Tafel VIII. *) Es entfielen in den Jahren 1873—1885 auf

bei	1873	1874	1875
I. Gehirn- und Nervenkrankheiten	136	131	65
II. Krankheiten der Circulationsorgane	143	200	27
III. „ „ Athmungsorgane	86	77	60
IV. „ „ Verdauungsorgane	41	11	6
V. „ „ Harn- und Geschlechtsorgane	77	38	26
VI. „ „ Bewegungsorgane	16	17	—
VII. Hautkrankheiten	—	—	—
VIII. Constitutionellen Krankheiten	102	39	22
IX. Augen- und Ohrenkrankheiten	—	—	—
X. Verletzungen (bei Unfällen)	30	13	16
XI. sonstigen Krankheiten	—	—	—
XII. Selbstmorden und sonstigen gewaltsamen Todesursachen	—	—	—
überhaupt	57	35	23

*) Die Verhältnisszahlen der mit *) bezeichneten Tafeln wurden meistentheils von dem Assecuranz-Ober-Inspector, Herrn B. Israel, berechnet.

[2]) Vergl. Tafel IX der Arbeit über die Wiener Casse.

[3]) Vergl. Tafel X der Arbeit über die Wiener Casse.

in den Jahren 1873—1885.[22])
Mitgliedern erkrankten

1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1873—1885	
4·8	6·2	7·7	6·3	7·8	4·1	5·5	6·1	5·1	3·9	5·9	I.
4·5	3·3	3·8	3·6	4·4	5·1	5·4	5·5	4·3	3·6	4·7	II.
61·6	71·6	73·1	73·8	75·4	70·2	68·7	75·1	65·2	86·9	72·6	III.
38·2	50·7	50·6	53·3	53·4	48·5	51·5	52·9	52·3	71·2	53·3	IV.
8·6	8·6	7·2	7·0	7·0	6·7	8·0	8·0	5·7	6·0	8·3	V.
28·0	29·7	32·9	36·4	35·0	34·7	34·3	36·8	34·1	49·2	34·8	VI.
21·0	23·1	26·8	27·8	29·7	27·0	26·3	26·2	23·4	32·7	26·6	VII.
35·7	40·9	32·6	32·1	35·9	42·3	34·7	24·1	19·7	25·1	31·1	VIII.
5·4	5·8	7·1	6·4	9·0	7·3	8·4	6·8	4·9	10·0	7·3	IX.
36·2	39·5	42·5	49·4	45·4	46·1	51·3	53·1	48·7	67·0	47·0	X.
0·0	0·0	0·0	0·0	0·0	0·0	0·0	0·0	0·0	2·5	0·3	XI.
1·8	3·1	2·3	3·1	3·7	3·4	2·9	3·4	3·2	0·2	2·7	XII.
246·6	282·9	287·6	300·3	307·9	297·2	298·7	297·5	266·9	359·6	296·9	
369·2	*382·3*	*391·7*	*404·3*	*375·2*	*422·2*	*444·6*	*449·0*	*455·3*	*437·2*	*380·0*	

Verhältnisse in den Jahren[23])
Mitgliedern starben

1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1873—1885	
0·61	0·82	1·07	1·10	1·43	1·23	1·14	1·21	0·83	1·99	1·12	I.
0·22	0·19	0·33	0·58	0·57	0·77	0·81	0·72	0·62	0·64	0·54	II.
6·68	7·88	8·15	9·35	7·57	7·87	7·74	8·27	8·33	9·61	7·89	III.
0·88	0·73	0·79	0·62	1·05	0·85	1·10	1·25	0·86	1·59	0·99	IV.
0·50	0·29	0·61	0·72	0·71	0·38	0·66	0·53	0·74	0·69	0·62	V.
0·39	0·24	0·14	0·24	0·38	0·38	0·07	0·13	0·19	0·19	0·23	VI.
0·00	0·00	0·00	0·24	0·05	0·00	0·00	0·00	0·00	0·11	0·04	VII.
0·61	0·53	1·02	0·96	0·62	0·81	0·70	0·49	0·49	0·74	0·76	VIII
0·00	0·00	0·00	0·00	0·00	0·00	0·00	0·00	0·00	0·03	0·00	IX.
0·28	0·58	0·61	0·29	0·62	0·51	0·44	0·13	0·22	0·42	0·42	X.
0·17	0·24	0·33	0·24	0·67	0·21	0·55	0·85	0·27	1·06	0·42	XI.
0·39	0·63	0·61	0·86	1·05	0·55	0·55	0·43	0·34	0·61	0·58	XII
10·70	12·14	13·83	15·20	14·71	13·57	13·76	14·01	12·89	17·66	13·63	
14·97	*15·63*	*15·75*	*15·76*	*13·53*	*15·08*	*13·66*	*13·16*	*14·31*	*13·41*	*15*	

je 1.000 Erkrankungen Todesfälle[24])

1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1873—1885	
127	132	142	174	195	299	208	199	164	51	171	I.
49	59	85	150	118	145	153	127	105	177	116	II.
108	110	111	127	101	112	113	109	128	80	109	III.
23	14	16	12	20	17	21	24	17	22	18	IV.
48	33	96	102	101	57	83	65	117	115	75	V.
8	3	2	4	5	5	1	2	3	4	4	VI.
—	—	—	281	23	—	—	—	—	3	5	VII.
17	13	31	30	17	19	20	20	25	30	25	VIII.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	IX.
8	15	14	6	14	11	9	3	4	6	9	X.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XI.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	XII.
41	40	45	49	43	44	43	43	47	45	43	

[24]) Bei der Berechnung der Verhältnisszahlen dieser Tabelle blieben die absoluten Zahlen der Rubriken XI und XII der Tafel V bei der Summenbildung und Percentuierung unberücksichtigt weil nämlich in denselben nicht jeder Todesfall gleichzeitig als Erkrankungsfall behandelt wird

Tafel X.[27]) Uebersicht über die Zahl der Erkrankungen

Es erkrankten im Jahre	Eisen- und Metallgiesser	Mühlen-Arbeiter	Schmiede	Schlosser u. Metallarbeiter	Schneider	Schuhmacher	Fabriksarbeiter und Taglöhner
1873	52	500	47	128	26	30	207
1874	68	522	64	149	45	48	312
1875	90	1.001	171	491	198	203	707
1876	117	734	178	351	110	250	816
1877	141	921	169	398	131	308	1.057
1878	137	722	232	444	151	254	1.415
1879	143	786	297	490	119	243	1.460
1880	200	675	405	527	174	208	1.396
1881	221	853	382	649	104	196	1.888
1882	331	937	465	949	106	207	1.906
1883	367	1.178	540	1.165	117	252	1.830
1884	364	1.055	540	1.108	107	221	1.863
1885	559	1.393	830	1.561	146	289	3.203
Zus. 1873—1885 .	2.790	11.277	4.320	8.410	1.534	2.709	18.060

Tafel XI. Uebersicht über die Zahl der Todesfälle

Es starben im Jahre	Eisen- und Metallgiesser	Mühlenarbeiter	Schmiede	Schlosser u. Metallarbeiter	Schneider	Schuhmacher	Fabriksarbeiter u. Taglöhner
1870	—	2	—	1	—	—	1
1871	—	6	2	3	—	1	3
1872	2	11	3	4	1	2	6
1873	4	21	5	8	4	3	11
1874	3	17	2	5	3	2	8
1875	1	26	9	12	3	5	27
1876	3	34	10	7	9	9	29
1877	2	38	3	7	12	16	45
1878	4	43	5	16	11	22	53
1879	3	35	7	18	15	26	56
1880	5	31	11	22	14	13	53
1881	2	54	18	30	10	12	69
1882	15	35	13	17	8	15	96
1883	12	57	22	50	12	22	81
1884	14	41	9	38	8	15	89
1885	9	46	25	42	12	22	157
Summe .	79	497	144	280	122	185	784

Uebersicht über die allgemeine Erkrankungsfrequenz

Tafel XII. Es erkrankten

	1873	1874	1875	1876
Eisen- und Metallgiessern	642	667	647	347
Schmieden	155	168	341	416
Schlossern und Drehern	192	178	445	293
Mühlenarbeitern	368	305	453	255
Maurern und Steinmetzen	226	402	?	238
Tischlern und Holzarbeitern	197	147	331	247
Schuhmachern	63	796	254	158
Schneidern	70	967	323	155
Kutschern	171	308	?	277
Taglöhnern und Fabriksarbeitern	198	238	418	388
diversen Beschäftigungen Angehörigen	203	188	398	169
männlichen Arbeitern . .	221	215	397	255
Fabriks-Arbeiterinnen	178	211	583	165
häuslichen Arbeiterinnen	109	94	291	251
weiblichen Arbeitern . .	131	131	381	224
Cassenmitgliedern überhaupt	205	200	395	247

[27]) Tafel IX am Schlusse.

[28]) und [29]) Vergleiche Tafel XI der Arbeit über die Wiener Casse.

in den einzelnen Berufsarten.[28])

Tischler und Holzarbeiter	Maurer u. Steinmetze	Kutscher	Div. Beschäftig. Angehörige	Männliche Arbeiter überhaupt	Weibliche Arbeiter: Fabriksarbeit.	Weibliche Arbeiter: m. häusl. Beschäft.	Weibliche Arbeiter: überhaupt	Summe
97	19	21	211	1.338	76	102	178	1.516
91	41	43	243	1.631	114	111	225	1.856
273	?	?	875	4.009	411	455	866	4.875
355	80	58	369	3.418	241	818	1.059	4.477
384	80	86	654	4.329	490	1.041	1.531	5.860
402	129	78	637	4.601	568	1.001	1.569	6.170
454	106	99	689	4.886	416	943	1.359	6.245
512	114	90	681	4.982	514	991	1.505	6.487
567	129	89	438	5.516	527	911	1.438	6.954
613	127	159	623	6.423	658	1.020	1.678	8.101
778	135	221	769	7.352	740	1.009	1.749	9.101
714	117	187	686	6.962	780	917	1.697	8.659
1.223	189	308	1.148	10.849	1.243	1.471	2.714	13.563
6.463	1.266	1.444	8.023	66.296	6.778	10.790	17.568	83.864

in den einzelnen Berufsarten.[29])

Tischler und Holzarbeiter	Maurer u. Steinmetze	Kutscher	Div. Beschäftig. Angehörige	Männliche Arbeiter überhaupt	Fabriks-Arbeiterinnen	Häusliche Arbeiterinnen	Weibliche Arbeiter überhaupt	Summe
—	—	—	2	6	—	—	—	6
1	1	—	4	21	—	—	4	25
3	2	1	6	41	—	—	2	43
10	4	4	11	85	—	—	6	91
4	2	3	9	58	—	—	11	69
9	—	—	16	108	—	—	10	118
16	3	4	29	153	—	—	41	194
20	9	3	36	191	—	—	60	251
21	7	2	40	224	—	—	73	297
31	10	3	40	244	—	—	73	317
27	4	3	47	230	30	49	79	309
21	2	5	22	245	23	51	74	319
35	6	5	42	287	36	52	88	375
28	6	14	41	345	38	44	82	427
33	8	12	58	325	36	57	93	418
65	18	23	92	511	70	86	156	667
324	82	82	495	3.074	23[illegible]	339	832	3.926

in den Jahren 1873—1885 nach Berufsarten.[30])
von je 1.000:

1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1873—1885	*Dagegen b. d. Wien. Casse 1876—1885*
383	297	313	370	339	440	441	410	632	429	*473·2*
279	349	419	478	417	378	372	336	498	382	*451·6*
316	297	290	295	288	319	322	207	360	310	*354·1*
303	212	250	290	311	272	326	301	384	305	—
186	312	277	442	347	359	322	245	343	303	*437·8*
251	217	266	281	277	241	263	229	348	264	*326·3*
208	194	241	204	228	219	255	226	241	205	*343·6*
198	226	189	312	197	202	222	186	234	206	*215·8*
372	313	411	330	196	300	319	284	353	308	—
385	594	558	381	401	342	324	301	438	384	*477·8*
276	247	302	269	198	267	264	216	264	255	—
294	297	325	319	311	303	311	278	375	309	*408·3*
284	296	206	323	262	297	265	251	306	276	—
246	246	237	260	243	266	251	215	308	247	—
257	262	227	279	250	277	256	230	307	257	*506·7*
283	287	299	309	296	297	298	267	359	297	*423·9*

[30]) Vergleiche die Tafeln XII und XVI der Arbeit über die Wiener Casse.

Tafel XIII. *) Uebersicht über die Mortalität in den
Es starben

	1873	1874	1875	1876
Eisen- und Metallgiessern	49·4	20·4	7·2	9·0
Schmieden	16·5	5·3	18·0	23·4
Schlossern, Drehern und Metallarbeitern	12·0	6·0	10·9	5 9
Mühlenarbeitern	15·6	10·0	11 6	11 8
Maurern und Steinmetzen	47·8	19·6	?	8·9
Tischlern und Holzarbeitern	20·3	6·4	10·9	11·4
Schuhmachern	6·3	3·3	6·5	5·7
Schneidern	10·8	6·5	4·9	12·6
Kutschern	52·6	1·92	?	19·1
Taglöhnern und Fabriksarbeitern	10·3	6·1	14·0	13·8
diversen Beschäftigungen Angehörigen	12·5	7·0	7·3	13·3
männlichen Arbeitern	14·1	7·7	10·7	11·4
Fabriks-Arbeiterinnen	—	—	—	—
häuslichen Arbeiterinnen	—	—	—	—
weiblichen Arbeitern	4·5	6·4	4·4	8·7
Cassenmitgliedern überhaupt	12·3	7·4	9·6	10·7

Tafel XIV. *) Uebersicht über die Erkrankungen der Athmungs-
Es erkrankten

	1873	1874	1875
Eisen- und Metallgiessern	49·4	108·0	167 0
Schmieden	26·4	31·5	78·0
Schlossern, Drehern und Metallarbeitern	33·1	43·0	89·1
Mühlenarbeitern	114·0	108·0	195·0
Maurern und Steinmetzen	95·3	108·0	?
Tischlern und Holzarbeitern	18·3	30·6	77·6
Schuhmachern	10·5	21·6	45·0
Schneidern	16·2	32·3	89·6
Kutschern	56·9	64·1	?
Taglöhnern und Fabriksarbeitern	23·9	32·8	84·1
diversen Beschäftigungen Angehörigen	47·3	45·7	80·0
männlichen Arbeitern	49·3	54·6	105·2
Fabriks-Arbeiterinnen	21·1	48·1	108·0
häuslichen Arbeiterinnen	20·4	12·7	61·3
weiblichen Arbeitern	20·6	23·8	7[illegible]·8
Cassenmitgliedern überhaupt	44·1	48·9	99·9

Tafel XV. *) Uebersicht über die Erkrankungen der Verdauungs-
Es erkrankten

	1873	1874	1875
Eisen- und Metallgiessern	61·8	89·0	153·0
Schmieden	19·8	28·9	82·0
Schlossern, Drehern und Metallarbeitern	37·6	31·1	69·3
Mühlenarbeitern	72·8	49·1	77 9
Maurern und Steinmetzen	11·9	68·7	?
Tischlern und Holzarbeitern	26·4	27·4	68·0
Schuhmachern	14·7	11·6	60·0
Schneidern	13·5	12·9	65·0
Kutschern	24·4	44·9	?
Taglöhnern und Fabriksarbeitern	38 3	39·0	81·7
Diversen Beschäftigungen Angehörigen	. 8	37·2	104·0
männlichen Arbeitern	56·0	36·0	81·5
Fabriks-Arbeiterinnen	49·4	66·6	138·0
häuslichen Arbeiterinnen	34·3	34·7	60·0
weiblichen Arbeitern	39·0	44·8	84·1
Cassenmitgliedern überhaupt	39·3	37·7	81·9

[30]) Vergleiche Tafeln XIII und XVII der Arbeit über die Wiener Casse.
[31]) Da, wie aus Tafel XI erhellt, die Scheidung der verstorbenen weiblichen Cassenmit-
-r nach Fabriks- und häuslichen Arbeiterinnen erst vom Jahre 1880 an stattfindet, musste der
-schnitt der Weiber-Mortalität für die Zeit von 1880—1885 in Cursiv-Ziffern eingestellt werden.

Jahren 1873—1885 nach Berufsarten.[30]) von je 1.000:

1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1873—1885	*Dagegen b. d. Wien. Casse 1876—1885*
5·4	8·7	6·6	9·3	3·1	19·9	14·5	15·8	10·1	12·2	*13·59*
5·0	7·5	9·9	13·0	19·7	11·0	15·2	5·6	11·9	11·9	*11·68*
5·5	10·8	10·7	11·3	12·1	5·7	13·8	9·8	9·7	10·1	*12·71*
12·4	12·6	10·7	13·3	19·7	10·1	15·8	11·8	12·7	12·9	—
21·0	16·9	26·2	15·5	5·4	16·9	14·3	17·2	32·8	16·8	*14·70*
13·1	11·3	18·2	14·9	10·3	13·7	9·5	10·6	18·5	12·2	*14·45*
10·8	16·8	25·7	12·7	14·0	12·7	22·2	15·4	18·3	13·3	*14·45*
18·1	11·5	24·0	25·1	19·0	15·3	22·7	14·0	19·6	16·0	*9·46*
13·0	8·0	12·5	11·0	13·4	9·4	20·2	18·3	26·4	15·3	—
16·4	22·3	20·9	14·4	14·7	17·2	14·4	14·4	21·5	15·6	*18·05*
15·2	15·5	17·5	18·6	10·0	18·0	14·1	18·3	21·2	14·4	—
13·0	14·5	16·4	14·7	13·8	13·5	14·6	13·0	17·7	14·3	*14·59*
—	—	—	18·9	11·4	16·3	13·6	11·6	17·2	*14·8*	—
—	—	—	12·9	13·6	13·6	10·9	13·4	18·0	*13·9*	—
10·2	12·1	12·2	14·7	13·0	14·6	12·0	12·7	17·7	*14·2*[31]) 11·6	*12·23*
12·2	13·8	15·2	14·7	13·6	13·8	14·1	12·9	17·7	13·0	*14·22*

organe[32]) nach Berufsarten in den Jahren 1873—1885.[33]) von je 1.000:

1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1873—1885
47·5	65·2	28·2	59·1	74·0	49·5	89·0	79·2	63·0	104·0	72·5
70·2	41·3	64·7	100·0	97·9	70·0	68·3	68·2	59·0	84·0	70·6
61·8	60·4	57·1	45·6	58·7	48·2	54·8	59·5	55·8	65·7	57·8
102·0	114·0	67·5	87·8	97·6	110·2	99·0	118·0	111·0	133·9	110·5
53·5	60·5	89·4	81·2	105·0	67·0	70·6	83·5	59·0	101·8	78·2
59·7	64·1	53·5	54·5	65·3	56·6	50·3	59·0	50·3	88·6	60·2
40·4	50·1	52·8	57·5	57·0	58·2	55·7	78·1	76·0	63·4	53·5
52·1	55·9	91·7	60·5	86·1	60·6	64·9	81·7	62·7	78·4	65·9
47·8	117·0	92·4	124·5	80·5	55·2	83·1	75·0	53·1	95·2	77·4
92·9	91·4	165·0	134·0	85·5	97·0	57·5	80·6	69·6	101·8	89·5
43·9	72·6	64·8	71·8	73·3	43·9	68·6	64·6	49·9	65·7	63·2
68·6	78·5	78·8	81·7	78·6	74·7	71·2	77·4	68·0	90·1	76·9
36·3	58·6	66·2	48·0	75·0	57·7	70·1	76·6	54·7	75·5	64·2
44·8	53·3	54·5	56·8	59·9	54·7	52·9	60·6	53·7	77·0	55·8
42·2	54·8	58·2	53·9	66·1	55·7	59·2	67·2	55·5	76·3	58·8
61·6	71·6	73·1	73·8	75·4	70·2	68·7	75·1	65·2	86·9	72·5

Organe[34]) in den Jahren 1873—1885 nach Berufsarten. von je 1.000:

1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1873—1885
65·4	38·0	45·6	54·7	35·1	41·5	53·1	70·8	76·6	101·8	64·7
67·9	38·0	34·6	72·0	50·7	53·6	56·1	66·2	66·6	81·6	60·5
30·9	50·0	40·9	33·7	36·9	35·4	32·0	44·5	47·7	60·1	44·3
28·1	38·3	26·1	25·4	36·1	38·6	31·7	49·5	50·8	67·3	43·4
35·7	58·2	41·1	31·4	69·8	53·6	67·8	57·2	44·0	56·3	50·7
36·1	39·2	29·7	35·8	41·2	38·3	29·5	42·4	30·8	53·3	38·9
20·8	25·1	32·8	44·6	34·4	46·6	23·8	56·1	29·8	39·2	34·6
21·0	43·8	37·4	38·4	39·5	38·6	41·9	45·5	40·2	35·2	37·2
14·3	43·3	40·2	54·0	32·9	33·1	37·7	57·7	33·4	71·1	45·6
56·7	56·0	79·0	89·1	61·2	55·8	51·7	34·7	53·9	81·0	59·7
28·4	45·6	38·4	56·5	53·5	34·4	55·3	58·8	52·5	55·6	50·7
34·5	43·4	40·8	49·1	46·8	44·1	42·5	47·8	47·2	66·1	48·7
28·1	69·0	75·0	51·5	84·0	64·7	76·8	68·4	77·1	87·8	72·5
58·0	68·0	76·3	89·6	68·0	60·8	86·3	72·1	60·7	87·2	69·4
48·8	68·3	75·9	64·6	72·6	62·2	82·8	70·5	69·3	87·5	70·5
38·2	50·7	50·6	53·3	53·4	48·5	51·5	52·9	52·3	71·2	54·0

[32]) Kehlkopf-, Lungen- und Rippenfellkrankheiten.
[33]) Vergl. Tafel XVI der Arbeit über die Wiener Casse.
[34]) Mund-, Nasen-, Rachen-, Magen-, Darm-, Bauchfell-, Milz- und Leberkrankheiten.

Tafel XVI.*) Uebersicht über die Erkrankungen der Bewegungs-

Es erkrankten

	1873	1874	1875
Eisen- und Metallgiessern	86·4	68·7	86·4
Schmieden	23·1	15·8	38·0
Schlossern, Drehern und Metallarbeitern	21·1	21·5	41·4
Mühlenarbeitern	30·9	29·2	46·6
Maurern und Steinmetzen	23·9	39·2	—
Tischlern und Holzarbeitern	26·4	19·3	39·9
Schuhmachern	10·5	8·3	33·8
Schneidern	10·8	12·9	37·5
Kutschern	8·1	38·5	—
Taglöhnern und Fabriksarbeitern	25·8	35·1	65·7
diversen Beschäftigungen Angehörigen	26·1	20·9	34·7
männlichen Arbeitern	24·7	24·9	44·3
Fabriks-Arbeiterinnen	23·5	24·0	66·5
häuslichen Arbeiterinnen	9·7	12·7	43·5
weiblichen Arbeitern	14·0	16·2	50·2
Cassenmitgliedern überhaupt	22·7	23·3	45·4

Tafel XVII.*) Uebersicht über die Unfallsfrequenz in den

Es wurden von Unfällen

	1873	1874	1875
Eisen- und Metallgiessern	272·0	216·0	79·2
Schmieden	36·3	47·3	50·0
Schlossern, Drehern und Metallarbeitern	43·6	37·1	48·6
Mühlenarbeitern	43·4	27·5	41·6
Maurern und Steinmetzen	59·5	108·0	?
Tischlern und Holzarbeitern	50·7	29·0	37·5
Schuhmachern	8·4	10·0	18·8
Schneidern	—	4·3	19·6
Kutschern	24·4	70·5	?
Taglöhnern und Fabriksarbeitern	52·6	64·8	53·3
diversen Beschäftigungen Angehörigen	34·7	25·5	44·5
männlichen Arbeitern überhaupt	41·2	37·5	41·1
Fabriks-Arbeiterinnen	28·2	16·7	39·8
häuslichen Arbeiterinnen	2·1	3·4	6·3
weiblichen Arbeitern	10·3	7·6	16·7
Cassenmitgliedern überhaupt	35·6	31·9	37·1

Tafel XVIII. Uebersicht über die Todesfälle bei den einzelnen

	Eisen- u. Metallgiesser	Schmiede	Schlosser, Dreher u. Metallarbeiter	Mühlenarbeiter	Maurer u. Steinmetze
I. Gehirn- und Nervenkrankheiten	7	31	12	21	7
II. Krankh. der Circulations-Organe	4	16	9	6	3
III. „ „ Athmungs- „	40	317	79	179	77
IV. „ „ Verdauungs- „	5	31	5	18	5
V. „ „ Harn- u. Geschl.-Org.	2	5	2	6	5
VI. „ „ Bewegungs-Organe	5	7	5	3	6
VII. Hautkrankheiten	—	—	1	2	—
VIII. Constitutionelle Krankheiten	5	20	10	12	6
IX. Sonstige Krankheiten	3	38	12	17	7
X. Gewaltsame Todesursachen	4	11	5	10	4
Zusammen	75	476	140	274	120

*) Beinhaut- und Knochenkrankheiten, Gelenks- und Muskelentzündungen, Rheumatismus, Gicht.

Organe[35]) in den Jahren 1873—1885 nach Berufsarten.
von je 1.000:

1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1873—1885
38·5	40·8	39·1	61·3	57·4	43·0	43·8	61·2	67·7	101·8	58·4
60·9	29·7	45·1	31·0	48·4	42·6	46·5	31·8	43·6	59·6	44·7
25·9	31·0	22·1	26·5	27·5	18·0	32·0	32·0	27·0	41·7	29·5
28·1	28·0	19·4	30·1	38·7	33·9	28·2	35·1	34·8	45·0	32·8
29·5	7·0	31·4	18·3	38·7	50·9	53·7	30·9	42·0	36·4	33·5
26·4	34·0	21·9	35·2	32·4	30·7	24·8	35·2	29·5	49·3	32·9
15·2	22·3	14·5	19·9	22·4	29·1	38·0	25·0	23·8	39·2	22·8
15·4	15·1	25·4	28·8	32·3	34·1	22·9	36·0	17·4	36·9	25·4
76·5	30·3	48·1	33·2	36·6	35·3	39·6	36·1	42·5	40·1	39·5
46·2	42·4	70·2	80·9	48·6	45·8	43·2	44·9	42·4	62·1	50·8
22·4	35·9	31·4	34·3	25·4	30·7	32·0	37·1	34·7	39·3	32·3
29·4	31·5	32·6	39·6	36·7	35·5	34·3	37·6	35·3	51·2	36·9
18·5	29·0	41·2	32·5	36·5	29·9	26·7	33·3	32·8	37·9	34·1
26·4	23·9	30·2	26·1	35·2	33·4	35·2	35·0	25·7	45·8	31·6
23·9	25·4	33·7	28·3	35·6	32·1	35·5	34·3	29·9	42·2	32·5
28·0	29·7	32·9	36·4	35·0	34·7	38·2	36·8	34·0	49·3	35·9

Jahren 1873—1885 nach Berufsarten.
betroffen von je 1.000:

1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1873—1885
104·1	119·7	89·0	56·8	68·5	69·1	87·7	109·0	104·6	257·9	84·3
79·6	89·4	67·7	118·0	136·0	120·0	110·6	114·2	103·5	140·5	108·2
96·1	79·4	83·1	82·8	65·4	67·0	88·1	85·0	83·3	102·0	81·9
38·9	48·2	36·6	42·5	45·2	48·1	47·6	48·4	45·8	71·7	44·8
32·5	16·3	53·1	60·3	85·3	50·9	59·3	52.5	44·0	71·0	52·7
45·1	37·9	38·4	56·3	51·4	60·4	55·8	60·0	57·7	69·8	54·5
8·9	14·2	9·9	27·8	12·7	16·3	22·2	26·0	23·5	22·5	16·5
9·8	6·0	10·4	9·5	23·3	20·8	5·7	15·1	17·4	14·5	12·6
47·8	60·6	60·2	83·0	76·8	33·1	77·4	73·6	82·0	83·1	71·6
80·9	84·1	130·0	115·0	76·8	73·6	74·8	78·3	67·8	108·0	82·6
18·8	35·9	30·1	46·4	33·7	20·8	30·0	29·2	25·5	39·5	32·2
45·8	52·1	56·1	64·9	58·1	58·0	63·3	65·5	60·5	83·2	60·3
12·3	13·3	10·4	12·8	9·5	13·4	13·1	12·1	9·6	15·7	13·6
7·7	6·4	6·4	9·8	8·1	7·0	7·2	8·4	7·5	11·5	7·8
9·1	8·4	7·7	10·8	8·5	9·2	9·4	10·0	8·7	13·3	9·9
36·2	39·5	42·5	49·4	45·4	46·1	51·3	53·1	48·7	67·0	47·0

Berufen in den Jahren 1873—1885 nach Todesursachen.[36])

Tischler und Holzarbeiter	Schuhmacher	Schneider	Kutscher	Fabriksarbeiter und Taglöhner	Div. Beschäftigungen Angehör.	Männer überhaupt	Weiber	Cassenmitglieder überhaupt
12	65	23	7	8	46	239	77	316
6	30	14	4	2	22	116	39	155
119	461	193	42	51	287	1.845	386	2.231
9	42	23	6	2	33	179	102	281
4	16	11	1	1	20	73	102	175
2	13	7	1	1	4	54	16	70
—	2	—	—	—	—	5	1	6
10	45	19	7	5	25	164	52	216
15	72	22	10	10	38	244	59	303
5	24	7	1	1	15	87	12	99
182	770	319	79	81	490	3.006	846	3.852

[36]) Vergl. Tafel XV der Arbeit über die Wiener Casse.

Tafel IX.

Die Zusammensetzung des Mitgliederstandes nach Berufen.[25])

Berufe	1873	1874	1875	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1873—1885
Eisengiesser	81	102	139	337	368	461	457	541	652	753	832	887	885	6.495
Schmiede	303	381	501	428	606	665	708	848	915	1.231	1.452	1.606	1.666	11.310
Schlosser, Dreher und Metallarbeiter	666	837	1.102	1.197	1.259	1.494	1.689	1.789	2.254	2.975	3.619	3.887	4.341	27.109
Mühlenarbeiter	1.360	1.712	2.209	2.880	3.057	3.411	3.143	2.325	2.747	3.443	3 615	3.506	3.624	37.032
Maurer und Steinmetze	84	102	?[26])	336	430	414	382	258	372	354	419	477	550	4.178
Tischler und Holzarbeiter	493	621	825	1.440	1.528	1.852	1.707	1.821	2.048	2.545	2.952	3.121	3.510	24.463
Schuhmacher	479	603	800	1.584	1.477	1.308	1.009	1.018	860	947	986	977	1.199	13.247
Schneider	370	465	613	710	662	669	628	558	527	524	528	574	625	7.453
Kutscher	123	156	?[26])	209	231	249	241	273	453	530	693	658	872	4.688
Taglöhner und Fabriksarbeiter	1.046	1.310	1.691	2.101	2.747	2.381	2.614	3.660	4.713	5.571	5.646	6.196	7.310	46.986
Angehörige verschiedener Gewerbe	1.036	1.292	2.200	2.187	2.370	2.576	2.283	2.524	2.211	2.332	2 909	3.167	4.352	31.439
Männliche Arbeiter	6.041	7.581	10.080	13.409	14.735	15.480	14.861	15.615	17.752	21.205	23.651	25.056	28.934	214.400
Fabriks-Arbeiterinnen	426	540	705	1.461	1.723	1.919	2.019	1.588	2.010	2.212	2.795	3.110	4.067	24.575
Häusliche Arbeiterinnen	933	1.179	1.565	3 256	4.223	4.076	3.975	3 808	3.746	3.837	4.025	4.260	4.779	43.662
Weibliche Arbeiter	1.359	1.719	2.270	4.717	5.946	5.995	5.994	5.396	5.756	6.049	6.820	7.370	8.846	68.237
Summe der Cassenmitglieder	7.400	9.300	12.350	18.126	20.681	21.475	20.855	21.011	23.508	27.254	30.471	32.426	37.780	282.637

[25]) Vergleiche Tafel III der Arbeit über die Wiener Casse.

[26]) Für das Jahr 1875 wurde die Anzahl der Maurer und Steinmetze, sowie die der Kutscher nicht separat ausgewiesen, sondern sind diese beiden Berufskategorien in der Rubrik „Angehörige verschiedener Gewerbe" enthalten, was jedoch die Richtigkeit der aus den Summen berechneten Relativzahlen nur wenig beeinflusst, da 1875 die erwähnten Berufsarten jedenfalls nur schwach in der Casse vertreten waren.

Die Feuerwehren und Feuerspritzen in Oesterreich mit Ende 1884.

Die Uebersicht über die Anzahl der in Oesterreich bestehenden Feuerwehren und vorhandenen Feuerspritzen wird bei der k. k. statistischen Central-Commission seit dem Jahre 1870 unmittelbar aus den von den k. k. Bezirkshauptmannschaften zu überprüfenden Gemeinde-Ausweisen zusammengestellt und gelangten die Nachweisungen für die Jahre 1870 und 1871 bezirksweise, für die Jahre 1872 und 1873 länderweise in dem statistischen Jahrbuche zur Veröffentlichung. Für das Jahr 1884 sind die Formulare bezüglich des Feuerlöschwesens erweitert worden, womit auch der Zeitpunkt gegeben ist, um diese Nachweisungen wieder aufzunehmen.

Es wurden demnach im Jahre 1884 constatiert:

Länder	Anzahl der								
	Gemeinde-	Fabriks-	Guts-	freiwilligen	gesammten	Wagen-	Karren- und Trag-	Wagen- Karren- und Trag-	Hand-
	Feuerwehren					Feuerspritzen			
Nieder-Oesterreich	50	61	6	524	641	1.760	885	2.645	5.323
Ober-Oesterreich	19	15	3	146	183	756	344	1.100	1.313
Salzburg	5	1	—	36	42	204	103	307	328
Steiermark	24	23	1	143	191	731	459	1.190	1.438
Kärnten	—	16	—	94	110	354	206	560	491
Krain	6	4	—	35	45	169	73	242	160
Oest.-ill. Küstenland	5	2	—	8	15	53	58	111	48
Tirol u. Vorarlberg	119	13	2	155	289	724	471	1.195	839
Böhmen [1])	167	102	15	1.521	1.805	4.761	2.623	7.384	19.163
Mähren	35	51	2	374	462	1.544	899	2.443	46.678
Schlesien	6	10	1	81	98	356	439	795	2.548
Galizien [1])	44	5	27	82	158	650	1.159	1.809	92.573
Bukowina	1	—	—	8	9	49	46	95	192
Dalmatien	—	—	—	3	3	14	20	34	8
Oesterreich	481	303	57	3.210	4.051	12.125	7.785	19.910	171.102

Unter den hier vorgeführten Daten sind es jene über die Handspritzen, die in den folgenden Betrachtungen deshalb unberücksichtigt bleiben, weil die bezüglichen Gemeinde-Nachweisungen gerade in diesem Punkte äusserst unzuverlässig und mangelhaft sind, wie ein Blick auf die hinter der Wahrheit offenbar weit zurückbleibenden Ziffern der Tabelle zeigt. Ueberdies ist die Rolle, welche den Handspritzen, sei es bezüglich der Feuerwehr-Ausrüstung, sei es bezüglich des Löschdienstes, zufällt, eine so unbedeutende, dass die Ausserachtlassung dieses Löschmittel das Gesammtbild nicht verändert.

In ganz Oesterreich besteht durchschnittlich für je 12 Ortschaften mit zusammen 5.472 Einwohner eine Feuerwehr im Allgemeinen und für je 15 Ortschaften mit 6.925 Einwohner eine freiwillige Feuerwehr. Dieser Reichsdurchschnitt deutet schon an, dass die Anzahl der jetzt bestehenden Feuerwehren dem Bedarfe noch lange nicht entspricht und gerade in jenen Gegenden, wo die meisten Häuser mit Stroh oder Schindeln gedeckt sind, sind sie mit Ausnahme von Kärnten und Salzburg am spärlichsten vertreten, wie in Galizien, in der Bukowina, in Krain, Steiermark, Schlesien und Mähren; das österreichisch-illyrische Küstenland ist ebenfalls mit Feuerwehren sehr schwach versehen, aber es enthält unter den in Oesterreich bestehenden Häusern verhältnissmässig die meisten mit Ziegeln gedeckten Häuser, wie dies aus der folgenden länderweisen Darstellung der während der 13 Jahre 1872—1884 abgebrannten Häuser hervorleuchtet:

[1]) Bei dieser Zusammenstellung mussten die politischen Bezirke Ledetsch, Pilsen, Prachatiz und Turnau von Böhmen mit 298.000 Einwohner und die politischen Bezirke Jaslo, Kossov, Neu-Sandec, Stryi und Zydaczów in Galizien mit 402.000 Einwohner, zusammen 9 politische Bezirke mit 700.000 Einwohner von der Nachweisung ausgeschlossen werden, weil viele Gemeinden dieser Bezirke für das Jahr 1884 keine bezüglichen Ausweise vorlegten.

Länder	Während 1872—1884 abgebrannte Häuser	Darunter waren gedeckt mit					
		Stroh	Schindeln	Stroh oder Schindeln	Ziegeln	Schiefer	Metall
		Percente					
Nieder-Oesterreich	14.794	44·74	40·81	85·55	13·44	0·84	0·17
Ober-Oesterreich	5.284	50·25	46·17	96·42	3·01	0·21	0·36
Salzburg	765	0·26	97·13	97·39	2·09	0·39	0·13
Steiermark	8.335	69·93	21·40	91·33	8·56	0·08	0·03
Kärnten	3.247	20·27	76·19	96·46	3·45	0·03	0·06
Krain	5.567	85·81	8·84	94·65	5·12	0·11	0·12
Oesterr.-illyr. Küstenland	1.752	25·63	12·39	38·02	58·90	2·91	0·17
Tirol und Vorarlberg	3.789	5·23	66·69	71·92	26·87	1·05	0·16
Böhmen	37.927	48·03	43·30	91·33	7·65	0·98	0·04
Mähren	25.387	65·94	26·41	92·35	5·07	2·53	0·05
Schlesien	2.995	35·96	57·43	93·39	0·97	5·51	0·13
Galizien	72.824	84·93	14·78	99·71	0·20	0·04	0·05
Bukowina	1.214	35·42	64·00	99·42	0·33	—	0·25
Dalmatien	1.864	70·06	2·52	72·58	20·76	6·44	0·22
Oesterreich	185.744	65·04	28·61	93·65	5·43	0·85	0·07

Nach diesen Bedachungsverhältnissen zu urtheilen, müsste in Oesterreich der Feuerlöschdienst noch sehr entwickelt werden, indem unter den 22.524 politischen Gemeinden (exclusive der Gutsgebiete in Galizien und in der Bukowina) für nahezu 18.500 Gemeinden oder für 82 Percente aller Gemeinden — darunter in dem unter allen Ländern Oesterreichs mit Feuerwehren verhältnissmässig noch am reichlichsten versehenen Königreiche Böhmen unter 7.002 Gemeinden für circa 5.000 oder 71 Percente aller Gemeinden — keine Feuerwehren bestehen.

Auch an **Wagenspritzen** mangelt es noch sehr, denn in Oesterreich gibt es 15.100 Gemeinden, die noch keine solche besitzen, also 67 Percente aller Gemeinden Oesterreichs. Böhmen allein weist circa 3.800 solcher Gemeinden (54 Percente aller) aus.

Um den Rang zu bestimmen, welchen die einzelnen Länder Oesterreichs untereinander in der Entwickelung des Feuerlöschdienstes einnehmen, kann man entweder die Bevölkerungsmenge oder die Zahl der Häuser als Maassstab annehmen, indem man jede dieser beiden Grössen mit der zu Ende 1884 bestandenen Anzahl der Feuerwehren und Feuerspritzen in's Verhältniss setzt. Man erhält dann folgendes Bild:

Länder	Nach dem Bevölkerungsstande mit Ende 1884 entfällt durchschnittlich eine				
	freiwillige Feuerwehr	Feuerwehr überhaupt	Wagenspritze	Karren- oder Tragspritze	Feuerspritze überhaupt
	auf Einwohner				
Nieder-Oesterreich	4.712	3.852	1.403	2.790	933
Ober-Oesterreich	5.281	4.213	1.020	2.241	701
Salzburg	4.667	4.000	823	1.631	547
Steiermark	8.692	6.560	1.700	2.708	1.044
Kärnten	3.787	3.236	1.006	1.728	636
Krain	14.028	10.911	2.905	6.726	2.029
Oesterr.-illyr. Küstenland	84.000	44.800	12.679	11.586	6.054
Tirol und Vorarlberg	5.923	3.176	1.269	1.949	768
Böhmen	3.550	2.992	1.134	2.059	731
Mähren	5.864	4.747	1.420	2.439	898
Schlesien	7.160	5.918	1.629	1.321	730
Galizien	70.732	36.709	8.923	5.004	3.206
Bukowina	75.625	67.222	12.347	13.152	6.368
Dalmatien	167.000	167.000	35.786	25.050	14.735
Oesterreich	6.925	5.472	1.828	2.847	1.113

Während **Böhmen** verhältnissmässig die meisten freiwilligen Feuerwehren und die meisten Feuerwehren überhaupt aufzuweisen hat, also bezüglich der Anzahl der Feuerwehren den ersten Rang einnimmt, steht es bezüglich der Anzahl der Wagenspritzen in der vierten und bezüglich der Anzahl der Feuerspritzen überhaupt in der fünften Reihe; dagegen nimmt **Salzburg** hinsichtlich der Anzahl der Wagenspritzen und hinsichtlich

jener der Feuerspritzen überhaupt den ersten Rang ein, bleibt aber bezüglich der Anzahl der freiwilligen Feuerwehren in der dritten, und bezüglich jener der Feuerwehren überhaupt in der fünften Reihe zurück. In beiden Fällen am schlechtesten daran sind die Küsten- und Karpathenländer, dann Krain und Steiermark.

In gleicher Weise, wie zur Bevölkerungszahl, stellt sich das Verhältniss der Feuerwehren und Feuerspritzen zur Anzahl der mit Ende 1880 in Oesterreich (ausschliesslich der in den vorbenannten 9 politischen Bezirken gezählten 104.465 Häuser) bestandenen 3,043.437 Häuser. Nach diesem Maassstabe ergeben sich:

Länder	auf eine			
	Feuerwehr überhaupt	Wagenspritze	Karren- und Tragspritze	Feuerspritze überhaupt
	Häuser			
Nieder-Oesterreich	308	112	223	75
Ober-Oesterreich	625	151	333	104
Salzburg	630	130	257	86
Steiermark	987	258	410	158
Kärnten	449	140	240	88
Krain	1.760	469	1.085	327
Oesterr.-illyr. Küstenland	6.252	1 769	1.617	845
Tirol und Vorarlberg	510	203	313	123
Böhmen	367	139	252	90
Mähren	668	200	343	126
Schlesien	723	199	161	89
Galizien	5.640	1.371	769	493
Bukowina	12.643	2 322	2.474	1.198
Dalmatien	33.576	7.195	5.036	2.963
Oesterreich	751	251	391	153

Zur Bestimmung der nöthigen Anzahl von Feuerwehren und Wagenspritzen ist aber auch auf das Flächenausmaass und auf die relative Zahl der Ortschaften Rücksicht zu nehmen; es entfielen daher nach dem Stande der Feuerwehren und Wagenspritzen (ausschliesslich der vorgenannten 4 böhmischen und 5 galizischen politischen Bezirke) mit Ende des Jahres 1884:

Länder	auf eine		auf einen Quadrat-Myriameter durchschnittlich	
	Feuerwehr überhaupt	Wagenspritze	Ortschaften	Einwohner
	durchschnittlich Quadrat-Myriameter			
Nieder-Oesterreich	0·31	0·11	21	12.470
Ober-Oesterreich	0·66	0·16	55	6.425
Salzburg	1·71	0·35	12	2.333
Steiermark	1·17	0·31	18	5.549
Kärnten	0·94	0·29	29	3.456
Krain	2·22	0·59	33	4.910
Oesterr.-illyr. Küstenland	5·33	1·51	14	8.400
Tirol und Vorarlberg	1·01	0·40	7	3.133
Böhmen	0·27	0·10	25	11.039
Mähren	0·48	0·14	15	9.878
Schlesien	0·53	0·14	14	11.262
Galizien	4·52	1·10	9	8.016
Bukowina	11·61	2·13	5	5.790
Dalmatien	42·67	9·14	7	3.914
Oesterreich	0·72	0·24	17	7.852

Demnach steht Böhmen, obgleich circa 5.000 Gemeinden noch keine Feuerwehr und 3.800 Gemeinden noch keine Wagenspritze besitzen, mit der Ausstattung an solchen in der ersten Reihe; Nieder-Oesterreich schliesst sich Böhmen an, Ober-Oesterreich ist aber mit Rücksicht darauf, dass es verhältnissmässig unter allen Ländern Oesterreichs durchschnittlich genommen die kleinsten (per Ort 116 Einwohner), dafür aber relativ die meisten Ortschaften zählt, mit Feuerwehren verhältnissmässig noch immer schwach versehen, was um so mehr auffällt, als alljährlich relativ die grössten Brandschäden vorkommen, indem in Ober-Oesterreich unter dem bäuerlichen Besitz die Baueigenthümlichkeit vorherrscht,

dass Wohn- und Wirthschaftsgebäude unter einem Stroh- oder Schindeldache sich befinden und bei einem solchen Brandfalle gewöhnlich der ganze Bau sammt Mobilien vernichtet wird. In den Alpenländern sind es meist die unbewohnten Gebirgsregionen, welche ein grösseres Flächenausmaass per Feuerwehr und Wagenspritze bedingen, daher das Flächenausmaass hier weniger zur Richtschnur dienen kann; in den Karpathen- und Küstenländern bleiben aber noch immer die meisten Gemeinden ohne entsprechenden Schutz gegen Feuersgefahr.

Hier mag noch angedeutet werden, wie sich in den einzelnen Ländern die Verhältnisse der Brandfälle, der beschädigten Gebäude und der Brandschäden während der 13 Jahre 1872—1884 gestalteten. Es zeigt sich damit am besten, wo und in welcher Ausdehnung das Feuerwehr-Institut noch nicht die nöthige Verbreitung und Organisation gefunden hat. Diese Zahlenverhältnisse bringen wir in folgender Darstellung zur Anschauung:

Länder	Während der 13 Jahre entfielen auf je 10.000 Einwohner				Per Brand durchschnittlich beschädigte Gebäude	Von allen bestandenen Gebäuden wurden in 13 Jahren Gebäude beschädigt	Durchschnittl. Gebäude- und Mobiliarschaden auf ein beschädigtes Haus
	Brände	beschädigte Gebäude	Gebäude- und Mobiliar-Schäden im Ganzen	Gebäude- und Mobiliar-Schäden im Jahresdurchschnitt			
			Gulden	Gulden		Percente	Gulden
Nied.-Oesterreich	28	60	126.028	9.694	2·1	7·5	2.104
Ober-Oesterreich	33	69	245.545	18.888	2·1	4·6	3.577
Salzburg	26	45	123.235	9.480	1·7	2·9	2.753
Steiermark	45	67	86.081	6.622	1·5	4·4	1.280
Kärnten	49	90	137.611	10.585	1·8	6·6	1.528
Krain	32	114	89.388	6.876	3·6	7·0	786
Oest.-ill. Küstenl.	21	26	34.866	2.682	1·2	1·9	1.333
Tirol u. Vorarlberg	15	41	83.217	6.401	2·7	2·6	2.019
Böhmen	35	67	131.982	10.152	1·9	5·4	1.984
Mähren	41	116	125.753	9.673	2·8	8·2	1.085
Schlesien	32	52	77.776	5.983	1·6	4·2	1.504
Galizien	34	117	63.632	4.895	3·4	7·6	542
Bukowina	15	20	15.250	1.174	1·3	1·1	757
Dalmatien	20	37	13.860	1.066	1·8	1·8	373
Oesterreich	33	81	100.826	7.756	2·4	6·1	1.241

Die Anzahl der Brandfälle nahm während diesen 13 Jahren in den meisten Ländern beinahe von Jahr zu Jahr zu, und Kärnten und Steiermark sind jene Länder, in welchen unter allen übrigen Ländern fast alljährlich verhältnissmässig die meisten Brandfälle vorkommen; bei jedem Brande fallen aber verhältnissmässig die meisten Häuser in Krain und in Galizien zum Opfer, weil in diesen Ländern die Strohbedachung vorherrschend ist; im Ganzen genommen werden aber verhältnissmässig in Galizien, Mähren, Krain und in Oesterreich die meisten Häuser durch Brand beschädigt.

Nach dem Schadenbetrage auf je 10.000 Einwohner berechnet, erlitt während den 13 Jahren 1872—1884 den verhältnissmässig grössten Schaden Ober-Oesterreich, weil dort der durchschnittliche Schadenbetrag eines einzelnen Hauses unter allen Ländern Oesterreichs sich aus schon früher erwähntem Grunde als der weitaus höchste darstellt; diesem Lande schliesst sich Kärnten, Böhmen, Nieder-Oesterreich, Mähren und Salzburg zunächst an; dagegen sind die nachgewiesenen Schäden der Bukowina und Dalmatiens am geringsten, obgleich es dort mit dem Feuerwehrwesen am schlechtesten bestellt ist; doch bleibt dem gegenüber zu bemerken, dass die Nachweisungen aus der Bukowina und aus Dalmatien bei Weitem nicht so vollständig und genau sind, wie die aus den früher erwähnten Ländern.

Der Brandschaden beträgt per Kopf der Bevölkerung durchschnittlich jährlich in ganz Oesterreich 78 Kreuzer, der höchste in Ober-Oesterreich 1 fl. 89 kr., der geringste in Dalmatien und in der Bukowina 11, beziehungsweise 12 Kreuzer.

Karl Kraft.

Literaturberichte.

August Meitzen, Geschichte, Theorie und Technik der Statistik. Berlin, W. Hertz, 1886. IX und 214 S.

Die vorliegende Schrift des als National-Oekonom und Statistiker gleich angesehenen Verfassers führt sich selbst ein als der Versuch, einer in sich selbst abgeschlossenen Auffassung von der Theorie der Statistik einen bestimmten systematischen Ausdruck zu geben. Die Darstellung geht consequent von dem Gedanken aus, dass die Statistik eine methodische Wissenschaft sei, welche im Kreise der allgemeinen Wissenschaftslehre ihre Stelle neben den übrigen selbstständig methodischen Wissenschaften der Logik, Mathematik, Kritik und Hermeneutik zu finden habe. Die Theorie der Statistik ist darnach die Lehre von einem streng systematischen, in sich selbst begründeten Verfahren der Untersuchung, welches auf jedes reale, in seiner Mannigfaltigkeit und Veränderlichkeit aufgefasste Object angewendet werden kann und geeignet ist, eine auf keinem anderen Wege zugängliche Erkenntniss von den in dieser wechselnden Mannigfaltigkeit herrschenden Verhältnissen und Beziehungen zu gewähren. Dabei bildet diese Lehre ein fest geordnetes, bestimmt an die allgemeine Theorie der Erkenntniss angeschlossenes Gebäude von Ideen, Forderungen und Grundsätzen, welches ein kaum entbehrlicher Lehrstoff geworden ist. Die statistische Methode, von deren Wesen also die Theorie der Statistik ausgehen und deren Inhalt sie entwickeln muss, ist nach Meitzen ein Verfahren, Urtheile und Schlüsse über die Beziehungen einer Masse unübersichtlich und veränderlich auftretender verschiedener Dinge durch Zählung charakteristischer Erscheinungen unter ihnen zu gewinnen, oder kürzer „die Methode, Massenerscheinungen aus Zählungsergebnissen zu beurtheilen". Die wesentlichen Momente dieser Methode sind: 1. Die methodische Zählung mit den Vorarbeiten der Feststellung der Begriffe für die Zählungseinheiten, der Untersuchung der Zählbarkeit derselben und der Messbarkeit ihrer Eigenschaften, der räumlichen und zeitlichen Abgrenzung des Zählungssubstrates und mit den die Durchführung des Zählungsverfahrens begleitenden Beobachtungen der in der zu untersuchenden Masse auftretenden Einheiten, ihrer Summierung, Ergänzung durch die Hilfsmittel der Schätzung, Berechnung, Enquête, der Bemessung der Fehlerquellen u. dgl.; 2. die methodische Beurtheilung der Quantitätsverhältnisse durch Messung der einzelnen Quantitäten an analogen Massen, wobei auf die richtige Auswahl derselben, auf Reduction auf gleiche Grössen Bedacht genommen, und durch Reihenbildung, Maxima, Minima und Durchschnitte die Intensität, geographische Verbreitung und Schwankung einer Erscheinung klargestellt werden muss; 3. die Beurtheilung der Causalitätsbeziehungen durch Aufsuchen functionell verlaufender Reihen und symptomatischer Erscheinungen; 4. die Beurtheilung der Wahrscheinlichkeiten und Regelmässigkeiten mittelst der Schätzung auf Grund gleicher Ursächlichkeit und des sogenannten Gesetzes der grossen Zahl, welche die wirklichen Massverhältnisse innerhalb der Mannigfaltigkeit richtiger ausdrückt als die kleine und deshalb zur Beurtheilung der Wahrscheinlichkeit sicherer angewendet werden kann.

Es wird sich nicht leugnen lassen, dass eine Theorie der statistischen Methode ihre volle Berechtigung hat und gegenüber der noch immer spärlichen Literatur auch ein Bedürfniss ist. Auch schliesst der dieser Theorie bei Meitzen gegebene Inhalt zweifelsohne die wesentlichsten Punkte einer allgemeinen Methodenlehre der Statistik in sich. Wenn wir daher auch gewünscht hätten, der Verfasser wäre der in seiner eigenen Vorrede ausgesprochenen Erkenntniss, „dass es wünschenswerther gewesen wäre, das Thema in einem ausführlichen Lehrbuche zugleich mit den wichtigsten Fragen der Volks- und Staatenstatistik zu behandeln" nicht untreu geworden, so mag doch immerhin auch der Versuch einer allgemeinen Theorie der statistischen Methode als berechtigt rückhaltlos anerkannt werden. Allerdings muss dann aber ausdrücklich betont werden, dass gar manche hochwichtige Frage der allgemeinen Theorie in dem vorliegenden System gar nicht behandelt oder doch nur gestreift ist. So vermissen wir vor Allem besondere Ausführungen über das Wesen der Collectivbegriffe und über die specifische Aufgabe der Statistik, die besonderen Merkmale und Eigenschaften solcher Collectiven, welche in derselben Weise den sie bildenden Individuen gar nicht zukommen können, zu entwickeln; so tiefgehende und fruchtbare Ausführungen, wie sie z. B. von Rümelin, Lexis und Rehnisch vorliegen, verdienen mit ihren Hauptergebnissen auch in einem kurzgefassten Lehrbuche eine Stelle. Eine Auseinandersetzung sodann über das Verhältniss der periodischen Zählung und der laufenden Anschreibung und ihre specifische Anwendbarkeit scheint uns für die Ausbildung des Erhebungsverfahrens von einer ganz principiellen Bedeutung zu sein und eben darum in einem Werke nicht zu entbehren, welches gerade den grundlegenden Ausführungen seine vornehmlichste Aufmerksamkeit zu-

wendet. Ebenso wäre wohl auch das Verhältniss von Statistik und Enquête näher zu präcisieren und insbesondere das beiden Methoden eigenthümliche Gebiet zu umschreiben gewesen, wie das z. B. schon von Miaskowski in ebenso umsichtiger wie präciser Weise versucht worden ist.

Auch die Anwendung der Berechnung als Ersatz der Zählung, welche nicht nur für die historische Statistik, sondern auch für die statistische Messung ganz actueller Verhältnisse eine mannigfache Anwendung findet (Volkszahl in Jahren ohne Zählung!), ist mit dem Hinweis auf die functionell verlaufenden Reihen selbst nach ihrer principiellen Seite hin noch nicht erschöpft. Zum mindesten darf es als ein ganz wesentliches Erforderniss jeder richtigen statistischen Berechnung bezeichnet werden, dass für jede aus einer Zählungseinheit einer vergangenen Zeit functionell zu berechnende Grösse mit fortschreitenden Zeitpunkten auch immer eine aus der Function dieser Einheit selbst sich ergebende veränderte Basis angenommen werden muss (Zinseszinsrechnung!), eine Forderung, welche selbst gewiegten Statistikern (vergl. selbst das Bertillon'sche Verfahren der Berechnung des Bevölkerungszuwachses) keineswegs als selbstverständlich erschien, und demnach eine ganz generelle Anwendung zulässt. Und ebenso hätten wir eine etwas ausführlichere principielle Auseinandersetzung über die Grenzen der Anwendbarkeit der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf dem Gebiete der Statistik dringend gewünscht, wenngleich zugegeben werden muss, dass nach der principiellen Auffassung des Verfassers die fruchtbarsten Erörterungen darüber in den Rahmen der von ihm absichtlich bei Seite gelassenen Theorie der Volks- und Staatenstatistik fallen.

Theilweise wohl aus demselben Grunde fehlen in dem Buche eine Reihe von methodologischen Untersuchungen, welche im Bereiche concreter statistischer Probleme zunächst angestellt worden sind. Streitfragen, wie sie z. B. vor einiger Zeit zwischen Laspeyres, Drobisch und Jevons über die Anwendung verschiedener Mittelwerthe bei der Preisstatistik erörtert wurden, oder wie sie jüngst bezüglich der „relativen Intensität" gewisser Bevölkerungsphänomene zwischen Körösi und Gruber ventiliert wurden, liegen ausserhalb des von Meitzen den methodologischen Ausführungen der Statistik gezogenen Rahmens; und doch können sie eine weit über das specifische Gebiet, auf dem sie auftreten, hinausreichende methodologische Bedeutung für die Statistik beanspruchen.

Immerhin bleibt jedoch, trotz solcher Lücken im Einzelnen, die Fülle dessen, was der Verfasser an Erfahrungen mittheilt und an fruchtbaren Gedanken anregt, bedeutend genug, um seine Theorie der statistischen Methode als einen höchst werthvollen Beitrag zum methodischen Ausbau der Statistik zu verzeichnen, und die Erwartung auszusprechen, dass auch die speciellen Theile der Bevölkerungs-, Wirthschafts- und Socialstatistik reiche Früchte daraus zu gewinnen im Stande sein werden.

Der erste, der Geschichte der Statistik gewidmete Theil des Werkes hält sich vollkommen frei von jener einschränkenden Begriffsbestimmung, welche der Verfasser im theoretischen Theil zur Geltung bringen will; der Verfasser geht hier vielmehr allen Leistungen der wissenschaftlichen, wie der Verwaltungsstatistik nach, soferne sie unter irgend einen der im Laufe der Zeiten herrschenden Begriffe der Statistik fallen. In der Organisation des altegyptischen Pyramidenbaues und der chinesischen Provinzbeschreibungen des Yoking erblickt der Verfasser ebenso bestimmte Zeugnisse einer auf statistischer Unterlage functionierenden Verwaltung, wie in den lykurgischen Landvertheilungen, dem römischen Census und den mittelalterlichen Grundbüchern. Die Achenwall'sche, Büsching'sche und Süssmilch'sche Statistik werden als die Haupttypen der Anfänge wissenschaftlicher Statistik vorgeführt und die allmälige Entwickelung der einheitlichen wissenschaftlichen Statistik, wie die Durchbildung der statistischen Metho de in allen ihren Phasen und Stadien verfolgt. Dem Verfasser steht für diese Aufgabe eine so reiche Belesenheit und Uebersicht zu Gebote, dass dieser Abschnitt seiner Schrift, trotz seiner Kürze und oft nur skizzenhaften Behandlung, eine wesentliche Bereicherung der bisherigen geschichtlichen Darstellung der Statistik (selbst im Vergleiche zu John und Anderen) bietet. Insbesondere ist die Geschichte der Theorie, wenn auch keineswegs erschöpfend, so doch mit reichhaltigen Nachweisen versehen und selbst entlegenere wissenschaftliche Leistungen sind nicht übersehen, so dass wir den Eindruck gewinnen, dass der Verfasser mit Rücksicht auf den Raum nur einen kleinen Theil dessen niedergeschrieben hat, was er über die Entwickelung der statistischen Theorie uns zu bieten vermöchte.

Eine Reihe von interessanten und gut ausgeführten Diagrammen nebst einem sehr anschaulichen Muster zur Anwendung der Zählblätter für Zusammenstellungsarbeiten erläutern einzelne der in dem theoretischen Theile gegebenen Ausführungen und erhöhen die Brauchbarkeit des Buches, das als eine werthvolle Ergänzung der theoretisch-statistischen Literatur bezeichnet werden darf. J.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstr. 12.

Abhandlungen.

Ungarn's Hausindustrie im Jahre 1884.

Von Dr. Josef v. Jekelfalussy,
k. ung. Sectionsrath im stat. Landes-Bureau.

Zu gleicher Zeit mit der im Jahre 1884 durchgeführten Aufnahme der Gewerbestatistik erfolgte auch die Aufnahme der Statistik über Hausindustrie. Es bestand schon anfänglich kein Zweifel, dass die Ergebnisse dieser Aufnahme nicht unbedingt verlässlich sein können; stiess doch schon die Feststellung des Begriffes der Hausindustrie auf ungemeine Schwierigkeiten. Es ist eine allbekannte Sache, dass wir unter Hausindustrie zweierlei Beschäftigungen verstehen müssen, die eine ist die avitische, von unseren Vorfahren ererbte Hausindustrie, die keine andere Bestimmung hat, als die industriellen Bedürfnisse der Familie, oder wenigstens einen Theil derselben durch die Arbeitskraft der Familie selbst zu decken. Diese Classe der Hausindustrie kann jedoch im eigentlichen Sinne des Wortes nicht Industrie genannt werden, denn sie entbehrt den Charakter des Erwerbes, wir müssen sie besser Hausfleiss benennen und als solcher hat dessen Aufnahme kein industrielles Interesse, ist sogar in zahlreichen Fällen auch unmöglich. Es bleibt daher der andere Zweig der Hausindustrie, in welchem das Volk die durch seine Hauptbeschäftigung nicht in Anspruch genommene Zeit und Arbeitskraft durch Ausübung einzelner Gewerbezweige verwerthet und seine Erzeugnisse auch zu Markte trägt. Die typische Eigenschaft dieser Hausindustrie oder eigentlich Volksindustrie ist daher der Charakter des Erwerbes.

Vom nationalökonomischen Standpunkte sind beide gleich wichtig, und obwohl erstere mit dem Fortschritte der Cultur von ihrer Bedeutung viel eingebüsst hat, zählt der Werth doch zweifellos mehrere Millionen, mit jenen welcher anspruchslose Zweig der Hausindustrie, den wir oben nur mit dem Namen Hausfleiss bezeichneten, die nationale Production jährlich vermehrt. Aus oberwähnten Gründen aber wurden bei dieser Aufnahme nur jene Hausindustriellen in Rechnung gezogen, die nicht nur zur Deckung eigener Bedürfnisse, sondern gleichzeitig auch für den Markt arbeiten, denen daher der Betrieb der Hausindustrie eine der Quellen ihrer Existenz ist. Ebenso blieben ausser Betracht jene Gewerbetreibenden, welche für Fabriken oder Unternehmungen einzelne Arbeitszweige vollständig, jedoch in der eigenen Wohnung betreiben und daher bei dem regelmässigen Gewerbe als ausserhalb der Werkstätte (Fabriksanlage) beschäftigte Arbeiter aufgenommen worden sind.

Obwohl daher das statistische Bureau nur die Aufnahme der eigentlichen Volksindustrie bezweckte und die die Aufnahme vollziehenden Behörden in diesem Sinne instruiert waren, ergab sich aus den eingelangten Daten doch zweifellos, dass auch solche Hausindustrielle aufgenommen wurden, die nicht in die erwähnte zweite, sondern in die erste Classe der Hausindustrie gehören. Die strenge Absonderung dieser beiden Classen grenzt jedoch an das Unmögliche und dieses, verbunden mit dem schwer zu bestimmenden Charakter der Beschäftigung, ist der Grund, dass

man über diesen Zweig der Statistik keine vollkommen verlässlichen Daten gewinnen kann.

Die angeführten Schwierigkeiten in Betracht ziehend, vermied das Bureau auch die persönliche Aufnahme betreffs dieser Beschäftigung — die einzig verlässliche Art solcher statistischer Erhebungen — und forderte nur, dass die gewünschten Daten, bezüglich der einzelnen Zweige der Hausindustrie, gemeindeweise ausgewiesen werden sollen.

Die Aufnahme erstreckte sich jedoch nicht lediglich auf die Personal-Verhältnisse der in der Hausindustrie Beschäftigten, sondern es wurden auch die beim Betriebe verwendeten verschiedenen Arbeitsmaschinen aufgenommen und die Schätzung des Werthes der jährlichen Production eingefordert. All diese Daten ergänzen die auf unsere Hausindustrie sich beziehenden Zahlen und bieten zusammen ein genügend orientierendes Bild.

Es ist ein beträchtlicher Theil der Volkskraft, welcher in der Hausindustrie Beschäftigung findet — unseren Daten nach 801.588 Personen, d. i. 5·67 Percente der Gesammt-Bevölkerung. Diese Zahl theilt sich nach Comitaten folgendermassen:

Comitate	Zahl d. m. Hausindustrie Beschäftigten	Percente der Gesammtbevölkerung
1. Szilágy	43.785	25·06
2. Árva	19.715	23·46
3. Kis-Küküllő (Klein-Kokelburg)	19.435	20·59
4. Csik	22.142	19·77
5. Beszterce (Bistritz) Naszód	16.307	16·80
6. Torontál	86.966	15·66
7. Hunyad	37.330	14·90
8. Udvarhely	15.935	14·63
9. Ugocsa	9.686	14·53
10. Nagy-Küküllő (Gr.-Kokelburg)	18.060	13·32
11. Fogaras	11.450	13·26
12. Krassó-Szörény	48.985	12·64
13. Zemplén (Zemplin)	33.057	11·79
14. Alsó-Fehér (Unter-Weissenburg)	19.956	10·94
15. Szeben (Hermannstadt)	15.726	10·81
16. Szepes (Zips)	18.728	10·55
17. Marmaros	22.185	9·48
18. Sáros	16.134	9·26
19. Zólyom (Sohl)	9.624	9·09
20. Kolozs (Klausenburg)	17.964	8·91
21. Gömör	13.450	7·81
22. Ung	9.782	7·47
23. Szatmár	21.431	7·19
24. Hont	8.244	6·93
25. Arad	20.386	6·59
26. Torda-Aranyos	9.496	6·73
27. Liptó (Liptau)	4.876	6·39
28. Nógrád (Neograd)	11.898	6·02
29. Maros-Torda	9.825	6·00
30. Bereg	8.627	5·44
31. Temes	20.432	5·07
32. Heves	10.675	4·94
33. Brassó (Kronstadt)	4.118	4·74
34. Csanád	5.371	4·67
35. Komárom (Komorn)	7.044	4·53
36. Esztergom (Gran)	3.326	4·48
37. Turócz	1.922	4·09
38. Háromszék	4.411	3·45
39. Veszprém (Veszprim)	7.358	3·44
40. Abauj-Torna	5.879	3·18
41. Békés	7.418	3·09
42. Somogy	8.918	2·81
43. Szolnok-Doboka	5.281	2·65
44. Zala	9.507	2·55
45. Bács-Bodrog	15.572	2·32
46. Baranya	6.982	2·32
47. Bars	3.353	2·28
48. Szabolcs	4.878	2·28
49. Hajdu	3.898	2·18
50. Trencsén (Trencsin)	5.303	2·13
51. Borsod	4.272	2·12
52. Pozsony (Pressburg)	5.211	1·61
53. Nyitra (Neutra)	5.258	1·38
54. Csongrád	2.521	1·06
55. Tolna	2.539	1·05
56. Pest-P.-S.-K.-Kún (Pilis-Solt. K.)	9.916	0·97
57. Vas (Eisenburg)	3.271	0·87
58. Sopron (Oedenburg)	1.701	0·67
59. Győr (Raab)	653	0·59
60. Moson (Wieselburg)	426	0·51
61. Bihar	2.045	0·44
62. Fehér (Weissenburg)	812	0·37
63. Jász-Nagy-Kun-Szolnok	132	0·05

Diesem Ausweise nach erreicht die mit Hausindustrie beschäftigte Bevölkerung von den 63 Comitaten in 8 Comitaten nicht einmal 1 Percent der gesammten Bevölkerung, in 24 Comitaten 1—5 Percente, in 15 Comitaten 5—10 Percente, in 10 Comitaten 10—15 Percente, in 3 Comitaten 15—20 Percente und in 3 Comitaten 20—25 Percente. In dieser Beziehung steht das Comitat Jász-Nagy-Kun-Szolnok am weitesten zurück mit 0·05 Percenten, an der Spitze aber steht das Comitat Szilágy mit 25·06 Percenten. Da aber die einzelnen Comitate bei der Aufnahme nicht das gleiche Vorgehen beobachteten und einige die nur zur Deckung des Haus-

bedürfnisses betriebene Handarbeit zur Hausindustrie einreihten, wie wir dies nachzuweisen im weiteren Gelegenheit haben werden, so lässt sich diese Vergleichung nicht weiter durchführen.

Die oben ausgewiesenen 801.588 Hausindustriellen recrutieren sich aus folgenden Elementen:

	männlich	weiblich	zusammen
Selbstständige	26.469	497.951	524.420
Familienmitglieder über 16 Jahre alt	7.094	176.543	183.637
" unter " " "	4.409	89.122	93.531
Zusammen	37.972	763.616	801.588

Selbstständig beschäftigen sich mit Hausindustrie 524.420 Personen, als aushelfende Familienmitglieder 277.168. Die Art der Beschäftigung lässt die verhältnisswidrige Vertheilung der Selbstständigen und als Aushelfer Verwendeten natürlich erscheinen, auffallend aber ist bei diesen Daten die geringe Zahl der mit Hausindustrie beschäftigten Männer und Knaben, nach obigen 37.972, denen 763.616 Frauen und Mädchen gegenüberstehen. Auch diese Daten scheinen darauf hinzuführen, dass die mit der Aufnahme betrauten Organe an vielen Orten auch die erste Kategorie der Hausindustrie aufgenommen haben, denn nur diese, in Verbindung mit der geringen Entwickelung der im engeren Sinne genommenen Hausindustrie, machen die grosse Anzahl der Frauen erklärlich. Unsere Annahme findet eine weitere Bestätigung, wenn wir die Hausindustriellen nach ihrer gruppenweisen Vertheilung betrachten.

In Ungarn wird laut den Daten der Aufnahme die Hausindustrie in 71 Gewerbezweigen betrieben, welche wegen leichterer Uebersicht in folgende sechs Hauptgruppen eingetheilt sind, u. zw.:

Anzahl sämmtlicher mit Hausindustrie Beschäftigten:

	männlich	weiblich	zusammen	in Percenten
Thon- und Stein-Industrie	1.970	391	2.361	0·30
Textil-Industrie	10.259	670.776	681.035	84·96
Ruthen-, Binsen- und Strohflechterei	13.988	9.846	23.834	2·97
Holzindustrie	8.784	556	9.340	1·17
Fraueniudustrie	357	81.022	81.379	10·15
Sonstige Hausindustrie-Zweige	2.614	1.025	3.639	0·45
Zusammen	37.972	763.616	801.588	100·00

84·96 Percente sämmtlicher mit Hausindustrie Beschäftigten entfallen auf die Textil-Industrie, im Rahmen dieser Hauptgruppe selbst entfallen auf die Untergruppe der Hanf- und Flachs-Spinnerei und Weberei 70·28 Percente und zwar bei den Männern 0·84 Percente, bei den weiblichen Personen 69·44 Percente. Es erleidet daher keinen Zweifel, dass besonders bei den letzteren, die in die erste Kategorie der Hausindustrie gehörigen den überwiegenden Theil bilden, wovon wir uns überzeugen können, wenn wir die Vertheilung dieser Gruppe der Hausindustrie nach Comitaten näher betrachten. Mit Flachs- und Hanf-Spinnerei und Weberei befassen sich im Comitat Torontal 47.923, Szilágy 35.411, Krassó-Szörény 34.417, Hunyad 27.546 weibliche Personen, was nur dadurch erklärlich ist, dass alle jene, die diese Beschäftigung, wenn auch nicht aus Erwerbszwecken, ausüben, hier aufgenommen wurden. Daher sind diese Daten als solche zu betrachten, die sich, wenigstens theilweise, auf beide Kategorien der Hausindustrie beziehen.

Gehen wir nunmehr zur näheren Beleuchtung der einzelnen Hauptgruppen über. Als erste Hauptgruppe ist die Thon- und Stein-Industrie angeführt. Die Zahl der hier beschäftigten Personen beträgt nur 2.361, welche geringe Zahl übrigens darin ihre Erklärung findet, dass eben in diesem Gewerbezweige die Grenzlinie zwischen der handwerksmässigen und hausindustriemässigen Betreibung des Gewerbes äusserst schwer zu ziehen ist, daher ein grosser Theil der in diesem Gewerbezweige Beschäftigten zu dem regelmässigen Gewerbe eingereiht wurde.

Dies erhellt übrigens am besten dann, wenn wir die einzelnen Untergruppen dieser Hauptgruppe in Augenschein nehmen. Ziegelbrennerei betreiben nämlich in der Hausindustrie nur 807, gewerbemässig 6.028 Personen, wiewohl die in diesem Gewerbezweige Beschäftigten grösstentheils Ackerbau treiben, welche dieses Gewerbe in ihrer erübrigten freien Zeit ausüben, daher ein grosser Theil derselben noch zur Hausindustrie zu zählen gewesen wäre. Bezüglich der Töpferei, welche in mehreren Gegenden des Landes ebenfalls den Charakter einer ausgebreiteten Hausindustrie an sich trägt, sind die Daten ebenfalls unvollständig. Das Comitat Gömör weist 232 mit Töpferei als Hausindustrie Beschäftigte und 359 solche aus, die dieses Gewerbe regelmässig betreiben, obwohl ein grosser Theil derselben ebenfalls mehr als Hausindustrielle zu betrachten sind. In den Comitaten Csík, Kis-Küküllö (Klein-Kokelburg), Kolozs (Klausenburg), Komárom (Komorn), Bereg, Borsod, Györ (Raab) und Baranya, in denen die Töpferei mehr oder weniger den Charakter einer bedeutenden Hausindustrie hat, sind sämmtliche in diesem Gewerbe Beschäftigten bei dem regelmässigen Gewerbe aufgenommen. Nichts aber zeigt die Mangelhaftigkeit der Daten dieser Hauptgruppe mehr, als dass bei der Kalkbrennerei als Hausindustrielle 40, als regelmässige Gewerbetreibende 661 Personen ausgewiesen sind, wo doch die Kalkbrennerei in den meisten Gegenden des Landes bekanntermassen beinahe ausschliesslich als Hausindustrie betrieben wird. Mit Erzeugung von Schleifsteinen beschäftigen sich unseren Daten nach nur 14 Einwohner der Gemeinde Rombány des Nógráder (Neograder) Comitates.

Die zweite und ohne Zweifel bedeutendste Hauptgruppe unserer Hausindustrie ist die Gruppe der Textil-Industrie, besonders aber deren zwei Untergruppen, die Flachs- und Hanf- und die Wollen-Spinnerei und -Weberei. Mit Flachs- und Hanf-Spinnerei und -Weberei beschäftigen sich nämlich 6.772 männliche und 556.659 weibliche Personen; die Betreibung dieses Hausindustriezweiges ist in allen Comitaten des Landes üblich und bildet seit urdenklichen Zeiten im Winter die Beschäftigung besonders der Frauen und Mädchen. . . . .

Aus den Bemerkungen auf den Aufnahmsblättern müssen wir uns aber leider überzeugen, dass dieser Erwerbszweig in Abnahme begriffen ist. Wo vor kaum einigen Jahrzehnten die Leinenweberei eine ständige Erwerbsquelle bildete, weben sie heute nur noch höchstens zur Deckung des eigenen Bedarfes und verkaufen nur hie und da — in Geldverlegenheit und nothgedrungen — einen Theil des für eigenen Gebrauch verfertigten Gewebes; gerade aus dieser Ursache müssen wir den grössten Theil der hier ausgewiesenen grossen Anzahl von Hausindustriellen nur als Hausarbeiter betrachten.

Einen neueren Aufschwung kann übrigens dieser Erwerbszweig heute nur noch in solchen Gegenden gewinnen, in denen entsprechende Unternehmungen entstehen und die Hausindustriellen ständig für bestimmte Arbeitsgeber arbeiten. Die Zahl solcher Hausindustriellen erreicht aber noch kaum die Zahl 1000, was dem zuzuschreiben ist, dass die Zahl der Fabriken und Unternehmungen auch gering ist, die bestehenden aber in erster Linie mit der Ausbildung von Fabriksarbeitern sich zu befassen gezwungen sind, und erst nachher auch den Hausindustriellen Beschäftigung bieten können.

Der zweite wichtige Zweig der Textil-Hausindustrie ist die Schafwoll-Spinnerei und -Weberei, welche schon nicht so allgemein verbreitet ist, wie die Leinenweberei, sich vielmehr nur auf gewisse Gegenden beschränkt, indem sie mit der im kleineren Masse betriebenen Schafzucht in Verbindung steht. Sie erstreckt sich besonders auf Siebenbürgen und die an dasselbe grenzenden Comitate und steht dort in manchen Gegenden in schönster Blüthe, so z. B. im Comitate Brassó (Kronstadt), wo sich in der Gemeinde Hosszufalu allein 1078 Personen mit Tuchweberei befassen und jährlich einen Werth von 22.600 Gulden producieren, weiters in den Comitaten Szeben (Hermannstadt) — N.-Disznód, Resinár — Torontál und Krassó-Szörény.

Es wird das von dem Landvolke gebrauchte weisse und färbige Tuch verfertigt, bei den Wallachen Katrincza's (Schürzen), in Torontál das sogenannte Opregye und Pregácsa, Bauernpelze, wollene Strümpfe u. s. w. Die Halina-Tuchweberei ist besonders in Ober-Ungarn in den Comitaten Trencsén (Trencsin), Marmaros, Nyitra (Neutra) bedeutend, in letzterem ist die Gemeinde Privigye zu erwähnen, in der sich 300 Personen mit Halina-Weberei befassen und einen Productionswerth von jährlich 45.500 Gulden aufweisen.

Gleichfalls hierher zu rechnen ist die Kotzenmacherei, welche meistentheils Wolle, selten Viehhaare oder Fetzen verwendet, übrigens als Hausindustriezweig nicht von Bedeutung ist.

Die Teppich-Erzeugung wird grösstentheils in den Comitaten Bács-Bodrog und Temes betrieben, blüht aber besonders im Comitate Torontál, wo unter dem Localausdrucke Tyilim farbige Wand- und Fussteppiche und farbige Fenstervorhänge gewebt werden. Im Comitate Torontál beschäftigt dieser Erwerbszweig 7000 Personen und beträgt der Werth der Erzeugnisse 69.450 Gulden.

Die übrigen Erwerbszweige dieser Gruppe sind schon unbedeutender. So die Baumwollweberei, die für sich nicht recht ausgewiesen wurde und wahrscheinlich vielfach als Leinenweberei ausgewiesen wurde. Sie wird übrigens nur in geringem Masse in den Comitaten Háromszék und Torontál betrieben.

Das Netzflechten für die Fischerei wird besonders in der Gegend des Plattensees und im Comitate Komárom (Komorn) betrieben, wo nur in der Gemeinde Gutta 2.450 Personen deren im Werthe von 13.000 Gulden erzeugen. Die Quastenmacherei, Seilerei und Quersackweberei ist als Hausindustriezweig sehr gering, am bedeutendsten unter ihnen ist die Quersackweberei, schwindet aber mit der Umgestaltung der Lebensweise des Volkes immer mehr.

Die Seidenspinnerei, als solche, war in den Rahmen der Textil-Industrie und überhaupt der Hausindustrie nicht aufnehmbar, sie fängt sich erst in neuester Zeit wieder zu verbreiten an; dennoch ist zu erwähnen, dass in der Stadt Pécs auch Seidenspinnerei, wenn auch in geringem Masse betrieben wird.

Die dritte Hauptgruppe ist die Ruthen-, Binsen-, Bast-, Stroh- und Schilf-Industrie. Hierher wurden alle aus Ruthen, Binsen, Stroh etc. verfertigten Artikel gerechnet. Von den Untergruppen ist die Korbflechterei die bedeutendste, zu deren Erzeugnissen alle möglichen Hand- und Rückenkörbe, Bienenkörbe, Wagenkörbe, Hürden, Brotkörbe, Backkörbe etc. gehören. Die Hausindustrie der Korbflechterei dient nicht nur zur Deckung häuslicher Bedürfnisse, sondern erzeugt in vielen Fällen auch Marktwaaren, so hauptsächlich in den Comitaten Sopron (Oedenburg), Maros-Torda, Gömör und Szatmár. Die Binsenflechterei ist besonders in unseren sumpfreicheren Gegenden üblich, in denen Rohmaterial in Fülle vorhanden ist. So in der Gegend des Neusiedler Sees, in den Comitaten Sopron (Oedenburg) — Gemeinde Sárród, — Csongrád (Gemeinde Tápé), Torontal (Gemeinde Tót-Aradácz), ferners in der Gemeinde Harasztkerék des Comitates Maros-Torda (800 Personen). In diesen Orten werden grosse Mengen von Binsenmatten und Seilen zum Verkaufe angefertigt. Die Strohhutflechterei wird besonders in den Comitaten Szeben (Hermanstadt), Szilágy, Udvarhely und Bereg, jedoch beinahe ausschliesslich zum eigenen Gebrauche betrieben. In grösserem Masse und für den Verkauf betrieben finden wir diese nur in der Stadt Hajdu-Nánás, in welcher 2.900 Frauen für 20.000 Gulden Strohflechtereien verfertigen und auch 1.000 Planirmaschinen gebrauchen. Die Besenbinderei aus Birkenruthen und Moorhirsen wird nur sporadisch betrieben, so auch die Pferdebürsten-Binderei und Flaschenhülsen-Erzeugung. Auch die Sesselflechterei wird nur sporadisch betrieben und erwähnen wir diese besonders nur darum, weil sich auch bei diesem Gewerbezweige jene gesündeste Form der Hausindustrie einzubürgern beginnt, wo die Betreffenden für Unternehmungen, daher für sichere Bestellungen

arbeiten. So bietet bei den nur wenigen Fabriken für Möbel aus massiv gebogenem Holze die Sesselflechterei 417 Personen sicheren Erwerb. Diese wurden übrigens als ausserhalb der Werkstätte beschäftigte Arbeiter bei dem regelmässigen Gewerbe ausgewiesen. Die dritte Hauptgruppe ist daher auch von Bedeutung und im Lande ziemlich verbreitet, und insoweit zu dieser keinerlei compliciertere Arbeitsmaschine oder Anlagecapital benöthigt wird, wäre die grössere Verbreitung dieses Erwerbszweiges wünschenswerth, obwohl kaum zu bezweifeln ist, dass unsere Daten bei den meisten der angeführten Gewerbezweige um ein erkleckliches hinter der Wirklichkeit zurückbleiben.

Wenn auch die Nachweisungen der eben skizzierten Hauptgruppe nicht als vollkommen bezeichnet werden können, so bieten sie doch ein wenigstens annäherndes Bild; von der vierten Hauptgruppe, der Holzindustrie, müssen wir aber das Gegentheil behaupten. Aus dem Gebiete der Holzindustrie sind nämlich nur 9.340 Personen ausgewiesen, was damit im Widerspruche steht, dass in allen jenen Gegenden, in denen Waldungen vorhanden sind, sich eine hausindustriell betriebene Holzindustrie entwickelt. In den waldreichen Gegenden Ungarns existiert thatsächlich die Holz-Hausindustrie, welche jedenfalls mehr Personen Beschäftigung bietet, als den hier ausgewiesenen. So weist zum Beispiele das Comitat Alsó-Fehér (Unter-Weissenburg) und Besztercze (Bistritz) Naszód gar keine Holzindustriellen aus, Szeben (Hermannstadt) nur 4, Fogaras und Liptó (Liptau) 6, Nagy-Küküllő (Gross-Kokelburg) 25, Maros-Torda 40 und Marmaros 103; es scheint daher, dass die sich mit diesem Hausindustriezweige in grosser Anzahl Beschäftigenden übersehen oder bei dem regelmässigen Gewerbe aufgenommen wurden. Die einzelnen Untergruppen betrachtend, ist an erster Stelle die Verfertigung von landwirthschaftlichen Geräthen zu erwähnen, als wie Holzgabeln, Rechen, Schaufeln, Eggen, Jochen, Pflughaltern, Sensenstielen u. s. w. Die Betreibung dieses Zweiges der Hausindustrie ist in allen bewaldeten Gegenden üblich und dessen Producte selbst sind sehr bedeutend, da sie zur Deckung der zahlreichen landwirthschaftlichen Bedürfnisse dienen. Jene Gegenden, in denen keine Waldungen vorhanden sind, werden grösstentheils von diesen Hausindustriellen mit derlei Artikeln theils im Wege des Hausierens, insbesondere aber auf den Märkten versehen. Dies kann man von beinahe ganz Niederungarn sagen, wo diese Erzeugnisse unserer Hausindustrie den Platz dermassen beherrschen, dass ein mit Erzeugung dieser Artikel sich befassendes handwerksmässiges Gewerbe sich noch nicht entwickeln konnte. Die übrigen Untergruppen beschränken sich auch nur auf die Erzeugung von landwirthschaftlichen oder Küchen-Geräthschaften und ihre Bedeutung ist viel grösser, als man aus den aus Anlass der Aufnahme gesammelten mangelhaften Daten folgern könnte. Die Hausindustriellen der waldigen Gegenden decken den Bedarf an Holzgeschirr und landwirthschaftlichen Geräthen eines bedeutenden Theiles des Landes. Die Wagnerei, die sich mit Erzeugung von Schubkarren, Wagen und Wagenbestandtheilen beschäftigt, sowie die Binderei sind als Hausindustriezweige nicht entsprechend ihrer Bedeutung ausgewiesen, denn deren Arbeiter wurden grösstentheils dem regelmässigen Gewerbe eingereiht, wiewohl bekannt ist, dass sowohl die Wagnerei als Binderei in den bewaldeten Gegenden in nicht unbedeutendem Masse als Hausindustrie betrieben wird. Besonders die Binderei, oder eigentlich ein Zweig derselben, die Fassdauben-Erzeugung, ist ungemein verbreitet und ist die bedeutendste Art und Weise der Verwerthung unserer Wälder. Die Fassdauben werden zwar in grösseren Unternehmungen verfertigt, die verwendeten Arbeiter kann man jedoch nicht als Taglöhner betrachten, sie sind Hausindustrie-Arbeiter.

Die Dachschindel-Schnitzerei wird besonders in den Comitaten Szepes (Zips), Árva, Zólyom (Sohl), Gömör und Kolozs (Klausenburg) in grösserem Masse cultiviert. Die anderen Untergruppen verdienen kaum eine Erwähnung, wie die Holzschuhe-Erzeu-

gung (der sogenannten Klumpen) in den Comitaten Tolna, Somogy und Bereg, und die Holzsattel-Erzeugung in Háromszék. Von den sonstigen feineren Holzarbeiten sind noch zu erwähnen die Erzeugung von Spulen, Spulenringen, Spinnrädern und anderen Webestuhl-Requisiten, ferners von Kinderspielzeug in der Stadt Brassó (Kronstadt) und in Bánffy-Hunyad.

Die eigentliche Kunstschnitzerei und feinere Laubsägearbeit, welche sich auf die Herstellung von Spiegel- und Bilder-Rahmen, Schmuckbehältern, Albumdeckeln, feineren Schachteln und Schatullen und anderweitigen Luxusartikeln bezieht, ist nur an wenigen Orten zu finden, wie in Beszterczebánya, Kolozsvár (Klausenburg) Száz-Kézd (Com. N.-Küküllö—Gross-Kokelburg) und Mencshely (Com. Veszprém—Veszprim). Zu erwähnen ist noch die Verfertigung von feinen bronzierten Blumenständern in der Gemeinde Kis-Disznód (Com. Szeben-Hermannstadt) und von reich geschnitzten Fokoschen und gezierten Stöcken in der Gemeinde Hasznos (Com. Heves).

Die fünfte Hauptgruppe umfasst die Frauenindustrie welch' weitläufiger Begriff sich eigentlich auf alle weiblichen Handarbeiten erstrecken sollte, von denen aber bei dieser Aufnahme nur die unteren Gruppen aufgenommen wurden, und zwar: Die Nähterei (Weiss- und Kleider-Nähterei), und auch hier nur jene, die sich mit Nähterei nur hausindustriemässig befassen, wogegen in den grösseren Städten die Nähterinen in das regelmässige Gewerbe eingereiht wurden. Als eine besonders erfreuliche Erscheinung ist die immer grössere Verbreitung der Nähmaschine auf dem Lande zu bezeichnen, denn nur häuslichen Zwecken dienende Nähmaschinen wurden — jene der grösseren Städte abgerechnet — auf dem Lande 4.152 gezählt.

Die Stickerei ist besonders in Nord- und Süd-Ungarn verbreitet, wo die besonders bei den slavischen und serbischen Frauen üblichen, reich gestickten Hemden und Kleider verfertigt werden; eben hier finden wir ortsweise auch die Goldstickerei. Das Strumpfstricken, Haubenmachen, Häckeln und andere weibliche Handarbeit werden gewöhnlich nur zum Hausbedarfe betrieben und sind demnach als Hausindustriezweig von sehr geringer Bedeutung. Ein wichtiger Zweig dieser Hauptgruppe ist noch das Spitzenklöppeln, das besonders im Comitate Zólyom (Sohl) in Blüthe steht, wo sich mit diesem 1.700 Frauen beschäftigen und der Werth der jährlichen Erzeugnisse 56.000 fl. beträgt. Von den acht Gemeinden ist besonders Urvölgy und Óhegy zu erwähnen, in deren jeder sich 580 Frauen mit Spitzenklöppeln befassen, Spitzen im Werthe von 20—22.000 fl. erzeugend. In den Comitaten Hont, Bars und Sáros wird es nur noch in geringem Masse betrieben.

In die sechste und letzte Hauptgruppe wurden alle jene Erwerbszweige gereiht, die dem Rahmen der obigen nicht eingefügt werden konnten, und begegnen wir daher hier den verschiedensten Beschäftigungen, die am ehesten zu den regelmässigen Gewerbezweigen gehören und daher auch kein besonderes Interesse besitzen.

Zu erwähnen sind: die Käse- und Schafkäse-Erzeugung (505 Personen, 20.154 Gulden), besonders der bekannte Klenóczer Käse, in der Gemeinde Klenócz des Gömörer Comitates, weiters in den Comitaten Árva, Liptó (Liptau), und Csik; die Drahtbinderei (1.181) in den Comitaten Trencsén (Trencsin), Árva, Turócz, Szepes (Zips) und Liptó (Liptau) Ober-Ungarns; das Oelpressen (527) aus Hanf- und Leinensamen in den Comitaten Brassó (Kronstadt), Pozsony (Pressburg) und Zemplén (Zemplin); das Brod- und Kuchenbacken (511), besonders bei Gelegenheit grösserer Märkte; die Sandalen-Erzeugung (245); endlich die Arbeiten aus Schwämmen im Comitate Udvarhely, aus welchen Hüte, Wandkörbe, Uhrenständer und ähnliche Artikel erzeugt werden.

Bei Gelegenheit dieser Aufnahme wurden auch die von der Hausindustrie gebrauchten Arbeitsmaschinen erhoben. Diese Daten stehen zweifelsohne weit hinter

der Wirklichkeit zurück, sind aber trotzdem von Interesse, wenn wir in Betracht ziehen, dass wir von diesen Verhältnissen bisher gar nichts wussten. Hienach waren bei der gesammten Hausindustrie des Landes im Gebrauche:

293.195 Webestühle,
4.822 Nähmaschinen,
24.421 Rocken,
55 Drechselbänke,
536 Spinnmaschinen,
6 Strickmaschinen,
22 Töpferscheiben,
10 Walkmaschinen,
4 Oelpressen,
1.000 Planirmaschinen und
2 Plissiermaschinen.

Auffallend gross ist die Zahl der Webestühle, da auf 443.390 sich mit Textil-Industrie selbstständig befassende Personen 291.754 Webestühle (1.441 sind bei der Ruthen-, Binsen etc. Industrie ausgewiesen) entfallen; 66 Percente der diesen Erwerbszweig als Hausindustrie Betreibenden besassen daher eigene Webestühle.

Wenn die gegenwärtige Aufnahme schon bei den Personalverhältnissen der Statistik der Hausindustrie mangelhafte Daten bot, sind die Daten, die zur Nachweisung des Werthes der Erzeugnisse dienen, natürlich noch mangelhafter; es ist übrigens die Feststellung der erzeugten Werthe die schwächste Seite jeder Gewerbe-Statistik, umso weniger können wir in gegenwärtigem Falle auf den Werth der Production grösseres Gewicht legen. Nach annähernder Schätzung weisen unsere Aufnahmen als Werth der jährlichen Erzeugnisse 3,791.364 fl. 39 kr. nach, in welcher Summe die einzelnen Gruppen folgendermassen participieren, u. zw.: Von dem Werthe der jährlichen Production entfallen auf:

		einen selbstständigen Hausindustriellen	eine sich überhaupt mit Hausindustrie befassende Person
Thon- und Stein-Industrie . . .	57.018 fl. — kr.	40·8 fl.	24·6 fl.
Textil-Industrie	2,648.165 „ 62 „	5·9 „	3.9 „
Ruthen-, Binsen-, Strohflechterei	158.962 „ — „	10·3 „	6·7 „
Holz-Industrie	105.875 „ 50 „	14·7 „	11·3 „
Frauen-Industrie	661.554 „ 77 „	12·3 „	8·1 „
sonstige Hausindustrie	159.788 „ 50 „	54·5 „	43·9 „
Zusammen . .	3,791.364 fl. 39 kr.	7.2 fl.	4·7 fl.

Um diese Zahlen gehörig würdigen zu können, müssten wir die Zahl der zur Erzeugung der betreffenden Werthe verwendeten Arbeitstage kennen, sowie auch den Werth des verwertheten Rohmateriales. In dieser Richtung verfügen wir jedoch nicht einmal über annähernde Daten und aus dem auf einen Hausindustriellen entfallenden durchschnittlichen Werthe können wir die mehr oder minder grosse Einträglichkeit der einzelnen Hausindustriezweige nicht bestimmen, vielmehr nur bezüglich dessen die Folgerung ziehen, welcher derselben sich dem Charakter einer Hauptbeschäftigung nähert und welcher nur nebensächlich betrieben wird. Unsere Daten zeigen, dass die der Gruppe „Sonstige Hausindustrie“ einverleibten Erwerbszweige und die Thon- und Stein-Hausindustrie den verhältnissmässig grössten Aufwand an Zeit und Kraft ihrer Arbeiter in Anspruch nehmen, die Textil-Industrie hingegen nur sehr nebensächlich betrieben wird. Dies stimmt vollkommen mit dem früher gesagten.

Die Hauptsumme des Werthes, welche die Hausindustrie im Lande erzeugt, erreicht nahezu vier Millionen Gulden. Es ist dies keine zu verachtende Summe; wie erheblich könnte man aber diesen Werth erhöhen, wenn die Hausindustrie in der Beschäftigung des ungarischen Volkes denjenigen Platz einnehmen würde, der ihr gebührt und die viele unbenützte Zeit, welche die Beschäftigung desselben nicht ausfüllt, durch productive Beschäftigung mit Hausindustrie verwerthet würde.

In dieser Richtung bleibt noch viel zu thun; durch die bei Gelegenheit dieser statistischen Aufnahme gewonnenen Zahlen sehen wir aber die Rechtfertigung dessen, dass die Hausindustrie in Ungarn bereits Boden gefasst hat und

eine Zukunft haben kann, sowie dass die Unterstützung, welche ihr Regierung und Gesellschaft vereint angedeihen lassen, nicht verloren geht. Diese Zahlen bezeugen auch, dass jene Bestrebung einem grossen volkswirthschaftlichen Bedürfnisse entspricht, da sie durch Entwickelung der Hausindustrie-Zweige und Heimischmachung neuer Zweige dem Volke Arbeit gibt. Die vorzeitlichen Hausindustriezweige richtete die Entwickelung der Grossindustrie, welche auf Arbeitstheilung beruht, zu Grunde. Unser Volk erzeugte früher seine industriellen Bedürfnisse grossentheils selbst und die Folgen der praktischen Durchführung des Grundsatzes der Arbeitstheilung sind bei uns traurige; sie führte zur Vernachlässigung der Arbeit, zur Steigerung der Unthätigkeit, ohne dass die Zeit, die früher die Hausindustrie ausfüllte, auf andere productive Arbeit verwendet würde.

Die neuerliche Erziehung des Volkes zu volksindustrieller Arbeit ist eine dringende Aufgabe der volkswirthschaftlichen Politik. Wie diese an und für sich unvollkommenen Daten, für deren Sammlung bei dieser Gelegenheit die erste Anregung erfolgte, beweisen, ist der Grund, auf welchen gebaut werden kann, noch vorhanden.

Uebersicht über den Stand des landwirthschaftlichen Fortbildungs-Unterrichtes in Oesterreich

zu Ende Februar 1886.

Zusammengestellt im k. k. Ackerbau-Ministerium.

Gegenüber der im Jänner-Hefte 1886 der statistischen Monatschrift (und im betreffenden Separatabdrucke) enthaltenen analogen Uebersicht nach dem Stande zu Ende Februar 1885 ergab sich mit Ende Februar 1886 eine Abnahme, und zwar nach der Zahl der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen um 22 (1885: 587, 1886: 565) und nach der Zahl der Schüler und Schülerinnen um circa 2.000 (1885: 17.179, 1886: 15.184).

Was die einzelnen Kronländer betrifft, so zeigt sich eine Zunahme der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen nur in

	1885		1886		Veränderung	
	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler	Schulen	Schüler
N.-Oesterreich .	44	1.270	52	1.181	+ 8	— 89
Krain	110	3.797	120	4.603	+ 10	+ 806

Die Abnahme um je einige Fortbildungsschulen und dem entsprechend auch der Schülerzahl vertheilt sich auf die übrigen Kronländer mit Ausnahme von Ober-Oesterreich, Schlesien und Galizien, woselbst die Zahl der landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen die gleiche geblieben, aber die Schülerzahl von 1885 auf 1886 gestiegen ist.

Bei Berechnung der durchschnittlichen Schülerzahl einer landwirthschaftlichen Fortbildungschule aus den Frequenzziffern ergibt sich für das Jahr 1885 die Zahl von 29 gegen 27 im Jahre 1886 — welch' letztere Ziffer den Ergebnissen der früheren Jahre näher kommt, als die höhere Zahl des Jahres 1885, nachdem mit Ausnahme des Jahres 1882 (mit einer Durchschnittsziffer von 28) die anderen Jahre seit 1880 nur Frequenzziffern von 24—27 (letztere im Jahre 1881) aufweisen.

Ueber die Benützung der 889 landwirthschaftlichen Bibliotheken (mit über 58.000 Bänden), von welchen sich 617 an Bürger- und Volksschulen, landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen, landwirthschaftlichen Fachschulen, sowie Lehrerbildungsanstalten, der Rest bei landwirthschaftlichen und anderen Vereinen oder bei Gemeinden befinden, liegen 515 Berichte vor, nach welchen

im Jahre 1885 über 27.000 Bände ausgeliehen wurden, was einer durchschnittlichen Benützung von 53 Bänden per Bibliothek (gegen 56 im Jahre 1884) entspricht.

Rücksichtlich der Schulgärten liegen eingehende Zusammenstellungen nur aus Steiermark und Krain vor.

Nach dem Berichte des mit der Inspection der Schulgärten Steiermarks betrauten damaligen Professors der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Marburg, Alexander Mell, waren 1885 von den 762 Volksschulen dieses Kronlandes 401 (53 Percente) mit landwirthschaftlichen Anlagen versehen und zwar: 205 mit wirklichen Schulgärten, 196 nur mit Baumschulen; davon hatten 200 Gemüsegärten, 98 landwirthschaftlich-botanische Gärten, 61 Rebschulen, 12 Forstbaumschulen, 55 Bienenstände und 400 Obstbaumschulen.

Die Gesammtfläche aller Schulgärten beträgt 194.184 Quadratmeter, somit berechnet sich die durchschnittliche Grösse eines Gartens mit 484 Quadratmetern (grösste Fläche: 9.402 Quadratmeter bei der Stadtschule in Pettau, kleinste Fläche mit 5 Quadratmetern bei der Schule in Scheiben im Gerichtsbezirke Judenburg). An Veredlungsunterlagen wurden erzogen: 93.117 einjährige und 75.734 zwei- und mehrjährige Wildlinge, zusammen 168.851 Stück; an Veredlungen sind ausgewiesen 58.553 Stück, das sind 35 Percente der vorhandenen Unterlagen.

Die grösste Anzahl von Schulgärten und Baumschulen weisen aus: Die Schulbezirke Graz Umgebung (zusammen 18 [15 Schulgärten und 3 Baumschulen] im Flächenausmasse von 12.488 Quadratmetern), Marburg (Umgebung) (25 [10 Schulgärten und 15 Baumschulen] im Flächenausmasse von 16.364 Quadratmeter) und Cilli (Umgebung) (zusammen 15 [und zwar 10 Schulgärten und 5 Baumschulen] im Ausmasse von 9.008 Quadratmeter). Hieran reihen sich die Schulbezirke Pettau, Gonobitz, Rann, Oberburg, Judenburg, Tüffer u. s. w.

Gar keine Schulgärten und Baumschulen hatten die Schulbezirke Stadt Cilli, Aussee, Mariazell und Obdach, und nur einige wenige Baumschulen jene von Aflenz, Bruck, Gleisdorf, Gröbming, Kindberg, Mautern und Radkersburg.

Nach dem Berichte Mell's hat die Idee der Errichtung und Pflege von Schulgärten seit 1882 in Steiermark entschieden mehr Eingang gefunden. Seither seien nicht nur sehr viele Schulgartengründungen erfolgt, sondern diese neuen Schulgärten seien auch in zweckmässiger Gestalt errichtet, den örtlichen Verhältnissen gut angepasst und darum auch lebensfähig. In verschiedenen Richtungen hätten diese Schulgärten bereits in der kurzen Zeit ihres Bestandes einen wohlthätigen Einfluss geübt, indem durch sie unter der bäuerlichen Bevölkerung Fortschritte in mehreren Zweigen der Pflanzencultur angebahnt, manche in der betreffenden Gegend noch unbekannte, dahin passende Culturgewächse eingebürgert und an Stelle weniger geeigneter Culturmethoden neue gesetzt wurden.

Professor Mell schliesst seinen Bericht mit dem Ausspruche, dass ein wahrer Schulgarten zwar in erster Linie den allgemeinen Zielen der Volksschule zu dienen habe, aber darin doch auch die Ausbildung der Volksschüler zu manuellen Fertigkeiten nach Massgabe der örtlichen Verhältnisse mehr oder weniger zu betreiben sei und dass dort, wo ein landwirthschaftlicher Fortbildungscurs bestehe, der Schulgarten noch eine erhöhte Bedeutung gewinne.

Für Krain hat der Secretär der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach, landwirthschaftlicher Wanderlehrer Gustav Pirč, welcher nun schon alle Schulgärten des Landes besichtigt hat, einen sehr eingehenden Bericht geliefert, welchem folgende Uebersicht entnommen wird.

Summarischer Ausweis über den Stand der Schulgärten in Krain zu Ende März 1886.

Bezirkshauptmannschaften	Anzahl der Schulen	Anzahl der Schulen mit Schulgärten	Grösse sämmtlicher Gärten in Quadratmeter	Mutterbäume sind vorhanden	Abgegeben wurden im Jahre 1885		Abgebbar sind im Jahre 1886		Anzahl der jährlich demonstrierten Veredlungen	Anzahl der Schulgärten in Percenten der Zahl der Volksschulen
					Wildlinge	Veredelte Stämme	Wildlinge	Veredelte Stämme		
Laibach, k. k. Lehrerbildungs-Anstalt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Adelsberg	36	27	25.614	281	430	718	16	819	2.160	75
Gottschee	29	15	12.414	260	400	372	420	363	3.225	52
Gurkfeld	27	12	10.105	147	300	640	1.000	928	2.040	44
Krainburg	30	11	5.842	91	20	285	—	340	1.135	37
Laibach Umgebung	27	13	6.637	68	164	533	295	575	1.480	48
Littai	21	8	4.675	2	—	131	40	140	400	38
Loitsch	22	12	9.714	151	4.850	508	4.840	745	2.153	54
Radmannsdorf	23	16	9.531	112	100	242	—	220	1.425	70
Rudolfswerth	28	22	10.775	191	1.196	941	732	1.086	2.340	79
Stein	30	16	3.610	34	134	177	331	194	1.065	53
Tschernembl	21	10	6.319	96	200	562	225	341	2.285	48
Summe	294	163	105.236	1.433	7.794	5.109	7.899	5.751	19.708	55

Dieser Uebersicht ist beizufügen, dass die jährlichen Erhaltungskosten dieser 163 Schulgärten auf 1.779 fl. veranschlagt sind, dass in denselben zusammen 3.450 Stück Reben gepflanzt wurden, aber nur in 8 Schulgärten wirklich Weinbau betrieben wird, und dass sich nur in 29 Schulgärten Bienenstände (mit zusammen 296 Stöcken) befinden. Von diesen 163 Schulgärten sind nach Pirč leider nur drei (und zwar jene zu Görjach [Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf], Unter-Loitsch [Bezirkshauptmannschaft Loitsch] und Altlag [Bezirkshauptmannschaft Gottschee]) den Anforderungen an einen Schulgarten entsprechend, und acht solche, an welchen wenigstens Etwas geleistet wird.

Nebst der Sorge für eine entsprechende Vorbildung der Lehrer bezeichnet Pirč als wesentliche Förderungsmittel noch die Hinausgabe eines Normatives über die Bewirthschaftung der Schulgärten, dann eine regelmässige Berichterstattung über den Zustand derselben und ausdrückliche Verpflichtung der Lehrer zur Bewirthschaftung der vorhandenen Schulgärten.

Aus den aus anderen Kronländern vorliegenden Berichten, durch welche die Angaben der vorjährigen bezüglichen Zusammenstellung ergänzt werden, ist nur hervorzuheben, dass

in Ober-Oesterreich sich nun 249 (früher 244) Schulgärten befinden, wovon jedoch an 28 nur Gemüsebau betrieben wird;

in Salzburg nun 43 (früher 31) Schulgärten bestehen, von welchen 8 mit ordentlichen Obstbaumschulen verbunden sind;

in Dalmatien die Zahl derselben auf 56 (früher 47);

in Böhmen auf 3.474 (früher 3.026) gestiegen ist, von welchen 1.801 eigentliche Schulgärten mit Obstbaumschulen, 955 Schulgärten ohne Obstbaumschulen und 718 blos Obstbaumschulen sind; und dass

in Galizien sich gegenwärtig an den 2.955 öffentlichen Volksschulen zusammen 1.730 Schulgärten befinden.

Kronland	Anzahl der landwirthschaftlichen Fortbildungs-Curse	Lehrer		Schüler		Dauer der Curse
		Gesammtzahl	Von diesen hatten an einem landwirthschaftl. Lehrercurse theilgenommen	Gesammtzahl	Gewöhnliche Altersstufe	
Niederösterreich .	52	71	52	1.181	10—40	10 das ganze Jahr 42 im Winter
Oberösterreich . . .	52	63	21	593	11—29	8 das ganze Jahr 38 im Winter 5 im Sommer 1 ohne best. Angb.
Salzburg	5	8	7	88	10—23	1 das ganze Jahr 3 im Winter 1 ohne best. Angb.
Steiermark . . .	26	36	20	667	14—20	7 das ganze Jahr 18 im Winter 1 im Sommer . . . .
Kärnten	24	33	19	823	10—28	13 das ganze Jahr 2 im Winter 8 im Sommer 1 ohne best. Angb.
Krain	120	132	75	4.603	12—14	29 das ganze Jahr 88 im Winter 3 im Sommer
Tirol	41	41	20	1.153	12—56	2 das ganze Jahr 8 im Winter 1 im Sommer 1 im Frühjahr 1 im Frühjahr und Herbst 28 ohne best. Angb.
Vorarlberg . . .	13	22	16	333	13—45	13 im Winter
Küstenland . . .	176	210	91	3.363	9—13½	127 das ganze Jahr 44 im Winter 1 im Sommer 4 ohne best. Angb.
Dalmatien	2	3	2	14	13—15	2 das ganze Jahr

Zahl der Unterrichtsstunden wöchentlich	per Curs	Anmerkung
1—10	15—158	Von diesen Schulen sind dieses Jahr nur 4 als selbstständig bezeichnet, und zwar jene zu Dreistetten, Münchendorf, Steinabrückl und Stollhof.
1—8	16—184	Zu Hofkirchen a. d. Tr. wird je ein landwirthschaftlicher Curs für Knaben und Mädchen abgehalten.
1—4	15—44	Es sind dies die Schulen zu Hofgastein, Lend, Ramingstein, St. Michael und Tamsweg. An weiteren 34 Schulen wurde Unterricht im Obst-, Gemüse- und Gartenbau (darunter an 1 Schule auch für Mädchen) ertheilt.
$1^1/_2$—3	32—100	Es sind dies die Schulen zu Arnfels, Klein, Pragwald, Gleichenberg, Gnas, Franz, Cadram, St. Florian, Weitenstein, Lichtenwald, Luttenberg, Lietzen, Mahrenberg, Jaring, Lembach, St. Peter (bei Marburg), Neumarkt, Scheifling, Negau, St. Peter (bei Radkersburg), Haidin, St. Veit (bei Pettau), Heil. Kreutz (bei Sauerbrunn), Rohitsch, Voitsberg und Windischgraz.
1—3	10—150	Es sind dies die Schulen zu Hermagor, Freudenberg, Gmünd, Millstatt, Ober-Millstatt, Radenthein, Unterhaus, Zwickenberg, Friesach, Arnoldstein, Göriach, Gottesthal, Maria-Gail, St. Martin, Saak, Saifnitz, Villach, Völkermarkt, Eberndorf, Unter-Drauburg, Granitzthal, St. Marein, St. Gertraud, St. Leonhard.
$^1/_2$—4	8—124	Selbstständig sind die Schulen zu Zoll, Planina, Sturja und Vrem.
$1^1/_2$—9	16—80	Selbstständig sind die Schulen zu Imst, Kitzbühel, Cadine, Calavino, Lasino, Matarello, Ravina, Sarche di Calavino, Vigolo-Baselgo Villazano und Zambana.
$1^1/_2$—6	24—136	Es sind dies die Schulen zu Bolgenach, Dornbirn (Markt), Gaissau, Götzis, Grossdorf, Hatlerdorf (Gem. Dornbirn), Höchst, Nenzing, Oberdorf (Gem. Dornbirn), Salzmann (Gem. Dornbirn), Thüringerberg, Tschaggums und Vandans.
1—6	66—144	An den Volksschulen zu Bogliuno, Fianona, Galignana, Gimino, Mitterburg, Pedena, St. Pietro in Selve, Dignano, Galèsano, Fasana, S. Vincenti und Valle erhalten die schulpflichtigen Kinder ausser dem wöchentlich dreistündlichen landwirthschaftlichen Unterrichte auch einen solchen durch zwei Stunden wöchentlich im Rechnen. An den für Mädchen bestehenden Fortbildungscursen werden Rechnen, Aufsatz, Haushaltungskunde, hier und da auch Handarbeiten gelehrt.
12—24	.	Es waren dies, wie in den Vorjahren, die beiden landwirthschaftlichen Fortbildungschulen zu Traù und Sebenico, an welchen (in Verbindung mit der vierclassigen Volksschule in Traù, beziehungsweisen siebenclassigen Bürgerschule in Sebenico) der landwirthschaftliche Unterricht in grösserer Ausdehnung ertheilt wird, als dies sonst an landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen der Fall ist. Ausserdem wurde noch an 23 Volksschulen praktischer landwirthschaftlicher Unterricht von 23 Lehrern an 272 Schüler im Alter von 9—15 Jahren ertheilt.

Kronland	Anzahl der landwirthschaftlichen Fortbildungs-Curse	Lehrer		Schüler		Dauer der Curse
		Gesammtzahl	Von diesen hatten an einem landwirthschaftl. Lehrercurse theilgenommen	Gesammtzahl	Gewöhnliche Altersstufe	
Böhmen	16	23	11	731	12—40	8 das ganze Jahr 8 im Winter
Mähren	21	45	29	835	12—20	6 das ganze Jahr 15 im Winter
Schlesien	3	4	2	145	11—17	2 im Winter 1 im Sommer
Galizien	7	8	7	312	10—50	2 das ganze Jahr 5 im Winter
Bukowina	7	7	7	343	12—24	5 im Winter 2 ohne best. Angb.
Summe im Jahre 1886	565	706	54%	15.184		215 das ganze Jahr 291 im Winter 20 im Sommer 1 im Frühjahr 1 im Frühjahr u. Herbst 37 ohne bestimmte Angabe
" " " 1885	587	736	48%	17.179		
" " " 1884	588	754	42%	14.211		
" " " 1883	543	704	43%	13.186		
" " " 1882	472	635	43%	13.313		
" " " 1881	422	586	39%	11.352		
" " " 1880	416	534	40%	11.020		
" " " 1879	379	516	41%	10.789		
" " " 1878	300	412	48%	8.910		
" " " 1876	174	228	56%	5.537		
" " " 1875	182	186	57%	6.219		
" " " 1874	188	225	.	6.058		

Zahl der Unterrichtsstunden		Anmerkung
wöchentlich	per Curs	
2—6	60—276	Davon sind selbstständig die Schulen zu Hochpetsch, Schwetz, Nezdaschow und Počatek.
1½—6	40—200	Von diesen sind selbstständige landwirthschaftliche Fortbildungsschulen jene in Sitzgras und Zauchtl.
1—2½	20—40	Es sind dies die Schulen in Trzynietz, Cameral-Elgoth und Kurzwald.
1—5	20—210	Es sind dies die Schulen in Dzwinogród, Bolestraszyce, Zabierzów Olejów, Szówsko, Wiszniczsnowy, Bohorodczanystare.
3—6	74—150	Ausserdem wurde landwirthschaftlicher Unterricht in den gewöhnlichen Schulstunden ertheilt in 21 Volksschulen, in einer Schule wurde auch Korbflechterei betrieben.

Mittheilungen und Miscellen.

Realitätenverkehr und Realitätenbelastung im Jahre 1885.

A. In den Ländern mit geordnetem Grundbuchs-, beziehungsweise Verfachbuchswesen (d. i. in Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien).

1. Veränderungen im Besitzstande durch Kaufverträge. Nach den Angaben der Grundbuchsämter belief sich die Zahl der Liegenschaften aller Art, welche auf Grund von Kaufverträgen (zu welchen nach der gerichtlichen Praxis auch die unter der bäuerlichen Bevölkerung üblichen Gutsübergaben gegen Bestellung eines „Ausgedinges" gerechnet werden) ihre Besitzer gewechselt haben, auf 138.974 im Werthe von 242,156.784 Gulden gegen 146.034 im Werthe von 262,770.486 Gulden im Vorjahre. Der durch Kaufverträge veranlasste Besitzwechsel, welcher nach der Zahl der Fälle seit dem Jahre 1879 ununterbrochen bis zum Jahre 1884 gestiegen war, hat demnach zum erstenmale nach einer ziemlich langen Reihe von Jahren eine Abnahme erfahren, welche sich bezüglich der Zahl der verkauften Realitäten auf 4·8 Percente, bezüglich des Geldwerthes der verkauften Realitäten auf 5·3 Percente beziffert.[1]) An dieser Abnahme des Verkehrs in liegenden Gütern participierten mit Ausnahme des Landes Krain alle Eingangs verzeichneten Kronländer, indem entweder die Zahl der Liegenschafts-Umsätze oder der Geldwerth derselben oder beide zugleich eine Abnahme erfuhren; am bedeutendsten war der Ausfall in Böhmen, wo sowohl die Zahl der Besitzveränderungsfälle (um 6.328 = 10·5 Percente), wie der Geldbetrag derselben (um 15,154.620 Gulden = 18·8 Percente) zurückgingen. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den durch Kauf- und Uebergabsverträge veranlassten Besitzwechsel in den einzelnen Kronländern, verglichen mit den Ergebnissen des Vorjahres.

Kronland	Zahl	Geldwerth	Gegen 1884 mehr (+) oder weniger (—)	
	der im Jahre 1885 verkauften Liegenschaften		Fälle	Gulden
Nieder-Oesterreich	17.775	74,483.620	+ 143	— 695.988
Ober-Oesterreich	5.333	12,683.065	— 372	— 1,549.594
Salzburg	1.295	2,981.213	— 69	— 416.430
Steiermark	11.110	19,552.516	— 146	+ 2,145.861
Kärnten	2.108	3,967.548	— 231	— 161.132
Krain	4.485	2,685.571	+ 624	+ 354.495
Tirol	10.086	10,588.689	— 712	— 776.103
Böhmen	53.596	80,515.150	— 6.328	—15,154.620
Mähren	29.525	28,151.091	+ 237	— 2,133.456
Schlesien	3.661	6,548.321	— 206	— 2,226.735
Summe	138.974	242,156.784	— 7.060	—20,613.702

[1]) Die Zahl der durch Kaufverträge (Gutsübergabe) in anderen Besitz übergegangenen Liegenschaften belief sich in der Reihenfolge der Jahre 1879 bis 1884 auf: 124.200, 128.760, 137.854 139.189, 141.119, 146.034; der Geldwerth derselben in runder Ziffer auf: 197,437.000 fl., 233,363.000 fl., 256,329.000 fl. 263,990.000 fl., 265,823.000 fl. und 262,770.000 fl.

Speciell in den zehn Bezirken der Stadt Wien und in den sieben, diese Stadt umgebenden Gerichtsbezirken Hernals, Hietzing, Ottakring, Schwechat, Sechshaus, Unter-Meidling und Währing (zusammen eine Area von nicht ganz 464 Quadrat-Kilometern umfassend) haben 2.387 Realitäten, beziehungsweise Realitätenantheile im Werthe von 51,373.236 Gulden (gegen 2.516 im Werthe von 48,701.673 Gulden im Vorjahre) auf Grund von Kaufverträgen ihre Besitzer gewechselt; an landtäflichen Gütern wurden 294 im Werthe von 9,800.885 Gulden verkauft (gegen 381 mit 17,528.867 Gulden im Vorjahr), an Montan-Entitäten 102 im Werthe von 2,249.133 Gulden (gegen 67 mit 1,421.304 Gulden Werth im Vorjahr).

Wenn man den Geldwerth des durch Kaufverträge und Güterabtretungen veranlassten Besitzwechsels vergleicht mit der Belastung der betreffenden Realitäten durch Kaufschillingsreste und Ausgedinge, so zeigt sich, dass das zwischen diesen beiden Grössen bestehende Verhältniss, in welchem sich bis zu einem gewissen Grade die Capitalskraft der neuen Erwerber spiegelt, im Jahre 1885 keine Veränderung gegenüber den Vorjahren erfahren hat. Nach den Aufzeichnungen der Grundbuchsbehörden wurden nämlich 42,627.983 Gulden an Kaufschillingsresten und (mit dem Zwanzigfachen ihres Betrages diesen zugezählten) Ausgedingen intabuliert; da der Verkaufspreis, beziehungsweise Uebernahmswerth der verkauften (abgetretenen) Realitäten sich auf 242,156.784 Gulden belief, so blieben die neuen Erwerber im Durchschnitt 17·6 Percente des vereinbarten Kaufpreises schuldig, ein Verhältniss, welches von jenem der Jahre 1883 (17·7 Percente) und 1884 (17·8 Percente) nur ganz unbedeutend differiert. Unter den einzelnen Ländern zeigt, wie gewöhnlich, Tirol das ungünstigste Verhältniss; die Capitalskraft der neuen Erwerber der 10.086 in diesem Lande verkauften, beziehungsweise gegen Leistung eines Ausgedings abgetretenen Liegenschaften war so gering, dass sie von dem behördlich angegebenen Kaufs-, resp. Uebernahmspreise von 10,588.689 Gulden nach Abschlag der auf den betreffenden Realitäten bereits haftenden Pfandlasten noch 3,548.283 Gulden oder 33·5 Percente schuldig blieben.

2. Veränderungen im Besitzstande durch andere Verträge. Im Vergleich zu den Dimensionen des durch Kaufverträge und Gutsübergaben veranlassten Besitzwechsels zeigte der durch andere Verträge (Tauschverträge, Schenkungen, Ehepakte) herbeigeführte Verkehr in Liegenschaften auch im Jahre 1885 nur bescheidene Ziffern. Nach den Angaben der Grundbuchsämter belief sich die Zahl der Realitäten, welche in Folge derartiger Verträge ihre Besitzer wechselten, auf 30.261 im Werthe von 61,298.164 Gulden gegen 30.739 im Werthe von 56,783.591 Gulden im Vorjahre. In Uebereinstimmung mit den Ergebnissen der Vorjahre kamen auch im Jahre 1885 derartige Vermögensübertragungen am seltensten in Tirol und am häufigsten bei der Landbevölkerung in Nieder-Oesterreich und Mähren vor.

3. Veränderungen im Besitzstande durch Executionsführungen. Die Zahl der executiv verkauften Realitäten — welche häufig mit der Zahl der vorgekommenen Executionsfälle verwechselt wird, was deshalb unrichtig ist, weil ein Executionsfall den Verkauf mehrerer Realitäten (Grundbuchs-Entien) zur Folge haben kann, namentlich in Gegenden mit stark parcelliertem Grundbesitz — hat seit dem Jahre 1880, wo sie ihren Höhepunkt (13.309) erreicht hatte, ununterbrochen abgenommen und mit ihr auch die Verluste der auf den Executionsobjecten versichert gewesenen Gläubiger. Nach den Angaben der Grundbuchsämter wurden im Jahre 1880 13.309 Realitäten um 39,209.048 Gulden executiv verkauft, wobei die bei Vertheilung des executiven Kaufschillings leer ausgegangenen Gläubiger Verluste im Betrage von 44,454.026 Gulden erlitten; im Jahre 1885 wurden 9.114 Realitäten um 17,958.062 Gulden executiv verkauft und nur 11,435.779 Gulden wegen Unzulänglichkeit des Erlöses gelöscht. Binnen sechs Jahren hat demnach die Zahl der executiv verkauften Realitäten um 31·5 Percente und der Betrag der bei der Meistbotsvertheilung leer ausgegangenen Forderungen um 74·2 Percente abgenommen. Am geringsten war die Abnahme der executiv verkauften Realitäten in Krain (um 3·6 Percente), am bedeutendsten in Nieder-Oesterreich (um 48·5 Percente) und Schlesien (um 50·0 Percente). — Speciell in den zehn Bezirken Wiens und in den sieben vorerwähnten Gerichtsbezirken, welche im Weichbilde dieser Stadt liegen, wurden 121 Realitäten und Realitätenantheile mit einem Erlöse von 1,529.188 Gulden executiv verkauft, wobei Forderungen im Gesammtbetrage von 436.037 Gulden unbedeckt blieben; an landtäflichen Realitäten wurden 16 mit 247.216 Gulden Licitationserlös und 119.945 Gulden Verlust für die Gläubiger executiv verkauft, an Montan-Entitäten 10 mit einem Erlös von 77.997 Gulden und 275.778 Gulden Verlust für die Hypothekargläubiger.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die in den einzelnen Kronländern im Jahre 1885 vorgekommenen executiven Verkäufe von Realitäten und deren finanzielle Ergebnisse.

Kronland	Zahl der executiv verkauften Realitäten	Licitations-Erlös	Betrag der leer ausgegangenen Forderungen
		Gulden ö. W.	
Nieder-Oesterreich	1.180	3,126.964	1,494.390
Ober-Oesterreich	430	1,558.824	872.192
Salzburg	95	258.975	139.157
Steiermark	786	1,399.696	976.287
Kärnten	143	323.154	207.775
Krain	469	430.827	223.418
Tirol	1.146	1,376.100	187.005
Böhmen	3.368	7,266.850	6,231.414
Mähren	1.297	1,776.063	864.765
Schlesien	200	440.609	239.376
Summe 1885	9.114	17,958.062	11,435.779
1884	10.239	21,301.713	12,092.032
1883	11.125	23,178.798	19,848.785
1882	12.644	26,498.630	20,269.238
1881	12.997	35,238.687	33,362.917
1880	13.309	39,209.048	44,454.026

Die Zahl der executiv verkauften Realitäten hat demnach im Laufe der letzten sechs Jahre um 31·5 Percente, der hierbei erzielte Erlös um 54 Percente und der Betrag der bei Vertheilung des Licitations-Erlöses leer ausgegangenen Forderungen um 74·2 Percente abgenommen. Es dürfte übrigens nicht überflüssig sein, zu bemerken, dass der grösste Theil dieser Forderungen nicht dem eigentlichen Hypothekengeschäfte entstammt, sondern aus Buchforderungen, Wechselforderungen, Deckungen für eingeräumte Credite u. a. dergl. aus Handelsgeschäften entsprungenen Forderungen besteht, für welche erst nachträglich eine hypothekarische Sicherstellung (!) erwirkt wurde.

4. Veränderungen im Besitzstande in Folge von Todesfällen. Nach den Angaben der Tabularbehörden belief sich die Zahl der *mortis causa* in andere Hände übergegangenen Realitäten auf 50.379 gegen 52.276 im Vorjahre; der der Gebührenbemessung zu Grunde gelegene Werth dieser Verlassenschafts-Realitäten bezifferte sich auf 120,524.628 Gulden gegen 123,927.940 Gulden im Vorjahre. An dieser Abnahme des Besitzwechsels in Folge von Todesfällen participierten alle Kronländer mit Ausnahme von Salzburg, Tirol und Böhmen.

5. Veränderungen im Lastenstande: *a)* die neue Belastung. Der Betrag der neuen Hypothekenschulden, mit welchen der Realbesitz alljährlich belastet worden ist, hatte seit dem Jahre 1880 (238·7 Millionen Gulden) bis zum Jahre 1884 (264·5 Millionen Gulden) zwar nur mässig (um nicht ganz 11 Percente), aber ununterbrochen zugenommen; im Jahre 1885 ist in dieser Bewegung ein Stillstand eingetreten. Nach den Angaben der Tabularbehörden wurden nämlich in diesem Jahre an neuen Pfandschulden (mit Ausschluss der Simultanhypotheken) 264,848.898 Gulden intabuliert, d. i. nur um 360.598 Gulden mehr als im Vorjahre. Hervorgerufen wurde dieser Stillstand hauptsächlich durch die geringere Inanspruchnahme des Credits von Seite des Realitätenbesitzes in Wien und dessen Umgebung

Kronland	Neue Belastung im Jahre 1885 in Gulden ö. W.	Gegen 1884 mehr (+) oder weniger (—) um	
		Gulden	Percente
Nieder-Oesterreich ohne Wien und Umgebung	19,259.877	— 2,166.965	— 10·1
Wien und Umgebung	46,727.444	— 2,448.420	— 5·0
Nieder-Oesterreich mit Wien und Umgebung	65,987.321	— 4,615.385	— 6·5
Ober-Oesterreich	10,751.767	+ 384.267	+ 3·7
Salzburg	2,224.148	+ 173.353	+ 8·4
Steiermark	14,196.968	— 801.230	— 5·3
Kärnten	3,644.421	— 1,580.483	— 30·2
Krain	4,429.063	+ 561.038	+ 14·5
Tirol	12,562.331	+ 306.754	+ 2·5
Böhmen	115,914.523	+ 5,010.593	+ 4·5
Mähren	28,333.596	+ 1,446.505	+ 5·4
Schlesien	6.804.760	— 524.864	— 7·1
Summe	264,848.898	+ 360.598	+ 0·1

(— 2,448.420 Gulden), sowie im übrigen Nieder-Oesterreich (— 2,166.965 Gulden), des landtäflichen Besitzes in Kärnten (— 1,726.980 Gulden) und Schlesien (— 1,061.087 Gulden) und des Montanbesitzes in Steiermark (— 630.223 Gulden); dass trotzdem nur ein Stillstand, aber nicht ein Rückgang in der Höhe der neuen Belastung eintrat, hat hauptsächlich darin seinen Grund, dass der landtäfliche Besitz in Böhmen den Hypothekarcredit in weit stärkerem Maasse als im Vorjahre in Anspruch nahm. Die vorstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Stärke der neuen Belastung des Realbesitzes mit Hypothekenschulden in den einzelnen Kronländern im Jahre 1885 im Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahres.

Da in den statistischen Nachweisungen der Grundbuchsämter jeder einzelne Belastungsfall mit seinem Betrage angegeben ist, so ist es auf Grund dieser Detail-Angaben möglich, eine Art Höhenschichtenkarte der neuen Belastung zu construieren. Unter den 247.161 einzelnen Belastungsposten, aus welchen sich die Totalsumme der neuen Belastung von 264,848.898 Gulden im Jahre 1885 zusammensetzte, waren 206.973 oder 83·7 Percente, welche den Betrag von Tausend Gulden nicht überstiegen; unter den übrigen 40.188 Satzposten waren 33.640 oder 13·6 Percente bis zu Fünftausend Gulden, 3.943 oder 1·6 Percente bis zu Zehntausend Gulden, 2.267 oder 1·0 Percente bis zu Fünfzigtausend Gulden, 206 oder 0·1 Percente bis zu Hunderttausend Gulden und 132 von mehr als Hunderttausend Gulden Höhe. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über das Vorkommen der einzelnen Höhenkategorien der Satzposten in den verschiedenen Kronländern.

Kronland	Zahl d. intabulierten Satzposten	Darunter waren Satzposten im Betrage von					
		bis 1.000 fl.	bis 5.000 fl.	bis 10.000 fl.	bis 50.000 fl.	bis 100.000 fl.	über 100.000 fl.
Nieder-Oesterreich ohne Wien u. Umg.	19.807	16.004	3.362	278	144	15	4
Wien und Umgebung	5.685	2.018	1.870	791	883	86	37
Nieder-Oesterreich mit Wien u. Umg.	25.492	18.022	5.232	1.069	1.027	101	41
Ober-Oesterreich	11.090	8.743	2.098	183	61	5	—
Salzburg	1.794	1.354	380	39	20	—	1
Steiermark	17.285	14.657	2.260	235	121	9	3
Kärnten	4.274	3.536	661	53	23	—	1
Krain	7.698	7.220	408	41	24	—	5
Tirol	14.641	12.464	1.793	239	136	8	1
Böhmen	116.505	98.715	15.437	1.567	652	69	65
Mähren	40.925	36.022	4.304	422	157	8	12
Schlesien	7.457	6.240	1.067	95	46	6	3
Summe	247.161	206.973	33.640	3.943	2.267	206	132

Die Kategorie der kleinsten Satzposten (bis zu tausend Gulden) überwog somit in allen Kronländern ohne Ausnahme; der percentuale Antheil dieser Kategorie (welche nahezu alle executiv intabulierten Forderungen umfasst) an der Gesammtzahl aller Hypothekenschulden beziffert sich für Nieder-Oesterreich (mit Wien und Umgebung) am geringsten, nämlich mit 70·7 Percente, steigt in Tirol und Böhmen auf 85·1 Percente, in Mähren auf 88·0 Percente und erreicht in Krain seinen Höhepunkt mit 93·8 Percente. Satzposten von mehr als fünftausend Gulden Höhe kamen verhältnissmässig am seltensten vor in Krain (0·9 Percente), in Mähren (1·4 Percente) und Kärnten (1·8 Percente), am zahlreichsten in Tirol (2·6 Percente), Salzburg (3·3 Percente) und Nieder-Oesterreich (8·7 Percente); doch sinkt selbst in letzterem Kronlande dieser percentuale Antheil auf 2·2 Percente herab, sobald man alle jene Satzposten von mehr als fünftausend Gulden Höhe ausser Rechnung lässt, welche bei dem Grundbuchsamte der Stadt Wien (1.027) und bei den Grundbuchsämtern der die Stadt Wien umgebenden sieben Gerichtsbezirke Hernals (89), Hietzing (119), Ottakring (136), Schwechat (22), Sechshaus (89), Untermeidling (50) und Währing (265) intabuliert worden sind.

Von dem Totalbetrage der neuen Belastung per 264,848.898 Gulden entfielen auf die Satzposten

bis zum Betrage von tausend Gulden	62,803.503	Gulden oder	23·7	Percente
über ein- bis fünftausend Gulden	73,302.370	„ „	27·7	„
über fünf- bis zehntausend Gulden	28,789.183	„ „	10·8	„
über zehn- bis fünfzigtausend Gulden	47,612.525	„ „	18·0	„
über fünfzig- bis hunderttausend Gulden	15,092.637	„ „	5·7	„
von über hunderttausend Gulden	37,248.680	„ „	14·1	„

In welcher Weise sich der Geldbetrag dieser sechs verschiedenen Kategorien von Satzposten auf die einzelnen Länder vertheilte, ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Kronland	Betrag der Satzposten					
	bis zu 1.000 fl.	über 1.000 bis 5.000 fl.	über 5.000 bis 10.000 fl.	über 10.000 bis 50.000 fl.	über 50.000 bis 100.000 fl.	über 100.000 fl.
Nieder-Oesterreich ohne Wien u. Umgebung	5,332.176	7,218.315	2,005.955	2,952.659	1,095.772	655.000
Wien u. Umgebung	1,228.804	5,171.607	6,110.817	20,019.517	6,364.455	7,832.244
Nieder-Oesterreich mit Wien u. Umgebung	6,560.980	12,389.922	8,116.772	22,972.176	7,460.227	8,487.244
Ober-Oesterreich	3,483.569	4,442.214	1,316.157	1,169.636	340.191	—
Salzburg	594.826	827.071	286.785	410.466	—	105.000
Steiermark	4,491.870	4,742.695	1,717.421	2,257.482	618.500	370.000
Kärnten	1,253.015	1,411.400	374.600	455.406	—	150.000
Krain	1,533.219	828.698	300.689	576.457	—	1,190.000
Tirol	3,597.215	3,939.233	1,688.717	2,628.910	518.956	189.300
Böhmen	29,412.330	33,160.841	11,277.678	12,919.527	5,063.436	24,080.711
Mähren	9,872.730	9,272.096	3,024.535	3,282.765	596.670	2,284.800
Schlesien	2,003.749	2,288.200	685.829	940.700	494.657	391.625
Summe	62,803.503	73,302.370	28,789.183	47,612.525	15,092.637	37,248.680

5. **Veränderungen im Lastenstande:** *b)* **die Entlastung.** Die Totalsumme der im Jahre 1885 grundbücherlich gelöschten Hypothekenschulden belief sich auf 208,977.634 Gulden und war somit um 1,730.674 Gulden grösser als im Vorjahr; 11,435.779 Gulden wurden wegen Unzulänglichkeit des Erlöses gelöscht (vergl. Seite 65 sub 3) und 19,7541.855 Gulden in Folge Zahlung, Compensation, Ableben des Renten-Bezugsberechtigten u. s. w. Thatsächlich war jedoch die Entlastung des unbeweglichen Besitzes von Hypothekenschulden grösser, als sie von den Tabularbehörden angegeben wurde, und zwar aus dem Grunde, weil viele Hypothekarschuldner — namentlich aus dem Kreise der bäuerlichen Bevölkerung — die grundbücherliche Löschung der zurückgezahlten Schulden und ihrer durch das Ableben der Bezugsberechtigten erloschenen Verpflichtungen aus unterschiedlichen Gründen unterlassen. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über den Umfang der bücherlichen Entlastung in den einzelnen Kronländern im Jahre 1885, und zwar im Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahres.

Kronland	Entlastung im Jahre 1885 in Gulden ö. W.	Gegen 1884 mehr (+) oder weniger (—) um	
		Gulden	Percente
Nieder-Oesterreich ohne Wien und Umgebung	18,662.989	— 800.805	— 4·1
Wien und Umgebung	40,380.778	+ 5,118.363	+ 14·5
Nieder-Oesterreich mit Wien und Umgebung	59,043.767	+ 4,317.558	+ 7·9
Ober-Oesterreich	9,781.257	+ 152.915	+ 1·6
Salzburg	2,433.751	+ 130.746	+ 5·6
Steiermark	13,488.340	— 4,570.396	— 25·3
Kärnten	4,682.424	+ 109.955	+ 2·3
Krain	3,974.839	+ 707.622	+ 21·6
Tirol	6,270.012	— 264.078	— 4·0
Böhmen	80,089.642	+ 695.567	+ 0·8
Mähren	24,177.758	+ 1,157.650	+ 5·0
Schlesien	5,035.844	— 706.865	— 12·3
Summe	208,977.634	+ 1,730.674	+ 0·8

Der Process der Entlastung des Realbesitzes von Hypothekenschulden ist somit im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres in Tirol (um 4·0 Percente), in Schlesien (um 12·3 Percente) und in Steiermark (um 25·3 Percente) zurückgegangen, hat dagegen in den übrigen Kronländern an Intensität zugenommen; von einigem Belange war diese Zunahme der Entlastung übrigens nur in Krain (21·6 Percente), ferner in Nieder-Oesterreich (7·9 Percente) wo sie jedoch auf Wien und dessen Umgebung beschränkt war. Von dem Gesammtbetrage der Entlastung per 208,977.634 Gulden entfielen auf Wien und dessen Umgebung 40,380.778 Gulden (gegen 35,262.415 Gulden im Vorjahre), 25,075.272 Gulden auf den landtäflichen Besitz (gegen 17,696.468 Gulden im Vorjahre), 1,343.386 Gulden auf den Montanbesitz (gegen 3,034.887 Gulden im Vorjahr), das Uebrige auf den sonstigen Besitz.

6. **Effective Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes.** Vergleicht man die Seite 66 sub 5*a* angegebene Ziffer der im Jahre 1885 neu intabulierten Pfandschulden

von 264,848.898 Gulden mit der Seite 68 sub 5 *b* angegebenen Ziffer der bücherlichen Entlastung per 208,977.634 Gulden, so ergibt sich für das Jahr 1885 eine effective Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes im Betrage von 55,871.264 Gulden (gegen 57,241.340 Gulden im Vorjahr). An dieser effectiven Zunahme des Lastenstandes participierten alle Kronländer mit Ausnahme von Salzburg und Kärnten; am stärksten Böhmen (mit 35·8 Millionen), Nieder-Oesterreich (mit 6·9 Millionen) und Tirol (mit 6·3 Millionen). Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die effective Zu-, beziehungsweise Abnahme des Hypothekar-Lastenstandes in den einzelnen Kronländern während des Jahres 1885 im Ganzen und per Quadratkilometer Bodenfläche.

Kronland	Neue Belastung	Entlastung	Zunahme (+), Abnahme (—) des Lastenstandes	
	im Jahre 1885		Im Ganzen	pro Quadratkilom.
	Gulden österr. Währ.			
Nieder-Oesterr. ohne Wien und Umgeb.	19,259.877	18,662.989	+ 596.888	+ 31
Wien und Umgebung	46,727.444	40,380.778	+ 6,346.666	+ 13.678
Nieder-Oesterr. mit Wien und Umgeb.	65,987.321	59,043.767	+ 6,943.554	+ 351
Ober-Oesterreich	10,751.767	9,781.257	+ 970.510	+ 81
Salzburg	2,224.148	2,433.751	— 209.603	— 29
Steiermark	14,196.968	13.488.340	+ 708.628	+ 32
Kärnten	3,644.421	4,682.424	— 1,038.003	— 100
Krain	4,429.063	3,974.839	+ 454.224	+ 45
Tirol	12,562.331	6,270 012	+ 6,292.319	+ 236
Böhmen	115,914.523	80,089.642	+35,824.881	+ 690
Mähren	28,333.596	24,177.758	+ 4,155.838	+ 187
Schlesien	6,804.760	5,035.844	+ 1,768.916	+ 344
Im Ganzen	26,4848.898	208,977.634	+55,871.264	+ 298

7. Die Ursachen der Belastung. Die der Belastung des Realbesitzes mit Hypothekenschulden zu Grunde liegenden Ursachen können bis zu einem gewissen Grade aus der Verschiedenartigkeit der Rechtstitel ermittelt werden, auf Grund deren das Gericht die Einverleibung des Pfandrechtes zur Sicherstellung einer Forderung auf ein unbewegliches Gut bewilligt. Nach den von den Grundbuchsämtern gemachten Angaben entfielen von dem Gesammtbetrage der neuen Belastung per 264,848.898 Gulden

146,378.924 Gulden oder 55·3 Percente auf Hypothekar-Darlehen,
42,627.983 „ „ 16·1 „ „ sichergestellte Kaufschillingsreste,
37,267.385 „ „ 14·0 „ „ Cautionen für gewährten Credit u. s. w.,
23,825.788 „ „ 9·0 „ „ Erbtheils- und Vermächtniss-Forderungen,
12,887.790 „ „ 4·9 „ „ executive Intabulationen und
1,861.028 „ „ 0·7 „ „ justificierte Pränotationen.

Vergleicht man die Ergebnisse des Jahres 1885 mit jenen der Vorjahre, so zeigt es sich, dass der Antheil der Hypothekardarlehen am Gesammtbetrage der neuen Belastung von 50·7 Percente im Jahre 1881 allmälig auf 55·3 Percente gestiegen ist, die Ziffer derselben von 124·7 Millionen Gulden auf 146·3 Millionen; ebenso ist der Betrag der executiv intabulierten Forderungen von 11·1 Millionen Gulden im Jahre 1883 auf 12·8 Millionen Gulden im Gegenstandsjahre, d. i. um 15·3 Percente gestiegen. Die Belastung durch Erbtheilungs- und Verlassenschafts-Forderungen, welche schon seit mehr als einem Decennium zwischen 22 und 24 Millionen Gulden jährlich schwankt, hat auch im Jahre 1885 diesen Betrag nicht überschritten; dagegen hat die Belastung des Realbesitzes durch Kaufschillingsreste um 4·1 Millionen Gulden oder 2·4 Percente gegen den Durchschnitt aus den letzten fünf Jahren abgenommen; der Betrag der aus „anderen Verträgen“ (Cautionen für gewährte Bank- und Steuercredite, Sicherstellungen für empfangenes Heiratsgut u. s. w.) entstandenen Pfandschulden ist zwar um 4·5 Millionen Gulden geringer als im Vorjahre gewesen, überstieg aber noch immer den fünfjährigen Durchschnitt um mehr als anderthalb Millionen Gulden. Die in Folge justificierter Pränotationen entstandene Belastung des Realbesitzes war im Jahre 1885 von keinem grösseren Belange wie in den Vorjahren.

8. Stand der Hypothekenschuld am Schlusse des Jahres 1885. Die in Folge Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 17. Mai 1882, Z. 1680, von den verschiedenen Grundbuchsbehörden vorgenommene Erhebung der auf dem gesammten Realitätenbesitz haftenden und in den öffentlichen Büchern eingetragenen Passiv-Capitalien (Hypothekenschulden) nach dem Stande vom 31. December 1881 ergab eine Belastung von 2.722,527.610 Gulden öst. W.[1]) Da die seit 1. Jänner 1882 bis inclusive 31. December

[1]) Vergl. „Statistische Monatschrift“, X. Jahrg., Seite 313 ff.

1885 neu intabulierten Hypothekenschulden 1.041,760.652 Gulden betrugen, die gleichzeitig grundbücherlich gelöschten Hypothekenschulden dagegen 871,432.768 Gulden, woraus eine effective Zunahme des Lastenstandes im Betrage von 170,327.884 Gulden oder 6¹/₄ Percenten resultiert, so bezifferte sich die Gesammtziffer der auf dem Realitätenbesitze haftenden Hypothekenschulden am 31. December 1885 auf 2.892,855.494 Gulden.

Die **thatsächliche** Belastung des Realbesitzes ist jedoch erheblich geringer als dieser von den Grundbüchern ausgewiesene Lastenstand, weil es nicht möglich ist, die durch Zahlung getilgten oder durch Ableben der Bezugsberechtigten zwar erloschenen aber grundbücherlich nicht gelöschten Forderungen auszuscheiden und die von den Hypothekarschuldnern geleisteten Annuitätenzahlungen, sowie die Nichtbenützung oder nur theilweise Benützung grundbücherlich sichergestellter Credite zu berücksichtigen. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die mit Schluss des Jahres 1885 in den öffentlichen Büchern eingetragen gewesenen Hypothekenschulden in den einzelnen Kronländern und über die relative Zu-, beziehungsweise Abnahme derselben seit Ende 1881, dann über die auf jeden Quadratkilometer Bodenfläche durchschnittlich entfallende Belastung.

Kronland	Betrag des in den öffentlichen Büchern eingetragenen Lastenstandes in Gulden öst. W. am Schlusse des Jahres			Zunahme (+), resp. Abnahme (—) des Lastenstandes seit 1881 in Percenten
	1881	1885		
		im Ganzen	per Quadratkilometer	
Nieder-Oesterreich ohne Wien und Umgebung	234,536.053	241,900.683	12.495	+ 3·1
Wien und Umgebung	346,510.447	365,692.706	788.131	+ 5·5
Nieder-Oesterreich mit Wien und Umgebung	581,046.500	607,593.389	30.651	+ 4·5
Ober-Oesterreich	140,624.400	157,634.203	13.153	+ 12·1
Salzburg	35,950.300	35,793.690	5.004	— 0·4
Steiermark	58,689.930	252,891.044	11.276	— 2·2
Kärnten	264,662.400	65,950.326	6.385	+ 2·0
Krain	65,232.170	65,758.072	6.605	+ 0·8
Tirol	188,044.300	212,081.996	7.947	+ 12.8
Böhmen	1.012,891.100	1.103,680.495	21.246	+ 9·0
Mähren	296,420 630	307,491.329	13.837	+ 3·7
Schlesien	76,965.880	83,980.950	16.316	+ 6·3
Zusammen	2.722,527.610	2.892,855.494	15.414	+ 6·3

Abgenommen hat der bücherliche Lastenstand seit dem Schlusse des Jahres 1881 nur in Salzburg um 0·4 Percente und in Steiermark — um 2·2 Percente; auf nahezu gleicher Höhe hat er sich erhalten in Krain und zugenommen in allen übrigen Kronländern; diese Zunahme war am schwächsten in Kärnten (2·0 Percente), am stärksten in Ober-Oesterreich (12·1 Percente) und in Tirol (12·8 Percente). Lässt man jedoch die auf den landtäflichen Besitz der Alpinen Montangesellschaft in Ober-Oesterreich (als Haupteinlage) sichergestellte Prioritäts-Anleihe von 24 Millionen Mark ausser Rechnung, so beziffert sich die bücherliche Hypothekenschuld des Landes ob der Enns Ende 1885 auf 145·6 Millionen Gulden im Ganzen, auf 12.151 Gulden per Quadratkilometer und die Zunahme derselben seit 1884 nur auf 3·5 Percente. Das auffallend starke Anwachsen der auf dem Realitätenbesitze in Tirol sichergestellten und in den Verfachbüchern protokollirten Forderungen hat einerseits darin seinen Grund, dass die bei Besitzveränderungen durch Kauf, Gutsübergabe oder Todesfälle von den neuen Erwerbern eingegangenen Verpflichtungen (Kaufschillingsreste, Ausgedinge, Pflichttheile und Vermächtnisse) in diesem Lande aussergewöhnlich hoch sind, andererseits darin, dass die durch Zahlung getilgten oder durch das Ableben der Bezugsberechtigten erloschenen Verpflichtungen in sehr vielen Fällen nicht zur Kenntniss des Gerichtes gebracht werden und daher auch nicht in den statistischen Nachweisungen derselben zur Geltung kommen.

9. **Der Zinsfuss.** Der seit einer Reihe von Jahren eingetretene Umschwung in den allgemeinen Geld- und Zinsfussverhältnissen hat auch auf die Höhe des Zinsfusses für Hypothekar-Darlehen seine Rückwirkungen geäussert. Wie intensiv der Umschwung in dieser Beziehung gewesen ist, lässt sich am besten aus den Nachweisungen entnehmen, welche die Grundbuchsbehörden seit dem Jahre 1879 über den Zinsfuss der von öffentlichen Anstalten und von Privatpersonen gegebenen und auf unbeweglichen Gütern sichergestellten Darlehen (Hypothekar-Darlehen) liefern. Im J. 1879 haben die Grundbuchsbehörden den Zinsfuss für 114.074 Hypothekar-Darlehen im Gesammtbetrage von 110,607.426 Gulden angegeben, im Jahre 1885 für 109.337 Hypothekar-Darlehen im Gesammtbetrage von 146,277.618 Gulden. Stellt man

die Ergebnisse dieser beiden Jahre einander gegenüber, so zeigt sich folgendes Resultat. Es waren verzinslich:

Zum Zinsfusse von	1879 Darlehen	1879 Betrag in Gulden	1885 Darlehen	1885 Betrag in Gulden
0 Percent	2.136	2,003.726	1.404	962.805
1—2 Percente	14	68.634	10	20.572
über 2 — 3 Percente	201	191.371	166	255.054
„ 3 — 4 „	4.427	2,213.625	4.496	13,534.341
„ 4 — 4½ „	565	436.540	2.502	6,829.294
„ 4½— 5 „	13.400	15,748.175	31.146	52,559.775
„ 5 — 5½ „	2.704	12,980.163	7.058	14,697.554
„ 5½— 6 „	52.331	51,931.580	46.949	42,772.728
„ 6 — 6½ „	2.915	2,566.513	1.681	2,312.782
„ 6½— 7 „	13.197	9,274.388	8.581	6,509.285
„ 7 — 8 „	12.478	8,262.313	4.757	5,399.346
„ 8 —10 „	6.143	3,226.365	537	409.224
„ 10 —12 „	2 685	1,245.813	48	14.628
„ 12 —15 „	421	161.242	2	230
„ 15 —20 „	325	146.575	—	—
„ 20 „	132	150.403	—	—
Summe	114.074	110,607.426	109.337	146,277.618

Der Unterschied zwischen den Ergebnissen der beiden Jahre tritt sofort in die Augen; die Hypothekar-Darlehen mit mehr als zwölfpercentiger Verzinsung sind nahezu verschwunden; es ist dies zum Theile eine Wirkung des gesunkenen Zinsfusses überhaupt, zum Theile aber auch eine Wirkung des sogenannten Wuchergesetzes vom 28. Mai 1881, R. G. Bl. Nr. 47, wider unredliche Vorgänge bei Creditgeschäften. Sieht man von den angeblich unverzinslichen Darlehen ab, von welchen vielleicht gar manche zu den hochverzinslichen zu rechnen wären, wenn man die Bedingungen ihres Zustandekommens kennen würde, so zeigt sich sofort, dass die Darlehen mit einer Verzinsung von mehr als 2 Percente bis inclusive 5½ Percente seit dem Jahre 1879 sowohl an Zahl wie an Betrag zugenommen haben, dass dagegen alle Darlehen mit mehr als 5½percentiger Verzinsung sowohl an Zahl wie an Betrag bedeutend abgenommen haben. Das genaue Maass dieser Zu-, beziehungsweise Abnahme ist aus der nachfolgenden vergleichenden Uebersicht zu entnehmen.

Zinsfuss	Unter 1.000 Darlehen waren zu nebenangegebenem Zinsfusse verzinslich 1879	1885	daher 1885 mehr (+) weniger(—)	Unter 1.000 Gulden waren zu nebenangegebenem Zinsfusse verzinslich 1879	1885	daher 1885 mehr (+) weniger(—)
0 Percent	19	13	— 6	18	7	— 11
1—2 Percente	0	0	—	1	0	— 1
über 2 — 3 Percente	2	2	—	2	2	—
„ 3 — 4 „	39	41	+ 2	20	93	+ 73
„ 4 — 4½ „	5	23	+ 18	4	47	+ 43
„ 4½— 5 „	117	285	+ 168	142	359	+ 217
„ 5 — 5½ „	24	65	+ 41	117	100	— 17
„ 5½— 6 „	459	430	— 29	470	292	— 178
„ 6 — 6½ „	25	15	— 10	23	16	— 7
„ 6½— 7 „	116	78	— 38	84	44	— 40
„ 7 — 8 „	109	43	— 66	75	37	— 38
„ 8 —10 „	54	5	— 49	29	3	— 26
„ 10 —12 „	23	0	— 23	11	0	— 11
„ 12 „	8	0	— 8	4	0	— 4

B) Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten in den Ländern mit derzeit noch unvollständigem Grundbuchswesen (Küstenland, Galizien, Bukowina). Da der Stand der Grundbuchsarbeiten in diesen drei Ländern in stetem Fortschritt begriffen ist, so wächst begreiflicher Weise auch mit jedem Jahre sowohl die Zahl wie der Geldbetrag der in den öffentlichen Büchern eingetragenen und von den Tabularbehörden in ihren Geschäftsausweisen angegebenen Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten. Ein Vergleich der Ergebnisse der einzelnen Jahre

ist daher im Allgemeinen unzulässig und hat nur bezüglich jener wenigen Besitzstands Kategorien oder Realgerichtssprengel Sinn und Berechtigung, für welche bereits seit längerer Zeit ein gehörig instruiertes öffentliches Buch besteht.

1. Küstenland. In jenen 27 (von 32) Gerichtsbezirken des Küstenlandes, in welchen im Jahre 1885 bereits Grundbücher oder Landtafeln bestanden, haben in diesem Jahre 7.006 Realitäten im Werthe von 11,232.112 Gulden ihre Besitzer gewechselt und zwar 4.459 (63·7 Percente) durch Kaufverträge, 528 oder 7·5 Percente in Folge von Ehepakten, Tausch und Schenkungsverträgen, 338 oder 4·8 Percente in Folge von Executionsführungen und 1.681 oder 24·0 Percente in Folge von Todesfällen. Der Betrag der neuen Belastung belief sich auf 5,711.747 Gulden, wovon 56·5 Percente auf Darlehen, 15·0 Percente auf Cautionen aller Art, 14·2 Percente auf executive Intabulationen, 12·0 Percente auf sichergestellte Kaufschillingsreste, 1·9 Percente auf Forderungen aus Erbtheilungen und Vermächtnissen, die restlichen (0·4 Percent) auf justificierte Pränotationen entfielen. Der neuen Belastung von 5,711.747 Gulden stand eine Entlastung im Betrage von 3,625.042 Gulden gegenüber (darunter 326.919 Gulden welche in Folge Unzulänglichkeit des Erlöses gelöscht wurden), woraus sich für das Jahr 1885 eine Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes im Betrage von 2,086.705 Gulden (gegen 2,055.131 Gulden im Vorjahr) ergibt.

2. Galizien. In den 170 Gerichtsbezirken, aus welchen Nachweisungen über den Geschäftsverkehr der Tabularbehörden für das Jahr 1885 vorliegen, betrug die Zahl der vorgekommenen und in den bereits bestehenden öffentlichen Büchern eingetragenen Veränderungen im Besitzstande 29.406 im Werthe von 26,461.770 Gulden; davon entfielen 76·3 Percente auf die durch Kaufverträge, 9·2 Percente auf die durch „andere Verträge" und 13·6 Percente auf die durch Todesfälle herbeigeführten Besitzveränderungen. An neuen Pfandschulden wurden 27,737.543 Gulden intabuliert (darunter 67·6 Percente an Darlehen, 11·5 Percente an Sicherstellungen aller Art, 11·1 Percente an executiv intabulierten Forderungen, 7·5 Percente an Kaufschillingsresten, 1·4 Percente an Erbtheilungs- und Vermächtniss-Forderungen, 0·9 Percente an justificierten Pränotationen); gelöscht wurden 461 Satzposten im Gesammtbetrage von 17,068.205 Gulden, woraus sich eine Zunahme des Hypothekar-Lastenstandes in der Höhe von 10,669.338 Gulden (gegen 11,133.252 im Vorjahre) ergibt.

3. Bukowina. Die Zahl der von dem Landtafelamte und den 16 Grundbuchsämtern dieses Landes ausgewiesenen Besitzveränderungsfälle beziffert sich auf 5.230 im Werthe von 3,345.132 Gulden, wovon 81·8 Percente auf Kaufverträge, 6·4 Percente auf andere Verträge, 2·4 Percente auf executive Verkäufe und 9·4 Percente auf Verlassenschafts-Realitäten entfielen. Der Betrag der neu intabulierten Hypothekenschulden belief sich auf 3,029.654 Gulden, wovon 59·5 Percente auf Darlehen, 18·0 Percente auf executive Intabulationen, 10·8 Percente auf Sicherstellungen aller Art, 5·8 Percente auf Kaufschillingsreste, 3·7 Percente auf justificierte Pränotationen und 2·2 Percente auf Erbtheilungs- und Vermächtnissforderungen entfielen); gelöscht wurden 1.078 Satzposten im Gesammtbetrage von 2,391.636 Gulden, woraus sich eine Zunahme des Lastenstandes in der Höhe von 638.018 Gulden (gegen 518.179 Gulden im Vorjahr) ergibt. *Dr. Winckler.*

Zahl der österr. Sparcassen und Einleger derselben im Jahre 1885.

Nachdem die letzten Eingaben zur Sparcassenstatistik für 1885 erst nach Jahresschluss 1886 erhältlich waren, kann auch die Bearbeitung des betreffenden Materiales diesmal erst später als sonst zum Abschlusse gebracht werden und geben wir im Vorstehenden zunächst die auf die Zahl der Sparcassen und die Einlegerbewegung im Jahre 1885 bezüglichen Daten.

Die Anzahl der österreichischen Sparcassen hat im Gegenstandsjahre abermals um 7 zugenommen, und zwar sind 8 Anstalten zur Eröffnung gelangt und eine, nämlich die seit 1881 in Liquidation befindliche Sparcasse in Sacco (Tirol), wurde geschlossen. Es vermehrten sich die Sparcassen in Böhmen, Mähren und Schlesien um je zwei, in Ober-Oesterreich und Steiermark um je eine, während in Tirol der vorerwähnte Abfall einer Anstalt eintrat.

Die Errichtung der neuen Anstalten erfolgte in 6 Fällen durch die betreffenden Gemeinden unter ihrer Haftung, bei der Sparcasse in Gablonz durch einen Verein und bei jener in Liezen durch die Bezirksvertretung und bestanden Ende 1885 283 Gemeinde-, 61 Vereins- und 20 Bezirks-Sparcassen, mithin im Ganzen 364 Anstalten dieser Art.

Wir können nicht unerwähnt lassen, dass das Jahr 1886 einen ungewöhnlich starken Zuwachs an Sparcassen brachte, da bisher mehr als 20 Genehmigungen von solchen bekannt wurden und von 16 neuen Anstalten bereits die Eröffnungsanzeigen vorliegen.

Länder	Anzahl der mit Jahresschluss bestehenden Sparcassen	Zahl der Sparcassenbücher (Einleger, Interessenten) zu Anfang des Jahres in Umlauf	im Laufe des Jahres 1885 neu ausgegeben	im Laufe des Jahres 1885 getilgt	zu Ende des Jahres in Umlauf	Zunahme + oder Abnahme — im Jahre 1885	Zunahme + oder Abnahme — im Jahre 1884
Nied.-Oesterreich	68	515 599	102.472	78.175	539 896	+ 24.297	+ 20.663
Ober-Oesterreich	34	147.841	23.342	18.465	152.718	+ 4 877	+ 5.570
Salzburg . . .	4	25.391	5 657	3.941	27.107	+ 1.716	+ 1.556
Steiermark . .	48	216.025	46.207	40.071	222.161	+ 6.136	+ 11.116
Kärnten . . .	8	45 087	8.928	7.370	46.645	+ 1.558	+ 3.088
Krain	2	40.437	7.720	6.006	42.151	+ 1 714	+ 2.628
Küstenland . .	2	13.206	3.688	3.091	13.803	+ 597	+ 557
Tirol u. Vorarlb.	15	109.470	25 810	19.459	115.821	+ 6.351	+ 10.872
Böhmen . . .	94	482.859	92.656	76.440	499 075	+ 16.216	+ 17 432
Mähren	46	108.177	20.114	17.200	111.091	+ 2.914	+ 3.896
Schlesien . . .	18	43.270	7.251	5.355	45.166	+ 1.896	+ 2.269
Galizien . . .	22	102.804	35.738	30.024	108.518	+ 5.714	+ 8.001
Bukowina . . .	1	7.230	3.139	2.453	7.916	+ 686	+ 563
Dalmatien . .	2	469	33	66	436	— 33	— 59
Im Ganzen 1885 .	364	[1]) 1.857.865	382.755	308 116	1,932.504	+ 74.639	+ 88.152
Im Jahre 1884 .	357	[1]) 1,769.680	382.359	294.207	1,857.832	+ 88.152	—
„ „ 1883 .	352	[1]) 1,689.829	367.762	287.733	1,769.858	+ 80.029	—
„ „ 1882 .	345	[1]) 1 616.936	356.952	283.348	1,690.540	+ 73.604	—
„ „ 1881 .	335	[1]) 1,550.084	342.941	274.455	1,618 570	+ 68.486	—
„ „ 1880 .	328	[1]) 1,482 559	345.627	277.366	1,550,820	+ 68.261	—
„ „ 1879 .	324	1,425.174	?	?	1,491.887	+ 66.713	—
„ „ 1878 .	319	1,403.926	?	?	1,425.174	+ 21.248	—
„ „ 1877 .	311	1,381.077	?	?	1,403.926	+ 22.849	—
„ „ 1876 .	305	1,342.693	?	?	1,381.077	+ 38.384	—

Die Einlegerbewegung war 1885 mit 690.871 Parteien grösser als 1884 (676.566) das Ergebniss derselben jedoch weniger günstig, da 1885 zwar um 396 neue Sparcassebücher mehr ausgegeben, dagegen aber um 13.909 mehr getilgt wurden als im Vorjahre; die Einlegerzunahme mithin um 13.513 kleiner erscheint als 1884. Nur in Nieder-Oesterreich zeigt sich 1885 ein erhebliches, übrigens ausschliesslich auf die beiden Anstalten in Wien zurückzuführendes Plus im absoluten Einlegerzuwachse, doch weisen auch Salzburg, das Küstenland und die Bukowina eine relativ erhebliche Mehrzunahme aus und auch der Abfall in Dalmatien ist kleiner als 1884.

Die übrigen Länder zeigen 1885 kleinere Zuwachsziffern als 1884, wobei von den grösseren namentlich Steiermark und Tirol mit wesentlich niedrigeren Zahlen in's Auge fallen, wofür wir bei dem letztgenannten Lande allerdings die Ursache zumeist darin zu suchen haben, dass mehrere Anstalten daselbst die bisher üblichen Einlagsscheine nach und nach einziehen und an Stelle zahlreicher derselben eine kleinere Anzahl Einlagsbücher tritt.

In den letzten 10 Jahren nahm die Zahl der Einleger der österreichischen Privat-Sparcassen von 1,342.693 auf 1,932.504, mithin um 589.811 oder fast 44 Percente zu. Für die letzten 6 Jahre besitzen wir auch die Nachweisung über Zuwachs und Abfall an Einlegern, und zwar traten in diesem Zeitraume 2,178.395 neue Interessenten ein und wurden 1,725.225 bestehende entfertiget, was einen Zuwachs von 453.171 und nach Abschlag der leider unvermeidlichen Richtigstellungen (die für diesen Zeitraum —3.226 ausmachen) eine thatsächliche Einlegerzunahme von 449.945 ergibt.

Im Jahre 1885 erfolgten ferner 1,152.677 Theil-Einzahlungen und 1,080.325 Theil-Rückzahlungen und gestaltete sich der gesammte Parteienverkehr im Einlagsgeschäfte der Sparcassen seit 1880 folgendermassen:

Im Jahre	Summe der Einzahlungsposten	Summe der Rückzahlungsposten	Gesammter Parteienverkehr
1885	1,535.432	1,388.439	2,923.871
1884	1,507.472	1,294.585	2,802.057
1883	1,424.844	1,231.041	2,655.885
1882	1,338.516	1,157.699	2,496.215
1881	1,244.521	1,114.176	2,358.697
1880	1,161.603	1,078.631	2,240.234

[1]) Richtigstellung der Vorjahrsangaben, und zwar pro 1884 +33, pro 1883 —178, pro 1882 —711, pro 1881 —1.634, pro 1880 —736 und pro 1879 —9.328.

Auch diese Ziffern bewegen sich durchwegs in aufsteigender Richtung, doch ist zu constatieren, dass der Antheil der Rückzahlungen am gesammten Parteienverkehr der von 48·2 Percenten im Jahre 1880, bis 1884 auf 46·2 Percente gesunken war, sich im Jahre 1885 wieder auf 47·5 Percente hob, da sich die Zahl der Einzahlungen nur um 27.960, jene der Rückforderungen aber um 93.854 vermehrte.

Da seit 1883 in Oesterreich auch eine Staatssparcasse fungiert, dürfte es nicht ohne Interesse sein, die Einlegerbewegung derselben vereint mit jener der Privat-Sparcassen, wie dies im Nachfolgenden geschieht, darzustellen.

		Zahl der Einleger			
		im Laufe des Jahres		mit Ende des Jahres verblieben	Zunahme im Laufe des Jahres
		neu eingetreten	entfertiget		
1885	bei der Post-Sparcasse . .	127.542	62.028	494.267	65.514
	bei den Privat-Sparcassen .	382.755	308.116	1,932.504	74.639
	Zusammen . .	510.297	370.144	2,426.771	140.153
1884	bei der Post-Sparcasse . .	144.406	68.706	428.753	75.700
	bei den Privat-Sparcassen .	382.392	294.207	1,857.865	88.185
	Zusammen . .	526.798	362.913	2,286.618	163.885
1883	bei der Post-Sparcasse . .	409.940	56.887	353.053	353.053
	bei den Privat-Sparcassen .	367.762	287.911	1,769.680	79.851
	Zusammen . .	777.702	344.798	2,122.733	432.904

Seit Errichtung der Staatssparcasse vermehrten sich demnach die Sparer in Oesterreich von 1,689.829 auf 2,426.771, das ist um 736.942 oder 43·61 Percente, im ersten Jahre 1883 zum weitaus überwiegenden Theile durch die neuen Einleger der Staatssparcasse, wogegen in den beiden letzten Jahren dieser nur 141.214, den Privat-Sparcassen jedoch 162.824 Einleger zuwuchsen.

Ungemein charakteristisch für die Qualität der Sparenden, wie sich dieselbe durch das Festhalten des Sparcassebuches beurtheilen lässt, erscheint die Betrachtung des Entfertigungspercentes, d. h. der Relativzahl, welche sich bei Vergleichung der in jedem Jahre entfertigten Einleger zur gesammten jeweilig bestandenen Einlegerzahl (Vorjahrsstand + neu eingetretene Interessenten) herausstellt. Es wurden entfertiget:

	1883	1884	1885	
	Percente			
bei den Privat-Sparcassen	13·99	13·67	13·76	der jeweiligen Einleger
„ der Post-Sparcasse	13·88	13·81	11·15	

Ohne demnach der Frage, ob die eine oder die andere Institution mehr den Interessen der wirklichen Sparer oder jenen der Capitalisten dient, nahezutreten, lässt sich aus den vorstehenden Ziffern deducieren, dass die Einleger hier wie dort mit gleichem Eifer an der Einlage festhalten und eine grössere Beständigkeit sich blos im Jahre 1885 bei den Einlegern der Post-Sparcasse zeigte. *H. Ehrenberger.*

Die k. und k. Consularämter und ihre Geschäftsthätigkeit in den Jahren 1883—1885.

Die bei Darstellung der Geschäftsthätigkeit der österr.-ungar. Consulate in den Jahren 1882 und 1883 [1]) ausgesprochene Erwartung, es werde nach dem ersten Einleben der Geschäftsstatistik der Consularbehörden eine vollständigere Würdigung der Thätigkeit der österr.-ungar. Consularämter möglich werden, hat sich bis nun erst zum Theile erfüllt; denn das vorliegende Material ist noch immer zu ungleichartig, in der einen oder anderen Beziehung zu wenig präcis, um ein Eingehen auf alle in dem Formulare berücksichtigten Gesichtspunkte zu gestatten; auch die bei der ersten Bearbeitung bereits herangezogenen, für die Beurtheilung der Functionen unserer Consular-Institution wichtigen Fragen des territorialen Umfanges der einzelnen Consularbezirke, der Zahl der Einwohner und der unter denselben sich befindenden österr.-ungar. Staatsbürger, können bis jetzt noch nicht für alle Consularbezirke genügend beantwortet werden. Es ist somit das Nachstehende nur eine Fortsetzung der bezogenen Darstellung und vorläufig nur die Zunahme in der Quantität des vorgelegten Materiales als erfreuliches Zeichen dafür anzusehen, dass die durch Anordnung der statistischen Berichte geschaffene Institution bei den Consularämtern doch immer mehr Beachtung findet.

I. Zahl und Arten der k. und k. Consularämter.

Die seit 1882 erfolgten Veränderungen sind nicht von weittragender Bedeutung. Es wurden neu errichtet: in Yokahama ein effectives, in Rom und Adelaide (Australien)

[1]) Stat. Monatschrift, X. Jahrg. 1884, 1. Heft.

Honorar-Consulate, in Durban (Capland) ein Honorar-Viceconsulat, ferner Consular-Agentien in St. Nazaire, Port Vendres, Dover, Symi (Klein-Asien) und Huaraz (Peru); dagegen wurden aufgelassen: das Honorar-Generalconsulat in Darmstadt, die Honorar-Viceconsulate in Hellevoetsluis und Nieuwe-Diep (Niederlande), sowie die Consular-Agentien in Faxo und Figueira (Portugal).

Veränderungen im Charakter der betreffenden Consularämter traten ein: in Berlin und Tanger durch Errichtung von effectiven Generalconsulaten an Stelle des Honorar-Generalconsulates, beziehungsweise an Stelle der General-Agentie und eines Honorar-Consulates; in Breslau, Zürich, Bombay und Tripolis durch Errichtung von effectiven an Stelle der bestandenen Honorar-Consulate, in Nisch durch Umwandlung der Consular-Agentie in ein effectives Viceconsulat; in Christiania durch Umwandlung des Honorar-Consulates in ein Honorar-Generalconsulat; in Leipzig, Danzig und Malaga durch Umwandlung des effectiven Generalconsulates, resp. des effectiven Consulates und Honorar-Viceconsulates in Honorar-Consulate; endlich in Batum und Soerabaya (Java) durch Umwandlung der Consular-Agentien in Honorar-Viceconsulate. In Folge der von Peru an Chile geleisteten Gebietsabtretung vermehrte sich die Zahl der Consulate in letzterem Lande um die Honorar-Viceconsulate in Tacna-Arica und Iquique.

Zu Ende des Jahres 1885 besass Oesterreich-Ungarn 454 Consulate, darunter 68 effective. Von der Gesammtzahl entfielen zu Ende 1885:

auf Europa	275,	darunter 52 effective Consularämter,
„ Asien	60,	„ 9 „ „
„ Afrika	44,	„ 6 „ „
„ America	71,	„ 1 „ „
„ Australien	4,	„ — „ „

Nach der Verkehrslage unterschieden, ergeben sich für die Küstenstrecken 350, darunter 35 effective und für das Binnenland 104, darunter 33 effective, und zwar:

	In Küstenstrecken		Im Binnenlande	
	Consularämter	wovon effective	Consularämter	wovon effective
in Europa	206	22	69	30
„ Asien	50	7	10	2
„ Afrika	35	5	9	1
„ America	55	1	16	—
„ Australien	4	—	—	—

Nach der Rangordnung zerfallen die Consulate in 44 (darunter 25 effective) Generalconsulate, 146 (darunter 32 effective) Consulate, 114 (darunter 10 effective) Viceconsulate und 150 (darunter 1 effective) Consular-Agentien. Wenn wir ferner jene europäischen Staaten, in welchen seit 1882 Aenderungen in der Anzahl der österr.-ungar. Consularämter, beziehungsweise in der Besetzung mit besoldeten Consular-Functionären stattgefunden haben, herausgreifen, so finden wir ein Consulat

	Quadrat-Kilometer		Einwohner	
	1882	1885	1882	1885
im Deutschen Reiche auf	24.569	25.743	2,056.094	2,154.003
in Frankreich „	18.227	17.051	1,299.036	1,215.227
„ Grossbritannien „	9.842	9.534	1,101.455	1,067.924
„ Italien „	8.009	7.798	769.174	772.659
„ den Niederlanden „	6 600	11.000	822.855	1,426.090
„ Portugal „	6.894	8.395	320.024	428.016

und einen Beamten mit fester Besoldung

	Quadrat-Kilometer		Einwohner	
	1882	1885	1882	1885
im Osmanischen Reiche in Europa auf	9.599	6.982	253.865	192.734
in Rumänien auf	3.332	3.249	137.590	134.400
im europ. Russland (mit Finnland)	598.848	538.963	9,295.483	8,743.857

denn es sind in der europäischen Türkei 14 Consularämter mit 38 besoldeten Beamten, in Rumänien 9 Consularämter mit 40 besoldeten Beamten und im europäischen Russland 5 Consularämter mit 10 besoldeten Beamten besetzt.

Es hat sich somit das Verhältniss in ersterer Beziehung in Frankreich, Grossbritannien und Italien gebessert, in Deutschland, den Niederlanden und Portugal verschlechtert, dagegen ist in letzterer Beziehung in den genannten drei Ländern eine nicht unwesentliche Besserung eingetreten.

II. Geschäftsthätigkeit der k. und k. Consularämter.

Wir geben in den folgenden Tabellen einen Ueberblick über die Thätigkeit der österr.-ungar. Consularämter, wie er sich aus den von diesen Aemtern dem k. und k. Ministerium des Aeussern nach dem angeordneten Formulare erstatteten Berichten, beziehungs-

weise aus den von den k. k. Oberlandesgerichten in Wien und Triest dem k. k. Justizministerium vorgelegten Ausweisen über die richterliche Amtsthätigkeit der österr.-ungar. Consulate im Orient gewinnen lässt.

Es mag abermals hervorgehoben werden, dass eine ganze Reihe von oft schwierigen und zeitraubenden Agenden, wie die zahlreichen Berichte allgemeinen Inhalts, die Vermittlung von Zustellungen, das Eingreifen in Militär-Angelegenheiten u. s. m. ausser Betracht bleibt, somit eine Fülle von Geschäften, deren Zahl — wie es in Tabelle I angedeutet wird — die Summe der hier besprochenen häufig überragt, ganz übergangen wird.

In der Tabelle I sind jene Consulate aufgeführt, welche 1.000 oder mehr österr.-ungar. Unterthanen in ihrem Amtsbezirke zählen oder wenigstens in einem der verglichenen Jahre mehr als 1.000 unter die Rubriken des Fragebogens fallende Geschäftsstücke aufzuweisen hatten, also der Geschäftsausdehnung nach jedenfalls als die grössten Consularämter anzusehen sind. Dabei sind noch zu erwähnen: das Consulat in Milwaukee, welches die Zahl der österr.-ungar. Unterthanen in seinem Amtssprengel mit 49.000 für 1883 und 1884, mit 51.000 für 1885 angibt, während die Summe der Geschäftsstücke aus dessen Berichte nicht entnommen werden kann; ferner das effective Generalconsulat in Venedig und das Consulat in New-York, deren Berichte eine Angabe über die Zahl der österr.-ungar. Unterthanen in ihrem Bezirke nicht enthalten, während die Geschäftsstücke dieser Consulate in den Jahren 1883, 1884 und 1885 2.947, 2.031 und 2 464, resp. 2.972, 2.024 und 1.683 betrugen.

Tabelle II nennt jene Consulate, welche in mehr als 50 Fällen in Schiffsangelegenheiten ihres Amtes zu walten hatten. Dabei ist auf die Differenz, welche mehrfach zwischen den Angaben der statistischen Publicationen der Triester Handels- und Gewerbekammer über die österr.-ungar. Schiffahrt im Auslande *(Navigazione Austro-Ungarica all' estero 1883* und *1884)* und jenen der Consularämter zu Tage tritt, hinzuweisen. So sind in dieser Statistik der österr.-ungar. Schiffahrt auch mehrere Hafenorte mit bedeutenderem Verkehre österreichisch-ungarischer Schiffe angeführt, während die Berichte der an diesen Orten bestehenden Consularämter entweder gar keine, oder sehr niedere Ziffern von Schifffahrtsangelegenheiten enthalten. Diese Orte sind:

	Zahl der unter österr.-ungar. Flagge 1883 ein-. bezw. ausgelaufenen Schiffe	1884
Brindisi	?	77
Cerigo	104	106
Gallipoli	156	160
Ismail	214	202
Kerasunt	?	105
Rethymo	118	112
S. Maura	109	125

Die Erklärung der vorkommenden Differenzen dürfte zum Theil darin zu sehen sein, dass die Publication der Triester Handels- und Gewerbekammer nur jene Nachrichten aus den Häfen enthält, welche rechtzeitig einlaufen, zum Theil aber auch in der differenten Behandlung, welche den Lloydschiffen vertragsmässig zukommt.

Tabelle III zählt jene Consulate auf, welche in einem Jahre mehr als 20 Handelsberichte speciellen Inhaltes erstatteten; Tabelle IV jene, welche mehr als 100 Anfragen inländischer Handelsfirmen beantworteten; Tabelle V jene, welche Nationalen in mehr als 100 Fällen Schutz leisteten; Tabelle VI die Consulate, welche mehr als 500 Legalisationen und Passhandlungen vornahmen.

In der Tabelle VII sind jene Consulate im Orient bezeichnet, welche in den von den k. k. Oberlandesgerichten in Wien und Triest an das k. k. Justizministerium erstatteten Berichten mehr als 100 auf die richterliche Thätigkeit sich beziehende Geschäftsstücke oder mehr als 20 erledigte Rechtssachen ausweisen. Aus der Vergleichung der zwei Hauptcolonnen dieser Tabelle ergibt sich der oft so überaus bedeutende Unterschied zwischen der Zahl der abgeschlossenen Geschäfte und der Zahl der zu ihrer Durchführung nöthigen Actionen. In der ersteren Colonne ist die Gesammtsumme der in dem Fragebogen specificierten Geschäftsstücke angegeben, in der letzteren sind die richterlichen Amtsgeschäfte nach der in den Berichten der genannten Gerichtshöfe erscheinenden Anzahl in die Gesammtsumme einbezogen.

Im folgenden werden jene Consulate genannt, welche bei einem Geschäfts-Umfange von mehr als 50 Stücken ein absolutes oder relatives Ueberwiegen in der einen oder anderen Richtung ihrer Thätigkeit erkennen lassen.

Es weisen auf: ein absolutes Ueberwiegen der Schiffahrtsangelegenheiten: Cette, Calamata, Corfu, Zante, Cardiff, Antivari (1883—1885), Ancona (1883 u. 1885), Acri Caiffa, Cavalla, Metelin, Valona (1884 u. 1885), Giurgewo (1883), Durban, Sulina (1885) ein relatives: Piräus-Athen, Bombay, Durazzo, Jaffa, Trapezunt (1883—1885), Bari, Cavalla Lissabon, Küstendje (1883), Syra (1884), Marseille, Patras (1885); ein absolutes Ueber-

wiegen der Handelsberichte speciellen Inhaltes: Cagliari (1884 u. 1885); ein relatives: Cagliari, Palermo, Helsingfors (1883); ein absolutes Ueberwiegen der beantworteten Anfragen inländischer Handelsfirmen: Brüssel, Stuttgart, Stockholm (1883—1885), Kopenhagen, Batavia (1883 u. 1884), Berlin, Tunis (1884 u. 1885), Calais, Havre, Amsterdam, Rotterdam (1885); ein relatives: Liverpool (1883—1885), Amsterdam, Rotterdam (1883 u. 1884), Paris (1884 u. 1885), Barcelona (1884 u. 1885?), Berlin (1883), Messina, Larnaca, Rhodus, Küstendje, New-Orleans (1885); ein absolutes Ueberwiegen der Schutzthätigkeit: Aleppo, Dardanellen, Ismaila, Berlad, St. Petersburg, Boston, Pittsburg (1883—1885), Mailand (1883 u. 1884), Saffed und Tiberias, Kiew (1884 u. 1885), Leipzig (1884 u. 1885?), Venedig, Chaleis, Monastir, Varna, Lima (1883), Lübeck (1884); ein relatives Ueberwiegen: St. Gallen (1883—1885), Köln, Philippopel (1883 u. 1884), Lübeck (1883 u. 1885), Venedig (1884 u. 1885), Paris, Syra (1885?), Neapel (1883), Bari, Lissabon, New-Orleans (1884), Adelaide, Yokahama (1884?) (1885); ein absolutes Ueberwiegen der Legalisationen und Passvisa: Bremen, Danzig, Frankfurt a. M., Hamburg, Karlsruhe, Königsberg, Stettin, Bordeaux, Cephalonia, Volo, Aden, Hull, London, Manchester, Bologna, Civitavecchia, Florenz, Livorno, Brussa, Burgas, Dedeagatsch, Port-Said, Rustschuk, Scutari, Botuschan, Bukarest, Crajova, Fokschan, Plojesti, Roman, Tultscha, Turn-Severin, Ismail, Nowosielitza, Odessa, Belgrad, Zürich, Chicago, Galveston, San Francisco, S. Louis (1883—1885), Breslau, Havre, Larnaca, Prevesa, Rhodus, Braila, Warschau, Shanghai, Porto Alegre (1883 u. 1884), Nizza, Glasgow, Candia, Genf (1883 u. 1885), Mannheim, Giurgewo, Suez (1884 u. 1885), Lyon (1884 u. 1885?), Calais (1884?), Patras, Gibraltar (1884 u. 1885?), Adrianopel, Metelin, Saffed und Tiberias, Valona, Widdin, Kiew, Nisch, Buenos-Ayres (1884 u. 1885?), New-Orleans, Montevideo (1884?) (1883), Marseille, Constantinopel, Djedda, Larnaca, Salonichi, Seres, Calcutta (1883 u. 1885?), Singapore, Rio de Janeiro (1885?), Lima (1884), Kopenhagen, Mailand, Neapel, Palermo, Tschesme, Jassy, Taganrog (1883 u. 1884?) (1885): ein relatives: Genua, Malta, Beirut, New-York (1883 bis 1885), Messina, Jassy, Tschesme (1883 u. 1884), Seres, Singapore (1883 u. 1885), Varna, Widdin (1884 u. 1885), Mannheim, Marseille, Djedda (1885?), Sulina, Rio de Janeiro (1883), Patras, Durban, Glasgow, Ancona, Neapel, Palermo, Cairo, Küstendje, Genf (1884), Breslau, Köln, Philippopel, Prevesa, Lima, Montevideo (1885). Betrachtet man ferner nur die Zahl der abgeschlossenen Geschäfte richterlichen Inhaltes, so ergibt sich nirgends ein Ueberwiegen dieses Geschäftszweiges; bei Berücksichtigung der Gesammtzahl der zum Zwecke richterlicher Amtsthätigkeit erledigten Geschäftsstücke aber zeigt sich ein absolutes Ueberwiegen dieser Thätigkeit bei den Consularämtern in: Damascus, Jerusalem (1883—1885), Cairo (1883 u. 1885), Galatz (1883); ein relatives bei den Consulaten in: Trapezunt (1883 u. 1884), Beirut (1883 u. 1885), Adrianopel, Galatz (1884 u. 1885), Tunis (1883).

Zum Schlusse werfen wir noch einen Blick auf die bedeutendsten österr.-ungar. Consulate in den einzelnen Ländern. Es ist in den mannigfachen Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu den Ländern des Orientes, in der vorbehaltenen Gerichtsbarkeit und den örtlichen Verhältnissen, die ein öfteres Einschreiten zu Gunsten der Staatsangehörigen und Schutzbefohlenen erheischen, begründet, dass die Consulate in der europäischen Türkei und in Rumänien meist hohe Geschäftsziffern ausweisen. Schon in zweiter Linie stehen die Consulate in Russland, Deutschland, der Schweiz, in Italien, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nordamerica, in welchen Staaten nur einige Consularämter durch bedeutenden Geschäftsumfang hervorragen. Die relativ höchsten Ziffern der Geschäftsthätigkeit in den einzelnen Welttheilen und Ländern weisen aus: in Europa, u. zw. in Belgien das Consulat in Brüssel; im Deutschen Reiche die Consulate in Leipzig, Berlin, Bremen, Köln, Hamburg, Breslau; in Frankreich die Consulate in Paris, Bordeaux, Marseille; in Griechenland die Consulate in Piräus-Athen, Corfu, Syra; in Grossbritannien das Consulat in London; in Italien die Consulate in Venedig, Mailand, Bologna, Genua, Neapel, Palermo; in den Niederlanden das Consulat in Amsterdam; im Osmanischen Reiche die Consulate in Constantinopel, Sofia, Widdin, Rustschuk, Durazzo, Salonichi, Philippopel, Adrianopel, Varna; in Portugal das Consulat in Lissabon; in Rumänien die Consulate in Bukarest, Jassy, Braila, Giurgewo, Turn-Severin, Berlad; in Russland die Consulate in Warschau, Odessa, Kiew, St. Petersburg; in Schweden-Norwegen das Consulat in Christiania; in der Schweiz das Consulat in St. Gallen; in Serbien das Consulat in Belgrad; in Spanien das Consulat in Barcelona; in Asien: im Osmanischen Reiche die Consulate in Smyrna und Beyrut; in Britisch-Indien die Consulate in Bombay, Calcutta, Singapore auf Ceylon; in Aegypten: die Consulate zu Alexandrien, Cairo, Port Said; in den Vereinigten Staaten von Nordamerika die Consulate in New-York, Pittsburg, Chicago; in Brasilien das Consulat in Rio de Janeiro und in Peru das Consulat in Lima; in Australien das neu gegründete Consulat in Adelaide.

Von jenen Consulaten, welche in den betreffenden Staaten die einzigen Oesterreich-Ungarns sind, haben nur die Consulate in Antivari, Kopenhagen, Shanghai und Buenos-Ayres einen beträchtlichen Geschäftsverkehr.

Tabelle I. Geschäftsthätigkeit der grösseren k. u. k. österr.-ung. Consular-Aemter im Allgemeinen.

Charakter und Sitz des Consularamtes	Zahl der österr.-ungar. Unterthanen			Zahl der erledigten Geschäftsstücke [1]		
	1883	1884	1885	1883	1884	1885
C.*[2]) Bukarest .	44.994	43.740	43.740	9.102 (10.649)	9.955 (13.978)	5.371 (12.001)
C.*Constantinopel	10.000	10.000	10.000	5.145	6.031	7.436
G.-C.* Warschau	20.000	20.000	? [3])	8.841 (18.311)	8.384 (17.171)	? [5])
G.-C.* Alexandr.	3.010	3.180	3.540	2.973	2.891	3.001
C. Pittsburg . .	46.000	46.000	52.000	2.293	2.364	3.049
C. Leipzig . . .	33.437	? [4])	35.000	5.562	? [4])	1.111 (2.196)
C.* Belgrad . .	14 000	14.000	14.000	2.294	2.173	1.847
C.* Widdin . .	1 000	1.000	800	1.796	2.415	2.030
C.* Mailand . .	2.600	3.000	3.000	2.532	2.732 (4.903)	572 (2.672)
C.* Braila . . .	4.500	4.500	4.500	1.977	2.060	1.625
C.* Kiew . . .	2.000	17.575	17.575	441 (1.711)	3.047	1.825
G.-C.* Odessa .	16.000	16.000	16 000	1.585 (4.059)	1.465 (4.669)	1.961 (4.342)
C.* Cairo . . .	2.000	2.100	2.100	2.188	1.156	1.176
G.-C.* Smyrna .	2.750	2.750	2.750	1.552	1.474	1.490
C.* Jassy . . .	9.476	9.316	5.160	1.166	1.231 (7.000)	1.841 (6.263)
C. St. Gallen .	5.000	5.000	8.000	1.441 (2.287)	2.787	? [5]) (6.423)
C.* Galatz . .	2.639	5.000	5.000	1.530	1.289	1.344
G.-C.* Paris . .	4.000	4.000	4.000	1.141	1.374 (1.601)	1.540
C.* Jerusalem .	1.082	1.168	1.285	1.097	1.180	1.169
C * Piräus-Athen	1.250	1.050	750	968	1.135	1.159
G.-C.* London .	1 500	2.000	2.000	746	1.109 (2.700)	1.147 (1.277)
V.-C.* Turn-Sev.	4 000	6.000	4.000	865 (2.815)	1.040 (3.670)	966 (3.301)
G.-C.* Berlin .	5.406	5.511	5.200	705	972	1.004
G.-C.* Sofia . .	800	800	900	2.811	3.265 (4.018)	2.767 (5.143)
G.-C.* Venedig .	? [3])	? [3])	? [3])	2.947 (3.834)	2.031 (4.117)	2.464 (4.121)
C.* Rustschuk .	680	929	684	544 (1.624)	1.019 (1.739)	1.363 (2.312)
G.-C.* St. Petersb.	2.000	2.000	2.000	931	911	996
V.-C. Berlad . .	311	600	311	1.029	867	898
C. Chicago . .	55—60.000	66—70.000	80.000	715	795	911
V.-C.* Plojesti .	3.700	6.700	6.000	612	867	624
G.-C. Philippopel	253	268	273	677	665	679 (1.184)
V.-C. Crajova .	12.000	12.000	12.000	555 (2.210)	570 (1.915)	497 (2.048)
G.-C. Köln . .	2.000	2.500	2.500	497	394 (1.110)	523 (988)
C.* Breslau . .	33.987	15.052	15.052	422	417	541
C.-A. Nowosielitza	8.000	8,000	8.000	777 (1.882)	285 (1.285)	305
V.-C.* Giurgewo	1.250	1.250	850	834	271 (1.160)	201
G.-C.* Moskau .	2.000	2.000	2.000	394 (1.288)	451 (1.501)	401 (1.377)
G.-C. Hamburg .	2.209	2.209	2.209	470	335 (1.564)	351 (1.594)
G.-C.* Scutari .	76	64	62	419	370 (1.375)	340 (1.442)
C.* Küstendje .	2.000	2.000	2.000	274	308	488
V.-C.* Bottuschan	1.400	1.150	2.671	335 (3.489)	360	310
G.-C.* Genua .	285	285	570	333 (1.210)	374 (1.442)	224 (1.281)
V.-C. Ismail . .	1.781	1.648	1.040	329	198	264
V.-C. Roman . .	1.320	1.320	1.320	223	225	248
G.-C. Frankf. a. M.	2.603	2.603	3.328	194	181	206
C. Stuttgart . .	3.892	3.986	3.986	179	190	174 (276)
C. Galveston . .	40.000	30—40.000	? [3])	158	97	117
C.-A. Saffed und Tiberias . . .	1 300	1.200	1.200	53	177	141
C. S. Francisco .	4—5.000	4—5.000	? [3])	109	108	125
C. Baltimore . .	1.725	1.750	1.825	51	56	48
G.-C.* Buen.-Ayr.	8.616	? [3])	? [3])	149	? [3])	? [3])
C. Louisville .	16.500	6.500	7.000	6 (52)	30	29

[1]) Die in Klammern gesetzten Ziffern bedeuten die Summe der Geschäfte überhaupt, die anderen die Summe der in die Rubriken des Fragebogens fallenden Geschäftsstücke.
[2]) * = effectiv, C. = Consulat, G. = General-, V. = Vice, A. = Agentie.
[3]) Ausgeblieben.
[4]) Die Berichterstattung für 1884 wurde dem Consulate von dem k. u. k. Ministerium des Aeussern erlassen.
[5]) Die Summe der in die Rubriken des Fragebogens fallenden Geschäftsstücke kann aus dem Consularberichte nicht entnommen werden.

Tab. II. Thätigkeit d. k. u. k. Consularämter in Schiffahrtsangelegenheiten.

Consularämter, resp. Häfen	Zahl der unter öst.-ung. Flagge 1883 ein-	1883 aus-	1884 ein-	1884 aus-	Zahl der Schiffsexpeditionen			Zahl der Havarien und Seeverklarungen		
	gelaufenen Schiffe[1]				1883	1884	1885	1883	1884	1885
C.* Constantinopel	511	507	573	570	506	1142	690	16	15	14
G.-C.* Venedig	820	821	711	714	833	738	689	23	14	18
C.* Corfu	477	477	499	499	484	499	515	61	37	64
C.* Piräus-Athen	406	405	392	392	405	392	423	28	14	29
C.* Durazzo	166	169	223	223	336	458	306	6	4	6
G.-C.* Alexandrien	144	139	162	163	132	161	157	108	89	115
G.-C.* Smyrna	176	172	199	201	181	200	191	35	34	32
C.* Syra	163	163	196	196	163	196	162	20	31	25
C.* Sulina	93	92	91	90	189	180	203	6	2	1
V.-C.* Antivari	117	117	117	119	186	206	161	2	2	3
G.-C.* Marseille	155	157	117	120	157	120	219	6	1	—
C.* Port Said	151	151	164	164	139	160	171	13	8	8
C.* Canea	99	99	114	114	127	140	115	17	12	4
V.-C. Valona	113	113	113	113	166	116	109	3	3	—
C.* Ancona	159	159	98	97	157	98	121	10	4	6
G.-C.* Beirut	88	88	90	90	87	90	75	35	49	49
V.-C. Zante	122	122	117	117	122	117	120	5	4	4
G.-C.* Salonichi	90	87	68	68	87	70	127	2	39	32
G.-C.* Odessa	108	105	124	125	102	123	121	—	—	2
G.-C.* Trapezunt	52	52	53	52	104	104	106	9	7	6
C.* Galatz	87	87	88	88	87	88	103	26	26	—
C.* Küstendje	—	—	—	—	98	94	104	4	3	—
G.-C. New-York	131	130	78	91	130	91	79	2	—	—
C.* Patras	92	92	90	90	92	90	91	—	—	3
V.-C.* Jaffa	68	68	78	78	64	80	87	25	39	24
V.-C.* Varna	111	111	125	124	5	106	113	4	1	7
C.-A. Metelin	101	101	102	102	—	102	105	—	—	—
C.* Cardiff	79	84	63	64	83	64	57	—	—	—

Tab. III. Die specielle consularamtl. Berichterstattung in Handelssachen.

Sitz und Charakter des Consularamtes	Handelsberichte spec. Inhaltes 1883	1884	1885	Sitz und Charakter des Consularamtes	Handelsberichte spec. Inhaltes 1883	1884	1885
G.-C. Palermo	175	65	42	G.-C.* St. Petersburg	20	23	28
G.-C.* Berlin	58	74	81	G.-C. Neapel	68	—	1
G.-C.* Sofia	28	67	79	G.-C.* Shanghai	18	48	?[3])
C. Cagliari	29	57	75	C. Genf	23	20	23
C. St. Gallen	16	114	28	C.* Belgrad	33	14	16
C.* Breslau	2	46	108	C.* Canea	15	27	13
G.-C. New-York	53	41	53	C.* Syra	13	23	15
G.-C.* Marseille	82	27	33	C.* Galatz	6	23	18
C.* Widdin	30	45	50	C.* Bukarest	28	8	8
G.-C.* Paris	36	45	31	G.-C.* Janina	—	—	44
C.* Bombay	24	39	37	V.-C. Fokschan	5	7	31
G.-C.* London	19	15	63	C. Adelaide	—	?[2])	41
C.* Piräus-Athen	25	32	38	C.* Constantinopel	5	10	25
C. Malta	12	23	52	V.-C. Helsingfors	2	29	1
C.* Mailand	42	29	14	C. Leipzig	22	?[3])	8
C.* Adrianopel	1	33	50	C. Cette	3	3	23
C. Stuttgart	23	21	37	C.* Jassy	22	5	2
G.-C.* Barcelona	39	19	22	C. Bologna	—	—	26
C.-A. Cavalla	45	13	13				

[1]) Navigazione Austro-Ungarica all' Estero. 1883 und 1884.
[2]) Ausgeblieben.
[3]) Die Berichterstattung für das Jahr 1884 wurde dem Consulate von dem k. u. k. Ministerium des Aeussern erlassen.

Tabelle IV.

Die consularamtliche Correspondenz mit inländischen Handelsfirmen.

Sitz und Charakter des Consularamtes	Beantwortete Anfragen inländischer Handelsfirmen			Sitz und Charakter des Consularamtes	Beantwortete Anfragen inländischer Handelsfirmen		
	1883	1884	1885		1883	1884	1885
C.* Widdin	480	620	650	G.-C.* Warschau	198	158	?[1])
G.-C.* Berlin	346	487	523	G.-C.* Sofia	69	135	136
G.-C. New-York	343	360	403	G.-C.* London	81	87	170
G.-C.* Paris	163	415	473	C.* Jassy	86	150	82
C.* Piräus-Athen	215	367	410	C.* Amsterdam	92	93	131
G.-C.* Venedig	31	341	427	C.* Küstendje	80	35	200
G.-C.* St. Petersburg	201	223	253	G.-C.* Barcelona	198	66	41
C. Pittsburg	193	212	218	C.* Adrianopel	89	119	106
C.* Belgrad	134	228	236	V.-C. Berlad	73	133	93
C.* Mailand	171	185	198	V.-C.* Turn-Severin	61	115	81
C. Brüssel	136	163	179	C. St. Gallen	56	53	132
C. Stuttgart	156	161	131	V.-C. Crajova	49	119	56
C.* Constantinopel	97	140	192	C.* Galatz	34	41	109
C.* Braila	115	165	142	C. New-Orleans	18	40	114
G.-C. Köln	144	112	164	C. Batavia	124	31	?[1])
C.* Bukarest	67	208	155				

Tabelle VI. Die Legalisationen und Passhandlungen.

Sitz und Charakter des Consularamtes	1883			1884			1885		
	Legalisationen	Passhandlungen	Zusammen	Legalisationen	Passhandlungen	Zusammen	Legalisationen	Passhandlungen	Zusammen
C.* Bukarest	1.060	5.678	6.738	985	6.332	7.317	1.207	2.044	3.251
G.-C.* Warschau	619	7.469	8.088	719	7.008	7.727	?	?	?[1])
C.* Constantinopel	462	2.000	2.462	587	2.500	3.087	611	2.600	3.211
C.* Belgrad	729	1.313	2.042	580	1.258	1.838	420	1.133	1.553
G.-C.* Odessa	280	1.075	1.355	211	985	1.196	203	1.462	1.665
G.-C.* Alexandrien	1.014	427	1.441	922	489	1.411	825	473	1.298
G.-C.* Sofia	175	936	1.111	293	1.059	1.352	295	423	718
C.* Braila	1.043	123	1.176	977	133	1.110	714	50	764
G.-C. New-York	?	?	1.251	?	?	799	?	?	732
C.* Widdin	120	840	960	160	982	1.142	172	502	674
C.* Jassy	261	208	469	351	201	552	351	1.341	1.692
C.* Rustschuk	135	285	420	154	645	794	137	985	1.122
V.-C.* Turn-Severin	244	459	703	166	646	812	176	633	809
C. Chigaco	670	4	674	756	7	763	854	16	870
C. Leipzig	769	637	1.306	?	?	?[2])	342	608	950
G.-C.* London	530	—	530	627	257	884	558	189	747
G.-C. Bremen	464	18	482	875	29	904	569	22	591
V.-C. Plojesti	424	141	565	502	320	822	402	103	505
C.* Kiew	98	168	266	166	1.154	1.320	139	164	303
C. St. Gallen	185	475	660	547	580	1.127	?	?	?[3])
G.-C.* Smyrna	195	410	605	253	313	566	255	327	582
C.* Port Said	139	299	438	171	322	493	149	397	546
G.-C.* Salonichi	176	269	445	148	463	611	129	289	418
V.-C. Crajova	72	428	500	76	358	434	75	339	414
C.-A. Nowosielitza	80	690	770	28	199	227	96	1.142	238
C. Bordeaux	639	26	665	82	24	106	60	30	90

[1]) Ausgeblieben.

[2]) Die Berichterstattung für das Jahr 1884 wurde dem Consulate von dem k. und k. Ministerium des Aeussern erlassen.

[3]) Die Anzahl der Legalisationen und Passvisa kann aus dem Consular-Berichte nicht entnommen werden.

Tabelle V.

Die Angelegenheiten des consularamtlichen Schutzes.

Sitz und Charakter des Consularamtes	Zahl der Angelegenheiten consularämtlichen Schutzes											
	1883				1884				1885			
	gegenüber				gegenüber				gegenüber			
	Localbehörden	Local-unterthanen	anderen Staats-angehörigen	zusammen	Localbehörden	Local-unterthanen	anderen Staats-angehörigen	zusammen	Localbehörden	Local-unterthanen	anderen Staats-angehörigen	zusammen
C. Pittsburg	220	1.388	273	1.881	320	1.458	150	1.928	360	2.030	160	2.550
C. St. Gallen	288	266	18	572	744	389	70	1.203	780	1.674	121	2.575
C. Leipzig	449	3.212	428	4.089	?	?	?	? [1])	85	30	2	117
C.* Mailand	309	229	1.495	2.033	390	1.475	306	2.171	—	—	—	—
C.* Kiew	16	67	44	127	1.540	62	34	1.636	1.412	21	9	1.442
G.-C.* Venedig	87	437	1.148	1.672	351	210	—	561	590	354	—	944
G.-C. New-York	460	402	631	1.193	52	280	401	733	21	135	260	416
G.-C.* Sofia	118	301	207	626	264	501	69	834	276	470	84	830
V.-C. Berlad	75	665	75	815	105	510	45	660	113	528	91	732
G.-C.* St. Petersburg	73	590	5	668	91	510	3	604	49	519	—	568
C.* Bukarest	643	45	1	689	842	79	9	930	24	24	2	50
C.* Constantinopel	143	102	65	310	216	198	97	511	241	281	141	663
C.* Widdin	200	80	25	305	330	170	30	530	360	180	35	575
G.-C.* Paris	203	19	141	363	320	12	75	407	310	85	15	410
G.-C.* Berlin	43	231	17	291	56	342	5	403	64	321	—	385
G.-C.* Warschau	278	226	48	552	220	258	18	496	?	?	?	? [2])
G.-C.* Philippopel	62	155	72	289	51	162	78	291	41	138	61	240
C.* Jassy	164	248	1	413	47	282	2	331	43	6	2	51
V.-C.* Varna	265	22	16	303	100	66	48	214	175	22	64	261
V.-C.* Dardanellen	73	26	—	99	200	4	6	210	250	20	10	280
G.-C.* Alexandrien	46	35	52	133	75	29	60	164	78	28	72	178
G.-C. Köln	62	51	46	159	66	48	34	148	70	50	36	156
C.* Syra	5	24	190	219	2	7	110	119	—	92	12	104
G.-C. Neapel	95	125	15	235	35	126	—	161	17	—	—	17
C.* Adrianopel	70	83	25	178	64	51	13	128	49	31	19	99
C.* Jerusalem	55	45	26	126	50	51	33	134	25	90	24	139
G.-C.* Salonichi	64	23	14	101	23	56	20	99	78	61	25	164
C.* Cairo	63	19	31	113	41	34	36	111	30	39	60	129
G.-C.* London	22	39	37	98	18	33	42	93	145	—	—	145
C.* Monastir	86	59	—	145	109	5	1	115	41	18	2	61
G.-C.* Smyrna	37	20	34	91	69	21	34	124	61	17	21	99
C.* Galatz	94	6	2	102	86	11	5	102	71	24	11	106
G.-C.* Genua	77	16	5	98	105	16	—	121	36	6	2	44
C.* Breslau	1	1	—	2	49	36	17	102	81	46	10	137
C.-A. Saffed u. Tiberias	4	7	1	12	120	4	1	125	85	1	5	91
C.-A. Dedeagatsch	57	69	1	127	14	4	2	20	11	32	8	51
C. New-Orleans	—	—	—	—	18	—	55	63	20	55	30	105
C.-A. Chalcis	—	20	120	120	—	—	12	12	—	—	—	—
C.* Zürich	-	—	—	—	—	—	—	—	123	—	—	123
G.-C. Bremen	—	1	105	106	1	1	—	2	—	—	—	—

[1]) Die Berichterstattung für das Jahr 1884 wurde dem Consulate von dem k. u. k. Ministerium des Aeussern erlassen.
[2]) Ausgeblieben.

Tabelle VII. Die richterlichen Amtsgeschäfte.

Sitz und Charakter des Consularamtes	Richteramtliche Geschäftsstücke			Erledigte richterliche Amtsgeschäfte		
	1883	1884	1885	1883	1884	1885
C.* Constantinopel	1.749	2.126	2.641	127	127	109
C.* Bukarest	1.580	1.492	1.907	367	335	343
G.-C.* Alexandrien	1.125	1.018	1.187	101	99	127
G.-C.* Sofia	967	877	964	89	93	123
C.* Cairo	1.697	462	642	112	152	96
C.* Jerusalem	846	944	860	23	18	20
C.* Galatz	798	630	645	40	35	27
C.* Braila	623	713	625	119	133	108
G.-C.* Smyrna	550	473	493	78	70	82
C.* Adrianopel	313	342	220	31	38	36
G.-C.* Philippopel	247	282	247	102	90	60
G.-C.* Salonichi	345	208	202	6	4	15
G.-C.* Beirut	200	230	314	7	17	23
C.* Port-Said	150	202	148	24	37	9
V.-C.* Damascus	157	167	151	—	1	—
C.* Tultscha	105	132	65	6	4	—
G.-C.* Trapezunt	135	116	49	—	3	—
C.* Durazzo	111	107	78	19	15	13
C.* Rustschuk	65	98	102	19	28	24
C.* Canea	84	91	81	1	2	—
C.* Monastir	89	86	45	—	—	1
C.* Widdin	21	78	81	25	47	49
C.* Belgrad	35	93	42	30	28	22
G.-C.* Tunis	64	25	20	4	3	4
G.-C.* Scutari	32	37	36	13	10	28
V.-C.* Aleppo	28	—	—	3	—	—
C.* Jassy	—	—	—	176	193	14
V.-C.* Turn-Severin	—	—	—	38	36	13

Frh. v. Friedenfels.

Schlesische Arbeiter-Verhältnisse. Ein Beitrag zur Beurtheilung der Lohnarten.*)

Der „Statistische Bericht über die Industrie Schlesiens, sowie über die anderen wirthschaftlichen Verhältnisse dieses Kronlandes in den Jahren 1880 und 1881, erstattet dem hohen k. k. Handelsministerium von der Handels- und Gewerbekammer für Schlesien, Troppau, September 1884" birgt in seinem zweiten Abschnitt eine Fülle statistischen Rohmaterials in den zerstreuten Tabellen über Arbeiter-Kategorien und Arbeiter-Lohnverhältnisse im Jahre 1880; letztere geben uns die Lohnsätze im Maximum, Minimum und Durchschnitt getrennt nach Geschlecht, Alter und Lohnart; ersteren sind angefügt die von den Fabrikanten angegebene Gesammtsumme der im Jahre bezahlten Arbeitslöhne, ferner Nachweisungen über die Zahl der jährlichen Arbeitstage und der täglichen Arbeitsstunden.

Die Daten über die Lohn-Gesammtsummen und die Zahl der Arbeitstage sind hauptsächlich aus dem Grunde sehr werthvoll, weil sie einen zuverlässigen Prüfstein für die Richtigkeit der Angaben in der Tabelle der Lohnverhältnisse abgeben, und ergibt eine Vergleichung der auf verschiedenen Wegen gewonnenen Resultate die vollkommene Vertrauenswürdigkeit der vorliegenden Nachweisungen.

Während nun diese beiden Angaben in erster Linie zur Controle der Tabellen dienen, bildet die Vergleichung der täglichen Arbeitsstunden eine nothwendige Ergänzung für die Statistik der Arbeiter-Lohnverhältnisse, wie dies die folgende Darstellung zeigen wird.

Um das vorhandene Rohmaterial verwenden zu können, war es vorerst nothwendig, kleinere Gruppen-Uebersichten zu bilden und rechnungsmässig die Durchschnittszahlen für die Haupt-Gruppen zu bestimmen. Um letzteres zu ermöglichen, konnten nur diejenigen Betriebe aufgenommen werden, bezüglich deren gleichmässige Lohnangaben vorliegen, es finden sich ganz solche für 27.699 Arbeiter, so dass man hier auf eine Massenbeobachtung im besten Sinne des Wortes hinweisen darf.

Das Ergebniss dieser Arbeit ist in der als Tabelle I mitgetheilten Haupt-Uebersicht über die Verhältnisse der gewerblichen Arbeiter niedergelegt.

---

*) Anmerkung der Redaction. Obwohl die hier verwertheten Daten bereits aus dem Jahre 1880 stammen, verdient ihre eingehende Bearbeitung, welche der Verf. in dem von mir geleiteten statistischen Seminare vorgelegt hat, wegen der vielfach interessanten Aufschlüsse über die Verhältnisse der verschiedenen Lohnarten noch immer volle Beachtung, um so mehr, als statistisches Materiale über diese Verhältnisse überhaupt nur sehr spärlich vorhanden ist.

Dr. von Inama-Sternegg.

Tabelle I.

Haupt-Uebersicht über die Verhältnisse der Arbeiter in den einzelnen Industrien Schlesiens 1880.

Industrie	Zahl der beschäftigten Arbeiter				Zahl der jährl. Arbeitstage	Tägliche Arbeitsstunden	Es verdienen im Arbeitstag			Summe der Arbeitslöhne im Jahre	Hieraus täglicher Durchschnittslohn
	Männer	Weiber	Kinder unter 14 J.	Zusammen			Taglöhner	Wochenlöhner	Stücklöhner		
							Gulden österr. Währ.				
III. Gruppe. [1] **Erzeugung von Metallen und Metallwaaren.**											
Zeug- u. Nagelhütten	146	—	—	146	305	10·5	—·80	1·083	1·25	56.640	
Raversier-Walzwerk .	38	—	—	38	113	12	—	—	1·416	6.140	
Achsenhammer . . .	13	—	—	13	297	11	—	—	—·642	2.400	
Stahlhammer	29	—	—	29	250	11	—	—	—·50	3.600	
Bessemerstahlfabrik .	70	2	—	72	232	11·5	—·40	—	1·533	24.976	
Dampfhammeranlage	26	—	—	26	130	11·5	—	3·33	1·033	3.726	
Tyres-Walzwerk . .	12	—	—	12	71	11·5	—	—	1·80	1.523	
Rails-Walzwerk . .	146	—	—	146	125	11·5	—	—	2·466	44.964	
Coaks-Hochöfen . .	243	1	—	244	312	11·5	—·50	—	—·75	56.053	
Emaillierte Eisenwaaren	82	13	—	95	298	10·5	—	—	—·772	21.911	
Feilen-Fabrikation .	102	3	—	105	300	10·5	—·64	—·75	—·983	28.937	
III. Gruppe .	907	19	—	926	240	10·8	—·674	1·071	1·24	250.870	1·129
IV. Gruppe. Erzeugung von Maschinen, Werkzeugen u. s. w.											
Mechanische Kratzen- u. Riemen-Fabrik. .	38	7	—	45	315	13	—·772	1·333	1·55	15.126	
Orgel- u. Harmonium-Fabrikation . . .	51	—	—	51	293	11	—	—·95	—	14.560	
IV. Gruppe .	89	7	—	96	306·5	11·9	—·772	1·007	1·55	29.686	1·009
V. Gruppe. Industrie in Steinen, Erden, Thon, Glas.											
Arbeiten aus Marmor, Granit, Sandstein .	1.262	445	—	1.707	220	10	—·646	—·82	1·01	427.300	
Schiefer-Erzeugung .	735	428	—	1.163	220	10	—·526	—	—	134.680	
Kalk-Erzeugung . .	198	76	—	274	160	10	—·693	—	—·905	40.784	
Thonwaaren-Fabrik .	71	24	—	95	298	10·5	—·61	—	1·28	21.827	
Glas-Fabrikation . .	117	7	—	124	206	11	—·545	—·85	1·05	25.823	
V. Gruppe .	2.383	980	—	3.363	217	10·05	—·569	—·826	1·043	650.414	—·891
VI. Gruppe. Industrie in Holz, Bein, Kautschuk u. dgl.											
Jalousien - Brettchen-Erzeugung	20	—	—	20	270	10	—·50	1·—	—·917	3·650	
Rahmen-Fabrikation	14	—	—	14	300	12	—	1·—	—	4.200	
Holz-Imprägnierung .	30	—	—	30	100	10	—·846	1·58	—	2.950	
Holzstifte-Fabrikation	26	31	—	57	300	10	—·39	—	—	6.690	
Möbel aus massiv gebogenem Holze . .	659	693	460	1.812	300	11	—·876	1.333	—·663	364.900	
VI. Gruppe .	749	724	460	1.933	296·6	10·9	—·712	1·152	—·664	382·390	—·667
VII. Gruppe. Industrie in Leder, Häuten, Fellen, Federn u. s. w.											
Leder-Rothgärberei .	117	—	—	117	300	12	—	1·025	—	35.950	
Leder-Weissgärberei	7	—	—	7	300	12	—	—·762	—	1.600	
VII. Gruppe .	124	—	—	124	300	12	—	1·009	—	37.550	1·009

[1] Dieser Gruppenbildung liegt, gemäss Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 22. Jänner 1882, die von der Jury der Wiener Weltausstellung ausgearbeitete Classification der Gewerbe zu Grunde. Die industriellen Gewerbe bilden die II. Kategorie (Gruppe III—XIV) dieser Classification.

Industrie	Zahl der beschäftigten Arbeiter				Zahl der jährl. Arbeitstage	Tägliche Arbeitsstunden	Es verdienen im Arbeitstag			Summe der Arbeitslöhne im Jahre	Hieraus täglicher Durchschnittslohn
	Männer	Weiber	Kinder unter 14 J.	Zusammen			Taglöhner	Wochenlöhner	Stücklöhner		
							Gulden österr. Währ.				
VIII. Gruppe. Textil-Industrie und Tapezierergewerbe.											
Seidenwaaren-Erzeug.	62	12	9	83	300	10	—·505	—·628	—	13.000	
Sammtband-Erzeug.	22	14	—	36	295	10	—	—·78	—·72	7.000	
Kammgarn-Erzeug.	39	155	—	194	290	13	—·63	1·333	—·67	39.800	
Flanell- und Kotzen-Erzeugung	22	11	3	36	300	12	—·384	—	—·64	5.275	
Baumwollwaaren-Erzeugung	3.422	3.661	316	7.399	270	12	—	—·576	—·299	600.940	
Futterstoff-Erzeugung	7	85	—	92	292	11·25	—·90	—·528	—·59	15.466	
Erzeugung von halbschafwollenen Tischdecken	180	118	—	298	300	12	—	—	—·493	48.627	
Zwirn-Erzeugung	284	766	315	1.365	266	12	—·315	—·522	—·407	135.340	
Flachs- u. Hanfgarn-Spinnereien	426	1.385	31	1.842	290	12	—·396	—·573	—·533	250.670	
Halbleinenwaaren-Erzeugung	850	626	320	1.796	285	12·5	—	—	—·295	155.320	
Leinen-Lohnbleichen	423	248	—	671	162	12	—·51	—·637	—	66.885	
Gummiwaaren-Fabrik.	24	36	—	60	300	12	—	—·697	—	12.600	
Banderzeugung	113	157	—	270	300	12	—	—·65	—·75	58.000	
Fabrikation von Knöpfen	285	218	21	524	270	10·5	—·534	—	—·662	82 000	
VIII. Gruppe	6.159	7.492	1.015	14.666	271	12	—·392	—·612	—·352	1,487.923	—·374
IX. Gruppe. Bekleidungs- und Putzwaaren-Industrie.											
Strickwaaren-Fabrik.	—	150	—	150	285	11	—	—·40	—·45	18.400	
Wirkwaaren-Erzeug.	413	89	10	512	300	12	—	—·381	—·502	75.150	
Fabrikation orientalischer Kappen	61	92	2	155	270	11	—·402	1·036	—·57	22.827	
IX. Gruppe	474	331	12	817	291·5	11·6	—·402	—·481	—·501	116.377	—·488
X. Gruppe. Papier-Industrie.											
Papier-Fabrikation	131	146	—	277	291	11·5	—·533	—·80	—·843	49.284	
Papier-Holzstoff-Erzeugung	67	23	—	90	332	10·5	—·616	—·70	—·88	19.480	
X. Gruppe	198	169	—	367	301	11·25	—·555	—·791	—·853	68·764	—·6225
XI. Gruppe. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln.											
Malz-Erzeugung	21	—	—	21	270	11	—·533	1·026	—	4.617	
Presshefe-Fabrikation	12	1	—	13	360	10	—	—·795	—	3.720	
Zucker-Fabrikation	2.091	1.106	18	3.215	170	?	—·522	—·807	—·928	301.000	
Zucker-Raffinerie	240	89	—	329	315	10·5	—·60	1·267	1·30	72.710	
Kartoffel-Syrup-Erzeugung	7	—	—	7	144	10	—·60	—	—	600	
Erzeugung von Cichorien und Kaffeesurrogaten	17	35	—	52	290	12	—·44	—·833	—	6.472	
Spiritus-Raffinerie	24	—	—	24	295	11	—·80	1·32	—	7.156	
Liqueur- u. Essigsprit-Fabrikation	145	35	—	180	280	11	—·71	—·803	—	36.950	
Erzeugung von moussierenden Getränken	39	10	—	49	276	11	— 77	—	—	10.360	
XI. Gruppe	2.596	1.276	18	3.890	192	10·8	—·539	—·911	—·96	443.585	—·594

Industrie	Zahl der beschäftigten Arbeiter: Männer	Weiber	Kinder unter 14 J.	Zusammen	Zahl der jährl. Arbeitstage	Tägliche Arbeitsstunden	Es verdienen im Arbeitstag: Taglöhner	Wochenlöhner	Stücklöhner	Summe der Arbeitslöhne im Jahre	Hieraus täglicher Durchschnittslohn
							Gulden österr. Währ.				
XII. Gruppe. Chemische Industrie.											
Fabrikation chemischer Producte . .	787	68	—	855	300	10	—·648	—	—·942	194.105	
Pottasche-Fabrikation	70	—	—	70	360	16	—·69	1·50	—	17.952	
Fabrikation von Mineralfarben	30	—	—	30	280	10	—·70	—·833	—	4·892	
Fabrikation organischer Farben . . .	24	12	—	36	300	12	—·70	—	—	7.560	
Zündwaaren-Erzeug.	18	41	1	60	290	10·5	—·55	—·90	—·565	8.675	
Seifen- und Kerzen-Erzeugung	30	8	—	38	230	11	—·68	1·50	1·833	7.650	
Oel-Production . . .	47	14	7	68	220	11	—·435	—·71	—·86	8.200	
Leuchtgas-Erzeugung	46	—	—	46	366	16	—·92	1·066	—·50	15.249	
Pech-Erzeugung . .	3	—	—	3	150	13	1·—	—	—	450	
XII. Gruppe .	1.055	143	8	1.206	296·25	10·75	—·653	—·99	—·84	264.733	—·741
XIII. Gruppe. Baugewerbe.											
Bau-Tischlerei . . .	15	—	—	15	278	10	—·60	—	1·20	4.385	
Bau-Schlosserei . .	24	—	—	24	300	12	—·70	1·—	1·50	7.500	
XIII. Gruppe .	39	—	—	39	292	11·2	—·633	1·—	1·28	11 885	1·04
XIV. Gruppe. Polygraphische und Kunstgewerbe.											
Buch- und Steindruckereien	230	42	—	272	300	10	—·465	1 41	2·125	78.350	—·96

Die Arbeiter sind hier nach Geschlecht und Alter, die Löhne nach der Lohnart unterschieden, ohne jedoch beide Eintheilungen zu combinieren. Demgemäss kann eine Vergleichung der Lohnsätze innerhalb derselben Gruppe nicht erfolgen, weil die Verschiedenheit der Zusammensetzung der Arbeitergruppen nach Geschlecht und Alter die Höhe des Durchschnitts-Lohnsatzes viel stärker beeinflusst, als die Lohnart.

Zum Behufe einer richtigen Vergleichung mussten also die hier gebildeten Summen der Arbeiterkategorien wieder zerlegt werden und ergibt sich nachstehende Tabelle:

Special-Uebersicht der in der gewerblichen Industrie Schlesiens beschäftigten Arbeiter (im Jahre 1880).

Tabelle II.

Gruppe	Männer: Taglöhner	Wochenlöhner	Zeitlöhner	Stücklöhner	Zusammen	Weiber: Taglöhner	Wochenlöhner	Zeitlöhner	Stücklöhner	Zusammen
III . . .	45	34	79	828	907	5	—	5	14	19
IV . . .	22	60	82	7	89	1	—	1	6	7
V . . .	1.134	101	1.235	1.148	2.383	648	3	651	329	980
VI . . .	170	22	192	557	749	31	—	31	693	724
VII . . .	—	124	124	—	124	—	—	—	—	—
VIII . . .	517	614	1.131	5.028	6.159	953	692	1.645	5.847	7.492
IX . . .	6	5	11	463	474	40	56	96	235	331
X . . .	125	36	161	37	198	142	20	162	7	169
XI . . .	2.186	155	2.341	255	2.596	1.239	37	1.276	—	1.276
XII . . .	862	52	914	141	1.055	99	—	99	44	143
XIII . . .	6	18	24	15	39	—	—	—	—	—
XIV . . .	114	96	210	20	230	30	12	42	—	42
Im Ganzen .	5.187	1.317	6.504	8.499	15.003	3.188	820	4.008	7.175	11.183

Gruppe	Kinder unter 14 Jahren			Arbeiter überhaupt				
	Taglöhner	Stücklöhner	Zusammen	Taglöhner	Wochenlöhner	Zeitlöhner	Stücklöhner	Zusammen
III	—	—	—	50	34	84	842	926
IV	—	—	—	23	60	83	13	96
V	—	—	—	1.782	104	1.886	1.477	3.363
VI	—	460	460	201	22	223	1.710	1.933
VII	—	—	—	—	124	124	—	124
VIII	343	672	1.015	1.813	1.306	3.119	11.547	14.666
IX	2	10	12	48	61	109	708	817
X	—	—	—	267	56	323	44	367
XI	18	—	18	3.443	192	3.635	255	3.890
XII	7	1	8	968	52	1.020	186	1.206
XIII	—	—	—	6	18	24	15	39
XIV	—	—	—	144	108	252	20	272
Im Ganzen	370	1.143	1.513	8.745	2.137	10.882	16.817	27.699

Da zwischen Taglohn und Wochenlohn eine principielle Verschiedenheit nicht besteht, sondern diese nur zwei Berechnungsarten der einen Hauptlohnart, des Zeitlohnes, darstellen, so erscheint es angezeigt, der Uebersichtlichkeit halber, beide zusammengefasst, dem Stück- oder Accordlohn gegenüberzustellen. Diese Vergleichung ergibt:

	Im Zeitlohn	Stücklohn	Zusammen
Männer	6.504	8.499	15.003
Weiber	4.008	7.175	11.183
Kinder	370	1.143	1.513
Arbeiter überhaupt	10.882	16.817	27.699

In relativen Zahlen ausgedrückt:

	Im Zeitlohn	Stücklohn
Von 1.000 Männern	433	567
„ „ Weibern	358	642
„ „ Kindern	244	756
Von 1.000 Arbeitern überhaupt	393	607

	Männer	Weiber	Kinder
Von 1.000 Zeitlöhnern sind	598	368	34
„ „ Stücklöhnern sind	505	427	68
Von 1.000 Arbeitern überhaupt	541	404	55

Unterscheidet man nun innerhalb des Zeitlohnes die beiden Berechnungsarten, so findet man:

	Im Taglohn	Wochenlohn	Zeitlohn
Männer	5.187	1.317	6.504
Weiber	3.188	820	4.008
Kinder	370	—	370
Arbeiter überhaupt	8.745	2.137	10.882

In relativen Zahlen ausgedrückt:

	Im Taglohn	Wochenlohn
Von 1.000 männlichen Zeitlöhnern	797	203
„ „ weiblichen „	795	205
„ „ kindlichen „	1.000	—
Von 1.000 Zeitlöhnern überhaupt	804	196

	Männer	Weiber	Kinder
Von 1.000 Taglöhnern sind	593	365	42
„ „ Wochenlöhnern sind	616	384	—
Von 1.000 Zeitlöhnern überhaupt	598	368	34

Auf die Structur der einzelnen Gruppen eingehend, kann man ein Vorherrschen des Stücklohnes in der III., VI., VIII. und IX. Gruppe constatieren, während in den übrigen Gruppen der grössere Theil der Arbeiter nach der Zeit entlohnt wird; unter diesen nimmt wieder die VII. Gruppe durch ausschliessliche Anwendung von Wochenlöhnen eine besondere Stellung ein.

Was die Gliederung nach Geschlecht und Alter betrifft, so fällt sofort das Ueberwiegen der weiblichen Arbeiterschaft in der VIII. Gruppe auf; auch in der V. Gruppe ist die Zahl der beschäftigten Weiber und Kinder grösser, als die der Männer; sonst finden wir überall das männliche Geschlecht vorherrschend, in der VII. Gruppe ausschliesslich vertreten.

In der Tabelle III gelangt die Lohnhöhe zur Darstellung, indem für jede der in Tabelle II gebildeten kleinen Gruppen der tägliche Durchschnittsverdienst angesetzt ist; ferner gibt die nachstehende Tabelle für jede Industrie-Gruppe die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit der Zeitlöhner, der Stücklöhner und beider gemeinsam. Diese Nachweisung ermöglicht es endlich, innerhalb jeder Industrie-Gruppe, sowie für die ganze Industrie das Maass des Arbeitslohnes einer Stunde für Zeitlöhner, Stücklöhner und alle Arbeiter zu berechnen und damit die Frage nach dem Preise der Arbeit für die kleinste hier in Betracht kommende Zeiteinheit zu beantworten.

Dagegen wurde die Zahl der jährlichen Arbeitstage und der hieraus sich ergebende durchschnittliche Jahresverdienst zur Vergleichung nicht herangezogen, denn es unterliegt keinem Zweifel, dass beispielsweise der bei der Zucker-Erzeugung während der Dauer der Campagne beschäftigte Arbeiter im Verlaufe des anderen Halbjahres nicht feiert, sondern in der Landwirthschaft oder in einem anderen Gewerbszweige Verwendung findet. Es bildet demnach sein Jahresverdienst in der Zuckerfabrik nur einen Theil seines Jahreseinkommens, ist also mit dem Jahresverdienst der durch das ganze Jahr Beschäftigten nicht vergleichbar.

Der durchschnittliche Arbeitslohn der Industrie-Gruppen erscheint hier nicht, wie in den Gruppen-Uebersichten, aus der Summe der Arbeitslöhne mit Hilfe der Angaben über die Zahl der Arbeitstage berechnet, sondern als Durchschnitt aller Arbeitslöhne der Gruppe; die Uebereinstimmung der nach beiden Methoden erhaltenen Resultate in den Hauptzügen kann als das beste Zeugniss gelten für die Zuverlässigkeit der dieser Arbeit zu Grunde gelegten Daten.

Special-Uebersicht der Lohnsätze in der gewerblichen Industrie Schlesiens (im Jahre 1880).

Tabelle III.

Gruppe	Es verdienten per Arbeitstag Gulden österr. Währ.									
	Männer					Weiber				
	Taglöhner	Wochenlöhner	Zeitlöhner	Stücklöhner	Zusammen	Taglöhner	Wochenlöhner	Zeitlöhner	Stücklöhner	Zusammen
III . . .	—·697	1·071	—·858	1·252	1·218	—·46	—	—·46	—·453	—·455
IV . . .	—·78	1·007	—·946	2·167	1·042	—·60	—	—·60	—·833	—·80
V . . .	—·663	—·838	—·677	1·183	—·921	—·404	—·40	—·404	—·554	—·454
VI . . .	—·787	1·152	—·829	—·976	—·939	—·30	—	—·30	—·636	—·619
VII . . .	—	1·009	1·009	—	1·009	—	—	—	—	—
VIII . . .	—·558	—·746	—·66	—·45	—·489	—.367	—·494	—·42	—·295	—·322
IX . . .	—·80	1·333	1·043	—·568	—·579	—·35	—·405	—·382	—·39	—·388
X . . .	—·728	—·971	—·783	—·919	—·808	—·403	—·467	—·411	—·50	—·415
XI . . .	—·611	1·01	—·638	—·961	—·672	—·424	—·496	—·425	—	—·425
XII . . .	—·683	—·99	—·70	—·951	—·734	—·417	—	—·417	—·497	—·442
XIII . . .	—·633	1·—	—·908	1·28	1·051	—	—	—	—	—
XIV . . .	—·452	1·524	—·942	2·125	1·045	—·517	—·50	—·512	—	—·512
Im Ganzen .	—·636	—·914	—·692	—·701	—·697	—·393	—·487	—·417	—·345	—·37

Gruppe	Es verdienten per Arbeitstag Gulden österr. Währ.							
	Kinder unter 14 Jahren			Arbeiter überhaupt				
	Taglöhner	Stücklöhner	Zusammen	Taglöhner	Wochenlöhner	Zeitlöhner	Stücklöhner	Zusammen
III	—	—	—	—·674	1·071	—·834	1·24	1·203
IV	—	—	—	—·772	1·007	—·942	1·55	1·025
V	—	—	—	—·569	—·826	—·583	1·043	—·785
VI	—	—·333	—·333	—·712	1·152	—·756	—·664	—·674
VII	—	—	—	—	1·009	1·009	—	1·009
VIII	—·21	—·108	—·143	—·392	—·612	—·484	—·352	—·38
IX	—·25	—·033	—·069	—·402	—·481	—·446	—·501	—·494
X	—	—	—	—·555	—·791	—·596	—·853	—·627
XI	—·30	—	—·30	—·539	—·911	—·559	—·96	—·588
XII	—·28	—·30	—·283	—·653	—·99	—·67	—·84	—·696
XIII	—	—	—	—·633	1·—	—·908	1·28	1·051
XIV	—	—	—	—·465	1·41	—·87	2·125	—·963
Im Ganzen .	—·216	—·197	—·203	—·531	—·75	—·5743	—·5151	—·5383

Gruppe	Es arbeiteten täglich Stunden			Es verdienten per Arbeitsstunde Kreuzer österr. Währ.		
	Zeitlöhner	Stücklöhner	Arbeiter überhaupt	Zeitlöhner	Stücklöhner	Arbeiter überhaupt
III	10·67	11·17	11·12	7·82	11·10	10·82
IV	11·77	13	11·9	8·00	11·92	8·61
V	10·04	10·06	10·05	5·81	10·37	7·81
VI	10 57	11	10·9	7·15	6·04	6·18
VII	12	—	12	8·41	—	8·41
VIII	11·92	12·02	12	4·06	2·93	3·17
IX	11·39	11·66	11·6	3·91	4·30	4·26
X	11·25	11·25	11·25	5·30	7·58	5·57
XI	10·81	10·5	10·8	5·17	9·14	5·44
XII	10·84	10·32	10·75	6·18	8·14	6·48
XIII	11·67	10·5	11·2	7·78	12·19	9·39
XIV	10	10	10	8·70	21·25	9·63
Im Ganzen	11·11	11·66	11·48	5·17	4·41	4·69

Die Gegenüberstellung der Zeit- und Stücklöhner ergibt hier:

Es verdienten täglich

	im Zeitlohn	Stücklohn	im Allgemeinen
	Kreuzer		
Männer	69·2	70·1	69·7
Weiber	41·7	34·5	37·0
Kinder	21 6	19 7	20·3
Arbeiter überhaupt	57 43	51·51	53·83

In relativen Zahlen ausgedrückt, beträgt der Tagesverdienst im Stücklohn

bei den Männern . . . . 101 Percente
„ „ Weibern . . . . 83 „
„ „ Kindern . . . . 91 „
bei allen Arbeitern . . . . 90 Percente

des Verdienstes im Zeitlohn.

Es verdienen in einer Stunde

	im Zeitlohn	Stücklohn	im Allgemeinen
	Kreuzer		
Männer	6·23	6·01	6·07
Weiber	3·75	2·96	3·22
Kinder	1·94	1·69	1·77
Arbeiter überhaupt	5·17	4·41	4·69

In relativen Zahlen beträgt der stündliche Verdienst im Stücklohn

bei den Männern . . . . 96 Percente
„ „ Weibern . . . . 79 „
„ „ Kindern . . . . 87 „
bei allen Arbeitern . . . . 85 Percente

des Verdienstes im Zeitlohn.

Die Löhne der Männer verhalten sich zu denen der Weiber und Kinder

im Zeitlohn wie . . . . 100 : 60 : 31
„ Stücklohn wie . . . 100 : 49 : 28
im Allgemeinen wie 100 : 53 : 29

Unterscheidet man wieder innerhalb des Zeitlohnes die beiden Berechnungsarten des Lohnes, so zeigt die Vergleichung:

Es verdienen täglich

	im Taglohn	Wochenlohn	Zeitlohn
	Kreuzer		
Männer	63·6	91·4	69·2
Weiber	39·8	48·7	41·7
Kinder	21·6	—	21·6
Arbeiter überhaupt	53·1	75	57·43

In relativen Zahlen beträgt der Verdienst im Taglohn bei den

Männern . . . . 70 Percente
Weibern . . . . 82 „
Kindern . . . . — „
Arbeitern überhaupt . . 71 Percente

des Verdienstes im Wochenlohn.

Was die einzelnen Industrie-Gruppen anlangt, so ist nur in der VI. und VIII. Gruppe der Zeitlohn höher als der Stücklohn, doch umfassen diese beiden Gruppen mehr als $^3/_4$ aller Arbeiter und beinahe $^4/_5$ aller Stücklöhner; in Bezug auf die Höhe der Löhne im Allgemeinen stehen die VIII. und IX. Gruppe unter dem Durchschnittsniveau, alle übrigen erheben sich zum Theile sehr beträchtlich über dasselbe. Länger als durchschnittlich wird täglich gearbeitet in der IV., VII., VIII. und IX. Gruppe; in den anderen Gruppen ist die Arbeitsdauer geringer. —

Ueberblickt man die im Vorstehenden gewonnenen Resultate, so zeigt sich sofort, dass die Vergleichung der Ergebnisse der beiden Lohnarten im Ganzen zu Ungunsten des Stücklohnes ausfällt, welcher demnach den Interessen der arbeitenden Classen weit weniger zu entsprechen scheint, als der Zeitlohn.

Dass hervorragende National-Oekonomen zu dem entgegengesetzten Schlusse gelangt sind, ist bekannt, und es soll nicht etwa behauptet werden, dass dies vorwiegend unrichtiger oder mangelhafter Information zuzuschreiben sei; die Erklärung dieses Widerspruches liegt vielmehr in der Verschiedenheit der Auffassung des Problems selbst, welche vielfach eine ganz individualistische ist; anstatt zu fragen: „Was taugt der arbeitenden Classe?" wird die Frage aufgeworfen: „Was taugt dem Arbeiter?", d. h. dem Einzelnen. Dass die Antworten auf diese beiden scheinbar identischen Fragen sich nicht gleichen, beweist nur, dass auch hier das Classeninteresse mit den Einzelinteressen sich nicht deckt.

Sociale Fragen aber — und zu diesen gehört die Frage der Lohnarten — können nur vom socialen Standpunkte aus beantwortet werden, bedürfen also der Massenbeobachtung, nicht der Einzelbeobachtung. Hält man an diesem Standpunkt fest, so schwinden alsbald auch jene Bedenken gegen das oben formulierte Gesammtresultat, welche der Umstand zu wecken geeignet ist, dass von den 12 Industrie-Gruppen nur 2 darin mit demselben übereinstimmen, dass die Stücklöhne hinter dem Durchschnittsbetrag der Zeitlöhne zurückbleiben.

Eine genaue Prüfung des den Tabellen zu Grunde gelegten Rohmateriales lehrt nämlich, dass dort, wo die Stücklohnsätze höher sind, als die Zeitlöhne, vorzugsweise die qualificierte Arbeit nach dem Stück bezahlt wird, während die in denselben Betrieben geleistete gemeine Arbeit schon ihrer Natur nach dieser Art der Lohnbemessung sich entzieht (dies gilt namentlich von der III., IV., V. und XIV. Gruppe); der Preisunterschied aber zwischen qualificierter und gemeiner Arbeit ist so gewaltig, dass ihm gegenüber die durch die Lohnart verursachte Differenz verschwinden muss. Darum wäre es auch sehr lehrreich gewesen, in den Tabellen die qualificierte Arbeit von der gemeinen zu scheiden, um zu erfahren, ob das, was hier von dem Verhältnisse des Stücklohnes zum Zeitlohne im Allgemeinen ausgesagt wurde, für die besonderen Preisgesetzen unterworfene qualificierte Arbeit gleichmässig zutrifft. Leider war dies nach der Lage des verarbeiteten Materiales nicht ausführbar; demnach ist der Zweifel nicht unberechtigt, ob auch der qualificierten Arbeit das Stücklohnsystem ungünstig ist. Unzweifelhaft aber ist, dass die Antwort auf diese Frage, wie immer sie auch lauten mag, das Gesammturtheil keinesfalls wesentlich verändern kann, weil in der Arbeitermasse die gemeine Arbeit überwiegt, demnach für die Gesammtheit der Arbeiter nur die Verhältnisse der gemeinen Arbeit massgebend sein können.

Wenn nun trotz der höheren Qualification, welche wenigstens ein Theil der Stücklöhner besitzt, die Löhne der Stücklöhner im Durchschnitt hinter denen der Zeitlöhner zurückbleiben, so kann doch umsomehr behauptet werden, dass bei durchschnittlich gleicher Qualification der Arbeit der Stücklohn ungünstigere Ergebnisse aufweist. Aber auch wenn man von dem Moment der Qualification der Arbeit absehen will, weil es in den beigebrachten Nachweisungen an einem ziffermässigen Ausdruck dafür mangelt, weil ferner der Preis der qualificierten Arbeit in Folge der relativ geringen Zahl ihrer Vertreter das Gesammt-Ergebniss nur wenig beeinflusst, keinesfalls ergibt sich aus der Incongruenz der Gruppenresultate ein ernstes Bedenken gegen die Richtigkeit des Gesammtresultates. Denn die Thatsache, dass die in Gruppe VI und VIII enthaltenen 79 Percente aller Stücklöhner schlechter gezahlt sind, als ihre nach der Zeit entlohnten Mitarbeiter, während nur die Löhne der in den anderen Gruppen zerstreuten 21 Percente derselben die der Zeitlöhner übersteigen, zugleich aber der Durchschnitt aller Stücklöhne hinter dem der Zeitlöhne zurückbleibt, spricht für sich allein schon hinreichend zu Ungunsten des Stücklohnes; wir werden dabei unwillkürlich erinnert an eine Beobachtung, die einer der entschiedensten Gegner der Stücklohnform, Karl Marx, in den Satz zusammenfasst: „Der Stücklohn hat die Tendenz, mit der Erhebung individueller Arbeitslöhne über das Durchschnittsniveau dies Niveau selbst zu senken." [1]) Dieselbe Tendenz, die den Einzelnen begünstigt auf Kosten seiner Fabriksgenossen, kommt der Arbeiterschaft einzelner Industrie-Gruppen zu Gute auf Kosten der Gesammtheit der industriellen Arbeiter.

Aber auch abgesehen von diesem Endergebnisse lässt sich die Richtigkeit dieser Beobachtung noch vielfach an den Gruppenzahlen nachweisen. Während nämlich der höchste Zeitlohn in einer der 12 Industrie-Gruppen auf 100 Kreuzer, der durchschnittliche aller

---

[1]) Karl Marx, Das Capital. 3. Aufl. Hamburg 1883, I, S. 568.

Gruppen auf 57 Kreuzer sich stellt, sind die entsprechenden Daten beim Stücklohn 212 und 51 Kreuzer. Während der Zeitlohn der Männer 69 Kreuzer, der Zeitlohn aller Arbeiter 57 Kreuzer beträgt, finden wir beim Stücklohn 70, respective 51 Kreuzer. Und dass die Entlohnung nach der Stückzahl wirklich weniger dazu führen kann, die Löhne der Kräftigen zu steigern, als die der Schwachen zu drücken, erhellt aus der früher gezeigten Thatsache, dass von den Männern nur 56 Percente, von den Weibern dagegen 64 Percente, von den Kindern sogar 75 Percente in dieser Weise entlohnt werden.

Für die Annahme, dass „das persönliche Interesse des Stückarbeiters, seine Arbeitskraft möglichst intensiv anzuspannen, dem Capitalisten eine Erhöhung des Normalgrades der Intensität erleichtert“ [3]), lässt sich aus dem vorliegenden Zahlenmaterial ein directer Nachweis nicht erbringen; symptomatisch übereinstimmend damit ist die Thatsache, dass die Stücklöhne der Weiber und Kinder weit stärker hinter den Löhnen der Männer zurückbleiben als dies beim Zeitlohn der Fall ist, was eben daraus zu erklären sein wird, dass deren schwächere Kräfte einer Erhöhung der Arbeits-Intensität nicht Stand halten können. — Dagegen kommt die bekannte Thatsache, dass der Stückarbeiter ein persönliches Interesse an der Verlängerung des Arbeitstages hat, weil damit sein Tagesverdienst steigt, in Tabelle II überaus markant zur Erscheinung, indem für sämmtliche nach der Zeit entlohnte industrielle Arbeiter eine durchschnittliche tägliche Arbeitszeit von 11·11 Stunden, für die Stücklöhner hingegen eine solche von 11·66 Stunden berechnet wurde; ein Unterschied von mehr als einer halben Stunde täglich!

Daraus erhellt sofort, dass auch der scheinbar höhere Durchschnittslohn der männlichen Stücklöhner in Wahrheit hinter dem der männlichen Zeitlöhner zurückbleibt, denn nur die Arbeitsstunde, nicht der dehnbare Arbeitstag gibt ein sicheres Maass für den Preis der Arbeit.

Die Behauptung, dass „bei gleichzeitigem Nebeneinander der beiden Formen des Arbeitslohnes in demselben Unternehmen die Zeitlöhner zu kurz kommen, indem sie durch die Stücklöhner, in deren Interesse dies liegt, zu einer Verlängerung der Arbeitszeit bewogen werden, für die sie keine Gegenleistung erhalten“ [4]), wird aus der schlesischen Arbeiterstatistik, soferne wir nur ganze Industriegruppen berücksichtigen, nicht bestätigt; von den 12 Gruppen der Tabelle III weist gerade die VII., in welcher Stücklöhne gar nicht vorkommen, die längste tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden aus. Geht man aber auf die Verhältnisse der einzelnen Industrien innerhalb der Gruppen ein, wie sie in der Tabelle I dargestellt sind, so zeigt sich, dass in den Industrien, in welchen ausschliesslich Zeitlöhne gezahlt werden, die Arbeiter durchschnittlich 10·97 Stunden, die übrigen Zeitlöhner jedoch, die mit Stücklöhnern zusammen arbeiteten, 11·17 Stunden täglich beschäftigt wurden.

Der Zweck dieser Arbeit kann nicht dahin gehen, das von den schlesischen Fabrikanten gelieferte Material zur Erhärtung oder Widerlegung Marx'scher Theorien zu verwenden; es sollte durch die Beziehung auf diesen hervorragenden Theoretiker des Socialismus nur gezeigt werden, dass auch auf diesem hochwichtigen Gebiet der politischen Oekonomie, für die Frage nach dem Preis der Arbeit, dem Arbeitslohn und der Lohnart, von der Statistik entscheidende Aufschlüsse zu gewärtigen sind, dass auf inductivem Wege unbestreitbare Resultate gewonnen werden können, wo die Deductionen schroff sich gegenüberstehen. —

Um zu dem dieser Arbeit zu Grunde gelegten Handelskammerbericht zurückzukommen, sei noch erwähnt, dass der vierte Abschnitt desselben eine „Uebersicht über die Lage des Arbeiterstandes in den wichtigsten Grossindustrien Schlesiens“ enthält, welche über Nahrung, Wohnung, Kleidung und humanitäre Einrichtungen bemerkenswerthe Daten descriptiver Natur aufzuweisen hat, die das Bild der wirthschaftlichen Lage der schlesischen Arbeiterschaft, wie es die Lohntabellen uns gezeigt, zu vervollständigen und zu beleben geeignet sind.

Der Bericht der schlesischen Kammer ist ein rühmenswerther Beweis dafür, dass trotz des vielbeklagten Mangels an Vertrauen seitens der Industriellen, bei ernstem Willen und richtigem Verständniss auf Seite der Kammerorgane sehr werthvolle Beiträge zur österreichischen Socialstatistik von den Handelskammern geliefert werden können.

Dr. Hugo Bach.

---

[3]) Karl Marx, Das Capital. S. 567.
[4]) „ „ „ „ S. 564, Anm. 47.

Literaturberichte.

Dr. Karl Bücher, Prof.: Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im 14. und 15. Jahrhundert. Socialstatistische Studien. I. Band. Tübingen, Laupp'sche Buchhandlung, 1886. XIX und 736 S.

Auf die Studien Bücher's zur historischen Bevölkerungsstatistik, wohl die intensivsten die bisher überhaupt auf diesem Gebiete gemacht wurden, sind die Leser der statistischen Monatschrift schon in meinem Aufsatze über dieses Thema (Stat. Monatschr. XII, 387 ff.) aufmerksam gemacht worden. Nunmehr liegt das Resultat dieser Studien in einem ersten stattlichen Bande vor, in welchem der Verfasser zunächst in einem allgemeinen Theil die Anwendung der statistischen Methode auf die Erforschung des mittelalterlichen Gesellschafts- und Wirthschaftslebens, sowie die früheren Versuche zur Berechnung der Bevölkerung mittelalterlicher Städte erörtert und an dem Beispiele der berühmt gewordenen Nürnberger Bevölkerungsaufnahme am Ende des Jahres 1449 sowohl die Bedeutung dieser Quelle überhaupt als auch die Wichtigkeit ihrer Ergebnisse für die vergleichungsweise Beurtheilung anderweitig gewonnener Bevölkerungsdaten darlegt. In dem speciellen, der Frankfurter Bevölkerungsstatistik gewidmeten Theile, werden wir zuerst eingeführt in den ganzen für diese Untersuchungen zu Gebote stehenden Quellenkreis, die Bürgerbücher, zwei Bürgerverzeichnisse von 1387 und 1440, zahlreiche Zunfturkunden, die Bedebücher oder Vermögenssteuerlisten und ein Häuserverzeichniss aus den Dreissiger-Jahren des 15. Jahrhunderts. Die Bearbeitung dieser Quellen setzt ein mit dem Bürgerverzeichniss von 1387, das ein vollständiges Verzeichniss der gesammten ansässigen männlichen Einwohnerschaft vom dreizehnten Jahre ab, mit Ausnahme der Geistlichen und der Juden enthält und schon deshalb zu einer wenigstens vorläufigen Berechnung der Bevölkerungszahl von Frankfurt sich als geeignete Grundlage erweist. Ausserdem aber bietet schon diese Quelle werthvolle Anhaltspunkte zur Beurtheilung der gewerblichen Gliederung der Bevölkerung; es lässt sich aus derselben die Zahl der Zünfte, der Meister und wenigstens annähernd auch die Zahl der Gewerbetreibenden überhaupt gewinnen, und ebenso gibt sie sehr werthvolle Aufschlüsse über die Herkunft der Bevölkerung und die Wanderung.

Auch die zweite der bearbeiteten Hauptquellen, das Bürgerverzeichniss von 1440, enthält alle in der Stadt Frankfurt ansässigen männlichen Personen über 14 Jahre, wieder mit Ausnahme der Geistlichen und der Juden. Die Bevölkerungsberechnung ergibt jedenfalls weniger als 9.000 Individuen, im Vergleich zu der analogen Berechnung nach dem Bürgerbuch von 1387 um rund 1.000 Personen weniger, ein Ergebniss, das auch der Verf. als befremdend bezeichnet, das aber nach seiner Versicherung aus den (erst im II. Bande mitzutheilenden) Resultaten der statistischen Bearbeitung der Bedebücher seine Bestätigung und soweit möglich seine Erklärung finden soll. Mehr noch als das ältere Verzeichniss liefert das Bürgerverzeichniss von 1440 reiches Material zur Berufsstatistik. Insbesondere die Zahl der Berufsarten, der selbstständig Erwerbtreibenden mit Einschluss der von Landwirthschaft und Viehzucht im Weichbild der Stadt Lebenden, sowie die Herkunft der Bevölkerung, lassen sich aus dieser Quelle schon sehr detailliert erkennen.

Als dritte Hauptquelle führt uns der Verf. die Bürgerbücher von 1311—1500 vor, deren specifische Bedeutung für die Bevölkerungsstatistik theils in der genauern Unterscheidbarkeit der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Civilstand, theils in der im Laufe eines so langen Zeitraums sich ergebenden Veränderung der Berufsarten und der Structur des gesammten Bürgerverhältnisses gesehen werden muss. Doch sind auch im Anschlusse an diese Quelle fruchtbare Erörterungen über die Herkunft der Neubürger geboten und der Versuch gemacht, die Gestaltung der Herkunftsverhältnisse aus der militärischen, politischen, rechtlichen und wirthschaftlichen Stellung der Stadt zu erklären. Der geistliche Stand, sowie die Judenschaft, welche beide von der regelmässigen Eidleistung ausgenommen und daher auch nicht in den Bürgerverzeichnissen aufgenommen waren, sind in gesonderen Abschnitten nach Zahl und Bedeutung untersucht; ein interessantes Capitel ist der Statistik der fluctuierenden Bevölkerung auf Grund der allerdings spärlich fliessenden

gewerbestatistischen Quellen gewidmet; schliesslich sind die zu dem Frankfurter Gebiet gehörigen Dorfschaften, Zahl und Wachsthum der Dorfbevölkerung, Berufsgliederung und Bodenbenutzung gleichsam als der Hintergrund des von der städtischen Bevölkerung entworfenen statistischen Bildes in die Untersuchung einbezogen worden. Der zweite, abschliessende Band soll die Bearbeitung der Bedebücher und des Häuserkatasters von 1438 bringen. Seine Grundlage bildet die Darstellung der Bevölkerung nach der Vermögensvertheilung. Zugleich aber wird er die Möglichkeit bieten, über den Bevölkerungsstand für eine grosse Anzahl von Jahren zuverlässige und gleichartige Daten zu gewinnen und daraus Schlüsse zu ziehen auf den Gang der Bevölkerungsbewegung.

So rundet sich die auf ausschliesslich exact statistischer Basis gewonnene Vorstellung von den Grössenverhältnissen der Bevölkerung einer wichtigen mittelalterlichen Stadt ab und wir erhalten zum erstenmal eine alle belangreichen demographischen Verhältnisse berührende und durch die gegenseitige Controle dieser Daten gesicherte Statistik der Bevölkerung aus einer Zeit, aus welcher man noch bis vor kurzem einen irgendwie verlässlichen Aufschluss erlangen zu können nicht gehofft hat.

Eben in dieser Vielseitigkeit der Untersuchung, die allerdings gerade in Frankfurt durch einen überaus glücklichen Archivbestand möglich war, erblicken wir das Hauptverdienst des übrigens auch ausserordentlich vorsichtig und gewissenhaft argumentierenden Verfassers, dem gegenüber es nicht mehr besonders hervorgehoben zu werden braucht, dass er mit den Gesichtspunkten der historischen wie der modernen Bevölkerungsstatistik vollkommen vertraut ist. Aber dass er auch den Blick gehabt hat für die relative Bedeutung der einzelnen Quellen, die Ausdauer, ja unter Umständen die Resignation allen, auch den unscheinlichsten Quellenangaben nachzugehen, um seine Resultate nach allen Seiten hin zu stützen, und dass er die Bevölkerung in allen ihren Lebensäusserungen und Erscheinungen als eine einheitliche Grösse aufgefasst, die eben nur durch die Mannigfaltigkeit ihrer Gliederung und ihrer Lebensbethätigung richtig beurtheilt und lebensvoll dargestellt werden kann, damit hat sich Bücher, wie uns scheint, ein bleibendes Verdienst erworben, sowohl weil er ein Vorbild für ähnliche Arbeiten aufgestellt, als auch weil er damit seinen Ergebnissen eine Sicherheit gegeben hat, die bisher auf dem Gebiete historischer Bevölkerungsstatistik leider durchaus zu vermissen war, während nunmehr die Daten der Frankfurter Bevölkerung im 14. und 15. Jahrhundert den festen Punkt bilden, an den mit Beruhigung weitere Untersuchungen sich anlehnen können.

Wir werden nicht versäumen, den Lesern der statistischen Monatschrift die Hauptergebnisse der für die Kenntniss mittelalterlicher Bevölkerungsverhältnisse sowie für die Bevölkerungslehre überhaupt wichtigen Untersuchungen übersichtlich mitzutheilen, sobald mit dem II. Bande das angekündigte Werk seinen Abschluss gefunden haben wird.

J.

Statistische Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg. 20. Heft. Das Finanzwesen der Communalverbände in den Jahren 1873—1882. Nebst zwei kartogr. Tafeln. — Oldenburg, Ad. Littmann, 1886. 164 S. Text und 301 S. Tabellen.

Die Unzulänglichkeit der Statistik der Selbstverwaltung, die fast allerorten auch heute noch zu bemerken ist, hat einen sehr tiefgehenden Grund, den zu überwinden eine fundamental geänderte Anschauung über die Selbstverwaltung erforderlich ist. Als die moderne Selbstverwaltung organisiert wurde, trat sie dem Staate gleichsam als etwas Wesensfremdes gegenüber, dessen organischer, in sich einheitlicher Charakter nicht erkannt wurde. Der Staat glaubte kein Interesse an der autonomen Bethätigung der verschiedenen Gemeinwesen zu finden, diese selbst aber dehnten ihren Gesichtskreis nicht über ihre eigenen Grenzen hinaus zu den übrigen Gemeinkörpern, resp. der organischen Einheit derselben aus. So kommt es, dass wir wohl von einzelnen Formen der Gemeinwesen in verschiedener Reichhaltigkeit statistische Nachrichten besitzen, aber der Gedanke, dieselben in systematischer Vollständigkeit zu erhalten, kaum als erkannt und noch weniger als durchgedrungen bezeichnet werden kann. Gerade von diesem Gesichtspunkte aus, welcher wegen seiner tiefliegenden principiellen Bedeutung einer jeden Statistik der Selbstverwaltung erst ihren Werth verleiht, ist die vorliegende, vom Standpunkte der administrativen Statistik ganz hervorragende Leistung P. Kollmann's weit über alle anderen Bearbeitungen des autonomen Finanzwesens zu stellen. Wir hätten nur den Wunsch gehabt, dass Verf. auch von der zu engen, allerdings allgemein gebräuchlichen Bezeichnung als Communal-Statistik abgesehen und die den principiellen Ausgangspunkt sofort an die Spitze stellende der Selbstverwaltungs-Statistik gewählt hätte, allerdings mit dem Zusatze, welcher für die Beschränkung auf die territoriale Selbstverwaltung, die (abgesehen von der kirchlichen) allein zur Behandlung kam, erforderlich ist. Man muss dem Grossherzogthum aufrichtig Glück wünschen, dass es nicht nur in seinem Landtage, in welchem der Antrag auf Herstellung dieser Statistik gestellt wurde, die einsichtsvolle Körperschaft als auch in dem

Director des statistischen Bureau den sowohl die öffentlich- und finanzrechtlichen als finanz- und volkswirthschaftlichen Verhältnisse des Landes gleichmässig bis in die letzten Fasern des Stoffes hinein beherrschenden Autor gefunden hat. Der Text entrollt in klarer und fesselnder Weise eingehend und gründlich ein Bild der gesammten Verfassung und Verwaltung der oldenburgischen Selbstverwaltung und gibt mehrere zum Verständnisse und zur Beurtheilung der Sachlage eminent wichtige Excurse, wie noch eingehender zu besprechen ist; der tabellarische Theil enthält ein reiches und detailliertes gemeindeweises Materiale, welches jedoch durch die alle Gesichtspunkte umfassende Beigabe von Relativzahlen ohne weitere Mühe sofort benützbar ist. Welche enorme Summe von Arbeitsleistung in diesem tabellarischen Theile steckt, geht daraus hervor, dass derselbe fast durchwegs Durchschnittswerthe des Decenniums 1873—1882 enthält.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen dürfte es nicht unwichtig sein, auf die einzelnen Abschnitte des Buches näher einzugehen, wobei wir uns an den textlichen Theil anlehnen, dem in der Anordnung des Buches dann je eine Reihe von Tabellen entsprechen.

Vorausgeschickt wird im I. Hauptabschnitte eine Uebersicht über das statistische Material des Communal-Finanzwesens und seine Verwerthung in den europäischen Staaten. Diese mit vollständiger Literaturkenntniss geschriebene Partie (in welcher nur die Beigabe synoptischer Tabellen sehr erwünscht gewesen wäre) ist um so willkommener, als es bisher an einer solchen Literaturübersicht für diesen Zweig der Statistik fehlte, sie lehrt den leider vollständig unbefriedigenden Stand der Statistik auf diesem Gebiete. Eine der Hauptursachen liegt darin, dass eben zur Herstellung einer communalen Finanzstatistik gründliche finanzrechtliche Kenntnisse erforderlich sind, welche sich nicht nur auf den Haushalt aller Gemeinwesen zu beziehen habe; ohne diese Propädeutik ist jede autonome Finanzstatistik nutzlos. In richtiger Erkenntniss dieses Umstandes verbreitet sich Verf. im II. Hauptabschnitte einerseits über das Staatssteuerrecht und anderseits über das gesammte Verfassungs- und Verwaltungsrecht der oldenburgischen Selbstverwaltungskörper, also auch dazugehörige Finanzrecht derselben nach seinen Verschiedenheiten in den drei Theilen des Landes, dem Herzogthume Oldenburg, dem Fürstenthume Lübeck und dem Fürstenthume Birkenfeld. Die Selbstverwaltungskörper, welche dabei und überhaupt im vorliegenden Buche zur Sprache kommen, sind die politischen und die Armengemeinden, sowie die Ortsgenossenschaften (und Wegegemeinden), dann die evangelischen und katholischen Schulachten, die evangelischen und katholischen Pfarrgemeinden, die Deichverbände und Wasserbaugenossenschaften und endlich die Bürgermeistereiverbände. Da es sich dem Verf. auch darum handelt, ein Urtheil über die wirthschaftliche Bedeutung der Thätigkeit der autonomen Körper zu gewinnen, so wird im III. Hauptabschnitte eine Untersuchung über die Dichtigkeit der Bevölkerung, die Grundeigenthums- und gewerblichen, sowie die Einkommens-Verhältnisse des vorwiegend ackerbautreibenden Landes angestellt, welche die nothwendige volkswirthschaftliche Grundlage der nun folgenden gemeinwirthschaftlichen Erörterungen sind. Diese beginnen im IV. Hauptabschnitte mit einer Darstellung der Vermögenslage der autonomen Körper. Ganz vortrefflich ist hier die Bearbeitung des in den letzten Jahren wie überall im gemeinwirthschaftlichen Leben zu so grosser Bedeutung gekommenen Schuldenwesens, indem sowohl die Verwendung der aufgenommenen Anlehen, als auch die Verzinsungs-Verhältnisse und das Alter der einzelnen Passivbeträge ersichtlich wird. Die principielle Verschiedenheit des autonomen vom staatlichen Schuldenwesen liegt hier klar zu Tage; indem das letztere fast überall in dem Militäraufwande in den ersten Zeiten dieses Jahrhunderts seine Ursache hat, dient ersteres bis auf einen minimalen Bruchtheil ausschliesslich zu öffentlich- und privatwirthschaftlicher Capitalsanlage und datiert z. B. in Oldenburg zu 85 Percenten seit 1880, zu 96 Percenten seit 1870 und zu 98·6 Percenten seit 1860! Der IV. Hauptabschnitt enthält in den ersten drei Abschnitten die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinwesen. Wenn hier eine Bemerkung gestattet ist, so möchte sie sich darauf beziehen — was allerdings sehr schwierig, aber vom Verf. fast durchwegs mit glücklichem Erfolge gelöst worden ist — die einzelnen Einnahmskategorien streng nach der finanzwissenschaftlichen Systematik zur Darstellung zu bringen; dies gilt z. B. für die Text-Tabelle auf S. 108, wo wir gewünscht hätten, die unklare Bezeichnung „Gelder“ und „Taxen“ vermieden, ferner die Jagd- und Fischerei-Pachtschillinge den Einnahmen aus den Stammvermögen und die Strafen nicht den Gebühren zugezählt, sondern besonders aufgeführt zu sehen. Von hervorragender theoretischer Bedeutung sind einige Untersuchungen des 4. Abschnittes in diesem Hauptabschnitte. Der erste betrifft die Eigenthümlichkeit der Aufwandshöhe bei Stadt und Land; in den Städten wächst dieselbe mit der Grösse der ersteren, in den Landgemeinden ist gar kein Zusammenhang zwischen Bevölkerungsgrösse und (relativer) Aufwandshöhe zu bemerken. Es ist dies eine Erscheinung, die einer populationistischen [1]) von mir gefundenen in bemerkenswerther Weise entspricht, so dass die Annahme gerecht-Gruppen auf 57 Kreuzer sich stellt, sind die entsprechenden Daten beim Stücklohn 212 und 51 Kreuzer. Während der Zeitlohn der Männer 69 Kreuzer, der Zeitlohn aller Arbeiter 57 Kreuzer

[1]) Die Ansiedelungs- u. Wohnverhältnisse in Oesterreich. „Statist. Monatschrift“, XI, S. 526.

fertigt sein dürfte, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen Stadt und Land in gesellschaftlicher Beziehung bestehe, der auch statistisch streng erfassbar wird, der aber deshalb nur durch Erforschung aller gesellschaftlichen Merkmale erkannt und dann nur in synthetischer Weise ausgedrückt werden kann. Etwas selbstverständlich sind die Ausführungen über das Sinken des Antheiles der allgemeinen Verwaltungskosten am Gesammtbudget mit der wachsenden Bevölkerungsgrösse der Landgemeinden. Dagegen ist wieder sehr schön die Untersuchung über die Bewegung des Verhältnisses der Communalausgaben zu den Einkommensverhältnissen der Bevölkerung nach Höhengruppen beider. Diese wird zunächst so angestellt, dass die Ausgabenhöhe der Communen festgestellt wird, in denen das mittlere Einkommen per Einwohner 100—200, 200—300 und über 300 Mark beträgt, und dann wird, um den Fehler zu vermeiden, dass sich das mittlere Einkommen aus gänzlich verschieden hohen und niedrigen Componenten ergebe, die Berechnung gemacht, wie viele minder Begüterte (unter 600 Mark Einkommen) auf einen Wohlhabenden (über 3.000 Mark Einkommen) entfallen. Beidemale ergibt sich nun das Resultat, dass der Zuschnitt des communalen Haushaltes im geraden Verhältnisse zur wirthschaftlichen Kraft der betheiligten Bevölkerung steht — ein Resultat von eminenter verwaltungspolitischer aber auch allgemein gemeinwirthschaftlicher Bedeutung. Parallel gehen die Ermittelungen, dass sowohl die Armenziffer als auch das Unterstützungsmaass mit den günstigen Einkommensverhältnissen steigen und die Schülerquote per einen Lehrer in demselben Maasse zurückgeht. Der VI. Hauptabschnitt befasst sich speciell mit der „Communalbelastung", wofür vielleicht treffender geradezu die Bezeichnung „Besteuerung" zu wählen gewesen wäre, denn auch die sehr richtiger Weise mit berücksichtigten Hand- und Spanndienste sind Steuern, und zwar reine Naturalsteuern. Im ersten Abschnitte desselben, welcher sich mit der Höhe der Besteuerung befasst, möchte ich insbesondere auf die kleine aber wichtige, eine oben erwähnte ergänzende, Untersuchung hinweisen, als deren Resultat sich ergibt, dass mit der Grösse der Städte die relative Steuerhöhe wächst, dagegen nicht mit der Grösse der Landgemeinden, ja bei diesen zeigt sich sogar eine Abnahme der den Einwohner treffenden Steuerhöhe. In dem zweiten Abschnitte (Besteuerung nach Objecten) geht der Verf. auch auf die selbständigen Steuern des Landes ein, auf die Communalsteuern vom Grund- und Viehbesitze, die Hundesteuern, die kirchlichen Kopf- und Communicantensteuern; im Ganzen somit eine unbedeutende selbstständige steuerliche Entwickelung zu Gunsten der Zuschläge. Der dritte Abschnitt enthält die Beziehung der Communalsteuern zu den Staatssteuern und endlich der letzte die wichtige Betrachtung des Verhältnisses der Steuern zur Steuerquelle. Dieselbe ermöglicht es dem Verf., das erfreuliche und für die Landesverwaltung wichtige Ergebniss auszusprechen, dass „weder die gesammten directen Steuern von Staat und Selbstverwaltung, noch auch namentlich die communalen Lasten nach Maassgabe der wirthschaftlichen Leistungsfähigkeit der Bevölkerung auf dieser in einem ungewöhnlich grossen nur schwer zu tragenden Umfange ruhen."

Der vom Verf. eingehaltene Vorgang, bei jeder Materie auch die einschlägigen Erhebungsformularien mitzutheilen und zu erörtern, ist für sachlich neue Ermittelungen überall zu empfehlen.

Im Interesse der Vervollständigung des Buches sei es zum Schlusse noch gestattet, eine Bemerkung zu machen. Es ist wahr, dass die Selbstverwaltungskörper in demselben in grösster Vollständigkeit zur Behandlung gekommen sind, und dennoch blieb ein Moment, welches über dieselben zwar hinausgeht, aber zur relativen Bewerthung der gefundenen Daten unumgänglich erforderlich ist, unbeachtet. Wir meinen nicht die Vergleichung mit anderen Ländern, denn jeder Sachkundige weiss, dass dies heute noch unmöglich ist; wir meinen vielmehr, der Verf. sollte es nicht unterlassen, den Ziffern für Aufwand, Einnahmen und Vermögenssteuern der Selbstverwaltung die analogen staatlichen Ziffern desselben Landes hinzuzufügen. Dadurch würde sich nicht nur die finanzwirthschaftliche Bedeutung der gesammten territorialen Autonomie als auch die ihrer einzelnen Kategorien von Gemeinwesen am staatlichen Haushalte messen lassen und so erst die wahre Grössenbeurtheilung ermöglicht, sondern es würden dann auch beide, staatlicher und autonomer Haushalt als Glieder der Gemeinwirthschaft überhaupt erscheinen und ein Schritt zur Lösung des grossen Problemes gemacht, die Totalität des zwangsgemeinwirthschaftlichen Lebens als Complement zum volkswirthschaftlichen zu erkennen.

Wir haben nur ungern einige Ausstellungen und Mängel an dem vortrefflichen Buche Kollmann's namhaft gemacht, aber je besser Einem ein Buch gefällt, desto vollkommener wünscht man es eben zu sehen. *Dr. Mischler.*

Dr. Oscar v. Meltzl: Statistik der Sächsischen Landbevölkerung in Siebenbürgen. Hermannstadt, in Commission bei Franz Michaelis, 1886. 296 S. und 73 S. Tabellen.

Wenn auch nicht durch das Erscheinen des 2. Bandes von Fr. J. Neumann's „Beiträgen zur Geschichte der Bevölkerung Deutschlands“ [1]) ein äusserlicher Anlass gegeben wäre, so müsste man doch Meltzl's Buch mit diesem Unternehmen in Zusammenhang bringen. Dass die von Neumann in's Auge gefassten Beiträge in Zukunft sehr dankenswerthe Aufhellungen bringen werden, steht ja ausser Zweifel, aber ein Mangel derselben müsste eigentlich doch ausgesprochen werden, nämlich der, dass sie sich nur auf die Deutschen in Deutschland beziehen, während es doch gerade von allergrösster populationistischer Bedeutung wäre, die Entwickelung jener Theile des deutschen Volkes kennen zu lernen, welche entweder in den Grenzen der grossen Hauptmasse den Uebergang zu den das deutsche Volk umgebenden Romanen und Slaven bilden, oder welche weit abgetrennt von den Stammesgenossen uns als Sprachinseln entgegentreten. In dieser Hinsicht wäre Oesterreich und auch Ungarn der denkbar fruchtbarste Boden für derartige demographische Studien und der Verf. hat es verstanden, einen der demographisch interessantesten Bruchtheile des deutschen Volkes in diesen Staaten herauszugreifen und in vortrefflicher Art populationistisch zu bearbeiten. Seine Untersuchungen umfassen 227 Landgemeinden, als diejenigen, welche eigentlich von „Siebenbürger Sachsen“ bewohnt sind und beruhen neben staatlichen oder Municipal-Erhebungen und bischöflichen sowie pfarrämtlichen Ermittelungen vorwiegend auf den vom Verf. versendeten und von den Pfarrämtern der sächsischen Landgemeinden ausgefüllten Fragebögen, was gleichzeitig ein Zeugniss für die verständnissvolle Amtsführung der Pfarrer in diesen Gemeinden abgibt. Ueber die Bevölkerungsergebnisse unter den Siebenbürger Sachsen sind so differente und zum grossen Theil ebenso unrichtige wie die wahren Thatsachen schmälernde Ansichten verbreitet, dass es nicht unwichtig sein dürfte, aus dem Inhalte der Schrift hervorzuheben, dass sich diese Bevölkerung in der letzten Zeit weder absolut noch auch gegenüber den anderen Völkerschaften, mit denen sie zusammenwohnen, insbesondere gegenüber den Magyaren, langsamer vermehrt hat, sondern ihre populationistischen Verhältnisse vielmehr befriedigend sind. Die Zunahme war von 1765 auf 1883 im Ganzen 58·7 Percente, d. i. im jährlichen Durchschnitte 0·49 Percente. Allerdings sind die Zustände gerade in dem letztem Menschenalter etwas minder erfreulich gewesen, so betrug die Zunahme von 1851—1883 im Ganzen 4·3 und im jährlichen Durchschnitte 0·13 Percente, doch zeigt sich gerade weiter in dem letzten Decennium 1873 bis 1883 eine Zunahme von 2·8 Percenten, d. i. im jährlichen Durchschnitte 0·28 Percenten oder mehr als doppelt so viel als in der Zeit seit 1851. Dem gegenüber steht die Zunahme der Bevölkerung im ganzen Königreiche Ungarn in den Jahren 1870—1880 bekanntlich mit 0·12 Percenten pro Jahr, welche jedoch, wie bemerkt werden muss, nur ausnahmsweise eine so auffallend geringe war.

Wenn das Zuwachspercent für die sächsischen Gemeinden auch, besonders zu gewissen Zeiten, gering erscheint, so darf aber nicht übersehen werden, dass einerseits die Bevölkerungen immer in Wellenbewegung fortschreiten, und andererseits, dass eben nur eine Landbevölkerung vorliegt, deren Zuwachs immer etwas langsamer ist. Da die Trauungsziffer höher steht, als in allen (selbständigen) europäischen Staaten, während die Zunahme denselben meist nachsteht, so dürfte wohl die allgemeine Ansicht von der geringen Propagation der siebenbürgischen Sachsenbevölkerung auf Wahrheit beruhen, insbesondere da die Kindersterblichkeit nicht als besonders hoch bezeichnet werden kann. Dies und die sich zu Gunsten des männlichen Geschlechtes neigende Sexualproportion in der Bevölkerung, welche Verf. aus der grossen Weibersterblichkeit erklärt, dürften die hervorragendsten populationistischen Eigenthümlichkeiten der sächsischen Landbevölkerung in Siebenbürgen sein. — Im Uebrigen beschränkt sich der Verf. nicht auf rein populationistische Untersuchungen, sondern es bezieht sich seine vortreffliche Darstellung auch auf die wirthschaftlichen und culturellen Verhältnisse, so dass man kaum eine in die Demographie dieses interessanten Volkes einschlagende Frage in dem Buche unerörtert finden wird. — Sehen wir von dieser Ausdehnung der Arbeit ab, so wäre es auf das Lebhafteste zu begrüssen, wenn sich ähnliche bevölkerungsstatistische Studien in Oesterreich einbürgern wollten. Die Deutschen und Slaven, sowie die Deutschen und Italiener nebeneinander in den Nordwestländern, Tirol, dem Küstenlande, in einigen Alpen- und den Karstländern wären die dankbarsten Objecte.[2])

Dr. Mischler.

---

[1]) Enthaltend die „Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden seit Anfang dieses Jahrhundertes“ von Kuno Frankenstein.

[2]) Vergl. z. B. die Arbeiten Bidermann's in der „Statistischen Monatschr.“, Bd. X, S. 361 und in den Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, I. Bd., 7. Heft, dann die Arbeit Schlesinger's, ebd. II. Bd., 1. Heft.

Oesterreichisch-ungarische Revue. Jahrgang 1886, I. Bd., Hft. 1—7. Wien. Eigener Verlag.

Mit dem Aufhöhren des Erscheinens der „Oesterreichischen Revue“ ging der Monarchie vor neunzehn Jahren ein Organ verloren, welches der vaterländischen Literatur, der Besprechung heimatlicher und solcher Verhältnisse, welche sich mit vaterländischen Interessen mehr oder minder berühren, ohne Beschränkung auf einzelne Gebiete des Wissens offen stand und ohne Berechnung auf bestimmte fachliche Leserkreise dem Interesse des grossen gebildeten Publicums in hervorragendem Masse entsprach. Die Absicht, unter dem neuen, den veränderten Verhältnissen der Monarchie entsprechenden Titel eine Fortsetzung und damit einen neutralen Boden zu schaffen, von dem aus alle die oft widerstrebendet Interessen in der Monarchie zu friedlichem Wettbewerbe vereinigt werden könnten, in vielleicht gerade in der jetzigen Zeit doppelt löblich und freudig zu begrüssen. Die statts liche Reihe der Mitarbeiter, welche die Redaction bereits für das junge Unternehmen gewonnen hat, sowie die Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes der bisherigen Hefte lassen der „Oesterreichisch-ungarischen Revue“ eine günstige Zukunft prognosticieren.

Das Gebiet der wirthschaftlichen Interessen ist vertreten durch die Aufsätze: „Die ungarische Landesausstellung von 1885 in ihrer Bedeutung für Ungarn und die Balkanländer“ von Dr. Alexander Peez; „Die wirthschaftlichen Verhältnisse der Balkanhalbinsel“ von Karl Keleti; „Unser gewerblicher Unterricht“ von B. Bucher; „Die Bedeutung der Binnenschiffahrt“ von Heinrich Kröhnke; „Die Kohlenablagerungen und der Kohlenbergbau Ungarns“ von Max v. Hantken; „Die Aufhebung des Triester Freihafens“ von Alexander Dorn; „Die Flussregulierungen in Ungarn“ von Johann Hunfalvy; culturhistorische Aufsätze sind: „Rückblicke auf die Zustände Böhmens im XVII. und XVIII. Jahrhundert, mit besonderer Beachtung der Entwickelung der böhmischen Literatur seit Maria Theresia“ von Jos. Jireček und „Tirolisches Jagdwesen in alter Zeit“ von J. C. Maurer; Kunst und Literatur vertreten: „Unser Realismus in Kunst und Literatur“ von Albert Ilg. An Biographien finden wir „Johann Christian Günther“ von Max Kalbeck und „Wilhelm von Tegetthoff“ von Fregattencapitän Josef v. Lehnert; ein Bild aus der Kriegsgeschichte bietet „Der Feldzug in Neapel“ und „Die Erstürmung der Festung Gaëta durch die Oesterreicher im Jahre 1707“ von Gustav Amon v. Treuenfest. Die politische Zeitfrage berührt: „Der Rivalitätskampf zwischen Oesterreich-Ungarn und Russland auf der Balkanhalbinsel“ von Hermann Vámbéry. Ausserdem sind in den Heften noch mehrere kleinere Mittheilungen und literarische Uebersichten enthalten.

Schon vom patriotischen Standpunkte ist dem jungen Unternehmen zu wünschen, dass es tüchtig gedeihe und sein Vorbild, die „Oesterreichische Revue“, erreiche, womöglich noch sie übertreffe, um den grossen Revuen des Auslandes als würdiger Repräsentant Oesterreich-Ungarns an die Seite gestellt werden zu können, was an sich, bei vorsichtiger Auswahl der Aufsätze, leicht denkbar ist; bietet doch gerade die österreichisch-ungarische Monarchie in der Mannigfaltigkeit ihrer natürlichen Verhältnisse, ihrer Bewohner mit dem verschiedenartigsten, noch wenig beobachteten Volksleben, in ihrer alten Geschichte und ihrer Bedeutung in Vergangenheit und Zukunft ein weites Feld des Forschens und der Mittheilung. *F.*

Für's Haus. Oesterreichische Ausgabe. Herausgegeben von Clara v. Studnitz. I. Jahrgang. Dresden, 1886—1887.

Diesem praktischen Wochenblatte, welches sich in kurzer Zeit durch seine ebenso solide wie gewandte Redaction sehr grosse Verbreitung zu verschaffen wusste und nun auch in einer eigenen, für die österreichischen Verhältnisse berechneten Ausgabe erscheint, möchten wir speciell auch die Aufgabe zuweisen, für die Pflege des Rechnungswesens im Haushalte und damit für die Aufstellung gut angelegter und verlässlicher Haushaltungsbudgets zu wirken, womit nicht nur der Statistik ein grosser Dienst erwiesen, sondern auch, was noch wichtiger ist, das angestrebte Ziel einer geordneten und erfolgreichen Oekonomie der Lebenshaltung in den weniger bemittelten Classen des Volkes in wirksamster Weise gefördert werden kann.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die Aufnahmen in den österreichischen Staatsverband und die Entlassungen aus demselben im Jahre 1885.

Von Karl Theodor von Inama-Sternegg.

Nach Art. 4 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. December 1867 ist die Freiheit der Auswanderung nur durch die Wehrpflicht beschränkt. Nur die Wehrpflichtigen und diejenigen, welche noch nicht in das stellungspflichtige Alter getreten sind, bedürfen daher nach §. 54 des Wehrgesetzes vom 5. December 1868, bezw. der Wehrgesetznovelle vom 2. October 1882 eine eigene Auswanderungsbewilligung. Personen, deren Auswanderungsfreiheit nicht beschränkt ist, können dagegen um eine specielle Auswanderungsbescheinigung nachsuchen. Diese Bescheinigungen haben im Allgemeinen nur die Bedeutung von Erklärungen über einen factisch vorhandenen Rechtszustand, welche mehr nur statistischen Zwecken zu dienen haben und theilweise zugleich als Acte administrativer Rechtshilfe gegenüber fremdländischen Verwaltungen erscheinen. Sie sind nicht nothwendig zur rechtlichen Begründung des factischen Staatsbürgerschaftsverlustes durch die Auswanderung, welche auch ohne jede Anzeige an die Behörde erfolgen kann. [1])

Bei dieser Lage unseres Auswanderungsrechtes ist es den Verwaltungsbehörden nicht möglich, eine volle Evidenz über die factische Auswanderung zu erhalten; aus eben diesem Grunde sind aber auch erschöpfende statistische Nachweisungen über die Auswanderung von den Behörden nicht zu erlangen. Höchstens die überseeische Auswanderung ist in den Einschiffungshäfen zu constatieren, unter der Voraussetzung, dass die Organe der Sicherheits- und Sanitätspolizei die Auswanderung überwachen oder eine eigene Hafenbehörde mit der Wahrnehmung der Interessen der Auswanderer betraut ist.

---

[1]) Vergl. hierzu neuestens „Zur Codification des österreichischen Staatsbürgerschaftsrechtes“ von F. Karminski in Jäger's Zeitschrift für Verwaltung, XX, Nr. 1 ff.

Ebensowenig aber ist die Einwanderung als der blosse Zuzug von Ausländern, welche sich mit der Absicht der bleibenden Niederlassung in den österreichischen Staat begeben, von den inländischen Behörden zu erfassen, da sie durch keinen Rechtsact und keine Verwaltungsmassregel constatiert wird; die Einwanderung ist vielmehr wie die Auswanderung als Ausfluss der allgemein anerkannten Zugfreiheit der Staatsbürger uncontroliert, ja uncontrolierbar.

Bei diesem Rechtszustande war es unmöglich, die aus dem Inventar der älteren statistischen Erhebungen bislang beibehaltenen statistischen Nachweisungen über Ein- und Auswanderungen fortzuführen, um so mehr, als sie sich längst als überaus unvollkommen und weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibend erwiesen haben.

Die statistische Central-Commission hat aus diesem Grunde in ihrer Sitzung vom 5. Juli 1884 den Beschluss gefasst, diese Nachweisungen gänzlich fallen zu lassen und die Auswanderungsbewegung künftighin nur nach den Berichten der Hafenämter und der Consulate zu verfolgen. Dagegen schien es angezeigt, nach dem Vorgange des deutschen Reiches die sämmtlichen Acte der Verwaltungsbehörden, welche sich auf die Aufnahme in den österreichischen Staatsverband, beziehungsweise auf die Entlassung aus demselben beziehen, zur statistischen Nachweisung zu bringen, um dadurch wenigstens jene Thatsachen in der Bewegung der rechtlichen Bevölkerung zu erfassen, welche sich auf Grund eines eigenen Verwaltungsactes vollziehen. Das k. k. Ministerium des Innern hat diese Nachweisungen mit Erlass vom 19. Juli 1884 vorgeschrieben. Allerdings werden damit noch beiweitem nicht alle Veränderungen im Stande der Staatsbürger erfasst, indem sowohl durch Legitimation als durch Verehelichung Staatsbürgerschaft erworben und verloren werden kann, welche die Behörden nicht nachzuweisen in der Lage sind, abgesehen davon, dass auch die Daten über Geburten und Sterbefälle sich auf die factische und nicht auf die rechtliche Bevölkerung beziehen. Nichtsdestoweniger behaupten die hier zum erstenmale vorgelegten Nachweisungen über die mit Verwaltungsact erfolgten Aufnahmen in den Staatsverband und die Entlassungen aus demselben einen selbstständigen Werth als Zweig der administrativen Statistik, indem hier nicht blos durchaus authentische Ziffern geboten werden, sondern auch ein Detail der persönlichen Verhältnisse der Aufgenommenen und Entlassenen, das zur Charakteristik dieses Theiles der Wanderbewegung und damit doch in gewissem Maasse der Wanderbewegung der Bevölkerung überhaupt werthvolle Beiträge zu liefern geeignet sein dürfte.

Die Ergebnisse der factischen Auswanderung aus Oesterreich für das Jahr 1885 auf Grund der Nachweisungen der wichtigsten Auswanderungshäfen, der Consularämter und des Einwanderungsamtes der Vereinigten Staaten von Nordamerika finden sich gleichfalls in diesem Hefte (Seite 133 flgd.) dargestellt.

Im Jahre 1885 sind von den politischen Behörden nachgewiesen worden:

	Ausgestellte Certificate	Summe der Personen
Entlassungen aus dem Staatsverbande .	1.069	3.498
Aufnahmen in den Staatsverband . . .	884	2.732
daher Entlassungen mehr . . .	185	766

Der im Ganzen nachgewiesene Wechsel der Staatsbürgerschaft betrifft demnach 6.230 Personen.

Von den einzelnen Ländern sind nur Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien an diesen Veränderungen der rechtlichen Bevölkerung in stärkerem Maasse betheiligt, und zwar ergibt sich ein Ueberschuss der aus dem Staatsverbande Entlassenen

in Böhmen . . . . . . um 1.658 Personen	in Schlesien . . . . . . um 130 Personen
„ Mähren . . . . . . „ 413 „	„ Galizien . . . . . . „ 152 „

Ausserdem wurden in Ober-Oesterreich, Krain, im Küstenland, Tirol-Vorarlberg und Dalmatien mehr Personen entlassen als aufgenommen.

Ein namhafter Ueberschuss der in den Staatsverband Aufgenommenen ergab sich nur in Nieder-Oesterreich mit 1.636 Personen; ausserdem weisen Salzburg, Steiermark und Kärnten mehr Aufnahmen als Entlassungen nach.

Von den Personen, an welche Certificate ausgefolgt wurden, waren bei Weitem die Mehrzahl Familienoberhäupter (1.323 gegen 630 einzelne Personen); unter diesen überwogen wieder die aus dem Staatsverbande Entlassenen (754 gegen 569 Aufgenommene), während die einzelnen Personen in ebenso grosser Zahl (315) aufgenommen wie entlassen wurden.

Von der Gesammtzahl der entlassenen Personen gehörte nahezu die Hälfte dem weiblichen Geschlechte an; unter der Gesammtzahl der aufgenommenen Personen wird es dagegen vom männlichen Geschlechte nicht unerheblich übertroffen. Dem Familienstande nach entfällt bei Aufnahme wie bei Entlassung die grössere Hälfte auf ledige Personen; dieselben betragen bei den ersteren über 58 Percente, bei den letzteren nahezu 57 Percente aller Personen. Das weibliche Geschlecht tritt dabei insbesondere in der Gruppe der Aufgenommenen sehr zurück, während es bei den Entlassenen nahezu ebenso hoch steht als das männliche Geschlecht.

Dem Alter nach stehen sich bei den aufgenommenen Personen die unter 24jährigen und die älteren ziemlich gleich (1.382, bezw. 1.350 Personen); von den Entlassenen dagegen sind 1.832 unter 24jährige und nur 1.666 ältere Personen nachgewiesen. Von den unter 24 Jahre alten Personen bilden sowohl bei den Aufgenommenen wie bei den Entlassenen die Kinder bis 14 Jahre die grössere Hälfte, und zwar bei beiden Geschlechtern; es vertheilt sich die Gesammtzahl der Personen nach dem Alter in Percenten folgendermassen:

		unter 14 Jahren	14—24 Jahre	über 24 Jahre
Aufgenommene	männlich . . .	18·1	9·5	28·2
	weiblich . . .	15·6	7·4	21·2
Entlassene	männlich . . .	20·5	4·3	25·7
	weiblich . . .	19·3	8·2	22·0

Mit Unterscheidung der Geschlechter betragen in Percenten:

		unter 14 Jahren	14—24 Jahre	über 24 Jahre
Aufgenommene	männlich . . .	32·3	17·2	50·5
	weiblich . . .	35·3	16·7	48·0
Entlassene	männlich . . .	40·6	8·4	51·0
	weiblich . . .	39·3	16·5	44·2

Nach dem Berufe bilden die Gruppen der Gewerbe- und Handeltreibenden zusammen die überwiegende Mehrzahl der Personen, an welche Aufnahms-, beziehungsweise Entlassungscertificate ausgestellt wurden; ihnen zunächst stehen bei den Entlassenen die Taglöhner und Dienstboten, bei den Aufgenommenen die Personen mit liberalen Berufen. Die landwirthschaftlichen Berufe sind in beiden Richtungen schwach vertreten, auffallend bleibt immerhin die verhältnissmässig grosse Zahl der ohne specificierte Berufsnachweisung in den Staatsverband aufgenommenen Personen.

Der Confession nach überwiegen relativ die Juden und Protestanten bei der Aufnahme in den Staatsverband, während die Entlassenen ganz überwiegend

der katholischen Confession angehören. Rechnet man die Familienangehörigen durchwegs zu der Confession des Familienoberhauptes, so wurden im Ganzen

	aufgenommen		entlassen	
	Personen	Percente	Personen	Percente
Katholiken	1.425	52·2	3.117	89·1
Protestanten	502	18·4	151	4·3
Juden	771	28·3	218	6·2
Andere	34	1·1	12	0·4

Was die Länder anbetrifft, mit welchen der Bevölkerungsaustausch stattfand, so sind wir nur bezüglich der in den Staatsverband aufgenommenen Personen ausreichend informiert; bei den aus dem Staatsverbande entlassenen Personen entzieht sich eben die Erwerbung einer anderweitigen Staatsbürgerschaft sehr häufig der Cognition der Behörde. So sind die Staaten, nach welchen die aus dem österreichischen Staatsverbande entlassenen Personen sich gewendet haben, nur bei 56 Percenten aller Fälle constatiert, während die frühere Staatsbürgerschaft der in den österreichischen Staatsverband aufgenommenen Personen fast ausnahmslos bekannt ist.

Aus diesem Grunde ist nun aber auch eine volle Bilanz der Bewegung der rechtlichen Bevölkerung aus diesen Nachweisungen nicht zu gewinnen. Immerhin wird anzunehmen sein, dass die überwiegende Mehrzahl der Personen, für welche die Erwerbung einer neuen Staatsbürgerschaft nicht nachzuweisen war, sich in überseeischen Staaten, insbesondere in Nord- und Südamerika, heimisch gemacht haben werden. Von den europäischen Staaten haben fast alle in den Nachweisungen enthaltenen an Oesterreich mehr Personen abgegeben als übernommen; nur in Bezug auf die Schweiz (33 Entlassene gegen 14 Aufgenommene) und das deutsche Reich (1.175 Entlassene gegen 1.102 Aufgenommene)[2]) stehen die Verhältnisse umgekehrt. Doch sind auch hier nur nach Preussen und Sachsen mehr Personen entlassen, als von dort aufgenommen worden. Von den Staaten, aus welchen eine grössere Anzahl von Personen in den österreichischen Staatsverband aufgenommen worden sind, ragen insbesondere hervor:

Ungarn	mit	1.213	Aufgenommenen	gegen	214	Entlassene
Preussen	„	485	„	„	646	„
Sachsen	„	124	„	„	273	„
Bayern	„	222	„	„	172	„
andere deutsche Staaten . .	„	271	„	„	84	„
Italien	„	149	„	„	33	„
Russland	„	139	„	„	15	„

Die aufgenommenen Ungarn sind ihrem Berufe nach ganz überwiegend Gewerbe- und Handeltreibende, in beträchtlicher Anzahl aber auch liberalen Berufsarten zugehörig; ihrer Confession nach sind sie in der Mehrzahl Juden (614 gegen 599 Andere). Die aus dem deutschen Reiche Aufgenommenen sind in denselben Berufsgruppen am stärksten vertreten und liefern den grössten Theil der aufgenommenen Protestanten; aus Russland sind die Personen landwirthschaftlichen Berufes relativ in der Mehrzahl, dem Bekenntnisse nach die Juden verhältnissmässig stark vertreten.

[2]) Die Statistik der Erwerbung und des Verlustes der Reichs- und Staatsangehörigkeit durch Urkundenertheilung im deutschen Reiche weist für das Jahr 1885 nur 937 nach Oesterreich-Ungarn entlassene, dagegen 1.570 aus Oesterreich-Ungarn aufgenommene Personen aus. Monatsheft zur Statistik des deutschen Reiches. 1886, VIII, S. 37.

Bezüglich der aus dem österreichischen Staatsverbande Entlassenen ist es besonders bemerkenswerth, dass von den 646 nach Preussen Entlassenen 583, von den 273 nach Sachsen Entlassenen 241 dem katholischen Bekenntnisse angehörten, während nur 14, bezw. 31 Protestanten, und 49, bezw. 1 Juden waren.

Von den sämmtlichen 2.732 Personen, welche die österreichische Staatsbürgerschaft durch Verleihung erwarben, entfielen mit Einschluss der dadurch mitaufgenommenen Familienmitglieder auf Nieder-Oesterreich 65·7 Percente, auf Böhmen 8·4, auf Galizien 6·3, auf Mähren 4·2 Percente. Von den in Nieder-Oesterreich aufgenommenen 1.795 Personen waren 59·2 Percente aus Ungarn, 35·9 Percente aus dem deutschen Reiche; ebenso entfiel in Steiermark die Mehrzahl der Aufgenommenen auf Ungarn. In Ober-Oesterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, Böhmen, Schlesien und Mähren waren die Aufgenommenen überwiegend aus dem deutschen Reiche, doch betrugen in dem letzterwähnten Lande die Ungarn über 39 Percente. In Galizien entfällt die überwiegende Mehrzahl der Aufgenommenen auf Russen, in der Bukowina auf Rumänen.

Von den sämmtlichen 1.213 aus Ungarn in den österreichischen Staatsverband aufgenommenen Personen wurden 87·5 Percente in Nieder-Oesterreich, 3·7 Percente in Mähren aufgenommen; die 1.102 aus dem deutschen Reiche Aufgenommenen vertheilen sich mit 56·8 Percenten auf Nieder-Oesterreich, 17·5 Percenten auf Böhmen, 12·8 Percenten auf Mähren und Schlesien zusammen, der Rest entfällt auf alle übrigen Kronländer in kleinen Antheilen. Die 149 aus Italien aufgenommenen Personen entfallen mit 40 Percenten auf das Küstenland, mit 30 Percenten auf Nieder-Oesterreich und mit über 16 Percenten auf Kärnten. Die aus Russland Aufgenommenen wandten sich fast ausschliesslich nach Galizien, ebenso die Rumänen nach der Bukowina, die Türken nach Nieder-Oesterreich.

Von den sämmtlichen aus dem österreichischen Staatsverbande mit Urkunde Entlassenen 3.498 Personen (mit Einschluss der Familienmitglieder) entfallen auf Böhmen fast 54 Percente, auf Mähren über 15, auf Galizien 9·2, auf Schlesien 6·1, auf Nieder-Oesterreich 4·6 Percente. Eine Vergleichung der Länder in Bezug auf die Staaten, welchen die aus dem österreichischen Staatsverbande Entlassenen sich zuwendeten, ist hier undurchführbar wegen der grossen Zahl von Fällen, in welchen dasselbe nicht zu constatieren war.

Im Uebrigen sind die in den nachfolgenden Tabellen niedergelegten Ergebnisse dieser erstmaligen Nachweisung über die Aufnahmen in den österreichischen Staatsverband und die Entlassung aus demselben bei ihrer grossen Detaillierung wohl für sich selbst sprechend genug und bedürfen bei der Kleinheit der absoluten Zahlen keines weiteren Commentars.

Aufnahmen in den Staatsverband der im Reichsrathe

Aufnahmen in den Staatsverband	Anzahl der ertheilten Aufnahms-Certificate					Anzahl der dadurch aufgenommenen Personen			Familienstand sämmtlicher aufgenommenen Personen						
	überhaupt	davon an Familien-Oberhäupter		einzelne Personen		überhaupt	darunter		ledig			verheiratet		verwitwet oder geschieden	
		m.	w.	m.	w.		m.	w.	überhaupt	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
In Nieder-Oesterreich aus:															
Ungarn	300	212	4	69	15	1.062	586	476	632	372	260	207	207	7	9
Preussen	79	55	—	17	7	245	131	114	138	75	63	51	50	5	1
Bayern	56	39	1	11	5	159	89	70	83	49	34	33	33	7	3
Sachsen	26	17	3	5	1	74	40	34	38	23	15	17	17	—	2
sonstigen deutschen Staaten	44	34	2	8	—	148	74	74	77	39	38	34	34	1	2
Frankreich	1	—	1	—	—	7	—	7	6	—	6	—	—	—	1
Niederlande u. Luxemburg	3	—	—	2	1	3	2	1	3	2	1	—	—	—	—
Italien	11	11	—	—	—	45	23	22	23	12	11	11	11	—	—
Rumänien	3	2	—	1	—	8	6	2	4	4	—	2	2	—	—
Russland	2	2	—	—	—	7	4	3	3	2	1	2	2	—	—
Schweiz	2	1	—	1	—	3	2	1	—	—	—	1	1	1	—
Serbien	1	1	—	—	—	4	1	3	2	—	2	1	1	—	—
Türkei	8	7	—	1	—	28	13	15	15	6	9	6	6	1	—
anderen europäischen Staaten	1	1	—	—	—	2	1	1	—	—	—	1	1	—	—
Summe	537	382	11	115	29	1.795	972	823	1.024	584	440	366	365	22	18
In Ober-Oesterreich aus:															
Ungarn	2	1	—	1	—	6	2	4	4	1	3	1	1	—	—
Preussen	1	1	—	—	—	5	3	2	3	2	1	1	1	—	—
Bayern	4	2	—	2	—	6	4	2	2	2	—	2	2	—	—
anderen deutschen Staaten	3	2	—	1	—	14	8	6	10	6	4	2	2	—	—
Summe	10	6	—	4	—	31	17	14	19	11	8	6	6	—	—
In Salzburg aus:															
Ungarn	6	4	—	2	—	19	11	8	11	7	4	4	4	—	—
Bayern	9	1	—	6	2	10	7	3	8	6	2	1	1	—	—
Sachsen	1	1	—	—	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
anderen deutschen Staaten	4	2	—	1	1	15	8	7	11	6	5	2	2	—	—
Schweiz	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—
Summe	21	8	—	9	4	48	28	20	32	20	12	8	8	—	—
In Steiermark aus:															
Ungarn	14	8	—	5	1	41	25	16	25	17	8	8	8	—	—
Preussen	3	1	—	2	—	5	3	2	3	2	1	1	1	—	—
Bayern	2	1	—	1	—	7	5	2	5	4	1	1	1	—	—
anderen deutschen Staaten	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Italien	2	1	—	1	—	6	5	1	4	4	—	1	1	—	—
Frankreich	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Schweiz	1	1	—	—	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
Summe	24	12	—	11	1	64	42	22	40	30	10	12	12	—	—
In Kärnten aus:															
Ungarn	2	1	—	1	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
anderen deutschen Staaten	2	1	—	—	1	7	4	3	5	3	2	1	1	—	—
Italien	4	4	—	—	—	24	13	11	16	9	7	4	4	—	—
Summe	8	6	—	1	1	34	19	15	22	13	9	6	6	—	—

vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1885.

Alter sämmtlicher aufgenommenen Personen: bis 14 Jahre m.	bis 14 Jahre w.	von 14 bis 24 Jahre m.	von 14 bis 24 Jahre w.	über 24 Jahre m.	über 24 Jahre w.	Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen: Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	liberale Berufe	Taglöhner und Dienstboten	andere und unbekannt	Confession der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen: katholisch	evangelisch	jüdisch	andere oder unbekannt	Familien-Angehörige bei Katholiken	Evangelischen	Juden	Anderen
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
213	168	91	95	282	213	6	107	80	63	10	34	134	17	143	6	301	57	390	14
43	41	21	14	67	58	1	32	22	13	2	9	37	32	9	1	76	70	17	3
28	27	14	4	47	39	2	33	9	3	3	6	41	13	2	—	70	29	4	—
9	9	10	4	21	21	—	8	7	6	—	5	8	18	—	—	15	33	—	—
24	33	11	5	39	36	—	19	7	10	1	7	18	23	3	—	53	47	4	—
—	2	—	4	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	6	—	—	—
—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—
10	8	2	3	11	11	—	4	1	2	—	4	11	—	—	—	34	—	—	—
1	—	3	—	2	2	—	—	1	—	—	2	1	—	2	—	—	—	5	—
2	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	5	—
—	—	—	—	2	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
—	2	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—
1	8	3	1	9	6	—	1	6	1	—	—	—	—	7	1	—	—	18	2
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—
331	299	156	131	485	393	9	206	133	101	16	72	254	106	169	8	556	237	446	19
—	3	—	—	2	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	4	—	—	—
1	—	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	4	2	—	1	—	3	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—
3	1	2	3	3	2	—	—	—	2	1	—	1	2	—	—	3	8	—	—
4	4	3	4	10	6	—	3	—	6	1	—	7	3	—	—	13	8	—	—
4	2	1	3	6	3	—	3	1	2	—	—	5	—	1	—	13	—	—	—
—	—	1	—	6	3	—	2	—	1	—	6	8	1	—	—	—	1	—	—
1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—
5	4	—	—	3	3	—	2	—	—	—	2	4	—	—	—	11	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
10	6	2	4	16	10	—	8	1	4	—	8	18	2	1	—	24	3	—	—
7	5	9	3	9	8	—	4	3	4	—	3	11	—	3	—	17	—	10	—
—	—	1	1	2	1	—	3	—	—	—	—	1	2	—	—	2	—	—	—
2	—	1	1	2	1	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
3	—	1	—	1	1	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
12	5	13	5	17	12	1	8	4	7	—	4	19	2	3	—	30	—	10	—
—	—	—	1	2	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—
3	1	—	—	1	2	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	5	—	—	—
4	4	5	3	4	4	—	3	1	—	—	—	4	—	—	—	20	—	—	—
7	5	5	4	7	6	—	4	1	2	—	1	8	—	—	—	26	—	—	—

Aufnahmen in den Staatsverband	Anzahl der ertheilten Aufnahms-Certificate					Anzahl der dadurch aufgenommenen Personen			Familienstand sämmtlicher aufgenommenen Personen						
	überhaupt	davon an Familien-Oberhäupter		davon an einzelne Personen		überhaupt	darunter		ledig			verheiratet		verwitwet oder geschieden	
		m.	w.	m.	w.		m.	w.	überhaupt	m.	w.	m.	w.	m	w.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
In dem Küstenlande aus:															
Preussen	2	2	—	—	—	5	2	3	1	—	1	2	2	—	—
Bayern	2	2	—	—	—	10	4	6	6	2	4	2	2	—	—
anderen deutschen Staaten	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Frankreich	1	1	—	—	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
Schweiz	3	—	2	1	—	5	1	4	3	1	2	—	—	—	2
England	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Russland	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Italien	16	14	—	1	1	59	36	23	32	22	10	13	13	1	—
Türkei	2	—	—	2	—	2	2	—	2	2	—	—	—	—	—
anderen europäischen Staaten	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
unbekannter Heimat	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Summe	31	19	2	9	1	89	52	37	50	33	17	18	18	1	2
In Tirol aus:															
Preussen	7	—	—	3	4	7	3	4	7	3	4	—	—	—	—
Bayern	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—
anderen deutschen Staaten	5	1	—	3	1	7	5	2	5	4	1	1	1	—	—
Italien	4	1	—	3	—	7	5	2	4	3	1	2	1	—	—
Frankreich	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—
unbekannter Heimat	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—
Summe	19	2	—	9	8	24	13	11	19	10	9	3	2	—	—
In Vorarlberg aus:															
Ungarn	2	—	—	2	—	2	2	—	1	1	—	—	—	1	—
Bayern	2	—	—	2	—	2	2	—	2	2	—	—	—	—	—
anderen deutschen Staaten	2	1	—	1	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
Schweiz	2	—	—	1	1	2	1	1	2	1	1	—	—	—	—
unbekannter Heimat	1	1	—	—	—	5	3	2	3	2	1	1	1	—	—
Summe	9	2	—	6	1	14	10	4	9	7	2	2	2	1	—
In Böhmen aus:															
Ungarn	4	3	—	1	—	18	11	7	12	8	4	3	3	—	—
Preussen	21	14	1	4	2	75	43	32	47	29	18	14	13	—	1
Bayern	8	3	—	5	—	21	12	9	15	9	6	3	3	—	—
Sachsen	14	11	—	2	1	44	23	21	23	12	11	11	10	—	—
anderen deutschen Staaten	15	9	—	6	—	53	25	28	35	16	19	9	9	—	—
Frankreich	3	—	—	3	—	3	3	—	3	3	—	—	—	—	—
Belgien	1	1	—	—	—	2	1	1	—	—	—	1	1	—	—
Russland	2	1	—	1	—	4	3	1	2	2	—	1	1	—	—
Amerika	3	2		1	—	9	3	6	5	1	4	2	2	—	—
Summe	71	44	1	23	3	229	124	105	142	80	62	44	42	—	1
In Mähren aus:															
Ungarn	9	7	—	1	1	45	25	20	30	18	12	7	7	—	1
Preussen	11	8	—	3	—	34	23	11	18	15	3	8	8	—	—
Bayern	2	1	—	1	—	6	3	3	4	2	2	1	1	—	—

Alter sämmtlicher aufgenommenen Personen						Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen						Confession				Familien-Angehörige bei			
bis 14 Jahre		von 14 bis 24 Jahre		über 24 Jahre		Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	liberale Berufe	Taglöhner und Dienstboten	andere und unbekannt	katholisch	evangelisch	jüdisch	andere oder unbekannt	Katholiken	Evangelischen	Juden	Anderen
m.	w.	m.	w.	m.	w.														
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
—	—	—	1	2	2	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	1	2	—	—
2	4	—	—	2	2	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	5	—	3	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
—	1	1	1	—	2	—	—	—	1	—	2	1	1	1	—	1	—	1	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
18	7	3	2	15	14	—	5	4	4	2	1	13	—	3	—	36	—	7	—
—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
21	12	5	4	26	21	—	6	7	9	2	7	21	2	6	2	45	2	11	—
—	—	1	—	2	4	—	—	1	2	—	4	7	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	1	3	1	—	—	2	1	—	2	5	—	—	—	2	—	—	—
—	—	3	1	2	1	1	3	—	—	—	—	4	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
1	—	5	3	7	8	2	4	3	3	—	8	19	—	—	—	5	—	—	—
—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—
2	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	4	—	—	—
2	1	3	—	5	3	1	—	—	4	—	4	9	—	—	—	5	—	—	—
6	3	1	1	4	3	—	2	1	1	—	—	1	1	2	—	3	1	10	—
10	6	17	11	16	15	3	5	2	4	—	7	14	7	—	—	33	21	—	—
3	4	2	2	7	3	1	—	1	2	—	4	8	—	—	—	13	—	—	—
9	9	2	3	12	9	—	6	1	5	—	2	4	10	—	—	6	24	—	—
4	14	8	6	13	8	1	6	—	3	—	5	6	9	—	—	10	28	—	—
—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
1	—	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
—	4	—	—	3	2	1	—	—	—	2	—	3	—	—	—	6	—	—	—
33	40	30	23	61	42	7	20	6	16	2	20	42	27	2	—	74	74	10	—
13	8	4	4	8	8	—	2	4	1	—	2	1	—	8	—	—	—	36	—
5	2	8	—	10	9	3	3	—	2	—	3	8	3	—	—	15	8	—	—
—	—	1	2	2	1	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	4	—	—	—

Aufnahmen in den Staatsverband	Anzahl der ertheilten Aufnahms-Certificate					Anzahl der dadurch aufgenommenen Personen			Familienstand sämmtlicher aufgenommenen Personen						
	überhaupt	davon an Familien-Oberhäupter		davon an einzelne Personen		überhaupt	darunter		ledig			verheiratet		verwitwet oder geschieden	
		m.	w	m.	w.		m.	w.	überhaupt	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Sachsen	1	1	—	—	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
anderen deutschen Staaten	5	5	—	—	—	22	13	9	12	8	4	5	5	—	—
Italien	1	1	—	—	—	4	3	1	2	2	—	1	1	—	—
Summe .	29	23	—	5	1	114	69	45	67	46	21	23	23	—	1
In Schlesien aus:															
Ungarn	3	2	—	1	—	6	3	3	2	1	1	2	2	—	—
Preussen	20	14	1	4	1	76	41	35	47	27	20	14	14	—	1
Summe .	23	16	1	5	1	82	44	38	49	28	21	16	16	—	1
In Galizien aus:															
Ungarn	1	1	—	—	—	5	4	1	3	3	—	1	1	—	—
Preussen	14	6	—	7	1	33	22	11	21	14	7	6	4	2	—
Frankreich	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
England	1	1	—	—	—	5	3	2	3	2	1	1	1	—	—
Russland	67	20	—	42	5	125	82	43	74	52	22	28	19	2	2
Rumänien	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Vereinigten Staaten v. Nord-Amerika . . .	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Summe .	86	28	—	52	6	171	114	57	104	74	30	36	25	4	2
In d. Bukowina aus:															
Russland	2	—	—	2	—	2	2	—	1	1	—	—	—	1	—
Rumänien	7	5	—	2	—	25	13	12	15	8	7	5	5	—	—
Summe .	9	5	—	4	—	27	15	12	16	9	7	5	5	1	—
In Dalmatien aus:															
Ungarn	3	1	—	1	1	6	2	4	4	1	3	1	1	—	—
Italien	4	—	—	4	—	4	4	—	4	4	—	—	—	—	—
Summe .	7	1	—	5	1	10	6	4	8	5	3	1	1	—	—
Aus Ungarn in:															
Nieder-Oesterreich .	300	212	4	69	15	1.062	586	476	632	372	260	207	207	7	9
Ober-Oesterreich . .	2	1	—	1	—	6	2	4	4	1	3	1	1	—	—
Salzburg	6	4	—	2	—	19	11	8	11	7	4	4	4	—	—
Steiermark	14	8	—	5	1	41	25	16	25	17	8	8	8	—	—
Kärnten	2	1	—	1	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
Vorarlberg	2	—	—	2	—	2	2	—	1	1	—	—	—	1	—
Böhmen	4	3	—	1	—	18	11	7	12	8	4	3	3	—	—
Mähren	9	7	—	1	1	45	25	20	30	18	12	7	7	—	1
Schlesien	3	2	—	1	—	6	3	3	2	1	1	2	2	—	—
Galizien	1	1	—	—	—	5	4	1	3	3	—	1	1	—	—
Dalmatien	3	1	—	1	1	6	2	4	4	1	3	1	1	—	—
Summe .	346	240	4	84	18	1.213	673	540	725	430	295	235	235	8	10
Aus Preussen in:															
Nieder-Oesterreich . .	79	55	—	17	7	245	131	114	138	75	63	51	50	5	1
Ober-Oesterreich . .	1	1	—	—	—	5	3	2	3	2	1	1	1	—	—
Steiermark	3	1	—	2	—	5	3	2	3	2	1	1	1	—	—
Küstenland	2	2	—	—	—	5	2	3	1	—	1	2	2	—	—
Tirol	7	—	—	3	4	7	3	4	7	3	4	—	—	—	—

Alter sämmtlicher aufgenommenen Personen: bis 14 Jahre m.	bis 14 Jahre w.	von 14 bis 24 Jahre m.	von 14 bis 24 Jahre w.	über 24 Jahre m.	über 24 Jahre w.	Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen: Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	liberale Berufe	Taglöhner und Dienstboten	andere und unbekannt	Confession der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen: katholisch	evangelisch	jüdisch	andere oder unbekannt	Familien-Angehörige bei Katholiken	Evangelischen	Juden	Anderen
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—
8	4	—	—	5	5	—	—	1	2	—	2	2	3	—	—	9	8	—	—
1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3	—	—	—
28	14	14	6	27	25	4	6	5	6	—	8	14	7	8	—	31	18	36	—
—	—	—	1	3	2	1	—	1	—	—	1	—	—	3	—	—	—	3	—
14	14	10	5	17	16	8	6	—	1	—	5	17	1	2	—	46	4	6	—
14	14	10	6	20	18	9	6	1	1	—	6	17	1	5	—	46	4	9	—
1	—	2	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—
4	2	5	5	13	4	3	3	—	3	—	5	12	2	—	—	15	4	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
2	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—
16	16	9	4	57	23	21	5	9	20	—	12	58	—	8	1	40	—	18	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
23	19	16	9	75	29	24	9	9	27	—	17	74	2	9	1	59	4	22	—
—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
6	5	—	3	7	4	—	—	5	1	—	1	2	—	5	—	—	—	18	—
6	5	—	3	9	4	—	1	5	1	—	2	3	—	6	—	—	—	18	—
—	2	—	—	2	2	1	—	—	1	—	1	2	—	—	1	—	—	—	3
—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	6	2	1	—	—	1	—	5	6	—	—	1	—	—	—	3
213	168	91	95	282	213	6	107	80	63	10	34	134	17	143	6	301	57	390	14
—	3	—	—	2	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	4	—	—	—
4	2	1	3	6	3	—	3	1	2	—	—	5	—	1	—	13	—	—	—
7	5	9	3	9	8	—	4	3	4	—	3	11	—	3	—	17	—	10	—
—	—	—	1	2	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—
—	—	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
6	3	1	1	4	3	—	2	1	1	—	—	1	1	2	—	3	1	10	—
13	8	4	4	8	8	—	2	4	1	—	2	1	—	8	—	—	—	36	—
—	—	—	1	3	2	1	—	1	—	—	1	—	—	3	—	—	—	3	—
1	—	2	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—
—	2	—	—	2	2	1	—	—	1	—	1	2	—	—	1	—	—	—	3
244	191	109	108	320	241	8	120	90	77	10	41	159	19	161	7	339	58	453	17
43	41	21	15	67	58	1	32	22	13	2	9	37	32	9	1	76	70	17	3
1	—	1	1	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—
—	—	1	1	2	1	—	3	—	—	—	—	1	2	—	—	2	—	—	—
—	—	—	1	2	2	—	—	1	—	—	1	1	1	—	—	1	2	—	—
—	—	1	—	2	4	—	—	1	2	—	4	7	—	—	—	—	—	—	—

Aufnahmen in den Staatsverband	Anzahl der ertheilten Aufnahms-Certificate					Anzahl der dadurch aufgenommenen Personen			Familienstand sämmtlicher aufgenommenen Personen						
	überhaupt	davon an Familien-Oberhäupter		einzelne Personen		überhaupt	darunter		ledig			verheiratet		verwitwet oder geschieden	
		m.	w.	m.	w.		m.	w.	überhaupt	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Böhmen	21	14	1	4	2	75	43	32	47	29	18	14	13	—	1
Mähren	11	8	—	3	—	34	23	11	18	15	3	8	8	—	—
Schlesien	20	14	1	4	1	76	41	35	47	27	20	14	14	—	1
Galizien	14	6	—	7	1	33	22	11	21	14	7	6	4	2	—
Summe	158	101	2	40	15	485	271	214	285	167	118	97	93	7	3
Aus Bayern in:															
Nieder-Oesterreich	56	39	1	11	5	159	89	70	83	49	34	33	33	7	3
Ober-Oesterreich	4	2	—	2	—	6	4	2	2	2	—	2	2	—	—
Salzburg	9	1	—	6	2	10	7	3	8	6	2	1	1	—	—
Steiermark	2	1	—	1	—	7	5	2	5	4	1	1	1	—	—
Küstenland	2	2	—	—	—	10	4	6	6	2	4	2	2	—	—
Tirol	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—
Vorarlberg	2	—	—	2	—	2	2	—	2	2	—	—	—	—	—
Böhmen	8	3	—	5	—	21	12	9	15	9	6	3	3	—	—
Mähren	2	1	—	1	—	6	3	3	4	2	2	1	1	—	—
Summe	86	49	1	28	8	222	126	96	126	76	50	43	43	7	3
Aus Sachsen in:															
Nieder-Oesterreich	26	17	3	5	1	74	40	34	38	23	15	17	17	—	2
Salzburg	1	1	—	—	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
Böhmen	14	11	—	2	1	44	23	21	23	12	11	11	10	—	—
Mähren	1	1	—	—	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
Summe	42	30	3	7	2	124	67	57	63	37	26	30	29	—	2
Aus anderen deutschen Staaten in:															
Nieder-Oesterreich	44	34	2	8	—	148	74	74	77	39	38	34	34	1	2
Ober-Oesterreich	3	2	—	1	—	14	8	6	10	6	4	2	2	—	—
Salzburg	4	2	—	1	1	15	8	7	11	6	5	2	2	—	—
Steiermark	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Kärnten	2	1	—	—	1	7	4	3	5	3	2	1	1	—	—
Küstenland	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Tirol	5	1	—	3	1	7	5	2	5	4	1	1	1	—	—
Vorarlberg	2	1	—	1	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
Böhmen	15	9	—	6	—	53	25	28	35	16	19	9	9	—	—
Mähren	5	5	—	—	—	22	13	9	12	8	4	5	5	—	—
Summe	82	55	2	22	3	271	141	130	158	85	73	55	55	1	2
Aus Frankreich in:															
Nieder-Oesterreich	1	—	1	—	—	7	—	7	6	—	6	—	—	—	1
Steiermark	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Küstenland	1	1	—	—	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
Tirol	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—
Böhmen	3	—	—	3	—	3	3	—	3	3	—	—	—	—	—
Galizien	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Summe	8	1	1	5	1	16	7	9	13	6	7	1	1	—	1
Aus England in:															
Küstenland	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Galizien	1	1	—	—	—	5	3	2	3	2	1	1	1	—	—
Summe	2	1	—	1	—	6	4	2	4	3	1	1	1	—	—

Alter sämmtlicher aufgenommenen Personen						Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen						Confession der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen				Familien-Angehörige bei			
bis 14 Jahre		von 14 bis 24 Jahre		über 24 Jahre		Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	liberale Berufe	Taglöhner und Dienstboten	Andere und unbekannt	katholisch	evangelisch	jüdisch	andere oder unbekannt	Katholiken	Evangelischen	Juden	Anderen
m.	w.	m.	w.	m.	w.														
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
10	6	17	11	16	15	3	5	2	4	—	7	14	7	—	—	33	21	—	—
5	2	8	—	10	9	3	3	—	2	—	3	8	3	—	—	15	8	—	—
14	14	10	5	17	16	8	6	—	1	—	5	17	1	2	—	46	4	6	—
4	2	5	5	13	4	3	3	—	3	—	5	12	2	—	—	15	4	—	—
77	**65**	**64**	**39**	**130**	**110**	**18**	**53**	**26**	**25**	**2**	**34**	**98**	**48**	**11**	**1**	**192**	**109**	**23**	**3**
28	27	14	4	47	39	2	33	9	3	3	6	41	13	2	—	70	29	4	—
—	—	—	—	4	2	—	1	—	3	—	—	4	—	—	—	2	—	—	—
—	—	1	—	6	3	—	2	—	1	—	6	8	1	—	—	—	1	—	—
2	—	1	1	2	1	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	5	—	—	—
2	4	—	—	2	2	—	—	1	—	—	1	1	—	1	—	5	—	3	—
—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	—	1	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
3	4	2	2	7	3	1	—	1	2	—	4	8	—	—	—	13	—	—	—
—	—	1	2	2	1	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	4	—	—	—
35	**35**	**20**	**9**	**71**	**52**	**6**	**37**	**11**	**12**	**3**	**17**	**69**	**14**	**3**	**—**	**99**	**30**	**7**	**—**
9	9	10	4	21	21	—	8	7	6	—	5	8	18	—	—	15	33	—	—
1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—
9	9	2	3	12	9	—	6	1	5	—	2	4	10	—	—	6	24	—	—
1	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—
20	**18**	**12**	**7**	**35**	**32**	**1**	**15**	**8**	**11**	**—**	**7**	**12**	**30**	**—**	**—**	**21**	**61**	**—**	**—**
24	33	11	5	39	36	—	19	7	10	1	7	18	23	3	—	53	47	4	—
3	1	2	3	3	2	—	—	—	2	1	—	1	2	—	—	3	8	—	—
5	4	—	—	3	3	—	2	—	—	—	2	4	—	—	—	11	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
3	1	—	—	1	2	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	1	3	1	—	—	2	1	—	2	5	—	—	—	2	—	—	—
—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—
4	14	8	6	13	8	1	6	—	3	—	5	6	9	—	—	10	28	—	—
8	4	—	—	5	5	—	—	1	2	—	2	2	3	—	—	9	8	—	—
48	**57**	**23**	**15**	**70**	**58**	**1**	**28**	**10**	**20**	**2**	**21**	**42**	**37**	**3**	**—**	**94**	**91**	**4**	**—**
—	2	—	4	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	6	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	2	3	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1	**2**	**—**	**5**	**6**	**2**	**—**	**1**	**1**	**3**	**—**	**3**	**8**	**—**	**—**	**—**	**8**	**—**	**—**	**—**
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
2	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—
2	**1**	**—**	**—**	**2**	**1**	**—**	**—**	**—**	**1**	**—**	**1**	**2**	**—**	**—**	**—**	**4**	**—**	**—**	**—**

Aufnahmen in den Staatsverband	Anzahl der ertheilten Aufnahms-Certificate: überhaupt	davon an Familien-Oberhäupter m.	davon an Familien-Oberhäupter w.	davon an einzelne Personen m.	davon an einzelne Personen w.	Anzahl der dadurch aufgenommenen Personen: überhaupt	darunter m.	darunter w.	Familienstand sämmtlicher aufgenommenen Personen: ledig überhaupt	ledig m.	ledig w.	verheiratet m.	verheiratet w.	verwitwet oder geschieden m.	verwitwet oder geschieden w.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Aus Italien in:															
Nieder-Oesterreich	11	11	—	—	—	45	23	22	23	12	11	11	11	—	—
Steiermark	2	1	—	1	—	6	5	1	4	4	—	1	1	—	—
Kärnten	4	4	—	—	—	24	13	11	16	9	7	4	4	—	—
Küstenland	16	14	—	1	1	59	36	23	32	22	10	13	13	1	—
Tirol	4	1	—	3	—	7	5	2	4	3	1	2	1	—	—
Mähren	1	1	—	—	—	4	3	1	2	2	—	1	1	—	—
Dalmatien	4	—	—	4	—	4	4	—	4	4	—	—	—	—	—
Summe	42	32	—	9	1	149	89	6	85	56	29	32	31	1	—
Aus der Schweiz in:															
Nieder-Oesterreich	2	1	—	1	—	3	2	1	—	—	—	1	1	1	—
Salzburg	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—
Steiermark	1	1	—	—	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
Küstenland	3	—	2	1	—	5	1	4	3	1	2	—	—	—	2
Vorarlberg	2	—	—	1	1	2	1	1	2	1	1	—	—	—	—
Summe	9	2	2	3	2	14	6	8	7	3	4	2	2	1	2
Aus Belgien in:															
Böhmen	1	1	—	—	—	2	1	1	—	—	—	1	1	—	—
Aus Luxemburg in:															
Nieder-Oesterreich	3	—	—	2	1	3	2	1	3	2	1	—	—	—	—
Aus Russland in:															
Nieder-Oesterreich	2	2	—	—	—	7	4	8	3	2	1	2	2	—	—
Küstenland	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Böhmen	2	1	—	1	—	4	3	1	2	2	—	1	1	—	—
Galizien	67	20	—	42	5	125	82	43	74	52	22	28	19	2	2
Bukowina	2	—	—	2	—	2	2	—	1	1	—	—	—	1	—
Summe	74	23	—	46	5	139	92	47	81	58	23	31	22	3	2
Aus der Türkei in:															
Nieder-Oesterreich	8	7	—	1	—	28	13	15	15	6	9	6	6	1	—
Küstenland	2	—	—	2	—	2	2	—	2	2	—	—	—	—	—
Summe	10	7	—	3	—	30	15	15	17	8	9	6	6	1	—
Aus Serbien in:															
Nieder-Oesterreich	1	1	—	—	—	4	1	3	2	—	2	1	1	—	—
Aus Rumänien in:															
Nieder-Oesterreich	3	2	—	1	—	8	6	2	4	4	—	2	2	—	—
Galizien	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Bukowina	7	5	—	2	—	25	13	12	15	8	7	5	5	—	—
Summe	11	7	—	4	—	34	20	14	20	13	7	7	7	—	—
Aus anderen europäisch. Staaten in:															
Nieder-Oesterreich	1	1	—	—	—	2	1	1	—	—	—	1	1	—	—
Küstenland	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Summe	2	1	—	1	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—

Alter sämmtlicher aufgenommenen Personen: bis 14 Jahre m.	bis 14 Jahre w.	von 14 bis 24 Jahre m.	von 14 bis 24 Jahre w.	über 24 Jahre m.	über 24 Jahre w.	Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen: Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	liberale Berufe	Taglöhner und Dienstboten	andere und unbekannt	Confession der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen: katholisch	evangelisch	jüdisch	andere oder unbekannt	Familien-Angehörige bei: Katholiken	Evangelischen	Juden	Anderen
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
10	8	2	3	11	11	—	4	1	2	—	4	11	—	—	—	34	—	—	—
3	—	1	—	1	1	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	4	—	—	—
4	4	5	3	4	4	—	3	1	—	—	—	4	—	—	—	20	—	—	—
18	7	3	2	15	14	—	5	4	4	2	1	13	—	3	—	36	—	7	—
—	—	3	1	2	1	1	3	—	—	—	—	4	—	—	—	3	—	—	—
1	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	4	4	—	—	—	—	—	—	—
36	19	15	9	38	32	1	16	6	7	2	1[illegible]	39	—	3	—	100	—	7	—
—	—	—	—	2	1	—	1	—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—
—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
—	1	1	1	—	2	—	—	—	1	—	2	1	1	1	—	1	—	1	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—
—	1	2	2	4	5	—	1	1	3	—	4	6	2	1	—	4	—	1	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—
2	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	5	—
—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
1	—	—	—	2	1	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
16	16	9	4	57	23	21	5	9	20	—	12	58	—	8	1	40	—	18	—
—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—
19	17	9	4	64	26	22	7	10	20	—	15	61	—	12	1	42	—	23	—
1	8	3	1	9	6	—	1	6	1	—	—	—	—	7	1	—	—	18	2
—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—
1	8	4	1	10	6	—	1	6	2	—	1	—	—	7	3	—	—	18	2
—	2	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—
1	—	3	—	2	2	—	—	1	—	—	2	1	—	2	—	—	—	5	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
6	5	—	3	7	4	—	—	5	1	—	1	2	—	5	—	—	—	18	—
7	5	3	3	10	6	—	—	6	2	—	3	4	—	7	—	—	—	23	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—

Aufnahmen in den Staatsverband	Anzahl der ertheilten Aufnahms-Certificate					Anzahl der dadurch aufgenommenen Personen			Familienstand sämmtlicher aufgenommenen Personen						
	überhaupt	davon an Familien-Oberhäupter		einzelne Personen		überhaupt	darunter		ledig			verheiratet		verwitwet oder geschieden	
		m.	w.	m.	w.		m.	w.	überhaupt	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Aus aussereurop. Staaten in:															
Böhmen	3	2	—	1	—	9	3	6	5	1	4	2	2	–	—
Galizien	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Summe	4	2	—	2	—	10	4	6	6	2	4	2	2	—	—
Aus unbekannter Heimat in:															
Küstenland	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Tirol	1	—	—	—	1	1	—	1	1	—	1	—	—	—	—
Vorarlberg	1	1	—	—	—	5	3	2	3	2	1	1	1	—	—
Summe	3	1	—	1	1	7	4	3	5	3	2	1	1	—	—
Recapitulation:															
A. Nach Ländern:															
in Nieder-Oesterreich	537	382	11	115	29	1.795	972	823	1.024	584	440	366	365	22	18
„ Ober-Oesterreich	10	6	—	4	—	31	17	14	19	11	8	6	6	—	—
„ Salzburg	21	8	—	9	4	48	28	20	32	20	12	8	8	—	–
„ Steiermark	24	12	—	11	1	64	42	22	40	30	10	12	12	—	—
„ Kärnten	8	6	—	1	1	34	19	15	22	13	9	6	6	—	—
„ Küstenland	31	19	2	9	1	89	52	37	50	33	17	18	18	1	2
„ Tirol	19	2	—	9	8	24	13	11	19	10	9	3	2	—	—
„ Vorarlberg	9	2	—	6	1	14	10	4	9	7	2	2	2	1	—
„ Böhmen	71	44	1	23	3	229	124	105	142	80	62	44	42	—	1
„ Mähren	29	23	—	5	1	114	69	45	67	46	21	23	23	—	1
„ Schlesien	23	16	1	5	1	82	44	38	49	28	21	16	16	—	1
„ Galizien	86	28	—	52	6	171	114	57	104	74	30	36	25	4	2
„ der Bukowina	9	5	—	4	—	27	15	12	16	9	7	5	5	1	—
„ Dalmatien	7	1	—	5	1	10	6	4	8	5	3	1	1	—	—
Summe	884	554	15	258	57	2.732	1.525	1.207	1.601	950	651	546	531	29	25
B. Nach Staaten:															
in Ungarn	346	240	4	84	18	1.213	673	540	725	430	295	235	235	8	10
„ Preussen	158	101	2	40	15	485	271	214	285	167	118	97	93	7	3
„ Bayern	86	49	1	28	8	222	126	96	126	76	50	43	43	7	3
„ Sachsen	42	30	3	7	2	124	67	57	63	37	26	30	29	—	2
„ anderen deutschen Staaten	82	55	2	22	3	271	141	130	158	85	73	55	55	1	2
„ Frankreich	8	1	1	5	1	16	7	9	13	6	7	1	1	—	1
„ England	2	1	—	1	—	6	4	2	4	3	1	1	1	—	—
„ Italien	42	32	—	9	1	149	89	60	85	56	29	32	31	1	—
„ Schweiz	9	2	2	3	2	14	6	8	7	3	4	2	2	1	2
„ Belgien	1	1	—	—	—	2	1	1	—	—	—	1	1	—	—
„ Luxemburg	3	—	—	2	1	3	2	1	3	2	1	—	—	—	—
„ Russland	74	23	—	46	5	139	92	47	81	58	23	31	22	3	2
„ Türkei	10	7	–	3	—	30	15	15	17	8	9	6	6	1	—
„ Serbien	1	1	—	—	—	4	1	3	2	—	2	1	1	—	—
„ Rumänien	11	7	–	4	–	34	20	14	20	13	7	7	7	—	—
„ anderen europäischen Staaten	2	1	—	1	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
„ aussereurop. Staaten	4	2	—	2	—	10	4	6	6	2	4	2	2	—	—
„ unbekannter Heimat	3	1	—	1	1	7	4	3	5	3	2	1	1	—	—
Summe	884	554	15	258	57	2.732	1.525	1.207	1.601	950	651	546	531	29	25

Alter sämmtlicher aufgenommenen Personen						Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen						Confession der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen				Familien-Angehörige bei			
bis 14 Jahre		von 14 bis 24 Jahre		über 24 Jahre		Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	liberale Berufe	Taglöhner und Dienstboten	andere und unbekannt	katholisch	evangelisch	jüdisch	andere oder unbekannt	Katholiken	Evangelischen	Juden	Anderen
m.	w.	m.	w.	m.	w.														
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
—	4	—	—	3	2	1	—	—	—	2	—	3	—	—	—	6	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	4	—	—	4	2	1	—	—	1	2	—	4	—	—	—	6	—	—	—
—	—	—	—	1	-	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
2	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	4	—	—	—
2	1	—	—	2	·2	—	1	—	—	—	2	3	—	—	—	4	—	—	—
331	299	156	131	485	393	9	206	133	101	16	72	254	106	169	8	556	237	446	19
4	4	3	4	10	6	—	3	—	6	1	—	7	3	—	—	13	8	—	—
10	6	2	4	16	10	—	8	1	4	—	8	18	2	1	—	24	3	—	—
12	5	13	5	17	12	1	8	4	7	—	4	19	2	3	—	30	—	10	—
7	5	5	4	7	6	—	4	1	2	—	1	8	—	—	—	26	—	—	—
21	12	5	4	26	21	—	6	7	9	2	7	21	2	6	2	45	2	11	—
1	—	5	3	7	8	2	3	3	3	—	8	19	—	—	—	5	—	—	—
2	1	3	—	5	3	1	—	—	4	—	4	9	—	—	—	5	—	—	—
33	40	30	23	61	42	7	20	6	16	2	20	42	27	2	—	74	74	10	—
28	14	14	6	27	25	4	6	5	6	—	8	14	7	8	—	31	18	36	—
14	14	10	6	20	18	9	6	1	1	—	6	17	1	5	—	46	4	9	—
23	19	16	9	75	29	24	9	9	27	—	17	74	2	9	1	59	4	22	—
6	5	—	3	9	4	—	1	5	1	—	2	3	—	6	—	—	—	18	—
—	2	—	—	6	2	1	—	—	1	—	5	6	—	—	1	—	—	—	3
492	426	262	202	771	579	58	280	175	188	21	162	511	152	209	12	914	350	562	22
244	191	109	108	320	241	8	120	90	77	10	41	159	19	161	7	339	58	453	17
77	65	64	39	130	110	18	53	26	25	2	34	98	48	11	1	192	109	23	3
35	35	20	9	71	52	6	37	11	12	3	17	69	14	3	—	99	30	7	—
20	18	12	7	35	32	1	15	8	11	—	7	12	30	—	—	21	61	—	—
48	57	23	15	70	58	1	28	10	20	2	21	42	37	3	—	94	91	4	—
1	2	—	5	6	2	—	1	1	3	—	3	8	—	—	—	8	—	—	—
2	1	—	—	2	1	—	—	—	1	—	1	2	—	—	—	4	—	—	—
36	19	15	9	38	32	1	16	6	7	2	10	39	—	3	—	100	—	7	—
—	1	2	2	4	5	—	1	1	3	—	4	6	2	1	—	4	—	1	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	2	2	1	—	—	—	—	—	—
19	17	9	4	64	26	22	7	10	20	—	15	61	—	12	1	42	—	23	—
1	8	4	1	10	6	—	1	6	2	—	1	—	—	7	3	—	—	18	2
—	2	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—
7	5	3	3	10	6	—	—	6	2	—	3	4	—	7	—	—	—	23	—
—	—	—	—	2	1	—	—	—	1	—	1	1	1	—	—	—	1	—	—
—	4	—	—	4	2	1	—	—	1	2	—	4	—	—	—	6	—	—	—
2	1	—	—	2	2	—	1	—	—	—	2	3	—	—	—	4	—	—	—
492	426	262	202	771	579	58	280	175	188	21	162	511	152	209	12	914	350	562	22

Entlassungen aus dem Staatsverbande der im Reichsrathe

Entlassungen aus dem Staatsverbande	Anzahl der ertheilten Entlassungs-Certificate					Anzahl der dadurch entlassenen Personen			Familienstand sämmtlicher entlassener Personen						
	überhaupt	davon an Familien-Oberhäupter		davon an einzelne Personen		überhaupt	darunter		ledig			verheiratet		verwitwet oder geschieden	
		m.	w.	m.	w.		m.	w.	überhaupt	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Aus Nieder-Oesterreich nach:															
Ungarn	15	10	—	5	—	47	25	22	29	15	14	8	8	2	—
Preussen	5	4	—	1	—	13	7	6	5	3	2	4	4	—	—
Bayern	6	5	—	1	—	21	12	9	12	7	5	4	4	1	—
Sachsen	2	1	—	—	1	3	1	2	1	—	1	1	1	—	—
and. deutschen Staaten	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Frankreich	1	1	—	—	—	3	1	2	1	—	1	1	1	—	—
Italien	1	1	—	—	—	2	1	1	—	—	—	1	1	—	—
Schweiz	1	1	—	—	—	4	3	1	2	2	—	1	1	—	—
Rumänien	1	1	—	—	—	3	1	2	1	—	1	1	1	—	—
Ohne Ang. d. Staaten	33	9	—	12	12	62	31	31	31	16	15	6	6	9	10
Summe	66	33	—	20	13	159	83	76	82	43	39	27	27	13	10
Aus Ober-Oesterreich nach:															
Ungarn	1	1	—	—	—	5	2	3	3	1	2	1	1	—	—
Bayern	11	4	—	6	1	20	11	9	12	7	5	4	4	—	—
and. deutschen Staaten	2	2	—	—	—	9	3	6	5	1	4	2	2	—	—
Ohne Ang. d. Staaten	14	5	—	2	7	33	14	19	25	10	15	3	3	1	1
Summe	28	12	—	8	8	67	30	37	45	19	26	10	10	1	1
Aus Salzburg nach:															
Bayern	5	1	—	3	1	7	5	2	4	3	1	1	1	1	—
Ohne Ang. d. Staaten	1	1	—	—	—	4	3	1	2	2	—	1	1	—	—
Summe	6	2	—	3	1	11	8	3	6	5	1	2	2	1	—
Aus Steiermark nach:															
Ungarn	3	1	—	1	1	9	3	6	6	2	4	1	1	—	1
Preussen	5	2	—	3	—	9	6	3	6	4	2	2	1	—	—
Bayern	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Ohne Ang. d. Staaten	7	2	—	4	1	13	9	4	9	7	2	2	1	—	1
Summe	16	5	—	9	2	32	19	13	22	14	8	5	3	—	2
Aus Kärnten nach:															
Ohne Ang. d. Staaten	2	1	—	—	1	3	1	2	1	1	—	—	—	—	2
Aus Krain nach:															
Ungarn	7	4	—	3	—	20	11	9	11	6	5	4	4	1	—
Bayern	3	3	—	—	—	13	7	6	7	4	3	3	3	—	—
Ohne Ang. d. Staaten	2	—	—	2	—	2	2	—	1	1	—	1	—	—	—
Summe	12	7	—	5	—	35	20	15	19	11	8	8	7	1	—
Aus dem Küstenlande nach:															
Ungarn	5	4	—	1	—	15	6	9	7	2	5	4	4	—	—
Bayern	1	1	—	—	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
Italien	3	3	—	—	—	13	9	4	7	6	1	3	3	—	—
Russland	2	1	—	1	—	6	5	1	4	4	—	1	1	—	—
and. europ. Staaten	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Ohne Ang. d. Staaten	18	14	—	4	—	60	34	26	34	21	13	12	12	1	1
Summe	30	23	—	7	—	95	57	41	54	35	19	21	21	1	1

vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1885.

Alter sämmtlicher entlassener Personen						Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen						Confession				Familien-Angehörige bei			
bis 14 Jahre		von 14 bis 24 Jahre		über 24 Jahre		Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	liberale Berufe	Taglöhner und Dienstboten	andere und unbekannt	katholisch	evangelisch	jüdisch	andere oder unbekannt	Katholiken	Evangelischen	Juden	Anderen
m.	w.	m.	w.	m.	w.														
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
5	13	6	1	14	8	—	6	—	4	—	5	12	1	2	—	28	1	3	—
2	2	—	—	5	4	—	4	—	1	—	—	5	—	—	—	8	—	—	—
6	5	1	—	5	4	—	5	1	—	—	—	6	—	—	—	15	—	—	—
—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
2	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—
—	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
9	6	1	7	21	18	2	5	2	10	1	13	22	10	1	—	17	10	2	—
24	28	8	9	51	39	3	21	5	17	1	19	52	11	3	—	77	11	5	—
—	—	—	—	2	3	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—
1	3	2	1	8	5	3	1	1	1	3	2	11	—	—	—	9	—	—	—
1	4	—	—	2	2	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	7	—	—	—
6	6	3	4	5	9	2	4	—	2	5	1	14	—	—	—	19	—	—	—
8	13	5	5	17	19	5	7	1	4	8	3	28	—	—	—	39	—	—	—
1	—	1	—	3	2	—	2	—	—	3	—	5	—	—	—	2	—	—	—
2	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—
3	—	1	—	4	3	—	3	—	—	3	—	6	—	—	—	5	—	—	—
—	3	1	2	2	1	—	1	—	1	—	1	3	—	—	—	6	—	—	—
1	1	1	1	4	1	1	3	—	1	—	—	5	—	—	—	4	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
3	2	—	—	6	2	—	4	—	2	—	1	7	—	—	—	6	—	—	—
5	6	2	3	12	4	1	8	—	4	—	3	16	—	—	—	16	—	—	—
—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1	—	—	—
3	5	1	—	7	4	1	2	1	2	—	1	7	—	—	—	13	—	—	—
4	2	—	1	3	3	—	1	2	—	—	—	3	—	—	—	10	—	—	—
—	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
7	7	1	1	12	7	2	4	3	2	—	1	12	—	—	—	23	—	—	—
1	5	—	1	5	3	1	—	—	2	—	2	4	—	1	—	3	—	7	—
—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
5	1	1	—	3	3	—	1	2	—	—	—	1	—	2	—	3	—	7	—
1	—	2	—	2	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	4
—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
15	11	2	3	17	12	8	5	2	—	2	1	17	—	1	—	36	—	6	—
22	17	6	4	29	20	9	6	6	4	2	3	24	—	4	2	44	—	20	4

Entlassungen aus dem Staatsverbande	Anzahl der ertheilten Entlassungs-Certificate					Anzahl der dadurch entlassenen Personen			Familienstand sämmtlicher entlassenen Personen						
	überhaupt	davon an Familien-Oberhäupter		davon an einzelne Personen		überhaupt	darunter		ledig			verheiratet		verwitwet oder geschieden	
		m.	w.	m.	w.		m.	w.	überhaupt	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Aus Tirol nach:															
Ungarn	1	1	—	—	—	2	1	1	—	—	—	1	1	—	—
Preussen	2	—	—	1	1	2	1	1	2	1	1	—	—	—	—
Bayern	6	2	1	1	2	20	9	11	15	6	9	2	2	1	—
Sachsen	2	1	—	1	—	6	4	2	4	3	1	1	1	—	—
and. deutschen Staaten	2	1	—	1	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
Italien	4	3	—	1	—	18	7	11	10	3	7	4	4	—	—
Schweiz	1	1	—	—	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
Ohne Ang. d. Staaten	12	5	—	7	—	37	18	19	27	13	14	5	5	—	—
Summe	30	14	1	12	3	91	44	47	60	28	32	15	15	1	—
Aus Vorarlberg nach:															
Bayern	3	1	—	1	1	5	2	3	3	1	2	1	1	—	—
and. deutschen Staaten	4	1	—	2	1	8	5	3	5	3	2	1	1	1	—
Schweiz	2	2	—	—	—	15	6	9	11	4	7	2	2	—	—
Ohne Ang. d. Staaten	6	1	—	3	2	7	4	3	3	2	1	1	1	1	1
Summe	15	5	—	6	4	35	17	18	22	10	12	5	5	2	1
Aus Böhmen nach:															
Ungarn	19	11	—	8	—	52	30	22	30	19	11	11	11	—	—
Preussen	111	94	—	16	1	376	185	191	187	90	97	95	94	—	—
Bayern	18	12	—	6	—	54	26	28	29	13	16	12	12	1	—
Sachsen	64	57	—	7	—	255	137	118	142	81	61	56	56	—	1
and. deutschen Staaten	17	7	—	9	1	38	25	13	25	18	7	6	6	1	—
Frankreich	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Schweiz	2	2	—	—	—	11	9	2	7	7	—	2	2	—	—
Russland	2	1	—	1	—	7	5	2	5	4	1	1	1	—	—
Rumänien	1	1	—	—	—	3	1	2	1	—	1	1	1	—	—
Serbien	1	1	—	—	—	4	3	1	2	2	—	1	1	—	—
Ohne Ang. d. Staaten	319	207	24	42	46	1.086	529	557	649	322	327	202	206	5	24
Summe	555	393	24	90	48	1.887	951	936	1.078	557	521	387	390	7	25
Aus Mähren nach:															
Ungarn	13	5	1	7	—	26	15	11	13	8	5	7	5	—	1
Preussen	23	18	—	5	—	91	45	46	54	26	28	19	18	—	—
Bayern	6	4	—	2	—	18	11	7	10	7	3	4	4	—	—
Sachsen	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
and. deutschen Staaten	4	4	—	—	—	19	9	10	11	5	6	4	4	—	—
Rumänien	3	3	—	—	—	9	6	3	3	3	—	3	3	—	—
Ohne Ang. d. Staaten	99	65	10	19	5	363	174	189	215	101	114	68	67	5	8
Summe	149	99	11	34	5	527	261	266	307	151	156	105	101	5	9
Aus Schlesien nach:															
Ungarn	11	8	—	3	—	27	12	15	11	4	7	8	8	—	—
Preussen	30	27	—	3	—	113	54	59	59	27	32	27	27	—	—
Bayern	2	1	—	—	1	3	1	2	—	—	—	1	1	—	1
Sachsen	1	1	—	—	—	8	6	2	6	5	1	1	1	—	—
Ohne Ang. d. Staaten	20	16	1	3	—	61	31	30	28	15	13	16	16	—	1
Summe	64	53	1	9	1	212	104	108	104	51	53	53	53	—	2

Alter sämmtlicher entlassenen Personen						Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen						Confession der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen				Familien-Angehörige bei			
bis 14 Jahre		von 14 bis 24 Jahre		über 24 Jahre		Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	liberale Berufe	Taglöhner und Dienstboten	andere und unbekannt	katholisch	evangelisch	jüdisch	andere oder unbekannt	Katholiken	Evangelischen	Juden	Anderen
m.	w.	m.	w.	m.	w.														
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—
5	5	1	1	3	5	2	3	—	—	1	—	6	—	—	—	14	—	—	—
2	1	—	—	2	1	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	2	1	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—
—	1	2	3	5	7	1	—	1	1	—	1	4	—	—	—	14	—	—	—
1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
5	14	1	—	12	5	1	—	2	3	1	5	12	—	—	—	25	—	—	—
13	21	4	4	27	22	5	5	4	5	2	9	30	—	—	—	61	—	—	—
—	1	—	—	2	2	1	2	—	—	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—
1	1	1	—	3	2	—	3	—	—	—	1	4	—	—	—	4	—	—	—
1	5	3	2	2	2	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	13	—	—	—
—	—	—	—	4	3	2	1	—	—	—	3	6	—	—	—	1	—	—	—
2	7	4	2	11	9	3	8	—	—	—	4	15	—	—	—	20	—	—	—
6	5	5	5	19	12	2	7	4	3	—	3	14	—	5	—	25	—	8	—
72	80	6	20	107	91	8	88	5	5	—	5	106	3	2	—	256	6	3	—
4	11	4	6	18	11	1	12	2	—	1	2	17	—	1	—	35	—	1	—
66	44	8	20	63	54	3	51	7	2	—	1	58	5	1	—	173	18	—	—
8	5	1	2	16	6	—	5	4	6	1	1	13	—	4	—	14	—	7	—
—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
6	—	1	—	2	2	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	9	—	—	—
2	—	2	1	1	1	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	5	—	—	—
—	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
2	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—
242	206	58	120	229	231	22	89	13	8	158	29	299	12	8	—	721	29	17	—
408	352	85	174	458	410	38	255	35	26	160	41	514	20	21	—	1.243	53	36	—
1	5	2	—	12	6	1	6	1	4	1	—	12	—	1	—	13	—	—	—
22	21	—	7	23	18	2	13	4	1	1	2	21	—	2	—	63	—	5	—
5	3	—	—	6	4	—	2	2	—	—	2	3	—	3	—	5	—	7	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
5	5	—	1	4	4	—	3	—	—	—	1	3	—	1	—	12	—	3	—
3	—	—	—	3	3	—	1	2	—	—	—	1	—	2	—	1	—	5	—
78	86	14	26	82	77	18	25	3	2	42	9	89	9	1	—	232	27	5	—
115	120	16	34	130	112	21	50	12	7	44	15	130	9	10	—	326	27	25	—
1	3	1	5	10	7	5	—	—	2	—	4	8	1	2	—	10	5	1	—
23	30	3	1	28	28	3	21	4	—	1	1	27	2	1	—	76	3	4	—
—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—
3	1	2	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	7	—	—
12	10	2	3	17	17	5	10	3	—	—	2	20	—	—	—	41	—	—	—
39	44	8	9	57	55	13	33	7	2	1	8	56	5	3	—	128	15	5	—

Entlassungen aus dem Staatsverbande	Anzahl der ertheilten Entlassungs-Certificate					Anzahl der dadurch entlassenen Personen			Familienstand sämmtlicher entlassener Personen						
	überhaupt	davon an Familien-Oberhäupter		einzelne Personen		überhaupt	darunter		ledig			verheiratet		verwitwet oder geschieden	
		m.	w.	m.	w.		m.	w.	überhaupt	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Aus Galizien nach:															
Ungarn	3	1	—	2	—	11	4	7	9	3	6	1	1	—	—
Preussen	13	6	—	7	—	42	24	18	25	13	12	11	6	—	—
Bayern	2	2	—	—	—	6	5	1	3	3	—	2	1	—	—
and. deutschen Staaten	4	2	—	2	—	6	4	2	1	1	—	2	2	1	—
England	1	1	—	—	—	6	1	5	4	—	4	1	1	—	—
Russland	2	—	—	2	—	2	2	—	—	—	—	2	—	—	—
Rumänien	2	1	—	1	—	4	3	1	2	2	—	1	1	—	—
Ohne Ang. d. Staaten	59	50	2	6	1	246	115	131	140	63	77	51	50	1	4
Summe	86	63	2	20	1	323	158	165	184	85	99	71	62	2	4
Aus der Bukowina nach:															
Bayern	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Rumänien	1	1	—	—	—	2	1	1	—	—	—	1	1	—	—
Ohne Ang. d. Staaten	3	1	—	2	—	4	3	1	1	1	—	2	1	—	—
Summe	5	2	—	3	—	7	5	2	2	2	—	3	2	—	—
Aus Dalmatien nach:															
Türkei	1	—	1	—	—	3	—	3	2	—	2	—	—	—	1
Ohne Ang. d. Staaten	4	2	—	2	—	8	4	4	4	2	2	2	2	—	—
Summe	5	2	1	2	—	11	4	7	6	2	4	2	2	—	1
Nach Ungarn aus:															
Nieder-Oesterreich	15	10	—	5	—	47	25	22	29	15	14	8	8	2	—
Ober-Oesterreich	1	1	—	—	—	5	2	3	3	1	2	1	1	—	—
Steiermark	3	1	—	1	1	9	3	6	6	2	4	1	1	—	1
Krain	7	4	—	3	—	20	11	9	11	6	5	4	4	1	—
Küstenland	5	4	—	1	—	15	6	9	7	2	5	4	4	—	—
Tirol	1	1	—	—	—	2	1	1	—	—	—	1	1	—	—
Böhmen	19	11	—	8	—	52	30	22	30	19	11	11	11	—	—
Mähren	13	5	1	7	—	26	15	11	13	8	5	7	5	—	1
Schlesien	11	8	—	3	—	27	12	15	11	4	7	8	8	—	—
Galizien	3	1	—	2	—	11	4	7	9	3	6	1	1	—	—
Summe	78	46	1	30	1	214	109	105	119	60	59	46	44	3	2
Nach Preussen aus:															
Nieder-Oesterreich	5	4	—	1	—	13	7	6	5	3	2	4	4	—	—
Steiermark	5	2	—	3	—	9	6	3	6	4	2	2	1	—	—
Tirol	2	—	—	1	1	2	1	1	2	1	1	—	—	—	—
Böhmen	111	94	—	16	1	376	185	191	187	90	97	95	94	—	—
Mähren	23	18	—	5	—	91	45	46	54	26	28	19	18	—	—
Schlesien	30	27	—	3	—	113	54	59	59	27	32	27	27	—	—
Galizien	13	6	—	7	—	42	24	18	25	13	12	11	6	—	—
Summe	189	151	—	36	2	646	322	324	338	164	174	158	150	—	—
Nach Bayern aus:															
Nieder-Oesterreich	6	5	—	1	—	21	12	9	12	7	5	4	4	1	—
Ober-Oesterreich	11	4	—	6	1	20	11	9	12	7	5	4	4	—	—
Salzburg	5	1	—	3	1	7	5	2	4	3	1	1	1	1	—
Steiermark	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Krain	3	3	—	—	—	13	7	6	7	4	3	3	3	—	—

Alter sämmtlicher entlassener Personen						Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen						Confession der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen				Familien-Angehörige bei			
bis 14 Jahre		von 14 bis 24 Jahre		über 24 Jahre		Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	liberale Berufe	Taglöhner und Dienstboten	andere und unbekannt	katholisch	evangelisch	jüdisch	andere oder unbekannt	Katholiken	Evangelischen	Juden	Anderen
m.	w.	m.	w.	m.	w.														
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
1	2	—	4	3	1	1	—	1	1	—	—	2	—	1	—	8	—	—	—
9	12	2	—	13	6	—	3	5	1	—	4	2	—	11	—	8	—	21	—
3	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	4	—
—	—	1	2	3	—	—	1	3	—	—	—	1	—	3	—	—	—	2	—
—	4	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	—
—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
1	—	—	1	2	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
56	48	3	31	56	52	21	12	9	2	11	4	46	—	13	—	165	—	22	—
70	66	6	38	82	61	22	18	20	6	11	9	54	—	32	—	183	—	54	—
—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	3	1	—	—	—	3	—	—	1	—	—	2	1	—	—	—
—	—	—	1	5	1	—	2	—	3	—	—	3	—	—	2	2	—	—	—
—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
—	1	1	1	3	2	—	—	—	4	—	—	3	—	—	1	4	—	—	—
—	1	1	2	3	4	1	—	—	4	—	—	3	—	—	2	4	—	—	2
5	13	6	1	14	8	—	6	—	4	—	5	12	1	2	—	28	1	3	—
—	—	—	—	2	3	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—
—	3	1	2	2	1	—	1	—	1	—	1	3	—	—	—	6	—	—	—
3	5	1	—	7	4	1	2	1	2	—	1	7	—	—	—	13	—	—	—
1	5	—	1	5	3	1	—	—	2	—	2	4	—	1	—	3	—	7	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—
6	5	5	5	19	12	2	7	4	3	—	3	14	—	5	—	25	—	8	—
1	5	2	—	12	6	1	6	1	4	1	—	12	—	1	—	13	—	—	—
1	3	1	5	10	7	5	—	—	2	—	4	8	1	2	—	10	5	1	—
1	2	—	4	3	1	1	—	1	1	—	—	2	—	1	—	8	—	—	—
18	41	16	18	75	46	11	23	7	19	1	17	64	2	12	—	111	6	19	—
2	2	—	—	5	4	—	4	—	1	—	—	5	—	—	—	8	—	—	—
1	1	1	1	4	1	1	3	—	1	—	—	5	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—
72	80	6	20	107	91	8	88	5	5	—	5	106	3	2	—	256	6	3	—
22	21	—	7	23	18	2	13	4	1	1	2	21	—	2	—	63	—	5	—
23	30	3	1	28	28	3	21	4	—	1	1	27	2	1	—	76	3	4	—
9	12	2	—	13	6	—	3	5	1	—	4	2	—	11	—	8	—	21	—
129	146	12	29	181	149	14	132	18	9	2	14	168	5	16	—	415	9	33	—
6	5	1	—	5	4	—	5	1	—	—	—	6	—	—	—	15	—	—	—
1	3	2	1	8	5	3	1	1	1	3	2	11	—	—	—	9	—	—	—
1	—	1	—	3	2	—	2	—	—	3	—	5	—	—	—	2	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—		—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
4	2	—	1	3	3	—	1	2	—	—	—	3	—	—	—	10	—	—	—

Entlassungen aus dem Staatsverbande	Anzahl der ertheilten Entlassungs-Certificate					Anzahl der dadurch entlassenen Personen			Familienstand sämmtlicher entlassenen Personen						
	überhaupt	davon an Fami-lien-Ober-häupter		einzelne Per-sonen		über-haupt	darunter		ledig			ver-heiratet		ver-witwet oder ge-schie-den	
		m.	w.	m.	w.		m.	w.	über-haupt	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Küstenland	1	1	—	—	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
Tirol	6	2	1	1	2	20	9	11	15	6	9	2	2	1	—
Vorarlberg	3	1	—	1	1	5	2	3	3	1	2	1	1	—	—
Böhmen	18	12	—	6	—	54	26	28	29	13	16	12	12	1	—
Mähren	6	4	—	2	—	18	11	7	10	7	3	4	4	—	—
Schlesien	2	1	—	—	1	3	1	2	—	—	—	1	1	—	1
Galizien	2	2	—	—	—	6	5	1	3	3	—	2	1	—	—
Bukowina	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Summe . .	65	36	1	22	6	172	93	79	98	54	44	35	34	4	1
Nach Sachsen aus:															
Nieder-Oesterreich .	2	1	—	—	1	3	1	2	1	—	1	1	1	—	—
Tirol	2	1	—	1	—	6	4	2	4	3	1	1	1	—	—
Böhmen	64	57	—	7	—	255	137	118	142	81	61	56	56	—	1
Mähren	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Schlesien	1	1	—	—	—	8	6	2	6	5	1	1	1	—	—
Summe .	70	60	—	9	1	273	149	124	154	90	64	59	59	—	1
Nach and. deutschen Staaten aus:															
Nieder-Oesterreich .	1	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Ober-Oesterreich . .	2	2	—	—	—	9	3	6	5	1	4	2	2	—	—
Tirol	2	1	—	1	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
Vorarlberg	4	1	—	2	1	8	5	3	5	3	2	1	1	1	—
Böhmen	17	7	—	9	1	38	25	13	25	18	7	6	6	1	—
Mähren	4	4	—	—	—	19	9	10	11	5	6	4	4	—	—
Galizien	4	2	—	2	—	6	4	2	1	1	—	2	2	1	—
Summe .	34	17	—	15	2	84	49	35	48	29	19	16	16	4	—
Nach Frankreich aus:															
Nieder-Oesterreich .	1	1	—	—	—	3	1	2	1	—	1	1	1	—	—
Böhmen	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Summe .	2	1	—	1	—	4	2	2	2	1	1	1	1	—	—
Nach England aus:															
Galizien	1	1	—	—	—	6	1	5	4	—	4	1	1	—	—
Nach Italien aus:															
Nieder-Oesterreich .	1	1	—	—	—	2	1	1	—	—	—	1	1	—	—
Küstenland	3	3	—	—	—	13	9	4	7	6	1	3	3	—	—
Tirol	4	3	—	1	—	18	7	11	10	3	7	4	4	—	—
Summe .	8	7	—	1	—	33	17	16	17	9	8	8	8	—	—
Nach der Schweiz aus:															
Nieder-Oesterreich .	1	1	—	—	—	4	3	1	2	2	—	1	1	—	—
Tirol	1	1	—	—	—	3	2	1	1	1	—	1	1	—	—
Vorarlberg	2	2	—	—	—	15	6	9	11	4	7	2	2	—	—
Böhmen	2	2	—	—	—	11	9	2	7	7	—	2	2	—	—
Summe .	6	6	—	—	—	33	20	13	21	14	7	6	6	—	—

Alter sämmtlicher entlassenen Personen						Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen						Confession der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen				Familien-Angehörige bei			
bis 14 Jahre		von 14 bis 24 Jahre		über 24 Jahre		Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	liberale Berufe	Taglöhner und Dienstboten	andere und unbekannt	katholisch	evangelisch	jüdisch	andere oder unbekannt	Katholiken	Evangelischen	Juden	Anderen
m.	w.	m.	w.	m.	w.														
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
—	—	1	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
5	5	1	1	3	5	2	3	—	—	1	—	6	—	—	—	14	—	—	—
—	1	—	—	2	2	1	2	—	—	—	—	3	—	—	—	2	—	—	—
4	11	4	6	18	11	1	12	2	—	1	2	17	—	1	—	35	—	1	—
5	3	—	—	6	4	—	2	2	—	—	2	3	—	3	—	5	—	7	—
—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—
3	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	4	—
—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
30	30	10	9	53	40	7	31	8	2	8	9	58	1	6	—	95	—	12	—
—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—
2	1	—	—	2	1	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	4	—	—	—
66	44	8	20	63	54	3	51	7	2	—	1	58	5	1	—	173	18	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
3	1	2	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	7	—	—
72	46	10	21	67	57	4	53	8	2	—	3	63	6	1	—	178	25	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
1	4	—	—	2	2	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	7	—	—	—
—	—	—	—	2	1	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—
1	1	1	—	3	2	—	3	—	—	—	1	4	—	—	—	4	—	—	—
8	5	1	2	16	6	—	5	4	6	1	1	13	—	4	—	14	—	7	—
5	5	—	1	4	4	—	3	—	—	—	1	3	—	1	—	12	—	3	—
—	—	1	2	3	—	—	1	3	—	—	—	1	—	3	—	—	—	2	—
15	15	3	5	31	15	—	15	7	8	1	3	26	—	8	—	38	—	12	—
—	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	2	1	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
—	4	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	—
—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
5	1	1	—	3	3	—	1	2	—	—	—	1	—	2	—	3	—	7	—
—	1	2	3	5	7	1	—	1	1	—	1	4	—	—	—	14	—	—	—
5	2	3	3	9	11	2	1	3	1	—	1	6	—	2	—	18	—	7	—
2	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—
1	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
1	5	3	2	2	2	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	13	—	—	—
6	—	1	—	2	2	—	2	—	—	—	—	2	—	—	—	9	—	—	—
10	5	4	2	6	6	—	4	1	1	—	—	6	—	—	—	27	—	—	—

Entlassungen aus dem Staatsverbande	Anzahl der ertheilten Entlassungs-Certificate					Anzahl der dadurch entlassenen Personen			Familienstand sämmtlicher entlassenen Personen						
	überhaupt	davon an Familien-Oberhäupter		davon an einzelne Personen		überhaupt	darunter		ledig			verheiratet		verwitwet oder geschieden	
		m.	w.	m.	w.		m.	w.	überhaupt	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Nach Russland aus:															
Küstenland	2	1	—	1	—	6	5	1	4	4	—	1	1	—	—
Böhmen	2	1	—	1	—	7	5	2	5	4	1	1	1	—	—
Galizien	2	—	—	2	—	2	2	—	—	—	—	2	—	—	—
Summe	6	2	—	4	—	15	12	3	9	8	1	4	2	—	—
Nach der Türkei aus:															
Dalmatien	1	—	1	--	—	3	—	3	2	—	2	—	—	—	1
Nach Rumänien aus:															
Nieder-Oesterreich	1	1	—	—	—	3	1	2	1	—	1	1	1	—	—
Böhmen	1	1	—	—	—	3	1	2	1	—	1	1	1	—	—
Mähren	3	3	—	—	—	9	6	3	3	3	—	3	3	—	—
Galizien	2	1	—	1	—	4	3	1	2	2	—	1	1	—	—
Bukowina	1	1	—	--	—	2	1	1	—	—	—	1	1	—	—
Summe	8	7	—	1	—	21	12	9	7	5	2	7	7	—	—
Nach Serbien aus:															
Böhmen	1	1	—	—	—	4	3	1	2	2	—	1	1	—	—
Nach and. europ. Staaten aus:															
dem Küstenlande	1	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Ohne Angabe der Staaten aus:															
Nieder-Oesterreich	33	9	—	12	12	62	31	31	31	16	15	6	6	9	10
Ober-Oesterreich	14	5	—	2	7	33	14	19	25	10	15	3	3	1	1
Salzburg	1	1	—	—	—	4	3	1	2	2	—	1	1	—	—
Steiermark	7	2	—	4	1	13	9	4	9	7	2	2	1	—	1
Kärnten	2	1	—	—	1	3	1	2	1	1	—	—	—	—	2
Krain	2	—	—	2	—	2	2	—	1	1	—	1	—	—	—
Küstenland	18	14	—	4	—	60	34	26	34	21	13	12	12	1	1
Tirol	12	5	—	7	—	37	18	19	27	13	14	5	5	—	—
Vorarlberg	6	1	—	3	2	7	4	3	3	2	1	1	1	1	1
Böhmen	319	207	24	42	46	1.086	529	557	649	322	327	202	206	5	24
Mähren	99	65	10	19	5	363	174	189	215	101	114	68	67	5	8
Schlesien	20	16	1	3	—	61	31	30	28	15	13	16	16	—	1
Galizien	59	50	2	6	1	246	115	131	140	63	77	51	50	1	4
Bukowina	3	1	—	2	—	4	3	1	1	1	—	2	1	-	—
Dalmatien	4	2	—	2	—	8	4	4	4	2	2	2	2	—	—
Summe	599	379	37	108	75	1.989	972	1.017	1.170	577	593	372	371	23	53
Recapitulation:															
A. Nach Ländern:															
aus Nieder-Oesterreich	66	33	—	20	13	159	83	76	82	43	39	27	27	13	10
„ Ober-Oesterreich	28	12	—	8	8	67	30	37	45	19	26	10	10	1	1
„ Salzburg	6	2	—	3	1	11	8	3	6	5	1	2	2	1	—
„ Steiermark	16	5	—	9	2	32	19	13	22	14	8	5	3	—	2
„ Kärnten	2	1	—	—	1	3	1	2	1	1	—	—	—	—	2
„ Krain	12	7	—	5	—	35	20	15	19	11	8	8	7	1	—
„ Küstenland	30	23	—	7	—	98	57	41	54	35	19	21	21	1	1

Alter sämmtlicher entlassenen Personen: bis 14 Jahre m.	bis 14 Jahre w.	von 14 bis 24 Jahre m.	von 14 bis 24 Jahre w.	über 24 Jahre m.	über 24 Jahre w.	Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen: Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	liberale Berufe	Taglöhner und Dienstboten	andere und unbekannt	Confession der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen: katholisch	evangelisch	jüdisch	andere oder unbekannt	Familien-Angehörige bei: Katholiken	Evangelischen	Juden	Anderen
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
1	—	2	—	2	1	—	—	1	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	4
2	—	2	1	1	1	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
3	—	4	1	5	2	2	—	2	2	—	—	4	—	1	1	5	—	—	4
—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
—	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
—	1	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
3	—	—	—	3	3	—	1	2	—	—	—	1	—	2	—	1	—	5	—
1	—	—	1	2	—	—	1	—	1	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
4	2	—	2	8	5	—	3	2	3	—	—	6	—	2	—	8	—	5	—
2	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
9	6	1	7	21	18	2	5	2	10	1	13	22	10	1	—	17	10	2	—
6	6	3	4	5	9	2	4	—	2	5	1	14	—	—	—	19	—	—	—
2	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—
3	2	—	—	6	2	—	4	—	2	—	1	7	—	—	—	6	—	—	—
—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	2	—	1	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
15	11	2	3	17	12	8	5	2	—	2	1	17	—	1	—	36	—	6	—
5	14	1	—	12	5	1	—	2	3	1	5	12	—	—	—	25	—	—	—
—	—	—	—	4	3	2	1	—	—	—	3	6	—	—	—	1	—	—	—
242	206	58	120	229	231	22	89	13	8	158	29	299	12	8	—	721	29	17	—
78	86	14	26	82	77	18	25	3	2	42	9	89	9	1	—	232	27	5	—
12	10	2	3	17	17	5	10	3	—	—	2	20	—	—	—	41	—	—	—
56	48	3	31	56	52	21	12	9	2	11	4	46	—	13	—	165	—	22	—
—	—	—	—	3	1	—	—	—	3	—	—	1	—	—	2	1	—	—	—
—	1	1	1	3	2	—	—	—	4	—	—	3	—	—	1	4	—	—	—
428	390	86	195	458	432	82	157	34	36	221	69	541	31	24	3	1.272	66	52	—
24	28	8	9	51	39	3	21	5	17	1	19	52	11	3	—	77	11	5	—
8	13	5	5	17	19	5	7	1	4	8	3	28	—	—	—	39	—	—	—
3	—	1	—	4	3	—	3	—	—	3	—	6	—	—	—	5	—	—	—
5	6	2	3	12	4	1	8	—	4	—	3	16	—	—	—	16	—	—	—
—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	1	—	—	—
7	7	1	1	12	7	2	4	3	2	—	1	12	—	—	—	23	—	—	—
22	17	6	4	29	20	9	6	6	4	2	3	24	—	4	2	44	—	20	4

Entlassungen aus dem Staatsverbande	Anzahl der ertheilten Entlassungs-Certificate					Anzahl der dadurch entlassenen Personen			Familienstand sämmtlicher entlassenen Personen						
	überhaupt	davon an				überhaupt	darunter		ledig			verheiratet		verwitwet oder geschieden	
		Familien-Oberhäupter		einzelne Personen											
		m.	w.	m.	w.		m.	w.	überhaupt	m.	w.	m.	w.	m.	w.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
aus Tirol	30	14	1	12	3	91	44	47	60	28	32	15	15	1	—
„ Vorarlberg . . .	15	5	—	6	4	35	17	18	22	10	12	5	5	2	1
„ Böhmen	555	393	24	90	48	1.887	951	936	1.078	557	521	387	390	7	25
„ Mähren	149	99	11	34	5	527	261	266	307	151	156	105	101	5	9
„ Schlesien . . .	64	53	1	9	1	212	104	108	104	51	53	53	53	—	2
„ Galizien	86	63	2	20	1	323	158	165	184	85	99	71	62	2	4
„ Bukowina . . .	5	2	—	3	—	7	5	2	2	2	—	3	2	—	—
„ Dalmatien . . .	5	2	1	2	–	11	4	7	6	2	4	2	2	—	1
Summe .	1.069	714	40	228	87	3.498	1.762	1.736	1.992	1.014	978	714	700	34	58
B) Nach Staaten:															
nach Ungarn	78	46	1	30	1	214	109	105	119	60	59	46	44	3	2
„ Preussen . . .	189	151	—	36	2	646	322	324	338	164	174	158	150	—	—
„ Bayern	65	36	1	22	6	172	93	79	98	54	44	35	34	4	1
„ Sachsen	70	60	—	9	1	273	149	124	154	90	64	59	59	—	1
„ and. deutsche Staat.	34	17	—	15	2	84	49	35	48	29	19	16	16	4	—
„ Frankreich . . .	2	1	—	1	—	4	2	2	2	1	1	1	1	—	—
„ England	1	1	—	—	—	6	1	5	4	—	4	1	1	—	—
„ Italien	8	7	—	1	—	33	17	16	17	9	8	8	8	—	—
„ Schweiz	6	6	—	—	—	33	20	13	21	14	7	6	6	—	—
„ Russland . .	6	2	—	4	—	15	12	3	9	8	1	4	2	—	—
„ Türkei	1	—	1	—	—	3	—	3	2	—	2	—	–	—	1
„ Rumänien . . .	8	7	—	1	—	21	12	9	7	5	2	7	7	—	—
„ Serbien	1	1	—	—	—	4	3	1	2	2	—	1	1	—	—
„ and. europ. Staat.	1	—	—	1	—	1	1	–	1	1	—	—	—	—	—
Ohne Ang. d. Staaten	599	379	37	108	75	1.989	972	1.017	1.170	577	593	372	371	23	53
Summe .	1.069	714	40	228	87	3.498	1.762	1.736	1.992	1.014	978	714	700	34	58

Alter sämmtlicher entlassenen Personen						Beruf der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen						Confession der Familien-Oberhäupter und einzelnen Personen				Familien-Angehörige bei			
bis 14 Jahre		von 14 bis 24 Jahre		über 24 Jahre		Landwirthschaft	Gewerbe und Industrie	Handel	liberale Berufe	Taglöhner und Dienstboten	andere und unbekannt	katholisch	evangelisch	jüdisch	andere oder unbekannt	Katholiken	Evangelischen	Juden	Anderen
m.	w.	m.	w.	m.	w.														
16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35
13	21	4	4	27	22	5	5	4	5	2	9	30	—	—	—	61	—	—	—
2	7	4	2	11	9	3	8	—	—	—	4	15	—	—	—	20	—	—	—
408	352	85	174	458	410	38	255	35	26	160	41	514	20	21	—	1.243	53	36	—
115	120	16	34	130	112	21	50	12	7	44	15	130	9	10	—	326	27	25	—
39	44	8	9	57	55	13	33	7	2	1	8	56	5	3	—	128	15	5	—
70	66	6	38	82	61	22	18	20	6	11	9	54	—	32	—	183	—	54	—
—	—	—	1	5	1	—	2	—	3	—	—	3	—	—	2	2	—	—	—
—	1	1	2	3	4	1	—	—	4	—	—	3	—	—	2	4	—	—	2
716	682	148	286	898	768	123	420	93	84	233	116	945	45	73	6	2.172	106	145	6
18	41	16	18	75	46	11	23	7	19	1	17	64	2	12	—	111	6	19	—
129	146	12	29	181	149	14	132	18	9	2	14	168	5	16	—	415	9	33	—
30	30	10	9	53	40	7	31	8	2	8	9	58	1	6	—	95	—	12	—
72	46	10	21	67	57	4	53	8	2	—	3	63	6	1	—	178	25	—	—
15	15	3	5	31	15	—	15	7	8	1	3	26	—	8	—	38	—	12	—
—	1	—	—	2	1	—	1	1	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
—	4	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	—
5	2	3	3	9	11	2	1	3	1	—	1	6	—	2	—	18	—	7	—
10	5	4	2	6	6	—	4	1	1	—	—	6	—	—	—	27	—	—	—
3	—	4	1	5	2	2	—	2	2	—	—	4	—	1	1	5	—	—	4
—	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
4	2	—	2	8	5	—	3	2	3	—	—	6	—	2	—	8	—	5	—
2	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
428	390	86	195	458	432	82	157	34	36	221	69	541	31	24	3	1.272	66	52	—
716	682	148	286	898	768	123	420	93	84	233	116	945	45	73	6	2.172	106	145	6

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notiz.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit A. h. Entschliessung vom 12. Februar d. J. die erledigte Hofsecretärstelle bei der k. k. statistischen Central-Commission dem mit dem Titel und Charakter eines Hofsecretärs bekleideten Vicesecretär Dr. Johann Winckler allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den mit dem Titel und Charakter eines Vicesecretärs bekleideten Hofconcipisten Heinrich Ehrenberger zum Vicesecretär und den Conceptspraktikanten Dr. Heinrich Rauchberg zum Hofconcipisten der k. k. statistischen Central-Commission ernannt.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus den Protokollen der 209. und 210. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission am 29. Jänner und 26. Februar 1887. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. von Inama-Sternegg.

(Sitzung vom 29. Jänner.) Nach Eröffnung der Sitzung macht der Vorsitzende die Mittheilung, dass der verdienstvolle Director des statistischen Bureau der Provinz Buenos-Ayres in der Argentinischen Republik, Emilio Coni, von der Leitung dieses Amtes zurückgetreten sei und dass die Leitung des *Bureau de la Statistique générale de France* Victor Turquan übernommen habe. Von der Stadtgemeinde Trient ist die Nachricht über die beabsichtigte Errichtung eines städtisch-statistischen Amtes eingetroffen und mit der *Statistical Society* in London eine entsprechende Regelung der gegenseitigen Druckschriftensendungen vereinbart worden. An die statistischen Bureaux jener grösseren Länder, von welchen die Gesetze, Verordnungen und Formulare für die Volks- und Berufszählungen noch nicht vorliegen, wurde das Ersuchen um Mittheilung derselben gerichtet, und sind bezügliche Sendungen auch bereits aus Frankreich, England, der Schweiz, Belgien, Norwegen und Russland eingelangt; hiermit wurden die Vorbereitungen zur nächsten Volkszählung in Oesterreich eingeleitet.

Der Präsident theilt weiter mit, dass das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht die Herausgabe des fünften Jahrganges des „Oesterreichischen statistischen Handbuches" im eigenen Verlage der Central-Commission und die bisherigen Vereinbarungen wegen Herausgabe eines „Gemeinsamen statistischen Handbuches" unter Voraussetzung der Zustimmung der k. ungarischen Regierung genehmigt habe; dasselbe k. k. Ministerium setzt die Central-Commission von den bisherigen Erfolgen der wegen Erzielung einer allgemein giltigen Schreibweise bei Zahlen-Interpunctionen getroffenen Einleitungen in Kenntniss.

Dem k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht wurde über die Art der nun in Angriff zu nehmenden Zusammenstellung und Drucklegung der Volksschulstatistik (nach Schulbezirken) für das Jahr 1885 berichtet und die Genehmigung dieser Vorschläge erbeten.

Das k. k. Ministerium des Innern hat in Folge Anregung der Central-Commission die Vorortegemeinden Sechshaus, Gaudenzdorf und Penzing veranlasst, sich im Jahre 1887

an den Wochenberichten über die Sterbefälle der grösseren österreichischen Städte und Gemeinden zu betheiligen, und wurde diesem k. k. Ministerium die gewünschte Aeusserung bezüglich des Fortbestandes der Ausweise über die Gemeinde-Voranschläge erstattet.

Dem k. k. Finanzministerium wurde eine gewünschte Aufklärung über die Bedeutung der verschiedenen Bezeichnungen der Ortschaften im Special-Ortsrepertorium von Ober-Oesterreich vorgelegt.

In Folge eines Schreibens des k. und k. Reichskriegsministeriums wurde die durch die politische Bezirksbehörde in Anwendung gekommene verschiedene Schreibart eines Ortsnamens in Kärnten constatirt, und beschliesst die Versammlung nach eingeholten weiteren Informationen, die Angelegenheit dem k. k. Ministerium des Innern zur Entscheidung zu unterbreiten.

Vom k. und k. Ministerium des Aeussern ist eine Mittheilung über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen bezüglich des allgemeinen Austausches der officiellen Publicationen mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika eingelangt und der Wunsch ausgesprochen worden, dass die regelmässige Ueberlassung von 24 Exemplaren der Wochenberichte über die Sterbefälle in den grösseren österreichischen Städten und Gemeinden behufs Mittheilung an die auswärtigen Regierungen verfügt werde; diesem Wunsche wurde unverzüglich entsprochen.

Ueber Ersuchen wurde der k. k. geographischen Gesellschaft, wie alljährlich, auch für das verflossene Jahr ein Bericht über die Thätigkeit der Central-Commission und der Wiener Handels- und Gewerbekammer die gewünschte Nachweisung über den Stand der Vereine, Actiengesellschaften und Genossenschaften mitgetheilt.

Der Vorsitzende bringt weiter zur Kenntniss der Versammlung, dass der Donau-Verein als seine Delegierten zu den Berathungen der Central-Commission wegen Schaffung einer Donau-Statistik den Ministerialrath Dr. Ritter von Lorenz und Oberinspector Georg Stöhr bezeichnet habe, und erwähnt kurz jene Actenstücke, welche die Ertheilung von Auskünften und Aufklärungen betreffen, worunter jene an den Reichsraths-Abgeordneten Ritter v. Proskowetz über Branntweinverschleissstätten, an den Chef des *Statistical Departement* W. Ogle in London über Bevölkerungsbewegung im Jahre 1885, an den Bürgermeister von Linz über die Berechnung der Bevölkerungsziffer in den Wochenausweisen der Sterbefälle der grösseren Städte und Gemeinden, an G. Rotter in Hohenelbe über die Flachscultur und an die Verlagsbuchhandlung C. Gerold's Sohn über die in nächster Zeit erscheinenden Druckschriften der Central-Commission, deren regelmässige vorherige Mittheilung auch für die Folge angesucht und zugestanden wurde.

Nach Erledigung eines Gesuches wegen Schriftenaustausch legt der Präsident die im Drucke vollendeten „Ausweise über die Hauptergebnisse des auswärtigen Handels im Jahre 1885“ (1. Heft, 14. Band der „Oesterreichischen Statistik“) vor und theilt sodann das Ergebniss der Specialcomité-Berathungen mit, welche unter seinem Vorsitze und unter Theilnahme des Ministerialrathes Ritter von Spaun, der Hofräthe Dr. Ritter von Brachelli, Dr. Ritter von Neumann-Spallart und Dr. Blodig, des Sectionsrathes Dr. Kusý, der Regierungsräthe Ritter von Rossiwall und Schimmer und des Hofconcipisten Dr. Mischler die Betheiligung der Central-Commission an dem sechsten internationalen statistischen Congresse für Hygiene und Demographie zum Gegenstande hatten. Nach dem Antrage dieses Comité soll die Betheiligung der Central-Commission an diesem im September 1887 stattfindenden Congresse sich mit Rücksicht auf die für diesen Zweck in Aussicht stehenden Geldmittel auf die Herstellung von graphischen Darstellungen in grösserem Masstabe beschränken, welche bei diesem Congresse in Vorlage zu kommen und sich vornehmlich auf Gegenstände der Tagesordnung desselben zu beziehen hätten; weiter schlägt das Comité vor, in geeigneter Weise die fachmännische Ausarbeitung eines Rückblickes über die in sämmtlichen bisher erschienenen Jahrgängen der „Statistik des Sanitätswesens“ ausgewiesenen sanitären Verhältnisse behufs Vorlage an den oben bezeichneten Congress anzustreben, beziehungsweise anzuregen. Diese Anträge werden nach kurzer Debatte angenommen.

(Sitzung vom 26. Februar.) Der Präsident bringt als ersten Gegenstand der Tagesordnung den Bericht des Specialcomités zur Verhandlung, welches sich mit der Regelung der Statistik des Donauverkehres beschäftigte und fordert den Oberrechnungsrath Pizzala zur Berichterstattung auf. Dieser schildert vorerst in einer kürzeren Auseinandersetzung die bezüglichen Vorerhebungen, sowie den Gang der Verhandlungen des Specialcomités, an welchem unter dem Vorsitze des Präsidenten die Ministerialräthe Dr. Ritter von Lorenz, Ritter von Spaun und Dr. Ritter von Bažant, die Hofräthe Dr. Ritter von Brachelli und Dr. Ritter von Neumann-Spallart, Regierungsrath Ritter von Rossiwall und Oberstlieutenant Strasser sich betheiligten; der gleichfalls zu den Berathungen des Comités eingeladene Inspector Stöhr der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft war dienstlich an der Theilnahme verhindert gewesen, dagegen wurden noch im kurzen Wege die bezüglichen Ansichten von mit den Verhältnissen des Donaustromes genau vertrauten Fachmännern eingeholt, und zwar

von den Bauräthen Scherhant des k. k. Ministeriums des Innern und Ptak der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, von dem k. k. Gewerbe-Inspector, Regierungsrathe Schromm in Linz, dem Oberingenieur Taussig der k. k. niederösterreichischen Statthalterei und dem Buchhalter Gail der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft. Nach eingehender Prüfung der sonach gründlich erhobenen Verkehrsverhältnisse auf der oberen Donau beantragt das Specialcomité, bei den k. k. Ministerien des Innern, des Handels und der Finanzen die Einleitung einer regelmässigen und vollständigen Erhebung des Donauverkehres zu befürworten, welche sich gegenwärtig nur auf mehr allgemein gehaltene Nachweisungen der Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft und auf den Verkehr der Ruderschifffahrt in Wien, Nussdorf, Linz, Urfahr, Engelhartszell und Passau erstreckt. Insbesondere aber wäre zu empfehlen, dass durch die Gemeinden 1. die in ihren Gebieten zum Zwecke der Ausladung anlegenden Ruderschiffe nach Gattung und Tragfähigkeit, 2. die Menge und Art der ausgeladenen Waaren und 3. deren Einlade-Station mittelst von den Schiffsführern abzugebenden Consignationen erhoben werden sollen. Weiter soll eine genaue Erhebung des Verkehres der die obere Donau befahrenden Dampfschiffe, dann die Constatierung des Donauverkehres über die ungarische Grenze angestrebt und eine in Zwischenräumen von 5 zu 5 Jahren auszuführende Registrierung aller die obere Donau befahrenden Fahrzeuge verfügt werden. Das Specialcomité ist der Ansicht, dass diese Massnahmen bei Gelegenheit der seinerzeitigen, anerkannt unausweichlichen Regelung der Schifffahrtsverhältnisse auf der oberen Donau getroffen werden könnten. Die Versammlung erhebt diese Anträge nach eingehender Debatte zum Beschlusse mit dem Zusatzantrage des Ministerialrathes Dr. Ritter von Lorenz, dass die Central-Commission es zunächst nicht für angezeigt halte, auch die hydrographischen Verhältnisse der oberen Donau in ihr Arbeitsprogramm neuerlich einzubeziehen, die Erhebung derselben nach ihrem gegenwärtigen Stande aber als wünschenswerth bezeichnen müsse.

Der Vorsitzende erwähnt sodann, dass er das ordentliche Mitglied der Centralcommission, Ritter von Zwölf, gelegentlich der Allerhöchsten Verleihung des Titels und Charakters eines Sectionschef an denselben, beglückwünscht habe und geht zu der Besprechung der ein- und ausgelaufenen Geschäftsstücke über. Nach denselben hat das k. k. Ministerium des Innern den Wünschen der Central-Commission bezüglich der Feststellung der älteren Matriken und bezüglich der genauen Erhebung der sämmtlichen in den einzelnen Ländern vorhandenen schiff- und flossbaren Flussstrecken entsprochen. Das k. k. Justizministerium hat gleichfalls die von der Central-Commission gewünschten Nachweisungen über den Stand der cumulativen Waisencassen der Oberlandesgerichtssprengel Wien, Prag, Brünn, Krakau und Lemberg mitgetheilt, aus welchen sich der Stand des von denselben verwalteten Pupillenvermögens für Ende 1885 mit rund 65 Millionen Gulden ergibt.

Eine Zuschrift der k. k. mährischen Statthalterei macht auf die bei der letzten Volkszählung von der Bezirkshauptmannschaft in Wall.-Meseritsch vollzogene irrige Eintragung der Gemeinde Neu-Hrosenkau in den Gerichtsbezirk Rožnau — statt in jenen von Wsetin — aufmerksam, nachdem diese auch in das von der Central-Commission herausgegebene Ortsrepertorium übergegangen ist.

Dem Director Bodio in Rom wurden die gewünschten Daten bezüglich der österreichischen Verfassung, der Ergebnisse der Wahlstatistik und der Auswanderungen aus Oesterreich zur Verfügung gestellt; hierzu bemerkt der Präsident, dass die von der Central-Commission befürwortete und vom k. k. Ministerium des Innern mittelst Zählblättern eingeleitete Erhebung über die Aufnahmen in den Staatsverband und die Entlassungen aus demselben im Jahre 1885 bereits bearbeitet vorliege und höchst interessante Ergebnisse darbiete; diese Zusammenstellung werde demnächst in der statistischen Monatschrift veröffentlicht werden.

Eine an das statistische Bureau in Brüssel gerichtete Anfrage über den gegenwärtigen Stand der Inventarisierung alter Pfarrregister in Belgien wurde in zuvorkommender Weise beantwortet. Die vom schlesischen Landesausschusse angesprochene Auskunft über bestehende Krankencassen für landwirthschaftliche Arbeiter konnte wegen Mangels bezüglicher Daten nur durch Verweisung auf die einschlägige Literatur ertheilt werden. Das Bürgermeisteramt in Budweis hat in einer Zuschrift die Verfassung einer Jahresübersicht aus den Wochenausweisen über die Sterbefälle in den grösseren Städten und Gemeinden und die Ueberlassung einer grösseren Zahl von Exemplaren dieser Uebersicht an die betheiligten Städte und Gemeinden befürwortet, worauf erwidert wurde, dass diese — mittlerweile in der „Wiener Zeitung“ vom 22. Februar l. J. erschienene — Uebersicht bereits vorliege und Separatabdrücke derselben in Aussicht gestellt werden könnten.

Hiernach bringt der Vorsitzende zur Kenntniss der Versammlung, dass Hofrath Dr. Ritter v. Neumann-Spallart eine Anzahl von russischen Publicationen der Bibliothek der Central-Commission überlassen hat und bringt ein an Regierungsrath Ritter v. Rossiwall gerichtetes Schreiben des pensionierten Directors der aufgelassenen k. k. Porzellanfabrik, Regierungsrath Alexander Löwe, zur Verlesung, in welchem eine reichhaltige und wohlgeordnete Sammlung von auf die Währungsfrage sich beziehenden Zeitungsausschnitten

der Central-Commission zur Verfügung gestellt wird, welche dieses Anerbieten dankend annimmt. Bezüglich einer in zwei inländischen Tageeblättern gebrachten Notiz, womit neuerlich die Einstellung slovenischer Ortsnamen in dem von der Central-Commission herausgegebenen Ortsrepertorium von Kärnten als ungerechtfertigt bezeichnet wird, beschliesst die Versammlung einstimmig, dass ein Grund zu einer Berichtigung dieser Behauptung nicht vorliege, weil die Aufnahme der in der zweiten Landessprache vorhandenen und amtlich constatierten Bezeichnungen deutscher Ortschaften neben ihren deutschen Ortsnamen in einem durchwegs zweisprachig angelegten Ortsrepertorium ebensowenig, wie die Aufnahme deutscher Bezeichnungen für slovenische Ortschaften neben ihren slovenischen Ortsnamen umgangen werden konnte; die correcte Durchführung dieses Principes in den Special-Ortsrepertorien ist auch von maassgebender Seite längst anerkannt worden.

Bewegung der Bevölkerung im ersten Halbjahre 1886.

Die hiermit zur Veröffentlichung gelangenden Nachweisungen über die Bewegung der Bevölkerung im ersten Halbjahre 1886 bestätigen neuerdings die bereits mehrmals gemachte Beobachtung, dass die Bewegung sich gewissermassen in zweijährigen Perioden vollzieht, indem Jahre mit günstigen und ungünstigen Ergebnissen regelmässig abwechseln und erst zusammengefasst eine constante Entwickelung ergeben. Der Ausweis über die „Bewegung der Bevölkerung im zweiten Halbjahre 1885 und im Solarjahre 1885“ [1]) liess keinen Zweifel darüber aufkommen, dass die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung im Jahre 1885 ungünstige waren. Das erste Halbjahr 1886 hingegen weist für den Bevölkerungszuwachs durchaus günstige Momente auf. Es ereigneten sich nämlich:

	im ersten Halbjahre					
	1881	1882	1883	1884	1885	1886
Trauungen, I. Quartal	61.792	57.517	49.785	59.548	49.709	65.205
„ II. „	33.258	38.134	40.999	36.046	41.183	31.722
Zusammen	95.050	95.651	90.784	95.594	90.892	96.927
Geburten, I. Quartal	213.069	230.330	233.781	235.097	229.549	234.391
„ II. „	212.432	223.540	217.100	226.898	221.613	224.489
Zusammen	425.501	453.870	450.881	461.995	451.162	458.880
Todesfälle, I. Quartal	204.147	186.103	205.919	181.062	200.053	191.322
„ II. „	178.252	180.351	181.649	178.064	179.777	177.527
Zusammen	382.399	366.454	387.568	359.126	379.830	368.849

Im ersten Halbjahre 1886 haben demnach gegen den entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres die Trauungen um 6.035 Fälle oder 6·64 Percente und die Geburten um 7.718 Fälle oder 1·7 Percente zugenommen, hingegen die Sterbefälle um 10.981 oder 2·9 Percente abgenommen. Wie sich die Bewegung auf die einzelnen Quartale vertheilte, zeigt im Anschlusse an die Vorjahre die nachstehende Uebersicht:

	Trauungen	Geburten	Sterbefälle
im 1. Quartal 1883	49.785	233.781	205.919
„ 2. „ „	40.999	217.100	181.649
„ 3. „ „	32.348	218.103	141.677
„ 4. „ „	52.884	213.670	148.092
„ 1. „ 1884	59.548	235.097	181.062
„ 2. „ „	36.046	226.898	178.064
„ 3 „ „	31.617	219.449	148.570
„ 4. „ „	51.960	221.327	158.827
„ 1. „ 1885	49.709	229·549	200.053
„ 2. „ „	41.183	221.613	179.777
„ 3. „ „	31.544	215.699	152.537
„ 4. „ „	52.797	218.340	157.126
„ 1. „ 1886	65.205	234.391	191.322
„ 2. „ „	31.722	224.489	177.527

In keinem Jahre fiel die Anzahl der Trauungen während des ersten Quartales so schwer in's Gewicht wie 1886, was sich aus der ausserordentlich langen Dauer des Faschings in diesem Jahre erklärt. So ist denn die Vermehrung der Heiratsfrequenz ausschliesslich im ersten Quartale eingetreten. Es wäre jedoch voreilig, in dem Rückgange derselben im

---

[1]) Statistische Monatschrift. XII. Jahrgang 1886, S. 472 ff.

II. Quartale ein Anzeichen dafür zu erblicken, dass die weitere Entwickelung eine ungünstige sein werde, denn der gleiche Umstand, welcher die Ziffern für das I. Quartal so ausserordentlich erhöhte, nämlich der späte Eintritt der Fasten, verminderte die des II. Quartals. In Bezug auf die Geburten und die Sterbefälle war das Ausmass, in welchem die Ziffern des I. Quartals jene für das II. übertrafen, durchaus das normale (9.902, resp. 13.795) und ist durch die bekannten Ursachen: grössere Häufigkeit der Conceptionen im April und Mai, Gefährlichkeit der Zeit vor dem Frühlingsäquinoctium für gewisse Kategorien von Kranken, hinlänglich erklärt.

Wie sich die Bewegung in den einzelnen Kronländern vollzog, ist unter Heranziehung der correspondierenden Ziffern für den gleichen Zeitraum des Vorjahres im Folgenden dargestellt:

	Trauungen 1885	Trauungen 1886	Geburten 1885	Geburten 1886	Sterbefälle 1885	Sterbefälle 1886
in Nieder-Oesterreich	11.000	11.509	45.258	46.172	40.748	40.103
„ Ober-Oesterreich	3.014	2.943	12.235	12.492	11.921	10.977
„ Salzburg	760	736	2.486	2.644	2.598	2.406
„ Steiermark	4.876	5.269	20.468	21.064	18.006	18.001
„ Kärnten	1.075	1.163	6.114	6.232	5.605	5.772
„ Krain	2.110	2.297	9.424	9.587	7.014	6.899
„ Triest und Gebiet	654	649	2.574	2.679	2.295	2.305
„ Görz-Gradiska	955	970	4.142	4.268	3.037	2.953
„ Istrien	1.248	1.254	6.251	6.107	3.934	3.980
„ Tirol	3.213	3.451	11.794	11.638	11.334	11.250
„ Vorarlberg	437	437	1.578	1.608	1.619	1.333
„ Böhmen	23.816	23.022	111.484	111.874	90.659	94.102
„ Mähren	8.584	8.436	42.719	43.808	36.854	35.186
„ Schlesien	2.073	2.083	11.265	11.679	9.329	9.334
„ Galizien	22.456	27.553	137.945	141.516	117.669	108.123
„ der Bukowina	2.319	2.893	15.204	15.341	11.445	10.128
„ Dalmatien	2.302	2.262	10.221	10.171	5.763	5.997

Daraus ergibt sich, für die einzelnen Kronländer berechnet, eine

Länder	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das erste Halbjahr 1885 bei den					
	Trauungen		Geburten		Sterbefällen	
	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
Nieder-Oesterreich	+ 509	+ 4·6	+ 914	+ 2·0	— 645	— 1·6
Ober-Oesterreich	— 71	— 2·4	+ 257	+ 2·1	— 944	— 7·9
Salzburg	— 24	— 3·2	+ 158	+ 6·4	— 192	— 7·4
Steiermark	+ 393	+ 8·1	+ 596	+ 2·9	— 5	— 0·0
Kärnten	+ 88	+ 8·2	+ 118	+ 1·9	+ 167	+ 3·0
Krain	+ 187	+ 8·9	+ 163	+ 1·7	— 115	— 1·6
Triest und Gebiet	— 5	— 0·8	+ 105	+ 4·1	+ 10	+ 0·4
Görz-Gradiska	+ 15	+ 1·6	+ 126	+ 3·0	— 84	— 2·8
Istrien	+ 6	+ 0·5	— 144	— 2·3	+ 46	+ 1·2
Tirol	+ 238	+ 7·4	— 156	— 1·3	— 84	— 0·7
Vorarlberg	—	—	+ 30	+ 1·9	— 286	— 17·7
Böhmen	— 794	— 3·3	+ 390	+ 0·3	+ 3.443	+ 3·8
Mähren	— 148	— 1·7	+ 1.089	+ 2·5	— 1.668	— 4·5
Schlesien	+ 10	+ 0·5	+ 414	+ 3·7	+ 5	+ 0·1
Galizien	+ 5.097	+ 22·7	+ 3.571	+ 2·6	— 9.546	— 8·1
Bukowina	+ 574	+ 24·8	+ 137	+ 0·9	— 1.317	— 11·5
Dalmatien	— 40	— 1·7	— 50	— 0·5	+ 234	+ 4·1

Wir sehen daraus, dass der 1886 eingetretene Umschwung zu Gunsten eines rascheren Bevölkerungszuwachses fast auf alle Kronländer sich erstreckte. Von Bedeutung ist eigentlich nur die Ausnahme, welche Böhmen und Mähren hinsichtlich der Heiratsfrequenz bilden, und zwar insbesondere deshalb, weil der Rückgang derselben nunmehr bereits durch das dritte Halbjahr andauert, ohne durch die sonstige Besserung der Verhältnisse aufgehalten worden zu sein. Ganz ausserordentlich und von geradezu entscheidender Bedeutung für die Richtung der Bevölkerungsbewegung in Oesterreich überhaupt ist dagegen die Zunahme der Trauungen und Geburten, sowie die Abnahme der Sterbefälle in Galizien und in der Bukowina, Kronländer, welche im Vorjahre sehr un-

günstige Ergebnisse hatten. Im Ganzen gestaltet sich die länderweise Bilanz folgendermaassen: Es erscheint die Zahl der Trauungen in Vorarlberg unverändert, dagegen haben die

	Trauungen		Geburten	
zugenommen	in 10 Ländern	um 7.117 Fälle,	in 14 Ländern	um 8.068 Fälle,
abgenommen	in 6 „	„ 1.082 „	„ 3 „	„ 350 „

Sterbefälle

zugenommen	in 6 Ländern	um 3.905 Fälle,
abgenommen	„ 11 „	„ 14.886 „

woraus denn die Eingangs constatierte Vermehrung der Trauungen und Geburten um 6.035, beziehungsweise 7.718, sowie die Verminderung der Sterbefälle um 10.981 sich ergibt.

An der Zunahme der Ehen haben jene, welche zwischen Ledigen geschlossen wurden, in nahezu gleichem Verhältnisse theilgehabt, wie jene, an welchen Verwitwete theilnahmen, wobei darauf hingewiesen sei, dass die Ziffern der letzteren von vergleichsweise viel grösserer Constanz zu sein pflegen. Es betrug die Zahl der

	Ehen			
	zwischen Ledigen		an welchen Verwitwete Antheil nahmen	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente
1. Halbjahr 1883	69.316	76·4	21.468	23·6
1. „ 1884	73.722	77·1	21.872	22·9
1. „ 1885	69.846	76·8	21.046	23·2
1. „ 1886	74.092	76·4	22.835	23·6

Die 22 835 Ehen der zweiten Kategorie setzten sich zusammen:
aus 12.572 Ehen von Witwern mit Ledigen,
„ 5.140 „ „ Witwen „ „
und 5.123 „ „ Witwern mit Witwen.

Die Ergebnisse der Geburtentabelle recapituliert unter Beobachtung der wichtigeren Gesichtspunkte die nachstehende Uebersicht:

	Erstes Halbjahr					
	1884		1885		1886	
	Zahl	Percente aller Geborenen	Zahl	Percente aller Geborenen	Zahl	Percente aller Geborenen
ehelich Lebendgeborene . . .	381.888	82·66	371.929	82·54	378.549	82·49
unehelich „ . . .	67.385	14·58	66.611	14·76	67.385	14·68
ehelich Todtgeborene	9.864	2·14	9.751	2·08	10.132	2·21
unehelich „	2.858	0·62	2.871	0·62	2.814	0·62
ehelich Geborene im Ganzen	391.752	84·80	381.680	84·62	388.681	84·70
unehelich „ „ „ .	70.243	15·20	69.482	15·38	70.199	15·30
Lebendgeborene „ „ .	449.273	97·25	438.540	97·30	445.934	97·17
Todtgeborene „ „ .	12.722	2·75	12.622	2·70	12.946	2·83

Wie man sieht, haben sich die Percentverhältnisse gegen den entsprechenden Zeitraum des Vorjahres nur wenig geändert. Die Zunahme an Geburten vertheilt sich in ziemlich gleichem Verhältnisse auf die einzelnen Gruppen. Von Bedeutung ist blos das stärkere Hervortreten der Todtgeborenen unter den in der Ehe Geborenen.

Ueber den Antheil der beiden Geschlechter unter den Geborenen ertheilt die folgende Uebersicht Auskunft:

	Erstes Halbjahr					
	1885			1886		
	Knaben	Mädchen	auf 1.000 Knaben entfallen Mädchen	Knaben	Mädchen	auf 1.000 Knaben entfallen Mädchen
ehelich Lebendgeborene . .	191.423	180.486	943	195.303	183.246	938
unehelich „ . .	34.333	32.278	940	34.716	32.669	941
ehelich Todtgeborene . .	5.571	4.180	750	5.756	4.376	773
unehelich „ . .	1.572	1.319	839	1.515	1.299	857
im Ganzen . .	232.899	218.263	937	237.290	221.590	934

Es hat demnach die Frequenz der Knabengeburten in der Gruppe der in der Ehe lebend Geborenen zugenommen. Auffallend ist die Verschiebung im Geschlechtsverhältnisse der Todtgeborenen zu Ungunsten der Mädchen, welche bei den unehelichen Geburten noch stärker hervortritt, wie bei den ehelichen.

Was endlich die Sterblichkeit anbelangt, deren allgemeine Abnahme schon früher constatiert wurde, so hat eine wesentliche Verschiebung des Verhältnisses der Kindersterblichkeit zur allgemeinen Sterblichkeit im 1. Halbjahre 1886 nicht stattgefunden. Von den Todesfällen

entfielen auf	im ersten Halbjahre 1883 Zahl	1883 Percente	1884 Zahl	1884 Percente	1885 Zahl	1885 Percente	1886 Zahl	1886 Percente
Kinder bis zum 5. Jahre	177.466	45·8	167.393	46·6	172.711	45·5	167.250	45·3
Personen über 5 Jahre	210.102	54·2	191.733	53·4	207.119	54·5	201.599	54·7

Auch innerhalb der Altersclassen dieser beiden Gruppen sind die Verhältnisse ziemlich constant geblieben. Es starben nämlich

in folgenden Altersclassen	im ersten Halbjahre 1885 Zahl	1885 Percente	1886 Zahl	1886 Percente
Von der Geburt bis mit 1 Monat	44.298	11·66	43.490	11·79
„ 1 bis mit 6 Monaten	40.461	10·65	38.209	10·36
„ 6 „ „ 12 „	30.402	8·01	28.892	7·83
„ 1 „ „ 5 Jahren	57.550	15·15	56.659	15·36
„ 5 „ „ 10 „	15.204	4·00	14.499	3·93
„ 10 „ „ 15 „	6.839	1·80	6.992	1·90
„ 15 „ „ 20 „	7.870	2·07	8.039	2·18
„ 20 „ „ 25 „	9.647	2·54	10.172	2·76
„ 25 „ „ 30 „	9.665	2·55	9.823	2·66
„ 30 „ „ 40 „	19.935	5·25	19.443	5·27
„ 40 „ „ 50 „	24.540	6·46	23.380	6·34
„ 50 „ „ 60 „	30.093	7·92	28.180	7·64
über 60 Jahre	83.326	21·94	81.071	21·98

Der geringen Abnahme in der zweiten und dritten Altersclasse der Kinder steht eine entsprechende Vermehrung der Sterblichkeit in der 1. und 4. gegenüber. Eine entschiedene relative Verminderung der Sterblichkeit ist bei den Classen der 40—60jährigen eingetreten, wogegen der Percentantheil der Classen von 10—40 Jahren verhältnissmässig stärker ausgefallen ist. Es entfielen

auf die	im 1. Halbjahre 1885 Fälle	1885 Percente	1886 Fälle	1886 Percente
Gruppe von 10—40 Jahren	53.956	14·21	54.469	14·77
Gruppe „ 40—60 „	54.633	14·38	51.560	13·98

Was schliesslich das Geschlechtsverhältniss der Verstorbenen anbelangt, so starben

	im 1. Halbjahre 1885	1886
Personen männlichen Geschlechts	197.428	191.060
„ weiblichen „	182.402	177.789

Auf je 1.000 verstorbene Männer entfielen im 1. Semester 1886 931 Weiber, gegen 924 während des correspondierenden Zeitraumes im Vorjahre. Der Rückgang in der Mortalität ist demnach hauptsächlich dem männlichen Geschlechte zu Gute gekommen.

Dr. H. Rauchberg.

Die Auswanderung aus Oesterreich im Jahre 1885.

Nachdem die Nachweisungen der Landesbehörden über die Auswanderung Oesterreichs wegen deren notorischer Mangelhaftigkeit mit Schluss des Jahres 1884, wie schon in der bezüglichen Mittheilung für das Jahr 1883 erwähnt wurde, aufgelassen worden sind, so ist die statistische Central-Commission zur Nachweisung dieser Vorkommnisse völlig auf die Berichte des Auslandes über die Beförderung österreichischer Auswanderer und den Zuzug von Oesterreichern nach überseeischen Ländern angewiesen. Unter diesen nehmen die Ausweise der Hafenstädte Hamburg und Bremen über die daselbst eingeschifften Oesterreicher, sowie die vierteljährigen Berichte des statistischen Departements im Schatzamte zu Washington die wichtigste Stelle ein.

Von Hamburg aus wurden 1885 [1]) 8837 österreichische Auswanderer befördert, und zwar:

[1]) Hamburgs Handel und Schiffahrt 1885. Hamburg 1886.

8.467	nach den Vereinigten Staaten,	8	nach Chile,
17	„ Britisch-Nordamerika,	19	„ Peru,
3	„ Central-Amerika,	13	„ sonstigen Staaten von Südamerika,
277	„ Brasilien,	5	„ Afrika,
20	„ den argentinischen Staaten,	8	„ Australien und Polynesien

In Bremen[2]) wurden im gleichen Jahre 7.260 Oesterreicher eingeschifft; und zwar
7.231 (3.834 Männer, 3397 Frauen) nach den Vereinigten Staaten,
12 (9 „ 3 „) „ Brasilien,
17 (14 „ 3 „) „ Argentina und Uruguay.

Den Reports des Schatzamtes der Vereinigten Staaten von Nordamerika lässt sich nachstehende Uebersicht entnehmen. In den Häfen der Vereinigten Staaten langten 1886 österreichische Auswanderer an:

	männlich	weiblich	zusammen
unter 15 Jahren	2.085	2.192	4.277
von 15 bis mit 40 Jahren	6.219	3.938	10.157
mit mehr als 40 Jahren	1.177	845	2.022
zusammen	9.481	6.975	16.456

Da die beiden zuletzt erwähnten Quellen herkömmlich die Auswanderer aus Böhmen und aus anderen österreichischen Provinzen sondern, so lässt sich abnehmen, dass Böhmen noch immer den weitaus grössten Theil der österreichischen Auswanderung beistellt, denn unter den in Bremen eingeschifften Auswanderern waren
4.352 aus Böhmen,
2.908 „ anderen österreichischen Ländern und unter den in nordamerikanischen Häfen Eingetroffenen
10.885 aus Böhmen,
5.571 „ anderen österreichischen Ländern.

Die Zahl der über die beiden deutschen Seehäfen nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika Ausgewanderten mit 15.698 und jene der Einwanderer in den Häfen derselben mit 16.456 stehen sich sehr nahe und lassen ersehen, dass das Gros der österreichischen Auswanderer bis auf ganz kleine Bruchtheile nur diesen Wanderweg einschlägt und sich fast ausschliesslich den Vereinigten Staaten zuwendet.

Ueber die sonstigen Wege und Ziele österr. Auswanderung liegen nur ganz vereinzelte Notizen vor und bildet insbesondere der Mangel an Mittheilungen über die Einschiffung der zumeist nach Südamerika über italienische Häfen gerichteten Auswanderung aus Süd-Tirol und dem Küstenlande eine Lücke, da schon die bisher nachweisbare Zahl derselben jährlich an und über 1000 Köpfe betrug. Nur aus Bordeaux ist bekannt, dass 1885 daselbst 95 Oesterreicher-Ungarn eingeschifft wurden, von welchen 80 nach Montevideo, 7 nach den Vereinigten Staaten, 6 nach Chile und 2 nach Brasilien gingen. In Marseille bestiegen 63 Oesterreicher-Ungarn die Ueberfahrtsschiffe, 71 andere wurden von dort mit der Bahn nach anderen französischen Häfen befördert. Aus Brasilien endlich liegt die Nachricht vor, dass vom 1. Mai 1884 bis 30. April 1885 23 Oesterreicher-Ungarn mit 52 Kindern naturalisirt wurden. Selbst die werkthätigen Anstrengungen unseres General-Consulates in London, über die österreichischen Einwanderer in den britischen Besitzungen Nachrichten zu erlangen, sind fast ganz ohne Erfolg geblieben. Auch die Angaben über die daselbst weilenden Oesterreicher werden, soweit sie nicht auf dem Census 1881 beruhen, als ganz unverlässlich und mangelhaft bezeichnet, bezüglich der Auswanderung aber findet sich die einzige Notiz, dass in Port of Picton, Nova Scotia, 50 Oesterreicher (26 Männer und 24 Frauen), darunter mehrere mit zahlreicher Familie, eingewandert sind.

Uebrigens lassen die Ausweise des nordamerikanischen Schatzamtes entnehmen, dass neuester Zeit die Auswanderung von Oesterreichern dahin im Rückgange begriffen ist. Sie ging 1885 gegen 1884 von 20.688 auf 16.456 zurück und noch deutlicher wird dies, wenn die Jahreszeit der stärksten Wanderung, das erste Halbjahr und besonders das zweite Vierteljahr, vom April bis Juni, herausgehoben wird, wozu die Nachweisungen auch schon vom Jahre 1886 zur Hand sind. In diesen Zeitabschnitten langten in den nordamerikanischen Häfen Oesterreicher ein:

1884	im 1. Halbjahr 13.173,	im 2. Quartale	9.851
1885	„ 1. „ 10.411,	„ 2. „	8.239
1886	„ 1. „ 10.235,	„ 2. „	7.715

Bezüglich der ungarischen Auswanderung lässt sich dies weniger bemerken. Wohl sind in den nordamerikanischen Häfen 1885 9.181 Ungarn gegen 10.708 im vorausgehenden Jahre eingelangt, und auch im Hamburg wurden 4179 gegen 7885 eingeschifft, dagegen in Bremen 8169 gegen 5310 und für die starke Wanderzeit stellen sich die Zahlen der in den nordamerikanischen Häfen eingetroffenen Ungarn:

[2]) Jahrbuch für Bremische Statistik 188.. Bremen 1886.

1884 im 1. Halbjahr 7612, im 2. Quartale 2.699
1885 „ 1. „ 6287, „ 2. „ 3.710
1886 „ 1. „ 9526, „ 2. „ 6.024

Die Nachweisungen über die Aufnahmen in den österreichischen Staatsverband und die Entlassungen aus demselben, welche seit Beginn 1885 an die Stelle der früheren Ausweise über Ein- und Auswanderung getreten sind, bilden den Gegenstand einer besonderen Veröffentlichung in dem vorliegenden Hefte. Da aber Jene, welche die Entlassung aus dem Staatsverbande ansuchen und erhalten, als Auswanderer im eigentlichen Sinne zu betrachten sind, so werden die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung vom Jahre 1885 auch hier zur Ergänzung des Vorausgehenden beigefügt.

In diesem Jahre (1885) erhielten 1.069 Personen Entlassungs-Certificate, darunter 714 männliche und 40 weibliche Familienhäupter, dann 228 männliche und 87 weibliche Einzelpersonen Mit ersteten wurden 2429 Familienglieder entlassen, so dass sich die Gesammtzahl der 1885 aus dem Staatsverband Geschiedenen auf 3.498 stellt. Nach den Ländern, aus welchen sie fortzogen, scheiden sich dieselben:

	Certificate	Personen		Certificate	Personen
Nieder-Oesterreich	66	159	Tirol und Vorarlberg	45	126
Ober-Oesterreich	28	67	Böhmen	555	1887
Salzburg	6	11	Mähren	149	527
Steiermark	16	32	Schlesien	64	212
Kärnten	2	3	Galizien	86	323
Krain	12	35	Bukowina	5	7
Küstenland	30	98	Dalmatien	5	11

Als Staaten, nach welchen in diesen Fällen die Auswanderung erfolgte, wurde beim Ansuchen um die Entlassung angegeben

	bei Certificaten	bei Personen		bei Certificaten	bei Personen
Ungarn	78	214	Italien	8	33
Preussen	189	646	Schweiz	6	33
Bayern	65	172	Russland	6	15
Sachsen	70	273	Türkei	1	3
Andere deutsche Staaten	34	84	Rumänien	8	21
Frankreich	2	4	Serbien	1	4
England	1	6	Andere europäische Staaten	1	1

Bei 470 Entlassungs-Ansuchen von 1509 Personen wurde daher ein bestimmtes Auswanderungsziel angegeben, bei mehr als der Hälfte der Entlassenen, (1989 durch 599 Certificate), war dies nicht der Fall, blieb also das Auswanderungsziel unbekannt. Von diesen entfällt der grösste Theil (1.086 Personen durch 319 Certificate) auf Böhmen. Dass aber die Zahl der aus dem Staatsverbande Entlassenen gegen die factische Auswanderung des Jahres 1885 so sehr zurücksteht, liegt darin, dass bei Weitem nicht Alle, welche die Heimat thatsächlich verlassen, dies mit dem Entschlusse thun, Angehörige anderer Staaten zu werden, sondern nur zum Theile und erst nach Jahren die wirkliche Entlassung aus dem Staatsverbande erwirken. *Schimmer.*

Die cumulativen Waisencassen in Oesterreich im Jahre 1885.

Die cumulativen Waisencassen sind in Oesterreich eine alte Einrichtung, jedoch mit sehr wechselvollen Schicksalen. Ihr Ursprung ist bis in das Jahr 1790 zurück zu verfolgen, in welchem ein Hofdecret vom 11. Februar allen Dominien die zuerst in Mähren eingeführte Einrichtung zur Nachahmung empfiehlt, wornach „aus dem baaren Waisenvermögen, soweit es nicht für laufende Bedürfnisse der Mündel oder der gesonderten Verwaltung ihres Vermögens benöthigt war, eine allgemeine Casse errichtet wurde, die zur Anlegung und Entlehnung gleichsam einen öffentlichen Fond darstellt, jedem Unterthan zu allen Zeiten offensteht und die sichere Hoffnung gibt, gegen eine mit gesetzlicher Hypothek bedeckte, grundbücherlich vorzumerkende Schuldverschreibung nach Bedürfniss ein Darlehen zu erhalten“. Diese Darlehen sollten gegen billigen Zins gegeben, die Rückzahlung in kleinen Beträgen ermöglicht und den Pupillen auch die Zinsen capitalisiert werden.

So war man sich schon vor etwa hundert Jahren aller Principien der Waisencassen bewusst und betrachtete diese Einrichtung günstig, ohne sie obligatorisch zu machen.

Die finanziellen Calamitäten Oesterreichs im ersten Decennium des 19. Jahrhunderts haben auch auf die cumulativen Waisencassen sehr ungünstig gewirkt, so dass sich eine entgegengesetzte Auffassung Geltung verschaffte, welche das Decret der Central-Finanzhofcommission vom 14. März 1812, Nr. 979 J. G. S., zum Ausdrucke brachte, in dem es verordnete, die Waisencapitalien, soweit es die Grösse des Betrages nur immer zulässt, zur Vermeidung von Verwirrungen auf die eigenen Namen der Pupillen und nicht auf den Namen der Waisencasse anzulegen. Auch das bürgerliche Gesetzbuch hat diese Auffassung getheilt, indem es von der Voraussetzung der Singularfructification der Waisencapitalien als Regel ausging; doch blieben die Waisencassen, wenn auch in beschränktem Umfange, immerhin bestehen, bis das kais. Patent vom 28. Juni 1850, R. G. Bl. Nr. 255, über das provisorische Verfahren in Abhandlungs-, Vormundschafts- und Curatelsangelegenheiten entschied: „Jede einzelne Pupillarmasse muss im Depositenamte abgesondert verwahrt werden. Die Verwaltung und Verrechnung eines solchen Vermögens hat der gesetzliche Vertreter und nicht das Gericht zu besorgen. Die bisher in mehreren Kronländern übliche Anlegung der Pupillargelder in eine gemeinschaftliche (cumulative) Waisencasse, sowie die amtliche Verwaltung und Verrechnung dieser Gelder hat daher in Zukunft aufzuhören.“ Damit waren die cumulativen Waisencassen auf den Aussterbeetat gesetzt und deren Liquidierung eingeleitet. Noch bevor aber diese Massregel durchgeführt war, entstand unter dem gleichmässigen Drucke der Vormünder und der an den sicheren und billigen Hypothekarcredit der Waisencassen gewöhnten ländlichen Bevölkerung, wohl auch auf Grund der bei den Obervormundschaftsbehörden gemachten Erfahrungen wieder eine entgegengesetzte, den cumulativen Waisencassen günstige Strömung, welche zu der kais. Verordnung vom 9. November 1858, R. G. Bl. Nr. 205, führte; es wurde in derselben bestimmt, „dass in Hinkunft von den Gerichten die Baarschaften der neu zuwachsenden Pupillen und Curanden ihres Gerichtssprengels, wenn sie nicht nach den bestehenden Gesetzen zweckmässiger für sich abgesondert fruchtbar zu machen sind, in einer gemeinschaftlichen Waisencasse anzulegen seien, in welche alle für die genannten Pflegebefohlenen eingehenden Baarschaften, sie mögen in Zinsen, Capitalien oder was immer für anderen Geldempfängen bestehen, einzufliessen haben, und dass die Baarschaften der gemeinschaftlichen Waisencassen mit Beschleunigung fruchtbringend auf Hypotheken gegen gesetzliche Sicherheit, und nur wenn solche Hypotheken nicht zu erlangen sind, auf eine andere gesetzlich zulässige Art anzulegen sind.“ [1])

Mit dieser kais. Verordnung sind also die cumulativen Waisencassen zu neuem Leben erweckt, und in allen Theilen Oesterreichs wenigstens principiell zur Einführung bestimmt worden. In den Sprengeln der Oberlandesgerichte von Innsbruck, Triest und Zara sind sie jedoch noch nicht activiert, im Sprengel des Oberlandesgerichtes Graz 1885 wieder aufgelöst worden. Eine Verordnung vom 24. Juni 1859, R. G. Bl. Nr. 123, enthält die Vollzugsvorschriften und Instructionen zur Durchführung der cumulativen Anlegung des Waisenvermögens; das Gesetz vom 18. März 1876, R. G. Bl. Nr. 51, brachte wesentliche Erleichterungen in Bezug auf die Verzinsung der Waisencapitalien. Dieser gesetzliche Zustand der cumulativen Waisencassen ist mit allen darauf bezüglichen Normalien dargelegt bei Kaserer, Handbuch der Justizverwaltung, III, 118—161.

Der Stand der cumulativen Waisencassen ist nach den Ausweisen der letzten Jahre folgender:

	Zahl der Gerichte, bei denen sich cumulative Waisencassen befinden			Anzahl der Bezirks-gerichte	Anzahl der Steuer-ämter
	1883	1884	1885	nach dem Stande zu Ende 1885	
Nieder-Oesterreich	74	74	74	84	73
Ober-Oesterreich	16	16	16	46	45
Salzburg	1	1	1	20	15
Steiermark	2	1	—	66	63
Kärnten	1	—	—	28	28
Böhmen	230	230	230	221	213
Mähren	79	79	79	77	76
Schlesien	23	23	23	24	23
Westgalizien	53	57	59	177 (Westgalizien und Ostgalizien)	74
Ostgalizien	82	81	77		
Bukowina	3	2	—	15	13
Zusammen	564	564	559	758	623

In Krain und dem Küstenlande, sowie in Tirol, Vorarlberg und Dalmatien sind die cumulativen Waisencassen nicht activiert; in Steiermark und Kärnten, sowie in Salz-

[1]) Ueber die Geschichte der cumulativen Waisencassen handelt ausführlich Dr. Alois Furka in der Zeitschrift für Notariat und freiwillige Gerichtsbarkeit in Oesterreich, 1888, Nr. 25 fg.

burg sind dieselben neuerdings aufgelöst oder in Auflösung begriffen. In Ober-Oesterreich sind nur bei 35·5 Percenten aller Steuerämter cumulative Waisencassen, in Galizien, wo einzelne Steuerämter die Waisen-, Curanden- und Depositengeschäfte für mehrere Gerichte besorgen, bei 77·3 Percenten aller Bezirksgerichte Waisencassen eingerichtet. In Böhmen, Mähren, Schlesien, sowie in Nieder-Oesterreich haben alle Bezirksgerichte, sowie die Kreisgerichte ihre eigenen Waisencassen, so dass nur in diesen Ländern das Institut zu vollkommener Ausbildung gelangt ist.

Ueber den Vermögensstand der cumulativen Waisencassen in den Jahren 1882—1885 gibt die nachfolgende Tabelle im Allgemeinen Auskunft.

Tabelle I.

Länder	1882	1883	1884	1885
	Activa in Gulden österr. Währ.			
Nieder-Oesterreich	17,090.641	18,220.190	19,573.621	20,776.895
Ober-Oesterreich u. Salzburg	579.909	689.837	800.942	880.261
Steiermark und Kärnten	47.390	26.441	11.195	—
Böhmen	20,701.710	22,899.608	25,576.854	28,475.678
Mähren	13,848.559	15,007.391	16,195.768	17,169.083
Schlesien	2,781.638	2,953.124	3,157.524	3,359.133
Westgalizien	905.758	1,136.342	1,118.429	1,212.073
Ostgalizien und Bukowina	410.520	422.233	429.885	416.336
Zusammen	56,366.125	61,355.166	66,864.218	72,289.462
	Passiva in Gulden österr. Währ.			
Nieder-Oesterreich	15,253.371	16,168.524	17,271.108	18,266.019
Ober-Oesterreich u. Salzburg	480.685	576.922	667.206	734.776
Steiermark und Kärnten	28.334	15.859	1.945	—
Böhmen	18,866.242	20,903.655	23,429.541	26,153.487
Mähren	12,472.267	13,445.584	14,428.423	15,212.883
Schlesien	2,505.691	2,653.965	2,819.861	2,999.657
Westgalizien	768.641	988.277	956.441	1,028.671
Ostgalizien und Bukowina	286 156	286.280	274.781	263.086
Zusammen	50,661.387	55,039.066	59,849.306	64,658.579
	Reservefond in Gulden österr. Währ.			
Nieder-Oesterreich	1,837.270	2,051.666	2,302.513	2,510.876
Ober-Oesterreich u. Salzburg	99.224	112.915	133.736	145.488
Steiermark und Kärnten	19.056	10.582	9.250	—
Böhmen	1,835.468	1,995.953	2,147.313	2,322 192
Mähren	1,376.292	1,561.807	1,767.345	1,956.200
Schlesien	275.947	299.159	337.663	359.475
Westgalizien	137.117	148.065	161.988	183.402
Ostgalizien und Bukowina	124.364	135.953	155.104	153.250
Zusammen	5,704.738	6,316.100	7,014.912	7,630.883

In diesen vier Jahren haben sich also die Gesammtactiva der cumulativen Waisencassen um 15,923.337 Gulden oder um 28·3 Percente, die gesammten Passiva um 13,997.192 Gulden oder um 27·6 Percente, die Reservefonde um 1,926.145 Gulden oder um 33·8 Percente vermehrt, und zwar am bedeutendsten in Böhmen, Mähren und Nieder-Oesterreich. Eben diese drei Länder liefern auch die weitaus grössten Antheile zu dem Gesammtactivstande der cumulativen Waisencassen, und zwar nach dem Stand zu Ende 1885 Böhmen 39·4 Percente, Nieder-Oesterreich 28·8 Percente und Mähren 23·8 Percente, zusammen also 91 Percente der gesammten Activen.

Die Reservefonde machen im Ganzen 10·5 Percente des Activstandes aus, am günstigsten ist unter den Ländern mit grossem Activstande das Verhältniss in Nieder-Oesterreich mit 12·1 Percenten, während Böhmen nur 8·2, Schlesien 10·7 und Mähren 11·4 Percente ihrer Activen als Reservefonds besitzen. Von den Ländern, deren Waisencassen geringere Bedeutung haben, weisen Ober-Oesterreich 16·5, Westgalizien 15·1, Ostgalizien mit der Bukowina aber 36·8 Percente ihres Activstandes als Reservefond aus.

Die Structur des Vermögensstandes der cumulativen Waisencassen zu Ende 1885 ist aus der nachfolgenden Tabelle des Näheren zu ersehen.

Tabelle II.

Vermögensstand der cumulativen Waisencassen zu Ende 1885.

Länder	Zahl der Cassen	Activa: Oeffentl. Obligation. zum Curswerthe	Privatcapitalien	Rückständige Activzinsen und verschied. Activen	Cassareste	Summe der Activa
		Gulden österr. Währ.				
Nieder-Oesterreich . .	74	3,183.908	16,908.127	321.071	363.789	20,776.895
Ober-Oesterr. u. Salzb.[1])	17	443.695	400.443	20.241	15.885	880.264
Böhmen	230	2,675.054	25,346.622[2])	114.195	339.807	28,475 678[3])
Mähren	79	3,468.500	13,292.773[6])	74.902	332.908	17,169.083
Schlesien	23	604.364	2,686.386[7])	16.830	51 553	3,359.133
Westgalizien	59	49.462	956.074[8])	16.874	6.261	1,212.073[10])
Ostgalizien	77	95.519	304.934[9])	10.948	4.935	416.336
Zusammen	559	10,520.502	59,895.359	575.061	1,115.138	72,289.462
1884 . .						66,864.218
Daher im J. 1885 mehr						5,425.244

Länder	Passiva: Forderungen der Pupillen	Andere Verbindlichkeiten	Summe der Passiva	Gesammt-Reservefond	Eingegangene Verwahrungsgebühren
	Gulden österr. Währ.				
Nieder-Oesterreich . .	18,253.621	12.398	18,266.019	2,510.876	26.832
Ober-Oesterr. u. Salzb.[1])	734.065	711	734.776	145.488	897
Böhmen	25,414.464[4])	739.023[5])	26,153.487	2,322.192	34.703
Mähren	14,968.073	244.810	15,212.883	1,956.200	24.272
Schlesien	2,974.258	25.399[6])	2,999.657	359.475	3.988
Westgalizien	?	?	1,028.671	183.402	985
Ostgalizien	?	?	263.086[11])	153.250	503
Zusammen	?	?	64,658.579	7,630.883	92.180
1884 . .	?	?	59,849.306	7,014.912	86.942
Daher im J. 1885 mehr	?	?	4,809.273	615.971	5.238

Es waren demnach von den gesammten Activen der cumulativen Waisencassen zu Ende 1885 14·6 Percente in öffentlichen Obligationen, 83·0 Percente in Privatcapitalien angelegt, 0·8 Percente bestanden in rückständigen Activzinsen und sonstigen Activen, 1·6 Percente in Cassenresten.

In den einzelnen Ländern ergaben sich sehr bedeutende Verschiedenheiten; insbesondere zeigt Ober-Oesterreich einen ganz anormalen Stand seiner Cassen, indem 50·4 Percente seiner Activa in öffentlichen Obligationen erliegen, während doch die Baarschaften der gemeinschaftlichen Waisencassen nach §. 25 der Instruction vom 24. Juni 1859 R. G. Bl. Nr. 123 mit Beschleunigung fruchtbringend auf Hypotheken gegen gesetzliche Sicherheit, und nur wenn solche Hypotheken nicht zu erlangen wären, auf eine andere gesetzlich zulässige Art anzulegen sind. Nun werden hier allerdings auch die im Ganzen 16·5 Percente der Activa betragenden Reservefonde in diesen „öffentlichen Obligationen“ enthalten sein, da ein Erlass des Justizministeriums vom 16. October 1865 (Kaserer, III, 128 f.) die fruchtbringende Anlegung des Reservefondes in Hypothekaranweisungen vorschreibt; aber selbst nach Abschlag des Reservefondes kommen noch 41·9 Percente der Activa der oberösterreichischen Waisencassen auf öffentliche Obligationen und nur 54·5 Percente auf die Privatcapitalien als die normale Anlage der Pupillengelder in den cumulativen Waisencassen, während

---

[1]) In Salzburg bestand nur 1 Casse in Abtenau mit 587 fl. Activen ohne alle Passiven. — [2]) Unter den Privatcapitalien sind 21,095.694 fl. Hypothekardarlehen, 11.256 fl. Realitätenwerthe, 20.031 fl. Sparcasseneinlagen, 730.855 fl. verzinsliche Darlehen an andere Waisencassen, 20.245 fl. Vorschüsse gegen Rückersatz. — [3]) Anzahl der Waisencassenschuldner 81.988. — [4]) Anzahl der Pflegebefohlenen 81.396. — [5]) Darunter 780.855 fl. verzinsliche Darlehen von anderen Waisencassen. — [6]) Darunter 9.942 fl. Realitätenwerthe, 9.000 fl. Sparcasseneinlagen, 244.790 fl. Darlehen an andere Waisencassen. — [7]) Darunter 1.011 fl. Sparcasseneinlagen, 25.399 fl. Darlehen an andere Waisencassen. — [8]) Darlehen von anderen Waisencassen. — [9]) Mit Sparcasseneinlagen. — [10]) Das Vermögen des Reservefonds ist nur in der Summe ausgewiesen. — [11]) Darunter 10.986 fl. unverzinsliche Capitalien.

	auf öffentliche Obligationen	auf Privat-capitalien
in Ostgalizien	22·9	73·2
„ Mähren	20·2	77·4
„ Westgalizien	19·2	78·9
„ Schlesien	18·0	80·0
„ Nieder-Oesterreich	15·3	81·4
„ Böhmen	9·4	89·0

Percente der Activa mit Einschluss der Reservefonde entfallen.

Der Grund dieser Erscheinung kann wohl nur darin gefunden werden, dass eben in Ober-Oesterreich die Erwerbung sicherer Hypotheken grösseren Schwierigkeiten begegnet als in anderen Ländern, und hierfür bietet sich theilweise in dem Umstande eine Erklärung, dass die Waisencassen instructionsgemäss auf der halbjährigen Kündigung ihrer Hypothekarcapitalien beharren, während dem Creditbedürfnisse der Landwirthe doch schon reichlich durch unkündbare Annuitätendarlehen entsprochen wird; theilweise scheint aber auch im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien die Praxis der anderen, besonders böhmischen, mährischen und schlesischen Waisencassen sich noch nicht eingebürgert zu haben, welche bei disponiblen Baarschaften Darlehen behufs Elocierung an andere Waisencassen abgeben.

Die Hauptmasse der Privatcapitalien der cumulativen Waisencassen bilden jedenfalls die Hypothekarcapitalien, neben welchen andere Activa, wie Realitäten, Sparcasseneinlagen u. a., kaum eine irgend nennenswerthe Rolle spielen. Rund 59 Millionen Gulden führen die cumulativen Waisencassen dem Immobiliarcredite zu, eine Summe, die immerhin in's Gewicht fällt, wenn sie mit dem Hypothekargeschäfte der Sparcassen, mit denen die Waisencassen wenigstens auf dem Lande concurrieren, in Vergleichung gebracht wird. So werden z. B. in Nieder-Oesterreich die Hypothekarcapitalien der Sparcassen in Mank, Matzen, Persenbeug und Schwechat von den Privatcapitalien der Waisencassen der bezüglichen Gerichtsbezirke übertroffen und betragen auch bei den Sparcassen in Gaming, Gloggnitz, Kirschschlag und Pottenstein nicht viel mehr als die von den betreffenden Waisencassen elocierten Privatcapitalien. In Böhmen bleiben ebenso die Sparcassen von Dauba, Gabel, Řičan und Warnsdorf mit ihren Hypothekarcapitalien hinter den bezüglichen Waisencassen zurück, und in Arnau, Königsstadtl, Opočno kommen die letzteren ihnen nahe. In Mähren sind die Hypothekarforderungen der Waisencasse in Littau bedeutend grösser als die der Sparcasse, und in Altstadt, Gewitsch, Hohenstadt und Mährisch-Kroman kommen sich beide ziemlich nahe. In Schlesien haben die Sparcassen in Freistadt und Skotschau weniger, in Hotzenplotz nicht viel mehr Hypothekarcapitalien elociert, als die Waisencassen an den betreffenden Gerichtssitzen.[1]) Und schon ihrer Zahl nach sind die Waisencassen für den Hypothekarcredit der Landbevölkerung nicht unbedeutend, da sich 1885

	Waisencassen	Sparcassen
in Nieder-Oesterreich	74	68
„ Böhmen	230	94
„ Mähren	79	46
„ Schlesien	23	18
„ Galizien	136	22

befanden.

Von der mit Ministerial-Verordnung vom 28. November 1883 ertheilten Ermächtigung zu gegenseitiger Gewährung von verzinslichen Waisencassendarlehen haben bis jetzt die Waisencassen in Böhmen, Mähren und Schlesien den reichlichsten Gebrauch gemacht. Am Schluss des Jahres 1885 waren in dieser Art als verzinsliche Darlehen an andere Waisencassen gegeben in Böhmen 730.855 fl., in Mähren 244.790 fl., in Schlesien 25.399 fl.; für den grössten Theil dieser Darlehen war die Darlehen gebende wie die empfangende Waisencasse in demselben Gerichtshofsprengel.

Ueber den Gesammtbetrag der in öffentlicher Verwahrung befindlichen Pupillengelder geben natürlich diese Nachweisungen der cumulativen Waisencassen keinen genügenden Aufschluss; es bedürfte hierzu vor Allem einer Specialnachweisung der Depositenämter über die bei ihnen erliegenden singularisierten Waisenvermögen, welche dadurch zu gewinnen wäre, dass die Depositenämter die Mündelgelder von den übrigen gerichtlichen Depositen getrennt verbuchen. In Böhmen allein betrugen zu Ende des Jahres 1885 die gerichtlichen Depositen 86,742.306 und mit Einschluss der Activa der cumulativen Waisencassen über 115 Millionen Gulden, unter denen vielleicht die Hälfte auf Mündelgelder zu rechnen sein wird, eine für die Beurtheilung der Vermögensverhältnisse der Bevölkerung und die Bedeutung der staatlichen Geldverwaltung nicht unwichtige Ziffer, die aber noch immer beträchtlich hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, da hiebei alles nicht in gerichtlicher

[1]) Die Sparcassen nach dem Stande zu Ende 1884, wobei allerdings auch einige junge Anstalten in Vergleichung genommen sind.

Verwahrung stehende Mündelvermögen ausser Ansatz bleibt. In Dänemark zum Beispiel, von welchem Lande jährlich genaue Nachweisungen über den Stand des gesammten Mündelvermögens gegeben werden, betrug dasselbe im Jahre 1884 118 Millionen Kronen oder auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet etwa 28 Gulden österr. Währ.; ebenso beziffert sich in Baden nach den Erhebungen von Hecht (1875) das Mündelvermögen auf circa 76 Mill. Mark oder 28 Gulden auf den Kopf der Bevölkerung, wonach bei gleich angenommenem Verhältnisse in Böhmen allein circa 154 Millionen Gulden Mündelgelder sich berechnen würden. Hoffentlich führt die erhöhte Aufmerksamkeit, welche neuerdings diesem Gegenstande zugewendet wird, auch zu einer entsprechenden Vervollständigung der statistischen Nachweisungen, die um so wichtiger wären, als die österreichische Institution der cumulativen Waisencassen in anderen Staaten wenig Analogien hat, nichtsdestoweniger aber in der Praxis bewährt und von der Theorie vertheidigt ist. Neuestens will Stein, Finanzwissenschaft, III. Aufl.[*]), S. 686, die centralisierte Verwaltung sogar auf alle Depositen ausgedehnt wissen, hat dabei aber freilich die vorwiegende Fructificierung in Staatsobligationen im Auge, womit das Wesen der cumulativen Waisencassen, wie überhaupt die Verwaltung des Waisenvermögens, erheblich alteriert würde. Denn auch in anderen Staaten, in welchen die Materie der Mündelgeldverwaltung eine gesetzliche Regelung gefunden hat, wird immer in erster Linie die Anlage in Hypotheken und erst in zweiter Linie die Anlage in pupillarsicheren Mobiliarwerthen statuiert, wie das insbesondere für die deutschen Staaten dem instructiven Werke von Hecht, die Mündel- und Stiftungsgelder in den deutschen Staaten, 1875, zu entnehmen ist. Auch von den Mündelgeldern in Dänemark sind 64 Percente in Hypotheken, nur 32 Percente in Renten, der Rest in anderen Forderungen, Immobilien und Casse, angelegt. *Inama.*

Capitalsbewegung bei den österr. Sparcassen im Jahre 1885.

Im Anschlusse an die jüngst an dieser Stelle veröffentlichten Daten über die Einleger der österreichischen Sparcassen, sind wir nunmehr in der Lage, die Capitalsbewegung derselben im Jahre 1885 vor Augen zu führen.

An Einzahlungen und Rückzahlungen zusammen strömten im Jahre 1885 fast 572 Millionen Gulden, mithin um nahezu 49 Millionen Gulden mehr als im Vorjahre und um 115½ Millionen Gulden mehr als im Jahre 1881, durch die Cassen und war die Zunahme im letztabgelaufenen Jahre die beträchtlichste des Decenniums. Wir lassen nunmehr zunächst die auf die Einzahlungen bezüglichen Ziffern für die letzten 5 Jahre mit Hervorhebung der länderweisen Ergebnisse der Jahre 1884 und 1885 folgen.

Länder	Betrag der erfolgten Einzahlungen				Einzahlungen des Jahres 1885 in Percenten des anfänglich. Einlagenstandes
	im Jahre 1884	im Jahre 1885	Zunahme + oder Abnahme — gegen das Vorjahr		
	Gulden			in Percenten	
Nieder-Oesterreich	68,004.003	80,232.898	+12,228.895	+ 17·98	32·48
Ober-Oesterreich	14,728.072	15,617.219	+ 889.147	+ 6·04	21·71
Salzburg	2,803,074	3,234.342	+ 431.268	+ 15·39	32·43
Steiermark	30,236.070	31,658.814	+ 1,422.744	+ 4·70	33·96
Kärnten	4,942.736	4,595.409	— 347.327	— 7·03	24·91
Krain	4,171.686	5,328.235	+ 1,156.549	+ 27·72	28·82
Küstenland	2,335.847	2,173.655	— 162.192	— 6·94	38·83
Tirol u. Vorarlberg	19,211.278	18,582.888	— 628.390	— 3·27	35·76
Böhmen	87,202.507	95,974.600	+ 8,772.093	+ 10·06	32·65
Mähren	16,790.127	17,425.043	+ 634.916	+ 3·78	29·19
Schlesien	4,128.487	4,221.651	+ 93.164	+ 2·24	27·04
Galizien	15.441.070	15,306.101	— 134.969	— 0·88	42·45
Bukowina	2,111.768	2,037.613	— 74.155	— 3·51	53·55
Dalmatien	13.866	22.712	+ 8.846	+ 63·80	10·29
Im Ganzen 1885	272,120.591	296,411.180	+24,290.589	+ 8·93	32·01
Im Jahre 1884	—	272,120.591	+25,008.748	+ 10·12	31·34
„ „ 1883	—	247,111.843	+13,964.399	+ 5·99	29·90
„ „ 1882	—	233,147.444	— 2,840.227	— 1·20	29·43
„ „ 1881	—	235,987.671	+ 5,504.268	+ 2·39	31·69

*) In der V. Auflage, III, 86, ist dieser Standpunkt wieder erheblich eingeschränkt.

In den letzten 5 Jahren strömten den Sparcassen mithin 1.284.778.729 Gulden oder durchschnittlich 257 Millionen Gulden per Jahr zu, und zwar steht das Jahr 1885 mit der höchsten Ziffer obenan. Gegenüber den Ziffern von 1884 zeigt sich im Jahre 1885 in 9 Ländern eine Zunahme der Einzahlungen um 25,637.622 Gulden, während die 5 übrigen um 1,347.033 Gulden hinter dem Vorjahre zurückblieben.

Anschaulicher als die sehr sprunghaften, absoluten sowohl als relativen Zuwachs- und Abfallsangaben zeigen die Relativzahlen der letzten Colonne, dass die Einzahlungen im Ganzen stets bei $^{8}/_{10}$ des Capitalsstandes ausmachen und in höherem Maasse zunehmen als der letztere, sowie sie auch durch Ausgleichung der Grössenunterschiede deutlich erkennen lassen, in welchen Ländern auffallend viel neue Spareinlagen zuströmen (Bukowina, Galizien, Küstenland, Tirol) oder nur ein spärlicher Zuwachs eintritt (Dalmatien, Oberösterreich, Kärnten, Schlesien).

Die gleiche Darstellung für die Rückzahlungen gestaltet sich folgendermaassen:

Länder	Betrag der erfolgten Rückzahlungen				Rückzahlungen in Percenten d. Einzahlungen im Jahre	
	im Jahre 1884	im Jahre 1885	Zunahme + oder Abnahme — gegen das Vorjahr			
	Gulden			in Percenten	1884	1885
Nieder-Oesterreich	63,581.166	70,871.586	+ 7,290.420	+ 11·47	93·50	88·33
Ober-Oesterreich	13,830.842	15,056.169	+ 1,225.327	+ 8·86	93·91	96.41
Salzburg	2,483.355	2,501.600	+ 18.245	+ 0·74	88·59	77·34
Steiermark	28,622.329	29,929.937	+ 1,307.608	+ 4·57	94·66	94·54
Kärnten	3,982.684	4,563.795	+ 581.111	+ 14·59	80·58	99·31
Krain	3,269.488	4,673.642	+ 1,404.154	+ 42·95	78·37	87·71
Küstenland	2,043.713	1,981.999	— 61.714	— 3·02	87·49	91·18
Tirol u. Vorarlberg	15,034.225	16,169.740	+ 1,135.515	+ 7·55	78·26	87·01
Böhmen	82,559.352	92,420.210	+ 9,860.858	+ 11·94	94·68	96·30
Mähren	15,426,584	16,343.835	+ 917.251	+ 5·95	91·88	93·80
Schlesien	3,456.505	3,738.480	+ 281.975	+ 8·16	83·72	88·35
Galizien	14,891.685	15,236,573	+ 344.888	+ 2·32	96·44	99·55
Bukowina	1,870.443	1,977.156	+ 106.713	+ 5·71	88·57	97·03
Dalmatien	64.310	47.141	— 17.169	— 26·70	463·80	207·56
Im Ganzen 1885	251,116.681	275,511.863	+24,395.182	+ 9·71	92·28	92·95
Im Jahre 1884	—	251,116.681	+11,457.721	+ 4·78	—	92·28
„ „ 1883	—	239,658.960	+ 7,766.499	+ 3·35	—	96·98
„ „ 1882	—	231,892.461	+11,558.659	+ 5·25	—	99·46
„ „ 1881	—	220,333.802	+ 3,145.091	+ 1·45	—	93·37

Seit 1881 kamen demnach 1.218,513.767 Gulden zur Auszahlung oder 243·7 Millionen Gulden im Jahresdurchschnitte, wobei gleichfalls das Jahr 1885 den grössten Betrag aufweist, und zwar stiegen die Rückzahlungen 1885 in etwas höherem Maasse als die Einzahlungen, nämlich um 9·71 Percente gegen 8·93 Percente. Von je 100 Gulden Einzahlungen kamen zur Rückzahlung 92·95 Gulden, mithin zwar um 67 Kreuzer mehr als im Vorjahre, jedoch noch immer ein erheblich kleinerer Betrag als in den 3 anderen Jahren. Günstiger als im Vorjahre gestaltete sich das Verhältniss der Rückzahlungen zu den Einzahlungen — abgesehen von Dalmatien, wo die ersteren zwar weniger, aber immer noch erheblich überwiegen — nur in Steiermark, Nieder-Oesterreich und Salzburg, welch letzteres Land mit 77·34 Percenten die niedrigste Entfertigungsziffer aufweist. Die relativ ansehnlichsten Rückzahlungen zeigen Galizien mit 99·55 Gulden und Kärnten mit 99·31 Gulden (1884 nur 80·58 Gulden) auf je 100 Gulden Einzahlungen.

Den Capitalsüberschuss, wie er sich aus der Differenz zwischen Einzahlungen und Rückzahlungen herausstellt, veranschaulicht die nebenstehende erste Uebersicht.

Als Resultat der Geldbewegung der letzten 5 Jahre ergibt sich ein Einzahlungsüberschuss von 66,264.962 Gulden, das sind 5·16 Percente der gesammten Einzahlungen, und, wie wir später zeigen werden, 27·48 Percente der Einlagenzunahme. Im Jahre 1885 betrug der Antheil des effectiven Capitalsüberschusses an der Gesammtzunahme des Einlagenstandes 34·93 Percente gegen 36·45 Percente im Vorjahre und ergeben sich nur für Steiermark, Nieder-Oesterreich und Salzburg, welch letzteres Land namentlich ein glänzendes Ergebniss aufzuweisen hat, höhere Ansätze, während Ober-Oesterreich, Kärnten und Galizien im Vergleiche zum Vorjahre sehr reducierte und auch an sich recht bescheidene Resultate zeigen.

Den gesammten Zinsenbetrag, also inclusive der anlässlich der Saldierungen sowohl als innerhalb der bestimmten Zinsenbehebungs-Termine behobenen Zinsen veranschaulicht die nebenstehende zweite Tabelle.

Länder	Ueberschuss der Einzahlungen + oder der Rückzahlungen —				Antheil des Einzahlungsüberschusses an d. Zunahme des Einlagenstandes im Jahre	
	im Jahre 1884	im Jahre 1885	Zunahme + oder Abnahme — des Ueberschusses gegen das Vorjahr		1884	1885
	Gulden			in Percenten	Percente der Gesammtzunahme	
Nieder-Oesterreich	+ 4,422.837	+ 9,361.312	+ 4,938.475	+ 111·66	31·37	47·51
Ober-Oesterreich	+ 897.230	+ 561.050	— 336.180	— 37·47	22·99	15·23
Salzburg	+ 319.719	+ 732.742	+ 413.023	+ 129·18	45·87	63·99
Steiermark	+ 1,613.741	+ 1,728.877	+ 115.136	+ 7·13	30·88	30·89
Kärnten	+ 960.052	+ 31.614	— 928.438	— 96·71	58·40	4·13
Krain	+ 902.198	+ 654.593	— 247.605	— 27·44	56·37	46·09
Küstenland	+ 292.134	+ 191.656	— 100.478	— 34·39	61·82	50·57
Tirol u. Vorarlberg	+ 4,177.053	+ 2,413.148	— 1,763.905	— 42·23	68·65	46·81
Böhmen	+ 4,643 155	+ 3,554.390	— 1,088.765	— 23·45	28·28	22·42
Mähren	+ 1,363.543	+ 1,081.208	— 282.335	— 20·71	36·29	29·31
Schlesien	+ 671.982	+ 483.171	— 188.811	— 28·10	52·26	42·36
Galizien	+ 549.385	+ 69.528	— 479.857	— 87·34	26·38	4·09
Bukowina	+ 241.325	+ 60.457	— 180.868	— 74·95	60·35	25·92
Dalmatien	— 50.444	— 24.429	+ 26.015	+ 51·57	—	—
Im Ganzen 1885	+21,003.910	+20,899.317	— 104.593	— 0·50	36·45	34·93
Im Jahre 1884	—	+21,003.910	+13,551.027	+ 181·82	—	36·45
„ „ 1883	—	+ 7,452.883	+ 6,197.900	+ 493·86	—	17·76
„ „ 1882	—	+ 1,254.983	—14,398.886	— 91·98	—	3·67
„ „ 1881	—	+15,653.869	+ 2,359.177	+ 17·75	—	32·96

Länder	Capitalisierte und ausbezahlte Zinsen				Antheil der Zinsen an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre	
	im Jahre 1884	im Jahre 1885	Zunahme + oder Abnahme — gegen das Vorjahr		1884	1885
	Gulden			in Percenten	Percente der Gesammtzunahme	
Nieder-Oesterreich	9,675.684	10,341.316	+ 665.632	+ 6·88	68·63	52·49
Ober-Oesterreich	3,006.356	3,122.852	+ 116.496	+ 3·88	77·01	84·77
Salzburg	377.228	412.415	+ 35.187	+ 9·33	54·13	36·01
Steiermark	3,611.398	3,867.898	+ 256.500	+ 7·10	69·12	69·11
Kärnten	683.965	734.501	+ 50.536	+ 7·39	41·60	95·87
Krain	698.337	765.765	+ 67.428	+ 9·66	43·63	53·91
Küstenland	180.400	187.345	+ 6.945	+ 3·85	38·18	49·43
Tirol u. Vorarlberg	1,907.943	2,123.397	+ 215.454	+ 11·29	31·35	53·19
Böhmen	11,772.813	12,300.442	+ 527.629	+ 4·48	71·72	77·58
Mähren	2,393.402	2,607.786	+ 214.384	+ 8·96	63·71	70·69
Schlesien	613.776	657.387	+ 43.611	+ 7·11	47·74	57·64
Galizien	1,533.409	1,628.679	+ 95.270	+ 6·21	73·62	95·91
Bukowina	158.532	172.799	+ 14.267	+ 9·00	39·65	74·08
Dalmatien	8.851	9.066	+ 215	+ 2·43	100·00	100·00
Im Ganzen 1885	36,622.094	38,931.648	+ 2,309.554	+ 6·31	63·55	65·07
Im Jahre 1884	—	36,622.094	+ 2,110.204	+ 6·11	—	63·55
„ „ 1883	—	34,511.890	+ 1,581.175	+ 4·80	—	82·24
„ „ 1882	—	32,930.715	+ 1,089.339	+ 3·42	—	96·33
„ „ 1881	—	31,841.376	— 180.967	— 0·57	—	67·04

In den letzten 5 Jahren wuchsen also den österreichischen Sparcassen an Zinsen 174,837.723 Gulden, mithin mehr als das 2½fache des früher ermittelten Einzahlungsüberschusses zu. Die absolute Ziffer der Zinsen für 1885 sowohl als die beiden Zuwachsziffern sind die höchsten des behandelten Quinquenniums, was in Anbetracht des raschen Anwachsens

des Einlagenstandes wohl selbstverständlich erscheint, doch ist der Einfluss des sinkenden Zinsfusses, der bei Inaugurierung dieser Periode im Jahre 1881 am kräftigsten zum Ausdrucke kam, auch im letzten Jahre noch erheblich fühlbar, da einem um nahezu 58 Mill. Gulden höheren anfänglichen Einlagenstande und einem reinen Capitalsüberschusse von 21 Millionen Gulden, mithin einem fast 80 Millionen Gulden mehr zu verzinsenden Capitale nur eine Zunahme der Interessen um 2·3 Millionen Gulden gegenübersteht.

Schon diese Ziffern zeigen, dass die durchschnittliche Verzinsung im Jahre 1885 abermals, jedoch kaum erheblich, abgenommen haben muss, worüber die demnächst zu veröffentlichende Zinsfussstatistik eingehenden Aufschluss bringen wird.

Der Zinsenbetrag erscheint 1885 in allen Ländern grösser als im Vorjahre, und zwar erfuhren Tirol, Krain, Salzburg, die Bukowina und Mähren den relativ bedeutendsten Zuwachs, während der geringste auf Böhmen, Ober-Oesterreich, das Küstenland und Dalmatien entfällt. In dem letzteren Lande liegt die Erklärung hierfür in dem von Jahr zu Jahr sinkenden Einlagenstande, wogegen bei den anderen Ländern die relativ grösseren Rückzahlungen und wohl auch Zinsfussherabsetzungen die Erklärung dafür liefern. Verringert hat sich der Antheil der Zinsen an der gesammten Einlagenzunahme nur sehr unerheblich in Steiermark, wesentlich in Nieder-Oesterreich und sehr bedeutend in Salzburg, wie bereits bei Besprechung des Einzahlungsüberschusses erwähnt wurde.

Als Resultat der vorgeschilderten Capitalsbewegung und der übrigens sehr unerheblichen, aber leider unvermeidlichen Richtigstellungen (von 1881 bis 1885 782 Gulden Abfall) stellt sich das Guthaben der Einleger an Capital inclusive Zinsen folgendermaassen heraus.

Länder	Einlagenstand			
	mit Jahresschluss 1884	mit Jahresschluss 1885	Zunahme + oder Abnahme — gegen das Vorjahr	
	Gulden			in Percenten
Nieder-Oesterreich . .	246,999.747	266,702.375	+ 19,702.628	+ 7·98
Ober-Oesterreich . . .	71,942.414	75,626.316	+ 3,683.902	+ 5·11
Salzburg	9,972.223	11,117.380	+ 1,145.157	+ 11·48
Steiermark	93,229.428	98,826.203	+ 5,596.775	+ 6·00
Kärnten	18,410.212	19,176.327	+ 766.115	+ 4·16
Krain	18,485.835	19,906.193	+ 1,420.358	+ 7·68
Küstenland	5,597.346	5,976.347	+ 379.001	+ 6·77
Tirol und Vorarlberg .	51,969.078	56,505.623	+ 4,536.545	+ 8·73
Böhmen	293,926.491	309,781.323	+ 15,854.832	+ 5·39
Mähren	59,694.272	63,383.266	+ 3,688.994	+ 6·18
Schlesien	15,615.266	16,755.824	+ 1,140.558	+ 7·30
Galizien	36,057.473	37,755.680	+ 1,698.207	+ 4·71
Bukowina	3,804.834	4,038.090	+ 233.256	+ 6·13
Dalmatien	220.776	205.413	— 15.363	— 6·96
Im Ganzen 1885	925,925.395	985,756.360	+ 59,830.965	+ 6·46
Im Jahre 1884	—	925,925.395	[1]) + 57,626.065	+ 6·64
„ „ 1883	—	868,299.330	+ 41,964.773	+ 5·08
„ „ 1882	—	826,334.557	[2]) + 34,185.999	+ 4·32
„ „ 1881	—	792,148.558	[3]) + 47,494.101	+ 6·38

Der Einlagenstand der österreichischen Sparcassen erreichte demnach Ende 1885 mit 985,756.360 Gulden den höchsten bisherigen Stand und der Zuwachs des letzten Jahres mit 59,830.965 Gulden ist der absoluten Ziffer nach der bedeutendste der letzten 12 Jahre (1873: 79,735.396 Gulden).

Die relative Zunahme mit 6·46 Percente blieb hinter jener des Jahres 1884 (6·64 Percente) etwas zurück, war jedoch erheblicher als die der 3 Jahre 1881—1883. Wie im Vorjahre ist auch 1885 wieder Dalmatien das einzige Land, welches einen Rückgang der Einlagen, der jedoch diesmal nur 6·96 Percente gegen 15·85 Percente im Jahre 1884 beträgt, erfuhr. Ueber der für das Reich ermittelten Durchschnittsziffer der Capitalszunahme finden sich nur 6 Länder, nämlich das Küstenland, Schlesien, Krain, Nieder-Oesterreich, Tirol und mit der höchsten Ziffer von 11·48 Percenten das Land Salzburg, unter derselben rangieren in abfallender Ordnung Mähren, die Bukowina, Steiermark, Böhmen, Ober-Oesterreich, Galizien und Kärnten mit dem kleinsten Zuwachse von 4·16 Percenten. Im Jahre 1885 erfuhren 326 Anstalten eine Capitalsvermehrung um 61,459.080 Gulden (1884: 330 um

[1]) Inclusive 61 Gulden Zuwachs durch Richtigstellungen.
[2]) Inclusive 301 Gulden Zuwachs durch Richtigstellungen.
[3]) Nach Abschlag von 1.144 Gulden durch Richtigstellungen.

58,809.812 Gulden) und 39 eine Abnahme um 1,628.115 Gulden (1884: 27 um 1,183,808 Gulden), es hat sich mithin in dieser Beziehung eine wesentliche Veränderung nicht ergeben.

Auf eine Vergleichung der Ergebnisse der seit nun bald 70 Jahren bestehenden österreichischen Privatsparcassen mit der vor 4 Jahren in's Leben gerufenen Staatssparcasse, deren Sparabtheilung in erster Reihe berufen ist, die kleinsten, bisher vielfach der Sparthätigkeit entzogenen Beträge heranzuziehen, können wir hier nicht eingehen und erwähnen daher nur, dass im Jahre 1885 die Einzahlungen der k. k. Postsparcasse im reinen Sparverkehr 14,446.207 Gulden oder 4·87 Percente der betreffenden Ziffer der Privatsparcassen, die Rückzahlungen 11,948 457 Gulden oder 4·34 Percente der correspondierenden Angabe betrugen, der verbliebene Einlagenstand Ende 1885 aber 8,679.383 Gulden oder 0·88 Percente der entsprechenden Ziffer der übrigen Sparcassen erreichte.

H. Ehrenberger.

Literaturberichte.

Dr. Karel Kramář: Das Papiergeld in Oesterreich seit 1848. Leipzig 1886. Duncker und Humblot. 188 und 122 S.

Zur Vertiefung der Volkswirthschaftslehre trägt viel bei, dass wir — dem Vorbilde der Naturwissenschaften folgend — die Untersuchung des Bestehenden mit seinen Mängeln und Krankheiten trennen von der Postulierung des Nothwendigen und Zukünftigen. Wir werden hiedurch irrthümliche Recriminationen vermeiden, wie sie fort und fort allen ökonomischen Richtungen erwachsen, indem man ihnen vorwirft, zu wollen, wo sie doch nur constatieren und umgekehrt.

Trennung der Physiologie und Pathologie von der Therapie der Oekonomie, das ist der Gesichtspunkt, unter dem die wissenschaftliche Entwickelung sich vollziehen muss.

Das vorliegende Buch folgt diesem Grundsatze in lobenswerthester Weise. Die ernsten historisch-kritischen Untersuchungen werden nicht mit Plänen für die Zukunft decoriert und es gelingt dadurch dem Verfasser, die volle Aufmerksamkeit für seine, zu scharfer Verurtheilung führende Darstellung der Zettel-Wirthschaft zu erlangen.

Nachdem der Verfasser einen geschichtlichen Ueberblick gegeben hat, wird im zweiten Capitel das Agio kritisch untersucht. Hierbei ergibt sich für ihn die Gelegenheit, die verschiedenen Agio-Theorien auf ihren Werth zu prüfen. Der Verfasser verwirft zuerst die Quantitäts-Theorie, deren hervorragendstem Vertreter, Ricardo, es gelungen ist, sie scharf zu formulieren, damit „sie zur Alleinherrschaft gelange, bei allen Denen, die über das wirkliche Leben nachdenken und gleichzeitig sich über dasselbe hinwegsetzen, die alle die so verschiedenen Ursachen eines Phänomens vergessen, um eine derselben in eine scharfe blendende Formel hineinzuzwängen“.

Wir citieren diese geistreiche Wendung, weil sie eine tiefe Kenntniss des Grundübels unserer hergebrachten theoretischen Oekonomie verräth.

Nach einigen Erörterungen der Anschauungen hervorragender englischer Schriftsteller gelangt Verfasser zu der Wiedergabe seiner eigenen Ideen im Zusammenhange mit denen seines Lehrers Ad. Wagner.

Diesen zufolge ist das Quantitätsmoment nur von mittelbarem Einflusse, nämlich insoweit es auf das Creditmoment influiert. Die Bewegung des Agios hängt von — Angebot und Nachfrage ab. Hier haben wir wieder das Gespenst des Gesetzes von Angebot und Nachfrage, dieses Gesetzes, welchem wir überall in der ökonomischen Wissenschaft begegnen und womit man eine Materie ungefähr so erschöpft, als wenn man sagen würde, die Bewegung eines Wagens „hängt ab“ von der Umdrehung der Räder oder der Ertrag einer Unternehmung „hängt ab“ von der Bilanz. Freilich, Adolf Wagner und mit ihm Kramář gehören nicht mehr jenem Zeitalter glücklicher Gedankenlosigkeit in der Wirthschaftslehre an, das sich damit beruhigte, wenn es das Gesetz von „Angebot und Nachfrage“ anwenden konnte. Sie suchen schon die Momente zu erforschen, welche das Entstehen von Angebot und Nachfrage bestimmen und formulieren als solche: Den Credit der Note, den psychologischen Factor des Vertrauens, das den Notenbesitzer zu einer grösseren oder geringeren Hingabe von Noten behufs Erlangung eines gewissen Edelmetallquantums bestimmt; dieser Factor wirke hauptsächlich in anormalen (unruhigen) Zeiten. Das andere — mehr stetig wirkende — Moment sei der reelle Bedarf an Edelmetall zur Begleichung der Zahlungsbilanz, ausgedrückt in den Wechselcursen.

Das erstere Moment (das Vertrauen) kann ohne weiters acceptiert werden; nicht so glatt ist die Sache beim zweiten und hier ist es geboten, die Dinge näher zu besehen.

Eines ist vor Allem klar. Wird nämlich in irgend einem Lande bei Einstellung der Baareinlösung der Noten demjenigen, welcher zu zahlen hat, die Verpflichtung abgenommen, in Metall zu zahlen, so wird dies nothwendiger Weise dahin führen, dass die Zahlungen auch thatsächlich nicht mehr in Metall, sondern in den unterwerthigen Zetteln geleistet werden, woraus weiter folgt, dass das Metall, so weit es nicht — wie eine Art Familienerbstück aus besseren Zeiten — in die Einsamkeit der Bankkeller wandert, für das Inland überflüssig wird und in kürzester Zeit auswandert. Und hier kommt nun der wichtige Punkt. Sobald das Metall ausgewandert ist, wäre ein „reeller Bedarf zur Ausgleichung der internationalen Zahlungsbilanz", wie er Wagner vorschwebt, gar nicht mehr zu befriedigen. (Länder mit Metallproduction können hier, wo Oesterreichs Papiergeld besprochen wird, ausser Betracht bleiben.) Glücklicher Weise wird aber ein solcher Bedarf an Metall gar nicht auftreten, sondern es wird, wie bei jeder Zahlungsbilanz, der Ausgleich durch Schuldübertragungen gefunden werden.

Was drückt aber das Fluctuieren von „Angebot und Nachfrage" nach Schuldtiteln anders aus, was bedeuten die Bedingungen, unter denen der unbeglichene Saldo der Zahlungsbilanz in dieser oder jener Form gestundet oder entlehnt wird, anderes als das Maass des Vertrauens — und welche besondere Ursachen ausser dem Vertrauen hat jener „Bedarf nach Metall"? Man wird kaum welche finden, es sei denn, dass man die Momente heranzieht, die auch bei der metallischen Circulation in Betracht kommen und in der Differenz zwischen metallischer Parität und Wechselcurs zu Tage treten.

Zu den beiden erwähnten als maassgebend für das Agio erklärten Ursachen — Quantität und Vertrauen — kommt nach des Verfassers Ansicht als dritte, die Agio-Speculation. Ihr Einfluss, dem der Verfasser eine dominierende Rolle zuschreibt, wird in dem zweiten Theile des Capitels über das Agio — entschieden dem wichtigsten und ursprünglichsten des Buches — zergliedert.

Die Anschauungen des Verfassers lassen sich in Kürze so wiedergeben: Dasjenige Papiergeld, welches nicht neben dem Metallgelde vollwerthig circuliert, sondern im Nothstande eines Staates an Stelle des Metalles zur Ausgabe gelangt, um die Mittel zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse in einer scheinbar bequemen Form beizuschaffen, wird nach dem Credite des Staates bewerthet und ist das Agio speciell von der Anschauung abhängig, welche man über die Chance der Wiedereinlösung der Zettel durch den Staat hat. Diese Anschauung wird aber täglich und stündlich durch die Börse, welche alle Momente für die Creditbestimmung zusammenfasst, im Agiocurs zum Ausdruck gebracht. An der Börse herrscht die Speculation, diese also bestimmt zuletzt das Agio.

Der Einfluss der Speculation wird vom Verfasser ungünstig geschildert, sie habe in bewegten Zeiten die Tendenz, das Agio übermässig in die Höhe zu treiben, die verderblichsten Sprünge desselben zu verursachen und es endlich, zur Vermeidung von Verlusten, auf der Höhe zu erhalten. In ruhigen Zeiten biete die Speculation allerdings einigen Nutzen.

Der Verfasser scheint aber doch nicht ganz fest in dieser Ansicht zu sein, denn kurz vor der Schlusszusammenfassung findet er, dass es von grossem Vortheile sei, dass die Speculation den Agiocurs bestimme. „Das Misstrauen, einmal erweckt, ist ohne Zweifel grösser bei den Volksmassen, wo es eine elementare Kraft ohne Grenzen bedeutet, als bei den alles vermögenden, alles berechnenden Herren auf der Börse. Gegen eine Ueberstürzung im Misstrauen findet sich hier eine erfolgreiche Opposition." Dieser Satz lässt wohl kaum die Anwendung durch den Verfasser zu, dass er für ruhige Zeiten gelte, er trägt vielmehr den Stempel der bewegten Zeit an sich, in welcher, nach des Verfassers Anschauungen, die Speculation einen höchst ungünstigen Einfluss übt. Die obcitierte, vom Verfasser zugelassene Einschränkung enthält jenen Gedanken, der in der hergebrachten Volkswirthschaftslehre jedesmal zur Vertheidigung der Jobberei hervorgezogen wird, und beruht auf dem einzigen, aber alles überwiegenden Irrthume, dass der Speculant die thatsächlichen Momente in's Auge fasst, während dieser doch immer nur der Meinung der Andern um eine Stunde vorauseilen will.

Gehen wir auf die Beweisführung des Verfassers für seine Theorie über, insbesondere auf die Bekämpfung der Quantitätstheorie. Unzweifelhaft wird den Behauptungen des Verfassers eine bestimmte widersprechende Anschauung nicht entgegengestellt werden können. Sind doch alle Ziffern, die hierbei in Betracht kommen, nicht im Stande, ein positives Resultat herauszufördern. Die Quantitätstheorie basiert auf dem Verhältnisse der vorhandenen Circulationsmittel — concreten Ziffern zu dem Geldbedarfe — einem Abstractum.

Ist des Verfassers Verwerfung der Quantitätstheorie richtig, weil so und so oftmal gleichzeitig der Notenumlauf sich verringert und das Agio sich erhöht hat? Es mag sein, es mag aber auch umgekehrt der Geldbedarf sich um viel mehr verringert haben, als der Notenumlauf, also eine relative Vermehrung der Circulationsmittel trotz absoluter Verminderung eingetreten sein.

Denken wir nur an eines der wichtigsten Momente für die Bestimmung des Geldbedarfes, an die Circulationsgeschwindigkeit der Noten. Wie will Verfasser diese messen? Wir stossen hier auf so complicierte Verhältnisse, dass jeder Versuch einer ziffermässigen Erfassung scheitern muss, zumal bei Betrachtung eines Circulationsgebietes wie Oesterreich-Ungarn, welches neben hochentwickelten, mit allen Surrogateinrichtungen ausgestatteten Centren eine agricole Bevölkerung mit langsamem und primitivem Geldverkehre aufzuweisen hat. Dem Beobachter des österreichischen Geldmarktes wird beispielsweise die für die praktische Beurtheilung der Quantitätstheorie — richtiger für die Unmöglichkeit, sie zu beurtheilen — maassgebende Thatsache nicht entgangen sein, dass 20—30 Millionen Gulden, welche alljährlich nach der Erntezeit für Zahlungen an die landwirthschaftlichen Producenten benöthigt werden, den Geldmarkt viel mehr afficieren, als Transactionen von Hunderten von Millionen innerhalb des organisierten Geldverkehres der Centren.

Auf dem vom Verfasser eingeschlagenen inductiven Wege wird die Untersuchung dieser Frage somit kaum ein Resultat ergeben.

Was nun den positiven Theil der Theorie des Verfassers betrifft, so enthält er sicherlich einen wahren Kern und wenn wir der Speculation auch nicht eine führende Rolle zuerkennen, werden wir ihr doch bedeutenden Einfluss nicht absprechen, trotzdem wir von der Omnipotenz der Börse nicht in so hohem Maasse überzeugt sind, wie der Verfasser. Entschieden irrig wäre es aber, zu glauben, dass die Speculation eine andere Richtung erzwingen könne, als die von den Verhältnissen bestimmte. Die Speculation gleicht allemal — wenn es verstattet ist, ein triviales Beispiel anzuwenden — dem Hunde, der uns auf unserem Wege begleitet. Er mag momentan vor oder zurück laufen, rechts oder links vom Wege abweichen, er wird im Grossen und Ganzen immer in der Richtung gehen müssen, die wir einschlagen.

In einem weiteren Capitel erörtert Verfasser detailliert die Preisbewegung. Die wichtigste Constatierung ist die Stabilität des Lohnes bei steigendem Agio. Nicht ohne Wärme hebt Verfasser diese Thatsache hervor. Er ist „unnationalökonomisch“ genug, zu meinen, dass alle jene, die aus egoistischen Gründen für die Valuta-Entwerthung schwärmen, diese traurige Kehrseite ihrer übrigens sehr problematischen Vortheile nicht kennen oder nicht kennen wollen. Wir werden uns nicht wundern, wenn dem Verfasser entgegengehalten werden wird, er mache sich der Unmöglichkeit schuldig, ein „unabänderliches Naturgesetz“ aus ethischen Gründen zu bekämpfen. Dennoch sind wir mit dem Verfasser einig, dass die Existenz dieses „Natur“-Gesetzes allein schon ein hinreichender Grund für die Aufhebung der Papiergeldwirthschaft ist und glauben, dass hierdurch das aus der höchst unnatürlichen Einrichtung der Zettel entspringende Naturgesetz wirkungslos würde.

Im vierten Capitel weist Verfasser nach, dass die Vortheile des Agio für Industrie und Handel, soweit sie nicht auf der Niedrighaltung der Löhne beruhen, problematische sind, während die Calculations-Unsicherheit und die unfreiwillige Agio-Speculation des Unternehmers dauernde und empfindliche Nachtheile bedeuten. Steigendes Agio wirke wie Schutzzoll, sinkendes wie Zollermässigung, es können daher nur momentane Vortheile entstehen, denen ebensolche Nachtheile zu anderem Zeitpunkte folgen. Sehr treffend sind hierbei die Ausführungen des Verfassers, in welchen er die Ersetzung des Schutzzolles durch das Agio kritisiert.

Im letzten Capitel werden die Staatsfinanzen betrachtet. Die Ansicht des Verfassers, dass die Hauptursache für den ungünstigen Stand der Staatsfinanzen Oesterreichs, namentlich bis in die Sechszigerjahre in der Zettelentwerthung liege, möchten wir ohne detailliertere Material nur insoweit acceptieren, als die Vertrauensfrage überhaupt hier hineinspielt und die Agioschwankungen Kosten und Unsicherheit bei der Beschaffung des Metalles hervorrufen. Was den sogenannten Agioverlust selbst betrifft, so darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass einerseits die bis zum Beginne der Zettelwirthschaft eingegangenen Metallverpflichtungen später in den minderwerthigen Noten zum nominellen Pari erfüllt wurden, während anderseits die nach diesem Zeitpunkte entstandenen Metallverpflichtungen auf Darlehen in Metall oder in Zetteln mit Agiovergütung beruhen.

Die dem Buche angefügten Preistabellen und anderen einschlägigen statistischen Beiträge zeugen für die fleissige und solide Arbeit des Verfassers.

Die specielle Literatur dieses Gegenstandes hat durch die vorliegende Schrift eine werthvolle Vermehrung erfahren; die Ausstattung des Buches durch die um unsere fachliche Disciplin verdiente Verlagsfirma ist tadellos. *O. Wittelshöfer.*

Dr. Ernst Mischler, Der öffentliche Haushalt in Böhmen. Leipzig und Wien, Töplitz und Deuticke. 1887. XII und 206 S.

Der Grundgedanke des vorliegenden Werkes besteht darin, an einem hervorragenden Beispiele dem Lande Böhmen zu zeigen, wie die mannigfaltigen Selbstverwaltungskörper in Oesterreich im organischen Zusammenhange unter einander und zu der Staatsverwaltung stehen, oder mit anderen Worten, die Haushaltung der Selbstverwaltungskörper als integrierende organische Bestandtheile des gesammten öffentlichen Haushaltes zur Darstellung zu bringen. Kann dieser Gedanke schon von vorneherein als ein glücklicher und insofern neuer bezeichnet werden, als eine Arbeit dieser Art bisher überhaupt noch nicht vorliegt, so ist die Durchführung, die er durch Mischler erfahren hat, vollkommen geeignet, seine Fruchtbarkeit im vollen Maasse zu erweisen.

Wie bereits angedeutet, behandelt nämlich Mischler das statistische Material keineswegs als Selbstzweck, sondern hauptsächlich als Grundlage zur Gewinnung allgemeinerer Gesichtspunkte, von denen ihm manche Anlass zu sehr beachtenswerthen Ausführungen geben.

Die Arbeit behandelt der Reihe nach den Haushalt des Landes, der mit dem Landeshaushalte vereinigten Selbstverwaltung (Grundentlastung, Propinationsablösung, Normalschulfonds, Stiftungen), die Bezirke, die Schulverwaltung und die Gemeinden. Das statistische Material, welches in 27 Tabellen geordnet vorliegt, ist begreiflicherweise von sehr verschiedener Vollständigkeit und verschiedenem Werthe. Am schlimmsten steht es mit den Gemeinden, von welchen zum Theil nur kaum brauchbares und sehr lückenhaftes Material vorliegt und mit den Stiftungen, bei denen es fast an allen Mittheilungen fehlt. Wie Verfasser mittheilt (S. 127), ist die k. k. statistische Central-Commission im Begriff, diesen Zustand durch Bearbeitung des in den Acten des Ministeriums des Inneren enthaltenen Materials zu verbessern. Der Verfasser hat diese Materialien noch nicht benutzt, sondern sich zumeist an die „Nachweisungen“ des Landesausschusses gehalten. Ungeachtet dieser nur relativen Genauigkeit gehören die Tabellen über den Gemeindehaushalt, einschliesslich jener über den Schulhaushalt, zu den wichtigsten des Werkes. Insbesondere jene des „mittleren Budgets“ einer böhmischen Gemeinde (XX) und über die Gemeindezuschläge (XIX), dann der Gemeindeschulzuschläge (XV) verdienen Beachtung, hauptsächlich deswegen, weil sie ein verhältnissmässig beruhigendes Bild von der Lage der Gemeindehaushalte (in Böhmen) geben, welche zu einem sehr bedeutenden Theile auf Vermögensbesitz begründet sind, und die Zeiten der grössten Anstrengungen für Schulbauten bereits überwunden haben. Sozusagen das statistische Gesammtergebniss der Arbeit ist zusammengefasst in den Tabellen XXIV und XXV „Vergleichende Darstellung der Intensität der öffentlichen Haushalte“ und „des gesammten öffentlichen Haushaltes in Böhmen“. Fällt hier einerseits das gewaltige Ueberwiegen des Staatshaushaltes gegenüber den Selbstverwaltungskörpern (145,659.000 fl. gegen 56,361.000 fl. — 1885) auf, so ist andererseits von nicht minderem Interesse, dass auf dem Gebiete der inneren Verwaltung den autonomen Haushalten der Löwenantheil an den Ausgaben zufällt, so dass man hier die Selbstverwaltung als nicht mitwirkend, sondern als „die öffentliche Verwaltung selbst“ bezeichnen muss, „neben welcher die staatliche an zweiter Stelle zu nennen ist“.

Die staats- und verwaltungsrechtlichen, sowie finanzwissenschaftlichen Ausführungen des Verfassers sind der Anlage des Werkes entsprechend nicht in einer einheitlichen Abhandlung zusammengefasst, sondern an schicklicher Stelle in die statistische Darstellung eingeflochten. Referent muss sich daher darauf beschränken, die wichtigsten Punkte, welche Mischler berührt hat, kurz anzudeuten.

Schon die übrigens sehr kurz gehaltene und die Bedeutung der Stände im 18. Jahrhundert vielleicht etwas unterschätzende Darstellung der Entstehung der „Landeshaushalte“ gibt dem Verfasser Gelegenheit, die Zweckmässigkeit der noch in grossem Umfange festgehaltenen „Fondsverwaltung“ einer principiellen Kritik zu unterziehen und die Forderung der Einheit des Landeshaushaltes zu begründen. Auch bietet ihm die Betrachtung der Landesaufgaben den Anlass, einen Satz aufzustellen, dem er selbst eine grössere Bedeutung beilegt: Nach Mischler ist die gewöhnlich nur auf Gemeinden angewendete Unterscheidung von eigenem und übertragenem Wirkungskreise richtiger auf alle Selbstverwaltungskörper anwendbar; insbesondere im Landeshaushalte geben die Aufwendungen für Landesarchiv, Landestheater, Landtag, Bibliotheken, Museen u. s. w. deutliche Beispiele von eigenen Angelegenheiten, während Militärbequartierung und ähnliche, ebenso deutlich staatliche Interessen enthalten. In die Details dieser Ausführungen, die Mischler auch bei dem Bezirkshaushalt (S. 71) und bei der Gemeinde wieder aufnimmt, kann hier natürlich nicht eingegangen werden, nur mag noch die meines Erachtens treffende Bemerkung berichtet werden, dass die Unterscheidung von übertragenem und eigenem Wirkungskreis mit obligatorischen und facultativen Aufgaben sich keineswegs decke. Schliesslich ist noch beizufügen, dass Mischler den Privatbesitz des Landes wegen des ausgeprägt öffentlichen Charakters dieses Haushaltes nach ganz denselben Grundsätzen, wie die Staatsdomänen, beurtheilt wissen will, während er bei kleineren Gemeinwesen den Vermögensbesitz als besonders wünschenswerth bezeichnet.

Zum Zwecke des Verständnisses des Grundentlastungswesens glaubt Mischler den Begriff temporärer öffentlicher Haushalte (S. 55) in die Finanzwissenschaft einführen zu müssen, ein Punkt, in welchem ihm nach meinem Erachten der ihm offenbar obliegende Beweis nicht vollständig gelungen ist. Man mag ja den Begriff des „Haushalts" weiter oder enger fassen, und darnach die Grenze zwischen fondsmässiger Verrechnung oder gemeinsamer Durchführung einzelner Aufgaben einerseits und selbstständigem Haushalte andererseits in verschiedener Weise ziehen. Mir scheint denn aber doch zweckmässig, in der Construction von selbstständigen Haushalten nicht allzu freigebig zu sein und nur dann zu diesem Hilfsmittel zu greifen, wenn die Auffassung einer gemeinsamen Gebahrung mehrerer Gemeinwesen durchaus nicht zureicht. In dem Auftreten einer aus Vertretern verschiedener Selbstverwaltungskörper oder des Staates zusammengesetzten Commission oder auch in der Anerkennung eines Fondes als juristische Person im civilistischen Sinne scheint mir ein zwingender Grund in dieser Richtung noch keineswegs gelegen. In diesem Sinne vermag ich auch Mischler's Construction der Normalschulfonde und Lehrerpensionsfonde, sowie der Stiftungen nicht zuzustimmen. Dem gegenüber soll aber auch nicht verschwiegen werden, dass Mischler an anderen Punkten, z. B. hinsichtlich des Ortschaftswesens und der Schulgemeinden, der meiner Ansicht nach richtigeren, hinsichtlich der Schulgemeinden, und zwar speciell in Böhmen auch vom Verwaltungsgerichtshofe gebilligten (Erk. v. 26. Sept. 1883, Z. 1564, Bndw. 1845) Methode sich bedient. Gegenüber dieser Entscheidung wäre auch zum mindesten eine nähere Begründung der vom Verfasser offenbar mit Rücksicht auf die Praxis ganz bestimmt ausgesprochenen Ansicht, dass Schulzuschläge auf Theile von Gemeinden in verschiedenem Umfange umgelegt werden dürfen, erforderlich gewesen, da es doch nicht angeht, einen entgegenstehenden Ausspruch dieses Gerichtes einfach unbeachtet zu lassen.

Von besonderem Interesse sind Mischler's Ausführungen über die Bezirksverwaltung. Verfasser gelangt aus seinen statistischen Zusammenstellungen zu dem gewiss nicht überraschenden Resultate, dass die Bezirke, wie sie heute bestehen, eine missglückte Organisation sind. Aber weit entfernt, daraus einen Grund für ihre Beseitigung abzuleiten, hält Verfasser — für Böhmen wohl mit Recht — dieses Mittelglied zwischen Gemeinde und Land für nothwendig, und schlägt vor, ihm durch Zuweisung weiterer Aufgaben, zugleich, wo nöthig, unter Aenderung des Umfanges, Lebensfähigkeit zu gewähren. Insbesondere soll die jetzt selbstständigen Bezirken anvertraute Schulverwaltung, dann das Armen-Hilfscassen-, Landesculturwesen mit dem jetzt ausschliesslich berücksichtigten Strassenwesen zusammen den Wirkungskreis der Bezirksverwaltung ausmachen, welche dann zum Theil unter Aufrechthaltung der Fondsverwaltung ein reiches und in socialer Beziehung hervorragend wichtiges Feld der Thätigkeit haben wird. Wo nationale Gründe die Schulbezirkstrennung veranlassen, soll diese Eintheilung für den neuen Verwaltungsbezirk maassgebend bleiben (S. 107).

Indem ich einzelne Fragen, wie den von Mischler wiederholt ausgesprochenen Tadel der gleichförmigen Behandlung der Landgemeinden und Städte in der österreichischen Gesetzgebung, dann seine Erörterungen über das Armenwesen, in denen er u. A. diese Art „der Erhaltung der Armen von dem Unrecht als der Gesellschaft unwürdig" tadelt, übergehe, ist noch insbesondere der Erörterungen des Verfassers über das Zuschlagswesen zu gedenken.

Das Zuschlagswesen, welches, wie das statistische Material lehrt, in Böhmen bei den Gemeinden bei weitem noch nicht so sehr, wie bei den höheren Selbstverwaltungskörpern überwuchert, ist dem Verfasser ein Zeichen völliger Gedankenlosigkeit, völliger Rathlosigkeit auf dem Gebiete der Einnahmen der Selbstverwaltungskörper. Er hält es für durchaus verwerflich, und sieht hier eine noch ungelöste Aufgabe, eine Lücke in unserer Gesetzgebung. Nach Mischler's Meinung sollte die Staatsgesetzgebung hier in der Weise unterstützend eingreifen, dass sie gewisse Einnahmsarten bezeichnet, unter welchen den Selbstverwaltungskörpern dann die Auswahl zusteht. Zu diesem Punkte darf Berichterstatter vielleicht hinzufügen, dass etwas ähnliches im Jahre 1863 im Abgeordnetenhause geschah, als ein damaliger Entwurf einer Luxussteuer verworfen und ausgesprochen wurde, dass diese Steuerart den Selbstverwaltungskörpern überlassen bleibe. Von dieser Ermächtigung wollte im Jahre 1884 Salzburg Gebrauch machen, indem es auf Antrag Lienbacher's ein Gesetz über Bedienten-, Equipagen- und Jagdsteuer votierte, welches damals aus formellen Gründen die Sanction nicht erhielt. Seitdem scheint die Sache wieder eingeschlafen zu sein.

In der Erörterung über den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinden berührt Verfasser ziemlich eingehend den Streit über die Verpflichtung der Gemeinden zur Einhebung der Staatssteuern und die Haftung derselben für die richtige Abfuhr, unterlässt es aber auch hier mitzutheilen, dass dieser Streit durch mehrere Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes für Mähren und Böhmen bereits zu Ungunsten des Aerars entschieden ist (Budw. 1696, 1727, 2271, 1883 und 1884). Das Bedürfniss einer gesetzlichen Regelung dieses Verhältnisses ist dadurch, da die Einhebung grösstentheils thatsächlich fortgesetzt und im Interesse der Steuerträger als wünschenswerth erachtet wird, nur um so dringender und ist auch im Abgeordnetenhause durch wiederholte Anregung dieser Angelegenheit zum

Ausdruck gekommen. Uebrigens ist zu bemerken, dass die ganze Frage nur in Böhmen und Mähren streitig geworden ist und in vielen anderen Kronländern, z. B. in Niederösterreich die Steuererhebung, durch die Gemeinden fast gar nicht stattfindet.

Als Schlussergebniss der Untersuchung glaubt Verfasser den Satz aufstellen zu dürfen, dass wir in Oesterreich zu Beginn einer neuen, und zwar der letzten Epoche der Autonomie stehen.

Als erste Epoche bezeichnet er die Zeit bis 1849, da die Selbstverwaltung fast nichts weiter als ein Organ für Durchführung des staatlichen Wirkungskreises war.

Die zweite Epoche, an deren Schluss wir uns gegenwärtig befinden, erhält ihr Gepräge durch das Ueberwiegen der „allgemein überwiesenen" Verwaltungsaufgaben, welche nicht mehr scharf als staatliche, sondern nur als öffentliche bezeichnet werden. Dieser Vorstellung entspricht das dem Staatssteuerwesen sich eng anschliessende Zuschlagswesen als Haupteinnahmsquelle der Selbstverwaltungskörper.

Die Epoche, in die wir nun eintreten, soll „in dem Auftreten specifisch autonomer Angelegenheiten im engsten Sinne des Wortes bestehen", welches eben auch die Schaffung selbstständiger Einnahmsquellen zum nothwendigen Erfordernisse macht.

Mir will scheinen, dass es der Sache angemessener wäre, hier weniger die Verschiedenheit der angenommenen Epochen, als die Einheit des Grundgedankens hervorzuheben, der hier in verschiedenen Entwickelungsstufen hervortritt. Die Selbstverwaltungsorganismen, die von Alters her bestehen, gegenüber dem absoluten Staatswesen aber völlig in den Hintergrund treten, werden zunächst nur theoretisch als solche anerkannt und nach und nach erst erringen sie auch das Zugeständniss, dass die ihnen obliegenden Aufgaben zum Theil wirklich eigene sind, ihnen in Folge ihrer eigenthümlichen Wesenheit zustehen.

In diesem Entwickelungsgang stehen wir mit unserem unklaren „übertragenen Wirkungskreis" mitten inne, und das Erforderniss der Klärung dieses Verhältnisses und der Schaffung selbstständiger Einnahmen für selbstständige Aufgaben ist nicht etwas Neues, sondern ist im Gegentheil die nothwendige Folge, der unabweisbare Ausbau des schon jetzt lebendigen Gedankens, der dem Selbstverwaltungswesen vom Anfang an unverändert zu Grunde liegt.

Indem ich damit den Bericht über das an werthvollem Inhalt reiche und anregende Buch beschliesse, darf ich wohl hinzufügen, dass sich eine gewisse Zärtlichkeit, die Verfasser stellenweise (z. B. S. 35, 67) für die Selbstverwaltungsorganismen an den Tag legt, wohl durch eingehende Beschäftigung mit denselben erklärt, und dass der Verfasser die Verhältnisse Böhmens vielleicht in zu vielen Beziehungen für typisch erachtet.

Der sehr anregende und lebendige Styl wäre tadellos, wenn Verfasser einzelne Sätze (z. B. Seite 2, 89, 122, 176, 186) einer nochmaligen Redaction unterzogen und eine Anzahl ganz entbehrlicher Fremdworte (wie agglomerieren, dominieren, prävalieren, compliciert, Discrepanz, immediat, par excellence s. Seite 33, 47, 107, 130, 179, 180) ausgemerzt hätte.

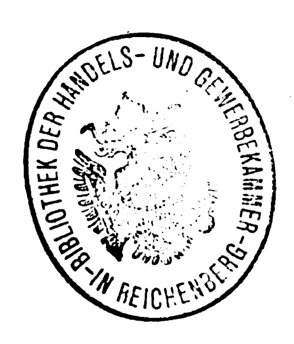
Wohl jeder Leser legt das Buch mit dem lebhaften Wunsche aus der Hand, dass es recht bald ebenbürtige Nachfolger finden möge, welche uns mit den öffentlichen Haushaltungen der übrigen Länder in ebenso umfassender und belehrender Weise bekannt machen.

Dr. Robert Meyer.

Berichtigung.

Im XIII. Jahrgang, II. (Februar) Heft, Seite 70 „Betrag des in den öffentlichen Büchern eingetragenen Lastenstandes in Gulden öst. W. am Schlusse des Jahres 1881" ist bei Steiermark 258,689.930 und bei Kärnten 64,662.400 zu lesen.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.



Abhandlungen.

Die Statistik der Güterbewegung auf Eisenbahnen
und deren neueste Fortschritte in Deutschland.

Von Prof. Dr. Th. Pilat.

I.

Seitdem mit der Ausbreitung des Eisenbahnnetzes der Güterverkehr zu Lande, abgesehen von einem Theile des Localverkehres im engsten Sinne des Wortes, sich auf den Eisenbahnen concentriert hat, ist von verschiedenen Seiten der Gedanke ausgesprochen worden, dass die im Interesse der Eisenbahnunternehmungen geführten Aufschreibungen über die per Bahn versendeten Güter zur Aufstellung einer Statistik des Güterverkehres ausgenützt werden mögen. Diesem Wunsche lag die Ansicht zu Grunde, einerseits ein Bild des inneren Handels eines Staates zu gewinnen, welches bis dahin gänzlich vermisst wurde, andererseits der Statistik des auswärtigen Handels, welche bislang auf die Zollstatistik beschränkt war, eine neue Quelle zu eröffnen, welche geeignet wäre, zur Controle und Ergänzung der Zollstatistik zu dienen, deren Mängel bei der grösseren Complication der Verkehrsbeziehungen zwischen den Staaten immer fühlbarer werden.

Der internationale statistische Congress hat sich zu wiederholten Malen mit diesem Gegenstande beschäftigt. Von den in der ersten Versammlung des Congresses zu Brüssel im Jahre 1853 gefassten Beschlüssen berührt diesen Gegenstand die zu allgemein gehaltene Resolution: dass die Regierungen sich auf Nachweisungen über den auswärtigen Handel nicht beschränken mögen, sondern dass sie alle Nachrichten sammeln lassen, welche geeignet wären, die Kenntniss der Handelsbewegung im Inlande soweit möglich zu vermitteln. Der Pariser Congress vom Jahre 1855 hat den vorstehenden Beschluss wiederholt und ausserdem bei der Berathung über die Eisenbahnstatistik in Bezug auf den Güterverkehr (Tabl. Nr. 12 *trafic en marchandises*) eine Reihe von Güterclassen angegeben, bezüglich deren die Zahl der verfrachteten Tonnen, sowie der von ihnen zurückgelegten Weglängen nachzuweisen wären. [1]) In der Versammlung zu London im

---

[1]) Die gewünschten Rubriken waren folgende: Anzahl der transportierten Tonnen von Getreide (Cerealien) und Mahlproducten; Wein, Weinessig und Spiritus; Colonial- und Materialwaaren; Gusseisen, Schmiedeeisen und Metallen; Steinkohlen, Coaks und anderen fossilen Brennmaterialien; Baumaterialien, künstlichen Dungmitteln, verschiedenen Waaren. Zusammen. Ferner Anzahl der transportierten Pferde, des Grossviehes, Mittelviehes, Kleinviehes.

Jahre 1860 sprach sich der Congress für die Aufstellung einer gleichförmigen Statistik der Bau- und Betriebskosten der Eisenbahnen aus und beschloss, dass diese Statistik unter anderen angeben soll: „*3) la quantité et la nature du trafic, ainsi que le montant des recettes.*"

Für den Berliner Congress im Jahre 1863 wurde die Statistik der Güterbewegung auf Eisenbahnen als selbständiger Verhandlungsgegenstand aufgestellt und ihrer volkswirthschaftlichen Bedeutung entsprechend gewürdigt. Unter Hinweis auf die bisherigen Bestrebungen auf diesem Gebiete, namentlich auf die im Jahre 1859 erschienene Simson'sche Schrift „Zur Reform der Handels- und Verkehrsstatistik" [2]) und auf einen Aufsatz in der Zeitschrift des kön. preuss. statistischen Bureaus „Ueber die Nothwendigkeit der Reform der Handels- und Verkehrsstatistik" [3]), ferner auf die bei einem Theile der preussischen Bahnen seit 1861 und bei dem Vereine der deutschen Eisenbahnverwaltungen seit 1863 eingeführten Nachweisungen über den Güterverkehr, endlich unter Hinweis auf die in Preussen herausgegebene Karte der Kohlenproduction und ähnliche Arbeiten in Frankreich, wurden in den für den Congress verfassten Berichten als zu erstrebendes Ziel solche Einrichtungen empfohlen, welche die Güterbewegung so vollkommen veranschaulichen würden, als ob alle Eisenbahnen, mindestens diejenigen eines Landes, ein Ganzes ausmachten. Der Congress hat eine in diesem Sinne abgefasste Resolution angenommen und zugleich beschlossen, dass es zur Anbahnung des vorgedachten Zweckes wünschenswerth erscheine, dass seitens der Eisenbahnverwaltungen mindestens jährlich statistische Notizen gesammelt werden über die Bewegung von 22 hervorragend wichtigen und einer gleichmässigen internationalen Nomenclatur sich erfreuenden Artikeln [4]) und dass diese Notizen sich auf die Richtung der Bewegung — unter Annahme einer allgemeinen Bezeichnung für die erstere — ausdehnen. Durch die Beschränkung der Angaben über die Richtung der Transporte auf eine allgemeine Bezeichnung derselben wurde leider das aufgestellte Ziel, die Veranschaulichung der Güterbewegung im Inlande, vereitelt und die Wünsche des Congresses im Grunde auf das beschränkt, was die meisten Bahnen Mitteleuropas in ihren Jahresberichten zur Zeit schon nachgewiesen hatten, was aber für die Erkenntniss der Handelsbewegung keinesfalls genügen konnte.

Erst in der im Jahre 1872 zu St. Petersburg tagenden Versammlung des statistischen Congresses wurde die Statistik der Güterbewegung auf Eisenbahnen wieder verhandelt, aber blos mit Rücksicht auf die allerdings wichtige Frage der Aufstellung von Waarenkategorien, welche im Interesse der internationalen Statistik zu unterscheiden wären und einer gleichförmigen Nomenclatur für dieselben, deren Annahme gleichzeitig auch für die Zollstatistik und die Statistik des Verkehres auf Wasserstrassen befürwortet wurde. Der Congress hat eine 103 Artikel umfassende Waarenliste empfohlen und die sammt deren Uebersetzung in acht Sprachen den Bureaux der einzelnen Länder mitgetheilt. Der Congress hat sich zugleich gegen die Gruppierung der Waaren nach dem alphabetischen Systeme, welches in jeder Sprache eine andere Ordnung mit sich bringt, ausgesprochen und

---

[2]) R. Simson: Zur Reform der Handels- und Verkehrsstatistik. Breslau 1859. 8°. Von demselben Autor sind später über diesen Gegenstand erschienen: Zur Begründung der Handels- und Verkehrsstatistik Deutschlands. Berlin 1869. 8°, mit einer statistischen Tafel der Frachtgutbewegung auf den preussischen Bahnen. Beiträge zur Handels- und Verkehrsstatistik des deutschen Reiches und seiner Nachbarländer. Mit statistischen Tafeln der Frachtgutbewegung auf den Eisenbahnen in Mitteleuropa. Berlin 1871. 8°.

[3]) Jahrg. 1881, S. 118 (R. S.).

[4]) 1. Blei, 2. rohe Baumwolle, 3. Bauholz, 4. Erze, 5. Eisen (fabriciert), 6. Farbehölzer, 7. Getreide aller Art, 8. Garne aller Art (Twiste), 9. Harze, 10. Häute und Felle, 11. Kaffee, 12. Manufacturwaaren aller Art, 13. Maschinen und Maschinentheile, 14. Oele aller Art (Thran), 15. Roh- und Gusseisen, 16. Steine, Erden, Cement, 17. Steinkohlen und Coaks, 18. Wein, 19. rohe Wolle, 20. Tabak, 21. Zink, 22. Zucker.

eine Gruppierung nach der Bestimmung der Waaren empfohlen, wornach er die Einreihung in 15 Gruppen vorgeschlagen hat.

Nachdem in der im Jahre 1873 in Wien stattgefundenen Sitzung der Permanenz-Commission des internationalen statistischen Congresses Engel die weitere Entwickelung des volkswirthschaftlichen Theiles der Eisenbahn-Statistik mit vorzüglicher Beachtung ihrer Bedeutung für die Erkenntniss des inneren Handels als Berathungsgegenstand für den nächsten Congress empfohlen hatte, erfuhr die Statistik der Güterbewegung auf Eisenbahnen auf dem internationalen statistischen Congresse zu Budapest 1876 eine eingehende Behandlung. Von den der Vorbereitungscommission vorgelegten Berichten über diesen Gegenstand (Giffen's Programm der Eisenbahn-Statistik lassen wir ausser Betracht, weil es auf die Güterbewegung keine Rücksicht nimmt) haben sowohl jene von Beöthy, der sich blos auf den inneren Handel beschränkt, als auch der von Weisz, welcher die volkswirthschaftliche Seite des Eisenbahn-Verkehres überhaupt in's Auge fasst, eine aus den Frachtkarten zu fertigende Zusammenstellung des Güterverkehres nach den einzelnen Stationen und nach Güterkategorien empfohlen, für welche letzteren Beöthy die auf Veranlassung der Permanenz-Commission durch Nessmann amendierte Waarenliste des St. Petersburger Congresses (105 Artikel) vorgeschlagen hat, während Weisz sich in dieser Beziehung mit dem ziemlich vagen Wunsche begnügte, es mögen die Hauptclassen der Kaufmannsgüter nachgewiesen werden, dagegen aber eine Reihe von Momenten erhoben wissen wollte, deren Erhebung auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen müsste, wie die Intensität des Verkehres, d. h. die von Personen und Gütern zurückgelegten Wege (bis 5 Meilen, bis 50 Meilen, über 50 Meilen) combiniert mit Masse und Zahl, die Kategorie des Verkehres in Bezug auf die Zugsgattungen, die Kosten des Verkehres und den Werth der verfrachteten Güter. Der dritte Bericht von Tóth enthält in Bezug auf die Statistik der Güterbewegung auf Eisenbahnen neben der allgemeinen Forderung einer Reform der Statistik des Vereines deutscher Eisenbahnverwaltungen die beachtenswerthen Vorschläge auf Annahme grösserer Maasseinheiten (Tonne und Myriameter) und auf Beschränkung der Waarenstatistik auf Wagenladungs-Güter.

In der VI. Section des Congresses erstattete Brachelli auf Grund der erwähnten Vorlagen seinen Bericht über die Statistik des inneren Handels und der Güterbewegung auf Eisenbahnen und schlug unter Anlehnung an die Anträge Beöthy's vor:

1. Dass die Nachweisungen über den inneren Handel durch Auszählung *(dépouillement)* der Frachtkarten zu beschaffen seien, welche die Aufgabs- und die Bestimmungsstationen, die Benennung der Waare und das Gewicht (die Quantität) derselben zu enthalten hätten;

2. dass die dem Congress Seitens der Permanenz-Commission vorgelegte Waarenliste (Nessmann'sche Liste) für die Nomenclatur der Güterbewegung auf Eisenbahnen anzunehmen sei;

3. dass die Feststellung detaillierter Formulare für die internationale Eisenbahn-Statistik einen Gegenstand der Verhandlung im nächsten Congresse bilden soll und dass die Redaction derselben einem fachmännischen Comité zu übertragen sei.

Der Antrag auf Annahme einer gleichmässigen Nomenclatur für die verfrachteten Waaren wurde vom Congresse bei der Verhandlung über die Statistik des auswärtigen Handels durch Annahme eines modificierten Waarenverzeichnisses von 106 Artikeln erledigt, der Antrag auf die Wahl eines Comités für die Formulare der internationalen Eisenbahn-Statistik wurde genehmigt und der Antrag, betreffend die Frachtkarten, mit Rücksicht auf die Bestellung jenes Comités schon in der Section zurückgezogen. Das Comité, welches sich alsbald unter Vorsitz des Hofrathes Dr. R. v. Brachelli constituierte, wurde vom Congresse ersucht, über das

Resultat seiner Arbeiten der Permanenz-Commission und dem nächsten Congresse Bericht zu erstatten. Ueber die Arbeiten jenes Comités ist nichts bekannt geworden und in der nächsten Sitzung der Permanenz-Commission in Paris 1878 ist den gedruckten Berichten zu Folge die Statistik der Güterbewegung auf Eisenbahnen nicht besprochen worden. Seither haben aber sowohl die Versammlungen des internationalen statistischen Congresses als auch jene der Permanenz-Commission desselben aufgehört und mit ihnen ist eine willkommene Veranlassung entfallen, Verbesserungen in den einzelnen Zweigen der praktischen Statistik und unter anderen auch in dem hier besprochenen anzuregen und zu erörtern. Im Interesse unserer Wissenschaft sowohl, als auch der praktischen Zwecke, denen die Statistik der Güterbewegung zu dienen vermag, ist dies entschieden zu bedauern. Die von den statistischen Congressen gefassten Beschlüsse haben freilich in manchen Richtungen nicht zu befriedigen vermocht, indem sie vielfach entweder zu weitgehende Postulate aufgestellt haben, ohne das Realisierbare von dem, wenigstens für die nächste Zeit, Unerreichbaren gehörig zu scheiden und im Einzelnen nach seiner Dringlichkeit und Realisierbarkeit abzustufen, oder aber, wie dies mitunter auch bei dem hier besprochenen Gegenstande geschehen ist, zu einer klaren Präcisierung der zu erstrebenden Ziele und der anzuwendenden Mittel überhaupt nicht gelangten. Jedenfalls muss aber zugegeben werden, dass durch die für den Congress verfassten Berichte, sowie durch die Discussion, namentlich in den Sectionen, die Erkenntniss der Aufgaben der Statistik und der zur Bewältigung dieser Aufgaben zu Gebote stehenden Mittel und Wege auch in Bezug auf jene Gebiete, für welche die Beschlüsse des Congresses minder befriedigend ausgefallen waren, wesentlich gefördert und hierdurch manche spätere Reform vorbereitet wurde; wie denn auch die im Weiteren näher zu besprechenden neuesten Fortschritte der Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen auf die vom internationalen statistischen Congresse gegebene Anregung und die dort angedeuteten Mittel und Wege unleugbar zurückzuführen sind.

Die amtliche Eisenbahnstatistik hat bis auf die neueste Zeit die Güterbewegung in auffallender Weise vernachlässigt. Während über den Bau und den technischen Betrieb der Eisenbahnen, sowie über die finanzielle Seite der Eisenbahnunternehmungen in den meisten Staaten mitunter sehr eingehende Nachweisungen den Bahnverwaltungen abverlangt und veröffentlicht wurden und in der späteren Zeit auch detaillierte Angaben über das Bahnpersonale, das Betriebsmateriale und die Bahnunfälle hinzutraten, enthielt die amtliche Statistik in Bezug auf Güterverkehr zumeist blos die Angabe der von den einzelnen Bahnunternehmungen transportierten Gütermengen ohne Unterscheidung der Waarengattungen, sowie der Herkunft und Bestimmung der Transporte. Darauf beschränkt sich unter Anderen die amtliche Statistik Frankreichs in dem vortrefflichen *Album de statistique graphique*. Sonst finden sich Unterscheidungen von wenigen Güterclassen, wie in den Publicationen des *Board of trade* (Mineralien und sonstige Waaren), oder Unterscheidungen blos nach Tarifclassen, wie in der sächsischen Eisenbahnstatistik, welche die Anzahl der Tonnen für jede der im allgemeinen deutschen Gütertarif aufgestellten 14 Tarifclassen (Eilgut, Stückgut, Wagenladungs-Classe A, B etc.) angibt und ausserdem die Zahl der transportierten Fahrzeuge, lebenden Thiere und Leichen specificiert. In Bezug auf die Unterscheidung der Kategorien der verfrachteten Güter hat unter den dem Verfasser bekannt gewordenen amtlichen Publicationen die österreichische Statistik bisher wohl den ersten Platz eingenommen, da sie für den Verkehr sämmtlicher Bahnen gleichmässig 54 Waarenkategorien unterscheidet, eine Eintheilung, welche sich der Waarenclassification des österreichisch-ungarischen Zolltarifs (50 Classen) nähert, ohne indessen mit ihr zusammenzufallen. Mit allen übrigen amtlichen Publicationen über die Güterbewegung auf Eisenbahnen hat aber die österreichische Eisenbahn-Statistik den principiellen Uebelstand gemein, dass ihre bezüglichen Daten nicht nach Ländern, resp. Provinzen, oder nach eigens zu

diesem Zwecke angenommenen Verkehrsgebieten, sondern nach den einzelnen Bahnunternehmungen zusammengestellt sind, somit den Güterverkehr innerhalb der Linien der einzelnen Bahnunternehmungen und nicht jenen der einzelnen Landestheile oder wirthschaftlichen Gebiete zur Darstellung bringen. In Folge dessen sind auch, wie in der Anmerkung zur bezüglichen Tafel VIII (beförderte Verkehrsgegenstände) ausdrücklich bemerkt ist, jene beförderten Verkehrsgegenstände, welche auf zwei oder mehrere Bahnen übergegangen sind, so oftmal nachgewiesen, als die Anzahl der betreffenden Bahnen beträgt und demgemäss wird in der österreichischen Eisenbahn-Statistik auch die Gesammtsumme der auf sämmtlichen Bahnen verfrachteten Waaren jeder einzelnen Gattung nicht angegeben. Eine Eintheilung der verfrachteten Gütermengen nach den Richtungen des Verkehres kommt in der österreichischen Eisenbahn-Statistik entweder, wie bei den meisten ausländischen Publicationen über diesen Gegenstand, gar nicht vor, oder sie beschränkt sich auf die Rubriken: Localverkehr, Verkehr nach fremden Bahnen, Verkehr von fremden Bahnen, Transitverkehr. Diese Rubriken, von denen bei einzelnen Bahnen jene über den Transitverkehr, bei anderen, wie gesagt, auch die übrigen fehlen, vermögen natürlich kein anschauliches Bild der Güterbewegung zu geben, denn sie geben keinen Aufschluss darüber, woher ein bestimmtes Gebiet Waaren per Bahn bezieht, oder wohin es Waaren versendet, da als „fremde“ Bahnen alle übrigen in- und ausländischen Bahnen gelten, und da auch der als Localverkehr bezeichnete Verkehr zwischen den Stationen derselben Bahn bei ausgedehnten Bahnstrecken ausser dem eigentlichen Localverkehr einen grossen Theil jenes Verkehrs umfasst, der unter den wirthschaftlichen Begriff des Localverkehres unmöglich subsumirt werden kann.

Die Nachweisungen über die Güterbewegung, welche in den Jahresberichten und sonstigen Publicationen der einzelnen Eisenbahnverwaltungen, sowie ihrer Verbände gebracht werden, enthalten vielfach im Vergleiche zu den amtlichen Publicationen detailliertere Daten, namentlich in Folge dessen, dass die angekommenen und versendeten Gütermengen oft für jede einzelne Bahnstation angegeben werden. Indessen auch dort, wo zugleich die einzelnen Waarengattungen in genügender Weise specialisiert sind, vermisst man bei den versendeten Waaren die Angabe des Bestimmungs-Ortes, resp. Gebietes, und ebenso bei den angekommenen Waaren die Angabe des Herkunfts-Ortes, resp. Gebietes. Ohne diese Angaben sind aber die besagten Nachweisungen, wenn sie auch für die Zwecke der betreffenden Bahnunternehmung vollständig genügen können, nicht geeignet, für die Darstellung der Waarenbewegung innerhalb eines bestimmten grösseren Gebietes, sowie des Waarenverkehres dieses Gebietes mit dessen näherer und entfernterer Umgebung als Grundlage zu dienen. Ausnahmsweise ist dies, wenigstens in Bezug auf einzelne Relationen, dann möglich, wenn der gesammte Bahnverkehr eines als wirthschaftliches Ganzes angesehenen Gebietes sich auf einer und derselben Bahn concentriert und die Zahl der Anschlusspunkte an andere Bahnen möglichst gering ist. Diese Voraussetzungen waren z. B. in Galizien vorhanden, als daselbst blos die alte Linie der Carl Ludwig-Bahn von Krakau nach Lemberg bestand und in gewissen Beziehungen auch später bis zum Ausbau der nach Ungarn führenden Linien. Mit der Ausdehnung des Eisenbahnnetzes werden jedoch solche Fälle, in denen aus den in der vorgedachten Art zusammengestellten Ausweisen einer einzelnen Bahn die Verkehrsbeziehungen eines bestimmten Territoriums zur Darstellung gebracht werden können, immer seltener und beziehen sich auf immer kleinere Gebietstheile.

Ungeachtet des unbefriedigenden Zustandes des von der amtlichen und der privaten Eisenbahn-Statistik in Bezug auf die Güterbewegung gebotenen Materials ist gleichwohl eine über zwei Jahrzehnte zurückreichende Reihe von Arbeiten vorhanden, welche auf Grund der Nachweisungen über die per Bahn verfrachteten Güter und theilweise auch auf Grund anderer Materialien ein Bild der Handelsbewegung innerhalb eines bestimmten Gebietes zu liefern versuchen, entweder unter

Beschränkung auf eine oder wenige Waarenkategorien oder auch in einzelnen Fällen unter Einbeziehung sämmtlicher Verkehrsgegenstände, welche für das beobachtete Gebiet von Bedeutung sind. Als solche Arbeiten sind beispielsweise zu nennen: die vorhin erwähnte, schon im Jahre 1860 herausgegebene Karte der Production und Consumtion von fossilen Brennmaterialien im preussischen Staate, der ähnliche belgische und französische Veröffentlichungen als Vorbilder gedient haben sollen, ferner die in der Anmerkung im Eingang dieses Aufsatzes citierten zwei Arbeiten R. Simon's mit Tafeln über die Frachtgutbewegung auf preussischen Bahnen und auf den Bahnen Mitteleuropas. Von den in Oesterreich erschienenen Arbeiten dieser Art sind dem Verfasser näher bekannt die beiden Werke von Lipp, „Die Handels- und Verkehrsverhältnisse Galiziens, Prag 1870" und „Der Kohlenexport nach dem Osten, Wien 1875"; ferner sind hier die von Jung Stilling publicierten Ergebnisse der Rigaer Handelsstatistik und die Arbeit von Mertens über das Zufuhrgebiet Riga's für Getreide, Mehl und Grütze zu nennen. Ueber alle diese und andere hier nicht genannten Arbeiten, welche die Güterbewegung auf Eisenbahnen zum Gegenstande haben, erhebt sich als eine in Bezug auf ihren territorialen und sachlichen Umfang und die Art der Veröffentlichung hervorragende Leistung das Werk des Warschauer Banquiers und Schöpfers mehrerer grösserer Eisenbahn-Unternehmungen Johann Bloch: *Wpływ dróg żelaznych na stan ekonomiczny Rosyi* (Einfluss der Eisenbahnen auf den ökonomischen Zustand Russlands), welches in vorzüglicher Ausstattung fünf Foliohefte und einen grossen Atlas mit 47 Tafeln enthält, von denen 29 der kartographischen Darstellung der Handelsbewegung von 35 Artikeln auf Eisenbahnen und Wasserstrassen gewidmet sind.[5])

Bei dem bisherigen Stande der über die Güterbewegung auf Eisenbahnen veröffentlichten Nachweisungen konnten derartige Arbeiten befriedigende Resultate entweder dort liefern, wo jene ausnahmsweisen Voraussetzungen sich einfanden, welche auch das mangelhafte publicierte Materiale zur Darstellung der Handelsbewegung wenigstens in Bezug auf einzelne Verkehrsrichtungen und Waaren auszunützen gestatteten, oder wo es den Verfassern, insbesondere in Folge ihrer Stellung zu den Eisenbahnverwaltungen möglich war, das Urmateriale, die Frachtvermerke und Frachtkarten zu benützen oder gar besondere Aufschreibungen durch die Bahnorgane zu veranlassen. Diese Arbeiten haben den Beweis geliefert, dass eine Darstellung des von den Eisenbahnen vermittelten Güterverkehres grösserer Gebiete zumeist schon auf Grund des vorhandenen Urmaterials ohne ausserordentliche Schwierigkeiten zu beschaffen ist und dass die hier und da ausgesprochenen Befürchtungen, es könne hierdurch den Interessen der betheiligten Eisenbahnunternehmungen irgendwie nahe getreten werden, jeder Grundlage entbehren. Andererseits haben diese Arbeiten durch den Einblick, den sie in die Handelsbewegung und mittelbar in die Productions- und Consumtionsverhältnisse gewährten, das Verlangen nach einer Reform des bisher vernachlässigten commerciellen Theiles der Eisenbahnstatistik gesteigert, um zu einer Einrichtung derselben zu gelangen, welche für jedes Jahr eine sämmtliche wichtigere Artikel umfassende Darstellung der Güterbewegung auf Eisenbahnen innerhalb des Staatsgebietes, sowie des gleichen Verkehres mit dem Auslande ermöglichen würde. Eine solche Einrichtung wurde vor einigen Jahren in Deutschland getroffen und hat sich auf das glänzendste bewährt. Sie hat nicht nur ein getreues Bild des durch die Eisenbahnen vermittelten Güteraustausches zwischen den einzelnen Gebieten des deutschen

---

[5]) Dieses Werk, für welches H. Bloch ein eigenes statistisches Bureau organisiert hatte, und welches als auf eigene Kosten unternommene Privatarbeit einzig dasteht, ist in Warschau 1878—1879 in polnischer Sprache erschienen. Der Atlas enthält Erläuterungen auch in russischer und in französischer Sprache.

Reiches geliefert, welches bis dahin gar nicht geliefert werden konnte, sondern sie hat auch, in höchst willkommener Ergänzung der Zollstatistik, den Waarenverkehr mit dem Auslande, insoferne derselbe auf Eisenbahnen sich bewegt, in ebenderselben Weise zur Darstellung gebracht.

Die Anregung, welche der internationale statistische Congress zu Berlin im Jahre 1863 zu einer Statistik der Güterbewegung auf Eisenbahnen gegeben hat, blieb zunächst auch in Deutschland ohne praktische Folgen. Erst im Jahre 1870 hat die darnach in Wirksamkeit getretene Commission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins sich unter Anderem die Aufgabe gestellt, „die Waarenbewegung auf den deutschen Eisenbahnen in das Bereich der künftigen Commercialstatistik des Zollvereins, bezw. des deutschen Reiches einzubeziehen und die Mittel und Wege genau zu bezeichnen, auf welchen der bei der innerhalb der Zolllinie bestehenden Verkehrsfreiheit seither fast ganz der Ermittelung sich entziehende innere Verkehr, soweit derselbe auf den Eisenbahnen sich bewegt, in einer den Bedürfnissen des Handelsverkehres und den Anforderungen der Wissenschaft genügenden Weise in Zukunft zu constatieren sein möchte." [6]) Im Auftrage der Commission hat denn auch der k. sächsische Oberfinanzrath Wahl Vorschläge für die Erhebung der Elemente des Güterverkehres auf den Eisenbahnen ausgearbeitet, welche Erhebung alle Sendungen per Bahn umfassen sollte, mit Ausnahme der directen Durchfuhr und der von der Post unter Benützung der Eisenbahn beförderten Sendungen. Hiernach sollten die Eisenbahnverwaltungen verpflichtet werden, bezüglich aller zur Verfrachtung übernommenen, sowie aller vom Zollvereinsauslande mittelst Eisenbahn einlangenden Waaren Frachtbriefauszüge anfertigen zu lassen und dieselben zur statistischen Verarbeitung einzusenden. Zu jedem Frachtbrief sollten soviel verschiedene Frachtbriefauszüge gefertigt werden, als verschiedene Waarengattungen in dem dazu gehörigen Kollo enthalten waren, dergestalt, dass jeder Frachtbriefauszug das Quantum einer bestimmten Waarengattung nachweist. Ueber die einzelnen Waarengattungen, welche zu unterscheiden und besonders anzuschreiben wären, sollte eine specielle Vorschrift erlassen werden.

Die Frachtbriefauszüge sollten nachstehende Angaben enthalten:
Aufgabsstation;
Bestimmungsort;
Inhalt;
wirkliches Bruttogewicht;
Datum der Ausfertigung des Auszuges.

Bei den Frachtbriefauszügen für aus dem Vereinsauslande einlangende Waaren sollten an die Stelle der zwei ersten Angaben die Auslieferungsstation und der Absendungsort angegeben werden.

Wahl's Anträge waren nur eine Modification der kurz vorher von Schol'z in einer Broschüre über die preussischen Eisenbahnen [7]) formulierten Vorschläge. Wahl erklärte sich gegen die von Scholtz vorgeschlagenen Frachtbriefcoupons, welche von den Versendern der Waaren ausgefüllt werden sollten, wegen des Widerstandes, welchen diese Anordnung beim Publikum begegnen würde, und der Nothwendigkeit einer Ergänzung und Controle der Eintragungen durch die Bahnorgane, was für diese letzteren eine kaum geringere Last bilden würde, als die Anfertigung von Frachtbriefauszügen, für welche die Bahnen eine mässige Gebühr von den Interessenten erheben könnten. Die Verpflichtung zur Ausfüllung der Frachtbriefcoupons, resp. der Controle der Ausfüllung könnte

[6]) Statistik des deutschen Reiches, Bd. I, Berlin 1873, enth. die Anordnungen des Bundesraths für die gemeinsame Statistik der deutschen Staaten. — Zwei Berichte der Commission für die weitere Ausbildung der Statistik des Zollvereins. Nr. 5, S. 119 ffg.

[7]) Scholtz, Die preussischen Eisenbahnen in Rücksicht auf das Tarifwesen. Ratibor 1869.

übrigens lediglich im Inlande Geltung haben, bei einer solchen Einrichtung würde sohin nur derjenige Verkehr erhoben werden, der im Inlande entspringt; die vom Auslande einlangenden Sendungen würden dagegen unberücksichtigt bleiben. Wahl erklärte sich aber auch gegen die Einforderung von blossen Copien der Frachtkarten, da dieselben, indem sie oft mehrere Waarengattungen umfassen, ebenso wie bei der Volkszählung die Haushaltungslisten (im Gegensatz zu den Zählkarten), erst einer Vorbereitung für die statistische Verarbeitung bedürfen würden.

Als die Commission für die Statistik des Zollvereins im Jahre 1871 in die Berathung über Wahl's Vorschläge eingetreten war, lagen ihr die mittlerweile über den nämlichen Gegenstand unter Berücksichtigung jener Vorschläge gefassten Beschlüsse einer Commission vor, welche der Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen betreffs Errichtung eines statistischen Centralbureaus und Erzielung einer übereinstimmenden Güterstatistik niedergesetzt hatte. Diese Beschlüsse gingen in Bezug auf die Güterstatistik dahin, dass die Beschaffung der Unterlagen für das statistische Centralbureau, dessen Errichtung empfohlen werde, in Form von Frachtbrief-Coupons oder Frachtbrief-Auszügen weder zuverlässig, noch praktisch ausführbar sei, vielmehr die Einreichung von durchgepausten Copien des zu statistischer Verarbeitung geeigneten Theiles der Frachtkarten zu empfehlen wäre. Mit Rücksicht auf diese seitens der Eisenbahnverwaltungen selbst beantragte Einrichrichtung hat sich die Commission für die Statistik des Zollvereins vorläufig auf den Antrag beschränkt, dass der Reichskanzler auf die Annahme jener Einrichtung durch den Verein der deutschen Eisenbahnverwaltungen einwirken möge. Diesem Antrage wurde die Bemerkung hinzugefügt, dass die besagte Einrichtung, welche lediglich den im Inlande entspringenden Verkehr auf Eisenbahnen erfassen würde, unter Mitwirkung der Zollorgane auch auf die aus dem Auslande per Bahn einlangenden Sendungen ausgedehnt werden könnte, und zwar auf Grund der bei den Grenzzollämtern zurückbleibenden Duplicate der Ladungsverzeichnisse. Der Bundesrath hat sich indessen angesichts der von den Eisenbahnverwaltungen ergriffenen Initiative und in der Voraussetzung, die Reichsbehörde werde den Gegenstand ohnehin im Auge behalten, nicht bestimmt gefunden, auf den Antrag der Commission für die Statistik des Zollvereins einzugehen.

Die Verhandlungen des Vereins der deutschen Eisenbahnverwaltungen über die Erzielung einer gemeinsamen Güterstatistik haben aber ebenfalls keine positiven Resultate ergeben, und auch die Reichsbehörde hat in den folgenden Jahren die Initiative zu einer diesbezüglichen Einrichtung nicht ergriffen. Vielleicht ist zum Theil hierin die Ursache zu suchen, weshalb in den Berichten und Verhandlungen des internationalen statistischen Congresses zu Budapest 1876 über die Statistik der Güterbewegung auf Eisenbahnen die eben besprochenen Vorschläge zur Reform dieses Zweiges der Statistik in Deutschland mit keinem Worte erwähnt worden sind, wiewohl sie eine Erwähnung jedenfalls verdienten und trotzdem der bezügliche Band I der Statistik des deutschen Reiches schon im Jahre 1873 erschienen war.

Mittlerweile erfolgte, vornehmlich durch Ankauf von Privatbahnen, die bedeutende Vergrösserung des staatlichen Eisenbahnnetzes in Preussen, welche die preussische Regierung in Stand setzte, auf die Eisenbahnverhältnisse in Preussen und in einem grossen Theile des deutschen Reiches, und zwar auch auf die Verwaltung der Privateisenbahnen einen entscheidenden Einfluss auszuüben. Diese Sachlage benützend hat der preussische Minister der öffentlichen Arbeiten im Einvernehmen mit der Verwaltung der Reichseisenbahnen im September 1882 „Vorschriften für die Aufstellung einer Statistik der Güterbewegung“ [8]) erlassen, welche die bisher geschilderten Bestrebungen nach einer statistischen Erfassung des Güter-

[8]) Eisenbahnverordnungsblatt f. 1882, S. 303 ffg.

verkehres auf Eisenbahnen verwirklichten und zum Theil sogar übertrafen. Der durch diese Vorschriften mit Beginn des Jahres 1883 eingeführten fortlaufenden Erhebung des Güterverkehres auf Eisenbahnen ist der grössere Theil der deutschen Eisenbahnverwaltungen sogleich beigetreten, andere sind nach und nach gefolgt, insbesondere seit 1. Juli 1884 die für den Verkehr mit Oesterreich so wichtigen sächsischen Staatsbahnen, so dass zu Ende des Jahres 1885 von 65 Bahnunternehmungen im Reichsgebiete nur noch neun kleine Privatbahnen an der Statistik der Güterbewegung keinen Antheil hatten.[9])

Die mit der gedachten Vorschrift eingeführte Einrichtung der Statistik des Güterverkehres auf Eisenbahnen hat sich wie gesagt in vorzüglicher Weise bewährt. Die Ergebnisse derselben wurden anfangs in Monatsheften, später in umfangreichen Quartalbänden veröffentlicht unter dem Titel: „Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen, nach Verkehrsbezirken geordnet, herausgegeben vom k. preuss. Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Berlin, C. Heymann's Verlag", und liefern ein detaillirtes und höchst interessantes Bild des durch die Eisenbahnen vermittelten Güterverkehres sowohl zwischen den einzelnen Gebieten des deutschen Reiches untereinander, als auch zwischen denselben und den verschiedenen ausländischen Verkehrsgebieten. Dieses Material bildet im Verein mit den Ergebnissen der Statistik des Güterverkehres auf Wasserstrassen eine höchst willkommene Ergänzung und Controle der durch die Zollorgane erhobenen Statistik des auswärtigen Handels und wird ohne Zweifel in allen wirthschaftspolitischen Fragen zu Rathe gezogen werden.

Im zweiten Theile dieses Aufsatzes beabsichtigen wir die Einrichtung dieser Statistik des Güterverkehres auf Eisenbahnen näher darzulegen und zu beurtheilen und im Anschlusse daran deren Ergebnisse seit 1. Juli 1884 mitzutheilen, soweit dieselben den Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich betreffen.

Die Sterblichkeit in den grösseren österr. Städten und Gemeinden im Jahre 1886.

(Mit 2 graphischen Tafeln.)

Von k. k. Sectionsrath Dr. Em. Kusý.

Die Initiative der k. k. statistischen Central-Commission und der fördernden Unterstützung der k. k. Regierung ist es zu danken, dass wir in die Lage versetzt sind, kurz nach Schluss des jüngst verflossenen Jahres über die Sterblichkeit in den grösseren österreichischen Städten ziemlich verlässliche statistische Angaben zu besitzen und dieselben zu einer übersichtlichen Studie benützen zu können, welche mit Rücksicht auf den noch nahe hinter uns liegenden Zeitraum zur praktischen Verwerthung im Sinne der Besserung nicht befriedigender sanitärer Zustände, wo solche zu Tage treten, eine heilsame Anregung bieten kann.

Die Grundlage dieser Jahresübersicht bilden die Sanitätswochenberichte von 49 Städten und Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern, über deren Mortalitätsverhältnisse in der statistischen Monatsschrift im Laufe des Berichtsjahres (1886) bereits in mehreren Quartalübersichten Nachricht gegeben wurde.

---

[9]) Die Bröhlthalbahn, die Crefelder Eisenbahn, die Gurim-Teherover Bahn, Güstrow-Planer Bahn, Marienburg-Markner Bahn, Mechernicker Bergwerksbahn, Niederländische Rhein-Eisenbahn, Peine-Ilseder Bahn und Wismar-Rostocker Bahn.

Unter diesen 49 Orten sind sämmtliche Hauptstädte der im Reichsrathe vertretenen Länder, die wichtigsten Industrieorte und mehrere in anderer Beziehung bemerkenswerthe Orte vertreten. Sie sind über ein grosses Reichsgebiet zerstreut und in Gegenden gelegen, welche durch verschiedenartige klimatische und physiographische Verhältnisse, durch tiefgreifende Unterschiede in den Cultur- und Lebensverhältnissen der Bewohner von einander abweichen. Darum bietet die Vergleichung der nachweislichen Mortalitätsverhältnisse in denselben, welche in gewisser Hinsicht als Gradmesser der sanitären Zustände angesprochen werden können, ein besonderes Interesse und gestattet unter dem Vorbehalte einer vorsichtigen Kritik manche Schlüsse über die Abhängigkeit der betreffenden Mortalitätsergebnisse von den eigenartigen Verhältnissen dieser Gemeinden.

Wenn wir diese Orte zunächst nach ihrer für die Mitte des Jahres 1886 berechneten Einwohnerzahl gruppieren, so müssen wir vor allen voranstellen:

die Reichshauptstadt Wien mit 780.066 Einwohnern. Hierauf folgen die Städte und Gemeinden mit 200.000 bis 50.000 Einwohnern:

Prag	mit 182.935	E.	Graz	mit 103.670	E.	Krakau . . .	mit 71.850	E.
Triest	„ 155.197	„	Brünn . . .	„ 85.382	„	Währing . . .	„ 52.191	„
Lemberg . .	„ 117.902	„	Hernals . . .	„ 74.046	„	Cernowitz . .	„ 50.957	„

die Städte und Gemeinden mit 50.000 bis 25.000 Einwohnern:

Fünfhaus . . .	mit 46.418	E.	Neulerchenfeld	mit 33.428	E.	Budweis . . .	mit 26.672	E.
Pilsen	„ 45.813	„	Reichenberg .	„ 30.768	„	Salzburg . . .	„ 26.536	„
Ottakring . .	„ 45.491	„	Kön. Weinberge	„ 30.744	„	Pola	„ 26.353	„
Linz	„ 44.431	„	Smichow . . .	„ 29.859	„	Žižkow . . .	„ 26.084	„
Unter-Meidling	„ 38.261	„	Tarnopol . . .	„ 28.283	„	Kolomea . . .	„ 25.523	„
Rudolfsheim .	„ 33.902	„	Laibach . . .	„ 27.296	„	Tarnów . . .	„ 25.474	„

die Städte und Gemeinden mit 25.000 bis 15.000 Einwohnern:

Przemyśl . . .	mit 24.779	E.	Brody	mit 20.417	E.	Marburg . . .	mit 19.228	E.
Simmering . .	„ 23.521	„	Stanislau . . .	„ 20.397	„	Steyr	„ 19.102	„
Iglau	„ 23.159	„	Olmütz	„ 20.319	„	Drohobycz . .	„ 18.896	„
Wr.-Neustadt .	„ 22.595	„	Trient	„ 20.085	„	Eger	„ 18.710	„
Görz	„ 22.295	„	Prossnitz . . .	„ 19.709	„	Karolinenthal .	„ 18.695	„
Innsbruck . .	„ 21.950	„	Klagenfurt . .	„ 19.401	„	Warnsdorf . .	„ 16.152	„
Troppau . . .	„ 21.904	„	Aussig	„ 19.318	„	Zara	„ 12.134	„

Insgesammt repräsentieren die genannten Städte und Gemeinden eine Zahl von 2,688.298 Bewohnern.

In den Zahlenübersichten, welche von der k. k. statistischen Central-Commission geliefert wurden, sind dieselben nach den Ländern, in denen sie liegen, in den dieser Uebersicht beigegebenen graphischen Darstellungen ausserdem nach ihrer geographischen Lage aneinandergereiht.

Ueber die **Mortalitätsverhältnisse im Allgemeinen**, u. zw. sowohl in absoluten Zahlen und mit Rücksicht auf das Geschlecht der Verstorbenen, als auch nach dem Promille-Verhältnisse der von je 1.000 Menschen in den einzelnen Quartalen und im ganzen Jahre Verstorbenen, gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss. Mit Rücksicht auf den Umstand, dass in den grossen Städten und Industrieorten ein bedeutender Fremdenverkehr besteht, und in manche derselben, insbesondere in solche, welche allgemeine Heilanstalten besitzen oder zum klimatischen Curaufenthalte dienen, kranke Personen zahlreich zureisen, war es nothwendig, bei Ermittelung des Promilleverhältnisses der Jahresmortalität sowohl auf die Gesammtsterblichkeit in den Städten als auf jene der eigentlichen, ansässigen Bevölkerung ohne Ortsfremde Bedacht zu nehmen.

Tabelle I.

Städte und Gemeinden	Berechnete Bevölkerung für die Mitte 1886	Gesammtzahl der Verstorbenen			Darunter Ortsfremde	Auf 1.000 Einwohner für das Jahr gerechnet entfallen Todesfälle im					
		männl.	weibl.	zusammen		I. Quartale	II. Quartale	III. Quartale	IV. Quartale	ganzen Jahre mit Ortsfremd.	ganzen Jahre ohne Ortsfremd.
Wien	780.066	11.851	10.374	22.225	2.622	34·1	31·1	24·7	23·4	28·5	25·1
Fünfhaus	46.418	508	487	995	—	25·2	22·4	18·1	19·7	21·4	—
Hernals	74.046	1.080	1.017	2.097	1	32·4	32·6	26·5	21·9	28 3	28·3
Unter-Meidling	38.261	586	580	1.166	1	32·5	34·2	31·8	25·5	30·5	30·5
Neulerchenfeld	33.428	700	613	1.313	100	39·1	44·9	40 3	32·2	39.3	31·5
Ottakring	45.491	819	845	1.664	—	41·1	41·2	37·3	36·2	36 6	—
Rudolfsheim	33.902	501	456	957	—	32·4	31 2	27·5	21·4	28·2	—
Simmering	23 521	386	363	749	4	39·0	32·7	29 9	25·3	31·8	31·7
Währing	52.191	808	711	1.519	38	29·8	32 6	28·8	24·8	29·1	28·4
Wr.-Neustadt	22.595	400	343	743	31	33·5	39·0	30·6	22·6	32 9	31·5
Linz	44.431	814	734	1.548	264	34·5	40·3	31·8	30·1	34·8	28·9
Steyr	19.102	257	241	[1]) 498	16	23·2	30·8	24·1	25·7	26·1	25·3
Salzburg	26.536	395	352	747	104	30·0	32·1	24·3	24·7	28·1	24·2
Graz	103.670	1.653	1.504	3.157	385	34·6	31·5	25·5	28·9	30·4	26·7
Marburg	19.228	304	265	569	141	33·3	30·4	23 7	29·1	29 6	22·3
Klagenfurt	19.401	388	313	701	230	39·6	39·6	32·2	30·4	36·1	24·3
Laibach	27.296	663	558	1.221	—	44·5	44·1	45·7	42·5	44·7	—
Triest	155.197	3.193	2.984	6.182	122	34·9	30·9	57·0	35 7	39 8	39·0
Görz	22.295	410	315	725	15	37·8	32·8	26·2	31·0	32 5	31·9
Pola	26.353	377	284	661	38	22·5	21 8	25·0	30·2	25·1	23·7
Innsbruck	21 950	307	326	633	99	37·2	31·0	19·8	25·5	28.8	24 3
Trient	20.085	248	216	464	39	24·4	22·9	17·9	25·8	23·1	21·2
Prag	182.935	3.743	3.392	7.134	1.481	43·9	45·1	34·3	31 8	39 0	30·9
Karolinenthal	18.695	239	181	420	1	22 9	30 8	16·3	18 8	22 5	22·5
Smichow	29.859	411	385	796	6	27·0	30·9	27·2	21·0	26·7	26 5
Kön. Weinberge	30.744	367	330	697	2	42·3	27·4	18·7	17·5	22·7	22·6
Žižkow	26.084	399	388	787	1	31·4	34·3	29·4	28 2	30 2	30·2
Aussig	19.318	388	379	767	35	42·2	44·9	44·1	27·0	39·7	37·9
Budweis	26.672	305	367	672	43	27·6	30·4	21·3	20·6	25·2	23·6
Eger	18 710	380	320	700	110	30·9	41·9	30·8	45·0	37·4	31·5
Pilsen	45.813	645	526	1.171	2	32·3	27·7	24·0	17·4	25·6	25·6
Reichenberg	30.768	571	485	1.056	308	35·6	36·8	33·9	30.2	34 3	24·3
Warnsdorf	16.152	334	315	649	60	41·3	40·1	37·4	41·1	40·2	36·6
Brünn	85.382	1.567	1.543	3.110	437	36·9	44·8	31·4	31·2	36·4	31·3
Olmütz	20.319	320	255	575	177	25 2	34·6	27 6	22 6	28·3	19·6
Iglau	23.159	480	444	924	124	44 0	48·9	35·1	30 1	39 9	34·5
Prossnitz	19.709	359	289	648	33	35·5	34·9	33·3	27·4	32·9	31·2
Troppau	21.904	410	358	768	87	33·0	39·4	36 0	30 3	35·1	31·1
Lemberg	117.902	2.148	1 903	4 051	3	37·4	36·2	29·8	34·1	34·4	34·3
Krakau	71.850	1.224	1.017	2.241	550	33·8	33·6	28·6	27·2	31·2	23·6
Brody	20.417	340	314	651	83	34·7	28·4	29·2	34 8	32·0	27·9
Drohobycz	18.896	493	415	908	77	48·1	58·6	40·2	44·3	48·1	44·0
Kolomea	25.523	479	374	853	—	39 1	29·6	31·0	33·4	33·4	—
Przemyśl	24.779	475	378	853	91	37·2	35·3	33·4	33·1	34·4	30·7
Stanislau	20.397	412	319	731	67	30·6	38·8	36·3	36 4	35 8	32·5
Tarnopol	28.283	496	409	905	35	34·8	28·4	26·9	36·8	32·0	30·8
Tarnów	25.474	427	350	777	46	33 3	31·2	26·9	29 3	30·5	28·7
Czernowitz	50.957	801	754	1.555	54	34·2	31·8	25·8	29·3	30·5	29·5
Zara	12.134	219	148	367	111	42·8	29·0	25·2	26·2	30·2	21·1
Summe, bezw. Durchschnitt	2,688.298	45.084	40.219	85.303	8.824	35 6	34·1	29·7	27·1	31·7	28·6
	In Perc.	52·8	47·2	100·00	9·8	27·9	26·9	23·4	21·8	100·00	—

[1]) Darunter 1 Mann durch Justification.

Wir ersehen aus der vorstehenden Tabelle und der die ziffermässigen Mortalitätsergebnisse in graphischer Darstellung vorführenden Beilage A, wie überaus verschieden sich die Mortalitätsverhältnisse in den einzelnen Städten sowohl im Durchschnitte, als während der gleichen Zeitperioden des Jahres 1886 gestaltet haben. Wenn wir uns durch Rechnung zum Behufe der leichteren Vergleichung dieser differierenden Ergebnisse in dem idealen Durchschnittsverhältnisse der Mortalität aller 49 Orte einen beiläufigen Maassstab verschaffen, so ergibt sich, dass von der ansässigen Gesammtbevölkerung derselben 28 6 von 1.000 Menschen, sammt den Ortsfremden 31·7 per Mille starben, dass die Sterblichkeit im Allgemeinen im ersten Quartale am grössten war (35·6 pro Mille), und mit jedem folgenden Quartale abnahm (34·1, 29·7, 27·1 per Mille), endlich, dass die Mortalität des männlichen Geschlechtes im Percentverhältnisse von 52·8 : 47·2 Percente grösser war, als jene des weiblichen.

Betrachten wir nun aber die speciellen Verhältnisse, welche zugleich die thatsächlichen sind, so ergibt sich hinsichtlich des Permille-Verhältnisses der allgemeinen Mortalität in den grösseren Städten und Gemeinden Oesterreichs ohne und mit Berücksichtigung der verstorbenen Ortsfremden folgende aufsteigende Reihenfolge:

Mortalität mit Ortsfremden				Mortalität ohne Ortsfremden			
in den Städten beziehungsweise Gemeinden	per Mille	in den Städten beziehungsweise Gemeinden	per Mille	in den Städten beziehungsweise Gemeinden	per Mille	in den Städten beziehungsweise Gemeinden	per Mille
Fünfhaus . .	21·5	Simmering . .	31·8	Olmütz . . .	19·6	Linz . . .	28·9
Karolinenthal	22·5	Brody	32·0	Zara	21·1	Czernowitz	29·5
K. Weinberge .	22·7	Tarnopol . .	32·0	Trient	21·2	Zižkow . . .	30·2
Trient	23·1	Görz	32·5	Fünfhaus . .	21·4	Unt.-Meidling .	30·5
Pola	25·1	Prossnitz . .	32·9	Marburg . . .	22·3	Przemýsl . .	30·7
Budweis . . .	25·2	Wr.-Neustadt .	32·9	Karolinenthal	22·5	Tarnopol . .	30·8
Pilsen	25·6	Reichenberg .	33·3	K. Weinberge .	22·6	Prag	30·9
Steyr	26·1	Lemberg . .	34·4	Budweis . . .	23·6	Troppau . .	31·1
Smichow . .	26·7	Kolomea . . .	34·4	Krakau . . .	23·6	Prossnitz . .	31·2
Salzburg .	28·1	Przemýsl . .	34·4	Pola . . .	23·7	Brünn . . .	31·3
Rudolfsheim .	28·2	Linz	34·8	Salzburg .	24·2	Eger	31·5
Hernals . . .	28·3	Troppau . .	35·1	Innsbruck .	24·3	Wr.-Neustadt .	31·5
Olmütz . . .	28·3	Stanislau . .	35·8	Klagenfurt	24·3	Simmering . .	31·7
Wien	28·5	Klagenfurt	36·1	Reichenberg .	24·3	Görz	31·9
Innsbruck .	28·8	Brünn . . .	36·4	Wien	25·1	Stanislau . .	32·5
Währing . . .	29·1	Ottakring . .	36·6	Steyr	25·3	Kolomea . . .	33·4
Marburg . . .	29·6	Eger	37·4	Pilsen	25·6	Lemberg . . .	34·3
Zara	30·2	Prag	39·0	Smichow . . .	26·5	Neulerchenfeld	34·5
Zižkow . . .	30·2	Neulerchenfeld	39·3	Graz	26·7	Iglau	34·5
Graz	30·4	Aussig . . .	39·7	Brody	27·9	Ottakring . .	36·6
Unt.-Meidling	30·5	Triest . . .	39·8	Rudolfsheim .	28·2	Warnsdorf . .	36·6
Tarnów . . .	30·5	Iglau	39·9	Hernals . . .	28·3	Aussig . . .	37·9
Czernowitz . .	30·5	Warnsdorf . .	40·0	Währing . . .	28·4	Triest . . .	39·0
Krakau . . .	31·2	Laibach . .	44·7	**Allgem. Durchschnittszahl** .	28·6	Drohobycz . .	44·0
Allgem. Durchschnittszahl .	31·7	Drohobycz . .	48·1	Tarnów . . .	28·7	Laibach . .	44·7

Die Landeshauptstädte sind in dieser Uebersicht, um ihre Stellung in der Reihe zu markieren, im Drucke hervorgehoben.

In dieser Zusammenstellung tritt die Differenz bezüglich der Mortalität in den grösseren Orten des Reiches, welche die Anfangs- und Endglieder der Reihe bilden, grell hervor. Während das Minimum der auf je 1.000 Einwohner entfallenden Todesfälle 21·5 per Mille (Fünfhaus), beziehungsweise ohne Einrechnung der verstorbenen Ortsfremden 19·6 per Mille (Olmütz) beträgt, steigt das Maximum auf 48·1 per Mille (Drohobycz), beziehungsweise 44·7 per Mille (Laibach),

und beträgt sonach die Differenz 26·6, beziehungsweise 25·1 per Mille, mit anderen Worten: Es starben in den schlechtestsituierten dieser Städte (Laibach, Drohobycz) mehr als noch einmal so viel Einwohner von je Tausend als in den bestsituierten. Hierin muss für die ersteren gewiss ein mächtiger Ansporn liegen, durch entsprechende sanitäre Vorkehrungen den letzteren nachzueifern, um die Hekatomben von Menschenopfern zu ersparen, welche die derzeitigen Zustände von ihnen erheischen. Wie grosse Erfolge auf dem Gebiete der Assanierung der Städte erzielt werden können, davon geben die günstigen statistischen Mortalitäts-Ergebnisse in der Reichshauptstadt Wien ein beredtes Zeugniss.

Wien hat sich durch die Quellwasserleitung, den ausgedehnten Umbau und Neubau von Häusern, durch eine wohlorganisierte Sanitätsverwaltung zu einer der gesündesten Städte Oesterreichs emporgeschwungen. Die Mortalität der ansässigen Bevölkerung von Wien ohne Ortsfremde betrug im Jahre 1886 nur 25·1 per Mille. Auch die Stadt Olmütz, ehemals vor Assanierung der Stadt und Umgebung wegen der daselbst herrschenden Wechselfiebercachexien gefürchtet, steht im Jahre 1886 in der vordersten Reihe der Städte mit geringer Mortalität.

Desgleichen die südlichen Städte Zara, Pola, Trient, Marburg, die Alpenstädte Salzburg, Innsbruck, Graz, Klagenfurt, ferner Budweis, Pilsen, in Hinsicht auf die Mortalität mit Ausscheidung der Ortsfremden auch Reichenberg und Krakau. Eine besondere Gruppe von Städten mit sehr günstigen Mortalitätsverhältnissen bilden einzelne Vororte der Reichshauptstadt Wien und der Landeshauptstadt Prag, wie Fünfhaus, Rudolfsheim, Hernals bei Wien, Karolinenthal, Königl. Weinberge, Smichow nächst Prag. Jedoch darf vermuthet werden, dass manche der in den grossen Heilanstalten der genannten Hauptstädte verstorbenen Ortsfremden den Verstorbenen jener so nahen Gemeinden zuzurechnen sein dürften, wenn auch das günstige Gesammtergebniss hierdurch nicht wesentlich beeinträchtigt werden kann.

Unter den in Hinsicht auf die allgemeinen Mortalitätsverhältnisse schlecht situierten Städten bilden die Hauptstadt von Krain, Laibach, wo im Jahre 1886 die grösste Mortalität an Tuberculose in ganz Oesterreich geherrscht hat, sowie die ostgalizische Stadt Drohobycz, der Mittelpunkt der Petroleumindustrie und grösste Epidemieherd Galiziens, den Abschluss der Städtereihe nach der ungünstigen Seite hin. Selbst Triest weist noch bessere Mortalitätsverhältnisse auf, als diese beiden Städte, obwohl diese Stadt im Jahre 1886 den Anprall einer ausgebreiteten, lange dauernden Choleraepidemie auszuhalten hatte. Ausser den genannten Städten sind es insbesondere mehrere Städte Ostgaliziens, wie Lemberg, Kolomea, Stanislau, dann einige Industriestädte im Norden Böhmens, wie Aussig, Warnsdorf, Eger, ferner Wiener-Neustadt in N.-Oesterreich, Iglau, Brünn und Prossnitz in Mähren, gewisse Vororte nächst Wien, als Ottakring, Neulerchenfeld, Simmering, dann die Landeshauptstädte Troppau und Prag, und endlich selbst Görz, welche hinsichtlich der in den Mortalitätsziffern ausgedrückten Salubritätsverhältnisse Vieles zu wünschen übrig lassen.

Was den Einfluss der verstorbenen **Ortsfremden** auf die Mortalitätsverhältnisse anbelangt, so sind es nur einzelne Städte, welche entweder als Centren der Heilpflege, oder gern aufgesuchte klimatische Curorte oder als Industrieorte hiervon wesentlich beeinflusst werden. Am meisten war dies im Jahre 1886 der Fall bezüglich der Stadt Klagenfurt, weiterhin in zweiter Reihe bezüglich der Städte Zara, Marburg, Prag, Eger, Reichenberg, Olmütz und Krakau, in dritter Reihe bezüglich der Städte Graz, Innsbruck, Salzburg, Linz, Wien, Iglau, Brünn, in vierter mit Bezug auf Trient, Fünfhaus, Warnsdorf, Prossnitz, Troppau, Brody, Stanislau.

Dem Geschlechte nach starben im Allgemeinen mehr Männer als Frauen, im Durchschnitte waren 53 Percente der Verstorbenen männlichen, 47 Percente weiblichen Geschlechtes. Jedoch gibt es auch in dieser Hinsicht einzelne Ausnahmen, indem in einigen Städten die Zahl der weiblichen Verstorbenen jene der männlichen überwog oder doch erreichte. Die Anzahl der Verstorbenen weiblichen Geschlechts war grösser als jene männlichen Geschlechts in Budweis, wo 305 Personen männlichen Geschlechts gegen 367 weiblichen Geschlechts starben, in Innsbruck mit 307 Verstorbenen männlichen Geschlechts und 326 weiblichen Geschlechts, in Ottakring mit 819 Verstorbenen männlichen Geschlechts und [illegible] weiblichen Geschlechts. Annähernd gleich war das Zahlenverhältniss der Verstorbenen beider Geschlechter in Unter-Meidling, Aussig, Brünn. Es müsste uns das genaue Verhältniss bekannt sein, in welchem das männliche und weibliche Geschlecht in der Gesammtbevölkerung dieser Orte derzeit vertreten ist, um diese ausnahmsweisen Ergebnisse einigermassen würdigen zu können, wozu übrigens die vereinzelte Beobachtung eines Jahres nicht ausreicht.

Auf etwas sichererem Boden fussen unsere Vermuthungen, wenn wir die Mortalität nach Quartalen in Betracht ziehen, da hierbei der Einfluss der klimatisch - atmosphärischen Verhältnisse auf das Auftreten und den Verlauf von Krankheiten einigermassen zum Ausdrucke kommt. Die ungünstigste Jahreszeit, das Winterquartal, weist im Allgemeinen auch die meisten Todesfälle auf, welche sich jedoch als Folge der im Winterquartale häufigeren schweren Erkrankungen zuweilen auch auf das zweite Quartal in überwiegender Zahl ausdehnen. Das Sommerquartal, in manchen Fällen das Herbstquartal, zeichnet sich durch günstigere Mortalitätsverhältnisse aus. Epidemien bewirken indessen auch hier ausnahmsweise Abweichungen.

Im ersten Quartal wurde im Jahre 1886 die grösste Mortalität beobachtet in den Städten: Zara, Görz, Klagenfurt, Marburg, Graz, Innsbruck, Simmering, Rudolfsheim, Währing, Wien, Pilsen, Kön. Weinberge, Warnsdorf, Prossnitz, Krakau, Tarnów, Lemberg, Kolomea, Czernowitz.

Auf das zweite Quartal entfällt für dieses Jahr die grösste oder eine an jene des ersten Quartals hinanreichende Mortalität in den Städten: Salzburg, Linz, Steyr, U.-Meidling, Neulerchenfeld, Ottakring, Hernals, Währing, Budweis, Prag, Karolinenthal, Smichow, Žižkow, Aussig, Reichenberg, Iglau, Brünn, Olmütz, Troppau, Drohobycz, Stanislau.

Das dritte Quartal war das an Sterbefällen reichste in Triest (wegen der Cholera) und Laibach. Das vierte Quartal in Eger.

Die grössten Differenzen in den Mortalitätsverhältnissen der einzelnen Quartale weisen auf die Orte: Zara, Innsbruck, Kön. Weinberge, Karolinenthal, Pilsen bei niedriger, W.-Neustadt, Simmering, Prag, Aussig, Iglau, Drohobycz bei hoher Mortalität. Die geringsten Differenzen zeigen: Pola, Marburg. Graz, Trient, Salzburg, Fünfhaus, Währing, Budweis bei niedriger Mortalität; Laibach, Warnsdorf und die galizischen Städte Przemyśl, Lemberg bei hoher Mortalität; in letzteren waren sonach die Mortalitätsverhältnisse das ganze Jahr fast gleich ungünstig, in ersteren fast gleich günstig zu allen Jahreszeiten, in den Städten mit grossen Mortalitäts-Differenzen schwankend.

Um nun in die nähere Betrachtung darüber eingehen zu können, mit welchem Antheile sich die verschiedenen Krankheitsformen in den einzelnen Städten an den Mortalitätsverhältnissen betheiligten, müssen wir zunächst die ziffernmässige Uebersicht vorausschicken, welche in der Tabelle II *a)* und II *b)* die betreffenden Mortalitätsverhältnisse in absoluten Zahlen darstellt.

Uebersicht der Todesfälle nach Krankheitsformen im Jahre 1886 in absoluten Zahlen.

Tabelle II *a)*.

Städte und Gemeinden	Todtgeborene	Angeborene Lebensschwäche	Blattern	Masern	Scharlach	Typhus	Ruhr	Keuchhusten	Diphtheritis, Croup	Cholera	Infectiöse Todesfälle überhaupt
Wien	1.442	1.128	203	334	123	83	8	136	543	2	1.432
Fünfhaus	71	78	15	13	2	2	—	6	23	—	61
Hernals	130	128	82	60	11	3	1	2	30	—	189
Unter-Meidling	6	95	17	7	3	1	3	15	32	—	78
Neulerchenfeld	67	72	65	13	9	2	—	2	10	—	101
Ottakring	113	104	78	36	6	4	—	9	29	—	162
Rudolfsheim	78	90	22	4	3	—	—	11	10	—	50
Simmering	32	50	9	—	1	9	—	3	21	—	43
Währing	88	71	33	36	13	5	—	2	28	—	117
Wr.-Neustadt	26	53	3	9	—	11	—	6	12	—	41
Linz	73	97	2	—	23	20	2	12	17	—	76
Steyr	16	40	25	1	—	14	1	2	3	—	46
Salzburg	28	38	2	—	2	13	—	2	10	—	29
Graz	185	140	15	19	13	16	1	7	18	—	89
Marburg	13	25	—	5	—	11	10	2	17	—	45
Klagenfurt	32	53	5	4	2	2	1	—	3	—	17
Laibach	26	23	1	11	29	8	—	1	41	6	97
Triest	354	574	1	260	2	32	4	1	192	560	1.052
Görz	19	27	1	1	—	8	—	—	53	—	63
Pola	35	65	5	3	2	22	4	—	15	17	68
Innsbruck	11	25	—	—	—	10	—	11	19	—	40
Trient	27	88	—	—	1	4	1	5	1	—	12
Prag	357	349	48	187	52	111	29	47	160	—	634
Karolinenthal	26	31	2	48	2	5	—	5	13	—	75
Smichow	51	38	34	51	15	9	—	10	34	—	153
Königl. Weinberge	53	56	49	41	9	7	—	26	23	—	155
Žižkow	48	79	25	56	17	1	—	19	19	—	137
Aussig	26	31	—	16	2	10	1	8	37	—	74
Budweis	9	48	12	—	8	4	—	9	21	[1] 1	55
Eger	30	41	1	29	—	8	1	18	35	—	92
Pilsen	62	240	6	1	6	14	—	12	33	—	72
Reichenberg	38	57	2	—	3	21	1	6	21	—	54
Warnsdorf	19	27	31	5	—	8	—	4	30	—	78
Brünn	192	367	5	13	6	19	2	28	19	—	92
Olmütz	18	15	—	—	1	15	—	1	10	—	27
Iglau	50	38	30	—	—	50	—	15	20	—	115
Prossnitz	34	49	1	—	—	4	—	18	27	—	50
Troppau	24	59	11	3	35	13	—	24	37	—	123
Lemberg	237	131	85	3	14	81	10	36	126	—	355
Krakau	95	44	5	7	29	39	5	2	87	—	174
Brody	31	29	20	1	15	14	11	1	17	—	79
Drohobicz	53	52	10	75	25	51	—	1	94	—	256
Kolomea	41	191	—	1	37	20	22	9	14	—	103
Przemyśl	58	48	23	20	12	29	14	4	65	[1] 1	168
Stanislau	50	202	4	—	48	7	—	1	22	—	82
Tarnopol	28	22	16	1	45	16	3	13	62	[1] 1	157
Tarnów	43	54	1	1	2	18	5	1	36	—	64
Czernowitz	122	238	6	—	2	31	17	17	40	—	113
Zara	11	31	4	—	—	7	—	—	4	—	15
Im Durchschnitte entfallen Todesf. auf 10.000 Einw.	17·3	21·0	3·8	5·1	2·4	3·3	0·5	2·2	8·2	2·2	27·7

[1] *Cholera nostras.*

Uebersicht der Todesfälle nach Krankheitsformen im Jahre 1886 in absoluten Zahlen.

Tabelle II b).

Städte und Gemeinden	Entzündliche Krankheiten d. Athmungsorgane	Lungenschwindsucht	Darmcatarrh	Apoplexie	Krebsige Entartungen	Wuthkrankheit	Altersschwäche	Sonstige Krankheiten	Zufällige Beschädigung	Selbstmorde	Mord- und Todtschlag
Wien	2.854	5.106	1.552	463	915	1	907	6.048	120	248	9
Fünfhaus	173	204	106	8	23	—	39	232	—	—	—
Hernals	408	454	333	8	27	—	64	337	5	13	1
Unter-Meidling	197	268	183	24	20	—	23	264	—	8	—
Neulerchenfeld	227	331	144	19	1	—	22	310	6	9	4
Ottakring	250	278	236	8	5	—	71	421	—	[1]) 10	2
Rudolfsheim	260	168	140	5	—	—	19	145	—	2	—
Simmering	65	214	66	14	11	—	10	232	3	9	—
Währing	260	315	164	28	48	—	58	359	2	9	—
Wr.-Neustadt	47	167	73	30	28	—	50	215	4	9	—
Linz	87	325	76	56	76	—	152	501	27	2	—
Steyr	58	70	31	40	15	—	39	137	3	[2]) 2	—
Salzburg	77	159	63	33	56	—	73	177	9	5	—
Graz	348	701	136	89	155	—	263	954	52	[1]) 42	1
Marburg	45	107	39	12	28	1	35	197	11	[1]) 8	2
Klagenfurt	60	128	49	21	36	—	76	208	16	[1]) 4	—
Laibach	10	294	32	8	10	1	120	587	9	[1]) 2	1
Triest	829	856	239	128	148	—	371	1.534	47	43	7
Görz	92	136	22	23	24	—	79	227	6	7	—
Pola	85	87	50	10	12	—	21	210	5	12	1
Innsbruck	58	113	29	23	43	—	50	230	6	5	—
Trient	54	49	2	20	13	—	69	126	4	—	—
Prag	620	1.706	389	128	250	—	365	2.175	71	83	7
Karolinenthal	38	54	36	6	11	—	30	108	—	5	—
Smichow	79	149	111	13	11	—	33	147	2	9	—
Königl. Weinberge	59	85	52	7	9	—	29	185	—	7	—
Žižkow	65	98	95	10	9	—	27	219	—	—	—
Aussig	53	99	203	13	13	—	41	188	18	8	—
Budweis	57	102	56	16	22	—	56	240	5	6	—
Eger	66	78	40	12	13	—	47	278	1	2	—
Pilsen	122	226	88	33	18	—	97	196	8	9	—
Reichenberg	82	227	53	29	55	2	106	338	—	15	—
Warnsdorf	23	108	50	24	13	—	34	266	1	4	2
Brünn	265	814	250	41	112	—	185	763	19	9	1
Olmütz	42	142	45	13	23	1	63	171	11	4	—
Iglau	55	143	43	31	14	—	59	369	3	3	1
Prossnitz	50	131	23	11	17	—	43	235	—	4	1
Troppau	25	133	105	25	12	—	66	184	4	[1]) 6	—
Lemberg	494	886	134	77	124	—	222	1.324	29	[1]) 35	2
Krakau	365	446	272	33	74	—	69	635	22	8	4
Brody	82	79	42	5	12	—	99	193	1	2	—
Drohobycz	97	76	63	10	6	—	40	246	6	1	2
Kołomea	121	105	60	8	6	—	50	157	2	7	2
Przemyśl	100	158	48	11	13	1	50	181	6	8	3
Stanislau	63	98	8	15	11	—	44	150	4	4	—
Tarnopol	121	118	65	18	8	—	83	270	8	[1]) 6	—
Tarnów	132	94	63	13	25	1	39	237	3	7	2
Czernowitz	201	186	111	11	9	—	102	443	5	10	4
Zara	49	75	24	11	7	—	35	106	1	1	1
Im Durchschnitte entfallen Todesf. auf 10.000 Einw.	37·5	63·5	23·3	6·4	9·7	—	17·5	88·4	2·2	2·7	0·2

[1]) Ausserdem bei Ottakring 4 Fälle, bei Graz 2 Fälle, bei Marburg 1 Fall, bei Klagenfurt 1 Fall, bei Laibach 1 Fall, bei Troppau 2 Fälle, bei Lemberg 1 Fall, bei Tarnopol 1 Fall, bei welchen die gewaltsame Todesursache nicht constatiert werden konnte.

[2]) Ausserdem 1 Fall durch Justification.

Die voranstehenden statistischen Angaben würden jedoch keineswegs genügen, uns einen richtigen Einblick in die Mortalitätsverhältnisse der einzelnen Städte und Orte zu gewähren. Hierzu bedürfen wir der Verhältnisszahlen, welche aus den nachstehenden Tabellen zu ersehen und in der beigegebenen graphischen Darstellung veranschaulicht sind.

Uebersicht der Mortalitätsverhältnisse bezüglich der Infectionskrankheiten im Jahre 1886.

Tabelle III *a)*.

Städte und Gemeinden	Auf 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an								
	Blattern	Masern	Scharlach	Typhus	Ruhr	Keuchhusten	Diphtheritis, Croup	Cholera	infectiösen Erkrankungen überhaupt
Wien	2·60	4·28	1·58	1·07	0·11	1·74	6·96	0·02	18·36
Fünfhaus	3·23	2·80	0·43	0·43	—	1·29	4·96	—	13·14
Hernals	11·07	8·10	1·49	0·41	0·14	0·27	4·05	—	25·53
Unter-Meidling	4·44	1·83	0·78	0·26	0·78	3·92	8·37	—	20·38
Neulerchenfeld	19·46	3·89	2·69	0·60	—	0·60	2·96	—	30·20
Ottakring	17·15	7·91	1·32	0·88	—	1·98	6·38	—	35·62
Rudolfsheim	6·49	1·18	0·89	—	—	3·25	2·95	—	14·76
Simmering	3·83	—	0·42	3·83	—	1·28	8·92	—	18·28
Währing	6·32	6·90	2·49	0·96	—	0·38	5·37	—	22·42
Wr.-Neustadt	1·33	3·98	—	4·87	—	2·66	5·31	—	18·15
Linz	0·45	—	5·18	4·50	0·45	2·70	3·83	—	17·11
Steyr	13·09	0·52	—	7·33	0·52	1·05	1·57	—	24·08
Salzburg	0·75	—	0·75	4·90	—	0·75	3·78	—	10·93
Graz	1·45	1·83	1·25	1·54	0·10	0·67	1·74	—	8·58
Marburg	—	2·60	—	5·72	5·20	1·04	8·84	—	23·40
Klagenfurt	2·58	2·06	1·03	1·03	0·52	—	1·54	—	8·76
Laibach	0·37	4·03	10·63	2·93	—	0·37	15·02	2·20	35·55
Triest	0·06	16·75	0·13	2·06	0·26	0·06	12·37	36·09	67·78
Görz	0·45	0·45	—	3·59	—	—	23·78	—	28·27
Pola	1·90	1·14	0·76	8·35	1·52	—	5·69	6·45	25·81
Innsbruck	—	—	—	4·56	—	5·01	8·66	—	18·23
Trient	—	—	0·50	1·99	0·50	2·49	0·50	—	5·98
Prag	2·62	10·22	2·84	6·07	1·59	2·57	8·75	—	34·66
Karolinenthal	1·06	25·31	1·06	2·64	—	2·64	6·85	—	39·56
Smichow	11·38	17·08	5·05	3·01	—	3·34	11·38	—	51·24
Königl. Weinberge	15·94	13·34	2·93	2·27	—	8·46	7·48	—	50·42
Žižkow	9·59	21·47	6·52	0·38	—	7·28	7·28	—	52·52
Aussig	—	8·28	1·04	5·17	0·52	4·14	19·16	—	38·31
Budweis	4·50	—	3·00	1·50	—	3·37	7·87	0·38	20·62
Eger	0·53	15·50	—	4·28	0·53	9·62	18·71	—	49·17
Pilsen	1·31	0·23	1·31	3·05	—	2·62	7·20	—	15·72
Reichenberg	0·65	—	0·97	6·83	0·33	1·95	6·83	—	17·56
Warnsdorf	19·20	3·09	—	4·95	—	2·48	18·57	—	48·29
Brünn	0·59	1·52	0·70	2·23	0·23	3·28	2·23	—	10·78
Olmütz	—	—	0·49	7·39	—	0·49	4·92	—	13·29
Iglau	12·96	—	—	21·59	—	6·49	8·64	—	49·66
Prossnitz	0·51	—	—	2·03	—	9·13	13·70	—	25·37
Troppau	5·02	1·37	15·98	5·93	—	10·96	16·90	—	56·16
Lemberg	7·21	0·25	1·19	6·87	0·85	3·05	10·69	—	30·11
Krakau	0·70	0·97	4·03	5·43	0·70	0·28	12·11	—	24·22
Brody	9·80	0·49	7·35	6·86	5·38	0·49	8·33	—	38·70
Drohobycz	5·29	39·69	13·23	26·99	—	0·53	49·75	—	135.48
Kołomea	—	0·39	14·51	7·84	8·62	3·53	5·49	—	40·38
Przemyśl	9·28	8·07	4·84	11·70	5·65	1·62	26·24	0·40	67·80
Stanislau	1·96	—	23·54	3·43	—	0·49	10·79	—	40·21
Tarnopol	5·66	0·35	15·91	5·66	1·06	4·60	21·92	0·35	55·51
Tarnów	0·39	0·39	0·79	7·07	1·96	0·39	14·13	—	25·12
Czernowitz	1·18	—	0·39	6·08	3·34	3·34	7·85	—	22·18
Zara	3·30	—	—	5·77	—	—	3·30	—	12·37
Im Durchschn. entf. auf 10.000 Einw.	3·8	5·1	2·4	3·3	0·5	2·2	8·2	2·2	27·7

Uebersicht der Mortalitätsverhältnisse bezüglich einiger besonderen Krankheitsformen im Jahre 1886.

Tabelle III *b)*.

Städte und Gemeinden	Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an					
	Todtgeburten	angeborener Lebensschwäche	entzündlichen Krankheiten der Athmungsorgane	Lungenschwindsucht	Darmcatarrh	gewaltsamen Todesarten
Wien	18·49	14·46	36·59	65·46	19·90	4·83
Fünfhaus	15·30	16·80	37·27	43·95	22·84	—
Hernals	17·56	17·29	55·10	61·31	44·97	2·57
Unter-Meidling	1·57	24·83	51·49	70·05	47·83	2·09
Neulerchenfeld	20·04	21·54	67·91	99·02	43·08	5·68
Ottakring	24·84	22·86	54·96	61·77	51·88	3·52
Rudolfsheim	23·01	26·55	79·65	49·56	41·30	0·59
Simmering	13·60	21·26	27·64	90·99	28·06	5·10
Währing	16·86	13·60	49·82	60·36	31·43	2·11
Wr.-Neustadt	11·51	23·46	20·80	73·92	32·31	5·75
Linz	16·43	21·83	19·58	73·15	17·11	6·53
Steyr	8·37	20·94	30·36	36·64	16·23	3·14
Salzburg	10·55	14·32	29·02	59·92	23·75	5·28
Graz	17·85	13·50	33·57	67·62	13·12	9·36
Marburg	6·76	13·00	23·40	55·65	20·28	11·44
Klagenfurt	16·49	27·32	30·93	65·97	25·26	10·83
Laibach	9·53	8·43	3·66	107·70	11·73	4·76
Triest	22·81	36·99	53·42	55·16	15·40	6·25
Görz	8·52	12·11	41·27	61·00	9·87	5·83
Pola	13·28	24·66	32·25	33·01	18·98	6·83
Innsbruck	5·01	11·39	26·42	51·48	13·21	5·01
Trient	13·44	43·82	26·89	24·40	1·00	1·99
Prag	19·52	19·08	33·89	93·26	21·26	8·80
Karolinenthal	13·91	16·59	20·33	28·89	19·24	2·68
Smichow	17·09	12·73	26·46	49·91	37·18	3·68
Königl. Weinberge	17·24	18·22	19·19	27·65	16·92	2·28
Žižkow	18·41	30·29	24·92	37·57	36·42	—
Aussig	13·46	16·05	27·43	51·24	105·08	13·46
Budweis	3·37	18·00	21·37	38·24	21·00	4·12
Eger	16·03	21·92	35·28	41·69	21·38	1·60
Pilsen	13·53	52·39	26·64	49·34	19·21	3·71
Reichenberg	12·35	18·53	26·65	73·78	17·23	4·88
Warnsdorf	11·76	16·72	14·24	66·87	30·96	4·33
Brünn	22·49	42·98	21·04	95·34	29·28	3·40
Olmütz	8·86	7·38	20·67	69·89	22·15	7·38
Iglau	21·59	16·41	23·76	61·75	18·57	3·02
Prossnitz	17·26	24·87	25·37	66·42	11·67	2·54
Troppau	10·96	26·94	11·41	60·72	47·94	5·48
Lemberg	20·10	11·11	41·90	75·15	11·37	5·68
Krakau	13·22	6·12	50·80	62·07	37·36	4·73
Brody	15·18	14·20	40·16	38·70	20·08	1·47
Drohobycz	28·05	27·53	51·34	40·22	33·34	4·76
Kołomea	16·07	74·84	47·41	41·14	23·51	4·31
Przemyśl	23·41	19·38	40·36	63·77	19·38	6·86
Stanislau	24·52	99·04	30·89	48·05	39·22	3·92
Tarnopol	9·90	7·78	42·79	41·72	22·98	5·34
Tarnów	16·89	21·20	51·82	36·90	24·81	4·71
Czernowitz	23·95	46·71	39·45	36·50	21·79	3·73
Zara	9·06	25·55	40·38	61·82	19·78	2·47
Im Durchschnitte entf. auf je 10.000 Einw.	17·3	21·0	37·5	63·8	23·3	5·1

Aus den vorstehenden Angaben können die nachstehenden Zusammenstellungen und Schlussfolgerungen gewonnen werden.

Die Sterblichkeit an Infectionskrankheiten. Die Todesfälle an Infectionskrankheiten müssen, da die letzteren nach den Grundsätzen der Hygiene zu den durch sanitäre Vorkehrungen wenigstens theilweise vermeidbaren Uebeln gehören, unser besonderes Interesse erregen und verdienen daher an erster Stelle besprochen zu werden.

Der Einfluss, den die Infectionskrankheiten im Jahre 1886 auf die Sterblichkeit in jeder einzelnen Stadt genommen, wird am besten durch die Stellen bezeichnet, welche dieselben in einer nach der Grösse der Verhältnissziffer der Mortalität an Infectionskrankheiten gebildeten Reihenfolge einnehmen.

In der nachstehenden aufsteigenden Reihe sind neben der betreffenden Verhältnisszahl der gesammten Infections-Todesfälle auch die Verhältnisszahlen der Todesfälle an den einzelnen Infectionskrankheiten in absteigender Ordnung beigesetzt, so dass gleichzeitig entnommen werden kann, welche speciellen Infectionskrankheiten am meisten zu dem betreffenden Gesammtergebnisse beigetragen haben. Die Infectionskrankheiten: Blattern, Masern, Scharlach, Diphtheritis, Keuchhusten, Typhus, Ruhr, Cholera sind in diesen Zusätzen nur mit dem Anfangsbuchstaben bezeichnet.

Sohin starben an Infectionskrankheiten im Jahre 1886 von je 10.000 Einwohnern in:

Trient . . . . . 5·98 = K. 2·49 + T. 1·99 + Sch. 0·50 + D. 0·50 + R. 0·50.
Graz . . . . . 8·58 = M. 1·83 + D. 1·74 + T. 1·54 + B. 1·45 + Sch. 1·25 + K. 0·67 + R. 0·10.
Klagenfurt . . . 8·76 = B. 2·58 + M. 2·06 + D. 1·54 + Sch. 1·03 + T. 1·03 + R. 0·52.
Brünn . . . . . 10·78 = K. 3·28 + T. 2·23 + D. 2·23 + M. 1·52 + Sch. 0·70 + B. 0·59 + R. 0·23.
Salzburg . . . 10·93 = T. 4·90 + D. 3·78 + B. 0·75 + Sch. 0·75 + K. 075.
Zara . . . . . 12·37 = T. 5·77 + D. 3·30 + B. 3·30.
Fünfhaus . . . . 13·14 = D. 4·96 + B. 3·23 + M. 2·80 + K. 1·29 + Sch. 0·43 + T. 0·43.
Olmütz . . . . . 13·29 = T. 7·39 + D. 4·92 + Sch. 0·49 + K. 0·49.
Rudolfsheim . . . 14·76 = B. 6·49 + K. 3·25 + D. 2·95 + M. 1·18 + Sch. 0·89.
Pilsen . . . . . 15·72 = D. 7·20 + T. 3·05 + K. 2·62 + Sch. 1·31 + B. 1·31 + M. 0·23.
Linz . . . . . 17·11 = Sch. 5·18 + T. 4·50 + D. 3·83 + K. 2·70 + B. 0·45 + R. 0·45.
Reichenberg . . . 17·56 = T. 6·83 + D. 6·83 + K. 1·95 + B. 0·65 + Sch. 0·97 + R. 0·33.
Wr. Neustadt . . 18·15 = D. 5·31 + T. 4·87 + M. 3·98 + K. 2·66 + B. 1 33.
Innsbruck . . 18·23 = D. 8·66 + K. 5·01 + T. 4·56.
Simmering . . . 18·28 = D. 8·92 + T. 3·83 + B. 3·83 + K. 1·28 + Sch. 0·42.
Wien . . . . . 18·36 = D. 6·96 + M. 4·28 + B. 2·60 + K. 1·74 + Sch. 1·58 + T. 1·07 + R. 0·11 + Ch. 0·02.
Unter-Meidling . . 20·38 = D. 8·37 + B. 4·44 + K. 3·92 + M. 1·83 + Sch. 0·78 + R. 0·78 + T. 0·26.
Budweis . . . . 20·62 = D. 7·87 + B. 4·50 + K. 3·37 + Sch. 3·00 + T. 1·50 + Ch. 0·38.
Czernowitz . . . 22·18 = D. 7·85 + T. 6·08 + K. 3·34 + R. 3·34 = B. 1·18 + Sch. 0·39.
Währing . . . . 22·42 = M. 6·90 + B. 6·32 + D. 5·37 + Sch. 2·49 + T. 0·96 + K. 0·38.
Marburg . . . . 23·40 = D. 8·84 + T. 5·72 + R. 5·20 + M. 2·60 + K. 1·04.
Steyr . . . . . 24·08 = B. 13·09 + T. 7·33 + D. 1·57 + K. 1·05 + M. 0·52 + R. 0·52.
Krakau . . . . . 24·22 = D. 12·11 + T. 5·43 + Sch. 4·03 + M. 0·97 + B. 0·70 + R 0·70 + K. 0·28.
Tarnow . . . . . 25·12 = D. 14·13 + T. 7·07 + R. 1·96 + Sch. 0·79 + B. 0·39 + M 0·39 + K. 0·39.
Hernals . . . . . 25·33 = B. 11·07 + M 8·10 + D. 4·05 + Sch. 1·49 + T. 0·41 + K. 0·27 + R. 0·14.
Prossnitz . . . . 25·37 = D. 13·70 + K. 9·13 + T. 2·03 + B. 0·51.
Pola . . . . . . 25·81 = T. 8·35 + Ch. 6·45 + D. 5·69 + B. 1·90 + R. 1·52 + M. 1·14 + Sch. 0·76
Im Durchschn. . . 27·7 = D. 8·2 + M. 5·1 + B. 3·8 + T. 3·3 + Sch. 2·4 + K. 2·2 + Ch. 2·2 + R. 0·5.
Görz . . . . . . 28·27 = D. 23·78 + T. 3·59 + B. 0·45 + M. 0·45.
Lemberg . . . 30·11 = D. 10·69 + B. 7·21 + T. 6·87 + K. 3·05 + Sch. 1·19 + R. 0·85 + M. 0·25.
Neu-Lerchenfeld . 30·20 = B. 19·46 + M. 3·89 + D. 2·96 + Sch. 2·69 + K. 0·60 + T. 0·60.

Prag . . . . . . 34·66 = M. 10·22 + D. 8·75 + T. 6·07 + Sch. 2.84 + B. 2·62 + K. 2·57 + R. 1·59.

Laibach . . . . 33·55 = D. 15·02 + Sch. 10·63 + M. 4·03 + T. 2·93 + Ch. 2·20 + B. 0·37. + K. 0·37.

Ottakring . . . . 35·62 = B. 17·15 + M. 7·91 + D. 6·38 + K. 1·98 + Sch. 1·32 + T. 0·88.

Aussig . . . . . 38·31 = D. 19·16 + M. 8·28 + T. 5·17 + K. 4·14 + Sch. 1·04 + R. 0·52.

Brody . . . . . 38·70 = B. 9·80 + D. 8·33 + Sch. 7·35 + T. 6·86 + R. 5·38 + K. 0·49 + M. 0·49.

Karolinenthal . . 39·56 = M. 25·31 + D. 6·85 + K. 2·64 + T. 2·64 + Sch. 1·06 + B. 1·06.

Stanislau . . . . 40·21 = Sch. 23·54 + D. 10·79 + T. 3·43 + B. 1·96 + K. 0·49.

Kolomea . . . . 40·38 = Sch. 14·51 + R. 8·62 + T. 7·84 + D. 5·49 + K. 3·53 + M. 0·39.

Warnsdorf . . . . 48·29 = B. 19·20 + D. 18·57 + T. 4·95 + M. 3·09 + K. 2·48.

Eger . . . . . . 49·17 = D. 18·71 + M. 15·50 + K. 9·62 + T. 4·28 + R. 0·53 + B. 0·53.

Iglau . . . . . . 49·66 = T. 21·59 + B. 12·96 + D. 8·64 + K. 6·49.

Kön. Weinberge . 50·42 = B. 15·94 + M. 13·34 + K. 8·46 + D. 7·48 + Sch. 2·93 + T. 2·27.

Smichow . . . . 51·24 = B. 17·08 + B. 11·38 + D. 11·38 + Sch. 5·05 + K. 3·34 + T. 3·01.

Žižkow . . . . . 52·52 = M. 21·47 + B. 9·59 + D. 7·28 + K. 7·28 + Sch. 6·52 + T. 0·38.

Tarnopol . . . . 55·51 = D. 21·92 + Sch. 15·91 + B. 5·66 + T. 5·66 + K. 4·60 + R. 1·06 + M. 0·35 + Ch. 0·35.

Troppau . . . . 56·16 = D. 16·90 + Sch. 15·98 + K. 10·96 + T. 5·93 + B. 5·02 + M. 1·37.

Triest . . . . 67·68 = Ch. 36·09 + M. 16·75 + D. 12·37 + T. 2·06 + R. 0·26 + K. 0·06 + B. 0·06.

Przemyśl . . . . 67·80 = D. 26·24 + T. 11·70 + B. 9·28 + M. 8·07 + R. 5·65 + Sch. 4·84 + K. 1·62 + Ch. 0·40.

Drohobycz . . 135·48 = D. 49·75 + M. 39·69 + T. 26·99 + Sch. 13·23 + B. 5·29 + K. 0·53.

Aus dieser Zusammenstellung ist vor Allem zu ersehen, dass die Infectionskrankheiten insbesondere in vielen Städten der an der Nordgrenze des Reiches gelegenen Länder relativ am meisten Opfer forderten. Der lebhafte Verkehr in dem dichtbewohnten, industriereichen Norden Böhmens, wie auch in Ostschlesien, die noch wenig entwickelten sanitären und culturellen Verhältnisse in den meisten grösseren Städten Ost-Galiziens waren begünstigende Momente für die Ausbreitung der Infectionskrankheiten, welcher die erfolgreiche Anwendung der sanitären Hilfsmittel zur Verhütung dieser zum Theile vermeidbaren Plagen der Menschheit in diesen Gebieten leider nicht gleichen Schritt hielt.

Thurmhoch ragt die Stadt Drohobycz im Centrum der Petroleumindustrie in Galizien durch die exorbitante Sterblichkeit an Infectionskrankheiten im Jahre 1886 unter allen genannten Orten hervor (135·5 von je 10.000 Einwohnern). Die Diphtheritis, welche im Geleite von Scharlachepidemien in den ostgalizischen Städten am verderblichsten wüthete, dazu eine auffallend hohe Mortalität an Masern und Typhus, denen sich auch Blattern anschlossen, verursachten diese betrübende Erscheinung, aus welcher zugleich auf eine sehr bedeutende Kindersterblichkeit geschlossen werden kann. Die grösste Sterblichkeit fällt in das II. Quartal. Auch in Przemyśl, Tarnopol, Kolomea, Brody, Lemberg waren die genannten Infectionskrankheiten, nebst welchen in Kolomea und Brody auch die in Ostgalizien endemische Ruhrkrankheit viele Opfer forderte, die Ursache der hohen Mortalität in Folge von Infectionskrankheiten. Auch in Tarnów und Krakau war die Diphtheritis die perniciöseste Art der ansteckenden Krankheiten. Dasselbe ist bezüglich der schlesischen Hauptstadt Troppau der Fall, wo jedoch auch der Keuchhusten viele Kinderleben vernichtete. In den Vororten von Prag, als Žižkow, Smichow, K. Weinberge, Karolinenthal, und in Prag selbst machten Masern- und Blatternepidemien sich den Vorrang hinsichtlich der grössten Infectionsmortalität streitig. Die Blattern wütheten ausserdem in Warnsdorf nebst Diphtheritis, die letztere insbesondere nebst Masern in Eger und Aussig.

Es ist gewiss überaus betrübend wahrzunehmen, dass die Blatternkrankheit insbesondere südlich vom Riesen- und Erzgebirge reiche Todesernte hält, während jenseits dieser Berge in Sachsen unter dem Schutze des deutschen Reichsimpfgesetzes die Blattern zu den am wenigsten gekannten Krankheiten gehören.

Uebrigens haben dieselben auch in der Umgebung Wiens, in den Vororten Ottakring, Neulerchenfeld, Hernals, Währing, Unter-Meidling, Rudolfsheim — weniger in Simmering, Fünfhaus und in Wien selbst — gehaust. Auffallend ist hierbei, dass in diesen Orten, wie auch in den Blatternherden Böhmens, nebst der hohen Blatternmortalität fast regelmässig auch eine exorbitante Masernmortalität gemeldet wird, welche vermuthen lässt, dass manche Blatterntodesfälle irrthümlich oder absichtlich unter der milderen Bezeichnung von Masern-Todesfällen verzeichnet wurden. Ausser den genannten Stätten einer höheren Blatternmortalität ist in derselben Hinsicht noch die Stadt Iglau in Mähren und die Stadt Steyr in Ober-Oesterreich hervorzuheben, wo ebenso wie in der Umgebung eine perniciöse Blatternepidemie herrschte. In Iglau forderte jedoch eine intensive Typhusepidemie noch mehr Opfer als die Blattern.

Von den letzteren waren ausser Marburg, Innsbruck, Trient, Aussig, Olmütz, Kolomea keine der 49 verzeichneten grösseren Städte Oesterreichs ganz verschont, eine ernste Mahnung, die Bevölkerung des ganzen Reiches mit der Rüstung der gesetzlichen Allgemeinimpfung gegen diesen abwehrbaren Feind der Gesundheit zu schützen.

Unter den südlich gelegenen Städten hatte Triest wegen zahlreicher Cholera-Todesfälle, Görz wegen zahlreicher Todesfälle an Diphtheritis, Pola wegen des Herrschens von Typhus und Cholera eine bedeutende Mortalität an Infectionskrankheiten. In wahrhaft epidemischer Form ist die Cholera im Jahre 1886 nur in Triest aufgetreten, hier jedoch mit Umsicht und Energie, daher auch glücklich, bekämpft worden.

In den übrigen, nicht ausdrücklich hervorgehobenen Städten, unter welchen sich die Hauptstädte Graz, Brünn, Salzburg, Zara, Linz, Innsbruck und Wien befinden, hielt sich die Mortalität an Infectionskrankheiten in engen Grenzen (unter 2 per Mille).

Fassen wir die Gesammtheit aller grösseren Städte in's Auge, so ergibt sich eine durchschnittliche Mortalität an Infectionskrankheiten von 2·8 per Mille, wobei der grösste Antheil — 0·8 per Mille — auf Todesfälle in Folge von Diphtheritis, der nächstgrösste — 0·5 per Mille — auffallender Weise auf Masern-Todesfälle, der weitere auf Blattern-Todesfälle mit 0·4 per Mille entfällt. Auf Typhus-Sterbefälle entfallen 0·33 per Mille, auf Scharlach-Todesfälle 0·24 per Mille, auf Keuchhusten- und Cholera-Todesfälle je 0·22 per Mille, auf Todesfälle an Ruhr 0·05 per Mille.

Wenn daher auch im Allgemeinen die Mortalität an Infectionskrankheiten keine besonders hohe gewesen und hinsichtlich der Mehrzahl der Städte ersichtlich geworden ist, dass die Infectionskrankheiten in geordneten städtischen Einrichtungen eine wirksame Gegenwehr finden, kann gleichwohl mit Rücksicht auf die Vermeidbarkeit der Entstehung und Verbreitung mancher Infectionskrankheiten, insbesondere der Blattern, des Typhus u. a., nicht verkannt werden, dass noch bedeutende sanitäre Fortschritte anzustreben und hinsichtlich der am Ende der Reihe stehenden Städte geradezu unausweichlich nothwendig sind.

Nächst den acuten Infectionskrankheiten, die leicht zu Epidemien anwachsen, interessiert uns insbesondere die Tuberculose, die den Infectionskrankheiten bereits wissenschaftlich angereiht ist und durch Besserung der Salubritätsverhältnisse, insbesondere in Betreff der menschlichen Wohn- und Arbeitsräume ebenso wirksam, wenn auch nur allmälig bekämpft werden kann, wie dies hinsichtlich der acuten Infectionskrankheiten durch präcise Handhabung des Sanitätsdienstes im Geleite der nothwendigen hygienischen Verbesserungen möglich ist.

Die Sterblichkeit an Tuberculose. Bilden wir in Betreff der Schwindsucht-Sterblichkeit der einzelnen Städte in derselben Weise eine Reihe, wie wir dies hinsichtlich der Infectionskrankheiten gethan, so ergibt sich folgende Zusammenstellung, wonach von je 10.000 Einwohnern an Tuberculose verstarben in:

Trient	24·40	Rudolfsheim	49·56	Wien	65·46
Kön. Weinberge	27·65	Smichow	49·91	Klagenfurt	65·97
Brody	28·70	Aussig	51·24	Prossnitz	66·42
Karolinenthal	28·89	Innsbruck	51·48	Warnsdorf	66·87
Pola	33·01	Triest	55·16	Graz	67·62
Czernowitz	36·50	Marburg	55·65	Olmütz	69·89
Steyr	36·64	Salzburg	59·92	Unter-Meidling	70·05
Tarnów	36·90	Währing	60·36	Linz	73·15
Žižkow	37·57	Troppau	60·72	Reichenberg	73·78
Budweis	38·24	Görz	61·00	Wiener-Neustadt	73·92
Drohobycz	40·22	Hernals	61·31	Lemberg	75·15
Kolomea	41·14	Iglau	61·75	Simmering	90·99
Eger	41·69	Ottakring	61·77	Prag	93·26
Tarnopol	41·72	Zara	61·82	Brünn	95·34
Fünfhaus	43·93	Krakau	62·07	Neulerchenfeld	99·02
Stanislau	48·05	Przemyśl	63·77	Laibach	107·70
Pilsen	49·33				

Hinsichtlich der Sterblichkeit an Tuberculose im Jahre 1886 nimmt sonach Trient die günstigste, Laibach die weitaus ungünstigste Stelle ein. Die Vororte von Prag, Pola in Istrien, Czernowitz in der Bukowina und die ostgalizischen Städte mit Ausnahme von Lemberg weisen geringe Mortalitätsziffern an Lungenschwindsucht auf, während die Vororte von Wien Neulerchenfeld und Simmering, sowie die Hauptstädte Prag, Brünn und Lemberg in dieser Hinsicht sehr ungünstige Resultate ergeben. Wien hält sich in der Mitte, so dass die gefürchtete Tuberculosenkrankheit schon lange nicht mehr den Namen *Morbus Viennensis* verdient. Die Besserung der Wohnungsverhältnisse durch den fortgesetzten Neubau und Umbau von Wohnhäusern, die Hebung der Salubritäts- und Reinlichkeitsverhältnisse durch die treffliche Quellwasserleitung, mit welcher auch die Verbreitung der Waterclosets zum Durchbruche gelangte, endlich die leicht zugänglich gemachte ärztliche Hilfe im Beginne von Erkrankungen und andere Fortschritte der Hygiene tragen dazu bei, ebenso wie den Typhus auch Lungenschwindsucht, diese weitverbreitete Krankheit, nach und nach zurückzudrängen, so dass in dieser Hinsicht Wien fast in einer Parallele mit den Alpenstädten (Klagenfurt und Graz) steht.

Mortalität an Entzündungskrankheiten der Respirationsorgane. In vielseitigem Gegensatze zur Mortalität an der chronischen Krankheit der Lungenschwindsucht steht jene an den acuten, entzündlichen Erkrankungen der Respirationsorgane. So steht in dieser Hinsicht die durch ihre Tuberculosensterblichkeit im Jahre 1886 geradezu auffallende Stadt Laibach in Betreff der gedachten Todesfälle am günstigsten, die Städte im rauhen Ostgalizien hingegen nehmen eine ungünstige Stelle ein, welches Schicksal insbesondere auch einige Vororte von Wien und die Stadt Triest theilen.

Die nachstehende Zusammenstellung der Städte unter Angabe der Mortalität an acuten Erkrankungen der Respirationsorgane in aufsteigender Reihenfolge gibt hiervon ein anschauliches Bild. Es starben von 10.000 Einwohnern an acuten Respirationskrankheiten in:

Laibach	3·66	Budweis	21·37	Reichenberg	26·65
Troppau	11·41	Marburg	23·40	Trient	26·89
Warnsdorf	14·24	Iglau	23·75	Aussig	27·43
Kön. Weinberge	19·19	Žižkow	24·92	Simmering	27·64
Linz	19·54	Prossnitz	25·37	Salzburg	29·02
Karolinenthal	20·33	Innsbruck	26·42	Steyr	30·36
Olmütz	20·67	Smichov	26·46	Stanislau	30·89
Wiener-Neustadt	20·80	Pilsen	26·64	Klagenfurt	30·93

Brünn	31·04	Przemyśl	40·36	Krakau	50·80
Pola	32·25	Zara	40·38	Drohobycz	51·34
Graz	33·57	Görz	41·27	Unter-Meidling	51·49
Prag	33·89	Lemberg	41·90	Triest	53·42
Eger	35·28	Tarnopol	42·79	Ottakring	54·96
Wien	36·59	Kolomea	47·41	Hernals	55·10
Fünfhaus	37·27	Währing	49·82	Neulerchenfeld	67·91
Czernowitz	39·45	Tarnów	51·82	Rudolfsheim	79·65
Brody	40·16				

Mortalität an Entzündungskrankheiten des Verdauungstractes.

Auch hinsichtlich dieser Krankheitsgruppe treten uns bei der vergleichenden Zusammenstellung der Mortalitätsresultate von 1886 weit auseinander liegende Gegensätze entgegen. Während in Trient von 10.000 Einwohnern nur 1 Sterbefall dieser Art ausgewiesen wird, werden von der Stadt Aussig 105 verzeichnet.

Zwischen diesen Extremen schwanken die Mortalitätsverhältnisszahlen bei den übrigen Städten von 10—52 auf Zehntausend. Ein grosser Theil der hierher gehörigen Todesfälle betrifft bekanntlich das Kindesalter, insbesondere das Säuglingsalter, welches namentlich bei künstlicher Ernährung der Kinder ein sehr starkes Contingent an Sterbefällen in Folge von Ernährungsstörungen liefert. Von 10.000 Einwohnern starben im Jahre 1886 an Entzündungskrankheiten der Verdauungsorgane (Darmkatarrh) in:

Trient	1·00	Zara	19·78	Brünn	29·28
Görz	9·87	Wien	19·90	Warnsdorf	30·96
Lemberg	11·37	Brody	20·08	Währing	31·43
Prossnitz	11·70	Marburg	20·28	Wr.-Neustadt	32·31
Laibach	11·73	Budweis	21·00	Drohobycz	33·34
Graz	13·12	Prag	21·26	Žižkow	36·42
Innsbruck	13·21	Czernowitz	21·79	Smichow	37·18
Triest	15·40	Eger	21·38	Krakau	37·86
Steyr	16·23	Olmütz	22·15	Stanislau	39·22
Königl. Weinberge	16·92	Fünfhaus	22·84	Rudolfsheim	41·30
Linz	17·11	Tarnopol	22·98	Neulerchenfeld	43·08
Reichenberg	17·23	Kolomea	23·51	Hernals	44·97
Iglau	18·75	Salzburg	23·75	Unter-Meidling	47·83
Pola	18·95	Tarnów	24·61	Troppau	47·94
Pilsen	19·21	Klagenfurt	25·26	Ottakring	51·88
Przemyśl	19·38	Simmering	28·06	Aussig	105·08
Karolinenthal	19·24				

Todesfälle an angeborener Lebensschwäche. Die Eintragungen der Sterbefälle unter diesem Titel sind einigermassen unsicher und verbirgt sich unter demselben ein Theil der Säuglingssterblichkeit überhaupt, da es sich um Kinder im Alter bis zu einem Jahre handelt. Von diesem Standpunkte aus wird die nachstehende Reihenfolge zu beurtheilen sein.

Es starben auf je 10.000 Einwohner Kinder in Folge von Lebensschwäche in:

Krakau	6·12	Warnsdorf	16·72	Pola	24·66
Olmütz	7·38	Fünfhaus	16·80	Unter-Meidling	24·83
Tarnopol	7·78	Hernals	17·29	Prossnitz	24·87
Laibach	8·43	Budweis	18·00	Zara	25·55
Lemberg	11·11	Königl. Weinberge	18·22	Rudolfsheim	26·55
Innsbruck	11·39	Reichenberg	18·53	Troppau	26·94
Görz	12·11	Prag	19·08	Klagenfurt	27·32
Smichow	12·73	Przemyśl	19·38	Drohobycz	27·53
Marburg	13·00	Steyr	20·94	Žižkow	30·29
Graz	13·50	Tarnów	21·20	Triest	36·99
Währing	13·60	Simmering	21·26	Brünn	42·98
Brody	14·20	Neulerchenfeld	21·54	Trient	43·82
Salzburg	14·32	Linz	21·83	Czernowitz	46·71
Wien	14·46	Eger	21·92	Pilsen	52·39
Aussig	16·05	Ottakring	22·86	Kolomea	74·84
Iglau	16·41	Wr.-Neustadt	23·46	Stanislau	99·04
Karolinenthal	16·59				

Eine besonders hohe Mortalitätsziffer an der sogenannten angebornen Lebensschwäche der Kinder weisen auf die Orte: Žižkow, Triest, Brünn, Trient, Czernowitz, Pilsen, namentlich aber Kolomea und Stanislau. Während die durchschnittliche Verhältnisszahl der Mortalität an Lebensschwäche hinsichtlich aller Orte zusammengenommen 21 Todesfälle auf 10.000 Einwohner beträgt, kamen in den genannten Orten 30—99 Sterbefälle lebensschwacher Kinder auf die gleiche Zahl von Einwohnern vor, und verdienen daher diese auffallenden Verhältnisse die aufmerksame Beachtung der berufenen Sanitätsorgane. Die eben in Betracht gezogene Todesursache bildet den natürlichen Uebergang zur Prüfung der Verhältnisse in den grösseren österreichischen Orten in Betreff der Todtgeburten.

Die Todtgeburten. Im Mittel der diesfälligen Ergebnisse in den 49 angeführten Orten kommen 17·3 Todtgeburten auf je 10.000 Einwohner. Die Schwankungen in Betreff der Häufigkeit der Todtgeburten sind jedoch in den einzelnen Orten nicht unbedeutend. Dieselben ergeben, nach der Grösse der Verhältnisszahl geordnet, nachstehende aufsteigende Reihe. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Todtgeburten in:

Unter-Meidling	1·57	Trient	13·44	Hernals	17·56
Budweis	3·37	Aussig	13·46	Graz	17·85
Innsbruck	5·01	Pilsen	13·53	Žižkow	18·41
Marburg	6·76	Simmering	13·60	Wien	18·49
Steyr	8·37	Karolinenthal	13·91	Prag	19·52
Görz	8·52	Brody	15·18	Neulerchenfeld	20·04
Olmütz	8·86	Fünfhaus	15·30	Lemberg	20·10
Zara	9·06	Eger	16·03	Iglau	21·59
Laibach	9·53	Kolomea	16·07	Brünn	22·49
Tarnopol	9·90	Linz	16·43	Triest	22·81
Salzburg	10·55	Klagenfurt	16·49	Rudolfsheim	23·01
Troppau	10·96	Tarnów	16·89	Przemyśl	23·41
Wr.-Neustadt	11·51	Währing	16·80	Czernowitz	23·95
Warnsdorf	11·76	Smichow	17·09	Stanislau	24·52
Reichenberg	12·35	Königl. Weinberge	17·24	Ottakring	24·84
Krakau	13·22	Prossnitz	17·26	Drohobycz	28·05
Pola	13·28				

Aus den hohen Verhältnisszahlen der Todtgeburten im Vergleiche zur Bevölkerung, — welche insbesondere hinsichtlich mehrerer ostgalizischen Städte, mit unerfreulichen sanitären Zuständen, wie Drohobycz, Stanislau, Przemyśl, dann in Czernowitz, Triest, Ottakring, Brünn, Iglau zu Tage treten, — darf unter der Voraussetzung des dauernden Hervortretens dieser Ergebnisse ohne Zweifel auf sanitäre Schädlichkeiten geschlossen werden, deren Behebung Gegenstand der sanitären Obsorge sein sollte. Jedoch darf hinsichtlich der übrigen hier verzeichneten Städte und Gemeinden aus diesen Relativzahlen noch keineswegs geschlossen werden, dass in denselben in Hinsicht auf die Todtgeburten befriedigende Verhältnisse obwalten müssten.

Denn zur Beurtheilung der Häufigkeit der Todtgeburten in sanitärer Hinsicht reicht die Bezugnahme auf die Gesammtbevölkerung keineswegs aus, sondern es ist hierzu nothwendig, dass dieselben in Beziehung zur Zahl der Geburten gebracht werden, welche in dem betreffenden Zeitraume vorkamen. Leider stehen uns diese statistischen Angaben bezüglich der in Frage stehenden Städte und Gemeinden pro 1886 noch nicht zu Gebote, und müssen wir daher auf ein näheres Eingehen in diese Beziehungen verzichten.

Wie wichtig jedoch dieser Umstand ist, dafür bietet die Festung Olmütz ein lehrreiches Beispiel, welche Stadt laut der gedruckten Jahressanitätsberichte des mährischen Landessanitätsrathes seit einer Reihe von Jahren in Hinsicht auf die Zahl der jährlichen Todtgeburten ungünstige, im Jahre 1885 sogar die ungünstigsten Resultate unter allen Städten Mährens geliefert hat, welches Verhältniss im Jahre 1886 kaum eine wesentliche Aenderung erlitten haben dürfte. Gleich-

wohl erscheint diese Stadt, wenn die Todtgeburten im Verhältniss zur Bevölkerung — die ständige und starke militärische Besatzung mitgerechnet — ermittelt wird, unter den in Hinsicht auf die Häufigkeit der Todtgeburten günstigst situierten Städten.

Nachdem uns sonach das Correctiv abgeht, welches in der Ermittelung des Verhältnisses der Todtgeburten zu den Geburtsfällen gelegen ist, erscheint es von einigem Interesse, zu vergleichen, wie sich das Verhältniss der Todtgeburten zur Bevölkerung in den bezeichneten Städten und Gemeinden in früheren Jahren gestaltete.

In dieser Hinsicht findet sich in der von der statistischen Central-Commission herausgegebenen Statistik des Sanitätswesens hinsichtlich der Städte mit eigenem Statute, zu welchen die hervorragendsten der hier in Frage kommenden Orte gehören, das erforderliche statistische Materiale. Dasselbe ist allerdings dem aus den Sanitätswochenberichten gewonnenen Materiale für das Jahr 1886 nicht ganz conform, indem es sich nur auf die Civilbevölkerung bezieht und die Relativzahlen auf Grund der durch die Zählungen von 1869, bezw. 1880 gewonnenen Volkszahlen entwickelt. Immerhin lässt es das relative Vorkommen von Todtgeburten in den einzelnen dieser Städte mit voller Deutlichkeit ersehen.

Hiernach entfielen auf je 10.000 Einwohner Todtgeburten in:

	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885
Wien	21·3	19·9	20·6	19·6	19·2	19·8	19·7	19·7	19·4	19·2
Wiener-Neustadt	12·5	20·9	11·5	13·4	18·4	23·6	19·0	20·4	25·5	15·3
Linz	16·8	15·6	19·5	19·0	16·5	18·0	17·5	13·6	15·2	18·8
Steyr	27·6	15·7	12·7	15·1	18·0	18·0	19·2	14·5	9·3	8·7
Salzburg	21·6	23·1	23·6	16·2	15·3	17·0	17·9	15·3	20·0	22·1
Graz	18·9	19·9	20·6	16·2	19·0	19·8	19·9	18·7	17·4	21·7
Marburg	11·7	1·6	12·5	10·6	6·3	6·3	13·8	14·4	11·2	10·6
Klagenfurt	15·7	9·2	8·5	4·8	17·5	12·7	20·5	24·2	18·7	21·8
Laibach	9·7	9·7	12·4	15·0	14·2	16·3	16·2	14·6	10·2	14·1
Triest	25·3	23·7	24·3	22·8	25·0	24·4	26·7	24·3	25·6	26·9
Görz	18·6	19·8	17·4	17·0	14·5	18·6	12·9	19·6	13·4	17·5
Pola	4·1	5·9	7·6	5·8	4·4	8·6	8·6	11·2	11·5	6·1
Innsbruck	11·6	6·1	6·7	7·9	10·0	10·0	5·3	7·9	12·1	9·0
Trient	10·5	8·8	10·6	13·8	16·1	16·1	17·7	16·6	17·7	21·6
Prag	17·8	19·1	19·7	19·8	19·8	20·5	21·7	21·6	23·7	—
Reichenberg	23·6	18·3	22·3	14·1	19·5	16·6	14·4	15·5	15·5	—
Brünn	17·9	16·9	11·4	13·6	15·0	17·2	15·8	18·2	17·7	17·8
Olmütz	13·8	7·9	10·5	12·3	17·4	16·2	9·0	20·7	14·0	18·0
Iglau	22·0	22·0	16·9	20·4	21·3	20·4	20·9	26·9	20·4	17·1
Troppau	11·5	7·2	11·5	9·4	6·7	11·4	10·9	10·4	15·6	9·3
Lemberg	24·2	23·6	20·9	22·9	18·8	21·1	21·1	20·4	20·9	22·5
Krakau	16·1	14·1	23·9	16·9	14·9	14·2	18·2	19·2	18·2	20·3
Czernowitz	30·1	32·5	33·4	29·0	22·4	18·0	23·4	20·4	26·5	29·5

Die verhältnissmässig grosse Zahl von Todtgeburten bildet sonach in den Städten Czernowitz, Lemberg, Iglau, Brünn, Triest ein eingewurzeltes Uebel, gleichwie die in dieser Hinsicht günstigen Verhältnisse in Pola, Innsbruck, Marburg schon durch eine Reihe früherer Jahre hindurch beobachtet wurden. Auch die Verhältnisse bezüglich der Häufigkeit der Todtgeburten in Wien und Prag sind nicht befriedigend.

Schliesslich mögen noch hinsichtlich des Jahres 1886 die sogenannten **gewaltsamen Todesarten** in Betracht gezogen werden.

Unter denselben sind inbegriffen die zufälligen tödtlichen Beschädigungen durch Unglücksfälle, die beabsichtigte Vernichtung des Lebens durch Selbstmord, ferner Mord und Todtschlag, endlich Justification.

Bilden wir hinsichtlich der Gruppe der gewaltsamen Todesfälle wieder eine nach ihrer relativen Höhe im Jahre 1886 aufsteigende Reihe und stellen wir

derselben die absoluten Zahlen der einzelnen Arten der gewaltsamen Todesfälle zur Seite, so gewinnen wir die folgende Uebersicht:

Auf je 10.000 Einwohner entfallen gewaltsame Todesfälle überhaupt in		Absolute Zahl der		
		zufälligen Beschädigungen	Selbstmorde	Morde und Todtschläge
Fünfhaus	0·0	—	—	—
Žižkow	0·0	—	—	—
Rudolfsheim	0·59	—	—	2
Brody	1·47	1	2	—
Eger	1·60	1	2	—
Trient	1·99	4	—	—
Unter-Meidling	2·09	—	8	—
Währing	2·11	2	9	—
K. Weinberge	2·28	—	7	—
Zara	2·47	1	1	1
Prossnitz	2·54	—	4	1
Hernals	2·57	5	13	1
Karolinenthal	2·68	—	5	—
Iglau	3·02	3	3	1
Steyr	3·14	3	2	—
Brünn	3·40	19	9	1
Ottakring	3·52	—	10	2
Smichow	3·68	2	9	—
Pilsen	3·71	8	9	—
Czernowitz	3·73	5	10	4
Stanislau	3·92	4	4	—
Budweis	4·12	5	6	—
Kolomea	4·31	2	7	2
Warnsdorf	4·33	1	4	2
Tarnów	4·71	3	7	2
Krakau	4·73	22	8	4
Laibach	4·76	9	2	1
Drohobycz	4·76	6	1	2
Wien	4·83	120	248	9
Reichenberg	4·88	—	15	—
Innsbruck	5·01	6	5	—
Allgem. Durchschnittszahl	**5·10**			
Simmering	5·10	3	9	—
Salzburg	5·28	9	5	—
Tarnopol	5·34	8	6	—
Troppau	5·48	4	6	—
Neulerchenfeld	5·68	6	9	4
Lemberg	5·68	29	35	2
Wr.-Neustadt	5·75	4	9	—
Görz	5·83	6	7	—
Triest	6·25	47	43	7
Linz	6·53	27	2	—
Pola	6·83	5	12	1
Przemyśl	6·83	6	8	3
Olmütz	7·38	11	4	—
Prag	8·80	71	83	7
Graz	9·36	52	2	1
Klagenfurt	10·83	18	4	—
Marburg	11·44	11	8	2
Aussig	13·46	18	8	—

Auf je 10.000 Einwohner aller dieser Orte zusammengenommen entfallen 2·2 Todesfälle durch Unglücksfälle, 2·7 durch Selbstmord, 0·2 durch Mord und Todtschlag.

Es ist hieraus zu entnehmen, dass in diesen Orten im Gegensatze zu den Landgemeinden die Selbstmorde das Uebergewicht unter den gewaltsamen Todesarten besitzen. Es können nur wenige Orte bezeichnet werden, in denen im

Jahre 1886 keine Selbstmorde vorgekommen wären; es sind dies Fünfhaus, Rudolfsheim, Žižkow, Trient.

Die gewaltsamen Todesfälle waren nur durch Selbstmordfälle oder Selbstmord und Mord vertreten in Unter-Meidling, Königl. Weinberge, Prossnitz, Karolinenthal, Ottakring, Reichenberg.

Die Selbstmordtodesfälle waren über jene durch zufällige Beschädigung namhaft überwiegend in Währing, Hernals, Smichow, Czernowitz, Kolomea, Tarnów, Simmering, Lemberg, Pola, Prag; ganz besonders aber in Wien, wo auf 120 Todesfälle durch zufälliges Verunglücken 248, d. h. noch einmal so viele Selbstmordtodesfälle entfielen.

Hingegen waren die Todesfälle durch zufällige Beschädigung über die Selbstmorde weit überwiegend in den Städten Brünn, Krakau, Laibach, Drohobycz, Salzburg, Linz, Olmütz, Graz, Klagenfurt, Marburg, Aussig, in welch letzterer Stadt die verhältnissmässig sehr hohe Zahl von Todesfällen durch zufällige Beschädigung verursachte, dass dieselbe in der ganzen Reihe die letzte, sonach ungünstigste Stelle einnimmt.

Als Anhang fügen wir noch eine der bereits erwähnten „Statistik des Sanitätswesens“ entnommene Uebersicht der Gesammtsterblichkeit der Civilbevölkerung in den autonomen Städten (mit Hinweglassung der gewaltsamen Todesfälle), sowie der Todtgeburten in denselben für die Jahre 1881—1885 an, welche weitere Vergleiche mit den Ergebnissen des Jahres 1886 gestattet.

Autonome Städte	Eines natürlichen Todes Verstorbene					Todtgeburten				
	in den Jahren									
	1881	1882	1883	1884	1885	1881	1882	1883	1884	1885
Wien	20.813	21.160	20.507	19.886	21.546	1.396	1.392	1.386	1.365	1.353
Wr.-Neustadt	756	710	741	714	730	51	41	44	55	33
Linz	1.438	1.381	1.543	1.363	1.493	70	68	53	59	73
Steyr	655	635	360	361	431	31	33	25	16	15
Salzburg	446	504	386	483	489	40	42	36	47	52
Graz	2.745	2.879	2.930	2.859	2.923	184	185	174	161	201
Marburg	337	400	319	317	489	10	22	23	18	17
Cilli	186	109	72	88	207	5	7	6	9	11
Klagenfurt	628	647	724	595	718	21	34	40	31	36
Laibach	960	1.055	1.055	1.013	1.035	40	40	36	25	34
Triest s. Gebiet	4.469	4.209	4.277	4.818	4.453	346	379	344	363	381
Görz	579	681	609	643	629	36	25	38	26	34
Innsbruck	483	585	549	544	546	19	10	15	23	17
Bozen	324	274	340	329	294	14	6	8	10	13
Trient	470	488	483	527	449	29	32	30	32	39
Prag	5.941	5.817	6.185	6.149	—	19	38	337	379	—
Reichenberg	1.033	1.037	1.059	1.013	—	46	40	43	43	—
Brünn	2.896	3.319	3.362	3.102	2.911	336	325	144	140	141
Olmütz	554	347	614	582	572	25	14	32	22	29
Iglau	747	737	780	739	647	44	45	58	44	37
Znaim	326	310	365	365	330	16	7	21	17	14
Troppau	646	689	624	588	676	22	21	20	30	18
Lemberg	3.576	4.036	3.797	3.780	4.041	218	218	211	216	232
Krakau	2.474	2.023	2.162	2.401	2.576	85	109	115	109	121
Czernowitz	1.751	1.595	1.655	1.406	1.526	80	104	91	118	131

Mittheilungen und Miscellen.

Die persönlichen Verhältnisse der wegen Verbrechen verurtheilten Personen in Oesterreich im Jahre 1883.

Die persönlichen Verhältnisse der wegen Verbrechen im Allgemeinen verurtheilten Personen wurden zum ersten Male in der „Statistischen Monatschrift“ (Bd. IX, S. 139 ff.) für das Jahr 1879 dargestellt und folgten diese Nachweisungen für die Jahre 1880, 1881 und 1882 (XI. Bd., S. 310), welchen sich jetzt die für das Jahr 1883 anschliesst. In den früheren Mittheilungen wurden nur die Gesammtergebnisse besprochen, während in der vorliegenden Darstellung auch die Ergebnisse der einzelnen Länder in Betracht gezogen sind.

Theilt man die sämmtlichen Verbrechen in grössere Gruppen ein, so bilden als 1. Gruppe die Verbrechen aus Gewinnsucht die weitaus grösste Zahl aller abgeurtheilten Verbrechen. Es wurden verurtheilt:

	männlich	weiblich	in Percenten	
			männlich	weiblich
wegen Diebstahl und Theilnahme an demselben	13.793	3.241	82·22	85·17
„ Betrug	2.151	492	12·82	12·93
„ Veruntreuung	654	60	3·90	1·58
„ Creditpapier-Verfälschung	10	—	0·06	0·00
„ Münzverfälschung	21	4	0·13	0·08
„ Raub	146	9	0·87	0·24
Zusammen	16.775	3.806	100·00	100·00

Eine 2. Gruppe bilden die Verbrechen, welche aus Neigung zu gewaltsamer Handlungsweise, aus Rache oder sonst heftiger Leidenschaftlichkeit entstehen. Es wurden verurtheilt:

	männlich	weiblich	in Percenten	
			männlich	weiblich
wegen schwerer körperlich. Beschädigung	4.177	155	49·53	28·97
„ öffentlicher Gewaltthätigkeit	3.134	195	37·16	36·45
„ Todtschlag	215	7	2·55	1·31
„ Mord	109	31	1·29	5·79
„ Kindesmord	—	102	0·00	19·07
„ Nothzucht	609	13	7·22	2·43
„ Brandlegung	190	32	2·25	5·98
Zusammen	8.434	535	100·00	100·00

Die 3. Gruppe von Verbrechen sind jene von politischer Natur und wurden verurtheilt:

	männlich	weiblich	in Percenten männlich	in Percenten weiblich
wegen Hochverrath	3	—	0·82	0·00
„ Majestätsbeleidigung	313	41	85·79	86·96
„ Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses	33	6	9·02	13·04
„ Störung der öffentlichen Ruhe	11	—	3·00	0·00
„ Aufstand und Aufruhr	5	—	1·37	0·00
Zusammen	365	47	100·00	100·00

Die letzte Gruppe aller übrigen Verbrechen umfasst die Verbrechen:

	männlich	weiblich	in Percenten männlich	in Percenten weiblich
Missbrauch der Amtsgewalt	30	1	9·74	1·12
Verleitung zum Missbrauche der Amtsgewalt	11	2	3·57	2·24
Zweikampf	11	—	3·57	0·00
Religionsstörung	96	2	31·17	2·25
Weglegung eines Kindes	—	24	0·00	26·97
Abtreibung der Leibesfrucht	9	18	2·92	20·23
Zweifache Ehe	6	1	1·95	1·12
Verleumdung	117	33	37·99	37·08
Verbrechern geleisteter Vorschub	28	8	9·09	8·99
Zusammen	308	89	100·00	100·00

Wenn man die Bevölkerung, mit Ausnahme der Kinder bis inclusive 14 Jahren und des activen Militärs, mit den Verurtheilten in Vergleichung zieht, so entfällt ein Verurtheilter bei dem männlichen Geschlechte auf 275 und bei dem weiblichen Geschlechte auf 1.734 Bewohner.

Vergleicht man weiters die Bevölkerung mit den Verurtheilten in den angeführten Gruppen, so entfallen auf einen Verurtheilten

bei den Verbrechen	Bewohner männlich	Bewohner weiblich
aus Gewinnsucht	425	2.039
„ Neigung zur Gewaltthätigkeit	845	14.509
Politischer Natur	19.514	165.153
Sonstigen Verbrechen	23.125	87.328

Dieselbe Vergleichung ergibt für die einzelnen Länder nachstehende Verhältnisszahlen der Bevölkerung auf einen Verurtheilten:

Länder	Verbrechen aus Gewinnsucht		Verbrechen aus Neigung zur Gewaltthätigkeit		Verbrechen politischer Natur		Sonstige Verbrechen	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Nieder-Oesterreich	378	1.553	869	18.431	16.351	108 288	23.565	173.261
Ober-Oesterreich	420	1.937	863	9.126	11.676	141.463	22.380	141.463
Salzburg	352	1.253	1.074	61.411	29.007	—	19.338	31.205
Steiermark	350	1.662	615	15.307	17 510	—	30.171	44.391
Kärnten	357	1.670	641	21.700	19.646	—	23.576	130.203
Krain	515	2.990	285	8.400	16.828	—	12.620	58.802
Küstenland	506	3.904	482	12.364	7.983	111.273	16.58[illegible]	222.546
Tirol	509	3.166	980	19 651	25.035	—	27.539	98.254
Vorarlberg	438	2.230	716	13.380	37.202	—	18 601	—
Böhmen	543	2.456	1.441	20.839	23.066	329.952	28.274	123 732
Mähren	302	1.166	774	13.992	12.244	40.502	14.374	128.258
Schlesien	273	1.023	876	15 929	14.240	47.787	85.438	191.147
Galizien	449	2.712	970	11.747	31.763	390.022	23.939	62.906
Bukowina	366	2.368	662	12.627	37 736	—	13.477	31.750
Dalmatien	486	6.295	382	9.628	17.559	—	52.676	81.840

Zur Orientierung über die Häufigkeit der wichtigsten Verbrechen, welche in Folgendem nach den persönlichen Verhältnissen der Verbrecher näher besprochen werden, schicken wir eine länderweise Uebersicht in absoluten und relativen Zahlen voraus.

Uebersicht der wichtigsten

Verbrechen	Nieder-Oesterr.		Ober-Oesterr.		Salzburg		Steiermark		Kärnten		Krain		Küstenland		Tirol	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Diebstahl	1.606	480	433	108	136	46	940	219	277	65	217	43	339	42	395	74
Betrug	300	59	134	33	19	1	200	37	39	12	41	11	55	12	123	20
Veruntreuung	198	18	38	5	9	2	59	11	9	1	29	2	16	3	16	1
Raub	15	1	8	—	1	—	3	—	5	—	4	3	16	—	3	—
Oeffentl. Gewaltthätigkeit	481	20	107	12	21	—	292	9	48	1	119	6	277	11	102	4
Schwere körperl. Beschädigung	304	14	146	2	23	—	312	8	99	1	376	5	130	4	113	8
Todtschlag	13	—	3	—	1	—	15	1	7	—	23	—	5	—	9	—
Brandlegung	10	3	9	5	1	—	7	1	4	1	4	1	4	—	2	—
Majestätsbeleidigung	39	7	20	1	2	—	21	—	5	—	9	—	26	2	5	—
Verleumdung	10	3	3	1	2	1	5	6	3	1	4	1	3	1	—	2

Uebersicht der wichtigsten Verbrechen

Verbrechen	Nieder-Oesterr. männlich	Nieder-Oesterr. weiblich	Ober-Oesterr. männlich	Ober-Oesterr. weiblich	Salzburg männlich	Salzburg weiblich	Steiermark männlich	Steiermark weiblich	Kärnten männlich	Kärnten weiblich	Krain männlich	Krain weiblich	Küstenland männlich	Küstenland weiblich	Tirol männlich	Tirol weiblich
Diebstahl	2·00	0·55	1·61	0·38	2·34	0·75	2·23	0·49	2·35	0·50	1·43	0·24	1·57	0·19	1·43	0·25
Betrug	0·37	0·07	0·50	0·12	0·33	0·01	0·47	0·08	0·33	0·09	0·26	0·06	0·25	0·05	0·44	0·07
Veruntreuung	0·24	—	0·14	—	0·15	—	0·14	—	0·08	—	0·19	—	0·07	—	0·06	—
Raub	0·02	—	0·03	—	0·02	—	0·00	—	0·04	—	0·03	—	0·07	—	0·01	—
Oeffentl. Gewaltthätigkeit	0·60	0·02	0·39	0·01	0·36	0·00	0·69	0·02	0·40	0·00	0·78	0·04	1·28	0·05	0·37	0·01
Schwere körperl. Beschädigung	0·38	—	0·54	—	0·39	—	0·74	—	0·84	—	2·48	—	0·60	—	0·41	—
Todtschlag	0·02	—	0·01	—	0·02	—	0·04	—	0·06	—	0·15	—	0·02	—	0·03	—
Brandlegung	0·01	—	0·03	—	0·02	—	0·02	—	0·03	—	0·03	—	0·02	—	0·01	—
Majestätsbeleidigung	0·05	—	0·07	—	0·03	—	0·05	—	0·04	—	0·06	—	0·12	—	0·02	—
Verleumdung	0·01	—	0·01	—	0·03	—	0·01	—	0·02	—	0·03	—	0·01	—	0·00	—

1. Staatsbürgerschaft.

Im Jahre 1883 waren von den sämmtlichen wegen Verbrechen verurtheilten Personen:

		in Percenten
Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Länder	29.575	97·42
Angehörige der Länder der ungarischen Krone	420	1·38
Ausländer	351	1·16
unbekannter Staatsangehörigkeit	13	0·04
Summe der Verurtheilten	30.359	100·00

Nach der bei der Volkszählung am 31. December 1880 nachgewiesenen Heimatszuständigkeit entfallen

	ein Verurtheilter auf Bewohner	Verurtheilte auf 1000 Bewohner
von den Angehörigen der im Reichsrathe vertretenen Länder	736	1·36
„ den Angehörigen der Länder der ungarischen Krone	437	2·29
„ den Ausländern	474	2·11

Die Verbrechen, welche die Angehörigen der Länder der ungarischen Krone zumeist begangen hatten, sind die Verbrechen des Diebstahls (60 Percente) und des Betruges, der schweren körperlichen Beschädigung und der öffentlichen Gewaltthätigkeit gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen, während die übrigen Verbrechen nur in geringer Zahl vorkamen. Zieht man die Länder in Betracht, so stehen bei dem Diebstahle die Ungarn in Nieder-Oesterreich (60 Percente aller wegen dieses Delictes verurtheilter Ungarn) und Steiermark obenan; in eben diesen Ländern weisen sie die meisten Verurtheilungen bei den Verbrechen des Betruges und der öffentlichen Gewaltthätigkeit gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen aus, während bei dem Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung die beiden Länder Nieder-Oesterreich und Galizien die höchsten Ziffern der bestraften Ungarn nachweisen.

Verbrechen in absoluten Zahlen.

Vorarlberg		Böhmen		Mähren		Schlesien		Galizien		Bukowina		Dalmatien		Summe		Verbrechen
männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
57	11	2.659	695	1.907	601	552	164	3.546	592	470	78	259	23	13.793	3.241	Diebstahl
27	7	385	96	203	53	50	22	484	124	38	2	53	3	2.151	492	Betrug
1	—	133	11	56	2	18	1	57	3	3	—	12	—	654	60	Veruntreuung
—	—	43	2	19	3	6	—	18	—	4	—	1	—	146	9	Raub
14	1	609	44	399	23	97	3	405	52	35	5	128	4	3.134	195	Oeffentl. Gewaltthätigkeit
27	—	395	17	331	13	65	2	1.383	71	216	3	257	7	4.177	155	Schwere körperl. Beschädigung
2	—	23	—	24	—	8	—	52	5	17	1	13	—	215	7	Todtschlag
—	1	52	2	27	4	5	1	60	12	4	1	1	—	190	32	Brandlegung
1	—	65	4	46	18	11	4	49	5	5	—	9	—	313	41	Majestätsbeleid.
1	—	21	6	10	—	2	1	43	7	10	3	2	—	119	33	Verleumdung
auf 1.000 Bewohner berechnet																
1·53	0·27	1·52	0·35	2·88	0·78	3·23	0·21	1·92	0·30	2·49	0·41	1·64	0·14	1·93	0·42	Diebstahl
0·72	0·17	0·22	0·05	0·31	0·07	0·29	0·12	0·26	0·06	0·20	0·01	0·33	0·02	0·30	0·96	Betrug
0·03	—	0·08	—	0·08	—	0·10	—	0·03	—	0·02	—	0·07	—	0·09	—	Veruntreuung
0·00	—	0·02	—	0·03	—	0·03	—	0·01	—	0·02	—	0·00	—	0·02	—	Raub
0·38	0·02	0·34	0·02	0·60	0·03	0·56	0·02	0·22	0·03	0·18	0·03	0·81	0·02	0·44	0·02	Oeffentl. Gewaltthätigkeit
0·72	—	0·23	—	0·50	—	0·38	—	0·75	—	1·14	—	1·63	—	0·59	—	Schwere körperl. Beschädigung
0·05	—	0·01	—	0·04	—	0·04	—	0·03	—	0·03	—	0·03	—	0·03	—	Todtschlag
0·00	—	0·03	—	0·04	—	0·03	—	0·03	—	0·02	—	0·00	—	0·03	—	Brandlegung
0·02	—	0·04	—	0·07	—	0·06	—	0·02	—	0·03	—	0·06	—	0·04	—	Majestätsbeleid.
0·03	—	0·01	—	0·01	—	0·01	—	0·02	—	0·05	—	0·01	—	0·01	—	Verleumdung

Von den sonstigen Ausländern findet man die grösste Anzahl Verurtheilter bei dem Verbrechen des Diebstahles (50 Percente aller Verbrechen), des Betruges, der schweren körperlichen Beschädigung, der öffentlichen Gewaltthätigkeit gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen, in geringerer Anzahl die Verbrechen der gefährlichen Drohung und der Majestäts-Beleidigung. Folgende Länder weisen die meisten Verurtheilungen solcher Ausländer nach: Bei den Verbrechen des Diebstahles Böhmen, Nieder-Oesterreich und Galizien; beim Betruge Nieder-Oesterreich, Tirol und Küstenland; der schweren körperlichen Beschädigung Vorarlberg; der öffentlichen Gewaltthätigkeit gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen Küstenland, Ober-Oesterreich und Nieder-Oesterreich; der gefährlichen Drohung Ober-Oesterreich und Küstenland; der Majestäts-Beleidigung Küstenland, Ober-Oesterreich und Böhmen.

2. Geschlecht und Alter.

Jene Handlungen der Unmündigen (unter 14 Jahren), welche nach den strafgesetzlichen Bestimmungen bei Mündigen als Verbrechen qualificiert werden, sind nach dem Strafgesetze als Uebertretungen zu bestrafen und daher von gegenwärtiger Betrachtung auszuschliessen.

Nach den Ausweisen kommen 5 Altersstufen zu berücksichtigen. Es standen von den Verurtheilten

im Alter	in absoluten Zahlen			in Percenten			Die gesammten Verhältnisszahlen vertheilen sich auf die Geschlechter		
	männl.	weibl.	Summe	männl.	weibl.	i. Ganzen	männl.	weibl.	i. Ganzen
unter 16 Jahren	494	118	612	1·91	2·63	2·01	1·62	0·39	2·01
von 16—20 Jahren	3.882	762	4.644	14·99	17·02	15·29	12·78	2·51	15·29
„ 20—30 „	10.379	1.539	11.918	40·10	34·38	39·26	34·19	5·07	39·26
„ 30—60 „	10.504	1.929	12.433	40·59	43·09	40·96	34·60	6·36	40·96
über 60 Jahre . . .	623	129	752	2·41	2·88	2·48	2·05	0·43	2·48
	25.882	4.477	30.359	100	100	100	85·24	14·76	100

Zieht man die gesammte Bevölkerung in Betracht, so entfallen auf 1.000 Bewohner Verurtheilte

in den Altersclassen	männlich	weiblich	im Ganzen
unter 16 Jahren	0·04	0·01	0·03
von 16—20 Jahren	0·36	0·07	0·21
„ 20—30 „	0·96	0·14	0·54
„ 30—60 „	0·96	0·17	0·56
über 60 Jahre	0·06	0·01	0·03

Bringt man die Altersclassen der Verurtheilten mit den Altersclassen der Bevölkerung in Vergleichung, so entfallen von 1.000 Angehörigen der Altersclassen Verurtheilte

in den Altersclassen	männlich	weiblich	im Ganzen
unter 16 Jahren	2·32	0·54	1·42
von 16 bis 20 Jahren	4·66	0·87	2·72
„ 20 „ 30 „	5·81	0·82	3·25
„ 30 „ 60 „	2·94	0·50	1·67
über 60 Jahre	0·71	0·14	0·41

Die jugendlichen Verbrecher unter 16 Jahren betheiligten sich zumeist bei dem Verbrechen des Diebstahls und Theilnahme an demselben und es entfallen auf dieses Delict 76 Percente aller Verurtheilten dieser Altersclasse, speciell aber beim männlichen Geschlechte 73, und beim weiblichen Geschlechte 84 Percente. Von den Ländern zeigen Böhmen, Mähren, Galizien und Nieder-Oesterreich die meisten jugendlichen Verurtheilten bei diesem Delicte.

Auf 1.000 Angehörige derselben Altersclasse entfallen Verurtheilte in:

	männl.	weibl.	i. Ganzen		männl.	weibl.	i. Ganzen
Böhmen	1·52	0·49	0·99	Galizien	1·00	0·08	0·48
Mähren	3·16	1·15	2·13	Nieder-Oesterreich	2·59	0·50	1·57

Dann folgt noch das Verbrechen der schweren Unzuchtsfälle mit 4 Percenten aller Verbrechen, wobei aber nur das männliche Geschlecht betheiligt ist.

In der zweiten Altersclasse, 16 bis 20 Jahre, ist das männliche Geschlecht bei folgenden Verbrechen am meisten betheiligt: Diebstahl und Theilnahme an demselben mit 68 Percenten, schwere körperliche Beschädigung mit 11 Percenten, öffentliche Gewaltthätigkeit mit 7 Percenten. Das weibliche Geschlecht ist am stärksten betheiligt bei Diebstahl und Theilnahme an demselben mit 83 Percenten, und bei dem Kindesmorde mit 1·7 Percenten, während bei allen übrigen Verbrechen die Verurtheilungen gering waren.

Die meisten Verurtheilten in dieser Altersclasse kommen bei Diebstahl und Theilnahme an demselben vor, und zwar in Percenten ausgedrückt in:

	männl.	weibl.	i. Ganzen		männl.	weibl.	i. Ganzen
Galizien	18·4	19·6	24·3	Mähren	4·4	1·0	2·6
Böhmen	19·3	21·4	19·6	Nieder-Oesterreich	4·7	1·4	3·0

Vergleicht man die Bevölkerung derselben Altersclasse mit den Verurtheilten, so entfallen bei diesem Delicte auf 1.000 Angehörige der Altersclasse Verurtheilte in:

	männl.	weibl.	i. Ganzen		männl.	weibl.	i. Ganzen
Galizien	2·2	0·5	1·4	Mähren	4·4	1·0	2·6
Böhmen	2·5	0·5	1·5	Nieder-Oesterreich	4·7	1·4	3·0

Bei den Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung zeigen folgende Länder die meisten männlichen Verurtheilten (das weibliche Geschlecht ist bei diesem Delicte unbedeutend betheiligt und kann daher ganz ausser Betracht bleiben) dieser Altersclasse in Percenten ausgedrückt: in Galizien 23·8, Steiermark 11·0, Krain 11·0 und Nieder-Oesterreich 10·7.

Auf 1.000 Angehörige der bezüglichen Altersclasse entfallen in Krain 3·4, in der Bukowina 6·1 und in Dalmatien 6·4 Verurtheilte.

Auf die Altersclasse von 20 bis 30 Jahren entfallen bei dem männlichen Geschlechte in Percenten der Gesammtverurtheilten männlichen Geschlechtes bei dem Diebstahle und der Theilnahme an demselben 52·3, schwere körperliche Beschädigung 20·8, öffentliche Gewaltthätigkeit 13·3 und Betrug 6·0.

Bei dem weiblichen Geschlechte sind in dieser Altersclasse die Verbrechen des Diebstahls und der Theilnahme an demselben mit 74, Betrug mit 9 und Kindesmord mit 4 Percenten am häufigsten.

Nach den einzelnen Ländern und Geschlechtern haben die meisten Verurtheilungen in dieser Altersclasse bei folgenden Verbrechen in Percenten ausgedrückt stattgefunden:

in	Diebstahl männl.	Diebstahl weibl.	schwere körperliche Beschädigung männl.	schwere körperliche Beschädigung weibl.	öffentliche Gewaltthätigkeit männl.	öffentliche Gewaltthätigkeit weibl.	Betrug männl.	Betrug weibl.	Kindesmord männl.	Kindesmord weibl.
Nieder-Oesterreich	11	16	8	—	16	—	15	—	—	—
Steiermark	—	—	8	—	—	—	9	—	—	—
Krain	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	17	19	9	—	19	—	24	—	—	21
Mähren	13	16	7	—	11	—	—	16	—	—
Galizien	28	19	31	—	10	—	20	—	—	17

Es entfallen weiter auf 1.000 Angehörige dieser Altersclasse in Nieder-Oesterreich bei Diebstahl 3 und öffentlicher Gewaltthätigkeit 1, in Steiermark bei dem Diebstahle 3·3, in Krain bei schwerer körperlicher Beschädigung 6·4, beim Diebstahle in Böhmen 2·2, in Mähren 4·3, in Schlesien 5·5, in Galizien beim Diebstahle 3·2 und der schweren körperlichen Beschädigung 1·4, in der Bukowina beim Diebstahle 4·5 und der schweren körperlichen Beschädigung 2·4 und in Dalmatien beim Diebstahle 3·0 und der schweren körperlichen Beschädigung 2·8 männliche Verurtheilte.

Im vorgerückten Alter von 30 bis 60 Jahren findet man die meisten Verurtheilungen bei folgenden Verbrechen in Percenten ausgedrückt:

	männl.	weibl.		männl.	weibl.
Diebstahl	49·67	66·58	Betrug	11·51	13·99
schwere körperl. Beschädigung	13·25	—	öffentl. Gewaltthätigkeit	13·19	—

In dieser Altersstufe finden sich die meisten Verurtheilungen bezüglich der einzelnen Geschlechter in Percenten ausgedrückt bei nachfolgenden Verbrechen in:

	Nieder-Oesterreich männl.	Nieder-Oesterreich weibl.	Böhmen männl.	Böhmen weibl.	Mähren männl.	Mähren weibl.	Galizien männl.	Galizien weibl.
Diebstahl	9·97	12·23	20·58	23·74	14·79	22·02	25·51	16·65
schwere körperl. Beschädig.	5·97	—	9·63	—	7·76	—	40·66	—
Betrug	12·65	11·48	17·03	20·39	11·66	11·85	22·66	22·59
öffentl. Gewaltthätigkeit	13·49	—	22·73	—	12·27	—	14·43	—

Von 1.000 Angehörigen dieser Altersclasse sind hingegen Verurtheilte bei nachfolgenden Verbrechen in:

	Nieder-Oesterreich männl.	Nieder-Oesterreich weibl.	Böhmen männl.	Böhmen weibl.	Mähren männl.	Mähren weibl.	Galizien männl.	Galizien weibl.
Diebstahl	1·50	0·50	1·09	0·22	2·16	0·48	1·66	0·23
schwere körperl. Beschädig.	0·20	—	0·15	—	0·32	—	0·61	—
Betrug	0·37	—	0·24	—	0·43	—	0·29	—
öffentl. Gewaltthätigkeit	0·16	—	0·36	—	0·51	—	0·21	—

Das Greisenalter (über 60 Jahre) ist bei nachfolgenden Verbrechen am meisten betheiligt

	männl.	weibl.		männl.	weibl.
Diebstahl	37·24	64·34	schwere körp. Beschädigung	11·56	—
Betrug	17·66	17·05	öffentl. Gewaltthätigkeit	12·84	—

Die meisten Verurtheilungen fanden in dieser Altersclasse nach den einzelnen Geschlechtern in Percenten ausgedrückt statt, in:

	Krain männl.	Krain weibl.	Böhmen männl.	Böhmen weibl.	Mähren männl.	Mähren weibl.	Galizien männl.	Galizien weibl.
Diebstahl	—	—	21·55	18·07	12·93	32·53	21·55	14·46
Betrug	—	—	18·02	31·86	—	—	32·43	36·86
schwere körperl. Beschädig.	—	—	13·89	—	22·23	—	25·00	—
öffentl. Gewaltthätigkeit	20·83	—	22·23	—	—	—	15·28	—

3. Familienstand.

Dem **Familienstande** nach zeigen die Ledigen beider Geschlechter die grösste Anzahl Verurtheilter. Es wurden verurtheilt

	männl.	weibl.	Summe	in Percenten männl.	in Percenten weibl.	in Percenten Summe
Ledige	14.945	2.358	17.303	57·74	52·67	56·99
Verheiratete mit Kindern	8.334	1.347	9.681	32·20	30·09	31·89
" ohne Kinder	1.989	365	2.354	7·68	8·15	7·75
Verwitwete mit Kindern	416	296	712	1·61	6·61	2·35
" ohne Kinder	198	111	309	0·77	2·48	1·02

Auf 1.000 Bewohner der männlichen, weiblichen und Gesammt-Bevölkerung entfallen Verurtheilte:

	männlich	weiblich	im Ganzen
Ledige	1·38	0·20	0·78
Verheiratete mit Kinder	0·77	0·12	0·44
„ ohne „	0·18	0·03	0·11
Verwitwete mit „	0·04	0·02	0·03
„ ohne „	0·01	0·01	0·01

Vergleicht man den Familienstand der Verurtheilten mit dem Familienstande nach der Volkszählung, u. zw. die Ledigen mit Ausnahme der inclusive 14 Jahre alten Personen, so entfallen auf 1.000 Bewohner des betreffenden Familienstandes Verurtheilte:

	männlich	weiblich	im Ganzen
Ledige	4·79	0·79	2·84
Verheiratete	2·68	0·44	1·56
Verwitwete	1·95	0·44	0·83

Innerhalb der Gruppe der männlichen Verbrecher kommen auf die Ledigen bei Diebstahl und Theilnahme an demselben 62·78, bei öffentlicher Gewaltthätigkeit 56·57, bei schwerer körperlicher Beschädigung 55·23 und bei Betrug 38·08 Percente. Auch ist noch zu bemerken, dass bezüglich des Verbrechens der Majestätsbeleidigung 58·14 Percente der männlichen Verurtheilten auf die Ledigen entfallen.

Geht man auf die einzelnen Länder ein, so ergeben sich wegen folgender Verbrechen die meisten Verurtheilungen bei den Ledigen männlichen Geschlechts von der Gesammtsumme jedes der einzelnen Delicte:

in	Diebstahl	öffentliche Gewaltthätigkeit	schwere körperl. Beschädigung	Betrug
Nieder-Oesterreich	13·90	19·91	9·97	19·54
Steiermark	8·61	11·84	11·05	14·77
Böhmen	17·48	16·75	9·79	15·75
Mähren	12·74	11·96	6·37	—
Galizien	22·44	8·35	21·93	12·94
Krain	—	—	13·00	—

Vergleicht man die Ledigen männlichen Geschlechtes mit den in der Volkszählung nachgewiesenen Ledigen männlichen Geschlechtes mit Ausnahme der inclusive 14 Jahre alten Personen, und zwar nach den einzelnen Ländern, so entfallen von 1.000 Personen dieser Bevölkerungsgruppe Verurtheilte auf

in	Diebstahl	öffentliche Gewaltthätigkeit	schwere körperl. Beschädigung	Betrug
Nieder-Oesterreich	2·91	0·85	0·56	0·39
Steiermark	3·18	0·88	1·09	0·51
Krain	—	—	4·16	—
Böhmen	2·21	0·42	0·33	0·19
Mähren	4·28	0·81	0·57	0·18
Galizien	2·70	—	0·70	0·15
der Bukowina	—	—	1·42	—
Dalmatien	—	—	1·63	—
im Durchschnitte aller Länder	2·77	0·57	0·74	0·26

Bei den weiblichen ledigen Personen ist nur das Verbrechen des Diebstahls und Theilnahme an demselben hervorzuheben, da unter den wegen dieses Delictes verurtheilten weiblichen Personen auf die Ledigen 58·84 Percente entfallen. Geht man auf die einzelnen Länder ein, so sind in den folgenden Ländern von sämmtlichen Verbrechern wegen dieses Delictes verurtheilt worden: in Nieder-Oesterreich 18·09, in Steiermark 8·07, in Böhmen 20·50, in Mähren 15·63 und in Galizien 16·36 Percente. Vergleicht man die ledigen weiblichen Verurtheilten mit den ledigen weiblichen Geschlechtes nach der Volkszählung mit Ausnahme der inclusive 14 Jahre alten Personen, so entfallen auf 1.000 weibliche Bewohner Verurtheilte in Nieder-Oesterreich 0·92, in Steiermark 0·68, in Böhmen 0·45, in Mähren 1·10, in Galizien 0·50 und im Durchschnitte aller Länder 0·64.

Noch ist der Kindesmord zu erwähnen, wovon auf die Ledigen 76·47 Percente entfallen. Die meisten Verurtheilungen fanden statt: in Böhmen mit 22·55, Mähren 11·76 und Galizien 14·70 Percent aller wegen dieses Delictes gefällten Urtheile.

Bei den verheirateten Männern mit Kindern fanden, nach Percenten berechnet, bei folgenden Verbrechen die meisten Verurtheilungen statt: Diebstahl und Theilnahme an demselben 46·64, schwere körperliche Beschädigung 17·28, Betrug 12·61 und öffentliche Gewaltthätigkeit 12·76 Percente. Nach den einzelnen Ländern fanden die meisten Verurtheilungen von der Gesammtsumme jedes der angeführten Verbrechen in Percenten ausgedrückt statt:

in	Diebstahl	öffentliche Gewalt-thätigkeit	schwere körperl. Beschädigung	Betrug
Nieder-Oesterreich	7·70	8·63	—	8·94
Böhmen	24·34	24·54	9·65	20·83
Mähren	16·90	15·53	9·72	12·27
Galizien	28·97	19·56	45·76	29·40
Dalmatien	—	—	8·75	—

Bei den verurtheilten männlichen Verheirateten ohne Kinder ergaben sich die meisten Verurtheilungen, in Percenten ihrer Gesammtzahl berechnet, beim Diebstahle und Theilnahme an demselben mit 46·61, bei der öffentlichen Gewaltthätigkeit mit 11·66, bei der schweren körperlichen Beschädigung mit 19·00 und bei dem Betruge mit 10·81 Percenten.

In den einzelnen Ländern kamen bei den Verurtheilten männlichen Geschlechtes ohne Kinder bei dem Diebstahle, in Percenten ausgedrückt, auf Nieder-Oesterreich 8·31, auf Böhmen 13·38, auf Mähren 10·68 und auf Galizien 37·54 Percente von allen Verurtheilten dieser Kategorie vor; Galizien ist bei der schweren körperlichen Beschädigung mit 52·38 Percenten unter allen Ländern bei den Verurtheilten dieses Delictes betheiligt.

Auf 1.000 verheiratete Bewohner entfallen verheiratete Verurtheilte bei nachfolgenden Delicten und Ländern:

in	Diebstahl	öffentliche Gewalt-thätigkeit	schwere körperl. Beschädigung	Betrug
Nieder-Oesterreich	0·95	0·31	—	0·30
Steiermark	1·01	—	—	0·41
Krain	—	—	1·04	—
dem Küstenlande	—	1·00	—	—
Böhmen	1·05	0·31	0·16	0·23
Mähren	1·93	0·49	0·44	0·31
Galizien	1·39	0·23	0·79	0·33
der Bukowina	2·16	—	1·01	—
Dalmatien	1·21	—	1·66	—
im Durchschnitte aller Länder	1·21	0·34	0·47	0·33

Die weiblichen Verheirateten mit und ohne Kinder sind besonders vertreten bei Verurtheilung wegen den Verbrechen des Diebstahls und Betruges. Es entfallen von sämmtlichen Verurtheilten dieser Kategorie des Familienstandes auf das Verbrechen des Diebstahls Verheiratete mit Kindern 62·95, Verheiratete ohne Kinder 62·19, und bei dem Betruge Verheiratete mit Kindern 15·52, Verheiratete ohne Kinder 15·90 Percente. Nach den einzelnen Ländern, in denen Verurtheilungen der weiblichen Verheirateten mit Kindern vorkamen, treten folgende Länder bei dem Verbrechen des Diebstahls hervor: Nieder-Oesterreich mit 9·67, Böhmen mit 25·00, Mähren mit 25·24 und Galizien mit 19·00 Percenten. Die weiblichen Verheirateten ohne Kinder sind bei dem Diebstahle hervorzuheben und kamen die meisten Verurtheilungen wegen dieses Delictes in den Ländern Nieder-Oesterreich mit 12·78, Böhmen mit 14·10, Mähren mit 14·80 und Galizien mit 26·43 Percenten vor.

Von 1.000 weiblichen verheirateten Personen überhaupt wurden in Nieder-Oesterreich 0·29, in Steiermark 0·32, in Mähren 0·63 und in Schlesien 0·47 und im Durchschnitte aller Länder 0·12 wegen des Verbrechens des Diebstahls verurtheilt.

Die Kategorie der Verwitweten mit und ohne Kinder ist bei den männlichen Verwitweten nur bei dem Verbrechen des Diebstahls stärker vertreten, indem auf dieses Delict bei den Verwitweten mit Kindern 52·40 und bei den Verwitweten ohne Kinder 51·51 Percente aller Verurtheilten dieser Kategorie entfallen. Von den Ländern sind Böhmen mit 24·31, Mähren mit 18·34 und Galizien mit 28·90 Percenten der männlichen Verwitweten mit Kindern und die Länder Böhmen mit 21·57 und Galizien mit 29·41 Percenten der männlichen Verwitweten ohne Kinder von der Gesammtsumme der Verurtheilten dieses Delictes hervorzuheben.

Auf 1.000 männliche verwitwete Personen überhaupt kommen bei dem Verbrechen des Diebstahles in Nieder-Oesterreich 0·71, in Böhmen 0·91, in Mähren 1·71 und in Galizien 1·45 Verurtheilte. Im Durchschnitte aller Länder entfallen wegen dieses Delictes 1·01 Verurtheilte auf 1.000 Bewohner. Bei allen übrigen Verbrechen sind die bezüglichen Verurtheilungen gering und daher eine Vergleichung mit der Bevölkerung von keinem Belange.

Bei den Verwitweten weiblichen Geschlechtes sind die Verbrechen des Diebstahls und Betruges erwähnenswerth. Bei diesen beiden Delicten entfallen, in Percenten ausge-

drückt, auf die weiblichen Verwitweten mit Kindern bei dem Diebstahle 61·82 und bei dem Betruge 19·60 Percente, auf jene ohne Kinder bei dem Diebstahle 68·47 und bei dem Betruge 16·22 Percente aller Verurtheilten dieser Kategorie.

Vergleicht man die Anzahl der verurtheilten weiblichen Verwitweten mit Kindern nach den einzelnen Ländern, so wurden die meisten derselben wegen Diebstahles in Böhmen mit 27·32, in Mähren mit 20·76 und in Galizien mit 23·49 Percenten, bei den ohne Kinder in Böhmen mit 13·16, in Mähren mit 19·74, in Schlesien mit 13·16 und in Galizien mit 21·05 Percenten verurtheilt. Bei allen anderen Verbrechen ist die Anzahl der Verurtheilten sowohl bei diesen Verwitweten mit als ohne Kinder in den einzelnen Ländern eine geringe. Auch die Vergleichung auf 1.000 verwitwete Personen weiblichen Geschlechtes mit und ohne Kinder, ist von keinem Belange, indem selbst bei dem Verbrechen des Diebstahles im Durchschnitte aller Länder nur 0·28 Verurtheilte auf diese entfallen.

4. Religion.

Nach den Bekenntnissen der Verurtheilten waren im Jahre 1883 nachgewiesen:

	Verurtheilte	in Percenten	auf 1.000 Bewohner	auf 1.000 Angehörige d. Bekenntnisses
Katholiken	27.613	90·95	1·25	1·36
Griechisch-orientalische	1.030	3·39	0·05	2·09
Protestanten	461	1·52	0·02	1·15
Israeliten	1.229	4·05	0·06	1·22
Andere	26	0·09	0·00	2·68

Da in der grossen Mehrzahl der österreichischen Länder die katholische Confession fast ausschliesslich vertreten ist und derselben somit auch die meisten Verurtheilten angehören, so ist nur auf besondere Eigenthümlichkeiten der übrigen Bekenntnisse aufmerksam zu machen.

Von den Bekennern der griechisch-orientalischen Religion wurden die meisten wegen Diebstahl (56·21 Percente) und wegen schwerer körperlicher Beschädigung (26·33 Percente aller wegen Verbrechen verurtheilten Personen dieses Religionsbekenntnisses) bestraft. Von den einzelnen Ländern können nur die Bukowina und Dalmatien hervorgehoben werden, da nur in diesen beiden Ländern die Bekenner dieser Religion zahlreich sind; es entfallen auf dieselben Verurtheilte wegen Diebstahl in der Bukowina 74·91 Percente und in Dalmatien 23·68 Percente, und wegen schwerer körperlicher Beschädigung in der Bukowina 73·73 und in Dalmatien 25·47 Percente. Vergleicht man ferner die Länder mit der Bevölkerung dieses Glaubensbekenntnisses, so wurden von 1.000 Bewohnern dieses Bekenntnisses wegen Diebstahl in der Bukowina 1·05 und in Dalmatien 1·71 und wegen schwerer körperlicher Beschädigung in der Bukowina 0·48 und in Dalmatien 0·86 Personen verurtheilt.

Die Bekenner der protestantischen Confession sind nur bei dem Verbrechen des Diebstahles zu erwähnen, da von sämmtlichen Verurtheilten dieser Confession 63·1 Percente auf dieses Verbrechen entfallen. Von den einzelnen Ländern treten Schlesien mit 37·11, Böhmen mit 17·87 und Mähren mit 16·49 Percenten wegen Diebstahl verurtheilten Protestanten unter allen Ländern hervor.

Von 1.000 Bewohnern dieses Bekenntnisses in den einzelnen Ländern entfielen bei dem Verbrechen des Diebstahles in Nieder-Oesterreich 0·70, in Mähren 0·83 und in Schlesien 1·37 Verurtheilte. Im Durchschnitte aller Länder entfallen 0·73 verurtheilte Personen auf dieses Bekenntniss.

Von den der israelitischen Religion angehörigen Verbrechern wurde die grösste Anzahl wegen Diebstahl (45·32) und wegen Betrug (33·36 Percente) verurtheilt. Auf die einzelnen Länder eingehend, so treten bei Diebstahl Nieder-Oesterreich mit 11·85, Galizien mit 70·19 und Bukowina mit 10·60 Percenten und beim Betruge Nieder-Oesterreich mit 11·71 und Galizien mit 69·27 Percenten der verurtheilten Israeliten hervor. Vergleicht man die israelitische Bevölkerung der einzelnen Länder mit den Verurtheilten desselben Bekenntnisses, so kommen auf 1.000 Bekenner dieser Religion in Nieder-Oesterreich 0·69, in Galizien 0·57 und in der Bukowina 0·87 wegen Diebstahles und in Nieder-Oesterreich 0·50, in Mähren 0·56 und in Galizien 0·41 wegen Betruges verurtheilte israelitische Personen. Im Durchschnitte aller Länder kommen bei dem Diebstahle 0·55 und bei dem Betruge 0·40 Verurtheilte auf 1.000 Bekenner dieser Religion.

5. Beruf.

Die Erwerbsverhältnisse der Verurtheilten sind folgende:

	Anzahl der Verurtheilten	in Percenten	auf 1.000 Bewohner der Bevölkerung	auf 1.000 Angehörige der Berufsclasse
Landwirthschaft:				
Grundbesitzer oder Pächter	3.343	11·01	0·222	1·414
Bedienstete in höherer Stellung	61	0·20	0·004	1·071
Andere Bedienstete und Lohnarbeiter	9.768	32·18	0·644	2·583
Handel und Gewerbe:				
Selbstständige Unternehmer	1.631	5·38	0·112	2·168
Bedienstete in höherer Stellung	188	0·62	0·013	1·590
Gehilfen und Lohnarbeiter	6.699	22·06	0·444	3·724
Haus- und Rentenbesitzer	250	0·83	0·018	1·304
Oeffentliche Beamte und Lehrer	94	0·31	0·006	0·911
Officiere	4	0·01	0·000	—
Aerzte	—	—	—	—
Advocaten und Notare	7	0·02	0·000	1·911
Geistliche, katholische	6	0·02	0·000	0·188
„ anderer Confession	—	—	—	—
Gelehrte, Literaten und Künstler	13	0·04	0·001	0·615
Dienstleute	3.425	11·28	0·228	3·847
Personen sonstigen Berufes	2.147	7·07	0·142	1·989
Personen ohne bestimmten Erwerb	2.723	8·97	0·181	0·746

Die Betheiligung der „Grundbesitzer und Pächter" von Landwirthschaften ist besonders bei den Verbrechen des Diebstahls mit 34·65, der schweren körperlichen Beschädigung 29·90, des Betruges 12·74 und der öffentlichen Gewaltthätigkeit 12·74 Percenten hervortretend. In folgenden Ländern wurden wegen dieser Delicte von den verurtheilten Grundbesitzern und Pächtern in Percenten ausgedrückt, verurtheilt:

in	Diebstahl	schwere körperliche Beschädigung	Betrug	öffentliche Gewaltthätigkeit
Krain	—	6·50	—	—
Böhmen	—	—	15·26	—
Mähren	—	—	11·73	—
Galizien	52·46	55·00	36·15	33·72
Dalmatien	—	15·70	—	—

Die meisten Verurtheilungen bei dieser Berufs-Kategorie kamen in Galizien vor, da bei den beiden erstgenannten Verbrechen mehr als die Hälfte und bei den zwei letzten Verbrechen ein Drittel sämmtlicher verurtheilten Personen auf dieses Land entfallen. In Krain und Dalmatien ist in dieser Berufskategorie das Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung und bezüglich des Verbrechens des Betruges sind ausser Galizien noch die Länder Böhmen und Mähren auffällig.

Von 1.000 Bewohnern dieser Berufskategorie sind demnach Verurtheilte bei nachfolgenden Verbrechen:

in	Diebstahl	schwere körperliche Beschädigung	Betrug	öffentliche Gewaltthätigkeit
Steiermark	1·88	—	1·18	1·19
Kärnten	2·06	—	—	—
Krain	1·80	5·58	—	—
Mähren	1·06	—	—	—
Galizien	4·81	4·35	1·22	1·14
Dalmatien	9·28	16·19	—	—
im Durchschnitte aller Länder	1·48	1·28	0·54	0·55

Bei dem Verbrechen der Majestätsbeleidigung entfallen von sämmtlichen wegen dieses Delictes Verurtheilten auf diese Berufskategorie 11·30 Percente. Die meisten Verurtheilungen wegen dieses Delictes sind in Galizien vorgekommen, auf welches Land allein 55 Percente der in dieser Berufsart vorgekommenen Majestätsbeleidigungen entfallen.

Bei der Berufskategorie „Bedienstete in höherer Stellung bei der Landwirthschaft" sind die Verbrechen des Diebstahls (27·87) und Betruges (29·51 Percente) hervorzuheben, da bei allen übrigen Verbrechen die Zahl derselben gering war. In den Ländern, wo solche Verurtheilungen vorkamen, sind der Diebstahl in Nieder-Oesterreich mit 27·41 und in Galizien mit 41·18 Percenten, dann in Galizien der Betrug mit 77·77 Percenten zu nennen.

Das stärkste Contingent zu den Verurtheilungen wegen Verbrechen stellt die Berufskategorie „Andere Bedienstete und Lohnarbeiter bei der Landwirthschaft" und zeigt ein weit grösseres als ihr Antheil an der Gesammtbevölkerung beträgt. Es ist dies sowohl aus ihrer Zusammensetzung als auch aus ihren schwankenden Erwerbsverhältnissen leicht zu erklären.

Geht man auf die einzelnen Verbrechen über, so entfallen in Percenten ausgedrückt auf die Delicte: Diebstahl 60·46, schwere körperliche Beschädigung 17·30, öffentliche Gewaltthätigkeit 10·86 und Betrug 4·68 Percente. Auf jedes dieser Delicte entfallen in den folgenden Ländern in Percenten berechnet die meisten Verurtheilungen:

in	Diebstahl	öffentliche Gewaltthätigkeit	schwere körperliche Beschädigung	Betrug
Steiermark	6·84	10·53	9·01	12·55
Krain	—	—	12·33	—
Böhmen	19·24	17·37	—	19·38
Mähren	15·13	11·85	—	11·67
Galizien	30·30	14·32	30·17	15·42
der Bukowina	—	—	10·31	—

Vergleicht man die Bevölkerung und die Verurtheilten dieser Berufskategorie, so kommen auf 1.000 der ersteren in den nachfolgenden Ländern bei dem Diebstahle in Steiermark 1·35, in Böhmen 1·78, in Mähren 3·25, in Schlesien 2·28, in Galizien 1·35 und in der Bukowina 2·47 und im Durchschnitte aller Länder 1·56 Verurtheilte; bei der schweren körperlichen Beschädigung in Krain 1·74 und in der Bukowina 1·58 Verurtheilte, während der Durchschnitt aller Länder bei diesem Delicte 0·45 Verurtheilte beträgt.

Erwähnenswerth ist noch die Betheiligung bei dem Verbrechen der Majestäts-Beleidigung, indem von sämmtlichen Verurtheilten dieses Delictes auf diese Berufskategorie 23·16 Percente entfallen.

Die Zahl der Verurtheilten, die dem „Handel und Gewerbe“ angehören, und zwar der selbstständigen Unternehmer, ist, in Percenten ausgedrückt, am grössten bei: Diebstahl mit 38·81, Betrug mit 25·69, öffentliche Gewaltthätigkeit mit 10·73 und schwere körperliche Beschädigung mit 9·44 Percenten. In den einzelnen Ländern entfallen in dieser Berufsgruppe auf das Verbrechen des Diebstahls in Böhmen 21·64, in Mähren 14·69 und in Galizien 35·54 Percente, auf das Verbrechen des Betruges in Nieder-Oesterreich 12·41, in Böhmen 24·34 und in Galizien 34·60 Percente.

Auf 1.000 Bewohner dieser Berufskategorie kommen Verurtheilte bei dem Diebstahle in Böhmen 0·55, in Mähren 1·12, in Schlesien 2·02 und in Galizien 1·78 und bei dem Verbrechen des Betruges in Galizien 1·14 Personen, im Durchschnitte aber bei dem Diebstahle 0·81 und bei dem Betruge 0·58 Personen.

Die Anzahl der Verurtheilten bei der Berufskategorie „Bedienstete in höherer Stellung“ beim Handel und Gewerbe sind gering und erscheinen zumeist bei den Verbrechen Diebstahl und Betrug.

Gross ist die Zahl der Verurtheilten der Berufskategorie „Gehilfen und Lohnarbeiter beim Handel und Gewerbe“, und zwar sind namentlich hervorzuheben die Verbrechen: Diebstahl mit 56·47, öffentliche Gewaltthätigkeit mit 13·69, schwere körperliche Beschädigung mit 10·81 und Betrug mit 8·34 Percenten sämmtlicher wegen Verbrechen Verurtheilter dieser Kategorie. Vergleicht man die Länder mit der Zahl der Verurtheilten der genannten Delicte, so kommen in Percenten ausgedrückt auf die Verbrechen:

in	Diebstahl	öffentliche Gewaltthätigkeit	schwere körperliche Beschädigung	Betrug
Nieder-Oesterreich	20·17	25·84	14·85	19·67
Steiermark	8·57	11·45	12·38	15·21
Böhmen	29·23	26·72	20·08	20·73
Mähren	14·69	12·21	12·80	—
Galizien	9·78	—	9·77	15·56

Vergleicht man die Bevölkerung dieser Berufskategorie mit den Verurtheilten derselben Kategorie nach Ländern, so kommen in Percenten Verurtheilte auf die Delicte:

in	Diebstahl	öffentliche Gewaltthätigkeit	schwere körperliche Beschädigung	Betrug
Nieder-Oesterreich	2·02	0·62	—	0·29
Ober-Oesterreich	2·38	—	—	0·69
Salzburg	5·44	—	—	—
Steiermark	4·98	1·60	1·38	1·31
Krain	—	—	2·47	—
Tirol	2·59	—	—	—
Böhmen	1·56	0·33	—	0·16
Mähren	2·74	0·54	—	0·20
Galizien	3·40	—	—	0·80
im Durchschnitte aller Länder	2·11	0·57	0·40	0·31

Bei dem Verbrechen der Majestätsbeleidigung weist diese Berufskategorie die grösste Anzahl der Verurtheilten auf und entfallen von allen wegen dieses Delictes bestraften Personen auf diese Berufskategorie 33·33 Percente. Nach den einzelnen Ländern kamen auf die Verurtheilten dieses Delictes in Nieder-Oesterreich 15·95, in Böhmen 30·51 und in Mähren 17·79 Percente.

Die Berufskategorie „Haus- und Rentenbesitzer“, welche wegen Verbrechen verurtheilt wurden, ist besonders bei folgenden Delicten, in Percenten ausgedrückt, betheiligt: Diebstahl mit 38·89, Betrug mit 15·92 und schwere körperliche Beschädigung mit 15·20 Percenten aller Verurtheilten. Bei dem Diebstahle treten die Länder Böhmen mit 12·38 und Galizien mit 52·38 Percenten hervor.

Der am wenigsten betheiligte Stand bei den Verurtheilungen wegen Verbrechen sind die Personen von wissenschaftlicher, technischer oder künstlerischer Beschäftigung, daher diese verurtheilten Personen ganz ausser Betracht zu lassen sind.

Die Berufskategorie der „Dienstleute“ sind meistens wegen Verbrechen des Diebstahls (70·39) und der schweren körperlichen Beschädigung (8·96 Percente aller von denselben begangenen Delicte) bestraft worden. Wenn die Länder bei den Verurtheilten dieser Berufskategorie in Betracht gezogen werden, so sind die Verbrechen des Diebstahls und der schweren körperlichen Beschädigung hervorzuheben und sind wegen Diebstahl die Länder Nieder-Oesterreich mit 19·66, Böhmen mit 16·96, Schlesien mit 10·33 und Galizien mit 22·77 Percenten aller wegen dieses Delictes Verurtheilten zu erwähnen. Bei dem Delicte der schweren körperlichen Beschädigung treten die Länder Nieder-Oesterreich mit 17·91, Krain mit 16·61 und Galizien mit 31·27 Percenten hervor.

Auf 1.000 dieser Kategorie angehörenden Personen kommen bei dem Verbrechen des Diebstahles in Nieder-Oesterreich 2·92, in Ober-Oesterreich 3·41, in Salzburg 6·80, in Steiermark 3·04, in Kärnten 6·62, in Tirol 2·75, in Böhmen 2·06, in Mähren 2·06, in Schlesien 15·71, in Galizien 2·37 und in der Bukowina 3·24 und im Durchschnitte aller Länder 2·71 verurtheilte Personen, und bei dem Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung sind mehr nur in den Ländern Krain 1·01 und Galizien 0·41 und im Durchschnitte aller Länder 0·34 verurtheilte Personen nachgewiesen.

Die grössere Zahl von Verurtheilten der Berufsclasse „Personen sonstigen Berufes“ entfallen in Percenten ausgedrückt, auf die Verbrechen: Diebstahl mit 53·56, öffentliche Gewaltthätigkeit mit 11·55, schwere körperliche Beschädigung mit 9·73 und Betrug mit 12·30 Percenten aller Verurtheilten.

Nach den einzelnen Ländern kamen die meisten Verurtheilungen von der Gesammtsumme jedes der angeführten Verbrechen, in Percenten ausgedrückt, vor:

in	Diebstahl	öffentliche Gewaltthätigkeit	schwere körperliche Beschädigung	Betrug
Nieder-Oesterreich	38·00	46·47	27·27	36·36
Steiermark	14·43	16·53	15·79	10·60
Böhmen	19·04	10·98	14·83	14·39
Galizien	—	—	13·40	10·98

Bezüglich Vergleichung der Bevölkerung dieser Berufskategorie mit ihren Verurtheilten nach den einzelnen Ländern ist nur erwähnenswerth, dass bei dem Verbrechen des Diebstahls auf 1.000 dieser Bevölkerung in Nieder-Oesterreich 3·60, in Steiermark 2·48, in Tirol 1·64 und in Schlesien 1·20 verurtheilte Personen kamen.

Die Berufskategorie „Personen ohne bestimmten Erwerb“ ist vorzugsweise bei den Verbrechen des Diebstahls mit 67·50, der öffentlichen Gewaltthätigkeit mit 8·92, des Betruges mit 8·15, der schweren körperlichen Beschädigung mit 6·86 Percenten aller Verurtheilten betheiligt.

Geht man auf die einzelnen Länder ein, so wurden von der Gesammtsumme der Verbrecher dieser Berufsart, in Percenten ausgedrückt, verurtheilt wegen:

in	Diebstahl	Betrug	öffentlicher Gewaltthätigkeit	schwerer körperlicher Beschädigung	Majestäts-Beleidigung
Nieder-Oesterreich	5·98	—	—	—	9·61
Ober-Oesterreich	—	17·57	—	—	—
dem Küstenlande	6·31	9·91	19·34	—	11·54
Böhmen	13·33	9·01	17·28	—	9·61
Mähren	31·79	17·57	32·51	19·25	38·46
Galizien	24·43	24·77	6·59	60·96	9·61

Bei Vergleichung der Bevölkerung und der Verurtheilten dieser Berufskategorie ist nur das Land Mähren bei dem Verbrechen des Diebstahls zu nennen, da von 1.000 Bewohnern dieser Berufsart 1·5 Personen wegen dieses Delictes verurtheilt wurden. Im allgemeinen Durchschnitte entfallen von 1.000 Bewohnern auf dieses Delict 0·5 verurtheilte Personen.

Bei den Individuen ohne bestimmten Erwerb sind jene Verbrechen am zahlreichsten, welche durchgehends aus Gewinnsucht oder Gewaltthätigkeit entspringen, somit aus Willensrichtungen, die ihre Erklärung meist in der sehr prekären Lebensstellung dieser Personen finden.

6. Bildungsgrad.

Nach dem Bildungsgrade entfallen von der Gesammtzahl der Verurtheilten auf die des

Lesens und Schreibens Unkundigen	13.727	oder 45·22	Percente,
„ „ „ Kundigen	16.534	„ 54·46	„
und auf jene im Besitze einer höheren Ausbildung	98	„ 0·32	„

Geht man auf die einzelnen Verbrechen über, so erscheinen die des Lesens und Schreibens Unkundigen am häufigsten bei dem Diebstahle mit 60·00, bei der schweren körperlichen Beschädigung mit 17·98, bei der öffentlichen Gewaltthätigkeit mit 9·67 und bei dem Betruge mit 6·61 Percenten aller Verurtheilten betheiligt.

In den folgenden Ländern treten die von Analphabeten begangenen nachbenannten Verbrechen besonders hervor:

in	Diebstahl	schwere körperliche Beschädigung	öffentliche Gewaltthätigkeit	Betrug
	P e r c e n t e			
Steiermark	5·67	—	—	7·16
Krain	—	10·33	—	—
dem Küstenlande	—	—	10·64	—
Tirol	—	—	—	8·45
Böhmen	10·56	—	10·10	—
Mähren	11·00	—	8·27	—
Galizien	48·49	59·12	34·54	—
der Bukowina	6·91	9·25	—	53·05

Vergleicht man die des Lesens und Schreibens unkundige Bevölkerung mit den wegen Diebstahl Verurtheilten desselben Bildungsgrades, so entfallen auf 1.000 dieser Bewohner in Salzburg 1·35, in Kärnten 1·07, in Mähren 1·62, in Schlesien 2·24, in Galizien 0·77, in der Bukowina 1·02 und in Dalmatien 0·65 Verurtheilte.

Von allen des Lesens und Schreibens unkundigen Verurtheilten entfallen nach Ländern, in Percenten ausgedrückt, bei jedem der nachbenannten Verbrechen:

in	Diebstahl	schwere körperliche Beschädigung	öffentliche Gewaltthätigkeit	Betrug
Steiermark	37·70	—	—	—
Kärnten	52·04	42·00	—	—
Krain	59·62	60·37	64·80	56·70
dem Küstenlande	68·24	73·88	—	—
Tirol	—	—	—	50·35
Böhmen	24·03	—	—	—
Mähren	33·88	—	—	—
Schlesien	45·67	—	—	—
Galizien	90·52	90·57	82·70	74·34
der Bukowina	95·62	94·07	100·00	75·00
Dalmatien	97·52	96·21	91·07	96·20

7. Vermögensverhältnisse.

Die Vermögensverhältnisse bilden einen ferneren Hauptabschnitt der persönlichen Verhältnisse der Verurtheilten. Bezüglich derselben unterscheidet die Nachweisung: 1. völlig Vermögenslose, 2. einiges Vermögen Besitzende und 3. Wohlhabende. Wenn auch die Subsumierung, besonders in den beiden letzteren Rubriken, schwankend sein mag, liegt doch eine Ausmittlung insoferne zu Grunde, als eine solche zur Sicherstellung der allfälligen Entschädigungs- und Gerichtskosten-Ansprüche zulässig ist.

Unter der Gesammtzahl der Verurtheilten waren in Percenten ausgedrückt: Vermögenslose 89·59, einiges Vermögen Besitzende 10·05 und Wohlhabende 0·36.

Die ziffermässige Bestimmung der völlig Vermögenslosen ist wohl am sichersten, weil der individuellen Auffassung am wenigsten unterworfen.

Was die Verbrechen betrifft, bei denen die meisten Vermögenslosen als Verurtheilte erscheinen, so ist dies bei dem Diebstahle, der Nothzucht und dem Kindesmorde der Fall. Es entfallen nämlich bei folgenden Verbrechen, in Percenten ausgedrückt:

	Vermögenslose	Einiges Vermögen Besitzende	Wohlhabende
Diebstahl	93·50	6·38	0·12
schwere körperliche Beschädigung	82·16	17·54	0·30
Betrug	79·75	18·89	1·36
öffentliche Gewaltthätigkeit	88·13	11·36	0·51
Veruntreuung	87·68	11·76	0·56
Brandlegung	89·64	9·[illegible]1	0·45
Kindesmord	96·08	3·92	0·[illegible]0
Nothzucht	93·57	6·11	0·32
Majestäts-Beleidigung	89·27	9·89	0·84

In den einzelnen Ländern waren die vermögenslosen Verurtheilten, in Percenten ausgedrückt, betheiligt bei den folgenden Verbrechen:

in	Diebstahl	schwere körperliche Beschädigung	Betrug	öffentliche Gewaltthätigkeit	Nothzucht	Majestäts-Beleidigung
Nieder-Oesterreich	97·46	87·42	91·92	95·41	93·70	100·00
Ober-Oesterreich	94·27	85·14	90·42	92·44	97·62	85·71
Salzburg	95·95	80·25	95·00	95·24	87·50	100·00
Steiermark	95·60	90·62	87·76	86·71	91·53	95·24
Kärnten	96·20	89·00	74·51	91·84	90·91	100·00
Krain	94·23	86·88	76·92	93·66	85·71	100·00
dem Küstenlande	99·48	90·30	88·06	94·77	91·31	100·00
Tirol	94·24	87·61	81·12	91·52	86·28	80·00
Vorarlberg	94·27	81·48	82·38	80·00	77·78	100·00
Böhmen	93·80	85·92	79·21	90·66	97·41	89·80
Mähren	95·90	83·33	79·30	90·50	100·00	96·67
Schlesien	94·97	94·03	73·61	92·52	94·45	100·00
Galizien	89·00	74·48	70·07	70·89	90·79	68·54
der Bukowina	90·94	88·13	45·00	72·50	91·67	60·00
Dalmatien	82·98	77·27	52·63	75·76	100·00	44·45
im Durchschnitte	93·50	82·16	79·75	88·13	93·57	82·66

8. Rückfälligkeit.

Es erübrigt nunmehr noch die Betrachtung über die **Rückfälligkeit**, da im Vorhergehenden die persönlichen Verhältnisse der Verbrecher besprochen wurden, wie sie sich aus deren individuellen oder gesellschaftlichen Lebensstellung ergeben.

Von den wegen Verbrechen Verurtheilten waren

	noch nie bestraft		wegen Vergehen oder Uebertretung bereits bestraft		wegen Verbrechen einmal		wegen Verbrechen mehrmal	
		in Perc.		in Perc.		in Perc.		in Perc.
männlich	12.654	48·89	6.763	26·13	2.840	10·97	3.625	14·01
weiblich	2.664	59·50	809	18·07	405	9·05	599	13·38

Bei den männlichen Verbrechern überwiegen die schon bestraften gegenüber den noch nie bestraften Verurtheilten, denn es entfallen auf die noch nie bestraften 48·89 und auf die schon bestraften 51·11 Percente der Verbrecher; bei den weiblichen Verurtheilten entfallen auf erstere 59·50 und auf letztere 40·50 Percente.

Die meisten Rückfälligen unter den Verurtheilten sind bei folgenden Verbrechen ausgewiesen:

Bei den Verurtheilten wegen des Verbrechens der **Majestäts-Beleidigung** waren, in Percenten der einzelnen Geschlechter ausgedrückt,

	männlich	weiblich
noch nie bestraft	38·98	34·15
wegen Vergehen oder Uebertretung bestraft	25·56	21·95
wegen Verbrechen einmal	14·06	2·44
„ „ mehrmal	21·40	41·46

Es sind daher mehr als die Hälfte aller Verurtheilten bereits vorher schon wegen eines Verbrechens, Vergehens oder einer Uebertretung bestraft worden, sowohl bei den männlichen als weiblichen Verbrechern, von denen mehr als ein Dritttheil wegen schon früher wiederholt begangener Verbrechen verurtheilt wurden.

Geht man auf die einzelnen Länder ein, so entfallen, in Percenten der einzelnen Geschlechter ausgedrückt, von den Verurtheilten der unten aufgeführten Länder auf die:

in	noch nie Bestraften		wegen Vergehen oder Uebertretung Bestraften		wegen Verbrechen einmal Bestraften		wegen Verbrechen mehrmal Bestraften	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Nieder-Oesterreich	20·51	—	30·77	—	17·95	—	30·77	—
dem Küstenlande	68·00	—	8·00	—	12·00	—	12·00	—
Böhmen	29·34	—	36·92	—	16·92	—	16·92	—
Mähren	38·30	29·41	17·02	23·53	2·13	—	42·55	47·06
Galizien	61·23	—	28·57	—	4·08	—	6·12	—

In den übrigen hier nicht aufgeführten Ländern ist die Verurtheilung eine geringe, und ist dies auch bei dem weiblichen Geschlechte der Fall, indem nur in Mähren die schon mehrmals verurtheilten weiblichen Personen mehr als zwei Drittheile aller Verurtheilten betragen.

Bei dem Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit waren von den Verurtheilten, in Percenten der einzelnen Geschlechter ausgedrückt,

	männlich	weiblich
noch nie bestraft	44·64	58·46
wegen Vergehen oder Uebertretung bestraft	33·79	26·16
wegen Verbrechen einmal	11·71	9·74
„ „ mehrmal	9·86	5·64

Es nehmen bei diesem Verbrechen die bereits schon Bestraften bei den männlichen Verurtheilten über die Hälfte der wegen dieses Delictes Bestraften ein, während bei den weiblichen Personen, die schon Bestraften in der Minderzahl sind.

Auf die einzelnen Länder eingehend, treten folgende, und zwar nur bezüglich der männlichen Verurtheilten hervor, da das weibliche Geschlecht bei diesem Delicte nur gering betheiligt ist. Es entfallen, in Percenten ausgedrückt, auf die

in	noch nie Bestraften	wegen Vergehen oder Uebertretung bestraft	wegen Verbrechen einmal	wegen Verbrechen mehrmal
Nieder-Oesterreich	38·41	34·12	14·37	13·10
Steiermark	51·39	28·06	15·41	5·14
dem Küstenlande	51·13	33·49	12·67	2·71
Böhmen	33·88	40·30	12·01	13·81
Mähren	41·77	37·47	10·13	10·63
Galizien	62·47	23·95	8·89	4·69
Dalmatien	60·00	26·67	9·63	3·70

Die vorstehende Tabelle zeigt, dass die Länder Nieder-Oesterreich und Böhmen die meisten Verurtheilten, die schon früher bestraft wurden, nachweisen und dass die in allen oben aufgeführten Ländern wegen öffentlicher Gewaltthätigkeit verurtheilten Rückfälligen meistens nur wegen Vergehen oder Uebertretung früher schon verurtheilt waren.

Bei dem Verbrechen des Diebstahls und Theilnahme an demselben waren von der Gesammtzahl der wegen dieses Delictes Verurtheilten, in Percenten ausgedrückt:

	männlich	weiblich
noch nie bestraft	43·62	55·13
wegen Vergehen oder Uebertretung bestraft	24·57	18·39
wegen Verbrechen einmal bestraft	11·89	10·18
„ „ mehrmal „	19·92	16·16

Vergleicht man die Bevölkerung mit diesen verurtheilten Rückfälligen, so entfällt 1 Verurtheilter auf Bewohner, und zwar auf die

	männlich	weiblich
noch nie Bestraften	1.183	4.343
wegen Vergehen oder Uebertretung bereits Bestraften	2.102	13·024
wegen Verbrechen einmal Bestraften	4.343	23.520
„ „ mehrmal „	2.592	14.701

Man ersieht hieraus, dass bei den männlichen Verurtheilten die Zahl der schon öfter Bestraften 56·38%, jene der noch nie Bestraften 43·62% beträgt, während bei den weiblichen Verurtheilten die Zahl der noch nie Bestraften (55·13%) grösser ist. Sowohl bei den männlichen als weiblichen Rückfälligen sind die meisten schon wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung vor Gericht gestanden, während bei den wegen Verbrechen mehrmals bestraften Rückfälligen der Percentsatz ein höherer ist als bei denen, welche wegen Verbrechen nur einmal verurtheilt wurden.

Bezüglich des Diebstahles ist zu bemerken, dass dieses Delict theilweise schon als Verbrechen erscheint, wenn der Thäter ein Rückfälliger ist, nämlich bei einem Werthe des gestohlenen Gutes von mehr als 5 fl. und ohne alle Rücksicht auf den Betrag, wenn der Thäter sich das Stehlen zur Gewohnheit machte.

Geht man auf die einzelnen Länder ein, so zeigen die nachbenannten Länder die meisten rückfälligen Verurtheilten in Percenten der einzelnen Geschlechter:

in	noch nie bestraft		wegen Vergehen oder Uebertretung bestraft		wegen Verbrechen einmal		wegen Verbrechen mehrmal	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Nieder-Oesterreich	42·97	61·87	23·47	15·00	17·00	13·54	16·56	9·59
Ober-Oesterreich	40·18	55·56	24·25	17·59	13·40	12·96	22·17	13·89
Steiermark	42·02	53·88	21·94	18·27	17·67	14·61	18·40	13·24
Kärnten	38·99	46·15	13·00	16·92	11·55	9·23	36·46	27·70
Tirol	42·28	60·81	28·10	18·92	12·91	9·46	16·71	10·81
Vorarlberg	26·31	54·54	36·86	18·18	19·29	18·18	17·54	9·10
Böhmen	36·82	48·49	31·52	21·30	12·11	8·91	19·55	21·30
Mähren	35·24	49·92	31·31	23·46	7·39	6·49	26·06	20·13
Schlesien	47·64	42·68	20·11	14·02	8·52	12·20	23·73	31·10

Vergleicht man die Bevölkerung dieser Länder mit den Verurtheilten, so entfällt ein Verurtheilter auf Bewohner:

in	noch nie bestraft		wegen Vergehen oder Uebertretung bestraft		wegen Verbrechen einmal		wegen Verbrechen mehrmal	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Nieder-Oesterreich	1.161	2.917	2.125	12.032	2.935	13.320	3.001	18.832
Ober-Oesterreich	1.543	4.715	2.757	14.891	4.630	20.209	2.798	18.867
Steiermark	1.069	3.762	2.050	11.098	2.544	13.872	2.442	15.301
Kärnten	1.091	4.340	3.274	11.837	3.684	21.700	1.167	7.233
Tirol	1.649	6.550	2.481	21.054	5.399	42.109	4.172	36.845
Vorarlberg	2.480	—	1.768	—	3.382	—	3.702	—
Böhmen	1.791	5.815	2.092	13.367	5.444	31.931	3.371	13.376
Mähren	984	2.565	1.107	5.457	4.689	9.732	1.330	6.359
Schlesien	649	2.730	1.539	8.310	3.635	9.557	1.304	3.748

In Vorarlberg ist die Zahl der Verurtheilten weiblichen Geschlechtes eine zu geringe, daher die Vergleichung mit der Bevölkerung weggelassen wurde.

Vergleicht man ferner die Rückfälligen mit den Bewohnern eines jeden Landes, so entfällt 1 Rückfälliger auf Bewohner desselben Geschlechtes in:

	männlich	weiblich		männlich	weiblich
Nieder-Oesterreich	874	4.734	Vorarlberg	886	7.669
Ober-Oesterreich	1.037	5.894	Böhmen	1.043	11.713
Salzburg	794	3.070	Mähren	535	2.556
Steiermark	775	4.395	Schlesien	591	2.033
Kärnten	697	3.720	Galizien	1.075	9.242
Krain	1.097	4.734	der Bukowina	1.020	8.610
dem Küstenlande	1.260	5.894	Dalmatien	1.197	32.736
Tirol	1.208	3.070	im Durchschnitte	916	5.339

Aus dieser Uebersicht ist zu entnehmen, dass die meisten Rückfälligen auf die Länder Mähren und Schlesien, sowie auf die Alpenländer Kärnten, Steiermark, Salzburg und Vorarlberg entfallen. Geht man bei den männlichen Rückfälligen auf die einzelnen Untertheilungen der früheren Uebersicht ein, so stehen auch die genannten Länder bei jenen Rückfälligen obenan, welche wegen Vergehen oder Uebertretung ein- oder mehrmal bestraft wurden. Dies ist auch bei den Rückfälligen dieser Länder der Fall, welche wegen Verbrechen schon einmal verurtheilt wurden.

Bei den wegen Verbrechen mehrmals bestraften männlichen Personen steht obenan Kärnten; diesem folgen Mähren und Schlesien, welchen Ländern Steiermark und Ober-Oesterreich und zuletzt noch Nieder-Oesterreich sich anreihen. Bei den weiblichen Personen, welche wegen Vergehen oder Uebertretung schon bestraft wurden, treten besonders die Länder Mähren und Schlesien hervor, während bei den wegen Verbrechen einmal Bestraften nur Schlesien und bei den wegen Verbrechen schon mehrmals Bestraften die Länder Schlesien, Mähren und Kärnten zu erwähnen sind.

Bei dem Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung sind nur die männlichen Verurtheilten in Betracht zu ziehen, und es entfallen von diesen im Allgemeinen, in Percenten ausgedrückt, auf die noch nie Bestraften 60·78, auf die wegen Vergehen oder Uebertretung Bestraften 27·49, auf die, welche wegen Verbrechen einmal verurtheilt wurden, 8·19 und auf die wegen Verbrechen mehrmals Verurtheilten dieses Geschlechtes 3·54 Percente.

Beinahe zwei Dritttheile der wegen dieses Delictes männlichen Verurtheilten waren noch unbescholten, während die grösste Anzahl der Rückfälligen auf jene entfällt, welche schon wegen Vergehen oder Uebertretung ein- oder mehrmal verurtheilt wurden. Dies zeigt sich auch (in Percenten ausgedrückt) bezüglich der einzelnen Länder.

In den Ländern	noch nie bestraft	wegen Vergehen oder Uebertretung bestraft	wegen Verbrechen einmal bestraft	wegen Verbrechen mehrmal bestraft	In den Ländern	noch nie bestraft	wegen Vergehen oder Uebertretung bestraft	wegen Verbrechen einmal bestraft	wegen Verbrechen mehrmal bestraft
Nieder-Oesterr.	52·63	32·90	10·20	4·27	Vorarlberg .	74·07	25·93	0·00	0·00
Ober-Oesterr.	51·37	33·57	10·27	4·79	Böhmen . .	59·24	29·62	7·60	3·54
Salzburg . .	43·48	43·48	13·04	0·00	Mähren . .	50·15	33·53	7·86	8·46
Steiermark .	54·81	29·17	14·10	1·92	Schlesien .	53·85	32·30	9·23	4·62
Kärnten . . .	55·56	33·33	7·07	4·04	Galizien . .	66·45	25·67	4·99	2·89
Krain	62·23	21·81	11·17	4·79	Bukowina .	76·85	18·06	3·70	1·39
Küstenland .	53·84	26·16	15·38	4·62	Dalmatien .	57·58	28·40	12·07	1·95
Tirol	67·26	23·01	8·85	0·88					

Mit Ausnahme von Salzburg sind bei allen Ländern die Rückfälligen der wegen dieses Delictes Verurtheilten unter 50 Percenten, und waren unter diesen die meisten nur wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung früher bestraft. Nahezu die Hälfte der Rückfälligen zählen die Länder Mähren, Ober-Oesterreich, Nieder-Oesterreich und Schlesien. Von den Verurtheilten, welche schon einmal wegen Verbrechen bestraft wurden, zeigen die Länder Küstenland, Steiermark, Salzburg und Dalmatien die höchsten Percentziffern und bei jenen Verurtheilten, welche wegen Verbrechen mehrmals bestraft wurden, treten die Länder Mähren, Ober-Oesterreich, Krain, Küstenland, Schlesien und Nieder-Oesterreich hervor.

Vergleicht man die männliche Bevölkerung dieser Länder mit den männlichen Verurtheilten und Rückfälligen dieses Delictes, so entfallen Bewohner in:

	auf 1 Verurtheilten	auf 1 Rückfälligen		auf 1 Verurtheilten	auf 1 Rückfälligen
Nieder-Oesterreich . .	2.635	5.564	Vorarlberg	1.378	5.314
Ober-Oesterreich . . .	1.839	3.782	Böhmen	4.438	10.888
Salzburg	2.522	4.463	Mähren	1.997	4.007
Steiermark	1.353	2.996	Schlesien	2.629	5.696
Kärnten	1.190	2.679	Galizien	1.333	3.973
Krain	403	1.066	der Bukowina	873	3.773
dem Küstenlande . . .	1.658	3.592	Dalmatien	615	1.450
Tirol	2.437	7.443	im Durchschnitte . .	1.705	4.348

Tief unter dem Durchschnitte stehen die Länder Krain, Dalmatien und die Bukowina, ziemlich nahe dem Durchschnitte kommen die Länder Kärnten, Steiermark, Vorarlberg, Küstenland und Galizien. Es treten daher zumeist jene Länder hervor, in welchen die meisten der Bewohner des Lesens und Schreibens unkundig sind.



Von den wegen des Verbrechens des Betruges Verurtheilten waren, in Percenten der beiden Geschlechter ausgedrückt:

In den Ländern	noch nie bestraft		wegen Vergehen oder Uebertretung bestraft		wegen Verbrechen einmal bestraft		wegen Verbrechen mehrmal bestraft	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Nieder Oesterreich	48·34	50·85	24·67	22·03	16·66	8·48	10·33	18·61
Ober-Oesterreich	42·54	48·49	30·60	21·24	13·43	15·15	13·43	12·12
Salzburg	31·58	100·00	31·58	0·00	15·79	0·00	21·05	0·00
Steiermark	55·50	72·97	27·50	13·52	12·00	10·81	5·00	2·70
Kärnten	46·16	75·00	20·51	25·00	15·38	0·00	17·95	0·00
Krain	43·90	63·63	31·71	27·28	12·20	0·00	12·19	9·09
Küstenland	61·82	66·67	25·46	33·33	3·63	0·00	9·09	0·00
Tirol	68·30	70·00	18·70	10·00	6·50	5·00	6·50	15·00
Vorarlberg	59·26	100·00	33·34	0·00	3·70	0·00	3·70	0·00
Böhmen	49·87	71·88	29·61	19·80	11·43	5·20	9·09	3·12
Mähren	58·13	73·59	25·13	18·87	7·88	3·77	8·86	3·77
Schlesien	46·00	72·72	32·00	22·73	8·00	0·00	14·00	4·55
Galizien	70·04	92·74	19·22	4·84	7·43	2·42	3·30	0·00
Bukowina	73·69	50·00	15·79	0·00	10·52	50·00	0·00	0·00
Dalmatien	56·60	100·00	28·30	0·00	11·32	0·00	3·78	0·00
Im Durchschnitte	56·67	73·58	25·01	15·86	10·56	5·28	7·76	5·28

Die bei diesem Delicte nachgewiesenen männlichen Rückfälligen sind am häufigsten in den Ländern Salzburg, Ober-Oesterreich, Krain, Kärnten, Schlesien, Nieder-Oesterreich und Böhmen, da in allen diesen Ländern diese Rückfälligen mehr als 50 Percente betragen; die grösste Anzahl derselben ist bereits wegen Vergehen oder Uebertretung ein- oder mehrmal bestraft worden. Die bereits wegen Verbrechen einmal bestraften Männer sind in Nieder-Oesterreich, Salzburg und Kärnten am häufigsten, ferner stehen noch über dem Durchschnitte Ober-Oesterreich, Steiermark, Krain, Böhmen und Dalmatien; bezüglich jener dieser Rückfälligen, welche wegen Verbrechen schon mehrmals verurtheilt wurden, stehen die Länder Salzburg, Kärnten, Schlesien, Ober-Oesterreich, Krain und Nieder-Oesterreich weit über der Durchschnittsziffer.

Das weibliche Geschlecht ist bei diesem Delicte an der Rückfälligkeit bedeutend geringer (mit 26·42 Percenten) als das männliche (mit 43·33 Percenten) betheiligt, die ungünstigsten Verhältnisse zeigt in dieser Hinsicht Ober-Oesterreich, wo auch von den weiblichen Verbrechern die Mehrzahl schon bestraft war; auch in Nieder-Oesterreich und in der Bukowina kommt nahezu die Hälfte derselben auf Rückfällige.

Vergleicht man die männliche Bevölkerung der Länder mit den männlichen Verurtheilten, da die Anzahl der weiblichen Verurtheilten zu gering zu einer Vergleichung wäre, so entfällt ein Verurtheilter auf Bewohner in:

Nieder-Oesterreich	2.670	Vorarlberg	1.378
Ober-Oesterreich	2.004	Böhmen	4.505
Salzburg	3.053	Mähren	3.257
Steiermark	2.112	Schlesien	3.417
Kärnten	3.023	Galizien	3.602
Krain	3.693	der Bukowina	4.966
dem Küstenlande	3.919	Dalmatien	2.981
Tirol	2.238	im Durchschnitte	3.311

Vergleicht man ferner die Rückfälligen mit den Bewohnern der Länder, so entfällt ein Rückfälliger auf Bewohner in:

Nieder-Oesterreich	5.169	Vorarlberg	3.382
Ober-Oesterreich	3.488	Böhmen	9.083
Salzburg	4.462	Mähren	7.778
Steiermark	4.745	Schlesien	6.328
Kärnten	5.613	Galizien	12.712
Krain	6.584	der Bukowina	18.868
dem Küstenlande	10.263	Dalmatien	6.871
Tirol	7.061	im Durchschnitte	7.642

Persönliche Verhältnisse der im Jahre 1883

Strafbare Handlung, wegen welcher die Verurtheilung erfolgte	Gesammt-Zahl der Verurtheilten	Geschlecht und Alter – Personen im Alter von: unter 16 Jahren		16 bis 20 Jahren		20 bis 30 Jahren		30 bis 60 Jahren		über 60 Jahre	
		M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
		Summa-									
Hochverrath	3	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—
Majestätsbeleidigung	354	1	—	16	7	98	16	190	16	8	2
Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses	39	—	—	2	—	16	2	15	3	—	1
Störung der öffentlichen Ruhe	11	—	—	4	—	4	—	3	—	—	—
Aufstand und Aufruhr	5	—	—	—	—	2	—	2	—	1	—
Oeffentl. Gewaltthätigkeit:											
nach §. 81 ¹)	1.560	9	—	112	6	638	31	648	67	44	5
„ §. 83 ¹)	141	—	—	17	1	81	—	36	4	2	—
„ §. 85 (*a* und *b*) ¹)	327	6	—	66	1	144	3	92	8	6	1
„ § 85 (*c*) ¹)	37	4	—	6	—	15	—	9	3	—	—
„ §. 89 ¹)	9	3	—	3	—	1	—	2	—	—	—
„ §. 87 ¹)	18	1	—	5	—	6	—	5	1	—	—
„ §. 93 ¹)	54	1	—	11	1	15	1	24	1	—	—
Entführung	18	-	—	4	1	8	2	2	1	—	—
Erpressung	297	2	—	31	3	106	6	131	9	8	1
Gefährliche Drohung	868	2	1	49	4	322	14	437	18	20	1
Missbrauch der Amtsgewalt und Geschenkannahme in Amtssachen	31	—	—	1	—	7	—	20	1	2	—
Verleitung zum Missbrauche der Amtsgewalt	13	—	—	1	—	—	—	10	2	—	—
Verfälschung öffentlicher Creditpapiere	10	—	—	1	—	2	—	7	—	—	—
Münzverfälschung	25	1	—	2	—	10	1	6	2	2	1
Religionsstörung	98	1	—	4	1	32	—	56	1	3	—
Nothzucht, Schändung und and. schwere Unzuchtsfälle	622	24	1	145	1	174	6	215	5	51	—
Mord	140	2	—	9	4	41	14	52	10	5	3
Kindesmord	102	—	—	—	13	—	63	—	26	—	—
Todtschlag	222	—	—	36	—	107	2	63	4	9	1
Abtreibung d. Leibesfrucht	27	—	1	1	2	3	6	5	9	—	—
Weglegung eines Kindes	24	—	—	—	2	—	12	—	10	—	—
Schwere körperliche Beschädigung	4.332	31	1	516	14	2.166	50	1.392	86	72	4
Zweikampf	11	—	—	—	—	5	—	6	—	—	—
Brandlegung	222	11	5	18	3	43	8	104	15	14	1
Diebstahl	17.034	369	99	2.544	634	5.430	1.140	5.218	1.285	232	83
Veruntreuung	714	3	—	52	2	173	12	403	43	23	3
Raub	155	5	—	37	4	60	1	44	4	—	—
Betrug	2.643	15	7	180	55	636	138	1.209	270	111	22
Zweifache Ehe	7	—	—	—	—	3	1	3	—	—	—
Verleumdung	150	2	3	9	3	23	9	75	18	8	—
Verbrechern gel. Vorschub	36	1	—	—	—	6	1	19	7	2	—
Summe	30.359	494	118	3.852	762	10.379	1.539	10.504	1.929	623	129

¹) §. 81 lautet: Durch gewaltsame Handanlegung oder gefährliche Drohung gegen obrigkeitliche Personen in Amtssachen. — §. 83 lautet: Durch gewaltsamen Einfall in fremdes unbewegliches Gut. §. 85 lautet: Durch boshafte Beschädigung fremden Eigenthums (Absatz *a* und *b*). §. 85 lautet: Durch boshafte Beschädigungen an Eisenbahnen, Dampfschiffen etc. (Absatz *c*). — §. 87

wegen Verbrechen verurtheilten Personen.

Familienstand										Religion						Beruf		
Ledige		Verheiratete				Verheiratet gewesene				katholisch	griechisch nicht unirt	evangelisch	israelitisch	anderen Bekenntnisses	confessionslos	Landwirthschaft		
		Männer		Weiber		Männer		Weiber								Grundbesitzer oder Pächter	Bedienstete in höh. Stellung	andere Bediensteten u. Lohnarbeiter
		mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne									
M.	W.	Kinder																
r i u m.																		
2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—
182	29	98	27	10	2	2	4	—	—	330	13	4	6	1	—	40	—	82
21	1	9	1	2	—	—	2	1	2	36	—	2	1	—	—	5	—	6
8	—	2	1	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	3	—	—	—
—	—	3	2	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	5	—	—
779	26	543	105	62	11	19	5	9	1	1.446	44	17	53	—	—	219	—	490
94	1	37	4	4	—	—	1	—	—	132	9	—	—	—	—	19	—	73
216	3	73	20	6	3	3	2	1	—	299	9	7	12	—	—	43	—	116
21	—	13	—	3	—	—	—	—	—	37	—	—	—	—	—	4	—	9
7	—	2	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	3
13	—	3	1	1	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	1	—	4
30	1	19	2	1	1	—	—	—	—	53	—	—	1	—	—	11	5	15
11	2	3	—	1	1	—	—	—	—	14	4	—	—	—	—	2	—	10
155	8	88	23	8	1	4	8	1	1	284	6	2	5	—	—	56	4	95
447	16	283	77	14	8	14	9	—	—	843	6	10	8	1	—	71	2	246
7	—	19	4	—	—	—	—	1	—	29	—	—	2	—	—	5	—	—
—	1	9	2	1	—	—	—	—	—	7	—	—	6	—	—	7	—	—
4	—	4	2	—	—	—	—	—	—	7	—	2	1	—	—	—	—	—
12	—	7	1	4	—	1	—	—	—	25	—	—	—	—	—	1	—	6
55	—	35	3	—	2	3	—	—	—	86	1	3	7	1	—	9	2	17
426	8	114	47	2	2	10	12	1	—	588	13	10	11	—	—	23	—	175
45	19	40	13	3	3	7	4	5	1	128	7	3	2	—	—	26	—	52
—	78	—	—	7	4	—	—	13	—	92	6	1	3	—	—	8	—	29
137	1	40	16	2	1	15	7	2	1	199	20	2	—	1	—	32	1	87
4	8	5	—	7	—	—	—	2	1	20	1	—	6	—	—	1	—	5
—	18	—	—	2	1	—	—	3	—	22	2	—	—	—	—	1	—	9
2.307	27	1.440	378	94	21	39	13	7	6	3.988	267	34	40	2	1	1.000	6	1.677
5	—	4	2	—	—	—	—	—	—	10	—	1	—	—	—	—	—	—
100	16	54	23	10	4	11	2	1	1	203	5	6	8	—	—	28	—	74
8.659	1.907	3.887	927	848	227	218	102	183	76	15.604	570	291	557	11	1	1.159	17	5.862
233	18	336	63	26	9	17	5	5	2	641	—	14	58	—	1	98	5	51
109	5	26	8	4	—	—	3	—	—	150	4	1	—	—	—	5	—	67
819	149	1.051	215	209	58	49	17	58	18	2.148	35	49	410	—	1	426	18	454
—	—	3	3	—	1	—	—	—	—	6	—	—	1	—	—	—	—	1
31	14	65	16	12	4	4	1	2	1	113	6	2	28	1	—	31	1	36
6	2	12	2	4	1	—	1	1	—	31	2	—	3	—	—	7	—	17
14.945	2.358	8.334	1.989	1.347	365	416	198	296	111	27.613	1.030	461	1.229	18	8	3.343	61	9.768

lautet: Durch boshafte Handlungen oder Unterlassungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen. — §. 89 lautet: Durch boshafte Beschädigungen oder Störungen am Staatstelegraphen. — §. 93 lautet: Durch unbefugte Einschränkung der persönlichen Freiheit eines Menschen.

Fortsetzung.

Persönliche Verhältnisse der im Jahre 1883

Strafbare Handlung, wegen welcher die Verurtheilung erfolgte	Beruf													
	Handel und Gewerbe								Geistliche					
	Selbständige Unternehmer	Bedienstete in höh. Stellung	Gehilfen und Lohnarbeiter	Haus- und Rentenbesitzer	Oeffentliche Beamte und Lehrer	Officiere	Aerzte	Advocaten u. Notare	kathol. Confess.	and. Confession	Gelehrte, Literaten, Künstler	Dienstleute	Personen sonstigen Berufes	Personen ohne bestimmten Erwerb
												Summa		
Hochverrath	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Majestätsbeleidigung	14	3	118	3	—	1	—	—	—	—	—	15	26	52
Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses	6	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	2
Störung der öffentlichen Ruhe	2	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufstand und Aufruhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oeffentl. Gewaltthätigkeit: nach §. 81	78	5	443	9	—	—	—	—	—	—	1	76	132	107
„ §. 83	8	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	12	8	1
„ §. 85 (a und b)	14	2	91	3	—	—	—	—	—	—	—	26	16	16
„ §. 85 (c)	2	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	1
„ §. 89	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1
„ §. 87	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1
„ §. 93	4	—	6	3	1	—	—	—	2	—	—	4	1	2
Entführung	—	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Erpressung	12	2	61	4	1	—	—	—	—	—	—	27	14	21
Gefährliche Drohung	57	5	269	7	1	—	—	—	—	—	—	37	71	102
Missbrauch der Amtsgewalt und Geschenkannahme in Amtssachen	3	—	1	2	15	—	—	1	—	—	—	1	1	2
Verleitung zum Missbrauch der Amtsgewalt	4	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Verfälschung öffentlicher Creditpapiere	5	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3
Münzverfälschung	3	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2
Religionsstörung	18	—	36	1	—	—	—	—	—	—	—	6	4	5
Nothzucht, Schändung und and. schwere Unzuchtsfälle	36	8	184	3	14	—	—	—	2	—	—	80	51	46
Mord	10	—	19	1	—	—	—	—	—	—	—	12	10	10
Kindesmord	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	50	7	3
Todtschlag	8	1	43	2	1	—	—	—	—	—	—	22	14	11
Abtreibung d. Leibesfrucht	6	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5	1
Weglegung eines Kindes	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	11	—	1
Schwere körperliche Beschädigung	154	20	727	41	2	1	—	—	—	—	—	307	209	187
Zweikampf	3	—	—	6	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
Brandlegung	12	—	30	1	—	—	—	—	—	—	—	35	8	34
Diebstahl	633	62	3.783	105	5	—	—	—	—	—	9	2.411	1.150	1.838
Veruntreuung	81	42	184	11	32	—	—	5	—	—	—	63	126	16
Raub	9	—	41	—	—	—	—	—	1	—	—	11	4	18
Betrug	419	34	559	43	16	1	—	—	—	—	3	183	264	222
Zweifache Ehe	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Verleumdung	20	2	12	4	—	—	—	—	—	—	—	19	11	14
Verbrechern geleisteter Vorschub	5	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	3
Summe	1.631	18?	6.699	250	34	4	—	7	6	—	13	3.425	2.147	2.723

wegen Verbrechen verurtheilten Personen.

Bildung: des Lesens und Schreibens unkundig	Bildung: des Lesens und Schreibens kundig	Bildung: im Besitze einer höh. Ausbildung	Vermögen: vermögenslos	Vermögen: mit einigem Vermögen	Vermögen: wohlhabend	Staatsbürgerschaft: Angehörige der im Reichsrathe vertretenen Länder	Staatsbürgerschaft: Angehörige der Länder der ungar. Krone	Staatsbürgerschaft: Ausländer	Staatsbürgerschaft: unbekannt	Unter denselben waren verurtheilt: noch nie wegen Verbrechen, Vergehen oder Uebertretung M.	noch nie … W.	bereits ein oder mehrere Male wegen Vergehen oder Uebertretung M.	bereits … W.	wegen Verbrechen ein Mal M.	wegen Verbrechen ein Mal W.	wegen Verbrechen mehrere Male M.	wegen Verbrechen mehrere Male W.
r i u m																	
—	3	—	2	1	—	1	1	1	—	1	—	2	—	—	—	—	—
130	224	—	316	35	3	334	6	14	—	122	14	80	9	44	1	67	17
15	24	—	31	8	—	37	1	1	—	14	3	8	2	6	1	5	—
—	11	—	11	—	—	10	1	—	—	8	—	3	—	—	—	—	—
5	—	—	5	—	—	5	—	—	—	4	—	—	—	1	—	—	—
672	888	—	1.360	195	5	1.522	18	20	—	673	71	489	29	161	4	128	5
77	64	—	113	24	4	140	1	—	—	82	3	30	—	20	2	4	—
123	204	—	298	27	2	322	4	1	-	159	10	107	3	32	—	16	—
7	30	—	33	3	1	37	—	—	—	17	1	12	2	3	—	2	—
3	6	—	9	—	—	8	—	1	—	5	—	4	—	—	—	—	—
5	13	—	18	—	—	18	—	—	—	8	1	6	—	2	—	1	—
24	29	1	45	8	1	54	—	—	—	34	3	9	—	7	—	1	—
11	7	—	17	1	—	18	—	—	—	12	4	2	—	—	—	—	—
144	152	1	249	46	2	289	3	4	1	137	7	90	6	- 28	5	23	1
262	606	—	792	74	2	847	8	13	—	272	14	310	11	114	8	134	5
2	27	2	22	8	1	30	1	—	—	25	—	5	1	—	—	—	—
5	7	1	7	5	1	13	—	—	—	7	1	2	—	2	1	—	—
2	8	—	8	2	—	8	—	2	—	8	—	—	—	1	—	1	—
8	17	—	25	—	—	24	—	1	—	11	3	5	1	4	—	1	—
33	65	—	84	14	—	95	2	1	—	37	2	30	—	11	—	18	—
202	401	19	582	38	2	605	6	10	1	409	8	113	2	51	1	36	2
64	78	—	116	23	1	133	2	5	—	56	25	34	2	5	3	14	1
47	55	—	98	4	—	101	1	—	—	—	89	—	6	—	5	—	2
119	103	—	192	27	3	221	—	1	-	124	4	61	2	21	—	9	1
10	17	—	22	5	—	27	—	—	—	6	17	3	1	—	—	—	—
17	7	—	23	1	—	23	—	1	—	—	20	—	2	—	1	—	1
2.470	1.859	3	3.559	760	13	4.271	32	29	—	2.539	114	1.148	30	342	6	148	5
—	4	7	4	1	6	10	—	1	—	6	—	4	—	1	—	—	—
114	108	—	199	22	1	221	—	1	—	91	20	44	9	19	2	36	1
7 994	9.032	8	15.927	1.088	19	16 591	255	177	11	6.017	1.787	3.389	596	1.640	330	2.747	528
97	588	29	626	84	4	683	17	14	—	431	49	129	5	60	4	34	2
66	88	1	151	4	—	149	3	3	—	39	5	56	3	24	—	27	1
9c8	1.710	25	2.108	499	36	2.539	56	48	—	1.219	362	538	78	227	26	167	26
3	4	—	7	—	—	7	—	—	—	5	1	—	—	—	—	1	—
67	82	1	112	36	2	146	2	2	—	59	20	43	8	11	4	4	1
23	13	—	28	8	—	36	—	—	—	17	6	7	1	3	1	1	—
13.727	16.534	98	27.199	3.051	109	29.575	420	351	13	12.654	2.664	6.763	809	2.840	405	3.625	599

J. Thornton.

Oesterreich-Ungarns Aussenhandel im Jahre 1886.

Während die Durchberathung der Zollnovelle im Abgeordnetenhause der Einfuhr in den ersten Monaten 1886 zu grösserem Umfange verhalf, indem sich die Importeure beeilten, von allen jenen Waaren, welche mit Zollerhöhungen bedacht wurden, möglichst grosse Bezüge noch zu den alten Zollsätzen zu effectuieren, förderten die Kriegsrüstungen Griechenlands gleichzeitig den Export einigermaassen und kam diesem bis Ende Mai noch ausserdem der Umstand zu Statten, dass die am 1. Juni erfolgte Unterbrechung vertragsfreundlicher Beziehungen zwischen der Monarchie und Rumänien, die Exporteure veranlasste, thunlichst grosse Quantitäten diverser Waaren noch vor diesem Tage dahin zu expedieren. Diesen Umständen ist es zuzuschreiben, dass sowohl die Bezüge wie die Versendungen an Waaren, welche in den ersten fünf Monaten 1886 stattfanden, eine ungewöhnliche Höhe erreichten. Vom Juni an gestalteten sich die Verhältnisse beider Verkehrs-Richtungen jedoch wesentlich verschieden. Die Einfuhr blieb beträchtlich im Rückstande, der Export dagegen liess nur in einigen wenigen Artikeln merken, dass ihm ein wichtiges Absatzgebiet verschlossen wurde, und ist es fast zweifellos, dass es vielen Fabrikanten gelang, für den Entgang der rumänischen Märkte anderweitig Ersatz zu schaffen. So stellen sich denn auch die Jahresergebnisse der Waaren-Ausfuhr in ihrer Gesammtheit, wie bezüglich vieler wichtiger Waarengattungen günstig heraus, wogegen die Einfuhr vorwiegend nur in solchen Artikeln höhere Ziffern aufweist, welche auf eine gesteigerte industrielle Thätigkeit schliessen lassen. Von Hilfsstoffen sind besonders hervorzuheben die gesteigerten Einfuhren in Baumwolle, Jute, Wolle, Seide, Kautschuk, Fellen, Häuten, getrockneten Cichorienwurzeln, Perlmutter, Bernstein, Stein- und Cocosnüssen, Theer, Farbstoffen, Gerbestoffen, Cacaobohnen, Hopfen, Gummen, Harzen, rohem Mineralöl, Tabakblättern und Mineralkohlen. Auch die Mehrbezüge an Roheisen, Jutegarn, Baumwollgarn, Seilerwaaren und Kautschukwaaren können vorwiegend mit den gesteigerten Bedürfnissen der inländischen Production in Connex gebracht werden. Ausser den genannten Artikeln sind aber nur noch Bücher, Zündhölzchen, Kälber, Schweine, Mahlproducte und Häringe als solche Waaren zu nennen, in welchen die Bezüge eine fünf- und mehrpercentige Steigerung erfahren haben.

Ziemlich umfangreich ist das Verzeichniss jener Waaren, deren Einfuhr um fünf und mehr Percente im Rückstande blieb. Diesbezüglich sind zu nennen 1. von den Genussmitteln: Getreide aller Art, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Obst, Geflügeleier, Ochsen, Schafe, Käse, Fleisch und Wein; 2. von den Hilfstoffen: Oelsaat, Zink, Indigo, Fette, Holz, chemische Hilfsstoffe, Brucheisen und Kupfer; 3. von den Fabrikaten: viele Erzeugnisse aus Eisen, Kleidungen, Wäsche, Putzwaaren, Leder, Maschinen, Metallwaaren, Glas, Lederwaaren, Fettwaaren (Oelseife), Jutegewebe und Wollenwaaren.

Das Gewicht sämmtlicher aus dem Auslande bezogenen Waaren erreichte im Jahre:

	1885	1886	Differenz	
	Metercentner		absolute	in Percenten
im Ganzen	49,691.282	45,963.387	— 3,727.895	— 7·5
Darunter:				
Mineralkohle und Coke .	25,559.993	26,922.067	+ 1,362.074	+ 5·3
Diverse Mineralien und mineralische Stoffe . .	2,740.799	2,568.668	— 172.131	— 6·3
Getreide	6,513.322	2,340.696	— 4,172.626	— 64·1
Holz	2,210.975	1,758.684	— 452.291	— 20·5
Andere Waaren	12,666.193	12,373.272	— 292.921	— 2·3

Die Abnahme des gesammten Einfuhr-Quantums ist somit hauptsächlich auf die geringeren Bezüge an Getreide zurückzuführen. Der Grund hiefür liegt zum Theil in dem Aufhören des zollfreien Bezuges aus Rumänien, zum Theil aber auch in der im Allgemeinen befriedigenden Ernte, welche grössere Bezüge entbehrlich machte.

Wie schon oben bemerkt, sind die Resultate des Ausfuhr-Handels zufriedenstellende. Wenn wir jene Artikel ins Auge fassen, deren Export gegen 1885 um fünf und mehr Percente zugenommen hat, so sind zu nennen: 1. von den Genussmitteln: raffinierter Zucker, Bier, Wildpret, Geflügel, Eier, diverse Esswaaren, Butter, Fleisch, Kartoffeln, Mais, Weizen, Rinder, Borstenvieh, Tabakfabrikate und Wein; 2. von Hilfsstoffen: Cement, chemische Hilfsstoffe, Flachs, Hanf, Malz, Kleesaat, Oelsaat, Mineralkohlen, Wolle und Seidenabfälle (ungesponnene); 3. von Fabrikaten: Baumwollgarne, Baumwollwaaren, Leinengarne, Leinenwaaren, Wollengarne, Wollenwaaren, Seidenwaaren, Kleidungen (aus Baumwolle und Wolle, Herrenhüte aus Filz etc.), Leder, Lederwaaren (Handschuhe und Schuhwaaren), Hohlglas, Tafelglas, diverse Glaswaaren, Steinwaaren, Thonwaaren (Ziegel, Porcellan etc.), Kurzwaaren (feine und gemeine), Fettwaaren (Seife, feine und gemeine), Roheisen, Façoneisen, gemeine Eisenwaaren, Waffen und feinste Metallwaaren.

Dagegen ist die Ausfuhr zurückgeblieben um fünf und mehr Percente in: gebrannten geistigen Flüssigkeiten, Gerste, Hafer, Roggen, Hülsenfrüchten, Kaffeesurrogaten, Käse, Salz, Kälbern, Schafen und Rohzucker, weiters in: Eisenerz, Fellen, Häuten, Holz, Hopfen, Petroleum, Tabakblättern, Pferden, Theer und Melasse, endlich in fetten Oelen, Kautschukwaaren, Seilerwaaren, Sensen, Sicheln und Futterklingen. Das Gewicht der ausgeführten Waaren summiert sich:

	1885	1886	Differenz	
	Metercentner		absolute	in Percenten
Im Ganzen	95,292.183	96,149.893	+ 857.710	+ 0·9
Darunter:				
Mineralkohlen und Coke	41,181.862	45,037.134	+ 3,855.272	+ 9·4
Holz	22,330.855	19,046 584	— 3,284.271	— 14·7
Mineralien, diverse	9,226.597	8,851.870	— 374.727	— 4·1
Getreide	6,950.302	6,479.790	— 470.512	— 6·8
Andere Waaren	15,602.567	16,734.515	+ 1,131.948	+ 7·2

Die Wirkung des Zollkrieges mit Rumänien kommt beim Export in der erheblichen Abnahme der Holz-Versendungen zum Ausdruck. Namentlich litt hierunter der Absatz des aus den Wäldern des griechisch-orientalischen Religionsfondes stammenden weichen Rundholzes, welches zumeist auf der Bistrizza verflösst wird, und der sonst in erheblichen Mengen nach Rumänien gehenden weichen Sägewaaren. Von den exportierten Holzmengen entfielen nämlich in den Jahren

auf	1885	1886	Differenz	
	Metercentner		absolute	in Percenten
Werkholz, roh oder behauen, hart	1,463.981	1,446.601	— 17.380	— 1·2
Werkholz, roh oder behauen, weich	7,579.822	6,443.114	— 1,136.708	— 15·0
Sägewaaren, hart	550.457	764.563	+ 214.106	+ 38·9
Sägewaaren, weich	8,061.752	6,583.628	— 1,478.124	— 18·3
Fassdauben	1,864.028	1,523.935	— 340.093	— 18·2
Eisenbahnschwellen	655.803	341.424	— 314.379	— 47·9
Brennholz, Holzborke etc.	2,155.010	1,943.309	— 211.701	— 9·8

Dass der Getreide-Export in seiner Gesammtheit ein Minus aufweist, beruht theils auf der ungenügenden Hafer-Ernte, theils auf der Erschwerung des Gersten-Exportes nach Deutschland. Diese Ausfälle wurden überdies durch den gesteigerten Export von Weizen, Malz und Mais nahezu wett gemacht. Bezüglich der Mengen der einzelnen wichtigeren Waarengattungen, welche im Jahre 1886 zur Ein- und Ausfuhr gelangten, müssen wir auf die am Schlusse folgenden beiden Tabellen verweisen. In denselben sind auch die Verkehrs-Mengen der Jahre 1885 und 1877, dann die für 1886 gegen diese beiden Jahre resultierenden absoluten und percentuellen Differenzen ersichtlich gemacht.

Das Jahr 1877 wurde aus mehrfachen Gründen zur Vergleichung herangezogen. Einerseits schien es nicht ohne Interesse, zu untersuchen, in welcher Weise sich der Aussenhandel im letzten Decennium entwickelte, andererseits galt es nachzuweisen, wie die in den Jahren 1878 und 1882 durchgeführten Zollreformen, welchen man mehrseits das „Schwinden des Exportes“ zur Last legt, auf die Gestaltung des Aussenhandels eingewirkt haben. Der Umstand, dass das österreichisch-ungarische Zollgebiet seit 1877 durch die Einbeziehung Istriens, Dalmatiens, Bosniens, der Herzegowina und einiger kleinerer Zollausschlüsse eine Erweiterung erfahren hat, kann nicht ernstlich als Hinderniss der Vergleichung des Aussenhandels von 1877 mit jenem von 1886 betrachtet werden, denn diese industriearmen Gebiete haben sicher wenig oder nichts dazu beigetragen, dass sich der Import an Hilfsstoffen der Industrie und die Ausfuhr an Fabrikaten in jener überraschenden Weise entwickelte, wie dies die folgenden Tabellen klar stellen. Eines scheint hier nothwendig, besonders zu betonen, und zwar, dass alle Seitens der vorgenannten Gebiete aus der Monarchie im Jahre 1877 beschafften Industrieproducte in der Ausfuhrziffer dieses Jahres enthalten waren, wogegen dies nunmehr nicht der Fall ist, da diese Mengen dem Inlands-Handel angehören, dass sich sonach die Ausfuhr-Mengen des Jahres 1877 noch weit niedriger herausstellen würden, wenn diese grossentheils nicht genau zu ermittelnden Quantitäten in Abzug gebracht würden. Hieraus folgt aber, dass die Steigerung des Exports von 1877 bis 1886 eine noch bedeutendere war, als im folgenden nachgewiesen wird.

Wenn wir die wichtigeren Fabrikate nach den zusammengehörigen Artikeln zusammenfassen, gewinnen wir bezüglich der Zunahme, welche seit 1877 in deren Ausfuhr eintrat, folgendes Bild.

Es erhöhte sich von 1877 bis 1886 die Ausfuhr

an	um Percente	an	um Percente
Baumwollgarnen	82·6	Holzwaaren	23·3
Baumwollwaaren	50·1	Kurzwaaren, Beinwaaren und Uhren	65·1
Leinengarnen	35·9	Lederwaaren	48·9
Wollengarnen	53·2	Kautschukwaaren	95·6
Wollenwaaren	38·7	Papier und Papierwaaren	153·1
Seidenwaaren	243·8	Büchern und Zeitschriften	27·9
Kleidungen aller Art	70·7	Thonwaaren	18·3
Chemischen Hilfsstoffen	43·0	Instrumenten	15·5
Kraftmehlproducten	57·9	Metallwaaren	173·6
Rüböl	388·8	Esswaaren, diversen	103·9
Chemischen Producten-, Arznei-, Parfümerie- und Farbwaaren	59·6	Zucker, raffinirt	221·8
Zündwaaren	108·0	Bier	29·3
Glas und Glaswaaren	71·1	Kaffeesurrogaten	15·6

Der Werth der hier vorgeführten Waaren repräsentiert nicht weniger als 65 Percente vom Gesammtwerthe aller zur Ausfuhr gelangten Fabrikate. Die Bedeutung dieser Artikel für unseren Fabrikaten-Export ist somit eine hervorragende und die hier dargelegte Zunahme ihrer Ausfuhr-Mengen ein Beweis, in welch' erfreulicher Weise sich die Erzeugung und der Absatz an Exportwaaren im letzten Decennium gehoben hat. Dass aber die inländische Industrie derzeit auch für die eigenen Märkte in ausgedehnterem Maasse zu sorgen hat, wie vor einem Jahrzehnte lässt sich aus den Einfuhrziffern über die Zunahme der Bezüge an Hilfsstoffen und die Abnahme des Imports an Fabrikaten wenigstens theilweise folgern.

Von 1877 bis 1886 hat sich nämlich die Einfuhr-Menge

in:	erhöht um Percente	in:	vermindert um Perc.
Baumwolle und -Abfällen	[1]) 63·3	Baumwollgarnen	19·6
Wolle	22·4	Wollenwaaren	22·3
Hanf	89·6	Leinengarnen	16·7
Jute	359·7	Jutewaaren	89·5
Seide und Seidenabfällen	53·5	Seidenwaaren	19·7
Fellen und Häuten	94·7	Leder	32·6
Cichorien, getrocknet etc.	1.347·7	Kaffeesurrogaten	99·7

In diesen sieben Fällen steht der bedeutenden Erhöhung des Rohstoff-Imports eine starke Abnahme in der Einfuhr der correspondierenden Fabrikate zur Seite. Ausserdem ist aber noch hervorzuheben die Zunahme der Bezüge in folgenden Hilfsstoffen u. z.: Cacaobohnen um 58·3 Percente, Eisenerz um 1644·2 Percente, Roheisen um 44·5 Percente, Alt- und Brucheisen um 12·6 Percente, Erzeugnisse aus Eisen, welche in gewissem Sinne zu den wichtigsten Hilfsstoffen und Hilfsmitteln der Industrie und der Landwirthschaft zu rechnen sind, um 75·8 Percente, Farb- und Gerbestoffe um 27·3 Percente (speciell Indigo um 29·4 Percente), Cocosnuss- und Palmöl um 82·4 Percente, Gummen und Harze um 23·0 Percente — Holzwaaren unter denen viele Artikel subsumiert sind, welche nur bei gesteigerter industrieller Thätigkeit grösseren Absatz finden — um 60·8 Percente, Kautschuk um 26·0 Percente, Kautschukwaaren (das Gros des Imports besteht in Treibriemen zu industriellen Zwecken, dann Gummifäden, elastischen Geweben u. dgl. m. zur Schuhwaaren-Fabrikation) um 51·2 Percente, unedle Metalle um 61·2 Percente (speciell Rohkupfer um 53·8 Percente und Rohzink um 110·1 Percente), Maschinen um 33·4 Percente, Mineralkohlen und Coke um 79·6 Percente, Mineralöle, rohe um 1.915·6 Percente, Theer um 142·5 Percente, Thonwaaren (zumeist feuerfeste Steine und Ziegel, Thonröhren etc. zu Fabriksanlagen etc., dann Schmelztiegel, Gefässe für Fabrikszwecke, Gasretorten u. s. w.) um 139·5 Percente und Wollengarne um 40·9 Percente.

---

[1]) Wenn die gleichzeitige Ausfuhr in Abzug gebracht wird, so resultiert ein Plus von 44·9 Percenten.

Angesichts aller dieser hier vorgeführten für die Beurtheilung unserer Industrie günstigen Resultate des Ein- und Ausfuhrhandels fällt es nicht schwer in's Gewicht, dass der Getreide-Export um 2,986.991 Metercentner oder um 31·5 Percente und die Ausfuhr an Mahlproducten um 135.386 Metercentner oder um 8·3 Percente abgenommen hat; bedenkt man, dass die Einfuhren dieser Artikel gleichzeitig um 2,947.189 Metercentner oder um 55·7 Percente, beziehungsweise um 426.562 Metercentner oder 93·6 Percente zurückblieben und dass speciell die Abnahme des Roggen-Exports um 462.576 Metercentner oder 97·0 Percente in erster Linie den geringen Ernteüberschüssen, welche nach Befriedigung des inländischen Consums in dieser Fruchtgattung verblieben, zuzuschreiben ist, dann erscheinen diese Export-Einbussen in milderem Lichte, keinesfalls sind sie aber auch nur annähernd von solcher Bedeutung, dass sie den Werth des im Fabrikaten-Export eingetretenen Aufschwunges zu schmälern vermöchten. Auch muss in Erwägung gezogen werden, dass der Getreide-Consum im Inlande durch die Zunahme der Bevölkerung im Allgemeinen und die Vermehrung der industriellen Bevölkerung im Besonderen, durch die Erweiterung des Zollgebietes um getreidearme Gebiete (Istrien, Dalmatien etc.) und den Aufschwung der Viehzucht an und für sich jetzt ein weitaus grösserer ist, wie vor 10 Jahren, und dass das Jahr 1877 in einzelnen Fruchtgattungen ausnahmsweise hohe Ausfuhrziffern lieferte.

Wenn man von Getreide und Mehl absieht, dann ergeben sich bezüglich des Exports vom Jahre 1886 gegen jenen vom Jahre 1877 nur noch bei folgenden Waarengattungen Abnahmen um fünf und mehr Percente: Bei Fabrikaten aus Eisen und Maschinen (im Jahre 1877 fand ein ausnahmsweise hoher Export an Eisenbahnschienen, Locomotiven und diversen Eisenmaterialien, zumeist nach Russland und Rumänien statt); bei Butter und Käse (in Folge der Forcierung der Fleischproduction treten die Milchproducte mehr in den Hintergrund), bei Fettwaaren (Stearinkerzen, welche durch die Petroleumbeleuchtung mehr und mehr verdrängt werden); bei gebrannten geistigen Flüssigkeiten (Erschwerung des Absatzes nach Rumänien, Italien und Spanien); beim gemeinen Leder, in welchem Artikel der Bedarf die inländische Production noch bedeutend übertrifft, bei Leinenwaaren, welche durch die Jutegewebe mehr und mehr verdrängt werden, bei Oelsaaten, Salz (erschwerter Absatz nach Russland), Vieh, Seilerwaaren, Tabak, Theer und Melasse, welche gegenwärtig im Inlande verarbeitet wird.

Diesen Abnahmen in der Ausfuhr stehen zur Seite die Verminderung des Einfuhr-Quantums an: Geflügeleiern, thierischem Talg (da die Fortschritte der Mastung im Inlande den Bezug aus dem Auslande entbehrlich machen, Flachs — in Folge der traurigen Lage der Leinenindustrie —, Gewürze, Glas und Glaswaaren), Holz, Hopfen, Obst, Oelen, Oelsaat, Papier, Salz, Vieh, Wein, Kraftmehlproducten und raffiniertem Mineralöl.

Schliesslich sei noch erwähnt, in welcher Weise sich das Gewicht aller mit dem Auslande getauschten Waaren seit 1877 gehoben hat. Es berechnet sich das Gewicht der

		in der Einfuhr	in der Ausfuhr	Summe
pro 1886		in Metercentnern		
sämmtlichen Waaren		45,963.387	96,149.893	142,113.280
Hievon ab die erst seit 1879 zur handelsstatistischen Aufschreibung gelangenden Waaren per		2,229.554	8,567.138	10,796.692
verbleiben		43,733.833	87,582.755	131,316.588
pro 1877		33,024.000	69,216.000	102,240.000
Zunahme	absolute	16,709.833	18,366.755	29,076.588
	in Percenten	32·4	26·5	28·4

Wird aber der Verkehr in Mineralkohlen und Cokes in Abzug gebracht, dann ergibt sich für die Ausfuhr der anderen Waaren ein Mehr um 879.853 Metercentner, für die Einfuhr dagegen ein Minus um 1,226.170 Metercentner.

Nachweisung d. wichtigeren Einfuhr-Waaren in den Jahren 1877, 1885 u. 1886.

Waarengattung	Menge der Einfuhr						
	1877	1885	1886	1886 gegen 1885 Differenz		1886 gegen 1877 Differenz	
	Metercentner			absolute	in Perc.	absolute	in Perc.
Baumwolle, Abfälle u. -Watta	592.175	873.331	967.186	+ 93.855	+ 10·7	+ 375.011	+ 63·3
Baumwollgarne	136 248	94.191	109.563	+ 15.372	+ 16·3	— 26.685	— 19·6
Baumwollwaaren	8.639	15.077	14.500	— 577	— 3·8	+ 5.861	+ 67·8
Bier	3.079	27.227	28.558	+ 1.331	+ 4·9	+ 25 479	+ 827·5
Brennholz	1,094.264	794.029	622.808	— 171.221	— 21·5	— 471.456	— 43·1
Bücher u. Zeitschr.	25.232	30.833	33.424	+ 2.591	+ 8·4	+ 8·192	+ 32·4
Cacaobohnen	2.906	3.987	4.601	+ 614	+ 15·4	+ 1.695	+ 58·3
Cement, Cementwaaren, unpol.	?	253.895	212.089	— 41 806	— 16·4	?	?
Chem. Hilfsstoffe	448.835	542.678	490.725	— 51.953	— 9·5	+ 41.890	+ 9·3
Chem. Producte, Arznei u. Farbwaaren	54.534	73.282	74.419	+ 1.137	+ 1·5	+ 19.885	+ 36·5
Cichorien, gebr.	8.354	109.654	120.945	+ 11.291	+ 10 3	+ 112 591	+1.347·7
Eier v. Geflügel	30.281	10 431	6.920	— 3.511	— 33·7	— 23.361	— 77·1
Eisenerz	20.738	378.447	361.718	— 16.729	— 4·4	+ 340.980	+1.644·2
Eisen u. Eisenw.	628.438	937.900	917.037	— 20.863	— 3 3	+ 288.599	+ 45·9
darunter:							
Roheisen	380.944	487.875	550.733	+ 62.858	+ 12·9	+ 169.789	+ 44·5
Alt- u. Brucheis.	108.827	159.410	122 524	— 36.886	— 23·1	+ 13.697	+ 12·6
Fabrikate a. Eis.	138.667	290.615	243.780	— 46.835	— 16·1	+ 105.113	+ 75·8
Esswaaren	192.685	215.301	204.727	— 10.574	— 4·9	+ 12.042	+ 6·2
Farb- u. Gerbest.	316.128	342 849	402.583	+ 59.704	+ 17 4	+ 86 425	+ 27·3
Felle und Häute, rohe	97.653	171.039	190.130	+ 19 041	+ 11·1	+ 92.477	+ 94·7
Fette aller Art	203.790	201.683	190 432	— 11.251	— 5·5	— 13.358	— 6·5
darunter:							
Cocosnuss- und Palmöl	47.171	91.006	86.034	— 4.972	— 5·5	+ 38.863	+ 82·4
Talg, thierisch.	63.690	21.332	11.610	— 9.722	— 45·6	— 52 070	— 81·8
Fettwaaren	7.860	19.410	17 302	— 2.108	— 10·8	+ 9.442	+ 120·1
Flachs	273.688	243.281	242.980	— 301	— 0·1	— 30.708	— 11·2
Fleisch u. Würste	3.671	17.804	11.900	— 5.904	— 33·2	+ 8.229	+ 224·1
Gebrannte geist. Flüssigkeiten	11 666	13.101	13.010	— 91	— 0·7	+ 1.344	+ 11·5
Getreide	5,287.885	6,513.322	2,340.696	—4,172 626	— 64·1	— 2,947.189	— 55·7
darunter:							
Gerste	554.840	466.795	166.504	— 300.291	— 64·3	— 388·336	— 70·0
Hafer	149.974	497·094	163.318	— 333.776	— 67·1	+ 13 344	+ 8 8
Mais	2,424.612	2,932.399	910.113	—2,022.286	— 68·9	— 1,514.499	— 62·5
Roggen	649.870	882.642	765.763	— 116.879	— 13·2	+ 115.893	+ 17·8
Weizen	1,435.403	1,381.283	214.950	—1,166.333	— 84·4	— 1,220.453	— 85·0
Gewürze	25.817	24.981	23.973	— 1.008	— 4·0	— 1.844	— 7·1
Glas u. Glaswaar.	72.779	35.472	30.964	— 4.508	— 12·7	— 41.815	— 57·4
Gummen u. Harze	206.302	240.233	253.854	+ 13 621	+ 5·7	+ 47 552	+ 23 0
Häringe	47.770	90.165	97.172	+ 7.007	+ 7·7	+ 49.402	+ 103·4
Hanf	23.898	47.085	45.311	— 1.774	— 3·7	+ 21.413	+ 89 6
Holz	2 169.364	2,210.975	1,758.684	— 452.291	— 20·4	— 410.680	— 18 9
Holzwaaren	56.573	88 466	90.957	+ 2.491	+ 2·8	+ 34.384	+ 60·8
Hopfen	11.142	6.644	9.016	+ 2.372	+ 35 7	— 2.126	— 19·1
Hülsenfrüchte	27.291	40.149	30.307	— 9.842	— 24·5	+ 3.016	+ 11·0
Indigo	5.866	9 627	7.594	— 2.033	— 21·1	+ 1.728	+ 29 4
Instrumente	2.274	4.147	4 279	+ 132	+ 3·2	+ 2.005	+ 88·1
Jute	35.197	132.374	161.796	+ 29.422	+ 22·2	+ 126.599	+ 359·7
Jutegarne	*)	25.786	33.438	+ 7.652	+ 29·7	?	?

*) Vergl. **Seilerwaaren.**

Waarengattung	Menge der Einfuhr 1877	1885	1886	1886 gegen 1885 Differenz absolute	in Perc.	1886 gegen 1877 Differenz absolute	in Perc.
	Metercentner						
Jutewaaren	76.611	21.043	8.030	— 13.013	— 61·8	— 68.581	— 89·5
Kaffee	338.526	367.303	374.858	+ 7·555	+ 2·0	+ 36.332	+ 10·7
Kaffeesurrogate	52.861	213	173	— 40	— 18·8	— 52.688	— 99 7
Kartoffeln	110.233	242.292	221.491	— 20.801	— 8·6	+ 111.258	+ 100 9
Käse	14.125	20.054	18.611	— 1.443	— 7·2	+ 4.496	+ 31 7
Kautschuk, roh	2.393	2.607	3 015	+ 408	+ 15·6	+ 622	+ 26·0
Kautschukwaaren	3.547	4.873	5 363	+ 490	+ 10·0	+ 1.816	+ 51·2
Kleidg., Wäsche, Putzwaaren	1.898	2.388	2.058	— 330	— 13·8	+ 160	+ 8·4
Kraftmehlprod. (Stärke etc.)	27.741	13.588	14.491	+ 906	+ 6·6	— 13.250	— 47.7
Kupfer, roh	33.193	58.090	51.070	— 7.020	— 12·1	+ 17.877	+ 53·8
Leder	71.988	51.298	48.505	— 2.793	— 5·5	— 23.483	— 32·6
Lederwaaren	2.790	3.030	2.819	— 211	— 7·0	+ 29	+ 1 C
Leinengarne	14.131	11.966	11.773	— 193	— 1·6	— 2.358	— 16·7
Leinenwaaren	683	1.252	1.034	— 218	— 17·4	+ 351	+ 51·3
Mahlproducte	455.842	24.278	29.280	+ 5.002	+ 20·6	— 426.562	— 93·6
Maschin. aller Art	161.206	274.475	215.062	— 59.413	— 21·6	+ 53 856	+ 33·4
Metalle, unedle	133.438	240.607	215.081	— 25.526	— 10·6	+ 81.643	+ 61·2
Metallwaaren	5.532	14.710	11.658	— 3.052	— 20·7	+ 6.126	+ 110·7
Mineralkohlen u. Coke	14,986.064	25,559.993	26,922.067	+ 1,362.074	+ 5·3	+ 11,936.003	+ 79·6
Mineralöle	1,092.223	1,406.018	1,291.746	— 114.272	— 8·1	+ 199.523	+ 18·3
darunter { rohe	46.122	880.753	929.651	+ 48.898	+ 5·5	+ 883·529	+ 1915·6
darunter { raffin.	1,046.101	525.265	362.095	— 163.170	— 31·0	— 684.006	— 65·4
Mineralwässer	16.870	21 564	22.608	+ 1.044	+ 4·9	+ 5 738	+ 34·0
Obst, Nüsse, Weintrauben	91.710	82.010	73.795	— 8.215	— 10·0	— 17.915	— 19·5
Oele, fette	234.424	194.423	196.079	+ 1.656	+ 0·8	— 38.345	— 16·3
Oelsaat	154.565	66.695	50.150	— 16.545	— 24·8	— 104.415	— 67·5
Papier u. Papierw.	71.319	66.204	66.074	— 130	— 0·2	— 5.245	— 7·3
Reis	346.897	573.364	584.385	+ 11.021	+ 1·9	+ 237.488	+ 68·4
Salz	252.033	224.590	217.861	— 6.729	— 3·0	— 34.172	— 13·6
	Stück						
Schlacht- u. Zugth.	1,139.169	464.208	489.183	+ 24.975	+ 5·3	— 649.986	— 57·0
darunter:							
Kälber	14.926	17.085	18.173	+ 1.088	+ 6·3	+ 3.247	+ 2[illegible]·7
Kühe	21.659	14.974	14.388	— 586	— 3·9	— 7.271	— 33·5
Ochsen	126.490	37.715	31.245	— 6.470	— 17·1	— 95.245	— 75·3
Pferde	5.484	4.658	4.325	— 333	— 7·1	— 1.159	— 21·1
Schafe	216.000	74.240	50.620	— 23.620	— 31·8	— 165.380	— 76·6
Schweine	670.068	271.353	341.886	+ 70 533	+ 26·2	— 328.182	— 48·9
	Metercentner						
Seide u. Seidenabfälle	9.826	12.305	15.083	+ 2.778	+ 22·5	+ 5.257	+ 53·5
Seidenwaaren	3.413	2.889	2.766	— 123	— 4·3	— 677	— 19·7
Seilerwaaren	[1]) 19.503	7.795	8·307	— 512	+ 6·6	?	?
Steinwaaren (excl. Cement)	?	236 259	341.340	+ 108.081	+ 45.7	?	?
Südfrüchte	293.816	314 876	313.003	— 1.873	— 0 6	+ 19.187	+ 6·5
Tabakfabrikate	18.836	30.193	28.556	— 1·637	— 5·4	+ 9.720	+ 51 6
Tabak, roh	118.597	124.632	146.106	+ 21.474	+ 17·2	+ 27.509	+ 23·2
Thee	3 365	4.343	4.484	+ 141	+ 3·2	+ 1.119	+ 33·2
Theer	7.420	14.891	17.995	+ 3.104	+ 20·8	+ 10.575	+ 142·5
Thonwaaren	294.721	722.152	705.961	— 16.191	— 2·2	+ 411.240	+ 139·5
Wein	91.517	30.541	24.765	— 5.776	— 18·9	— 66.752	— 72·9
Werkholz, europ.	1,068.592	1,406.550	1,121.136	— 285.414	— 20·3	+ 52.544	+ 4·9

[1]) Darunter rohe Gespinnste aus Jute in bedeutenden Quantitäten.

Waarengattung	Menge der Einfuhr						
	1877	1885	1886	1886 gegen 1885 Differenz		1886 gegen 1877 Differenz	
	Metercentner			absolute	in Perc.	absolute	in Perc.
Wolle	184.485	232.836	226.066	— 6 770	— 2·9	+ 41.581	+ 22·4
Wollengarne . .	34.249	47.493	48.281	+ 788	+ 1·7	+ 14.032	+ 40·9
Wollenwaaren .	26.412	22.256	20.504	— 1.752	— 7·8	— 5.908	— 22·3
Ziegel	232.478	650.032	643.211	— 6.821	— 1 0	+ 410.733	+ 176·6
Zink, roh . . .	59.425	140.740	124.836	— 15.904	— 11·3	+ 65.411	+ 110·1
Zündwaaren . .	5.848	15.347	16.648	+ 1.301	+ 8·9	+ 10.800	+ 184·7

Nachweisung d. wichtigeren **Ausfuhr**-Waaren in den Jahren 1877, 1885 u. 1886.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr						
	1877	1885	1886	1886 gegen 1885 Differenz		1886 gegen 1877 Differenz	
	Metercentner			absolute	in Perc.	absolute	in Perc.
Baumwolle, -Abfälle u. Watta .	24.854	155.057	145.189	— 9.868	— 6·4	+ 120.335	+ 484·2
Baumwollgarne	5.247	8.742	9.584	+ 842	+ 9·0	+ 4·337	+ 82·6
Baumwollwaaren	25.599	35.033	38.432	+ 3.399	+ 9·7	+ 12.833	+ 50·1
Bier	298.716	367.592	386.147	+ 18.555	+ 5·0	+ 87.431	+ 29·3
Brennholz . . .	1,941.744	2,155.010	1,943.309	- 211.701	— 9.8	+ 1.565	+ 0·1
Bücher u. Zeitschr.	9 142	11 343	11.696	+ 353	+ 3.1	+ 2.554	+ 27·9
Butter, Rindschm.	76.958	43.886	46.134	+ 2.248	+ 5.1	— 30.824	— 40 0
Cement, Cementwaaren, unpol.	?	81 927	133.659	+ 51.732	+ 63·1	?	?
Chemische Hilfsstoffe	183.132	242 493	261.916	+ 19.423	+ 8·0	+ 78.784	+ 43·0
Chem. Producte, Farbwaaren etc.	46.408	73 512	74.174	+ 662	+ 0·9	+ 27.766	+ 59·6
Eier v. Geflügel	240.654	380.252	455.482	+ 75.230	+ 19·4	+ 214.828	+ 89·2
Eisenerz . . .	313.137	525 105	463.802	— 61.303	— 11·7	+ 150·668	+ 48·1
Eisen und Eisenwaaren	546.056	396.690	414.487	+ 17.797	+ 4·5	— 131.569	— 24·1
darunter:							
Roheisen . . .	43.747	99.992	118.533	+ 18 541	+ 18·5	+ 74.786	+ 170·9
Alt- u. Brucheis.	32 106	7.812	8.114	+ 302	+ 3·9	— 13.992	— 43·6
Fabrik. aus Eis.	470 203	288.886	287.840	— 1.046	— 0·3	— [1]) 182.363	— 38·8
Esswaaren . . .	37.600	70.235	76.663	+ 6 428	+ 9·1	+ 39.063	+ 103·9
Farb- u. Gerbst.	360.831	461.725	442.219	— 19.506	— 4·2	+ 81 388	+ 27·7
Felle und Häute, rohe	29.378	72.492	67.525	— 4.967	— 6·8	+ 38.147	+ 129·8
Fette, diverse (Margarin etc.)	9.637	80.539	81.092	+ 553	+ 0·7	+ 71.455	+ 741·4
Fettwaaren . .	13.949	11.923	12.645	+ 722	+ 6 0	— 1.304	— 9·3
Flachs	23 419	36.280	42.391	+ 6.111	+ 16 8	+ 18.972	+ 81·0
Fleisch u. Würste	8.126	24.812	34.793	+ 9.981	+ 40·2	+ 26.667	+ 328·2
Gebrannte geist. Flüssigkeiten .	168.832	261.606	139.828	— 121.778	— 46·5	— 29.004	— 17·2
Getreide	9,466.781	6,950.302	6,479.790	— 470.512	— 6·8	— 2,986.991	— 31·5
darunter:							
Gerste	3,192.168	3,293.946	2,388.612	— 905.334	— 27·5	— 803 556	— 25·1
Hafer	930.503	844.373	623.708	— 220.665	— 26·1	— 306.795	— 32·9
Mais	605.930	194.798	254.325	+ 59.527	+ 30·5	— 351.605	— 58·0
Malz	491.135	945.069	1,102.048	+ 156.979	+ 16·6	+ 610.913	+ 124·4
Roggen . . .	476.700	72.458	14.124	— 58.334	— 80·5	— 462.576	— 97·0
Weizen . . .	3,721.395	1,575.262	2,078.286	+ 503.024	+ 31·9	— 1,643.109	— 44·1
Glas u. Glaswaar.	237.976	381.829	407.144	+ 22.315	+ 5·8	+ 169.168	+ 71·1

[1]) Hievon entfallen auf Eisenbahnschienen 120.474 Metercentner.

Waarengattung	Menge der Ausfuhr						
	1877	1885	1886	1886 gegen 1885 Differenz		1886 gegen 1877 Differenz	
	Metercentner			absolute	in Perc.	absolute	in Perc.
Gummen u. Harze	70.295	97.261	89.336	— 7.925	— 8·1	+ 19.041	+ 27·1
Hanf	7.170	18.589	29.706	+ 11.117	+ 59·8	+ 22.536	+ 314·3
Holz	19,859.721	22,330.855	19,046.584	— 3,284.271	— 14·7	— 813.137	— 4·1
Holzwaaren	235.578	279.822	290.515	+ 10.693	+ 3·8	+ 54.937	+ 23·3
Hopfen	19.855	31.931	25.489	— 6.442	— 20·2	+ 5.634	+ 28·4
Hülsenfrüchte	288.689	480.563	426.376	— 54.187	— 11·3	+ 137.687	+ 47·7
Instrumente	3.011	3.648	3.477	— 171	— 4·6	+ 466	+ 15·5
Kaffesurrogate	4.748	6.041	5.488	— 553	— 9·1	+ 740	+ 15·6
Kartoffeln	79.073	108.729	124.202	+ 15.473	+ 14·2	+ 45.129	+ 57·1
Käse	14.101	11.396	8.526	— 2.870	— 25·2	— 5.575	— 39·5
Kautschukwaaren	728	1.524	1.424	— 100	— 6·5	+ 696	+ 95·6
Kleesaat	50.255	101.720	107.997	+ 6.277	+ 6·2	+ 57.742	+ 114·9
Kleidungen aller Art	9.432	13.459	16.108	+ 2.649	+ 19·7	+ 6.669	+ 70·7
Kraftmehlprod. (Stärke etc.)	11.547	19.116	18.229	— 887	— 4·6	+ 6.682	+ 57·9
Kurzw., Beinw. u. Uhren	32.596	43.127	53.317	+ 10.190	+ 23·6	+ 21.025	+ 65·1
Leder	15.341	11.110	11.699	+ 589	+ 5·3	— 3.642	— 23·7
darunter:							
gemeines	14.429	8.495	8.675	+ 170	+ 2·0	— 5.754	— 66·3
feines	912	2.615	3.024	+ 409	+ 7·9	+ 2.112	+ 231·6
Lederwaaren	15.364	21.222	22.876	+ 1.654	+ 7·8	+ 7.512	+ 48·9
Leinengarne	79.217	99.667	107.698	+ 8.031	+ 8·0	+ 28.481	+ 35·9
Leinenwaaren	69.455	18.284	20.571	+ 2.287	+ 12·5	— 48.884	— 70·4
Mahlproducte	1,630.861	1,513.156	1,495.475	— 17.681	— 1·2	— 135.386	— 8·3
Maschin. all. Art	85.800	77.398	74.214	— 3.184	— 4·1	— 11.586	— 13·5
Melasse	84.843	29.289	9.710	— 19.579	— 67·0	— 75.133	— 88·5
Metalle, unedle	38.379	49.165	48.798	— 367	— 0·7	+ 10.419	+ 27·1
Metallwaaren	9.303	25.278	25.452	+ 174	+ 0·7	+ 16.149	+ 173·6
Mineralkohlen u. Coke	27,550.232	41,181.862	45,037.134	+ 3,855.272	+ 9·3	+ 17,486.902	+ 63·5
Mineralöle	4.130	30.552	25.342	— 5.210	— 17·0	+ 21.212	+ 513·6
Mineralwässer	84.388	153.608	157.587	+ 3.979	+ 2·6	+ 73.199	+ 86·7
Obst, Nüsse, Weintrauben	259.203	981.857	983.487	+ 1.630	+ 0·2	+ 724.284	+ 279·4
Oele, fette	18.390	34.093	29.572	— 4.521	— 13·2	+ 11.182	+ 60·8
Oelsaat	702.692	206.418	289.741	+ 83.323	+ 40·4	+ 412.951	+ 58·8
Ozokerit	5.958	47.980	50.550	+ 2.570	+ 5·4	+ 44.592	+ 748·4
Papier u. Papierwaaren	206.945	507.806	523.841	+ 16.035	+ 3·1	+ 316.896	+ 153·1
Rüböl	1.853	11.383	9.059	— 2.324	— 20·4	+ 7.206	+ 388·8
Salz	351.688	167.175	142.633	— 24.542	— 14·7	— 209.055	— 59·4
	Stück						
Schlacht- u. Zugth.	1,168.473	747.281	980.319	+ 233.038	+ 31·2	— 188.154	— 16·1
darunter:							
Kälber	58.703	20.877	15.169	— 5.708	— 27·3	— 43.534	— 74·2
Kühe	71.239	28.351	36.638	+ 8.287	+ 29·2	— 34.601	— 48·5
Ochsen	128.918	44.234	59.161	+ 14.927	+ 33·7	— 70.757	— 54·5
Pferde	[1] 978	31.801	28.266	— 3.535	— 11·1	+ 27.288	.
Schafe	400.078	379.997	322.028	— 57.969	— 15·2	— 78.050	— 19·5
Schweine	407.378	197.181	438.765	+ 241.584	+ 122·5	+ 31.387	+ 7·7
Spanferkel	52.345	7.456	37.347	+ 29.891	+ 401·0	— 14.998	— 28·6
	Metercentner						
Seide u. Seidenabfälle	5.625	9.866	10.416	+ 550	+ 5·6	+ 4.791	+ 85·1
Seidenwaaren	1.492	3.820	5.129	+ 1.309	+ 34·3	+ 3.637	+ 243·8

[1]) Im Jahre 1877 war die Pferdeausfuhr verboten.

[illegible]

[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] Frank- [illegible]

[illegible] Frankreich [illegible] ganz vorweg gesagt [illegible]

[illegible] Kräfte seines [illegible] alle Länder [illegible] — mit aller Macht [illegible] Hauptförderungs- [illegible] Frankreich dem Auslande gegen- [illegible] heimische auf [illegible] Hypothekar-Credite, [illegible] zusammen nach [illegible] Francs beträgt [illegible] in Frankreich so [illegible]

[illegible] auch in Frank- [illegible] auf die ge- [illegible] praktischen Versuche

begegnen wir in der im Jahre 1860 unter der Patronanz des Crédit Foncier in's Leben gerufenen Société de Crédit Agricol. Dieser Versuch schlug aber fehl, und gerade die Gründe seines Misslingens hat sich unseres Erachtens Legrand nicht immer hinlänglich strenge vor Augen gehalten. Im Grossen und Ganzen ist demnach die Frage des Crédit Agricole über den Rahmen der Studie nicht hinausgelangt. Unser Autor bezeichnet mit diesem Worte den nicht hypothekarischen Credit, der bestimmt ist, lediglich jenen landwirthschaftlichen Unternehmungsformen die Fonde zu vermitteln, die, sich rasch abspielend, in kurzer Frist den Ersatz des Capitales in Aussicht stellen. Credit für Consumtionszwecke dürfe er nicht sein, ebensowenig aber langwierigen Speculationen dienen.

Werde er so aufgefasst, dann unterscheide er sich von industriellem Geschäfts-Credite nicht, und um ihn zu beschaffen, könne man ihn der Form des Mobiliar- oder des Personal-Credites anpassen. Erstere Lösung verwirft Legrand und bekämpft — unseres Erachtens mit Recht — die von diesem Standpunkte aus angestrebten Versuche, das geltende Recht abzuändern. Umsomehr Bedeutung räumt unser Autor dem Personal-Credite des Landwirthes ein. Um diese Art des Credites überall zugänglich zu machen, will Legrand das ganze offene Land mit einem Netze von Banken oder in deren Ermangelung von Filialen und Bureaux der Banque de France überziehen. In der allgemeinsten Credit-Gewährung durch dieses vortrefflich geleitete grosse Institut sieht Legrand einen ökonomischen Vortheil von so hervorragender Bedeutung, dass derselbe im Stande wäre, den seines Erachtens bestehenden grossen, aus dem privilegierten Rechte der Noten-Emission hervorgehenden Nachtheil wenn auch nicht aufzuwiegen, so doch bedeutend abzuschwächen. Die französische Bank würde nach des Autors Ansicht, die grosse Aufgabe der Popularisierung des Personal-Credites dermalen besser erfüllen können, als irgend ein anderes Institut. Entschiedener Tadel Legrand's trifft die französischen Sparcassen. In ihrer jetzigen Organisation wirken sie der Verbreitung des Crédit Agricole geradezu entgegen, denn, so nützlich die Förderung der Capital-Bildung durch die Sparcassen auch sei, so entzöge die beliebte Anlegung in Staats-Titeln, indem sie in der Vereinigung ganz bedeutende Summen in Staatswerthen concentriere, dieselben gerade jenen Kreisen, die des Capitales so dringend bedürften, den Kreisen der Landwirthe.

An die Etablierung von kleineren Landbanken in der Anzahl, wie solche etwa in England bestehen, sei noch nicht zu denken, und für die Errichtung der von Legrand hoch gehaltenen Schulze-Delitz'schen und Reiffeisen'schen Institute sei die Bevölkerung noch nicht reif. Ein hartes, vielleicht zu hartes Urtheil über den Unternehmungsgeist seiner Landsleute. Wenn Legrand in der in Frankreich zweifellos bestehenden Uebertreibung der Centralisation in allen und jeden Gebieten des öffentlichen, auch des wirthschaftlichen Lebens ein Hemmniss der freien Entfaltung der Kräfte sieht, so wird er keinen Widerspruch verdienen, und er hat auch nicht Unrecht, wenn er in jener Art, wie die Sparcassen ihre Anlagen machen, ein einseitiges Vorgehen sieht, das wenig geeignet erscheint, den Crédit Agricole zu fördern; er sollte aber doch nicht unerwähnt lassen, dass jene Form der Capital-Anlage in anderer und gewiss in nicht belangloser Weise doch auch ihre Vorzüge habe. Sie macht das politische Interesse der Bürger am Gedeihen des Staates zu einem wirthschaftlich lebendigen, und dieses ist ein Umstand, der, wenn schon überall hochbedeutsam, in einer vom Parteihader erfüllten Republik sicherlich doppelte Wichtigkeit besitzt.

Um nun den Credit der Bank dem Landwirthe im reichsten Masse zugänglich zu machen, schlägt Legrand Massregeln vor, die wir in ihrem Effecte als Commercialisierung des landwirthschaftlichen Betriebes, vielleicht der Landwirthschaft selbst, bezeichnen möchten. Ja mehr „*Le crédit agricole doit être en même temps industriel.*"

Und fand nicht gerade durch diese Vereinigung die Société de Crédit Agricole des Jahres 1860 ihren Untergang?

Die Landwirthschaft aber, wie es unser Autor verlangt, dem Handelsrecht unterwerfen, heisst unseres Erachtens nicht blos über das Ziel schiessen, sondern die Basis des privaten Rechtes, die bestehenden volkswirthschaftlichen Verhältnisse, nicht richtig erkennen. Mag der Crédit Agricole auch nur kurzfristigen Unternehmungen dienen, bei welchen das rasch umgetriebene bewegliche Capital die Hauptrolle spielt, ja soll und darf er gar nie zu anderen Zwecken herangezogen werden, so würde im Falle des Misslingens der Speculation, unter der strengen Herrschaft des Handelsgesetzes die Bank sich ihren Wechsel denn doch mit dem stehenden Capitale bezahlt machen; dieses wäre dem Handelsrechte zum Opfer gefallen und die löbliche Absicht unseres Autors, den Personal-Credit zu fördern, wäre nicht nur unerfüllt geblieben, sondern aus dem Personal-Credite wäre unvermuthet wieder eine Grundschuld geworden.

Die ureigenste Domäne des Handelsrechtes ist aber, und muss sein, das flüssige Capital. Grund und Boden aber ist kein bewegliches, zumal kein Handels-Capital, das Recht seiner Wirthschaft — und mag diese auch noch so viel bewegliches Capital umsetzen — darf nicht das Handelsrecht sein. Ohne Handelsrecht besteht die Gefahr des strengen bürgerlichen Concurses nur selten, unter der Herrschaft dieses Rechtes wäre die des privi-

legierten kaufmännischen Bankerottes nur allzu häufig. Und wäre letzterer für den Landwirth auch wirklich eine mildere Form des Concurses? Ja mehr, das Handelsrecht würde der Bodenspeculation in ihrer schmutzigsten Gestalt im prompt erzwingbarem kaufmännischen Bankerotte nur allzuleicht das Mittel an die Hand geben, um jede — auch die vorübergehende — ungünstige Lage des Landwirthes zur erstrebten executiven Versteigerung mit nachfolgender Pulverisierung des Gutes auszunützen. Conservativ wie seine ökonomischen, müssen auch die rechtlichen Verhältnisse des Landwirthes sein. Um wie viel weniger die Existenz des Landwirthes gefährdend, ist doch jene Organisation des landwirthschaftlichen Personal-Credites, die nicht im strengen Wechselrechte, sondern im Regresse an die Capitalkraft der Mitgenossen das Moment der Sicherheit sucht — und auch findet!

Hier hätte unseres Erachtens Legrand den Hebel seines Talentes ansetzen sollen. *Dr. von Roschmann.*

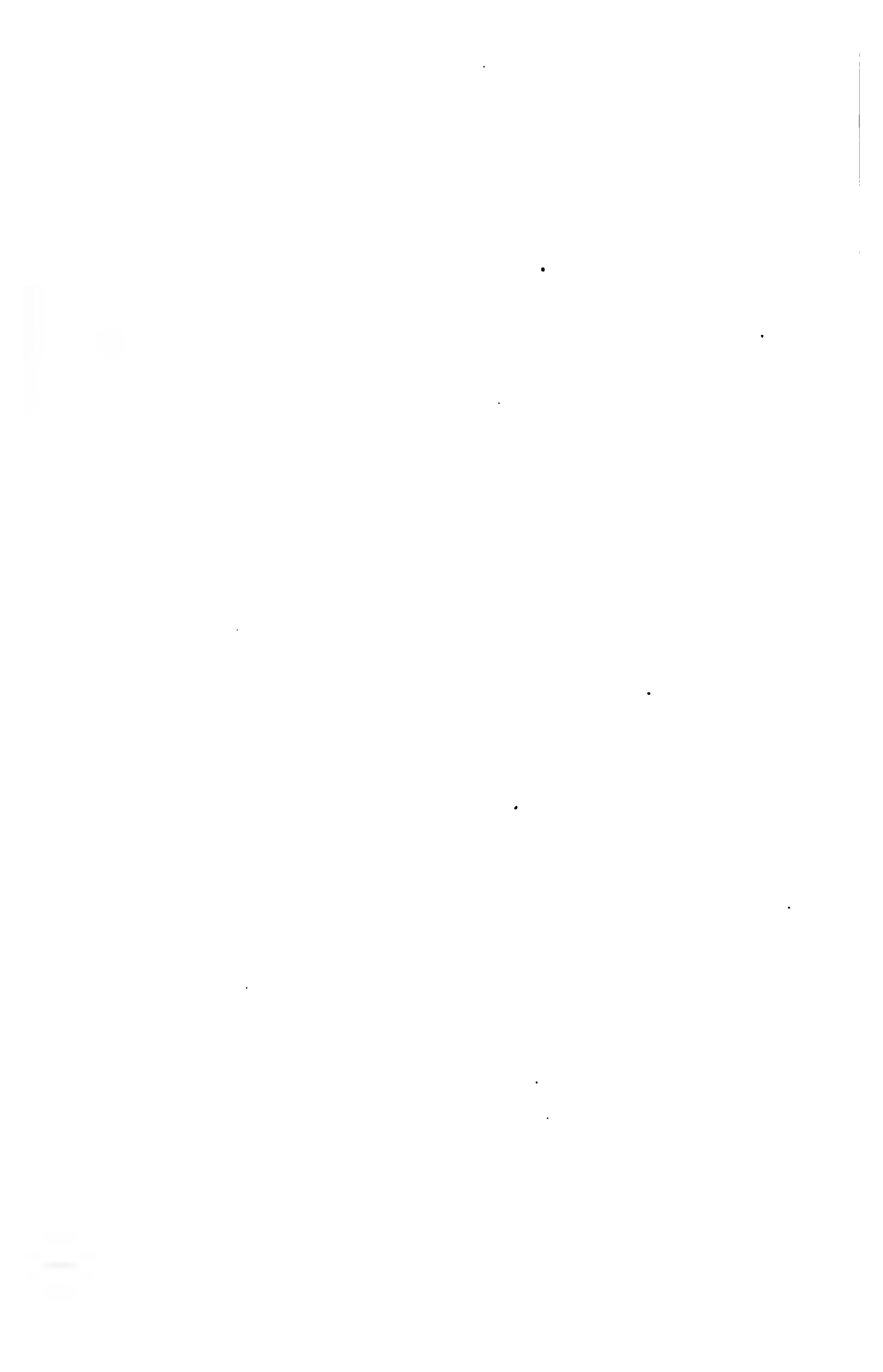
M. E. Levasseur: *Membre de l'Institut*: *Les populations urbaines en France comparées à celles de l'etranger.* Paris 1887, A. Picard. 90 S.

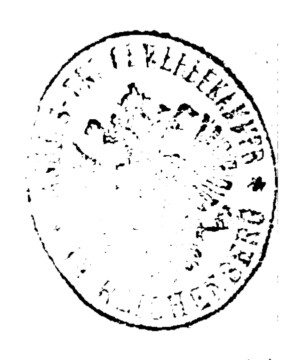
Die vorliegende Schrift erschien ursprünglich in den Berichten der *Academie des sciences morales et politiques* und dient einem grösseren demnächst erscheinenden Buche des Verf. über die französische Bevölkerung als Vorläufer. Das Thema, die Besonderheiten der städtischen Bevölkerung, ist sehr beliebt; allerdings trägt seine Behandlung sowie anderwärts auch hier den Mangel der Ungleichmässigkeit an sich, indem die populationistischen Verhältnisse der Hauptstadt gegenüber den übrigen Städten gar zu sehr in den Vordergrund treten. Verf. ist bemüht, über die Mittheilung des Ziffermateriales hinaus zu grösseren Gesichtspunkten zu gelangen. Dahin gehört die treffende Zurückführung der städtischen Besiedelung auf das Wirken gewisser allgemeiner Ursachen, insbesondere die Communicationsverhältnisse (Meereshäfen, Flüsse, Strassenzüge und Kreuzungen), dann politische Verhältnisse (Residenzen) und endlich die Entwickelung der Industrie; dabei wird das Spiel dieser und anderer Ursachen an einem reichen Detail der französischen und anderer Städte erprobt. Minder zu loben ist die Erklärung des Anwachsens der Bevölkerung der Städte aus dem in echt Quetelet'schem Geiste formulierten Gesetze: *que la force d'attraction des groupes humains, comme celle de la matière, est, en général, proportionelle à la masse.* Welcher Einschränkungen würde es bedürfen, um diesen Satz mit den Thatsachen in Uebereinstimmung zu bringen! Die Parallele mit den Naturgesetzen ist entschieden unrichtig und übrigens auch vom Verf. nicht bewiesen, sobald man frühere Jahrhunderte der Beobachtung unterzieht; aber auch für die heutigen Verhältnisse gilt diese Erscheinung in der Regel nur für die grössten Städte und bei Vergleichung sehr grosser Grössengruppen mit einander. — Der Verf. weiss den doch so spröden Stoff in einer ungemein anziehenden und gefälligen Form zu geben und doch dabei durch reiche Citate den gründlichen Charakter der häufig bis tief in das 18. Jahrhundert zurückreichenden Nachweisungen zu wahren. Jedenfalls muss man nach dieser Probe auf das Erscheinen des versprochenen Werkes über die französische Bevölkerung sehr gespannt sein, welches nach den Andeutungen der vorliegenden Schrift durch Beigabe zahlreicher graphischer Tableaux einen besonderen Werth erhalten wird. *M.*

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Mortalität im Jahre 1886 nach Quartalen, sowie im ganzen Jahre mit den Ortsfremden u. ohne dieselben

Entworfen v. Dr. S. Kusý





Abhandlungen.

Die Statistik der Güterbewegung auf Eisenbahnen
und deren neueste Fortschritte in Deutschland.

Von Prof. Dr. Th. Pilat.

II.

Die Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen unterscheidet die versendeten Waaren nach 70 Rubriken, wozu nebst der Summenrubrik noch fünf Rubriken für versendete Thiere hinzukommen. Die Rubriken Getreide, Holz, Soda und Zucker haben Unterabtheilungen, die erstere 7, die zweite 3, die dritte und vierte je 2, so dass im Ganzen ausser der Summenrubrik 85 Rubriken vorhanden sind, welche die wichtigsten Gegenstände des Eisenbahngüterverkehres nebst besonderen Rubriken für „Sammelladungen" und „sonstige Güter" umfassen. Von der Reproducierung der aufgestellten Waarenkategorien nehmen wir hier Umgang, da dieselben, wenn auch in veränderter Reihenfolge, in den weiter unten folgenden Tafeln angeführt erscheinen.

Die Waarenmengen werden nach dem Gewichte angegeben, und zwar in Gemässheit des §. 3 der citierten Vorschrift stets nach dem wirklichen, nicht dem zur Frachtberechnung gezogenen Gewichte der einzelnen Sendungen. Sendungen im Gewichte von weniger als 500 Kilogramm ($^1/_2$ Tonne) bleiben ausser Betracht. Bei grösseren Sendungen wird das Gewicht dergestalt abgerundet, dass Gewichtsbeträge von weniger als 250 Kilogramm unberücksichtigt bleiben, solche von 250 Kilogramm und darüber aber als 500 Kilogramm berechnet werden. Die Viehsendungen werden sämmtlich, und zwar nach der Stückzahl angeschrieben.

Mit der Beschränkung der Anschreibungen für die Statistik der Güterbewegung auf Sendungen von und über 500 Kilogramm scheint uns, angesichts der Vorschläge, welche jede Sendung ohne Ausnahme registriert wissen wollten und des Vorschlages von Tóth [10]), welcher blos die Wagenladungsgüter zu berück-

[10]) *Programme du Congrès international de statistique à Budapest 1876*, V. Section, p. 401 u. 403. Tóth formuliert seinen diesbezüglichen Vorschlag auf Grund des in demselben Jahre von der Thüringischen Eisenbahngesellschaft bei dem Verein deutscher Eisenbahnverwaltungen eingebrachten Antrages.

sichtigen empfahl, die richtige Mitte getroffen worden zu sein, welche die überaus grossen Schwierigkeiten der Registrierung sämmtlicher, auch der geringsten, Sendungen vermeidet, ohne die Richtigkeit und den volkswirthschaftlichen Nutzen des auf Grund jener Anschreibungen zusammengestellten Gesammtbildes des Güterverkehres im Wesentlichen zu beeinträchtigen. Was aber die aufgestellten Waarenkategorien anbelangt, so muss unseres Erachtens den Bemerkungen vollständig beigepflichtet werden, die in dieser Beziehung Ritschl noch im Jahre 1884 gemacht hat.[11]) Derselbe hat nämlich hervorgehoben, dass das für die Eisenbahnverkehrsstatistik aufgestellte Güterverzeichniss mit dem Güterverzeichnisse für den Verkehr auf Wasserstrassen, dem es nachgebildet wurde, nur in etwa 20 Rubriken sich ganz deckt und dass gerade bei den für den Wasserverkehr wichtigsten Rubriken, wie Erden, Steine, Holz, die Eintheilung nach verschiedenen Grundsätzen erfolgte, wodurch die zur Erzielung eines Gesammtbildes des Güterverkehres nothwendige Combinierung der beiderseitigen Angaben zum grösseren Theile ausgeschlossen ist. Die vollständige Uebereinstimmung der Güterverzeichnisse für die Statistik des Eisenbahnverkehres und die des Verkehres auf Wasserstrassen scheint uns dringend nothwendig und ebenso erscheint uns höchst erwünscht, dass gleichzeitig Vorkehrungen getroffen werden, welche die Vergleichung der Angaben beider Statistiken mit jenen der Zollstatistik ermöglichen, deren viel detaillierteres Waarenverzeichniss ohne grössere Schwierigkeiten sich entsprechend ordnen liesse. Alsdann wäre, ohne die Erreichung praktischer Zwecke irgendwie zu beeinträchtigen, eine gegenseitige Controle der Zoll- und der Verkehrsstatistik ermöglicht, welche nicht verfehlen würde, auch für die Praxis einen Nutzen abzuwerfen.

Ferner hat Ritschl ebenfalls mit vollem Rechte hervorgehoben, dass in dem aufgestellten Güterverzeichnisse mehrfach unter einer und derselben Rubrik Waaren vereinigt sind, die entweder eine abgesonderte Rubrik bilden oder verschiedenen Rubriken zugewiesen werden sollten. Namentlich sind unter 28 e) „anderes Getreide" Mais, Hirse, Buchweizen, Hülsenfrüchte und Malz vereinigt, während Mais als meistens importiertes Futtermittel und Material zur Branntweinbrennerei jedenfalls eine besondere Rubrik bilden sollte, Malz entweder besonders aufzuführen oder mit Gerste zu vereinigen wäre. Unter Nr. 59 ist den gebrannten Steinen, Steinplatten, Schwellen u. dgl. auch Kreide beigezählt, welche entweder den sonstigen Gütern beizuzählen oder unter Nr. 21 bei den Erden unterzubringen wäre, wohin sie im Güterverzeichnisse für die Wasserstrassen gehört. Unter Nr. 56 ist Essig mit Spiritus, Spirituosen, Branntwein vereinigt, während diese letzteren Güter jedenfalls eine völlig abgesonderte Rubrik verdienen. Da solche Cumulierungen die Beobachtung der Verkehrsbewegung wichtiger Waaren wesentlich beeinträchtigen, so sollte bei Aufstellung des Güterverzeichnisses als Grundsatz angenommen werden, dass wenn es von Werth ist, die Verkehrsbewegung einer Waare zu beobachten, derselben auch eine abgesonderte Rubrik einzuräumen wäre, wo nicht, sollte sie besser ganz weggelassen und den „sonstigen Gütern" beigezählt werden.

Schliesslich kommt in Bezug auf die Güterrubriken noch zu bemerken, dass es weit vortheilhafter und rationeller wäre, dieselben nach der Verwandtschaft, resp. Bestimmung der einzelnen Producte zu ordnen und in grössere Gruppen zusammenzufassen, als sich blos an die alphabetische Ordnung der Schlagworte zu halten, wie es die deutsche Statistik der Güterbewegung thut. Für ersteres spricht nicht blos die Rücksicht auf die internationale Statistik, welche auf dem Petersburger Congresse geltend gemacht

---

[11]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. N. F., Bd. 8, S. 242—243.

wurde, dass nämlich das alphabetische System in jeder Sprache eine andere Ordnung mit sich bringt, sondern auch, und zwar vor allem der Grund, dass verwandte Güter nebeneinander aufgeführt werden, wodurch deren Zusammenfassung in Gruppen und eine weit leichtere Uebersicht des zusammengestellten Materiales ermöglicht wird. So hat denn auch C. Thamer in seiner Darstellung der Güterbewegung auf deutschen Bahnen auf Grund des eben besprochenen Materiales [12]) die versendeten Güter in mehrere Hauptgruppen zusammengestellt, die nach der Verwandtschaft der betreffenden Productionszweige oder der Bestimmung der Producte gebildet werden.

Die alphabetische Ordnung, allerdings ein bequemer Ausweg angesichts mancher Schwierigkeiten einer Gruppierung nach den eben genannten Gesichtspunkten, hat nicht einmal den, übrigens nicht entscheidenden Vortheil für sich, den mit den Anschreibungen betrauten Organen die Einreihung der einzelnen Sendungen in die aufgestellten Rubriken wesentlich zu erleichtern, denn die alphabetische Ordnung bezieht sich blos auf die Schlagwörter der einzelnen Rubriken, d. h. auf die Güternamen, nach denen die Rubriken benannt sind, dagegen ist behufs Einreihung aller übrigen Artikel in die Rubriken, denen sie beigezählt werden, ein besonderes alphabetisches Verzeichniss der einzelnen Artikel nothwendig, welches denn auch mit der erwähnten Vorschrift für die Aufstellung einer Statistik der Güterbewegung mitgetheilt worden ist.

Die Anschreibung der einzelnen Sendungen erfolgt nach §. 2 der mehrerwähnten Vorschriften durch die Güterexpeditionen, bei Viehsendungen auch durch die Gepäcksexpeditionen, und zwar:

A) Durch die Versandtexpeditionen:

a) für den Local- und Wechselverkehr der Reichsbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden preussischen, sowie der sich diesen Vorschriften anschliessenden deutschen Eisenbahnen;

b) für den Versandt nach anderen als den unter *a)* bezeichneten in- und ausländischen Bahnen.

B) Durch die Empfangsexpeditionen:

c) für den Empfang von anderen als den unter *a)* bezeichneten in- und ausländischen Bahnen.

C) Durch die Grenzeingangsstationen:

d) für die Durchfuhr von Ausland zu Ausland;

e) für die Durchfuhr vom Ausland nach anderen als den unter *a)* bezeichneten deutschen Bahnen.

D) Durch die Grenzausgangsstationen:

f) für die Durchfuhr von anderen als den unter *a)* bezeichneten deutschen Bahnen nach dem Auslande.

Es bleibt vorbehalten, die Durchfuhr im Wechselverkehr zwischen den diesen Vorschriften sich nicht anschliessenden deutschen Bahnen durch die Abrechnungsbureaux oder auf andere geeignete Weise feststellen zu lassen.

Für die von den Versandt-, resp. Empfangsexpeditionen zu besorgenden Anschreibungen (unter *A* und *B*) sind Formulare in Tabellenform vorgeschrieben, mit Rubriken für Datum, Bestimmungs-, resp. Versandtort und der oben erwähnten 85 Güterrubriken für Anschreibung des Gewichtes der Sendungen. Das Formular für die Durchfuhr (unter *C* und *D*) enthält Rubriken für Angabe der Versandtstation, der Bestimmungsstation, der Station, über welche die Sendung ein-, resp. ausgetreten ist, ferner ebenso wie die vorgenannten Formulare 85 Güterrubriken. Die Anschreibungen sind allmonatlich abzuschliessen und spätestens am 5. des folgenden Monates der betreffenden Bahndirection, resp. dem von derselben be-

[12]) Im Archiv für Eisenbahnwesen. Jahrgang 1884, S. 312; Jahrgang 1885, S. 423.

stimmten Bureau einzureichen. Die Bahndirectionen haben die aus ihrem Verwaltungsbezirke eingesendeten Nachweisungen nach Verkehrsbezirken zusammenzustellen und diese Zusammenstellungen bis zum 16. desselben Monats an das Tarifbureau des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten einzusenden.

Die Bearbeitung der Statistik der Güterbewegung ist hiernach eine decentralisierte, was, so sehr wir im Allgemeinen die Vortheile einer centralisierten Bearbeitung zu würdigen wissen, in diesem Falle nur zu loben ist, indem einerseits die Bahndirectionen in Folge ihrer Kenntniss der Details der Verkehrsverhältnisse eher in der Lage sind, etwaige Irrthümer aufzudecken und zu berücksichtigen, andererseits aber der Umstand, dass die Bahndirectionen, somit auch jene der Privatbahnen, die Zusammenstellung der Nachweisungen nach Verkehrsbezirken zu besorgen und nur diese Zusammenstellung einzureichen haben, vielleicht geeignet sein dürfte, die bei manchen Privatbahnen auftretenden Bedenken wider den Anschluss an die Statistik der Güterbewegung zu zerstreuen.

Die Zusammenstellung der Daten erfolgt, wie gesagt, nach Verkehrsbezirken, 36 an der Zahl, in welche das deutsche Reich eigens für die Statistik der Güterbewegung eingetheilt worden ist und denen sich 15 ausländische Verkehrsbezirke anschliessen. Die Eintheilung in Verkehrsbezirke hat für die Verkehrsstatistik die nämliche Bedeutung, wie die Eintheilung in sogenannte natürliche (im Gegensatze zu administrativen Bezirken) oder in wirthschaftliche Gebiete in der landwirthschaftlichen Statistik. Sie fasst verwandte Verhältnisse zusammen und lässt die wirklich bestehenden Verschiedenheiten zur Geltung gelangen, statt sie in den Summen der nach anderen Gesichtspunkten zusammengesetzten Verwaltungsbezirke zu verwischen. Da die Abgrenzung der Verkehrsbezirke, wenn sie in richtiger Würdigung der einschlagenden Verhältnisse durchgeführt ist, zugleich eine Abgrenzung von Productions- und Consumtionsgebieten ergibt, so wäre zu wünschen, dass jene Eintheilung mit der Zeit auch für die übrigen Zweige der wirthschaftlichen Statistik, namentlich für die Gewerbe- und Montanstatistik angenommen werde und dass sich derselben auch die besondere Eintheilung für die landwirthschaftliche Statistik, wo eine solche besteht, thunlichst anpassen möge. Dass eine Gruppierung sämmtlicher wirthschaftsstatistischer Daten nach wirthschaftlichen Gebieten den Einblick in die Lage der Volkswirthschaft und den Zusammenhang ihrer einzelnen Zweige, sowie in die Wechselbeziehungen der einzelnen Theile des beobachteten Territoriums ganz wesentlich fördern würde, bedarf hier keiner näheren Auseinandersetzung. Eine solche Gruppierung würde aber in den statistischen Publicationen meistens ohne besondere Schwierigkeiten durchzuführen sein, denn die Territorien der Verwaltungsbezirke unterster Stufe (politische oder Gerichtsbezirke, Kreise in Preussen u. dgl.), welche für die meisten Zweige der wirthschaftlichen Statistik die bequemsten Erhebungsbezirke bilden, würden, abgesehen von der Aussonderung einzelner Häfen oder besonders wichtiger Handelsplätze, insoferne diese nicht schon ohnehin einen besonderen Verwaltungsbezirk bilden, auch bei dieser Eintheilung als ganze Einheiten behandelt und nicht in Theile zerrissen werden. Aber auch mit der Eintheilung in Verwaltungsbezirke höherer Ordnung (Regierungsbezirke, kleinere Provinzen, resp. Kronländer) würde die Eintheilung in wirthschaftliche oder Verkehrsbezirke vielfach zusammenfallen, denn man darf, wie Ritschl a. a. O. richtig bemerkt, nicht übersehen, dass die politische auch eine wirthschaftliche Zusammengehörigkeit geschaffen hat und erhält.

Die für die Statistik der Güterbewegung auf deutschen Bahnen vorgeschriebene Eintheilung des deutschen Reiches in Verkehrsbezirke, welche wir in der Anmerkung reproducieren [13]), ist nach Ritschl's competentem Urtheile mit

---

[13]) I. Deutsches Reich. 1. Die Provinzen Ost- und Westpreussen (mit Ausschluss der Häfen zu 2). 2. Die ost- und westpreussischen Häfen: Memel, Pillau, Königs-

bewunderungswürdiger Einsicht in die wirthschaftlichen Verhältnisse Deutschlands durchgeführt worden. Soweit unsere eigene Kenntniss der Verhältnisse, namentlich des östlichen Theiles von Deutschland reicht, welche durch die nähere Beschäftigung mit dem hier besprochenen Material noch erweitert wurde, stehen wir nicht an, jenem Urtheile vollständig beizupflichten.

Nur bezüglich der ausländischen Verkehrsbezirke möchten wir uns die Bemerkung erlauben, dass es nicht angemessen erscheint, unter 52 Galizien, Bukowina und die Moldau zu verbinden und unter 53 Ungarn, die Wallachei, Serbien, Bulgarien und die übrigen Balkanländer zusammenzufassen. Wenn auch die Eisenbahnroute nach der Moldau über Galizien und die Bukowina, und jene nach der Wallachei und den Balkanländern über Ungarn geht, so sind doch die Handelsbeziehungen Deutschlands zu Rumänien einerseits, zu Oesterreich-Ungarn und dessen Bestandtheilen andererseits in Folge der geographischen Lage, der verschiedenen Zoll- und Handelsgesetzgebung, der verschiedenen Gestaltung der fremden Concurrenz auf den Märkten dieser Länder und in Folge der durch mannigfache Factoren bestimmten Verschiedenheit in den Productions- und Consumtionsverhältnissen derselben, so sehr verschieden, dass schon vom Standpunkte der deutschen Statistik aus die Ausscheidung Rumäniens und der Balkanländer aus den Verkehrsbezirken 52 und 53 und die Bildung eines besonderen Verkehrsbezirkes aus denselben dringend zu wünschen wäre.

III.

Seitdem mit dem 1. Juli 1884 die k. sächsischen Bahnen der im Vorstehenden besprochenen Statistik der Güterbewegung beigetreten sind, enthält dieselbe ein nahezu vollständiges [14]) Material zur Zusammenstellung des durch die

berg, Elbing, Danzig und Neufahrwasser. 3. Die Provinz Pommern (mit Ausnahme der Häfen zu 4). 4. Die pommerschen Häfen Stolpmünde, Rügenwalde, Colberg, Stettin, Swinemünde, Wolgart, Stralsund. 5. Die Grossherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz (mit Ausschluss der Häfen zu 6). 6. Die Häfen Rostock, Wismar, Lübeck, Kiel, Flensburg. 7. Die Provinz Schleswig-Holstein mit dem Fürstenthume Lübeck (mit Ausschluss der Häfen zu 6 und 8). 8. Die Elbehäfen Hamburg, Altona, Glückstadt, Harburg, Stade, Cuxhafen 9. Die Weserhäfen Bremen, Vegesack, Geestemünde, Bremerhafen, Nordenham, Bracke und Elsfleth. 10. Die Emshäfen Emden, Leer und Papenburg. 11. Die Provinz Hannover und der Kreis Rinteln des Regierungsbezirks Cassel, sowie das Herzogthum Braunschweig und das Herzogthum Oldenburg (mit Ausschluss der Häfen zu 8, 9 und 10) und die Fürstenthümer Schaumburg-Lippe und Waldeck (Pyrmont). 12. Die Provinz Posen. 13. Der Regierungsbezirk Oppeln. 14. Die Stadt Breslau. 15. Der Regierungsbezirk Breslau (ausschliesslich Stadt Breslau) und Regierungsbezirk Liegnitz. 16. Berlin. 17. Die Provinz Brandenburg. 18. Der Regierungsbezirk Magdeburg und das Herzogthum Anhalt. 19. Die Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt und die Thüringischen Staaten. 20. Das Königreich Sachsen. 21. Die Provinz Hessen-Nassau (mit Ausschluss des Kreises Rinteln [s. 11]) und der Kreis Wetzlar, sowie die grossherzoglich hessische Provinz Oberhessen. 22. Das Ruhr-Revier, soweit dasselbe zu Westphalen gehört. 23. Das Ruhr-Revier, soweit dasselbe zur Rheinprovinz gehört. 24. Die Provinz Westphalen (mit Ausnahme des Ruhr-Reviers [22]) und das Fürstenthum Lippe-Detmold. 25. Die Rheinprovinz rechts des Rheines (mit Ausnahme des Ruhr-Reviers, des Kreises Wetzlar und der Rheinhafenstationen [28]). 26. Die Rheinprovinz links des Rheines (mit Ausnahme des Saar-Reviers) und das Fürstenthum Birkenfeld. 27. Das Saar-Revier von Neunkirchen (einschliesslich) bis Trier (ausschliesslich). 28. Die Rheinhafenstationen Duisburg, Hochfeld, Ruhrort. 29. Lothringen. 30. Elsass. 31. Die bayerische Pfalz (mit Ausnahme von Ludwigshafen [s. 34]). 32. Das Grossherzogthum Hessen (mit Ausschluss der Provinz Oberhessen [s. 21]). 33. Das Grossherzogthum Baden (mit Ausnahme von Mannheim [s. 34]). 34. Mannheim und Ludwigshafen. 35. Das Königreich Württemberg, sowie die Hohenzollern'schen Lande. 36. Das Königreich Bayern.

II. Ausland. 50 Russland ohne Polen (s. 51). 51. Königreich Polen. 52. Galizien, Bukowina und Moldau. 53. Ungarn, Wallachei, Serbien, Bulgarien etc. 54. Böhmen. 55. Das übrige Oesterreich 56. Schweiz. 57. Italien. 58. Frankreich. 59. Luxemburg. 60. Belgien. 61. Holland. 62. England. 63 Schweden und Norwegen. 64. Dänemark.

[14]) Die wenigen deutschen Bahnen, die sich jener Statistik nicht angeschlossen haben, kommen für den Verkehr mit Oesterreich gar nicht in Betracht.

Tafel I. Güterverkehr auf Eisenbahnen zwischen

Waarengattung (Die eingeklammerten Zahlen weisen auf die Nummern hin, unter denen die betreffenden Waaren in der deutschen Güterverkehrsstatistik angeführt sind.)	Galizien und die Bukowina		Böhmen	
	nach Deutschland versendet	aus Deutschland empfangen	nach Deutschland versendet	aus Deutschland empfangen
	Tonnen		Tonnen	
I. Erzeugnisse der Landwirthschaft und Viehzucht.				
Weizen (28 a)	48.020·5	—	2.785·5	162.5
Roggen (28 b)	18.025·5	—	1.937	3.662
Hafer (28 c)	9.162	—	17.542	138·5
Gerste (28 d)	1.646	—	46.800·5	100
Andere Sämereien (28 g)	1.815	258·5	2.566	1.311
Zusammen	78.669	258·5	71.631	5.374
	32·05%	*3·27%*	*29·17%*	*67·88%*
Mais und Hülsenfrüchte (28 e)	16.015	47·5	17.960·5	399·5
Lein- und Oelsamen (28 f)	6.818	7	1.959 5	1.239
Kartoffeln (37)	—	281	562	417
Rüben, Zucker- und Futterrüben (49)	—	209·5	711·5	5.812
Hopfen (33)	15	10·5	832	443
Obst, Gemüse, Pflanzen, Nüsse (42)	74·5	236	6.953	3.450
Tabak roh, Tabakrippen (61)	1	305	2	1.604
Summe I	101.592·5	1.355	100.611·5	18·738 5
	27·83%	*4·18%*	*27·57%*	*57·75%*
Pferde (72) . . . Stück	1.261	27	1.442	322
Rindvieh (73) „	—	—	701	1.622
Schafe (74) „	—	—	1.949	258
Schweine (75) „	847	—	21.057	1.191
Geflügel (76) „	—	21	157.056	375
II. Erzeugnisse der landwirthschaftlichen Industrie.				
Mehl- und Mühlenfabrikate (41)	10.234.5	—	2.812	1.682·5
Spiritus, Branntwein, Essig (56)	—	15	468·5	156
Rübensyrup, Melasse (50)	—	—	—	62
Zucker roh und raffiniert (68 a, 68 b)	426	—	43.858.5	1
Summe II	10.660·5	15	47.139	1.901·5
	16·43%	*0·21%*	*72·27%*	*27·12%*
III. Erzeugnisse der Forstwirthschaft und Holzindustrie.				
Holz, Rundholz, roh beschlagene Stämme (31 a)	7.753	62	63.047	3.557
Nutzholz, Werkholz, Holzdraht (31 b)	23.094·5	91	38.068	1.782
Brennholz, Eisenbahnschwellen (31 c)	13.331·5	23	18.568·5	1.669·5
Holzzeugmasse, Strohmasse etc. (32)	50	5	2.002·5	945·5
Holzkohle, Torf (64)	20	1	173	20·5
Borke und Lohe (5)	137·5	5	2.350	79
Summe III	44.386·5	187	124.209	8.053·5
	16·59%	*1·38%*	*46·42%*	*59·74%*
IV. Erzeugnisse des Berg- und Hüttenwesens und der Metallindustrie überhaupt				
Braunkohle (6)	194.5	—	2,188.344·5	1.400
Steinkohle und Coaks (60)	—	166.229	173.045	936.633·5
Eisenerze, ausschl. Schwefelkies (20)	2.536	1.276	4.364·5	28.225·5
Erze rohe, ausser Eisenerz (22)	2.126	901	2.280·5	2.746
Eisen, Eisenwaare, Maschinen, Maschinenbestandtheile, Metallwaare, Blei (4, 11—19)	59	8.571	1.889·5	36.995·5
Salz (52)	40·5	59 5	70	2 535
Zink, Zinkasche, Zinkbrocken (67)	1.126	5.172	355·5	179
Petroleum und andere Mineralöle (46)	12·5	75	209·5	9.773·5
Summe IV	6.094·5	182.283·5	2,370.559	1,018.488
	0·25%	*7·52%*	*98·56%*	*42·04%*

Oesterreich und Deutschland im Jahre 1885.

Das übrige Oesterreich nach Deutschland versendet	Das übrige Oesterreich aus Deutschland empfangen	Zusammen nach Deutschland versendet	Zusammen aus Deutschland empfangen	Waarengattung (Die eingeklammerten Zahlen weisen auf die Nummern hin, unter denen die betreffenden Waaren in der deutschen Güterverkehrs-statistik angeführt sind.)
Tonnen		Tonnen		
				I. Erzeugnisse der Landwirthschaft und Viehzucht.
12.574·5	938·5	63.380·5	1.101	Weizen (28 a)
1.008·5	371·5	20.971	4.033·5	Roggen (28 b)
9.445·5	185·5	36.149·5	324	Hafer (28 c)
70.618·5	146·5	119.065	246·5	Gerste (28 d)
1.562·5	642	5.943·5	2.211·5	Andere Sämereien (28 g)
95.209·5	2.284	245.509·5	7.916·5	
38·78%	*28·85%*	*100%*	*100%*	
39.841·5	488·5	73.817	935·5	Mais und Hülsenfrüchte (28 e)
2.763·5	552	11.541	1.798	Lein- und Oelsamen (28 f)
1.154	3.763·5	1.716	4.461·5	Kartoffeln (37)
41	2.757·5	752·5	8.779	Rüben, Zucker- und Futterrüben (49)
332·5	92	1.179·5	545·5	Hopfen (33)
22.584·5	629	29.612	4.315	Obst, Gemüse, Pflanzen, Nüsse (42)
841	1.788	844	3.697	Tabak roh, Tabakrippen (61)
162.767·5	12.354·5	364.971·5	32.448	Summe I
44·60%	*38·07%*	*100%*	*100%*	
631	547	3.334	896	Pferde (72) Stück
663	899	1.364	2.521	Rindvieh (73) "
24.395	317	26.344	575	Schafe (74) "
9.442	444	31.346	1.635	Schweine (75) "
45.412	940	202.468	1.336	Geflügel (76) "
				II. Erzeugnisse der landwirthschaftlichen Industrie.
9.465·5	547·5	19.512	2.230	Mehl und Mühlenfabrikate (41)
31	2.449·5	499·5	2.620·5	Spiritus, Branntwein, Essig (56)
—	21	—	83	Rübensyrup, Melasse (50)
929·5	2.076	45.214	2.077	Zucker roh und raffinirt (68 a, 68 b)
7.426	5.094	65.225·5	7.010·5	Summe II
11·39%	*72·67%*	*100%*	*100%*	
				III. Erzeugnisse der Forstwirthschaft und Holzindustrie.
18.203	674	89.003	4.293	Holz, Rundholz, roh beschlagene Stämme (31 a)
61.973	2.175·5	123.135·5	4.048·5	Nutzholz, Werkholz, Holzdraht (31 b)
10.766·5	778	42.666·5	2.470·5	Brennholz, Eisenbahnschwellen (31 c)
70·5	534	2.123	1.484·5	Holzzeugmasse, Strohmasse etc. (32)
48	1.001	241	1.022·5	Holzkohle, Torf (64)
7.919·5	78·5	10.407	162·5	Borke und Lohe (5)
98.980·5	5.241	267.576	13.481·5	Summe III
36·99%	*38·88%*	*100%*	*100%*	
				IV. Erzeugnisse des Berg- und Hüttenwesens und der Metallindustrie überhaupt
2.390	10·5	2,190.929	1.410·5	Braunkohle (6)
3.057·5	1,166.538·5	176.102·5	2,269.401	Steinkohle und Coaks (60)
11.355	5.488	18.255·5	34.089·5	Eisenerze, ausschl. Schwefelkies (20)
8.099·5	4.644	12.506	8.291	Erze rohe, ausser Eisenerz (22)
2.854·5	32.668·5	4.803	78.235	Eisen, Eisenwaare, Maschinen, Maschinenbestandtheile, Metallwaare, Blei (4 11—19)
51	1.797	161·5	4.391·5	Salz (52)
88·5	8.400	1.570	13.751	Zink, Zinkasche, Zinkbrocken, (67)
627	2.533	849	12.381·5	Petroleum und andere Mineralöle (46)
28.523	1,222.079·5	2,405.176·5	2,422.851	Summe IV
1·19%	*50·44%*	*100%*	*100%*	

Tafel I (Fortsetzung).

Waarengattung (Die eingeklammerten Zahlen weisen auf die Nummern hin, unter denen die betr. Waaren in der deutschen Güterverkehrsstatistik angeführt sind.)	Galizien und die Bukowina		Böhmen	
	nach Deutschland versendet	aus Deutschland empfangen	nach Deutschland versendet	aus Deutschland empfangen
	Tonnen		Tonnen	
V. Bedürfnisse des Bauwesens.				
Erde, Kies, Mergel, Lehm, Thon (21) .	4.005	1.464·5	24.759	24.180·5
Kalk gebrannt (36)	—	200	10.389	4.476
Steine bearbeitete, Marmorwaaren, Marmorplatten etc. (58)	—	29	624·5	1.750 5
Steine gebrannte, Mauersteine, Dachsteine etc. (59)	0·5	1.235	13.985	27.158·5
Theer, Pech, Harz (62)	316 5	476	659·5	2.182·5
Cement (7)	—	12.508	26	4.007
Thonröhren und Cementröhren (48) . .	—	33	113	358·5
Schiefer (53)	—	210	841·5	6.740·5
Dachpappe (9)	—	105	364	625
Summe V	4.322	16.260·5	51.761·5	71.479
	5·78%	*8·48%*	*69·24%*	*37·27%*
VI. Materialien u. Erzeugn. d. Textilindust.				
Baumwolle rohe, Baumwollabfälle (2) .	21	30	1.853·5	21.165·5
Flachs, Hanf, Heede, Werg (25) . . .	741	50·5	598·5	5.770
Garne und Twiste (27)	—	5 5	3.004	7·068·5
Jute (34)	—	12·5	2	866
Wolle (66)	792·5	14·5	575·5	4.720·5
Summe VI	1.554·5	113	6.033·5	39.590·5
	11·80%	*0·21%*	*45·81%*	*74·51%*
VII. Esswaaren, Getränke, Colonialwaaren.				
Bier (3)	2·5	41	8.009·5	624
Häringe und andere Fische (24) . . .	124·5	3.262	319·5	686
Fleisch auch Speck (26)	7·5	—	37	18
Kaffee, Kakao, Thee (35)	—	48	26	966
Reis und Reismehl (47)	—	1.649·5	22·5	2.046·5
Wein (65)	62·5	26	112	47·5
Summe VII	197	5.026 5	8.526·5	4.388
	1·67%	*32·40%*	*72·47%*	*28·29%*
VIII. Materialien und Erzeugnisse der chemischen Industrie.				
Chemikalien und Drogueriewaaren (8) .	167·5	95·5	1.298·5	3.154
Farbehölzer (23)	121	2·5	87·5	1.901·5
Säuren (51, 54)	—	144	1.252	736·5
Soda, rohe und kaustische (55 a, 55 b)	—	119	225	2.561·5
Knochen (38)	71	335	351	629
Knochenkohle (39)	30	—	21	356
Düngemittel auch künstliche (10) . .	10.116	318	2.834	7.262
Stärke, Stärkezucker etc. (57)	—	3·5	28	391
Summe VIII	10.505·5	1.017·5	6.097	17.191·5
	40·87%	*3·13%*	*23·71%*	*52 91%*
IX. Andere Waaren.				
Abfälle (1)	1	—	653.5	427·5
Glas und Glaswaaren (29)	218	122·5	6.677·5	1.568
Thonwaaren, Porzellan, Steingut (63) .	131·5	223	2.861·5	925·5
Häute, Felle, Leder, Pelzwaaren (30) .	177	116	850·5	1.351·5
Papier und Pappe (45)	186	5	1.789	511
Lumpen (40)	710·5	—	103·5	759
Oele, Fette, Thran und Talg (43) . .	476	895·5	785	3.978
Oelkuchen und Kokoskuchen (44) . .	707·5	22·5	77	186
Sammelladungen (69)	—	466·5	5.481	5.123·5
Sonstige Güter (70)	22.949·5	1.393	15.877·5	13.587·5
Summe IX	25.557	3.244	35·156	28.417·5
	27·72%	*4·52%*	*38·14%*	*39·57%*
Hauptsumme (ohne die Viehsendungen).	201.870	209·502	2,750.093	1,208.248
	6·17%	*7·38%*	*82·82%*	*42·53%*

Das übrige Oesterreich nach Deutschland versendet	Das übrige Oesterreich aus Deutschland empfangen	Zusammen nach Deutschland versendet	Zusammen aus Deutschland empfangen	Waarengattung (Die eingeklammerten Zahlen weisen auf die Nummern hin, unter denen die betr. Waaren in der deutschen Güterverkehrsstatistik angeführt sind.)
Tonnen		Tonnen		
				V. Bedürfnisse des Bauwesens.
6.406	17 975	35.170	43.620	Erde, Kies, Mergel, Lehm, Thon (21)
656·5	23.481·5	11.045·5	28.157·5	Kalk gebrannt (36)
504·5	3.198·5	1.129	4.978	Steine bearbeitete, Marmorwaaren, Marmorplatten etc. (58)
3.061·5	26.800·5	17.047	55.194	Steine gebrannte, Mauersteine, Dachsteine etc. (59)
578·5	1.458	1.554·5	4.116·5	Theer, Pech, Harz (62)
6.433·5	26.277	6.459·5	42.792	Cement (7)
—	836·5	113	1.228	Thonröhren und Cementröhren (48)
1.017·5	3.626	1.859	10.576·5	Schiefer (53)
16	371	380	1.101	Dachpappe (9)
18.674	104.024	74.757·5	191.763·5	Summe V
24·98%	*54·25%*	*100%*	*100%*	
				VI. Materialien u. Erzeugn. d. Textilindust.
3.545	7.634·5	5.419·5	28.830	Baumwolle rohe, Baumwollabfälle (2)
510	1.020	1.849·5	6.840·5	Flachs, Hanf, Heede, Werg (25)
441	835·5	3.445	7.909·5	Garne und Twiste (27)
—	132·5	2	1.011	Jute (34)
1.085·5	3.948	2.453·5	8.683	Wolle (66)
5.581·5	13.570·5	13.169·5	53.274	Summe VI
42·39%	*25·48%*	*100%*	*100%*	
				VII. Esswaaren, Getränke, Colonialwaaren.
168·5	1.026	8.180·5	1.691	Bier (3)
173	2.213·5	617	6.161·5	Häringe und andere Fische (24)
55	7·5	99·5	25·5	Fleisch, auch Speck (26)
213·5	356	239·5	1.370	Kaffee, Kakao, Thee (35)
22·5	2.355	45	6.051	Reis und Reismehl (47)
2.409·5	141	2.584	214·5	Wein (65)
3.042	6.099	11.765·5	15.513·5	Summe VII
25·36%	*39·31%*	*100%*	*100%*	
				VIII. Materialien und Erzeugnisse der chemischen Industrie.
1.270·5	2.061·5	2.736·5	5.311	Chemikalien und Droguerieewaaren (8)
335	935	543·5	2.839	Farbehölzer (23)
190	1.176·5	1.442	2.057	Säuren (51, 54)
31	2.424.5	256	5.105	Soda, rohe und kaustische (55 a, 55 b)
1.807	210·5	2.229	1.374·5	Knochen (38)
114·5	128·5	165·5	484·5	Knochenkohle (39)
5.353	7.223	18.303	14.803	Düngemittel, auch künstliche (10)
5	125·5	33	520	Stärke, Stärkezucker etc. (57)
9.106	14.285·5	25 708·5	32.494	Summe VIII
35·42%	*43·96%*	*100%*	*100%*	
				IX. Andere Waaren.
452·5	169	1.107	596·5	Abfälle (1)
242·5	1.293·5	7.138	2.984	Glas und Glaswaaren (29)
103	972	3.096	2.120·5	Thonwaaren, Porzellan, Steingut (63)
1.663	1.735	2.690·5	3.202·5	Häute, Felle, Leder, Pelzwaaren (30)
1.985	385·5	3.960	901·5	Papier und Pappe (45)
192·5	322·5	1.006·5	1.081·5	Lumpen (40)
6.708	3.552·5	7.969	8.426	Oele, Fette, Thran und Talg (43)
646·5	145	1.431	353·5	Oelkuchen und Kokoskuchen (44)
4.101	15.692	9.582	21.282	Sammelladungen (69)
15.377·5	15.877	54.204·5	30.857·5	Sonstige Güter (70)
31.471·5	40.144	92.184·5	71 805·5	Summe IX
34·14%	*55·91%*	*100%*	*100%*	
365.572	1,422.891·5	3,320.535	2,840.641·5	Hauptsumme (ohne die Viehsendungen).
11·01%	*50·09%*	*100%*	*100%*	

Eisenbahnen vermittelten Verkehres zwischen Oesterreich und Deutschland, welches, wenn es auch den Postverkehr, sowie die Bahnsendungen unter 500 Kilo ausser Acht lässt, dennoch, namentlich nach einer Ergänzung durch den Verkehr auf den Wasserstrassen, einen näheren Einblick in die Handelsbeziehungen beider Staaten gestattet, als die Zollstatistik, welche stets das ganze österreichisch-ungarische Zollgebiet umfasst und ausserdem in manchen Richtungen dringend einer Reform bedarf [15]). Ein Hinderniss in der Benützung jenes Materiales zu einer solchen Zusammenstellung liegt in dem vorhin berührten Umstande, dass von den drei ausländischen Verkehrsbezirken, in welche die deutsche Statistik der Güterbewegung die österreichischen Länder eintheilt, nämlich Nr. 52 Galizien, Bukowina und Moldau, Nr. 54 Böhmen und Nr. 55 das übrige Oesterreich, der erstere Bezirk auch die Moldau enthält, welche für eine solche Zusammenstellung zu eliminieren wäre. Dank der gütigen Vermittelung der Betriebsdirection der Lemberg-Czernowitz-Jassy Bahn ist uns diese Eliminierung ermöglicht worden durch Auszüge aus den Aufzeichnungen der Grenzstation Itzkany, und in Folge dessen sind wir in der Lage, im Anschlusse an unsere Besprechung der neuen deutschen Eisenbahnverkehrsstatistik die tabellarischen Uebersichten des Eisenbahngüterverkehres zwischen Oesterreich und Deutschland im Jahre 1885, sowie des gleichen Verkehres Oesterreichs über Deutschland in demselben Jahre zu liefern, denen wir noch eine tabellarische Vergleichung des Verkehres zwischen Oesterreich und Deutschland in dem zweiten Halbjahre 1884 und dem gleichen Zeitraume 1885 hinzufügen.

Die Tafel I stellt den Güterverkehr auf Eisenbahnen zwischen Deutschland und Oesterreich im Jahre 1885 dar, dem letzten Jahre, für welches die Zusammenstellungen der deutschen Güterverkehrsstatistik bisher vollständig im Druck vorliegen. Werden von den in dieser Tafel mitgetheilten Daten zunächst die Ziffern des Gesammtverkehres nach und von Deutschland in Betracht gezogen, so ergibt sich, dass ohne die nach der Stückzahl angeführten Viehsendungen die durch die Eisenbahnen vermittelte österreichische Ausfuhr nach Deutschland 3,320.535 Tonnen, die gleiche Einfuhr aus Deutschland nach Oesterreich 2,840.641·5 Tonnen, somit weniger um 479.893·5 Tonnen oder um 14·45 Percente betragen hat. Dieses Uebergewicht der österreichischen Ausfuhr ist jedoch lediglich der Mehrausfuhr aus Böhmen zuzuschreiben, welche 2,750.093 Tonnen gegen 1,208.248 Tonnen aus Deutschland nach Böhmen eingeführter Waaren beträgt, somit die Einfuhr um 1,541.845 Tonnen, das heisst mehr als doppelt überragt. Von den beiden anderen Ländergruppen weisen Galizien und die Bukowina einen Versandt nach Deutschland von 204.870 Tonnen, einen Empfang aus Deutschland von 209.502 Tonnen auf, somit einen Mehrempfang von 4.632 Tonnen, das übrige Oesterreich einen Versandt von 365.572 Tonnen, dagegen einen Empfang von 1,422.891·5 Tonnen, sohin einen Mehrempfang von 1,057.319·5 Tonnen auf, so dass der Empfang hier beinahe viermal grösser ist als der Versandt nach Deutschland. In beiden Richtungen betrug der Eisenbahngüterverkehr Oesterreichs mit Deutschland im Jahre 1885 im Ganzen, jedoch ohne die Viehsendungen, 6,161.176·5 Tonnen, von denen 3,958.341 Tonnen, d. h. nahezu zwei Drittel auf Böhmen, 1,788.463·5 Tonnen oder über 29 Percente auf das übrige Oesterreich ohne Galizien und Bukowina und nur 414.372 Tonnen oder nicht ganz 7 Percente auf diese letzteren Länder entfallen. Schon diese summarischen Angaben über die von und nach Deutschland transportierten Gütermengen sind nicht blos beachtenswerth für die Beurtheilung der Aufgaben und Leistungen der österreichischen Bahnen in Ansehung des Verkehres des eigenen Staatsgebietes mit

[15]) Vgl. in dieser Beziehung des Verf.'s Referat für den III. österreichischen Agrartag, S. 16 u. 17.

Deutschland, sondern sie orientieren auch über die relative Intensität des Verkehres der einzelnen Ländergruppen Oesterreichs mit dem deutschen Reiche, welche Intensität zum Theile von der geographischen Lage und der Zahl der Bahnverbindungen abhängt, zum Theile aber auch in den wirthschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Ländergruppen ihre Erklärung findet. Ein besonderes Interesse gewinnt aber die Tafel I durch die Betrachtung der einzelnen Waarengattungen, von denen wir im Nachstehenden diejenigen hervorheben wollen, welche sowohl im Versandt als im Empfang eine bedeutendere Rolle spielen.

Wenn wir Oesterreich als Ganzes in Betracht ziehen, so nehmen im Eisenbahnverkehre mit Deutschland, und zwar sowohl im Versandt als im Empfang die fossilen Brennmaterialien den ersten Platz ein. Nach Deutschland wurden 2,190.929 Tonnen Braunkohlen und 176.102·5 Tonnen Steinkohlen und Coaks versendet, somit zusammen 2,367.031·5 Tonnen oder über 71 Percente des gesammten Versandts aus Oesterreich nach Deutschland, von Deutschland wurden dagegen empfangen 2,269.401 Tonnen Steinkohlen und Coaks und 1.410·5 Tonnen Braunkohlen, somit zusammen 2,270.811·5 Tonnen oder über 79 Percente des gesammten Empfanges aus Deutschland. Die nach Deutschland versendeten Braun- und Steinkohlen stammten bis auf circa 5.000 Tonnen aus Böhmen, während sich der Empfang auf alle drei Gruppen in der Weise vertheilte, dass Galizien und die Bukowina 166.229 Tonnen, Böhmen 938.033 Tonnen, die übrigen österreichischen Länder 1,166.549 Tonnen bezogen haben.

An zweiter Stelle kommen, jedoch nur in Bezug auf die Ausfuhr nach Deutschland, Getreide und Sämereien in Betracht, welche, wenn wir die abgesondert ausgewiesenen Hülsenfrüchte und Mais, sowie Lein- und Oelsamen hinzuzählen, die Ziffer von 330.867·5 Tonnen erreichen, der eine Einfuhr aus Deutschland von blos 10.650 Tonnen gegenübersteht, wovon 7012·5 Tonnen nach Böhmen, der Rest nach dem übrigen Oesterreich (exclusive Galizien und Bukowina) gelangte. Unter den Bodenfrüchten, aus denen sich jene Ausfuhr zusammensetzt, steht mit 119 065 Tonnen die Gerste obenan, in welchem Artikel die Producte der österreichischen Nordwestländer (Böhmen, Mähren, Schlesien) von den deutschen Brauern bevorzugt werden, und welcher auch in Deutschland im Verhältnisse zu anderen Getreidearten mit einem geringeren Einfuhrzoll getroffen ist (bis Februar 1885 0·50 Mark, von da ab 1 Mark per 100 Kilogramm). Hierauf folgen Mais und Hülsenfrüchte, dann Weizen, in Bezug auf welchen Galizien und die Bukowina die beiden anderen Gruppen in der Ausfuhr nach Deutschland bedeutend überragen, ferner Hafer, Roggen und andere Sämereien. Hier ist zu bemerken, was auch sonst bezüglich einiger anderer Waaren seine Geltung hat, dass unter den aus Oesterreich nach Deutschland dirigierten Bodenproducten zum Theile auch solche enthalten sind, die nicht in den österreichischen Ländern erzeugt worden sind, sondern in Ungarn oder in dem im Jahre 1885 die Zollfreiheit seiner Getreideeinfuhr geniessenden Rumänien, und nur zeitweilig in Oesterreich gelagert waren. Solche fremde Provenienzen sind namentlich beim Weizen und beim Mais zu vermuthen; der weitaus überwiegende Theil der Ausfuhr nach Deutschland dürfte jedoch auch bei diesen Artikeln aus den Erzeugnissen der österreichischen Länder bestehen, welche hierfür zu ihrem eigenen Bedarfe vielfach das billigere, wenn auch oft minder gut sortierte fremde Product beziehen.

Den dritten Platz nimmt unter den aus Oesterreich nach Deutschland versendeten Producten das Holz ein. Die drei hierauf bezüglichen Positionen (Holz, Rundholz, roh beschlagene Stämme — Nutzholz, Werkholz, Holzdraht — Brennholz, Eisenbahnschwellen) machen in der Versandtrubrik zusammen 254.805 Tonnen aus, wovon auf Böhmen 119.683·5 Tonnen, auf die übrigen österreichischen Länder, ohne Galizien und die Bukowina, 90.942·5 Tonnen und auf diese letzteren 44.179 Tonnen entfallen. Dieser Ausfuhr ist der Empfang aus

Deutschland im Betrage von 10.812 Tonnen entgegenzustellen, von dem zwei Drittel nach Böhmen, der Rest bis auf ganz geringe Quantitäten nach den übrigen österreichischen Ländern (exclusive Galizien etc.) gekommen ist.

Die bisher besprochenen drei Gütergattungen machen in der Ausfuhrrubrik zusammen 2,952.704 Tonnen aus oder 88·92 Percente der gesammten von der Eisenbahnstatistik ausgewiesenen Ausfuhr aus Oesterreich nach Deutschland. In der Ausfuhr der einzelnen Ländergruppen nach Deutschland ist der Antheil der genannten drei Waarengattungen ein verschiedener; während er für Böhmen 93·54 Percente beträgt, sinkt er für Galizien und die Bukowina auf 71·20 Percente, für die übrigen Länder auf 64·06 Percente der gesammten Ausfuhr.

Den Rest der Ausfuhr aus Oesterreich bilden:

Baumaterialien 74.757·5 Tonnen, als Erde, Lehm, Steine, Kalk, meistens aus Böhmen, in geringerer Menge aus der dritten Ländergruppe, welche dagegen beinahe ausschliesslich die Ausfuhr von Cement besorgt (Kufstein);

Zucker, 45.214 Tonnen, der bis auf eine ganz geringe Quantität aus Böhmen versendet worden ist. Hier kommt zu bemerken, dass auch in der Versandtrubrik von Galizien etc. ein Posten von 426 Tonnen Zucker figuriert, welcher im IV. Quartale 1885 nach den pommerschen Häfen versendet sein sollte. Da die Nachfrage bei der einzigen Zuckerfabrik in Galizien in Sędziszów, sowie bei der Betriebsdirection der Carl-Ludwig-Bahn ergab, dass keine Sendung von Zucker aus Sędziszów nach Deutschland in jenem Jahre effectuiert worden ist, so musste dieser Zucker russischer Provenienz sein, welcher an einer galizischen Grenzstation aufgegeben war;

Mehl und Mahlproducte 19.512 Tonnen, wovon über die Hälfte, 10.234·5 Tonnen aus Galizien, 6.465·5 Tonnen aus der dritten Ländergruppe und nur 2.812 Tonnen aus Böhmen;

Obst, Gemüse und Pflanzen 29.612 Tonnen, hiervon 22.584·5 Tonnen aus der dritten Ländergruppe und der Rest bis auf eine ganz geringe Quantität aus Böhmen;

Materialien und Erzeugnisse der chemischen Industrie 25.708·5 Tonnen, von denen 18.303 Tonnen auf Düngemittel (auch künstliche) entfallen. Von dieser letzteren Post sind 10.116 Tonnen aus Galizien versendet worden, es sind dies, näherer Erkundigung zufolge, grösstentheils russische Phosphorite, welche im Jahre 1885 eine längere Zeit hindurch an den galizischen Grenzstationen gelagert waren und später nach Deutschland abgesetzt worden sind. Schwieriger erschien uns in dieser Waarengruppe die Ausfuhrpost von 543·5 Tonnen Farbhölzer zu erklären, von denen 335 Tonnen aus dem übrigen Oesterreich, 121 Tonnen aus Galizien und der Bukowina und 87·5 Tonnen aus Böhmen nach Deutschland versendet sein sollten. Ist hier nicht ein Irrthum bei der Einreihung in die Waarenrubrik zu vermuthen? [16])

Eisenerze, ausschliesslich Schwefelkies, 18.255·5 Tonnen, hiervon 11.355 Tonnen aus der dritten Ländergruppe, 4.364·5 Tonnen aus Böhmen, der Rest aus Galizien. Sonstige Erze 12.506 Tonnen, zumeist aus der dritten Ländergruppe;

Borke und Lohe 10.407 Tonnen, wovon 7.919·5 Tonnen ebenfalls aus der dritten Ländergruppe;

Bier 8.180·5 Tonnen, wovon 8.009·5 Tonnen aus Böhmen;

Oele und Fette 7.967 Tonnen, wovon 6.708 Tonnen aus der dritten Ländergruppe;

Glaswaaren 7.138 Tonnen, wovon 6.677·5 Tonnen aus Böhmen. 218 Tonnen Glaswaaren sollen aus Galizien und der Bukowina nach Deutschland

[16]) Die österreichische Zollstatistik weist indessen für das Jahr 1885 eine Ausfuhr von Farbhölzern aus dem österreichisch-ungarischen Zollgebiete über die deutsche Grenze, somit nach und über Deutschland, im Betrage von 366·7 Tonnen nach.

versendet worden sein, was den Kenner der sehr wenig entwickelten Glasindustrie Galiziens, welche nur einen Theil des inländischen Bedarfes an ordinären Glaswaaren deckt und höchstens nach dem Südosten ab und zu exportieren könnte, etwas befremden muss.

Wir wenden uns nunmehr dem Empfang aus Deutschland oder der Einfuhr nach Oesterreich zu, insoferne selbe nicht bereits besprochen worden ist. Vorhin wurde bereits erwähnt, dass ebenso wie bei der Ausfuhr aus Oesterreich auch bei der Einfuhr in unser Staatsgebiet die fossilen Brennmaterialien die Hauptrolle spielen, indem über 79 Percent des gesammten Empfanges aus Deutschland aus Kohlen bestehen, und zwar bis auf eine ganz geringe Quantität aus Steinkohlen, während zur Ausfuhr nach Deutschland hauptsächlich Braunkohlen gelangen. Der Antheil der Mineralkohlen an der Gesammteinfuhr aus Deutschland ist in den einzelnen Ländergruppen nahezu der nämliche; dieselben betragen von dem Gesammtempfange Böhmens über 77 Percent, von jenem Galiziens und der Bukowina 79 Percent, von jenem des übrigen Oesterreich über 81 Percent.

Die zweite Stelle unter den aus Deutschland nach Oesterreich eingelangten Gütern nehmen die Baumaterialien ein, 191.763·5 Tonnen, wovon nur 16.260·5 Tonnen nach Galizien und der Bukowina (meistens Cement), 71.479 Tonnen nach Böhmen und 104.024 Tonnen nach dem übrigen Oesterreich gekommen sind. Innerhalb dieser Waarengruppe entfallen die grössten Einfuhrmengen auf Erde, Lehm, Kies, die im Grenzverkehre versendet wurden, dann auf Cement (42.792 Tonnen). Die Einfuhr von Baumaterialien überragt die Ausfuhr derselben um 117.006 Tonnen.

An dritter Stelle kommt der Menge nach die Einfuhr von Eisen, Eisenwaaren und Metallwaaren überhaupt in Betracht, 78.235 Tonnen, von denen 36.995·5 Tonnen auf Böhmen, 32.668 5 Tonnen auf das übrige Oesterreich und nur 8.571 Tonnen auf Galizien und die Bukowina entfallen. Dieser Einfuhr steht eine Ausfuhr von nur 4.803 Tonnen entgegen. Unter den Rubriken der deutschen Verkehrsstatistik, aus denen diese Waarengruppe zusammengesetzt ist[17]), weisen in der Einfuhr nach Oesterreich die Rubriken: Eisen, roh, Eisenbruch u. dergl., sowie eiserne Dampfkessel, Reservoirs etc. die bedeutendsten Zahlen auf (31.435 Tonnen, respective 17.796 Tonnen).

Im Anschlusse an die eben genannte Waarengruppe sind ferner die Erze zu nennen, 43.280·5 Tonnen (gegen 30.761·5 Tonnen in der Ausfuhr), wovon auf Eisenerze allein, die zumeist nach Böhmen bezogen werden, 34.989·5 Tonnen entfallen.

Ausser den obigen sind noch nachstehende Einfuhrposten von grösserer Bedeutung zu nennen:

Materialien und Erzeugnisse der Textilindustrie 53.274 Tonnen, wovon 7.909·5 auf Garne und Twiste, der Rest auf Baumwolle, Flachs und Hanf, Jute und Wolle, somit meist auf Rohmaterialien entfallen. Der grösste Theil jener Sendungen war nach Böhmen dirigiert (39.590·5 Tonnen), nach Galizien und der Bukowina dagegen nur 113 Tonnen. Diese letzteren Länder, in denen die Textilindustrie nicht entwickelt ist, versorgen sich zumeist mit Geweben aus den übrigen österreichischen Ländern.

Materialien und Producte der chemischen Industrie 32.494 Tonnen, worunter die Düngemittel die bedeutendste Post ausmachen, 14.803 Tonnen, zur Hälfte nach Böhmen und nach der dritten Ländergruppe eingeführt. Grössere Quantitäten entfallen in dieser Waarengruppe auf Droguerie waaren, sowie auf Soda.

---

[17]) Blei; Eisen, roh, Eisen und Stahlbruch u. dergl.; Eisen und Stahl, Stab- und Façoneisen; Eisenbahnschienen u. dergl.; eiserne Eisenbahnschwellen; eiserne Achsen, Räder etc.; eiserne Dampfkessel, Reservoirs; eiserne Röhren, Säulen, Eisen- und Stahldraht, Eisen- und Stahlwaaren.

Esswaaren, Wein, Bier, Colonialwaaren erreichten im Empfang aus Deutschland 15.513·5 Tonnen. Vor der Zollerhöhung in Oesterreich-Ungarn und der Einführung von Differenzzöllen für die Einfuhr zur See war der Empfang in dieser Waarengruppe weit grösser. Gegenwärtig sind die bedeutendsten Posten: Fische, namentlich Häringe, 6.161·5 Tonnen, wovon 3.262 Tonnen auf Galizien und die Bukowina entfallen, wo die niederen Bevölkerungsclassen, und zwar sowohl Christen als Israeliten, die durch religiösem Brauch geforderte Fischnahrung aus diesem Importe der billigsten Sorten kleiner Seefische decken. [18])

Von Zink gelangten 13.751 Tonnen nach der 3. Ländergruppe und Galizien;

Petroleum und andere Mineralöle 12.381·5 Tonnen, zumeist nach Böhmen, während der Import des amerikanischen Petroleums aus den deutschen Häfen nach dem übrigen Oesterreich ganz bedeutend zurückgegangen ist; freilich, nicht blos zu Gunsten des galizischen, sondern in noch grösserem Maasse zu Gunsten des kaukasischen Petroleums. Die Ausfuhr nach Deutschland betrug in diesem Artikel blos 849 Tonnen; An Oelen, Fetten, Thran und Talg wurden 8.426 Tonnen eingeführt, wovon der grösste Theil nach der 3. Ländergruppe gelangte.

Am Schlusse sind sowohl im Versandt als im Empfang noch zwei Posten zu nennen, welche höhere Ziffern aufweisen, nämlich Sammelladungen (im Versandt 9.582 Tonnen, im Empfang 21.282 Tonnen) und sonstige Güter (im Versandt 54.204·5 Tonnen, im Empfang 30.587·5 Tonnen). Die Rubriken „Sonstige“ sind in jeder statistischen Classification einerseits ein Nothbehelf, um Rubriken von untergeordneter Bedeutung zu vermeiden und die Uebersicht des gebotenen Materiales nicht zu erschweren, andererseits bei den Schwierigkeiten der eingehenden Erhebung in so manchen Theilen des zu erforschenden Gebietes ein nothwendiges Uebel. Wie in den anderen Zweigen der Statistik, so muss auch in der Verkehrsstatistik getrachtet werden, dass diese Rubriken thunlichst reduciert werden, namentlich wo grössere Quantitäten gleichartiger oder verwandter Güter in eine besondere Rubrik sich zusammenfassen lassen. Hoffentlich wird sich der weitere Fortschritt der deutschen Statistik der Güterbewegung auch in dieser Richtung bethätigen. Die obigen Zahlen der in die Rubrik „Sonstige Güter“ eingestellten Sendungen sind namentlich im Versandt aus den österreichischen Ländern verhältnissmässig hoch, besonders aber im Versandt aus Galizien und der Bukowina, wo sie über 11 Percente des gesammten Versandts aus diesen Ländern nach Deutschland ausmachen.

Innerhalb der einzelnen Ländergruppen ordnen sich die einzelnen, in Bezug auf die Gewichtsmengen bedeutenderen Waarenkategorien in Versandt und Empfang in nachstehender Weise:

Galizien und Bukowina.

Versandt:		
Getreide, inclusive Mais, Hülsenfrüchte, Lein und Oelsamen, Sämereien	101.502	Tonnen
Holz	44.179	„
Sonstige Güter	22.949·5	„
Mehl und Mahlproducte	10.234·5	„
Düngemittel	10.116	„
Empfang:		
Steinkohlen	166.229	„
Cement	12.508	„

Böhmen.

Versandt:		
Kohlen	2,361.389·5	Tonnen
Holz	119.683·5	„
Getreide, inclusive Mais, Hülsenfrüchte, Lein und Oelsamen, Sämereien	91.551	„
Erde, Lehm, Steine, Kalk etc.	51.761·5	„
Zucker	45.858·5	„
Sonstige Güter	13.877·5	„

[18]) In der jüngsten Zeit ist in Tarnów eine eigene Fabrik sogenannter russischer Sardinen entstanden.

Empfang:

Kohlen	938.033·5	„
Erde, Lehm, Steine, Kalk etc.	71.479	„
Eisen, Eisenwaaren	36.995·5	„
Erze	30.971·5	„
Baumwolle, rohe, Baumwollabfälle	21.165·5	„
Sonstige Rohstoffe der Textilindustrie	11.356·5	„
Sonstige Güter	13.587·5	„

Das übrige Oesterreich.

Versandt:

Getreide, inclusive Mais, Hülsenfrüchte, Lein und Oelsamen, Sämereien	137.814·5	Tonnen
Holz	90.942·5	„
Obst, Gemüse, Pflanzen	22.584·5	„
Erde, Lehm, Steine, Cement etc.	18.674	„
Erze	19.454·5	„
Sonstige Güter	15.377·5	„
Empfang:		
Kohlen	1,166.549·5	„
Erde, Lehm, Steine, Kalk, Cement etc.	104.024	„
Eisen, Eisenwaaren	32.668·5	„
Baumwolle, Wolle und sonstige Rohstoffe der Textilindustrie	12.735	„
Sonstige Güter	15.877	„

Es ist nicht zu übersehen, dass die letztgenannte Ländergruppe aus ziemlich verschiedenartigen Bestandtheilen combiniert ist: Mähren und Schlesien, deren wirthschaftliche Verhältnisse sich jenen Böhmens nähern, Niederösterreich, welches wegen der dominierenden Stellung der Reichshauptstadt eigenartige Verhältnisse aufweist, dann die Alpenländer, endlich die in Bezug auf den Verkehr mit Deutschland minder wichtigen Länder am adriatischen Meere. Dies ist die Ursache, weshalb der Güterverkehr dieser Ländergruppe mit Deutschland einen weniger ausgeprägten Charakter hat, als jener der beiden anderen Gruppen.

Die vorstehende Uebersicht des Güterverkehres auf Eisenbahnen zwischen Oesterreich und Deutschland waren wir bestrebt so kurz als möglich zu fassen, indem wir hauptsächlich das Lesen der Tafel I durch Hervorhebung der wichtigeren Angaben und deren Ordnung nach den Gewichtsmengen erleichtern wollten. Dass für die wirthschaftliche Bedeutung des Verkehres dieser letztere Gesichtspunkt allein nicht ausschlaggebend ist, war uns hierbei nicht entgangen, aber in eine Würdigung des Werthes der versendeten und empfangenen Güterquantitäten, der übrigens zum Theile schon durch die Waarengattung angedeutet erscheint, konnten wir uns ebenso wenig einlassen, wie in Folgerungen über Productions- und Consumtionsverhältnisse, deren Erörterung eine weit über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehende Arbeit erfordern würde, für die wir uns in Bezug auf die zwei uns weniger bekannten Ländergruppen nicht die nöthige Competenz zutrauen.

Eine Ergänzung der eben besprochenen Daten der Tafel I bietet die Tafel II, welche den Versandt und Empfang der österreichischen Länder während des Jahres 1885 im Eisenbahnverkehre über Deutschland darstellt. Bei der Zusammenstellung dieser Tafel waren wir leider nicht in der Lage, die auf den Verkehr der Moldau über Deutschland bezüglichen Daten zu eliminieren, was auch im Kopfe der Tabelle II angedeutet erscheint. Dieser Verkehr kann jedoch, insoferne er in einigen Artikeln stattfinden sollte, jedenfalls nur ganz geringfügig sein, indem in den meisten Fällen der Seeweg sich weit vortheilhafter erweisen dürfte.

Der Eisenbahngüterverkehr über Deutschland hat natürlich weit bescheidenere Dimensionen, als jener mit diesem Nachbarlande selbst, wenngleich er auch einen Theil des Verkehres mit anderen unmittelbar an Oesterreich grenzenden Ländern umfasst, welcher mit Rücksicht auf die obwaltenden Verkehrsverhältnisse seinen Weg über Deutschland nimmt. Dies ist namentlich vielfach der Fall im

Tafel II. Oesterreichs Güterverkehr auf Eisenbahnen

Waarengattung. (Die eingeklammerten Zahlen weisen auf die Nummern hin, unter denen die betr. Waaren in der deutschen Güterverkehrsstatistik angeführt sind.)	Galizien, Bukowina und Moldau		Böhmen	
	über Deutschland			
	versendet	empfangen	versendet	empfangen
	Tonnen		Tonnen	
I. Erzeugnisse der Landwirthschaft und Viehzucht.				
Getreide: Weizen (28 a)	1.842·5	—	488	74·5
Roggen (28 b)	261	20	613	2.494
Hafer (28 c)	32·5	—	1.827·5	93
Gerste (28 d)	60	—	1.116	963
Andere Sämereien (28 g)	230·5	1	158	116·5
Mais, Hülsenfrüchte, Malz (28 e)	215 5	—	2.550·5	333
Lein- und Oelsamen, Raps (28 f)	519·5	—	19	52·5
Kartoffeln (37)	—	160	12	135
Rüben, Zucker- und Futterrüben (49)	—	—	88	350
Hopfen (33)	—	—	72	7
Obst, Gemüse, Pflanzen, Nüsse (42)	—	—	344	438
Tabak, roh, Tabakrippen (61)	340	40·5	583	741
Summe I.	3.501·5	221·5	7.871	5.797·5
Pferde (72)	—	—	9	10
Rindvieh (73)	—	—	16	16
Schafe (74)	—	—	1	1
Schweine (75)	—	—	1	1
Geflügel (76)	—	—	174	174
II. Erzeugnisse der landwirthschaftlichen Industrie.				
Mehl- und Mühlenfabrikate, Kleie (41)	10	41	1.397	1.567·5
Spiritus, Branntwein, Essig (56)	—	—	6.645	129·5
Rübensyrup und Melasse (50)	—	—	—	—
Zucker roh und raffiniert (68 a, 68 b)	—	—	29.560·5	73
Summe II.	10	41	37.602·5	1.770
III. Erzeugnisse der Forstwirthschaft und Holzindustrie.				
Rundholz, roh beschlagene Stämme (31 a)	77	11	353	353
Nutzholz, Werkholz, Holzdraht (31 b)	1.579·5	—	1.212	1.150·5
Brennholz, Eisenbahnschwellen (31 c)	64	—	793·5	783·5
Holzzeugmasse, Strohmasse etc. (32)	452	—	191·5	124·5
Borke und Lohe (5)	—	—	55	77
Holzkohle und Torf (64)	—	—	4·5	4·5
Summe III.	2.172·5	11	2.609·5	2.493
IV. Erzeugnisse des Berg- und Hüttenwesens und der Metallindustrie überhaupt.				
Braunkohle (6)	—	—	24.071·5	16.428
Steinkohle und Coaks (60)	—	—	11.685·5	53·5
Eisenerze ausschliessl. Schwefelkies (20)	—	41	—	2
Eisen, Eisenwaare, Maschinen, Maschinentheile, Blei etc. (4, 11—19)	—	31·5	127	283·5
Salz (52)	—	—	175·5	3.980·5
Zink, Zinkasche, Zinkbrocken (67)	2	—	40	40
Petroleum und andere Mineralöle (46)	—	—	44	346·5
Erze, rohe, ausser Eisenerz (22)	20	—	57	21
Summe IV.	22	72·5	36.200·5	21.155

über Deutschland im Jahre 1885.

Das übrige Oesterreich über Deutschland: versendet (Tonnen)	Das übrige Oesterreich über Deutschland: empfangen (Tonnen)	Zusammen über Deutschland: versendet (Tonnen)	Zusammen über Deutschland: empfangen (Tonnen)	Waarengattung. (Die eingeklammerten Zahlen weisen auf die Nummern hin, unter denen die betr. Waaren in der deutschen Güterverkehrsstatistik angeführt sind.)
				I. Erzeugnisse der Landwirthschaft und Viehzucht.
3.193·5	3.419	5.524	3.493·5	Getreide: Weizen (28 a)
30	2.082·5	904	4.596·5	Roggen (28 b)
461	405·5	2.321	498·5	Hafer (28 c)
777	350·5	1.953	1.313·5	Gerste (28 d)
112	51	500·5	168·5	Andere Sämereien (28 g)
2.382·5	293·5	5.148·5	626·5	Mais, Hülsenfrüchte, Malz (28 e)
10	—	548·5	52·5	Lein- und Oelsamen, Raps (28 f)
27	3.309	39	3.604	Kartoffeln (37)
—	862	88	1.212	Rüben, Zucker- und Futterrüben (49)
229·5	6	301·5	13	Hopfen (33)
452	425·5	796	863·5	Obst, Gemüse, Pflanzen, Nüsse (42)
572	1.029·5	1.495	1.811	Tabak, roh, Tabakrippen (61)
8.246·5	12.234	19.619	18.253	Summe I
10	2	19	12	Pferde (72)
111	111	127	127	Rindvieh (73)
—	—	1	1	Schafe (74)
4	4	5	5	Schweine (75)
—	—	174	174	Geflügel (76)
				II. Erzeugnisse der landwirthschaftlichen Industrie.
713	582·5	2.120	2.191	Mehl- und Mühlenfabrikate, Kleie (41)
7·5	2.035·5	6.652·5	2.165	Spiritus, Branntwein, Essig (56)
—	—	—	—	Rübensyrup und Melasse (50)
16	5.643	29.576·5	5.716	Zucker roh und raffinirt (68 a, 88 b)
736·5	8.261	38.349	10.072	Summe II
				III. Erzeugnisse der Forstwirthschaft und Holzindustrie.
298·5	658	728·5	1.022	Rundholz, roh beschlagene Stämme (31 a)
10.990·5	418	13.782	1.568·5	Nutzholz, Werkholz, Holzdraht (31 b)
21	—	878·5	783·5	Brennholz, Eisenbahnschwellen (31 c)
196·5	35·5	840	160	Holzzeugmasse, Strohmasse etc. (32)
27	27·5	82	104·5	Borke und Lohe (5)
—	—	4·5	4·5	Holzkohle und Torf (64)
11.533·5	1.139	16.315·5	3.643	Summe III
				IV. Erzeugnisse des Berg- und Hüttenwesens und der Metallindustrie überhaupt.
216	1.890	24.287·5	18.318	Braunkohle (6)
120	8.734·5	11.805·5	8.788	Steinkohle und Coaks (60)
—	1	—	44	Eisenerze, ausschliessl. Schwefelkies (20)
136·5	22	263·5	337	Eisen, Eisenwaare, Maschinen, Maschinentheile, Blei etc. (4, 11—19)
3.835	20	4.010·5	4.000·5	Salz (52)
—	20	42	60	Zink, Zinkasche, Zinkbrocken (67)
94·5	121·5	138·5	468	Petroleum und andere Mineralöle (46)
—	—	77	21	Erze rohe, ausser Eisenerz (22)
4.402	10.809	40.624·5	32.036·5	Summe IV

Tafel II (Fortsetzung).

Waarengattung. (Die eingeklammerten Zahlen weisen auf die Nummern hin, unter denen die betr. Waaren in der deutschen Güterverkehrsstatistik angeführt sind.)	Galizien, Bukowina und Moldau		Böhmen	
	über Deutschland			
	versendet	empfangen	versendet	empfangen
	Tonnen		Tonnen	
V. Bedürfnisse des Bauwesens.				
Erde, Kies, Mergel, Lehm, Thon (21) .	—	—	1.603·5	859·5
Kalk, gebrannt (36)	—	—	473·5	472
Steine, bearbeitet, Marmorwaaren und Platten (58)	0·5	—	294	714
Steine, gebrannt, Bruch- und Bausteine etc. (59)	15·5	—	887·5	876
Theer, Pech, Asphalt, Harz (62) . . .	1.982·5	—	95·5	52
Cement (7)	—	—	60	6.991
Thonröhren und Cementröhren (48) . .	—	—	50	50
Schiefer (53)	—	—	109	304·5
Dachpappe (9)	—	—	37	17
Summe V .	1.998·5	—	3.610	10.336
VI. Bedürfnisse und Erzeugnisse der Textilindustrie.				
Baumwolle, rohe, Baumwollabfälle etc. (2)	10	15·5	657	1.055·5
Flachs, Hanf, Heede, Werg (25) . . .	146	10	60·5	4·347·5
Garne und Twiste (27)	—	—	3.375·5	4.786·5
Jute (34)	—	—	0·5	0·5
Wolle (66)	—	—	527·5	1.493
Summe VI .	156	25·5	4.621	11.683
VII. Esswaaren, Getränke, Colonialwaaren.				
Bier (3)	—	—	1.062	179
Häringe und andere Fische (24) . . .	—	1·5	8	53
Fleisch, auch Speck (26)	—	—	1	0·5
Kaffee, Kakao, Thee (35)	0·5	—	235	1.359
Reis und Reismehl (47)	—	—	3	170·5
Wein (65)	—	1	10·5	77
Summe VII .	0·5	2·5	1.319·5	1.839
VIII. Chemikalische Producte.				
Chemikalien und Drogueriewaaren (8) .	—	—	176	112
Farbehölzer (23)	—	—	64·5	61
Säuren (51, 54)	20	—	364·5	290
Soda, rohe, calcinierte und kaustische (55 a, 55 b)	16	—	289·5	378·5
Knochen (38)	—	—	10	10
Knochenkohle (39)	—	—	23	60
Düngemittel, auch künstliche (10) . .	—	31·5	127	283·5
Stärke, Stärkezucker etc. (57)	—	—	50	71·5
Summe VIII .	36	31·5	1.104·5	1.266·5
IX. Andere Waaren.				
Abfälle (1)	—	—	31·5	40
Glas- und Glaswaaren (29)	10	6·5	4.723·5	394·5
Thonwaaren, Porzellan, Steingut (63) .	—	2·5	683	58·5
Häute, Felle, Leder, Pelzwaaren (30) .	57·5	0·5	163·5	119
Papier und Pappe (45)	—	23	599·5	381·5
Lumpen (40)	—	—	24·5	115
Oele, Fette, Thran, Talg (43)	—	—	64	225·5
Oelkuchen, Kokoskuchen (44)	—	—	—	—
Sammelladungen (69)	—	—	3.107·5	101
Sonstige Güter (70)	2.490·5	126	4 998·5	3.905
Summe IX .	2.558	158·5	14.395·5	5.340
Hauptsumme (ohne die Viehsendungen) .	10.455	564	109.334	61.680

Das übrige Oesterreich über Deutschland versendet (Tonnen)	Das übrige Oesterreich über Deutschland empfangen (Tonnen)	Zusammen über Deutschland versendet (Tonnen)	Zusammen über Deutschland empfangen (Tonnen)	Waarengattung. (Die eingeklammerten Zahlen weisen auf die Nummern hin, unter denen die betr. Waaren in der deutschen Güterverkehrsstatistik angeführt sind.)
				V. Bedürfnisse des Bauwesens.
22	400	1.625·5	1.259·5	Erde, Kies, Mergel, Lehm, Thon (21)
—	—	473·5	472	Kalk, gebrannt (36)
75·5	442	370	1.156	Steine, bearbeitet, Marmorwaaren und Platten (58)
138	215	1.041	1.091	Steine gebrannt, Bruch- und Bausteine etc. (59)
111	500	2.189	552	Theer, Pech, Asphalt, Harz (62)
29.777·5	22.846·5	29.837·5	29.837·5	Cement (7)
—	—	50	50	Thonröhren und Cementröhren (48)
—	273·5	109	578	Schiefer (53)
—	41	37	58	Dachpappe (9)
30.124	24.718	35.732·5	35.054	Summe V
				VI. Bedürfnisse und Erzeugnisse der Textilindustrie.
63·5	419·5	730·5	1.490·5	Baumwolle, rohe, Baumwollabfälle etc. (2)
32	3.027	238·5	7.384·5	Flachs, Hanf, Heede, Werg (25)
313·5	367	3.689	5.153·5	Garne und Twiste (27)
—	10	0·5	10·5	Jute (34)
374·5	2.100·5	902	3.593·5	Wolle (66)
783·5	5.924	5.560·5	17.632·5	Summe VI
				VII. Esswaaren, Getränke, Colonialwaaren.
105	367	1.167	546	Bier (3)
—	38·5	8	93	Häringe und andere Fische (24)
363·5	—	364·5	0·5	Fleisch, auch Speck (26)
63·5	142	299	1.501	Kaffee, Kakao, Thee (35)
47	22·5	50	193	Reis und Reismehl (47)
339·5	263·5	350	341·5	Wein (65)
918·5	833·5	2.238·5	2.675	Summe VII
				VIII. Chemikalische Producte.
0·5	47	176·5	159	Chemikalien und Drogueriewaaren (8)
—	105	64·5	166	Farbehölzer (23)
20	20·5	404·5	310·5	Säuren (51, 54)
30	163·5	335·5	542	Soda rohe, calcinierte und kaustische (55 a, 55 b)
—	60	10	70	Knochen (38)
10	191	33	251	Knochenkohle (39)
136·5	22	263·5	337	Düngemittel, auch künstliche (10)
6	6	56	77·5	Stärke, Stärkezucker etc. (57)
203	615	1.343·5	1.913	Summe VIII
				IX. Andere Waaren.
17	12·5	48·5	52·5	Abfälle (1)
62·5	647·5	4.796	1.048·5	Glas- und Glaswaaren (29)
2	236	685	297	Thonwaaren, Porzellan, Steingut (63)
599	1.365·5	820	1.485	Häute, Felle, Leder, Pelzwaaren (30)
523	160·5	1.122·5	565	Papier und Pappe (45)
84·5	4·5	109	119·5	Lumpen (40)
488	360·5	552	586	Oele, Fette, Thran, Talg (43)
1·5	30	1·5	30	Oelkuchen, Kokoskuchen (44)
5.486	10.774	8.593·5	10.875	Sammelladungen (69)
8.432	1.863	15.921	5.894	Sonstige Güter (70)
15.695·5	15.454	32.649	20.952·5	Summe IX
72.643	79.987·5	192.432	142.231·5	Hauptsumme (ohne die Viehsendungen).

Verkehre mit dem Königreiche Polen und mit Russland. Der Güterverkehr von ganz Oesterreich über Deutschland betrug ohne die Viehsendungen, die ganz minimale Ziffern aufweisen, im Versandt 192.432 Tonnen, im Empfang 142.231·5 Tonnen, sohin in beiden Richtungen zusammen 334.663·5 Tonnen. Hiervon entfallen nur 11.019 Tonnen auf Galizien und die Bukowina, welche im Verkehre über Deutschland eine ganz unbedeutende Rolle spielen; der Rest theilt sich unter Böhmen (171.014 Tonnen) und das übrige Oesterreich (152.630·5 Tonnen). Im Verkehre über Deutschland überragte der Versandt den Empfang ganz beträchtlich, sowohl für alle drei Ländergruppen zusammen, als für Böhmen und Galizien mit der Bukowina, bei der dritten Ländergruppe hat sich dagegen ein unbedeutendes Plus im Empfang über Deutschland herausgestellt.

Nur wenige Waarenkategorien weisen im Verkehre über Deutschland grössere Sendungen auf, die übrigen sind in der Tafel II durch nicht oft über 1.000 Tonnen hinausreichende, oft ganz minimale Quantitäten vertreten, so vor Allem, wie schon erwähnt, die Sendungen lebender Thiere. Von den grösseren Sendungen sind hervorzuheben:

Unter den Erzeugnissen der Landwirthschaft (I. Waarengruppe) erscheinen

Getreide, Hülsenfrüchte, Mais, Malz, Sämereien, im Versandt 16.899·5 Tonnen, im Empfang 10.749·5 Tonnen. Hiervon entfallen auf Galizien im Versandt 3161·5 Tonnen, der Rest des Versandts und der Empfang vertheilen sich ziemlich gleichmässig auf die beiden anderen Ländergruppen.

Von den Producten der landwirthschaftlichen Industrie (II. Waarengruppe) Spiritus im Versandt 6.652 Tonnen, beinahe ausschliesslich aus Böhmen, im Empfang 2.165 Tonnen, welche von der dritten Ländergruppe bezogen worden sind, Zucker im Versandt 29.576·5 Tonnen aus Böhmen, im Empfang 5.716 Tonnen an die dritte Ländergruppe.

Von den Erzeugnissen der Forstwirthschaft Holz im Versandt 15.389 Tonnen, zum grössten Theile Nutz- und Werkholz aus der dritten Ländergruppe, im Empfang 3.374 Tonnen, meistens an die dritte Ländergruppe.

Von den Erzeugnissen des Bergbaues Kohlen, der bedeutendste Artikel auch im Verkehre über Deutschland, im Versandt 36.093 Tonnen, beinahe Alles aus Böhmen, im Empfang 27.106 Tonnen, grösstentheils nach Böhmen, 8.987 Tonnen nach der dritten Ländergruppe. Ferner Salz 4010·5 Tonnen im Versandt und 4000·5 Tonnen im Empfang; der Versandt bezieht sich auf die dritte Ländergruppe (Salzwerke in Oberösterreich und Salzburg), der Empfang auf Böhmen.

Von den Bedürfnissen des Bauwesens Cement im Versandt 29.837·5 Tonnen aus der dritten Ländergruppe, im Empfang genau ebensoviel nach der dritten Ländergruppe und zum geringeren Theile auch nach Böhmen.

Von den Materialien und Erzeugnissen der Textilindustrie Flachs und Hanf, im Empfang 7.384·5 Tonnen, nach Böhmen und der dritten Ländergruppe, Garne und Twiste im Versandt 3.689 Tonnen, im Empfang 5.153·5 Tonnen, grösstentheils von und nach Böhmen.

Endlich von der letzten Waarengruppe Glas und Glaswaaren im Versandt 4.796 Tonnen, meistens aus Böhmen, im Empfang 1,048·5 Tonnen.

Wenn wir den Verkehr mit Deutschland und den Verkehr über Deutschland zusammenfassen, so erhalten wir den Verkehr über die deutsche Grenze, welchem, wie bekannt, unsere Zollstatistik ihre Aufschreibungen und Zusammenstellungen zu Grunde legt. Es liegt somit die Versuchung nahe, eine Vergleichung der oben in den Tafeln I und II mitgetheilten Daten mit den Ergebnissen der österreichischen Zollstatistik wenigstens in Bezug auf die beiderseits congruenten Waarenkategorien durchzuführen, wobei ein eventuelles Plus in den österreichischen Ausweisen auf Rechnung der von der deutschen Eisenbahnverkehrsstatistik nicht

berücksichtigten Sendungen unter 500 Kilogramm, sowie der Sendungen auf dem Wasserwege, mit der Post und per Achse gebracht werden könnte.

Bei einer näheren Prüfung der Einrichtungen der Zollverwaltung erweist sich jedoch eine solche Vergleichung unthunlich. Die österreichische Zollstatistik bezieht sich auf das ganze österreichisch-ungarische Zollgebiet, sie umfasst somit nicht nur die im Reichsrathe vertretenen Länder, sondern auch die Länder der ungarischen Krone, Bosnien und die Herzegowina, während gegenwärtig noch Triest, Fiume und ihr Hafengebiet von derselben ausgeschlossen bleiben. Die von den Zollämtern gelieferten Daten werden zwar zunächst länderweise zusammengestellt, aber die Ergebnisse dieser Zusammenstellung, welche die von den Zollämtern des betreffenden Theiles des Zollgebietes behandelten Waaren nachweisen, sind keineswegs gleichbedeutend mit den nach dem betreffenden Lande eingeführten, resp. den aus demselben ausgeführten Waaren, weil nach der Vorschrift über das Zollverfahren für den Verkehr auf Eisenbahnen [10]) die Zollbehandlung, somit auch die Aufschreibung für die Zollstatistik, sowohl an der Zollgrenze als auch von den Zollämtern im Inneren des Zollgebietes stattfinden kann, sohin die nach Oesterreich bezogenen, resp. aus demselben ausgeführten Waaren von den ungarischen Zollämtern, die nach Ungarn eingeführten, resp. die aus demselben ausgeführten Waaren von den österreichischen Zollämtern der Zollbehandlung und der statistischen Nachweisung unterzogen werden können. Die Wahl aber, ob die Zollbehandlung an der Grenze oder im Innern des Zollgebietes stattzufinden hat, hängt zum Theile von den Versendern, zum Theile von den Eisenbahnen als Frachtführern ab, und ist mitunter auch von dem Umstande abhängig, ob im Falle der Ausfuhr am Versendungsorte, im Falle der Einfuhr am Bestimmungsorte oder in der Nähe derselben ein zur Zollbehandlung der betreffenden Waare befugtes Zollamt aufgestellt ist.

Mit Rücksicht auf das eben Dargelegte lassen wir uns deshalb in die besagte Vergleichung unserer Daten mit den Ergebnissen der österreichischen Zollstatistik nicht ein und stellen lediglich in der nachfolgenden Tafel III die Daten des Verkehres mit Deutschland und jene des Verkehres über Deutschland nach den Hauptgruppen zusammen, innerhalb welcher wir jene Artikel hervorheben, welche im Verkehr über Deutschland eine grössere Rolle spielen, so dass bei ihnen die in der Tafel I mitgetheilten Ergebnisse durch Hinzufügung der Daten der Tafel II wesentlich modificiert erscheinen.

Eine weitere Ergänzung der vorhin mitgetheilten Daten über den Verkehr mit Deutschland würden die bereits erwähnten Nachweisungen über den Verkehr auf den Wasserstrassen bieten. Dieser Zweig der Statistik ist jedoch bei uns noch zu wenig entwickelt, als dass seine Ergebnisse zur Ergänzung unserer Daten herangezogen werden könnten und auch die ungleich mehr entwickelte deutsche Statistik des Verkehres auf den Wasserstrassen kann mit der hier ausgenützten deutschen Eisenbahnstatistik nicht ohne weiters in Verbindung gebracht werden, und zwar vor Allem wegen der erwähnten Incongruenz der Güterrubriken, dann aber auch aus anderen Gründen. Wir beschränken uns demnach darauf, aus den Ergebnissen der deutschen Statistik des Verkehres auf Wasserstrassen im Jahre 1885 [11]) einige Momente hervorzuheben, welche die Nothwendigkeit und den grossen Nutzen der Combinierung beider Nachweisungen näher darzulegen und zugleich manche Bedenken über die Richtigkeit der vorhin mitgetheilten Daten mit Rücksicht auf die sonst bekannten Verhältnisse des Verkehres von und nach Deutschland zu zerstreuen geeignet sind.

Der auf Galizien bezügliche Verkehr auf dem Wasserwege mit Deutsch-

---

[10]) Verordnungsblatt des Finanzminist. J. 1857, Nr. 45, S. 433 ffg.
[11]) Statistik des Deutschen Reichs. N. F. Bd. 22, J. 1886.

Tafel III.

Waarengruppen	Galizien, Bukowina		Böhmen		Das übrige Oesterreich		Zusammen	
	Versandt	Empfang	Versandt	Empfang	Versandt	Empfang	Versandt	Empfang
I. Erzeugnisse der Landwirthschaft	105.094	1.576·5	108.482·5	24.536	171.014	24.588·5	384.590·5	50.701
Darunter: Getreide, Mais, Hülsenfrüchte, Lein- u. Oelsamen (28 a—g)	104.663·5	334	98.323	11.139	144.780·5	9.926·5	347.767	21.399·5
II. Erzeugnisse der landwirthschaftlichen Industrie	10.670·5	56	84.741·5	3.671·5	8.162·5	13.355	103.574·5	17.082·5
Darunter: Zucker (68 a—68 b)	426	—	73.419	74	945·5	7.719	74.790·5	7.793
Spiritus, Branntwein, Essig (56)	—	15	7.113·5	285·5	38·5	4.485	7.152	4.785·5
III. Erzeugnisse der Forstwirthschaft und Holzindustrie	46.559	198	126.818·5	10.546 5	110.514	6.380	283.891·5	17.124·5
Darunter: Holz (31 a—31 c)	45.899·5	187	122.042	9 295·5	102.252·5	4.703·5	270.194	14.186
IV. Erzeugnisse des Berg- und Hüttenwesens und der Metallindustrie überhaupt	6.116·5	182.356	2,406.759·5	1,039.643	32.925	1,232.888·5	2,445.801	2,454.887·5
Darunter: Braun- und Steinkohle (6·60)	194·5	166.229	2,397.146·5	954.515	5.783·5	1,177.173·5	2,403.124·5	2,297.917·5
Salz (52)	40·5	59·5	245·5	6.515·5	3.886	1.817	4.172	8.392
V. Bedürfnisse des Bauwesens	6 320·5	16.260 5	55.371·5	18.815	48.798	128.742	110.490	226.817·5
Darunter: Cement (7)	—	12.508	86	10.998	36.211	49.123·5	36.297	72.629·5
VI. Materialien und Erzeugnisse der Textilindustrie	1.710 5	138·5	10.654·5	51.273·5	6.365	19.494·5	18.730	70.906·5
Darunter: Garne und Twiste (27)	—	5·5	6.379·5	11.855	754·5	1.202·5	7.134	13.063
VII. Esswaaren, Getränke, Colonialwaaren	197 5	5.029	9.846	6.227	3.960·5	6 932·5	14.004	18.188·5
VIII. Materialien und Erzeugnisse der chemischen Industrie	10.541·5	1.049	7.201·5	18.458	9.309	14.900	27.052	34.407
IX. Andere Waaren	28.115	3.402·5	49.551·5	33.757·5	47.167·5	55.598	124.833·5	92.758
Hauptsumme	215.325	210.066	2,859.427	1.269.928	438.215	1,502.879	3,512.967	2,982.873

land concentriert sich auf der Przemsza, einem linkseitigen Nebenflusse der Weichsel, der die Grenze gegen Preussen bildet. Er beschränkt sich auf die Einfuhr nach Oesterreich, resp. Galizien und besteht nur aus Steinkohlen, im Ganzen 64.061 Tonnen, um welche Ziffer sich sohin der Empfang Galiziens an Steinkohlen aus Deutschland erhöht.

In Bezug auf die beiden anderen Ländergruppen kommen hauptsächlich der Verkehr auf der Elbe und jener auf der Donau in Betracht. Der erstere, der in erster Linie Böhmen betrifft, aber durch die Verbindung von Wasserweg und Schienenstrasse bei einer und derselben Sendung auch die übrigen österreichischen Länder, Galizien nicht ausgenommen, berührt, betrug nach den Notierungen der Erhebungsstelle an der deutschen Reichsgrenze (Schandau) im Versandt nach Deutschland (Thalfahrt) 1,473.820 Tonnen, im Empfang aus Deutschland (Bergfahrt) 171.667 Tonnen.

Die Hauptposten sind nachstehende:

	Versandt nach Deutschland	Empfang aus Deutschland
	Tonnen	
Braunkohlen	1,180.505	—
Steinkohlen	20.414	—
Zucker, Melasse, Syrup	77.538	746
Getreide und Sämereien	60.500	12.777
Steine und Steinwaaren	54.752	4.726
Obst, Gemüse	19.679	37
Holz	11.668	671
Eisen, Eisenwaaren, andere Metalle	301	25.889
Salz	—	22.226
Petroleum	29	17.433
Reis	—	11.503

Der Verkehr von und nach Deutschland auf der Donau, welcher theilweise auch ungarische Provenienzen enthalten kann, betrug nach den Notierungen der deutschen Erhebungsstelle Passau-Zollgrenze im Versandt nach Deutschland (Bergfahrt) 95.894 Tonnen, im Empfang aus Deutschland (Thalfahrt) 69.131 Tonnen.

Die Hauptposten sind hier nachstehende:

	Versandt nach Deutschland	Empfang aus Deutschland
	Tonnen	
Getreide und Sämereien	56 110	332
Mehl und Mühlenfabrikate	13.268	50
Obst und Gemüse	8.232	7
Holz	9.630	29.925
Eisen, Eisenwaaren, Metallwaaren	115	9.532
Steine und Steinwaaren	32	5.463

Am Schlusse fügen wir in der Tafel IV eine Vergleichung des Eisenbahngüterverkehres mit Deutschland im II. Halbjahre 1885 und im gleichen Zeitraume 1884 hinzu. Das ganze Jahr 1884 zur Vergleichung heranzuziehen schien uns aus dem Grunde unthunlich, weil erst seit dem 1. Juli 1884 die für den Verkehr Oesterreichs mit Deutschland so wichtigen sächsischen Staatsbahnen der Statistik der Güterbewegung beigetreten sind. Ausserdem ist die Vergleichung des II. Halbjahres 1885 mit dem gleichen Zeitraume des vorhergehenden Jahres deshalb von besonderem Interesse, weil die Mehrzahl der letzten deutschen Zollerhöhungen mit dem 1. Juli 1885 in Kraft getreten ist. Der Einfluss dieser Zollerhöhungen findet sich in den betreffenden Posten der Tafel IV deutlich genug ausgedrückt.

Tafel IV. Vergleichung des Güterverkehres auf Eisenbahnen im zweiten Halbjahre 1885 und im

Waarengattungen	Galizien u. Bukowina				Böhmen		
	aus Deutschland empfangen		nach Deutschland versendet		aus Deutschland empfangen		n. Deutschl. versendet
	im II. Semester				im II. Semester		
	1884	1885	1884	1885	1884	1885	1884
	Tonnen				Tonnen		
I. Erzeugnisse der Landwirthschaft u. Viehzucht:							
Getreide, Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, andere Sämereien (28 a — d, 28 g)	13·5	23·5	40.779	23.221·5	2.087·5	1.729·5	42 672
Mais, Hülsenfrüchte, Malz (28 e)	14·5	—	8.579	7.031	149·5	205	9.809
Lein- und Oelsamen, Raps (28 f)	—	—	5.912·5	5.482·5	350·5	188	2.399
Kartoffeln (37)	40	—	—	—	99	208	232
Rüben, Zucker- u. Futterrüben (49)	724	119	20	—	3.452·5	4.371·5	1.499·5
Hopfen (33)	3	9·5	2	15	613·5	367	990·5
Obst, Gemüse, Pflanzen, Nüsse (42)	134·5	126	184	67·5	886	3.200	12.794
Tabak roh, Tabakrippen (61)	73·5	129	45	—	816	592	2
Summe I	1.003	407	55.521·5	35.817·5	8.454·5	10.861	70.398
	5·94%	*2·55%*	*24·77%*	*22·87%*	*50·05%*	*68·20%*	*31·41%*
Pferde (72) . . . . Stück	—	23	333	449	128	76	694
Rindvieh (73) . . . „	20	—	—	—	508	694	398
Schafe (74) . . . . „	—	—	—	—	24	210	17.158
Schweine (75) . . . „	—	—	1.830	—	879	339	13.846
Geflügel (76) . . . „	30	3	—	—	25	256	142.663
II. Erzeugnisse der landwirthschaftl. Industrie:							
Mehl- und Mühlenfabrikate (41)	15·5	—	4.325	6.050·5	741·5	981	2.364
Spiritus, Branntwein, Essig (56)	29	11	0·5	9·5	57	28	39
Rübensyrup u. Melasse (50)	—	—	—	—	73	38·5	—
Zucker roh und raffinirt (68 a, 68 b)	12·5	—	—	426	34	1	57.438·5
Summe II	57	11	4.325·5	6.486	905·5	1.048·5	59.841·5
	1·57%	*0·24%*	*6·12%*	*28·65%*	*24·91%*	*23·24%*	*84·58%*
III. Erzeugnisse der Forstwirthschaft und Holzindustrie:							
Holz, Rundholz, roh beschlagene Stämme (31 a)	10	1·5	7.054·5	2.845	1.207·5	858	27.605·5
Nutzholz, Werkholz, Holzdraht (31 b)	96	71	12.905·5	4.918·5	721·5	587	15.541·5
Brennholz, Eisenbahnschwellen (31 c)	—	—	2.239·5	6.408·5	913·5	669	4.023
Holzzeugmasse, Strohmasse etc. (32)	15	—	5·5	50	431·5	555	876·5
Holzkohle, Torf (64) . . .	1	—	5	10	31	4	33
Borke und Lohe (5) . . .	—	—	245·5	119	124·5	39·5	974
Summe III	122	72·5	22.455·5	14.351	3.429·5	2.712·5	49.053·5
	1·64%	*1·54%*	*19·64%*	*16·44%*	*46·22%*	*57·63%*	*42·90%*
IV. Erzeugnisse des Berg- u. Hüttenwesens und der Metallindustrie überhaupt:							
Braunkohle (6)	—	—	173	184	119·5	1.118	1,010.196·5
Steinkohle und Coaks (60)	73.785·5	77.906	4	—	548.323·5	514.028	131.569

zwischen Oesterreich und Deutschland
gleichen Zeitraume d. Jahres 1884.

Böhmen n. Deutschl. versendet i. II. Semest.	Das übrige Oesterreich				Zusammen			
	aus Deutschland empfangen		nach Deutschland versendet		aus Deutschland empfangen		nach Deutschland versendet	
	im II. Semester				im II. Semester			
1885	1884	1885	1884	1885	1884	1885	1884	1885
Tonnen	Tonnen				Tonnen			
27.309	1.620	831·5	60.038·5	50.264	3.721	2.584·5	143.489·5	100.794·5
5.509	205	144·5	20.391·5	11.858·5	369	349·5	38.779·5	24.398·5
632	208·5	93·5	1.616	456·5	559	281·5	9.927·5	6.571
46	802	899·5	383·5	315	941	1.107·5	615·5	361
671	2.415	1.131	127	40	6.591·5	5.621·5	1.646·5	711
592	129	74·5	148·5	207	745·5	451	1.141	814
4.995·5	440	452·5	15.111	17.380	1.460·5	3.778·5	28.089	22.443
0·5	1.616	1.031·5	387	482	2.505·5	1.752·5	434	482·5
39.755	7.435·5	4.658·5	98.203	81.003	16.893	15.926·5	224.122·5	156.575·5
25·40%	*44·01%*	*29·25%*	*48·82%*	*51·73%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*
308	128	196	400	278	256	295	1.427	1.035
159	463	720	406	289	991	1.414	804	448
4	372	107	144.797	—	396	317	161.955	4
8.976	7	430	4.926	3.321	886	769	20.602	12.297
140.688	157	179	2.356	4.960	212	438	145.019	145.648
1.099	199·5	286	6.305	3.072	956·5	1.267	12.994	10.221·5
—	764	1.823	25·5	13·5	850	1.862	65	23
—	—	21	—	—	73	59·5	—	—
11.544·5	1.709	1.323	251	424	1.755·5	1.324	57.689·5	12.394·5
12.643·5	2.672·5	3.453	6.581·5	3.509·5	3.635	4.512·5	70.748·5	22.639
55·85%	*73·52%*	*76·52%*	*9·30%*	*15·50%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*
29.032·5	237·5	243	6.528·5	10.087·5	1.455	1.102·5	41.188·5	41.965
5.736·5	2.556	1.151	30.794·5	16.126·5	3.373·5	1.809	59.241·5	26.781·5
5.853	442·5	166	2.914·5	1.843·5	1.356	835	9.177	14.105
965	279	168·5	119·5	10	725·5	723·5	1.001·5	1.025
73·5	331·5	161	59·5	38	363·5	165	97·5	121·5
546·5	22·5	32	2.406·5	2.609·5	147	71·5	3.626	3.275
42.207	3.869	1.921·5	42.823	30.715	7.420·5	4.706·5	114.332	87.273
48·36%	*52·14%*	*40·83%*	*37·46%*	*35·20%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*
1,232.471	1	0·5	1.128	1.441·5	120·5	1.118·5	1,011.497·5	1,234.096·5
94.105	621.920	627.052·5	1.614	1.617·5	1,244.029	1,218.986·5	133.187	95.722·5

Tafel IV (Fortsetzung).

Waarengattungen	Galizien u. Bukowina.				Böhmen		
	aus Deutschland empfangen		nach Deutschland versendet		aus Deutschland empfangen		n. Deutschl. versendet
	im II. Semester				im II. Semester		
	1884	1885	1884	1885	1884	1885	1884
	Tonnen				Tonnen		
Eisenerze, ausschliesslich Schwefelkies (20) . . .	—	1.276	76·5	1.512·5	6.077	16.334	3.515
Eisen, Eisenwaare, Maschinen etc., Blei (4, 11—19)	2.235·5	4.046·5	1.672	1·087·5	25.979·5	21.352	4.986
Salz (52)	10	9·5	30	25	2.177	1.147·5	66
Zink, Zinkasche, Zinkbrocken (67)	1.893	2.256	443·5	559·5	62·5	117	102·5
Petroleum und andere Mineralöle (46)	68	50·5	10	11·5	8.323	4.848·5	434·5
Summe IV	77.992 *5·89%*	85.544·5 *6·58%*	2.409 *4·20%*	3.380 *0·26%*	591.062 *44·61%*	558.945 *42·96%*	1,150.869·5 *98·66%*
V. Bedürfnisse des Bauwesens:							
Erde, Kies, Mergel, Lehm, Thon (21)	72·5	872	1.990	1.789·5	9.653·5	14.476	12.827·5
Kalk gebrannt (36) . . .	85	104	—	—	831	2.342	4.406
Steine bearbeitet, Marmorwaaren etc. (58) . Steine gebrannte, Mauer-, Dachsteine etc. (59) .	216	655	—	0·5	15.174·5	15.304·5	8.463
Theer, Pech, Harz (62) . .	125	291·5	249·5	131	1.066·5	1.212	257·5
Cement (7)	6.195	5.890·5	—	—	1.760·5	2.774·5	45
Thonröhren und Cementröhren (48)	—	33	—	—	229·5	180	85·5
Schiefer (53)	20	210	—	—	3.161·5	3.253	62
Dachpappe (9)	18·5	66·5	—	—	370·5	303	221·5
Summe V	6.732 *7.52%*	8.122·5 *8·32%*	2.239·5 *6·23%*	1.921 *5·26%*	32.247·5 *36·04%*	39.845 *40·84%*	26.368 *73 38%*
VI. Bedürfnisse u. Erzeugnisse d. Textilindustrie:							
Baumwolle, rohe, Baumwollabfälle (2)	30	28	—	—	11.276	11.131	1.042
Flachs, Hanf, Heede, Werg (25)	80·5	20·5	113	498	2.318	3.274	200·5
Garne u. Twiste (27) . .	26	14·5	—	—	3.812·5	3.771·5	1.166
Jute (34)	1	12·5	—	—	453·5	491·5	3
Nach Eliminierung d. Moldau betrugen die vorstehenden 3 Posten*)	23·5	31 5	112	498	6 584	7.537	1.369·5
Wolle (66)	28	6·5	26	761·5	2.631	2.399·5	285
Summe VI	81·5 *0·30%*	66 *0·24%*	138 *2·81%*	1.259 5 *20·60%*	20.491 *76·17%*	21.037·5 *76·59%*	2.696·5 *54·99%*
VII. Esswaaren, Getränke, Colonialwaaren:							
Bier (3)	1·5	5	—	2	719	294·5	4.196·5
Heringe u. and. Fische (24)	2.437	2.474	244	106·5	732	601	237·5
Fleisch, auch Speck (26) .	—	—	—	1·5	5	17	2·5
Kaffee, Kakao, Thee (35) .	21	36·5	—	—	711	583·5	85·5
Reis und Reismehl (47) .	1.629	567·5	—	—	1.265 5	802	—
Wein (65)	24	15·5	127	23	31·5	23·5	80
Summe VII	4.112·5 *35·71%*	3.098·5 *37·84%*	371 *5·70%*	133 *2·23%*	3.464 *30·09%*	2.321·5 *28·35%*	4.602 *70·68%*
VIII. Chemikal. Producte:							
Chemikalien u. Droguerie-waaren (8)	140	31·5	92·5	85·5	1.581	1.625	539·5
Farbehölzer (23) . . .	6·5	1	—	1	1.156	964·5	50

*) Von Flachs etc., Garne und Twiste und Jute sind für die Moldau abzuziehen

Böhmen n. Deutschl. versendet i. II. Semest.	Das übrige Oesterreich				Zusammen			
	aus Deutschland empfangen		nach Deutschland versendet		aus Deutschland empfangen		nach Deutschland versendet	
	im II. Semester				im II. Semester			
1885	1884	1885	1884	1885	1884	1885	1884	1885
Tonnen	Tonnen				Tonnen			
3 573·5	547·5	4.364	5.642·5	7.669	6.624·5	21·974	9.234	12.755
2 341·5	22.274·5	19.071	4.493	3.068·5	50.489·5	44.469·5	11.151	6.497·5
23·5	1.775	1.285·5	101	0·5	3.962	2.442·5	197	49
107	4.109·5	3.626	59	68·5	6.065	5.999	605	735
176·5	4.610·5	251	246·5	445	13.001·5	5.850	691	633
1,332.798	655.238	656.350·5	13.284	14.310·5	1,324.292	1,300.840	1,166.562·5	1,350.488·5
98·67%	*19·50%*	*50·46%*	*1·14%*	*1·07%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*
13.012	12.376	8.244·5	3.407	3.303	22.102	23.592·5	18.224·5	18.104·5
4.693·5	11.914	8 088·5	399·5	372	12.830	10.534·5	4.805 5	5.065·5
7.060	14.495·5	13.638·5	882	2.020·5	29.886	29.598	9.345	9.081
215·5	782·5	759	644·5	270	1.974	2.262·5	1.151·5	616 5
3·5	7.644	16.038·5	1.793·5	2.704	15.599·5	24.703·5	1.838 5	2.707·5
60·5	653·5	292·5	—	—	883	505·5	85·5	60·5
615·5	2.503 5	2.413·5	191·5	105	5.685	5.876·5	253·5	720·5
180·5	137·5	138	10	10	526·5	507·5	231·5	190·5
25.841	50.506·5	49.613	7.328	8.784·5	89.486	97.580·5	35·935·5	36.546·5
70·70%	*56·44%*	*50·84%*	*20·39%*	*24·04%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*
771·5	3.059·5	3.545·5	897	928·5	14.365·5	14.704·5	1.939	1.700
249	893·5	549	206	270·5	3.232	3 843·5	519·5	1.017·5
1.300·5	390·5	332·5	454·5	207	4.229	4.118·5	1,620·5	1.507·5
—	46·5	55	—	—	501	559	3	—
1.549·5	1.270·5	936·5	660·5	477·5	7.878	8.505	2 142	2.525
294·5	1.998	1.893	512	832·5	4.657	4.299	823	1.888·5
2.615·5	6.328	6.375	2.069·5	2.238·5	26 900·5	27.508·5	4.904	6.113·5
42·78%	*23·53%*	*23 17%*	*42·20%*	*36·62%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*
4.284	735·5	281·5	194·5	40	1.456	581	4.391	4.326
111 5	1.687·5	1.821	105	164	4·856·5	4.896	586·5	382
23	3·5	1·5	30·5	27	8·5	18 5	33	51·5
7·5	202·5	198	43	35	934·5	818	128·5	42·5
—	1.233·5	426	77·5	11·5	4.128	1.795·5	77·5	11·5
59·5	75·5	40	1.088	1.061	131	79	1.295	1.143·5
4.485·5	3.938	2.768	1.538·5	1.338·5	11.514·5	8.188	6.511·5	5.957
75·30%	*34·20%*	*33·81%*	*23·62%*	*22·47%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*
600	1.103	1.017	671·5	583·5	2.824	2.673·5	1.303·5	1.269
18·5	577·5	517	169·5	160	1.740	1.482·5	219·5	179·5

im Empfang 1884: 84 Tonnen, 1885: 16 Tonnen; im Versandt 1884: 1 Tonne.

Tafel IV (Fortsetzung).

Waarengattungen	Galizien u. Bukowina				Böhmen		
	aus Deutschland empfangen		nach Deutschland versendet		aus Deutschland empfangen		n. Deutschl. versendet
	im II. Semester				im II. Semester		
	1884	1885	1884	1885	1884	1885	1884
	Tonnen				Tonnen		
Säuren (51, 54)	149·5	132·5	—	—	233	294·5	636·5
Soda rohe und kaustische (55 a, 55 b)	21	81·5	17	—	1.751	1.113·5	168
Knochen (38)	46	144·5	10	50	1.227·5	328	147·5
Knochenkohle (39)	—	—	120	30	791·5	255	30
Düngemittel, auch künstliche (10)	216·5	111	3.112·5	5.765	4.448	3.417·5	2.189·5
Stärke, Stärkezucker etc. (57)	1	3·5	—	—	201	224	14·5
Summe VIII	580·5	505·5	3.352	5.931·5	11.389	8.222	3.775·5
	3·17%	*3·19%*	*24·83%*	*46.95%*	*62·30%*	*51·79%*	*27·97%*
IX. Andere Waaren:							
Abfälle (1)	—	—	1	1	176·5	206·5	319
Glas und Glaswaaren (29)	102·5	91·5	54·5	164	921·5	806·5	4.301
Thonwaaren, Porzellan, Steingut (63)	93	92·5	—	131·5	624	437·5	1.816·5
Häute, Felle, Leder, Pelzwaaren (30)	41·5	90·5	153	70	646	657	633·5
Papier und Pappe (45)	13·5	3·5	40·5	150	247·5	266·5	622·5
Lumpen (40)	—	—	50	299·5	300·5	347	55
Oele, Fette, Thran und Talg (43) / Oelkuchen und Cocoskuchen (44)	138·5	513·5	399·5	887	1.863·5	2.285·5	292·5
Sammelladungen (69) / Sonstige Güter (70)	1.337·5	733·5	10.419·5	10.852·5	9.816	9.835·5	10.680
Summe IX	1.726·5	1.525	11.118	12.555·5	14.595·5	14.842	18.720
	4·17%	*4·16%*	*23·53%*	*26.93%*	*35·29%*	*40·52%*	*39·62%*
Hauptsumme (ohne die Viehsendungen)	92.407	99.352·5	101.930	81.835	686.038·5	659.865	1,386.324·5

Böhmen n. Deutschl. versendet i. II. Semest.	Das übrige Oesterreich: aus Deutschland empfangen im II. Semester		Das übrige Oesterreich: nach Deutschland versendet im II. Semester		Zusammen: aus Deutschland empfangen im II. Semester		Zusammen: nach Deutschland versendet im II. Semester	
1885	1884	1885	1884	1885	1884	1885	1884	1885
Tonnen	Tonnen				Tonnen			
722	704·5	581	126	106	1.087	1.008	762·5	828
65	1.599·5	961·5	118	—	3.371·5	2.156·5	303	65
162·5	160·5	73·5	788·5	816	1.434	546	946	1.028·5
21	26·5	87·5	10	114·5	818	342·5	160	165·5
1.037	2.078·5	3.900·5	4.486	2.293	6.743	7.429	9.788	9.095
2·5	62·5	9	2	—	264·5	236·5	16·5	2·5
2.628·5	6.312·5	7.147	6.371·5	4.073	18.282	15.874·5	13.499	12.633
20·81%	*34·53%*	*45·02%*	*47·20%*	*32·24%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*
335	122	76	213	243	298·5	282·5	533	579
3.337	708	763·5	152·5	121·5	1.732	1.661·5	4.508	3.622·5
1.439·5	682·5	566	31	32·5	1.399·5	1.096	1.847·5	1.603·5
385	1.013·5	850·5	1.002	725	1.701	1.598	1.788·5	1.180
723	218	168	1.185	876	479	438	1.848	1.749
6	202·5	127	51·5	137·5	503	474	156·5	443
366	2.458·5	1.911·5	2.768	3.827	4.460·5	4.710·5	3.460	5.080
11.814	19.633·5	15.797·5	12.013	9.700·5	30.787	26.366	33.112·5	32.367·5
18.405·5	25.038·5	20.260	17.416	15.663	41.360·5	36.626·5	47.254	46.624·5
39·47%	*60·54%*	*55·32%*	*36·85%*	*33·60%*	*100%*	*100%*	*100%*	*100%*
1,481.379·5	761.338·5	752.546·5	195.615	161.635·5	1,539.784	1,511.764	1,683.689·5	1,724.850

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 211. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission am 2. April 1887. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. von Inama-Sternegg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass an Stelle des mit Titel und Charakter eines Sectionschefs ausgezeichneten Ritter von Zwölf zum Vertreter des k. k. Obersten Rechnungshofes bei der Central-Commission Hofrath Ritter von Stibral delegiert wurde. Sectionschef Ritter von Zwölf, welcher von Seite des Präsidiums des Bedauerns der Central-Commission über sein Ausscheiden aus derselben versichert wurde, hat schriftlich hierfür gedankt und in freundlichster Weise seinem lebhaften Wunsche Ausdruck gegeben, auch fernerhin die Arbeiten der Central-Commission möglichst fördern zu können. Hofrath Ritter von Stibral, welcher als neues Mitglied der Central-Commission begrüsst wurde, hat schriftlich angezeigt, dass er in der nächsten Zeit dienstlich von Wien abwesend sein werde und daher nicht in den Commissions-Sitzungen erscheinen könne

Der bisherige Director des königlich bayerischen statistischen Bureaus von Müller ist in Folge Ernennung zum Polizeidirector in München von der Leitung dieses Bureaus enthoben und an dessen Stelle Regierungsassessor C. Rasp berufen worden; Ersterer wurde zu seiner Beförderung beglückwünscht, Letzterer in collegialer Weise begrüsst.

Das k. k. Ministerium des Innern hat die Absicht mitgetheilt, von der demnächst erscheinenden „Statistik des Sanitätswesens für 1884" 200 Exemplare den ausländischen Mitgliedern des im laufenden Jahre stattfindenden hygienischen Congresses zu widmen und zu diesem Zwecke die Ueberlassung von 200 Exemplaren dieser Druckschrift angesprochen, sowie dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass in dieser Publication vergleichende Rückblicke gebracht werden mögen. Die gewünschten 200 Exemplare werden seinerzeit zur Verfügung gestellt und wird dem genannten Ministerium zunächst berichtet werden, dass für vergleichende Uebersichten in diesem Jahrgange der Sanitätsstatistik bereits vorgesorgt wurde. Das k. k. Finanzministerium hat Nachweisungen über Steuerdaten und Realwerthe aus den Monaten Jänner und Februar 1886 der Central-Commission zur Benützung überlassen, welche ein hinreichend genaues Bild des Verhältnisses zwischen Steuerwerth und Kaufpreis der Realitäten geben, jedoch bezüglich Tirol und Vorarlberg einige Lücken zeigen, deren Ausfüllung angesucht wurde.

Die *Direction des Services sanitaires et d'hygiène publique* in Kairo sendete die Nummern ihres „*Bulletin hebdomadaire*" von 1887 und beantragt den Austausch ihrer Publicationen gegen jene der Central-Commission, welche die Sanitätsstatistik betreffen; dieser Antrag wird angenommen. Der Director des königlich preussischen statistischen Bureaus geheimer Regierungsrath Blenck, hat ein in Berlin erschienenes Krankenhaus-Lexikon mit grosser Zuvorkommenheit der Bibliothek der Central-Commission gespendet, wofür ihm der Dank ausgesprochen wurde. Director Bodio in Rom hat in Folge hierortiger Anregung zugesichert, die regelmässige Constatierung der Auswanderer in den italienischen Häfen anstreben zu wollen.

Von weiteren Geschäftsstücken der Central-Commission erwähnt der Vorsitzende: die Mittheilung von Erläuterungen zur Construction der österreichischen Mortalitäts-Tabellen an Director Bodio; die Gewährung der vom Stadtmagistrate in Reichenberg behufs Errichtung eines städtisch-statistischen Bureaus gewünschten Einsichtnahme in das von der Central-Commission im Jahre 1869 entworfene Programm zur Ausarbeitung einer Specialstatistik grösserer Gemeinden; die dem Director Körösi über dessen Wunsch gegebenen Aufklärungen über die für die Zusammenstellung und Drucklegung der Volkszählungsergebnisse von 1880 aufgewendeten Arbeitskräfte und Geldmittel; ferner die Beantwortung von Anfragen des Grafen B. Kreith wegen Benützung des Vereinskatasters; des Directors Kummer in Bern bezüglich der Geschäftsthätigkeit der österreichischen Versicherungs-

Gesellschaften; des k. k. Finanzdirectors Freiherrn von Czörnig in Klagenfurt bezüglich einer im Februarhefte der statistischen Monatschrift enthaltenen Mittheilung über den Hypothekarlastenstand; des Dr. Kusznitzky bezüglich der Nachweisungen über die Rückgratsverkrümmungen bei Stellungspflichtigen und der Stadtgemeinde St. Pölten wegen eines Krankenhauses. Dem Wunsche des statistischen Departements der Stadt Wien um Mittheilung von Daten über Ehescheidungen und Ehetrennungen, über Realitätenverkehr, Realitätenbelastung und den Zinsfuss für Hypothekar-Darlehen in den zehn Wiener Bezirken für die Jahre 1882 bis 1886 kann erst seinerzeit, wenn die bezüglichen Materialien vollständig eingelangt und aufgearbeitet sind, entsprochen werden.

Der Präsident bringt noch zur Kenntniss der Versammlung, dass er mit Genehmigung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht an der im laufenden Monate in Rom stattfindenden Versammlung des *„Institut international de Statistique“* Theil nehmen werde, und fordert den Regierungsrath Ritter von Rossiwall auf, über die Aenderungen zu berichten, welche das k. k. Ministerium des Innern an dem von der Central-Commission beantragten neuen Formulare zur Erhebung der ausserhalb der bezüglichen Anstalten befindlichen Blinden in Folge Vorschlages des Obersten Sanitätsrathes vornahm, nachdem es jenem für die Erhebung der Geisteskranken — mit Ausschluss der Cretinen — zugestimmt hat. Diese Aenderungen beziehen sich auf die Beifügung von Rubriken für die Erhebung der Confession der Blinden und des früheren Berufes der erwachsenen Blindgewordenen. Nach längerer eingehender Debatte, bei welcher insbesondere die Schwierigkeiten der Aufnahme des Berufes der in vorgerückterem Alter Erblindeten in die Bezirkstabellen und die Nützlichkeit der Nachweisung der Confession nach den Altersgruppen erörtert wurden, beschliesst die Versammlung, nach den Anträgen des Hofrathes Dr. Ritter von Brachelli und des Ministerial-Secretärs Freiherrn von Jacobi an das genannte Ministerium zu berichten, dass die Central-Commission behufs exacter Durchführung der Erhebung des früheren Berufes der nach erreichtem 20. Lebensjahre Erblindeten es für nothwendig erachte, dass diese Nachweisung abgesondert, und zwar mit namentlicher Anführung der einzelnen Personen, zur Vorlage gelange und dass es sich empfehle, die Nachweisung der Blinden überhaupt nach der Confession auch für die einzelnen Altersgruppen vorzuschreiben, wie diese bereits im Formulare vorgezeichnet sind. Gleichzeitig einigt sich die Versammlung, dass die entsprechende Aenderung des allgemeinen Formulares für Einzeichnung der Confession der Blinden nach den Altersgruppen durch das Präsidium zum Zwecke der Vorlage an das genannte Ministerium vorgenommen werde.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden berichtet weiter Hofsecretär Dr. Winkler über einen dem k. k. Justizministerium vorzulegenden Antrag, dass gelegentlich der durch das Gesetz vom 15. März 1886 angeordneten Neuanmeldung der Hypothekarrechte in Vorarlberg die Erhebung der Belastung des Realbesitzes mit Hypothekarschulden — wie dies seinerzeit schon in Tirol geschah — und vom 1. Jänner 1889 an auch die Führung eines Vormerkbuches über die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande, sowie dessen Vorlage nach Schluss eines jeden Jahres an die Central-Commission verfügt werden wolle; der Berichterstatter legt noch das Formulare für das „Verzeichniss der auf Grund des Gesetzes vom 15. März 1886 bei den Gerichtsbehörden in Vorarlberg angemeldeten Hypothekarrechte (mit Ausschluss der Afterpfandrechte)“ vor, worauf die Versammlung diesem Antrage mit der Erläuterung zustimmt, dass, wenn die Anmeldungen der älteren Forderungen bis Ende 1888 nicht erfolgt sein sollten, diese nachträglichen Anmeldungen in einem besonderen Verzeichnisse der Central-Commission einzusenden wären.

Studentenstiftungen Oesterreichs in den Jahren 1885 und 1886.

Bis zum Abschlusse einer genauen Statistik der Studentenstiftungen, welche sich bereits in Vorbereitung befindet, bilden die in dem Verordnungsblatte des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht jährlich kundgemachten neuen Stiftungen dieser Art die einzige Quelle der Statistik. Nachdem nun die in den Jahren 1876—1884 gegründeten Stiftungen im XI. Jahrgange dieser Zeitschrift, Seite 77 und 439 eingehend besprochen wurden, erübriget hier nur die nächsten beiden Jahre 1885 und 1886 zu berücksichtigen und mit den früheren Jahren in Vergleich zu ziehen.

Im Jahre 1885 wurden im Ganzen 26 Studentenstiftungen mit 78 Stipendien, im Jahre 1886 33 Stiftungen mit 54 Stipendien errichtet. Das Stiftungscapital betrug im ersteren Jahre 233.100 Gulden, der jährliche Betrag der 78 Stipendien 10.085 Gulden, hierzu kommt noch ein für 6 Stipendien in Triest gestiftetes Haus, dessen Capitalswerth nicht nachgewiesen wurde. Im Jahre 1886 betrug das Stiftungscapital 170.813 Gulden, der jährliche Betrag der 54 Stipendien 7.998 Gulden.

Vergleicht man diese beiden Jahre mit der Durchschnittszahl der Quinquennien 1876—1880 und 1881—1885, so stellt sich die Vertheilung der Studentenstiftungen und

der Stipendien, sowie des gestifteten Capitales und des Jahresbetrages der Stipendien wie folgt:

	1885	1886	1876—1880	1881—1885
Zahl der Stiftungen	26	33	26	28
„ „ Stipendien	78	54	53	63
Capitalsbetrag der Stiftungen	233.100 [1])	170.813	177.725	240.022
Jahresbetrag der Stipendien	10.085 [1])	7.998	8.675	9.637

Nach dieser Zusammenstellung weiset das Jahr 1886 die höchste Zahl von Stiftungen sowohl in Vergleichung mit dem Vorjahre, als auch mit den beiden Quinquennien nach, während dagegen die Zahl der Stipendien für das Jahr 1885 sich am höchsten stellt und jene des Jahres 1886 mit dem ersten und, wenn man von der hohen Zahl des Jahres 1885 absieht, auch mit dem Quinquennium 1881—1885 gleich steht. Betreffs des Stiftungscapitales steht das Jahr 1886 dem vorhergehenden Jahre weit nach, sowohl was den Capitalsbetrag der Stiftungen als auch den Jahresbetrag der Stipendien betrifft, während das Jahr 1885 das erste Quinquennium noch weit überragt, das zweite fast erreicht hatte.

Dieser bedeutende Ausfall des Stiftungscapitales und des Stipendienbetrages des Jahres 1886 einerseits und anderseits die geringe Differenz zwischen der Zahl der Stiftungen und Stipendien erklärt sich, wenn man die durchschnittliche Höhe des auf eine Studentenstiftung entfallenden Stiftungscapitales und die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums berechnet.

	Gulden
Die durchschnittliche Höhe einer Stiftung betrug im Jahre 1885	8.965·38
„ „ „ „ „ „ „ „ 1886	5.176·15
„ „ „ „ „ „ „ Quinquennium 1876—1880	6.835·60
„ „ „ „ „ „ „ „ 1881—1885	8.572·21
„ „ „ eines Stipendiums betrug im Jahre 1885	129·30
„ „ „ „ „ „ „ „ 1886	148·11
„ „ „ „ „ „ „ Quinquennium 1876—1880	163·67
„ „ „ „ „ „ „ „ 1881—1885	152·96

Es wurden demnach im Jahre 1886 bedeutend kleinere Stftungen als im Vorjahre und in den beiden vorhergehenden Quinquennien errichtet und auch die Durchschnittshöhe der Stipendien erreicht nicht die Beträge der beiden Quinquennien.

Nach dem Domicil der Stifter ergibt sich nachstehende Uebersicht:

		Zahl der		Stiftungscapital	Stipendienbetrag
		Stiftungen	Stipendien	in Gulden	
Nieder-Oesterreich	1885	6	22	112.038	5.221
	1886	4	5	14.060	702
Ober-Oesterreich	1885	3	22	52.550	2.100
	1886	—	—	—	—
Steiermark . . .	1885	1	1	1.666	80
	1886	3	3	6.000	300
Krain	1885	2	9	25.350	1.008
	1886	2	5	7.000	348
Küstenland . .	1885	1	6	[2])	[2])
	1886	3	4	29.200	1.250
Tirol	1885	4	6	15.168	461
	1886	1	1	2.000	100
Böhmen	1885	2	2	2.600	130
	1886	13	19	51.650	2.298
Mähren	1885	3	5	8.900	375
	1886	3	8	16.500	800
Galizien	1885	4	5	14.828	710
	1886	4	9	44.403	2.200
Summe	1885	26	78	233.100	10.085
	1886	33	54	170.813	7.998

In den Ländern Salzburg, Kärnten, Vorarlberg, Schlesien, der Bukowina und Dalmatien wurde in den beiden Jahren 1885 und 1886 und ausserdem in Ober-Oesterreich im Jahre 1886 keine Studentenstiftung errichtet. Im Jahre 1885 weisen Nieder-Oesterreich, Tirol und Galizien, im Jahre 1886 aber vorzugsweise Böhmen, auf welches fast die Hälfte aller Stiftungen in diesem Jahre entfallen, sodann Nieder-Oesterreich und Galizien die meisten Stiftungen nach.

Nach der Grösse des gestifteten Capitales reihen sich in Percenten des Gesammtstiftungscapitales die obigen Länder wie folgt:

[1]) Ohne den Capitalswerth, bezw. das Jahreserträgniss des erwähnten Triester Hauses.
[2]) Haus in Triest ohne Capitalswerthangabe, dessen Erträgniss für 6 Stipendien bestimmt ist.

Stifter aus	1884	1885	1886
Böhmen	27·4	1·2	30·3
Galizien	10·1	6·5	26·0
Küstenland	16·5	?	17·1
Mähren	14·3	3·8	9·6
Nieder-Oesterreich	16·6	48·0	8·3
Krain	—	10·8	4·1
Steiermark	—	0·7	3·5
Tirol	11·6	6·5	1·1
Ober-Oesterreich	3·5	22·5	—
	100·0	100·0	100·0

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, wie sehr verschieden sich die einzelnen Länder in den verschiedenen Jahren verhalten, doch bleiben immer die Länder Nieder-Oesterreich, Böhmen und Galizien obenan.

Auf eine Stiftung entfallen durchschnittlich Gulden:

	1884	1885	1886
In Galizien	2.745·65	3.707·00	11.100·75
„ d. Küstenl.	8.975·00	?	9.733·33
„ Mähren	2.583·33	2.983·33	5.500·00
„ Böhmen	2.510·49	1.300·00	3.953·08
„ Krain	—	12.675·00	3.500·00
In Nied.-Oesterr.	4.500·00	18.673·00	2.812·00
„ Tirol	2.510.00	3.792·00	2.000·00
„ Steiermark	—	1.666·67	2.000·00
„ Ob.-Oesterr.	3.800·00	17.616·67	—
im Durchschnitte	3.290·85	8.965·38	5.176·15

Die durchschnittliche Höhe der in den einzelnen Ländern gestifteten Stipendien ist ebenfalls sehr verschieden; es entfallen auf ein Stipendium Gulden:

	1884	1885	1886
In dem Küstenlande	100·00	?	312·50
„ Galizien	77·03	142·00	244·44
„ Nied.-Oesterreich	173·60	237·32	140·40
„ Böhmen	87·69	65·00	121·00
„ Steiermark	—	80·00	100·00
In Tirol	89·00	76·83	100·00
„ Mähren	64·58	75·00	100·00
„ Krain	—	112·00	69·60
„ Ober-Oesterreich	190·60	95·45	—
im Durchschnitte	92·96	129·30	148·11

Im Jahre 1884 stehen demnach Ober-Oesterreich, Nieder-Oesterreich und das Küstenland, im Jahre 1885 Nieder-Oesterreich und Galizien und im Jahre 1886 das Küstenland und Galizien über dem allgemeinen Durchschnitte. Die grössten Stipendien in diesen drei Jahren wurden in Nieder-Oesterreich, in Ober-Oesterreich, im Küstenlande und in Galizien gegeben, die kleinsten in Mähren und in Tirol.

Zahl der Stiftungen	Zahl der Stipendien	Charakter des Stifters	Gestiftetes Capital (in Gulden österr. Währ.)	Jahresbetrag der Stipendien (in Gulden österr. Währ.)
		im Jahre 1885:		
2	16	Professoren und Lehrer	92.804	4.580
11	36	Privatpersonen	86.728	3.520
4	6	Geistliche	19.118	659
1	3	Aerzte	15.000	450
5	13	Haus- und Rentenbesitzer	14.500 [1])	701 [1])
1	1	Staatsbeamte	2.450	50
1	2	Vereine	2.000	100
1	1	Fabrikanten	500	25
26	78		233.100	10.085
		im Jahre 1886:		
9	16	Privatpersonen	43.025	1.918
2	3	Haus- und Rentenbesitzer	26.978	1.350
1	1	Architekten	25.000	1.000
6	8	Beamte	20.010	970
1	5	Advokaten	20.000	1.000
3	4	Gewerbsleute	9.500	500
4	4	Fabrikanten	8 300	392
3	3	Vereine (auch Commune)	7.200	360
2	2	Professoren und Lehrer	5.800	258
1	4	Geistliche	4.000	200
1	4	Aerzte	1.000	50
33	54		170.813	7.998

[1]) Hierzu kommt noch das für 6 Stipendien gestiftete Haus in Triest ohne Capitals-Werthangabe.

In der nachstehenden Tabelle soll der Charakter der Stifter, die Zahl der Stiftungen und Stipendien, der Betrag des von denselben gestifteten Capitales und der Stipendien zum Ausdrucke gelangen.

Nach dieser Zusammenstellung wurden 46·2 Percente der im Jahre 1885 errichteten Studentenstiftungen von Privatpersonen, 20·5 Percente von Professoren und Lehrern und 16·7 Percente von Haus- und Rentenbesitzern gestiftet. Das von ihnen gestiftete Capital beträgt bei ersteren 37·2 Percente, bei den zweiten 39·8 Percente, bei den letzten dagegen nur 6·2 Percente des gesammten im Jahre 1885 gestifteten Capitales. Im Jahre 1886 dagegen wurden mehr als 29·7 Percente der errichteten Studentenstiftungen von Privaten und nur noch 14·9 Percente von Staatsbeamten und 5·6 Percente von Haus- und Rentenbesitzern gegründet. Das gestiftete Capital betrug bei den Privaten 25·1 Percente, bei Haus- und Rentenbesitzern 15·8 Percente, bei dem von einem Architekten gestifteten Stipendium 14·7 Percente, bei dem von den Staatsbeamten 11·7 Percente und bei den von Advokaten gestifteten Stipendien 14·2 Percente des gesammten im Jahre 1886 gestifteten Capitales.

Die durchschnittliche Höhe der von den einzelnen Berufsclassen errichteten Stiftungen kommt in nachstehender Zusammenstellung zur Anschauung.

Charakter des Stifters	Auf eine Stiftung Gulden österr. Währ.		
	1884	1885	1886
Advokaten	—	—	20.000·00
Haus- und Rentenbesitzer	3.162·86	2.900·00	13.489·00
Architekten	—	—	12.500·00
Privatpersonen	1.500·00	7.884·36	4.780·56
Geistliche	1.400·00	4.779·50	4.000·00
Staatsbeamte	7.375·00	2.450·00	3.335·00
Gewerbsleute	4.200·00	—	3.166·67
Professoren und Lehrer	1 877·62	46.402·00	2.900·00
Vereine	2.266·67	2.000·00	2.400·00
Fabrikanten	4.000·00	500·00	2.075·00
Aerzte	6.333·33	15.000·00	1.000·00
Sammlungen	1.500·00	—	—

Mit Ausnahme der beiden vereinzelten Fälle von hohen Stiftungscapitalien eines Advokaten und eines Architekten sind im Jahre 1886 vorzüglich Haus- und Rentenbesitzer, dann Geistliche, Privatpersonen (zur Hälfte Frauen) und Staatsbeamte mit bedeutenderen Stiftungscapitalien, wie fast alljährlich, verzeichnet.

In derselben Weise wie bei der Ermittelung der Durchschnitte nach dem Domicil des Stifters entfallen auf ein Stipendium nach dem Charakter des Stifters folgende Durchschnittsziffern:

Charakter des Stifters	Auf ein Stipendium in Gulden österr. Währ.		
	1884	1885	1886
Haus- und Rentenbesitzer	87·91	100·15	450·00
Architekten	—	—	250·00
Advokaten	—	—	200·00
Professoren und Lehrer	46·80	286·25	129·00
Gewerbsleute	70·00	—	125·00
Staatsbeamte	108·00	50·00	121·25
Vereine	77·00	50·00	120·00
Privatpersonen	50·00	97·78	119·87
Fabrikanten	100·00	25·00	98·00
Geistliche	69·00	109·83	50·00
Aerzte	237·50	150 00	50·00
Sammlungen	75·00	—	—

Hiernach wurden die grössten Stipendien von Haus- und Rentenbesitzern, von Professoren und Lehrern, von Aerzten, Advokaten und Architekten errichtet, die geringsten Stipendien in den einzelnen Jahren durch Fabrikanten, Geistliche und Vereine.

Nicht minder interessant ist die Beschränkung des Anspruches auf die einzelnen Stipendien nach der Studien der Bezugberechtigten. Es wurden nämlich für die einzelnen Arten der Lehranstalten Stiftungen gegründet, wie folgt:

Beschränkung des Anspruches auf die Hörer, bez. Schüler	Zahl der		Stiftungs-capital	Stipendien-betrag
	Stiftungen	Stipendien	in Gulden österr. Währ.	
im Jahre 1885:				
der Universitäten	5	22	118.956	5.296
„ Hochschulen überhaupt	1	6	*)	*)
„ Gymnasien	6	17	35.200	1.471
„ Realschulen	2	11	25.750	1,025
„ Mittelschulen überhaupt	7	10	21.917	993
„ Bürger- und Volksschulen	2	9	21.550	820
„ technischen Hochschulen	2	2	7.727	380
„ Mittel- und Hochschulen	1	1	2.000	100
Summe	26	78	233.100	10.085
im Jahre 1886:				
der Gymnasien	9	18	40.000	2.000
„ Mittelschulen überhaupt	11	18	33.960	1.670
„ technischen Hochschulen	2	5	30.000	1.250
„ Universitäten	2	3	23.978	1.168
„ Bürger- und Volksschulen	3	3	21.200	950
„ Hochschulen überhaupt	2	3	13.800	590
„ landwirthschaftl. Lehranstalten	1	1	4.000	200
„ Lehrer-Bildungsanstalten	2	2	2.875	120
„ Realschulen	1	1	1.000	50
Summe	33	54	170.813	7.998

Nach dieser Zusammenstellung wurde die grösste Zahl der im Jahre 1885 errichteten Studentenstipendien für Universitäten (28·2 Percente) und für Gymnasien (21·7 Percente), die geringste für die technischen Hochschulen (2·5 Percente) und für Mittel- und Hochschulen (1·3 Percente) bestimmt. Von dem Gesammtcapital dieses Jahres wurden 51·0 Percente ausschliesslich für Universitäten, 15·1 Percente für Gymnasien, 11·0 Percente für Realschulen, 9·4 Percente für Mittelschulen überhaupt, 9·2 Percente für Bürger- und Volksschulen, 3·3 Percente für technische Hochschulen und 0·9 Percente für Mittel- und Hochschulen gestiftet. Im Jahre 1886 dagegen wurde die grösste Zahl der errichteten Studentenstipendien für Gymnasien und Mittelschulen überhaupt (32·7 Percente), die geringste für Realschulen und die landwirthschaftlichen Lehranstalten bestimmt; von dem Stiftungscapital aber entfielen 23·4 Percente auf Gymnasien und 19·9 Percente auf Mittelschulen überhaupt, 17·6 Percente auf technische Hochschulen, 14·1 Percente auf Universitäten, 12·4 Percente auf Bürger- und Volksschulen, 8·1 Percente auf Hochschulen überhaupt, 2·4 Percente auf die landwirthschaftlichen Lehranstalten, 1·7 Percente auf Lehrer-Bildungsanstalten und 0·5 Percente auf Realschulen.

Nach obiger Zusammenstellung stellt sich die durchschnittliche Höhe eines Stipendiums für die einzelnen Lehranstalten in nachstehender Reihenfolge heraus:

	ein Stipendium in Gulden österr. Währ.		
	1884	1885	1886
Für die Akademie der bildenden Künste	396·43	—	—
„ Universitäten	259·47	240·72	389·33
„ Bürger- und Volksschulen	89·47	91·11	316·67
„ technische Hochschulen	277·08	190·00	250·00
„ landwirthschaftliche Lehranstalten	—	—	200·00
„ Hochschulen überhaupt	168·00	—	196·67
„ Specialschulen	192·54	—	—
„ Mittel- und Hochschulen	180·62	100·00	—
„ technische Hochschulen und Universitäten	125·21	—	—
„ Gymnasien	86·89	86·53	111·11
„ Mittelschulen überhaupt	85·32	99·30	92·80
„ Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten	61·66	—	60·00
„ Realschulen	61·25	93·18	50·00

Eine weitere Beschränkung des Anspruches auf einzelne Stipendien bildet die Zuständigkeit der Bezugsberechtigten in einem bestimmten Kronlande. Diese Beschränkung bringt nachstehende Tabelle zur Anschauung.

*) Haus in Triest, dessen Capitalswerth und Jahresertrāgniss nicht angegeben ist.

Heimat des Bezugberechtigten	Zahl der		Stiftungs-capital	Stipendien-betrag
	Stiftungen	Stipendien	in Gulden österr. Währ.	
im Jahre 1885:				
Nieder-Oesterreich	1	1	400	20
Ober-Oesterreich	3	22	52.500	2.000
Krain	2	9	25.350	1.008
Küstenland	1	6	[5])	[5])
Tirol	2	3	4.350	215
Böhmen	3	5	15.900	595
Mähren	2	2	2.950	75
Galizien	4	5	16.261	786
Summe	18	53	117.711	4.699
im Jahre 1886:				
Nieder-Oesterreich	4	5	6.450	322
Steiermark	2	2	3.000	150
Krain	2	5	7.000	348
Küstenland	3	3	29.400	1.250
Tirol	2	2	5.000	250
Böhmen	9	14	51.260	2.278
Mähren	1	1	3.500	150
Galizien	6	16	57.403	2 850
Summe	29	48	163.013	6.598

Ohne Beschränkung auf die Zuständigkeit der Bezugsberechtigten wurden im Jahre 1885 nur 8 Stiftungen mit 25 Stipendien, einem Stiftungscapital von 70.087 Gulden und einem jährlichen Stipendienbetrag von 3.487 Gulden errichtet; im Jahre 1886 wurden ohne Beschränkung der Zuständigkeit der Bezugsberechtigten 4 Stiftungen mit 6 Stipendien, einem Stiftungscapital von 7.800 Gulden und einem jährlichen Stipendienbetrage von 400 Gulden gegründet.

Ausdrücklich für Angehörige bestimmter Nationalitäten wurden im Jahre 1885 für Deutsche 1 Stiftung von 1 Stipendium mit 2.000 Gulden Stiftungscapital und 100 Gulden Stipendienbetrag und im Jahre 1886 für Deutsche 1 Stiftung von 1 Stipendium mit 1.000 Gulden Stiftungscapital und 50 Gulden Stipendienbetrag und für Böhmen 1 Stiftung von 1 Stipendium mit 1.000 Gulden Stiftungscapital und 50 Gulden Stipendienbetrag gegründet.

Unter den in obiger Tabelle zur Anschauung gebrachten Beschränkungen sind jene des Anspruches nach der Zugehörigkeit des Bezugsberechtigten in eine bestimmte Gemeinde oder in einen bestimmten Pfarrsprengel mitinbegriffen. In dieser Richtung wurden gestiftet:

Beschränkung des Anspruches auf bestimmte Gemeinden (Pfarren etc.)	Zahl der		Stiftungs-capital	Stipendien-betrag
	Stiftungen	Stipendien	in Gulden österr Währ.	
im Jahre 1885:				
auf Gemeinden beschränkt	4	10	22.050	845
„ Pfarrsprengeln „	2	3	4.350	215
im Jahre 1886:				
auf Gemeinden beschränkt	1	1	1.500	52

Mit der ausdrücklichen Beschränkung des Anspruches auf die Angehörigen einer bestimmten Confession wurden im Jahre 1885 von 3 Stiftern 4 Stipendien mit einem Stiftungscapitale von 14.000 Gulden und einem jährlichen Stipendienbetrage von 676 Gulden und im Jahre 1886 von 4 Stiftern 7 Stipendien mit einem Stiftungscapitale von 36.500 Gulden und einem jährlichen Stipendienbetrag von 1.600 Gulden gestiftet; diese vertheilen sich auf die einzelnen Confessionen wie folgt:

Beschränkung auf Angehörige	Zahl der		Stiftungs-capital	Stipendien-betrag
	Stiftungen	Stipendien	in Gulden österr. Währ.	
im Jahre 1885:				
der römisch-katholischen Confession	1	1	6.000	300
„ mosaischen Confession	2	3	8.000	376
Summe	3	4	14.000	676
im Jahre 1886:				
der römisch-katholischen Confession	3	3	11.500	600
„ christlichen Conf. überhaupt	1	4	25.000	1.000
Summe	4	7	36.500	1.600

[5]) Siehe Anmerkung [4]), Seite 243.

Ausschliesslich für die Verwandtschaft des Stifters wurden nur im Jahre 1885 1 Stipendium mit dem Stiftungscapitale von 2.000 Gulden und im Jahre 1886 2 Stipendien von einem Stifter mit dem Stiftungscapitale von 12.000 Gulden errichtet. Vorzugsweise für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifters, somit mit dem Prioritätsrecht vor den übrigen Studierenden wurden im Jahre 1885 von 7 Stiftern 16 Stipendien mit einem Stiftungscapitale von 46.950 Gulden und einem durchschnittlichen jährlichen Stipendienbetrage von 112 Gulden und im Jahre 1886 von 12 Stiftern 14 Stipendien mit einem Stiftungscapitale von 39.400 Gulden und einem durchschnittlichen jährlichen Stipendienbetrage von 128 Gulden errichtet.

Beschränkungen hinsichtlich der Abkunft, ob Adelige oder Beamtensöhne oder Bürgerssöhne oder speciell für Waisen etc, kamen bei den Studentenstiftungen in den Jahren 1885 und 1886 nicht vor. *Bratassević.*

Die gewerblichen Schutzmarken im Jahre 1885.

Gleichwie das Vorjahr zeigt auch das Jahr 1885, was die Anzahl der registrierten Schutzmarken anbelangt, eine erhebliche Steigerung von 659 auf 755 Marken, d. i. um 96 Marken oder 14·57 Percente. Dass die Anzahl derjenigen Firmen, welche ihre Erzeugnisse oder ihre Handelsartikel durch Marken schützen liessen — 358 gegen 344, d. i. + um 14 Firmen oder 4·07 Percente — nicht in dem gleichen Verhältnisse anwuchsen, ist lediglich in der öfteren Wiederkehr einer und derselben Firma bei der Registrierung oder in der Erwerbung einer grösseren Anzahl von Schutzmarken durch Einzelfirmen begründet.

Wie sich die Bewegung in der Markenregistrierung innerhalb der verschiedenen Industriegruppen während des Jahres 1885 gestaltete und in welchem Verhältnisse dieselbe zu jener des unmittelbaren Vorjahres stand, geht aus der nachstehenden Darstellung hervor. Es entfielen von den registrierten Firmen und Schutzmarken:

nach Waarengruppen	im Jahre 1884 Firmen	im Jahre 1884 Marken	im Jahre 1885 Firmen	gegen das Vorjahr + oder —		im Jahre 1885 Marken	gegen das Vorjahr + oder —	
auf die Metall-Industrie	60	93	63	+	3	110	+	17
„ „ Textil-Industrie	62	140	77	+	15	189	+	49
„ „ chemischen Erzeugnisse	88	147	70	—	18	90	—	57
„ „ Fettwaaren	9	20	14	+	5	25	+	5
„ „ Lebensmittel und Getränke	74	136	71	—	3	154	+	18
„ „ übrigen Waaren	51	123	63	+	12	187	+	64
Summe	344	659	358	+	14	755	+	96

Einen beträchtlicheren Zuwachs hat (consequent mit dem Vorjahre) die Textil-Industrie — 15 Firmen mit 49 Marken — dann die letzte Waarengruppe (die übrigen Waaren) — 12 Firmen mit 64 Marken — erfahren. Derselbe ist vorzugsweise darauf zurückzuführen, dass eine Textilfirma Grossbritanniens 32 und eine zweite 17 Marken, ferner eine Cigarrettenpapierfirma in Paris eine Collection von 62 und eine gleiche Firma in Wien eine Anzahl von 48 Marken allein registrieren liessen. Ein merklicher Rückschlag aber ist bei der Gruppe der chemischen Erzeugnisse — um 18 Firmen und 57 Marken — zu beobachten, welcher das vorjährige rasche Emporschnellen sowohl der Firmen- als insbesondere der Markenzahl dieser Gruppe vollständig paralysiert.

Von den gesammten im Jahre 1885 registrierten Marken entfallen auf je eine Firma 2·11 Marken (gegen 1·94 Marken des Vorjahres), was einer Mehrregistrierung von 0·17 Marken per Firma gleichkommt.

Der relative Antheil der einzelnen Waarengruppen an den gesammten Registrierungen des Jahres 1885, in Percenten ausgedrückt, lässt sich aus Folgendem ersehen. Es betrugen nämlich:

nach Waarengruppen	die registrierten Firmen (Percente)	die registrierten Marken (Percente)
bei der Metall-Industrie	17·60	14·57
„ „ Textil-Industrie	21·51	25·03
„ den chemischen Erzeugnissen	19·55	11·92
„ „ Fettwaaren	3·91	3·31
„ „ Lebensmitteln und Getränken	19·83	20·40
„ „ übrigen Waaren	17·60	24·77
	100·00	100·00

Während im Vorjahre die Gruppe der chemischen Erzeugnisse sowohl in Betreff der Firmen- als der registrierten Marken-Anzahl den ersten Rang behauptete, musste sie im Jahre 1885 denselben in beiden Richtungen der Textil-Industrie räumen und, abgesehen von der mehr als doppelten Markenzahl der Gruppe der übrigen Waaren, auch noch an die Gruppe der Lebensmittel und Getränke den Vortritt abgeben. Sie nimmt somit in Bezug auf die registrierte Firmenzahl den dritten, in Hinsicht auf die Markenzahl aber sogar, nachdem sie diesfalls auch noch von der Gruppe der Metall-Industrie überholt wurde, erst den fünften Platz in der absteigenden Reihenfolge ein, welche, wie alljährlich, die Gruppe der Fettwaaren schliesst.

Wenn wir uns der Darstellung nach Art und Umfang der Productionszweige zuwenden, so muss vorausgeschickt werden, dass vorweg die Einreihung in die drei Hauptgruppen nur nach dem Massstabe ermöglicht ist, als die Erzeugung des fabriks- oder gewerbsmässigen Betriebes oder der Handel, gleichviel, ob mit eigenen oder fremden Erzeugnissen, in dem Markenregister vorangestellt erscheint; inwieweit neben der fabriksmässigen oder der gewerblichen Erzeugung zugleich der Vertrieb der eigenen Erzeugnisse, beziehungsweise neben dem Handel zugleich auch die einschlägige Production durch die betreffenden Marken geschützt erscheint, soll weiter unten dargethan werden.

Waarengruppen	Fabriksmässiger Betrieb		Nichtfabriksmässiger Gewerbsbetrieb		Handel		zusammen	
	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken
Metall-Industrie . . .	43	84	9	12	11	14	63	110
Textil-Industrie . . .	33	78	12	13	32	98	77	189
Chemische Erzeugnisse	13	21	18	22	39	47	70	90
Fettwaaren	6	16	3	3	5	6	14	25
Lebensmittel u. Getränke	18	49	13	18	39	76	70	143
Sonstige Waaren . . .	16	77	9	11	39	110	64	198
Summe . . .	129	325	64	79	165	351	358	755

Von sämmtlichen im Jahre 1885 registrierten Waarenzeichen entfallen hiernach 43·05 Percente auf die Fabriken, 10·46 Percente auf den nicht fabriksmässigen Gewerbsbetrieb und 46·49 Percente auf den Handel, von den sämmtlichen Firmen in gleicher Reihenfolge aber 36·03, 17·88 und 46·09 Percente.

Unter den solcher Art für den Handel erfolgten Registrierungen finden sich aber 77 Firmen mit 223 Marken, welche ausschliesslich dem Schutze des Vertriebes der eigenen Erzeugnisse gewidmet sind, und somit gleichfalls der Production angehören. Davon beziehen sich 64 Firmen mit 203 Marken auf Erzeugnisse der Fabriken und 13 Firmen mit 20 Marken auf nicht fabriksmässige Erzeugnisse. Nach Waarengruppen gegliedert gehören davon an, bei den Erzeugnissen der Fabriken: 6 Firmen mit 8 Marken der Metall-Industrie, 10 Firmen mit 60 Marken der Textil-Industrie, 13 Firmen mit 13 Marken den chemischen Erzeugnissen, 19 Firmen mit 45 Marken den Lebensmitteln und Getränken und 16 Firmen mit 77 Marken den übrigen Waaren; bei den nicht fabriksmässigen Erzeugnissen: 8 Firmen mit 14 Marken den chemischen Erzeugnissen, 2 Firmen mit 3 Marken den Fettwaaren und je 1 Firma mit je 1 Marke der Textil-Industrie, den Lebensmitteln und Getränken und den übrigen Waaren. Werden nun diese eben verzeichneten Firmen und Marken jenen der fabriksmässigen und beziehungsweise des nicht fabriksmässigen Gewerbsbetriebes, deren Schutz damit angestrebt erscheint, angefügt, so erhöht sich bei der Fabrikation die Firmenzahl auf 193 und jene der Marken auf 528, bei dem nicht fabriksmässigen Gewerbsbetriebe die Firmenzahl auf 77 und jene der Marken auf 99, wogegen sich für den (ausschliesslichen) Handel die Zahl der Firmen auf 88 und jene der Marken auf 128 herabmindert. Das percentuale Verhältniss an den gesammten Registrierungen stellt sich hiernach für den Fabriksbetrieb mit 53·91 der Firmen und 69·94 der Marken, für den nicht fabriksmässigen Gewerbsbetrieb mit 21·51 der Firmen und 13·11 der Marken, für den (ausschliesslichen) Handel endlich mit 24·58 der Firmen und 16·95 der Markenanzahl heraus.

Mit dem Jahre 1885 sind auch in Bosnien und der Herzegowina Markenschutzwerber, allerdings mit der höchst bescheidenen Anzahl von 1 Firma und 1 registrierten Schutzmarke, aufgetreten.

Das Ausland betheiligte sich im Jahre 1885 in noch reichlicherem Masse als in allen vorausgegangenen Jahren an den Registrierungen von Schutzmarken, denn es wurden für 62 Firmen 198 Marken registriert, wornach sich der Antheil desselben an den gesammten Registrierungen dieses Jahres mit 17·32 Percenten der Firmen und 26·22 Percenten der Marken berechnet.

Der Antheil der einzelnen auswärtigen Staaten an den Markenregistrierungen des Jahres 1885 ist aus Nachstehendem zu ersehen.

	Metall-Industrie		Textil-Industrie		Chemische Erzeugnisse		Fettwaaren		Lebensmittel u. Getränke		Die übrigen Waaren		Zusammen	
	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken
Belgien	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Deutschland . .	3	5	4	4	5	5	—	—	4	7	4	4	20	25
Frankreich . .	2	2	—	—	3	9	—	—	8	18	7	71	20	100
Grossbritannien	1	1	6	56	2	2	—	—	3	4	2	2	14	65
Rumänien . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1
Vereinigte Staat. v. Nord-Amerika	—	—	—	—	3	3	—	—	—	—	3	3	6	6
Summe . . .	6	8	10	60	14	20	—	—	15	29	17	81	62	198

Was die Anzahl der Firmen anbelangt, welche ihre Erzeugnisse oder Handelsartikel durch Marken schützen liessen, stehen Deutschland und Frankreich mit je 20 Firmen oder je 32·26 Percenten der gesammten ausländischen Firmen an der Spitze, diesen beiden Ländern zunächst folgt Grossbritannien mit 14 Firmen oder 22·58 Percenten, welchen sich die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 6 Firmen oder 9·68 Percenten, dann endlich Belgien und Rumänien mit je 1 Firma oder je 1·61 Percenten anreihen. In Bezug auf die registrierte Markenzahl aber schreitet Frankreich mit seinen 100 Marken oder 50·50 Percenten voran und auch Grossbritannien mit 65 Marken oder 32·83 Percenten erringt in dieser Beziehung diesmal den Vorrang vor Deutschland, welches mit seinen 25 Marken oder 12·62 Percenten erst in die dritte Reihe zu stehen kommt, worauf sodann die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 6 Marken oder 3·03 Percenten, endlich Belgien und Rumänien mit je 1 Marke oder je 0·51 Percenten folgen. Auch im Jahre 1885 sind bezüglich Deutschlands die Registrierungen auf alle Industriegruppen ziemlich gleichmässig vertheilt, mit Ausnahme jener der Fettwaaren-Industrie, welche weder für Deutschland noch für die übrigen auswärtigen Staaten eine Markenregistrierung aufzuweisen hat.

Die für Frankreich und Grossbritannien registrierten Marken gelten hauptsächlich dem Schutze der gleichen Industriezweige, wie in den Vorjahren, nämlich für Frankreich der Getränke- und Cigarrettenpapier- und für Grossbritannien der Textil-Industrie.

Nach dem Inhalte der Markenregister gelten alle im Jahre 1885 für ausländische Firmen registrierten Marken dem Schutze des Handels, wobei noch die Unterscheidung in „Handel mit eigenen Erzeugnissen“ und „Handel überhaupt“ zulässig ist. Nach diesen beiden Momenten auseinandergehalten, ergibt sich für die verschiedenen Industriegruppen die nachfolgende tabellarische Uebersicht:

	Länder	Metall-Industrie		Textil-Industrie		Chemische Erzeugnisse		Fettwaaren		Lebensmittel u. Getränke		Die anderen Waaren		Zusammen	
		Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken
Handel mit eigenen Erzeugnissen	Belgien	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
	Deutschland . .	3	5	3	3	3	3	—	—	3	6	4	4	16	21
	Frankreich . .	1	1	—	—	3	9	—	—	7	17	5	66	16	93
	Grossbritannien	1	1	6	56	2	2	—	—	2	3	1	1	12	63
	Vereinigte Staat. von Nordamerika	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	3	3	5	5
	Summe . . .	5	7	9	59	11	17	—	—	12	26	13	74	50	183
Handel überhaupt	Deutschland . .	—	—	1	1	2	2	—	—	1	1	—	—	4	4
	Frankreich . .	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1	2	5	4	7
	Grossbritannien	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	2	2
	Rumänien . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1
	Vereinigte Staat. von Nordamerika	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
	Summe . . .	1	1	1	1	3	3	—	—	3	3	4	7	12	15

Von den gesammten 62 Firmen mit 198 Marken des Auslandes hatten 50 Firmen mit 183 Marken den Schutz für den Vertrieb ihrer eigenen Fabrikate angestrebt, was einem Percentsatze von 80·65 der Firmen und 92·42 der Marken gleichkommt, so dass für den ausschliesslichen Handel nur 19·35 Percente der Firmen mit 7·58 Percente der Marken erübrigen.

Wir lassen nun die Uebersicht über die gesammten Registrierungen des Jahres 1885, gegliedert nach Waarengruppen und nach den einzelnen Handelskammern, folgen:

Handelskammern	Metall-Industrie		Textil-Industrie		Chemische Erzeugnisse		Fettwaaren		Lebensmittel u. Getränke		Die übrigen Waaren		Zusammen	
	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken
Oesterreichische Handelskammern.														
Wien (ausländ. Firmen)	6	8	10	60	14	20	—	—	15	29	17	81	62	198
Wien (inländ. Firmen)	14	20	34	73	23	28	4	6	21	40	19	76	115	243
Linz	18	39	—	—	2	2	—	—	1	16	—	—	21	57
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	6	4	6
Graz	5	14	—	—	1	1	—	—	3	5	1	1	10	21
Leoben	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	11
Klagenfurt	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	5	5
Laibach	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Triest	—	—	1	1	2	2	—	—	2	4	—	—	5	7
Innsbruck	2	3	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	4	5
Feldkirch	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Prag	1	1	4	5	4	6	2	2	2	4	2	2	15	20
Budweis	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Eger	1	1	—	—	1	1	1	1	1	2	3	3	7	8
Pilsen	1	1	1	2	3	10	—	—	1	1	—	—	6	14
Reichenberg	1	3	14	31	2	2	1	3	4	5	6	7	28	51
Brünn	—	—	1	1	2	2	1	6	1	3	—	—	5	12
Olmütz	—	—	2	2	—	—	—	—	1	2	—	—	3	4
Troppau	—	—	3	7	1	1	—	—	2	2	—	—	6	10
Krakau	1	1	—	—	—	—	1	1	2	3	—	—	4	5
Brody	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Czernowitz	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	—	—	1	11
Summe	56	101	62	124	43	57	10	19	42	98	37	97	250	496
Ungarische Handelskammern.														
Budapest	1	1	2	2	9	9	1	2	8	19	8	8	29	41
Agram	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Arad	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Debreczin	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Fiume	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	2
Fünfkirchen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1
Klausenburg	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	1	1
Kronstadt	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Miskolcz	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	1
Oedenburg	—	—	1	1	1	1	—	—	1	2	—	—	3	4
Pressburg	—	—	—	—	1	1	—	—	3	4	1	1	5	6
Summe	1	1	5	5	13	13	4	6	13	26	9	9	45	60
Marken und Musterregistrierungsamt der k. u. k. Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1
Im Ganzen	63	110	77	189	70	90	14	25	71	154	63	187	358	755

Der relative Antheil der beiden Ländergebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie, sowie des Occupationsgebietes und der auswärtigen Staaten an den gesammten Registrierungen des Jahres 1885 stellt sich wie folgt heraus:

	Firmen	Marken
	in Percenten	
Oesterreichische Handelskammern	69·83	65·70
Ungarische Handelskammern	12·57	7·95
Markenregistrierungs-Amt für Bosnien und Herzegowina	0·28	0·13
Auslandsmarken, registriert v. d. Handelskammer, Wien	17·32	26·22

Wie alljährlich steht auch im Jahre 1885 die Handelskammer von Wien mit 243 Waarenzeichen für 115 Inlandsfirmen und 198 für 62 fremdländische Firmen an der Spitze, dieser zunächst, allerdings in weitem Abstande, folgen die Kammern von Linz, Reichenberg und Budapest mit 57, beziehungsweise 51 und 41 Marken für 21, 28 und 29 Firmen. Die Handelskammer von Graz registrierte 21, jene von Prag 20 Marken für 10, beziehungsweise 15 Firmen. Zu Registrierungen zwischen 10 und 20 Waarenzeichen schwangen sich nur noch die Handelskammern von Pilsen (14), Brünn (12), Leoben und Czernowitz (je 11), endlich Troppau (10) auf; gar nicht vertreten erscheinen in diesem Jahre die Handelskammern von Görz, Rovigno, Bozen, Roveredo, Lemberg, Zara, Spalato und Ragusa, ferner jene von Kaschau, Essegg und Temesvár.

Ein Wechsel in dem Besitze registrierter Waarenzeichen trat während des Jahres 1885 bei 16 Firmen mit 73 Marken ein, wovon 18 Marken von 8 Firmen der Metall-Industrie, 27 Marken von 3 Firmen der Textil-Industrie, 2 Marken von 1 Firma den chemischen Erzeugnissen, 1 Marke von 1 Firma den Lebensmitteln und Getränken und 25 Marken von 3 Firmen den übrigen Waaren angehören.

Löschungen von Schutzmarken kamen während des Jahres 1885 im Ganzen bei 31 Firmen mit 92 Marken vor. Wie sich dieselben auf die einzelnen Handelskammerbezirke, beziehungsweise Staaten, sowie auf die verschiedenen Waarengruppen vertheilen, lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

Handelskammern, beziehungsweise Länder	Metall-Industrie		Textil-Industrie		Chemische Erzeugnisse		Fettwaaren		Lebensmittel u. Getränke		Die übrigen Waaren		Zusammen	
	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken	Firmen	Marken
Wien (Inland)	1	5	3	12	—	—	—	—	1	1	—	—	5	18
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	2
Graz	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	3
Leoben	3	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5
Prag	1	1	—	—	3	6	1	1	1	1	1	1	7	10
Eger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1
Pilsen	—	—	1	17	1	3	—	—	—	—	—	—	2	20
Reichenberg	—	—	—	—	—	—	2	4	1	1	—	—	3	5
Summe . . .	6	13	4	29	4	9	3	5	3	3	4	5	24	64
Wien und Prag (Ausland)														
Deutschland	—	—	1	1	—	—	1	1	3	3	—	—	5	5
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	2
Grossbritannien . . .	—	—	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21
Summe . . .	—	—	2	22	—	—	1	1	3	3	1	2	7	28
Im Ganzen . . .	6	13	6	51	4	9	4	6	6	6	5	7	31	92

Werden nun den zu Ende des Vorjahres bestandenen . . . 6.639
Waarenzeichen die im Laufe des Jahres 1885 registrierten 755
Marken zugezählt, dagegen von der hieraus sich ergebenden Summe per 7.394
die im gleichen Zeitraume gelöschten 92
Marken in Abschlag gebracht, so resultiert hiernach für Ende 1885
ein Bestand von 7.302
registrierten Schutzmarken.

Die Zahl der hierdurch geschützten Firmen, auf die gleiche Weise ermittelt, würde sich zwar mit der Summe von 3.530 Firmen beziffern, jedoch kann diese nur als eine mehr weniger annähernde bezeichnet werden, weil nicht nur bei Löschungen einzelner oder selbst einer grösseren Anzahl von Marken die zugehörige Firma nicht nothwendiger Weise aus der Reihe der geschützten Unternehmungen scheiden muss, sondern mit einer oder selbst mehreren in einem dem Gegenstandsjahre mehr oder weniger ferne gelegenen Zeitpunkte registrierten Marken in derselben fortbestehen kann, als auch bei Umschreibungen der Fall nicht ausgeschlossen ist, dass entweder die Uebertragung nicht auf den ganzen Markenstand einer Firma ausgedehnt wird oder an eine jener Firmen stattfindet, welche bereits dem Stande der durch Marken geschützten angehört. Zudem kehren einzelne Firmen nicht selten Jahr für Jahr, andere aber erst nach mehreren Jahren mit neuen Marken wieder, ohne die bisherigen ganz aufgegeben zu haben. Eine genaue Ermittlung des jeweiligen Standes aller durch Marken geschützen Firmen könnte demnach nur aus einer bis zum Beginne der Markenregistrierungen zurückreichenden Evidenzhaltung aller die einzelnen registrierten Firmen betreffenden Vorkommnisse hervorgehen.

Zum Schlusse sei noch eine Tabelle hier angefügt, welche die gesammten während der letzten fünfjährigen Periode 1881—1885 erfolgten Marken-Registrierungen nach den einzelnen Handelskammern, sowohl im Ganzen als auch dem Jahresdurchschnitte nach veranschaulicht.

Schutzmarken-Registrierungen im Quinquennium 1881—1885:

Handelskammern	überhaupt		im Jahresdurchschnitte	
	Firmen	Marken	Firmen	Marken
Oesterreichische Handelskammern.				
Wien (ausländische Marken)	306	697	61·2	139·4
Wien (inländische Marken)	460	953	92·0	190·6
Linz	99	220	19·8	44·0
Salzburg	10	15	2·0	3·0
Graz	46	101	9·2	20·2
Leoben	35	67	7·0	13·4
Klagenfurt	11	14	2·2	2·8
Laibach	14	27	2·8	5·4
Triest	12	19	2·4	3·8
Görz	3	3	0·6	0·6
Innsbruck	12	14	2·4	2·8
Bozen	3	10	0·6	2·0
Feldkirch	5	6	1·0	1·2
Prag	70	89	14·0	17·8
Budweis	5	10	1·0	2·0
Eger	34	45	6·8	9·0
Pilsen	24	50	4·8	10·0
Reichenberg	104	193	20·8	38·6
Brünn	33	64	6·6	12·8
Olmütz	20	22	4·0	4·4
Troppau	[1]) 38	[1]) 100	7·6	20·0
Lemberg	3	3	0·6	0·6
Krakau	11	17	2·2	3·4
Brody	2	2	0·4	0·4
Czernowitz	3	13	0·6	2·6
Zara	1	1	0·2	0·2
Summe	1.058	2.058	211·6	411·6

[1]) Davon allein 18 Firmen mit 68 Marken im Jahre 1881.

Handelskammern	überhaupt		im Jahresdurchschnitte	
	Firmen	Marken	Firmen	Marken
Ungarische Handelskammern.				
Budapest	128	197	25·6	39·4
Agram	1	1	0·2	0·2
Arad	2	2	0·4	0·4
Debreczin	3	3	0·6	0·6
Essegg	1	1	0·2	0·2
Fiume	4	5	0·8	1·0
Fünfkirchen	1	1	0·2	0·2
Kaschau	3	3	0·6	0·6
Klausenburg	2	2	0·4	0·4
Kronstadt	3	3	0·6	0·6
Miskolcz	1	1	0·2	0·2
Oedenburg	9	13	1·8	2·6
Pressburg	16	21	3·2	4·2
Temesvár	3	5	0·6	1·0
Summe	177	258	35·4	51·6
Markenregistrierungsamt für Bosnien und die Herzegowina	1	1	0·2	0·2
zusammen	1.542	3.014	308·4	602·8
Von den durch die Wiener Handelskammer registrierten 306 ausländischen Firmen mit 697 Waarenzeichen entfallen:				
auf Belgien	12	21	2·4	4·2
„ Deutschland	106	136	21·2	27·2
„ Frankreich	99	348	19·8	69·6
„ Grossbritannien	77	180	15·4	36·0
„ Rumänien	2	2	0·4	0·4
„ Russland	1	1	0·2	0·2
„ die Vereinigten Staaten von Nordamerika	9	9	1·8	1·8

An den gesammten Registrierungen der fünfjährigen Periode nehmen Theil: Oesterreich mit 68·61 Percenten der Firmen und 68·28 Percenten der Marken, Ungarn mit 11·48 Percenten der Firmen und 8·56 Percenten der Marken, Bosnien und die Herzegowina mit 0·06 Percenten der Firmen und 0·03 Percenten der Marken, endlich das Ausland mit 19·85 Percenten der Firmen und 23·12 Percenten der Marken.

In Bezug auf die Menge der registrierten Waarenzeichen sind ausser der Wiener Handelskammer, welche im Jahresdurchschnitte 190·6 inländische und 139·4 ausländische, somit zusammen 330 Marken verzeichnete, nur noch bemerkenswerth: Linz mit 44·0, Budapest mit 39·4, Reichenberg mit 38·6, Graz mit 20·2, Prag mit 17·8, Leoben mit 13·4, Brünn mit 12·8 und Pilsen mit 10·0 Marken per Jahr. Dass sich für Troppau der Jahresdurchschnitt mit 20·0 Marken berechnet, ist lediglich in dem Umstande gelegen, dass daselbst im Jahre 1881 allein 63 Marken zur Registrierung gelangten, welche aber, mit Ausnahme von 4, alle dem vorausgegangenen Decennium angehörten. Vier Handelskammern, nämlich Rovigno, Roveredo, Spalato und Ragusa, hatten während des ganzen fünfjährigen Zeitraumes 1881—1885 eine Registrierung nicht aufzuweisen. *Pigerle.*

Die Feuerversicherung in Oesterreich-Ungarn und Deutschland im Jahre 1885.

Der Vergleich des Zustandes, in welchem sich das Feuerversicherungsgeschäft in Oesterreich-Ungarn und im Deutschen Reiche befindet, fällt dermalen noch entschieden zu Ungunsten des ersteren aus. Es betragen nämlich die Brutto-Versicherungssummen, ohne die kleinen Verbände und localen Anstalten, bei den deutschen Gesellschaften 48.209 Millionen Gulden, bei den österr.-ungar. Gesellschaften dagegen nur 13.287 Millionen Gulden. Im Jahre 1885 betrieben in Oesterreich-Ungarn 14 gegenseitige und 9 Actiengesellschaften die Feuerversicherung; in Deutschland dagegen 56 öffentliche Feuersocietäten, 27 Gegenseitig-

keits- und 30 Actiengesellschaften. Ausser diesen Gesellschaften gibt es in beiden Staaten eine grosse Anzahl kleiner localer Vereinigungen, deren Versicherungsstand in Oesterreich 250,000.000 Gulden öst. W., in Deutschland circa 1.200,000.000 Mark betragen dürfte. In den Tabellen haben wir nur 218 preussische Verbände, die zusammen 697 Millionen Mark versichert hatten, einbezogen, während von den österreichischen und der Mehrzahl der deutschen localen Verbände verlässliche Daten fehlen. In Oesterreich-Ungarn sind auch zwei ausländische Feuerversicherungs-Gesellschaften als directe Versicherer thätig, während in Deutschland deren neun Concessionen besitzen und bedeutende Erfolge erzielen.

In den nachstehenden Tabellen haben wir die Versicherungssummen, die Prämieneinnahmen und die Schadenzahlungen einbezogen, sowie die Percentualsätze berechnet, welche die Prämien und die Schäden in per Mille der versicherten Beträge ergeben. Um nur einigermassen verlässliche Ziffern zu erhalten, muss berücksichtigt werden, dass die Mehrzahl der Gesellschaften auch im Auslande Geschäfte abschliessen, theils direct durch Succursalen, theils auf dem Wege der Rückversicherung; anderseits geben die Gesellschaften wieder einen Theil der im Inlande erzielten Versicherungen an ausländische Rückversicherer ab. Ferner ist zu beachten, dass die grösseren industriellen Risken unter den einheimischen Gesellschaften aufgetheilt werden, wobei die direct abschliessende Gesellschaft den gesammten Versicherungswerth des betreffenden Objectes einstellt, die anderen Anstalten die in Rückdeckung erhaltene Quote; durch diesen geschäftlich richtigen Vorgang weisen die Bilanzen höhere Bestände aus, als im Ganzen versichert sind.

Nachdem die Bilanzen keine Angaben darüber enthalten, wie viel die Gesellschaften im Inlande, wie viel im Auslande versichert haben; wie viel von den Rückversicherungen an inländische, wie viel an ausländische Gesellschaften abgegeben wurden, so sind wir leider genöthigt, uns mit Abschätzungen zu begnügen, glauben aber, dass es immerhin besser ist, Schlussziffern zu erhalten, die vielleicht um 5—10 Percente zu hoch oder zu niedrig angesetzt sind, als wenn das Material unverwendet bleibt.

Wir nehmen nun an, dass die im Auslande gegebenen und die dort empfangenen Versicherungen gleich hoch seien, wonach die in unseren Tabellen eingestellten Bruttoprämien und Rückversicherungsprämien für das inländische Geschäft verbleiben würden. Nach diesem Grundsatze müssen wir die gesammten Rückversicherungsprämien von den Bruttoprämien in Abzug bringen, um den wirklichen Geschäftsumfang kennen zu lernen und gelangen zu folgenden Ziffern:

	Oesterreich-Ungarn	Deutschland
Bruttoprämien-Einnahmen	41,166.000 fl.	149,659.000 Mk.
Davon ab Rückversicherungs-Prämien . .	14,084.000 „	39,080.000 „
Verbleiben Nettoprämien-Einnahmen . . .	27,082.000 fl.	110,579.000 Mk.
Sämmtliche Versicherungssummen betrugen	13.287,283.000 „	81.090,493.000 „
Nach Abzug der Rückversicherungen . . .	8.750,000.000 „	60.000,000.000 „

Vergleicht man die Ergebnisse der beiden Staaten, so fällt auf, dass die Versicherungssummen in Deutschland nahezu die vierfache Höhe der in Oesterreich-Ungarn versicherten Summen erreichen, während die Nettoprämien in Deutschland nur $2^1/_2$mal höher sind; die Tabellen ergeben auch, dass der durchschnittliche Prämiensatz in Oesterreich 3·33 per Mille, in Deutschland 1·84 per Mille betrug, wogegen allerdings auch der Schadensatz in Oesterreich 1·91 per Mille gegen 1·15 per Mille in Deutschland absorbierte.

Die Verschiedenheit der Percentsätze hat mancherlei Ursachen, von denen wir nur Einige hier berühren können. Vor Allem ist die Verschiedenheit der Risken massgebend, welche in beiden Staaten zur Versicherung gelangen. In Oesterreich entzieht sich ein grosser Theil der Hausbesitzer der Versicherung, weil sie glauben, dass die Feuersgefahr für ihre Realität eine sehr geringe sei, dagegen drängt sich alles zur Versicherung, was schlechtgebaute oder feuergefährliche Objecte besitzt. Stroh- und Schindeldachung ist in Folge dessen bei dem österreichischen Feuerversicherungsgeschäfte mit einem weit höheren Percentsatze betheiligt als in Deutschland und diese gefährlichen Risken erfordern hohe Prämiensätze, ebenso wie die Fabriksversicherungen, die einen grossen Bestandtheil des österreichischen Geschäftes bilden. Ausserdem ist die Mobiliarversicherung in Deutschland in weit höherem Grade eingeführt als in Oesterreich, was aus den nachstehenden Daten ersichtlich wird; es hatten versichert:

Oeffentliche Societäten . . .	31.933	Mill. Mark,	davon	1.719	Mill.	Mark Mobiliarversich.
Privatverbände Preuss. . . .	697	„ „	„	502	„	„ „
Kleine Privatverbände Preuss.	743	„ „	„	473	„	„ „

Von den grossen wechselseitigen und Actien-Gesellschaften fehlen uns die entsprechenden Daten, da diese keine Details über den Versicherungsstand veröffentlichen, aber jedenfalls ist auch bei diesen die Mobiliarversicherung mit grossen Ziffern vertreten, da die Privat-Versicherungsgesellschaften in vielen Landestheilen keine Immobilien versichern dürfen.

Mobiliarversicherungen erfordern nur ganz geringe Prämien, es ist daher natürlich, dass in Deutschland, wo sie grosse Bruchtheile des Gesammtgeschäftes bilden, die Durchschnittsprämie und die Schäden sich viel geringer gestalten, als in Oesterreich-Ungarn, wo Fabriken und schlecht gedeckte Objecte in so grosser Zahl versichert werden.

Eine zweite höchst wichtige Ursache liegt in der eigenthümlichen Organisation des Feuerversicherungsgeschäftes in Deutschland. Dort bestehen 56 öffentliche Feuer-Societäten, von denen 25 Monopol- und Zwangsanstalten sind, und zwar die Societäten für die Ostfriesischen Städte und Landschaften, Hessen-Kassel, Nassau, Hohenzollern, Königr. Sachsen, Bayern, Bayr. Pfalz, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg, Weimar, Altenburg, Braunschweig, Anhalt, Detmold; für die Preussischen und die Mecklenburg'schen Domänen, für die Städte Thorn, Stettin, Breslau, Berlin und Hamburg.

Alle die angeführten Societäten haben das ausschliessliche Recht, die Immobilien in den ihnen zugewiesenen Rayons zu versichern und da mithin für diese Anstalten jede Concurrenz ausgeschlossen ist, so haben sie nicht nöthig, bedeutende Spesen zu machen, sie können der Werbeagenten entbehren und sind in der Lage, zu billigen Prämien zu versichern.

Obgleich nun diese Feuersocietäten sehr gut geleitete Anstalten sind, so tragen sie doch in Allem zur Verbreitung der Feuerversicherung nicht so viel bei, wie die in Concurrenz arbeitenden Privatgesellschaften, welche auf die beständige Anwerbung neuer Theilnehmer durch ihr eigenes Interesse hingewiesen sind.

Wir glauben nunmehr die Differenz in den Durchschnittsprämien beider Staaten genügend erklärt zu haben und lassen nun noch einige interessante statistische Daten folgen, welche wir den „Mittheilungen der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten", herausgegeben von dem Verbandsbureau dieser Anstalten, entnehmen.

Die Geschäftsentwickelung bei den öffentlichen deutschen Feuer-Societäten ergibt sich aus den folgenden Ziffern:

	Versicherungs-Summen	Prämien u. Gebühren	Rückver-sicherte Prämien	Schäden und Erhebungssp.	Ersatz der Rückver-sicherer	In per Mille der Versicherungssummen waren	
	in Tausenden von Reichsmark					Prämien	Schäden
1885 . .	30,670.244	44.350	3.240	38.249	3.429	1·48	1·27
1884 . .	29,343.012	44 019	3.006	37.499	3.182	1·50	1·28
1883 . .	28,615.264	46.454	3.165	40.672	3.141	1·62	1·42
1882 . .	27,978.070	45.404	3.406	33 921	3.033	1·62	1·21
1881 . .	27,309.721	44.004	2.615	40.750	2.753	1 61	1·49
1880 . .	26,640.659	44.523	1.645	42.339	1.751	1·67	1·59
1879 . .	25,790.218	43.020	1.397	38.043	1.386	1·66	1·48
1878 . .	24,948.964	40.258	1 442	39.154	1.802	1·61	1·57
1877 . .	24,092.377	38.855	1.561	30.674	1.310	1·61	1·27
1876 . .	22,819.216	39.456	1.030	29.727	758	1·73	1·31
1875 . .	21,646.295	37.932	987	26.953	1.170	1·75	1·25
1874 . .	20,176.095	36.650	768	31.176	1.138	1·82	1·55
1873 . .	18,983.065	33.213	587	27.885	545	1·75	1·47
1872 . .	18,043.605	31.391	650	26.770	544	1·74	1·49
1871 . .	17,310.839	29 954	519	24.576	711	1·73	1·42
1870 . .	16,941.499	32.745	473	25.745	430	1·94	1·52
1869 . .	16,509.462	33.424	524	28.675	391	1·97	1·74
1868 . .	16,008.924	34.126	205	35.590	175	2·14	2·23
1867 . .	15,517.350	30.143	252	27.430	118	1·95	1·77
1866 . .	14,864.473	28.218	206	26.093	291	1·90	1·76
	444,209.352	758.139	27.678	651.921	28.058	1·71	1·47

In Preussen sind beschädigt worden:

1881	18.160 Besitzungen	durch 14.623	Brände,
1882	16.341 „	„ 13.467	„
1883	19.496 „	„ 16.103	„
1884	19.699 „	„ 16.738	„
1885	21.087 „	„ 17.886	„

Die Löschthätigkeit war während der letzten Jahre erfolgreicher, als in den meisten früheren, denn von je 10.000 Besitzungen, in denen ein Schadenfeuer ausbrach, übertrug sich dasselbe durchschnittlich

1881	auf 2.419	andere Besitzungen,	ohne Berlin auf 2.674
1882	„ 2.134	„ „	„ „ „ 2.388
1883	„ 2.171	„ „	„ „ „ 2.357
1884	„ 1.769	„ „	„ „ „ 1.964
1885	„ 1.790	„ „	„ „ „ 2.030

a) **Feuerversicherungs-Gesellschaften in Oesterreich-Ungarn.**

Oesterr.-ungar. Feuerversicherungs-Gesellschaften	Versicherungssummen 1885	Prämien- u. Gebühren-Einnahmen	Rückversicherungs-Prämien	Schadenzahlungen	Davon ersetzt durch Rückversicherer	In per Mille d. Vers.-Summen waren: Brutto-Prämien	Brutto-Schäden
	in Tausenden Gulden öst. Währ.						
I. Wechselseitige Feuer-Versicherungs-Anstalten							
Oberösterreichische Geb.-V.-A.	67.500	298	149	371	186	4·34	5·50
„ Mob.- „	9.424	37	12	12	5	3·98	1·30
Wiener Geb.- „	296.079	617	117	365	90	2·08	1·24
„ Mob.- „	14.071	41	19	1	1	2·94	0·11
Tiroler Geb.- „	109.653	285	—	229	—	2·60	2·09
„ Mob.- „	20.500	45	—	32	—	2·19	1·55
Erste Böhmische Geb.- „	109.591	523	155	388	140	4·77	3·54
„ „ Mob.- „	59.965	194	87	146	85	3·24	2·44
Grazer Geb.- „	123.216	535	173	262	89	4·35	2·13
„ Mob.- „	29.743	125	53	38	20	4·21	1·29
Mährisch-schlesische Geb.- „	112.493	599	54	356	20	5·32	3·16
„ „ Mob.- „	54.527	198	128	101	54	3·64	1·85
Krakauer Versich.-Gesellschaft .	352.047	2.625	675	1.622	472	7·46	4·61
Prager städt. Versich.-Anstalt .	71.667	65	27	4	2	0·92	0·05
Salzburger wechselseitige V.-A.	30.570	69	45	32	20	2·21	1·03
St. Florian	34.576	149	65	97	54	4·31	2·79
Slavia	146.773	881	256	601	174	6·00	4·09
Concordia	136.340	490	232	245	117	3·76	1·79
Transsylvania	12.152	69	22	26	—	5·86	2·12
Landwirthschaftliche V.-A. . .	18.335	132	—	111	27	6·19	6·05
Summe . .	1,809.222	7.977	2.269	5.039	1.556	4·41	2·78
II. Actien-Feuerversich.-Gesellschaften							
Generali	3,027.526	6.809	2.283	3.546	[1])1.350	2·25	1·17
Donau	516.024	1.664	627	923	433	3·25	1·79
Azienda	509.347	2.491	354	1.571	[1]) 250	4·90	2·97
Wiener Versicherungs-Gesellsch.	425.164	2.131	778	1.299	387	5·00	3·05
Oesterreichischer Phönix . . .	[2]) 7,000.000 (zusammen für die folgenden fünf Gesellschaften)	4.138	1.895	2.781	1.321	?	?
Riunione		5.658	2.627	3.683	1.752	?	?
Erste Ungarische		3.671	1.051	2.456	[1]) 700	?	?
Pester Foncière		2.759	792	1.629	[1]) 325	?	?
Magyár Franczia		3.868	1.408	2.502	761	?	?
Summe . .	11,478.061	33.189	11.815	20.390	7.279	2·89	1·75

[1]) Bei den Schadenzahlungen bereits in Abzug gebracht.
[2]) Approximativ.

b) Feuerversicherungs-Gesellschaften in Deutschland.

Deutsche Feuerversicherungs-Gesellschaften	Versicherungssummen am Schlusse d. Jahres 1885 (in Tausenden Reichsmark)	Prämien- u. Gebühren-Einnahmen (in Tausenden Reichsmark)	Rückversicherte Prämien (in Tausenden Reichsmark)	Netto-Schadenzahlungen (in Tausenden Reichsmark)	In per Mille d. mittl.-Versich.-Standes waren: Brutto-Prämien	Brutto-Schäden
I. Oeffentl. Feuersocietäten ausserhalb Preussens.						
Königr. Sachsen, Gebäude-Vers.*)	3,082.343	3.611	—	2.812	1·19	0·92
„ „ Betriebsgegenst.*)	60.280	242	—	303	4·08	5·11
Bayern*)	3,216.759	3.112	—	3.413	0·98	1·07
Bayerische Pfalz*)	497.855	747	—	675	1·50	1·35
Württemberg*)	1,937.188	2.287	—	1.603	1·18	0·82
Baden*)	1,253.270	1.150	—	1.100	0·92	0·88
Grossherzogthum Hessen*)	1,015.402	1.018	—	835	1·01	0·84
Mecklenburg, Domänen*)	120.428	524	—	537	4·39	4·51
Stadt Rostock	53.322	51	67	[1])	0·96	0·19
„ Wismar	16.453	15	21	[1])	0·91	1·77
Herzogthum Oldenburg*)	192.881	277	—	319	1·44	1·66
Sachsen-Weimar*)	310.260	505	49	210	1·61	0·68
„ Altenburg*)	201.832	289	—	216	1·44	1·08
„ Gotha	197.638	[2]) 96	—	[1])	1·72	1·18
Herzogthum Braunschweig*)	425.395	359	—	370	0·85	0·88
„ Anhalt*)	263.776	289	263	[1])	1·10	1·00
Lippe-Detmold*)	102.183	150	9	96	1·46	1·01
Waldek und Pyrmont	53.039	[2]) 18	—	[1])	1·78	4·38
Lübeck, Stadt	67.017	48	49	2	0·73	0·47
„ Vorstädte	10.248	12	6	[1])	1·27	0·08
Hamburg, Feuercasse*)	1,108.552	951	—	394	0·87	0·36
Societäten-Rückversicherungs-Verband	1,491.766	1.728	198	1.586	1·16	1·13
Summe	15,677·887	17.479	662	14.471	1·13	0·98
II. Preussische öffentliche Societäten.						
Ostpreussen: Königsberg	544	—	—	—	—	—
Städte	25.667	81	—	95	3·23	3·80
Landschaftliche	228.457	780	—	719	3·45	3·18
Ländliche	188.987	886	—	1.034	4·82	5·51
Westpreussen: Thorn*)	15.997	9	11	2	0·56	0·30
Elbing	7.684	5	5	—	0·60	0·00
Landschaftliche	119.399	620	—	637	5·19	5·34
Allgemeine	81.512	653	—	514	8·18	6·44
Posen	746.674	2.314	19	2.153	3·14	2·92
Pommern: Stettin*)	76.735	51	1	9	0·67	0·11
Stralsund	22.163	15	5	38	0·66	1·71
Städte	55.354	119	—	68	2·17	1·23
Land	45.089	1.315	13	1.173	2·94	2·61
Neuvorpommern	83.183	316	—	296	3·24	3·04
Schlesien: Breslau*)	373.828	251	83	21	0·67	0·07
Städte	281.979	301	29	118	1·09	0·43
Land	826.182	1.533	203	1.281	1·91	2·06
Brandenburg: Berlin*)	2,286.531	1.270	—	726	0·56	0·31
Städte	566.192	758	—	703	1·35	1·24
Neumark	247.338	628	30	543	2·55	2·51
Kurmark	495.048	1.537	—	1.304	3·12	2·65
Sachsen: Land	693.133	[2]) 300	?	[1]) 7	1·54	0·98
Städte	571.738	[2]) 241	?	[1]) 4	1·61	0·99
Magdeburg, Land	709.732	990	—	713	1·43	1·03
Halberstadt, Rittersch.	16.759	16	16	[1])	0·96	3·59

*) Monopol- und Zwangsanstalten.
[1]) Durch die Rückversicherer gedeckt.
[2]) Nach Abzug der Rückversicherungsprämien.

Deutsche Feuerversicherungs-Gesellschaften	Versicherungssummen am Schlusse d. Jahres 1885	Prämien- u. Gebühren-Einnahmen	Rückversicherte Prämien	Netto-Schadenzahlungen	In per Mille d. mittl. Versich.-Standes waren Brutto-Prämien	Brutto-Schäden
	in Tausenden Reichsmark					
Schleswig-Holstein	1,021.735	1.993	382	1.421	1·92	1·81
„ „ Adelige Gilde	63.830	203	27	176	3·14	2·80
Hannover: Landsch. Brandcasse	1,055.868	2.118	—	1.641	2·04	1·57
Ostfriesische Städte*)	48.284	1	—	6	—	0·12
„ Land*)	103.925	189	—	193	2·02	2·07
Westphalen: Provinzial	1,067.554	1.605	148	1.771	1·54	1·92
Hessen-Nassau: Hessen-Kassel*)	827.954	1.386	—	938	1·69	1·15
Nassau*)	638.580	971	114	412	1·52	0·90
Rheinland: Provinzial	2,060.371	3.114	1.426	1.300	1·52	1·39
Hohenzollern*)	62.206	65	65	¹)	1·05	2·22
Preussische Domänen*)	134.006	239	—	331	1·77	2·44
Summen	16,255.315	26.872	2.577	20.346	1·77	1·57
III. Preuss. private Verbände mit beschr. Arbeitsgebiete.²)						
Feuervers. des Kreises Heilsberg	33.060	54	—	133	1·65	4·00
Tiegenhöfer Privat-Brandordnung	17.874	67	—	67	3·78	3·72
Marienwerder Mobiliar-Feuerv.-Ges.	106.477	576	—	562	5·42	5·28
Stolper „ „	62.450	172	—	213	2·75	3·41
Verein preuss. Forstbeamten in Berlin	28.104	29	—	16	1·05	0·58
Glatzer Landgemeinden, F.-V.-G.	30.953	58	—	50	1·87	1·63
Feuer-V.-G. für Kreis Löwenberg	10.961	34	—	40	3·05	3·68
Mob.-V. f. Prediger u. Lehrer i. Pr.-S.	81.735	23	—	17	0·28	0·21
Concordia in Hannover	129.215	202	—	135	1·57	1·05
Hannover'sche Feuer-V.-B.	27.297	63	—	57	2·29	2·09
Neuharlingersiel Mob.-F.-V.-G.	42.467	50	—	43	1·16	1·01
Lüneburger städtische Feuer-V.-G.	4.938	5	—	13	1·03	2·56
Constantia zu Emden (Mobiliar)	56.744	109	—	109	1·92	1·90
Ostfriesische Mobiliar-Feuer-V.-G.	16.477	34	—	10	2·08	0·62
Nordschleswig'sche Brandvers.-V.	48.870	100	—	65	2·05	1·33
Summen	697.622	1.576	—	1.530	2·26	2·19
IV. Preuss. kleine Verbände m. beschränkt. Arbeitsgebiete.²)						
218 Verbände zusammen	743.155	1.737	—	1.641	2·34	2·21

Deutsche Feuerversicherungs-Gesellschaften	Versicherungssummen am Schlusse d. Jahres 1885	Prämien- u. Gebühren-Einnahmen	Rückversich.-Prämien	Schadenzahlungen	Davon ersetzt durch Rückversicherer	In per Mille d. Versicherungs-Standes waren Brutto-Prämien	Brutto-Schäden
	in Tausenden Reichsmark						
V. Wechselseitige Feuerversich.-Gesellschaften.					³)		
Gothaer Feuervers.-Bank	3,502.235	10.460	73	1.279	10	2·99	0·36
Schwedter „	532.470	1.580	—	1.454	—	2·97	2·73
Vaterländ. F.-V.-B. in Rostock	32.567	117	23	78	16	3·59	2·40
Feuerassec.-Verein in Altona	140.589	246	49	62	12	1·75	0·37
Württemb. Privat F.-V.-G.	656.615	500	30	321	20	0·76	0·49
Mecklenb. Mob.-Brandsch.-G.	258.305	842	—	857	—	3·26	3·32
„ Immob.- „	45.365	189	—	191	—	4·17	4·21
Greifswalder V.-G.	221.898	334	—	325	—	1·50	1·46
Brandenburger Feuerv.-G.	92.791	175	36	112	23	1·89	1·21
Lübecker F.-V.-G. f. Landbew.	208.000	499	225	336	150	2·40	1·61
Dresdener landwirthschaftliche	159.675	244	64	113	30	1·53	0·71
Rübenzuckerfabriken-Verband	221.542	580	376	5	2	2·62	0·02
Summen	6,072.052	15.766	876	5.133	263	2·59	0·85

*) Monopol- und Zwangsanstalten. — ¹) Gedeckt durch die Rückversicherer. — ²) Daten per 1884. — ³) Im Verhältnisse zur Höhe der Rückversicherungsprämie angesetzt.

Deutsche Feuerversicherungs-Gesellschaften	Versicherungssummen am Schlusse d. Jahres 1885	Prämien- u. Gebühren-Einnahmen	Rückversicherte Prämien	Schadenzahlungen	Davon ersetzt durch Rückversicherer	In per mille d. Versicherungsstandes waren Brutto-Prämien	Brutto-Schäden
	in Tausenden Reichsmark						
VI. Feuerversicherungs-Actiengesellschaften.					[1])		
Berlinische	1.130.107	1.725	581	726	242	1·53	0·64
Leipziger	2,408.880	4.168	2.067	1 876	900	1·73	0·78
Vaterländische Elberfeld	3,017.774	5.134	1.808	2.376	850	1·70	0·79
Aachen-Münchener	5,043.998	7.704	2.298	3.776	1.100	1·53	0·67
Bayerische in München	1,678.495	2.192	—	839	—	1·31	0·50
Colonia in Köln	3,525.081	4.630	1.766	2.445	900	1·31	0·69
Magdeburger	7,306.646	17.774	7.671	10.904	4.669	2·43	1·49
Deutscher Phönix	2,258.209	3 390	996	1.730	500	1·50	0·76
Preuss. National in Stettin	1,226.761	3.297	1.319	1.406	550	2·69	1·15
Schlesische in Breslau	1,674.985	3.100	1.438	1.778	929	1·85	1·06
Hamburg-Bremer, Hamburg	316.762	4.512	2.459	2.773	1.500	14·20	8·80
Thuringia	1,544.666	3.067	1.040	1.851	600	1·99	1·20
Providentia	1,488.632	2.209	657	891	250	1·49	0·60
Oldenburger	497.867	836	197	349	80	1·68	0·70
Deutsche in Berlin	421 814	989	589	402	240	2·35	0·96
Gladbacher	1,149.156	1.931	752	1.344	757	1·68	1·17
Preussische in Berlin	765.395	1.639	547	917	300	2·14	1·20
Westdeutsche in Essen	993.477	1.797	767	1.444	450	1·81	1·45
Norddeutsche in Hamburg	987.097	3.240	1.701	2.089	1.100	3·28	2·12
Lübecker	353.000	612	229	260	100	1·74	0·74
Transatlantische in Hamburg	862.685	4.868	2 795	3.168	1.800	5·63	3·67
Union in Berlin	793.447	1.476	743	670	335	1·86	0·85
Hanseatische in Hamburg	76.573	827	499	578	350	10·80	7·60
Aachen-Leipziger in Aachen	329.002	967	417	604	250	2·94	1·84
Hamburg-Magdeburger	*) 156.000	1.007	728	701	500	?	?
Feuerassec.-Co. v. 1877 Hamburg	89.046	489	290	292	180	5·50	3·30
Rheinland in Neuss	320.222	359	162	208	102	1·12	0·65
Alsatia, Strassburg	200.000	423	—	176	—	?	?
Rhein u. Mosel, Strassburg	1,000.000	1.787	447	709	180	?	?
Patriotische, Hamburg	28.715	79	5	1	—	2·75	1·28
Summen	41,644.462	86.229	34.965	47.283	19.714	2·07	1·14

Recapitulation.

a) Feuerversicherungs-Gesellschaften in Oesterreich-Ungarn (in Tausenden Gulden ö. W.)

I. Wechselseitige Anstalten	1,809.222	7.977	2.269	5.039	1.556	4·41	2·78
II. Actiengesellschaften	11,478.061	33.189	11.815	20.390	7.279	2·89	1·75
Summe	13,287.283	41.166	14.084	25.429	8.835	3·33	1·91

b) Feuerversicherungs-Gesellschaften in Deutschland (in Tausenden Reichsmark).

I. Oeff. Societäten auss. Preussen	15.677.887	17.479	662	14.471	—	1·13	0·98
II. " " in "	16.255.315	26.872	2.577	20.346	—	1·77	1·57
III. Privatverbände " "	697.622	1.576	—	1.530	—	2·26	2·19
IV. Kleine Verb. " "	743.155	1.737	—	1.641	—	2·34	2·21
V. Wechselseitige F.-V.-G.	6,072.052	15 766	876	5.133	263	2·59	0·85
VI. Actiengesellschaften	41,644.462	86.229	34.965	47.283	19.714	2·07	1·14
Summe	81,090.493	149 659	39.080	90.404	19.977	1·84	1·15
In Gulden (1 Mark = 60 kr.)	48,654.296	89.796	23.448	54.240	11.986		

*) Approximativ.

[1]) Im Verhältnisse zur Höhe der Rückversicherungsprämien angesetzt.

Literaturberichte.

Carl A. Romstorfer und Dr. **Hubert Wiglitzky: Vergleichende graphische Statistik in ihrer Anwendung auf das Herzogthum Bukowina und das österreichische Staatsgebiet.** IV°. 50 S. Mit 13 Tab. und 1 Farbentafel. Wien 1886, W. Frick.

Gustav Hock: Statistisches Handbuch für Kärnten. Nach amtlichen Daten zusammengestellt. 1. Jahrg. 1886. 68 S. Beilage des kärntn. Gemeindeblattes.

Die vorliegenden privaten Arbeiten über die statistischen Verhältnisse zweier österr. Länder sind als Zeichen statistischen Interesses in den Provinzen um so erfreulicher, als ja, wie bekannt, ausser den Arbeiten des galizischen Landesbureaus und des böhmischen Landes Culturrathes eine eigentliche Landesstatistik in Oesterreich nicht besteht. Die beiden Verf. der Schrift über die Bukowina legten auf der letzten Landes-Ausstellung in Czernowitz 13 grössere Farbentafeln über die statistischen Verhältnisse der Bukowina vor und geben nun nebst einer zusammenfassenden Farben-Tabelle nicht nur eine Darstellung der „ihnen eigenthümlichen vergleichenden graphischen Methode“, sondern auch einen statistischen Abriss über die Bukowina. Diese vergleichende graphische Methode ist sehr einfach und besteht eben darin, dass die Vergleichsdaten zweier Ländergebiete (einerseits der Bukowina, anderseits alle anderen österr. Länder) in Percentzahlen des kleineren an dem grösseren unter der Annahme, dass die beliebig gross gewählte Strecke der Einheiten für sämmtliche Daten des grösseren Gebietes die gleiche bleibt, graphisch dargestellt werden; dabei sind die einzelnen Percentantheile mit gleichem Maasse gemessen und können unter sich verglichen werden. Der statistische Abriss verbreitet sich in der allgemein üblichen Eintheilung über die verschiedenen Gebiete der statistischen Erhebung, wobei stets die verhältnissmässige Stellung des einen Landes zum ganzen Staatsgebiete als Ausgangspunkt dient. Die Daten sind durchwegs zuverlässig.

Dasselbe gilt auch von dem statistischen Handbuche für Kärnten. Dies ist der erste Versuch in dieser Art und der Verf. stellt ihn geradezu als einen solchen hin, der von Consequenzen für die Einführung eines statistischen Landesdienstes sein soll. Dies wäre wohl auf das lebhafteste zu wünschen, wobei wir nur die Befürchtung nicht unterdrücken können, dass des Verf. Hoffnung allzu sanguinisch sein dürfte. Das „Handbuch“ ist in 22 Abschnitte eingetheilt und ist die Darstellung im Texte der rein tabellarischen gegenüber zumeist bevorzugt. Ueber seine Brauchbarkeit kann gar kein Zweifel sein.

Dennoch ist es erforderlich eine Bemerkung zu machen, die sich sowohl auf die erstgenannte Arbeit der beiden Verf. über die Bukowina, als auch auf das Handbuch Hock's bezieht. Die Aufgabe der Landesstatistik ist es nicht aus den Publicationen der staatlichen Verwaltungsstatistik einfach jene Daten herauszunehmen und zusammenzustellen, welche sich auf ein bestimmtes Land beziehen und so gleichsam aus einer staatlichen eine Reihe Landes-Statistiken zu machen. Mit einziger Ausnahme einiger Bemerkungen über die Landesfonde und den Grundentlastungsfond des Abschnittes „Finanzen“ in der Arbeit über die Bukowina und des ausführlichen Cap. XIX „Landesfinanzen“ im Handbuche Hock's beruhen beide Publicationen ganz auf bereits veröffentlichten staatlichen statistischen Quellen. Eine Landesstatistik muss allerdings auch diese berücksichtigen, aber anderseits auch darüber hinausgehen. Sie muss vor allem die Publicationen und sonstigen Erhebungen der autonomen Körper, besonders der Länder, als Quellen heranziehen und

endlich selbst zu solchen Ermittelungen schreiten, welche wegen ihres örtlichen Charakters von der allgemeinen staatlichen Statistik nicht berücksichtigt werden können.

Um nur einiges zu nennen, sollte man in solchen Veröffentlichungen über Landesstatistik suchen dürfen: Darstellungen über Gemeindefinanzen und Steuerzuschläge, Landescultur, Volksschulen, Stiftungswesen, caritativen Aufwand (z. B. auf Grundlage der Diöcesanblätter), Schubwesen, Bettler- und Vagantenthum u. s. f. Erst auf diese Weise würde die Landesstatistik eine besondere Eigenberechtigung erhalten, während es sonst ja einfach möglich wäre, am grünen Tische durch Zerlegung der staatlichen Publicationen gleichzeitig die Landesstatistik herzustellen. *M.*

Fr. J. Neumann: Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland seit dem Anfange dieses Jahrhundertes. II. Kuno Frankenstein: Bevölkerung und Hausindustrie im Kreise Schmalkalden seit Anfang dieses Jahrhundertes. Ein Beitrag zur Socialstatistik und zur Wirthschaftsgeschichte Thüringens. Tübingen 1887, Laupp. 283 S.

In diesem zweiten Bande der Beiträge Fr. J. Neumann's ist der vom principiellen Standpunkte aus äusserst freudig zu begrüssende Versuch gemacht, zwei bisher ziemlich getrennt nebenher gehende Richtungen empirischer Untersuchungen mit einander zu verbinden: Die Forschungen auf dem Gebiete der descriptiven Nationalökonomie und jene auf dem Gebiete der Bevölkerungsstatistik. Es liegt hierin nicht nur ein Vorzug dieses Werkes „vor manchen anderen" (Vorr.), sondern ein neuer und fruchtbarer allgemeiner Gesichtspunkt. Die descriptive Nationalökonomie, deren letzte Arbeiten unleugbar bereits an einer durch die Kleinheit des übereinstimmend gewählten Forschungsgebietes bedingten Monotonie der Ziele und Resultate leiden, erhält so ganz neue und würdige Aufgaben, während anderseits die Bevölkerungsstatistik durch die kräftige Hervorhebung des einen, doch so einflussreichen Factors der ökonomischen Situation bezüglich der Erkenntniss der Abhängigkeit ihrer Erscheinungen von demselben grossen Gewinn ziehen muss. Soll aber ein organischer Zusammenhang zwischen diesen beiden Forschungsgebieten hergestellt werden, so müssen die wirthschaftlichen Erscheinungen als Ursachen der populationistischen aufgefasst, letztere sonach als das eigentliche Thema der Untersuchung angesehen werden. Dadurch würden sich die „Beiträge zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland" ein neues Ziel gesetzt haben, indem zu den Untersuchungen der Abhängigkeit der populationistischen Erscheinungen von dem Stammes- und Rassencharakter, denen der erste Band gewidmet war, sich nunmehr auch deren Abhängigkeit vom wirthschaftlichen Factor gesellt. So verbreitert sich das Gebiet der Beiträge in ganz consequenter Weise, allerdings in grösstem Maassstabe.

Die vorliegende Arbeit K. Frankenstein's fasst den angedeuteten Zusammenhang der beiden Forschungsgebiete der Populationistik und der descriptiven Nationalökonomie durch die ziemlich scharf gesonderte Behandlung beider mehr äusserlich als ein Nebeneinandergehen auf, indem zu dem 1. und 2. Abschnitte, welche von den wirthschaftlichen Verhältnissen des Kreises Schmalkalden im Allgemeinen und von der „Kleineisenindustrie" im Besondern handeln, weiter ein 3. und 4. Abschnitt über Grösse und Gliederung der Bevölkerung nach Stadt und Land, Geschlecht, Alter und Familienstand, Confession und Bildung, dann über die Entwickelung der Bevölkerung seit den Fünfziger Jahren mit besonderer Berücksichtigung der Lage der Kleineisenindustrie hinzutreten. Es gelingt dem Verf. aber dennoch, besonders im 4. Abschnitte, dem oben angedeuteten Standpunkt der Behandlung ziemlich nahe zu kommen. Dabei untersucht Frankenstein mehr den Reflex einer für sich betrachteten Ursache auf dem Gebiete der Bevölkerungserscheinungen, statt von der Wirkung auszugehen und durch Isolierung der Erscheinungen zur Erkenntniss des einen Factors zu gelangen. Wenn dieses Verfahren auch bei der Durchführung der vorliegenden Studie in Folge des sorgfältigen Vorgehens des Verf. und des Fehlens anderer wichtiger Ursachen keine den Resultaten abträglichen Consequenzen hat, so muss es doch anfechtbar erscheinen, sobald sich die Ursachen complicieren, z. B. eine Rassen- oder Stammesverschiedenheit, topographische Verhältnisse u. dgl. mit in Betracht zu ziehen sind. Mit Beziehung auf etwaige sehr zu erhoffende „Beiträge" ähnlicher Composition sei daher diese Bemerkung verstattet.

Es ist dem Verf. nicht ganz geglückt, zu einem in dem Begriffe der Hausindustrie zu suchen gewesenen, fixen ökonomischen Ausgangspunkt zu gelangen, wenn er den gordischen Knoten der vielfach verwirrten Frage nach der Definition der Hausindustrie und ihrer Abgrenzung insbesondere vom Handwerk dadurch zu durchhauen versucht, dass er die Kategorie eines „hausindustriellen Handwerkes" aufstellt.

Bei derartigen descriptiven Untersuchungen scheint mir das Bestreben zu einer Lösung von strittigen Begriffen zu gelangen, insoweit sich dieselbe durch Abstraction aus dem gerade untersuchten Material ergeben kann, in der That kein „müssiger Streit"; vielmehr

möchte ich gerade darin eine sehr wichtige Aufgabe der descriptiven Nationalökonomie sehen, welche „dem realen Leben“, „der täglichen Erfahrung“ doch am nächsten steht, hier einen Anknüpfungspunkt mit der Theorie zu suchen, soll sie anders mehr sein als eine einfache Beschreibung. Allerdings werden auch hier die Untersuchungen des Verf. durch diese vorhergehende Clausel in der richtigen Abgrenzung des Beobachtungsfeldes nicht beeinträchtigt.

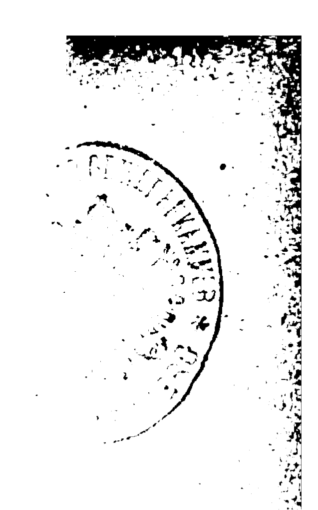
Auch kann ich die Abneigung des Verf. gegen den Terminus „Bevölkerungsbewegung“ nicht theilen. Ganz abgesehen davon, dass diese Bezeichnung vollkommen recipiert ist — was allerdings kein unbedingtes Argument wäre — wird sie durch die vom Verf. gewählte Bezeichnung „Bevölkerungs-Entwicklung“ nicht ersetzt. Letztere entspricht vielmehr einem anderen Begriffe; sie hat den Inhalt des Resultates der in einer Bevölkerung sich ergebenden Veränderungen und zwar in ganz allgemeiner Weise, während man unter Bevölkerungsbewegung gegenwärtig ausschliesslich die Thatsachen des zeitlichen Bevölkerungswechsels durch Geburt und Sterbefälle nebst dem socialen Momente der Trauungen versteht. Allerdings ist dieser begriffliche Inhalt zu eng, indem die zeitlichen Erscheinungen des Bevölkerungswechsels nicht die einzigen Elemente der Bevölkerungsbewegung sind, aber daraus folgt nur eine Erweiterung des mit diesem Worte zu verbindenden Sinnes und nicht dessen Ersetzung durch ein anderes.

Was nun die Durchführung des vom Verf. gewählten Themas anbelangt, möchte ich nur noch zweierlei bemerken. Im ökonomischen Theile scheint mir die Behandlung jener Partie, welche den Uebergang der hausindustriell erzeugten Waaren zum Consumenten durch den kaufmännischen Unternehmer und den Zwischenhändler behandelt, etwas zu wenig eingehend und zu allgemein gehalten zu sein, während doch gerade dieser Punkt bei jeder Hausindustrie, wie Verf. selbst bemerkt, einer der wichtigsten ist. In dem populationistischen Abschnitte des Buches scheint mir wieder der Plan der „Beiträge“, eine Bevölkerungsgeschichte seit Anfang des Jahrhundertes zu geben, nicht vollkommen eingehalten zu sein, indem der eigentliche Ausgangspunkt für die weitaus meisten Untersuchungen des Verf. nicht der Anfang, sondern die Mitte des Jahrhunderts ist. Nun glaube ich aber gerade darin ein Specificum der „Beiträge“ zu erblicken, dass sie den Blick des Lesers erweitern und nicht nur einen grossen Zeitraum von Decennien umfassen, sondern gerade auch hiebei hinter jenen Zeitpunkt zurückgehen sollen, an welchem die amtliche Statistik mit ihren Publicationen ohnehin beginnt und die Arbeit des Detailforschers in dieser Richtung überflüssig macht. Es dürfte wohl nicht zu leugnen sein, dass gerade in diesem Zurückgehen in die voramtliche Zeit der Bevölkerungsstatistik ein besonderer Existenzgrund der Beiträge mit gegeben ist. Dem widerspricht allerdings das schon im 1. Bande der „Beiträge“ eingehaltene Vorgehen, statt eigener localer Quellen archivalischer Natur, Matriken, Sterbeprotokollen u. dgl., geradezu das Materiale der preussischen Verwaltungsstatistik zu benützen. Ich muss nun demgegenüber den principiellen Einwand wiederholen, den ich bereits einmal an dieser Stelle bezüglich der Heraushebung von Daten für kleine Verwaltungsbezirke aus den Erhebungen ganzer Staaten gemacht habe [1]), und der dadurch berechtigt ist, dass das Fehlerpercent wohl in den Gesammtergebnissen sehr gering ist und zum mindesten die nach den beiden Richtungen hin unvermeidlichen Fehler sich gegenseitig aufheben können, während sie bei der Heraushebung kleinerer Bezirke vollständig in Kraft bleiben und hier in Folge mangelnder Controle nicht unbedeutend sein dürften.

Innerhalb dieser bei der Bedeutung des Namens des Herausgebers und dem grossen Plan des Werkes der Beiträge unvermeidlich gewesenen Einschränkungen allgemeiner und principieller Natur kann nun mit Befriedigung constatiert werden, dass die Studie Frankenstein's recht geglückt ist. Verf. beherrscht den Stoff nicht nur, wie überall durchleuchtet, in Folge persönlicher Umstände als Angehöriger des Landes, sondern er verwendet auch durchwegs verlässliches Material zu soliden Schlüssen, wobei eine grosse Wärme und Hingebung an den Gegenstand nebst einer lebendigen flüssigen Diction die Lectüre genussreich gestaltet. Dadurch erscheinen Neumann's glücklich begonnene Beiträge in so würdiger Weise um einen zweiten Band bereichert, dass es jedenfalls gerechtfertigt ist, den Fortsetzungen, welche, wie der Herausgeber ankündigt, bereits in nächster Zeit erscheinen sollen, mit grösstem Interesse entgegenzusehen. *Dr. Mischler.*

[1]) Gelegentlich der Besprechung von J. Singer's Untersuchungen über die socialen Zustände in den Fabriksbezirken des nördlichen Böhmens. Stat. M. Bd. XI, S. 271.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien I., Augustinerstrasse 12.



Abhandlungen.

Ungarn's Mühlenindustrie im Jahre 1885.

Von Dr. Josef von Jekelfalussy,
k. ung. Sectionsrath im statistischen Landes-Bureau.

Seit jeher und leider nicht ohne Grund gab es zu Klagen Anlass, dass unsere volkswirthschaftliche Entwickelung noch nicht jene Stufe erreicht hat, die ein leichteres Ertragen der Lasten ermöglicht, welche uns die Bedürfnisse des modernen gesellschaftlichen und Staatslebens aufbürden. Unsere Volkswirthschaft entwickelt sich nur langsam und insbesondere die Fortschritte unserer Industrie befriedigen nicht die Wünsche und Erwartungen der Nation, welche den sehnlichsten Wunsch hegt, sämmtliche Zweige unserer Industrie jene Stufe der Entwickelung erreichen zu sehen, zu welcher andere Staaten unter günstigeren historischen Verhältnissen nach Jahrzehnte und Jahrhunderte langer Arbeit gelangt sind. Die Gegenwart befriedigt nicht diesen vorwärts strebenden Wunsch, obzwar sie andererseits zweifellos viele ermunternde Zeichen einer schöneren Zukunft bietet.

Die zum Theile pessimistischen Ansichten, welche wir über die Lage unserer Industrie mitunter hören, sind in erster Reihe auf den Umstand zurückzuführen, dass unsere industriellen Verhältnisse nicht genügend bekannt sind. Die allwärts bemerkbare, langsam und stufenweise vorwärtsschreitende industrielle Entwickelung entzieht sich oft der allgemeinen Beobachtung und wird erst bemerkt, wenn sie bis zur Grossindustrie gediehen ist.

Die Mühlenindustrie ist vielleicht der einzige Zweig unserer Industrie, dessen Entwickelung die Ansprüche unseres Wirthschaftslebens befriedigt und dessen Bedeutung auch die Gesammtheit der Nation anerkennt. Trotzdem hat man die für die Ausbildung dieses Industriezweiges massgebenden Factoren bisher mehr empfunden und geschätzt als erforscht.

Es ist allgemein anerkannt, dass unsere Mühlenindustrie auf der höchsten Stufe der technischen Entwickelung steht, es war uns jedoch nicht bekannt, in welcher Ausdehnung auf diesem Gebiete die neuen technischen Einrichtungen verwerthet wurden, von denen so manche schätzbare Erfindungen unseres Vater-

landes im Auslande zu grossem Rufe und zu ausgedehnter Verwendung gelangten. So wussten wir ferner, dass dieser Industriezweig einen der wichtigsten Exportartikel unseres Vaterlandes — das Mehl — liefert, zur Beurtheilung der Productionsfähigkeit unserer Mühlenindustrie standen uns jedoch keine authentischen Daten zur Verfügung. Wir waren uns endlich dessen wohl bewusst, dass wir in der Mühlenindustrie eine der mächtigsten Stützen unserer landwirthschaftlichen Production besitzen, doch darüber, inwieferne dieser Industriezweig den Charakter der Grossindustrie angenommen, d. h. in welchem Masse sich derselbe von der Fabrikation auf directe Bestellung emancipiert hat (die charakteristischen Merkmale in dieser Beziehung sind nämlich das Arbeiten für Mahllohn *in natura* oder Geld und für den Consum), hatten wir bisher keine rechte Vorstellung.

Einerseits also die hervorragende Bedeutung unserer Mühlenindustrie und andererseits der Mangel an diesbezüglichen erschöpfenden und verlässlichen Daten bewogen nun das kön. ung. landesstatistische Bureau am Anfange des Jahres 1885, von den schablonenmässigen Formeln einer eng bemessenen Gewerbestatistik abweichend, eine möglichst detaillierte Aufnahme über die Ausdehnung und Bedeutung dieses Industriezweiges durchzuführen, welche hier um so mehr am Platze schien, als derselbe nur nach dem Detail seiner Einrichtungen, Productionsfähigkeit etc. richtig beurtheilt werden kann.

In Mitte der gegenwärtigen wirthschaftlichen Krisis erhöht sich nur die Bedeutung dieser Datensammlung, nachdem wir Gelegenheit haben werden, uns davon Ueberzeugung zu verschaffen, dass unsere bedrohte Landwirthschaft ohne solch mächtige und intensive Mühlenindustrie zweifellos in eine noch viel kritischere Lage gedrängt würde.

Die angeführten Umstände motivieren genügend die Nothwendigkeit der gegenwärtigen Aufnahme, welche zwar wegen einiger mangelhafter Eingaben noch nicht vollständig zu nennen ist, aber trotzdem schon jetzt durch ihre Resultate die darauf verwendeten Mühen und Kosten des Bureaus reichlich lohnt.

Bevor wir nun den gegenwärtigen Stand unserer Mühlenindustrie eingehend besprechen, wollen wir noch einen flüchtigen Blick auf ihre Vergangenheit werfen, in welcher Beziehung uns die gesammelten Daten manche interessante Aufklärung bieten.

Im nachstehenden Ausweise stellen wir das Entstehungsjahr unserer sämmtlichen am Anfange des Jahres 1885 thatsächlich bestandenen Mühlen zusammen.

Aus diesem Ausweise ist ersichtlich, wie weit bei einigen unserer Mühlen der Zeitpunkt ihrer Entstehung zurückreicht. Wir wollen für die Glaubwürdigkeit in den speciellen Fällen nicht plaidieren; die Thatsache ist unzweifelhaft, dass bereits unter unseren ersten Königen die Müllerei im ganzen Lande betrieben wurde. Wir erfahren dies aus Schenkungsbriefen, welche Kirchengemeinden, Abteien und andere geistliche Institutionen von unseren Königen bekamen, laut welchen dieselben ausser Grundstücken und Fruchtzehent noch Diener, darunter Mühlknechte, als Geschenk erhielten.

Wir besitzen keine Denkmäler, aus denen wir die Einrichtung unserer alten Mühlen kennen lernen könnten, doch wahrscheinlich standen auch bei uns jene primitiven Mühlen in Gebrauch, welche von den Römern aus über ganz Europa Verbreitung fanden. Ohne Zweifel spielten die Wassermühlen und unter diesen die Bachmühlen, die Hauptrolle, dann erst kamen die Schiffmühlen; doch auch diese letzteren dürften schon sehr frühe entstanden sein, wenigstens erwähnt unser ausgezeichneter Historiker Franz Salamon in seinem jüngst erschienenen Werke „Geschichte von Budapest“, dass die Ofner Bürger schon im Jahre 1292 auf der Donau Mühlen errichteten. Wahrscheinlich ist es, dass ausser den Wassermühlen auch die durch Thierkraft getriebenen Trockenmühlen (*vulgo* Rossmühlen genannt) schon in der ältesten Zeit verbreitet waren, ja sogar die Windmühlen hier vielleicht viel früher, als in den meisten anderen Staaten Europas.

Entstehungsjahr	Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	Einfache Dampfmühlen	Wassermühlen von grösserer Einrichtung	Einfache Wassermühlen	Trockenmühlen	Windmühlen	Zusammen
1001—1100	—	—	—	5	—	—	5
1101—1200	—	—	—	2	—	—	2
1201—1300	—	—	—	3	—	—	3
1301—1400	—	—	—	11	—	—	11
1401—1500	—	—	—	13	—	—	13
1501—1600	—	—	—	59	—	—	59
1601—1700	—	—	—	305	3	—	308
1701—1800	—	—	—	1.481	178	—	1.659
1801—1805	—	—	—	225	36	—	261
1806—1810	—	—	—	144	29	1	174
1811—1815	—	—	—	156	54	1	211
1816—1820	—	—	—	227	91	1	319
1821—1825	—	—	—	241	104	2	347
1826—1830	—	—	—	339	104	5	448
1831—1835	—	—	1	373	145	6	525
1836—1840	1	—	2	452	156	13	624
1841—1845	3	—	3	410	172	11	599
1846—1850	1	1	3	831	249	12	1.097
1851—1855	4	3	1	521	339	24	892
1856—1860	14	12	7	523	238	49	843
1861—1865	20	18	2	490	259	87	876
1866—1870	24	74	10	452	242	157	959
1871—1875	17	140	18	340	212	125	852
1876—1880	19	188	9	347	151	81	795
1881—1885	17	342	11	208	91	63	732
Zu unbekannter Zeit errichtet	2	10	14	4.281	344	12	4.663
Summe [1])	122	788	81	12.439	3.197	650	17.277

Unsere Daten bezeichnen das XVII. Jahrhundert als die Entstehungszeit unserer drei ersten, noch jetzt bestehenden Trockenmühlen und das Jahr 1810 als dasjenige der ersten Windmühle; auffallend ist dabei der Umstand, dass unsere Daten 93 Wassermühlen ausweisen, welche vor dem Jahre 1600 bestanden haben, und 2151 Wassermühlen, deren Entstehungszeit vor jener unserer ersten Windmühle liegt. Dies wird zum Theil durch den Umstand erklärt, dass Wassermühlen in der Regel solider gebaut werden als Wind- und Trockenmühlen, welch letztere in Folge ihres primitiven Zustandes der zerstörenden Macht der Zeit weniger Widerstand leisten konnten.

Die massenhafte Entstehung von Mühlen bemerken wir zuerst im XVIII. Jahrhundert und dies entspricht auch vollkommen dem volkswirthschaftlichen Aufschwunge, welcher nach Vertreibung der Türken und nach Beendigung der grossen Freiheitskämpfe während der darauffolgenden langen Friedensepoche eintrat.

Seit Anfang dieses Jahrhundertes weist die amtliche Zusammenstellung die Anzahl der von Jahr zu Jahr entstandenen Mühlen aus. Dass obiger Ausweis

[1]) Für die Frage, ob eine Dampf- oder Wassermühle als einfach oder im grösseren Style eingerichtet zu charakterisieren sei, war weder die Productionsfähigkeit, noch auch die factisch vermahlene Menge, sondern die Qualität des producierten Mehles und sonstiger Mahlproducte massgebend, so dass die Mühle, welche 7 Nummern Mahlproducte verschiedener Qualität produciert, als in grösserem Style eingerichtet, jene, welche weniger als 7 Nummern Mahlproducte produciert, als einfache Mühle betrachtet wurde.

nicht solche Detaillierung bietet, daran ist nicht Mangel an Raum Schuld, sondern die Unzuverlässlichkeit der meisten eingelangten Daten.

Derselbe Fehler, welcher bei jeder Volkszählung vorkommt, dass nämlich die runden Jahreszahlen überwiegen, ist auch hier bei den mit der Volkszählung ganz analogen Daten bemerkbar, ja sogar noch in grösserem Masse, nachdem die Unbestimmtheit bezüglich des Alters bei den Mühlen grösser ist als bei den Menschen. Während aber bei den Volkszählungen nur die mit 0 endenden Geburtsjahre überwiegen, sehen wir hier auch die Quinquennalzahlen besonders hervortreten, aus welchem Umstande wir die Unzuverlässigkeit dieser Daten beurtheilen können.

Nicht unbedeutend ist auch die Zahl jener Mühlen, deren Entstehungszeit nicht einmal annähernd angegeben werden kann. Wahrscheinlich fällt deren bedeutendster Theil auf ältere Zeiten, vielleicht noch auf das vorige Jahrhundert. Diese Vermuthung wird auch durch den Umstand bekräftigt, dass der grösste Percentsatz von Mühlen mit unbekannter Entstehungszeit auf die Gruppe der Wassermühlen entfällt.

Unbekannt war nämlich das Entstehungsjahr:

a) unter den Dampfmühlen mit grösserer Einrichtung von 1·64 Percenten
b) „ „ einfachen Dampfmühlen . . . . „ 1·27 „
c) „ „ Wassermühlen mit grösserer Einrichtung „ 17·28 „
d) „ „ einfachen Wassermühlen . . . . „ 34·41 „
e) „ „ Trockenmühlen . . . . „ 10·76 „
f) „ „ Windmühlen . . . . „ 1·85 „
unter sämmtlichen Mühlen . . . . von 26·99 Percenten.

Noch interessanter als obige Zusammenstellung ist die folgende Gruppierung, in welcher unser Jahrhundert nach den grossen wirthschaftlichen Entwickelungs-Perioden gegliedert erscheint:

Entstehungsjahr	Dampfmühlen mit grösserer Einrichtung	Einfache Dampfmühlen	Wassermühlen von grösserer Einrichtung	Einfache Wassermühlen	Trockenmühlen	Windmühlen	Zusammen
1001—1100	—	—	—	5	—	—	5
1101—1200	—	—	—	2	—	—	2
1201—1300	—	—	—	3	—	—	3
1301—1400	—	—	—	11	—	—	11
1401—1500	—	—	—	13	—	—	13
1501—1600	—	—	—	59	—	—	59
1601—1700	—	—	—	305	3	—	308
1701—1800	—	—	—	1.481	178	—	1.659
1801—1824	—	—	—	810	243	4	1.057
1825—1849	4	1	7	2.251	768	45	3.076
1850—1866	41	38	13	1.933	1.000	184	3.209
1867—1885	75	739	47	1.285	661	405	3.212
Zu unbekannter Zeit entstanden	2	10	14	4.281	344	12	4.663
Zusammen	122	788	81	12.439	3.197	650	17.277

Nicht nur die Errichtung der Dampfmühlen und überhaupt der Kunstmühlen fällt auf die mit dem Jahre 1825 beginnende Periode des regeren nationalen Schaffens, sondern auch die einfachen Wassermühlen, sowie die Trocken- und Windmühlen mehrten sich von dieser Zeit an oder erhielten sich wenigstens von dieser Periode an in grösserer Zahl.

Die erste Kunstmühle errichtete in unserem Vaterlande Graf Ludwig Károlyi in Nagy-Surány im Jahre 1835; dieselbe wurde nach amerikanischem Systeme eingerichtet und benützte als Triebkraft das Wasser der Neutra. In Folge der Schwierigkeiten der ersten Entwickelung lieferte diese Mühle zwar gutes, aber theures Mehl. Das Betriebscapital war sehr bedeutend, trug jedoch gar nichts, und höchst wahrscheinlich hätte sich diese Unternehmung aufgelöst, wäre sie nicht im Jahre 1840 in den Besitz einer Actiengesellschaft übergegangen, welche ebenfalls in Nagy-Surány noch eine zweite etwas verbesserte Kunstmühle erbaute. Die ungefähr gleichzeitig entstandene Oedenburger Dampfmühle war nicht lebensfähig und so eröffnet die Reihe unserer Dampfmühlen eigentlich die „Pester Josefs-Walzmühle", an deren Errichtung und solider Grundlegung der Löwenantheil auf den grossen socialen und wirthschaftlichen Reformator unseres Vaterlandes, Grafen Stefan Széchenyi, entfällt.

Die in politischer Bedeutung so traurige Periode des Absolutismus war für die Volkswirthschaft nicht unfruchtbar. Unsere Mühlenindustrie blühte in jener Zeit auf, und nicht blos die Entstehung von zahlreichen Wasser-, Trocken- und Windmühlen datiert aus jener Periode, auch die Dampfmühlen fingen um diese Zeit an, allgemeine Verbreitung zu finden.

Ein noch grösserer Aufschwung trat mit der constitutionellen Aera ein, wo gegenüber den primitiven Mühlen allmälig die Dampf- und Kunstmühlen in den Vordergrund treten. Von jener grossen Reform, welche unsere Mühlenindustrie zur bedeutendsten der Welt machte, werden wir später sprechen; jetzt wollen wir nur in der folgenden kleinen Uebersicht ausweisen, wie viele Mühlen in einem Jahre durchschnittlich entstanden sind, wobei wir dieselben nach ihrer Triebkraft gruppieren.

Von bis	Dampfmühlen	Wassermühlen	Trockenmühlen	Windmühlen	Zusammen
1801—1824	—	34	10	—	44
1825—1849	1	90	30	2	123
1850—1866	4	114	59	11	188
1867—1885	43	70	35	21	169

Aus dieser Tabelle ist ersichtlich, dass die Entwickelung der Dampfmühlen viel bedeutendere und rapidere Progressionen aufweist, als die der anderen Mühlenarten. Wassermühlen entstanden in letzterer Zeit im Durchschnitte weniger als im zweiten Viertel unseres Jahrhunderts, Trockenmühlen entstanden ebenfalls nicht so viele wie in der vorhergegangenen Periode, Windmühlen dagegen treten in grösserer Zahl auf, obwohl die Entstehung der letzteren in den Siebziger-Jahren häufiger war als in den Achtziger-Jahren.

In dem bisher Gesagten konnten wir nur der gegenwärtig bestehenden Mühlen Erwähnung thun; jene Mühlen, welche heute nicht mehr betrieben werden, figurieren in unseren Ausweisen nicht. In Folge dessen sind wir nicht in der Lage, mit den thatsächlich bestehenden Mühlen die früher bestandenen zu vergleichen, doch fehlt uns nicht jedes Materiale zu einer derartigen Parallele. Zwei ältere, obzwar mehr oder weniger lückenhafte, aber trotzdem brauchbare Aufnahmen liegen uns vor.

Die eine enthält die durch die königlich ungarische Statthalterei über die im Jahre 1863 bestandenen Mühlen gesammelten Daten. Die andere beruht auf den Ergebnissen der mühlenstatistischen Aufnahme vom Jahre 1873. Die erstere erstreckt sich leider nur auf Ungarn im engsten Sinne des Wortes, es entfallen dabei die aus der aufgelösten ungarischen Militärgrenze gebildeten jetzigen Comitate Bács, Torontál, Temes und Krassó-Szörény, sowie auch ganz Siebenbürgen, weshalb wir dieses Land in unseren Vergleich nicht mit einbeziehen können. Die soeben erwähnten Gebiete alterieren jedoch den Vergleich nicht, so auch der Umstand nicht, dass das jetzige, unter dem Namen Siebenbürgen bekannte

geographische Gebiet nicht identisch ist mit dem alten Siebenbürgen; da wir uns der Wirklichkeit dadurch zu nähern trachteten, dass wir das Comitat Zaránd, dessen grösster Theil in das jetzige Comitat Hunyad eingetheilt wurde, von den Daten des Jahres 1863 in Abzug brachten. Bezüglich der einzelnen Mühlenarten können wir auch nicht die Gruppierung der gegenwärtigen Aufnahme beibehalten, denn da die Gewerbe-Statistik vom Jahre 1873 die Mühlen blos nach ihrer Triebkraft unterscheidet, so müssen wir uns bei dem Vergleiche auch nach dieser Eintheilung richten.

Nach Berücksichtigung der oben angeführten Umstände bestanden in den Jahren:

	1863	1873	1885
Dampfmühlen	147	482	877
Wassermühlen	13.206	12.835	9.355
Trockenmühlen	7.966	6.354	3.196
Windmühlen	475	842	649
zusammen	21.794	20.513	14.077

Während sich also die Zahl der Dampfmühlen fortwährend und bedeutend vermehrten, gingen die übrigen Mühlen fast stetig zurück. Die Anzahl der Windmühlen ist zwar jetzt grösser als vor 20 Jahren, doch gegenüber dem Stande von 1873 haben sie sich auch vermindert, was genügend beweist, dass die Windmühlen sich langsam überleben. Eine blühende Entwickelung (in intensiver, sowie auch extensiver Hinsicht) zeigen also nur die Dampfmühlen, die sich in den letzten 22 Jahren um 496·60 Percente vermehrt haben. Dies Aufblühen der Dampfmühlen war natürlich auf die Entwickelung der anderen Mühlen von nicht unerheblicher Rückwirkung, in geringerem Maasse auf die Wassermühlen; denn bei diesen wird das Geschenk der Natur, die unentgeltliche Betriebskraft, noch lange Zeit für unsere Mühlenindustrie schätzbar bleiben. Der Rückgang ist jedoch auch bei diesen ein bedeutender, ihre Zahl verminderte sich innerhalb 22 Jahren um 29·16 Percente, zum Theile ist dieser Rückgang in Folge gegenüber den Schiffmühlen getroffener, energischer Massnahmen der Regierung eingetreten.

Die vom 15. Februar 1851 datierte provisorische Schiffmühlen-Ordnung enthielt schon einige Beschränkungen, indem nämlich das Schiffmühlen-Recht von dieser Zeit an nur mehr als persönliches Gewerbe-Betriebsrecht verliehen werden konnte, während es früher Corporationen oder auch mehreren Personen gemeinschaftlich verliehen und auch durch Erbschaft oder im Kaufwege erlangt werden konnte. Grössere Beschränkung enthielt die ministerielle Verordnung vom 16. September 1867, welche bei dieser Frage besonders die Rücksichten der Landescommunication vor Augen hatte und die Entfernung aller Schiffmühlen anordnete, welche auf schiffbaren Flüssen die Schiffcommunication hinderten. Diese Massregel war übrigens schon eine dringende Nothwendigkeit, denn hinsichtlich der Schiffmühlen war damals eine solche Unordnung eingetreten, dass sie das gefährlichste Hinderniss der Schiffcommunication bildeten.

Durch die Dampfmühlen werden hauptsächlich die primitiv eingerichteten Trockenmühlen fast vollständig verdrängt. In den letzteren Jahren entstanden nicht blos in grösseren Städten und Marktflecken Dampfmühlen, auch in vielen Dörfern sehen wir schon ihre Schlote rauchen; so finden wir jetzt in vielen Gegenden, wo früher in jeder Gemeinde 1—2 Trockenmühlen bestanden, nicht einmal mehr die Spur von solchen.

Unter diesen Umständen darf es nicht Wunder nehmen, dass der Rückgang in der Zahl unserer Trockenmühlen in den letzten 22 Jahren 60 Percente beträgt und diese Mühlenart, wenn der Rückgang im gleichen Maasse fortdauert, in

kurzer Zeit vollständig verschwinden wird. Dies haben wir übrigens weder im Interesse unserer Mühlenindustrie, noch im Interesse unserer Volkswirthschaft zu bedauern, denn es kann nur von Nutzen sein, wenn dieses veraltete Ueberbleibsel der Vergangenheit, welches so viel kostbares Getreide verdorben und so viel Arbeitskraft der Zugthiere verschwendet hat, der vollkommeneren Erfindung der Neuzeit weicht.

Unser gegenwärtiger Windmühlenstand ist zwar gegenüber jenem von 1863 um 36·63 Percente grösser, doch darf nicht vergessen werden, dass er gegen das Jahr 1873 wieder um 23 Percente zurückgegangen ist. Dem Aufschwunge der Windmühlen in den Siebziger-Jahren folgte also ein rasches Sinken, welcher Umstand natürlich ebenfalls mit der allgemeinen Verbreitung der Dampfmühlen im Zusammenhange steht.

Den gegenwärtigen Mühlenstand der siebenbürgischen Landestheile können wir nur nur mit dem Ausweise des Jahres 1873 vergleichen:

	Es bestanden in Siebenbürgen im Jahre	
	1873	1885
Dampfmühlen	10	33
Wassermühlen	4.144	3.165
Trockenmühlen	7	1
Windmühlen	12	1
zusammen	4.173	3.200

Also auch hier sehen wir, wie die Dampfmühlen in den letzten 20 Jahren an Terrain gewannen, doch scheint es hier auf Kosten der Wassermühlen zu geschehen, deren Anzahl sich während dieser Zeit um mehr als 28 Percente verminderte.

Da wir nun die Entstehungszeit der Mühlen kennen, da uns ferner auch die Zahl der in den Jahren 1873 und 1885 bestandenen Mühlen bekannt ist, so können wir, nachdem diese beiden Aufnahmen sich auf ganz Ungarn beziehen, berechnen, wie gross die Zahl der in den letzten 12 Jahren im ganzen Lande ausser Betrieb gesetzten Mühlen ist, denn wenn wir die Anzahl der im Jahre 1873 bestandenen Mühlen und diejenige der mittlerweile entstandenen addieren und sodann von dieser Summe die Zahl der gegenwärtig bestehenden Mühlen subtrahieren, so gewinnen wir als Resultat, dass 5.466 Wassermühlen, 3.502 Trockenmühlen und 390 Windmühlen ausser Betrieb gesetzt wurden. Diese Zahlen bestätigen in eclatanter Weise den rapiden Untergang unserer kleineren Wassermühlen, besonders aber unserer Trockenmühlen; zugleich wird durch diese Daten auch gezeigt, dass auf den Aufschwung unserer Windmühlen, welcher in den Siebziger-Jahren wahrnehmbar war, bald wieder ein Stillstand folgte, ja sogar bei denselben der Zerstörungsprocess verhältnissmässig noch viel grösser ist, als bei den Wassermühlen.

Wenn die soeben angeführten Daten auch nicht in jeder Beziehung als verlässlich betrachtet werden können, so zeigen sie doch deutlich, auf welche Weise sich die auf directe Bestellung arbeitende Mühlenindustrie auf die Stufe der Grossindustrie emporschwang. Die Zahl der Mühlen vermindert sich in der Concurrenz mit der Dampfmühle beständig und es gibt kaum einen anderen Industriezweig, bei welchem die Vernichtung der Kleinindustrie durch die Grossindustrie auf eine so rapide Weise vor sich gegangen wäre. Und nicht blos die alten, unvollkommen eingerichteten Wasser-, Trocken- und Windmühlen sind durch unsere grossen Etablissements gefährdet, sondern auch die kleineren Dampfmühlen haben einen harten Kampf gegenüber ihrer Concurrenz zu bestehen,

Die Zahl der gegenwärtig bestehenden Mühlen, nach Landestheilen und Comitaten gruppiert, ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

Lauf. Nummer	Benennung der Landestheile und Comitate	Dampfmühlen von grösser. Einrichtung	Einfache Dampfmühlen	Wassermühlen von grösser. Einrichtung	Einfache Wassermühlen	Trockenmühlen	Windmühlen	Zusammen
	a) **Linksseitiges Donauufer.**							
1	Comitat Árva	—	—	—	121	—	—	121
2	„ Bars	—	—	2	186	—	—	188
3	„ Esztergom (Gran)	—	1	—	124	5	—	130
4	„ Hont	—	—	—	215	1	—	216
5	„ Liptó (Liptau)	—	—	—	113	—	—	113
6	„ Nógrád (Neograd)	1	17	—	147	4	—	169
7	„ Nyitra (Neutra)	1	—	8	666	—	1	676
8	„ Pozsony (Pressburg)	2	—	1	484	2	—	489
9	„ Trencsén (Trencsin)	—	—	1	450	—	—	451
10	„ Turócz	—	—	—	109	—	—	109
11	„ Zólyom (Sohl)	—	—	1	107	—	—	108
	Zusammen	4	18	13	2.722	12	1	2.770
	b) **Rechtsseitiges Donauufer.**							
1	Comitat Baranya	7	17	1	615	2	1	643
2	„ Fejér (Weissenburg)	2	1	—	195	46	—	244
3	„ Győr (Raab)	1	—	—	175	23	2	201
4	„ Komárom (Komorn)	—	2	2	138	8	4	154
5	„ Moson (Wieselburg)	1	5	3	65	3	11	88
6	„ Somogy	1	47	—	258	9	—	315
7	„ Sopron (Oedenburg)	1	3	—	173	18	6	201
8	„ Tolna	1	10	—	325	73	3	412
9	„ Vas (Eisenburg)	2	4	1	339	8	—	354
10	„ Veszprém (Veszprim)	—	3	1	250	30	4	288
11	„ Zala	1	20	1	486	2	1	511
	Zusammen	17	112	9	3.019	222	32	3.411
	c) **Gebiet zwischen der Donau und Theiss.**							
1	Comitat Bács-Bodrog	11	48	4	297	816	118	1.294
2	„ Csongrád	4	28	—	44	44	159	279
3	„ Heves	3	29	—	115	15	5	167
4	„ Jász-Nagy-Kun-Szolnok	2	41	—	50	57	88	238
5	„ Pest-Pilis-Solt-Kis-Kun (Pilis-Solt-Kun)	6	54	—	311	132	73	576
6	Hauptstadt Budapest (Pest-Ofen)	13	9	1	9	—	—	32
	Summe des Pester Comitates	19	63	1	320	132	73	608
	Zusammen	39	209	5	826	1.064	443	2.586
	d) **Rechtsseitiges Theissufer.**							
1	Comitat Abauj-Torna	3	3	3	125	—	—	134
2	„ Bereg	1	10	—	48	7	—	66
3	„ Borsod	1	13	2	106	—	—	122
4	„ Gömör	1	3	3	188	—	—	195
5	„ Sáros	1	—	—	210	—	—	211
6	„ Szepes (Zips)	3	—	1	214	—	—	218
7	„ Ung	1	7	1	103	—	—	112
8	„ Zemplén (Zemplin)	4	16	1	137	3	1	162
	Zusammen	15	52	11	1.131	10	1	1.220

Lauf. Nummer	Benennung der Landestheile und Comitate	Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	Einfache Dampfmühlen	Wassermühlen von grösserer Einrichtung	Einfache Wassermühlen	Trockenmühlen	Windmühlen	Zusammen
	e) Linksseitiges Theissufer.							
1	Comitat Békés	1	46	—	—	41	27	115
2	„ Bihar	3	59	1	403	168	17	651
3	„ Hajdu	1	12	—	—	161	10	184
4	„ Mármaros	2	2	2	167	—	—	173
5	„ Szabolcs	—	33	—	—	168	3	204
6	„ Szatmár	3	34	—	132	96	—	265
7	„ Szilágy	—	18	—	192	12	—	222
8	„ Ugocsa	—	9	—	23	—	—	32
	Zusammen	10	213	3	917	646	57	1.846
	f) Gebiet zwischen der Theiss und Maros.							
1	Comitat Arad	4	31	3	230	9	3	280
2	„ Csanád	—	27	—	47	8	31	113
3	„ Krassó-Szörény	4	6	7	187	4	—	208
4	„ Temes	13	46	2	169	240	9	479
5	„ Torontál	7	50	—	54	981	72	1.164
	Zusammen	28	160	12	687	1.242	115	2.244
	g) Siebenbürgen.							
1	Comitat Alsó-Fehér (Unter-Weissenburg)	—	2	—	303	—	—	305
2	„ Beszterce- Naszód							
3	(Bistritz)	—	—	3	187	—	—	190
4	„ Brassó (Kronstadt)	4	—	11	49	—	—	64
5	„ Csik	—	—	—	344	—	—	344
6	„ Fogaras	—	—	1	124	—	—	125
7	„ Háromszék	—	1	1	196	—	—	198
8	„ Hunyad	—	—	1	815	—	—	816
9	„ Kis-Küküllő (Klein-Kokelburg)	—	1	1	23	—	—	25
10	„ Kolozs (Klausenburg)	3	2	2	170	1	—	178
	„ Maros-Torda	—	—	2	158	—	—	160
11	„ Nagy-Küküllő (Gross-Kokelburg	1	9	—	49	—	1	60
12	„ Szeben (Hermannstadt)	—	3	5	89	—	—	97
13	„ Szolnok-Doboka	1	2	1	223	—	—	227
14	„ Torda-Aranyos	—	—	—	289	—	—	289
15	„ Udvarhely	—	4	—	118	—	—	122
	Zusammen	9	24	28	3.137	1	1	3.200
	In Ungarn überhaupt	122	788	81	12.439	3.197	650	17.277

Am linksseitigen Donauufer, als auf einem an Flüssen und Bächen reichen Gebiete, überwiegt die Zahl der einfachen Wassermühlen.

Dampfmühlen finden wir nur wenige, unter 11 Comitaten besitzen 7 überhaupt keine, und in grösserer Zahl kommen sie nur im Neograder Comitate vor.

Am rechtsseitigen Donauufer ist bereits kein einziges Comitat, auf dessen Gebiet keine Dampfmühle wäre, und Dampfmühlen grösserer Einrichtung fehlen auch nur in zweien, nämlich im Komorner und Veszprimer Comitate. Eine ungemein grosse Anzahl einfacher Dampfmühlen besitzt das Somogyer Comitat.

In keinem Landestheile sind die Dampfmühlen so allgemein verbreitet, wie in dem Gebiete zwischen der Donau und Theiss. Ausser der Hauptstadt besitzt

bereits jeder Ort von grösserer Bedeutung eine Dampfmühle. Im Pester Comitate finden wir unter 60 Dampfmühlen 6 von grösserer Einrichtung, im Comitate Bács unter 59 Dampfmühlen 11. Die Windmühlen sind in diesem Landestheile am meisten verbreitet, da die endlose Ebene des Alföld die Benützung des Windes als Betriebskraft besonders begünstigt.

Am rechtsseitigen Theissufer herrschen die Dampf- und Wassermühlen vor. Das linksseitige Theissufer ist an Dampfmühlen der zweitreichste Landestheil, doch überwiegen hier die einfachen Dampfmühlen. Wassermühlen finden wir hier, im Verhältnisse zur Grösse dieses Gebietes, wenige, trotzdem es an Flüssen und Bächen nicht mangelt. Das Gebiet zwischen der Theiss und Maros ist ebenfalls mit Dampfmühlen reich versehen und in Bezug der Anzahl grösserer Dampfmühlen steht es dem Gebiet zwischen der Donau und Theiss am nächsten.

Die Mühlenindustrie Siebenbürgens besitzt fast ausschliesslich Wassermühlen, unter denen wir 28 von grösserer Einrichtung finden. Dampfmühlen sind in geringerer Anzahl vorhanden, sechs Comitate besitzen überhaupt keine.

Das Verhältniss, in welchem die verschiedenartigen Mühlen über die 7 Landestheile verbreitet sind, wird durch folgende Percentsätze ausgewiesen:

Landestheile	Dampfmühlen von grösser. Einrichtung	Einfache Dampfmühlen	Wassermühlen von grösser. Einrichtung	Einfache Wassermühlen	Trockenmühlen	Windmühlen	Zusammen
	Percente						
Linksseitiges Donauufer	3.28	2·29	16·05	21·88	0·38	0·15	16·03
Rechtsseitiges Donauufer	13·94	14·21	11·11	24·27	6·94	4·92	19·74
Gebiet zwischen der Donau und Theiss	31·96	26·52	6·17	6·64	33·28	68·16	14·97
Rechtsseitiges Theissufer	12·30	6·60	13·58	9·09	0·31	0·15	7·06
Linksseitiges Theissufer	8·19	27·01	3·71	7·37	20·21	8·77	10·69
Gebiet zwischen der Theiss und Maros	22·95	20·31	14·81	5·53	38·85	17·70	12·99
Siebenbürgen	7·38	3·06	34·57	25·22	0·03	0·15	18·52
	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Wir sehen, dass nahezu ein Drittel der Dampfmühlen mit grösserer Einrichtung auf das Gebiet zwischen der Donau und Theiss und nahe ein Viertel derselben auf das Gebiet zwischen der Theiss und Maros entfällt. Hinsichtlich der einfachen Dampfmühlen steht das linksseitige Theissufer obenan, obzwar das Gebiet zwischen der Donau und Theiss ersterem sehr nahe kommt. Was beide Gattungen Wassermühlen anbelangt, so ist deren Zahl in Siebenbürgen am grössten, dann folgen erst die beiderseitigen Donauufer; bezüglich der einfachen Wassermühlen herrscht zwischen obig erwähnten Landestheilen kein besonderer Unterschied.

Bevor wir nun die bei der Aufnahme auch berücksichtigten persönlichen Verhältnisse besprechen, wollen wir einen flüchtigen Blick auf die rechtliche Stellung unserer Mühlen werfen.

Das Mühlen-Betriebsrecht gehörte nach unseren Landesgesetzen zu den kleineren Regalien, wodurch nur Grundbesitzer das Recht hatten, Mühlen zu errichten und zu halten. — Es konnten zwar mit grundherrlicher Erlaubniss und nach Erlegung einer bestimmten Taxe auch Frohnbauern Mühlen besitzen, doch konnten sie sich im Besitze derselben nicht sicher fühlen, da das Gesetz den Grundherrn das Ausschätzen bedingungslos zusprach. Sogar der liberale Gesetzartikel VI vom Jahre 1836 sagt wörtlich: „Wenn ein Frohnbauer mit grundherrlicher Erlaubniss im Besitze irgend einer Mühle oder eines anderen durch königliche Donation gewährten Rechtes ist, so kann die Herrschaft diesen Besitz

im Urbarialwege, mit Aufrechterhaltung des bisherigen Wesens der Sache, nach erfolgter gesetzlicher Abschätzung der neueren Gebäude und aller durchgeführten Reparaturen und mit Vergütung alles gesetzmässig investierten Capitales an sich zurückziehen." Unser Gesetz geht sogar so weit, dass, wenn der Frohnbauer auch ein Privilegium oder einen Contract aufweisen und sein Eigenthumsrecht mit dem factischen Besitze beweisen möchte, der Grundherr dieses sein Recht sogar in diesem Falle auf dem Wege der gewöhnlichen Jurisdiction entziehen kann.

Das Mühlenregal wurde durch den vom 2. März 1852 datierten und auch von der 1861er Judex-Curial-Conferenz als geltend anerkannten Urbarialerlass entschieden aufrecht erhalten und sogar das Gewerbegesetz vom Jahre 1872 liess es unberührt.

Es ist daher erklärlich, in welcher Weise dieses grundherrliche Recht die natürliche und gesunde Entwickelung unser Mühlenindustrie hemmte, und wenn unsere Dampfmühlen diese veralteten Institutionen nicht besiegt hätten, würde unsere Mühlenindustrie niemals jene hohe Stufe der Entwickelung erreicht haben, welche jetzt den Stolz unserer Industrie bildet. In der Praxis nämlich konnten die Dampfmühlen nicht gezwungen werden, sich dem Grundherrnrechte zu unterwerfen, indem der Gesetzartikel VI vom Jahre 1836 sich auf Dampfmühlen nicht erstrecken konnte, aus dem einfachen Grunde, weil solche zu jener Zeit noch nicht existierten. Dass aber diese veraltete Anschauung sich noch lange erhielt, geht aus dem Gesetzartikel XXXIV vom Jahre 1880 deutlich hervor, in welchem es noch nothwendig schien besonders zu betonen, dass das Mühlenregal sich auf die mit Dampfkraft eingerichteten und beständig mit Dampfkraft arbeitenden Mühlen nicht erstreckt, ihre Errichtung daher durch das Mühlenregal nicht beschränkbar, sowie auch ihr Betrieb durch Taxen oder irgend andere Entrichtungen nicht belastbar ist. — Dieses Gesetz spricht sogar mit rückwirkender Kraft aus, dass alle bisher festgesetzten Zahlungen und Entrichtungen, ungeachtet dessen, ob sie durch richterliche Rechtsprüche oder auf irgend eine andere Weise entstanden, mit dem Inslebentreten dieses Gesetzes aufgehoben werden.

Nach diesem kurzen Excurse wollen wir uns in die Detaillierung der persönlichen Verhältnisse der Mühlenindustrie einlassen. Nach den im Jahre 1885 gesammelten Daten waren bei unserer Mühlenindustrie 44.118 Personen verwendet worden. Wenn wir diese Zahl mit der statistischen Aufnahme der Mühlenindustrie von 1873 vergleichen, welche 40.680 Personen ausweist, so finden wir, dass sich innerhalb dieser zwölf Jahre die Zahl der vom Mühlengewerbe Lebenden um 3.438, d. i. um 8·45 Percente vergrössert hat. Obwohl diese Zunahme auf den ersten Blick als gering erscheint, so müssen wir sie doch mit vollster Befriedigung constatieren, wenn wir erwägen, dass die Zahl unserer Mühlen so bedeutend zurückgegangen ist, und dass vor Allem, durch die immer vollkommeneren Maschinen, sehr viel Menschenkraft erspart wird.

An dieser Stelle wollen wir noch bemerken, dass von unseren gegenwärtig bestehenden 17.277 Mühlen 2.811 (16·27 Percente) protokollierte Firmen sind, 14.466 (83·73 Percente) dagegen nicht, und dass 4.342 (25·13 Percente) in Pacht, 12.895 (74·64 Percente) durch den Eigenthümer selbst und 40 (0·23 Percente) durch Actiengesellschaften betrieben werden. Diese 40 Actiengesellschaften verfügen über ein nominales Actiencapital von 12,750.250 Gulden, von welchem 12,589.250 Gulden eingezahlt sind. Das Prioritäts-Anleihecapital beträgt blos 258.200 Gulden, der Reservefond dagegen 4,663.348 Gulden.

In nachfolgender Tabelle weisen wir aus, wie sich die gegenwärtige Zahl unserer, das Mühlengewerbe betreibenden Individuen nach der Art ihrer Beschäftigung vertheilte.

	bei den Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	bei den einfachen Dampfmühlen	bei den Wassermühlen von grösserer Einrichtung	bei d. einfachen Wasser-, Trocken- und Windmühlen	Zusammen
Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden .	156	1.067	103	19.401	20.727
Zahl der Geschäftsleiter und Beamten . . .	658	364	95	1.337	2.454
Zahl der Gehilfen	723	1.167	321	6.048	8.259
Zahl der beständigen Arbeiter über 16 Jahre	3.467	1.237	269	727	5.700
„ „ „ „ unter 16 Jahre	45	31	11	48	135
Zahl der Taglöhner	2.036	545	93	416	3.090
Zahl der Lehrlinge über 16 Jahre	82	109	30	961	1.182
„ „ „ unter 16 Jahre	37	77	12	835	961
Zahl der ausserhalb des Fabrikslocales Arbeitenden über 16 Jahren	80	107	—	—	187
Zahl der ausserhalb des Fabrikslocales Arbeitenden unter 16 Jahren	4	25	—	—	29
Zahl der zeitweise verwendeten Arbeiter . .	20	24	18	1.332	1.394
	7.308	4.753	952	31.105	44.118

Bei jeder Mühlenart übersteigt die Anzahl der selbstständigen Industriellen die Zahl der Mühlen, was durch den Umstand erklärt wird, dass viele Mühlen den Besitz mehrerer Associés bilden, in welchen Fällen sämmtliche Compagnons einzeln als selbstständige Gewerbetreibende aufgenommen wurden.

Die Mühlen von grösserer Bedeutung verwenden viele Arbeiter, und es kann als sehr günstiger Umstand bezeichnet werden, dass die Anzahl der beständig angestellten Arbeiter die der zeitweilig Angestellten um ein Bedeutendes übersteigt. In den einfachen Mühlen versehen die selbstständigen Gewerbetreibenden und deren Gehilfen fast sämmtliche Arbeiten; hier finden verhältnissmässig nur wenige Arbeiter Verwendung, besonders wenige mit beständiger Anstellung.

Die Betriebskräfte der Mühlen lernen wir aus folgenden Uebersichten kennen, aus deren erster die Art der Verwerthung der Wasserkraft ersichtlich ist:

	Wasserräder		Turbinen	
	Anzahl	Pferdekräfte	Anzahl	Pferdekräfte
Bei Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	26	519	10	421
Bei einfachen Dampfmühlen	25	126	—	—
Bei Wassermühlen von grösserer Einrichtung	151	1.572	14	811
Bei einfachen Wassermühlen	18.736	45.757	—	—
Zusammen . .	18.938	47.974	24	1.232

Wie wir sehen, ist die Zahl der Wasserräder überwiegend; die Turbinen finden nur in grösseren Mühlen Verwendung, und da sie zu grösserer Kraftentwickelung geeignet sind, wäre ihre allgemeine Verbreitung wünschenswerth.

Die Anzahl der Dampfmaschinen, sowie die Zahl der durch sie repräsentierten Pferdekräfte war folgende:

	Bei Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	Bei den einfachen Dampfmühlen
Die Anzahl der stabilen Dampfmaschinen	139	311
„ „ „ transportablen Dampfmaschinen	13	489
Zusammen . .	152	800
Die Anzahl der Dampfkessel	340	904
Effective Pferdekraft der Dampfmaschinen	19.492	10.180

Wenn wir diesen Ausweis mit den Pferdekräften der Wasserräder vergleichen, so finden wir, dass noch gegenwärtig die Wasserkraft in unserer Mühlenindustrie eine grössere Anzahl von Pferdekräften repräsentiert als die Dampfkraft. Wenn wir jedoch eruieren wollen, wie viel Pferdekräfte durchschnittlich auf den Betrieb einer einzelnen Mühle bei den verschiedenen Mühlenarten entfallen, so ergeben sich folgende Resultate:

	Auf den Betrieb einer Mühle entfallen durchschnittlich Pferdekräfte
Bei den Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	167·40
„ „ einfachen Dampfmühlen	13 48
„ „ Wassermühlen von grösserer Einrichtung	29·42
„ „ einfachen Wassermühlen	3·70

Diese Durchschnittszahlen beweisen deutlich, dass die grösseren Dampfmühlen über eine unverhältnissmässig grössere Anzahl von Pferdekräften verfügen, als alle anderen Mühlenarten. Einen noch richtigeren Begriff können wir uns von der erstaunlichen Leistungsfähigkeit unserer Dampfmühlen machen, wenn wir in Betracht ziehen, dass unsere 13 grossen hauptstädtischen Dampfmühlen über nicht weniger als 11.414 Pferdekräfte verfügen, so dass auf eine Mühle durchschnittlich 878 Pferdekräfte fallen.

Das Mahlen geschieht unmittelbar durch die Mühlsteine oder Mahlgänge; zwei Mühlsteine übereinander bilden den Mühlsteingang, welcher je nach der Art des herzustellenden Mahlproductes das Getreide schält, schrotet oder zermahlt.

Zur Zeit der vorliegenden Aufnahme war die Anzahl der Mühlsteingänge folgende:

	Anzahl der Mühlsteingänge
Bei den Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	1.014
„ „ einfachen Dampfmühlen	1.983
„ „ Wassermühlen von grösserer Einrichtung	321
„ „ einfachen Wassermühlen	18.996
„ „ Trockenmühlen	3.680
„ „ Windmühlen	1.343
Zusammen .	27.337

Da die Aufnahme vom Jahre 1873 noch 38.144 Mühlsteingänge ausweist, so geht daraus hervor, dass ihre Zahl sich innerhalb der letzten 12 Jahre um 10.807, d. i. 28·33 Percente vermindert hat. Dieser Rückgang ist jedoch blos ein scheinbarer und die natürliche Folge der grossen Verminderung in der Zahl der einfachen Mühlen; auch konnte dieser Rückgang durch das Aufblühen unserer grösseren Mühlen umsoweniger aufgehoben werden, als in letzteren die Mühlsteine bereits zum grössten Theile durch Walzenstühle ersetzt sind, auf welche wir später eingehender zu sprechen kommen.

Unsere Mühlen, nach der Anzahl der Mühlsteingänge gruppiert, zeigt uns folgende Tabelle.

		Von den					
		Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	einfachen Dampfmühlen	Wassermühlen von grösserer Einrichtung	einfachen Wassermühlen	Trockenmühlen	Windmühlen
besitzen	1 Mühlsteingang .	—	[1]) 86	7	8 151	2.757	115
„	2 Mühlsteingänge .	20	431	22	2.977	410	380
„	3 „ .	12	145	16	776	21	152
„	4 „ .	20	83	9	364	6	3
„	5 „ .	9	18	9	62	2	—
„	6 „ .	14	13	5	61	1	—
„	7 „ .	10	3	4	15	—	—
„	8 „ .	7	6	5	20	—	—
„	9 „ .	3	—	2	6	—	—
„	10 „ .	8	2	1	3	—	—
„	11 „ .	2	—	—	—	—	—
„	12 „ .	2	—	—	1	—	—
„	13 „ .	—	1	—	—	—	—
„	14 „ .	1	—	—	—	—	—
„	15 „ .	1	—	1	—	—	—
„	16 „ .	—	—	—	1	—	—
„	18 „ .	1	—	—	—	—	—
„	20 „ .	2	—	—	—	—	—
„	21 „ .	1	—	—	—	—	—
„	22 „ .	1	—	—	—	—	—
„	24 „ .	—	—	—	1	—	—
„	30 „ .	1	—	—	1	—	—
„	35 „ .	1	—	—	—	—	—
„	36 „ .	1	—	—	—	—	—
„	38 „ .	1	—	—	—	—	—
„	41 „ .	1	—	—	—	—	—
„	42 „ .	1	—	—	—	—	—
„	48 „ .	1	—	—	—	—	—
„	50 „ .	1	—	—	—	—	—
	Summe der Mühlen .	122	788	81	12.439	3.197	650

Wie wir sehen, verfügen die grösseren Dampfmühlen auch über die grösste Anzahl von Mühlsteingängen, was in Anbetracht dessen, dass dieselben auch die Walzenstühle am häufigsten verwenden, auffallend erschiene, wüssten wir nicht, dass nach dem gegenwärtigen Mahlsysteme das Mahlen der feineren Dunste, sowie das Abspitzen der Getreidekörner ausschliesslich durch Mühlsteine erfolgt; daher ist es erklärlich, dass gerade unsere grossen Budapester Etablissements zugleich über die grösste Anzahl von Mühlsteingängen verfügen.

Bei den einfachen Wasser-, Trocken- und Windmühlen hat sich die gegenwärtige statistische Aufnahme auf die blosse Ermittlung der Anzahl der Mühlsteingänge erstreckt, bei den übrigen Mühlenarten hingegen wurden auch die Systeme der in denselben verwendeten Steingänge ermittelt, und die diesbezüglichen Daten sind aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich.

Wir finden bei

	Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	einfachen Dampfmühlen	Wassermühlen von grösserer Einrichtung
Französisches System	696	566	215
Ungarisches „	202	1.350	86
Deutsches „	78	36	20
Slovakisches „	—	31	—
Holländisches „	38	—	—
Zusammen . .	1.014	1.983	321

[1]) Zwei Mühlen besitzen blos Walzenstühle.

Bei den grösseren Dampfmühlen ist also das französische System vorwiegend, obwohl auch das ungarische viel angewendet wird, welches wieder bei den einfachen Dampfmühlen in den Vordergrund tritt. Auch bei den Wassermühlen von grösserer Einrichtung überwiegt das französische System, während das ungarische ungefähr ein Drittel der Gesammtzahl ausmacht.

Bezüglich der Provenienz der Mühlsteine bezieht sich unser Ausweis nur auf die beiderlei Dampfmühlen und auf die Wassermühlen von grösserer Einrichtung; eine derartige Aufnahme bei den einfachen Mühlen wäre überflüssig gewesen, da diese fast ausnahmslos ungarische Steine benützen.

Die angewendeten Mühlsteine waren folgender Provenienz:

	inländisch	österreichisch	ausländisch
a) Bei den Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	363	137	514
b) Bei den einfachen Dampfmühlen	1.756	86	141
c) „ „ Wassermühlen von grösserer Einrichtung	193	55	73
Zusammen	2.312	278	728

Wenn wir die Gesammtzahl betrachten, so lieferte das Inland die meisten Mühlsteine, in bedeutender Anzahl stehen aber auch die ausländischen, besonders die französischen Steine in Verwendung.

In unseren Mühlen von grösserer Einrichtung werden übrigens die Mühlsteine allmälig durch die Walzen verdrängt. Das Verdienst der Einführung des Walzensystemes gebührt der im Jahre 1839 gegründeten Pester Josef-Walzmühle, welche in unserem Vaterlande zum erstenmale Stahlwalzen in Anwendung gebracht hat. Deren allgemeine Verbreitung jedoch, sowie ihre für die Mühlenindustrie epochale Bedeutung datiert erst vom Jahre 1873, in welchem nämlich die Actiengesellschaft Ganz & Comp. auf die Mechwart'schen Walzenstühle ein Patent erhielt. Diese Walzenstühle werden aus hartem Gusseisen verfertigt und besitzen in Folge ihrer Festigkeit und Dauerhaftigkeit grosse Vortheile gegenüber den aus anderem Materiale verfertigten Walzen.

Der Hauptvortheil der Walzenstühle in Bezug auf die Feinheit der Mahlproducte besteht darin, dass, während bei den Steingängen die Mahloberfläche sehr gross ist und der durch das Getreide zurückgelegte Weg eine ungefähr 300 Mm. lange Curve beschreibt, die Länge des Weges, welchen das Getreide während des Mahlprocesses bei den Walzengängen zurückzulegen hat, blos einige Millimeter beträgt; im ersteren Falle wird in Folge der langen Reibung das Getreidekorn sammt der Fruchthülse stark zermalmt, wodurch sich sehr viele Kleien-Bestandtheile unter das Mehl mischen, aus welchem dieselben dann auch nicht mehr entfernt werden können; bei den Walzen hingegen wird auf das Getreide nur ein momentaner Druck ausgeübt, wodurch die Kornschale besser erhalten bleibt und keine Kleien-Bestandtheile sich unter das Mehl vermengen können. Daraus ist erklärlich, dass bei Anwendung von Walzenstühlen ungefähr um 10 Percente mehr feines Mehl gewonnen wird, als bei dem Vermahlen mit Mühlsteinen. Doch nicht nur in Bezug auf die Feinheit der Mahlproducte, auch bezüglich der Ausnützung der Triebkraft besitzen die Walzen grosse Vortheile gegenüber den Mühlsteinen; denn dieselbe Kraft, welche einen Mühlsteingang treibt, genügt zum Betriebe von drei Walzenpaaren.

Die in der Ganz'schen Fabrik erzeugten, sozusagen von Jahr zu Jahr verbesserten Mechwart'schen Walzenstühle sind heute schon in allen Welttheilen verbreitet. Den glänzendsten Beweis dafür liefert der Umstand, dass die Firma Ganz & Comp. bis gegen Ende September 1885 im Ganzen 12.757 solche Walzenstühle erzeugt hat, welche einen Werth von 12—13 Millionen Gulden

repräsentieren. Von der Gesammtzahl dieser Walzenstühle entfallen blos 2.223 auf Ungarn, während der überwiegend grössere Theil derselben, d. i. 10.534 Stück, in's Ausland exportiert wurden. Die Zahl der nach Oesterreich, Deutschland und Russland exportierten Walzenstühle kommt fast der Anzahl der in Ungarn abgesetzten Walzenstühle gleich. Die Fabrik besitzt in diesem Artikel einen Export auch nach Egypten, Indien, Amerika und Australien; England, das Land der Maschinenindustrie *par excellence*, hat von der erwähnten Firma bereits 421 Walzenstühle bezogen, was jedenfalls für Ungarn einen grossen Erfolg bedeutet.

Minder erfreulich ist es jedoch, dass Ungarn im Verhältnisse zu seiner ausgedehnten Mühlenindustrie noch immer wenig Walzenstühle besitzt. Abgesehen von den einfachen Wasser-, Wind- und Trockenmühlen, wo übrigens die Anwendung von Walzenstühlen auch leicht zu bewerkstelligen wäre, müssen wir ob dieses Versäumnisses besonders unsere kleineren Provinzdampfmühlen rügen. Den grössten Theil dieser einfachen Dampfmühlen kann weder ihr eigenes Interesse, noch das Interesse des Publikums dazu bewegen, dass sie die Errungenschaften des technischen Fortschrittes verwerthen; sie richten mit ihrer primitiven Einrichtung das gute Getreide ebenso zu Grunde, wie die gewöhnlichen Trocken- und Windmühlen.

Die Zahl der in unseren Mühlen in Verwendung stehenden Walzenstühle ist aus folgender Tabelle ersichtlich:

	Anzahl der Walzenstühle	Anzahl der Walzenpaare	Unter diesen Walzenstühlen waren		
			inländische	österreichische	ausländische
a) Bei den Dampfmühlen von grösserer Einrichtung . . .	1.843	6.553	1.765	57	21
b) Bei den einfachen Dampfmühlen	132	377	123	7	2
c) Bei den Wassermühlen von grösserer Einrichtung . . .	217	714	171	36	10
Zusammen . .	2.192	7.644	2.059	100	33

Während also bei 122 Dampfmühlen von grösserer Einrichtung 1.843 und bei 81 Wassermühlen mit grösserer Einrichtung 217 Walzenstühle in Verwendung stehen, verfügten 788 einfache Dampfmühlen blos über 132 Stücke.

Der grösste Theil dieser Walzenstühle ist inländisches Fabrikat und stammt aus dem Ganz'schen Etablissement, während solche nach dem Systeme L. Láng und J. Wörner & Comp. in sehr geringer Anzahl vertreten sind.

Wenn unsere Tabelle trotzdem weniger Walzenstühle aufweist, als nach obigen Daten aus der Ganz'schen Fabrik in ganz Ungarn abgesetzt wurden, so ist dies weniger aus der Mangelhaftigkeit der Aufnahme, als aus dem Umstande erklärlich, dass ein Theil der verwendeten Walzenstühle in Folge von Betriebseinstellung einiger kleinerer Dampfmühlen oder durch Mühlenbrände ausser Betrieb gesetzt wurde.

Ausser den Walzenstühlen und Steingängen weist unsere Aufnahme noch folgende Arbeitsmaschinen aus:

Benennung der Arbeitsmaschinen	bei den Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	bei den einfachen Dampfmühlen	bei den Wassermühlen von grösserer Einrichtung
I. Die zur Getreidereinigung verwendeten Maschinen:			
1. Getreidereiniger	304	144	70
2. Tarars oder Aspiratoren	442	33	78
3. Trieure	1.005	129	140
4. Getreidesortiercylinder	397	11	66
5. Stauberer	315	63	70
6. Bürstenmaschinen	102	4	7
7. Magnet	53	1	2
II. Die beim Mahlen verwendeten Maschinen:			
1. Schrotwalzen	568	29	120
2. Gries-, Dunst- und Mehlsortiercylinder	1.838	64	250
3. Gries- und Dunstcylinder	1.046	23	119
4. Beutelkästen	2.289	108	231
5. Gries- und Dunstputzcylinder	3.162	77	254
6. Mehlcylinder	1.237	263	249
7. Detacheurs	139	—	25
8. Mehlmischer	128	3	51
9. Elevators	1.954	54	183
10. Aufzüge	3.066	219	478
11. Schrauben ohne Ende	968	27	78
12. Sonstige	14	2	2

Unsere Aufnahme hat sich auch mit dem Ausweise der Mahlfähigkeit unserer Mühlen beschäftigt; die interessanten diesbezüglichen Daten wollen wir jedoch erst später in Verbindung mit der factischen Production anführen.

Vorläufig beschränken wir uns auf folgenden Ausweis:

	Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	Einfache Dampfmühlen	Wassermühlen von grösserer Einrichtung	Einfache Wassermühlen	Trockenmühlen	Windmühlen
1— 5 Mctr. Mahlfähigkeit per Tag besitzen	1	3	4	9.176	2.249	217
5— 10 " " " " "	3	7	10	2.106	744	212
10— 20 " " " " "	3	122	21	740	171	110
20— 30 " " " " "	7	94	13	230	32	63
30— 40 " " " " "	6	105	9	77	1	18
40— 50 " " " " "	6	106	3	56	—	15
50— 100 " " " " "	41	238	11	50	—	14
100— 500 " " " " "	36	110	10	4	—	1
500—1.000 " " " " "	7	3	—	—	—	—
1.000—1.500 " " " " "	4	—	—	—	—	—
1.500—2.000 " " " " "	7	—	—	—	—	—
2.000 u. mehr " " " " "	1	—	—	—	—	—
Summe der Mühlen	122	788	81	12.439	3.197	650

Die umfangreichste Scala finden wir bei den Dampfmühlen von grösserer Einrichtung; denn während bei diesen eine Graupenmühle in einem Tage blos 5 Metercentner Gerste zu schroten vermag, finden wir andererseits Mühlen, welche täglich 2.600 Metercentner Weizen zu verarbeiten im Stande sind.

Betreffs der Mühlen von grösserer Einrichtung, sowie der einfachen Dampfmühlen wurden auch darüber Daten gesammelt, in welcher Tageszeit diese Mühlen arbeiten. Das Ergebniss weist folgende Tabelle aus.

Der Mühlenbetrieb geschieht:

	blos bei Tage	ausnahmsweise auch in der Nacht	regelmässig auch in der Nacht
a) bei den Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	17	14	59
b) „ „ einfachen Dampfmühlen	455	319	14
c) „ „ Wassermühlen von grösserer Einrichtung	5	31	45
Zusammen	477	396	118

Beinahe die Hälfte der grösseren Dampfmühlen und über die Hälfte der Wassermühlen von grösserer Einrichtung arbeiten auch regelmässig während der Nacht; blos 13·93 Percente der ersteren und 6·17 Percente der letzteren arbeiten ausschliesslich während des Tages. Ausnahmsweise arbeiten übrigens zahlreichere kleinere Dampfmühlen Tag und Nacht, es sind sogar 14 solche vorhanden, welche regelmässig auch des Nachts den Betrieb fortsetzen.

Auf die Qualität der Mühlen können wir auch schliessen, wenn wir die Art und Weise des Mahlbetriebes untersuchen. Dies ist aus nachstehendem Ausweise ersichtlich.

Von den Mühlen betreiben das Mahlen:

	auf Verkauf	für Geld	für Abmetzen	für den eigenen Consum
a) bei den Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	110	12	—	—
b) „ „ einfachen Dampfmühlen	60	693	—	35
c) „ „ Wassermühlen von grösserer Einrichtung	68	13	—	—
d) „ „ einfachen Wassermühlen	518	6.058	5.206	657
e) „ „ Trockenmühlen	12	399	2.542	244
f) „ „ Windmühlen	2	93	524	31
Zusammen	770	7.268	8.272	967

Der überwiegende Theil (90·16 Percente) der Dampfmühlen von grösserer Bedeutung produciert für den Verkauf; bei den kleineren Dampfmühlen ist diese Kategorie blos mit 7·62 Percente vertreten, während hier 87·95 Percente für Geld und 4·43 Percente für den eigenen Gebrauch mahlen. Die Wassermühlen von grösserer Einrichtung producieren auch grösstentheils für den Verkauf, doch erreicht auch die Zahl der für Lohn arbeitenden Mühlen 16·04 Percente. Die übrigen einfachen Mühlen mahlen grösstentheils für den Lohn *in natura* oder in Geld; für den Verkauf producieren blos 4·16 Percente der einfachen Wassermühlen, 0·37 Percente der Trockenmühlen und 0·31 Percente der Windmühlen; bei letzteren überwiegt das Mahlen für den eigenen Consum.

Von ausserordentlicher Wichtigkeit bei der Mühleneinrichtung ist auch die Beleuchtungsfrage; wichtig nicht nur in Hinsicht auf den Lichteffect, sondern auch in Hinsicht auf die Feuersicherheit. Mühlen sind bekanntlicherweise feuergefährliche Objecte; der in der Mühlenatmosphäre vorhandene feine Mehlstaub entzündet sich leicht und bringt leicht Explosionen hervor, die Beleuchtung muss daher eine derartige sein, dass der Mehlstaub mit Feuer gar nicht oder wenigstens nicht in unmittelbare Berührung kommt. Da die elektrische Beleuchtung dieser Anforderung vollkommen entspricht und bei Anwendung derselben die Feuergefährlichkeit besonders vermindert, eine Explosion aber fast vollständig ausgeschlossen ist, fängt dieselbe an, in unseren grösseren Mühlen allmälig Verbreitung zu finden; was auch aus folgenden Zahlen ersichtlich ist:

Es war in Anwendung bei den

	Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	einfachen Dampfmühlen	Wassermühlen von grösserer Einrichtung
Elektrisches Licht	19	—	2
Gaslicht	71	—	3
Petroleum- und Oel-Beleuchtung	88	676	72
Kerzenlicht	—	7	2

Die hier angeführten Daten stimmen darum nicht mit der Mühlenzahl überein, weil mehrere Mühlen nur bei Tag arbeiten, andere hingegen zweierlei Beleuchtung benützen.

Die zahlenmässige Eruierung der Productionsverhältnisse erleidet bei den meisten Zweigen der Gewerbestatistik Schiffbruch. Der grösste Theil der industriellen Production entgeht der statistischen Beobachtung, und zwar sind es weniger äussere Umstände, welche den Erfolg der Aufnahme vereiteln, wie die Unwissenheit oder geringe Gewissenhaftigkeit der befragten Personen, sondern vielmehr innere, in der Natur der Sache liegende Hindernisse. Wenn der fachkundige und eifrige Statistiker die ersteren auch besiegen würde, die letzteren könnte er kaum überwinden. Das grösste innere Hinderniss bildet die ausserordentliche Verschiedenheit der industriellen Production selbst in ein und demselben Industriezweige in Hinsicht der Brauchbarkeit, besonders aber in Hinsicht ihres Werthes. Daher kommt es, dass die Angabe der producierten Menge oft ungenügend ist, um uns von der Production ein treues Bild zu geben; das Einbekenntniss des Werthes aber ist meistens unzuverlässlich.

Wenn unsere Daten auch in diesem Punkte schätzbares Material geliefert haben, so ist dieses günstige Resultat unzweifelhaft der Gewissenhaftigkeit der betreffenden Behörden, aber in zweiter Reihe besonders jenem Umstande zu verdanken, dass unser Vorgehen bei der Aufnahme ein richtiges war.

Zur Illustrierung dessen führen wir im nachstehenden Ausweise die Quantitäten Getreide an, welche unsere Mühlen in den letzten fünf Jahren vermahlen haben:

	Metercentner
1880	17,570.196
1881	18,812.007
1882	20,250.244
1883	21,963.332
1884	22,454.721
Zusammen	101,050.500

Laut dieser Tabelle haben unsere Mühlen in fünf Jahren über 101 Millionen Metercentner Getreide vermahlen. Von Jahr zu Jahr können wir ein fortwährendes Steigen wahrnehmen, so dass die im Jahre 1884 vermahlene Quantität jene vom Jahre 1880 um 4,884.525 Metercentner, d. i. 27·80 Percente übersteigt.

In Wirklichkeit ist zwar der Unterschied zwischen der Quantität von den Jahren 1880 und 1884 etwas kleiner, indem in unseren Ausweisen nur die auch gegenwärtig in Betrieb stehenden Mühlen figurieren, jene Mühlen daher, welche vor dem Jahre 1884 ausser Stand gesetzt wurden, obwohl sie noch in den Jahren 1880—1883 arbeiteten, die vermahlene Quantität dieser Jahre nicht vergrössern konnten. Das auf solche Weise weggebliebene Quantum ist jedoch im Verhältnisse zu obigen riesigen Summen ganz unbedeutend, weil eben meistens kleinere Mühlen ihren Betrieb einstellen, deren geringe Mahlproduction an den Landessummen wenig Veränderung verursacht.

Einige Anhaltspunkte für frühere Jahre bieten uns jedoch die Daten der Aufnahme aus dem Jahre 1873, wenn wir die Gewichtsmengen der Mahlproducte vergleichen.

Nach den Angaben des 1873er Ausweises wurden in Ungarn im genannten Jahre 29,767.895 Wiener Centner oder 16,670.021 Metercentner Mahlproducte erzeugt; wenn wir nun dieses Gewicht auch für dasjenige der vermahlenen Getreidequantitäten annehmen, so sehen wir, dass von 1873 bis 1880, also während sieben Jahren, die vermahlene Menge blos um 900.175 Metercentner gestiegen ist, während dies in den letzten vier Jahren 1880—1884 um nicht weniger als 4,884.525 Metercentner der Fall war. Dies ist daher ein unleugbarer Beweis dafür, dass

unsere in fortwährender Entwickelung begriffene Mühlenindustrie eben in den letzten Jahren einen rapiden Aufschwung genommen hat.

In der folgenden Tabelle weisen wir die in den letzten fünf Jahren vermahlenen Quantitäten, nach den einzelnen Mühlenarten geordnet, in Meter-Centnern aus.

	1880	1881	1882	1883	1884
a) Dampfmühlen v. gröss. Einrichtung	6,337.137	7,147.090	8 099.615	9,336.006	9,572.206
b) Einfache Dampfmühlen	3,642.006	4,011.809	4,378.604	4,791.203	4,861.261
c) Wassermühlen v. gröss. Einrichtung	618.916	696.396	744.654	806.638	893.222
d) Einfache Wassermühlen	6,228.275	6,228.268	6,295.275	6,305.848	6,407.585
e) Trockenmühlen	528.753	521.390	518.304	510.021	501.002
f) Windmühlen	215.109	207.054	213.792	213.616	219.445
Zusammen . . .	17,570.196	18,812.007	20,250.244	21.963.332	22,454.721

Den grössten Aufschwung zeigen die Mühlen von grösserer Einrichtung; bei den Dampfmühlen mit grösseren Einrichtungen stieg in diesen fünf Jahren die vermahlene Quantität um 51·05 Percente, bei den grösseren Wassermühlen um 44·32 Percente; auch die kleineren Dampfmühlen weisen ein befriedigendes Resultat auf; auch hier stieg das vermahlene Quantum um 33·47 Percente.

In dem Bisherigen haben wir schon flüchtig die Mahlfähigkeit unserer Mühlen ausgewiesen, jetzt, nachdem uns auch die Daten der Production vorliegen, wollen wir zur eingehenderen Besprechung dieses Gegenstandes übergehen und verweisen auf folgende Tabelle:

Mühlenarten	Zahl der am Ende des Jahres 1884 in Betrieb gestandenen Mühlen	Die tägliche (24stünd.) Mahlfähigkeit	Die durchschnittlich auf eine Mühle entfallende 24stündige Mahlfähigkeit	Die Anzahl der jährlichen Arbeitstage bei fortwährendem Betrieb	Die jährliche Mahlfähigkeit im J. 1884	Das im Jahre 1884 thatsächlich vermahlene Quantum	Die Differenz zwischen der Mahlfähigkeit und der factisch vermahlenen Quantität	Die factisch vermahlenen Quantitäten in Percenten der Mahlfähigkeit
a) Dampfmühlen von gröss. Einricht. .	120	20·92% 38.462	320	350	13,461.700	9,572.206	3,889.494	71·10
b) Einf. Dampfm. .	766	28·40% 52.232	68	350	18,281.200	4,861.261	13,419.939	26·60
c) Wassermühlen v. gröss. Einricht. .	81	2·38% 4.372	54	350	1,530.200	893.222	636.978	58·37
d) Einf. Wasserm. .	12.430	34·96% 64.281	5	270	17,355.870	6,407.585	10,948.285	36·92
e) Trockenmühlen .	3.193	8·64% 15.893	4	350	5,562.714	501.002	5,061.712	9·01
f) Windmühlen . .	650	4·70% 8.639	13	100	863.866	219.445	644.421	25·40
Zusammen . .	17.239	183.879	10	—	57,055.550	22,454.721	34,600.829	39·35

Unsere Mühlen sind bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung in 24 Stunden 183.879 [3]) Metercentner Getreide zu vermahlen im Stande. In Bezug auf die Betriebskraft stehen die Dampfmühlen obenan, deren tägliche Mahlfähigkeit 49·32 Percente der Gesammtmahlfähigkeit unserer Mühlen ausmacht. Hieraus folgen die Wassermühlen, auf welche von der Gesammtmahlfähigkeit 37·34 Percente entfallen, während die durch Thierkraft betriebenen Mühlen nur mit 8·64 Percenten und

[3]) Da sich die obigen Zahlen auf 1884 beziehen, können wir hier noch erwähnen, dass im Jahre 1885 2 grössere Dampfmühlen, 22 einfache Dampfmühlen, 9 Wassermühlen von grösserer Einrichtung und 4 Trockenmühlen entstanden sind, deren tägliche Mahlfähigkeit 1.144 Metercentner beträgt, wodurch die tägliche Gesammtmahlfähigkeit unserer Mühlen im Jahre 1885 auf 185.023 Metercentner gestiegen ist.

die Windmühlen blos mit 4·70 Percenten participieren. In Bezug auf ihre Einrichtung hingegen nehmen dem Zahlenverhältnisse der einzelnen Mühlenarten entsprechend die Wassermühlen den ersten Platz ein, und auch unter den Dampfmühlen überragen die einfacheren die im grösseren Style eingerichteten Mühlen; indem die Anzahl der Dampfmühlen von grösserer Einrichtung blos 120 ist, demgegenüber wir 760, respective 12.430 einfache Mühlen finden.

Mühlen können nicht an sämmtlichen Tagen des Jahres in Betrieb stehen. Selbst bei den ununterbrochen arbeitenden Mühlen müssen nothwendigerweise Ruhetage gehalten werden. Bei den einfachen Wassermühlen kommen dazu noch physische Hindernisse, nämlich im Winter Eis, im Sommer Wassermangel, so auch bei den Windmühlen Windmangel.

Bei den Dampf- und Trockenmühlen können wir für ein Jahr 350 Arbeitstage annehmen, bei den einfachen Wassermühlen erfahrungsgemäss 270 und bei den Windmühlen blos 100. Wenn wir diese Zahlen mit der täglichen Mahlfähigkeit unserer Mühlen multiplicieren, bekommen wir die jährliche Gesammtmahlfähigkeit unserer Mühlen.

Bereits hier bemerken wir das Uebergewicht der Dampfmühlen über die Wassermühlen, noch auffallender ist jedoch dasselbe, wenn wir untersuchen, in welchem Maasse die einzelnen Mühlenarten die Mahlthätigkeit ausgenützt, d. h. wie viel sie thatsächlich vermahlen haben. Der grösste Theil der Dampfmühlen mit grösserer Einrichtung arbeitet Tag und Nacht, bei diesen wurde die Mahlfähigkeit im Jahre 1884 zu 71·10 Percenten ausgenützt, bei den Wassermühlen grösserer Bedeutung finden wir auch ein günstiges Resultat, nämlich 58·37 Percente, dagegen bei den einfachen Dampfmühlen blos 26·60 Percente. Dies erklärt der Umstand, dass ein grosser Theil dieser Mühlen aus Wirthschaftsmühlen besteht, welche entweder für den eigenen Bedarf arbeiten oder das Getreide auch blos für den Viehstand schroten.

Am wenigsten wurde natürlich die Mahlfähigkeit von den Trocken- und Windmühlen ausgenützt; von ersteren zu blos 9·01 Percenten, von letzteren zu 25·40 Percenten.

Aus der Differenz des wirklich vermahlenen Quantums und der Mahlfähigkeit können wir berechnen, an wie vielen Tagen (zu 24 Stunden gerechnet) unsere Mühlen im Jahre 1884 gearbeitet haben, nämlich:

	Von den 365 Tagen fielen auf		
	24stündige Arbeitstage	arbeitslose Tage [*])	nothwend. Rasttage
a) Bei den Dampfmühlen von grösserer Einrichtung .	248	102	15
b) „ „ einfachen Dampfmühlen	93	257	15
c) „ „ Wassermühlen von grösserer Einrichtung .	204	146	15
d) „ „ einfachen Wassermühlen	99	171	95
e) „ „ Trockenmühlen	32	318	15
f) „ „ Windmühlen	25	75	265

In dieser Tabelle sehen wir dasselbe Resultat, das uns die obigen Percentzahlen ausweisen, dass nämlich die Dampf- und Wassermühlen von grösserer Einrichtung die meisten Arbeitstage aufweisen, hierauf folgen die einfachen Dampf- und Wassermühlen, und zuletzt kommen die Trocken- und Windmühlen.

Es wird vielleicht nicht uninteressant sein, da wir nun das factisch vermahlene Quantum kennen, unsere Mühlen nach der Grösse dieser vermahlenen Quantitäten zu gruppieren.

---

*) Rechnungsmässig „arbeitslos", d. h. wenn alle anderen Arbeitstage 24stündig gerechnet werden.

Die Kategorien des im Jahre 1884 factisch vermahlenen Quantums in Metercentnern	Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	Einfache Dampfmühlen	Wassermühlen von grösserer Einrichtung	Einfache Wassermühlen	Trocken-mühlen	Windmühlen
Weniger als 100 Metercentner vermahlten	—	19	—	3.492	1.827	202
100— 200 „ „	—	30	—	2 494	684	142
200— 500 „ „	—	93	3	3.391	524	171
500— 1.000 „ „	2	103	6	1.689	117	97
1.000— 2.000 „ „	3	117	13	832	31	29
2.000— 5.000 „ „	10	186	17	420	9	9
5.000— 10.000 „ „	23	117	17	82	1	—
10.000— 50.000 „ „	41	70	19	30	—	—
50.000—100.000 „ „	14	5	5	—	—	—
100.000—200.000 „ „	9	9	—	—	—	—
200.000—300.000 „ „	4	—	—	—	—	—
300.000—400.000 „ „	2	1	—	—	—	—
400.000—500.000 „ „	3	—	—	—	—	—
500.000—600.000 „ „	4	—	—	—	—	—
600.000—700.000 „ „	—	—	—	—	—	—
700.000—800.000 „ „	1	–	—	—	—	—
Zahl der zu Beginn des Jahres 1884 entstandenen und jener Mühlen, deren Betrieb eingestellt war	4	16	1	—	—	—
Summe sämmtlicher Mühlen im Jahre 1884	120	766	81	12.430	3.193	650

Da wir, wie schon oben erwähnt, bei der Unterscheidung der Mühlenarten blos auf die Qualität der erzeugten Mahlproducte und nicht auf die Productionsfähigkeit Rücksicht genommen haben, darf es uns nicht Wunder nehmen, dass sich unter den Dampfmühlen von grösserer Bedeutung solche befinden, welche jährlich blos einige hundert Metercentner Getreide vermahlen haben, während es in der Reihe der einfachen, landwirthschaftlichen Dampfmühlen solche gibt, bei denen das vermahlene, respective geschrotete Quantum mehrere hunderttausend Metercentner beträgt.

Im Folgenden stellen wir die im Jahre 1884 in Betrieb gestandenen Mühlen, nach Percenten des vermahlenen Quantums gruppiert, dar.

	Von den Mühlen haben i. J. 1884 vermahlt			
	Weniger als 1.000 Mtcr.	1.000 bis 10.000 Mtcr.	10.000 bis 100.000 Mtcr.	Mehr als 100.000 Mtcr.
	in Percenten			
a) die Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	1·73	31·03	47·41	19·83
b) die einfachen Dampfmühlen	32·67	56·00	10·00	1·33
c) „ Wassermühlen von grösserer Einrichtung	11·25	58·75	30·00	—
d) die einfachen Wassermühlen	89·03	10·73	0·24	—
e) „ Trockenmühlen	98·71	1·29	—	—
f) „ Windmühlen	94·15	5·85	—	—

Bisher haben wir nur im Allgemeinen über das vermahlene Getreidequantum gesprochen, ohne Rücksicht auf die verschiedenen Getreidearten und ohne Rücksicht darauf, in welchem Verhältnisse sie zur Bildung des so oft erwähnten Gesammtquantums des vermahlenen Getreides beitrugen, obwohl dieser letztere Punkt von grösster Wichtigkeit, sowohl für die Ernährung unserer Bevölkerung, als für den internationalen Umsatz unserer Mahlproducte ist. Nach unseren Daten vertheilte sich das vermahlene Quantum Getreide während der letzten fünf Jahre auf die einzelnen Getreidearten in folgenden Verhältnissen und Mengen:

Getreide-arten	im Jahre 1880		1881		1882		1883		1884	
	betrug das vermahlene Quantum									
	Mtcr.	Perc.	Mtcr.	Perc.	Mtcr.	Perc.	Mtcr.	Perc.	Mtcr.	Perc.
Weizen .	10,207.754	58·10	11,189.122	59·48	12,269.753	60 59	13,587.443	61·86	13,880.427	61·81
Roggen .	2,813.477	16·01	2,876.525	15·29	3,009.535	14 86	3,123.158	14·22	3,291.939	14·66
Halbfr. .	228.238	1·30	245 288	1·30	283.624	1·40	299.883	1·37	305.724	1·36
Gerste .	1,603 747	9·13	1,722.275	9·16	1,772.456	8·75	1,869.617	8·51	1,897.418	8·45
Hafer . .	214.563	1·22	216.086	1·15	215.752	1·07	218.273	0·99	219.662	0·97
Mais . .	2,331.966	13·27	2,400.408	12·76	2,514.063	12·41	2,671.895	12·17	2,654 301	11·82
Hirse . .	40.093	0·23	34 069	0·18	43.739	0·22	51.377	0·23	55.044	0·26
Sonstige	130.358	0·74	128 234	0·68	141.322	0·70	141 686	0 65	150.206	0·67
Zusammen	17,570.196	100·00	18,812.007	100·00	20,250.244	100·00	21,963.332	100·00	22,454.721	100·00

Unter den verschiedenen Getreidearten steht obenan das Hauptproduct des ungarischen Bodens und der wichtigste Consumartikel der Bevölkerung, der Weizen, welcher 58·10—61·81 Percente des vermahlenen Quantums bildet. In zweiter Reihe folgt der Roggen, welcher in der Verpflegung des Volkes eine bedeutende Rolle spielt. Mais dient nicht nur als Nahrungsmittel dem Volke, sondern ist auch als Thierfutter, besonders für die Schweinemastung, von grosser Wichtigkeit; ebenso die Gerste, welche in Form von Gersten-Schrot und Rollgerste auch als Nahrungsmittel dient, grösstentheils aber als Thierfutter verwendet wird.

Aus dem obigen Ausweise ist auch ersichtlich, dass die Quantität des vermahlenen Weizens von Jahr zu Jahr wuchs, denn während im Jahre 1880 von der Gesammtmenge des vermahlenen Getreides auf Weizen blos 58·10 Percente entfielen, stieg selbe im Jahre 1884 bereits auf 61·81 Percente. Dieser Umstand steht übrigens im Zusammenhange mit der Entwickelung und mit dem Aufblühen unserer Mühlen von grösserer Einrichtung, welche fast ausschliesslich Weizen vermahlen, und welche mit ihrem Mehle, trotz schwieriger Concurrenz-Verhältnisse, den Kampf auf dem Weltmarkte siegreich bestehen. Dieser Aufschwung des Weizens in seiner Bedeutung als Mahlfrucht hängt auch gewiss mit unserer grösseren Weizenproduction und mit dem ausserordentlichen Fallen der Weizenpreise zusammen, da jetzt Weizenmehl in Folge der Billigkeit in grösserem Maasse consumiert wird.

Aus folgender Tabelle erfahren wir, zu wie vielen Percenten die einzelnen Getreidearten bei den verschiedenen Mühlen in dem im Jahre 1884 vermahlenen Gesammtquantum enthalten waren.

Getreidearten	Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	Einfache Dampfmühlen	Wassermühlen von grösserer Einrichtung	Einfache Wassermühlen	Trockenmühlen	Windmühlen
	in Percenten					
Weizen	94·15	38·39	88·90	28·80	52·48	45·69
Roggen	3·76	16·70	8·06	30·42	14·41	12·29
Halbfrucht	0·12	3·33	0·13	1·93	0·74	1·53
Gerste	1·41	16·81	1·75	12·98	11·07	19·51
Hafer	0·00	0·11	0·00	3·32	0·06	0·07
Mais	0·29	23·04	0·94	21·06	20·72	20·40
Hirse	0·24	0·26	0·16	0·24	0·38	0·25
Sonstige	0·03	1·36	0·06	1·25	0·14	0·26
Zusammen	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Die Dampf- und Wassermühlen von grösserer Einrichtung, welche für die höheren Anforderungen des inländischen Consums und auf Export arbeiten, legen das Gewicht auf die Feinheit der Mahlproducte und vermahlen daher fast ausschliesslich Weizen (94·15 Percente, beziehungsweise 88·90 Percente).

Bei den einfachen Dampfmühlen beträgt der Weizen nicht einmal ein Dritttheil des vermahlenen Getreidequantums, hier sehen wir schon Mais, Roggen, Gerste, sogar Halbfrucht in grösseren Percenten hervortreten; die einfachen Dampfmühlen arbeiten eben meistens für den Localbedarf.

Bei den einfachen Wassermühlen steht unter den vermahlenen Getreidearten Roggen obenan.

Die Trocken- und Windmühlen beschäftigen sich wieder hauptsächlich mit dem Vermahlen von Weizen (52·48 Percente, beziehungsweise 45·69 Percente), während von den übrigen Getreidearten blos Gerste, Roggen und Mais in bedeutenderen Quantitäten Verarbeitung finden.

Dieser Umstand ist aber auch natürlich, denn bei den einfachen Mühlen sind, abgesehen von der Triebkraft und von der Feinheit der Mahlproducte, besonders die Productionsverhältnisse der betreffenden Gegend massgebend, indem diese Mühlen nur für den Localbedarf arbeiten und den Rohstoff aus der unmittelbaren Umgegend beschaffen. So sehen wir, dass z. B. die einfachen Wassermühlen zum grössten Theile in gebirgigen und daher zum Weizenanbau weniger geeigneten Gegenden liegen; bei diesen Mühlen überwiegt demzufolge unter den vermahlenen Getreidearten nicht der Weizen, sondern Roggen. Der grösste Theil der einfachen Dampf-, Trocken- und Windmühlen hingegen fällt auf das Weizen bebauende Alföld, und bei diesen nimmt daher der Roggen neben dem Weizen nur den zweiten Rang ein.

Hafer wird fast ausschliesslich nur von den einfachen Dampfmühlen vermahlen; er wird als Thierfutter nicht geschrotet, wie dies bei Mais und Gerste der Fall ist; der vermahlene Hafer dient in den ärmsten Gegenden als menschliche Nahrung. Daher kommt es, dass blos die Bachmühlen der gebirgigen Gegend Hafer vermahlen.

Weizen, Roggen und Halbfrucht werden fast ausschliesslich durch die Mühlen zu einem Consum-Artikel verarbeitet, obzwar aus Weizen noch Stärke erzeugt und aus Roggen Spiritus gebrannt wird. Wenn wir trotzdem bemerken, dass im Verhältnisse zur Production wenig Getreide zur Vermahlung gelangte (z. B. im Jahre 1884 von 28,722.344 Metercentner Weizen blos 13,880.427 Metercentner), so ist dies dadurch erklärlich, dass einerseits jährlich grosse Quantitäten Getreide zur Aussaat verwendet wurden (in Ungarn circa 5 Millionen Metercentner Weizen), andererseits eine bedeutende Menge Getreide exportiert wird (so betrug unser Getreideexport im Jahre 1884: Weizen 4,155.115 Metercentner, Roggen 1,223.098, Gerste 2,500.000, Hirse 37.112 etc.) und in den letzten Jahren sich bedeutende Vorräthe an Cerealien aufgehäuft haben. Aus Gerste wird weniger Mehl und Gerstenschrot erzeugt, der grösste Theil wird in den Brauereien verarbeitet oder als Thierfutter verwendet. Mais, Hafer und sonstige Getreidearten dienen nur in einigen Gegenden als menschliche Nahrungsmittel, deren grösster Theil findet als Thierfutter Verwendung.

Unsere Mühlen werden fast ausschliesslich von der vaterländischen Landwirthschaft mit dem nöthigen Rohmateriale versehen, blos in den Siebzigerjahren waren wir in Folge der ungünstigen Ernten genöthigt, Getreide zu importieren und nur zu jener Zeit waren unsere Mühlen auf fremden, grösstentheils rumänischen Weizen angewiesen; doch die mittelmässigen und entschieden guten Ernten der letzten Jahre haben uns vollständig mit genügendem Getreide versehen, so dass uns nach Deckung unserer Bedürfnisse noch immer ein sehr ansehnlicher Ueber-

fluss an Getreide blieb, welcher dann in seiner ursprünglichen Form oder zu Mehl verarbeitet, zur Ausfuhr gelangte.

Wir hielten es für nothwendig, dies Alles anzuführen, weil wir von den Productionsverhältnissen unserer Mühlenindustrie nicht sprechen konnten, ohne einen, wenngleich flüchtigen Blick auf die natürliche Basis derselben, auf die vaterländische Getreideproduction zu werfen und die beiden Hauptresultate einander gegenüberzustellen.

Der Vergleich fällt jedoch nicht gerade leicht. Wohl sammelt das statistische Bureau jährlich die auf unsere landwirthschaftliche Production bezüglichen Daten, gibt jedoch die Quantitäten nicht in Gewicht, sondern im Hohlmaass (Hektoliter) an. Wir wissen zwar, zwischen welchen Grenzen das Gewicht der verschiedenen Getreidearten zu schwanken pflegt, können daher, auf diese Basis gestützt, eine Umrechnung machen; da uns jedoch nicht bekannt ist, in welchem Verhältnisse die verschiedenen Qualitäten bei den einzelnen Getreidearten vertreten waren, so weichen wir von dem richtigen Resultate ab, und die Umrechnung bleibt immerhin eine blos approximative. Selbst das Durchschnittsgewicht des auf den Markt gebrachten Getreides können wir nicht mit vollkommener Beruhigung annehmen, da auf den Markt im Allgemeinen nur die besseren Qualitäten kommen, während die minderen von den Bauern für den Hausbedarf vermahlen oder aber in Folge der Unwissenheit der ländlichen Bevölkerung als Saatkorn verwendet werden.

Wir glauben daher am ehesten zum richtigen Resultate zu gelangen, wenn wir als Basis unserer Umrechnungen ein etwas geringeres Durchschnittsgewicht, als das des auf den Markt gebrachten Getreides annehmen.

Hierauf gestützt ergeben sich uns folgende Resultate für die Getreideproduction Ungarns in den letzten fünf Jahren.

	1880	1881	1882	1883	1884
	in Metercentnern				
Weizen	22,363 533	25,061.487	37,144 497	24,889.011	28,722.344
Roggen	8,739.355	10,197.410	12,805.854	10,178.037	10,611.113
Gerste	11,483.793	9,001.327	12,982.911	8,586.159	10,554.828
Halbfrucht . .	1,675.644	1,869.306	2,732.006	1,880.517	2,127.349
Hafer	8,474.180	6,570.617	9.276.774	7,031.312	9,114.574
Hirse	464.444	472.493	439.550	323.872	298.836
Mais	25,965.569	21,534.216	28,266.956	22,931.772	22,551.552

Obzwar die bisherigen Daten über die Qualität der Mahlproducte einige Orientierungen bieten, erachten wir es doch für nothwendig, die diesbezüglich eingelangten positiven Daten in nachstehender Tabelle auszuweisen, in welcher unsere Mühlen nach den Qualitäten der producierten Mehle gruppiert sind.

Die einfachen Mühlen kommen bis zu sechs verschiedenen Mahlproducten hinauf, dies war eben die zwischen den Mühlen einfacher und grösserer Einrichtung festgestellte Grenzlinie; jedoch nur die einfachen Dampf- und Wassermühlen erzeugen 6-erlei Sorten, während bei den Trockenmühlen 5 und bei den Windmühlen 4 verschiedene Mahlproducte das Maximum bilden. Dieses Maximum erreicht natürlich nur ein geringer Theil der einfachen Mühlen, während der grösste Theil nur einerlei Mahlproduct erzeugt.

Bei den Mühlen von grösserer Einrichtung sind entschieden die Dampfmühlen im Vortheil, denn, während die überwiegende Mehrzahl derselben 12 und mehrerlei Mahlproducte herstellt und nur wenige sich auf 7—8 verschiedene Nummern beschränken, so dass 76·27 Percente ihrer Gesammtanzahl mehr als 10-erlei Qualität herstellen, producieren blos 36·36 Percente der Wassermühlen mehr als 10 und 63·6 Percente blos 7—10 verschiedene Sorten.

	Die Dampfmühlen von grösserer Einrichtung	Die einfachen Dampfmühlen	Die Wassermühlen von grösserer Einrichtung	Die einfachen Wassermühlen	Die Trockenmühlen	Die Windmühlen
1-erlei Mahlproducte producieren	—	535	—	7.738	2.623	605
2 „ „ „	—	105	—	2.242	483	40
3 „ „ „	—	86	—	1.529	58	4
4 „ „ „	—	44	—	704	1	—
5 „ „ „	—	15	—	167	1	—
6 „ „ „	—	3	—	51	—	—
7 „ „ „	5	—	15	—	—	—
8 „ „ „	1	—	16	—	—	—
9 „ „ „	10	—	11	—	—	—
10 „ „ „	12	—	7	—	—	—
11 „ „ „	16	—	14	—	—	—
12 und mehrerlei „ „	74	—	14	—	—	—
ausschliesslich Rollgerste, Schrot oder Hirse producieren	4	—	4	8	31	1
Summe der Mühlen . .	122	788	81	12.439	3.197	650

Wir haben bereits oben erwähnt, dass unsere Mühlen zum Theil für den Markt, zum Theil gegen Abmetzen oder für Geld und zum Theil für den eigenen Bedarf mahlen. Was die Mühlenart anbelangt, finden wir unter den Trocken- und Windmühlen die geringste Zahl der für den Markt arbeitenden Mühlen (12, bezw. 2), welche übrigens ihre Mahlproducte in loco oder in der Umgebung verwerthen. Die Absatzgebiete der einfachen Dampf- und Wassermühlen erstrecken sich auch nur auf einen engeren Kreis, obzwar 5 Wassermühlen und eine Dampfmühle in Oesterreich und 2 Wassermühlen in Rumänien ihre Producte zum Verkaufe bringen. Für den Handelsverkehr sind nur die Mühlen von grösserer Einrichtung wichtig, welche für ihre Mahlproducte ausgezeichneter Qualität nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland, sowie ausser Europa, Absatzgebiete finden.

Nach unseren Ausweisen producieren von 81 grösseren Wassermühlen 68 für den Markt und blos 13 für Lohn. Von den ersteren besitzen ausser dem localen Absatz 62 noch einen Absatz auf anderen Gebieten Ungarns, 22 exportieren nach Oesterreich, 7 nach Rumänien, 4 nach Deutschland, 1 nach England, 1 nach der Schweiz und 1 nach Bulgarien. Noch ausgedehnter ist das Absatzgebiet unserer Dampfmühlen von grösserer Einrichtung. Die Anzahl dieser Mühlen beträgt 122; davon producieren für den Markt 110 und blos 12 für Lohn; nicht eine einzige dieser Mühlen beschränkt sich auf Deckung des Localconsums, sie sicherten vielmehr ihren Producten auch ausserhalb der vaterländischen Grenzen ein grosses Absatzgebiet und spielen heute eine hervorragende Rolle auf dem Weltmarkte. Laut unseren Ausweisen exportierten von diesen Mühlen 66 nach Oesterreich, 33 nach Deutschland, 27 nach England, 23 nach Frankreich, 18 nach der Schweiz, 14 nach Serbien, 11 nach Belgien, 11 nach Italien, 10 nach Holland, 9 nach Rumänien, 9 nach Brasilien, 7 nach der Türkei, 6 nach Bulgarien, 5 nach Egypten, 3 nach Asien u. s. w.

Ueber die Quantitäten der exportierten Mahlproducte vergleichen wir die Resultate unserer seit 1881 in's Leben gerufenen Waarenverkehrsstatistik mit jenem eines früheren, bis zum Jahre 1875 reichenden Versuches.

Hiernach betrug die Gesammt-Ausfuhr und -Einfuhr von Mehl und anderen Mahlproducten wie folgt:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr		Plus der Ausfuhr	
	Menge in Mtcr.	Werth in Gulden	Menge in Mtcr.	Werth in Gulden	Menge in Mtcr.	Werth in Gulden
1868 . . .	49.229	867.842	1,583.678	26,940.721	1,534.449	26,072.879
1869 . . .	62.202	1,246.329	2,002.492	32,842.610	1,940.290	31,596.281
1870 . . .	84 169	1,680.265	1,921.829	34,570.598	1,837.660	32,890.333
1871 . . .	70.768	1,413.030	2,322.826	46,458.054	2,252.058	45,045.024
1872 . . .	129.991	2,596.369	1,315.364	26,310.673	1,185.373	23,714.304
1873 . . .	227.276	4,993.556	825.428	18,142.110	598.152	13,148.554
1874 . . .	310.141	5,891.063	1,317.041	24,082.041	1,006.900	18,190.978
1875 . . .	147.561	?	1,557.450	?	1,409.889	?
1882 . . .	111.116	1,555.625	2,953.123	47,995.036	2,842.007	46,439.411
1883 . . .	81.772	1,144.802	3,651.310	59,260.548	3,569.538	58,115.756
1884 . . .	98.231	1,370.437	3,598.905	50,087.375	3,500.674	48,716.938

Aus diesen Zahlen ist deutlich ersichtlich, auf welch hoher Stufe der Entwickelung unsere Mühlenindustrie bereits am Ende der Sechziger-Jahre sich befand, und wie bedeutend unser Export in Mahlproducten schon zu jener Zeit war. Derselbe steigt von Jahr zu Jahr bis 1872, von da ab sinkt er, wogegen die Einfuhr, welche bis dahin ganz unbedeutend war, plötzlich steigt. Dies ist zum grossen Theile den Missernten der Siebziger-Jahre, den hohen Getreidepreisen, jedenfalls aber auch dem ungenügenden Betriebscapital und der theueren Production unserer Mühlen zuzuschreiben. Diese schwierigen Verhältnisse schienen für unsere Mühlenindustrie verhängnissvoll zu werden, da wenig Hoffnung vorhanden war, die verlorenen Absatzgebiete selbst bei günstigen Ernte- und Geschäftsconjuncturen zurückzuerobern.

Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir die in unserer Mühlenindustrie eingetretene günstigere Wendung der Verbreitung des Mechwart'schen Walzensystems zuschreiben. Die auf die höchste Stufe der Vollkommenheit gebrachte Mahltechnik rettete unsere Mühlenindustrie vor dem sicheren Untergange. — Diese entwickelte Mahltechnik ermöglichte es nicht nur, dass wir gegenüber der immer grösser werdenden Concurrenz für das vaterländische Mehl die eigenen Märkte zu erhalten im Stande waren, auf welchen das ausländische Mehl in den Jahren 1873 und 1874 schon starke Positionen errungen hatte, sondern wir exportierten auch in den letzten Jahren unvergleichlich mehr Mehl als vordem in den günstigsten Jahren, und wenn unsere Mehlausfuhr vom Jahre 1884 gegen die von 1883 auch etwas gefallen ist, so ist dies den allgemeinen ungünstigen Verhältnissen zuzuschreiben, in welchen sich in der neuesten Zeit unsere Getreide- und Mehlproduction auf dem Weltmarkte befindet und welche unsere Mühlenindustrie ebenso zu überwinden haben wird.

Wir bezeichneten schon weiter oben auf Grund der eingelangten Daten die Länder, in welche wir einen Mehlexport unterhalten, doch über die Quantitäten des nach verschiedenen Ländern exportierten Mehles geben uns nur die Ausweise der Waarenverkehrs-Statistik Aufschluss. Bezüglich des Imports wäre eine Detaillierung nach Ländern überflüssig, denn der ohnedies geringe Mehlimport stammt fast ausschliesslich aus Oesterreich.

In nachfolgender Tabelle weisen wir unseren Mehlexport der letzten drei Jahre aus.

Das meiste Mehl exportieren wir nach Oesterreich, auf welches 58 Percente der Gesammtausfuhr fallen. Einen bedeutenden Export unterhalten wir auch nach Grossbritannien (20 Percente), welcher Markt für uns schon aus dem Grunde von grösster Wichtigkeit ist, weil er die Specialitäten unserer Kunstmühlen, unsere feinsten Mehle, consumiert. Ausser diesen ragen unter den Exportstaaten für unsere Mehle noch Deutschland, Frankreich und die Schweiz hervor. Wenn wir blos unsere wichtigeren Absatzgebiete vor Augen behalten, so können wir zwischen

	1882		1883		1884	
	Menge in Mtrc.	Werth in Gulden	Menge in Mtrc.	Werth in Gulden	Menge in Mtrc.	Werth in Gulden
Oesterreich	1,574.573	25,568.325	1,988.674	32,252.101	2,077.774	28,959.761
Deutsches Reich . . .	321.638	5,215.286	304.743	4,899.798	248.375	3,471.174
Schweiz	198.878	3,237.192	175.256	2,850.336	144.852	2,001.472
Italien	2.740	44.620	6.535	106.429	8.927	123.814
Frankreich	108.364	1,765.655	194.383	3,167.371	224.194	2,975.568
Belgien-Holland . .	46.622	759.578	134.381	2,190.102	43.670	610.577
Grossbritannien . . .	569.294	9,279.162	711.211	11,591.305	728.904	10,095.252
Russland	2.947	42.636	5.933	84.248	5.758	85.430
Bosnien u. Herzegowina	41.884	679.786	23.468	380.969	21.095	291.697
Rumänien	28.813	468.220	25.909	420.988	24.367	339.515
Serbien	12.879	209.487	13.184	214.562	8.726	122.187
Balkanstaaten	3.433	55.842	3.329	54.098	4.460	61.628
Andere Staaten . . .	41.058	669.247	64.304	1,048.151	67.803	949.300
Zusammen . .	2,953.123	47,995.036	3,651.310	59,260.458	3,598.905	50,087.375

den einzelnen Jahren in unserem Exporte grosse Schwankungen constatieren. So stieg unser Export nach Oesterreich, Grossbritannien und nach Frankreich von Jahr zu Jahr, und wir können es entschieden als einen grossen Erfolg betrachten, dass unsere Ausfuhr nach Grossbritannien, in dem, für unsere Concurrenz- und Geschäftsverhältnisse so ungünstigen Jahre 1884, nicht nur keinen Rückgang erlitt, sondern bedeutend gestiegen ist. Das Steigen unseres Exportes nach Frankreich im Jahre 1884 ist wahrscheinlich eine Folge der schon damals in Aussicht genommenen Zollerhöhungen, und im nächsten Jahre werden wir vielleicht in Folge dieser Zollerhöhungen schon einen bedeutenden Rückgang in unserem Exporte nach Frankreich wahrnehmen. Zu bedauern ist, dass der deutsche und schweizerische Markt von Jahr zu Jahr mehr für unseren Mehlexport verloren gehen; vom ersteren verdrängen uns die hohen Zölle, vom letzteren die russische Concurrenz. Wir hoffen jedoch, dass es der zähen Lebensfähigkeit unserer Mühlenindustrie gelingen wird, diese Prüfungen siegreich zu bestehen und anstatt der verlorenen Märkte neue Absatzgebiete zu gewinnen.

Wir haben mit dieser Skizze die Lage unserer Mühlenindustrie gezeichnet und gezeigt, wie die primitiv eingerichteten, alten, kleinen Mühlen neben den mit allen Vollkommenheiten der modernen Technik ausgestatteten grossen Mühlen allmälig verschwinden. Das ist jedoch vom nationalökonomischen Standpunkte nicht zu beklagen; denn während in vielen Industriezweigen das Kleingewerbe viel bessere und dauerhaftere Producte erzeugt als die Fabriksindustrie, welche durch billige Massenproduction den Sieg davon trägt, vertritt in der Mühlenindustrie das Kleingewerbe das verschwenderische Element, indem es weder so gut, noch so billig zu producieren im Stande ist als die Grossindustrie. Durch den Untergang zahlreicher kleiner Mühlen werden wohl viele, ehedem selbstständige Gewerbetreibende ihres Broderwerbes beraubt, doch werden die Leute, zumal der Rückgang nur allmälig vor sich geht, bei uns, wo der Mangel an Arbeitskräften nach allen Richtungen hin empfunden wird, anderwärts immer eine lohnende Verwendung finden können.

Betrachten wir unsere Mühlenindustrie nach welcher Richtung immer, sei es in Bezug auf ihre Einrichtung, ihre Productionsfähigkeit oder die Verwerthung der Mahlproducte, so lässt sich ein allgemeines Aufblühen constatieren. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, dass eine weitere Entwickelung nicht wünschenswerth wäre. Denn obwohl der grösste Theil unserer bedeutenderen Etablissements auf der höchsten Stufe der Technik steht, bleibt in Bezug auf die Einrichtung der kleinen Mühlen noch immer vieles zu wünschen übrig. Aber auch bei den für den Export arbeitenden Kunstmühlen warten schwierige Auf-

gaben ihrer Lösung, speciell das Problem der niedrigen Productionskosten, damit diese Unternehmungen bei der erhöhten Concurrenzfähigkeit unseres Mehles auch jene Quantitäten Roh-Getreide, welche bis nun exportiert wurden (in den letzten drei Jahren jährlich nicht weniger als 4—6 Millionen Metercentner Weizen), an sich heranziehen und fürderhin in Form von Mehl an den ausländischen Consum abführen können.

Die erste Session des Internationalen statistischen Institutes in Rom,

12.—16. April 1887.

Das Internationale statistische Institut, über dessen Gründung in London die „Statistische Monatschrift“ in ihrem XI. Jahrgang, S. 409 ff., berichtet hat, hielt in der Osterwoche des heurigen Jahres seine erste Session in Rom in den schönen Räumen des neuen Palais des Finanzministeriums ab. Von 118 Mitgliedern, welche das Institut dermalen zählt, war nahezu die Hälfte bei der Versammlung erschienen, und zwar 19 Italiener, 10 Franzosen, 8 Engländer, 7 aus Oesterreich-Ungarn, 5 aus dem deutschen Reiche, 3 aus den skandinavischen Staaten, je 2 aus der Schweiz und aus Russland, 1 aus den Vereinigten Staaten von Nord-america. Ebenso waren die drei Gruppen von Statistikern, aus welchen sich das Institut zusammensetzt, gleichmässig gut vertreten; 23 Chefs und Oberbeamte statistischer Bureaux, 13 Beamte verschiedener Verwaltungszweige, darunter so mancher ehemalige Director eines statistischen Bureaus und 21 Gelehrte, vorwiegend Professoren der Statistik und politischen Oekonomie. Ausserdem waren 34 Männer von Distinction, besonders die Mitglieder der statistischen Central-commission Italiens und Chefs der verschiedenen Zweige der italienischen Verwaltung zur Theilnahme an der Session eingeladen worden. Der Besuch war demnach ein zahlreicher und allgemeiner, nicht nur mit Rücksicht auf die begrenzte Zahl von Mitgliedern, welche das Institut bisher in seinen Reihen aufgenommen hat, sondern auch im Vergleich mit früheren Versammlungen der Permanenz-Commission der statistischen Congresse; an der letzten derselben in Paris 1878 hatten 30 Delegierte der verschiedenen Staaten und 10 speciell Eingeladene theilgenommen.

Ebenso wie der Besuch war auch die Aufnahme, welche das Institut in Rom gefunden hat, eine äusserst zufriedenstellende. Der Finanzminister Magliani hatte dem Institut in gastlicher Weise die Räume seines Ministeriums zur Verfügung gestellt; der Minister für Ackerbau, Industrie und Handel Grimaldi, von welchem die administrative Statistik zunächst ressorsiert, hatte nicht nur die herzlichsten Begrüssungs- und Abschiedsworte für das Institut, sondern vereinigte die Mitglieder desselben auch bei einem solennen Mahle. Der Ministerpräsident Depretis empfing einen Theil der Mitglieder zu einer zwanglosen Unterhaltung bei sich; der Herzog von Torlonia, Bürgermeister der Stadt Rom, war zur Begrüssung des Institutes erschienen; ebenso hatte die *Accademia dei Lincei* und die Universität ihre Vertreter gesendet. Die höchste Auszeichnung aber wurde dem Institute zu Theil durch die Einladung aller Mitglieder zur königlichen Tafel, bei welcher die beiden Majestäten in gewinnendster Weise dem Interesse an den Aufgaben des Instituts Ausdruck zu geben geruhten. Eine nach Schluss der Verhandlungen den Mitgliedern von der Regierung gebotene Fahrt nach Terni zur Besichtigung der grossen Eisenwerke und der in ihren Dienst gestellten herrlichen

Wasserfälle war nicht nur eine Erholung nach den Anstrengungen fünftägiger Arbeit, sondern bot zugleich einen höchst interessanten Einblick in die vorwiegend den maritimen und Verkehrs-Interessen Italiens gewidmete, mit allen Einrichtungen der vorgeschrittensten industriellen Technik ausgestatteten Centralwerkstatt der italienischen Eisenindustrie mit ihrer raschen und hochbedeutsamen Entwickelung.

Die Aufgaben, welche in dieser ersten Session des Internationalen statistischen Instituts zu lösen waren, bestanden einestheils in dem Ausbau der jungen Institution selbst, anderseits in der Förderung wissenschaftlicher Probleme der Statistik. In erster Beziehung galt es, die in London 1885 nur provisorisch angenommenen Statuten nun definitiv zu redigieren. Das Bureau hatte der Versammlung diese Aufgabe leicht gemacht, indem der einzige Punkt, welcher in den provisorischen Statuten einigem Bedenken begegnet war, die Formulierung des Verhältnisses des Institutes zu der officiellen Statistik, nunmehr in ganz correcter Weise fixiert wurde; es ist in dem neuen Statut zum klaren Ausdruck gebracht, dass die Verantwortlichkeit der Chefs der statistischen Bureaux in keiner Weise durch die Beschlüsse des Instituts berührt wird; wohl strebt das Institut intime Beziehungen mit der officiellen Statistik an und rechnet auf das Wohlwollen der Regierungen; doch wahrt es sich seinen Charakter als eine private, jeder officiellen Sanction entbehrende Vereinigung.

In diesem Geiste wurden auch die Verhandlungen des Institutes geführt; sorgfältig, man könnte fast sogar sagen ängstlich, wurde Alles vermieden, was auch nur entfernt als eine Pression auf die Regierungen oder eine Einmischung in die Sphäre der administrativen Statistik hätte gedeutet werden können. Die Sammlung des vielfach zerstreuten statistischen Materials für eine Reihe von socialen und ökonomischen Problemen, die Aufsuchung geeigneter Methoden, nach welchen dasselbe für die Lösung solcher Probleme verwendbar gemacht werden kann, die Erforschung der Elemente, auf welche die statistischen Aufnahmen gerichtet sein müssen, das waren im Wesentlichen die Gesichtspunkte, unter denen in vollster Uebereinstimmung die Repräsentanten der officiellen Statistik ebenso wie die Vertreter der freien wissenschaftlichen Forschung in den Vorträgen und Verhandlungen geleitet waren. Mit dieser grundsätzlichen Auffassung seiner Aufgabe aber wird das Institut nicht nur die etwa noch bestehenden Bedenken wegen eines möglichen Rückfalls in der Weise der älteren Congresse überwinden, sondern auch vom Standpunkte der officiellen Statistik aus als ein sehr werthvolles Bindeglied aller Kreise der Statistik erscheinen, die eben unter allen Umständen der innigsten internationalen Beziehungen nicht entrathen kann. Bleibt daneben auch noch immerhin das Bedürfniss nach einer directen internationalen Verständigung der officiellen Statistik von Fall zu Fall bestehen und kann dasselbe auch auf eine Befriedigung durch das Institut nicht hoffen, so findet sie doch andererseits auf dem Boden des Institutes die Pflege der lebhaften persönlichen Wechselbeziehungen und die fortwährende, vielseitigste geistige Anregung, welche ebenso vor Vereinseitigung wie vor Verknöcherung schützt, und verhütet, dass zwischen amtlicher und wissenschaftlicher Statistik ein Gegensatz, ja selbst nur ein Unterschied aufkommen könnte.

Die übrigen Aenderungen, welche an dem Statut des Institutes vorgenommen wurden, sind von untergeordneter Bedeutung. Die Unterscheidung von ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliedern *(membres titulaires — associés)* wurde fallen gelassen; die Zahl der wirklichen Mitglieder auf 150 beschränkt; die in den neuen Statuten zugelassene Einladung der im Dienste der administrativen Statistik stehenden Personen zur Betheiligung an den Verhandlungen des Institutes ist wohl in erster Linie nur als eine selbstverständliche Aufmerksamkeit des Institutes anzusehen, kann aber doch auch für das Ansehen desselben und für die Weckung des allgemeinen Interesses an seinen Verhandlungen fruchtbar werden.

Der zweite, hauptsächliche Theil der Aufgaben, welche die Session des Institutes sich zu erfüllen vorgesetzt hatte, bestand in der Verhandlung einer Reihe von sachlichen Fragen. Die formelle Behandlung war eine zweifache: Einerseits wurden in Vorträgen einige in sich abgeschlossene Resultate statistischer Forschung mitgetheilt und Anregungen zu solchen gegeben; dieser Art waren die Vorträge von E. Engel (Dresden) über den Verbrauch als Maassstab des Wohlstandes der Individuen, der Familien und Völker; von K. Keleti (Budapest) über das Ernährungsbudget der ungarischen Bevölkerung; von E. Cheysson (Paris) über die Monographie der Werkstatt; von F. X. v. Neumann-Spallart (Wien) über die beste Methode zur Bestimmung des socialen und ökonomischen Zustandes eines Landes in einer bestimmten Periode; von K. Th. v. Inama-Sternegg (Wien) über den dermaligen Stand und die nächsten Aufgaben der historischen Statistik; von E. Levasseur (Paris) über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung in Frankreich im 18. Jahrhundert; von C. Ferraris (Padua) über die Bewegung der Edelmetalle im internationalen Handel; von L. Vacher (Paris) über die Verminderung der Sterblichkeit und die Zunahme der mittleren Lebensdauer in Europa; von O. Broch (Christiania) über den Verbrauch von Alkohol, Kaffee, Thee, Cacao, Zucker und Tabak in Europa und ihre Besteuerung. Diese Vorträge boten durchaus die neuesten Ergebnisse der von den Rednern seit langer Zeit betriebenen Specialstudien; jeder bewegte sich so recht auf seiner eigensten Domäne. Engel brachte seine bekannten Untersuchungen über den Werth des Menschen durch die Einbeziehung der Anthropometrie zu einem gewissen Abschlusse und hat damit zweifellos für die *Physique sociale* im Sinne Quetelet's werthvolle Beiträge geliefert; Keleti legte die Resultate einer Specialaufnahme über die Consumtion der ungarischen Bevölkerung vor, welche in wohldurchdachter und origineller Weise ausgeführt, das Gesammtbild der ungarischen Volkswirthschaft abzuschliessen und speciell auch zur Kritik und Verbesserung der Productionsstatistik zu dienen bestimmt ist. Cheysson, der Schüler von Le Play, legte eine Lanze für die descriptive Nationalökonomie ein und gab fruchtbare Anregungen zur Weiterführung des von diesem geschaffenen und seitdem insbesondere von der Pariser *Société de l'économie sociale* gepflegten Unternehmens der Sammlung von Arbeiterbudgets aus allen Theilen der civilisierten Welt. Neumann-Spallart vereinigte die von ihm in seinen „Uebersichten der Weltwirthschaft" regelmässig verfolgten Symptome des Nationalwohlstandes zu einem Gesammtbild für die wichtigsten europäischen Länder, um dadurch einen einheitlichen knappen Ausdruck für die Summe der Elemente zu gewinnen, auf welchen der Wohlstand der Nationen beruht. Inama-Sternegg betonte die wissenschaftliche Unentbehrlichkeit der historischen Statistik für die Erklärung der socialen Phänomene und die Erkenntniss der ihnen zu Grunde liegenden Gesetze, legte den dermaligen Stand der Forschung speciell auf den Gebieten der Bevölkerungsstatistik, der Preisgeschichte, der Grundeigenthumsverhältnisse, der Handels- und Finanzstatistik vor und bezeichnete die unter Mitwirkung der amtlichen Statistik dermalen lösbaren Probleme der historischen Statistik, wozu dann Levasseur einen werthvollen Beitrag für die französische Bevölkerungsstatistik aus dem 18. Jahrhundert beibrachte. Ferraris entwickelte die von Italien für die Statistik des Edelmetallverkehres angewendete Methode und bezeichnete die Mittel zur Ueberwindung der noch bestehenden Schwierigkeiten. Vacher fasste die bisherigen Ergebnisse der Untersuchungen über die Zunahme der mittleren Lebensdauer zu einem anschaulichen Gesammtbilde zusammen und Broch, der ehrwürdige ehemalige Staatsminister von Norwegen, entwickelte die Ausbreitung der modernen Reizmittel in der Ernährung der Bevölkerung und ihre wachsende Bedeutung für die Finanzen der Staaten.

Der andere Theil der wissenschaftlichen Arbeiten des Institutes war in Specialcomités verlegt worden, welche für die Statistik der Preise, des Grundeigenthums, der Arbeit, des Handels, der Staatsschulden, sowie für die Vereinheitlichung der Depouillements der Volkszählungen und für die Aufstellung einer einheitlichen statistischen Bibliographie gebildet wurden. Zur Preisstatistik lagen Referate vor von A. Beaujon (Amsterdam) und R. Giffen (London), deren Grundgedanke darin gipfelt, einen *Index number* aus den wichtigsten marktgängigen Waaren als Maassstab der Preisvariationen aufzustellen. Es ist ein altes, aber noch nie befriedigendes gelöstes Problem, welches damit zur Discussion gestellt wurde; in der Debatte wurden auch so ziemlich alle Schwierigkeiten desselben berührt, und insbesondere die Nothwendigkeit betont, die Lebenshaltung der Arbeiter bei der Auswahl der speciell zu indicierenden Waaren zu berücksichtigen; ausserdem wurde auf den Unterschied aufmerksam gemacht, der in Bezug auf die auszuwählenden Waaren in verschiedenen Zeitperioden besteht. Auch wurde anerkannt, dass das Problem zwei ganz verschiedene Seiten hat, je nachdem nur die Bewegung der auf die Gestaltung des Weltmarktes einflussreichen Waaren, oder aber der für den täglichen Lebensbedarf der Bevölkerung wichtigsten Waaren berücksichtigt wird. Für die erstere Aufgabe sind nur die En gros-Preise massgebend, für welche sich auch ein einheitlicher Index viel leichter aufstellen lässt, für die zweite Aufgabe, welche von den Detailpreisen ausgehen muss, wird das Problem eines Index wohl vorläufig wenigstens nicht lösbar sein, weil wir noch keine genügenden Typen der Haushaltungsbudgets haben.

In dem für die Statistik der Arbeit eingesetzten Comité wurden zunächst, auf Grund eines von R. Giffen (London) eingesendeten Referates, die Methoden der Lohnstatistik erörtert. Das Referat setzte die Arbeiten des *Board of trade* auseinander, welche einestheils auf Sammlung des lohnstatistischen Materiales für das letzte halbe Jahrhundert, anderntheils auf Gewinnung neuer Daten durch die Fabriksherren und die Gewerkvereine gerichtet sind. Mit besonderem Interesse wurden die Mittheilungen von Dodge (Washington) über die Thätigkeit der *Boards of labour* in den Vereinigten Staaten von Nord-America entgegengenommen, welche wohl am meisten zur Förderung der Arbeiterstatistik beizutragen bestimmt sind. Nicht minder wichtig erschienen aber die Hinweise auf die deutschen und österreichischen Einrichtungen der Arbeiterversicherungen und des Hilfscassenwesens, wodurch die Beschaffung des Materiales für die Arbeiterstatistik zu einem integrierenden Theile ihrer Verwaltung wird. Daneben könnten die demographischen Verhältnisse der Arbeiter sehr wohl durch ein genaueres Eingehen auf die socialen Gesichtspunkte bei der nächsten Volkszählung noch eine bessere Aufhellung erfahren.

Die Statistik des Grundeigenthumes wurde durch ein gemeinsames Referat von Craigie (London) und Foville (Paris) eingeleitet, in welchem die Differenzen in Form und Inhalt der verschiedenen agriculturstatistischen Aufnahmen gezeigt, die unsichere Begriffsbestimmung der „Grundbesitzer" und „Landgüter" betont und die grosse Unzuverlässigkeit der internationalen Agrarstatistik von 1876 gerügt wurde. Das Comité war der Meinung, dass ein Fortschritt auf diesem Gebiete vor Allem durch eine klare und consequente Unterscheidung der Besitz- und der Betriebseinheiten zu erzielen sei, dass aber beide Richtungen der Agrarstatistik nebeneinander gepflegt werden müssen.

Ein anderes Comité verhandelte die Frage der Verbesserung der internationalen Handelsstatistik auf Grund der Referate von Bateman (London) und Caignon (Paris). Es wurden insbesonders die Fragen eines einheitlichen statistischen Waarenverzeichnisses und der Aufstellung der Handelswerthe erörtert. In erster Hinsicht konnte man sich der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass die wirkliche Vergleichbarkeit handelsstatistischer Daten vielmehr von einer möglichst detaillierten Nachweisung als von dem Versuche einer einheitlichen gruppenweisen

Zusammenfassung, welche letztere doch kaum auf dem Wege freier Uebereinkunft der Staaten zu erwarten sei, abhänge. In zweiter Hinsicht standen sich die Vertreter des Principes der Werthsdeclaration und der Permanenzcommission für die Handelswerthe ziemlich schroff gegenüber; das Comité erkannte, dass es sich hier um Probleme der internationalen Statistik handle, welche nur durch die officielle Statistik und in letzter Linie nur im Einverständniss der Regierungen selbst gelöst werden können.

Auch die Frage der Vergleichbarkeit der auf die Staatsschulden sich beziehenden internationalen Statistik wurde auf Grund eines von Luzzatti (Rom) verfassten Referates einer eingehenden Erörterung unterzogen und ebenso befasste sich ein Comité mit den von Körösi (Budapest) neuerdings angeregten Vorschlägen zur Unificierung der Volkszählungs-Depouillements, in denen mit grösster Sorgfalt und Vollständigkeit alle ohne principielle Aenderung der Volkszählungsgesetze möglichen Aenderungen in der Bearbeitung der Resultate namhaft gemacht und ihre wissenschaftliche Begründung gegeben wurde. Die Versammlung stimmte der betreffenden Resolution des Comité bei, wornach die Herbeiführung grösserer Gleichförmigkeit bei dem Depouillement der nächsten Volkszählungen wohl als gesichert angenommen werden darf.

Schliesslich beschäftigte sich ein Comité auch mit dem von Sir Rawson (London) entworfenen Schema einer statistischen Bibliographie, womit nicht nur eine bessere Uebersicht über die Bestände der statistischen Literatur, sondern auch ein werthvoller Anhaltspunkt für die Ordnung von Bibliotheken, Katalogen und buchhändlerischen Anzeigern zu gewinnen sein wird.

Für die meisten der in Comités behandelten Gegenstände wurden eigene Permanenzcomités eingesetzt, welche die Aufgabe haben, einestheils das einschlägige statistische Material zu sammeln und in Uebersichten von vorwiegend methodologischem Charakter darzustellen und andererseits Referate mit Anträgen, welche sich auf die verhandelten Fragen beziehen, vorzubereiten; dieselben sollen dann einige Zeit vor Zusammentritt der nächsten Session an die Mitglieder versendet werden, um so jeden Berathungsgegenstand in hinreichender Vorbereitung vor die Versammlung zu bringen. Auch für die Criminalstatistik und die Statistik der Binnenschiffahrt wurden derartige Comités in Aussicht genommen.

Als Ort der nächsten, für 1889 in Aussicht genommenen Versammlung des Internationalen statistischen Institutes wurde auf besonderen Wunsch der französischen Mitglieder Paris gewählt, wofür auch die ausdrückliche Einladung der Regierung vorlag. Der für diese Wahl ausschliesslich massgebende Grund, dass die französischen Mitglieder des Institutes im Jahre 1889 durch die projectierte Weltausstellung in Paris zurückgehalten und die übrigen Mitglieder am ehesten geneigt sein würden, bei einem solchen Anlasse nach Paris zu kommen, wird sich in seiner Stichhältigkeit erst zu erproben haben, da ja bei der ablehnenden Haltung der Grossmächte gegenüber der Idee einer officiellen Betheiligung an der Weltausstellung in Paris dieselbe selbst noch nicht ganz ausser Frage sein dürfte.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 212. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission am 28. Mai 1887. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. von Inama-Sternegg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass in Folge Allerhöchsten Befehles die bisher erschienenen zwölf Jahrgänge der „Statistischen Monatschrift" in die k. k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek aufgenommen wurden. Er bringt weiter zur Kenntniss der Versammlung das Ableben des ehemaligen Directors des schwedischen statistischen Centralbureau Medicinalrathes Dr. Berg, des langjährigen Vorstandes des Vereines für Geographie und Statistik in Frankfurt a. M. Dr. Varrentrapp und des Vorsitzenden der grossherzoglich Hessen-Darmstädtischen statistischen Centralstelle Geheimrath Welcker und erwähnt, dass zum Nachfolger im Amte des Letztgenannten der geheime Obermedicinalrath Dr. Pfeiffer ernannt wurde. Der bisherige Vorstand des herzoglich Braunschweig-Lüneburgischen statistischen Bureau C. Langerfeld ist in Folge seiner Ernennung zum Kreisdirector von der Leitung dieses Bureau zurückgetreten, scheint aber bisher nicht ersetzt worden zu sein. Aus Buenos-Ayres ist die Nachricht von der Neuerrichtung eines städtisch-statistischen Bureau durch den Leiter desselben J. Garcia eingetroffen, und wird der von ihm angebotene Schriftenaustausch mit der Central-Commission eingeleitet werden.

Von den erledigten Geschäftsstücken werden die wichtigeren vom Präsidenten der Versammlung im Folgenden zur Kenntniss gebracht: ein abverlangter Bericht an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht bezüglich der Nachweisungen über die Studenten-Stipendien-Stiftungen in Galizien; eine Mittheilung des k. und k. Ministeriums des Aeussern über die Erfolge der eingeleiteten Verhandlungen mit dem k. k. Finanzministerium und k. k. Handelsministerium wegen Austausches der österreichischen und nordamericanischen officiellen Publicationen; ein Erlass des k. k. Finanzministeriums, womit in Folge Anregung der Central-Commission die Nachweisung der Aufgabsstationen der bei den Zoll- und Verzehrungssteuerämtern in Engelhartszell, Linz, Urfahr, Wien und Nussdorf ausgeladenen Waaren der Ruderfahrzeuge angeordnet wird; ein Schreiben des k. und k. Ministeriums des Aeussern wegen Ueberlassung von Publicationen des Jahres 1886 an die kön. italienische Botschaft; eine Aufforderung des k. k. Handelsministeriums zur Delegierung eines Vertreters zur endgiltigen commissionellen Redaction des neuen statistischen Waarenverzeichnisses; eine von der k. k. Statthalterei in Innsbruck veranlasste und der Central-Commission zur Verfügung gestellte Uebersicht über die Classification des ersten Semesters 1886/87 an allen öffentlichen Mittelschulen von Tirol und Vorarlberg; eine an die Gemeindevorstehung in Penzing gerichtete Zuschrift wegen Nachweisung der Todesfälle an Tuberculose in den bezüglichen Wochenberichten. Der Vorsitzende beantragt sodann, dass dem vom k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht herabgelangten Ansuchen des geographischen Institutes der Wiener Universität um Betheilung mit den im eigenen Verlage erscheinenden Publicationen der Central-Commission entsprochen werde und dass die über Auftrag der niederösterreichischen Finanz-Landesdirection verfassten Tabellen über Wohn- und Miethverhältnisse in Wien und den Vororten, dann in Wiener-Neustadt dem sechsten internationalen Congresse für Hygiene und Demographie zur Benützung zu überlassen seien, welche Anträge angenommen werden.

Auch in letzter Zeit sind wieder zahlreiche Anfragen eingelangt und in der Regel umgehend beantwortet worden, und zwar über die Auswanderungen aus Oesterreich von der k. und k. österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in Bern; über die Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten von 1885 vom Landes-Ausschusse in Salzburg; über die Organisation der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Oesterreich von Director Bodio in Rom — deren sachgemässe Beantwortung das ordentliche Mitglied der Central-Commission Sectionsrath Dr. Kaserer in höchst zuvorkommender, dankenswerther Weise übernahm; über österreichische und ungarische Auswanderer in den Jahren 1885 und 1886 gleichfalls von Director Bodio in Rom; über verschiedene statistische Daten bezüglich Oesterreichs von dem Herausgeber des „Annual Statistician" in San Francisco L. P. Mc. Curty; über Volkszählungs-Formulare und über Drucksorten zur Nachweisung der Veränderungen im Besitz- und Lastenstande der Realitäten vom Director des statistischen Centralcomité in St. Petersburg Geheimrath M. Troinitzky; über landwirthschaftliche Verhältnisse vom Wanderlehrer J. Höfer in Prag; über das öffentliche Hilfswesen von A. Roulliet in Paris; über industrielle Verhältnisse von dem Feilenfabrikanten N. Held in Stockerau.

Endlich hat das Gemeinderaths-Präsidium von Olmütz um Mittheilung des von der Central-Commission im Jahre 1869 entworfenen Programmes über die Statistik grösserer Communen ersucht, da dort die Herausgabe eines statistischen Jahrbuches beabsichtigt wird, und hebt der Vorsitzende hierzu die erfreuliche Thatsache hervor, dass Olmütz bereits die vierte Stadt — nächst Reichenberg, Trient und Karlsbad — sei, welche in Folge der durch die Organisations-Commission des sechsten internationalen Congresses für Hygiene und Demographie gegebenen Anregung die Einführung eines statistischen Dienstes in Aussicht genommen hat.

Der Präsident erwähnt noch, dass demnächst der fünfte Jahrgang des „Statistischen Handbuches", der Nachtrag zum Ortschaftenverzeichnisse, enthaltend die seither eingetretenen Veränderungen in der Eintheilung der politischen, Gerichts- und Gemeindebezirke, und zwei Hefte der „Oesterreichischen Statistik", enthaltend die „Statistik des Sanitätswesens" von 1884 und die „Ergebnisse der Civilrechtspflege von 1884", erscheinen werden, und ladet den Regierungsrath J. von Rossiwall ein, über die Verhandlungen des Specialcomité zu berichten, welches mit der Verfassung des Entwurfes zum Voranschlage der Central-Commission für das Jahr 1888 betraut war; die Versammlung genehmigt diesen Entwurf und die bezüglichen Erläuterungen mit einer einzigen Aenderung in dem Ansatze einer Bedeckungspost, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Ueber die Armenpflege und ihre Statistik in den österreichischen Ländern, mit besonderer Rücksicht auf Steiermark.

Die staatliche Statistik der Armenpflege in Oesterreich hat seit Beginn der Verwaltungsstatistik bis heute im Wesentlichen keine Aenderung erfahren. Unberührt durch die geänderten Anforderungen an die Armenverwaltung, sowie durch den Wechsel im Systeme derselben, dessen Schwergewicht in dem Uebergehen der Pfarr-Armeninstitute in die Local-Armenfonde der Gemeinden liegt, sind die Elemente der überdies sehr einfachen staatlichen Armenstatistik dieselben geblieben. Dass sie zu ungenügend ist, um die Zwecke einer Armenstatistik auch nur annähernd zu erfüllen, darüber besteht kein Zweifel. Eine Reform derselben ist abhängig von dem Anpassen an die gegenwärtig bestehenden Grundzüge der Armenpflege und, da diese seit der modernen Landesautonomie in den einzelnen Ländern nicht übereinstimmen, von dem Anpassen an die verschiedenen Armenpflegesysteme, welche auf Grundlage der neuen Armengesetze sich in den Gebietstheilen des Staates herausgebildet haben. Die staatliche Statistik des Armenwesens drängt auf diese Weise dahin, die in den Gebietstheilen des Staates bestehenden Verhältnisse zu untersuchen, um eventuell dann eigene statistische Fixierungen durch die Selbstverwaltung ihren Zwecken dienstbar zu machen, oder die durch die Selbstverwaltung vorzunehmende Statistik in gleichförmige Bahnen zu lenken, oder endlich, um auf Grundlage der hier und dort geltenden Normen eine statistische Feststellung erst zu ermöglichen.

Fragen wir nun, welche von diesen Eventualitäten die unbestritten als nothwendig erkannte Reform der Armenstatistik in's Auge zu fassen hat, so muss zunächst festgestellt werden, ob das bereits seitens der Selbstverwaltung vorliegende Materiale derart beschaffen sei, dass es als Ausgangspunkt einer staatlichen Statistik der Armenpflege gelten könne, oder ob nicht derart vorzugehen sei, als ob ein solches Material gar nicht bestünde. Ohne Zweifel wären vom gesetzlichen Standpunkte aus alle Vorbedingungen gegeben, damit sich eine Statistik des Armenwesens durch die Selbstverwaltungskörper entwickeln könne. Die gesetzliche Regelung dieses Verwaltungszweiges fällt — unter Einhaltung der wenigen allgemeinen staatlichen Bestimmungen des Heimatsgesetzes, des Anfalles der Strafen und Legate etc. — den Landtagen zu, die Durchführung den Gemeinden, die Kostenbestreitung über die Mittel der gestifteten Vermögen hinaus dem gesammten Systeme der territorialen Verwaltung mit besonderer Heranziehung der politischen Gemeinden. Man sollte also wohl annehmen, dass sowohl vom informatorischen Standpunkte der Verwaltung genügendes Material zur Beurtheilung der Armenfrage vorhanden sein müsse, als auch dass in den Finanzrechnungen der Selbstverwaltungskörper genügende Anhaltspunkte gegeben sein müssten.

Was nun den ersten Punkt anbelangt, so ist zur Genüge bekannt, dass sich die Landtage des Oefteren in die Nothwendigkeit versetzt sahen, mit dem Armenprobleme auf das Innigste verknüpfte Fragen in Berathung zu ziehen. Es ist dabei nur zu verwundern, dass bisher diese Anforderungen der Verwaltung noch in keinem einzigen Lande dazu geführt haben, dem Landtage zunächst eine genügende empirische Basis für seine legislatorische Thätigkeit zu verschaffen. Dies hängt wohl damit zusammen, dass es eben bisher mit Ausnahme von Galizien noch zu keiner Verwaltungsstatistik der Länder gekommen ist und dass dieses schwierige Problem durch gelegentlich veranstaltete Aufnahmen in seinen empirischen Grundlagen nicht annähernd erschöpfend klargestellt werden kann. Es sind auf diese Weise nur zwei in Aussicht stehende Versuche zu erwähnen. Der eine, in Böhmen, wird über Antrag[1]) des Abgeordneten Bráf durch das statistische Bureau des Landes-

[1]) Sitzung vom 5. Jänner 1886.

Culturrathes gerade jetzt vorgenommen. Derselbe ist sehr einfach gedacht, indem er sich im Wesentlichen auf die Zahl der Armen und der vertheilten Beträge erstreckt und auf durch die Gemeinden einzusendenden Eingaben beruht, in deren Zusammenstellung das ganze Resultat dieser Erhebung liegen wird. Gerade in dieser summarischen Natur liegt der Hauptvorwurf gegen diese Erhebung; denn einen einmaligen Betheilten mit einem ständigen Pfründner zusammenzuwerfen, und von den nicht geldmässigen Armenpflegsarten einfach abzusehen, sind schon an und für sich Einwendungen, die den Werth der ganzen Erhebung sehr gering erscheinen lassen. Ihren Werth erhält die Armenstatistik erst durch die Ermittelung der Art der Durchführung des Armenzwecks und nicht schon durch das Kostenmoment. Dieses selbst aber wird in Böhmen nicht einmal erhoben werden können, da es unmöglich ist, eine Einheitsziffer für Armenaufwand zu gewinnen. Der zweite Versuch wird eine Frucht des für Nieder-Oesterreich beschlossenen und seit wenigen Tagen in Wirksamkeit getretenen Gesetzes über Naturalverpflegsstationen [2]) sein, indem die als Leiter dieser Stationen fungierenden Bürgermeister, respective Gemeindevorsteher, die Frequenzziffern der Stationen dem Landesausschusse zu Zwecken der Controle wohl bekannt geben müssen. Allerdings kommt hier nur eine besondere Art der Armenbevölkerung, nämlich die flottante in Betracht, so dass von einer Benützung dieser Stationen zur Ermittelung der Armenverhältnisse überhaupt keine Rede sein kann.

Somit erübrigt nur der Weg mittelst der Finanzrechnungen der Selbstverwaltungskörper einen Einblick in die Armenverhältnisse zu gewinnen. Nun muss hier wieder davon abgesehen werden, Anderes zu erfahren als eben finanzielle Resultate; insofern auch Anderes mit solchen verknüpft ist, ist eine Verquickung von statistischen Momenten gegeben, die zwar in Ermangelung selbstständiger Nachweisungen über Armenwesen gar nicht ungern aufgenommen werden wird, die aber nie dazu führen kann, eine exacte Armenstatistik zu erhalten. Solche finanzielle Rechnungen wären vornehmlich zunächst bei den Armenfonden, dann bei den Gemeinden zu suchen, und könnten endlich in Folge der gesetzlichen Controle der übergeordneten Selbstverwaltungskörper auch bei den Bezirken und Ländern vermuthet werden.

Den gesetzlichen Bestimmungen nach könnte man der Meinung sein, dass für eine Controle der unteren Selbstverwaltungskörper auch die nöthigen Vorbedingungen gegeben seien, welche zum mindesten in der Möglichkeit der Einsicht der übergeordneten Gemeinwesen in die Rechnungsführung der niederen bestehen; man könnte also hier den Anknüpfungspunkt einer Armenstatistik suchen, da es ja genugsam bekannt ist, dass in Oesterreich eine Gemeindestatistik bisher noch nicht besteht. Da ist nun zu sagen, dass sich die österreichischen Länder, mit wenigen Ausnahmen, ihrer grossen Pflichten bezüglich der Verwaltung des Armenwesens, welche sie seit dem fast überall durchgeführten Uebergange der Pfarr-Armeninstitute an die territoriale Selbstverwaltung übernommen haben, sehr wenig bewusst geworden sind. Es gibt nur ganz vereinzelte Länder, und dies sind noch dazu nicht die in erster Reihe stehenden, welche die Verwaltung des Armenvermögens in irgend einer Weise in geregelte Bahnen lenkten und noch weniger derselben, welche sich durch statistische Zusammenstellungen einen Ueberblick über die bedeutenden, ihnen anvertrauten und mit dem Armenzwecke verbundenen Gelder und deren Verwendung zu verschaffen suchten. Die wenigen Länder, welche für die Verwaltung der Armengelder Normen vorgeschrieben haben, die in Anbetracht des Bildungsstandes der Gemeinden und der Neuheit der Aufgabe als höchst nothwendig bezeichnet werden müssen, sind Salzburg, Kärnten, Steiermark, Istrien und Dalmatien. In Kärnten besteht die Verpflichtung, den Voranschlag des Armenfondes sammt dessen Vermögensausweis jährlich dem Landesausschusse einzusenden. [3]) Ziemlich in derselben Weise ist auch der für den Armenfond in Salzburg vorgeschriebene Voranschlag eingerichtet, welches Land überhaupt vortreffliche Instructionen für die Gemeinden erlassen und auch die Bestimmung getroffen hat, dass Rechnungsextracte von allen Gemeinden, förmliche Voranschläge (somit auch solche über Armenfonde) von jenen Gemeinden an den Landesausschuss einzusenden seien, deren Zuschlagserforderniss 20 Percente übersteigt. [4]) Der Landesausschuss von Steiermark, der den untergeordneten Gemeinkörpern die Rechnungslegung allgemein zur Pflicht gemacht hat, geht noch einen Schritt weiter. Es besteht für die Ortsarmenfonde die Verpflichtung, ihre Rechnungsabschlüsse und Vermögensausweise, welche nach einem im Wesentlichen mit Kärnten und Salzburg übereinstimmenden,

---

[2]) Ges. vom 20. März 1886, Z. 29 L. G. Bl.

[3]) Das Formulare umfasst: I. Voranschlag. A. Erforderniss für 1. Verpflegung im Armenhause, 2. Reparaturen und Reinigung, 3. Betheiligung mit Geld, 4. mit Kleidern, 5. Krankenkosten, 6. Einlegen mit den Beträgen per Kopf und Tag und zusammen, 7. Verschiedenes. B. Bedeckung. 1. Erträgniss des Vermögens, *a)* von unbeweglichen Sachen, *b)* von Capitalien, Obligationen etc., 2. Freiwillige Sachen, 3. Strafgelder, 4. Musiklicenzen, 5 Feilbietungspercente, 6. Hundetaxen, 7. aus Gemeindemitteln. II. Gebahrungsausweis. A. Einnahmen. B. Ausgaben im Detail, im Baaren und in Obligationen. C. 1. Anfängliches und 2. schliessliches Stammvermögen, *a)* in Werthseffecten *α)* in öffentlichen Fonden, *β)* bei Privaten, *b)* in Realitäten.

[4]) Anleitung zur Verwaltung des Gemeinde-Eigenthums für die Gemeinden des Herzogthums Salzburg. Mit 19 Formularien. Vom Landes-Ausschusse des Herzogthums Salzburg. 1887. — Dazu G. O. für Salzburg, §. 87, Abs. 2 und §. 79, resp. §. 2 L. Ges. vom 5. Jänner 1882.

aber die dort angemerkten Rubriken nur als Beispiele anführenden Formulare anzuordnen sind, durch Vermittelung der Bezirksvertretungen, die einen Zusammenzug für ihr Gebiet zu machen haben, an den Landesausschuss einzusenden [5]), welcher das Totale für das ganze Land publiciert. Dieses Land ist das einzige, welches bis zu einer Veröffentlichung der Resultate gelangte. Doch beschränkt sich dieselbe nicht auf die Zusammenstellung der Armenfonds-Rechnungen; es wurde bei der letzten Session des Landtages auch eine werthvolle Tabelle über Armenstatistik überhaupt vorgelegt, auf welche ich später noch zurückkommen will. Neben diesen drei Alpenländern bestehen noch, und zwar ganz vortreffliche Normalien für die „*Comissioni di pubblica beneficenza*“ in Dalmatien und über die „*Confraterne*“ in Istrien. Diese liegen jedoch von den allgemeinen Bahnen, welche die aus den alten Pfarrinstituten heraus erstandene und gegenwärtig ziemlich übereinstimmend in der Form der Local-Armenfonde sich darstellende österreichische Armenpflege eingeschlagen hat, zu weit ab, so dass auf sie hier nicht weiter Rücksicht zu nehmen ist. Immerhin ist zu sagen, dass sie in ihrer Eigenart bei einer Reform der österreichischen Armenstatistik stets auch ihre Besonderheit geltend machen werden, und ferner dass es für die höher entwickelten österreichischen Länder nicht gerade als Vorzug gedeutet werden kann, in der geregelten Verwaltung von einem so zurückgebliebenen, wie Dalmatien, übertroffen zu werden.

So viel dürfte sich ergeben haben, dass in der That die Hoffnung, bei den Ländern selbst vermöge ihres Aufsichtsrechtes einen Anhaltspunkt zu einer Armenstatistik zu erlangen, sich als trügerisch erwiesen hat. Nicht anders steht es mit den Veröffentlichungen, welche über Armenwesen, respective dessen Finanzen durch Initiative der Landtage und deren Landesausschüsse zu Stande gekommen sind. Bei dem Umstande, als die Publicationen der Landesausschüsse ziemlich wenig bekannt sind, dürfte es nicht werthlos erscheinen, auf einiges Hierhergehörige zu verweisen. Der „Gemeindekataster“ für Oberösterreich [6]), der vom Landesausschusse im Jahre 1885 zusammengestellt wurde, enthält (gemeindeweise) auch das Vermögen der Armenfonde und das für Armenauslagen erforderliche Zuschlagspercent. Leider ist dieser Nachweisung gar keine Zusammenfassung der gemeindeweisen Angaben beigegeben, so dass sie keinen rechten Einblick in die Finanzverhältnisse bietet. Aehnliches gilt von dem Berichte, welchen der Landesausschuss von Salzburg im Jahre 1882 dem Landtage vorlegte, und welcher durch die Erkenntniss der zunehmenden Unzulänglichkeit der Kräfte der Armenfonde hervorgerufen wurde. [7]) In diesem ist ein „Inventar über das gesammte Vermögen der Ortsgemeinden, ihrer Armenfonde, Wohlthätigkeitsanstalten und sonstigen Stiftungen im Herzogthume Salzburg“ mitgetheilt, ohne dass es jedoch möglich wäre, die Gesammtbestände der Armenfonde ohne langwierige Rechnungsoperation zu entnehmen. Dagegen ist dieses „Inventar“ viel vollständiger als der oberösterreichische Gemeindekataster, indem es folgende Rubriken enthält: A. Unbewegliches Vermögen: Gebäude, Grundstücke, Sonstiges; B. Bewegliches Vermögen: I. Gerechtsame, und zwar Marktrecht, Mauth, Fischerei, Jagd, Sonstige; II. Capitalien, und zwar 1. in öffentlichen Fonds: Silberrenten, Notenrenten, sonstige Effecten, 2. bei Privaten, und zwar Sparcassaeinlagen, auf Grund und Boden, Sonstige; III. Materialvorräthe; IV. Requisiten und Geräthschaften; C. Passivstand: I. Fundierte Schulden, grundbücherlich sichergestellt, II. schwebende Schulden und Vorschüsse. Allerdings ist aus dieser Aufzählung zu ersehen, dass irriger Weise auch capitalisierte Gebührenerträgnisse unter den Vermögensstand gerechnet werden. Auf die Armenstatistik Steiermarks soll, wie schon bemerkt wurde, später ausführlich zurückgekommen werden. Von den übrigen Ländern ist nur betreffs Böhmens die Summe der Armenauslagen der Gemeinden zu ersehen. [8]) Es betrugen 1875—1883 (ohne die beiden Städten Prag und Reichenberg) Gulden

	die Armenauslagen	die Gesammtausgaben d. Gemeinden	die Armenauslagen in Percenten der Gesammtauslagen
1875	502.749	13,086.965	3·84
1876	550.951	10,624.108	5·18
1877	618.919	10,489.441	5·90
1879	693.912	11,159.625	6·21
1883	816.344	16,140.969	5·06

Aus diesen Ziffern ist nicht zu ersehen, ob mit denselben nur die Zuschüsse der Gemeinden oder auch die Stiftungserträgnisse gemeint sind. Jedenfalls ist die Ausgabenziffer per Einwohner (circa 15 kr.) so klein, dass damit klar erwiesen ist — vorausgesetzt dass nicht nur die Zuschüsse der Gemeinden dargestellt sein sollen — dass mit einer ein-

[5]) Ges. vom 5. Mai 1882, Z. 25 L. G. Bl.

[6]) Gemeinde-Cataster von Oberösterreich. Zusammengestellt vom oberösterreichischen Landesausschusse. 1885.

[7]) Bericht des Landesausschusses des Herzogthums Salzburg über die Ursachen der Steigerung der Armen- und Strassenauslagen der Gemeinden des Herzogthums Salzburg. V. Per., IV. Sess., 6. Sitzg.-Bericht, S. 1023 ff.

[8]) Vergl. die „Statist. Uebersicht über die Umlagen zu den directen Steuern, dann über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden etc. im Königr. Böhmen“ für 1883 und die früheren Jahre.

fachen Aufwandziffer gar nichts gesagt ist. Ein Vergleich mit den später für Steiermark anzuführenden Daten wird die Unmöglichkeit dieser Ziffern deutlich erscheinen lassen. Leider enthält die einmalige Bearbeitung der galizischen Gemeindefinanzen durch Kleczyński[9]), abgesehen von den Städten und Märkten, nichts über Armenaufwand. — Damit sind wir mit der Aufzählung der ganz vereinzelten Veröffentlichungen über Armen-Finanzstatistik zu Ende.[10]) Sie geben uns gar kein Bild von den realen Verhältnissen.

Nun lässt sich leicht die Frage beantworten, in welchem Verhältnisse die autonome Armenstatistik zu den nothwendigen Bestrebungen zur Gewinnung einer Statistik für den gesammten Staat stehen kann. Es ist in Folge ihrer Mangelhaftigkeit ganz unmöglich, dieselbe etwa insofern zu benützen, um aus ihren Resultaten die nöthigen Behelfe für Staatsübersichten zu gewinnen. Es ist ferner aber auch wohl vergeblich, zu meinen, dass es möglich sein könne, die autonome Statistik durch Beeinflussung in den verschiedenen Ländern in gleiche Bahnen zu lenken, da die Landtage für ihre eigenen Zwecke diese Anstrengungen nicht gemacht haben, ja da in den meisten und wichtigsten Ländern die nöthigen normativen Vorbedingungen fehlen. Es bleibt daher nichts anderes übrig als von staatlicher Seite die Armenstatistik selbst in die Hand zu nehmen. Es soll nun keineswegs etwa ein umfassendes Programm einer solchen Armenstatistik entworfen werden, es soll nur mit Beschränkung auf die Armenfinanzstatistik und mit Benützung des für Steiermark vorliegenden Materiales gezeigt werden, welche Form eine Statistik des Finanzwesens der Armenfonde in den österreichischen Ländern annehmen müsste, um wenigstens diesen einen Theilzweck der Armenstatistik zu erfüllen. Insoweit mit dem vorliegenden Materiale auch über das Finanzwesen hinausgehende Daten gegeben sind, soll auch auf diese Rücksicht genommen werden, wobei es selbstverständlich ihre Verbindung mit der Armenfinanzstatistik nicht organisch und ihr Charakter für sich betrachtet nichts weniger als vollständig ist.

Die hiermit gemeinte Quelle[11]) ist eine Zusammenstellung für das Jahr 1884, in welcher auch neuere Jahre in Ermangelung des nicht überall gleichmässig durchzuführenden Grundjahres eingestellt werden mussten, was jedoch keinen wesentlichen Eintrag thut.

Als Gesammtzahl der ländlichen[12]) Armen wurde die Ziffer von 13.761 = 1·26 Percente der Einwohner des Landes ermittelt. Damit sind die im technischen Sinne „Armen", der Gemeindearmenpflege zugewiesenen Personen zu verstehen. Bezüglich jener Personen, welche der Armenkrankenpflege bedürftig sind, kommen auch Bezirk und Land in Betracht; von diesen soll erst später gesprochen werden. Auch bezüglich der drei Städte mit eigenem Statute gelten andere Verhältnisse. Zur Durchführung der Armenpflege bestehen im Wesentlichen dreierlei Maassnahmen: Die Unterbringung in Anstalten, die geldweise Unterstützung und die Naturalverpflegung; insoferne die geldweise Unterstützung eine dauernde ist, steht sie ihrer Bedeutung nach den beiden anderen — da die Naturalverpflegung in der Regel eine dauernde ist — vollkommen gleich. Es ist nun wichtig, das Verhältniss dieser drei Maassnahmen zu einander zu fixieren:

Aufwandsgruppen	Verpflegte Personen	Jahresaufwand in Gulden	per Kopf in Gulden
Siechenhäuser	540	46.036	85·25
Armenhäuser	1.481	95.507	64·49
Einlege von Haus zu Haus	4.782	518.594	108·45
Geldunterstützung, permanent	3.403	131.829	34·04
Unterstützung, vorübergehend	3.555	61.656	17·34
Zusammen	13.761	853.622	62·03
Dazu Realaufwand, Steuern, Inventar, Begräbnisse etc.	—	29.261	2·12
Im Ganzen	13.761	882.883	64·15

Diese kleine Uebersicht ist in formeller und materieller Hinsicht interessant. In formeller Beziehung entspricht sie nicht nur den für Salzburg und Kärnten vorgeschriebenen Mustern, sondern auch denjenigen Anforderungen, welche bezüglich der Kenntniss der Ausgaben der Armenfonde an die Statistik gestellt werden können. In dem kärntnerischen und salzburgischen Formulare werden überdies die Betheilungen mit Kleidern und in letzterem mit „Armenholz" besonders ausgewiesen; es empfiehlt sich dieser Vorgang von selbst. Auch dürfte es sich als praktisch erweisen, die Alimentations- und Erziehungskosten der Kinder gesondert nachzuweisen, da diese „noch nicht" arbeitsfähigen Personen eine Ergänzung der „nicht mehr" oder „derzeit nicht" arbeitsfähigen sind.

---

[9]) „Statistische Mittheilungen über die Verhältnisse Galiziens." Herausgegeben vom Stat. Bureau des gali:. Landesaussch. IV. Jahrg.

[10]) Hier ist von den vereinzelten und unvollständigen Veröffentlichungen über Dalmatien abgesehen, da diesen, wie bemerkt, ein ganz besonderes System der Armenpflege zu Grunde liegt.

[11]) „Statistische Tabellen über die Armenpflege in Steiermark." Steierm. Ldt. VI. Per., III. Sess. ad Beil. 5 ex 1886 87.

[12]) „Ländlich" und „städtisch" kann hier nur nach der Terminologie der österr. Gemeindeordnungen genommen werden, so dass also für Steiermark die Bevölkerung der Städte mit eigenem Statute Graz, Marburg, Cilli als städtisch, die gesammte übrige als ländlich gilt.

Schliesslich wäre darauf zu dringen, dass die wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Betheilungsquoten (Pfründen) ausgewiesen werden, wie dies in den beiden anderen Formularien vorgeschrieben ist, da neben dem Wechsel der Auslagenziffer und der betheilten Personen auch die Aenderungen in den Betheilungsquoten ein wichtiges sociales Moment ergeben. Aber auch in materieller Beziehung ist diese Tabelle wichtig, indem sie die grosse Ausdehnung klarlegt, welche die Naturalwirthschaft in der Gestalt des Einlegewesens bei der Durchführung der ländlichen Armenpflege in den Alpenländern hat. Ueber ein Dritttheil aller Armen wird in Steiermark auf diese Weise verpflegt und fast 60 Percente der Gesammtkosten auf diese Weise bestritten. Aus der hohen Ziffer von 108·45 Gulden per Kopf und Jahr ist zu sehen, dass zum grossen Theil die vollständige Armenversorgung dauernd erwerbsunfähiger Personen gleich wie es in den Siechenhäusern und Armenhäusern der Fall ist, mit dieser Institution gegeben ist. Es kann wohl gesagt werden, dass diese individuelle Durchführung eines öffentlichen Zweckes so eng mit Volkssitten und Gebräuchen und auch mit den wirthschaftlichen Verhältnissen verwachsen ist, dass sie solange als diesen angemessen betrachtet werden muss, als nicht Missstände derselben zu Tage treten, welche die Nachtheile überwiegen, den eine Umwandlung dieses naturalwirthschaftlichen Elementes in die Geldwirthschaft unleugbar mit sich führen müsste. Es ist ein erfreuliches Symptom, dass die Geldunterstützungen, insbesondere die vorübergehenden, sowohl nach der Menge der vertheilten Beträge als nach der Höhe der Antheile relativ sehr zurücktreten, wenn auch die Zahl der betheilten Personen naturgemäss eine ziemlich grosse ist.

Recht interessant ist es, neben diese Angaben über die ländliche Armenpflege die Daten für die Armenpflege in den drei steierischen Städten zu stellen, um den einschneidenden Unterschied zwischen ländlicher und städtischer Armenpflege an einem concreten Beispiele zu erhärten. Allerdings beziehen sich diese Nachweisungen auf das Jahr 1885, es liegt aber kein Grund vor, anzunehmen, dass es im Jahre 1884 wesentlich anders gewesen sei. In der folgenden Tabelle sind die betheilten, respective erhaltenen Personen und die zur Vertheilung, respective zur Ausgabe gelangten Beträge für diese drei Städte zusammengestellt.

Aufwandsgruppen	Graz			Marburg			Cilli			Summe der drei Städte Graz, Marburg, Cilli	
	Personen	Beträge im Ganzen (Gulden)	Beträge per Jahr und Kopf (Gulden)	Personen	Beträge im Ganzen (Gulden)	Beträge per Jahr und Kopf (Gulden)	Personen	Beträge im Ganzen (Gulden)	Beträge per Jahr und Kopf (Gulden)	Personen	Beträge in Gulden
Siechenhäuser	734	72.638	98·96	13	1.297	99·75	1	176	176·00	14	1.473
Armenhäuser				42	5.709	48·79	18	3.132	43·50	794	72.638
Permanente Unterstützung	2.202	86.512	39·29	117			72			2.391	95.353
Zeitweise Unterstützung	8.180	17,663	2·16	104	896	8·62	72	1.258	17·48	8.356	19·817
Sonstige Armenauslagen	—	167	—	—	—	—	—	1.029	—	—	1.196
Zusammen	11.116	176.980	15·92	276	7.902	28·63	163	5.595	34·33	11.555	190.477

In den Städten, wo das Einlegewesen naturgemäss keinen Raum findet, wird die grosse Masse der Armen, über 72 Percente, mit temporären Geldbetheilungen versehen, deren Durchschnittsbetrag jedoch mit circa 2·40 Gulden ein sehr niedriger ist: das Bild der städtischen Armenpflege, die sich in Einzelbeträgen erschöpft, ohne dass eine Controle der Personen, insbesondere auch bezüglich der wiederholten Inempfangnahme der Beträge möglich wäre. Es sind sicherlich auch nicht 8.356 verschiedene Personen unter dieser Ziffer zu verstehen, sondern überhaupt Betheilte ohne Rücksicht auf die Identität. Das Schwergewicht der ausgegebenen Summen liegt in den permanenten Unterstützungen, den regelmässigen Pfründen, deren Durchschnittsbetrag nicht viel von den ländlichen Pfründenbeträgen abweicht. Dagegen steht der Durchschnittsbetrag für Erhaltung in Armenanstalten überhaupt begreiflicher Weise höher als am Lande. Das Verhältniss von dieser Kategorie Verpflegter zu den durch permanente Unterstützung Erhaltenen bleibt sich bei städtischen und ländlichen Verhältnissen ziemlich gleich. — Es ist nicht möglich, eine Ziffer der städtischen Armen zu construieren und mit der ländlichen zusammenzuhalten, sondern es können nur die Beträge in dieser Weise zur Vergleichung herangezogen werden. Der Gesammtbetrag der in den drei Städten zur Ausgabe gelangt ist, beträgt 190.477 Gulden und gibt mit der für die ländlichen Gemeinden ausgewiesenen Summe den Gesammtbetrag der Gemeindearmenauslagen von 1,073.360 Gulden. Während sich bei der ländlichen Armenpflege eine Ausgabenziffer von 81 Kreuzer per Einwohner herausstellt, beträgt diese in den Städten nur 63 Kreuzer; dieses Ergebniss scheint

wohl etwas auffallend, indem die Ansicht ziemlich verbreitet ist, dass die ländliche Armenverpflegsquote niedriger sei, als die städtische. Die Ursache liegt zumeist darin, dass man einerseits gewöhnlich nur die Geldausgaben der Gemeinden in's Auge fasst und anderseits in den Städten durch die private Armenpflege die Summen der öffentlichen Ausgaben reduciert werden.

Zu diesen Gemeindeauslagen treten nun die Armenauslagen der höheren Selbstverwaltungskörper, zunächst der Bezirke. Die Bezirksvertretungen sind verpflichtet [13], für jene zuständigen mittellosen Kranken, welche nicht in einer öffentlichen Krankenanstalt untergebracht sind, die Kosten der ärztlichen und Geburtshilfe, ferner die Kosten für Heilmittel zu bestreiten und dieselben für die Bezirksfremden vorzuschiessen. Andere Leistungen sind ihnen zwar empfohlen, dürften aber kaum in nennenswerthem Maasse vorkommen. Die Summen, welche die Bezirke in Steiermark hierfür verwendet haben, sind in ihrem Betrage von 26.295 Gulden recht geringfügig. Dadurch, dass diese Selbstverwaltungskörper an der eigentlichen Armenpflege, deren Organ die Gemeinde ist, keinen Antheil nehmen, das Organ für die Armenkrankenpflege jedoch das Land als Ganzes ist, bleibt eben unter dem Systeme der heutigen Armenpflege für die Bezirke kein Raum und wären sie, so lange eben dieses System besteht, am besten ganz ausser Spiel zu lassen.

Das eigentliche Organ der Armenkrankenpflege ist in Steiermark, ebenso wie in allen anderen österreichischen Ländern das Land als Ganzes. [14]) Ihm fallen somit die (öffentlichen) Krankenhaus-, Gebär-, Findel- und Irrenhauskosten zur Last; dazu kommen jene Auslagen für die Landessiechenanstalten, welche nicht von den Gemeinden getragen werden. Letztere bestreiten bezüglich dieser Siechenhäuser nur die eigentliche Armenversorgung; das Land die Verwaltungs-, Real- und Krankenauslagen. Die Aufwandssumme betrug 483 458 Gulden, womit sich die Gesammtkosten der durch die ländlichen Gemeinden, der drei Städte, die Bezirke und endlich das Land selbst bestrittenen Armen- und Armenkrankenpflege zusammen auf 1,583.112 Gulden belaufen; diese Summe kommt einem Betrag von 1·31 Gulden per Kopf und Jahr gleich.

Für die Untersuchung der Einnahmen kommen nur die Localarmenfonde in Betracht, da selbstständige Einnahmen der Bezirke oder des Landes bezüglich des Armenzweckes nicht bestehen. Für diese Localarmenfondseinnahmen ist das Schema in den österreichischen Ländern durch die Armengesetze genau vorgezeichnet, welches, wenn auch hier und da kleine Abweichungen vorkommen, als allgemein gleichmässig anwendbar bezeichnet werden kann. Diese Uebereinstimmung kommt eben daher, dass die moderne Landesarmengesetzgebung gegenüber den früher mit den Pfarrarmeninstituten verbunden gewesenen Einnahmsquellen sehr wenige Aenderungen vornahm, sondern sich zumeist auf eine neuerliche Codificierung derselben beschränkte. Mit der folgenden Tabelle für Steiermark ist somit auch das allgemein anwendbare Muster für die Einnahmsstatistik der Localarmenfonde gegeben. Es soll in dieser Tabelle gleichzeitig die Uebersicht über die ländliche und städtische Armenpflege mitgetheilt werden.

Einnahme-Kategorien	Einnahmen in Gulden	
	bei den ländlichen Armenfonden	bei den drei Städten Graz, Marburg und Cilli
Nutzungen aus dem Realvermögen der Armenfonde	4.980	2.009
Zinsen von den freien- und Stiftungscapitalien	31.818	18.289
Licitationspercente von freiwilligen Versteigerungen	2.978	—
Verschiedene Licenz-„Gebühren“	1.913	2.223
Strafgelder	31.401	5.421
Schenkungen, Legate und Erbschaften	3.782	6.214
Sammlungen, freiwillige Beiträge	6.164	13.737
„Auflagen“ für Armenzwecke	4.320	—
Zuschüsse der Gemeinden	167.376	138.371
Zurückerhaltene Vorschüsse	3.228	—
Geldablösungen für Einlegerverpflegung	2.993	—
Zufällige Einnahmen	65.852	3.153
Cassareste vom Vorjahre	13.434	587
	340. 39	190.004

[13]) Gesetz vom 12. März 1873, betreffend die öffentliche Armenpflege, §. 35 ff. L. G. Bl. G. 19.

[14]) l. c. §. 41. — In den übrigen Armengesetzen ist nicht immer auch die Armenkrankenpflege einbezogen; die Bestimmungen über die Verpflichtungen der Länder sind daher auch meist nicht in diesen zu finden. Sie beruhen auf einer Uebung, welche noch in die Zeit vor der modernen Landesautonomie zurückreicht und aus jener Periode stammt, da die „Landesfonde“ als Theil des local aufgefassten staatlichen Budgets galten.

Das heutige Einnahme-System der Localarmenfonde kann nicht genügen, ganz abgesehen davon, dass es nicht hinreicht, wie die bedeutenden Zuschüsse der Gemeinden beweisen, welche in den Städten über 70 Percente der Gesammteinnahmen und bei den Landarmenfonden etwa zwei Drittheile der wirklichen Einnahmen (im Betrage von 254 732, in welchen die letzten vier Posten nicht eingerechnet sind, da sie theils als durchlaufende, theils als prekäre zu betrachten sind) betragen. Sehen wir vor der Hand von den Einnahmen aus dem Stammgute ab, so tritt nur bei den ländlichen Fonden eine einzige Ziffer von grösserer Bedeutung entgegen: die Strafgelder, welche beinahe 13 Percente der eigentlichen Einnahmen betragen. Die Abneigung, die der Gedanke hervorrufen muss, die Armen von dem Unrechte in der Gesellschaft zu erhalten, wird nur um so grösser, wenn man die Bedeutung ermisst, welche diese Strafgelder für den Armenhaushalt haben. Dass sie in den Städten mehr zurücktreten, liegt darin begründet, dass in letzteren fast nur die Gerichtsstrafen, in den ländlichen Gemeinden aber ein ganzes Netz von Strafeinnahmen gilt.[15]) Neben diesen sind an zweiter Stelle die freiwilligen Gaben mit einer Summe von fast 10.000 fl. am Lande und 20.000 fl. in den Städten zu nennen und erst an dritter Stelle kommen in den ländlichen Gemeinden die den Armenfonden zugewiesenen Steuereinnahmen mit zusammen 9.211 fl. welche in den Städten ganz unbedeutend sind. Die „Licenzgebühren", also die eigentlichen bisherigen Luxussteuern, unter welchen fast ausschliesslich Musik- und Tanzlicenzen inbegriffen sind, sind die einzige auch in den Städten vorkommende Armenzwecksteuer. Die Licitationssteuer tritt in den Städten zurück, da in denselben Versteigerungen durch die Gemeinde kaum vorfallen, und was endlich die gleichfalls in den Städten fehlenden „Armenauflagen" anbelangt, so sind darunter wohl nur die Heimatsrechts- und Bürgerrechtsverleihungstaxen zu zählen, welche in den Städten natürlich auch, und zwar sehr häufig, aber nicht mit ausdrücklicher Armenzweckbestimmung vorkommen. Das System der Armensteuern ist also recht dürftig und alle die verschiedenen Einnahmsquellen dieser Art werfen überdies noch recht bescheidene Summen ab; eine Fortführung der fast durchwegs schon vor Einführung der modernen Armenverwaltung bestandenen öffentlichen Einnahmen ist nicht erfolgt und insbesondere die Luxussteuern und speciellen Armensteuern, auf welche alle Armengesetze als zweckmässig hinweisen, haben nicht nur nicht in Steiermark, sondern nirgends in Oesterreich Eingang gefunden. So bleibt als eine Haupteinnahmsquelle nur noch das Erträgniss aus den Stammgütern der Armenfonde übrig, welches am Lande 14 Percente und in der Stadt etwas weniger von den eigentlichen Einnahmen ausmacht. Da sich nun das Erträgniss aus diesen Stammgütern niemals nach den Zwecken richtet, die Strafeinnahmen gewiss nicht zu billigen sind, und die öffentlich-rechtlichen Einnahmen sehr zurücktreten, so ist es wohl klar, dass das gesammte Einnahmewesen der Armenfonde auf sehr schwachen Füssen steht.

Dadurch, dass das Hauptgewicht in Folge der Unzulänglichkeit der eigenen Kräfte der Armenfonde auf der Gemeinde liegt, die der Idee der Gesetze nach doch nur subsidiär einzutreten hat[16]), erhöht sich — da die Gemeinden selbst an selbständigen öffentlich rechtlichen Einnahmen nichts weniger als reich sind — dort, wo eben die Gemeinde nicht selbst capitalskräftig ist, das Zuschlagspercent der Gemeinden beträchtlich. So entfallen z. B. in Oberösterreich nach dem „Gemeindekataster" von der Gemeindeumlage Percente

in der Höhe von	auf die Armenauslagen	auf die Schulauslagen
	in Gemeinden	
0	4	10
0— 5	85	241
5—10	144	87
10—20	176	49
20—30	47	6
30—50	24	3
50—70	2	—

Die Schulauslagen der Gemeinden sind wahrlich nicht gering und gar in einem Lande, wo wie in Oberösterreich keine finanziellen Schulbezirke bestehen, dennoch aber wirken sie nicht so bestimmend auf die grössere Höhe der Zuschläge, wie die Armenauslagen; in beiden Fällen liegen überdies noch locale Fonde, der Local-Schul- und der Armenfond vor, so dass hierin keine Ursache der Differenz zu suchen ist. Sind aber die Zuschläge eine gewiss nicht zu rechtfertigende Einnahmsquelle, so sollte der sich durch die Armenverwaltung ergebende Anlass zu derselben möglichst vermieden werden, was um so leichter ist, als ja für Armenzwecke selbständige Steuern in allen Armengesetzen als möglich erklärt werden, was bezüglich der Schulauslagen nicht zutrifft, somit eine entsprechende gesetzgeberische Thätigkeit der Landtage sich zweckmässig entwickeln könnte.

[15]) Vgl. Mischler, Der öffentliche Haushalt in Böhmen, S. 143.

[16]) Wohl ist der allgemeine Grundsatz von der Verpflichtung der Gemeinde zur Erhaltung ihrer verarmten Genossen auch in Oesterreich (im Heimatsgesetze) ausgesprochen, jedoch erklären alle Armengesetze deutlich, dass in erster Linie zu diesen Zwecken die localen Armenfonde zu dienen haben und die Gemeinde nur die darüber hinausgehenden Summen zuzuschiessen hat.

Für Steiermark ist es zwar nicht möglich, eine gleiche Berechnung anzustellen, dagegen ist aus den „Statistischen Tabellen" zu ersehen, dass im Durchschnitte der einzelnen Bezirke für Armenzwecke erforderlich waren Zuschlagspercente

in der Höhe von	bei Bezirken
— 5	2
5—10	10
10—20	15
20—30	14
30—50	16
50—70	8
70—100	5

Auch hier zeigt sich, dass der Armenzweck ein wichtiger Bestandtheil im Gemeindebudget ist, der auf die grössere Höhe der Zuschlagserfordernisse einen geradezu maassgebenden Einfluss nimmt.

Halten wir die Gesammt-Einnahmsziffer der Armenfonde in den ländlichen Gemeinden von 340.239 fl. der früher mitgetheilten Gesammtausgabenziffer von 882.883 fl. entgegen, so stellt sich eine scheinbare Differenz von 542.614 fl. heraus. Von dieser Summe sind jedoch 518.594 fl., wie oben ausgewiesen, für Einlegeverpflegung abzuziehen, welche als in natura geleistet nicht in die Einnahme gesetzt werden können und in der Ausgabe deshalb erscheinen, weil zum Zwecke der gerechten Vertheilung innerhalb der Gemeinde ihr ziffermässiger Anschlag in den Armenfond- und Gemeinderechnungen erfolgen musste. Der geringfügige Rest von 24.050 fl. erklärt sich dann daraus, dass die Gemeinden bei der Budgetierung nicht immer die Scheidung zwischen Armenfonds- und Gemeindehaushalt richtig einhalten.

Die Einnahmen der Bezirke, sowie des Landes können, wie bemerkt, insofern sie zu Zwecken der Armenkrankenpflege verwendet werden, nicht ausgeschieden werden, sondern sind unter den übrigen aus Stammgut oder öffentlichen Titeln hervorgehenden Eingängen dieser beiden Selbstverwaltungskörper untrennbar vereinigt.

Ueber die Vermögensstämme, über welche die Armenfonde in Steiermark verfügen, sowie über die Erträgnisse derselben gibt die folgende Tabelle Auskunft (Beträge in Gulden):

Vermögenskategorien	am Lande	in den Städten
Freies Vermögen	794.706	546.911
Davon Realitäten	236.008	253.999
„ mobile Capitalien	558.698	292.912
Stiftungsvermögen	214.688	45.012
Davon Realitäten	5.373	4.300
„ mobile Capitalien	209.315	40.712
zusammen	1,009.394	591.923
Davon Realvermögen	241.381	258.299
„ mobiles Capital	768.013	333.624
Erträgnisse des Realvermögens	4.980	2.009
„ „ mobilen Capitales	31.818	18.289

Das freie Vermögen überwiegt schon in den Landgemeinden, noch viel bedeutender aber in den Städten über das gestiftete und besteht in weit höherem Maasse aus Realcapital als das zum überwiegendsten Theil aus Mobilcapitalien bestehende Stiftungsvermögen. Die Structur des freien Vermögens ist in den Städten wesentlich anders als am Lande, indem im ersteren Falle die kostspieligeren Armen- und Siechenhäuser einen grossen Bestandtheil desselben ausmachen, so dass die beiden in Real- und Mobilcapital bestehenden Vermögenssummen sich ziemlich gleichkommen. Dies zeigt sich auch in der Ertragsziffer des Realvermögens; während dasselbe am Lande circa 2 Percente als Erträgniss abwirft, beträgt letzteres in den Städten nicht die Hälfte dieses Antheiles. Das eigentlich als Ertrag abwerfend in Betracht kommende Vermögen sind nur die Stiftungs-Capitalien, deren Erträgniss wohl der besseren Verwaltung wegen in den Städten über 5 Percente beträgt, während es am Lande nur wenig über 4 Percente ausmacht. Aus dem Gesagten kann gewiss die Conclusion abgeleitet werden, dass die Nachweisung des Realvermögens nicht vollständig genug ist, wenn nicht die Unterscheidung in Gebäude und Grundstücke vorgenommen wird, wie dies schon in Salzburg gebräuchlich ist. Uebrigens ist die Vertheilung des Armenvermögens über das Land eine sehr ungleichmässige, so dass sogar Bezirke nicht selten sind, in denen einige oder alle Kategorien dieses Vermögens ganz fehlen; so finden sich Bezirke in folgender Anzahl, in welchen fehlt das

	Freie Capital	Gestiftete Capital	Jedes Capital
Realvermögen	32	60	30
Mobilvermögen	8	30	5
Jedes Vermögen	8	28	4

Um wieviel grösser mögen noch die Verschiedenheiten in den Gemeinden selbst sein! Es muss wohl einigermassen erstaunlich erscheinen, dass sich nicht wenige Bezirke finden, in denen gar kein oder kein freies Armenvermögen vorkommt, da die Institution der Armenfonde doch immerhin im Allgemeinen in ihren Anfängen in den Beginn dieses Jahrhunderts zurückreicht. Durch einen Umstand könnte dies allerdings zum Theil erklärt werden. Es findet sich nämlich in dem vorliegenden Berichte nirgends eine Andeutung, ob auch die Pfarrarmeninstitute in der Zusammenstellung mit inbegriffen sind. In dem steierischen Armengesetze ist in §. 29 die Bemerkung enthalten, dass über die Pfarrarmeninstitute besondere Vorschriften gegeben werden sollen. Jedenfalls ist aber die Fortentwickelung dieser Institute unterbunden worden, indem ihre gesammten Einnahmsquellen für die Localarmenfonde vindiciert worden sind, so dass für sie nur die Sammlungen innerhalb der Kirchen oder sonst Einnahmen aus der caritativen Bethätigung zu Gebote stehen. Für eine gesetzliche Regelung der Armenpflege können diese Pfarrinstitute so lange nicht in Betracht kommen, als sie in der Verfügungsgewalt der Pfarrämter stehen und somit ein Zusammenhang mit der gesammten territorialen Selbstverwaltung nicht mit Sicherheit angenommen werden kann.

Zum Schlusse möge noch eine Uebersicht über die steierischen Localarmenfonde seit dem Jahre 1881 folgen[17], aus welcher auch einige wichtige Einblicke gewonnen werden können: Es betrug in Gulden

	1881	1882	1883
Das Stammvermögen an Realitäten . . .	85.813	136.649	125.105
„ „ in mob. Capitalien .	431.062	500.506	512.808
„ „ in Stiftungsvermögen	170.340	198.362	242.075
zusammen . . .	687.215	835.517	879.988
Die Einnahmen aus Erträgnissen des Vermögens	49.920	39.898	43.157
„ „ „ Licitationspercenten .	2.623	2.528	3.542
„ „ „ Strafgeldern	21.587	23.610	27.756
„ „ „ Heimats- und Bürgerrechtstaxen	2.055	1.150	831
„ „ „ Sammlungen, Legaten etc.	41.669	41.554	40.985
„ „ „ Zuschüssen d. Gemeinden	150.033	150.033 (?)	160.548
„ „ „ zufälligen Einnahmen	28.398	57.575	69.727
zusammen . . .	296.285	316.348	346.546
Die Ausgaben für Gebäude und Inventar . .	7.389	4.743	7.111
„ „ „ Armenunterstützung . . .	208.592	230.330	243.076
„ „ „ Diverse	31.761	45 227	47.947
zusammen . . .	247.742	280.300	298.134

Das Stammvermögen ist in stetem Steigen begriffen, welches insbesondere durch die Vermehrung der Stiftungen hervorgerufen wird. Unter den Einnahmen nehmen die Strafgelder ziemlich stark zu, was gleichfalls von den Licitationspercenten gilt — beides nicht erfreuliche Symptome. Die Zuschüsse der Gemeinden werden in immer höherem Maasse erforderlich und die Auslagen für Armenversorgung zeigen die nicht unbeträchtliche Zunahme von 208.592 fl. auf 243.076 fl. innerhalb dreier Jahre, somit ein Plus von 34.484 fl. Leider ist der Vergleich mit dem dieser Skizze zu Grunde gelegten Jahre 1884 unmöglich, da die Entstehung der „statistischen Tabellen" eine andere ist, als die der vorstehenden aus den regelmässigen Eingaben der Ortsarmenfonde zusammengestellten Daten des Rechenschaftsberichtes des Landesausschusses.

Im Grossen und Ganzen ist mit Vorstehendem ein Bild gegeben, wie sich die gesetzlichen Bestimmungen der modernen Armenpflege in den österreichischen Provinzen (abgesehen von den südlichen Ländern) in's reale Leben übersetzt ausnehmen und gleichzeitig auch der Weg angegeben, wie mit Hilfe der Controle der Landesausschüsse eine zum mindesten in der Ausnützung der Armenfondsrechnungen bestehende Armenstatistik unschwer hergestellt werden könnte. Es wäre nur zu wünschen, dass das Beispiel Steiermarks bald Nachahmung findet. Ursache zur Nachfolge liegt doch genügend vor. Damit ist aber auch für die staatliche Statistik der Weg vorgezeichnet, auf dem es leicht ist, zu einer Armenfinanz-Statistik zu gelangen, indem man einfach die in den verschiedenen Landesarmengesetzen sich vorfindenden, im Ganzen unbedeutenden Aenderungen berücksichtigt und durch eine centrale Bearbeitung aller Armenfondsrechnungen den vollständigen Ueberblick über diesen so wichtigen Verwaltungszweig zu gewinnen trachtet. *Dr. Mischler.*

[17]) Vgl. „Beilagen zu dem Rechenschaftsberichte des Landesausschusses." Steierm. Ldt. VI. Per., III. Sess. ad Beil. 5 ex 1886—87.

Der Verkehr auf der oberen Donau im Jahre 1886.

I. Verkehr an der Reichsgrenze.

Das Gewicht aller Waaren, welche Seitens der Zollämter Engelhartszell und Passau als in der Thalfahrt vorgekommen verzeichnet wurden, summiert sich für 1886 mit 1,117.640 Metercentnern, gegen 1,489.019 Metercentner im Jahre 1885, hat somit eine Abnahme um 371.379 Metercentner oder um nahezu 25 Percente erfahren. Die bedeutendsten Abnahmen kommen bei den nachbenannten Waaren zum Vorschein.

Mengen in der Thalfahrt:

	Im Jahre 1885	Im Jahre 1886	Abnahme absolute	Abnahme in Percenten
	Metercentner			
Werkholz	490.100	282.869	207.231	42·3
Brennholz	371.022	292.823	78.199	21·1
Cement und hydraulischer Kalk	197.209	139.350	57.859	29·3
Gyps	11.548	5.000	6.548	56·7
Kreide	6.942	966	5.976	86·1
Mineralkohlen	19.339	8.628	10.711	55·4
Soda	10.737	3.930	6.807	63·4
Mineralöle	9.014	4.697	4.317	47·9
Asphalt	10.300	7.679	2.621	25·5
Mineralwasser	9.310	5.789	3.521	37·8
Andere Waaren	353.498	365.909	(+12.411)	(+3·5)

Bezüglich der hier vorgeführten Abschwächungen im Transporte von Baumaterialien trägt wohl zumeist die Concurrenz der Eisenbahnen die Schuld an den Ausfällen. Bei den anderen Waaren ist es theils der Aufschwung der inländischen Industrie (Sodafabrication), theils die Concurrenz der Eisenbahnen (Brennholz, Kohle und Mineralwasser) und der Seehäfen (Mineralöle), welche die Benützung der Donaustrasse und die Einfuhr auf der Donau erschweren. Dass wir es hier bei einzelnen Artikeln mit geradezu verschwindend kleinen Quoten der gesammten Einfuhr zu thun haben, mag die Thatsache beweisen, dass die vorstehende Einfuhrmenge an Mineralölen nur 0·36 Percente, jene an Mineralkohlen sogar nur 0·03 Percente der gesammten Einfuhr beträgt. Grösser ist die Quote bei den Artikeln Soda (10·9 Percente), Mineralwasser (25·6 Percente) und Gyps (8·4 Percente).

Die vom Zollamte Engelhartszell als in der Bergfahrt vorgekommen verzeichneten Waaren repräsentierten ein Gewicht von 837.732 Metercentnern gegen 894.289 Metercentner im Jahre 1885. Von diesen Mengen entfielen auf

	ausgeführte	durchgeführte	im Inlande verbliebene
	Waaren in Metercentnern		
1885	733.326	158.360	2.603
1886	697.561	138.748	1.423
Abnahme absolute	35.765	19.612	1.180
Abnahme in Percenten	4·9	12·4	45·3

Abgesehen von den für den Localbedarf Engelhartszells bezogenen Waaren, deren Menge an und für sich geringfügig ist, zeigt die Durchfuhr die grösste Abnahme, was auf den Zollkrieg mit Rumänien zurückzuführen ist. Im Ganzen hat das Quantum der in der Bergfahrt nach und über Engelhartszell gelangten Waaren eine Abschwächung um 56.557 Metercentner oder um 6·3 Percente erfahren. Hieran waren namentlich die folgenden Waaren betheiligt. Mengen des Verkehres in der Bergfahrt:

	1885	1886	Abnahme absolute	Abnahme in Percenten
	Metercentner			
Getreide und Hülsenfrüchte	569.187	427.936	141.251	24·8
Mahlproducte	68.534	52.255	16.279	23·8
Kleie und Spreu	17.482	8.939	8.543	48·9
Farb- und Gärbestoffe	16.518	8.073	8.445	51·1
Graphit	5.808	3.876	1.932	33·2
Mineralwasser	1.703	707	996	58·5

Dem entgegen stehen erhebliche Steigerungen in den Artikeln: Obst, Oelsaat, Wolle, Wein, Weinstein, Werkholz und Hanf. Für dieselben werden folgende Mengen nachgewiesen:

	1885	1886	Zunahme absolute	Zunahme in Percenten
	Metercentner			
Obst	81.559	103.626	22.067	27·0
Oelsaat	1.632	11.018	9.386	575·1
Wolle	8.656	21.672	13.016	150·4
Wein	8.567	14.086	5.519	64·4
Weinstein	6	1.536	1.530	25.500·0
Werkholz	92.186	149.093	56.907	61·7
Hanf	2.619	3.931	1.312	50·1
Leimleder	5.633	8.462	2.829	50·2

Bei einer Untersuchung, in welcher Weise an den vorgeführten Differenzen die Ausfuhr und Durchfuhr betheiligt war, ergibt sich für letztere nur bei den Artikeln Getreide, Hülsenfrüchte und Obst eine erhebliche Quote. Der Transit an Getreide und Hülsenfrüchten ist von 89.028 auf 29.380, somit um 59.648 Metercentner oder um 67 Percente zurückgegangen, jener an Obst hat sich dagegen von 59.543 auf 98.127, demnach um 38.584 Metercentner oder um 64·8 Percente gehoben. Die Ausfuhr ergab beim Getreide und den Hülsenfrüchten ein Minus um 81.953 Metercentner, gleich 17 Percente und beim Obst ein solches um 16.363 Metercentner gleich 75 Percente. Der weiters nachgewiesene Rückgang in den Mengen der Artikel: Mahlproducte, Kleie und Spreu, Farb- und Gärbestoffe, Graphit und Mineralwasser, dann die Zunahme bei Oelsaat, Wolle, Wein, Weinstein, Werkholz, Hanf und Leimleder trifft fast ausschliesslich den Export.

Wenn man die vorgeführten Hauptziffern über die Mengen der im Jahre 1886 in der Thal- und Bergfahrt an der westlichen Reichsgrenze vorgekommenen Waaren zusammenfasst und mit den Resultaten der letzten zehn Jahre in Vergleichung zieht, so ergibt sich die wenig erfreuliche Thatsache, dass ungeachtet der wesentlichen Tarifreductionen, zu welchen sich die k. k. priv. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft im Jahre 1885 entschloss, das Resultat des Jahres 1886 gegen jenes der vorausgegangenen vier Jahre erheblich zurückblieb und nur gegen die Ergebnisse der wirthschaftlich ungünstigeren Jahre 1876—81 eine mässige Avance aufweist. Die fortschreitende Abdrängung der landwirthschaftlichen Producte des Reiches von den deutschen Märkten einerseits, andererseits aber die stetig zunehmende Einschränkung des Imports fremder Waaren und die durch die Differentialzölle geförderte Concurrenz der Seehäfen sind diejenigen Gründe, welche es verhindern, dass der Verkehr auf der oberen Donau, welcher der Hauptsache nach ein mit dem Auslande gepflogener Waarenaustausch ist, einen Aufschwung nehmen kann.

Seitens der Zollämter Engelhartszell und Passau wurden in der Thal- und Bergfahrt verzeichnet Waaren im Gewichte von

im Jahre	Metercentnern	Differenz gegen das Vorjahr absolute	Differenz gegen das Vorjahr in Percenten
1876	1,664.567	—	—
1877	1,595.040	— 69.527	— 4·2
1878	1,439.110	— 155.930	— 9·8
1879	1,707.010	+ 267.900	+18·6
1880	1,441.833	— 265.177	—15·5
Summe	7,847.560	—	—
1881	1.799.876	+ 358.043	+24·8
1882	2,144.179	+ 344.303	+19·1
1883	2,424.838	+ 280.659	+13·1
1884	2.256.404	— 168.434	— 6·9
1885	2.383.308	+ 126.904	+ 5·6
Summe	11,008.605	+3,161.045	+40·3
pro Jahr:			
1876—80	1,569.512	—	—
1881—85	2,201.721	+ 632.209	+40·3
im Jahre 1886	1,955.372	— 427.936	—17·9

Die Ziffer von 1886 ergibt hiernach gegen jene von 1885 einen Rückgang der Verkehrsmenge um 427.936 Metercentner oder um rund 18 Percente, wovon auf die Thalfahrt 371.379 Metercentner oder 87 Percente und auf die Bergfahrt 56.557 Metercentner oder 13 Percente entfallen. Bezüglich der letzteren wurde schon der Antheil des Exports und Transits an der Abnahme im Vorstehenden hervorgehoben, betreffs der Thalfahrt erscheinen aber die folgenden Details noch besonders erwähnenswerth.

Es entfielen von der für die Thalfahrt ausgewiesenen Menge in Metercentnern:

	Im Jahre 1885	Im Jahre 1886	Abnahme absolute	Abnahme in Percenten
Auf die Beförderung mittelst:				
1. Ruderschiffen und Flössen	1,136.001	801.785	334.216	20·6
2. Dampfern und Schleppern	353.018	315.855	37.163	10·5
Summe . .	1.489.019	1,117.640	371.379	24·9
Davon sind auf die Donau übergegangen:				
Vom Inn	329.512	239.647	89.865	27·2
Von der Salzach	133.145	37.580	95.565	71·8
Summe . .	462.657	277.227	185.430	40·1
Von der Gesammtmenge entfielen auf den Verkehr mit dem:				
Inlande	561.982	353.905	208.077	37·0
Auslande	927.037	763.735	163.302	17·6

Der mit Ruderschiffen und Flössen vermittelte Verkehr hat hiernach eine ungleich grössere Einbusse erlitten, als der Verkehr mit Dampfern und Schleppern. Von der gesammten Abnahme entfallen auf den Rückgang des Quantums jener zumeist in Brenn- und Werkholz bestehenden Güter, welche vom Inn und der Salzach auf die Donau übergegangen sind, nicht weniger als 49·9 Percente. Weiters ist aus den vorstehenden Daten die bemerkenswerthe Thatsache zu ersehen, dass der Inlandsverkehr absolut und relativ mehr abgenommen hat, als jener mit dem Auslande und 56 Percente des ganzen Ausfalles absorbiert, woran die verminderten Zufuhren auf dem Inn und der Salzach mit 47 Percente betheiligt waren.

Ueber den Schiffsverkehr auf der oberen Donau nächst der Reichsgrenze liefern die folgenden Daten Aufschluss.

Das Zollamt Engelhartszell passierten:

	Im Jahre 1885	Im Jahre 1886	Abnahme absolute	Abnahme in Percente
A. In der Thalfahrt:				
Personendampfboote . . .	136	129	7	5·1
Frachtendampfboote . . .	322	292	30	9·3
Waarenschleppschiffe . . .	681	680	1	0·2
Ruderschiffe	537	465	72	13·4
Flösse	379	238	141	37·2
Summe .	2.055	1.804	251	12·2
B. In der Bergfahrt:				
Personendampfboote . . .	137	128	9	6·6
Frachtendampfboote . . .	322	293	29	9·0
Waarenschleppschiffe . . .	689	683	6	0·9
Summe .	1.148	1.104	44	3·8
Im Ganzen . .	3.203	2.908	295	9·2

Die grösste Einbusse erlitt hiernach der Verkehr in Flössen, welcher kaum je vordem so gering war, wie im Jahre 1886 und von seinem höchsten Stande (1872 = 1.319 Stück) bis zu diesem Jahre einen Rückgang um 82 Percente erfuhr.

II. Zufuhr nach Linz und Urfahr.

Wenn man die von den Landungsplätzen in Linz (Donaubrücke und heilige Stiege) und Urfahr zur Aufschreibung gelangten, mittelst Ruderfahrzeugen bewirkten Zufuhren zusammenfasst, so ergibt sich für 1885 ein Gesammtgewicht von 303.711 Metercentner und für 1886 ein solches von 290.991 Metercentner, also eine nur mässige Abnahme, welche auf die verminderte Zufuhr an Würfelsteinen, Laden, Pfosten, Thonerde, Brennholz und Getreide zurückzuführen ist. Auch die Schiffsfrequenz war eine geringere. Es haben nur 387 Schiffe gegen 487 im Vorjahre Ausladungen vorgenommen, wogegen allerdings die angekommenen Flösse von 5 auf 14 zunahmen.

III. Zufuhr nach Nussdorf.

Die vom Wasserzoll- und Verzehrungssteueramte in Nussdorf nächst Wien verzeichnete Zufuhr auf der Donau umfasst nur wenige Artikel von Belang. Obenan steht unter ihnen Cement, von welchem im Jahre 1886 nur 18.300 Fass (à 270 Kilogramm) ausgeladen wurden. Im Jahre 1885 betrug die Zufuhr noch 29.420 Fass. Wie bei diesem Artikel ergibt sich auch beim Brennholz (1885 = 81.210 Cubikmeter, 1886 = 39.100 Cubikmeter), den Brettern und Holzlatten (1885 = 568.217 Stück, 1886 = 189.200 Stück), den Schindeln (1885 = 1,330.411 Stück, 1886 = 144.000 Stück) und anderen Waaren, wie z. B. Weinstecken, Kartoffeln, Obst und Seegras, ein erhebliches Minus, wogegen nur beim Bauholz (1885 um 99.800 Gulden, 1886 um 120.600 Gulden) ein nennenswerthes Plus zum Vorschein kommt.

IV. Zufuhr nach Wien.

Aus den Ausweisen des Wassermauth- und Verzehrungssteueramtes Rossau in Wien, welche für 1886 zur Vorlage gelangten, ist zu entnehmen, dass die auf der Donau mittelst Ruderschiffen bewirkte Zufuhr, so weit sie von diesem Amte controliert werden konnte, in folgenden wichtigeren Artikeln eine erhebliche Zunahme erfahren hat, und zwar in Asphalt, Bau- und Werkholz, Kartoffeln, hydraulischem Kalk, Kraut, Meerrettig, Pflastersteinen, Rüben, Stroh und Thonwaaren. Dagegen ist die Zufuhr in Brennholz, Butter, Eiern, Fischen, Holzkohlen, Indigo, Käse, frischem Obst, Salz, Sesamöl, Soda und Stärke erheblich zurückgeblieben.

Wir lassen die Mengen der benannten Waaren für 1885 und 1886 und die resultierenden Differenzen hier folgen.

Zufuhr auf der Donau nach Wien (nach den Angaben des Amtes Rossau):

Waarengattung	Mengeneinheit	Im Jahre 1885	Im Jahre 1886	Differenz absolute	Differenz in Percente
Asphalt	Metercentner	1.500	2.600	+ 1.100	+ 73·3
Bau- und Werkholz	Gulden Werth	1,423.149	1,894.622	+ 471.473	+ 33·1
Kartoffeln	Metercentner	1.089	2.264	+ 1.175	+ 107·9
Kalk, hydraulischer	„	6.857	10.416	+ 3.559	+ 51·9
Kraut	Stück	18.122	80.220	+ 62.098	+ 342·7
Meerrettig	Metercentner	4.452	5.518	+ 1.066	+ 23·5
Pflastersteine	Stück	1,455.709	2,821.165	+ 1,365.456	+ 93·8
Rüben	Metercentner	1.026	13.100	+ 12.074	+1.176·8
Stroh	„	49	491	+ 442	+ 902·0
Thonwaaren	„	608	960	+ 352	+ 57·9
Brennholz	Cubikmeter	106.419	89.101	— 17.318	— 16·3
Butter	Metercentner	533	346	— 187	— 35·1
Eier	Stück	457.492	371.780	— 85.712	— 18·7
Fische	Metercentner	2.902	2.522	— 380	— 13·1
Holzkohlen	„	617	372	— 245	— 39·7
Indigo	„	1.711	8	— 1.703	— 99·5
Käse	„	697	—	— 697	— 100·0
Obst, frisches	„	22.799	10.679	— 12.120	— 53·1
Salz	„	7.650	6.750	— 900	— 11·8
Sesamöl	„	651	90	— 561	— 86·2
Soda	„	1.783	1.109	— 674	— 37·8
Stärke	„	928	101	— 827	— 89·1

Die wichtigsten Erscheinungen in der vorstehenden Tabelle sind die grösseren Zufuhren an Bauholz, Werkholz und Pflastersteinen, dann die geringere Zufuhr an Brennholz. Letztere mag wohl mit der in Wien von Jahr zu Jahr zunehmenden Verwendung der Mineralkohlen als Brenn- und Heizmaterial in den Haushaltungen, wie mit den gesteigerten Zufuhren per Bahn erklärt werden können.

Ueber die in den Wiener Donaucanal erfolgte Einfuhr an Bau- und Brennmaterialien liegen noch specielle Ausweise des Donaucanal-Inspectorates vor, welchen wir für 1885 und 1886 die folgenden Daten entnehmen. Einfuhr in den Wiener Donaucanal:

Waarengattung	Mengeneinheit	Im Jahre 1885	Im Jahre 1886	Differenz absolute	Differenz in Percente
Brennholz	Raummeter	316.394	288.360	— 28.034	— 8·8
Rundholz	Cubikmeter	92.906	85.220	— 7.686	— 8·2
Bausand	„	23.440	24.390	+ 950	+ 4·0
Pfosten und Bretter	Stück	4,192.590	3,507.400	— 685.190	— 16·3
Schindeln	„	18.285.000	19,054.000	+ 769 000	+ 4·2
Granitpflastersteine	„	3,575.550	3,751.600	+ 176.050	+ 4·9
Kehlheimerplatten	„	117.640	130.550	+ 12.910	+ 10·9
Ziegel	„	33.900	12.600	— 21.300	— 62·8
Hydraulischer Kalk	Metercentner	130.898	115.180	— 15.718	— 12·0
Thonerde	„	72.843	39.290	— 33.553	— 46·1
Steinkohle	„	3.480	3.667	+ 187	+ 5·3
Holzkohle	„	644	637	— 7	— 1·1
Fichtenlohe	„	20	200	+ 180	+900·0

Im Allgemeinen war sonach die auf der Donau erfolgte Zufuhr nach Wien in den wichtigsten Baumaterialien eine geringere als im Jahre 1885. *Pizzala.*

Die neueste Entwickelung des Clearing- und Giro-Verkehres.

Die grosse Bedeutung, welche dem System der geldlosen Zahlungsausgleichungen in der modernen Volkswirthschaft überhaupt, insbesondere aber in jenen Staaten zukommt, welche auf eine möglichst enge Einschränkung ihrer Geldcirculationssumme angewiesen sind, mag es rechtfertigen, wenn wir zu unseren im XII. Jahrgange der „Statistischen Monatschrift" veröffentlichten Studien über den Clearing- und über den Giro-Verkehr [1]) nunmehr die bezüglichen Daten für die letztverflossenen beiden Jahre, sowie einige sonstige Angaben hiermit nachtragen, welche uns zur Zeit der Verfassung dieser Studien nicht zur Verfügung gestanden sind.

1. Der Clearing-Verkehr.

Im Wiener Saldierungsverein, an welchem sowohl im Jahre 1885 als auch im Jahre 1886 10 Banken theilgenommen haben, gestaltete sich der Abrechnungsverkehr, worunter die Summe der Credit- und Debetposten begriffen ist, folgendermassen:

im Jahre	Summe der Einlieferungen	hiervon durch Abrechnung beglichen		auf Giro-Conto übertragen	
	Tausende Gulden ö. W.		Percente	Taus. Guld. ö. W.	Percente
1885	514.623	315.333	61·27	199.290	38·73
1886	539.640	322.129	59·69	217.511	40·31

Der Umsatz hat sich demnach im Jahre 1886 um 25 Millionen oder 4·86 Percente vermehrt, hingegen ist das Ergebniss der Abrechnung insoferne ein ungünstigeres geworden, als die direct compensierten Beträge relativ abgenommen, die Uebertragungen auf Giro-Conto, mithin auch das endliche Baarmittel-Erforderniss relativ zugenommen haben. Das Baarmittel-Erforderniss des Jahres 1886 ist überhaupt das höchste seit dem Bestehen des Wiener Saldierungsvereines gewesen, woraus geschlossen werden kann, dass der schon früher constatierte einseitige Charakter der einzelnen Banken, wodurch dieselben entweder überwiegend activ oder überwiegend passiv an der Abrechnung sich betheiligen, im Jahre 1886 sich noch stärker accentuiert hat.

Die folgende Tabelle zerlegt das Jahresergebniss für 1886 in die Zahlen für die einzelnen Monate:

in den Monaten	Summen der Einlieferungen	auf Giro-Conto übertragen	
	Tausende Gulden ö. W.		Percente
Jänner	43.465	18.063	41·56
Februar	41.889	16.043	38·30
März	53.431	20.483	38·34
April	44.151	17.903	40·55
Mai	46.604	19.190	41·18
Juni	39.753	15.960	40·15
Juli	48.157	18.859	39·16
August	44.447	17.988	40·47
September	41.942	17.161	40·92
October	41.157	17.048	41·42
November	48.069	19.601	40·78
December	46.575	19.212	41·25
im Jahre 1886	539.640	217.511	40·31
monatlich	44.972	18.126	

Die täglichen Umsätze schwankten zwischen 6,555.154 fl. als Maximum und 297.882 fl. ö. W. als Minimum, das Baarmittel-Erforderniss zwischen 49·33 und 25·06 Percenten des Umsatzes. Der Verkehr bewegte sich demnach durchaus nicht in gleichmässigen Bahnen.

Einen entschiedenen Aufschwung hat die Thätigkeit der Abrechnungsstellen der deutschen Reichsbank genommen, für deren Mittheilung wir dem Mitgliede des Reichsbank-Directoriums Herrn geheimen Ober-Finanzrath Dr. R. Koch zu Dank verpflichtet sind. Unter dem Umsatze erscheinen bei den deutschen, sowie bei allen auswärtigen Abrechnungsstellen blos die Summen der Debetposten begriffen, so dass jedes Effect nur einmal in Anschlag gebracht wird.

---

[1]) Dr. H. Rauchberg, Statistische Studie über den Clearing-Verkehr. Statistische Monatschrift, XII. Jahrg., 1886, S. 61 ff., 138 ff., und Statistische Studie über den Giro-Verkehr. Ibid. S. 247 ff.

Abrechnungsstellen	im Jahre	Stückzahl der Einlieferungen	Betrag der Einlieferungen	auf Giro-Conto übertragen		Durchschnittsbetrag eines eingelieferten Stücke in Mark
			Tausende von Mark		Percente	
Berlin	1884	177.439	2,873.006	1,531.540	53·28	16.192
	1885	191.567	3,060.399	1,617.132	52·84	15.976
	1886	206.064	3,233.167	1,740.430	53·82	15.690
Hamburg	1884	1,235.703	5,240.404	440.886	8·41	4.241
	1885	1,291.193	5,248.195	410.158	7·82	4.064
	1886	1,388.710	5,608.914	478.509	8·53	4.039
Bremen	1884	37.719	451.567	66.492	14·72	11.972
	1885	61.276	694.587	117.708	19·83	11.335
	1886	60.324	679.757	118.231	17·39	11.268
Breslau	1884	18.278	153.260	65.199	42·54	8.385
	1885	23.457	225.759	91.012	40·31	9.624
	1886	24.199	278.263	110.491	39·70	11.499
Cöln	1884	134.947	554.940	181.008	32·62	4.112
	1885	138.737	561.812	222.659	39·63	4.049
	1886	140.233	558.204	212.683	39·89	3.909
Dresden	1884	32.759	81.690	43.624	53·40	2.494
	1885	32.673	87.251	55.816	63·97	2.670
	1886	38.443	100.307	63.371	63·07	2.609
Frankfurt a. M.	1884	201.891	2,183.219	390.157	17·87	10.814
	1885	205.311	2,023.776	455.538	22·51	9.857
	1886	214.615	2,286.391	507.519	24·38	10.653
Leipzig	1884	70.612	347.194	114.735	33·05	4.917
	1885	71.664	349.253	140.686	40·28	4.873
	1886	66.609	322.194	138.258	42·92	8.836
Stuttgart	1884	69.664	244.916	105.416	43·04	3.516
	1885	69.561	303.412	159.211	52·47	4.362
	1886	66.366	289.356	147.026	50·81	4.360
Zusammen	1884	1,979.012	12,130.196	2,939.057	24·23	6.129
	1885	2,085.439	12,554.444	3,269.920	26·05	6.020
	1886	2,205.563	13.356.483	3,516.518	26·32	6.056

In den Geschäftsordnungen ist insoferne eine Aenderung eingetreten, als in Berlin die Reichsbank und die Seehandlung nunmehr befugt sind, auch **Rechnungen** zur Abrechnung zu bringen (ob unter gleichzeitiger Ablieferung der bezüglichen Effectenposten bleibt der freien Vereinbarung der Betheiligten, beziehungsweise der Praxis überlassen). In Frankfurt a. M. werden Rechnungen schon seit der Eröffnung der dortigen Abrechnungsstelle abgerechnet.

1886 in den Monaten	Stückzahl der Einlieferungen	Betrag der Einlieferungen	auf Giro-Conto übertragen		Durchschnittsbetrag eines eingelieferten Stückes in Mark
		Tausende Mark		Percente	
	in Hamburg:				
Jänner	123.791	466.498	38.295	8·20	3.700
Februar	101.861	447.613	49.707	11·10	4.400
März	112.413	497.841	42.646	8·56	4.400
April	122.023	497.101	45.707	9·19	4.100
Mai	111.268	471.453	45.154	9·36	4.200
Juni	101.372	418.218	42.156	10·08	4.100
Juli	133.242	487.062	38.843	7·97	3.600
August	105.351	418.677	34.407	8·22	3.900
September	102.148	389.431	30.609	7·86	3.800
October	130.679	515.511	37.066	7·19	3.900
November	122.797	514.371	30.978	6·02	4.200
December	121.765	485.138	43.941	9·06	3.900

1886 in den Monaten	Stückzahl der Einlieferungen	Betrag der Einlieferungen	auf Giro-Conto übertragen		Durchschnittsbetrag eines eingelieferten Stückes in Mark
		Tausende Mark		Percente	
	in Berlin:				
Jänner	16.191	247.753	132.290	53·39	15.300
Februar	15.323	230.813	132.326	57·33	15.000
März	17.277	257.643	146.886	57·01	14.900
April	16.352	232.513	110.492	47·52	14.200
Mai	16.948	229.161	115.885	50·57	13.500
Juni	17.284	289.664	156.387	53 98	16.800
Juli	17.982	289.259	145 586	50·33	16.100
August	16.677	227.674	122.297	53·71	13.600
September	16.401	202.573	106.709	52·67	12.300
October	17.870	285.674	127.530	44·64	15.900
November	19.478	355.564	210.012	59·06	18.200
December	18.281	384.876	234.030	60·80	21.000
	in Frankfurt a. M.				
Jänner	17.730	189.491	43.040	22·71	10.800
Februar	18.031	177.354	44.473	25·07	9.800
März	20.114	180.017	39.427	21·89	8.900
April	18.473	214.812	47.804	22·25	11.600
Mai	18.006	175.580	42.441	24·17	9.700
Juni	17.144	175.062	38.169	21·80	10.100
Juli	18.282	198.047	42.592	21·50	10.800
August	16.256	147.787	34.177	23·12	9.100
September	15.141	168.756	40.298	23·89	11.100
October	17.046	216.038	48.360	22·39	12.600
November	18.841	188.039	37.184	19·77	9.900
December	19.551	255.408	49.554	19·40	13.100

Die vorstehende Uebersicht über die Monatsumsätze der drei bedeutendsten Abrechnungsstellen Hamburg, Berlin und Frankfurt a. M. zeigt einerseits die grosse Regelmässigkeit des Verkehres, andererseits den Einfluss der „Saison“ auf die Umsatzhöhe.

Das Londoner Banker's Clearing House hat den Schluss seiner Rechnungsperiode im verflossenen Jahre vom 30. April auf den 1. December verlegt. Um die Continuität der Rechnungslegung nicht zu unterbrechen und den Vergleich mit den Vorjahren zu ermöglichen, wurden auch die Daten für die früheren Jahre bis zum Jahre 1868 zurück auf die Kalenderjahre reduciert und in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Im Jahre (endend mit dem 31. December)	Am 4. eines jeden Monats		An den Börse-Arrangementstagen		An den Consols-Arrangementstagen		Jährlicher Gesammtumsatz
	Tausende Pfunde Sterling	Percente des Umsatzes	Tausende Pfunde Sterling	Percente des Umsatzes	Tausende Pfunde Sterling	Percente des Umsatzes	Tausende Pfunde Sterling
1868	155.068	4·5	523.349	15·3	134.552	3·9	3,425.185
1869	169.729	4·7	564·985	15·5	149.932	4·1	3,626.396
1870	176·137	4·5	634·914	16·2	163.230	4·2	3,914.220
1871	211.095	4·4	806.356	16·7	210.647	4·4	4,826.034
1872	256.899	4·3	1,015.959	17·2	246 922	4·1	5,916.452
1873	272.156	4·5	1,038·257	17·1	249.755	4·1	6,070.948
1874	265.427	4·5	1,010.456	17·0	260.244	4·4	5,936.772
1875	245.810	4·3	1,043.464	18·4	251.572	4·4	5,685.793
1876	225.936	4·5	761.091	15·4	225.948	4·5	4,963.480
1877	232.630	4·6	744.085	14·8	228.254	4·5	5,042.383
1878	217.753	4·4	795.443	15·9	227.241	4·5	4,992.398
1879	213.348	4·4	842.937	17·2	225.381	4·6	4,885.937
1880	236·809	4·0	1,151.867	19·8	255.224	4·4	5,794.238
1881	253·133	4·0	1,383.430	21·8	278.864	4·3	6,357.059
1882	238.150	3·8	1,228.916	19·7	278.387	4·5	6,221.206
1883	239.080	4·0	1,058.703	17·8	254.620	4·3	5,929.404
1884	242·659	4·1	960.623	16·6	268.352	4·6	5,798.555
1885	221.933	4·2	935.088	16·9	249·327	4·9	5,511.071
1886	215.519	3·6	1,198.557	20·3	263.473	4·4	5,901.925

Die Umsätze im Clearing-House zu Manchester betrugen
im Jahre 1885 . . . . 113,537.903 Pfd. St.[1]) und
„ „ 1886 . . . . 117,836.957 „ „

Ueber die Gestaltung des Abrechnungsverkehres in den Vereinigten Staaten von Nordamerica im Jahre 1885 gibt der „Annual Report of the Comptroller of the Currency“ Washington, Decbr. 1885, Auskunft. Für das mit 1. October 1885 endende Rechnungsjahr liegen die Ausweise von 29 Clearing-Houses vor. Es betrug im Jahre 1885

	das Revirement	das Baarmittel-Erforderniss	
	Tausende Dollars		Percente
in New-York	25,250.791	1,295.355	5·8
in den anderen 28 Städten	12,519.320	1,610.275	12·8
im Ganzen	37,770.111	2,905.630	7·7

Für 1886 weist das Clearing-House zu New-York einen Umsatz von 33,374·682 Millionen Dollars und ein Baarmittelerforderniss von 1,519·565 Millionen Dollars oder 4·5 Percenten des Umsatzes aus. Die Abnahme des Verkehres im Jahre 1885 und die Zunahme desselben im Jahre 1886 machen sehr bedeutende Summen aus und betragen beiläufig 25, resp. 21 Percente der Ziffern der bezüglichen Vorjahre. Doch sind starke Schwankungen den Clearing-Umsätzen von New-York überhaupt eigen. Dieselben entsprechen der stossweisen, krisenhaften Entwickelung des americanischen Wirthschaftslebens.

In der „Chambre de Compensation des Banquiers de Paris“ wurden

in der Zeit	eingeliefert	auf Giro-Conto übertragen	
	Tausende Francs		Percente
vom 1. April 1884 bis 31. März 1885 . .	2,071.281	947.169	45·72
„ 1. „ 1885 „ 31. „ 1886 . .	1,961.962	795.317	40·53
„ 1. „ 1886 „ 31. „ 1887 . .	1,195.808	863.221	39·31

Der durch die „Stanze di Compensazione“ vermittelte Abrechnungsverkehr in Italien, dessen neueste Entwickelung aus der folgenden Uebersicht zu entnehmen ist [2]), hat in den letzten beiden Jahren entschiedene Fortschritte gemacht. Insbesondere ist die im Jahre 1886 erfolgte Reorganisation der Abrechnungsstellen zu Rom und Genua von günstigem Erfolge begleitet gewesen. Gleichwohl ist aus den starken Schwankungen in der Umsatzhöhe und in den Ergebnissen der Abrechnung, welche namentlich bei der Betrachtung kürzerer Zeitabschnitte sich zeigen, zu entnehmen, dass der Process der Einbürgerung des Clearing in die geschäftlichen Gebräuche sich nicht ganz glatt und ebenmässig vollzieht.

Abrechnungsstellen	Anzahl der Theilnehmer am Ende des Jahres	Summen der Einlieferungen	Baarmittel-Erforderniss [4])		Anzahl der Tage, an welchen abgerechnet wurde	Durchschnittsbetrag des täglichen Umsatzes in Lire
		Tausende Lire		Percente		
		im Jahre 1883:				
Livorno . . .	212	778.511	130.711	16·79	78	9,980.910
Genua	9	10.995	[4]) —	—	151	72.815
Mailand . . .	72	437.312	65.248	14·97	177	2,470.689
Rom	8	6.834	[4]) —	—	106	64.472
Bologna . . .	96	8.949	904	10·10	100	89.490
Catania . . .	41	4.348	593	13·64	?	?
Zusammen .	438	1,246.949			—	—
		im Jahre 1884:				
Livorno . . .	212	1,038.981	201.434	19·39	157	6,617.713
Genua	9	13.282	—	—	279	47.606
Mailand . . .	122	1,282.382	195.992	15·28	306	4,190.791
Rom	8	2.748	—	—	125	21.984
Bologna . . .	45	15.197	4.328	28·48	166	91.548
Catania . . .	43	18.118	2.215	12·23	143	126.699
Zusammen .	439	2,370.708			1.176	2,032.908

[1]) Auf diesen Betrag ist nach der Mittheilung des Londoner Economist vom 15. Jänner 1887 unsere frühere Angabe zu berichtigen.

[2]) Die hierin mitgetheilten Daten, welche wir der Freundlichkeit des General-Directors des königl. italienischen statistischen Bureaus Herrn L. Bodio verdanken, stimmen mit den von der Banca Nazionale nel Regno d'Italia in ihrem Rechenschaftsbericht pro 1886 mitgetheilten nicht ganz überein, doch glaubten wir uns unbedenklich auf die erstere Quelle verlassen zu dürfen.

[4]) Beziehungsweise Uebertragungen auf Giro-Conto.

Abrechnungsstellen	Anzahl der Theilnehmer am Ende des Jahres	Summen der Einlieferungen	Baarmittel-Erforderniss [5])		Anzahl der Tage, an welchen abgerechnet wurde	Durchschnittsbetrag des täglichen Umsatzes in Lire
		Tausende Lire		Percente		
			im Jahre 1885:			
Livorno . . .	212	1,029.401	153.882	14·95	156	6,598.724
Genua	8	281.527	—	—	283	994.795
Mailand . . .	141	2,006.868	317.004	15·80	303	6,623.327
Rom	8	3 295	—	—	124	26.573
Bologna . . .	26	22.353	9.480	42·41	238	93.920
Catania . . .	43	28.893	2 951	10·21	157	184.031
Florenz [7]) . . .	36	221.404	50.768	22·93	237	934.194
Zusammen .	474	3,593.741			1.498	2,431.189
			im Jahre 1886:			
Livorno . . .	218	995.917	141.835	14·24	157	6,343.420
Genua	14	907.606	[5])271 145	29·87	304	2,985.546
Mailand . . .	140	2,493.858	332.159	13·32	301	8,285.243
Rom	8	914.574	[5]) —	—	136	6,724.809
Bologna . . .	25	28.433	7.251	25·50	264	107.701
Catania . . .	43	41.583	4.055	9·75	134	310.321
Florenz . . .	44	365.209	83.432	22.84	289	1,263.699
Zusammen .	492	5,747.180			1.585	3,625.981

Im Folgenden werden die Abrechnungs-Umsätze der bedeutendsten Clearing-Anstalten im Jahre 1886 nach den Debetposten der Einlieferungen berechnet und auf österreichische Goldgulden reduciert zu einer synoptischen Uebersicht zusammengefasst.

Umsätze der Abrechnungsstellen in Tausenden von österreichischen Goldgulden.

in London [8])	59,541.570	in Hamburg [11])	2,804.457
„ Manchester	1,188.788	„ Berlin	1,616.584
„ New-York [9])	46,125.890	„ Frankfurt a. M.	1,143.196
„ Paris [10])	878.323	„ Bremen	339.878
„ Mailand [10])	997.543	„ Cöln	279.102
„ Livorno	398.367	„ Leipzig	161.062
„ Rom	365.830	„ Stuttgart	144.678
„ Genua	363.042	„ Breslau	139.132
„ Florenz	146.084	„ Dresden	50.154
„ Catania	16.633	„ Deutschland	6,678.243
„ Bologna	11.373	„ Wien [12])	216.081
„ Italien	2,298.872		

2. Der Giro-Verkehr.

Dem Giro-Verkehre bei der österreichisch-ungarischen Bank, sowie bei der deutschen Reichsbank, haben wir in unserer Eingangs citierten Studie eine so eingehende Darstellung gewidmet, dass wir uns nunmehr wohl darauf beschränken dürfen, die Ziffern für die Geschäftsergebnisse im Jahre 1886 beizufügen.

Der Giro-Verkehr bei der österreichisch-ungarischen Bank, welcher sich auf Wien allein beschränkte, gestaltete sich folgendermassen:

An Giro-Guthaben waren am 31. December 1885 verblieben . . 2·7 Millionen fl. ö. W.

Auf Giro-Conto wurde vereinnahmt:

Durch Baarzahlung	175·4	Millionen fl. ö. W.		
„ Incasso von Wechseln und Effecten	136·6	„ „ „ „		
„ Uebertragung	95·3	„ „ „ „	407·3	„ „ „ „
Zusammen:			410·0	Millionen fl. ö. W.

[5]) Beziehungsweise Uebertragungen auf Giro-Conto.

[6]) Die Ausgleichung des Saldos erfolgt durch Bankanweisungen, deren Betrag für Genua erst vom März, für Rom erst vom August 1886 an ausgewiesen wird.

[7]) Vom Monate Februar 1885 ab.

[8]) 1 Pfd. St. = 10·0885 fl. Gold.

[9]) 1 Dollar = 2·073 fl. Gold.

[10]) 20 Lire = 20 Francs = 8 fl. Gold.

[11]) 20 Mark = 10 fl. Gold.

[12]) Oesterr. Währung unter Grundlegung des durchschnittlichen Curses für Gold an der Wiener Börse im Jahre 1886 per 124·87 in österr. Goldgulden umgerechnet.

Dagegen verausgabt:

Durch Baareinnahme	314·6 Millionen fl. ö. W.	
„ Uebertragung	95·3 „ „ „	409·9 Millionen fl. ö. W.
An Giro-Guthaben verblieben daher am 31. December 1886 (genauer 62.100 fl. ö. W.).		0·1 Millionen fl. ö. W.

Der gesammte Giro-Umsatz im Jahre 1886 per 817·2 Millionen fl. betrug um 110·7 Millionen mehr als im Vorjahre. An dem Gesammtumsatze im Wiener Saldierungsverein nahm die österreichisch-ungarische Bank mit 139 Millionen fl. oder 25·77 Percenten (gegen 21·42 im Vorjahre) Antheil.

Ein ganz anderes Bild entrollt sich, wenn man den Giro-Verkehr der deutschen Reichsbank in's Auge fasst.

An Giro-Guthaben waren am 31. December 1885 verblieben . . 194·5 Millionen Mark

Auf Giro-Conto wurde vereinnahmt:

Durch Baarzahlung	5.850·0 Millionen Mark	
„ discontierte Wechsel	2.798·4 „ „	
„ Incasso von Wechseln und Effecten	932·7 „ „	
„ Uebertragungen am Platze	10.690·3 „ „	
„ „ von anderen Bankstellen	8.354·2 „ „	28.625·6 „ „
Zusammen		28.820·1 Millionen Mark

Dagegen verausgabt:

Durch Baarzahlung	9.330·2 Millionen Mark	
„ eingelöste Domicilwechsel	1.167·8 „ „	
„ Uebertragungen am Platze	10.690·3 „ „	
„ „ auf andere Bankstellen	7.416·0 „ „	28.604·3 „ „
An Giro-Guthaben verblieben daher am 31. December 1886		215·8 Millionen Mark

Die Einzahlungen des Reiches und der Bundesstaaten erreichten 1886 den Betrag von 1.359·7 Millionen Mark, die Auszahlungen den Betrag von 1.331·2 Millionen Mark. Der Gesammtumsatz im Giro-Verkehre einschliesslich dieser Operationen, sowie der Einzahlungen von Behörden und Personen oder Firmen, welche kein Giro-Conto haben, für Giro-Kunden an anderen Plätzen betrug im letzten Jahre . . . . 59.898·8 Millionen Mark
gegen 56.654·3 „ „
im Vorjahre, somit der Zuwachs . . . . 3.244·5 Millionen Mark

Aus dieser Bewegung erwuchs zur freien Verfügung der Reichsbank ein Giro-Guthaben im durchschnittlichen Stande von . . . . 206·6 Millionen Mark
im Maximalstande von . . . . 255·4 „ „
und im Minimalstande . . . . 167·6 „ „

Für die Banque de France liegen Ausweise, welche einen vollkommenen Einblick in den Gang ihres Giro-Geschäftes gestatten, allerdings nicht vor, wohl aber ist das Gefüge ihres allgemeinen Cassenrevirements in sehr übersichtlicher Art nachgewiesen. Es betrug das Revirement

	in Paris	bei den Filialen	im Ganzen
	Millionen Francs		
im Jahre 1884:			
an Baargeld	1.221	1.895	3.117
„ Noten	16.941	21.137	38.077
„ Umschreibungen	30.074	1.331	31.405
zusammen	48.236	24.363	72.599
im Jahre 1885:			
an Baargeld	1.186	2.033	3.219
„ Noten	16.372	20.491	36.863
„ Umschreibungen	29 059	1.308	30.367
zusammen	46.617	23.832	70.449
im Jahre 1886:			
an Baargeld	1.353	1.725	3.078
„ Noten	16.460	19.222	35.682
„ Umschreibungen	34.698	854	35.552
zusammen	52.511	21.801	74.312

Die Anzahl der eröffneten Giro-Conti betrug 1886

in Paris	3.806
bei den Filialen	6.481
zusammen	10.287

Die Giro-Guthaben beliefen sich im Jahre

	1885	1886
	Millionen Francs	
im Maximum	507·6	1.461·6
im Minimum	288·9	197·6

Das Giro-System und damit zugleich auch die allgemeine Leistungsfähigkeit der Bank von Frankreich wurde anlässlich der Vermittlung, welche sie bei der am 10. Mai 1886 stattgefundenen Subscription des dreipercentigen Nationalanlehens von 500 Millionen Francs übernommen hatte, einer starken und für uns höchst lehrreichen Belastungsprobe unterworfen. Im Laufe des Subscriptionstages stiegen die Guthaben der Privaten bei der Banque de France auf 1.466 Millionen Francs, hauptsächlich durch die Gutschrift von discontierten Wechseln und von Lombarddarlehen. Am Abend des nämlichen Tages fielen sie auf 167 Millionen durch Uebertragung von 1.299 Millionen auf den Conto des Staatsschatzes, dessen Guthaben an diesem Tage sich von 154 auf 1.453 Millionen gehoben hatte. Am nächsten Tage, den 11. Mai, wurden 1.237 Millionen wieder auf die Privat-Conti zurück übertragen und der Conto des Staates sank auf 216 Millionen Francs.

Nur ein ausgebildeter Giro-Organismus hat es der Bank ermöglicht, innerhalb des Zeitraumes weniger Stunden so colossale Operationen durchzuführen, und wenn die Bank in ihrem Rechenschaftsberichte für das Jahr 1886 die Darstellung dieser Transaction an die Spitze ihrer Nachweisungen stellt, so weist sie dadurch nicht nur mit berechtigtem Stolze auf die Tüchtigkeit ihrer Organisation hin, sondern legt auch Zeugniss davon ab, dass nur das Buchdepositen- und Giro-System den gesteigerten Ansprüchen des modernen Verkehres vollkommen gerecht zu werden vermag.

Noch ausgebildeter, weil auf breiterer Grundlage beruhend und durch die Gewohnheiten des Verkehres mehr begünstigt als in Frankreich, ist der Giro-Verkehr in Italien, welcher in der Banca Nazionale nel Regno d'Italia centralisiert ist.[13]) Es wurden im Jahre

	1885	1886
	Tausende Lire	
auf Giro-Conto vereinnahmt:		
Durch discontierte Wechsel	2,189.049	2,625.206
Durch Einzahlung: in Anweisungen	90.330	112.540
Durch Einzahlung: in Baargeld und Banknoten	182.858	144.748
Durch Uebernahme von Ganten gegen Bestätigung	320.035	150.080
Durch Incasso von Effecten	40.474	46.611
Zusammen	2,822.746	3,079.185
Dagegen auf Giro-Conto verausgabt:		
Durch Auszahlung: in Baargeld und Banknoten	2,667.093	2,807.382
Durch Auszahlung: in Anweisungen	154.455	267.559
Durch eingelöste Domicilwechsel	6.915	2.424
Zusammen	2,828.463	3,077.365

Ausserdem wurden auf die verzinslichen Conti etc., welche die Bank ihren Kunden eröffnet, im Jahre

	1885	1886
	Tausende Lire	
eingezahlt	294.345	416.395
ausgezahlt	285.757	435.265
Zusammen	580.102	851.660

Die Ziffern, welche wir in dieser Uebersicht über den Giro-Verkehr der deutschen, französischen und italienischen Notenbank vorgeführt haben, sind wirklich colossale. Diese Milliarden erfüllen nicht nur den Laien mit naiver Bewunderung, sie sind auch ganz darnach angethan, dem Nationalökonomen zu imponieren, der in ihnen die einheitliche Zusammenfassung des ganzen volkswirthschaftlichen Zahlungsprocesses erkennt. Vor Allem aber enthalten sie eine grosse Lehre. Sie zeigen, dass jene Staaten, welche ihr Geldwesen neu geregelt haben, zugleich den Verkehr von der positiven Geldmenge, welche die Grundlage ihres Währungssystems bilden, thatsächlich unabhängig gemacht und in ihren Giro-Einrichtungen einen Organismus geschaffen haben, in welchem sich der volkswirthschaftliche

[13]) Eine Vergleichung des Standes der Giro-Guthaben bei den bedeutenderen europäischen Notenbanken am Ende der letzten Bankwoche des Jahres 1886 dürfte vielleicht nicht ohne Interesse sein. Es betrugen dieselben in Millionen: bei der österr.-ungar. Bank 7·1 fl. öst. W., bei der deutschen Reichsbank 291·1 Mark, bei der Bank von England 22·8 Pfd. St., bei der Bank von Frankreich 368·9 Francs, bei der italienischen Nationalbank 127·2 Lire, bei der belgischen Nationalbank 28·6 Francs, bei der niederländischen Bank 26·4 holländ. Gulden und bei der Bank von Spanien 380·2 Pesetas.

Zahlungsprocess gleichsam in sich geschlossen, automatisch in des Wortes vollster Bedeutung, abwickelt. Auch für Oesterreich ist die Einrichtung eines umfassenden Giro- und Check-Verkehres eine nothwendige Voraussetzung der Regelung der Währung, aus dem doppelten Grunde, weil dadurch die Werthzeichen-Circulation restringiert und den verfügbaren Baarmitteln die Fähigkeit verliehen wird, als Grundlage des Giro-Systems durch dasselbe die differentesten Ansprüche des Verkehres zu bewältigen. Hierfür war die Thätigkeit der Banque de France bei der Subscription des Anlehens vom 10. Mai 1886 ein schlagender Beweis.

Zur Einführung eines umfassenden Giro-Verkehres in Oesterreich hat die Regierung die Initiative ergriffen, welcher die österr.-ungar. Bank zweifellos unter Einsetzung ihrer vollen Kraft Folge leisten wird. Aber zum Gelingen dieser grossen und wichtigen Reform ist auch die Mitwirkung der Geschäftswelt erforderlich. Sie wird mit jenen veralteten Gewohnheiten und Missbräuchen brechen müssen, welche einen Krebsschaden der österreichischen Volkswirthschaft bilden. Sie wird sich hierbei hoffentlich von der Ueberzeugung leiten lassen, dass die Reform der Verkehrsformen eine unumgängliche Voraussetzung der Assanierung unserer Volkswirthschaft ist, und dieses Moment wird für die Spitzen derselben gewiss ausschlaggebend sein. Es besteht für die Bank aber auch die Möglichkeit, durch eine Reihe von Coërcitivmassregeln auch die indolenteren und widerstrebenden Elemente mit heranzuziehen und eine sozusagen pädagogische Thätigkeit zu entwickeln. Und hierin hat ihr die k. k. österreichische Staatssparcasse bereits in bemerkenswerther Weise vorgearbeitet.

3. Der Checkverkehr der österreichischen Staatssparcasse.

Der dritte Rechenschaftsbericht des k. k. Postsparcassenamtes für das Jahr 1886 gestattet einen tieferen Einblick in den bei demselben eingeführten Checkverkehr als bisher möglich gewesen. Aus diesem Grunde sowohl, sowie im Interesse der Vollständigkeit der hier versuchten Darstellung der gegenwärtigen Entwickelung des Systems der geldlosen Ausgleichungen, glauben wir die folgenden Uebersichten über die Umsätze im Check-Verkehre der k. k. Staatssparcasse anschliessen zu sollen, welchen wir in der vorcitierten statistischen „Studie über den Giro-Verkehr" sowohl nach seiner technischen als auch nach seiner nationalökonomischen Seite hin eingehender besprochen haben.

Es nahmen Antheil am	Check-Verkehr	zugleich am Clearing-Verkehr
	Conto-Inhaber	
am 31. December 1883	167	—
„ „ „ 1884	2.520	1.283
„ „ „ 1885	6.877	4.733
„ „ „ 1886	10.553	7.274

Bei dem Umstande, als der Check- und Clearing-Verkehr der Postsparcasse voraus im Dienste der interlocalen Zahlungsausgleichung steht und aus der örtlichen Bewegung der Ueberweisungen auch auf die interprovienzelle Zahlungsbilanz zurückgeschlossen werden kann, ist die Vertheilung der Conto-Inhaber nach Kronländern von besonderem Interesse. Es hatten Ende 1886 ihren Wohnsitz

in	Theilnehmer am Check-Verkehr	Theilnehmer am Clearing-Verkehr	Von den Theilnehmern am Check-Verkehr gehörten dem Clearing an Percente
Nieder-Oesterreich	3.826	2.466	64·4
Ober-Oesterreich	364	242	66·4
Salzburg	98	68	69·4
Steiermark	454	298	65·6
Kärnten	118	79	66·9
Krain	101	68	67·3
Küstenland	156	89	57·0
Tirol und Vorarlberg	427	271	63·4
Böhmen	3.132	2.343	74·8
Mähren	1.290	955	74·0
Schlesien	309	216	69·9
Galizien	215	155	72·1
der Bukowina	21	7	33·3
Dalmatien	25	5	20·0
im Auslande	—	12	70·0
im Ganzen	10.536	7.274	68·9

Der für die Conto-Inhaber vermittelte Umsatz ist in der nachfolgenden Tabelle nach den einzelnen Arten der Einlagen und Rückzahlungen dargestellt:

	1883	1884	1885	1886
	Betrag in Tausenden von Gulden öst. W.			
Gutschriften:				
durch Empfangs- (Erlags-) Scheine (Baarerläge)	322	43.749	217.138	361.675
„ Eincassierung von Postanweisungen, Nachnahme- und Auftrag-Postanweisungen	—	852	6.400	14.197
„ Gutschrift eingelöster Coupons von österreichischen Staatspapieren	—	3	44	115
von beim Postsparcassenamte zahlbaren Urkunden . .	—	—	—	18
im Clearing-Verkehr	—	1.620	40.272	102.186
Zusammen . .	322	46.224	263.854	478.191
Lastschriften:				
für Auszahlung von Checks bei der Casse des Postsparcassenamtes	91	13.640	78.376	141.052
für Zahlungsanweisungen des Postsparcassenamtes . .	121	25.791	132.053	220.199
für ausgestellte Postanweisungen	—	83	778	1.403
durch Einziehung von Verpflichtungs-Urkunden . . .	—	—	406	1.522
durch Ankauf von Staatspapieren	1	100	375	445
im Clearing-Verkehr	—	1.620	40.272	102.186
Zusammen . .	213	41.234	252.260	466.807
	Percente der Gesammt-Gutschriften, resp. Lastschriften im Checkverkehr			
Gutschriften:				
durch Empfangs- (Erlags-) Scheine (Baarerläge)	100·00	94·65	82·30	75·63
„ Eincassierung von Postanweisungen, Nachnahme- und Auftrag-Postanweisungen	—	1·843	2·426	2·972
„ Gutschrift eingelöster Coupons von österreichischen Staatspapieren	—	0·007	0·014	0·024
von beim Postsparcassenamte zahlbaren Urkunden . .	—	—	—	0·004
im Clearing-Verkehr	—	3·50	15·26	21·37
Zusammen . .	100·00	100·00	100·00	100·00
Lastschriften:				
für Auszahl. v. Checks bei d. Casse d. Postsparcassenamtes	42·83	33·09	31·06	30·20
für Zahlungsanweisungen des Postsparcassenamtes . . .	56·66	62·55	52·35	47·17
für ausgestellte Postanweisungen	—	0·20	0·30	0·30
durch Einziehung von Verpflichtungs-Urkunden	—	—	0·16	0·33
durch Ankauf von Staatspapieren	0·51	0·24	0·16	0·09
im Clearing-Verkehr	—	3·92	15·97	21·91
Zusammen . .	100·00	100·00	100·00	100·00

Auf den wirthschaftlichen Charakter des Umsatzes kann aus der Anzahl und Höhe der einzelnen Posten geschlossen werden, aus welchen er sich aufbaut.

Was zunächst die Einlagen (Gutschriften) anbelangt, so betrug deren

	Anzahl	Durchschnittsbetrag
im Jahre 1883	892	361 fl. 30 kr.
„ „ 1884	149.284	309 „ 63 „
„ „ 1885	1,255.130	210 „ 22 „
„ „ 1886	2,700.368	117 „ 08 „

Zu Gunsten eines Conto-Inhabers wurden durchschnittlich

	Gutschriften	im Gesammtbetrage von
1883	5	1.831 fl. ö. W.
1884	56	17.515 „ „ „
1885	173	36.459 „ „ „
1886	242	42.902 „ „ „

vorgenommen.

Als Rückzahlungen wurden zu Lasten der Conto-Inhaber gebucht:

	Posten	im Durchschnittsbetrage von
1883	969	220 fl. 11 kr.
1884	120.122	343 „ 27 „
1885	594.667	424 „ 20 „
1886	994.096	469 „ 69 „

Einem Conto wurden durchschnittlich zur Last geschrieben:

	Posten	im Gesammtbetrage von
1883	5	1.212 fl.
1884	45	15.625 „
1885	82	34.857 „
1886	89	41.881 „

Bleibt man nicht bei dem einfachen Durchschnitte stehen, sondern gruppiert die Gutschriften und Lastschriften nach der Höhe der Beträge, so gelangt man zu der folgenden Uebersicht:

Im Betrage von	Anzahl der Fälle der		Percente der	
	Gutschriften	Lastschriften	Gutschriften	Lastschriften
0— 5 fl. ö. W.	350.709	75.157	12·95	7·54
5— 50 „ „ „	809.072	225.122	29·88	22·59
50— 150 „ „ „	609.677	200.130	22·52	20·09
150— 300 „ „ „	352.611	149.692	13·02	15·02
300— 500 „ „ „	214.297	103.767	7·92	10·41
500—1.000 „ „	189.868	98.852	7·01	9·92
1.000—2.000 „ „ „	101.625	67.142	3·75	6·74
2.000—3.000 „ „ „	39.529	36.695	1·46	3·68
3.000—4.000 „ „ „	18.508	15.137	0·68	1·52
4.000—5.000 „ „ „	13.737	11.778	0·51	1·18
über 5.000 „ „ „	8.182	13.045	0·30	1·31
Im Ganzen	2,707.815	996.517	100·00	100·00

Es entfallen demnach auf die Beträge

	Percente der gesammten	
	Gutschriften	Lastschriften
von 0 — 300 fl. ö. W.	78·37	65·24
„ 300—1.000 „ „ „	14·93	20·33
über 1.000 „ „ „	6·70	14·43

Es zeigt sich also, dass die Abhebungen in viel grösseren Appoints stattfinden als die Einzahlungen. Die Differenz zwischen beiden vergrössert sich fortwährend. Die Zahl der Einlagen, sowie der Rückzahlungen, welche auf ein Conto entfallen, sowie das Revirement in den einzelnen Conti ist in stetem Wachsen begriffen. Der Durchschnittsbetrag der Einlagen aber hat abgenommen, der der Rückzahlungen zugenommen. Aus dem ersteren Umstande kann geschlossen werden, dass zur Erweiterung des Verkehres auch jene kleineren Geschäftskreise nicht unerheblich beigetragen haben, deren Umsätze sich auf geringere Posten beschränken, aus dem letzteren, dass die Function der Postsparcasse als Incassostelle sich stärker accentuiert hat. Beides aber, zumal das erstere Moment, deutet auf eine weitere Befestigung ihrer Position im Wirthschaftsorganismus hin, welche hinwiederum in dem Anwachsen des Guthabenstandes ihren Ausdruck findet. Es betrugen die Guthaben im Checkverkehre der Postsparcasse

Ende 1883	108.991 fl. ö. W.
„ 1884	5,098.091 „ „ „
„ 1885	16,691.695 „ „ „
„ 1886	28,075.011 „ „ „

Die Art und Weise, wie sich der Einlagenstand von mehr als 28 Millionen, womit das Jahr 1886 abschloss, aus den Einzel-Guthaben differenter Grössenkategorien aufbaut, ist aus Folgendem zu entnehmen.

Von den 10.553 Conti, welche Ende 1886 aufrecht bestanden, wiesen Guthaben aus in der Höhe von

100— 150 fl.	2.211	4.000— 5.000 fl.	224
150— 300 „	1.807	5.000—10.000 „	532
300— 500 „	1.164	10.000—20 000 „	281
500—1.000 „	1.622	20.000—30.000 „	95
1.000—2.000 „	1.426	30 000—40.000 „	40
2 000—3.000 „	665	40.000—50.000 „	21
3.000—4.000 „	412	über 50.000 „	53

Die kleineren Guthaben bis zu 500 fl. machen demnach 49 Percente, die mittleren von 500—2.000 fl. 29 Percente und die grossen, im Betrage von mehr als 2.000 fl., 22 Percente des Guthabenstandes aus. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die grossen Guthaben, wenn auch nicht der Zahl der Conti, so doch dem Betrage nach, den sie repräsentieren, ein bedenkliches Uebergewicht haben und zu Zeiten lebhafter Bewegung im Geldmarkte starke Schwankungen in der Höhe des Einlagenstandes herbeizuführen vermöchten. Es muss jedoch hervorgehoben werden, dass bei den — allerdings relativ ruhigen — Verhältnissen des Jahres 1886 auch der Guthabenstand der Postsparcasse — soweit er nach den uns zugänglichen Ziffern für den Monatsschluss beurtheilt werden kann — von bemerkenswerther Constanz gewesen ist. Von der im Zuge befindlichen Reform der gesetzlichen Grundlagen des Checkverkehrs der k. k. Staatssparcasse, insbesondere von der Reduction des Zinsfusses für die Einlagen, ist wohl mit Recht zu gewärtigen, dass sie einerseits jene grossen Einlageposten, welchen nicht die Function der bankmässig verwalteten Casse zukommt, sondern welche als flottantes Capital zeitweilig die höchst verzinsbare Anlage suchen, präcludieren, und dass sie andererseits den Anlageformen der Postsparcasse selbst grössere Anpassungsfähigkeit an die wechselnden Ansprüche des Verkehres und damit auch der ganzen Institution grösstmögliche Sicherheit verleihen werde. *Dr. Heinrich Rauchberg.*

Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission bis Ende 1886 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A) Allgemeines.

Bericht über die Verhandlungen am internationalen Getreide- und Saatenmarkt in Wien. Herausgeg. vom Vorstande der Wiener Frucht- und Mehlbörse. IX, X, XI, XII, XIII. Wien 1882, 1883, 1884, 1885, 1886.

Handels-Archiv, Deutsches. Zeitschrift für Handel und Gewerbe. Herausgegeben im Reichsamt des Innern. Erster Theil: Gesetzgebung und Statistik. Jahrgang 1885. Juli-December. Berlin 1885.

Jourdan, Ed. et G. Dumont: Étude sur les écoles de commerce en Allemagne, en Autriche-Hongrie, en Belgique, en Danemark, en Italie, en Roumanie, en Russie, en Suède en Suisse (l'Europe moins la France) et aux États-unis d'Amérique. Paris *1886.*

Journal des Économistes. Revue de la science économique et de la statistique. 44e, 45e Année de la fondation. 4e Série. 8e, 9e Année. Tome 31e, 32e, 33e. Paris *1885, 1886.*

Laveleye, Emile de: La péninsule des Balkans Vienne, Croatie, Bosnie, Serbie, Bulgarie, Roumélie, Turquie, Roumanie. Bruxelles 1886. Tome 1, 2.

B) Oesterreich.

Beiträge zur Forst-Statistik von Böhmen. Herausg. vom Comité für land- und forstwirthschaftliche Statistik des Königreiches Böhmen. Mit 6 Karten. Prag 1885.

Bericht über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Nieder-Oesterreich während des Jahres 1884. An das k. k. Handelsministerium erstattet von der Handels- und Gewerbekammer in Wien. Wien 1885.

Jahresbericht des Wiener Stadtphysikates über seine Amtsthätigkeit, sowie über die Gesundheitsverhältnisse Wiens und der städt. Humanitätsanstalten. 1881, 1882, 1883 und 1884. Wien 1882, 1883, 1885.

Mittheilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde. 25. Vereinsjahr 1885. Redigiert von F. Pirckmayer, Salzburg. (s. a.)

Mittheilungen des Comité für die land- und forstwirthschaftliche Statistik des Königreiches Böhmen für das Jahr 1884. Prag 1885.

Navigazione in Trieste nel 1885. (Ufficio statistico della Camera di Commercio.) Trieste 1886.

Rechenschaftsbericht des k. k. Postsparcassen-Amtes. Veröffentlicht auf Grund des Gesetzes vom 28. Mai 1882. R. G. Bl. Nr. 56. S. 1. 1885. Für die Zeit vom 12. Jänner 1883 bis 31. December 1884. Für das Jahr 1885.

Tydenní zpráva o úmrtích v Praze a obcech spojených, kteréž jsou: Karlín, Smíchov, Vinohrady, Žižkov. Wochenbericht über die Sterbefälle in Prag und den Vororten. (Vom städtischen statistischen Bureau in Prag. 1885.)

C) Ungarn.

Revue, ungarische. Mit Unterstützung der ungarischen Akademie der Wissenschaften herausgeg. von P. Hunfalvy und G. Heinrich. 1885. 5. Jahrg. Leipzig, Berlin, Wien 1885.

Unterrichtswesen, Das ungarische, in den Studienjahren 1883—84 und 1884—85. Im Auftrage des königl. ungar. Ministers für Cultus und Unterricht nach amtlichen Quellen dargestellt. Budapest 1886.

D) Andere Staaten.

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats (des deutschen Reiches) für das Etatsjahr 1886—87 (S. l. s. a.). Allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt (des deutschen Reiches) für das Etatsjahr 1882—83. (S. l. s. a.).

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft im Deutschen Reich. Des „Jahrbuchs für Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege des Deutschen Reiches" neue Folge. 9. Jahrg. Herausg. von Gustav Schmoller. Leipzig 1885.

Anlagen zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr vom 1. April 1886—1887 (Preussen). Band I, II, III. Berlin 1885.

Bericht über die Ergebnisse des Betriebes der für Rechnung des Preussischen Staates verwalteten Eisenbahnen im Betriebsjahr 1884—85. Berlin. (s. a.)

Jahrbücher, landwirthschaftliche. Herausgeg. von Dr. H. Thiel. XIV. Band. Supplement III. Beiträge zur landwirthschaftlichen Statistik von Preussen für das Jahr 1884 nebst Verhandlungen des kön. Landes-Oekonomie-Collegiums. II. Theil. Bearbeitet im kgl. preussischen Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forste. Berlin 1885.

Jahresbericht über die Verwaltung des Medicinalwesens, die Krankenanstalten und die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse der Stadt Frankfurt a. M. Herausg. von dem ärztlichen Verein. XXVIII. Jahrgang. 1884. Frankfurt a. M. 1885.

Mittheilungen der grossherzoglich Hessischen Centralstelle für die Landesstatistik. 15. Band. Nr. 326—350. Jänner bis December 1885. Mit 1 lithographierten Tafel. Darmstadt 1885. 8°.

Annali dell' industria e del commercio 1886. Commissione centrale dei valori per le dogane. Sessione 1885—1886. Ministero di agricoltura, industria e commercio. Divisione industrie e commerci. Roma 1886.

Bollettino demografico-meteorico. Comune di Roma. Direzione di statistica e stato civile. Anno XII. 1882. (S. l. s. a.).

Annuaire statistique de la France. Ministère du commerce. (Service de la statistique générale de la France.) Septième année 1884. Paris 1884.

Chemins de fer français. France européenne et Algérie. Documents statistiques relatifs à l'année 1883. 1re Partie. Lignes d'interêt général. (Ministère des travaux publics.) Direction des chemins de fer. Division du controle des comptes des compagnies et de la statistique. Paris 1885.

Statistique médicale de l'armée belge (Période de 1880—1884). Bruxelles 1886.

Abstract, Statistical for the several colonial and other possessions of the United Kingdom in each year from 1870 to 1884. (As far as the Particulars can be stated.) 22. Number. London 1885.

Accounts relating to trade and navigation of the United Kingdom, for the month of January 1885 by December 1885. London. (S. a.)

Returns, agricultural of great Britain, with abstract returns for the United Kingdom, British Possessions and Foreign Countries. 1885. Presented to both Houses of Parliament by Command of Her Majesty. London 1885.

Sammandrag af de solidariska enskilda bankernas samt aktiebankernas och kreditaktiebolagens uppgifter för . . . 1885. Stockholm 1885.

Tidskrift, statistisk, utgifven af kungl. statistiska Centralbyran. (Häft. 74—76.) 1885. Stockholm 1886.

Clercq, P. H. De: *Les finances de l'empire de Russie. Amsterdam etc. (1886).*

Abstract, statistical of the United States. 1885. Seventh and eighth numbers. Finance Coinage, Commerce, Immigration, Shipping, the Postal Service, Population, Railroads, Agragriculture, etc. Prepared iby the Bureau of statistics under the direction of the secretary of the treasury. Washington 1886.

Annuaire statistique de la province de Buénos-Ayres publié sous la direction du tdocteur Emile R. Coni. Ministère de gouvernement. Bureau de statistique générale. Quatrième année. 1884. Edition en français. Buenos-Ayres 1885.

Report of the Minister of public instruction for the year 1884—85. Presented to both houses of parliament by his excellency's command. Victoria. Melbourne (s. a.)

II. Andere Fächer.

Circular-Verordnungsblatt des k. k. Postsparcassen-Amtes in Wien. Jahrg. 1885. Wien 1885.

Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale. Herausgeg. unter der Leitung Seiner Excellenz des Präsidenten dieser Commission Dr. Joseph Alexander Freiherrn von Helfert. XI. Jahrg. Neue Folge der Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung von Baudenkmalen. Redacteur Dr. Karl Lind. Wien 1885.

Mittheilungen des naturwissenschaftlichen Vereines für Steiermark. Jahrg. 1885. (Der ganzen Reihe 22. Heft.) Unter Mitverantwortung der Direction redigiert von Prof. Dr. R. Hoernes. Mit einer lithographierten Tafel und acht Holzschnitten. Graz 1886.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge. Herausg. von Virchow und Holtzendorff. XX. Serie. Heft 457—480. Berlin 1885.

Verhandlungen der kaiserlich königlichen geologischen Reichsanstalt. Jahrg. 1885. Wien 1885.

Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins. Redigiert von Th. Trautwein. Jahrg. 1885. Bd. XVI. Salzburg 1885.

Zeitschrift für Ethnologie. Organ der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Redactions-Commission: A. Bastian, R. Hartmann, R. Virchow, A. Voss. 17. Band, 1885. Mit 11 lithographierten Tafeln. Berlin 1885.

Bosniens Gegenwart und nächste Zukunft. Leipzig 1886.

Dudík, B.: Mährens allgemeine Geschichte. Band XI. Im Auftrage des mährischen Landes-Ausschusses dargestellt. I. Band: Die Zeit der Luxemburge bis 1333. Brünn 1886. (Dazu: General-Register und Nachschlagebuch.)

Fechner Hermann: Die handelspolitischen Beziehungen Preussens zu Oesterreich während der provinziellen Selbständigkeit Schlesiens 1741—1806. Nach den Acten des geheimen Staatsarchivs zu Berlin und des Staatsarchivs zu Breslau dargestellt. Mit 2 statistischen Beilagen, Verzeichniss der Cabinets-Ordres und Register. Berlin 1886.

Lorenz Ottokar: Die Geschichtswissenschaft in Hauptrichtungen und Aufgaben kritisch erörtert. Berlin 1886.

Mémoires et compte rendu des travaux de la société des ingénieurs civils fondée le 4 mars 1848 reconnue d'utilité publique par décret du 22 décembre 1860. Année 1885, II. volume. Paris 1885.

Monatsschrift, österreichische, für den Orient. Herausg. vom orientalischen Museum in Wien. Redigiert v. A. von Scala. Eilfter Jahrgang. 1885. Wien 1885.

Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. Jahrgang 1886. Wien 1886.

Resch Peter, Prof.: Die Entwickelungsstufen der Volkswirthschaft. Studie. Graz und Leipzig 1886.

Revue des deux mondes. LVIe année. Troisième période. Tome soixante-seizième. Tome soixante-dix-huitième. Paris 1886.

Sartorius, Freih. v. Waltershausen, A.: Die nordamerikanischen Gewerkschaften unter dem Einfluss der fortschreitenden Productionstechnik. Berlin 1886.

Stein, Lorenz v.: Lehrbuch der Finanzwissenschaft. 2. Theil: Die Finanzverwaltung Europas. Mit specieller Vergleichung Englands, Frankreichs, Deutschlands, Oesterreichs, Italiens, Russlands und anderer Länder. 3. Abtheilung: Das Staatsschuldenwesen. 5., neubearb. Auflage. Leipzig 1886.

Stein, Lorenz v.: Lehrbuch der Nationalökonomie. 3., umgearbeitete Auflage. Wien 1887.

Wochenschrift des niederösterreichischen Gewerbe-Vereines. XLVII. Jahrg. 1886. Redigiert vom Secretariate des niederösterreichischen Gewerbevereines. Wien 1886.

Wochenschrift des österreichischen Ingenieur- und Architekten-Vereines. Verantwortlicher Redacteur: Von Nr. 1 bis incl. 44 dipl. Ing. Josef Melan, von Nr. 45 bis zum Schlusse Paul Korts. 11. Jahrg. Wien 1886.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Die Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung in Nieder-Oesterreich, Tirol und Vorarlberg nach der Höhenlage der Wohnorte im Jahre 1885.

Von G. A. Schimmer,
k. k. Regierungsrath a. D.

1. Literatur.

Die Frage, ob sich eine Einwirkung der Höhenlage der menschlichen Wohnstätten auf jene Erscheinungen, durch welche die Bewegung der Volkszahl bedingt wird, also insbesondere auf die Zahl der Geburten und Sterbefälle, erkennen lasse, ist wohl schon seit sehr Langem angeregt worden, doch hat es an eingehenden, auf hinlänglich genauer Basis hierüber angestellten Untersuchungen bis zur neuesten Zeit gefehlt.

Noch F. Oesterlen, der in seinem Musterwerke: Handbuch der medicinischen Statistik, Tübingen 1865, alles bis dahin über die Frage Geleistete zusammenfasst, leitet den betreffenden Abschnitt, S. 338—349, mit den Worten ein: „Obwohl die Frage des localisierenden Einflusses auf Leben und Sterben für Wissenschaft, Krankheitslehre, wie für die Praxis wichtig genug ist, so weiss man doch nicht einmal genau die Sterbeverhältnisse in gewissen charakteristischen Gruppen von Gegenden und Localitäten, wie in Niederungen, Ebenen, Thälern und auf Höhen. Nur über Sterbeverhältnisse und Lebensdauer in feuchten Niederungen und Sumpfgegenden in Vergleich zu trockenen und höher gelegenen Localitäten besitzen wir einigermaassen brauchbare statistische Daten, weil dort Morbilität wie Sterblichkeit meist so auffallend anders und grösser als sonsten waren, dass sie längst Gegenstand genauerer Untersuchungen wurden.“

Als älteste einschlägige Arbeit erwähnt derselbe die Mittheilung des französischen Arztes Bossi über das Departement de l'Ain aus den Jahren 1802 bis 1804, nach welchen

	1 Todesfall	1 Geburt
	auf Bewohner	
in den Gebirgsgegenden des Jura	38·3	34·8
„ „ angebauten Ebenen	24·6	27·5
auf Sumpf- und Teichland	20·8	26·1

beobachtet wurde. Zu gleichem Resultate gelangt Menis mit seiner Untersuchung über die Provinz Brescia, 1837, nämlich

	1 Todesfall	1 Geburt
	auf Bewohner	
im Berglande	31	30
„ Hügellande	31	29
in der Ebene	24	27

und ebenso Reinhard, welcher 1840—1849 in den Thälern der Lausitz, nahe bei Bautzen, 1 Todesfall auf 33·6 Einwohner oder 29·8 auf 1000, gegen 1 auf 46·0 oder 21·8 auf 1000 in den höher gelegenen Orten findet. Hieran schliessen sich noch die Beobachtungen aus England, wo im Laufe des dritten Jahrzehntes in den gesundesten Districten 15 bis 17 Todesfälle auf 1000 Bewohner, gegen 23 bis 27 an der Themse, in Cambridgeshire und auf der Insel Ely gefunden wurden, sowie weiter 32·8 Todesfälle in den Provinzen Sardiniens mit Reisbau, gegen 29·3 in anderen, trockenen Provinzen. Villermé kommt bezüglich der sumpfreichen Departements Frankreichs und der Insel Ely zu gleichem Resultate, findet aber bei weiterer Untersuchung der Sterbefälle, dass das Uebergewicht der sumpfigen Niederungen besonders durch die grossen Verluste von Kindern im ersten Lebensjahre hervorgerufen wird.

Obwohl aus all diesen Anführungen eine Abnahme der relativen Sterblichkeit wie der Geburten mit dem Ansteigen der Höhenlage hervorgeht, hält sich Oesterlen doch durchaus skeptisch gegen einen solchen entschiedenen Einfluss und findet, dass zum Mindesten die Grundlagen zur Entscheidung der Frage noch völlig fehlen. „Weil auf das Leben und Sterben ganz andere Factoren mehr allgemeiner und socialer Art einen herrschenden Einfluss ausüben, müsste die Sterblichkeit für sich allein, getrennt von allen anderen hier zusammenwirkenden Einflüssen ermittelt werden, die Bevölkerung verschiedener Gegenden, deren Sterbeverhältnisse man vergleichen will, müsste in allen hier maassgebenden Lebensverhältnissen, also ganz besonders hinsichtlich ihrer Wohlhabenheit, vorwiegenden Beschäftigung, Cultur u. dergl. wesentlich gleich und nur in Bezug auf die bewohnte Gegend verschieden sein. Zu genauen vergleichenden Untersuchungen dieser Art in ganzen Ländern fehlt derzeit alles Beobachtungsmaterial, schon deshalb, weil die Provinzen und Districte behufs Registrierung der Todesfälle und Geburten nur in gewisse geographische oder administrative Abtheilungen gebracht werden, also in mehr oder weniger zufällige oder willkürliche, nicht natürlich vereinte Gruppen oder Localitäten nach Elevation, Klima etc., dass aber dadurch schon jede vergleichende Untersuchung und Beurtheilung der Gegenden hinsichtlich ihrer Sterblichkeit oder sogenannten Salubrität so gut wie unmöglich werden muss, noch mehr aber eine Ermittelung des wahrscheinlichen Einflusses einer Gegend auf dieselbe, liegt auf der Hand. Wie gross aber auch der Einfluss der Gegenden auf Leben und Sterben der Menschen sein mag, wichtiger sind doch hier wie überall jene allgemeinen, socialen und durch die Menschen beherrschbaren Factoren."

Diese Anschauung Oesterlen's findet noch theilweise Bestätigung in den Resultaten Lombard's, welcher in seiner ersten einschlägigen Arbeit [1]) wohl noch den gänzlichen Mangel aller Anhaltspunkte zur Beurtheilung der Frage beklagt, in seiner späteren schon in die jüngste Zeit fallenden [2]) aber, in welcher er schon reicheres Material zu verwerthen vermochte, in den Ebenen wohl eine grössere Geburtenhäufigkeit, aber auch eine günstigere, geringere Sterblichkeit findet als im Gebirge. Er benützt die statistischen Veröffentlichungen aus Frankreich, Savoyen und Piemont und weist in den gebirgigen Provinzen der beiden letzteren, in Aosta, Susa, Moriana und Tarentaise 3·26 Geburten auf 100 Bewohner, gegen 3·72 in den mehr oder weniger ebenen Provinzen Alessandria, Novara, Genua nach. Ebenso berechnet er für die ebenen Provinzen eine geringere Sterblichkeit und hierdurch eine grössere mittlere Lebensdauer, und gelangt, indem er noch die Angabe Bertillon's von 61·8 Sterbefällen auf 1000 Bewohner in den gebirgigen Departements Frankreichs gegen 23·2 im Ganzen anführt, zu dem Resultate, die Wohnstätten in der Ebene besser für die Prosperität der Bewohner als jene in den

---

[1]) *Des climats des montagnes, considerés au point de vue médical. Genf 1856.*
[2]) *Traité de climatologie médicale. Paris 1877—1880.*

Bergen zu finden, mit grösserer Fruchtbarkeit, geringerer Sterblichkeit und einer längeren Lebensdauer.

Von weiteren einschlägigen Arbeiten bis zur jüngsten Zeit ist, da Mühry's Grundzüge der Klimatologie und klimatographische Uebersicht der Erde auch schon weiter zurückliegen, Jourdanet's schöne Werke aber ausschliesslich das tropische Amerika und Mexico und das Vorkommen bestimmter Krankheiten in grossen Höhenlagen behandeln, nur noch Lombroso: *Dell' influenza dell' Orografia sulle Stature* [3]) zu erwähnen, und auch diese die beregte Frage nur flüchtig streifende Abhandlung [4]) nur darum, weil sie Bertillon's wenig bekannte Reihenfolge der französischen Departements nach der Höhe der Sterblichkeit enthält.

Wenn dabei Hautes Alpes, Corrèze, Haut Vienne, Isére und Gard mit ihrer Sterblichkeit am höchsten erscheinen, so stimmt dies allerdings mit der Ansicht Lombard's gegenüber seinen Vorläufern; die geringste relative Zahl der Todesfälle erscheint aber nicht in den ganz flachen Departements, wie Landes, Gironde, Charente inférieure, welche vielmehr in der Mitte der Reihe stehen, sondern in den hügeligen, zum Theile aus Hochebenen und Mittelgebirge bestehenden Departements Aube, Ardennes, Haute Marne, Meuse und Orne. Erwähnt muss noch werden, dass Lombroso den Einfluss der Rasse über alle anderen Einwirkungen setzt, „gegen welche Terrain und Klima seit langer Zeit ankämpfen, ohne sie überwinden zu können."

Auch auf den einschlägigen wissenschaftlichen Congressen ist die Frage nach dem Einflusse der Höhenlage bisher nur flüchtig berührt worden. Der Antrag Dr. v. Mayr's auf dem statistischen Congresse in St. Petersburg, natürliche von der administrativen Eintheilung unabhängige geographische Gruppen gleichartiger statistischer Erscheinungen aufzustellen, trifft wohl auch für unsere Frage zu, war aber doch zunächst auf räumliche, in Kartogrammen darstellbare Bilder solcher Thatsachen beschränkt. Von den hygienischen Congressen brachte aber bisher nur jener in Brüssel 1876 einen kleinen Beitrag, wo Dr. Hauser anlässlich der Debatte über den Einfluss der Bewaldung und Bepflanzung nasser Landstriche auf die Gesundheitsverhältnisse der Bewohner die Mittheilung gab, dass die nordspanischen Provinzen sich durch eine starke Kinder-Sterblichkeit abheben. „Während in den Provinzen Pontavedras, d'Oviedo und Lugo 18·8 bis 21·9 Percente der Kinder bis zum 15. Jahre starben, ist dies in den Provinzen Guadalajara, Caceres und Valladolid (auch Madrid, wo aber die grossstädtischen Verhältnisse sich geltend machen), mit 52·1 bis 54·0 Percenten der Fall. Das Klima grosser Höhen scheint einen traurigeren Einfluss als jenes am Meere auf die erste Kindheit auszuüben; doch wirken noch viele andere Ursachen ein, so dass dies nicht dem Klima allein zugeschrieben werden kann."

Erst in jüngster Zeit war es dem Lande, welches in der Vielseitigkeit wie Gründlichkeit seiner statistischen Leistungen unserer Tage unbestritten allen anderen vorangeht, Italien, gegeben, auch mit zwei Publicationen über den Einfluss der Höhenlage auf die Bevölkerungs-Verhältnisse bahnbrechend aufzutreten. Die erste derselben von Dr. R. Zampa: *La demografia italiana, studiata più specialmente in riguardo all 'azione dei monti e delle pianure sulla vita dell' uomo, Bologna 1881*, muss sich allerdings noch in dem Rahmen der administrativen Abgrenzungen halten, innerhalb welcher Ebene, Hügel und Hochland sich mischen, daher deren

[3]) *Archivio di Statistica. Anno II, Fasc. III, 1877.* Französisch auch in den *Annales de démographie internationale. III. Année 1879.*

[4]) Noch Dr. Zampa's sogleich zu erwähnendes Buch beklagt die Flüchtigkeit, mit welcher einschlägige Werke über die Frage weggehen. „Oesterlen's umfangreiches Buch widmet ihr wenige Seiten, Boudin: *Traité de geographie et de statistique médicale* spricht nur kurz vom Einflusse der Höhen und sumpfigen Niederungen auf bestimmte Krankheiten, und das bändereiche Werk von Feissac: *Influence des climats* enthält kein Wort über die Einwirkung der Höhenlagen auf das Leben des Menschen."

Einfluss nur getrübt zum Ausdrucke kommt, und der Autor erklärt: „Die Sammlung der Thatsachen, aus welchen sich eine Antwort und ein Urtheil ableiten lässt, kann nicht durch Privatmänner geschehen, sondern muss nothwendig der öffentlichen Verwaltung überlassen bleiben, welche in der letzten Zeit, gezwungen durch die Nothwendigkeit, exacte Kenntniss über die natürlichen und gesellschaftlichen Zustände zu erlangen, von der die richtige Fürsorge für das allgemeine Volkswohl abhängt, mit der Veranstaltung solcher Untersuchungen und deren Verarbeitung durch besondere Aemter auch nicht gezaudert hat.“

Zampa berechnet die Geburten- und Sterbefrequenz in den Jahren 1872 bis 1878 für die Regierungsbezirke und Provinzen bis zu den untersten Verwaltungsrayons, den Circondari, und stellt dieselbe dem Antheile gegenüber, welchen die Bevölkerung des Berglandes an der Gesammtzahl ausmacht. Die ersteren bieten noch wenig Charakteristisches, und der Autor legt dem Resultate derselben mit Recht wenig Werth bei, weil in den Durchschnittszahlen für die demographischen Erscheinungen so grosser Landstrecken die oft diametral entgegengesetzten charakteristischen Eigenthümlichkeiten der kleineren Striche und Oertlichkeiten sich aufheben und verwischen. Bei den Provinzen, und noch mehr bei den untersten Verwaltungsgebieten zeigt sich aber schon der Unterschied zwischen Bergland und Ebene in der überwiegenden Mehrzahl sehr klar. Besonders in Nord-Italien, wo sich die Scheidung in die Alpendistricte und die Po-Ebene klarer ausführen lässt, haben unter den 42 Rayons, welche Zampa scheidet, die 19 ebenen eine mittlere Geburtenhäufigkeit von 36·66, die 23 gebirgigen eine solche von 35·24; an der obersten Stelle stehen die ganz ebenen Districte von Rovigo, Treviglio, Mailand und Ferrara mit einer Geburtenfrequenz von mehr als 40, und unter den obersten 10, in welchen diese Zahl bis über 38 Geburten auf 1000 Bewohner ansteigt, finden sich nur zwei Bergdistricte. Umgekehrt sind unter jenen mit schwächster Geburtenzahl die Bergdistricte überwiegend vertreten. Salo und Domodossola mit 30, Varallo (Novara) mit 27·52 Geburten auf 1000 Bewohner schliessen die Reihe nach unten und unter den letzten 10 dieser Art, in welchen die Geburtenziffer unter 33 verbleibt, befinden sich 6 Bergdistricte. Mit gleicher Abstufung, aber vollkommen umgekehrter Reihenfolge, zeigen sich diese 42 Districte bezüglich der Sterblichkeit, welche sich in der Ebene entschieden höher als in dem Berglande ergibt. In den 19 ebenen berechnen sich 28·48 Todesfälle auf 1000 Bewohner, in den 23 gebirgigen 26·74, und die Reihenfolge stellt sich noch weit entschiedener dar; die obersten 8 Districte mit der stärksten, von 29 bis über 31 ansteigenden Sterblichkeit sind sämmtlich solche der Ebene und der oberen Hälfte mit der über dem Mittel stehenden Sterblichkeit, gehören 15 ebene und nur 6 Bergdistricte an, in der unteren Hälfte dagegen mit der unter dem Mittel verbleibenden Sterblichkeit erscheinen 17 Berg- und nur 4 Flachlandsdistricte.

In Mittel- und Süd-Italien drückt sich dieser Unterschied weniger entschieden aus, weil mit Ausnahme der Provinz Bari in Apulien einigermaassen ausgedehnte ebene Landstriche fehlen, die an der Küste und am Unterlauf der Flüsse gelegenen volksreichen Städte ihren Einfluss üben, zumal aber die Miasmen der Sumpflandschaften als ein auf die Prosperität der Bewohnerschaft mächtig einwirkender Factor auftreten. Demungeachtet weist Zampa auch hier aus einer Anzahl von Landstrichen, welche von solchen Störungen weniger beeinflusst sind, ähnliche Vorkommnisse wie in Ober-Italien nach, wobei er die häufiger auftretenden Gegensätze nicht übersieht und gewiss richtig bemerkt, dass bei einer Erscheinung wie der Einfluss der Höhenlage, welche durch so vielfache andere Einwirkungen abgeschwächt und nicht selten ganz aufgehoben wird, kein allgemeines Vorkommen erwartet werden könne und Alles geleistet ist, wenn eine solche Nachwirkung in einer Anzahl von Fällen zweifellos nachgewiesen wird. Aus den zwei Factoren, der Häufigkeit der Geburten und Sterbefälle in der Ebene und im Berglande, leitet

dann der Verfasser weiter die sich ergebenden Unterschiede bei der Vermehrung der Bevölkerung, bei der Lebensdauer, die gleichen bezüglich der physischen Constitution und Körpergrösse ab, wozu ihm die Ergebnisse der Rekrutenstellung dienen, und kommt zu dem Schlusse: „In den Bergen kommen weniger Geburten und Todesfälle vor, die Lebensdauer ist länger, die physische Constitution aber schwächer und die Statur kleiner, und so haben die Berge gegen die Ebenen den Vorrang einer geringeren Sterblichkeit und einer längeren Lebensdauer, während die Ebenen sich einer höheren Geburtenzahl und einer besseren physischen Entwickelung den Bergen gegenüber erfreuen. Die Vermehrung der Bevölkerung, welche vorzugsweise durch die geringere Zahl der Todesfälle hervorgerufen wird, ist im Berglande eine raschere als in den Ebenen."

Man dürfte wohl nicht irregehen, wenn man annimmt, dass Zampa's treffliches, auch von einem Atlas graphischer Karten begleitetes Buch Veranlassung wurde, die Frage nach dem Einflusse der Höhenlage auch bei der Erhebung über die hygienischen und Gesundheitsverhältnisse der Gemeinden von ganz Italien in's Auge zu fassen, welche von der Regierung über Anregung der obersten Sanitätsbehörde und im Einvernehmen mit dem obersten statistischen Rathe neuester Zeit in's Werk gesetzt und mit ihren Ergebnissen vor Kurzem unter dem Titel: *Inchiesta sulle condizioni igieniche e sanitarie dei communi del Regno d'Italia* in drei Bänden veröffentlicht wurde. Für jede Gemeinde wurde die Beantwortung von 21 Fragen über Lage, Klima, Bodenbeschaffenheit, Quantität und Qualität der Wasserläufe, Culturarten, Wohnungsverhältnisse, Sanitätseinrichtungen etc. verlangt, Dank der strammen Organisation, deren sich die Gemeindeverwaltung Italiens erfreut, auch bis auf einen winzigen Bruchtheil glücklich erreicht, und so ein Werk geschaffen, dem kein anderer Staat bis jetzt auch nur entfernt Aehnliches entgegenstellen könnte. Die Höhenlage in Metern über der Meeresfläche wurde in 10 Abstufungen verlangt, nach gleichen auch die Bevölkerung auf Grundlage der Zählung vom Jahre 1880 geschieden, und diese dem Durchschnitte der Geburten und Sterbefälle der Jahre 1880—1884 gegenübergestellt, wodurch sich für ganz Italien nachstehende Resultate ergeben:

Höhenlage	Bevölkerung	Geburten 1880—1884	Sterbefälle 1880—1884	Bevölkerung von je 10.000	Auf 1.000 Bewohner Geburten	Auf 1.000 Bewohner Sterbefälle
Bis 50 Meter . .	7,394.487	1,319.810	1,030.621	2.644	36	28
Von 50— 100 M.	2,977.546	529.938	413.881	1.065	36	28
„ 100— 300 „	7,603.597	1,428.619	1,072.231	2.718	37	28
„ 300— 500 „	4,985.325	939.143	701.069	1.782	38	28
„ 500— 700 „	2,835.297	561.885	417.153	1.014	40	29
„ 700— 900 „	1,528.875	304.654	222.110	547	40	29
„ 900—1.100 „	439.634	87.427	63.877	157	40	29
„ 1.100—1.400 „	156.212	30.683	22.893	56	39	29
„ 1.400—1.700 „	38.823	6.707	5.152	14	35	27
Ueber 1.700 Meter .	9 510	1.674	1.221	3	35	26
Unbekannt	490.322	91.772	65.848	—	—	—
Total . .	28,459.628	5,302.312	4,016.056	10.000	37	28

Die Erläuterungen des 3. Bandes sprechen sich über diese Ergebnisse sehr vorsichtig aus: „Das Verhältniss der Geborenen ergibt sich mit 36 in den Gemeinden unter 100 Meter über der Meeresfläche, mit 38 von 100—500 Meter, mit 40 von 500—1.400 Meter und sinkt dann auf 35 in den grössten Höhen mit mehr als 1.400 Meter. Die grössten Geburtenquotienten zeigen sich also im Hügellande und in den Vorbergen. Dies sei aber nur als Thatsache erwähnt, ohne daraus einen verursachenden Zusammenhang ableiten zu wollen."

„Im Gegensatze dazu wächst die Proportion der Gestorbenen mit der Höhenlage der Communen, und stellt sich mit 27·8 auf 1.000 Bewohner in den Ge-

meinden unter 100 Meter, auf 28·2 von 100—500 Meter, auf 29 von 500 bis 1.400 Meter und sinkt blos in den Gemeinden über 1.400 Meter auf 26 per 1.000 Bewohner ab. In den letzten Gemeinden muss aber die Thatsache in Betracht gezogen werden, dass ein guter Theil der Bevölkerung durch einen Theil des Jahres des Erwerbes halber in weniger hochliegende Striche wandert und ausserhalb der Heimatsgemeinde zu sterben Gefahr läuft. Jedenfalls ist wahrscheinlich, dass unter den climatischen und socialen Bedingungen die höhere Lage auf die demographischen Erscheinungen weniger nachwirkend sei und eben nur der geringeren Zahl der Geburten auch eine geringere Sterblichkeit entspricht."

Es lässt sich nicht verkennen, dass durch diese vollständig sachgemässe Enquête die Ansichten Zampa's, welche gleichwohl in der Einleitung reproduciert werden, nur geringe Bestätigung finden. Doch tritt einerseits die Bewohnerschaft jener Höhenschichte hervor, für welche Zampa die Einwirkung besonderer, über jene der natürlichen Lage ansteigender Ursachen nachgewiesen hat, nämlich die Küstenbevölkerung, welche mit den beiden Schichten bis zu 100 Meter über der Meeresfläche mehr als den dritten Theil der Gesammtbevölkerung Italiens bildet und auch die beiden Grossstädte Rom und Neapel, sowie eine Anzahl anderer volksreicher Hafenstädte umfasst. Dabei lässt eine weitere Präcision der aus der Inchiesta vorgeführten Verhältnisszahlen erkennen, dass wenigstens bezüglich des wichtigsten Factors, der Todesfälle, thatsächlich von der Stufe von 700 Meter an eine bis auf eine einzige geringe Unterbrechung stetige Verminderung mit der zunehmenden Höhenlage auftritt. Denn es kommen Todesfälle auf 1.000 Bewohner:

auf der Stufe von 500— 700 Meter	29·57
„ „ „ „ 700— 900 „	29·06
„ „ „ „ 900—1.100 „	29·05
„ „ „ „ 1.100—1.400 „	29·32
„ „ „ „ 1.400—1.700 „	26·53
„ „ „ über 1.700 Meter	25·66

Dabei trifft hier noch Zampa's Bedenken gegen die Aufstellung von Durchschnittszahlen für allzu grosse Rayons, wie das ganze Königreich Italien bildet, unbedingt zu. Schon die Uebersicht der Verhältnisszahlen im 3. Bande der Inchiesta nach Regierungsbezirken lässt eine Abnahme der Geburten und noch häufiger der Sterbefälle in den grösseren Höhenlagen mehrfach und besonders dann erscheinen, wenn von den höchsten Terrainstufen, soweit sie nur einzelne Gemeinden umfassen, denen daher bei der Geringfügigkeit der Grundzahlen wenig Beweiskraft inneliegt, abgesehen wird. So ist es bezüglich der Geburten namentlich in Piemont, Ligurien, in der Emilia, in Umbrien, in Latium, Calabrien und Sicilien der Fall, bezüglich der Todesfälle in Piemont, Ligurien, in Umbrien, Basilicata, Calabrien und Sardinien. Je weiter in die kleineren Verwaltungsgebiete eingegangen wird, wozu in den beiden Tabellenbänden das ganze Material bereit liegt, desto häufiger finden sich Belege für Dr. Zampa's Annahme, allerdings ebenso oft unterbrochen durch Fälle entgegengesetzter Erscheinungen; denn neben dem eventuellen Einflusse der Höhenlage auf die Bevölkerung machen sich viele andere physische und sociale Ursachen meist mit weit stärkerer Intensität geltend, so dass Alles erreicht ist, wenn durch eine Reihe klarer Einzelnfälle ein thatsächlicher Einfluss solcher Art nachgewiesen wird.

2. Beschaffenheit des Materials.

Da die vorliegende Arbeit einen Beitrag zur Frage, ob die Höhenlage der Wohnstätten Einfluss auf die Vorkommnisse der Bevölkerungs-Bewegung übe, zu geben anstrebt, hierbei aber Alles auf die Verlässlichkeit der Quellen ankommt, auf welchen die Ausführung beruht, so muss dieser letzteren eine Schilderung der ersteren vorausgeschickt werden.

Die erste Anregung zu dieser Arbeit gab die Abhandlung des renommierten Geographen A. Steinhauser: „Die Vertheilung der Bevölkerung Nieder-Oester-

reichs nach der Höhenlage der Wohnorte" in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Nieder-Oesterreich, 1885, 1. Heft. Da mit dem auf Grundlage der letzten Zählung erschienenen Special-Ortsrepertorium die Volkszahl der einzelnen Ortschaften bis zu den Bestandtheilen derselben, welche besondere topographische Bezeichnungen tragen, an die Hand gegeben war, so führte der genannte Gelehrte mit Zuhilfenahme der Schichtenkarten des militär-geographischen Instituts die Vertheilung der Bewohner auf Höhenschichten von je 100 Meter nach Gerichtsbezirken und den früheren vier Vierteln durch. Diese Arbeit und deren freundlichst zur Verfügung gestellte Vorstudien legten den Gedanken nahe, auch eine gleiche Vertheilung der wichtigsten Vorkommnisse der Bevölkerungs-Bewegung nach der Höhenlage zu versuchen und hiermit die Grundlage zu einer Vergleichung beider Factoren zu gewinnen. Es wurden daher zunächst Tabellen angelegt, in welche die in gleicher Höhe über dem Meere liegenden Seelsorge-Stationen (Pfarreien, Kuratien und sonstige mit selbstständiger Führung der Matriken betrauten Seelsorgeämter) nach Abstufungen von 100 zu 100 Meter eingetragen wurden. Die Seelsorge-Stationen, und nicht wie in Italien die Gemeinden, mussten zur Grundlage der ganzen Arbeit genommen werden, weil in Oesterreich die Ausweise dieser Aemter über die Trauungen, Geburten und Sterbefälle die Grundlage aller weiteren Zusammenstellungen über Bewegung der Bevölkerung bilden. Solche Tabellen wurden für Nieder-Oesterreich nach den Vorarbeiten Steinhauser's, und da sich alsbald wünschenswerth herausstellte, die Untersuchung noch auf ein weiteres durch Bodengestaltung hierzu besonders geeignetes Land auszudehnen, für Tirol nebst Vorarlberg nach den zu Gebote stehenden Materialien angelegt.[5]) In den unten genannten Quellen wie bei den Arbeiten der Triangulierung überhaupt wird die Höhenlage kleinerer Ortschaften, für welche nur eine Messung erfolgt, nach der Schwelle der Pfarrkirche bestimmt.[6])

Bei der Ermittelung der Bewohnerzahl für diese Gruppen von Seelsorge-Stationen nach Höhenstufen, welche als nächste Vorarbeit nothwendig wurde, ergab sich eine doppelte Schwierigkeit. Denn wohl liegt die Volkszahl der Gemeinden und der dazu gehörigen Ortschaften und Ortsbestandtheile in den Special-Ortsrepertorien vor, doch fehlen alle Anhaltspunkte, wie sich dieselbe nach den Seelsorgesprengeln gruppiert, deren Begrenzung von jener der Gemeinden völlig verschieden ist, da zumeist mehrere der letzteren zu einem Pfarrsprengel vereint sind, aber auch nicht selten vorkommt, dass die Bestandtheile grösserer Gemeinden zu zwei und selbst drei verschiedenen Seelsorgesprengeln gehören. Auch lag das Bedenken nahe, dass die Ergebnisse der Zählung des Jahres 1880 doch schon um mehr als ein volles Lustrum zurückliegen, daher nur mit annäherndem Resultate zu den neueren Daten über Bevölkerungs-Bewegung in Vergleichung gebracht werden könnten. Es wurde daher vorgezogen, die Bevölkerungs-Angaben aus den Diöcesan-Schematismen von den beiden Ländern für das Jahr 1885 in Verwendung zu nehmen, welche durchwegs die Zahl der Bevölkerung der einzelnen Seelsorge-Stationen enthalten. Wohl rufen diese Zahlen der Schematismen in vielen Einzelnfällen Bedenken hervor und haben unter keinen Umständen die Beweiskraft der officiellen Zählung. Im Ganzen stehen sie aber für alle drei Länder doch höher

---

[5]) M. v. Isser: Höhenverzeichniss von Tirol und Vorarlberg, 1. Band, Innsbruck 1883. — E. Pechmann: Notizen zur Höhen- und Profilkarte nebst Verzeichniss der trigonometrisch bestimmten Höhen von Tirol und Vorarlberg. Mitth. der k. k. geograph. Gesellsch. VIII. Jahrg. 1865. — J. Trinker: Höhenbestimmungen von Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1852.

[6]) Die italienische Inchiesta verlangt die Angabe der Höhenlage nach der Schwelle des Gemeindehauses. Im Ganzen mag es auf den gleichen Grad der Verlässlichkeit hinauskommen, da auch dort die Bevölkerung der zerstreuten Gebirgsgemeinden in sehr verschiedener Höhe hauset; in Oesterreich und Tirol wäre eine solche Angabe ganz unmöglich, da in der grossen Mehrzahl der Landgemeinden, besonders im Gebirge, keine eigenen Gemeindehäuser bestehen.

als die Zählung, daher der für die Mitte des laufenden Jahrzehntes wahrscheinlichen Volkszahl jedenfalls näher und die Vergleichung mit den rechnungsmässig für 1885 ermittelten Zahlen zeigt, dass jene der Schematismen nicht erheblich von denselben abirren.[7])

Die solcherart für die einzelnen Höhenstufen gewonnenen Bevölkerungszahlen stellen wohl die Vertheilung der Pfarrsprengel nach der Höhenlage, aber keineswegs die wirklich auf den einzelnen Höhenschichten wohnenden Menschen dar, da die mitunter sehr ausgedehnten Gebirgspfarren Ansiedlungen in sehr verschiedener Höhe umfassen und in solchen zumeist nur ein Bruchtheil der ganzen Pfarrbevölkerung in gleicher Höhe mit der Kirche gefunden wird.[8]) Daher stimmen die Ziffern der verschiedenen Höhenschichten in unseren Tabellen auch nur annähernd mit jenen Steinhauser's überein, und es muss der ausgleichenden Kraft der Gegensätze, wie die Anmerkung beispielsweise vorführt, zugeschrieben werden, dass diese Differenzen wenigstens in den Höhenlagen von 500 Meter an nicht noch weit beträchtlicher sind. Da in den niedrigeren Schichten, wo sich mehr geschlossene Ortschaften finden, die Kirche zumeist auf geringerer Bodenhöhe steht, als die zur Pfarre gehörigen topographischen Einzelngruppen und Höfe, so steigt namentlich in der ersten Schichte bis zu 200 Meter die den Schematismen entnommene Volkszahl erheblich über die von Steinhauser ermittelte an und ein Gleiches wiederholt sich nochmals im Hügellande auf der Schichte von 400 bis 500 Meter, wo in der Voralpen-Region wie auf dem Hochplateau gegen Böhmen wohl die gleiche Ursache wirkt, und Steinhauser die zahlreichen Einzelnhöfe und kleinen Ansiedlungen nach der wirklichen höheren Lage einreihen konnte, während sie nach den Schematismen der niedrigeren Schichte, in welcher die Pfarrkirche liegt, zufallen. Sonst stehen die Zahlen Steinhauser's durchwegs höher, er führt noch in der Schichte mit mehr als 1.000 Meter 617 Bewohner auf, während in den nachfolgenden Tabellen jene von 900—1.000 Meter die Spitze bildet und in Nieder-Oesterreich nur 6 Seelsorgestationen in dieselbe fallen: Annaberg und Josefsberg im Bezirk Lilienfeld, Mönichkirchen und Trattenbach im Bezirk Neunkirchen, Neuhaus in Scheibbs und Karlstift in Zwettl.[9]) Bei Nieder-Oesterreich wurde die

[7]) Für Nieder-Oesterreich ohne Wien berechnet sich bei einer jährlichen Zunahme um 18.846 die Civilbevölkerung für Ende 1885 auf 1,667.120, die Schematismen von Wien und St. Pölten haben 1,634.331; für Tirol ergibt die jährliche Zunahme um 1713 für Ende 1885 805.690 Bewohner, nach dem Schematismen von Salzburg, Trient und Brixen 863.491, in Vorarlberg steigt die Volkszahl durch die jährliche Zunahme um 368 auf 109.483, gegen 121.353 nach dem Brixener Schematismus. Die beträchtliche Abweichung in Tirol dürfte davon herrühren, dass die Bevölkerung der daselbst zahlreichen, mit dem Rechte der Matrikenführung ausgestatteten Expondituren auch bei der Mutterpfarre mitgezählt wird.

[8]) Bis zu welchem Grade dies der Fall ist, mögen ein paar Beispiele zeigen. Die Pfarre Gaming (350 Meter) umfasst 22 Ortschaften, davon 4 in der Höhe zwischen 300 bis 400, 3 zwischen 400—500, 2 zwischen 500—600, 1 zwischen 600—700, 5 zwischen 700 bis 800, 3 zwischen 800—900, 3 zwischen 900—1.000 und 1 über 1.000 Meter. Während also die meisten Angehörigen dieses Pfarrsprengels weit höher hausen, als die Kirche gelegen ist, findet bei der Pfarre Annaberg (967 Meter) das Umgekehrte statt. Sie umfasst 6 Ortschaften mit 15 Bestandtheilen, davon 3 zwischen 700—800, 5 zwischen 800—900, 5 zwischen 900—1.000 und 2 über 1.000 Meter.

[9]) Die Vertheilung der Bevölkerung von Nieder-Oesterreich ohne Wien nach den Höhenstufen ergibt sich folgenderart:

	nach Steinhauser		nach den Schematismen
Stufe bis 200 Meter	525.468	bis	616.549
„ von 200—300 „	559.421	„	499.615
„ „ 300—400 „	152.656	„	149.671
„ „ 400—500 „	113.624	„	136.315
„ „ 500—600 „	140.165	„	134.849
„ „ 600—700 „	55.398	„	50.466
„ „ 700—800 „	35.563	„	28.346
„ „ 800—900 „	16 003	„	13.842
„ „ 900—1.000 „	5.301	„	4.678
„ über 1.000 Meter	617		—

Residenzstadt Wien ausser Betracht gelassen, weil bei dieser der Einfluss der Höhenlage, wenn ein solcher überhaupt stattfindet, von den sonstigen socialen Einwirkungen der Grossstadt weitaus überboten wird. Die übrigen Städte mit eigenem Statut in Nieder-Oesterreich und Tirol wurden den betreffenden Bezirken zugerechnet und wird, inwieweit sich eine ähnliche modificierende Nachwirkung der Vororte Wiens, der übrigen volksreicheren Orte Nieder-Oesterreichs und Tirols wahrnehmen lässt, im weiteren Verlaufe erwähnt werden.

Als weiterer Factor zur Untersuchung der Frage ist die Ausdehnung der verschiedenen Höhenschichten von Wichtigkeit, weil die Dichtigkeit der Bevölkerung, welche sich aus der Vergleichung der letzteren mit der von ihr bewohnten Area ergibt, unzweifelhaften Einfluss auf die Prosperität derselben übt. Solche Nachweisungen waren aber nur für Nieder-Oesterreich zu gewinnen, da hier der Flächenraum der einzelnen Gemeinden und Ortschaften zu Gebote stand, also deren Gruppierung nach Pfarrsprengeln leicht erfolgen konnte und die wenigen Fälle, wo eine Ortschaft verschiedenen Pfarrämtern zugehört, sich im Katastral-Archive mit einiger Arbeit klarstellen liessen. Für Tirol und Vorarlberg war eine solche Feststellung des Flächenraumes der Höhenschichten leider ganz unmöglich, denn dort geht die Zersplitterung der Katastralgemeinden an verschiedene Pfarrsprengel viel weiter und es hätte eine Ausrechnung der zu den einzelnen Pfarren gehörigen Parcellen aus den Original-Aufnahmen des Grundsteuer-Katasters bedurft, an welche wegen der Grösse einer solchen Arbeit nicht gedacht werden konnte. Anderseits kommen in Tirol wieder sehr ausgedehnte, mehrere Katastralgemeinden umfassende Pfarren vor, deren Bestandtheile auf verschiedenen Höhenstufen liegen, und von welchen daher wohl die Höhenlage, aber nicht der auf dieselbe kommende Antheil der Trauungen, Geburten und Sterbefälle bestimmt werden konnte.

In die solcher Art nach Bezirks-Hauptmannschaften und Höhenstufen gegliederten Listen der Seelsorge-Stationen und ihrer Bevölkerung wurden sodann die wichtigsten Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung, nämlich Trauungen, Geburten mit Scheidung der Lebend- und Todtgeborenen, dann Todesfälle im Ganzen und Kinder-Sterblichkeit bis zum fünften Jahre, aus den Quartal-Ausweisen der einzelnen Seelsorgeämter vom Jahre 1885 übertragen. Die Bearbeitung verhehlte sich von vornherein nicht, dass in diesem Vorgange, nämlich der Verwendung der Nachweisungen eines einzelnen Jahres, die Achillesferse der ganzen Arbeit erblickt werden müsse. Doch blieb eben nur die Wahl, solcherart vorzugehen oder die ganze Untersuchung auf Jahre hinaus zu vertagen; weil zur Zeit, als die Intention hierzu gefasst wurde, eben nur die Detailnachweisungen für dieses eine Jahr noch zu Gebote standen. Denn bisher bestand im statistischen Amte die Gepflogenheit, die Quartalvorlagen der Seelsorger, nachdem sie zur Prüfung und Berichtigung der Bezirks-Uebersichten verwendet worden waren, je nach Abschluss eines Jahrganges nicht weiter zu bewahren, sondern zu verstampfen, wozu die Massenhaftigkeit derselben und der Mangel von Aufbewahrungsraum die Ursache war. Wollte daher nicht zugewartet werden, bis sich vom Jahre 1885 ab das Material für eine Reihe von Jahren neu ansammelte, so waren eben nur für dieses allein die Nachweisungen der Seelsorgeämter zur Hand. Da die vorliegende Arbeit doch nur einen ersten Versuch in dieser neuen Richtung statistischer Untersuchung darstellen will und kann, so beschränkte sie sich auf die Grundlagen des einzelnen Jahres 1885 um so eher, als sich dieses mit seinen Ergebnissen der Bevölkerungs-Bewegung in den drei Ländern als völliges Normaljahr, ohne irgendwie fühlbare Störungen durch aussergewöhnliche Hebung oder Senkung der populationistischen Erscheinungen darstellt. Es bleibt nur zu wünschen, dass dieser Anstoss zu weiterer Verwerthung des Urmaterials über den nächsten Zweck hinaus auch Veranlassung zur Verwahrung desselben für die Folge und damit die Möglichkeit gebe, die Untersuchung später auf breiterer Basis der Thatsachen zu wiederholen.

Das Weitere, das Ziehen der Summen und die Ausführung der Berechnungen im Verhältnisse zur Volkszahl, war Arbeit zweier sehr verlässlicher Rechner nach der gegebenen Anleitung, und so entstanden die Tabellen, welche der vorliegenden Abhandlung beigegeben sind und deren Erläuterung im Nachfolgenden versucht wird. Um den Text nicht mit zu grossen Ziffernreihen zu beschweren, werden die Tafeln mit den absoluten Ergebnissen am Schlusse angefügt und in denselben selbst nur jene Uebersichten von Relativzahlen aufgenommen, um deren Besprechung es sich jeweilig handelt.

3. Vertheilung der Bevölkerung auf die Höhenstufen.

Auf die runde Zahl von 100.000 für jedes der drei Länder umgerechnet, vertheilt sich die in der Tabelle I und X enthaltene Bevölkerung derselben auf die mit der Höhenschicht zwischen 100—200 Meter [10]) einsetzende und in gleichen Abständen bis zu jener von 1.400 bis 1.500 Meter fortgeführte Gliederung in den Tabellen, woneben noch eine letzte Rubrik die über 1.500 Meter hohen Pfarrgebiete zusammenfasst, folgenderart: Von je 100.000 Personen kommen

auf die Höhenlage von Meter	in Nieder-Oesterreich	in Tirol	in Vorarlberg
bis 200	37.727	6.303	—
200— 300	30.570	8.548	—
300— 400	9.156	3.802	1.653
400— 500	8.341	4.311	40.918
500— 600	8.251	16.504	15.598
600— 700	3.088	11.701	9.581
700— 800	1.734	9.546	11.314
800— 900	847	8.467	8.620
900—1.000	286	9.419	4.698
1.000—1.100	—	5.066	4.710
1.100—1.200	—	5.236	904
1.200—1.300	—	3.893	1.001
1.300—1.400	—	3.652	139
1.400—1.500	—	2.255	864
über 1.500	—	1.297	—

In Nieder-Oesterreich kommt überhaupt keine Ansiedlung und noch weniger ein Pfarrsprengel in der Höhe von weniger als 100 Meter vor. Dagegen treten die beiden ersten Schichten mit desto grösserer Volkszahl auf, jene von 100 bis 200 Meter umfasst mehr als ein Drittel, die 2. Schicht nur wenig unter einem Drittel der Gesammtbevölkerung des Landes ohne der Bevölkerung der Residenzstadt. Es bewirken dies die politischen Bezirke Hernals und Sechshaus, welche die volkreichen, völlig in diese beiden Höhenschichten fallenden Vororte Wiens umfassen, sowie die Stadt Wiener-Neustadt mit ihrer Bevölkerung von 23.775 Seelen, dann die an beiden Seiten der untersten Donaustrecke liegenden Bezirke Bruck und Gross-Enzersdorf mit ihren mehr geschlossenen, grossen Orten und Fabriks-Etablissements. Mit der 3. Schicht, jener zwischen 300—400 Meter, tritt ein erheblicher Abfall der Volkszahl ein, auf weniger als ein Drittel der vorausgehenden und weniger als ein Zehntel der Gesammtzahl; diese Höhe der Bewohnerquote halten aber auch die beiden nächsten mit sehr geringem Rückgange ein, weil die Alpenbezirke in den höher gelegenen wohlbebauten Thälern der grösseren Flüsse ihre volksreichsten Ortschaften haben und daher mit der grössten Bewohnerquote in diese Schichten fallen, wie Amstetten, Lilienfeld, Neunkirchen, Scheibbs, die dem Hoch-

[10]) Im weiteren Contexte wird die Höhenschichte bis 200 Meter der Kürze wegen als 1., jene zwischen 200—300 als 2. und so fort jede weitere bis zur 15., über 1.500 Meter, mit der aufsteigenden Ordnungszahl genannt. Die in Tirol vorkommenden zwei Pfarrämter in der Höhenlage unter 100 Meter (Arco 92, Riva 61) sind allenthalben zur 1. Schicht eingerechnet.

plateau ob dem Manhartsberge angehörigen Bezirke Waidhofen an der Thaya, Zwettl und Horn aber überhaupt erst mit höheren Schichten vertreten sind und deren Gros der Bevölkerung auf die 4., in den beiden ersteren Bezirken sogar auf die 5. Stufe entfällt. Von der 6. Schicht an nimmt die Bevölkerungszahl rapid ab, wie überhaupt die Einwohnerquote von dieser Schicht nach aufwärts nur etwas über ein halbes Percent der Gesammtzahl (0·59 Percente) beträgt und nur der Bezirk Zwettl noch auf der 7. und 8. Stufe Pfarrsprengel von zusammen mehr als 10.000 Bewohnern umfasst. Die 6 bereits genannten Pfarreien, zusammen mit 4.678 Seelen, bilden in der Höhenlage von mehr als 900 Meter den am höchsten gelegenen Seelsorgerayon des Landes.

Die für Nieder-Oesterreich zu Gebote stehende Nachweisung des Flächeninhaltes der Seelsorge-Stationen in den verschiedenen Höhenlagen (Tabelle II) ist für die weiteren Ausführungen insoferne von Gewicht, als sie abnehmen lässt, dass der mit zunehmender Höhe vorkommenden Abminderung der Volkszahl nicht auch eine gleiche der Area gegenübersteht, indem schon bei den absoluten Zahlen in der 4. Schicht eine erhebliche Zunahme der Area gegen die vorausgehende auftritt, bei der daraus abgeleiteten relativen Bevölkerung oder Volksdichtigkeit aber zweimal, jedoch nicht in jener durch grösseren Flächenraum sich abhebenden Höhenstufe, sondern in der 5. und 7. Schicht eine solche Unterbrechung der Abnahme vorkommt. Denn es berechnen sich auf 1 Quadrat-Kilometer:

in der Schicht bis . . 200	Meter	158 Bewohner,
„ „ „ von 200—300	„	103 „
„ „ „ „ 300—400	„	61 „
„ „ „ „ 400—500	„	44 „
„ „ „ „ 500—600	„	51 „
„ „ „ „ 600—700	„	36 „
„ „ „ „ 700—800	„	44 „
„ „ „ „ 800—900	„	31 „
„ „ „ über 900 Meter		18 „

In den einzelnen Bezirken kommen solche Unterbrechungen der Abnahme der Volksdichtigkeit mit dem Steigen der Höhenlage, wie Tabelle III abnehmen lässt, in Amstetten bei der 5. und 6., in Krems auf der 5. und dort, wie in Lilienfeld, besonders intensiv bei der 7., in Neunkirchen bei der 7., in Scheibbs bei der 8., in Waidhofen a. d. Th. bei der 6., in Wiener-Neustadt und Zwettl bei der 5. Höhenstufe vor. Und da unter diesen 10 Fällen nur bei fünf auch gleichzeitig ein Ansteigen der Geburtenhäufigkeit und nur bei vier ein gleiches der relativen Sterblichkeit wahrnehmbar ist, umgekehrt aber die Fälle sehr zahlreich vorkommen, dass in den Höhenschichten der Bezirke beide populationistische Erscheinungen ungeachtet abnehmender Volksdichtigkeit in ihrer Intensität ansteigen, so ergibt sich hieraus die wichtige Folgerung, dass die relative Bevölkerung, d. i. die auf einer Raumeinheit vorgefundene Zahl der Bewohner, wohl häufig und unbestreitbar, aber durchaus nicht immer, die Ursache der grösseren oder geringeren Häufigkeit der Geburten und Sterbefälle wird.

Ganz anders stellt sich, der Terraingestaltung entsprechend, die Vertheilung der Bevölkerung auf die Höhenstufen in Tirol und Vorarlberg. Im zweiten Lande kommen die beiden ersten Höhenschichten gar nicht vor; in Tirol fallen der ersten Stufe nur geringe Striche am Gardasee im Bezirk Riva und in der Ebene des Unterlaufes der Etsch in den Bezirken Rovereto und Trient zu und auch die 2. und 3. Höhenstufe sind nur in 6 Bezirken, neben den genannten noch in Bozen, Meran und Borgo vertreten, in den beiden ersteren ebenfalls durch die mehr geschlossenen, grösseren Orte des Etschthales, in Borgo durch die gleichen des Thalbodens von Val Sugana. Die Städte Trient in der Meereshöhe von 191 Meter mit 19.585 Bewohnern, sowie Bozen (263 Meter) und Rovereto (218 Meter) zusammen mit 19.505 Bewohnern, machen sich dabei in der 1. und 2. Schicht sehr

bemerklich und stellen in der 1. ein Drittel, in der 2. ein Viertel der auf diese Höhenlagen entfallenden Bevölkerungsquoten des Landes dar. Erst die 5. Stufe weist die grösste Volkszahl, 16·5 Percente des ganzen Landes auf, und noch die nächste steht mit 11·7 Percenten nicht weit zurück. Die Hauptstadt Innsbruck mit 20.537 Einwohnern in der Höhe von 571 Meter und die übrigen grösseren Orte des unteren Innthales in diesem Bezirke, wie in Schwaz und Kufstein, bewirken das Uebergewicht dieser Schichten, über welche hinaus die Volkszahl der Höhenlagen eine langsame, in der Höhenlage von 900 bis 1.000 und 1.100 bis 1.200 Meter sogar durch geringe Zunahme unterbrochene Abminderung zeigt. Die erstere wird vorzüglich durch die grossen Pfarrgemeinden Sterzing (943 Meter) im Bezirk Brixen, Predazzo (999 Meter) in Cavalese, Sarntheim (964 Meter) in Bozen, Telfes (980 Meter) und Matrei (992 Meter) in Innsbruck, Piné (969 Meter) in Trient bewirkt; für die Zunahme der Bevölkerung in der Höhenlage von 1.100 bis 1.200 Meter werden die grossen Pfarrsprengel Lajen (1.101 Meter) und Villnös (1.148 Meter) in Bozen, Niederdorf (1.153 Meter) in Bruneck, Assling (1.127 Meter) und Virgen (1.190 Meter) in Lienz entscheidend. Wiewohl aber die Bevölkerung auch in Tirol bei den höheren Schichten stetig abnimmt, so charakterisiert es doch das entschiedene Hochalpenland gegenüber Nieder-Oesterreich, dass dieser Rückgang weit langsamer vor sich geht, und noch weit höhere Schichten mit namhaften Bewohnermengen der Pfarrsprengel besetzt sind. Noch in der Höhe von mehr als 1.000 Meter über dem Meere findet sich mehr als ein Fünftel (21·4 Percente) der ganzen Landesbevölkerung hausend, über 1.500 Meter steigen 22 Pfarrstationen an, Arabba in Ampezzo, Gfrill, Mölten und Radein in Bozen, St. Cassian, Kolfuschg, Korvara, Rein und Wengen in Bruneck, Pejo in Cles, Galtbür, Graun und Kaisers in Landeck, St. Gertrud, Matsch und Pfelders in Meran, Oberberg (Steinach) und St. Sigmund (Sellrain) in Innsbruck, Plangeross, Ochsengarten, Vent und Gurgl in Imst. Als höchstgelegene Seelsorge-Stationen erscheinen Pfelders mit 1.622 Meter, Kolfuschg mit 1 652 Meter, Vent mit 1867 Meter und Gurgl mit 1.901 Meter.

Vorarlberg gehört mit seinem grössten Theile wohl auch dem Hochalpengebiete an, doch bewirkt die Rheinebene und das im Unterlauf sich verbreiternde Illthal, dass der Schwerpunkt der Bevölkerung, über zwei Fünftel derselben, schon in die Höhenschichte zwischen 400 und 500 Meter fällt. Die volkreichen Gemeinden Bregenz im gleichnamigen Bezirk, Dornbirn, Lustenau und Hohenems in Feldkirch bewirken dieses Uebergewicht. Von dieser Stufe ab geht die Abminderung der Volkszahl bis zur 8. Schicht langsam, dann schneller vor sich, wird aber gleichfalls wiederholt durch Zunahme höherer Schichten gegen die vorausgehenden unterbrochen, so in der Höhenlage von 700 bis 800 Meter durch die nicht grossen aber zahlreichen Pfarrgemeinden des Bregenzerwaldes, und noch weiter auf der 12. und 14. Stufe durch den Umstand, dass auf hochgelegene Schichten mit geringer Bewohnerschaft noch höhere mit einzelnen grösseren Pfarrgemeinden, wie die 12. mit Damüls und Mittelberg in Bregenz, die 14. mit Klösterle und Lech in Bludenz folgen. Ueber 1.500 Meter steigt in Vorarlberg kein Pfarrsprengel an.

4. Die Ergebnisse nach Ländern und Höhenstufen.

Indem wir nunmehr an die Erörterung der Frage über den Einfluss der Höhenlage auf die Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung unmittelbar herantreten, lassen wir auf S. 333—334 zunächst eine Uebersicht der länderweisen Ergebnisse aus den Tabellen I und IV bis XVI folgen und fügen denselben die daraus berechneten Verhältnisszahlen, die auf je 1.000 Bewohner entfallende Zahl der Trauungen, Geburten im Ganzen, Lebendgeborenen und Sterbefälle, dann die Percentantheile der Todtgeborenen an der Gesammtzahl der Geborenen und der gleichen der bis



zum 5. Jahre gestorbenen Kinder an der ganzen Sterblichkeit bei. Die Art der Berechnung für die zwei letzten Factoren wurde nicht nur als die dabei insgemein angewendete, sondern auch aus dem Grunde gewählt., weil eine Vergleichung der Todtgeborenen zur Bevölkerung gar zu kleine Bruchtheile gegeben hätte, eine allerdings ebenso wünschenswerthe als interessante Gegenüberstellung der Kindersterblichkeit zu den im Alter bis zum 5. Jahre lebenden Kindern aber aus dem Grunde nicht geschehen konnte, weil die Constatierung dieser Altersclasse im Zählungsoperate schon zu weit zurückliegt, eine Ausrechnung nach Bezirken aber nur zu sehr dubiosen Resultaten führen könnte.

In der Reihenfolge der Relativzahlen nach der ansteigenden Höhenlage lässt sich ganz entschieden eine mehrfache Regelmässigkeit erkennen, in welcher die Intensität der Erscheinungen mit der Zunahme der Schichten geringer wird. Bei den Trauungen hebt sich in Nieder-Oesterreich die 1. Höhenstufe bis 200 Meter durch eine besonders grosse Zahl ab, welche in den nächsten beiden um 2 Fälle auf 1.000 Bewohner absinkend, ganz gleich auf dieser Höhe beharrt, dann aber, von 400 Meter über dem Meere, mit dem weiteren Rückgang um 1 per Mille, bis zur höchsten Schichte fast unverändert in gleicher Stärke verbleibt. In Tirol tritt die stärkste Intensität der Trauungen mit der 3. Stufe auf und culminiert in der 4.; also nicht in den beiden nächsten Schichten mit grösster Volkszahl, sondern durch die volksreichen Ortschaften in den Flussthälern der südlichen Bezirke, welche mit ihren Einzelnansiedlungen wohl auch in höhere Schichten hinaufreichen, nach der Lage des Hauptortes und der Kirche aber in die 3. und 4. Schichte gereiht werden mussten, wie Kaltern, Kurtatsch und St. Pauls in Bozen, Meran, Mais und Algund in Meran, Borgo und Strigno in Borgo, Storo, Condino und S. Lorenzo in Tione, Meano, Villanzano und Pergine in Trient. In der 5. und 6. Stufe, die volkreichsten des Landes, sinkt die Häufigkeit der Trauungen um volle 3 auf 1.000 Bewohner ab und bleibt weiter mit geringem Abfalle ziemlich auf gleicher

Nieder-Oesterr.	Seelsorge-Stationen in der Höhenlage von									
	100 bis 200	200 bis 300	300 bis 400	400 bis 500	500 bis 600	600 bis 700	700 bis 800	800 bis 900	900 bis 1.000	Summe
	Meter									
Bevölkerung	616.549	499.615	149.671	136.315	134.849	50.466	28.346	13.842	4.678	1,634.331
Trauungen	5.890	3.682	1.089	844	933	314	187	96	29	13.064
Lebendgeborene	25.237	17.419	4.772	4.354	4.118	1.571	896	454	137	58.958
Todtgeborene	1.043	518	158	134	141	38	20	11	5	2.068
Geborene im Ganzen	26 280	17.937	4.930	4.488	4.259	1.609	916	465	142	61.026
Kindersterblichkeit	12.635	7.980	1.829	1.505	1.684	548	392	190	54	26.817
Gesammt-Sterblichkeit	22 491	16.196	4.241	3.454	3.516	1.275	741	368	103	52.385
Trauungen auf 1.000 Bew.	9·55	7·37	7·28	6 19	6·90	6·22	6·60	6·94	6·20	7·99
Lebendgebor. auf 1.000 B.	40·93	34·87	31·88	31·94	30·54	31·13	31·61	32·80	29·28	36·07
Todtgeb. unt. 100 Geburten	3 97	2·90	3·20	2·99	3·31	2·36	2·18	2·37	3·52	3·39
Geborene auf 1.000 Bew.	42·62	35·90	32·94	32·12	31·57	31·88	32·31	33·59	30·35	37·34
Kinder unter 100 Gestorb.	56·13	49·27	43·13	43·57	47·89	42·98	59·90	51·63	52·43	51·19
Gestorb. auf 1.000 Bew.	36 48	32·44	23·34	25·34	26·07	25·26	26·14	26·73	22·02	32 05

	Seelsorge-Stationen in der Höhenlage von															
	100 bis 200	200 bis 300	300 bis 400	400 bis 500	500 bis 600	600 bis 700	700 bis 800	800 bis 900	900 bis 1 000	1.000 bis 1.100	1.100 bis 1.200	1.200 bis 1.300	1.300 bis 1.400	1.400 bis 1.500	über 1.500	Summe
	M e t e r															
Tirol.																
Bevölkerung	54.422	73.810	32.832	37.226	142.509	101·035	82.432	73.112	81.337	43.741	45.213	33.612	31.533	19.070	11.607	863 491
Trauungen	288	461	241	345	932	647	368	453	452	247	264	177	120	113	44	5.152
Lebendgeborene	1 503	2·147	915	1.108	4.057	2.725	2.147	2·084	2.159	1 116	1.064	864	746	472	216	23.353
Todtgeborene	66	69	11	20	60	49	28	22	31	11	17	23	12	14	4	437
Geborene im Ganzen	1.569	2.216	956	1.128	4.117	2.774	2.175	2.106	2.190	1.127	1.081	887	758	486	220	23.790
Kindersterblichkeit	425	771	256	361	1.226	917	683	777	658	369	315	337	206	146	62	7.509
Todesfälle	1.358	2·037	819	959	3.865	2.326	1.966	1.975	1.879	1.036	891	761	648	378	168	21.066
Trauungen auf 1.000 B.	5·29	6·25	7·34	9·29	6·54	6·40	4·46	6·28	5·56	5·65	5·84	5·27	3·80	5·93	3·76	5·97
Lebendgeb. auf 1.000 B.	27·62	29·09	28·78	29·76	28·47	26 97	26·04	28 54	26 54	25·51	23·53	25·71	23·66	24·75	18·63	27·04
Todtgebor. unt. 100 Geb.	4·21	3·11	1·15	1·77	1·46	1 77	1·29	1·04	1·42	0·98	1·75	2·60	1·57	3·85	1·87	1·84
Geborene auf 1.000 Bew.	28·83	30·02	29·12	30 01	28·99	27·45	26·39	28·80	26·93	25·77	23·70	26.39	24·04	25·48	19·00	27·53
Kinder unt. 100 Gestorb.	31·30	38·07	31·26	37·64	31·72	39·42	34·22	39·34	35·02	35·62	35.35	44·28	31·80	37·12	40·67	35·64
Sterbefälle auf 1.000 B.	24·95	27·60	24·94	25·76	27·12	23·02	23·85	26·20	23·11	23 69	19.77	22 64	20·55	19·80	14·50	24·40
Vorarlberg.																
Bevölkerung	—	—	2.006	49.655	18.928	11.627	13·730	10.461	5.701	5.716	1.097	1.215	169	1.048	—	121.353
Trauungen	—	—	10	381	128	75	61	62	42	25	5	8	—	9	—	806
Lebendgeborene	—	—	47	1.471	554	273	261	241	126	115	26	28	—	19	—	3 161
Todtgeborene	—	—	—	13	6	4	4	4	—	4	—	1	—	4	—	40
Geborene im Ganzen	—	—	47	1.484	560	277	265	245	126	119	26	29	—	23	—	3.201
Kindersterblichkeit	—	—	9	447	126	71	94	55	37	29	8	4	4	5	—	889
Todesfälle	—	—	33	1.409	384	219	313	177	123	92	21	7	4	6	—	2.788
Trauungen auf 1.000 B.	—	—	4·95	7·67	6·77	6 45	4·44	5·97	7 37	4·37	4·55	6·59	—	8·06	—	6·64
Lebendgeb. auf 1.000 B.	—	—	23·43	29·63	29·27	23·48	19 01	23·03	22 07	20·13	38·10	23·05	—	18·13	—	26·05
Todtgeb. unter 100 Geb.	—	—	—	0·88	1·07	1·44	1·51	1 63	—	3·36	—	3·45	—	1·74	—	1·25
Geborene auf 1.000 B.	—	—	23·43	29·89	29·59	23·82	19 30	23·42	22·07	20 82	23 70	23·87	—	18 90	—	26·38
Kinder unter 100 Gest.	—	—	27·27	30·45	32·81	32·33	30·03	31·07	30·08	31·52	38 10	57·13	100 00	83 34	—	31·90
Todesfälle auf 1.000 B.	—	—	16·45	28·81	20·29	18·84	22·80	16 92	21·58	16·10	19·14	5 76	23·74	5·72	—	22·98

Höhe, wobei nur noch zwei der obersten Schichten einen weiteren erheblichen Rückgang haben. In Vorarlberg endlich tritt die grösste Häufigkeit der Trauungen in der 3. Stufe, mit der grössten Volksmenge zusammenfallend, auf, nimmt in den beiden weiteren um 1 per Mille ab, zeigt aber weiterhin keine Regelmässigkeit, indem hohe Intensität einzelner Schichten (9., 12. und 14.) mit sehr geringer in anderen (7., 10. und 11.) wechselt.

Bezüglich der Geburten weiset Nieder-Oesterreich auf der 1. Stufe bis zu 200 Meter eine ganz ausnahmsweise Stärke auf, schon auf der 2. findet aber ein sehr erheblicher Abfall, um mehr als 6 auf 1.000 Bewohner, statt, worauf dieselben in den weiteren Schichten ziemlich gleiche Intensität mit einem Abfalle von nur 2—3 per Mille behalten. In Tirol haben die 2.—5. Stufe, also jene mit stärkster Volkszahl, die höchste mit 29—30 auf 1.000 Bewohner fast völlig gleiche Häufigkeit der Geborenen, von der 6. Schichte an aber beginnt ein ziemlich regelmässiger, wenig unterbrochener Rückgang, der sich besonders in den Höhenlagen über 1.000 Meter durch mehrfach sehr geringe Relativzahlen äussert. In Vorarlberg rückt die Häufigkeit der Geburten höher und culminiert in der volksreichsten 4. und 5. Schichte. Darüber hinaus zeigt sich eine entschieden geringere Geburtenfrequenz, welche bis zu den höchsten Schichten hinauf ziemlich unverändert bleibt. Die Zahlen der Todtgeborenen könnten mit ihren Abstufungen nach den Höhenlagen wohl besonders instructiv werden, doch darf diesen Relativzahlen ob der Kleinheit der absoluten nicht viel Gewicht beigelegt werden. Doch wird immerhin gesagt werden können, dass der Antheil der Todtgeborenen wenigstens in den beiden grossen Ländern Nieder-Oesterreich und Tirol in der 1. Schicht am höchsten steht, in den weiteren entschieden geringer wird und erst in den obersten wieder eine erhebliche Verstärkung erfährt. Bei den Sterbefällen zeigt sich die mit der Höhenlage abnehmende Häufigkeit besonders klar. Sie ist in Nieder-Oesterreich auf der 1. Stufe sehr gross, steht auf der 2. mit einem Abfalle von 4 auf 1.000 Bewohner noch etwas über dem Landesdurchschnitte, bleibt aber in allen weiteren Schichten unter demselben und weist besonders auf der höchsten die geringste Intensität auf. In Tirol culminiert dieselbe in der 2. Schicht und bleibt auf ziemlich gleicher Höhe bis zur 5., zeigt also mit der Volkszahl wenig Uebereinstimmung, da von der 6. Schicht an, welche bezüglich der Volksmenge noch an zweiter Stelle steht, bereits ein sehr erheblicher Rückgang der auf 1.000 Bewohner entfallenden Todesfälle beginnt und mit unverkennbarer Tendenz zur Abnahme bis zu den höchsten Lagen andauert. Beim Antheile der Kinder bis zum 5. Jahre an der Gesammtzahl der Gestorbenen endlich zeigt sich in Nieder-Oesterreich in der untersten Höhenschichte bis 200 Meter eine sehr hohe Intensität, welche in minderem Grade noch in der 2. anwährt, dann aber entschieden zurückgeht und erst in der Höhenlage von 700 Meter eine neue, sehr namhafte Steigerung erfährt. In Tirol lässt sich ein solcher Stufengang weniger beobachten, doch werden auch hier die geringen Zahlen der 9.—11. Stufe, gegenüber den weit intensiveren der höheren Schichten auffällig.

In Vorarlberg endlich würde die ausserordentliche Stärke der Kindersterblichkeit von 1.100 Meter an von besonderer Beweiskraft werden, wenn nicht die sehr geringe Zahl der Todesfälle in diesen Höhenstufen die Verwendbarkeit der daraus abgeleiteten Relativzahlen beeinträchtigen müsste; wie insbesondere in den obersten Lagen, wo die 4 Todesfälle auf der 13. Stufe sämmtlich, auf der 14. Stufe 5 unter 6 Todesfällen Kinder bis mit 5 Jahren betrafen, sich daher 100 und 83·34 Percente berechnen.

Aus den vorstehenden Tafeln und deren Analyse lassen sich daher als Folgerungen ableiten:

Die Häufigkeit der Trauungen im Verhältnisse zur Bevölkerung ist in den niedrigsten Höhenlagen am grössten, fällt schon in den unmittelbar darauffolgenden

erheblich ab und verharrt dann durch alle weiteren Stufen mit fast völlig gleicher Stärke.

Einen gleichen Gang hält die Häufigkeit der Geburten und Sterbefälle ein, nur dass sich, nach der namhaften Abminderung gegen die geringste Höhenlage ein stetiger, wenn auch geringer Rückgang in den zunehmenden Schichten beob, achten lässt, also mit dem Ansteigen des Terrains Geburten und Sterbefälle im Verhältniss zur Volkszahl immer weniger vorkommen.

Der Antheil der Todtgeborenen an den Geburten und der gleiche der Kinder bis zum 5. Jahre an den Gestorbenen im Ganzen ist in den untersten Höhenschichten gross, fällt dann ab, nimmt aber in den oberen Lagen wieder entschieden zu.

Die Untersuchung über den Einfluss der Höhenlage kommt daher bei den drei in Betracht gezogenen österreichischen Ländern zu dem gleichen, noch präciser sich ergebenden Resultate, das Dr. Zampa für Italien gefunden hat und das sich in abgeschwächter Klarheit auch aus der italienischen Inchiesta abnehmen lässt.

Um aber das richtige Maass zu finden, muss untersucht werden, ob sich besondere Verhältnisse nachweisen lassen, welche diesen Gang der Erscheinungen auf einer oder der anderen Höhenstufe fühlbar und unabhängig von einer Nachwirkung des Wohnens auf derselben beeinflussen können.

Hier drängt sich besonders bei der untersten Schichte von Nieder-Oesterreich und noch bei der nächstfolgenden der Gedanke an die grossen Vororte Wiens auf, welche eine nach der ganzen socialen Gliederung und Beschäftigungsart mehr städtische als ländliche Bevölkerung umfassen, durch die Zahl derselben und deren in den Städten notorisch abweichenden Trauungs-, Geburten- und Sterblichkeitsverhältnisse wohl den etwaigen Einfluss der Höhenlage bis zur Unkenntlichkeit zu trüben vermöchten. Die nachfolgende Erörterung führt diese Befürchtung auf ein sehr bescheidenes Maass zurück. Wenn nur die 9 grössten, über 10.000 Bewohner zählenden, unmittelbar an die Stadt selbst grenzenden und in ihrem ganzen Charakter vorzugsweise städtischen Vororte in Betracht gezogen werden, von welchen Simmering dem politischen Bezirke Bruck an der Leitha, Fünfhaus, Meidling und Reindorf (letzteres als Pfarre die Gemeinden Sechshaus und Rudolfsheim umfassend) dem Bezirke Sechshaus; Hernals, Währing, Neulerchenfeld, Döbling und Ottakring dem Bezirke Hernals angehören, so ist mit denselben eine Bewohnerzahl von 321.002 Köpfen gegeben, von welcher 283.630 in den ersten 8 Orten in die 1. Höhenstufe bis 200 Meter, Ottakring mit 37.372 der nächsten von 200—300 Meter über dem Meere angehört. In den Bezirken und im Lande stellen sich die Bevölkerungs-Verhältnisse:

Auf der 1. Höhenstufe:

Bezirk Bruck, Simmering	19.000
„ „ ohne Simmering	58.425
„ Sechshaus, 3 Vororte	127.915
„ „ ohne diese	32.855
„ Hernals, 4 Vororte	136.715
„ „ ohne diese	26.515
Land Nieder-Oesterreich, 8 Vororte	283.630
„ „ ohne diese	332.919

Auf der 2. Höhenstufe:

Bezirk Hernals, Ottakring	37.372
„ „ ohne Ottakring	23.025
Land Nieder-Oesterreich, ohne Ottakring	462.243

Die erhobenen Momente der Bevölkerungsbewegung stellen sich nach diesen Ausscheidungen:

	Trauungen	Lebendgeborene	Todtgeborene	Geborene im Ganzen	Kinder-Sterblichkeit	Gesammt-Sterblichkeit
Auf der 1. Höhenstufe:						
Bezirk Bruck, Simmering . .	205	986	35	1.021	459	709
„ „ ohne Simmering	462	2.286	105	2.391	1.183	2.098
„ Sechshaus, 3 Vororte .	1.325	4.696	268	4.964	2.751	4.948
„ „ ohne diese .	434	1.854	72	1.926	1.103	1.768
„ Hernals, 4 Vororte . .	1.508	5.722	287	6.009	2.969	4.838
„ „ ohne dieselben	333	1.295	42	1.337	473	1.108
Land Nieder-Oesterr., 8 Vororte	3.038	11.404	590	11.994	6.179	10.459
„ „ ohne dieselben	2.852	13.833	453	14.286	6.456	11.996
Auf der 2. Höhenstufe:						
Bezirk Hernals, Ottakring . .	459	1.930	90	2.020	1.460	1 916
„ „ ohne Ottakring	167	784	24	808	333	679
Land Nieder-Oesterreich ohne Ottakring	3.223	15.489	428	15.917	6.520	14.280

Hieraus berechnen sich die nachstehenden Verhältnisszahlen:

	Trauungen	Lebendgeborene	Todtgeborene auf 100 Geborene	Geborene auf 1.000 Bewohner	Kinder unter 100 Gestorbenen	Todesfälle auf 1.000 Bewohner
	auf 1.000 Bewohner					
Auf der 1. Höhenstufe:						
Bezirk Bruck, Simmering . .	10·79	51·89	3·43	53·74	64·74	37·32
„ „ ohne Simmering	7·91	39·13	4·40	40·92	56·39	35·91
„ Sechshaus, 3 Vororte .	10·36	36·71	5·40	38·81	55·60	38·68
„ „ ohne dieselb. .	13·21	56·43	3·74	58·62	62·39	53·81
„ Hernals, 4 Vororte . .	11·03	41·85	4·78	43·95	61·37	35·39
„ „ ohne dieselben	12·56	48·84	3·14	50·42	42·69	41·79
Land Nieder-Oesterr., 8 Vororte	10·71	40·21	4·92	42·29	58·88	37·00
„ „ ohne dieselben	8·83	42·84	3·17	44·24	53·82	37·15
Auf der 2. Höhenstufe:						
Bezirk Hernals, Ottakring . .	12·28	51·64	4·46	54·05	76·20	51·27
„ „ ohne Ottakring	7·25	34·05	2·97	35·09	49·04	29·49
Land Nieder-Oesterreich, ohne Ottakring	6·79	33·51	2·69	34·43	45·66	30·89

Die Vergleichung mit den S. 333 vorgeführten Relativziffern für das ganze Land zeigt, dass dieselben durch die Ausscheidung der 9 grossen Vororte Wiens nur in sehr geringem Grade alteriert werden. Die Häufigkeit der Trauungen sinkt auf beiden Höhenstufen kaum um ein halbes per Mille ab, bleibt also der Höhenlage bis 200 Meter auch ohne die Vororte eine entschieden hervorstechende Trauungsfrequenz. Die Häufigkeit der Geburten wie der Todesfälle steht ohne die Vororte sogar noch etwas höher als mit Einschluss derselben, weil in beider Beziehung ein starker Abzug aus den Vororten nach der Stadt, zum Gebärhause und den grossen Krankenhäusern, stattfindet. Nur bezüglich der Kindersterblichkeit wird durch das Ausscheiden der Vororte auf der 1. wie 2. Stufe ein fühlbarer Rückgang bewirkt, weil dieselbe unter der armen Arbeiterbevölkerung dieser Orte an und für sich hoch steht, dazu aber in einigen der Vororte eben im Jahre 1885 Masern und sonstige Kinderkrankheiten fühlbar auftraten.

Zeigt sich aber die Einwirkung der volksreichen Vororte Wiens auf die Ergebnisse des ganzen Landes in den betreffenden Höhenstufen von wenigem Belange, so wird derselbe doch desto fühlbarer in den Bezirken, welchen diese Gemeinden angehören. Denn mit Einschluss der Vororte ergeben sich:

	Trauungen	Geburten	Sterbefälle
		auf 1.000 Bewohner	
Auf der 1. Höhenstufe:			
Im Bezirke Bruck	8·63	44·07	36·25
„ „ Sechshaus	10·94	42·85	41·77
„ „ Hernals	11·27	45·00	36·43
Auf der 2. Höhenstufe:			
Im Bezirke Hernals	10·36	46·82	42·97

Die Varianten gegen die Berechnung unter Ausscheidung der Vororte gehen nach unten und oben. Die relative Heiratsfrequenz wird mit den Vororten auf der 1. Stufe durchwegs kleiner, auf der 2. Stufe grösser, jene der Geburten auf der 1. Stufe in Bruck grösser, in Sechshaus und Hernals kleiner, in letzterem Bezirke aber auf der 2. Stufe grösser. Die Sterbefälle stehen mit Einrechnung der Vororte auf der 1. Stufe in Bruck und auf der 2. in Hernals höher, dagegen auf der 1. Stufe in Sechshaus und Hernals tiefer. Es wirken eben hier locale Ursachen ein, wie bei der Sterblichkeit namentlich die Bezirks-Spitäler von Sechshaus und Neulerchenfeld, dann das israelitische Spital in Währing, welche beim Bezirke von Belang werden, im Resultate für das ganze Land aber ganz ohne Einfluss bleiben. Aehnlich steht es mit allen Bezirken, in welchen grössere, volksreiche Ortschaften gelegen sind, da aber auch die grössten derselben nicht an die Volkszahl der Vororte Wiens hinanreichen, so bleibt die Nachwirkung auf die Landesergebnisse noch weit geringer. [11]) Noch weniger und nur rein local wirken einzelne Anstalten in bestimmten Orten nach. [12])

Durch die bisherigen Erörterungen erfährt aber auch die Ansicht Dr. Zampa's volle Bestätigung, dass mit den Durchschnittsresultaten grösserer Rayons, also hier wenigstens für Nieder-Oesterreich und Tirol, noch nicht der volle Einblick in die charakteristischen Verhältnisse gegeben ist, weil sich dieselben aus mitunter sehr verschiedenen Factoren zusammensetzen und diese sich im Endresultate ausgleichen. Wie daher der italienische Forscher erst durch das Eingehen auf die Verwaltungsgebiete unterster Instanz, die Circondari, zu seinen bemerkenswerthen Resultaten gelangte, so wird auch bezüglich der in Betrachtung gezogenen österreichischen Länder erst mit den politischen Bezirken genügender Einblick in die charakteristischen Eigenthümlichkeiten derselben und damit in den Einfluss zu gewinnen sein, welchen die Höhenlage auf die Erscheinungen der Bevölkerungs-Bewegung übt.

Bezüglich dieser aber taucht die Frage auf, ob denn die Höhenstufen von 100 zu 100 Meter die entsprechendste Darstellung für eine solche Untersuchung bilden; und dies muss geradezu verneint werden. Denn einerseits kommt bei einer solchen das Uebergreifen der Pfarrsprengel in höhere oder tiefere Schichten gewiss sehr häufig vor, so dass die Exactheit der auf jede Höhenstufe entfallenden Volks-

---

[11]) Ein Beispiel möge der Tiroler Bezirk Innsbruck geben, in welchem die gleichnamige Hauptstadt in der Höhenlage von 571 Meter der 5. Schichte angehört. In dieser stellen sich die Verhältnisse:

	Trauungen	Geburten	Sterbefälle
		auf 1.000 Bewohner	
Bezirk Innsbruck mit der Stadt	8·16	21·65	29·90
Stadt Innsbruck allein	9·26	20·20	27·32
Bezirk ohne die Stadt	6·66	23·19	33·49
Tirol mit Stadt Innsbruck	6·54	28·96	27·08
„ ohne „ „	6·08	30·35	27·09

[12]) Im Bezirke Sechshaus ist in der zweiten Schichte die Pfarre Liesing (4.371 Bewohner, 267 Todesfälle) in der 3. die Pfarre Mauerbach (1.146 Bewohner, 94 Todesfälle) gelegen, in welchen die grossen Versorgungshäuser der Stadt Wien bestehen. Durch dieselben hebt sich die Sterblichkeit allerdings auf 61·09 in Liesing und 82·02 in Mauerbach unter 1.000 Bewohnern, die Sterblichkeitsquote des Bezirkes würde aber durch Ausscheidung dieser Orte nur in der zweiten Decimale unwesentlich alteriert.

zahl und damit auch jene der abgeleiteten Relativzahlen Einbusse erleiden muss; anderseits wird sich aber die Einwirkung der Höhenlage, soweit sie überhaupt vorkommt, bestimmt nicht in genau abgemessenen und dabei doch so geringen Niveauschichten verfolgen lassen, sondern nur nach den natürlichen Abschnitten der Bodenconfiguration in geringerer oder grösserer Höhe bemerkbar werden. Es empfiehlt sich daher, die 15 Höhenschichten der Tabellen nach der natürlichen, auch sonst gebräuchlichen Gliederung der Bodenconfiguration auf prägnante Gruppen zusammenzuziehen. Als solche ergeben sich:

1. Ebenen und Tiefland, bis zur Höhe von 300 Meter;
2. Hochebenen und Thalsohlen der Flussläufe, von 300—500 Meter;
3. Hügelland und Vorberge, von 500—700 Meter;
4. Mittelgebirge, von 700—1.000 Meter;
5. Hochgebirge, über 1.000 Meter.

Sämmtliche dieser 5 Höhenstufen treten in Tirol auf, in Nieder-Oesterreich fehlt die oberste, in Vorarlberg dagegen die erste, unterste. In welcher Art bei solcher Vertheilung aber die im Vorausgehenden nach gleichen Höhenabstufungen von je 100 Meter gegebenen Zahlen an Anschaulichkeit gewinnen, zeigt die Uebersicht derselben nach Ländern.[13]) Es kommen:

	In der Ebene	Auf Hochebenen	Im Hügellande	Im Mittelgebirge	Im Hochgebirge	Im ganzen Lande
Trauungen auf 1.000 Bewohner:						
In Nieder-Oesterreich	8·58	6·76	6·73	6·66	—	7·99
„ Tirol	5·84	8·36	6·48	5·37	5·22	5·97
„ Vorarlberg	—	7·56	6·64	5·52	5·08	6·64
Geburten auf 1.000 Bewohner:						
In Nieder-Oesterreich	39·61	32·93	31·77	32·50	—	37·34
„ Tirol	29·52	29·75	28·29	27·32	24·67	27·55
„ Vorarlberg	—	29·64	27·39	21·31	21·31	26·38
Todtgeborene auf 100 Geborene:						
In Nieder-Oesterreich	3·53	3·10	3·05	3·35	—	3·39
„ Tirol	3·98	1·74	1·76	1·39	2·09	2·07
„ Vorarlberg	—	0·90	1·66	1·31	6·92	1·43
Todesfälle auf 1.000 Bewohner:						
In Nieder-Oesterreich	34·66	26·91	25·85	25·86	—	32·05
„ Tirol	26·47	25·38	25·42	24·57	21·01	24·40
„ Vorarlberg	—	27·91	19·73	20·51	14·06	22·98
Kinder bis 5 Jahre auf 100 Gestorbene:						
In Nieder-Oesterreich	53·26	43·33	46·61	52·48	—	51·19
„ Tirol	35·23	34·70	34·61	36·39	36·96	35·64
„ Vorarlberg	—	34·67	32·50	30·55	38·46	31·90

Die Klärung der Resultate bei solcher, der natürlichen Bodengestaltung entsprechender Gruppierung liegt auf der Hand. Während sich in den S. 333—334 gebrachten Reihen nach Abständen von 100 Meter in jeder derselben Unterbrechungen durch anormale Zu- oder Abnahme fanden, geht hier die Abnahme der Intensität aller Erscheinungen mit dem Ansteigen der Höhenlage und der erneuerte Aufschwung der Todtgeborenen und der Kindersterblichkeit nahezu ganz ohne Störung vor sich, so dass die aus jenen Tabellen abgeleiteten Schlüsse ihre vollste Bestätigung finden. In dieser Abstufung und nach politischen Bezirken werden daher nunmehr die einzelnen Momente näher in's Auge gefasst, die zu Grunde liegenden Zusammenziehungen der absoluten Zahlen sind in den Tabellen XVII bis XX enthalten.

[13]) Der Kürze wegen werden wieder im Nachfolgenden die natürlichen Höhenschichten mit ihren Ordnungszahlen von unten nach oben genannt, also Ebene als 1., Hochebene als 2., Hügelland als 3., Mittelgebirge als 4. und Hochgebirge als 5. Schichte.

5. Trauungen.

Länder und politische Bezirke	Auf 1.000 Bewohner kommen					
	in den Ebenen	in den Hoch-ebenen und Thalsohlen	im Hügel-lande	im Mittel-gebirge	im Hoch-gebirge	im Ganzen
Nieder-Oesterreich:						
Amstetten	9·91	7·40	5·87	7·19	—	7·88
Baden	7·90	8·68	7·67	—	—	8·08
Bruck an der Leitha	8·64	—	—	—	—	8·64
Gross-Enzersdorf	7·61	—	—	—	—	7·61
Hernals	11·03	—	—	—	—	11·03
Horn	4·68	6·24	7·47	—	—	6·00
Korneuburg	7·86	—	—	—	—	7·86
Krems	7·29	7·07	6·74	10·77	—	7·23
Lilienfeld	—	7·87	6·20	5·23	—	7·24
Mistelbach	5·89	7·36	—	—	—	5·93
Neunkirchen	—	7·05	8·01	5·00	—	7·06
Ober-Hollabrunn	5·16	5·47	—	—	—	5·20
St. Pölten	6·58	6·24	7·73	—	—	6·56
Scheibbs	7·44	6·00	4·26	8·84	—	6·39
Sechshaus	10·67	6·71	—	—	—	10·56
Waidhofen an der Thaya	—	5·68	6·01	—	—	5·85
Wiener-Neustadt	8·01	6·62	7·71	5·98	—	7·63
Zwettl	—	4·59	7·19	7·02	—	6·97
Zusammen	8·58	6·76	6·73	6·66	—	7·99
Tirol:						
Ampezzo	—	—	—	—	5·03	5·03
Borgo	5·65	7.35	5·39	4·30	6·07	5·54
Bozen	6·18	6·22	7·42	5·77	4·84	5·74
Brixen	—	—	7·84	5·06	7·02	6·26
Bruneck	—	—	—	6·36	6·05	6·15
Cavalese	—	—	—	7·99	5·09	5·06
Cles	—	—	7·85	5·60	7·12	6·69
Imst	—	—	6·84	3·90	4·02	4·29
Innsbruck	—	—	7·74	5·74	4·41	6·89
Kitzbühel	—	—	6·16	5 12	—	5·51
Kufstein	—	7·65	5·01	5·92	10·62	5·54
Landeck	—	—	—	6 35	4·90	5·31
Lienz	—	—	6·63	5·30	4·27	4·89
Meran	6·11	9·07	5·80	4·45	5·38	6·81
Primiero	—	—	7·83	4·03	3·39	4·37
Reutte	—	—	—	5·59	3·51	4·73
Riva	5·35	5·38	9·34	4·07	—	5·58
Rovereto	5·88	6·37	11·52	8·53	7·10	7·09
Schwaz	—	—	5·44	6·26	2·66	1·71
Tione	—	12·92	6·66	4·41	—	6·64
Trient	5·75	9·07	4·82	6 12	5·20	6·15
Zusammen	5·84	8·36	6·48	5·37	5·22	5·97
Vorarlberg:						
Bludenz	—	—	8·10	8·15	5·52	7·69
Bregenz	—	8·36	5·95	3·61	4·70	5·09
Feldkirch	—	7·22	5·68	4·14	3·62	6·73
Zusammen	—	7·56	6·64	5·52	5·08	6·64

Von den 18 politischen Bezirken Nieder-Oesterreichs concentrieren 4 ihre ganze Bevölkerung in der Ebene, der Tiroler Bezirk Ampezzo im Hochgebirge, es bleiben daher in Nieder-Oesterreich 14, in Tirol 20 und die drei Vorarlberger Bezirke, in welchen sich die Bevölkerung und entsprechend deren populationistische Vorkommnisse auf verschiedene Höhenlagen vertheilen. Bezüglich der Trauungen lässt sich eine ununterbrochene Abnahme der Häufigkeit mit zunehmender Boden-

elevation wohl nur in 2 Bezirken Nieder-Oesterreichs, 9 in Tirol und in Feldkirch bemerken, diesen schliessen sich aber weitere 5 in Nieder-Oesterreich, 5 in Tirol und Bregenz an, wo die obersten Schichten eine Hebung der Trauungsziffer gegen die vorausgehenden zeigen, weil bei der geringen Quote der Bevölkerung auf dieser Schichte die Relativziffer empfindlicher wird und durch das zufällige Vorkommen von einigen Trauungen mehr emporschnellt.

Wo Unterbrechungen in der Mitte der Reihen vorkommen, fehlt es nicht an Erklärungsgründen. So in der Hochebene von Horn, wo der im Ganzen höher ansteigende Boden nur schwache Undulationen zeigt, und daher der Bildung grösserer Ortschaften günstig ist. Der grösste Theil des Terrains (32 von den 44 Seelsorgestationen, darunter die volksreichen Gemeinden Horn, Eggenburg, Weitersfeld, Drosendorf, und 71·7 Percente der Bewohner dieses Bezirkes entfallen auf die Hochebene, und dieses Uebergewicht bringt auch das Ansteigen der Trauungsquote mit sich. Wenn aber diese im Hügellande des gleichen Bezirks noch höher ansteigt, so wirkt ein besonderer Grund mit. In diese Schicht greift ein Theil der Pfarrgemeinde Japons über, deren Mutterpfarre dem Bezirk Waidhofen an der Thaya angehört, und dessen entsprechende Volkszahl nicht ausgeschieden werden kann, so dass wohl ein Theil der Trauungen, nicht aber auch die Bevölkerungsquote bei Horn in Rechnung kommt. Der Bezirk Zwettl endlich enthält den Kern des gegen Böhmen ansteigenden Hochlandes, dessen Bergrücken aber zumeist bewaldet sind, so dass sich die Ortschaften und noch mehr die Centren der Pfarrsprengel zumeist noch auf der 2. Stufe finden. Von den 66 Pfarren des Bezirkes liegen 42 (darunter die grossen Orte Weitra, Allentsteig, Döllersheim, Gross-Gerungs) auf der Hochebene, nur 20 steigen darüber in's Hügelland auf.

In Tirol kommen neben den Bezirken, in welchen der Gang der Trauungen ganz oder nur mit Ausnahme der obersten Höhenstufe eine relative Abnahme zeigt, noch 6 weitere vor, wo ein gleiches, aber erst nach der höheren Schicht bemerkbar wird, in welcher die Trauungsziffer culminiert, was in den Bezirken Borgo und Trient in der Hochebene, in Bozen, Meran, Riva und Rovereto im Hügellande der Fall ist. Es sind dies sämmtlich Bezirke, in deren sich verbreiternden Thalsohlen die grösseren, volkreichen und mehr geschlossenen Ortschaften gelegen, oder wenigstens die Hauptorte derselben mit der Pfarrkirche in diesen zu finden sind, so im Val Sugana von Borgo der gleichnamige Ort und Strigno, im Bezirk Trient Pergine im Fersina Thal und die volkreichen Gemeinden an der Etsch, welche unter 500 Meter Höhe liegen. Im Bezirke Riva haben die grossen Bauten des Curortes Arco jüngster Zeit eine starke Zahl von Arbeitern zugezogen, die Pfarre allein hat nach dem Schematismus 7171 Seelen, welche wohl bei der Bevölkerung der ersten Stufe in's Gewicht fallen, aber als fluctuierend wenig Ehen eingehen. Daher culminiert die Trauungsziffer dieses Bezirkes erst in der 3. Höhenstufe ungeachtet der geringen Volkszahl derselben. Aehnlich steht es im Bezirke Rovereto, wo weder die starke Arbeiterbevölkerung der gewerbreichen Stadt, noch die grossen Gemeinden Mori und Ala im Etschthale ein relatives Uebergewicht der abgeschlossenen Ehen bewirken, dasselbe aber ebensowenig auf das Mittelgebirge mit seiner erheblichen Volkszahl entfällt, sondern auf die 3. Schichte mit weit geringerer Bevölkerung. Wird dies wieder ein Beleg, dass die intensivsten Erscheinungen nicht immer mit der Volkszahl und deren Dichtigkeit gleichmässig auftreten, so liefert dagegen Meran einen vollen Beleg dafür, indem dort im Hügellande durch die grossen Orte des Etschthales, Meran, Mais, Marling die grösste Volkszahl und mit ihr auch die stärkste Trauungsfrequenz vorkommt. Als rein zufälliges Vorkommniss muss betrachtet werden, dass im Bezirk Bozen die Trauungen, ungeachtet der sehr geringen Volkszahl auf der 3. Stufe dadurch am häufigsten auftreten, dass im Orte Klausen bei nur 1.009 Bewohnern 27 Trauungen vorkamen. In Vorarlberg stehen die Trauungen im Bezirke Bludenz auf der 3. und 4. Stufe

völlig gleich hoch und fallen im Hochgebirge ab; Feldkirch hat ununterbrochene Abnahme bei ansteigender Höhenlage, und auch in Bregenz wird dieselbe nur auf der obersten Stufe durch eine geringe Vermehrung gegen das Mittelgebirge geschlossen.

6. Geburten im Ganzen.

Länder und politische Bezirke	Auf 1.000 Bewohner kommen					
	in den Ebenen	in den Hochebenen und Thalsohlen	im Hügellande	im Mittelgebirge	im Hochgebirge	im Ganzen
Nied.-Oesterreich:						
Amstetten	34·43	29·32	29·79	39·04	—	31·30
Baden	36·54	35·35	35·29	—	—	36·24
Bruck a. d. Leitha	43·95	—	—	—	—	43·95
Gross-Enzersdorf	41·45	—	—	—	—	41·45
Hernals	45·50	—	—	—	—	45·50
Horn	30·79	30·22	44·06	—	—	31·38
Korneuburg	37·51	—	—	—	—	37·51
Krems	33·68	35·63	35·85	40·00	—	34·54
Lilienfeld	—	31·30	36·09	41·88	—	33·35
Mistelbach	36·00	33·14	—	—	—	35·97
Neunkirchen	—	35·05	30·53	27·78	—	32·45
Ober-Hollabrunn	33·15	31·73	—	—	—	32·99
St. Pölten	35·24	35·25	35·63	—	—	35·23
Scheibbs	34·55	28·77	26·23	37·57	—	30·78
Sechshaus	42·65	26·86	—	—	—	42·11
Waidhofen a. d. Thaya	—	32·63	33·41	—	—	33·10
Wiener Neustadt	37·84	32·83	30·41	21·35	—	36·02
Zwettl	—	63·26	29·03	33·38	—	32·65
Zusammen	39·61	32·93	31·77	32·50	—	37·34
Tirol:						
Ampezzo	—	—	—	—	25·95	25·95
Borgo	39·53	46·57	27·49	17·88	28·14	29·38
Bozen	31·40	35·75	24·92	22·59	20·61	27·04
Brixen	—	—	22·38	29·24	31·51	27·98
Bruneck	—	—	—	31·00	24·57	26·63
Cavalese	—	—	—	27·57	28·41	28·10
Cles	—	—	30·09	34·74	32·64	32·76
Imst	—	—	18·82	25·73	16·24	22·26
Innsbruck	—	—	24·78	26·48	28·64	25·57
Kitzbühel	—	—	27·20	27·69	—	27·51
Kufstein	—	29·26	31·41	26·39	31·88	30·55
Landeck	—	—	—	30·10	22·88	24·93
Lienz	—	—	31·23	22·56	22·76	24·20
Meran	28·35	28·29	25·66	24·01	26·35	26·29
Primiero	—	—	38·61	26·07	18·86	26·29
Reutte	—	—	—	23·26	19·29	21·61
Riva	30·02	20·70	28·04	23·53	—	27·93
Rovereto	25·84	30·00	36·95	29·87	23·61	27·78
Schwaz	—	—	27·50	25·29	29·94	8·65
Tione	—	29·44	29·73	29·05	—	29·41
Trient	31·17	22·30	32·46	29·26	23·95	29·20
Zusammen	29·52	29·75	28·29	27·32	24·67	27·55
Vorarlberg:						
Bludenz	—	—	32·10	23·89	21·22	26·57
Bregenz	—	28·14	26·08	19·90	21·82	24·40
Feldkirch	—	30·29	23·78	17·75	18·11	28·11
Zusammen	—	29·64	27·39	21·31	21·31	26·38

Bei den Geburten tritt der mit ansteigender Höhe vorkommende Rückgang der Häufigkeit im Verhältnisse zur Bevölkerung bei 6 Bezirken in Nieder Oesterreich 4, in Tirol, dann in Bludenz vollkommen auf, während derselbe in 3 weiteren in Nieder-Oesterreich, 4 in Tirol, dann in Bregenz und Feldkirch nur durch eine Hebung auf der höchsten Stufe unterbrochen wird. Hierbei ergibt sich zunächst ein sehr augenfälliger Unterschied zwischen Nieder-Oesterreich und den beiden Alpenländern. Im ersteren beharrt die relative Geburtenziffer nach dem starken Abfalle der 2. gegen die 1. Stufe ziemlich auf gleicher Höhe, dieser aber wird durch das Zusammendrängen des grössten Theiles der Bevölkerung (68·3 Percente) und deren dichtes Wohnen in den volksreichen Orten der 1. Zone leicht erklärlich. In den beiden Alpenländern dagegen, wo die weitere Schichte des Hochgebirges über 1.000 Meter mit noch sehr ansehnlicher Bevölkerung hinzutritt, zeigt sich neben dem gleichen Abfalle der Geburtenfrequenz in der 3. Schicht gegen die vorausgehenden von da an eine ganz continuierliche Abnahme der höheren gegen die jeweilig vorausgehenden, es kommt daher die These der Abnahme der Geburten mit zunehmender Höhenlage hier zu vollem Ausdrucke; da aber diese nur in geringen Abständen, wenngleich in schärferen, als Zampa zwischen Bergland und Ebene fand, vor sich geht, so ist es immerhin von Belang, dass sich die Erscheinung auch in 11 von den 27 in Betracht kommenden politischen Bezirken völlig und in 9 weiteren bis zur obersten Höhenschicht wiederholt, wo die Relativzahlen durch die geringen Grundzahlen an Verlässlichkeit verlieren.

Unter den auffälligeren Erscheinungen der Bezirke, wo die grösste Häufigkeit der Geburten in höhere Bodenschichten fällt, erklärt sich jene im Hügellande von Horn durch das bereits erwähnte Vorkommen der grossen Orte auf dem Hochplateau, ähnlich steht es im Mittelgebirge von Krems, in welche Schichte wohl nur die zwei, aber sehr ansehnlichen Pfarren Neukirchen und St. Johann in Heinrichschlag fallen. Bei Amstetten bewirkt die über 700 Meter liegende Pfarre Sonntagberg die Erscheinung, wieder einer jener Fälle, wo dem hochgelegenen Pfarrorte die ganze, in sehr verschiedener Höhenlage hausende Bevölkerung zugerechnet werden muss. [14]) Bei Scheibbs aber wird der hohe Geburtencoëfficient im Mittelgebirge durch den Umstand herbeigeführt, dass in dieser Höhe die evangelische Pfarre Mitterbach liegt, von der wohl die vorgekommene Geburtenzahl, nicht aber die weit vertheilte, bei anderen Pfarren inbegriffene Bevölkerung gleichen Bekenntnisses in Rechnung gebracht werden kann. Die ganz ausspringende Geburtenziffer in der Hochebene von Zwettl wird dadurch bewirkt, dass bei den in dieser Schichte gelegenen vier Pfarren eine auffallend hohe Zahl von Geburten registriert erscheint, welche wohl von einer irrigen Notierung herstammen mag. Die ähnlichen Vorkommnisse in einigen Bezirken Tirols finden durch die schon bei den Trauungen gemachten Bemerkungen ihre Erklärung. Völlig ohne solche muss die Erscheinung in Brixen bleiben, wo die Reihenfolge sich vollkommen verkehrt und die Geburtenziffer mit ansteigender Höhe grösser wird, um so mehr als dem Hügellande die bedeutenden Orte Brixen und Vahrn, dem Mittelgebirge Sterzing, St. Andrä und Stilfes angehören, unter den 14 dem Hochgebirge angehörigen Pfarren aber die einzige von Mareith 1.000 Einwohner erreicht. In Schwaz dagegen wird das Aufschnellen der höchsten Stufe durch die im Vergleiche zur Bewohnerzahl hochstehende Ziffer der Geborenen in den drei hierher gehörigen kleinen Pfarrämtern Brandberg, Gerlos und Tux bewirkt. In Bregenz endlich, wo die Hebung auf der obersten Stufe den einzigen bemerkenswerthen Aussprung in der Reihenfolge aller drei Bezirke bildet, wird dies durch die relativ vielen Geburten der grösseren, 1.012 Meter hoch gelegenen Pfarre Sulzberg bewirkt.

---

[14]) Die Pfarre Sonntagberg umfasst 6 Ortschaften, davon 2 in der Höhe von 300—400 Meter und je 1 in den weiteren Höhenlagen von je 100 Meter.

7. Lebend- und Todtgeborene.

a) Lebendgeborene.

Länder und politische Bezirke	Auf 1.000 Einwohner kommen					
	in den Ebenen	in den Hochebenen und Thalsohlen	im Hügellande	im Mittelgebirge	im Hochgebirge	im Ganzen
Nied.-Oesterreich:						
Amstetten	33·74	29·04	29·11	33·38	—	30·51
Baden	35·32	34·22	33·78	—	—	35·04
Bruck a. d. Leitha	42·13	—	—	—	—	42·13
Gross-Enzersdorf	39·81	—	—	—	—	39·81
Hernals	43·51	—	—	—	—	43·51
Horn	30·79	29·55	44·06	—	—	30·90
Korneuburg	36·79	—	—	—	—	36·79
Krems	32·74	34·27	34·55	39·00	—	33·46
Lilienfeld	—	30·05	35·36	40·90	—	32·25
Mistelbach	35·13	33·14	—	—	—	35·11
Neunkirchen	—	34·16	29·66	27·09	—	31·61
Ober-Hollabrunn	32·76	29·83	—	—	—	32·36
St. Pölten	34·14	34·43	34·96	—	—	34·22
Scheibbs	33·10	28·10	24·70	36·24	—	29·70
Sechshaus	40·65	26·15	—	—	—	40·23
Waidhofen a. d. Thaya	—	31·38	32·22	—	—	31·89
Wiener-Neustadt	36·57	31·37	29·74	21·35	—	34·70
Zwettl	—	62·64	28·22	32·58	—	31·86
Zusammen	38·23	31·91	30·70	31·73	—	36·07
Tirol:						
Ampezzo	—	—	—	—	25·30	25·30
Borgo	35·34	45·61	27·27	17·71	28·14	28·89
Bozen	30·61	35·66	24·39	22·31	20·14	26·53
Brixen	—	—	22·23	28·94	30·57	27·57
Bruneck	—	—	—	30·59	24·34	26·35
Cavalese	—	—	—	27·17	28·23	27·87
Cles	—	—	29·48	34·12	31·89	32·10
Imst	—	—	18·08	25·66	15·92	22·03
Innsbruck	—	—	24·29	26·19	28·39	25·15
Kitzbühel	—	—	26·64	27·23	—	27·01
Kufstein	—	27·60	30·71	26·14	28·33	29·74
Landeck	—	—	—	29·60	22·63	24·61
Lienz	—	—	30·53	22·56	22·27	23·80
Meran	27·70	27·98	25·31	23·83	25·50	25·85
Primiero	—	—	38·61	26·07	18·48	26·22
Reutte	—	—	—	22·55	19·04	21·10
Riva	29·21	20·17	27·57	22·62	—	27·18
Rovereto	24·72	29·62	36·55	29·69	23·26	27·00
Schwaz	—	—	27·29	24·79	28·61	28·56
Tione	—	29·28	29·21	27·93	—	28·89
Trient	29·98	21·93	32·00	29·11	23·95	28·59
Zusammen	28·46	29·30	27·80	26·97	24·23	27·04
Vorarlberg:						
Bludenz	—	—	32·10	23·72	19·90	26·27
Bregenz	—	27·67	25·53	19·62	20·92	23·96
Feldkirch	—	30·12	23·34	17·16	18·11	27·87
Zusammen	—	29·38	27·07	21·01	20·33	26·05

b) Todtgeborene.

Länder und politische Bezirke	Unter 100 Geborenen sind todtgeboren					
	in den Ebenen	in den Hoch-ebenen und Thalsohlen	im Hügel-lande	im Mittel-gebirge	im Hoch-gebirge	im Ganzen
Nieder-Oesterreich.						
Amstetten	2·05	2·95	2·29	1·52	—	2·53
Baden	1·73	3·06	4·35	—	—	3·30
Bruck a. d. Leitha	4·13	—	—	—	—	4·13
Gross-Enzersdorf	3·96	—	—	—	—	3·96
Hernals	4·35	—	—	—	—	4·35
Horn	—	2·21	—	—	—	1·51
Korneuburg	1·90	—	—	—	—	1·90
Krems	2·11	3·80	3·62	2·56	—	3·13
Lilienfeld	—	3·98	2·02	8·75	—	3·31
Mistelbach	2·43	—	—	—	—	2·43
Neunkirchen	—	2·54	2·86	2·17	—	2·58
Ober-Hollabrunn	1·43	5·98	—	—	—	1·92
St. Pölten	3·05	2·31	1·89	—	—	2·89
Scheibbs	4·20	2·33	5·84	4·41	—	3·52
Sechshaus	4·50	2·63	—	—	—	4·46
Waidhofen a. d. Thaya	—	3·83	3·54	—	—	3·65
Wiener-Neustadt	3·46	4·77	2·11	—	—	3·66
Zwettl	—	1·12	2·79	2·38	—	2·44
Zusammen	3·53	3·10	3·05	3·35	—	3·39
Tirol.						
Ampezzo	—	—	—	—	2·62	2·62
Borgo	15·38	2·74	1·14	1·18	—	2·38.
Bozen	2·52	0·36	1·92	1·48	2·30	2·01
Brixen	—	—	0·52	1·02	4·05	1·50
Bruneck	—	—	—	1·21	0·97	1·07
Cavalese	—	—	—	1·42	0·86	1·07
Cles	—	—	2·72	2·27	4·06	2·77
Imst	—	—	4·76	0·26	1·89	1·10
Innsbruck	—	—	1·68	0·97	1·02	1·45
Kitzbühel	—	—	2·37	1·78	—	1·98
Kufstein	—	6·33	2·60	0·93	1·43	3·03
Landeck	—	—	—	1·95	1·45	1·64
Lienz	—	—	2·17	—	2·06	1·63
Meran	2·50	1·06	1·42	0·81	3·86	1·79
Primiero	—	—	—	—	1·64	3·02
Reutte	—	—	—	3·40	1·40	2·64
Riva	3·34	2·74	2·44	4·17	—	3·27
Rovereto	4·24	1·20	1·32	6·10	2·02	2·91
Schwaz	—	—	0·80	2·08	7·41	1·21
Tione	—	0·68	1·96	3·04	—	2·19
Trient	5·01	1·93	2·03	0·75	—	3·07
Summe	3·98	1·74	1·76	1·39	2·09	2·07
Vorarlberg.						
Bludenz	—	—	—	0·73	8·82	1·40
Bregenz	—	1·90	3·21	1·15	5·17	2·08
Feldkirch	—	0·56	2·80	5·71	—	0·96
Summe	—	0·90	1·66	1·31	6·92	1·43

Die Länderdurchschnitte der Tafel der Todtgeborenen zeigen, dass der Antheil derselben an der Gesammtzahl der Geborenen in der untersten Bodenlage hoch steht, dann einige Abminderung erfährt und erst in sehr grosser Höhe über dem Meere eine neue Verstärkung erfährt. Das erste Vorkommniss ist bekannt, und da sich in der Ebene die volkreichen Ortschaften mit dichtgedrängter Anzahl der ärmeren Classen finden, deren Mütter sich während der Zeit der Schwanger-

schaft weniger Pflege und Schonung angedeihen lassen können, so wird die grössere Quote der Todtgeborenen auf der ersten Höhenstufe in Nieder-Oesterreich nicht nur für die Bezirke Hernals und Sechshaus durch die Wiener-Vororte, Bruck durch Simmering und die Fabriksbevölkerung der Leitha-Ebene, sondern im minderen Grade in Wiener-Neustadt und Gross-Enzersdorf aus gleichem Grunde zu erklären sein. Wenn auf die erste Stufe Scheibbs sich den höchsten Percentsätzen anreiht, so mag die in ärmlichster Weise lebende Holzhauerbevölkerung in Mank, Kilb, St. Leonhard am Forst etc. dies bewirken. In Tirol dagegen findet sich die höchste Quote der Todtgeborenen in 4 südlichen Bezirken auf der 1. und in Kufstein auf der 2. Stufe. Letzteres ist natürlich, weil in dieser Höhenlage das Gros der Bevölkerung des Bezirkes (74·4 Percente) und damit auch ein gleiches der Geburten und Todtgeburten vorkommt. Von den 44 Todtgeborenen der 1. Schichte in Trient kommen 34 auf die gleichnamige Stadt, von den 43 in Rovereto ebenso 24, werden also durch die armen Bevölkerungsschichten beider Städte erklärlich. Der Rest der Todtgeborenen dieser Höhenstufe im letzteren Bezirke kommt blos auf die grösseren Orte des Etschthales, und dies, wie dass von den 14 Todtgeborenen der 1. Stufe in Riva 8 auf die Stadt gleichen Namens am Gardasee entfallen und dort 3·7 Percente aller Geborenen betragen, lässt auf einen schädlichen Einfluss der feuchten Niederungen schliessen, wie ihn schon Villermé nachgewiesen hat, umsomehr, als auch die grosse Quote in Borgo durch die Todtgeborenen der Orte Borgo, Grigno und Castelnuovo in dem sich verbreiternden, theilweise sumpfigen Thale der Brenta bewirkt werden.

Fehlt es aber nicht an Erklärung für die grössere Zahl von Todtgeborenen in der untersten Höhenschichte, so wird sich die Nachwirkung der zunehmenden Höhenlage doch nur bei sehr starker Bodenerhebung annehmen lassen, weil erst in solchen der Aufenthalt mit Beschwerden und Gefahren verbunden ist, welche auch auf die Frucht im Mutterleibe schädigend nachwirken können. Dass dem so, zeigt wieder die vorstehende Tabelle klar. In Nieder-Oesterreich, wo die Pfarrämter nicht über die Höhe von 1.000 Meter hinausgehen, finden sich unter den 7 Bezirken mit Bevölkerung im Mittelgebirge nur 2, welche dabei eine entschiedene Steigerung der Todtgeborenen gegen die niedrigeren Lagen haben, in Tirol aber, wo 16 Bezirke eine mehr weniger ansehnliche Bevölkerung bei mehr als 1.000 Meter neben gleicher in minderen Höhen aufweisen, steigt die Quote der Todtgeborenen bei 9 auf dieser, bei 3 weiteren schon auf der 4. als höchsten bewohnten Stufe auch neuerdings und zum Theil über die Intensität der untersten Lage an. In Vorarlberg ist dies ohne Ausnahme, in Bludenz und Bregenz auf der 5., in Feldkirch auf der 4. Stufe der Fall. Die Zunahme der Todtgeburten in grossen Höhenlagen könnte daher als erwiesen gelten, wenn nicht die geringen Grundzahlen, welche zu Gebote stehen, den Werth der abgeleiteten Verhältnissziffern minderten. Höchstens den in die Hunderte ansteigenden Posten der Bezirke Hernals, Sechshaus und Bruck a. d. Leitha kann volle Beweiskraft zugesprochen werden, den übrigen in der Mehrzahl bis zu Einheiten herabgehenden nur in geringem Grade.

Die Tafel der Lebendgeborenen bedarf keiner besonderen Erläuterung, denn sie scheidet sich von jener der Gesammtgeburten nur dadurch, dass in jenen Bezirken, bei welchen die Quote der Todtgeborenen in den obersten Höhenstufen entschieden ansteigt, jene der Lebendgeborenen sich entsprechend mindert und hierdurch die Abnahme des Gros der Geborenen beim Ansteigen der Höhenlage noch präciser hervortritt. Weitere Verwendung wird die Tafel der Lebendgeborenen noch im letzten Abschnitte finden.

8. Sterbefälle.

Länder und politische Bezirke	auf 1.000 Bewohner kommen					
	in den Ebenen	in den Hochebenen und Thalsohlen	im Hügellande	im Mittelgebirge	im Hochgebirge	im Ganzen
Nied.-Oesterreich:						
Amstetten	32·68	26·92	25·02	25·17	—	28·26
Baden	31·71	27·19	28·13	—	—	30·67
Bruck a. d. Leitha	36·27	—	—	—	—	36·27
Gross-Enzersdorf	32·78	—	—	—	—	32·78
Hernals	38·19	—	—	—	—	38·19
Horn	25·26	26·57	28·76	—	—	26·44
Korneuburg	31·24	—	—	—	—	31·24
Krems	31·36	34·30	34·81	34·01	—	32·67
Lilienfeld	—	22·24	26·80	31·38	—	24·12
Mistelbach	27·63	30·93	—	—	—	27·68
Neunkirchen	—	24·77	22·84	22·87	—	23·84
Ober-Hollabrunn	29·04	27·78	—	—	—	28·91
St. Pölten	35·67	30·36	30·59	—	—	34·63
Scheibbs	26·20	23·75	19·42	21·55	—	23·89
Sechshaus	41·55	40·11	—	—	—	41·52
Waidhofen a. d. Thaya	—	24·52	25·84	—	—	25·32
Wiener-Neustadt	31·65	21·56	22·27	29·04	—	28·67
Zwettl	—	47·71	25·36	26·43	—	27·18
Zusammen	34·66	26·91	25·85	25·86	—	32·05
Tirol.						
Ampezzo	—	—	—	—	24·66	24·66
Borgo	24·47	34·85	18·77	14·34	12·14	20·79
Bozen	31·47	27·36	26·51	19·49	20·74	25·53
Brixen	—	—	27·23	29·62	23·08	27·42
Bruneck	—	—	—	33·61	23·80	26·95
Cavalese	—	—	—	21·08	20·80	20·90
Cles	—	—	22·36	27·40	19·47	23·85
Imst	—	—	15·39	25·33	17·05	21·67
Innsbruck	—	—	29·40	29·96	24·72	29·04
Kitzbühel	—	—	23·62	26·23	—	25·26
Kufstein	—	26·27	26·83	26·64	23·61	26·70
Landeck	—	—	—	26·04	17·43	19·88
Lienz	—	—	32·11	28·62	23·84	26·25
Meran	26·17	28·82	25·31	21·56	21·89	25·01
Primiero	—	—	33·56	19·71	22·25	21·92
Reutte	—	—	—	20·86	17·92	19·64
Riva	24·10	19·63	19·16	21·72	—	22·82
Rovereto	26·50	31·45	30·39	29·69	17·58	26·96
Schwaz	—	—	26·19	24·04	17·96	28·07
Tione	—	23·88	26·19	22·00	—	24·12
Trient	23·80	18·92	22·33	21·14	13·78	21·61
Zusammen	26·47	25·38	25·42	24·57	21·01	24·40
Vorarlberg.						
Bludenz	—	—	26·64	18·86	15·03	21·18
Bregenz	—	23·35	17·11	24·27	13·05	21·14
Feldkirch	—	29·91	15·25	10·36	14·50	25·66
Zusammen	—	27·91	19·73	20·51	14·06	22·95

Die vorstehende Darstellung der Häufigkeit der Todesfälle nach den Höhenlagen der Bezirke gibt den vollen Beleg für die Richtigkeit der aus den Ländererergebnissen abgeleiteten Folgerungen. Die Abnahme der Sterbefälle beim Ansteigen der Höhenschichten wiederholt sich unter den 37 in Betracht kommenden Bezirken bei 4 von Nieder-Oesterreich, 6 von Tirol und in Bludenz vollständig, bei 5 in Nieder-Oesterreich und eben so vielen in Tirol gleichfalls bis auf eine zumeist sehr unerhebliche Steigerung in der obersten Höhenlage, bei 9 Tiroler-Bezirken tritt die Culmination des Sterblichkeits-Coëfficienten, dem Uebergewichte der Bevölkerung entsprechend, wohl erst in der 2. bis 3. Höhenschicht ein, nimmt aber von da gegen die grösseren Höhenstufen gleichfalls stetig ab. Also 30 von 37 Bezirken, d. i. 91 Percente, in welchen das für die Länder im Ganzen gefundene Resultat vollständig oder grossentheils wiederkehrt. Bei Untersuchungen solcher Art, bei welchen die Mehrzahl der Fälle den Beweis gibt, kann wohl kaum eine bündigere Bestätigung der aufgestellten These gewünscht werden. Dabei verlaufen die Reihen der Relativziffern der Sterbefälle in den Bezirken weit ruhiger und mit weit weniger Störung, als jene der Trauungen und Geburten. Stärkere Aussprünge durch Hebung der Sterblichkeitsziffer kommen nur vor im Mittelgebirge des Bezirkes Wiener-Neustadt durch die evangelische Pfarre Nasswald, zu welcher viele Leichen der weitzerstreuten protestantischen Bevölkerung zur Beerdigung gebracht werden; auf der gleichen Stufe in Bregenz durch die zahlreichen Todesfälle der Pfarre Hittisau im Bregenzerwald und im Hochgebirge von Feldkirch, in welches die einzige 1.072 Meter hoch gelegene Pfarre Ebnit fällt, bei deren kleiner Bewohnerzahl schon einzelne Todesfälle mehr die Relativzahl emporschnellen.

9. Kindersterblichkeit.

Bei der Kindersterblichkeit wiederholen sich, wie die Tafel der nächsten Seite abnehmen lässt, genau die bei den Todtgeborenen gemachten Bemerkungen und auch aus denselben Ursachen. Sie steht in der Ebene besonders hoch wegen der unbemittelten, von der Hand in den Mund lebenden Bewohnerschichten der grossen industriellen Orte, bei welchen die sorgsame Pflege und Ernährung der Kinder im zartesten Alter das Meiste zu wünschen lässt. Daher die geradezu erschreckende Kindersterblichkeit in den Vorortebezirken Hernals und Sechshaus, den Fabriksbezirken Bruck und Gross-Enzersdorf. Auch Horn tritt in diese Reihe, wo die starke Sterblichkeit der Kinder bis zum 5. Jahre in dem ebensten Theile des Bezirkes (108 unter 194 Gestorbenen, und speciell 42 unter 79 in Gars, 22 unter 29 in Straning) auf das locale Auftreten einer Epidemie schliessen lassen, wie Aehnliches durch die Masern in den beiden Vortebezirken Hernals und Sechshaus notorisch vorkam. Die erheblichen Quoten in den Bezirken Borgo, Riva und Trient lassen wieder an den für Kinder besonders nachtheiligen Einfluss der feuchten Niederungen und Flussthäler denken. Die Erscheinung aber, dass die Kindersterblichkeit mit zunehmender Höhenlage sich steigert, wiederholt sich in Nieder-Oesterreich in 6 Bezirken der 3. und in 4 der 4. Höhenstufe, in Tirol in 6 Bezirken der 4. und in 9 der 5. Höhenstufe, dann in Bludenz und Bregenz in der Hochgebirgs-, in Feldkirch in der Mittelgebirgszone. Nicht äussere Fährlichkeiten, sondern der Einfluss des rauhen Gebirgsklimas werden wohl dem Leben der zarten Kindheit auf grossen Höhen nachtheiliger als in den Mittelschichten und Ebenen.

Die Complementärzahl auf 100 bei jeder Post der Tafel der Kindersterblichkeit auf S. 349 stellt die Quoten der Todesfälle von Personen mit mehr als 5 Altersjahren dar, und es genügt wohl, dieselben für die Länder allein vorzuführen.

Länder und politische Bezirke	Auf 100 Gestorbene kommen Kinder bis mit 5 Jahren					
	in den Ebenen	in den Hochebenen und Thalsohlen	im Hügellande	im Mittelgebirge	im Hochgebirge	im Ganzen
Nied.-Oesterreich:						
Amstetten	35·87	36·72	40·06	30·61	—	36·79
Baden	46·23	48·82	47·27	—	—	46·77
Bruck a. d. Leitha	57·40	—	—	—	—	57·40
Gross-Enzersdorf	53·76	—	—	—	—	53·76
Hernals	61·29	—	—	—	—	61·29
Horn	55·66	39·44	59·74	—	—	44·41
Korneuburg	52·20	—	—	—	—	52·20
Krems	42·33	55·75	51·21	52·31	—	46·94
Lilienfeld	—	41·60	53·54	40·00	—	41·94
Mistelbach	51·01	44·19	—	—	—	50·93
Neunkirchen	—	44·17	39·58	48·44	—	43·10
Ober-Hollabrunn	48·18	50·60	—	—	—	48·43
St. Pölten	49·56	52·89	38·46	—	—	50·06
Scheibbs	39·26	37·19	38·58	35·90	—	38·15
Sechshaus	56·12	26·87	—	—	—	55·30
Waidhofen a. d. Thaya	—	44·43	49·56	—	—	47·61
Wiener-Neustadt	44·50	47·07	38·46	52·94	—	44·82
Zwettl	—	28·88	47·81	58·13	—	48·73
Zusammen	53·26	43·33	46·61	52·48	—	51·19
Tirol:						
Ampezzo	—	—	—	—	45·54	45·54
Borgo	40·38	41·59	40·32	30·59	36·36	39·11
Bozen	40·90	44·76	26·92	25·55	29·37	36·21
Brixen	—	—	29·32	30·87	64·86	37·21
Bruneck	—	—	—	38·35	33·49	35·44
Cavalese	—	—	—	44·55	43·80	44·09
Cles	—	—	43·05	37·99	43·50	40·60
Imst	—	—	33·33	37·66	15·09	32·78
Innsbruck	—	—	33·89	28·82	27·04	32·10
Kitzbühel	—	—	34·12	29·69	—	31·24
Kufstein	—	18·99	35·06	24·07	23·81	31·80
Landeck	—	—	—	27·80	26·38	26·91
Lienz	—	—	21·74	25·40	33·33	29·22
Meran	25·00	21·69	21·51	28·74	54·39	29·52
Primiero	—	—	53·33	40·48	49·18	47·43
Reutte	—	—	—	31·91	31·47	31·74
Riva	37·71	31·51	34·15	29·17	—	35·97
Rovereto	28·40	44·58	51·98	47·86	41·41	36·61
Schwaz	—	—	25·76	23·96	22·22	25·40
Tione	—	45·89	38·63	54·06	—	45·53
Trient	37·13	31·81	39·13	50·37	54·10	39·39
Zusammen	35·23	34·70	34·61	36·39	36·96	35·64
Vorarlberg:						
Bludenz	—	—	33·70	30·13	42·65	33·33
Bregenz	—	29·51	33·15	30·09	36·21	30·83
Feldkirch	—	33·59	30·07	34·29	—	32·04
Zusammen	—	34·67	32·50	30·55	38·46	31·90

Unter je 100 Gestorbenen waren solche Personen:

	In Nieder-Oesterreich	In Tirol	In Vorarlberg
In der Ebene	46·74	64·77	—
Auf Hochebenen	55·67	65·30	65·33
Im Hügellande	53·39	65·39	67·50
„ Mittelgebirge	47·52	63·61	69·45
„ Hochgebirge	—	63·04	61·54
Im Ganzen	48·81	64·36	68·10

All das, was zu Ungunsten der Kindersterblichkeit auf den höheren Terrainstufen gesagt wurde, hat eine geringere, also günstigere Sterblichkeit der Personen, welche das 5. Lebensjahr überdauert haben, zur natürlichen Folge und eine solche Besserung nach der untersten Stufe, wo die starke Kindersterblichkeit in den grossen, volkreichen Orten der Ebene die Quote der sonstigen Todesfälle herabdrückt, lässt sich namentlich in den beiden ersten Ländern, wo mit den grösseren Grundzahlen auch die Regelmässigkeit der populationistischen Erscheinungen zu vollem Ausdrucke kommt, gar nicht verkennen.

10. Zunahme der Bevölkerung.

Aus dem vorliegenden Material Folgerungen auf die Vitalität und Lebensdauer abzuleiten, wie Dr. Zampa es für Ebene und Bergland in Italien gethan hat, kann bei der zeitlichen Beschränktheit desselben auf ein einziges Jahr nicht gewagt werden, weil zu einer einigermaassen verlässlichen Aufstellung jeder Absterbeordnung die Daten über Lebendgeborene und Gestorbene für eine längere Reihe von Jahren unumgängliche Vorbedingung bilden. Dagegen kann dem Beispiel des italienischen Autors allerdings gefolgt werden, die Zunahme der Bevölkerung in den verschiedenen Höhenstufen zu berechnen; denn hier hat man es mit den Zahlen der Lebendgeborenen und Gestorbenen als mit ganz positiven, wenngleich nur auf die Spanne eines einzelnen Jahres bezüglichen Zahlen zu thun, aus deren Gegenüberhalt bei dem Ueberwiegen der ersteren sich eine Zunahme, bei den auch vorkommenden Fällen des Gegentheiles ein Rückgang der Volkszahl ergibt. Diese Bewegung stellt sich, auf die Einheit von je 1.000 Bewohner reduciert, in den verschiedenen Höhenlagen der Länder und Bezirke:

Länder und politische Bezirke	Uebergewicht der Lebendgeborenen auf 1.000 Bewohner					
	in der Ebene	in der Hochebene	im Hügellande	im Mittelgebirge	im Hochgebirge	im Ganzen
Nied.-Oesterreich:						
Amstetten	1·06	2·12	4·09	8·21	—	2·25
Baden	3·61	7·03	5·65	—	—	4·37
Bruck a. d. Leitha	5·86	—	—	—	—	5·86
Gross-Enzersdorf	7·03	—	—	—	—	7·03
Hernals	5·32	—	—	—	—	5·32
Horn	5·53	2·98	15·30	—	—	4·46
Korneuburg	5·55	—	—	—	—	5·55
Krems	1·38	—0·03	—0·26	4·99	—	0·79
Lilienfeld	—	7·81	8·56	9·52	—	8·13
Mistelbach	7·50	2·21	—	—	—	7·43
Neunkirchen	—	9·39	6·82	4·22	—	7·77
Ober-Hollabrunn	3·72	2·05	—	—	—	3·45
St. Pölten	—1·53	4·07	4·37	—	—	—0·41
Scheibbs	6·90	4·35	5·28	4·69	—	5·81
Sechshaus	—0·90	—13·96	—	—	—	—1·29
Waidhofen a. d. Thaya	—	6·86	6·38	—	—	6·57
Wiener-Neustadt	4·92	9·81	7·47	7·69	—	6·03
Zwettl	—	14·93	2·86	6·15	—	4·68
Zusammen	3·57	5·00	4·85	5·87	—	4·02

In Nieder-Oesterreich findet sich das stärkste Wachsthum der Bevölkerung nicht auf der untersten Höhenstufe, auf welche der weitaus grösste Theil der Volkszahl, also die intensivste Dichtigkeit derselben entfällt, sondern auf der zweiten Stufe, der Hochebene. Die starke Kindersterblichkeit der Wiener Vororte bewirkt ersteres, im Ganzen lässt sich aber eine Steigerung mit zunehmender Höhenlage, besonders auf der vierten, gegen die dritte Stufe, nicht erkennen.

Länder und politische Bezirke	Uebergewicht der Lebendgeborenen auf 1.000 Bewohner					
	in der Ebene	im der Hochebene	im Hügellande	im Mittelgebirge	im Hochgebirge	im Ganzen
Tirol:						
Ampezzo	—	—	—	—	0·64	0·64
Borgo	10·87	10·76	8·50	3·37	16·00	8·10
Bozen	—0·86	8·30	—2·12	2·82	—0·60	1·00
Brixen	—	—	—5·00	—0·68	7·49	0·15
Bruneck	—	—	—	—3·02	0·54	—0·60
Cavalese	—	—	—	6·09	7·43	6·97
Cles	—	—	7·12	6·72	12·42	8·25
Imst	—	—	2·69	0·33	—1·13	0·36
Innsbruck	—	—	—5·11	—3·77	3·67	—3·89
Kitzbühel	—	—	3·02	1·00	—	1·75
Kufstein	—	1·33	3·88	—0·50	4·72	3·04
Landeck	—	—	—	3·56	5·20	4·73
Lienz	—	—	—1·58	—6·06	—1·57	—2·45
Meran	1·53	—0·84	—	2·27	3·61	0·84
Primiero	—	—	5·05	6·36	—3·77	4·30
Reutte	—	—	—	1·69	1·12	1·46
Riva	5·11	0·54	8·41	0·90	—	4·36
Rovereto	—1·78	—1·83	6·16	—	5·68	0·04
Schwaz	—	—	1·10	0·75	10·65	0·49
Tione	—	5·40	3·02	5·93	—	4·77
Trient	6·18	3·01	9·67	7·97	10·17	6·98
Zusammen	1·99	3·92	2·38	2·40	3·22	2·64
Vorarlberg:						
Bludenz	—	—	5·46	4·86	4·87	5·09
Bregenz	—	4·32	8·42	—4·65	7·87	2·82
Feldkirch	—	0·21	8·09	6·80	3·61	2·21
Zusammen	—	1·47	7·34	0·50	6·27	3·10

In Tirol tritt auf der zweiten Stufe, welche die geringste Bevölkerungsquote umfasst, die stärkste Vermehrung auf, während die Zunahme auf der dritten, meistbevölkerten, sich erheblich abschwächt. Von da ab lässt sich allerdings auch eine Steigerung der Zunahme bei immer kleinerer Volkszahl wahrnehmen. Im kleinen Vorarlberg lässt sich vollends gar keine Regelmässigkeit erkennen, die 3. und 4. Stufe haben ganz gleich grosse Bevölkerung, und doch ist die Zunahme derselben auf der ersteren ganz ungewöhnlich stark, auf der letzteren schwach. Noch schwankender sind die Resultate in den Bezirken. Nur in Nieder-Oesterreich zeigen die Bezirke Amstetten, Lilienfeld und St. Pölten eine ununterbrochene Steigerung der Volkszunahme mit ansteigender Höhenlage, in Horn und Zwettl, dann in 8 Tiroler Bezirken (Borgo, Brixen, Cavalese, Cles, Kufstein, Landeck, Meran, Tione), hebt sich wenigstens die oberste Schichte durch eine entschieden stärkere Vermehrung der Bevölkerung gegen die tieferliegenden ab. Die Resultate sind daher nicht darnach, daraus weitere Folgerungen, am allerwenigsten auf günstige oder ungünstige Salubrität der verschiedenen Höhenstufen abzuleiten.

Obwohl der behandelte Gegenstand zu graphischer Darstellung geradezu herausfordert, so muss von Kartogrammen doch abgesehen werden, weil hierzu Höhenschichtenkarten der Pfarrsprengel Vorbedingung wären, solche aber aus den Katastralmappen ohne grossen Aufwand von Zeit und Mitteln nicht herzustellen sind. Es mag daher mit der beigegebenen graphischen Tafel der drei wichtigsten Momente, der Trauungen, Geburten und Sterbefälle in Vergleichung zur Bevöl-

kerung sein Bewenden haben, welche mit einem Blick übersehen lässt, wie die Abnahme mit dem Ansteigen der Höhenlage fast ausnahmslos und greifbar vor sich geht.

Tabellen.

Nieder-Oesterreich.

I. Bewohner.

Bezirks-Hauptmannschaften	Seelsorge-Stationen in der Höhenlage von 100—200 Metern	200—300	300—400	400—500	500—600	600—700	700—800	800—900	900—1.000	Summe
Amstetten	—	26.954	38.677	9.990	8.373	6.295	1.947	—	—	92.236
Baden	6.635	61.424	14 598	5.739	1.955	—	—	—	—	90.351
Bruck a. d. Leitha	77.425	3.604	—	—	—	—	—	—	—	81.029
Gross-Enzersdorf	48.093	1.843	—	—	—	—	—	—	—	49.936
Hernals	163.230	60.397	—	—	—	—	—	—	—	223.627
Horn	—	7.697	11.495	13.985	2.678	—	—	—	—	35.855
Korneuburg	64.123	14.613	—	—	—	—	—	—	—	78.736
Krems	15.552	45.167	13.385	6.545	10.705	4.721	1.950	—	—	98.025
Lilienfeld	—	—	5.859	9.381	4.207	1.279	248	—	1.664	22.638
Mistelbach	51.171	50.759	489	869	—	—	—	—	—	103.288
Neunkirchen	—	—	18.281	21.204	18.234	6.988	8.272	1.862	1.455	76.296
Ober-Hollabrunn	7.957	63.724	6.856	2.096	—	—	—	—	—	80.633
St. Pölten	12.560	69.304	11.656	5.507	2.975	—	—	—	—	102.002
Scheibbs	—	16.526	14.418	9.424	2.753	3.118	—	1.503	307	48.049
Sechshaus	160.800	29.454	4.495	1.164	—	—	—	—	—	195.913
Waidhofen a. d. Thaya	—	—	—	34.416	50.962	2.288	—	—	—	87.666
Wiener-Neustadt	9.003	48.149	9.462	10.336	512	4.158	1.171	—	—	82.791
Zwettl	—	—	—	5.659	31.495	21.619	14 758	10.477	1.252	85.260
Zusammen	616.549	499.615	149.671	136.315	134 849	50.466	28.346	13.842	4.678	1,634.331

Nieder-Oesterreich. II. Flächeninhalt (Quadrat-Kilometer).

Bezirks-Hauptmannschaften	Seelsorge-Stationen in der Höhenlage von Metern: 100—200	200—300	300—400	400—500	500—600	600—700	700—800	800—900	900—1.000	Summe
Amstetten	—	395·30	576·17	19·25	188·17	144·07	50·85	—	—	1.673·81
Baden	44·85	259·24	228·68	163·98	74·08	—	—	—	—	770·83
Bruck a. d. Leitha	647·16	55·84	—	—	—	—	—	—	—	703·0
Gross-Enzersdorf	975·65	30·56	—	—	—	—	—	—	—	1.006 21
Hernals	234·46	123 63	—	—	—	—	—	—	—	358·09
Horn	—	107·77	202 93	354·86	79·68	—	—	—	—	745·24
Korneuburg	616·10	281·63	—	—	—	—	—	—	—	897·73
Krems	229·54	406·77	238·15	140·26	244·66	105·84	26·65	—	—	1 391·87
Lilienfeld	—	—	135·05	333·25	234·31	93·05	5·00	—	130·69	931·35
Mistelbach	732·82	788·44	9·56	20·07	—	—	—	—	—	1.550·89
Neunkirchen	—	—	146·45	305·75	309·88	162·10	165·23	61·36	56·13	1.206·90
Ober-Hollabrunn	66·89	767·62	116·27	62·53	—	—	—	—	—	1.013·31
St. Pölten	180·43	855·97	262·81	133·93	132·13	—	—	—	—	1 565·27
Scheibbs	—	306·08	292·62	345·84	115·69	152·49	—	61·27	25·00	1.298·99
Sechshaus	38·92	136·07	99·72	44·72	—	—	—	—	—	319·43
Waidhofen a. d. Thaya	—	—	—	497·96	686·24	35·82	—	—	—	1.220·02
Wiener-Neustadt	121·67	355·34	128·30	299·17	10·27	248·83	80·90	—	—	1.244·48
Zwettl	—	—	—	109·57	565·34	459·16	313·96	319·60	44·36	1.811·99
Zusammen	3.888·49	4.870·26	2.436·71	3.131·14	2.640·45	1.401·36	642·59	442·23	256·18	19.709·41

Nieder-Oesterreich. III. Bewohner auf 1 Quadrat-Kilometer.

Bezirks-Hauptmannschaften	100—200	200—300	300—400	400—500	500—600	600—700	700—800	800—900	900—1.000	Summe
Amstetten	—	68	67	31	44	44	38	—	—	55
Baden	174	237	64	35	26	—	—	—	—	117
Bruck a. d. Leitha	130	64	—	—	—	—	—	—	—	115
Gross-Enzersdorf	49	59	—	—	—	—	—	—	—	49
Hernals	698	487	—	—	—	—	—	—	—	625
Horn	—	71	53	39	34	—	—	—	—	48
Korneuburg	104	52	—	—	—	—	—	—	—	88
Krems	68	111	56	47	48	45	72	—	—	70
Lilienfeld	—	—	43	28	18	14	49	—	13	24
Mistelbach	70	64	52	42	—	—	—	—	—	66
Neunkirchen	—	—	125	69	59	43	50	31	26	63
Ober-Hollabrunn	119	83	59	33	—	—	—	—	—	80
St. Pölten	70	81	45	41	23	—	—	—	—	65
Scheibbs	—	54	49	27	24	20	—	24	12	37
Sechshaus	414	217	46	26	—	—	—	—	—	614
Waidhofen a. d. Thaya	—	—	—	69	60	64	—	—	—	72
Wiener-Neustadt	74	136	74	35	51	17	14	—	—	67
Zwettl	—	—	—	51	56	47	47	33	28	47
Zusammen	158	103	61	44	51	36	44	31	18	83

Nieder-Oesterreich. IV. Trauungen.

Bezirks-Hauptmannschaften	Seelsorge-Stationen in der Höhenlage von 100—200	200—300	300—400	400—500	500—600	600—700	700—800	800—900	900—1.000	Summe
	Meter									
Amstetten	—	267	280	80	51	35	14	—	—	727
Baden	58	480	134	43	15	—	—	—	—	730
Bruck a. d. Leitha	667	33	—	—	—	—	—	—	—	700
Gross-Enzersdorf	365	15	—	—	—	—	—	—	—	380
Hernals	1.841	626	—	—	—	—	—	—	—	2.467
Horn	—	36	95	64	20	—	—	—	—	215
Korneuburg	543	76	—	—	—	—	—	—	—	619
Krems	143	300	85	56	72	32	21	—	—	709
Lilienfeld	—	—	29	91	25	9	1	—	9	164
Mistelbach	317	284	3	7	—	—	—	—	—	611
Neunkirchen	—	—	155	124	163	39	41	11	6	539
Ober-Hollabrunn	52	318	36	13	—	—	—	—	—	419
St. Pölten	75	464	76	31	23	—	—	—	—	669
Scheibbs	—	123	97	46	14	11	—	10	6	307
Sechshaus	1.759	272	30	8	—	—	—	—	—	2.069
Waidhofen a. d. Thaya	—	—	—	193	306	14	—	—	—	513
Wiener-Neustadt	70	388	69	62	5	31	7	—	—	632
Zwettl	—	—	—	26	239	143	103	75	8	594
Zusammen	5.890	3.682	1.089	844	933	314	187	96	29	13.064

Nieder-Oesterreich. V. Geborene im Ganzen.

Bezirks-Hauptmannschaften	100—200	200—300	300—400	400—500	500—600	600—700	700—800	800—900	900—1.000	Summe
Amstetten	—	928	1.164	292	251	186	66	—	—	2.887
Baden	373	2.114	518	200	69	—	—	—	—	3.274
Bruck a. d. Leitha	3.412	149	—	—	—	—	—	—	—	3.561
Gross-Enzersdorf	2.009	61	—	—	—	—	—	—	—	2.070
Hernals	7.346	2.828	—	—	—	—	—	—	—	10.174
Horn	—	237	327	443	118	—	—	—	—	1.125
Korneuburg	2.493	460	—	—	—	—	—	—	—	2.953
Krems	615	1.430	491	219	364	189	78	—	—	3.386
Lilienfeld	—	—	195	282	148	50	30	—	50	755
Mistelbach	1.968	1.702	15	30	—	—	—	—	—	3.715
Neunkirchen	—	—	677	707	559	211	223	58	41	2.476
Ober-Hollabrunn	372	2.004	213	71	—	—	—	—	—	2.660
St. Pölten	451	2.432	412	193	106	—	—	—	—	3.594
Scheibbs	—	571	455	231	75	79	—	61	7	1.479
Sechshaus	6.890	1.207	116	36	—	—	—	—	—	8.249
Waidhofen a. d. Thaya	—	—	—	1.123	1.707	72	—	—	—	2.902
Wiener-Neustadt	351	1.814	347	303	13	129	25	—	—	2.982
Zwettl	—	—	—	358	849	693	494	346	44	2.784
Zusammen	26.280	17.937	4.930	4.489	4.259	1.609	916	465	142	81.0[illegible]

Nieder-Oesterreich. VI. Lebendgeborene.

Bezirks-Hauptmannschaften	Seelsorge-Stationen in der Höhenlage von									
	100—200	200—300	300—400	400—500	500—600	600—700	700—800	800—900	900—1.000	Summe
	Meter									
Amstetten	—	909	1.130	283	247	180	65	—	—	2.814
Baden	361	2.043	502	194	66	—	—	—	—	3.166
Bruck a. d. Leitha	3.272	142	—	—	—	—	—	—	—	3.414
Gross-Enzersdorf	1.928	60	—	—	—	—	—	—	—	1.988
Hernals	7.017	2.714	—	—	—	—	—	—	—	9.731
Horn	—	237	320	433	118	—	—	—	—	1.108
Korneuburg	2.441	456	—	—	—	—	—	—	—	2.897
Krems	604	1.384	472	211	351	182	76	—	—	3.280
Lilienfeld	—	—	187	271	145	49	29	—	49	730
Mistelbach	1.914	1.667	15	30	—	—	—	—	—	3.626
Neunkirchen	—	—	655	694	545	203	217	58	40	2.412
Ober-Hollabrunn	365	1.977	202	65	—	—	—	—	—	2.609
St. Pölten	444	2.351	404	187	104	—	—	—	—	3.490
Scheibbs	—	547	443	227	70	75	—	59	6	1.427
Sechshaus	6.550	1.183	114	34	—	—	—	—	—	7.881
Waidhofen a. d. Thaya	—	—	—	1.080	1.644	72	—	—	—	2.796
Wiener-Neustadt	341	1.749	328	291	13	126	25	—	—	2.873
Zwettl	—	—	—	354	815	684	484	337	42	2.716
Zusammen	25.237	17.419	4.772	4.354	4.118	1.571	896	454	137	58.958

Nieder-Oesterreich. VII. Todtgeborene.

Bezirks-Hauptmannschaften	100—200	200—300	300—400	400—500	500—600	600—700	700—800	800—900	900—1.000	Summe
Amstetten	—	19	34	9	4	6	1	—	—	73
Baden	12	71	16	6	3	—	—	—	—	108
Bruck a. d. Leitha	140	7	—	—	—	—	—	—	—	147
Gross-Enzersdorf	81	1	—	—	—	—	—	—	—	82
Hernals	329	114	—	—	—	—	—	—	—	443
Horn	—	—	7	10	—	—	—	—	—	17
Korneuburg	52	4	—	—	—	—	—	—	—	56
Krems	11	46	19	8	13	7	2	—	—	106
Lilienfeld	—	—	8	11	3	1	1	—	1	25
Mistelbach	54	35	—	—	—	—	—	—	—	89
Neunkirchen	—	—	22	13	14	8	6	—	1	64
Ober-Hollabrunn	7	27	11	6	—	—	—	—	—	51
St. Pölten	7	81	8	6	2	—	—	—	—	104
Scheibbs	—	24	12	4	5	4	—	2	1	52
Sechshaus	340	24	2	2	—	—	—	—	—	368
Waidhofen a. d. Thaya	—	—	—	43	63	—	—	—	—	106
Wiener-Neustadt	10	65	19	12	—	3	—	—	—	109
Zwettl	—	—	—	4	34	9	10	9	2	68
Zusammen	1.043	518	158	134	141	38	20	11	5	2.068

NiederOesterreich. VIII. Sterbefälle.

Bezirks-Hauptmannschaften	Seelsorge-Stationen in der Höhenlage von									Summe
	100—200	200—300	300—400	400—500	500—600	600—700	700—800	800—900	900—1.000	
	Metern									
Amstetten	—	881	1.059	251	206	161	49	—	—	2.607
Baden	298	1.865	422	131	55	—	—	—	—	2.771
Bruck a. d. Leitha	2.807	132	—	—	—	—	—	—	—	2.939
Gross-Enzersdorf	1.585	52	—	—	—	—	—	—	—	1.637
Hernals	5.946	2.595	—	—	—	—	—	—	—	8.541
Horn	—	194	288	389	77	—	—	—	—	948
Korneuburg	2.084	376	—	—	—	—	—	—	—	2.460
Krems	558	1.346	462	234	367	170	65	—	—	3.202
Lilienfeld	—	—	127	212	120	27	17	—	43	546
Mistelbach	1.505	1.312	17	25	—	—	—	—	—	2.859
Neunkirchen	—	—	489	489	417	159	186	37	42	1.819
Ober-Hollabrunn	272	1.810	196	53	—	—	—	—	—	2.331
St. Pölten	415	2.505	364	157	91	—	—	—	—	3.532
Scheibbs	—	433	406	156	52	62	—	37	2	1.148
Sechshaus	6.716	1.191	193	34	—	—	—	—	—	8.134
Waidhofen a. d. Thaya	—	—	—	844	1.335	41	—	—	—	2.220
Wiener-Neustadt	305	1.504	218	209	15	89	34	—	—	2.374
Zwettl	—	—	—	270	781	566	390	294	16	2.317
Zusammen	22.491	16.196	4.241	3.454	3.516	1.275	741	368	103	52.385

Nieder-Oesterreich. IX. Kindersterblichkeit.

Bezirks-Hauptmannschaften	100—200	200—300	300—400	400—500	500—600	600—700	700—800	800—900	900—1.000	Summe
Amstetten	—	316	370	111	85	62	15	—	—	959
Baden	171	829	216	54	26	—	—	—	—	1.296
Bruck a. d. Leitha	1.642	45	—	—	—	—	—	—	—	1.687
Gross-Enzersdorf	859	21	—	—	—	—	—	—	—	880
Hernals	3.442	1.793	—	—	—	—	—	—	—	5.235
Horn	—	108	124	143	46	—	—	—	—	421
Korneuburg	1.074	210	—	—	—	—	—	—	—	1.284
Krems	233	573	255	133	192	83	34	—	—	1.503
Lilienfeld	—	—	55	86	49	15	—	—	24	229
Mistelbach	820	617	10	9	—	—	—	—	—	1.456
Neunkirchen	—	—	215	217	173	55	87	17	20	784
Ober-Hollabrunn	167	836	94	32	—	—	—	—	—	1.129
St. Pölten	208	1.239	195	91	35	—	—	—	—	1.768
Scheibbs	—	170	146	63	20	25	—	13	1	438
Sechshaus	3.854	533	47	14	—	—	—	—	—	4.498
Waidhofen a. d. Thaya	—	—	—	375	664	18	—	—	—	1.057
Wiener-Neustadt	165	640	102	99	5	35	18	—	—	1.064
Zwettl	—	—	—	78	389	255	238	160	9	1.129
Zusammen	12.635	7.980	1.829	1.595	1.684	548	392	190	54	26.817

X. Bevölkerung.

Bezirks-Hauptmannschaften	Seelsorge-Stationen in der Höhenlage von														
	100 bis 200	200 bis 300	300 bis 400	400 bis 500	500 bis 600	600 bis 700	700 bis 800	800 bis 900	900 bis 1.000	1.000 bis 1.100	1.000 bis 1.200	1.200 bis 1.300	1.300 bis 1.400	1·400 bis 1.500	über 1.500	Summe
	Metern															
Tirol.																
Ampezzo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3.564	930	2.868	384	7.746
Borgo	—	2.125	6.292	3.091	15.141	8.252	8.106	3.749	—	1.812	—	—	—	—	—	48.568
Bozen	—	28.979	4.132	5.992	1.781	105	369	6.397	7.089	4.196	6.379	3.022	2.326	4.711	2.504	77.982
Brixen	—	—	—	—	4.938	2.078	2.583	2.800	7.852	1.950	1.214	906	1.084	1.257	—	26.662
Bruneck	—	—	—	—	—	—	710	9.989	1.559	4.906	6.896	5.665	3.291	1.936	3.267	38.219
Cavalese	—	—	—	—	—	—	1.485	—	8.525	6.924	4.049	610	4.229	872	—	26.694
Cles	—	—	—	—	7.527	8.890	15.243	1.930	5.306	1.482	2.630	5.523	1.470	890	640	51.531
Imst	—	—	—	—	—	4.092	1.001	11.614	2.271	—	3.506	470	1.839	—	403	25.196
Innsbruck	—	—	—	—	35.409	15.477	773	5.803	10.680	2.205	2.388	1.826	975	—	532	76.068
Kitzbühel	—	—	—	—	1.882	7.050	10.216	3.565	1.241	—	—	—	—	—	—	23.954
Kufstein	—	—	—	3.007	17.828	5.129	690	363	3.001	185	207	455	—	—	—	30.865
Landeck	—	—	—	—	—	—	1.991	3.173	2.707	6.384	1.941	3.579	2.077	3.130	2.689	27.671
Lienz	—	—	—	—	—	5.731	3.659	—	2.945	1.283	6.936	1.840	7.976	2.351	—	32.721
Meran	—	4.585	11.278	1.836	4.015	12.700	5.331	1.275	4.848	2.864	1.155	3.896	2.861	1.055	1.188	58.887
Primiero	—	—	—	—	—	1.787	5.663	1.601	3.399	2.651	—	—	—	—	—	15.101
Reutte	—	—	—	—	—	—	—	6.263	5.000	4.884	1.716	—	1.381	—	—	19.244
Riva	15.398	1.990	728	2.991	142	1.998	2.210	—	—	—	—	—	—	—	—	25.457
Rovereto	16.365	21.898	1.107	1.560	3.568	3.901	5.765	3.946	1.337	240	4.013	1.379	—	—	—	65.079
Schwaz	—	—	—	—	22.585	1.125	548	1.994	1.451	626	—	877	—	—	—	29.206
Tione	—	—	—	6.113	8.461	11.050	11.815	4.939	1.146	—	—	—	—	—	—	43.524
Trient	22.659	14.233	9.295	12.636	19.232	11.670	4.274	3.711	10.980	1.149	2.183	—	1.094	—	—	113.116
Summe	54.422	73.810	32.832	37.226	142.509	101.035	82.432	73.112	81.337	43.741	45.213	33.612	31.533	19.070	11.607	863.491
Vorarlberg.																
Bludenz	—	—	—	—	7.976	2.272	2.404	5.599	4.138	2.788	688	—	—	1.048	—	26.913
Bregenz	—	—	2.006	13.663	2.810	8.119	10.621	2.868	881	2.652	409	1.215	169	—	—	45.418
Feldkirch	—	—	—	35.987	8.142	1.236	705	1.994	692	276	—	—	—	—	—	49.022
Summe	—	—	2.006	49.655	18.928	11.627	13.730	10.461	5.701	5.716	1.097	1.215	169	1.048	—	121.353

XI. Trauungen.

Bezirks-Hauptmannschaften	Seelsorge-Stationen in der Höhenlage von 100 bis 200	200 bis 300	300 bis 400	400 bis 500	500 bis 600	600 bis 700	700 bis 800	800 bis 900	900 bis 1.000	1.000 bis 1.100	1.100 bis 1.200	1.200 bis 1.300	1.300 bis 1.400	1.400 bis 1.500	über 1.500	Summe
	Metern															
Tirol.																
Ampezzo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	5	16	4	39
Borgo	—	12	44	25	81	45	29	22	—	11	—	—	—	—	—	269
Bozen	—	179	24	39	14	—	5	42	33	21	39	15	8	21	8	448
Brixen	—	—	—	—	41	14	8	20	39	12	11	4	8	10	—	167
Bruneck	—	—	—	—	—	—	2	68	8	35	45	39	15	15	8	235
Cavalese	—	—	—	—	—	—	5	—	45	42	18	2	10	13	—	135
Cles	—	—	—	—	67	62	65	16	45	19	26	31	5	7	2	345
Imst	—	—	—	—	—	28	1	50	4	—	12	3	9	—	1	108
Innsbruck	—	—	—	—	289	105	4	34	61	10	12	10	3	—	—	528
Kitzbühel	—	—	—	—	11	44	55	16	6	—	—	—	—	—	—	132
Kufstein	—	—	—	23	92	23	4	2	18	6	1	2	—	—	—	171
Landeck	—	—	—	—	—	—	15	26	9	30	12	20	9	14	12	147
Lienz	—	—	—	—	—	38	21	—	14	8	34	10	27	8	—	160
Meran	—	28	108	11	14	83	26	3	22	12	7	20	12	9	9	364
Primiero	—	—	—	—	—	14	11	10	22	9	—	—	—	—	—	66
Reutte	—	—	—	—	—	—	—	38	25	17	5	—	6	—	—	91
Riva	79	14	8	12	3	17	9	—	—	—	—	—	—	—	—	142
Rovereto	78	147	7	10	38	48	38	43	13	2	33	5	—	—	—	462
Schwaz	—	—	—	—	121	8	3	11	11	2	—	2	—	—	—	158
Tione	—	—	—	79	64	66	40	34	6	—	—	—	—	—	—	289
Trient	131	81	50	146	97	52	27	18	71	11	9	—	3	—	—	696
Summe	288	461	241	345	932	647	368	453	452	247	264	177	120	113	44	5.152
Vorarlberg.																
Bludenz	—	—	—	—	68	15	20	47	32	16	1	—	—	8	—	207
Bregenz	—	—	10	121	16	49	41	6	5	8	4	8	—	1	—	269
Feldkirch	—	—	—	260	44	11	—	9	5	1	—	—	—	—	—	330
Summe	—	—	10	381	128	75	61	62	42	25	5	8	—	9	—	806

XII. Geborene im Ganzen.

Bezirks-Hauptmannschaften	Seelsorge-Stationen in der Höhenlage von															
	100 bis 200	200 bis 300	300 bis 400	400 bis 500	500 bis 600	600 bis 700	700 bis 800	800 bis 900	900 bis 1.000	1.000 bis 1.100	1.100 bis 1.200	1.200 bis 1.300	1.300 bis 1.400	1.400 bis 1.500	über 1.500	Summe
	Metern															
Tirol.																
Ampezzo	—	—	..	—	—	—	—	—	—	—	—	70	35	87	9	201
Borgo	—	84	195	242	459	184	135	77	—	51	—	—	—	—	—	1.427
Bozen	—	910	190	172	44	3	13	143	157	90	142	94	59	68	24	2.109
Brixen	—	—	—	—	107	50	67	90	230	59	31	31	37	44	—	746
Bruneck	—	—	—	—	—	—	18	327	35	136	165	156	76	52	53	1.018
Cavalese	—	—	—	—	—	—	40	—	236	206	113	18	88	49	—	750
Cles	—	—	—	—	213	281	456	63	262	68	109	156	33	30	17	1.688
Imst	—	—	—	—	—	77	32	299	52	—	53	7	35	—	6	561
Innsbruck	—	—	—	—	760	501	9	160	288	60	55	59	32	—	21	1.945
Kitzbühel	—	—	—	—	51	192	280	96	40	—	—	—	—	—	—	659
Kufstein	—	—	—	88	616	105	22	4	81	4	5	18	—	—	—	943
Landeck	—	—	—	—	—	—	65	120	52	165	43	67	64	68	46	690
Lienz	—	—	—	—	—	179	81	—	68	46	142	53	162	61	—	792
Meran	—	130	327	44	114	315	118	30	127	60	35	103	74	27	44	1.548
Primiero	—	—	—	—	—	69	143	53	82	50	—	—	—	—	—	397
Reutte	—	—	—	—	—	—	—	177	85	75	39	—	40	—	—	416
Riva	454	68	26	51	5	55	52	—	—	—	—	—	—	—	—	711
Rovereto	447	542	37	43	148	128	169	112	49	8	94	31	—	—	—	1.808
Schwaz	—	—	—	—	624	28	20	51	30	21	—	24	—	—	—	798
Tione	—	—	—	180	271	309	334	164	22	—	—	—	—	—	—	1.280
Trient	668	482	181	308	705	298	121	140	294	28	55	—	23	—	—	3.303
Summe	1.569	2.216	956	1.128	4.117	2.774	2.175	2.106	2.190	1.127	1.081	887	758	486	220	23.790
Vorarlberg.																
Bludenz	—	—	—	—	280	49	51	147	92	67	14	—	—	15	—	715
Bregenz	—	—	47	394	90	195	203	59	24	47	12	29	—	8	—	1.108
Feldkirch	—	—	—	1.090	190	33	11	39	10	5	—	—	—	—	—	1.378
Summe	—	—	47	1.484	560	277	265	245	126	119	26	29	—	23	—	3.201

XIII. Lebendgeborene.

Bezirks-Hauptmannschaften	Seelsorge-Stationen in der Höhenlage von															
	100 bis 200	200 bis 300	300 bis 400	400 bis 500	500 bis 600	600 bis 700	700 bis 800	800 bis 900	900 bis 1.000	1.000 bis 1.100	1.100 bis 1.200	1.200 bis 1.300	1.300 bis 1.400	1.400 bis 1.500	über 1.500	Summe
	Metern															
Tirol.																
Ampezzo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	69	34	85	8	196
Borgo	—	76	190	238	454	184	135	75	—	51	—	—	—	—	—	1.403
Bozen	—	887	190	171	43	3	13	142	154	89	140	89	59	65	24	2.069
Brixen	—	—	—	—	106	50	66	88	229	59	31	30	35	41	—	735
Bruneck	—	—	—	—	—	—	18	323	34	135	164	152	76	52	53	1.007
Cavalese	—	—	—	—	—	—	38	—	235	204	112	18	88	49	—	744
Cles	—	—	—	—	207	277	448	63	256	68	107	152	31	28	17	1.654
Imst	—	—	—	—	—	74	32	299	51	—	51	7	35	—	6	555
Innsbruck	—	—	—	—	751	485	9	160	283	59	54	59	32	—	21	1 913
Kitzbühel	—	—	—	—	50	188	276	94	39	—	—	—	—	—	—	647
Kufstein	—	—	—	83	600	105	21	4	81	4	3	17	—	—	—	918
Landeck	—	—	—	—	—	—	64	120	49	164	43	65	62	68	46	681
Lienz	—	—	—	—	—	175	81	—	68	46	138	51	160	59	—	778
Meran	—	127	324	43	113	310	118	30	125	59	35	101	71	25	41	1.522
Primiero	—	—	—	—	—	69	143	53	82	49	—	—	—	—	—	396
Reute	—	—	—	—	—	—	—	171	83	73	39	—	40	—	—	406
Riva	442	66	26	49	5	54	50	—	—	—	—	—	—	—	—	692
Rovereto	431	515	37	42	148	125	168	111	49	8	92	31	—	—	—	1.757
Schwaz	—	—	—	—	619	28	20	50	29	20	—	23	—	—	—	789
Tione	—	—	—	179	267	303	326	161	21	—	—	—	—	—	—	1.257
Trient	630	476	178	303	694	295	121	140	291	28	55	—	23	—	—	3 234
Summe	1.503	2.147	945	1.108	4.057	2 725	2.147	2.084	2.159	1.116	1 064	864	746	472	216	23.353
Vorarlberg.																
Bludenz	—	—	—	—	280	49	51	145	92	65	14	—	—	11	—	707
Bregenz	—	—	47	387	88	191	199	59	24	45	12	28	—	8	—	1.088
Feldkirch	—	—	—	1.084	186	33	11	37	10	5	—	—	—	—	—	1.366
Summe	—	—	47	1.471	554	273	261	241	126	115	26	28	—	19	—	3.161

XIV. Todtgeborene.

Bezirks-Hauptmannschaften	Seelsorge-Stationen in der Höhenlage von															
	100 bis 200	200 bis 300	300 bis 400	400 bis 500	500 bis 600	600 bis 700	700 bis 800	800 bis 900	900 bis 1 000	1.000 bis 1.100	1.100 bis 1.200	1.200 bis 1.300	1.300 bis 1.400	1.400 bis 1.500	über 1.500	Summe
	Metern															
Tirol.																
Ampezzo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	5
Borgo	—	8	5	4	5	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	24
Bozen	—	23	—	1	1	—	—	1	3	1	2	5	—	3	—	40
Brixen	—	—	—	—	1	—	1	2	1	—	—	1	2	3	—	11
Bruneck	—	—	—	—	—	—	—	4	1	1	1	4	—	—	—	11
Cavalese	—	—	—	—	—	—	2	—	1	2	1	—	—	—	—	6
Cles	—	—	—	—	6	4	8	—	6	—	2	4	2	2	—	34
Imst	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	2	—	—	—	—	6
Innsbruck	—	—	—	—	9	16	—	—	5	1	1	—	—	—	—	32
Kitzbühel	—	—	—	—	1	4	4	2	1	—	—	—	—	—	—	12
Kufstein	—	—	—	5	16	—	1	—	—	—	2	1	—	—	—	25
Landeck	—	—	—	—	—	—	1	—	3	1	—	2	2	—	—	9
Lienz	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	4	2	2	2	—	14
Meran	—	3	3	1	1	5	—	—	2	1	—	2	3	2	3	26
Primiero	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Reutte	—	—	—	—	—	—	—	6	2	2	—	—	—	—	—	10
Riva	12	2	—	2	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	19
Rovereto	16	27	—	1	—	3	1	1	—	—	2	—	—	—	—	51
Schwaz	—	—	—	—	5	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	9
Tione	—	—	—	1	4	6	8	3	1	—	—	—	—	—	—	23
Trient	38	6	3	5	11	3	—	—	3	—	—	—	—	—	—	69
Summe	66	69	11	20	60	49	28	22	31	11	17	23	12	14	4	437
Vorarlberg.																
Bludenz	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	4	—	8
Bregenz	—	—	—	7	2	4	4	—	—	2	—	1	—	—	—	20
Feldkirch	—	—	—	6	4	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	12
Summe	—	—	—	13	6	4	4	4	—	4	—	1	—	4	—	40

XV. Sterbefälle.

Bezirks-Hauptmannschaften	Seelsorge-Stationen in der Höhenlage von														
	100 bis 200	200 bis 300	300 bis 400	400 bis 500	500 bis 600	600 bis 700	700 bis 800	800 bis 900	900 bis 1.000	1.000 bis 1.100	1.100 bis 1.200	1.200 bis 1.300	1.300 bis 1.400	1.400 bis 1.500	über 1.500	Summe
	Meter															
Tirol.																
Ampezzo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	93	26	60	12	191
Borgo	—	52	150	177	304	135	46	124	—	22	—	—	—	—	—	1.010
Bozen	—	912	148	129	52	—	3	113	154	127	132	76	54	70	21	1.991
Brixen	—	—	—	—	124	67	86	85	221	44	31	12	28	33	—	731
Bruneck	—	—	—	—	—	—	26	349	37	136	150	165	75	44	48	1.030
Cavalese	—	—	—	—	—	—	32	—	179	162	72	19	58	36	—	558
Cles	—	—	—	—	187	180	442	24	150	48	57	92	29	9	11	1.229
Imst	—	—	—	—	—	63	24	318	35	—	62	9	32	—	3	546
Innsbruck	—	—	—	—	1.059	437	12	229	276	54	45	51	31	—	15	2.209
Kitzbühel	—	—	—	—	57	154	276	89	29	—	—	—	—	—	—	605
Kufstein	—	—	—	79	548	68	17	7	84	3	6	12	—	—	—	824
Landeck	—	—	—	—	—	—	76	84	45	127	39	55	38	47	39	550
Lienz	—	—	—	—	—	184	107	—	82	67	131	54	177	57	—	859
Meran	—	120	330	48	111	312	109	28	110	72	29	94	49	22	19	1.453
Primiero	—	—	—	—	—	60	113	36	61	61	—	—	—	—	—	331
Reute	—	—	—	—	—	—	—	122	113	79	33	—	31	—	—	378
Riva	395	24	19	54	3	38	48	—	—	—	—	—	—	—	—	581
Rovereto	391	623	32	51	141	86	163	138	27	2	82	15	—	—	—	1.751
Schwaz	—	—	—	—	611	10	13	50	33	13	—	14	—	—	—	744
Tione	—	—	—	146	225	285	266	104	24	—	—	—	—	—	—	1.050
Trient	572	306	140	275	443	247	107	75	219	19	22	—	20	—	—	2.445
Summe	1.358	2.037	819	959	3.865	2.326	1.966	1.975	1.879	1.036	891	761	648	378	168	21.066
Vorarlberg.																
Bludenz	—	—	—	—	215	58	39	106	84	46	16	—	—	6	—	570
Bregenz	—	—	33	333	59	128	267	59	23	42	5	7	4	—	—	960
Feldkirch	—	—	—	1.076	110	33	7	12	16	4	—	—	—	—	—	1.258
Summe	—	—	33	1.409	384	219	313	177	123	92	21	7	4	6	—	2.788

XVI. Kindersterblichkeit.

Bezirks-hauptmannschaften	Seelsorge-Stationen in der Höhenlage von															
	100 bis 200	200 bis 300	300 bis 400	400 bis 500	500 bis 600	600 bis 700	700 bis 800	800 bis 900	900 bis 1.000	1.000 bis 1.100	1.100 bis 1.200	1.200 bis 1.300	1.300 bis 1.400	1.400 bis 1.500	über 1.500	Summe
	Metern															
Tirol.																
Ampezzo	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49	4	26	8	87
Borgo	—	21	54	83	121	56	14	38	—	8	—	—	—	—	—	395
Bozen	—	373	54	70	14	—	3	27	39	42	35	26	19	14	5	721
Brixen	—	—	—	—	35	21	25	30	66	29	18	6	18	25	—	273
Bruneck	—	—	—	—	—	—	14	134	10	34	35	56	38	24	20	365
Cavalese	—	—	—	—	—	—	15	—	79	82	31	8	21	10	—	246
Cles	—	—	—	—	63	95	120	24	90	14	26	43	13	8	3	499
Imst	—	—	—	—	—	21	8	120	14	—	11	—	4	—	1	179
Innsbruck	—	—	—	—	284	223	—	64	85	15	15	16	5	—	2	709
Kitzbühel	—	—	—	—	18	54	79	30	8	—	—	—	—	—	—	189
Kufstein	—	—	—	15	200	16	5	3	18	2	1	2	—	—	—	262
Landeck	—	—	—	—	—	—	16	28	13	40	7	12	9	15	8	148
Lienz	—	—	—	—	—	40	32	—	17	13	62	22	47	18	—	251
Meran	—	30	65	17	27	64	32	3	36	20	10	90	14	6	15	429
Primiero	—	—	—	—	—	32	40	19	36	30	—	—	—	—	—	157
Reutte	—	—	—	—	—	—	—	55	20	25	10	—	10	—	—	120
Riva	142	16	12	11	—	14	14	—	—	—	—	—	—	—	—	209
Rovereto	104	184	16	21	63	55	74	73	10	4	34	3	—	—	—	641
Schwaz	—	—	—	—	158	2	4	13	6	2	—	4	—	—	—	189
Tione	—	—	—	67	84	113	133	67	13	—	—	—	—	—	—	477
Trient	179	147	55	77	159	111	55	49	98	9	20	—	4	—	—	963
Summe	425	771	256	361	1.226	917	683	777	658	369	315	337	206	146	62	7.509
Vorarlberg.																
Bludenz	—	—	—	—	70	22	15	33	21	18	6	—	—	5	—	190
Bregenz	—	—	9	99	21	41	75	19	11	11	2	4	4	—	—	296
Feldkirch	—	—	—	348	35	8	4	3	5	—	—	—	—	—	—	403
Summe	—	—	9	447	126	71	94	55	37	29	8	4	4	5	—	889

XVII.

Länder und politische Bezirke	Bevölkerung					
	Ebene	Hoch-ebene	Hügel-land	Mittel-gebirge	Hoch-gebirge	im Ganzen
Nieder-Oesterreich.						
Amstetten	26.954	48.667	14.668	1.947	—	92.236
Baden	68.059	20.337	1.955	—	—	90.351
Bruck a. d. Leitha	81.029	—	—	—	—	81.029
Gross-Enzersdorf	49.936	—	—	—	—	49.936
Hernals	223.627	—	—	—	—	223.627
Horn	7.697	25.480	2.678	—	—	35.855
Korneuburg	78.736	—	—	—	—	78.736
Krems	60.719	19.930	15.426	1.950	—	98.025
Lilienfeld	—	15.240	5.486	1.912	—	22.638
Mistelbach	101.930	1.358	—	—	—	103.288
Neunkirchen	—	39.485	25.222	11.589	—	76.296
Ober-Hollabrunn	71.681	8.952	—	—	—	80.633
St. Pölten	81.864	17.163	2.975	—	—	102.002
Scheibbs	16.526	23.842	5.871	1.810	—	48.049
Sechshaus	190.254	35.659	—	—	—	195.913
Waidhofen a. d. Thaya	—	14 416	53.250	—	—	87.666
Wiener-Neustadt	57.152	9.798	4 670	1.171	—	82.791
Zwettl	—	5.659	53.114	26.487	—	85.260
Summe	1,116.164	285.986	185.315	46.866	—	1,634.331
Tirol.						
Ampezzo	—	—	—	—	7.746	7.746
Borgo	2.125	9.383	23.393	11.855	1.812	48.568
Bozen	28.979	10.124	1.886	13.855	23.138	77.982
Brixen	—	—	7.016	13.235	6.411	26.662
Bruneck	—	—	—	12.258	25.961	38.219
Cavalese	—	—	—	10.010	16 684	26.694
Cles	—	—	16.417	22.479	12.635	51.531
Imst	—	—	4.092	14.886	6.218	25.196
Innsbruck	—	—	50.886	17.256	7.926	76.068
Kitzbühel	—	—	8.932	15.022	—	23.954
Kufstein	—	3.007	22.957	4.054	847	30.865
Landeck	—	—	—	7.871	19.800	27.671
Lienz	—	—	5.731	6.604	20.386	32.721
Meran	4.585	13.114	16.715	11.454	13.019	58.887
Primiero	—	—	1.787	10.663	2.651	15.101
Reutte	—	—	—	11.263	7.981	19.244
Riva	17.388	3.719	2.140	2.210	—	25.457
Rovereto	38.263	2.667	7.469	11.048	5.632	65.079
Schwaz	—	—	23.710	3.993	1.503	29.206
Tione	—	6.113	19.511	17.900	—	43.524
Trient	36.892	21.931	30.902	18.965	4.426	113.116
Summe	128 232	70.058	243 544	236.881	184.776	863.491
Vorarlberg.						
Bludenz	—	—	10.248	12.141	4.524	26.913
Bregenz	—	15.674	10.929	14 370	4.445	45 418
Feldkirch	—	35.987	9.378	3.381	276	49.022
Summe	—	51.061	30.555	29.892	9.245	121.353

XVIII.

Länder und politische Bezirke	Trauungen						Geburten					
	Ebene	Hoch-ebene	Hü-gel-land	Mit-telge-birge	Hoch-ge-birge	im Gan-zen	Ebene	Hoch-ebene	Hü-gel-land	Mit-telge-birge	Hoch-ge-birge	im Gan-zen
Nieder-Oesterreich.												
Amstetten . .	267	360	86	14	—	727	928	1.456	437	66	—	2.887
Baden	538	177	15	—	—	730	2.487	718	69	—	—	3.274
Bruck an der Leitha . . .	700	—	—	—	—	700	3.561	—	—	—	—	3.561
Gr.-Enzersdorf	380	—	—	—	—	380	2.070	—	—	—	—	2.070
Hernals . . .	2.467	—	—	—	—	2.467	10.174	—	—	—	—	10.174
Horn	36	159	20	—	—	215	237	770	118	—	—	1.125
Korneuburg . .	619	—	—	—	—	619	2.953	—	—	—	—	2.953
Krems	443	141	104	21	—	709	2.045	710	553	78	—	3.386
Lilienfeld . .	—	120	34	10	—	164	—	477	198	80	—	755
Mistelbach . .	601	10	—	—	—	611	3.670	45	—	—	—	3.715
Neunkirchen .	—	279	202	58	—	539	—	1.384	770	322	—	2.476
Ob.-Hollabrunn	370	49	—	—	—	419	2.376	284	—	—	—	2.660
St. Pölten . .	539	107	23	—	—	669	2.883	605	106	—	—	3.594
Scheibbs . . .	123	143	25	16	—	307	571	686	154	68	—	1.479
Sechshaus . .	2.031	38	—	—	—	2.069	8.097	152	—	—	—	8.249
Waidhofen a. d. Thaya . . .	—	193	320	—	—	513	—	1.123	1.779	—	—	2.902
Wr.-Neustadt .	458	131	36	7	—	632	2.165	650	142	25	—	2.982
Zwettl	—	26	382	186	—	594	—	358	1.542	884	—	2.784
Summe .	9.572	1.933	1.247	312	—	13.064	44.217	9.418	5.868	1.523	—	61.026
Tirol.												
Ampezzo . . .	—	—	—	—	39	39	—	—	—	—	201	201
Borgo	12	69	126	51	11	269	84	437	643	212	51	1.427
Bozen	179	63	14	80	112	448	910	362	47	313	477	2.109
Brixen	—	—	55	67	45	167	—	—	157	387	202	746
Bruneck . . .	—	—	—	78	157	235	—	—	—	380	638	1.018
Cavalese . . .	—	—	—	50	85	135	—	—	—	276	474	750
Cles	—	—	129	126	90	345	—	—	494	781	413	1.688
Imst	—	—	28	55	25	108	—	—	77	383	101	561
Innsbruck . .	—	—	394	99	35	528	—	—	1.261	457	227	1.945
Kitzbühel . .	—	—	55	77	—	132	—	—	243	416	—	659
Kufstein . . .	—	23	115	24	9	171	—	88	721	107	27	943
Landeck . . .	—	—	—	50	97	147	—	—	—	237	453	690
Lienz	—	—	38	35	87	160	—	—	179	149	464	792
Meran	28	119	97	51	69	364	130	371	429	275	343	1.548
Primiero . .	—	—	14	43	9	66	—	—	69	278	50	397
Reutte . . .	—	—	—	63	28	91	—	—	—	262	154	416
Riva	93	20	20	9	—	142	522	77	60	52	—	711
Rovereto . .	225	17	86	94	40	462	989	80	276	330	133	1.808
Schwaz . . .	—	—	129	25	4	158	—	—	652	101	45	798
Tione . .	—	79	130	80	—	289	—	180	580	520	—	1.280
Trient . . .	212	196	149	116	23	696	1.150	489	1.003	555	106	3.303
Summe .	749	586	1.579	1.273	965	5.152	3.785	2.084	6.891	6.471	4.559	23.790
Vorarlberg.												
Bludenz . . .	—	—	83	99	25	207	—	—	329	290	96	715
Bregenz . . .	—	131	65	52	21	269	—	441	285	286	96	1.108
Feldkirch . .	—	260	55	14	1	330	—	1.090	223	60	5	1.378
Summe .	—	391	203	165	47	806	—	1.531	837	636	197	3.201

XIX.

Länder und politische Bezirke	Lebendgeborene						Todtgeborene					
	Ebene	Hoch-ebene	Hügel-land	Mittel-gebirge	Hoch-gebirge	im Ganzen	Ebene	Hoch-ebene	Hügel-land	Mittel-gebirge	Hoch-gebirge	im Ganzen
Nieder-Oesterreich.												
Amstetten	909	1.413	427	65	—	2.814	19	43	10	1	—	73
Baden	2.404	696	66	—	—	3.166	83	22	3	—	—	108
Bruck an der Leitha	3.414	—	—	—	—	3.414	147	—	—	—	—	147
Gr.-Enzersdorf	1.988	—	—	—	—	1.988	82	—	—	—	—	82
Hernals	9.731	—	—	—	—	9.731	443	—	—	—	—	443
Horn	237	753	118	—	—	1.108	—	17	—	—	—	17
Korneuburg	2.897	—	—	—	—	2.897	56	—	—	—	—	56
Krems	1.988	683	533	76	—	3.280	57	27	20	2	—	106
Lilienfeld	—	458	194	78	—	730	—	19	4	2	—	25
Mistelbach	3.581	45	—	—	—	3.626	89	—	—	—	—	89
Neunkirchen	—	1.349	748	315	—	2.412	—	35	22	7	—	64
Ob.-Hollabrunn	2.342	267	—	—	—	2.609	34	17	—	—	—	51
St. Pölten	2.795	591	104	—	—	3.490	88	14	2	—	—	104
Scheibbs	547	670	145	65	—	1.427	24	16	9	3	—	52
Sechshaus	7.733	148	—	—	—	7.881	364	4	—	—	—	368
Waidhofen a. d. Thaya	—	1.080	1.716	—	—	2.796	—	43	63	—	—	106
Wr.-Neustadt	2.090	619	139	25	—	2.873	75	31	3	—	—	109
Zwettl	—	354	1.499	863	—	2.716	—	4	43	21	—	68
Summe	42.656	9.126	5.689	1.487	—	58.958	1.561	292	179	36	—	2.068
Tirol.												
Ampezzo	—	—	—	—	196	196	—	—	—	—	5	5
Borgo	76	428	638	210	51	1.403	8	9	5	2	—	24
Bozen	887	361	46	309	466	2.069	23	1	1	4	11	40
Brixen	—	—	156	383	196	735	—	—	1	4	6	11
Bruneck	—	—	—	375	632	1.007	—	—	—	5	6	11
Cavalese	—	—	—	273	471	744	—	—	—	3	3	6
Cles	—	—	484	767	403	1.654	—	—	10	14	10	34
Imst	—	—	74	382	99	555	—	—	3	1	2	6
Innsbruck	—	—	1.236	452	225	1.913	—	—	25	5	2	32
Kitzbühel	—	—	238	409	—	647	—	—	5	7	—	12
Kufstein	—	83	705	106	24	918	—	5	16	1	3	25
Landeck	—	—	—	233	448	681	—	—	—	4	5	9
Lienz	—	—	175	149	454	778	—	—	4	—	10	14
Meran	127	367	423	273	332	1.522	3	4	6	2	11	26
Primiero	—	—	69	278	49	396	—	—	—	—	1	1
Reutte	—	—	—	254	152	406	—	—	—	8	2	10
Riva	508	75	59	50	—	692	14	2	1	2	—	19
Rovereto	946	79	273	328	131	1.757	43	1	3	2	2	51
Schwaz	—	—	647	99	43	789	—	—	5	2	2	9
Tione	—	179	570	508	—	1.257	—	1	10	12	—	23
Trient	1.106	481	989	552	106	3.234	44	8	14	3	—	69
Summe	3.650	2.053	6.782	6.390	4.478	23.353	135	31	109	81	81	437
Vorarlberg.												
Bludenz	—	—	329	288	90	707	—	—	—	2	6	8
Bregenz	—	434	279	282	93	1.088	—	7	6	4	3	20
Feldkirch	—	1.084	219	58	5	1.366	—	6	4	2	—	12
Summe	—	1.518	827	628	188	3.161	—	13	10	8	9	40

XX.

Länder und politische Bezirke	Sterbefälle						Kindersterblichkeit					
	Ebene	Hochebene	Hügelland	Mittelgebirge	Hochgebirge	im Ganzen	Ebene	Hochebene	Hügelland	Mittelgebirge	Hochgebirge	im Ganzen
Nieder-Oesterreich.												
Amstetten	881	1.310	367	49	—	2.607	316	481	147	15	—	959
Baden	2.163	553	55	—	—	2.771	1.000	270	26	—	—	1.296
Bruck an der Leitha	2.939	—	—	—	—	2.939	1.687	—	—	—	—	1.687
Gr.-Enzersdorf	1.637	—	—	—	—	1.637	880	—	—	—	—	880
Hernals	8.541	—	—	—	—	8.541	5.235	—	—	—	—	5.235
Horn	194	677	77	—	—	948	108	267	46	—	—	421
Korneuburg	2.460	—	—	—	—	2.460	1.284	—	—	—	—	1.284
Krems	1.904	696	537	65	—	3.202	806	388	275	34	—	1.503
Lilienfeld	—	339	147	60	—	546	—	141	64	24	—	229
Mistelbach	2.817	42	—	—	—	2.859	1.437	19	—	—	—	1.456
Neunkirchen	—	978	576	265	—	1.819	—	432	228	124	—	784
Ob.-Hollabrunn	2.082	249	—	—	—	2.331	1.003	126	—	—	—	1.129
St. Pölten	2.920	521	91	—	—	3.532	1.447	286	35	—	—	1.768
Scheibbs	433	562	114	39	—	1.148	170	209	45	14	—	438
Sechshaus	7.907	227	—	—	—	8.134	4.437	61	—	—	—	4.498
Waidhofen a. d. Thaya	—	844	1.376	—	—	2.220	—	375	682	—	—	1.057
Wr.-Neustadt	1.809	427	104	34	—	2.374	805	201	40	18	—	1.064
Zwettl	—	270	1.347	700	—	2.317	—	78	644	407	—	1.129
Summe	38.687	7.695	4.791	1.212	—	52.385	20.615	3.334	2.232	636	—	26.817
Tirol.												
Ampezzo	—	—	—	—	191	191	—	—	—	—	87	87
Borgo	52	327	439	170	22	1.010	21	137	177	52	8	395
Bozen	912	277	52	270	480	1.991	373	124	14	69	141	721
Brixen	—	—	191	392	148	731	—	—	56	121	96	273
Bruneck	—	—	—	412	618	1.030	—	—	—	158	207	365
Cavalese	—	—	—	211	347	558	—	—	—	94	152	246
Cles	—	—	367	616	246	1.229	—	—	158	234	107	499
Imst	—	—	63	377	106	546	—	—	21	142	16	179
Innsbruck	—	—	1.496	517	196	2.209	—	—	507	149	53	709
Kitzbühel	—	—	211	394	—	605	—	—	72	117	—	189
Kufstein	—	79	616	108	21	824	—	15	216	26	5	262
Landeck	—	—	—	205	345	550	—	—	—	57	91	148
Lienz	—	—	184	189	486	859	—	—	40	49	162	251
Meran	120	378	423	247	285	1.453	30	82	91	71	155	429
Primiero	—	—	60	210	61	331	—	—	32	95	30	157
Reutte	—	—	—	235	143	378	—	—	—	75	45	120
Riva	419	73	41	48	—	581	158	23	14	14	—	209
Rovereto	1.014	83	227	328	99	1.751	288	37	118	157	41	641
Schwaz	—	—	621	96	27	744	—	—	160	23	6	189
Tione	—	146	510	394	—	1.050	—	67	197	213	—	477
Trient	878	415	690	401	61	2.445	326	132	270	202	33	963
Summe	3.395	1.778	6.191	5.820	3.882	21.066	1.196	617	2.143	2.118	1.435	7.509
Vorarlberg.												
Bludenz	—	—	273	229	68	570	—	—	92	69	29	190
Bregenz	—	366	187	349	58	960	—	108	62	105	21	296
Feldkirch	—	1.076	143	35	4	1.258	—	348	43	12	—	403
Summe	—	1.442	603	613	130	2.788	—	456	197	186	50	889

Mittheilungen und Miscellen.

Bewegung der Bevölkerung im zweiten Halbjahre 1886 und im Solarjahre 1886.

In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern wurden im zweiten Halbjahre 1886 bei der Civilbevölkerung 83.264 Trauungen, 430.129 Lebendgeborene und 308.609 Sterbefälle registriert, im ersten Halbjahre hingegen 96.927 Trauungen, 445.934 Lebendgeborene und 369.849 Sterbefälle. Die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung im Jahre 1886 bilden zusammen mit denen der Vorjahre die folgende, bis zum Beginn des laufenden Decenniums zurückreichende Reihe:

Im Jahre	Trauungen	Lebendgeborene	Sterbefälle
1881	176.983	833.476	676.515
1882	183.378	873.522	686.951
1883	176.016	858.832	677.337
1884	179.171	878.321	666.523
1885	175.233	860.663	689.493
1886	180.191	876.063	678.458

Dem Jahre 1885 gegenüber ergibt sich eine Zunahme von 4.958 Trauungen und 15.400 Lebendgeborenen, sowie eine Abnahme von 11.035 Sterbefällen. Das Jahr 1886 ist demnach für die natürliche Vermehrung der Bevölkerung ungleich günstiger gewesen als das Vorjahr und nimmt überhaupt in dieser Beziehung in der vorstehenden Reihe eine hervorragende Stellung ein.

An den Gesammtergebnissen der Jahre 1885 und 1886 waren die einzelnen Quartale in der folgenden Weise betheiligt:

	Trauungen		Lebendgeborene		Sterbefälle	
	1885	1886	1885	1886	1885	1886
I. Quartal	49.709	65.205	223.041	227.531	200.053	191.322
II. „	41.183	31.722	215.479	218.403	179.777	177.527
III. „	31.544	30.988	210.166	216.811	152.537	148.591
IV. „	52.797	52 276	211.977	213.318	157.126	161.018
Im Ganzen	175.233	180.191	860.663	876.063	689.493	678.458

Der Zuwachs an Trauungen im ersten Quartale war so bedeutend, dass dadurch nicht blos der durch die lange Dauer des Faschings bedingte starke Ausfall im II. Quartale aufgewogen, sondern auch, wiewohl auch das III. und das IV. Quartal einen leichten Rückgang in der Trauungsziffer zu verzeichnen hatten, im Ganzen eine Zunahme der Trauungen um 2·8 Percente bewirkt wurde.

An der Zunahme in der Zahl der Lebendgeborenen um 1·8 Percente waren alle vier Quartale betheiligt, besonders auffällig aber das dritte, eine Erscheinung, welche mit der starken Heiratsfrequenz im letzten Quartale des Jahres 1885 in Zusammenhang stehen dürfte, da in ruhigen Zeitläuften die neugeschlossenen Ehen für die Bewegung der Geburtenziffer massgebend zu sein pflegen.

Die Abnahme der allgemeinen Sterblichkeit um 11.035 Fälle oder 1·6 Percente ist insbesondere der geringeren Mortalität des ersten Quartales zuzuschreiben. Geringer sind die Differenzen im II. und im III. Quartale, während das IV. Quartal bereits wieder eine vergleichsweise stärkere Sterblichkeit mit sich brachte.

Inwiefern die hiermit kurz hervorgehobenen Verschiebungen das Product regelmässiger Entwickelungsreihen sind, ergibt sich aus der Betrachtung der Daten für die einzelnen Monate, wobei anstatt der Ziffern für die Lebendgeborenen die der Geburten überhaupt, also mit Einschluss der Todtgeborenen, vorgeführt werden.

Im Monate	Trauungen 1885	Trauungen 1886	Geburten 1885	Geburten 1886	Sterbefälle 1885	Sterbefälle 1886
Jänner . . .	14.757	10.643	80.205	83.226	67.604	61.624
Februar . .	34.329	36.567	72.847	73.936	63.112	57.550
März . . .	623	17.995	76.497	77.229	69.337	72.148
April . . .	8.255	771	74.722	75.146	66.472	64.608
Mai	20.583	13.487	75.514	77.747	60.577	63.583
Juni	12.345	17.464	71.377	71.596	52.728	49.336
Juli	9.366	9.534	72.751	75.867	53.444	50.265
August . .	10.498	10.053	73.252	74.550	53.779	48.513
September .	11.680	11.401	69.696	72.240	45.314	49.813
October . .	16.420	16.041	74.474	76.665	47.669	51.351
November .	35.592	35.372	71.487	70.954	51.527	52.146
December .	785	863	72.379	71.847	57.930	57.521

Die Ergebnisse der Bevölkerungsbewegung in den einzelnen Kronländern sind in der folgenden Uebersicht enthalten:

Länder	Trauungen 1885	Trauungen 1886	Lebendgeborene 1885	Lebendgeborene 1886	Sterbefälle 1885	Sterbefälle 1886
Nieder-Oesterreich .	19.635	20.314	86.198	87.077	74.166	72.491
Ober-Oesterreich .	5.246	5.351	23.716	23.750	21.226	20.836
Salzburg	1.297	1.214	4.929	5.117	4.679	4.529
Steiermark . . .	8.435	8.690	38.057	39.186	31.722	31.671
Kärnten	1.881	1.961	11.239	11.557	9.577	9.583
Krain	3.440	3.512	17.791	18.101	13.207	13.337
Triest u. Gebiet .	1.230	1.188	4.934	5.043	4.529	5.754
Görz u. Gradisca .	1.598	1.691	7.950	8.021	5.898	5.848
Istrien	2.460	2.453	11.867	11.217	8.057	8.885
Tirol	5.152	5.282	23.353	23.518	21.066	20.326
Vorarlberg	806	810	3.161	3.303	2.788	2.536
Böhmen	45.060	44.275	214.206	212.547	166.295	168.880
Mähren	16.927	16.376	82.623	84.201	65.888	64.870
Schlesien	4.718	4.740	21.959	22.475	16.878	17.632
Galizien	47.952	52.335	261.030	273.976	210.000	199.720
Bukowina	4.912	5.427	27.347	27.188	21.565	19.423
Dalmatien . . .	4.484	4.572	20.303	19.786	11.952	12.137
Im Ganzen .	175.233	180.191	860.663	876.063	689.493	678.458

Die Vergleichung der Ergebnisse des Jahres 1886 mit denen des Jahres 1885 ergibt die folgende Uebersicht:

Länder	Zunahme (+) oder Abnahme (—) bei den					
	Trauungen		Lebendgeborenen		Sterbefällen	
	i. absoluten Zahlen	in Percenten	i. absoluten Zahlen	in Percenten	i. absoluten Zahlen	in Percenten
Nieder-Oesterreich	+ 679	+ 3·46	+ 879	+ 1·02	— 1.675	— 2·26
Ober-Oesterreich .	+ 105	+ 2·00	+ 34	+ 0·14	— 390	— 1·84
Salzburg	— 83	— 6·40	+ 188	+ 3·81	— 150	— 3·21
Steiermark . . .	+ 255	+ 3·02	+ 1.129	+ 2·97	— 51	— 0·16
Kärnten	+ 80	+ 4·25	+ 318	+ 2·83	+ 6	+ 0·06
Krain	+ 72	+ 2·09	+ 310	+ 1·74	+ 130	+ 0·98
Triest u. Gebiet .	— 42	— 3·41	+ 109	+ 2·21	+ 1.225	+27·05
Görz u. Gradisca .	+ 93	+ 5·82	+ 71	+ 0·89	— 50	— 0·85
Istrien	— 7	— 0·28	— 650	— 5·48	+ 828	+10·28
Tirol	+ 130	+ 2·52	+ 165	+ 0·71	— 740	— 3·51
Vorarlberg . . .	+ 4	+ 0·50	+ 142	+ 4·49	— 252	— 9·04
Böhmen	— 785	— 1·74	— 1.659	— 0·77	+ 2.585	+ 1·55
Mähren	— 551	— 3·26	+ 1.578	+ 1·91	— 1.018	— 1·55
Schlesien	+ 22	+ 0·47	+ 516	+ 2·35	+ 754	+ 4·47
Galizien	+ 4.383	+ 9·14	+12.946	+ 4·96	—10.280	— 4·89
Bukowina	+ 515	+ 10·48	— 159	— 0·58	— 2.142	— 9·93
Dalmatien . . .	+ 88	+ 1·96	— 517	— 2·55	+ 185	+ 1·55
Im Ganzen .	+ 4.958	+ 2·83	+15.400	+ 1·79	—11.035	— 1·60

Es zeigt sich, dass die überwiegende Mehrzahl der Kronländer zu dem günstigen Endergebnisse beigetragen hat. Unter den für den Entwickelungsgang im Ganzen massgebenden Ländern weist eigentlich blos Böhmen eine durchaus ungünstige Tendenz: Abnahme der Trauungen und Geburten, Zunahme der Todesfälle auf. Besonders hervorragend ist der Aufschwung in Galizien, welches 1885 recht ungünstige Ergebnisse hatte.

Die weitere Analyse der einzelnen demographischen Erscheinungen, als deren Inbegriff die Bevölkerungsbewegung sich eben darstellt, ist, wenn das Vorjahr zum Ausgangspunkte der Vergleichung gemacht wird, mehr geeignet, die constanten, bei stetem Wechsel der Individuen sich ziemlich gleichbleibenden Momente des Volkslebens zu erfassen, als wie Richtung, Maass und die treibenden Ursachen jener allmäligen Veränderungen aufzuzeigen, in welchen sich der Lebensprocess der Völker vollzieht. Hierzu wären lange Zeiträume umfassende Reihen nöthig.

Was zunächst die Trauungen anbelangt, so fanden dem Civilstande der Brautleute nach statt:

Ehen:	1885 Zahl	1885 Percente	1886 Zahl	1886 Percente
zwischen Ledigen	134.783	76·92	137.924	76·54
„ Verwitweten	9.464	5·40	9.712	5·39
„ Witwern und Ledigen	21.769	12·42	22.967	12·75
„ Witwen und Ledigen	9.217	5·26	9.588	5·32

Es hat somit eine weitere geringfügige Verschiebung des Percentverhältnisses zu Gunsten der Palingamen stattgefunden, welcher eine analoge Verschiebung zu Gunsten der höheren Altersclassen unter der in den Ehestand tretenden Bevölkerung entspricht.

Es wurden registriert:

	1885 Zahl	1885 Percente	1886 Zahl	1886 Percente
Bräutigame:				
bis mit 24 Jahren	34.933	19·93	34.038	18·89
über 24 bis mit 30 Jahren	78.081	44·56	81.694	45·34
„ 30 „ „ 40 „	37.745	21·54	39.072	21·68
„ 40 „ „ 50 „	14.687	8·38	15.265	8·47
„ 50 „ „ 60 „	6.673	3·81	6.887	3·82
„ 60 Jahre	3.114	1·78	3.235	1·80
Bräute:				
bis mit 20 Jahren	30.268	17·27	30.835	17·11
über 20 bis mit 24 Jahren	53.589	30·58	55.226	30·65
„ 24 „ „ 30 „	52.394	29·90	54.120	30·04
„ 30 „ „ 40 „	26.196	14·95	26.512	14·71
„ 40 „ „ 50 „	9.752	5·56	10.276	5·70
„ 50 Jahre	3.034	1·74	3.222	1·79

Von grosser Constanz sind die Percentverhältnisse, in welchen die Confession der Brautleute ihren Ausdruck findet:

Confession der Brautleute:	1885 Zahl	1885 Percente	1886 Zahl	1886 Percente
Röm.-kath. des latein. Ritus	141.023	80.48	143.305	79·53
„ „ „ griech. „	22.937	13·09	24.968	13·86
Griechisch-orientalisch	4.650	2·65	5.050	2·80
Evangelisch, Augsburger C.	2.694	1·54	2.415	1·34
„ Helvetischer C.	774	0·44	963	0·53
Israelitisch	3.035	1·73	3.372	1·87
Confessionslos	104	0·06	108	0·06
Anderer Confession	26	0·01	10	0·01

In welcher Weise die gesteigerte Geburtenziffer des Jahres 1886 sich aus den verschiedenen Combinationen der ehelichen und aussereheIichen, Lebend- und Todtgeburten aufbaut, und welche Veränderungen hierin gegenüber dem Vorjahre eingetreten sind, zeigen die nachstehenden Ziffernreihen:

	1885	1886	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Jahr 1885 Zahl	Percente
Ehelich Lebendgeborene	733.871	747.687	+ 13.816	+ 1·88
Unehelich „	126.792	128.376	+ 1·584	+ 1·25
Ehelich Todtgeborene	19.148	19.673	+ 525	+ 2·74
Unehelich „	5.390	5.267	— 123	— 2·28
Ehelich Geborene überhaupt	753.019	767.360	+ 14.341	+ 1·90
Unehelich „ „	132.182	133.643	+ 1.461	+ 1·11
Lebendgeborene „	860.663	876.063	+ 15.400	+ 1·79
Todtgeborene „	24.538	24.940	+ 402	+ 1·64

Der Zuwachs erstreckt sich somit auf alle Kategorien mit Ausnahme der ausser der Ehe Todtgeborenen, er fällt insbesondere bei den ehelich Lebendgeborenen erfreulicherweise stark in's Gewicht, er erstreckt sich aber auch auf die Kategorie der in der Ehe Todtgeborenen, eine höchst bedenkliche Erscheinung, welche in der letzten Zeit in jedem Jahre mit gesteigerter Geburtenfrequenz wiederkehrt.

Untersucht man die Structur der Geburtenziffer im Hinblick auf die complementären Combinationen der ehelichen und unehelichen, Lebend- und Todtgeburt, so findet man, dass im Jahre

auf je 100 Geburten	1885 Percente	1886 Percente
ehelich Lebendgeborene	85·27	85·35
unehelich „	14·73	14·65
ehelich Todtgeborene	78·49	78·88
unehelich „	21·51	21·12
ehelich Geborene überhaupt	85·07	85·17
unehelich „ „	14·93	14·83
Lebendgeborene „	97·23	97·23
Todtgeborene „	2·77	2·77

entfielen.

Was das Geschlechtsverhältniss anbelangt, so kommen auf je 1.000 Mädchen

	Knaben 1885	Knaben 1886
ehelich lebendgeborene	1.059	1.065
unehelich „	1.062	1.059
lebendgeborene überhaupt	1.060	1.064
ehelich todtgeborene	1.346	1.329
unehelich „	1.156	1.167
todtgeborene überhaupt	1.315	1.293

Den Legitimationen unehelicher Kinder, worüber für 1886 zum ersten Male Nachweisungen vorliegen, und welche zukünftig an dieser Stelle zu besprechen sein werden, ist der hohen Bedeutung dieser neuen Erhebung für die richtige Beurtheilung der Angaben über die unehelichen Geburten gemäss eine eigene Abhandlung in der „Statistischen Monatschrift" zugedacht, auf welche hiermit verwiesen wird.

Die Unterscheidung der allgemeinen Sterblichkeit in die Kindersterblichkeit und in die Sterblichkeit der Personen im Alter von mehr als 5 Jahren ergibt, dass im Jahre

verstorben sind	1885 Zahl	1885 Percente	1886 Zahl	1886 Percente
Kinder bis mit 5 Jahren	328.557	47·65	325.902	48·04
Personen höheren Alters	360.936	52·35	352.556	51·96

Es hat demnach die erstere Kategorie zu-, die letztere abgenommen, wodurch sich das Verhältniss wieder dem Stande im Jahre 1884 genähert hat. Betrachtet man die Kindersterblichkeit für sich, so ergeben sich bemerkenswerthe Veränderungen gegenüber dem Vorjahre. Es gliederte sich dieselbe nämlich folgendermassen:

In absoluten Zahlen	1885 eheliche	1885 uneheliche	1886 eheliche	1886 uneheliche
von der Geburt bis mit 1 Monat	71.775	15.129	71.748	15.054
über 1 Monat bis mit 1 Jahr	108.902	23.954	107.315	24.544
" 1 Jahr " " 2 Jahren	45.747	7.119	44.364	7.286
" 2 Jahre " " 5 "	49.650	6.281	49.348	6.243
In relativen Zahlen				
von der Geburt bis mit 1 Monat	26·20	28·83	26·30	28·34
über 1 Monat " " 1 Jahr	39·10	45·79	39·34	46·20
" 1 Jahr " " 2 Jahren	16·57	13·56	16·27	13·71
" 2 Jahre " " 5 "	18·13	11·82	18·09	11·75

Die Gefährdung des zarteren Alters ist vergleichsweise intensiver und das ganze Phänomen dadurch noch specifischer geworden. Die Berechnung der wichtigen Verhältnisszahlen, welche angeben, wie viele Individuen aus den einzelnen Jahrgängen im Alter der Kindheit dahinsterben, wie also die einzelnen Generationen durch die Kindersterblichkeit gelichtet werden, ist insolange unmöglich, als die österreichische Statistik nicht mit factischen Individualangaben operieren und nach dem Geburtsdatum der Verstorbenen fragen wird, eine Bemerkung, welche nicht minder auch für die allgemeine Sterblichkeit zutrifft, für welche die verfügbaren Details in der nachstehenden Uebersicht geboten werden.

Es starben im Alter	1885 Zahl	1885 Per Mille	1886 Zahl	1886 Per Mille
von der Geburt bis mit 5 Jahren	328.557	476·52	325.902	480·36
über 5 Jahre " " 10 "	27.733	40·22	26.692	39·34
" 10 " " " 20 "	26.932	39·06	26.936	39·70
" 20 " " " 30 "	34.477	50·00	35.197	51·88
" 30 " " " 40 "	34.778	50·44	33.927	50·01
" 40 " " " 50 "	41.617	60·36	40.210	59·27
" 50 " " " 60 "	51.299	74·40	49.064	72·32
" 60 " " " 70 "	67.707	98·20	65.196	96·09
" 70 " " " 80 "	54.677	79·30	54.102	79·74
" 80 " " " 90 "	19.772	28·68	19.279	28·42
" 90 "	1.795	2·60	1.808	2·66
in unbekanntem Alter	149	0·22	145	0·21
Im Ganzen	689.493	1.000·00	678.458	1.000·00

Die Abnahme in der Sterblichkeit erstreckt sich auf alle Altersclassen, mit Ausnahme der höchsten. Das Percentverhältniss derselben hat Verschiebungen von Belang nicht erfahren, es sei denn, dass die Reihen der Greise im Alter von mehr als 70 Jahren durch den Tod stärker gelichtet worden sind als im Vorjahre, während die 60—70jährigen ein geringeres Sterbecontingent zu stellen hatten.

Aus dem Ueberschusse der Lebendgeborenen über die Gestorbenen im Jahre 1886 ergibt sich eine natürliche Vermehrung der Bevölkerung um 197.605 Personen, wovon 101.653 männlichen und 95.952 weiblichen Geschlechtes sind. Der Geburtenüberschuss betrug

im Jahre	1881	156.961	Personen
" "	1882	186.571	"
" "	1883	181.495	"
" "	1884	211.798	"
" "	1885	171.170	"
" "	1886	197.605	"

Das Jahr 1886 ist somit ein für den natürlichen Wachsthum der Bevölkerung sehr günstiges gewesen und wird in dieser Beziehung unter den in's Auge gefassten Jahren blos vom Jahre 1884 übertroffen.

Der aus dem natürlichen Wachsthum der Bevölkerung für 1886 resultierende Zuwachs vertheilt sich in folgender Weise auf die einzelnen Länder. Er beträgt für

Nieder-Oesterreich	14.586	Tirol	3.192
Ober-Oesterreich	2.914	Vorarlberg	767
Salzburg	543	Böhmen	43.667
Steiermark	7.515	Mähren	19.331
Kärnten	1.974	Schlesien	4.843
Krain	4.764	Galizien	74.256
Görz und Gradisca	2.173	die Bukowina	7.765
Istrien	2.332	Dalmatien	7.649

Für Triest und Gebiet ergibt sich ein Ueberschuss der Sterbefälle über die Lebendgeborenen um 711. Es erklärt sich diese Erscheinung aus dem städtischen Charakter dieses Verwaltungsgebietes, welchem eine centripetale Wanderbewegung stets neue Elemente zuführt, die nicht die Geburten, wohl aber die Sterblichkeitsziffer anschwellen machen, und ferner daraus, dass Triest 1886 im Grenzgebiete der Cholera zu liegen kam, wodurch die sanitären Verhältnisse sich im Allgemeinen verschlechtert haben.

Wenn es sich nunmehr darum handelt, den Stand der Bevölkerung für den Schluss des Jahres 1886, sowie der anderen an die letzte Volkszählung sich anschliessenden Jahre zu berechnen, so muss neben der natürlichen Bewegung der Bevölkerung, welche sich durch Geburt und Tod vollzieht, auch die Wanderbewegung der Bevölkerung berücksichtigt werden. Die Wanderbewegung, welche sich während des Zeitraumes zwischen den beiden Zählungen vom Jahre 1869 und 1880 vollzog, ist unschwer aus der Differenz zwischen der am 31. December 1880 gezählten Bevölkerung und jenem Stande der Bevölkerung zu constatieren, welcher sich für den gleichen Zeitraum, von dem Zählungsergebnisse vom Jahre 1869 ausgehend, lediglich auf Grund des natürlichen Bevölkerungszuwachses ergeben würde. Von der Hypothese ausgehend, dass die gleichen Momente, welche die Bewegung der Bevölkerung überhaupt regeln, zugleich auch für die Gestaltung der Wanderbewegung nach Maass und Richtung bestimmend sind, wurden sohin aus den für die Periode 1869—1880 constatierten Wanderungen für jedes der beiden Geschlechter der Wanderungscoëfficent berechnet, der, auf den Stand der Bevölkerung appliciert, wie er aus deren natürlichen Vermehrung seit der letzten Zählung für das Ende eines jeden Jahres resultiert, die Wanderung des betreffenden Jahres ergibt, welche, je nachdem sie sich als Ein- oder Auswanderung darstellt, der Bevölkerungsziffer hinzuzuschlagen oder von derselben abzuziehen ist. Da das hiermit skizzierte Verfahren [1]) von den bisher befolgten einigermassen abweicht, wird im Folgenden der hiernach berechnete Stand der Civilbevölkerung für jedes der Jahre 1880—1886 nach Geschlechtern getrennt vorgeführt und für 1886 auch durch Hinzurechnung des Standes des activen Militärs des k. k. Heeres und der activen Landwehr, wofür die gleichen Ziffern für die ganze Periode gelten, die effective Gesammtbevölkerung dargestellt. (Folgt die Tabelle Seite 374 und 375.)

Legt man den auf die soeben beschriebene Weise ermittelten Stand der Bevölkerung vom 31. December 1886 der Berechnung der Trauungs-, Geburten- und Mortalitätsfrequenz für das Jahr 1886 zu Grunde, so gelangt man zu den in der folgenden Uebersicht enthaltenen Relativzahlen.

Länder	Auf 1.000 Bewohner kommen		
	Trauungen	Lebendgeborene	Sterbefälle
Nieder-Oesterreich	7·98	34·23	28·49
Ober-Oesterreich	6·90	30·62	26·86
Salzburg	7·15	30·13	26·67
Steiermark	6·89	31·07	25·11
Kärnten	5·46	32·20	26·70
Krain	7·06	36·41	26·83
Triest und Gebiet	7·60	32·27	36·82
Görz und Gradisca	7·77	36·85	26·87
Istrien	7·89	36·06	28·56
Tirol	6·51	28·97	25·04
Vorarlberg	7·36	30·02	23·05
Böhmen	7·69	36·93	29·35
Mähren	7·40	38·03	29·30
Schlesien	8·07	38·28	30·03
Galizien	8·27	43·31	31·57
Bukowina	8·74	43·76	31·27
Dalmatien	8·88	38·43	23·57
Im Ganzen	7·76	37·71	29·20

Im Jahre 1885 hingegen entfielen auf je 1.000 Bewohner 7·61 Trauungen, 37·36 Lebendgeborene und 29·92 Sterbefälle. Auch die Verhältnisszahlen zeigen demnach, dass die Bevölkerungsbewegung im Jahre 1886 der Vermehrung der Volkszahl ungleich günstiger gewesen ist als im Vorjahre.

Dr. Heinrich Rauchberg.

[1]) Eine eingehendere Darstellung desselben, sowie die wichtigeren Details der Berechnung werden gleichzeitig im 4. Hefte des XIII. Bandes der „österreichischen Statistik" veröffentlicht.

Länder	Stand der Civilbevölkerung nach der Zählung vom 31. December 1880			Wanderungs-Coëfficient für das männl. Geschlecht
	Männlich	Weiblich	Zusammen	
Nieder-Oesterreich .	1,119.485	1,179.510	2,298.995	+ 0·8081
Ober-Oesterreich .	369.127	385.394	754.521	+ 0·0231
Salzburg	79.251	82.790	162.041	+ 0·5005
Steiermark	590.202	613.849	1,204.051	+ 0·2058
Kärnten	166.462	178.594	345.056	— 0·0346
Krain	227.549	251.427	478.976	— 0·3826
Triest und Gebiet .	67.733	73.976	141.709	+ 1·0607
Görz und Gradisca .	105.150	104.388	209.538	— 0·4563
Istrien	143.250	140.470	283.720	+ 0·1855
Tirol	389.293	407.747	797.040	— 0·2158
Vorarlberg	52.146	55.098	107.244	+ 0·0633
Böhmen	2,646.235	2,882.887	5,529.122	— 0·2997
Mähren	1,013.379	1,124.962	2,138.341	— 0·3586
Schlesien	266.051	297.304	563.355	— 0·1791
Galizien	2,901.860	3,024.312	5,926.172	— 0·0687
Bukowina	284.966	285.329	570.295	+ 0·1807
Dalmatien	235.175	236.470	471.645	— 0·1647
im Ganzen .	10,657.314	11,324.507	21.981.821	

Länder	Stand der Civilbevölkerung am 31. December				
	1882			1883	
	Männlich	Weiblich	Zusammen	Männlich	Weiblich
Nieder-Oesterreich .	1,149.960	1,218.044	2,368.004	1,166.253	1,237.977
Ober-Oesterreich . .	371.861	387.960	759.821	373.069	389.054
Salzburg	80.313	83.736	164.049	80.921	84.152
Steiermark	596.968	619.729	1,216.697	600.882	622 926
Kärnten	168.471	180.466	348.937	169.109	180.683
Krain	229.304	253.512	482.816	230.718	254.542
Triest und Gebiet .	69.738	76.369	146.107	70.848	77 660
Görz und Gradisca .	106.304	105.179	211.483	106.936	105.638
Istrien	146.793	143 210	290.003	148.523	144.341
Tirol	389.470	408.726	798.196	389.966	409.198
Vorarlberg	52.610	55.255	107.865	52.811	55.374
Böhmen	2,681.853	2,915.126	5,596.979	2,699.473	2,931.600
Mähren	1,021.987	1,134.637	2,156.624	1,025.953	1,139.858
Schlesien	268.457	300.322	568,779	269.966	302.382
Galizien	2,953.210	3,080.729	6,033.939	2,982.362	3.113.089
Bukowina	291.434	292 118	583.552	295.527	296.874
Dalmatien	242.629	243.636	486.265	244.845	245.352
im Ganzen	10,821.362	11,498.754	22,320.116	10,908.162	11,590.7[illegible]0

Länder	Stand der Civilbevölkerung am 31. December			
	1885			1886
	Männlich	Weiblich	Zusammen	Männlich
Nieder-Oesterreich .	1,198.683	1,277.891	2,476.574	1,214.544
Ober-Oesterreich . .	375.883	391.885	767.768	377.276
Salzburg	82.066	84.968	167.034	82.795
Steiermark	610.284	631.731	1,242.015	615.497
Kärnten	171.142	182.324	353.466	172.157
Krain	233 876	257.730	491.606	235 561
Triest und Gebiet .	72.514	79.755	152.269	72 889
Görz und Gradisca .	108.257	106.647	214.904	108.980
Istrien	152.541	147.509	300.050	154.065
Tirol	391.196	410.688	801.884	391.970
Vorarlberg	53.431	55.678	109.109	53.873
Böhmen	2,733.541	2,962.644	5,696.185	2,747.785
Mähren	1,036.470	1,150.993	2,187.463	1,042.348
Schlesien	274.013	307.823	581.836	276.032
Galizien	3,041.669	3,177.991	6,219.660	3,078.226
Bukowina	304.430	306.318	610.748	308.941
Dalmatien	251.709	251.815	503.524	255 523
im Ganzen .	11,091.705	11,781.390	22,876.095	11,1[illegible]8.46[illegible]

Wanderungs-Coëfficient für das weibl. Geschlecht	Stand der Civilbevölkerung am 31. December 1881			Länder
	Männlich	Weiblich	Zusammen	
+ 0·9788	1,134.803	1,198.817	2,333.620	Nieder-Oesterreich
— 0·0650	370.268	386.647	756.915	Ober-Oesterreich
+ 0·3030	79.842	83.284	163.126	Salzburg
+ 0·1392	593.269	616.447	1,209.716	Steiermark
— 0·1057	167.458	179.423	346.881	Kärnten
— 0·2040	228.663	252.727	481.390	Krain
+ 1·1646	68.673	75.165	143.838	Triest und Gebiet
— 0·4108	105.940	104.931	210.871	Görz und Gradisca
+ 0·0718	145.696	142.375	288.071	Istrien
— 0·1326	390.284	409.008	799.292	Tirol
— 0·0474	52.414	55.190	107.604	Vorarlberg
— 0·2801	2,660.310	2,895.815	5,556.125	Böhmen
— 0·3265	1,015.823	1,127.992	2,143.815	Mähren
— 0·0778	267.216	298.837	566.053	Schlesien
+ 0·0602	2,923.750	3,048.965	5,972.715	Galizien
+ 0·2583	288.382	288.860	577.242	Bukowina
— 0·1463	238.916	240.033	478.949	Dalmatien
	10,731.707	11,404.516	22,136.223	im Ganzen

Stand der Civilbevölkerung am 31. December				Länder
1883	1884			
Zusammen	Männlich	Weiblich	Zusammen	
2,404.230	1,183.650	1,259.646	2,443.296	Nieder-Oesterreich
762.123	374.800	390.646	765.446	Ober-Oesterreich
165.073	81.495	84.634	166.129	Salzburg
1,223.808	606.088	627.476	1,233.564	Steiermark
349.792	170.354	181.703	352.057	Kärnten
485.260	232.276	256.189	488.465	Krain
148.508	71.628	78.627	150.255	Triest und Gebiet
212.574	107.689	106.115	213.804	Görz und Gradisca
292.864	150.200	145.655	295.855	Istrien
799.164	390.861	410.137	800.998	Tirol
108.185	53.145	55.583	108.728	Vorarlberg
5,631.073	2,717.099	2,947.907	5,665.006	Böhmen
2,165.811	1,031.980	1,146.350	2,178.330	Mähren
572.348	272.348	305.142	577.490	Schlesien
6,095.451	3,017.653	3,151.167	6,168.820	Galizien
592.401	301.030	302.610	603.640	Bukowina
490.197	247.700	248.262	495.962	Dalmatien
22,498.862	11,009.996	11,697.849	22,707.845	im Ganzen

Stand der Civilbevölkerung am 31. December 1886		Actives Militär des k. k. Heeres und der Landwehr	Effective Gesammtbevölkerung am 31. December 1886	Länder
Weiblich	Zusammen			
1,297.993	2,512.537	31.626	2,544.163	Nieder-Oesterreich
393.236	770.512	5.099	775.611	Ober-Oesterreich
85.483	168.278	1.529	169.807	Salzburg
636.162	1,251.659	9.546	1,261.205	Steiermark
183.028	355.185	3.674	358.859	Kärnten
259.351	494.912	2.267	497.179	Krain
80.270	153.159	3.135	156.294	Triest und Gebiet
107.135	216.115	1.546	217.661	Görz und Gradisca
148.706	302.771	8.286	311.057	Istrien
411.699	803.669	8.136	811.805	Tirol
56.010	109.883	129	110.012	Vorarlberg
2,975.211	5,722.996	31.697	5,754.693	Böhmen
1,156.777	2,199.125	15.066	2,214.191	Mähren
309.905	585.937	2.120	588.057	Schlesien
3,215.496	6,293.722	32.735	6,326.457	Galizien
310.915	619.856	1.376	621.232	Bukowina
254.849	510.372	4.456	514.828	Dalmatien
11,882.226	23,070.688	162.423	23,233.111	im Ganzen

Statistik der Curanden.

Die Geschäftsausweise der Civilgerichte enthalten unter Anderem auch vier Rubriken, welche über die Zahl der mit Beginn und Schluss des Jahres anhängig gewesenen, dann der im Laufe des Jahres neu hinzugekommenen, respective in Abfall gekommenen Curatelen Auskunft geben. Nach der Gerichtsinstruction vom 3. Mai 1853 sollten in diesen Geschäftsausweisen strenge genommen nur jene Curatelsfälle Aufnahme finden, bei welchen eine durch längere Zeit andauernde Fürsorge des Gerichtes eintritt, also jene Curatelen, welche angeordnet werden

a) für Volljährige, welche in Wahn- oder Blödsinn verfallen (§. 270 a. b. G. B.);
b) für erklärte Verschwender (§. 270 *ib.*);
c) für Ungeborene (§. 270, 274 *ib.*);
d) für Taubstumme (mit ihrer Einwilligung, §. 270, 275 *ib.*);
e) für abwesende und dem Gerichte zur Zeit noch unbekannte Theilnehmer an einem Geschäfte, wenn sie keinen ordentlichen Sachwalter zurückgelassen haben, ohne solchen aber ihre Rechte durch Verzug gefährdet oder die Rechte eines anderen in ihrem Gange gehemmt würden (§. 276 *ib.*);
f) für Minderjährige, die in einer anderen Provinz oder in einem fremden Staate ein unbewegliches Vermögen besitzen (§. 225, 270 *ib.*):
g) für Sträflinge, welche zur schwersten oder schweren Kerkerstrafe verurtheilt sind und ein Vermögen besitzen, welches durch die länger fortdauernde Strafe einer Gefahr ausgesetzt sein würde (§. 270, 279 *ib.*); endlich
h) für Personen, welche in einen geistlichen Orden treten und dadurch das Recht der Vermögensverwaltung verlieren (§. 182 des kaiserl. Pat. vom 9. August 1854).

Die auffallend hohe Ziffer der alljährlich in den Geschäftsausweisen angegebenen „neu hinzugekommenen" Curatelen — gegen 15.000 in runder Summe — liess indess mit Grund vermuthen, dass nicht nur die soeben aufgezählten Arten von Curatelen, sondern vielfach auch solche in den Geschäftsausweisen Aufnahme fanden, welche von derselben ausdrücklich ausgeschlossen sind, weil sie nur behufs Abwickelung einzelner Rechtsgeschäfte angeordnet worden waren. Eben mit Rücksicht auf diese Cumulierung aller möglichen Arten von Curatelen wurde schon bei Besprechung der „Ergebnisse der Civilrechtspflege im Jahre 1882" (im VI. Bande der von der k. k. statistischen Central-Commission herausgegebenen „Oesterreichischen Statistik", 1. Heft, S. IV) bemerkt, dass die von den Gerichten in dieser Beziehung gelieferten Zahlen „wenig geeignet erscheinen, als Grundlage statistischer Betrachtungen zu dienen".

Zwei erst in jüngster Zeit erfolgte Massnahmen, des k. k. Justizministeriums einerseits und des österreichischen Notarenvereines in Wien andererseits, haben indess die Statistik in die Lage versetzt, auch dieses bisher aus Mangel an präcisen Daten nur oberflächlich gestreifte Gebiet des gesellschaftlichen Lebens und der Civilrechtspflege in den Bereich ihrer Untersuchungen zu ziehen. Mit dem Erlasse vom 14. December 1885, Z. 21.411, hat nämlich das k. k. Justizministerium die Gerichte angewiesen, in jenen Fällen, wo sie die Fortdauer der väterlichen Gewalt oder der Vormundschaft über die Zeit der erlangten physischen Grossjährigkeit hinaus anordnen oder über eine Person wegen Wahnsinn, Blödsinn oder Verschwendung die Curatel verhängen, die betreffenden gerichtlichen Kundmachungen (in der Landeszeitung) zweckentsprechend zu verfassen; andererseits veröffentlicht der österreichische Notarenverein in Wien seit 1. Juli 1884 ein eben aus diesen Amtsblättern der Landeszeitungen gezogenes Verzeichniss aller jener Personen, welche wegen Wahn- oder Blödsinns oder wegen Verschwendung unter Curatel gesetzt wurden, oder hinsichtlich welcher nach §. 173 a. b. G. B. die väterliche Gewalt oder nach §. 251 a. b. G. B. die Vormundschaft über das Alter der Grossjährigkeit hinaus verlängert worden ist. Auf Grund dieses für das Jahr 1886 veröffentlichten Verzeichnisses geben wir im Folgenden eine Statistik jener Gruppe von Curatelen, welche das allgemeine Interesse und auch die Thätigkeit und Verantwortlichkeit der Gerichte am meisten in Anspruch nehmen. Erheben sich auch die Daten eines einzigen Jahres nicht viel über das Niveau einer interessanten Notiz, so dürften sie doch immerhin dem einen oder anderen Leser der „Statistischen Monatschrift" willkommen sein.

I. Curatelen wegen Geisteskrankheit. Die Zahl der Personen, über welche im Laufe des Jahres 1886 wegen Geisteskrankheit (Wahn- oder Blödsinns) die Curatel verhängt wurde, belief sich auf 1.908, von welchen 1.056 oder 55·4 Percente dem männlichen und 852 oder 44·6 Percente dem weiblichen Geschlechte angehörten. Durchschnittlich entfielen somit auf je hunderttausend Bewohner acht Fälle von Curatelsverhängung wegen Geisteskrankheit. Geht man indess auf die Verhältnisse in den einzelnen Kronländern ein, so zeigen sich sofort sehr erhebliche Gegensätze, welche grösstentheils in endemischen physiologischen Verhältnissen wurzeln. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Zahl der im Laufe des Jahres 1886 in den einzelnen Kronländern vorgekommenen Fälle der Curatelsverhängung wegen Geisteskrankheit überhaupt und über die relative Häufigkeit solcher Fälle insbesondere.

Land	Zahl der im Jahre 1886 wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellten Personen			Auf 100.000 Bewohner entfallen Curatelsfälle
	männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes	zusammen	
Nieder-Oesterreich	202	173	375	15·0
Ober-Oesterreich	70	58	128	16·6
Salzburg	16	12	28	16·7
Steiermark	174	176	350	28·0
Kärnten	79	65	144	40·0
Krain	23	15	38	7·7
Küstenland	14	1	15	2·2
Tirol	114	109	223	27·5
Vorarlberg	18	20	38	34·8
Böhmen	183	120	303	5·3
Mähren	73	64	137	6·2
Schlesien	21	11	32	5·5
Galizien	61	24	85	1·3
Bukowina	7	3	10	1·6
Dalmatien	1	1	2	0·4
Zusammen	1.056	852	1.908	8·3

Die relative Häufigkeit der Curatelsverhängungen wechselte demnach zwischen 0·4 (Dalmatien) und 40 Personen (in Kärnten) auf je hunderttausend Bewohner; sie war im Allgemeinen am schwächsten in den Karst- und Karpathenländern, am stärksten in den Alpenländern und stand dem durchschnittlichen Verhältniss am nächsten in den Ländern des hercynischen Berggebietes.

Was schliesslich die Berufssphären anbelangt, welchen die im Jahre 1886 wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellten 1.908 Personen angehörten, so zeigt das vom österreichischen Notarenverein herausgegebene Verzeichniss in dieser Beziehung viele und zum Theile sehr empfindliche Lücken, welche zum grössten Theile wohl darin ihre Erklärung finden, dass gar viele von jenen Unglücklichen, welche wegen Geisteskrankheit (insbesondere wegen Blödsinns) gerichtlich für unfähig erklärt wurden, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen, niemals in ihrem Leben einem Berufs- oder Erwerbszweige angehört haben. Im Uebrigen lassen jedoch die vorhandenen Daten sattsam ersehen, dass sich Geisteskranke in allen Schichten der Gesellschaft und in allen Berufssphären finden, selbst in denjenigen, welche in hygienischer Beziehung als die bestbeleumundeten gelten.

Unter den 1.056 Curanden männlichen Geschlechtes finden wir 157 Grundwirthe (mit Einschluss von 16 „Ausnehmern“ und „Auszüglern“) und 146 Söhne von Grundwirthen, 22 Häusler und Häuslerssöhne, 148 Handels- und Gewerbtreibende und 28 Söhne von solchen, 52 Gesellen, Fabriks- und Lohnarbeiter, 34 Haus- und Dienstknechte, dann 56 Taglöhner; ferner 31 Haus-, Guts- und Realitätenbesitzer nebst 4 Söhnen von solchen und 38 Privatiers; 5 Geistliche, 44 öffentliche und Privatbeamte nebst 2 Söhnen von solchen, 25 Militärs, 4 Aerzte, 5 Advocaten und Notare, 4 Ingenieure, 5 Lehrer, einen Schiffscapitän und einen Matrosen, 5 Forst- und 2 Bergleute, 6 Gensdarmen und Sicherheitswachleute, 27 Bedienstete aller Art (Amts- und Schuldiener, Conducteure, Heizer, Packer, Magazineure), 7 Pfründner und 197 Personen ohne oder unbekannten Berufes.

Unter den 852 Curanden weiblichen Geschlechtes befanden sich 69 Grundwirthsfrauen und Witwen und 137 Grundwirthstöchter, 15 Häuslersfrauen und 20 Häuslerstöchter, 25 Haus-, Guts- und Realitätenbesitzerinnen nebst 6 Töchtern von solchen und 49 Private; dem Stande der Handels- und Gewerbetreibenden gehörten 41 Frauen, 18 Witwen und 26 Töchter an, ferner 22 Handarbeiterinnen, Näherinnen und Kleidermacherinnen, 7 Fabriksarbeiterinnen, 22 Gehilfens- und Lohnarbeitersfrauen und 24 Taglöhnerinnen und Taglöhnersweiber. Aus den übrigen Schichten der Gesellschaft treffen wir eine Pastorsgattin, 22 Beamtensfrauen (8), Witwen (6) und Töchter (8), 4 Militärsfrauen und Witwen, 2 Ingenieursfrauen und 11 Lehrerinnen, Lehrersfrauen (4) und Lehrerstöchter (3); unter den noch übrigen 328 weiblichen Curanden befanden sich 45 Dienstmägde, 12 Bedienerinnen, Wäscherinnen und Hausbesorgerinnen, 107 „Inwohnerinnen“ und „Inwohnerstöchter“ und 107 Personen ohne Beruf.

II. Curatelen wegen Verschwendung. Im Laufe des Jahres 1886 wurden 434 Männer und 72 Frauen, zusammen also 506 Personen, wegen Verschwendung unter Curatel gestellt. Durchschnittlich entfielen somit auf je hunderttausend Bewohner nur zwei gerichtlich erklärte Verschwender, ein Verhältniss, welches ohne weiters als ausserordentlich günstig bezeichnet werden kann. Die nachfolgende Tabelle lässt indess ersehen, dass dies Verhältniss nicht in allen Kronländern ein gleich günstiges ist; während Dalmatien nicht einen einzigen und Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, das Küstenland und Böhmen kaum



einen derartigen Fall auf je hunderttausend Bewohner zählten, kamen in Krain, Mähren und Galizien nahezu 4, in Tirol 6 und im Vorarlbergischen sogar 11 Curatelsverhängungen vor.

Da die Voraussetzungen, unter welchen Jemand wegen Verschwendung unter Curatel gestellt werden kann, im §. 273 des a. b. G. B. für sämmtliche Kronländer in gleicher Weise bestimmt sind und die Gerichte überall nur „über vorgekommene Anzeige" einer an der Sache betheiligten Partei einschreiten können, so wird man wohl kaum fehlgehen, wenn man die auffallende Verschiedenheit, welche sich bezüglich der relativen Häufigkeit dieser Art von Curatelen zwischen den einzelnen Kronländern bemerkbar macht, nicht ausschliesslich auf die Verschiedenheit des Volkscharakters zurückführt, sondern theilweise auch aus der mehr oder minder häufigen Intervention der Gemeinden erklärt, welchen schliesslich die Versorgung des ruinierten Verschwenders (im äussersten Nothfalle) obliegt. Die nachstehende Tabelle gibt eine Uebersicht über die absolute und relative Zahl der in den einzelnen Kronländern wegen Verschwendung unter Curatel gestellten Personen beiderlei Geschlechtes.

Land	Zahl der im Jahre 1886 wegen Verschwendung unter Curatel gestellten Personen			Auf 100.000 Bewohner entfielen Curatel-verhängungen
	Männer	Frauen	zusammen	
Dalmatien	—	—	—	0·00
Küstenland	4	—	4	0·60
Ober-Oesterreich	5	—	5	0·65
Böhmen	33	6	39	0·68
Nieder-Oesterreich	12	5	17	0·69
Steiermark	10	3	13	1·04
Salzburg	2	2	2	1·20
Schlesien	8	3	11	1·89
Bukowina	12	—	12	1·97
Kärnten	9	1	10	2·80
Galizien	201	27	228	3·56
Krain	16	2	18	3·66
Mähren	70	15	85	3·88
Tirol	43	7	50	6·17
Vorarlberg	9	3	12	10·98
Im Ganzen	434	72	506	2·15

Unter den 506 gerichtlich erklärten Verschwendern beiderlei Geschlechts sind alle Schichten der bürgerlichen Gesellschaft, die distinguiertesten Kreise wie die niedrigsten Schichten des Volkes vertreten. Das numerisch grösste Contingent stellten hier die masurischen und ruthenischen Bauern Galiziens, von welchen manche zugleich mit ihren Ehegesponsinnen für unfähig erklärt wurden, ihr Vermögen frei zu verwalten; übrigens überwog auch in Steiermark, Böhmen, Mähren und Krain das bäuerliche Element. Unter den 434 gerichtlich erklärten Verschwendern männlichen Geschlechts finden wir 300 Grundwirthe und 12 Grundwirthssöhne; ferner 10 Haus-, Guts- und Realitätenbesitzer, 9 Privatiers, 14 Gewerbs- und Handelsleute, 5 Guts-, Fabriks- und Hausbesitzerssöhne, je einen Arzt und Studiosus medicinae, einen Militär, einen Volkssänger, 8 Häusler, 11 Taglöhner und 61 Personen ohne oder sonstigen Berufs. — Die Gruppe der Frauen bestand aus 36 Grundwirthinnen, von welchen 22 gleichzeitig mit ihren Ehehälften unter Curatel gestellt wurden, 6 Hausbesitzerinnen und je einer Beamtens-, Advocatens-, Drechslers- und Zimmermannsgattin, einer Wildprethändlerin und 25 anderen Frauen, über deren social-wirthschaftliche Stellung die gerichtlichen Edicte keine Angaben enthielten.

III. Curatelen sonstiger Art. Ausser den 497 wegen Verschwendung und den 1.902 wegen Geisteskrankheit unter Curatel gestellten Personen wurden im Laufe des Jahres 1886 noch für zwei taubstumme Personen (mit ihrer Einwilligung) und für zwei Sträflinge (nach §. 279 a. b. G. B.) Curatoren bestellt und deren Bestellung öffentlich kundgemacht.

IV. Verlängerung der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt. Die Zahl der Personen, bezüglich welcher aus den in den §§. 173 und 251 a. b. G. B. angegebenen Gründen die Fortdauer der väterlichen Gewalt, resp. die Verlängerung der Vormundschaft über das Alter der Grossjährigkeit (24 Jahre) hinaus vom Gerichte angeordnet wurde, belief sich auf 85, unter welchen sich 65 Söhne und 20 Töchter (wovon eine bereits verehelicht) befanden. Von diesen 85 Fällen kamen auf Nieder-Oesterreich 11, Ober-Oesterreich 7, Salzburg 2, Steiermark 9, Kärnten 9, Krain 1, Tirol 11, Vorarlberg 6, Böhmen 12, Mähren 8, Schlesien 3 und Galizien 6.

Recapitulation. Fasst man die Ergebnisse obiger Auseinandersetzung zusammen, so zeigt sich, dass im Laufe des Jahres 1886 im Ganzen genommen .503 Personen

beiderlei Geschlechts gerichtlich für unfähig erklärt wurden, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen und ihre Rechte selbst zu verwahren; durchschnittlich entfielen somit 11 (genau 10·9) Curanden auf je hunderttausend Bewohner, ein Ergebniss, welches weitaus günstiger ist als dasjenige, welches auf Grund der Geschäftsausweise der Civilgerichte bisher angenommen wurde (67·3 auf je hunderttausend Bewohner). Die Ergebnisse des Jahres 1887 werden — soweit die Aufzeichnungen des österreichischen Notarenvereines ein Urtheil bereits gestatten — jenen des Jahres 1886 ziemlich nahekommen.

Winckler.

Die Getreidepreise in den Jahren 1881—1885.

Die Statistik der Getreidepreise ist in günstiger Entwickelung begriffen. Während wir noch gelegentlich unserer letzten Mittheilung (s. Statistische Monatschrift 1884, pag. 85) darüber klagen mussten, dass eine Reihe wichtiger Staaten in ihren regelmässigen statistischen Publicationen den Getreidepreisen keine Aufmerksamkeit schenkt, hat sich nun dies Verhältniss gänzlich geändert. Gegenwärtig ist uns, abgesehen von Russland, für jeden der grösseren Staaten das Studium der Getreidepreise auf Grund regelmässiger Veröffentlichungen zugänglich gemacht, und wir, die wir seit mehr denn zehn Jahren diesem Gegenstande besondere Aufmerksamkeit zuwenden und bei Sammlung der Daten viele Schwierigkeiten zu überwinden hatten, können nicht umhin, der Thatsache freudig Ausdruck zu geben, dass uns nun dieser wichtige Zweig der Statistik im grossen Ganzen gesichert erscheint. Die Bedeutung dieser Thatsache wird Niemand verkennen. Das Studium wichtiger socialer Erscheinungen setzt die Kenntniss der Preisgestaltung jener Lebensmittel voraus, welche bei der grossen Masse des Volkes bis 60 Percente und mehr des gesammten Bedarfes in Anspruch nehmen. Diesem Umstande ist es zuzuschreiben, dass die Nationalökonomen auf die Statistik der Getreidepreise so grosses Gewicht legen. Ebenso richtig als schön sagt Riehl (Culturbilder, S. 238) von der Geschichte der Kornpreise, „auf deren Boden die Nationalökonomie gleichsam ihre fundamentale Gradmessung vorgenommen hat, um darnach ihre Meridiane und Breitekreise bequem über das ganze wirthschaftliche Leben zu spannen". Sind wir also gegenwärtig auch schon in der Lage, für die meisten Länder die Gestaltung der Getreidepreise folgern zu können, so soll damit nicht gesagt sein, dass wir auf diesem Gebiete auch schon voll erreicht haben, was wir bedürfen. Die Methode der Datensammlung ebenso wie der Aufarbeitung muss streng entwickelt werden, da sonst eine genaue Darstellung unmöglich ist. Ueberhaupt darf dieses wichtige Gebiet nicht mehr in solchem Maasse der Privatstatistik überlassen bleiben, wie es bisher geschah. Das neu geschaffene und der Zukunft thatenfroh entgegensteuernde Institut international de Statistique wäre berufen, in seinen Publicationen für eine ausreichende internationale Statistik der Getreidepreise Sorge zu tragen.

Bis dahin aber halten wir uns nicht der Pflicht enthoben, jene Beiträge zur internationalen Statistik der Getreidepreise, welche wir von Zeit zu Zeit in der „Statistischen Monatschrift" publicierten, zu unterbrechen, indem wir glauben, dass dieselben insolange manchem Fachgenossen erwünscht sein dürften. So geben wir denn im Folgenden die Getreidepreise für die erste Hälfte des laufenden Jahrzehnts, indem wir für die früheren Jahre auf die älteren Jahrgänge dieser Zeitschrift verweisen.[1])

Indem wir zur Mittheilung der Daten übergehen, bemerken wir nur noch bezüglich jener Staaten, welche auch in unseren früheren Beiträgen aufgenommen waren, dass die Daten überall den officiellen Quellen entnommen sind: für England dem *Statistical Abstract*, für Preussen der Zeitschrift des k. preuss. statistischen Bureaus, für Oesterreich dem statistischen Handbuch und schriftlichen Mittheilungen der Wiener Fruchtbörse, für Ungarn den Monatsheften des hauptstädtischen statistischen Bureaus etc. Für die übrigen Staaten ist an betreffender Stelle die Quelle angegeben.

England. Untersuchen wir vor Allem die Gestaltung der Getreidepreise in England, so finden wir Folgendes: Es kostete der Imperial Quater (= 2·91 Hektoliter) in Schilling und Pence:

	Weizen	Gerste	Hafer
1881	45·4	31·11	21·9
1882	45·1	31·2	21·10
1883	41·7	31·10	21·5
1884	35·8	30·8	20·3
1885	32·10	30·1	20·7

[1]) Die Getreidepreise im 19. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Preisschwankungen, Statistische Monatschrift, 1877 (enthält die Getreidepreise für England, Frankreich, Preussen, Oesterreich-Ungarn, die Schweiz, Belgien, Dänemark und Schweden). — Die Getreidepreise etc., Statistische Monatschrift, 1878 (enthält die Getreidepreise für Italien, Niederlande, Finland, Norwegen). — Die Getreidepreise etc., Statistische Monatschrift, 1882 (enthält die Getreidepreise für Russland, Rumänien und Nordamerica). — Die Getreidepreise im achten Decennium des Jahrhunderts, Statistische Monatschrift, 1884.

Die Preisabnahme ist bei Gerste und Hafer nur gering: dagegen ist der Preis des Weizens im Jahre 1885 gegen das Jahr 1881 um 27·7 Percente gefallen; gegen Ende 1885 betrug der Preis sogar nur 30·9.

Den Verlauf und Grad der Preisdepression zeigt uns am besten folgende Uebersicht:

	Weizen	Gerste	Hafer
1871—1875	54·8	39·5	26·3
1876—1880	47·6	36·5	24·3
1871—1880	51·0	37·10	25·3
1881	45·4	31·11	21·9
1882	45·1	31·2	21·10
1883	41·7	31·10	21·5
1884	35·8	30·8	20·3
1885	32·10	30·1	20·7
1881—1885	40·1	31·1	21·1

Die höchsten Preise waren die der Jahre 1871—1875, die niedrigsten sind die des letzten Jahrfünfts und noch mehr die des letzten Jahres. Der Preis des Weizens ist bis zu einem Punkte gefallen, den er seit dem 17. Jahrhundert nur ausnahmsweise inne gehabt. Im laufenden Jahrhundert war der niedrigste Preis 38·6 im Jahre 1851. Vergleichen wir die beiden letzten Jahrfünfte, so betrug der Preisfall des Weizens 15·6 Percente, vergleichen wir das vorletzte Jahrfünft mit dem Jahre 1885, so betrug der Preisfall 30·8 Percente. Bedeutend ist auch die Preisdifferenz zwischen der ersten Hälfte des 7. und der ersten Hälfte des 8. Jahrzehnts; sie beträgt 26·8 Percente.

Ueberblicken wir endlich die Preisgestaltung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, so ergibt sich uns Folgendes:

	Weizen	Gerste	Hafer
1851—1860	54·6	34·5	23·9
1861—1870	51·1	36·9	23·7
1871—1880	51·0	37·10	25·3
1881—1885	40·1	31·1	21·1
1885	32·10	30·1	20·7

Der Preis hat seit dem Jahre 1851 einen bedeutenden Abfall erlitten; bei Gerste und Hafer ist die Abnahme des Preises gering.

Frankreich. Während England jener Staatengruppe angehört, welche seit längerer Zeit der Statistik der Preise grössere Aufmerksamkeit angedeihen lassen, hat sich dieselbe in Frankreich nicht gleiches Gewicht zu verschaffen gewusst. Darum haben wir in unseren älteren Mittheilungen die Gestaltung der Preise für Frankreich nicht mit derselben Leichtigkeit verfolgen können und überhaupt nur auf die Preise des Weizens eingehen können. In den letzten Jahren ist auch hier eine günstige Wendung eingetreten, indem nun namentlich das vom französischen Handelsministerium redigierte *Bulletin de l'agriculture* die Daten über die Preise der Cerealien publiciert. Nachdem in unseren früheren Notizen die Daten für die Siebziger-Jahre nicht mitgetheilt werden konnten und auch für die früheren Jahre wir uns auf die Weizenpreise beschränken mussten, geben wir nun, um gleichzeitig diese Lücke auszufüllen, die Daten für die Jahre 1866—1885, wie sie in dem *Bulletin de l'agriculture* (V. *année*, Nr. 7, S. 858) mitgetheilt sind. Demnach betrug der Preis per Hektoliter (Francs und Centimes):

	Weizen[3])	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1866	19·59	12·84	12·81	9·00	13·70
1867	26·02	16·81	14·08	10·40	14·95
1868	26·08	18·35	15·19	11·10	17·68
1869	20·21	13·29	12·18	9·57	12·53
1870	20·48	16·05	12·57	10·00	15·09
1871	26·65	16·12	14·17	11·04	17·67
1872	22·90	13·55	10·95	8·30	13·35
1873	25·70	15·83	13·77	9·54	15·35
1874	24·31	17·24	15·03	11·33	16·32
1875	19·38	13·52	12·16	10·65	13·91
1876	20·64	13·96	12·52	10·95	14·79
1877	23·42	15·28	13·26	10·37	16·18
1878	23·08	14·56	13·51	9·95	15·18
1879	21·92	15·12	12·76	9·39	14·99
1880	22·90	15·97	13·06	9·95	15·73
1881	22·28	14·84	12·31	9·58	14·53
1882	21·51	13 94	12·50	9·75	15·80
1883	19·16	12·93	11·54	9·18	14·88
1884	17·76	12·65	11·69	8·98	14 75
1885	16·80	12·04	11·14	9·07	13·50

[3]) Die Preise des Weizens von 1866—1870 zeigen eine kleine Abweichung gegen diejenigen, welche wir in der statistischen Monatschrift 1877 mitgetheilt haben.

Demnach war also die Preisgestaltung seit 1870 folgende:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1871—1875	23·79	15·25	13·21	10·17	15·32
1876—1880	22·39	14·98	13·02	10·12	15·37
1871—1880	23·09	15·11	13·12	10·15	15·34
1881	22·28	14·84	12·31	9·58	14·53
1882	21·51	13·94	12·50	9·75	15·80
1883	19·16	12·93	11·54	9·18	14·88
1884	17·76	12·65	11·69	8·98	14·75
1885	16·80	12·04	11·14	9·07	13·50
1881—1885	19·50	13·28	11·83	9·31	14·69

Die Achtziger-Jahre brachten auch hier einen bedeutenden Preisfall; zwischen den Preisen der Jahre 1881 und 1885 zeigt sich beim Weizen ein Unterschied von 5·48 Francs, zwischen den beiden letzten Jahrfünften, 1876—1880 und 1881—1885, ein Unterschied von 3·89 Francs.

In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts war die Preisgestaltung bei Weizen:

	Frcs.	Cent.
1851—1860	22	11
1861—1870	21	49
1871—1880	23	09
1881—1885	19	50
1885	16	80

Die Preise des Jahrzehnts 1871—1880 waren die höchsten; die Preisdepression hat sich mit dem Jahre 1884 entschieden eingestellt.

Preussen. Die Preisgestaltung zeigt hier folgenden Verlauf. Es kosteten 100 Kilogramm in Silbergroschen ($^1/_{10}$ Mark):

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1881	220	202	166	159
1882	208	161	154	146
1883	185	147	146	137
1884	173	147	149	144
1885	162	143	143	143

Die Preise zeigen folgende Depression: Der Unterschied zwischen den Jahren 1881 und 1885 beträgt bei Weizen 26·4, bei Roggen 29·2, bei Gerste 13·8, bei Hafer 10·0 Percente. Der Preisfall ist bei Gerste und Hafer demnach viel geringer, als bei Weizen und Roggen. Den Verlauf und Grad der Preisdepression zeigt uns folgende Uebersicht:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1871—1875	235·2	180·3	170·8	163·2
1876—1880	201·4	166·2	162·0	152·4
1871—1880	223·3	190·1	166·4	157·8
1881	220	202	166	159
1882	208	161	154	146
1883	185	147	146	137
1884	173	147	149	144
1885	162	143	143	143
1881—1885	189·6	160	151·6	145·8

Zwischen den beiden letzten Jahrfünften ist der Preisfall ein geringerer als oben berechnet, da in Preussen das Jahr 1881 durch hohe Getreidepreise sich auszeichnet. Dasselbe gilt dann auch im grossen Ganzen für die relative Preisgestaltung gegenüber dem vorigen Jahrzehnt. Dagegen finden wir auch hier im Jahrfünft 1871—1875 im Allgemeinen die höchsten Preise.

Ueberblicken wir endlich die Preisgestaltung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, so gelangen wir zu folgendem Resultate: Es kostete ein Hektoliter

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1851—1860	161·9	120·0	92·7	63·6
1861—1870	156·4	112·8	90·9	61·8
1871—1880	167·4	132·1	99·8	60·7
1881—1885	140·1	110·4	90·9	60·5
1885	119·7	98·7	85·8	59·4

Italien. In Italien wird neuerdings der Statistik der Preise grössere Aufmerksamkeit geschenkt. So veröffentlichte die Generaldirection für Statistik im vergangenen Jahre eine Publication „*Movimento dei prezzi di alcuni generi alimentari dal 1862 al 1885*,

Roma 1886" [3]), welche eine Lücke unserer bisherigen Preisstatistik ausfüllt. In dem reichhaltigen *Annuario Statistico* 1886 (S. 1029) sind die Hauptresultate dieser Arbeit recapituliert. Demnach gestalteten sich die Getreidepreise wie folgt: Es kostete ein Meter-Centner (Lire und Centesimi)

	Weizen [4])		Mais [5])	
	I. Qualität	II. Qualität	I. Qualität	II. Qualität
1862	29 53	27 52	20·57	18·81
1863	27·18	25·55	15·35	14·38
1864	26·32	24·83	16 39	15·40
1865	24·83	23·19	16·16	15·06
1866	28·34	26·27	18·80	17·17
1867	32·56	29·93	22·22	20·36
1868	34·31	31·07	20·84	19·31
1869	27·11	24·28	14·12	12 80
1870	28·93	26·41	16·11	14·72
1871	32·46	30·27	22·86	18 28
1872	34·77	30·77	24·77	22·84
1873	38·54	35·38	22·66	20·63
1874	39·18	35·93	28·79	26·55
1875	29·12	27 42	17·84	16·56
1876	30·20	28·78	17·18	15·84
1877	35·17	33·63	22·76	20·93
1878	32·83	31·43	23·44	22·01
1879	32·78	31·35	22·03	20·14
1880	33·72	32·27	25·29	23·23
1881	28·02	26·36	19 72	17·95
1882	27·07	25·42	21·19	19·35
1883	24·51	23·11	18·12	16·52
1884	23·06	21·52	15·43	14·39
1885	22·78	21·24	14·69	13·59

Demnach war die Preisgestaltung seit 1870 folgende:

	Weizen	Mais
1871—1875	33·38	22·18
1876—1880	32·21	21·28
1871—1880	32·80	21·73
1881	27·19	18·83
1882	26·24	20·27
1883	23 81	17·32
1884	22·29	14·91
1885	22·01	14·14
1881—1885	24·31	17·09

Vergleichen wir die beiden letzten Jahrfünfte, 1876—1880 und 1881—1885, so beträgt der Preisfall beim Weizen 24·5 Percente, beim Mais 19·7 Percente. Noch etwas grösser ist der Preisfall, wenn wir das ganze Jahrzehnt 1871—1880 zum Vergleich heranziehen, da auch hier die Preise der Jahre 1871—1875 höher waren. Die Preisdifferenz zwischen den Jahren 1871 und 1885 beträgt beim Weizen 19·0, beim Mais 24·9 Percente.

Nordamerica. Neben Italien sind es namentlich die Vereinigten Staaten von Nordamerica, für welche in den letzten Jahren das Preismaterial reichlicher und zugänglicher geworden. Dasselbe wird in den jährlichen und monatlichen Publicationen des *Department of Agriculture* und im „*Statistical Abstract for the United States*" mitgetheilt. Ausserdem finden wir in den monatlichen Publicationen auch noch „*export-prices*"; Da auch Nordamerica in unseren früheren Untersuchungen gefehlt, so tragen wir auch hier wenigstens die Daten für die Sechziger- und Siebziger-Jahre nach. Es betrug der Preis eines Bushels (35·2 Liter) in Cent:

---

[3]) Diese Publication enthält eine Reihe interessanter Tabellen aus älteren Zeiten, so für Udine von 1600 angefangen etc. Vergleichende Daten zwischen den Getreidepreisen und Arbeitslöhnen und — *last not least* — eine Reihe graphischer Tabellen, welche theils die wöchentliche Preisgestaltung, theils die jährliche (von 1700 ab) darstellen.

[4]) Mittel von 23 Märkten.

[5]) Mittel von 19 Märkten.

	Weizen	Mais	Roggen	Hafer	Gerste
1862	93·7	35·1	70·0	36·6	86·0
1863	114·0	69·9	103·0	62·3	111·0
1864	183·1	99·5	160·9	79·2	158·1
1865	146·3	46·0	109·2	41·6	90·7
1866	219·5	68·2	118·2	50·4	100·9
1867	198·5	80·0	140·2	61·9	88·8
1868	142·4	62·8	127·4	55·9	130·2
1869	94·1	75·3	97·1	47·6	81·6
1870	104·2	54·9	81·5	43·3	84·5
1871	125·8	48·2	79·0	40·1	80·6
1872	124·0	39·8	76·3	33·6	77·9
1873	115·0	48·0	76·2	37·4	91·5
1874	94·1	64·7	85·8	52·0	92·1
1875	100·0	42·0	76·9	36·5	81·3
1876	103·7	37·0	66·9	35·1	66·4
1877	108·2	35·8	59·2	29·2	64·0
1878	77·7	31·8	52·6	24·6	58·0
1879	110·8	37·5	65·6	33·1	58·9
1880	95·1	39·6	75·6	36·0	66·6
1881	119·3	63·6	93·3	46·4	82·3
1882	88·2	48·5	61·5	37·5	62·9
1883	91·0	42·0	58·0	32·7	58·7
1884	64·5	36·0	52·0	28·0	49·0
1885	77·0	33·0	58·0	29·0	56·0

Die Preisgestaltung war demnach seit 1870 folgende:

	Weizen	Mais	Roggen	Hafer	Gerste
1871—1875	111·8	48·5	78·8	39·9	83·9
1876—1880	99·1	36·3	63·9	31·6	62·8
1871—1880	95·4	42·4	71·4	35·7	73·3
1881	119·3	63·6	73·3	46·4	82·3
1882	88·2	48·5	61·5	37·5	62·9
1883	91·0	42·0	58·0	32·7	58·7
1884	64·5	36·0	52·0	28·0	49·0
1885	77·1	33·0	58·0	29·0	56·0
1881—1885	88·0	44·6	64·5	34·7	61·8

Die Preise gestalteten sich im letzten Jahrfünft niedriger als im Jahrzehnt 1871—1880. Doch zeigen sich einige Abweichungen von dem Gange der Preisentwickelung diesseits des Oceans, namentlich soferne das Jahr 1885 in Nordamerica wieder höhere Preise brachte, während in Europa die Preise allgemein eine weitere Depression erfuhren. Bemerkenswerth ist auch der hohe Preis der Gerste; so betrug im Jahre 1874 der Preis des Weizens 94·1, der der Gerste 92·1.

Oesterreich. Nach den Notierungen der Wiener Fruchtbörse betrug der Preis eines Meter-Centners in Gulden ö. W.:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1881	13·35	10·60	10·69	7·56
1882	12·18	8·70	10·16	7·50
1883	11·04	8·33	10·62	7·12
1884	9·79	8·67	10·92	7·62
1885	9·00	7·70	9·20	7·20

Die Preise von Weizen und Roggen haben einen bedeutenden Druck erlitten; die Preisdifferenz beträgt dort 4 fl. 35 kr., hier 2 fl. 90 kr.; Gerste und Hafer haben dagegen weit geringere Preisabnahme. Besonders auffallend ist die Erscheinung, dass in den beiden letzten Jahren der Preis der Gerste den des Weizens übersteigt. Im September 1884 notirte an der Wiener Fruchtbörse Weizen 8·67½, Gerste 10·30 fl. ö. W. per 100 Kilo.

Verlauf und Grad der Depression zeigen folgende Daten:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1871—1875	13·96	9·86	9·48	7·98
1876—1880	12·61	9·13	10·11	7·65
1871—1880	13·29	9·50	9·80	7·82
1881	13·35	10·60	10·69	7·56
1882	12·18	8·70	10·16	7·50
1883	11·04	8·33	10·62	7·12
1884	9·79	8·67	10·92	7·62
1885	9·00	7·70	9·20	7·20
1881—1885	11·07	8·80	10·32	7·40

Mit Ausnahme von Gerste hat daher das letzte Jahrfünft niedrigere Preise gebracht, als das vorhergehende und überhaupt auch als das Jahrzehnt 1871—1880. Das Jahr 1881 brachte im Allgemeinen hohe Preise.

Für einen längeren Zeitraum lassen sich die Börsenpreise nicht verfolgen, da wir dieselben für die Jahre vor 1870 nicht besitzen.

Ungarn. Für Ungarn stehen uns zwei Quellen zur Verfügung; die Getreidepreise nach den Notierungen der Budapester Fruchtbörse werden sowohl von der Budapester Handels- und Gewerbekammer in ihren Jahresberichten, als vom hauptstädtischen statistischen Bureau veröffentlicht. Soweit unsere Kenntniss reicht, werden beiden Stellen die betreffenden Daten von Seiten des Börsensecretariates mitgetheilt; trotzdem stimmen die Angaben nicht vollständig überein, wenn auch die Abweichungen im Ganzen gering sind. Nur bei Gerste zeigen sich grössere Differenzen, weil die Handelskammer im Allgemeinen nur die höchsten und niedrigsten Preise mittheilt, das statistische Bureau dagegen Futtergerste und Malzgerste unterscheidet, welch letztere viel höher notiert. In unserer letzten Mittheilung für die Jahre 1871—1880 haben wir die Preise der Handelskammer zu Grunde gelegt; da diese Stelle aber die Daten pro 1885 noch nicht publicierte, so geben wir diesmal überhaupt die Daten des statistischen Bureaus. Demnach betrug der Preis eines Meter-Centners in Gulden ö. W.:

	Weizen	Roggen	Futtergerste	Hafer
1881	12·73	9·64	7·00	6·93
1882	11·22	9·44	6·31	7·21
1883	10·12	7·46	7·18	6·58
1884	9·11	7·59	6·96	6·92
1885	8·39	6·85	6·21 [6])	6·65

Die Preise zeigen eine constante Abnahme, doch ist sie bei Hafer unbedeutend, bei Gerste gering, bei Roggen, namentlich aber bei Weizen bedeutend; sie beträgt bei Roggen 28·9, bei Weizen jedoch 34·0 Percente.

Verlauf und Grad der Depression verfolgen wir auch hier am besten in folgenden Daten:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1871—1875	12·61	8·99	7·08	7·39
1876—1880	11·30	8·28	6·66	6·89
1871—1880	11·95	8·62	6·86	7·14
1881	12·73	9·64	7·00	6·93
1882	11·22	9·44	6·31	7·21
1883	10·12	7·46	7·18	6·58
1884	9·11	7·59	6·96	6·92
1885	8·39	6·85	6·21	6·65
1881—1885	10·31	8·19	6·73	6·86

Vergleichen wir vor Allem die beiden letzten Jahrfünfte, so finden wir einen etwas geringeren Preisunterschied als den oben berechneten, da das Jahr 1881 hohe Preise brachte. Auch die Durchschnitte für das gesammte Jahrzehnt 1871—1880 sind bei Weizen und Roggen geringer als die des Jahres 1881; ebenso sind wenigstens für Weizen die Preise von 1881 höher als die des Jahrfünfts 1871—1875. Der Durchschnittspreis des Jahrfünfts 1881—1885 ist gegen den des vorhergehenden Jahrfünfts blos um 8·9 Percente geringer. Der Preisunterschied zwischen dem Durchschnitt von 1876—1880 und 1885 beträgt aber bereits 25 Percente. Bemerkenswerth ist auch die relative Preisgestaltung von Gerste und Hafer, indem dieser öfters zu höherem Preis notiert als jene. Freilich beziehen sich die Preise, wie erwähnt, auf Futtergerste.

Eine Uebersicht über die Preisgestaltung in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ergibt aber folgendes Resultat. Es kostete ein Hektoliter in Gulden ö. W.:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
1851—1860	7·28	5·10	3·66	2·71
1861—1870	7·70	5·13	3·88	2·84
1871—1880	9·03	5·96	4·11	2·74
1881—1885	7·79	5·67	4·03	2·64
1885	6·34	4·74	3·72	2·56

In den ersten drei Jahrzehnten erreichen die Preise zwischen 1871—1880 — mit Ausnahme des Hafers — ihren Höhepunkt; von da ab tritt ein Preisfall ein, der übrigens im Jahre 1886 noch nicht zum Stillstand kommt. So betrug im Jahre 1886 der Preis eines Meter-Centners

Weizen	8·39	Gerste	6·04
Roggen	6·41	Hafer	6·40

[6]) Der Preis der Malzgerste gestaltet sich viel höher, so 1883 8·50, 1884 8·74, 1885 7·86.



Bei Weizen ist ein Stillstand eingetreten, die übrigen Getreidearten haben einen weiteren, wenn auch nur geringen Preisabschlag erfahren.

Zum Schlusse untersuchen wir noch das relative Preisverhältniss der verschiedenen Getreidegattungen im Vergleich zum Preise des Weizens:

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer
	1881—1885			
England	100	—	77	52
Frankreich	100	68	60	47
Preussen	100	84	79	77
Nordamerica	100	73	70	39
Oesterreich	100	79	93	66
Ungarn	100	80	65	66
	1871—1880			
England	100	—	77	51
Frankreich	100	65	56	44
Preussen	100	85	74	70
Nordamerica	100	74	76	37
Oesterreich	100	71	73	58
Ungarn	100	72	57	59

Mit wenigen Ausnahmen hat, wie diese Daten zeigen, der relative Preis der verschiedenen Getreidegattungen im Vergleich zum Weizen auch in den letzten Jahren eine weitere Steigerung erfahren. Die obigen Daten zeigen auch ganz auffällige Verschiedenheiten in dem relativen Preise der verschiedenen Länder; so beträgt z. B. in Frankreich im letzten Jahrfünft der Preis der Gerste nur 60 Percente des Weizenpreises, dagegen in Preussen 79, in Oesterreich sogar 93 Percente; dieser Unterschied hängt gewiss hauptsächlich damit zusammen, dass hier sehr verschiedene Qualitäten notiert werden, wie wir oben bei Ungarn bemerkten (Futter- und Malzgerste). Noch auffallender sind die Verschiedenheiten im relativen Preise des Hafers; während der Preis des Hafers in Nordamerica nur 39 Percente jenes des Weizens beträgt, steigt er in Oesterreich und Ungarn auf 66 Percente, ja in Preussen auf 77 Percente. Diese Erscheinung verdiente besondere Aufmerksamkeit, da sie ja von eminent praktischem Interesse ist. Unserer heutigen Aufgabe liegt deren Untersuchung aber ferne.

Földes.

Literaturberichte.

Bericht der k. k. Gewerbe-Inspectoren über ihre Amtsthätigkeit im Jahre 1886. Wien 1887.

Es dürfte von Ueberfluss sein zu wiederholen, dass die Berichte der Gewerbe-Inspectoren einen wichtigen Behelf für die sociale Verwaltung abgeben. Sie sind bei dem Mangel an diesbezüglichen statistischen Arbeiten geradezu eine unentbehrliche Quelle für die Kenntniss der gewerblichen und industriellen Verhältnisse geworden und werden ihre Wichtigkeit auch nach dem Inkrafttreten einer österreichischen Socialstatistik ebensowenig einbüssen, als die Berichte der Fabriken-Inspectoren in Deutschland etwa durch das Material der Versicherungsinstitute entbehrlich werden könnten.

Für den Statistiker selbst aber scheint uns ihre Bedeutung vor Allem in Folgendem gelegen. Wer die Aufgabe hat, die Erscheinungen des Gesellschaftslebens ihrer Individualität und Vielgestaltigkeit zu entkleiden, um sie in die starre Form der Tabelle zu giessen, der läuft Gefahr, den grünen Tisch mit dem wirklichen Leben zu verwechseln und über dem Spüren nach Gesetzen im Ziffernmaterial hinter der Entwickelung der öffentlichen Dinge zurückzubleiben. Wenn ein Praktiker uns Verhältnisse anschaulich beschreibt, die uns im Zahlenbilde oft ganz anders erschienen, oder wenn uns eine Reise mit den Erscheinungen erst vertraut macht, die wir gar oft schon erschöpfend erfasst zu haben glaubten, da ist uns jene Empfindung des Oeftern nahe gelegen. Eine solche Reise durch das gewerbliche Gebiet bieten uns die Inspectorenberichte, und wenn auch Vieles uns schon aus den ersten Bänden geläufig sein dürfte, werden wir doch auch den dritten Jahrgang nicht ohne das Bekenntniss aus der Hand legen, dass die reiche Erfahrung, welche uns hier eine Reihe tüchtiger Fachmänner in condensierter Form zur Verfügung stellt, die statistischen Forschungen und Resultate auf dem Gebiete der socialen Frage einerseits erst ermöglicht und andererseits befruchtet.

Wenn wir in ein Referat über den dritten Bericht eingehen, so wird es uns — wie wir dies auch bei Besprechung des ersten Berichtes gehalten haben — weniger darauf ankommen, eine Kritik des Buches selbst zu geben, wie es sonst an dieser Stelle von „Literaturberichten" verlangt werden müsste. Vielmehr werden wir aus dem reichen Material einige wichtige Gebiete auswählen und den Mangel an Systematik, einheitlicher Anordnung

und Formvollendung der Berichte gerne übersehen, indem wir bedenken, dass es sich weniger um ein wissenschaftliches Werk als um eine von Praktikern mit grossem Fleisse und in oft selten gewandter Darstellung gebotene Materialsammlung handelt.

Durch Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 5. Juni 1886 bestehen seit 1. Juli 1886 15 Aufsichtsbezirke, welche allerdings für die einzelnen Inspectoren noch ziemlich ungleichmässig vertheilte Arbeitsgebiete bedeuten.[1]) In folgender Tabelle geben wir eine Uebersicht über die Inspectionsthätigkeit in den ersten 3 Jahren:

Im Jahre	Zahl der inspicierten Etablissements	Zahl der Arbeiter in denselben										
		männlich					weiblich					Im Ganzen
		10—12 Jahre alt	12—14 Jahre alt	14—16 Jahre alt	über 16 Jahre alt	Zusammen	10—12 Jahre alt	12—14 Jahre alt	14—16 Jahre alt	über 16 Jahre alt	Zusammen	
1884 . . .	2.564	49	653	10.917	142.686	154.305	25	580	7.195	65.825	73.625	227.930
1885 . . .	2.661	28	584	11.662	138.003	150.277	3	457	8.062	67.064	75.586	225.863
1886 . . .	3.513	2	307	11.404	166.313	178.026	1	145	7.850	87.787	95.783	273.809

Daraus ist die sich fortwährend steigernde Thätigkeit der Inspectoren klar zu ersehen. Dieselben haben in den 3 Jahren 8.738 Gewerbebetriebe mit 727.602 Arbeitern theils einmal, theils wiederholt inspiciert. Der Rückgang in der Verwendung von Kindern vor vollendetem 12. Lebensjahre zu regelmässiger gewerblicher Beschäftigung, welche der §. 94 unserer Gewerbeordnung verbietet, deutet darauf hin, dass allmälig eine Abstellung dieses barbarischen Unfugs zu erhoffen ist, wenn wir auch nicht so naiv sind zu glauben, dass ausser den 3 oberwähnten Kindern alle übrigen mit gutem Gewissen ihre Taufscheine vorweisen könnten. Wie erwünscht übrigens ein selbständiges Verzeichniss der jugendlichen Hilfsarbeiter (sowie der Wöchnerinnen) in jeder Fabrik wäre, ersehen wir aus der diesbezüglichen Bemerkung (S. 22) des allgemeinen Berichtes, den auch diesmal wieder der Central-Gewerbeinspector, Herr Ministerialrath Dr. Migerka, den Einzelberichten voraussendet. Wir finden in demselben eine gründliche und umfassende Bearbeitung des ganzen Stoffes.[2])

Zunächst sei gestattet, angesichts des bevorstehenden Unfallversicherungsgesetzes das Capitel über die Unfälle eingehender zu besprechen. Wir stellen in der folgenden Tabelle die Resultate der 3 Jahre übersichtlich zusammen:

Im Jahre	In Percenten aller Unfälle ausgedrückt, erfolgte die Verletzung bei, resp. durch														Summe der Unfälle
	Dampfkessel und Dampfapparate	Motoren	Transmissionen	Maschinen zur Metallbearbeitung	Maschinen zur Holzbearbeitung	Maschinen zur Verarb. sonstigen Materials	Sonstige Maschinen	Fahrstühle, Aufzüge etc.	Fahrzeuge, Transport von Gegenständen	Fallen von Leitern, Treppen, über Bord	Herabfallen von Gegenständen	Explosion feuergefährlicher Stoffe	Ausströmen gefährlicher Gase etc.	Andere Gegenstände und Verrichtungen	
1884	1·3	3·8	8·6	10·2	7·3	10·6	4·5	2·9	4·2	7·9	11·1	2·5	5·2	19·9	556
1885	2·0	1·5	3·9	7·3	7·0	4·8	10·8	2·7	5·3	8·0	14·8	2·5	4·8	26·6	1.864
1886	0·7	1·9	4·8	8·1	7·2	8·8	8·5	1·9	5·0	10·0	13·3	1·2	6·3	22·3	1.947

[1]) I. Aufsichtsbezirk (Polizeirayon Wien) . . . . 150 □Kilometer; 1,829.620 Einwohner
II. „ (Uebriges Nieder-Oesterreich) . . 19.619 „ 601.001 „
III. „ (Ober Oesterreich, Salzburg) . . 19.137 „ 923.190 „
IV. „ (Theil von Steiermark) . . . . . 22.757 „ 1,464.580 „
V. „ (Theil von Steiermark, Kärnten) 19.958 „ 579.040 „
VI. „ (Küstenland, Dalmatien) . . . . 20.798 „ 1,124.016 „
VII. „ (Tirol, Vorarlberg) . . . . 29.293 „ 912.549 „
VIII. „ (Theil von Böhmen) . . . . 11.913 „ 1,542.841 „
IX. „ (Theil von Böhmen) . . . . 12.056 „ 1,653.512 „
X. „ (Theil von Böhmen) . . . . 12.927 „ 1,149.431 „
XI. „ (Theil von Böhmen) . . . . 15.016 „ 1,215.038 „
XII. „ (Theil von Mähren) . . . . 11.148 „ 1,014.264 „
XIII. „ (Theil von Mähren) . . . . 9.021 „ 918.602 „
XIV. „ (Theil von Mähren, Schlesien) . . 7.199 „ 786.016 „
XV. „ (Galizien, Bukowina) . . . . . . 88.959 „ 6,530.578 „

[2]) Im Folgenden sind die Citate des Centralberichtes mit C. und der Seitenzahl, die der Einzelberichte mit dieser und der Nummer des Aufsichtsbezirkes, der Bericht des Schiffahrts-Inspectors mit S. bezeichnet.

Die deutsche Unfallstatistik unterscheidet statt dieser 14 nur 7 Kategorien, welche uns der Sache entsprechender scheinen, nämlich: 1. Explosion [*a)* Apparate unter Druck von Dämpfen und Gasen, *b)* explosive und feuergefährliche Stoffe]. 2. Glühende Metallmassen, ätzende Flüssigkeiten, giftige Gase. 3. Bewegte Maschinentheile. 4. Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen von Gegenständen. 5. Fall von Leitern und Treppen etc. 6. Fahrzeuge, Lastenbeförderung etc. 7. Sonstige. — Damit ist die Uebersicht bei Weitem besser gewahrt und die Eintheilung vereinfacht, zugleich aber auch logisch richtiger die Veranlassung der Unfälle bezeichnet, welche bei uns „Object" genannt wird. Die mangelhafte Disposition geht schon aus der unverhältnissmässig hohen Besetzung unserer Rubrik „Sonstige" hervor, deren Höhe neben 13 Colonnen wahrlich ungerechtfertigt erscheint. Trotz der Unvollkommenheit des Materials ist jedoch manche Erscheinung, wie z. B. das Maximum des Percentsatzes in der Rubrik „Herabfallen von Gegenständen", schon als charakteristisch zu bezeichnen.

Nach Industriegruppen geordnet erscheinen die Unfälle in dem folgenden Verhältnisse:

Im Jahre	Von je 100 Unfällen entfallen auf die Gruppe der													Summe der Unfälle
	Urproduction aus dem Mineralreiche	Erzeugung v. Metallen und Metallwaaren	Erzeugung v. Maschinen, Werkzeugen etc.	Industrie in Steinen, Erde, Glas	Industrie in Holz, Bein etc.	Industrie in Leder, Häuten, Fellen etc.	Textil-Industrie und Tapezier-Gewerbe	Bekleidungs- u. Putzwaaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Chemische Industrie	Baugewerbe	Polygraphische und Kunstgewerbe	
1884	2·7	19·6	28·3	1·6	5·1	0·5	14·1	0·4	4·5	11·4	5·1	6·2	0·5	556
1885	4·7	21·9	32·6	1·8	6·7	0·3	11·0	1·1	1·8	10·4	4·0	3·3	0·4	1.864
1886[3])	2·4	22·6	26·0	2·3	6·7	0·3	13·6	0·2	4·4	8·2	3·8	6·2	0·7	1.947

Auch diese Zusammenstellung gibt schon ganz werthvolle Resultate, trotzdem man solche bei der geringen Anzahl der beobachteten Unfälle nicht erwartet. Wir finden durchgehends das Maximum in der Gruppe der Erzeugung von Maschinen und Werkzeugen, darauf folgend die Erzeugung von Metallen und Metallwaaren, hierauf die Textilindustrie. Der deutschen Unfallstatistik, soweit sie jetzt vorliegt, ist dieser Ausweis insoferne überlegen, als sich hier eine Zusammenfassung in Gruppen zeigt, während wir dort nur die 57 Berufsgenossenschaften gesondert haben. Wir scheiden nun nach der Art des Unfalls:

Im Jahre	Von je 100 Unfällen hatten zur Folge eine										
	äussere Verletzung an								Verbrennung	Innere Verletzung	Tödtung
	Kopf	Augen	Gesicht	Fingern	Händen und Armen	Oberkörper	Unterkörper	Füssen			
1884	3·2	6·6	1·8	21·7	17·4	5·0	2	10·8	9·5	5·5	16·5
1885	3·9	4·3	2·4	26·0	18·0	4·5	3·1	14·9	11·0	3·3	8·6
1886	2·9	4·6	2·9	23·2	21·7	4·7	5	13·7	8·3	3·3	9·7

In der Anordnung dieser Kategorien liegt im Vergleich zur deutschen Unfallstatistik — abgesehen von der dort gebrauchten Zusammenfassung einiger unserer Untertheilungen und Einfügung der Rubriken „Ertrinken" und „Ersticken" — insoferne eine principielle Verschiedenheit, als in obiger Zusammenstellung die Art der Verletzung mit der Folge der Verletzung durch Anschluss der Rubrik „Getödtet" verquickt ist. Es mag für die hier verfolgten Zwecke ganz irrelevant sein, aber für unsere später auf Grund des neuen Gesetzes zu verfassende Unfallstatistik möchten wir darauf hingewiesen haben, dass es zweckmässiger sein wird, die Art der Verletzung ohne Rücksicht auf die Todesfolge percentuell darzustellen, was allein die Vergleichbarkeit des Materials ermöglichen könnte, dagegen eine separate percentuelle Darstellung der Folgen (als: vorübergehende und dauernde Erwerbsunfähigkeit und Tod) zu geben. Eine solche Gliederung finden wir auch in einem Berichte (XIV, 385) recht hübsch für 138 Fälle dargestellt, von denen 14 mit Tod endeten, 75 Fälle vollständige Heilung, 22 Invalidität dritten, 12 Fälle zweiten und 1 Fall ersten Grades zur Folge hatten, 14 Fälle blieben bisher im Erfolge unbekannt.

---

[3]) Im Jahre 1886 kommt noch die Kategorie „Schiffahrt" mit 2·6 Percente hinzu.

Das ist ein ebenso vereinzelter Vorgang wie die Angabe der dauernden Störung oder Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit mit 33 Percenten aller Unfälle an anderer Stelle (IX, 270), was allerdings zu den 19 Percenten der deutschen Unfallstatistik des Jahres 1881 in riesigem Gegensatze steht. Bei dieser Gelegenheit sei die Bemerkung gestattet, dass ein Vorgehen der Inspectoren auf Grund gemeinsamer, gleichartiger Formularien denn doch sehr wünschenswerth wäre, schon allein um den einzelnen Herren die unmöglich von ihnen zu beanspruchende Aufgabe, nach ihrer eigenen Phantasie Kategorien aufzustellen, zu ersparen. So scheidet ein anderer Bericht wieder noch Geschlecht und Alter (XI, 309), wobei doch jedenfalls auf das Verhältniss der Geschlechter in der betreffenden Arbeitsgruppe überhaupt Rücksicht zu nehmen wäre. Sonst besagt die Auftheilung der Unfälle nach Geschlechtern ebensowenig, wie die an anderer Stelle zu findende Bemerkung (IV, 138), dass die meisten Unfälle dort vorkommen, wo die meisten Arbeiter beschäftigt werden. Es wird eben auf die Gefährlichkeit einer Industriegruppe erst aus relativen Zahlen geschlossen werden können. Was die in unserer Tabelle angeführte, ganz erschreckende Percentziffer der Todesfälle anlangt, so hoffen wir — im Hinblicke auf die Ziffer 2·2 Percente, welche die deutsche Erhebung des Jahres 1881 und 3·3 (auf je 100 Versicherte), welche die erste Publication für 1885 durch das Reichsversicherungsamt ergab — dass unsere hohe Ziffer nur aus der Unzulänglichkeit des Materials zu erklären ist. Die Unfälle kommen nicht alle zur Kenntniss, die in Erfahrung gebrachten können nicht alle bezüglich Ursache und Folgen ermittelt werden (von 1383 erfahrenen nur 404 ermittelt: I, 46), daher kann die grosse Menge der nicht tödtlich verlaufenen Unfälle nicht ausgleichend wirken, und daher finden wir in manchen Bezirken eine erschreckliche Ziffer (17 Percente! IX, 270).

Den Inspectoren ist heute noch unbekannt, wie viele Fabriken sich in ihrem Aufsichtsbezirke befinden (I, 33); man kann daraus bei dem Umstande, als eine Fabrik doch nicht so leicht dem Auge sich verbirgt wie ein sonstiger Betrieb, schliessen, dass die Controle der Unfallsanzeigen noch eine recht mangelhafte ist, und dass die durch das neue Unfallgesetz in Aussicht genommene Anzeigepflicht, sowie die Anlage der Kataster bei dem Mangel jeglichen exacten Nachweises der Betriebe durch die politischen Behörden eine dornenvolle Arbeit für die Controlsorgane bedeuten wird. Es ist ganz belehrend, die Fälle der mangelhaften Eruierung in's Auge zu fassen, welche der Bericht an verschiedenen Stellen mittheilt (z. B. II, 103; III, 108; XIII, 366 f.). Die Daten der Berichte sind denn auch noch sehr unvollständig, wie z. B. in einem Bezirke (III, 115) 21 Fälle angezeigt wurden, während die Linzer Arbeiter-Krankencasse in 10 Monaten allein 329 Fälle aufweist. Allmälig fangen denn doch die verschiedenen Behörden an, den Inspectoren jene Unterstützung durch Anzeigen zutheil werden zu lassen: so die steirischen Staatsanwaltschaften über Auftrag der Oberstaatsanwaltschaft Graz (IV, 140); die böhmische Statthalterei durch die schon seit 1884 bekannten Erlässe (XIII, 366); die Landesregierung in Klagenfurt durch einen Erlass, der eine sehr anerkennenswerthe Thätigkeit der Gendarmerieorgane zur Folge hatte (V, 185); die niederösterreichische Statthalterei durch einen Erlass über die Anzeigepflicht der Unfälle an die Inspectoren (I, 41); das Polizeicommissariat in Floridsdorf (I, 46). Letztere Verordnung veranlasst den Inspector, die Reduction der Unfälle von 294 auf 182 wirklich der durch Schutzvorkehrungen erhöhten Betriebssicherheit zuzuschreiben. Wir sprechen später von der Unfallverhütung; hier mag nur erwähnt werden, dass dieses Resultat ein höchst erfreuliches zu nennen wäre, wenn man wüsste, dass der Arbeiterstand inzwischen keinen Fluctuationen ausgesetzt war. Eine gesetzliche Anzeigepflicht wird aber, wie aus allen Erfahrungen hervorgeht, ein unabweisliches Bedürfniss sein; vielleicht auch ein Registerbuch bei jedem Betriebe (IV, 140).

Was die Angaben der obigen Tabelle über die Art der Verletzung anlangt, so finden wir den höchsten Percentsatz bei der Verletzung der Finger, ferner der Arme und Füsse. Der Umgang mit einer gefahrvollen Maschine gewöhnt den Arbeiter so sehr an dieselbe, dass er wohl in gewissen Abschnitten der Arbeit wie beim Beginn des Betriebes, beim Riemenauflegen u. s. w. noch zu einer überlegten Vorsicht zu bewegen ist, während des Ganges jedoch, um einen kleinen Fabrikatsfehler zu verhüten, ebenso sorglos in die Schneidemesser und Zahngetriebe greift, wie wir die Hand auf den Schreibtisch legen. Unter 26 Unfällen, welche uns ein Bericht beschreibt, betrifft der Unfall nur 8 Arbeiter unter 35 Jahren; die anderen sind 40—55 Jahre alt und statt vorsichtiger nur sorgloser geworden. An den Grundzügen der menschlichen Natur werden alle Warnungstafeln in den Fabriken wenig zu ändern vermögen. Die Ziffer der Verletzungen an den Extremitäten, welche so stetig erscheint, sollte endlich die Augen über „Schuld" und „Nichtschuld" öffnen. Es lässt sich nicht leugnen, dass oft ein Unfall durch den Arbeiter selbst bei dem nach unserer Vorstellung möglichen Masse von Vorsicht vermieden werden könnte. Die Beobachtung, dass Unfälle meistens Montag und Dienstag vorkommen (IV, 138), dass oft die Gefahr geradezu reizt (II, 85), und dass die Arbeiter erst für ihr hygienisches Interesse erzogen werden müssen (III, 115), legt für Manche die Frage nach dem Verschulden stets nahe; davon sollte jedoch aus oft erörterten Gründen füglich abgesehen werden. Dagegen soll man nicht aufhören, an jener Erziehung beständig und ohne allzu fühlbaren Zwang zu

arbeiten, und insbesondere den Gedanken nie aus dem Auge verlieren, dass die Unfallverhütung auch ein wichtiger und organischer Theil der Unfallversicherungsfrage im Allgemeinen ist. Wir verweisen dabei auf einen uns sehr wichtig scheinenden Gedanken im XI. Berichte (XI, 307), welcher eine Berechnung der Unfallversicherungsprämien von dem Masse der Betriebssicherheit durch Schutzvorkehrungen abhängig gemacht wissen will. Gewiss sollten solche Vorkehrungen bei der Einschätzung in die Gefahrenclassen berücksichtigt werden. Dass unsere Inspectoren an jener stillen, unscheinbaren, mühsamen und wenig dankbaren Aufgabe der allmäligen Erziehung so unermüdlich arbeiten, das kann ihnen, die so gerne eine für sie oft viel bequemere behördliche Austragung eines Falles vermeiden, nicht hoch genug angerechnet werden. Die Früchte dieser weiteingreifenden, unscheinbaren Thätigkeit zeigen sich schon jetzt in dem Vertrauen der Arbeiter (C. 19) und in den wirklich schönen Erfolgen der Unfallverhütung, sowie der Bekämpfung der Berufskrankheiten.

Wir halten es deshalb für sehr belehrend, dass uns die Inspectoren mit den Dienstvorschriften für Kesselwärter (I, 51), mit den Massnahmen der Generaldirection der österr. Staatsbahnen behufs Unfallverhütung (I, 54), mit der erfolgreichen Anwendung der Dust-Collectors (III, 110) in Schleifereien, mit dem Verbote des häufigen Lagerns auf dem Kesselplateau (C. 10), dem Verbote des Riemenauflegens (C. 11), dem Ausrücken der Haupttransmission während der Mittagspause (I, 49) u. s. w. vertraut machen. Es ist ein erfreulicher Erfolg, wenn in einzelnen Fällen von Berufskrankheiten eine wesentliche Besserung der Verhältnisse durch Präservativmittel, mitunter durch blosse Reinigung der Hände vor den Mahlzeiten erreicht wurde. Wir verweisen auf die Fälle von Bleiintoxication in der Thonwaarenindustrie (XII, 332), von der erfolgreichen Anwendung des hypermangansauren Kali gegen Necrose (X, 295), Bleikolik und Bleivergiftung (S. 449, I, 58), die Perlmutterkrankheit, die stundenlange Befeuchtung von Papier mit der Zunge (I, 60), die Schwindsuchtsgefahr bei der Textilindustrie (XII, 332) u. s. w. Ein Inspector las einen Lehrcurs über Gewerbehygiene am technologischen Gewerbemuseum (I, 42), und manche Fabriken sind bemüht, sowohl bezüglich der Hygiene als der Unfallverhütung ihr Bestes beizutragen. Insbesondere die Ausbildung einer Anzahl von Arbeitern in der Leistung der ersten Hilfe (XI, 307) und das Halten eines eigenen freiwilligen Rettungscorps zu dem Zwecke (VIII, 261) verdient alle Beachtung. Die Aerzteconferenz der Arbeiterkrankencasse in Wien hat viele Anregungen in dieser Beziehung gegeben und auch durch den Vereinsarzt zwei unentgeltliche Lehrcurse lesen lassen (I, 57).

Wie dringend nöthig dennoch das endliche Zustandekommen des Unfallgesetzes ist — noch an keine Vorlage wurden so grosse Hoffnungen geknüpft (II, 93) — das zeigt schon der rücksichtslose Vorgang mancher Unternehmer. Statt das Unfallgesetz dadurch vorzubereiten, dass sie einstweilen eine ähnliche Versicherung einleiten, Listen führen etc., unterlassen sie im Gegentheil mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Reform die nothwendigste Abhilfe, ja sie lösen sogar — wohl im Vertrauen auf den schleppenden Gang der Unfallgesetzgebung — ihre bisherigen, für die Arbeiter bestehenden Verträge mit Privatversicherungsanstalten (IX, 270). So ist denn dieses Gesetz ein wahrer Gegenstand der Sehnsucht geworden; auch im Interesse der richtigen Auffassung in Arbeiterkreisen ist es höchste Zeit, da sich bei vielen Arbeitern eine ganz irrthümliche Anschauung über eine Verpflichtung des Arbeitsgebers festgesetzt hat (II, 79), die heute gar nich besteht. Daraus erwächst eine Verbitterung, welche sogar oft freiwillige Entschädigungen trotzig verschmäht; die Inspectoren bestehen in diesem Punkte wahre Geduldproben. Besteht eine Krankencasse, so leistet oft diese die Kosten. Sonst aber wird in kleinen Betrieben stets nur die Spitalspflege gezahlt, wenn die Gewerbebehörde dazu zwingt (XIV, 386).

Es erübrigt uns, der Vollständigkeit halber die Unfälle in der Schiffahrt zu erwähnen (S. 448), welche durch recht gewissenhafte Mittheilungen der k. k. Bodenseeschiffahrt, der Donaudampfschiffahrt und der österr. Nordwestschiffahrt zur Kenntniss gelangten, von den übrigen Schiffahrten in Oesterreich aber mangelhaft nachgewiesen sind. Von den 82 Unfällen auf Schiffen und Werften sind 20 Percente durch Ausgleiten und Fallen, 17 Percente durch Herabfallen von Gegenständen veranlasst worden. Die Nichtbeachtung bestehender Vorschriften (geringes Freibord, Positionslichter auf Flössen etc.) spielt bei diesen Unfällen eine grosse Rolle. — Dass die Unfälle in der Landwirthschaft dem Wirkungskreise der Gewerbe-Inspectoren entzogen sind, muss — natürlich abgesehen davon, dass nicht dieselben Persönlichkeiten auch noch damit überbürdet werden könnten — sehr beklagt werden. Die Unfälle in der Landwirthschaft dürften wegen der grossen Gefährlichkeit der landwirthschaftlichen Maschinen, der in dieser Richtung ganz ungeübten Arbeitskräfte und der grossen Verbreitung (in beinahe jeder noch so kleinen Wirthschaft eine Dresch- und eine Häckselmaschine, XI, 310) leider sehr zahlreich sein. Sie entziehen sich aber vorläufig der Erfassung. Wir sind damit zum Abschlusse unserer Darstellung über die Unfälle gelangt, welche wir als einen Beitrag zu dem Unfallversicherungsmaterial ausführlicher besprochen haben.

Wir greifen noch die Lohnverhältnisse heraus. Dabei dürfen wir von vorneherein auf die statistische Verwerthung der Angaben über Lohnhöhe verzichten. Der Herr Referent über den vorjährigen Bericht, der ja Fachmann auf diesem Gebiete ist, hat an dieser Stelle die Möglichkeit lohnstatistischer Erhebungen nicht für ausgeschlossen erklärt, ist aber der von uns getheilten Ansicht, dass einerseits das heute vorliegende Material nicht dazu verwerthbar ist, andererseits aber auch den Gewerbe-Inspectoren nicht noch eine gründliche Lohnstatistik zugemuthet werden darf. Als die zur Erhebung und Controle der Lohndaten geeignetsten Organe möchten wir sie allerdings auch nach dem Inkrafttreten der neuen Versicherungsgesetze nicht mehr entbehren.

Die Lohnhöhe an sich hat für uns weniger Interesse. Nicht als ob wir keine Empfindung für Mittheilungen hätten, welche uns sagen, dass z. B. von den Nagelschmieden in Eisnern in Krain die Meister nur 4—8 fl., die Knechte 1 fl. 22 kr. bis 3 fl. 44 kr. per Woche verdienen und geradezu zum Typus des armen Tropfes geworden sind (IV, 165); oder dass die Bürstenbinderinnen in Karlsdorf (Hausindustrie) per Tag 15 kr. für 12 Arbeitsstunden erhalten (XIV, 397); oder dass manche schlesische Weber im Accord per Woche nur 3 Stück arbeiten können, wofür sie 1 fl. 75 kr. Lohn erhalten, von dem sie noch die Beleuchtung und wegen der Grösse des Stuhls noch eine relativ hohe Miethe (Hausindustrie) für ihre Wohnung zahlen müssen (XIV, 399). Aber diese Uebelstände sind von so principieller und tief im socialen Organismus gelegener Art, dass dieselben nicht durch die Fühler der Gewerbe-Inspection erst herausgefunden werden brauchen oder durch deren beschränkten Einfluss behoben werden könnten. Die Abrechnung über diese Erfolge des blinden Wüthens der gepriesenen „Naturgesetze" Angebot und Nachfrage bleibt gründlicheren Eingriffen der socialen Verwaltung — in hoffentlich nicht zu langer Zeit — vorbehalten. Hier wollen wir nur die von der Gewerbe-Inspection so recht anschaulich aufgedeckten Fehler im Lohnsystem zur Besprechung bringen.

Das Arbeitsverhältniss wird eben nur sehr selten als der in der Muster-Arbeitsordnung des Gewerbegerichtes der Wiener Metall- und Maschinenindustrie so schön betonte Vertrag (§. 1) zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern aufgefasst (I, 63), durch den alle Verhältnisse ebenso klar und *bona fide* geregelt sein müssten, wie in irgend einem anderen Vertrage; sondern die Arbeitgeber haben oft ein Interesse daran, so viel als möglich unklar zu lassen. Dabei ist es dann möglich, dass in einem Eisenwerke plötzlich willkürliche Lohnreductionen vorgenommen (II, 79) und ungerechtfertigte Lohnabzüge für Beleuchtung gemacht werden. Anders ist es, wenn einzelne Hütten- und Walzwerke den Betrieb restringieren (IV, 147) und dabei mitunter auch eine offene Reduction in den Lohnsätzen beschlossen wird. Wo die Freizügigkeit dann nicht durch Lohnvorschüsse oder den Besitz kleiner Keuschen erschwert ist (V, 175), wird man wenigstens kein Unrecht im gewöhnlichen Sinne darin finden können; jedesfalls wäre aber ein Plakatieren der Löhne (XIV, 391) überall zu empfehlen. Es würde dann erspart bleiben, dass man von 117 Lohnrestbeschwerden 80 wieder gütlich beilege (IX, 278), dass die Unternehmer — Dank der heute schon besseren Erkenntniss — mit 100 und 200 fl. Strafe für ein unrichtiges Einheitsmaass bei Berechnung der Webelöhne (XII, 339) bestraft werden müssen, und dass ein Strike ausbricht, da die Fabriksleitung den Arbeitern, von denen sie überdies die Beistellung der Glascylinder, des Beleuchtungs- und Beheizungsmaterials verlangt, eine nachträgliche Reduction der Accordeinheitssätze zumuthet (IX, 274). Besser sind im Allgemeinen die Arbeiter bei der Schiffahrt gestellt (S. 455), wo sie im Durchschnitte monatlich gegen 35 fl., aber auch bis 60 fl. (erster Steuermann der Donaudampfschiffahrt) und bis 65 fl. (erster Steuermann auf dem Bodensee) verdienen können, dazu noch 70—100 Percente des Monatslohnes als Meilengelder erhalten und — wie uns scheint — ein leichteres Aufsteigen in der Rangsordnung der ökonomischen Lage vor sich sehen, als dies bei den Fabriksarbeitern der Fall ist, von denen dies sicherlich oft schwerer als ein momentan niedriger Lohn empfunden wird. Nichts demoralisiert so sehr, wie Aussichtslosigkeit bezüglich der aufsteigenden socialen Bewegung, und sei diese auch viel geringer als eine eigentliche Classenbewegung.

„Nachtheiliger aber als niedere Löhne wirkt auf die materielle Lage des Arbeiters die Unsicherheit der Existenz" (II, 99). Diese Bemerkung eines Inspectors, welcher die Arbeiter eines Wasserwerkes im Auge hat, die bei Wassermangel in Folge stundenlanger Unterbrechungen oft 25 Percente des Lohnes Schaden leiden, ist ebenso zutreffend wie jene eines anderen (IV, 150), welcher im Lohnsystem an sich oft eine Ursache von Streitigkeiten, ja sogar von Unglücksfällen erblickt. (Es ist ja bekanntlich nichts Seltenes, dass Schleifer im Accord die Tourenzahl der Steine bis zur Berstung derselben forcieren.) Es kommt vor, dass Arbeiter mitten im Accord die Arbeit einstellen, da sie dann erst entdecken, dass sie bei dem vereinbarten Accorde nicht die Rechnung finden. Der Accordlohn drückt dann noch den Zeitlohn herab, wie es schon von Dr. Bach in der „Statistischen Monatschrift" nachgewiesen wurde. Dazu kann auch die Unempfindlichkeit des Accordlohnes gegenüber Feiertags- und Ueberstundenarbeit (I, 67) vielleicht Manches beitragen, da ja der Zeitlohn auf einen besonderen Lohnsatz für solche Arbeit, welche über das normal Mögliche geleistet wird, in höherem Masse angewiesen ist, als der von vorneherein höhere

Accordlohn. (Nebenbei bemerkt, haben viele Arbeiter und Arbeitgeber die verkehrte Ansicht, dass die Accordarbeit nicht an die Vorschriften des Normalarbeitstages gebunden sei, was von den Inspectoren mit Recht bekämpft wird. II, 94.) Langsichtige Accorde aber führen ebenso zu Streitigkeiten (I, 39) wie sonstige auf lange Zeit laufende unklare Bestimmungen. So das sogenannte Leihkaufsverhältniss. In vielen Gegenden wird ein Jahresgedinge mit Leihkaufgeld, mit Taglohn während des Jahres und Jahreslohn am Ende, geschlossen (V, 181). Wo gewisse patriarchalische Beziehungen noch bestehen, der verbitternde Classenkampf noch nicht so fühlbar geworden ist, und wo die Arbeiter Wohnung und Kost im Hause erhalten, hat es eine gewisse Berechtigung, dass die Arbeiter während des Jahres Abschlagszahlungen aus der Werkscasse erhalten (IV, 150) und erst — wie in den meisten Sensenwerken — zum nächsten Jacobi-Termin (Steiermark) oder Laurenzi-Termin (Krain) die Abrechnung stattfindet. Die Arbeiter hängen an diesem Gebrauch wie an dem 24stündigen Schichtwechsel (II, 78). Ein ähnliches Princip wird auch in den Filanden geübt (VI, 219). Wenn es aber vorkommt, dass in Folge solcher Termine 170 Arbeiter 1600 fl. an Lohnresten zu fordern haben (IX, 278), welche das Werk nicht mehr aufbringen kann, oder dass eine Forderung von 2.199 fl. sich mit den Concursgläubigern streiten muss und einzelne Arbeiter riskieren, ihre einzelne Forderung von über 200 fl. zu verlieren, da tritt der furchtbare Schaden langer Termine grell zu Tage (IV, 152). In anderer Weise nachtheilig kann die aus dem südöstlichen Mähren (Glasfabrik) berichtete Einrichtung eines 14tägig zahlbaren Kostgeldes werden, das der Arbeitgeber am Schlusse des Jahres am gesammten Jahresverdienst anrechnet und daraus schliesslich eine Forderung an die Arbeiter ableitet (XIII, 375). Wird eine so complicierte Lohnzahlungsmodalität gewählt, dann muss auch die Präsumtion bestehen, dass Alles, was der Unternehmer als „Kostgeld", oder wie er es immer nennen will, bezahlt hat, auch bis dahin wirklich vom Arbeiter verdient war und nur als bereis fällige Abschlagszahlung betrachtet werden kann. Eine andere Quelle des Eingriffes in die Rechte der Arbeiter gibt das Accordverhältniss in manchen Sensenwerken, wo ein „Tagewerk" Sensen vom Vorarbeiter gearbeitet und an ihn bezahlt wird. Manche Hammerschmiede, Essmeister und Zurichter erhalten nun eine Zulage, wenn sie mehr Stücke in die Lege geben (IV, 150). Es kommt aber auch vor, dass die Vorarbeiter sich das bewusst gefallen lassen (!), um nicht entlassen zu werden. Dagegen wollen wir ein Lohnsystem erwähnen, welches nachahmenswerth ist und auch für unsere obige Auffassung des „Kostgeldes" spricht: der garantierte Minimalaccordlohn. Dieser wird auch dann ausgezahlt, wenn der effective Accordverdienst unter die Grenze des Minimallohnes gesunken wäre. Dies ist bei unbeständigen Betrieben (Reparatur der Schmelzöfen in Glashütten, Unbeständigkeit des Wassers in Hammer- und Sensenwerken) zu empfehlen (IV, 151). Ebenso ist beachtenswerth die Zulage für neu eingetretene, noch nicht eingearbeitete Zündhölzchenarbeiter nach einer sinkenden Scala. Beides sehr nachahmenswerthe und schön gedachte Corrective des Accordlohns. Eine ganz eigenthümliche Art der Entlohnung findet sich bei den Nagelschmieden zu Eisnern in Kärnten. Der daselbst an 89 Nagelstöcken und 35 Essfeuern vor sich gehende Betrieb ist eigentlich kein fabriksmässiger, sondern ein „manufacturmässiger" zu nennen. Man unterscheidet dort Fabrikanten, Meister und Knechte. Der Fabrikant ist aber eigentlich nur ein Kaufmann, welcher Eisen und Kohle hergibt, also weniger als ein Fabrikant. Der Meister ist wieder weniger als ein Meister, nämlich eigentlich ein Accordarbeiter des Fabrikanten, der aber wieder Knechte beschäftigt. Der Lohnregulator liegt hier in der Verwerthung des Calo. Für 6 Pfund Nägel erhält der Arbeiter resp. der Meister 9½ Pfund Eisen. Der fleissige und geschickte Arbeiter braucht aber nicht das ganze Calo von 3½ Pfund, sondern erübrigt etwas vom Material, wovon er sogenannte „Avancenägel" macht, die ihm der Fabrikant zum eigenen Verkaufspreise abkauft. Darin besteht eigentlich der Hauptverdienst des Meisters (IV, 165). Doch ist es Angesichts der oben erwähnten Lohnsätze überhaupt eine Ironie, noch in Haupt- und Nebenverdienst zu scheiden. Das ganze Lohnsystem ist möglicherweise als eine mit dem Lohnsatze combinierte Fleiss- und Ersparungsprämie gedacht, kann aber leicht zur Ausbeutung der wenig mobilen Arbeiter jenes Thales ausarten. Wir kommen damit zu dem Schlusse, dass überhaupt ein compliciertes Lohnberechnungsverfahren insoferne eine ganz principielle Verurtheilung verdient, als es dem Arbeiter, welcher kaufmännische Schlauheit gewöhnlich nicht besitzt, der Gefahr der Ausbeutung oder doch mindestens einer Unklarheit über seine Position aussetzt.

Das führt uns zur Frage des Creditierens. Wenn in einem Eisenwerke oft erst nach der 4. und 5. Woche ausgezahlt wird, tritt der Arbeiter gleich mit einem Fond von schlechten Schulden in das Verhältniss ein (II, 97). Dasselbe geschieht, wenn bei einem Sägewerke (XV, 417) der Arbeiter den Lohn erst baar erhält, nachdem er 3—4 Monate (!) gewartet hat. Kann er das nicht, so erhält er Geldanweisungen an den Propinationspächter, welcher dafür Lebensmittel nach willkürlich angesetzten Preisen oder Bons auf seinen Namen zu 1 fl. 50 kr. und Scheidebons zu 2 kr., ja sogar metallische Scheidemünze ausgibt. Baares Geld erhält der Arbeiter nur gegen 6 Percent Sconto; die Geldanweisungen werden natürlich auch escomptirt. Es kommt auch noch immer vor, dass Arbeiter durch Zahlmarken gezwungen werden, die Werkstraiterien zu benützen (XII, 339). Dagegen scheint

uns der principielle Standpunkt, welcher in einem Berichte (V, 197) in dieser Frage eingenommen wird, sehr richtig zu sein, dass nämlich die Benützung von Werkstraiterien, welche vom Arbeiter freiwillig aufgesucht und ohne Ausbeutung betrieben werden, bei einer weiten Auslegung des §. 78 der G.-O. zu gestatten sein wird. Es ist ein sehr richtiger Gedanke, dass oft dem Arbeiter damit ein grosser Dienst erwiesen und der Genuss einer warmen Kost (statt Branntwein) ermöglicht wird. Nicht dass die Arbeiter „keine Einwendungen" erheben, scheint uns aber dafür massgebend; denn Einwendungen bringt man leicht zum Verstummen. Aber das freiwillige Aufsuchen von solchen Localen spricht schon für dieselben. Dagegen können wir in dem „Aufschreiben", was jener Bericht vertheidigt, da „die Arbeiter daran gewöhnt seien und auch den Lohn der künftigen Woche heranziehen können", keinen Vortheil erblicken.

Eine wichtige Frage, welche vielfach mit der Lohnberechnung und der Lohnzahlung zusammenhängt, ist jene der Kündigung. Merkwürdigerweise haben die Arbeiter selbst im §. 8 jener oberwähnten Musterarbeitungsordnung auf das Recht der Kündigungsfrist verzichtet. Es ist das ein unnatürlicher Zustand, der dadurch hervorgerufen wurde, dass sie gerne mit diesem Nachtheile das Recht erkaufen, auch ihrerseits das Arbeitsverhältniss, das sich oft wie z. B. bei den genannten Accordirrthümern als unleidlich herausstellt, sofort verlassen zu können. Dies ist ganz verwerflich und noch verwerflicher, wenn es nicht durch einen Vertrag begründet ist. In der Schiffahrt ist dies meistens, trotzdem die Lohnzahlung monatlich erfolgt, der Fall (S. 453), da dort die „Gemüthlichkeit" noch mehr herrscht, was allerdings sehr viele Streitigkeiten im Gefolge hat, sobald ein Theil ungemüthlich wird. In Triest, wo überhaupt eine grosse Demoralisation unter den Arbeitern besteht (VI, 220), bildet die Kündigung sowohl in der Grossindustrie wie im Kleingewerbe die Ausnahme. Da sollten Genossenschaften eingreifen. Wo die Festsetzung einer Kündigung fehlt, ist stets eine Handhabe zum Missbrauch geboten. Was sollen daneben aber noch Cautionen vom Lohne für eine Woche (XIII, 373), wie wenn sich der Nachtheil einer sofortigen Lösung auf beiden Seiten vergleichen liesse! Es ist ganz unabsehbar, welchen Schaden ein plötzlich entlassener Arbeiter durch die Zwischenfrist erleidet, während der Fabrikant doch nur in vereinzelten Fällen zu grösseren Schaden kommt.

Leider ist es bei dem beschränkten Raume nicht möglich, die vielen Schätze alle zu beleuchten, welche das Material der Inspectorenberichte darstellt, und welche ebenso „ihrer Ausnützung harren", wie die „Tausende und Tausende von Pferdekräften" in den Alpenländern, von denen ein Inspector in einem etwas überschwänglichen Bilde spricht (III, 112). Insbesondere würde das wichtige Capitel des Lehrlingswesens zu einer eingehenderen Beleuchtung reizen. Es ist ohne Zweifel ein in hohem Masse anzuerkennendes Verdienst der Inspectoren, dass sie ihre Thätigkeit auch auf dieses Gebiet erstreckt haben, und wir behalten uns vor, die Erfahrungen hierin vielleicht im nächsten Jahre zusammenzufassen.

Jedenfalls befinden wir uns auch in dieser Frage in einem hochbedeutsamen Stadium der Umwälzung. Dem Meister fehlt heute nicht allein durch die geringe Entwickelung des Kleingewerbes die erzieherische Kraft im gewerblichen Sinne für den Lehrling; sondern dieselbe ist ihm auch im ethischen Sinne durch die vollständige Lockerung der zur Zeit der alten Zünfte bestehenden innigeren und sittlichen Beziehungen verloren gegangen. Der mit dem Gifte einer verfehlten Bildung und weitsehenden Plänen ausgestattete Lehrling strebt heute in die Fabrik, wo er in Folge des gewaltigen industriellen Fortschrittes auch die beste Stellung für sich zu erblicken glaubt. Die Fabrik aber beutet ihn vermöge ihrer eigenen Natur rücksichtslos aus (wir sehen dabei von Ausnahmen ab) und wirft ihn als dressierten, unqualificierten Massenarbeiter in den Kampf des Arbeitsmarktes, statt dass ein wohlwollender Meister aus ihm einen ausgebildeten und zur Weiterbildung befähigten Gesellen gemacht hätte. Mit dieser Frage hängt sowohl das gewerbliche Fortbildungs- wie das Schulwesen überhaupt zusammen, worüber der heurige Bericht ein höchst schätzenswerthes Material enthält.

Wenn wir angesichts der grossartigen Perspectiven, welche der Inspectorenbericht oft eröffnet, von den „Wohlfahrtseinrichtungen" und allen wirklich anerkennenswerthen Versuchen, den Gegensatz zwischen den beiden Classen zu mildern, hier auch nicht noch des Näheren handeln, so soll doch hervorgehoben werden, dass die Wirksamkeit der Gewerbe-Inspectoren auch in dieser Richtung vielseitig und erspriesslich war. Dagegen hoffen wir im nächsten Jahre schon über eine „Wohlfahrtseinrichtung" berichten zu können, welche sich fruchtbarer für das sociale Hilfswesen gestalten möge als die facultativen Benevolenzen einzelner Fabriksherren: die staatlich organisierte Kranken- und Unfallversicherung.

Dr. Moriz Ertl.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp in Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Abhandlungen.

Uneheliche Geburt und Legitimation.

Ein Beitrag zur Beurtheilung der „unehelichen Geburtenziffer".

Von Dr. Moriz Ertl.

I. Uneheliche Geburten und „Moralstatistik".

Wenn man leugnen wollte, dass die mit der modernen Civilisation zunehmende Frequenz der unehelichen Geburten ein Zeichen der Unsittlichkeit sei, da in einem Falle Theuerung, dann wieder Wohlfahrt, dann Krieg, dann Friedensschluss, Epidemien und das Aufhören derselben, Eheconsense und Concordate die Ziffer entschuldigen, so könnte man mit gleichem Rechte den Räuber für sittlich erklären, wenn er durch Wochen Hunger gelitten hatte und keinen anderen Weg fand, um sich Subsistenzmittel zu verschaffen. Man verwechselt heute, wo man eine selbstständige Willenskraft im Menschen neben den determinierenden Impulsen der Aussenwelt so gerne in Abrede stellt, mildernde Umstände mit dem unsittlichen Motive der That selbst; man verwechselt reizende Veranlassungen mit der Causalität eines Gravitationsgesetzes. Die uneheliche Geburt jedoch, soferne sie nicht geradezu durch eine der christlichen Civilisation fremde Volkssitte sanctioniert ist (wie ja auch z. B. die Monogamie nicht überall anerkannt ist), wird stets als ein Zeichen der Unsittlichkeit, die gesteigerte Zahl der unehelichen Geburten stets als ein Zeichen gesteigerter Unsittlichkeit anzusehen sein da mehr Individuen unsittlich waren. Wenn diese Steigerung bei einer gleichzeitigen Verwohlfeilung der Lebensmittel eintritt (resp. bei einer gleichzeitigen Theuerung, denn sogar darüber sind nicht einmal die Ansichten einig [1]), so besagt dies nur, dass um so und so viele Leute mehr als früher nicht die sittliche Widerstandskraft fanden, in üppigeren Zeiten leichtsinnigeren Lebens zu entrathen; wenn dies mehr als ein vielleicht in etwas entschuldigender Nebenumstand sein sollte, dann müsste auch der Dieb sittlicher sein, wenn er bei gesteigerter Wohlfahrt des Landes, als wenn er in kargen Zeiten stiehlt.

Mit dieser grundsätzlichen Auffassung des Problems gehen wir, allerdings in Uebereinstimmung mit Oettingen, über die aus der sogenannten Moral-

[1]) Vergl. Oettingen, Moralstatistik. 3. Aufl., 1882, S. 308 und Juraschek, Die unehelichen Geburten in Oesterreich seit dem Jahre 1830. Statistische Monatschrift. IX, 1883, S. 74.

statistik zu gewinnenden Schlüsse hinaus und stehen unverrückt auf dem Boden der christlichen Weltanschauung, d. h. wir anerkennen eine göttlich eingepflanzte Urtheilskraft jedes Menschen über Gut und Böse und daher eine Verantwortung jedes einzelnen für seine Handlungen. — Auch bei dieser Auffassung werden die Forschungen aller Zeiten in Fragen der Ethik zwar nie ohne Nutzen für die Verwaltung sowohl wie auch für das rein wissenschaftliche Interesse der Motivierung sein: über Gut und Böse werden sie uns aber nie etwas sagen können, da dieses Urtheil ein in unserem Gewissen begründetes ist und die christliche Sittenlehre einerseits auf den Nachdruck eines „wissenschaftlichen" Beweises verzichtet, andererseits aber auch, weil auf dem Glauben beruhend, dessen nicht bedarf.

Ja wir gehen damit in gewissem Sinne sogar über Oettingen hinaus; er selbst, sowie manche Andere mit, vor und nach ihm[2]), anerkennt nämlich neben moralischen zahlreiche äussere Einflüsse, so den Heiratsconsens (Bayern)[3]), mitunter grössere Unvorsichtigkeit der Mädchen[4]), die grössere Heiratsfrequenz[5]), die Nahrungsverhältnisse, die Jahreszeiten[6]), Feld- und Erntearbeiten[7]), den Misswachs (S. 309), Kriegszeiten, Epidemien, Stadt und Land (S. 316)[8]), Beruf, Alter, Alimentationsvorschriften[9]), religiöse und nationale Gemeinschaft, locale Sitte (S. 323), Ansiedelungsverhältnisse (S. 327), Findelanstalten und Drehladen u. s. w. Allerdings hält er alle diese Einflüsse nicht immer für massgebend und betont stets, dass neben den socialphysischen die socialethischen Momente nicht übersehen werden dürfen. Wir glauben jedoch, dass diese beiden Richtungen als ganz ungleichwerthig logisch consequent überhaupt geschieden werden müssen. Es gibt Einflüsse, die socialphysischen, welche auf die von uns erwähnten „mildernden Umstände" influenzieren. Das sind insbesondere die Wohlstandserscheinungen. Sie sind nicht nur sehr schwierig zu beobachten, sondern auch, wenn sie wirksam werden, als auf ein Nebenmotiv wirksam, nur von secundärer Bedeutung. Dagegen sind socialethische Einflüsse, wie z. B. die Lockerung sittlicher Grundlagen durch Revolutionen[10]), durch Förderung der Confessionslosigkeit, durch zu milde Handhabung des Findlingswesens u. s. w. mitbestimmend für die ethische Anschauung selbst, also — logisch betrachtet — für die Frage der Sittlichkeit oder Unsittlichkeit selbst allein entscheidend.

Betrachten wir nun ein Phänomen wie das der unehelichen Geburten, welches die, wie es scheint, wichtigste Frage des menschlichen Lebens, die sittliche Beziehung zwischen Mann und Weib und die damit verbundene Erhaltung der Art, tangiert, so können wir allerdings die Eheschliessungen, die Ernten, die Lebensmittelpreise u. s. w. damit in Verbindung bringen und dabei auf rein naturalistischer Basis stehen bleiben. Wir mögen uns aber hüten, solche äusserliche Momente in ihrer Bedeutung für die Sittlichkeitsfrage selbst zu überschätzen. —

---

[2]) Vergl. Hausner, Vergl. Statistik von Europa. 1865. — Roscher, I, §. 249. — Wappäus, Allg. Bevölkerungsstatistik. — Juraschek, a. a. O. — Engel, Bew. d. Bevölkerung in Sachsen, S. 30 ff u. s. w.

[3]) Vergl. Hermann, Volkszählung in Bayern. 1864.

[4]) Engel, Königreich Sachsen. I, 75.

[5]) Hoffmann, Sammlg. kl. Schriften staatsw. Inhalts. I, 17.

[6]) *Villermé, de la distrib. par mois des conceptions* (bei *Quételet, Sur l'homme. I, 100).* — Platter, Statist. Monatschrift. 1876, S. 196.

[7]) Wir möchten dem für unsere Alpenländer die Almwirthschaft und die Isolierung der Almmägde hinzufügen.

[8]) Deutsch, Die socialen Krankheiten Wiens. 1878, S. 35.

[9]) Dullo, „Alimentationsges. v. 1854." 1867.

[10]) Juraschek, a. a. O. S. 68, findet es für nöthig, hervorzuheben, man möge ihn nur recht verstehen, nicht die Auflösung der Staatsordnung wirke auf die Volksbewegung im günstigen Sinne (!), sondern die wenigstens in Oesterreich dieselbe begleitende, hochgradige Anregung der Hoffnung auf bessere Tage, auf Erlösung aus althergebrachten wirthschaftlichen und politischen Fesseln.

Finden wir im Gegentheil, dass diese äusserlichen Einflüsse nur sehr wenig parallel gehende Bewegungen zeigen, und dass man nur mit Sophismen im Stande wäre, dieselben einmal für und einmal gegen unsere Beobachtungsreihen in Anspruch zu nehmen, dann werden wir uns sagen müssen, dass sie nicht einmal als mildernde Umstände Werth besitzen. Wir werden aber dann nach inneren Erklärungsgründen suchen, und wenn sich dieselben mit der modernen Civilisation von selbst aufdrängen, das Urtheil über Sittlichkeit und Unsittlichkeit einzig nach unserer inneren Abschätzung und nie nach den Ziffern der Erntestatistik gewinnen können.

Das glaubten wir voraufsenden zu sollen, um dem Vorwurfe zu entgehen, als seien wir mit unseren Anschauungen unbewusst in der „naiven" Periode der Moralstatistik stecken geblieben.[11]) — Im Uebrigen haben wir als Thema unserer Untersuchung eigentlich nicht die moralische Anrechnung der Unehelichkeit, sondern eine Betrachtung über die Erhebungsart derselben gewählt, und wir wenden uns diesem Gegenstande zu, indem wir uns vorbehalten, allerdings nebenher noch zum Schlusse eine Würdigung der Erscheinung selbst zu versuchen, nachdem sich bei Untersuchung über den Vorgang in den verschiedenen Staaten auch ein reiches Material für das letzte Decennium ergeben wird. Da insbesondere die Trauungsziffer als ein wichtiges Moment für die Anrechenbarkeit der unehelichen Geburten von Vielen in Anspruch genommen wird, sei gestattet, dieselbe immer nebenher zu betrachten.

II. Statistische Erfassung der unehelichen Geburten.

A) Einleitung.

Wenn uns, wie gezeigt, der principielle Standpunkt Oettingen's gegenüber ethischen Erscheinungen nicht gerade für überwunden gilt, werden wir dennoch darüber klar sein müssen, dass Inama's erwähnte Abhandlung ein- für allemal mit einem grossen Fehler der sogenannten „Moralstatistik" gründlich aufgeräumt hat: mit der naiven Art internationaler Vergleichung unvergleichbarer Daten. Oettingen hat zwar gerade in dem Capitel über uneheliche Geburten wiederholt darauf hingewiesen, dass eine Vergleichung der unehelichen Geburtenziffern verschiedener Staaten ganz werthlos und höchstens für die Provinzen eines und desselben Staates zulässig sei.[12]) — Dennoch konnte er sich nicht versagen, eine synoptische Tafel (Tab. 36) über uneheliche Geburten darzustellen, in welcher die disparatesten Länder und Erhebungsformen nebeneinander gereiht sind. Wir haben es deshalb zur Aufgabe der vorliegenden Arbeit gemacht, welche durch die erstmalige Erhebung der Legitimationen in Oesterreich veranlasst wurde, die verschiedenen Erhebungsformen der unehelichen Geburtenziffer in den verschiedenen Staaten im Zusammenhange zu beleuchten und zu beurtheilen. Wir sind nämlich der Ansicht, dass mit dieser Ziffer, insbesondere von jenen, welche dieselbe international vergleichen, oft ganz unbewusst gespielt wird, was doch bei einem so wichtigen socialen und ethischen Phänomen nicht statthaft erscheint. Schon Wappäus hat des Längeren die Unzulänglichkeit mancher Methoden ausgeführt und eine Reduction der unehelichen Geburten auf die Heiratsziffer [13]) vorgeschlagen. Wenn er aber die preussische Heiratsziffer

---

[11]) Vergl. die Charakteristik dieser von ihm so genannten Periode bei Inama-Sternegg, Zur Kritik der Moralstatistik im Jahrb. f. Nat.-Oek. u. Statist. 1883, VII, S. 525. Inwieweit wir von der dort vertretenen Auffassung des „statistischen Kriticismus" abweichen, ergibt sich von selbst aus den obigen und den abschliessenden Ausführungen.

[12]) Vergl. Oettingen, a. a. O. S. 293, 299, 314, 319, 321 u. s. w.

[13]) a. a. O. II, S. 391.

als Reductionscoëfficienten für eine vergleichende Statistik verwendet, scheint er der Sache wenig genutzt zu haben. — Berechtigter findet schon Oettingen die Relation der unehelich Geborenen auf je 1000 lebende Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren.[14])

Als Maassstab für die Sittlichkeit scheint ihm aber (S. 295) die Differenz des Percentsatzes der unehelich Geborenen, je nachdem man die Todtgeborenen einbezieht oder nicht, am besten verwerthbar, da sich darin das Maass mütterlicher Sorgfalt spiegele. Da jedoch die Sittlichkeitsfrage nicht nur auf Seite des Weibes in Betracht kommt, glauben wir, dass in dem Maasse der Todtgeburten immer mehr ein Kriterium für die schädlichen Folgen, als für die unsittlichen Voraussetzungen gegeben sei. Wenn endlich Oettingen, was die Methode anlangt, eine gründliche Beurtheilung der unehelichen Geburten erst dann für möglich hält, sobald man über Alter, Civilstand, Beruf der Eltern genaue Daten haben wird[15]), so sehen wir daraus nur, wie weit wir noch in der Erhebungsform zurückstehen. Es sei nun gestattet, dieselbe in den einzelnen Staaten zu verfolgen und dabei, wie erwähnt, einige in der Bevölkerungsbewegung selbst (Trauungs- und allgemeine Geburtenziffer) nach der Ansicht mancher Statistiker gelegene Erklärungsgründe für die uneheliche Geburtenziffer auf ihren wahren Werth zu prüfen. Es wird dies, ohne die methodologische Frage zu verwischen, nebenher möglich sein.

B) Statistik der Unehelichen in verschiedenen Staaten.

1. Deutsches Reich.

a) Reichsstatistik.

Jahre	Eheschliessungen		Geburten (incl. Todtgeburten)		Von den Geborenen waren unehelich	Uneheliche auf 100 Geborene überhaupt	Todtgeborene
	absolut	auf 100 Einwohner	absolut	auf 100 Einwohner			
1875 . . .	386.746	0·91	1,798.591	4·23	155.573	8·65	74.179
1876 . . .	366.912	0·85	1,831.218	4·25	158.360	8·65	73.517
1877 . . .	347.810	0·80	1,818.550	4·17	157.369	8·65	71.157
1878 . . .	340.016	0·77	1,785.080	4·05	154.629	8·66	70.647
1879 . . .	335.113	0·75	1,806.741	4·05	159.821	8·85	70.870
1880 . . .	337.342	0·75	1,764.096	3·91	158.709	9·00	67.921
1881 . . .	338.909	0·75	1,748.686	3·85	158.454	9·06	66.537
1882 . . .	350.457	0·77	1,769.501	3·88	164.457	9·29	67.153
1883 . . .	352.999	0·77	1,749.874	3·82	161.294	9·22	66.175
1884 . . .	362.596	0·78	1,793.942	3·87	170.688	9·51	68.359
1885 . . .	368.619	0·79	1,798.637	3·85	170.257	9·47	68.710

Die letzten Daten finden wir in den „Monatsheften zur Statistik des deutschen Reichs" (1886, Decemberheft), welche auch Uebersichten über längere Zeitabschnitte enthalten, sowie theilweise im „Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich 1886". Die Geburten sind daselbst mit der für unsere Zwecke so wichtigen Einbeziehung der Todtgeborenen angegeben, die Geburtenziffer auf die Einwohnerzahl, die uneheliche Geburtenziffer auf die Anzahl der Geborenen überhaupt percentuiert. Da es sich zunächst nur darum handelt, den Vorgang bei Erhebung der unehelichen Geburtenziffer in den einzelnen Staaten zu zeigen, wollen

[14]) *Journal of the statistical society. 1881, pag. 394.*
[15]) a. a. O. S. 327.

wir auf eine Werthschätzung der einzelnen Methoden, sowie auf eine Kritik der Verbindung der unehelichen Geburten- mit der Trauungs- und der Geburtenziffer überhaupt vorläufig nicht eingehen, vielmehr nur summarisch die Resultate constatieren. Aus der obigen Tabelle geht ein ganz beständiges und stetiges Anschwellen der unehelichen Geburtenziffer hervor, welches allerdings, mit der bis 1882 sinkenden Trauungsziffer zusammengehalten, die Reciprocität dieser beiden Erscheinungen beweisen könnte, worauf Wappäus und Juraschek so vielen Werth gelegt haben, von jenem Jahre ab jedoch trotz einer steigenden Heiratsfrequenz anhält. Wir werden daraus, sowie aus der Erscheinung, dass die allgemeine Geburtenziffer in den beobachteten Jahren fast beständig gesunken ist, später unsere Folgerungen ziehen und hier nur erwähnen, dass die uneheliche Geburtenziffer in ihrer Steigerung um so bezeichnender erscheint. Dass die deutschen Ausweise in der Uebersicht die Todtgeborenen nicht in eheliche und uneheliche scheiden, ist gewiss ein Nachtheil derselben, wenngleich dieser Uebelstand für unsere Zwecke nicht in Betracht kommt.

b) Preussen.

Jahre	Eheschliessungen absolut	Eheschliessungen auf 100 Einwohner	Geborene (incl. Todtgeborene) absolut	Geborene (incl. Todtgeborene) auf 100 Einwohner	Von den Geborenen waren unehelich	Uneheliche auf 100 Geborene überhaupt	Von den Unehelichen waren Findlinge lebend geboren	Von den Unehelichen waren Findlinge todt geboren
1875 . .	231.331	1·82	1,088.790	4·28	81.505	7·50	—	—
1876 . .	221.727	1·72	1,102.119	4·27	81.960	7·46	—	—
1877 . .	210.357	1·61	1,093.004	4·17	81.947	7·50	23	122
1878 . .	207.716	1·57	1,076.261	4·05	81.232	7·55	23	100
1879 . .	206.752	1·54	1,096.475	4·08	84.717	7·73	26	115
1880 . .	208.456	1·54	1,071.782	3·97	84.822	7·92	19	110
1881 . .	209.586	1·53	1,054.679	3·86	82.469	7·82	20	92
1882 . .	217.239	1·57	1,078.669	3·90	87.452	8·11	—	—
1883 . .	220.748	1·58	1,070.822	3·83	86.516	8·08	11	118
1884 . .	225.939	1·60	1,094.224	3·87	90.704	8·29	137	
1885 . .	230.707	—	1,108.509	—	91.213	8·23	179	

Die „Preussische Statistik" (die letzten Daten aus Band LXXXIX, Berlin 1886) enthält gegenüber der Reichsstatistik eine Rubrik für Findlinge, doch sehr ungleichmässig in den einzelnen Jahrgängen durchgeführt, in den letzten Jahren auch nicht mehr nach Leben und Tod geschieden. Aus der Zusammenstellung geht hervor, dass die Findlinge in der Ziffer der unehelichen inbegriffen sind. Mit Rücksicht auf die grosse Bedeutung, welche das Findlingswesen für die Frage der unehelichen Geburten hat, sollte diese Untertheilung überall durchgeführt sein. Auch hier ist das ganz enorme Steigen der unehelichen Geburten in dem Decennium keineswegs durchaus mit einem Sinken der Trauungsziffer parallel. Vielmehr zeigt sich dieselbe Erscheinung auch für Preussen, dass nämlich mit der Hebung der Ehefrequenz seit 1882 auch die Zahl der unehelichen Geburten im Ganzen wieder eine aufsteigende Curve beschreibt. Auch ist die Geburtenziffer im Allgemeinen, trotzdem man nach den unehelichen Geburten das Gegentheil vermuthen sollte, bedeutend zurückgegangen, an welcher Thatsache die Beobachtung nichts zu ändern vermag, dass allerdings in einigen Jahren (1876, 1879, 1881, 1883) die Veränderung der unehelichen Geburtenziffer zum Theil aus Gründen bewirkt worden sein könnte, welche auch die allgemeine Geburtsfrequenz influencierten.

e) Berlin.

Aus dem „Statistischen Jahrbuch der Stadt Berlin" (zuletzt 1886) können wir folgende Tabelle für die einzelnen Jahre construieren:

Jahre	Eheschliessungen absolut	Eheschliessungen auf 100 Einwohner	Alle Geborenen (incl. Todtgeborene) absolut	Alle Geborenen (incl. Todtgeborene) auf 100 Einwohner	Von den Geborenen waren unehelich	Uneheliche auf 100 Einwohner	Todtgeborene	Uneheliche Todtgeborene
1875 . .	14.520	3·06	43.758	4·61	5.852	0·62	1.851	407
1876 . .	12.093	2·47	46.283	4·72	5.995	0·61	1.727	314
1877 . .	11.006	2·18	45.906	4·54	6.170	0·61	1.800	401
1878 . .	10.429	2·01	45.894	4·42	6.134	0·59	1.760	334
1879 . .	10.431	1·95	46.086	4·30	6.195	0·58	1.848	390
1880 . .	10.829	1·96	45.875	4·15	6.317	0·57	1.749	389
1881 . .	11.149	1·96	45.251	3·97	6.123	0·54	1.771	384
1882 . .	11.812	2·01	46.268	3·93	6.400	0·54	1.759	350
1883 . .	12.252	2·00	45.943	3·78	6.170	0·51	1.707	313
1884 . .	13.314	2·14	46.400	3·65	6.310	0·50	1.778	377

Trotz der sonstigen bekannten Vorzüge, welche die Publicationen des Berliner Jahrbuches aufweisen, leidet obige Tabelle schon an dem Grundfehler, dass aus dem Texte und den Tabellenköpfen niemals mit Gewissheit constatiert werden kann, ob die Todtgeborenen bei der Geburtenziffer einbezogen sind oder nicht. Aller Vermuthung nach sind sie inbegriffen [16]), darüber aber sollte kein Zweifel zulässig sein. Ebenso fehlerhaft ist aber die Verbindung der unehelich Geborenen mit der Einwohnerzahl statt mit der Ziffer der Geburten überhaupt. Man mag über die anderen Methoden der unehelichen Geburtenziffer verschiedener Ansicht sein: die Beziehung auf die Einwohner schlechtweg kann nur als ein rohes Verfahren angesehen werden, das im Interesse der Vergleichbarkeit sehr zu bedauern ist. Wir sehen uns deshalb genöthigt, die uneheliche Geburtenziffer in folgender Weise selbst zu berechnen: Auf 100 Geburten überhaupt entfallen uneheliche

Jahr		Jahr		Jahr	
1875	13·37	1879	13·44	1882	13·83
1876	12·95	1880	13·77	1883	13·43
1877	13·44	1881	13·53	1884	13·60
1878	13·37				

Wir können diese Ziffern nicht mit früheren, welche nicht einer Hauptstadt angehören, vergleichen. Aber die Reihen untereinander verglichen, zeigen, dass hier der Parallelismus der unehelichen mit der allgemeinen Geburtenziffer fehlt, was erstere um so gravierender macht. Die in den Siebziger-Jahren ziemlich ansteigende Curve der unehelichen Geburten findet ihr Analogon in einer absteigenden Bewegung der Ehefrequenz, hält sich aber trotz deren Steigerung in den Achtziger-Jahren auf einer hohen Stufe, welche sogar im Jahre 1882 das Maximum (13·83) unserer Beobachtungsreihe erreicht. Dass heute die uneheliche Geburtenziffer in Berlin höher steht als vor 10 Jahren, ist wohl plausibler, als die uns durch obige Methode nahegelegte Irreführung. Die Geburtenziffer wird bei dem unbestrittenen Aufschwunge Berlins in letzterer Zeit noch schwerwiegender. Wir kommen darauf zurück. Ueber die höchst werthvolle Darstellung der Legitimationen im Berliner Jahrbuche sprechen wir bei dem Capitel der Legitimationen.

[16]) Dies geht aus den Berechnungen des Percentverhaltnisses der Legitimationen zu den Lebendgeburten hervor.

d) Bayern.

Jahre	Eheschliessungen		Geburten (incl. Todtgeburten)		Von den Geborenen waren unehelich	Uneheliche auf 100 Geborene überhaupt
	absolut	auf 100 Einwohner	absolut	auf 100 Einwohner		
1875	45.014	0·89	216.176	4·30	27.315	12·6
1876	42.015	0·82	223.356	4·39	28.753	12·8
1877	39.369	0 76	220.675	4·30	28.558	12·9
1878	37.565	0·72	216.166	4·17	27.420	12·7
1879	35.066	0·67	215.229	4·11	27.743	12·9
1880	34.958	0·66	209.668	3·97	27.437	13·1
1881	35.538	—	210.949	—	28.443	13·5
1882	37.801	—	209.227	—	28.528	13·6
1883	35.985	—	203.884	—	27.008	13·3
1884	36.733	—	211.527	—	29.335	13·9
1885	36.496	—	206.600	—	28.617	13·9

In der „Zeitschrift des königl. bayrischen statistischen Bureau“ (zuletzt 1886) finden wir die in der deutschen Reichsstatistik angewendete Methode der unehelichen Geburtenziffer. Von Findlingen und ausgesetzten Kindern ist wieder keine Rede. Die Legitimationen verfolgen wir später. Die in der Tabelle eingestellten Zahlen sind aus den wenig übersichtlichen Ausweisen nur Jahr für Jahr mühsam zu ersehen, und wurden die Percentsätze grossentheils erst berechnet. Es scheint unglaublich, dass es Schwierigkeiten macht, die uneheliche Geburtenziffer in den besten statistischen Publicationen durch mehrere Jahre zu verfolgen. Was die Bewegung dieser Ziffer anlangt, so finden wir auch hier ein gewaltiges Steigen seit Beginn der Achtziger-Jahre, das jedoch mit einem nur kurz (1883) gehemmten Steigen der Ehefrequenz Hand in Hand geht. Wo die relativen Zahlen für die Eheschliessungen und Geburten im Allgemeinen in den amtlichen Publicationen fehlen, solche zu construieren, erscheint uns bei der Verantwortung, welche in der Methode der berechneten Bevölkerung gelegen ist, für andere Länder unstatthaft. Dass sich bei jeder international vergleichenden Arbeit nicht nur eine Disparität der statistischen Darstellung zwischen den einzelnen Ländern, sondern sogar zwischen den einzelnen Jahrgängen einer und derselben Publication eines einzigen Staates zeigt, kann nicht genug bedauert werden. Um wie viel ist man doch auf den statistischen Congressen mit Plänen für die Zukunft voraus! Uebrigens lässt sich auch aus der absoluten Zahl der Geburten überhaupt ersehen, dass die uneheliche Geburtenziffer ihre consequente Steigerung ganz unbekümmert um die allgemeine Ziffer aufweist.

e) Würtemberg.

Jahre	Eheschliessungen		Geburten (incl. Todtgeburten)		Von den Geborenen waren unehelich	Uneheliche auf 100 Geborene überhaupt	Todtgeborene
	absolut	auf 100 Einwohner	absolut	auf 100 Einwohner			
1875 . . .	16.421	0·88	88.396	4·72	7.543	8·53	3.264
1876 . . .	15.321	0·81	89.224	4·71	7.412	8·31	3.330
1877 . . .	14.387	0·75	87.402	4·56	7.099	8·12	3.215
1878 . . .	13.364	0·69	84.337	4·36	6.947	8·24	3.214
1879 . . .	12.735	0·65	83.971	4·30	7.160	8·53	3.057
1880 . . .	13.058	0·66	81.420	4·14	6.945	8·53	3.056
1881 . . .	12.294	0 62	79.729	4·04	7.078	8·88	2.926
1882 . . .	12.523	0·63	78.427	3·97	6.986	8·91	2.818
1883 . . .	12.208	0·62	75.456	3·82	6.753	8·95	2.693
1884 . . .	12.429	—	76.454	—	7.031	9·20	2.872

Die „Würtembergischen Jahrbücher für Statistik und Landeskunde" (zuletzt 1885) halten im Allgemeinen das gleiche Schema ein. Die Todtgeborenen sind wieder nicht geschieden; doch erfahren wir, dass unter den 2.872 Todtgeborenen des Jahres 1884 an unehelichen 305 waren. Die Todtgeborenen sind übrigens auch hier in die Geburten- und uneheliche Geburtenziffer einbezogen. Diese beiden Ziffern zeigen jedoch auch bei den Beobachtungsjahren in Würtemberg nicht die für sie von manchen Statistikern beanspruchte Congruenz der Bewegung. Vielmehr geht die Unehelichkeit im Gegensatze zu der fallenden Geburtenziffer immer höher hinauf. Dagegen entspricht die Trauungsziffer, wenn man nicht pedantisch an demselben Jahre haftet (was wir später als nöthig beweisen werden), der Voraussetzung insoferne, als sie in dem ganzen Zeitraum, wo die unehelichen Geburten wachsen, fällt. Von öffentlich erhaltenen oder ausgesetzten Kindern, von Findlingen und Legitimationen sagen uns die Würtemberg'schen Publicationen nichts.

f) Sachsen.

Jahre	Eheschliessungen		Geborene (incl. Todtgeborene)		Von den Geborenen waren unehelich	Uneheliche auf 100 Geborene überhaupt	Todtgeborene
	absolut	auf 100 Einwohner	absolut	auf 100 Einwohner			
1875 . . .	—	—	—	—	—	12·7	—
1876 . . .	26.606	0·96	131.817	—	—	12·6	—
1877 . . .	24.919	0·88	129.876	4·39	—	12·4	—
1878 . . .	24.797	0·86	128.185	4·29	—	12·4	—
1879 . . .	25.230	0·87	130.750	4·33	—	12 7	—
1880 . . .	25 626	0·87	128.520	4·34	—	12·7	—
1881 . . .	25.881	0·86	129.932	4·35	—	12·85	4.981
1882 . . .	26.662	0·88	131.664	4·49	—	13·17	5.008
1883 . . .	27.367	0·89	132.209	4·47	—	12·85	4.935
1884 . . .	28.818	0·92	137.644	4·59	18.224	13·27	5.120
1885 . . .	29.286	—	137.935	4·73	18.040	13·08	—

Die „Zeitschrift des königl. sächsischen statistischen Bureau" (zuletzt XXXII. Jahrg. 1886, Heft III, IV) scheidet auch in der Uebersicht die ehelichen von den unehelichen Todtgeborenen nicht. Auch von Legitimationen und verlassenen Kindern wird nichts bei Construction der unehelichen Geburtenziffer erwähnt. Diese zeigt auch in den Achtziger-Jahren eine Steigerung, welche durch die consequente Steigerung der Trauungsziffer seit 1881 um so bedenklicher ist. Gegenüber der allgemeinen Geburtenziffer zeigt sich die der unehelichen Geburten in Sachsen ziemlich empfindlich, was jedoch, wie wir sehen werden, von geringer Bedeutung ist.

Einen methodologisch sehr interessanten Beitrag zu unserer Frage erhalten wir im XXXI. Jahrg., Heft I und II, der „Zeitschrift des königl. sächs. Bureau". [17]) Es wurde nämlich zwischen den Jahren 1876—1880 ermittelt, wie alt die verehelichten und unverehelichten Mütter waren, welche in diesem Zeitraume geboren haben. Wir sehen also hier nicht nur die Relation zu den gebärfähigen Frauen, sondern auch eine Verbindung mit den factischen Müttern. Das Hauptergebniss ist folgendes:

[17]) Rückblick auf die Fruchtbarkeitsverhältnisse im Königreiche Sachsen von 1874—1883 von Dr. Arthur Geissler.

Alter der Mütter	Auf je 100 Mütter im nebenstehenden Alter kamen jährlich: Kinder der Verheirateten	Kinder der Unverheirateten	Geborene überhaupt
Unter 20 Jahre	70·9	3·7	5·5
20—25 Jahre	54·9	9·0	23·0
25—30 „	43·8	8·3	32·7
30—35 „	33·2	5·5	28·7
35—40 „	24·7	3·5	21·1
über 40 „	6·2	0·6	5·0
	27·7	5·8	18·8

Wir behalten uns vor, die Bedeutung einer solchen Erhebungsmethode für die Frage der unehelichen Geburten unten zu besprechen.

2. Grossbritannien.

a) England und Wales.

Jahre	Eheschliessungen absolut	Eheschliessungen auf je 100 Einwohner	Geborene (excl. Todtgeborene) absolut	Geborene (excl. Todtgeborene) auf je 100 Einwohner	Unehelich Geborene (excl. Todtgeborene) absolut	Unehelich Geborene auf 100 Einwohner	Unehelich Geborene auf 100 Geborene
1875 . . .	201.212	1·67	850.607	3·54	40.813	1·7	4·8
1876 . . .	201.874	1·65	887.968	3·64	41.594	1·7	4·7
1877 . . .	194.352	1·57	888.200	3·60	42.155	1·7	4·7
1878 . . .	190.054	1·52	891.906	3·56	42.100	1·7	4·7
1879 . . .	182.082	1·44	880.389	3·47	42.189	1·7	4·8
1880 . . .	191.965	1·49	881.643	3·43	42.542	1·7	4·8
1881 . . .	197.290	1·51	883.642	3·39	43.120	1·7	4·9
1882 . . .	204.405	1·55	889.014	3·37	43.155	1·6	4·9
1883 . . .	206.384	1·54	890.722	3·33	42.646	1·6	4·8
1884 . . .	204.301	1·51	906.750	3·34	42.667	1·6	4·7
1885 . . .	195.745	1·44	894.270	3·25	42.793	1·6	4·8

Der „*Annual report of the registrar-general of births, deaths and marriage in England*“ (1885) schliesst nicht nur die Todtgeborenen (*still-born*) von der Berechnung der unehelichen Geburtenziffer aus, was bekanntlich im Stande ist, dieselbe eventuell bis zu 0·25 Percente[18]) zu niedrig erscheinen zu lassen, sondern sagt uns überhaupt nichts von den Todtgeborenen, so dass wir die Ziffer auch nicht zu construieren vermögen.

Die Ziffer der unehelichen Geburten ist ausser auf die Lebendgeborenen überhaupt auch noch auf die Einwohnerzahl bezogen, ein Verfahren, welches ziemlich überflüssig wäre, wenn es nicht gerade in unserer Tabelle klar vor Augen führen würde, wie unempfindlich durch diese Relation überhaupt die uneheliche Geburtenziffer in den einzelnen Jahren erscheint. Eine Uebereinstimmung mit dem Bewegungsgange der allgemeinen Geburtenziffer ist nicht wahrzunehmen. Dass auch im Allgemeinen ein Steigen der unehelichen Geburtenziffer nicht Hand in Hand mit einer verminderten Trauungsfrequenz geht, lässt die sonst sehr niedrig erscheinende Ziffer jedesfalls in ein ungünstigeres Licht treten. Doch davon später. Hier sei nur constatiert, dass die Trauungsziffer insoferne ganz verlässlich ist, als in dieselbe nicht nur etwa die eigentlichen *church marriages* eingerechnet, sondern auch die Verbindungen durch *special licence, licence, banns* und *by Superintendent registrar's certificate* berücksichtigt sind. Der Band 1885 des *Annual report* enthält auch (S. 99 ff.) eine vergleichende Uebersicht der Geburten, Todesfälle und Heiraten in verschiedenen Staaten, für unsere Zwecke jedoch wenig verwerthbar und ohne nähere Information über die Vergleichbarkeit des Materials.

---

[18]) In Frankreich. Vergl. Oettingen, a. a. O. S. 295.

Es kann hier, wo es sich um Besprechung des Erhebungsmodus handelt, nicht davon abgesehen werden, zur Erklärung der niedrigen englischen unehelichen Geburtenziffer Einiges anzuführen. Wir wissen zwar von manchen berühmten Rennpferden her, dass englische Lords eine genaue Matrikenführung für Vollblutpferde auf Jahrhunderte zurück besitzen. Die Matriken über menschliche Geburts-, Todes- und Heiratsfälle jedoch lassen gegenüber den für sie mit Recht höheren Anforderungen viel zu wünschen übrig. Wer in Oesterreich längere Zeit im Matrikenwesen der verschiedenen Confessionen gearbeitet hat, weiss, um wie Vieles die katholischen Matriken alle anderen übertreffen.

Von Engländern wird aber selbst zugegeben [19]), dass viele Kinder gar nicht registriert werden. In Oesterreich ist dies hauptsächlich bei den israelitischen Matriken der Fall. In Deutschland wird in die statistischen Publicationen immer der Nachtrag in Folge nachträglicher Immatriculierung gemacht. In England ist trotz der anerkannten Mangelhaftigkeit davon keine Rede. Vielmehr wird sogar noch bezüglich der Statistik der Unehelichen zugestanden, dass alle im Ehebruch erzeugten Kinder nicht nur, sondern auch jene als ehelich verzeichnet werden, deren Eltern „wie verheiratet" zusammenleben, d. h. also alle jene Kinder, welche bei uns als uneheliche aus dem häufigen Concubinate der Fabriksarbeiter oder der bäuerlichen Präsumtiveltern statistisch erfasst werden. Das *Statute 6 and 7 Will. IV, cap. 86 und 4, 5 William IV, cap. 76 (Poor Laws)* verpflichtet zwar den Vater oder die Mutter zur Registrierung des Kindes. Die Angaben sind: Vor- und Zuname des Vaters, Familien- und Mädchenname der Mutter, Beruf des Vaters. Weicht der Name des Vaters ab, oder ist anzunehmen, dass das Kind unehelich sei, so hat die Rubrik, betreffend den Vater, leer zu bleiben und es darf nicht weiter nachgeforscht werden *(not press inquiry on that subject)*. Nun sollte man meinen, dass alle unehelichen Kinder sofort daraus klar ersichtlich würden. Sehr oft aber nimmt die Frau einfach den Namen des Mannes an, mit dem sie lebt, und damit erscheint das uneheliche Kind als eheliches verzeichnet. Wo die Sache so einfach ist, begreifen wir leicht, dass Ausweise über Legitimationen nicht vorfindlich sind. Leider sind auch in den statistischen Ausweisen die Poor-Law-Boards-Reports über die Findelkinder *(chargeable and destitute children)* nicht aufgenommen.

b) Schottland.

Jahre	Eheschliessungen		Geborene (excl. Todtgeborene ?)		Unehelich Geborene		Auf die gebärfähigen Frauen (15—45 J.) uneheliche
	absolut	auf 100 Einwohner	absolut	auf 100 Einwohner	absolut	auf 100 Geborene	
1875 . . .	25.974	0·74	123.578	3·52	10.786	8·73	—
1876 . . .	26.579	0·75	126.534	3·56	11.029	8·72	—
1877 . . .	25.817	0·72	126.822	3·53	10.568	8·33	2·21
1878 . . .	24.358	0·67	126.773	3·49	10.641	8·39	2·21
1879 . . .	23.519	0·64	125.730	3·43	10.727	8·53	2·19
1880 . . .	24.489	0·66	124.652	3·36	10.498	8·42	—
1881 . . .	25.948	0·69	126.214	3·37	10.466	8·29	—
1882 . . .	26.574	0·70	126.182	3·33	10.550	8·36	—

In dem „*Annual report of the registrar general on the births, deaths and marriages in Scotland*" ist leider nicht ersichtlich, ob die Todtgeburten in die Geburtenziffer eingerechnet sind. Es ist erstaunlich, dass eine solche Angabe, welche die statistischen Publicationen erst verwerthbar macht, überflüssig erscheint. Doch darf wohl aus der Analogie geschlossen werden, dass es sich nur um Lebendgeburten handelt. Dann ist die allgemeine Geburtenziffer der englischen sehr

[19]) Vergl. W. G. Lumley im *Journal of the statist. society of London. 1862.*

ähnlich, die uneheliche Geburtenziffer dagegen hier noch einmal so hoch. Sie richtet sich bezüglich der feinen Schwankungen nicht nach der ersteren, zeigt aber eine ziemliche Constanz. Verglichen mit der Trauungsziffer zeigen die unehelichen Geburten wenig Gegentendenz, eher noch, wenn man — was wir vielleicht überhaupt als richtiger erkennen werden — die Trauungsziffer stets mit der unehelichen Geburtenziffer des folgenden Jahres vergleicht. — Wir finden hier zum ersten Male [30]), leider nur für einige Jahre berechnet, die Ziffer der unehelichen Geburten auf 100 gebärfähige Frauen. Darunter wird sehr oft etwas bezüglich der Ausdrucksweise genau Feststehendes verstanden. Doch ist sowohl der Begriff der Gebärfähigkeit ein in verschiedenen Publicationen verschieden aufgefasster (im Sinne der Grenzjahre), als auch die Relation auf die Frauen überhaupt eine sehr schwankende. Bald werden die gebärfähigen Frauen (wie hier) überhaupt in Betracht gezogen; bald nur die verheirateten gebärfähigen für die ehelichen, die ledigen, verwitweten und geschiedenen für die unehelichen; endlich werden auch mit den gebärfähigen Frauen die factischen Mütter in's Auge gefasst. Hier wollen wir noch nicht die Methoden kritisieren und nur constatieren, dass die Ziffern 2·21, 2·21 und 2·19 den Percentsatz der unehelich Geborenen zu den 15—45jährigen, unverheirateten Frauen bedeuten. (*Percentage of illegit. children to the unmarried and widowed women aged 15—45*).

Nach 1879 ist im Abstract nur mehr für einzelne Städte das *percentage to possible mothers* verzeichnet, nicht mehr für ganz Schottland.

c) Schottische Städte.

	Eheschliessungen per 100 Einwohner	Geborene überhaupt per 100 Einwohner	Unehelich Geborene per 100 Geborene	Unehelich Geborene per 100 gebärfähige Frauen (15—45 Jahre)
Glasgow:				
1879	0·82	3·89	8·3	2·39
1880	0·73	3·20	7·7	1·84
1881	0·93	3·73	8·0	2·21
1882	0·97	3·83	7·7	2·19
Edinburgh:				
1879	0·89	3·33	8·2	1·62
1880	0·86	3·28	7·7	1·50
1881	0·88	3·19	8·2	1·55
1882	0·84	3·14	8·0	1·49
Dundee:				
1879	0·71	3·69	11·3	2·41
1880	0·66	3·20	10·4	1·92
1881	0·77	3·50	10·7	2·17
1882	0·80	3·27	10·4	1·97
Aberdeen:				
1879	0·77	3·50	11·0	2·63
1880	0·78	3·50	10·7	2·48
1881	0·77	3·37	10·5	2·35
1882	0·77	3·45	11·6	2·77

Diese Daten über einige Städte in Schottland sind ebenfalls dem *Annual report* entnommen und bezüglich ihrer Gewinnung ebenso wie die schottischen überhaupt zu charakterisieren. Was die Höhe der unehelichen Geburten anlangt, so zeigen die Ziffern nicht die erwarteten Beziehungen zur Trauungs- und allgemeinen Geburtenziffer. Sie stehen, wie alle städtischen Ziffern, im Allgemeinen höher als jene für ganz Schottland. Ein Moment, welches aber, was die Kritik der Methode anlangt, sehr beachtenswerth und später zu verfolgen sein dürfte, ist die ziemliche

[30]) Doch für England schon im *Journal of the stat. soc. 1881, pag. 394.*

Uebereinstimmung der unehelichen Geburtenziffer mit der für Schottland überhaupt, sobald wir sie mit der Zahl der gebärfähigen Frauen in Relation bringen.

d) Irland.

Jahre	Eheschliessungen		Geborene (incl. Todtgeborene ?)		Auf 100 Geborene überhaupt kommen unehelich
	absolut	auf 100 Einwohner	absolut	auf 100 Einwohner	
1875	24.037	0·45	138.320	2·61	—
1876	26.388	0·50	140.469	2·64	2·3
1877	23.722	0·46	139.659	2·62	2·4
1878	25.284	0·47	134.117	2·51	2·3
1879	24.254	0·43	135.328	2·52	2·5
1880	20 363	0·39	128.086	2·47	2·5
1881	21.826	0·42	125.847	2·45	2·5
1882	22.029	0·43	122.648	2·41	2·7
1883	21.368	0·43	118.163	2·36	2·6
1884	22.585	0·46	118.875	2·40	2·7

Wir vermissen im „*Annual report of the registrar general of marriages, births and deaths in Ireland*“ wieder eine nähere Erklärung, ob die *still-born children* in die Summe der Geborenen aufgenommen sind oder nicht. Doch ist anzunehmen, dass das letztere der Fall ist. Die unehelichen Geburten, welche auch hier wenig mit den zwei bekannten Ziffern in Zusammenhang stehen, bleiben wohl bedeutend nach dem Begriffe der continentalen Statistik hinter der Wirklichkeit zurück; eine bei den bekannten erschütterten Verhältnissen des Landes verhältnissmässig geringe Steigerung lässt jedoch, auch wenn die Ziffer höher wäre, diese in sehr mildem Lichte erscheinen.

Was die Vereinigten Staaten von Nordamerika anlangt, so sind dieselben in der vorliegenden Arbeit nicht etwa als unwichtig übergangen, denn es liegt uns sehr fern, die Culturvölker nur immer in Europa zu suchen. Leider aber bieten die amerikanischen Publicationen, wenigstens jene für die Union selbst, kein Material für unsere Frage. Weder im Census selbst, noch im *Statistical abstract* sind Daten darüber enthalten. Die Ehelichkeit und Unehelichkeit werden wir eben nie günstig in der Momentaufnahme, der sich dieses Bekenntniss entzieht, sondern nur in der Bevölkerungsbewegung erfassen können, wovon jedoch der Census nichts enthält. Wer die Flüssigkeit und geringe ethische Grundlage der amerikanischen Familienverhältnisse kennt, der wird begreifen, dass das grosse amerikanische Volk auf diesem Punkte seine Achillesferse erkennt und weit lieber die Bevölkerung in Eingeborene und Fremde, in Färbige und Weisse, als in Eheliche und Uneheliche scheidet. Uebrigens ist auch in der nunmehr vorliegenden Städtestatistik[21]) diese Frage nicht einmal gestreift. Wir finden daselbst wohl „*historical sketches*“ mit Markt- und Feuerpolizei, Friedhöfen und Unterhaltungsplätzen, öffentlichen Schulen und Parkanlagen, Sterblichkeit, Klima, Drainage und Strassenwesen vereinigt, aber von der Bevölkerungsbewegung so gut wie nichts. Es ist sehr zu bedauern, dass diese Bädeker-Manier, bei der wir in Versuchung kommen, auf der letzten Seite des dicken Bandes nach Annoncen zu suchen, uns keine Beweismittel an die Hand gibt, dass die Sittlichkeit mit der „allgemein geweckten Hoffnung“, mit dem „Aufblühen der Volkswirthschaft“ u. s. w., die man in Amerika kaum bestreiten kann, denn doch sehr wenig zu thun hat. Wer die Familienverhältnisse Amerikas näher kennt, verzichtet aber wohl auf diesen Beweis.

[21]) *Tenth census of the U. S.* Vol. XVIII. *Report on the social statistics of cities.*

3. Italien.

Jahre	Eheschliessungen absolute	Eheschliessungen auf 100 Einwohner	Geborene (excl. Todtgeborene) absolute	Geborene (excl. Todtgeborene) auf 100 Einwohner	Unehelich Geborene und Ausgesetzte unehelich	Unehelich Geborene und Ausgesetzte ausgesetzt	Uneheliche und Ausgesetzte auf 100 Lebendgeborene überhaupt	Todtgeborene ehelich	Todtgeborene unehelich und ausgesetzt	Auf 100 Todtgeborene entfallen Uneheliche und Ausgesetzte
1875	230.486	0·84	1,035.377	—	72.053	28.411	6·96	27.114	2.716	9·10
1876	225.453	0·81	1,083.721	—	76.234	28.981	7·03	29.990	3.079	9·31
1877	214.972	0·77	1,029.037	—	74.124	27.975	7·20	28.476	2.930	9·33
1878	199.885	0·71	1,012.475	—	72.453	27.720	7·16	28.340	2.965	9·47
1879	213.096	0·75	1,064.153	—	77.264	29.308	7·26	30.465	3.160	9·40
1880	196.738	0·69	957.900	—	71.079	27.464	7·42	27.421	2.984	9·81
1881	230.143	0·81	1,081.125	—	79.508	28.817	7·35	31.835	3.419	9·70
1882	224.041	0·78	1,061.094	—	79 643	28.994	7·51	31.714	3.670	10·37
1883	231.945	0·80	1,071.452	3·69	83.077	26.043	7·75	—	—	—
1884	239.513	0·82	1,130.741	3·85	85.651	35.527	7·58	34.461	3.804	9·94
1885	233.921	0·79	1,125.970	3·79	85.102	35.368	7·56	35.396	3.892	9·91

Dass im „*Movimento dello stato civile*“ (zuletzt 1886) bei den Geborenen die Todtgeburten ausgeschieden sind, trübt die Beobachtung in keiner Weise, indem letztere separat und nach der Ehelichkeit geschieden nachgewiesen werden. Die unehelich Geborenen sind wieder mit den ausgesetzten Kindern, welche in Italien eine grosse Rolle spielen, in Verbindung gebracht *(illegitimi ed esposti)*. Dabei sind die Ziffern der Tabelle insoferne mit Vorsicht zu benützen, als bis Ende 1883 in der Rubrik „*esposti*“ enthalten sind: Die Kinder unbekannten Civilstandes, welche in die Drehläden *(ruote)* eingelegt oder öffentlich ausgesetzt wurden, und ein Theil der auf Kosten der Communal- und Provinzialverwaltung erzogenen unehelichen Kinder, während von 1884 ab sowohl die Kinder unbekannten Civilstandes, als auch alle jene unehelichen Kinder als „*esposti*“ figurieren, welche bei der Geburt nicht mindestens von einem Elterntheile anerkannt wurden. Man machte nämlich die Erfahrung, dass früher die Rubrik „*esposti*“, in welcher nur die Kinder von unbekanntem Civilstande (aus der *ruota* und die an öffentlichen Orten ausgesetzten) begriffen sein sollten, von den einzelnen Communen vielfach missverstanden wurde, indem ein Theil der Communen alle öffentlich verpflegten Kinder (also auch bestimmt uneheliche) in die Rubrik *esposti* einstellte. Im Jahre 1884 wurde bestimmt, dass unter *illegitimi* nur die von einem oder beiden Elterntheilen bei der Geburt anerkannten Unehelichen, unter *esposti* aber alle unbekannten Civilstandes, sowie die nicht bei der Geburt anerkannten *(riconosciuti)* Unehelichen zu verstehen seien, so dass unter *esposti* thatsächlich heute alle in öffentlicher Pflege befindlichen Kinder erfasst werden. Obwohl diese Aenderung der Darstellung für die Zusammenfassung der *illegitimi ed esposti* zunächst nicht viel Unterschied macht, wird man doch wie bei allen klargestellten Erhebungen annehmen dürfen, dass die Resultate heute vollständiger sind, da viele Communen früher Angaben wegliessen. Das lässt die enorme Steigerung seit 1883 in anderem Lichte erscheinen. Die Gesammtziffer der *illegitimi ed esposti*, auf alle Geborenen percentuiert, wird nur um eine Kleinigkeit zu hoch erscheinen, da ja die Aussetzung von eventuell ehelichen Kindern füglich ebenso die Fiction ihrer Unehelichkeit im socialen und moralischen Sinne rechtfertigt, wie wir umgekehrt die Berechtigung zur Fiction der Ehelichkeit für die legitimierten Kinder später in Anspruch nehmen werden.

Die uneheliche Geburtenziffer ist in der italienischen Publication auch auf die Todtgeborenen berechnet, ein Vorgang, der die diesbezüglich so schlechten Verhältnisse bei den Todtgeborenen anschaulicher darstellt, wie wenn umgekehrt die Todtgeborenen unter den Unehelichen angegeben werden.

Uebrigens enthält das *Movimento* auch (S. 47) eine Percentuierung der Todtgeburten auf die Geborenen überhaupt.

Wichtig und interessant ist auch das in obiger Tabelle nur nach absoluten Zahlen ersichtliche Verhältniss der anerkannten Unehelichen zu den nichtanerkannten und ausgesetzten. Dieses Verhältniss können wir aus dem *Movimento* sehr übersichtlich erkennen. Es waren unter 100 Geborenen überhaupt (excl. Todtgeborenen)

	ehelich	unehelich	ausgesetzt und nicht anerkannt
1882—83	92·75	4·43	2·82
1884	92·42	4·44	3·14
1885	92·44	4·42	3·14

Darnach wäre das Verhältniss ein ziemlich constantes. Die Ziffer 2·82 ist ja aus den früher erörterten Gründen als zu niedrig anzusehen.

Aber auch nach der Seite der Gebärfähigkeit werden die Ziffern in der italienischen Statistik verwerthet. Dabei handelt es sich um gebärfähige „Frauen“, nicht um factische Mütter *(donne atte al concepimento)*. Die ehelichen Geburten sind auf die Verheirateten *(donne maritate)*, die unehelichen auf die Ledigen und Witwen *(nubili e vedove)* bezogen, die Geschiedenen also nicht berücksichtigt, sondern offenbar unter die Verheirateten eingerechnet. Wir finden dabei folgende Resultate:

	Eheliche Geburten auf 100 verheiratete Frauen	Uneheliche und Ausgesetzte auf 100 Ledige und Witwen	Geburten überhaupt auf 100 gebärfähige Frauen
1881—84	25·35	2·56	15·15
1885	26·28	2·65	15·71

Unter den Geburten sind hier die Todtgeburten ausgeschlossen. Als conceptionsfähiges Alter ist jenes von 15—50 Jahren gesetzt.

Aus obiger Tabelle können wir leicht die uneheliche Geburtenziffer mit Beziehung auf die Geburten überhaupt construieren, indem wir die Todtgeborenen einrechnen. Dann erhalten wir auf 100 Geborene überhaupt an unehelich Geborenen und Ausgesetzten:

1875	9·69	1877	9·90	1879	9·99	1881	10·01	1884	10·69
1876	9·71	1878	9·89	1880	10·27	1882	10·24	1885	10·11

Die Bewegung dieser Ziffer ist ganz unabhängig von jener der allgemeinen Geburtenziffer, wie das Jahr 1880 am besten beweist. Dass sie aber eine mächtige Steigerung in den Achtziger-Jahren erfährt, trotzdem die Trauungsziffer seither nicht zurück-, sondern im Ganzen hinaufgegangen ist, wird manchen Statistikern, welche Italien als das Land des wirthschaftlichen Aufschwunges durch nationale Einigung und Valutaregulierung preisen, ziemlich unbequem erscheinen. Wir gestehen, dass es uns mehr gewundert hätte, wenn daselbst der Percentsatz günstig erschienen wäre. In der riesigen Ziffer der Aussetzung, welche landesübliche Art der Entledigung von unbequemen Folgen unsittlicher Verhältnisse in den Gebirgsländern Italiens ganz unglaubliche Dimensionen annimmt, scheint uns vielmehr noch ein Moment gelegen, welches die in der unehelichen Geburtenziffer ausgedrückte Verrohung noch ganz besonders zu charakterisieren im Stande ist.[22])

Auf den Zusammenhang des italienischen Verfahrens der Erhebung mit der Legitimation werden wir bei Besprechung derselben aufmerksam zu machen haben.

[22]) Oettingen a. a. O., S. 331: „Kinderaussetzung bleibt jedenfalls ein schlimmeres Symptom des social-sittlichen Zustandes als aussereheliche Kinderzeugung.“

4. Frankreich.

a) Staat.

Jahre	Eheschliessungen		Geborene (excl. Todtgeborene)		Unehelich Geborene (excl. Todtgeborene)		Unehelich Geborene auf 100 Frauen im Alter von 15—45 Jahren	Todtgeborene	
	absolute	auf 100 Einwohner	absolute	auf 100 Einwohner	absolut	auf 100 Lebendgeborene		eheliche	uneheliche
1875	—	0·82	950.975	—	66.876	7·03	—	38.018	5.816
1876	291.393	0·79	966.682	2·62	67.306	6·96	—	39.193	5.487
1877	278.094	0·75	944.576	2·55	66.854	7·08		38.101	5.286
1878	279.580	0·75	937.317	2·53	68.481	7·25	1·78	37.950	5.323
1879	282.776	0·76	936.529	2·52	66.968	7·07		38.287	5.588
1880	279.046	0·74	920.177	2·45	68.227	7·41	1·72	36.057	5.680
1881	282.079	0·75	937.057	2·49	70.079	7·48	1·84	37.519	6.322
1882	281.060	0·74	935.566	2·48	71.305	7·62	—	38.053	6.299
1883	284.519	0·75	937.944	2·48	74.213	7·91	—	37.473	6.274

Wir benützen dabei das „*Annuaire statist. de la France*“, sowie die „*Statistique de la France*“.

Der Umstand, dass die Todtgeborenen hier wieder nach ihrem Status geschieden sind, ermöglicht uns die Construction der im früheren Sinne zu verstehenden unehelichen Geburtenziffer. Dieselbe hat folgende Bewegung:

1875	7·31	1878	7·53	1881	7·79
1876	7·20	1879	7·40	1882	7·92
1877	7·30	1880	7·68	1883	8·20

Mit der allgemeinen Geburtenfrequenz zeigt sie wenig Congruenz. Die Trauungsziffer steht im Allgemeinen etwas niedriger gegenüber der Mitte der Siebziger-Jahre. Doch vermag dies kaum die Thatsache des ganz consequenten Steigens der unehelichen Geburten seit 1879 zu mildern.

Die einzelnen Daten sind wieder schwierig aus den Publicationen zu gewinnen, ja die beiden Jahrbücher stimmen sogar in Kleinigkeiten nicht miteinander überein: ein Zeichen des mangelnden Sinnes für Centralisation der Statistik in Frankreich. Die uneheliche Geburtenziffer (allerdings nur für Lebendgeborene) ist in der „*Statistique de la France*“ nach Stadt- und Landbevölkerung gesondert angegeben, eine Unterscheidung, die sich öfter, auch in den italienischen Publicationen, mit Recht findet, auf die wir aber hier, um den Gegenstand zu begrenzen, trotz der Wichtigkeit dieses Gesichtspunktes nicht eingehen wollen.

Wie wir aus der Tabelle sehen, ist auch die Relation zu den gebärfähigen Frauen, allerdings nur für die Lebendgeborenen, gemacht. Die Ziffer betrug (abgesehen von den oben genannten Zeiträumen) für 1851—56: 1·65, 1861—66: 1·85, 1872: 1·82 Percente. Warum man in der Zeitansetzung so launenhaft vorgegangen, lässt sich nicht erklären, wenn man nicht dazu kommt, in dem Meiden der natürlichen Uebersichtlichkeit allmälig überhaupt ein Charakteristicum der amtlichen statistischen Publicationen zu erblicken. Unter den gebärfähigen Frauen sind die „*femmes de 15 à 45 ans*“ zu verstehen, welche wieder in „*mariées*“ und „*non mariées (filles et veuves)*“ getheilt werden, so dass bei Berechnung der unehelichen Fruchtbarkeit die Geschiedenen ausser Betracht bleiben.

Ueberdies enthält die *Statistique*, was wir für eine nothwendige Ergänzung der Daten über uneheliche Geburten halten würden, abgesondert eine eingehende Darstellung über die *enfants trouvés et abandonnés*, aus welchen Daten wir nur die für uns wichtige Rubrik „*admis pendant l'année*“ herausgreifen:

	Enfants: trouvés: (admis pendant l'année)	Enfants: abondonnés: (admis pendant l'année)
1880	222	8.990
1881	209	8.982
1882	488	10.365
1883	357	9.847

Wir wollen die Function der öffentlich verpflegten Kinder für die Beurtheilung der unehelichen Geburten später erörtern und betrachten in Frankreich noch die zweitwichtige statistische Publication, jene über:

b) Paris.

Jahre	Eheschliessungen	Geborene (excl. Todtgeborene)	Unehel. Geborene (excl. Todtgeborene)	Auf 100 Geborene überhaupt kommen uneheliche bei den Lebendgeb.	Auf 100 Geborene überhaupt kommen uneheliche bei allen Geborenen	Todtgeborene ehel.	Todtgeborene unehel.	Auf 100 15- bis 50-jähr. Mütter kommen Geburten ehel. ohne Todtgeb.	Auf 100 15- bis 50-jähr. Mütter kommen Geburten unehel. mit Todtgeb.
1878	18.278	55.324	14.576	—	26·35	—	—	—	—
1879	18.906	56.329	14.655	—	25·52	—	—	—	—
1880	19.443	57.075	14.970	—	26·23	2.928	1.408	12·32	5·40
1881	20.993	60.856	16.282	26·70	26·75	3.274	1.557	12·53	4·92
1882	21.443	62.581	16.522	26·05	26·40	—	—	—	—
1883	21.187	64.526	17.233	25·94	26·71	3.338	1.668	13·28	5·20
1884	20.562	63.840	17.613	26·75	27·59	3.422	1.597	12·98	5·26
1885	—	—	16.922	—	—	3.232	1.518	—	—

Dabei wurde das „*Annuaire statist. de la ville de Paris*", sowie die „*Tableaux mensuels*" benützt.

Wir können aus den Daten wieder die uneheliche Geburtenziffer für Lebend- und Todtgeborene construieren:

1880 . . . . 26·67 1883 . . . . 27·18
1881 . . . . 27·16 1884 . . . . 27·90

Sie ist in den letzten Jahren bedeutend gestiegen, ohne dass man diese Stetigkeit in der Abnahme der Eheschliessungen verfolgen könnte.

Die Pariser Statistik legt ein grosses Gewicht auf die Frage der Anerkennung durch einen oder beide Elterntheile. Wir finden deshalb Daten, welche uns sagen, ob die Kinder bei der Geburt *(reconnus immédiatement)* oder später anerkannt wurden *(reconnus par acte postérieur a l'acte de naissance)*. Letztere Rubrik dann wieder unterschieden in: *par le père, la mère, les deux*. Und endlich „*legitimés par acte de mariage*". Die Frage hängt zu sehr mit den Legitimationen zusammen, als dass wir sie nicht lieber dort auch meritorisch behandeln wollten.

Auch die Gebärfähigkeit ist in Betracht gezogen. Dabei werden glücklicher Weise bei den unehelichen Geburten die Todtgeborenen einbezogen. Doch nimmt das *Annuaire* unglaublicher Weise im Gegensatze zur Statistik für Frankreich die Gebärfähigkeit bis zu 50 Jahren an, indem es „*épouses de 15 à 50 ans*" den „*femmes non mariées de 15 à 50 ans*" gegenüberstellt.

Im *Annuaire* finden sich auch Daten über die *enfants secourus (enfants assistés, enfants en dépôt, enfants secourus et enfants moralement abandonnés)*. Wir kommen darauf zurück.

5. Belgien.

a) Königreich.

Jahre	Eheschliessungen absolut	Eheschliessungen auf 100 Einw.	Geborene (excl. Todtgeb.) absolut	Geborene (excl. Todtgeb.) auf 100 Einw.	Unehelich Geb. (excl. Todtgeb.) absol.	Unehelich Geb. (excl. Todtgeb.) auf 100 Lebendgeb.	Unehel. Geb. auf 100 Frauen im Alter von 15—45 Jahren	Todtgeborene ehel.	Todtgeborene unehel.
1875	39.050	0·73	175.552	3·29	12.204	7·0	—	7.031	718
1876	38.228	0·71	176.915	3·27	12.567	7·1	—	7.214	716
1877	39.964	0·75	175.077	3·28	12.475	7·1	—	7.206	839
1878	36.669	0·68	172.730	3·19	12.660	7·3	—	6.893	828
1879	37.421	0·61	174.641	3·19	13.287	7·6	—	7.370	772
1880	38.926	0·70	171.864	3·10	13.284	7·7	—	7.207	857
1881	39.487	0·71	175.411	3·18	13.767	7·8	—	7.383	827
1882	39.214	0·70	176.345	3·16	14.279	8·1	2·07	7.581	888
1883	38.666	0·68	174.484	3·09	13.966	8·0	2·01	7.448	888
1884	39.205	0·68	176.721	3·06	14.987	8·5	2·13	7.412	936

Das umfangreiche Werk „*Exposé de la situation du Royaume de 1861 à 1875. Bruxelles 1885*“ enthält keine verwerthbaren Daten für unsere Zwecke. Wir sind daher auf das „*Annuaire statistique de la Belgique*“ (zuletzt 1886) beschränkt. Wir finden hier die französisch-italienische Methode, doch von den ausgesetzten, resp. von ihren Eltern anerkannten Kindern *(reconnus)* erfahren wir hier nichts. Die uneheliche Geburtenziffer muss wieder construiert werden:

1875 . . . . 7·05 — 1879 . . . . 7·69 — 1882 . . . . 8·21
1876 . . . . 7·19 — 1880 . . . . 7·86 — 1883 . . . . 8·13
1877 . . . . 7·27 — 1881 . . . . 7·96 — 1884 . . . . 8·60
1878 . . . . 7·47

Dieses beharrliche Ansteigen der unehelichen Geburten ganz unabhängig von den Fluctuationen der Trauungsziffer in dem Lande wird uns sehr nachdenklich machen müssen. Hier hat es doch wahrlich an „freiheitlichem Aufschwung“ und an liberalen Hoffnungen nicht gefehlt; man hat das Land auch so lange für ein reiches Industrieland gehalten, bis die Kohlengrubenstrikes zeigten, dass eine gewisse Classe der Gesellschaft von freiheitlichen Grundrechten und Schulen allein nicht satt wird, vielmehr ökonomisch wie sittlich bei aller Blüthe der Industrie herabkommt. Wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, so hätte ihn die uneheliche Geburtenziffer erbracht.

Die Relation der Unehelichen zur Anzahl der gebärfähigen Frauen ist nach französischer Methode gebildet.

b) Brüssel.

Jahre	Eheschliessungen	Geborene (excl. Todtgeb.) absolut	Geborene (excl. Todtgeb.) auf 100 Einw.	Unehel. Geb. (excl. Todtgeb.)	Todtgeborene ehel.	Todtgeborene unehel.
Bruxelles:						
1875	—	6.307	3·35	1.647	—	—
1876	—	6.317	3·35	1.654	—	—
1877	1.631	5.648	3·26	1.293	225	106
1878	1.554	5.740	3·27	1.392	240	122
1879	1.581	5.685	3·23	1.514	229	99
1880	1.666	5.611	3·39	1.569	229	129
1881	1.663	5.839	3·53	1.667	251	128
1882	1.729	5.809	3·51	1.628	240	129
Bruxelles et huit communes de l'agglomeration:						
1880	3.574	13.492	3·38	2.738	562	230
1881	3.728	14.121	3·54	2.926	519	203
1882	3.808	14.075	3·46	2.859	548	189

Das „*Annuaire démographique*“ enthält unsere Daten in derselben Anordnung wie die Publication für Belgien überhaupt. Nur fehlt hier leider die Relation zur Gebärfähigkeit. Dass sich die Statistiker, welche Lebend- und Todtgeburten trennen, mit einer Geburtenziffer noch befassen und diese einstellen, ohne sich um die analoge bei den Todtgeborenen weiter zu kümmern, scheint uns kaum erklärlich. Wir verfolgen nun wieder die construierte Ziffer der unehelich Geborenen (inclusive Todtgeburten):

1877 . . . . 23·40 1880 . . . . 28·45
1878 . . . . 24·81 1881 . . . . 28·87
1879 . . . . 26·83 1882 . . . . 28·44

Und für die ganze Bannmeile von Brüssel berechnet, ergibt die Ziffer:

1880 . . . . 20·78
1881 . . . . 21·08
1882 . . . . 20·58

In der consequenten Steigerung, sowie in dem kleinen Rückgange im Jahre 1882 (dort 1883) findet sich eine Analogie mit der Zahlenreihe für das ganze Land. Die Trauungsfrequenz ist damit in keiner sichtlichen Correlation, auch nicht die allgemeine Geburtenziffer. Die belgische, sowie die Brüsseler Statistik wird uns noch bei den Legitimationen mehr zu beschäftigen haben.

6. Schweiz.

Jahre	Eheschliessungen		Geborene (incl. Todtgeb.)		Unehel. Geborene (incl. Todtgeb.)		Specifische Geburtenziffer (auf 100 gebärfähige Frauen)	
	absolut	per 100 Einw.	absolut	per 10 Einw.	absolut	per 100 Geb.	ehel. Geburten	unehel. Geburten
1875 . . .	24.629	0·90	91.806	3·34	4.084	4·4	—	—
1876 . . .	22.376	0·81	94.595	3·42	4.771	5·0	24·8	1·1
1877 . . .	21.571	0·79	92.861	3·33	4.573	4·9		
1878 . . .	20.590	0·73	91.426	3·26	4.381	4·8		
1879 . . .	19.450	0·69	89.692	3·18	4.157	4·6		
1880 . . .	19.413	0·68	87.413	3·08	4.121	4·7		
1881 . . .	19.425	0·68	88.503	3·10	4.279	4·8		
1882 . . .	19.414	0·68	85.987	2·99	4.282	5·0		
1883 . . .	19.696	0·68	85.197	2·95	4.226	5·0		
1884 . . .	19.898	0·68	84.794	2·92	4.222	5·0		
1885 . . .	20.105	0·69	83.579	2·86	4.191	5·0		

Bei diesen Ziffern aus der „Schweizerischen Statistik“ (zuletzt: Bewegung der Bevölkerung in der Schweiz 1885. Bern 1887) interessiert uns vor Allem die hier angegebene uneheliche Geburtenziffer. Dieselbe sinkt von 1877—1879 gleichzeitig mit dem Sinken der Trauungsziffer, während sie dann wieder, trotz des Falles der letzteren, steigt; also auch hier kein mildernder Nebenumstand. Die allgemeine Geburtenziffer zeigt auch wenig Lust, sich nach den Vorschriften statistischer Forscher als besonders einflussreich auf die unsittliche Erscheinung der Unehelichkeit zu zeigen.

Die Schweizer Statistik legt aber Gewicht auf die andere Methode der Berechnung, auf die „specifische Geburtenziffer“. Dabei findet sie es aber, wie wir meinen, mit Unrecht zweckmässig, fortwährend Durchschnitte zu bilden. Sehen wir die Publication für 1885 ein, so finden wir den Durchschnitt für 1876—1885, in jener für 1884 den für 1875—1884 u. s. w., was doch gewiss der Beobachtungsklarheit nicht förderlich ist.

Die Anzahl der gebärfähigen Frauen, für welche die Altersgrenze 15—49 gesetzt wird, ist jedoch nicht nach den einzelnen Vergleichsjahren berechnet oder

im Durchschnitte eingesetzt, sondern vielmehr nach der Zählung am 1. December 1880 in Verwendung gebracht. Dies hindert auch die schweizerische Statistik nicht, mit diesem fixen Zählungsoperat die flüssige Geburtenzahl in einer synoptischen Tabelle zu combinieren, wobei die Kleinigkeit als Fehler in Kauf zu nehmen ist, dass für die Schweiz die Geburten von 1877—1885, für Bayern und Würtemberg von 1876—1880, für Italien von 1872—1881, für Frankreich von 1877—1880, für England (wo bekanntlich nur die Lebendgeborenen angegeben werden) und Schweden von 1871—1880 in Betracht gezogen sind. — Die ehelichen Geburten werden dann auf die verheirateten, die unehelichen auf die „unverheirateten" (nicht geschiedenen?) Frauen bezogen. Trotzdem uns das Resultat jeder Anfechtung werth erscheint, geben wir die specifische Geburtenziffer für 100 gebärfähige Frauen der Vollständigkeit halber hier an:

	Eheliche Geburtenziffer	Uneheliche Geburtenziffer
Schweiz	24·8	1·1
Bayern	34·2	4·4
Württemberg	31·9	3·1
Italien	25·6	2·4
Frankreich	17·2	1·7
England	24·2	1·3
Schweden	24·9	2·7

Die schweizerische Statistik gibt auch (S. 50) eine Zusammenstellung der unehelichen Geburtenziffern aus verschiedenen Staaten. Wir haben jedoch davon bisher keine Notiz genommen, da einerseits die Angabe des Durchschnitts von 1876—1880 die Möglichkeit einer gründlichen Beobachtung sehr stört, und da uns andererseits kleine Abweichungen von den amtlichen Publicationen der einzelnen Staaten in den Decimalstellen aufgefallen sind. Ueberdies gibt die Abrundung auf eine Decimalstelle nicht immer den erwünschten Aufschluss. Ueber die Vergleichbarkeit des Datenmaterials sagt uns aber die schweizerische Statistik überhaupt sehr wenig. Dennoch sind wir aus äusserlichen Gründen genöthigt, die dort angegebenen Daten für die nun folgende Betrachtung von den Niederlanden, Dänemark, Schweden und Norwegen zu verwenden.

7. Niederlande.

Jahre	Eheschliessungen		Geborene (incl. Todtgeb.)		Unehel. Geb. (incl. Todtgeb.)	
	absolut	auf 100 Einw.	absolut	auf 100 Einw.	absolut	auf 100 Geb.
1875	31.553	0·83	146.112	3·82	—	—
1876	31.699	0·82	149.820	3·88		
1877	31.470	0·81	150.094	3·84		
1878	30.710	0·78	150.493	3·81	— (1876–1880)	3·2 (1876–1880)
1879	30.655	0·77	155.089	3·89		
1880	30.349	0·75	151.380	3·75		
1881	29.849	0·73	150.690	3·70	4.413	2·9
1882	29.571	0·72	153.900	3·74	4.648	3·0
1883	29.815	0·72	151.779	3·65	4.733	3·1
1881—85	—	—	—	—	—	3·1

Soweit wir hier das Verhältniss der unehelichen Geburtenziffer zur Trauungs- und Geburtenziffer überhaupt verfolgen können, zeigt sich wenig Einfluss. — Das consequente Ansteigen seit 1880 sehen wir auch in den Niederlanden.

8. Dänemark.

Jahre	Eheschliessungen		Geborene (incl. Todtgeb.)		Unehel. Geb. (incl. Todtgeb.)	
	absolut	auf 100 Einw.	absolut	auf 100 Einw.	absolut	auf 100 Geb.
1875	15.915	0·84	61.791	3·26	—	—
1876	16.180	0·85	63.967	3·34		
1877	15.428	0·80	63.772	3·28		
1878	14.295	0·74	63.144	3·24	—	10·2
1879	14.287	0·73	64.363	3·27		
1880	14.959	0·76	64.527	3·25		
1881	15.529	0·78	—	—	6.635	10·0
1882	15.496	0·77	—	—	7.091	10·6
1883	—	—	—	—	—	—
1881—85	—	—	—	—	—	10·3

Die Daten sind hier sehr lückenhaft. Doch zeigt der Aufschwung der unehelichen Geburten 1882 und der Durchschnitt 1881—1885 zur Genüge die Zunahme derselben nach Analogie der übrigen Staaten.

9. Schweden.

Jahre	Eheschliessungen		Geborene (incl. Todtgeb.)		Unehel. Geb. (incl. Todtgeb.)	
	absolut	auf 100 Einw.	absolut	auf 100 Einw.	absolut	auf 100 Geb.
1875	30.762	0·71	140.317	3·20	—	—
1876	31.184	0·71	140.236	3·18		
1877	30.674	0·69	142.674	3·18		
1878	29.151	0·65	138.387	3·07	—	10·1
1879	28.635	0·63	143.242	3·14		
1880	28.919	0·63	138.303	3·02		
1881	28.301	0·62	136.684	2·99	13.789	10·1
1882	28.967	0·63	138.064	3·02	14.273	10·3
1883	29.449	0·64	136.598	2·98	13.892	10·2
1881—85	—	—	—	—	—	10·2

Auch hier wieder das Steigen der unehelichen Geburten in den Achtziger-Jahren, durch die allgemeine Geburtenziffer wenig, durch die Trauungsziffer in seiner Bedeutung noch weniger abgeschwächt.

10. Norwegen.

Jahre	Eheschliessungen		Geborene (incl. Todtgeb.)		Unehel. Geb. (incl. Todtgeb.)	
	absolut	auf 100 Einw.	absolut	auf 100 Einw.	absolut	auf 100 Geb.
1875	14.177	0.79	58.468	3·23	—	—
1876	14.049	0·77	60.446	3·30		
1877	14.022	0·76	60.901	3·29		
1878	13.681	0·73	60.472	3·22	—	8·5
1879	12.850	0·68	63.090	3·31		
1880	12.751	0·67	60.992	3·18		
1881	12.316	0·64	60.328	3·15	5.077	8·4
1882	12.870	0·67	—	—	5.009	8·2
1883	12.631	0·66	60.751	3·17	—	—
1881—85	—	—	—	—	—	8·4

Die Daten sind wieder sehr lückenhaft. Die uneheliche Geburtenziffer muss seit 1882 wieder sehr gestiegen sein, um den Durchschnitt 8·4 zu gestatten.

Die Trauungsziffer ist wenig damit im Zusammenhang, eher noch die allgemeine Geburtenziffer.

Specifische Geburtenziffern nach der Gebärfähigkeit, sowie Daten über Pflegekinder oder über Legitimationen sind uns für die nordischen Staaten nicht bekannt.

11. Ungarn.

Jahre	Eheschliessungen	Lebendgeborene		Todtgeboren.	
		ehel.	unehel.	ehel.	unehel.
1876	135.011	571.491	44.949	6.392	1.017
1877	125.064	544.730	43.604	6.546	1.104
1878	129.346	541.547	42.879	7.237	1.191
1879	140.267	577.759	48.276	3.318	1.393
1880	124.860	541.722	46.702	7.950	1.417
1881	137.025	547.275	47.139	8.428	1.420
1882	141.944	562.431	49.631	8.613	1.551
1883	145.004	578.260	50.859	9.458	1.658
1884	144.416	594.909	53.689	9.934	1.554

Was uns das „Statistische Jahrbuch für Ungarn“ hier bietet, lässt jedenfalls viel zu wünschen übrig. Wir bilden wieder die uneheliche Geburtenziffer:

1876 . .	7·37	1879 . .	7·81	1882 . .	8·23
1877 . .	7·50	1880 . .	8·05	1883 . .	8·20
1878 . .	7·43	1881 . .	8·04	1884 . .	8·37

Die Ehefrequenz hat sich in den Achtziger-Jahren gesteigert; aber ebenso die uneheliche Geburtenfrequenz; ein unmittelbarer Zusammenhang der letzteren mit der Bewegung der Trauungsziffer ist also auch hier nicht zu beobachten.

12. Oesterreich.

a) Staat.

Bevor wir Oesterreich eingehender besprechen, stellen wir zunächst zusammen, was uns die „Oesterreichische Statistik“ an Daten bietet, welche unseren bisherigen Tabellen analog sind:

Jahre	Eheschliessungen		Geborene (excl. Todtgeborene)		Unehelich Geborene (incl. Todtgeborene)		Todtgeborene
	absolut	auf 100 Einwohner	absolut	auf 100 Einwohner	absolut	auf 100 Geborene	
1875 . . .	180.349	0·86	842.303	4·03	104.044	12·1	20.525
1876 . . .	176.148	0·84	853.436	4·04	109.414	12·5	21.187
1877 . . .	161.337	0·76	830.776	3·90	119.273	14·0	20.971
1878 . . .	164.233	0·77	833.251	3·88	121.525	14·2	21.501
1879 . . .	169.088	0·78	855.593	3·96	127.514	14·5	22.442
1880 . . .	167.200	0·77	827.980	3·80	125.889	14·8	22.029
1881 . . .	176.983	0·81	833.476	3·79	124.274	14·5	22.461
1882 . . .	183.378	0·83	873.522	3·95	130.875	14·6	23.951
1883 . . .	176.016	0·79	858.832	3·85	129.262	14·7	23.822
1884 . . .	179.171	0·79	878.321	3·87	133.587	14·8	24.450
1885 . . .	175.233	0·77	860.663	3·76	132.182	14·9	24.538
1886 . . .	180.191	0·78	876.063	3·77	133.643	14·8	24.940

Die uneheliche Geburtenziffer ist, mit Ausnahme der Jahre 1881 und 1886, seit 1875 beständig angestiegen, eine Erscheinung, deren traurige Schlüsse weder die Bewegung der Geburtenziffer überhaupt, noch der Trauungsziffer zu beschönigen vermag. Die Relativzahlen finden wir zum Theil im „Oesterreichischen statistischen Handbuch“, wo jedoch die unehelichen Geburten nur mit der Anzahl

der Lebendgeborenen in Relation gesetzt sind. Die unehelichen Geburten werden noch nach dem Geschlechte unterschieden, ferner bei der Frage der Kindersterblichkeit ausführlich betrachtet. Doch ist das nicht Gegenstand unserer Ausführung, und wir verweisen diesbezüglich auf die „Oesterreichische Statistik". Was aber die Scheidung nach Kronländern anlangt, so ist es insoferne interessant dieselbe hier anzugeben, als die Beurtheilung der unehelichen Geburtenziffer gewinnt, wenn man einerseits die grossen Verschiedenheiten betrachtet, welche zu zeigen Oesterreich wie kein anderer Staat geeignet ist, andererseits aber die auffallende Stetigkeit der Geburtenziffer in den einzelnen Kronländern beobachtet, welche Stetigkeit in der sonst trefflichen Arbeit Schimmer's[33]) ganz mit Unrecht geleugnet ist. Seither hat sich allerdings auch diese Stabilität nicht als sehr lange anhaltend erwiesen.

Auf je 100 Geburten in den einzelnen Ländern entfielen an unehelich Geborenen in:

	1881	1882	1883	1884	1885	1886	1871—1874[34])
Nieder-Oesterreich	26·72	26·30	26·22	25·9	26·39	26·01	24·95
Ober-Oesterreich	18·53	18·73	18·56	18·7	19·31	19·71	18·05
Salzburg	28·70	28·62	30·35	29·8	27·76	27·58	28·83
Steiermark	25·93	25·70	25·51	26·1	25·99	26·01	26·47
Kärnten	46·53	46·71	45·98	46·4	47·23	45·61	45·83
Krain	8·72	8·23	8·39	8·7	7·93	8·27	8·75
Triest	18·82	18·34	18·52	17·9	17·57	18·05	16·60
Görz und Gradisca	2·20	2·77	2·73	2·4	2·57	2·75	2·18
Istrien	2·90	3·14	2·95	3·2	3·55	3·39	3·08
Tirol	5·04	5·66	5·41	5·5	5·53	5·48	4·52
Vorarlberg	5·80	6·76	7·07	6·5	6·87	6·22	6·87
Böhmen	12·35	12·57	12·65	12·7	12·75	12·65	12·31
Mähren	8·40	9·06	9·29	9·2	9·24	9·74	8·46
Schlesien	8·87	9·46	9·51	10·1	10·53	10·01	7·98
Galizien	14·06	13·92	14·02	14·3	14·68	14·32	8·36
Bukowina	12·24	12·82	13·22	13·5	13·85	13·51	8·40
Dalmatien	3·16	3·28	3·13	2·8	3·03	3·53	3·50
Im Ganzen	14·52	14·58	14·65	14·8	14·93	14·83	—

Die Ziffer ist im Jahre 1886 gegen die Siebziger-Jahre nahezu überall und in manchen Ländern um ein Bedeutendes gestiegen. Gebessert hat sie sich fast nur in den Ländern, welche an der Spitze der unehelichen Geburten stehen (Salzburg, Steiermark, Kärnten), auch in Krain und Vorarlberg, wo eben schon an sich eine hohe Ziffer bestand, die jedoch in den Jahren zwischen 1881 und 1886 noch übertroffen wurde (1885: Kärnten 47·23, 1883: Salzburg 30·35 Percente!).

Ganz auffallend bleibt es immer, dass in Tirol, wo ungefähr dieselben socialen und ökonomischen Verhältnisse, wie etwa in Steiermark und Kärnten bestehen, die uneheliche Geburtenziffer um so Vieles besser steht. Da dieser Gegensatz auch bei der specifischen Geburtenziffer (mit Beziehung auf die Gebärfähigen) zutrifft, wäre man versucht, die Erklärungsgründe in einer strengeren sittlichen Anschauung und einem festeren gesellschaftlichen Gefüge Tirols zu erkennen.

Wenn sich innerhalb eines Kronlandes, wo doch die Fluctuationen viel besser erscheinen könnten als bei der Ziffer für einen ganzen Staat, so geringe Schwankungen zeigen und uns fast Oettingen's Anschauung[35]) nahe gelegt wird, dass die Provinzen die Neigung zu einer bestimmten „Schoosssünde" in sich

[33]) Uneheliche Geburten in Oesterreich. Statist. Monatschr. 1876, §. 146 ff.

[34]) Nach Schimmer.

[35]) a. a. O. S. 321. Das „Gesetz der Sünde" wirkt sich innerhalb des reich gegliederten Gemeinwesens als dauernder *penchant* aus, der so lange die Macht behält, als nicht neue, sittigende Motive eintreten; und S. 325: „Nicht nur die Physik, auch die Ethik kennt eine Tragheit der Masse".

tragen, wie etwa die heisse Luft in einem Thalkessel eingesperrt bleibt, da ist es doch nicht angängig, die Stetigkeit der Verhältnisse in Abrede zu stellen. Uebrigens darf gerade in einem Staate wie Oesterreich die für den ganzen Staat construierte Ziffer der unehelichen Geburten nur mit aller Vorsicht benützt werden.

Werthvoll scheint uns der Versuch, eine „specifische Geburtenziffer“ aufzustellen, wie er auch für Oesterreich gemacht worden ist.[26]) Der Verfasser berechnet für den Durchschnitt der 5 Jahre 1878—1882 auf 100 weibliche Personen im Alter von 15—45 Jahren:

	Eheliche Geburten bei den Verheirateten	Uneheliche Geburten bei den Ledigen, Verwitweten und Getrennten		Eheliche Geburten bei den Verheirateten	Uneheliche Geburten bei den Ledigen, Verwitweten und Getrennten
Nieder-Oesterreich	27·04	6·60	Tirol	34·72	0·88
Ober-Oesterreich	29·22	4·15	Vorarlberg	37·28	1·07
Salzburg	30·40	5·66	Böhmen	29·27	3·93
Steiermark	27·13	5·19	Mähren	30·06	2·80
Kärnten	27·02	8·43	Schlesien	30·90	2·56
Krain	33·74	2·13	Galizien	28·43	5·90
Triest	26·22	4·26	Bukowina	28·01	5·57
Görz und Gradisca	32·76	0·82	Dalmatien	29·38	1·08
Istrien	29·68	1·10	Im Ganzen	29·06	4·52

Das Verhältniss der einzelnen Provinzen wird hier nur im geringen Masse verschoben, obwohl Nieder-Oesterreich jetzt nicht mehr von Salzburg übertroffen wird, Galizien viel ungünstiger als Ober-Oesterreich steht u. s. w.

Was die Berechnung anlangt, so wurde dabei so vorgegangen, dass der Verfasser den Durchschnitt, sowohl der Geburten als der weiblichen Einwohner, aus den 5 Beobachtungsjahren berechnete. Die weibliche Bevölkerung zwischen 15 und 45 Jahren erhielt er für die einzelnen fünf Jahre dadurch, dass er sie (ebenso wie die Bevölkerung überhaupt) aus dem Zählungsergebnisse von 1880 durch Geburtenüberschuss und Wanderungscoëfficient berechnete. Wenn auch darin ein Vorzug gegenüber der Schweizer Statistik gelegen ist, welche einfach auf das Zählungsjahr zurückgreift, scheint uns die Methode doch nicht ganz angemessen.

Abgesehen davon, dass der Wanderungscoëfficient einen kleinen Fehler enthält, ist auch der Durchschnitt für 5 Jahre gar nicht am Platze, sondern es wäre werthvoller, die einzelnen Jahre selbst zu berechnen. Dies hätte aber nicht derart zu geschehen, dass man von dem Stock der gebärfähigen Frauen ausgeht und aus demselben die Anzahl derselben für ein anderes Jahr nach Grundsätzen berechnet, welche nur für die Bevölkerungsbewegung im Ganzen richtig sein können (denn der Geburtenüberschuss hat ja zu den gebärfähigen Frauen absolut betrachtet keine Beziehung), sondern man hat wohl richtiger in folgender Weise vorzugehen: Man berechnet die Bevölkerung im Ganzen für die einzelnen Jahre. Dann rechnet man aus den einzelnen Jahren die gebärfähige Bevölkerung nach einem Coëfficienten, was man wohl wagen darf, wenn man berücksichtigt, dass sich nach unserer Berechnung der Antheil der Gebärfähigen an der weiblichen Bevölkerung überhaupt von der Zählung 1869 bis zur Zählung 1880 nur von 47·9 Percente auf 47·2 Percente verschoben hat; und von den Gebärfähigen rechnet man wieder die Verheirateten und die Unverheirateten.

b) Wien.

Im „Statistischen Jahrbuch der Stadt Wien für 1885“ finden wir folgende Daten:

---

[26]) V. Kitz, Die Geburten in Oesterreich während der letzten 5 Jahre und das Verhältniss zur gebärfähigen weiblichen Bevölkerung. Statist. Monatschr. 1884. S. 188 ff.

Jahre	Eheschliessungen		Geborene (incl. Todtgeborene)		Lebendgeborene		Todtgeborene	
	absolut	auf 100 Einwohner	absolut	auf 100 Einwohner	eheliche	uneheliche	eheliche	uneheliche
1881 . .	6.297	0·86	30.427	4·17	15.902	13.119	765	641
1882 . .	6.526	0·88	29.262	3·95	15.811	12.046	794	611
1883 . .	6.602	0·88	29.052	3·87	15.943	11.713	774	622
1884 . .	6.660	0·88	28.479	3·75	15.526	11.576	781	596
1885 . .	6.571	0·85	28.593	3·71	15.411	11.829	757	596

Wir berechnen daraus die Ziffer der unehelichen Geburten:

1881	45·22	1884	42·74
1882	40·18	1885	43·45
1883	42·46		

Seit 1883 steigt dieselbe wieder trotz des Fallens der allgemeinen Geburtenziffer.

Wir haben nun noch ein Moment zu besprechen, welches für die Beurtheilung der unehelichen Geburtenziffer von grösster Bedeutung scheint: Die Legitimation durch nachfolgende Ehe. Da die Auffassung dieses Momentes in verschiedenen statistischen Publicationen noch nicht zusammengestellt ist und es für Oesterreich, wo diese Erhebung eben eingeführt wurde, Werth haben dürfte, diese Frage gleich von Anfang in allen ihren Beziehungen zu erkennen, widmen wir derselben einen separaten Abschnitt.

III. Die Legitimation durch nachfolgende Ehe.

1. Function derselben für die uneheliche Geburtenziffer.

Nach altem deutschen Recht waren die unehelichen Kinder recht- und ehrlos, wenn auch nicht wie ein Dieb oder Räuber.[27]) Zur Vertheidigung ihrer Unschuld waren sie auf die Feuer- oder Wasserprobe angewiesen, und im Falle einer Verletzung hatten sie nicht auf Wehrgeld und Busse, sondern nur auf eine Scheinbusse Anspruch, welche zur Schande noch den Spott fügte: ein Fuder Heu, welches ein Paar einjähriger Ochsen ziehen konnte. Auch nach gemeinem deutschen Privatrecht ist ihnen neben dem „Sohne des Abdeckers" die Anrüchigkeit geblieben, welche sie vom Lehenserwerbe, von der Ordination und von dem Eintritte in die Gilde ausschliesst. Noch Justus Möser beklagt[28]) die Milde seiner Zeit bezüglich der Zunftfähigkeit der unehelich Geborenen. Und wir sehen ja auch noch unsere heutige Zeit die Sünden der Väter an den Kindern rächen, indem sie den unehelichen Kindern die erbrechtlichen Ansprüche und auch, bei Licht besehen, eine sociale Gleichstellung versagt, während sie andererseits in den Drehläden, jener „geistreichen Erfindung der Barmherzigkeit, welche Hände hat zu empfangen, aber keine Augen, um zu sehen" (Lamartine), förmlich die Arme nach der unehelichen Progenitur ausstreckt.

Dennoch hat sich auch im deutschen Rechte schon früh die Möglichkeit zur Sanierung der unehelichen Schande, zur Legitimation, geboten. Das lombardische Recht kennt eine Legitimation der *liberi naturales*, und der Schwabenspiegel spricht schon von der Legitimation durch Rescript *(libellus)*, welche dem Kaiser oder Papst zustand und den sogenannten Buchkindern zwar kein Erbrecht an den Magen des Vaters verschaffte, doch dieselben in ihre bürgerliche Stellung

[27]) *„Al si ok en man speleman oder unecht geborn, he n'is doch dieves noch roveres genot nicht."* Sachsensp. I, 50, § 1.

[28]) Patr. Phant. II, 33.

restituierte. In dem *subsequens matrimonium* suchte das canonische Recht, dem sich der Schwabenspiegel anschloss, nicht eine eigentliche Veränderung, sondern nur die Veröffentlichung des von jeher anzunehmenden *consensus nuptialis*, resp. eines *matrimonium clandestinum* zu erblicken, während das römische Recht bekanntlich die Einwilligung des Kindes verlangte. Während also die Legitimation *per rescriptum*, welche später zu den *jura reservata communia* gehörte, nur in Ausnahmsfällen von dem Kaiser [29]) und meist nur zu dem Zwecke der Befreiung von der Anrüchigkeit (*legitimatio minus plena*) ertheilt wurde, haben wir in der Legitimation durch nachfolgende Ehe, trotzdem auch diese noch mitunter die Lehenfolge und Fideicommissfolge ausschloss, eine eigentliche Sanierung des unehelichen Makels zu erblicken. Die Mantel- oder Gürtelkinder, welche von der Mutter bei der Trauung unter dem Mantel oder Schleier getragen oder mit einer Schnur am Gürtel befestigt wurden, erschienen im Allgemeinen den ehelichen gleichgestellt.

Und wir können an jenen alten canonischen Gedanken von der blossen „Veröffentlichung" eines schon lange bestehenden Verhältnisses [30]) anknüpfen, wenn wir die Function der Legitimation für die sociale Beurtheilung der unehelichen Geburten betrachten wollen. Ein Legitimationsfall zeigt jedesmal, dass die Zeugung des unehelichen Kindes nicht in frivoler und leichtfertiger Weise geschah, sondern dass nur aus Mangel an sittlicher Widerstandskraft ein Act anticipiert wurde, der nach unseren Sittenvorschriften erst an die Zeit nach der Trauung geknüpft ist. Dass in manchen ländlichen Bezirken darin kein Unrecht erblickt wird, wenn die Braut schon vor der Hochzeit sich hingibt, beweist uns, dass es vollkommen berechtigt erscheint, den präsumtiv ehelichen Verhältnissen auch vom Standpunkte der Sittlichkeit einen bedeutenden Vorrang vor den für immer unehelich gedachten einzuräumen. Wir können in dieser Beziehung mit der von Lafabrégue [31]) ausgesprochenen Ansicht, dass die Zunahme der Legitimationen ein ungünstiges Zeichen sei, in keiner Weise übereinstimmen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit erscheint die Legitimationsziffer für einen Staat (wie Oesterreich), wo man annimmt, dass die unehelichen Verhältnisse zum grossen Theil als durch die ökonomische Lage oder bäuerliche Rechtsverhältnisse hinausgeschobene eheliche gedacht sind. Hier wird es von grosser Bedeutung sein, die thatsächlichen Legitimationen zu erfassen, um dann jene Fiction eintreten zu lassen. Insbesondere wo die Legitimation sehr bald auf die uneheliche Geburt folgt, was durch die Erhebungen immer festgestellt werden soll, wird es vollkommen berechtigt sein, bei Construction der unehelichen Geburtenziffer die Legitimierten abzuziehen, da dieselben zwar unehelichen, aber ökonomisch wie social fundierten, nur in der Zeit mangelhaften Verhältnissen entspringen.

Wenn wir also auch schon für das Urtheil über die Zurechnung solcher Kinder die Meinung Lafabrégue's bekämpfen, so wird sich dieselbe vollends haltlos erweisen, wenn wir die Folgen der unehelichen Geburt bedenken. Die Vernachlässigung der Ernährung und Erziehung, die Verachtung der Altersgenossen, das drückende Bewusstsein eines anhaftenden Makels, die Inferiorität gegenüber

---

[29]) Im Mittelalter standen überhaupt die unehelichen Kinder, auch „Königskinder" genannt, unter dem besonderen Schutze des Königs; ihr Erbe fiel an den Fiscus (Bastardfall).

[30]) Wozu der österr. Amtsgebrauch allerdings im crassen Gegensatze steht. Vergl. unten.

[31]) *Annales de demogr. intern.* 1878, S. 58: „*Loin de voir dans cet accroissement des legitimations un retour aux bonnes moeurs, nous serions plutôt tenté de croire que c'est la le signe d'une démoralisation plus grande, car il atteste notre tendance de plus en plus marquée à vivre en concubinage* (ein sehr unberechtigter Schluss!) *et à ne régulariser notre situation qu'après la naissance d'un enfant.*" Und S. 59: „*Encore une fois, ne nous félicitons pas trop du chiffre des légitimations, d'année en année plus important; regrettons au contraire qu'une proportion notable de notre population nubile finisse par où elle aurait dû commencer.*

Anderen bei jeder Bewerbung im Berufe, der Ausschluss vom Vermögenstheil der Familie u. s. w., das Alles tritt doch bei den Legitimierten nicht in Erscheinung, und insoferne die Unehelichen immer in sich Ursache und Folge [32]) einer socialen Krankheit vereinigen, werden solche gerettete Glieder der menschlichen Gesellschaft auch wieder für die moralische Potenz der künftigen Generation nicht so ansteckend wirken wie die nicht legitimierten Unehelichen.

Dass nun die Erhebung und Werthung des statistischen Materiales auch bei den Legitimationsfällen wieder sehr verschieden sein kann [33]), wird uns ein kurzer Blick auf einige auswärtige Publicationen zeigen.

2. Nachweis der Legitimationen in verschiedenen Staaten.

Betrachten wir die oben berücksichtigten statistischen Quellen mit Rücksicht auf den Nachweis der Legitimationen, so müssen wir vor Allem von Berlin sprechen.

a) Berlin.

Seit 1882 werden in den monatlichen Geschäftsnachweisungen der Standesämter auch die Legitimationen angegeben. Sehr rationell verzeichnet man in den Ausweisen das Geburtsjahr (und den Geburtsmonat) der Kinder, so dass sich nach der von Director Boekh angewendeten Methode die Legitimationsfälle auf die einzelnen Altersjahre mit annähernder Wahrscheinlichkeit berechnen lassen.

Es wurden legitimiert:

Geboren im Jahre	1882		1883		1884	
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen
1884	—	—	—	—	225	200
1883	—	—	191	211	191	176
1882	233	206	179	181	85	96
1881	182	162	75	90	65	69
1880	89	94	48	48	43	42
1879	45	55	35	38	36	20
1878	40	42	22	31	65	71
1877	29	15	[34]) 71	62	[35]) —	—
vor 1877	43	57	—	—	—	—
	661	631	621	661	710	664
	1.292		1.282		1.384	

Darnach stellt sich die Berechnung für den Zeitpunkt der Legitimation mit Rücksicht auf die Geburt in folgender Weise dar:

	Es wurden legitimiert (in Percenten der lebend geborenen Unehelichen) im Jahre					
	1882		1883		1884	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Im 1. Kalenderjahre	11·21	9·95	9·79	10·46	10·95	10·10
„ 2. „	4·12	4·51	3·82	4·58	4·59	4·49
„ 3. „	2·10	2·44	2·05	2·33	2·32	2·84
„ 4. „	1·49	1·73	1·47	1·51	1·71	2·04
„ 5. „	1·27	0·95	0·98	1·24	1·40	1·11
Im 1.—5. Kalenderjahre	20·20	19·58	18·11	20·12	20·97	20·58

[32]) Oettingen, a. a. O. S. 329.

[33]) Lafabrégue a. a. O. machte schon auf die kaum vermeidbare Fehlerquelle aufmerksam, welche dadurch entsteht, dass legitimierte Uneheliche, wenn sie sterben, die Sterbeziffer der Ehelichen beeinflussen, während sie, als sie auf die Welt kamen, die Geburtenziffer der Unehelichen influencierten. (Für einen eingefleischten Statistiker ein Umstand, der vielleicht Lafabrégue's Erbitterung gegen die Legitimation erklärt.)

[34]) Vor 1878. — [35]) Vor 1879.

Wir bemerken dabei in den 3 Jahren eine ziemliche Constanz der Verhältnisse. Ungefähr die Hälfte des Percentsatzes der Legitimierten zu den Unehelichen fällt auf das erste, nahezu alle Fälle aber auf die ersten 5 Jahre. Diese Fristen haben wohl hauptsächlich für die Beurtheilung des sittlichen Moments Bedeutung, insoferne nämlich ein Verhältniss umsomehr Anrecht hat, als eheliches fingiert zu werden, je näher die Consolidierung dem Momente der Geburt des Kindes liegt. Was die verderblichen Folgen der Unehelichkeit für ein Kind anlangt, so ist hier weniger auf einzelne Jahre Gewicht zu legen; denn das Kind wird in den betrachteten Fällen selten die Vernachlässigung eines unehelichen erfahren, ob nun die Legitimation etwas früher oder später statthat.

Man berechnet nun gewöhnlich noch neben diesen Daten bei Legitimationen das Verhältniss derselben zu den Unehelich- (Lebend-) Geborenen überhaupt. Das geschieht auch im „Berliner Statistischen Jahrbuche" zum Theil. Wir ergänzen diese Angaben und erhalten an Legitimationen in Percenten der unehelich Lebendgeborenen für das Jahr:

	männliche	weibliche
1882	21·55	21·15
1883	21·12	22·67
1884	23·35	22·95

Dabei unterläuft natürlich der Fehler, dass man die Legitimationen eines Jahres auf die Geburtsfälle desselben Jahres percentuiert, mit denen sie nur zum Theil in Verbindung stehen. Anders ist aber überhaupt nicht gut — ausser mit genauen Individualkarten nach langen Zeitperioden — das Moment der Legitimation zu verwenden, als so, dass man die Anzahl der Legitimationen ungefähr constant für jedes Jahr setzt und daher deren Einfluss auf die unehelichen Geburten ersehen kann. Von dem Einflusse, welchen die Absterbeordnung auf eine solche Percentuierung haben muss, wollen wir hier ja ganz absehen. Das Moment zur Beurtheilung des Alters der Legitimierten, welches wir früher kennen gelernt haben, wird sich auch in keiner Weise verwerthen lassen; denn es nützt wenig zu wissen, dass nahezu das ganze Contingent der Legitimierten auf die unehelich Geborenen der letzten fünf Jahre fällt. So werden wir uns mit einem ziemlich rohen Verfahren begnügen müssen. Wenn wir aber dieses schon acceptieren, dann werden wir es, wie wir meinen, besser in anderer Weise anwenden, als wir dies früher gezeigt haben. Wir werden uns sagen müssen, dass der ungefähr als constant angenommene Coëfficient der Legitimationen uns zwar über die Bewegung der unehelich Geborenen während einer Zeitperiode nichts besagen wird. Aber zur Beurtheilung der absoluten Höhe der unehelichen Geburtenziffer ist uns der Coëfficient von Belang. Deshalb scheint uns nothwendig, die uneheliche Geburtenziffer in der Weise zu rectificieren, dass wir von den unehelich Geborenen zuerst die Legitimierten abziehen und dann diese Differenz mit den Geborenen überhaupt in Relation setzen. Dabei werden wir noch immer für diese neue uneheliche Geburtenziffer anführen können, dass, nachdem erwiesenermassen der grösste Percentsatz der Legitimationen auf das erste Lebensjahr fällt, die für das Gegenstandsjahr geltende Ziffer der Legitimationen überhaupt mit aller Wahrscheinlichkeit auch als in ihrer Höhe gerade für das Beobachtungsjahr charakteristisch bezeichnet werden kann. Wir erhalten dann für Berlin als Geburtenziffer der Unehelichen: 1882: 11·04, 1883: 10·64, 1884: 10·62.

b) Bayern.

Das Erhebungsverfahren ist hier nicht so fein ausgebildet. Dafür reichen die Angaben der legitimierten Kinder im 13. Jahrgang der oben erwähnten Zeitschrift bis 1835/36 zurück. Neben den legitimierten Kindern finden wir auch die legitimierenden Ehen verzeichnet:

	Legitimationen			Legitimationen	
	Ehen	Kinder		Ehen	Kinder
1875	4.893	6.285	1881	4.240	5.445
1876	5 504	7.105[34])	1882	5.238	7.073
1877	4.782	6.084	1883	4.712	6.181
1878	4.705	5.881	1884	4.685	6.072
1879	4.195	5.243	1885	4.360	5.505
1880	4.078	5.130			

Vor 1875 fanden oft über 8.000 und 9.000 Legitimationen im Jahre statt, ja, 1868 sogar 20.158; uns will scheinen, dass es immerhin noch zweckmässiger ist, ein so abnormes Steigen der Legitimationen in einem Jahre von 8.035 auf 20.158, worauf es wieder auf 9.791 sinkt, als charakteristisch für das eine Jahr anzusehen (wo ja bekanntlich [35]) die Erleichterung der Eheschliessung in Bayern auch auf die Ziffern der unehelichen Geburten von so grossem Einflusse war), als wenn wir durch eine Durchschnittsberechnung der Legitimationen für 10 Jahre diese Erscheinungen verwischen und einen fehlerhaften Coëfficienten verwenden würden.

Die bayerische Statistik enthält dann noch zwei Relationen, nämlich:

	Auf 100 Eheschliessungen treffen solche mit Legitimationen unehelicher Kinder	Auf 100 legitimierende Ehen treffen legitimierte Kinder		Auf 100 Eheschliessungen treffen solche mit Legitimationen unehelicher Kinder	Auf 100 legitimierende Ehen treffen legitimierte Kinder
1875	10·9	128·4	1878	12·5	124·9
1876	13·1	129·1	1879	11·9	125·0
1877	12·1	127·2	1880	11·7	125·8

Beide Beobachtungen sind für die Beurtheilung der Unehelichkeit und Legitimation von geringem Interesse. Dass leider die Legitimation oft erst nachfolgen kann, wenn schon mehrere Kinder vorhanden sind, ist bekannt und wird durch obige Fruchtbarkeitsziffer der präsumtiv ehelichen Verhältnisse verdeutlicht. Dagegen scheint es wichtiger, wieder nach der früher angeführten Weise die uneheliche Geburtenziffer zu bilden. Wir finden dieselbe für:

1875	9·73	1879	10·45	1883	10·21
1876	9·69	1880	10 64	1884	11·00
1877	10 18	1881	10·90	1885	11·19
1878	9·96				

c) Frankreich.

Auch im *Annuaire* ist, wie wir es bei den bayerischen Quellen gesehen haben, eine eingehendere Verwerthung der Legitimationen vermieden. Man führt dort nur die *enfants légitimés* auf und daneben die „*mariages réparateurs*", ein für unsere Auffassung von der im socialen Sinne rückwirkenden Kraft der Legitimationen bezeichnender Ausdruck. Wir geben hier diese Daten:

	Mariages réparateurs	*enfants légitimés*		*Mariages réparateurs*	*enfants légitimés*
1876	13.874	17.350	1880	14.206	17.313
1877	13.714	17.107	1881	13.742	17.117
1878	13.875	16.996	1882	14.318	17.285
1879	13.894	17.042	1883	15.042	18.531

Diese ganz auffallende Constanz bei der Erscheinung der legitimierten Kinder, welche anscheinend von so zufälligen Momenten beeinflusst ist, kommt gewiss unserer Ansicht sehr zugute, die Legitimationen als einen organischen Factor in der socialen und ökonomischen Thatsache der unehelichen Geburt auf-

[34]) Diese Steigerung ist auf den Einfluss des deutschen Civilstandsgesetzes vom Januar 1876 zurückzuführen.
[35]) Vergl. G. Mayr, Gesetzmässigkeit im Gesellschaftsleben, S. 253 ff.

fassen zu wollen. Um die Analogien mit anderen Publicationen näher zu legen, construieren wir das Percentverhältniss der legitimierten zu den unehelich Lebendgeborenen in folgender Reihe:

1876	25·78	1878	24·82	1880	25·38	1882	24·24
1877	25·59	1879	25·45	1881	24·43	1883	24·97

Es stellt sich auch hier ein ziemlich constantes Verhältniss, ungefähr ein Viertel der Unehelichen, heraus. Wichtiger erscheint uns die, wie oben erwähnt, corrigierte Ziffer der unehelichen Geburten:

1876	5·48	1878	5·79	1880	5·88	1882	6·16
1877	5·57	1879	5·56	1881	6·04	1883	6·31

Die Ziffer stellt sich darnach für Frankreich ziemlich niedrig.

d) Paris.

Das *Annuaire* und die *Tableaux* legen ein neues Moment unserer Erwägung nahe. Wir müssen nämlich anerkennen, dass es ein nachweisbares Vorstadium der Legitimation gibt; die Römer hätten es vielleicht *Quasi-legitimatio* genannt. Wir denken dabei an die *enfants reconnus*. Es wird zugegeben werden müssen, dass in einem Lande, dem der Art. 340 des Code vorschreibt: *La recherche de la paternité est interdite*, der Effect einer solchen Vorschrift auf der einen Seite allerdings der sein kann, welchen Mayr und Andere so sehr betonen, nämlich eine Herabminderung der unehelichen Geburten. Aber die Hingabe des Weibes im Hinblicke auf ein Civilrecht, welches jenen Artikel nicht enthält, oder gar mit dem Hintergedanken, die Alimentation zu lucrieren, wird denn doch nicht als eine über Ausnahmsfälle hinausreichende Verworfenheit des menschlichen Charakters angesehen werden dürfen [36]), zumal wenn eine so weitgehende Beschuldigung sich nur auf die relativ niedrige Geburtenziffer eines ganzen Staates stützt [37]), die doch wahrlich von so vielen anderen Momenten abhängig ist! Auf der anderen Seite jedoch wird für die trotz des Präventivschutzes des Art. 340 einmal erzeugten und vorhandenen Unehelichen anerkannt werden müssen, dass sie nun allen socialen Schäden der Unehelichkeit mehr ausgesetzt sind, als dort, wo die Recherche nicht untersagt ist. Daher die grosse Entwickelung der öffentlichen Fürsorge für die *enfants délaissés et abandonnés* in Frankreich und Italien.

Nun lautet aber die Bestimmung über die Legitimation (Art. 331), wie folgt: *Les enfants nés hors mariage ...... pourront être légitimés par le mariage subséquent de leur père et mère, lorsque ceux-ci les auront légalement reconnus avant leur mariage, ou qu'ils les reconnaîtront dans l'acte même de célébration.* Und Art. 333: *Les enfants légitimés par le mariage subséquent auront les mêmes droits que s'ils étaient nés de ce mariage.*

Von dieser Anerkennung vor der Ehe sagt Art. 334: *la reconnaissance d'un enfant naturel sera faite par un acte authentique, lorsqu'elle ne l'aura pas été dans son acte de naissance.* Und diese *reconnaissance*, welche allerdings noch nicht die civilrechtliche Folge der Ehelichkeit mit sich bringt (338), ist in unseren Quellen Gegenstand statistischer Erfassung. — Es kommen auf 100 Uneheliche solche, welche von einem Elterntheile sofort bei der Geburt anerkannt wurden *(reconnus immédiatement)*:

---

[36]) Allerdings sucht auch Lumley, a. a. O., eine Zunahme der illegitimen Geburten von 1830—1842 in England auf den Einfluss der Poor Laws zu stützen; doch scheint uns die englische Registrierung für einen solchen Schluss nicht ausreichend.

[37]) Oder wenn die Beobachtung nach einem Weltereignisse, wie die französische Revolution, gemacht wird. — Oettingen a. a. O., S. 300.

1878	20·73	1882	21·01
1879	21·66	1883	20·08
1880	18·26	1884	20·09
1881	20·03		

Diese Erscheinung ist zunächst nur für die Frage der Kinderverwahrlosung, resp. der öffentlichen Fürsorge von Belang. Insoferne scheint es uns recht traurig, dass nur ein Fünftel der unehelichen Kinder überhaupt nicht schon von vornherein von den Erzeugern im Stiche gelassen werden. Für die Beurtheilung der nachfolgenden Sanierung können wir jene Ziffern, da es sich nicht um beide Eltern handelt, ebenso wenig benützen, wie die italienischen Angaben, welche bekanntlich auch eine Rubrik „mindestens von einem Elterntheile anerkannt" enthalten, was nur für das Findelwesen interessant ist. Dagegen scheint uns die folgende Unterscheidung im hohen Grade für unsere vorliegende Frage verwerthbar:

	Enfants reconnus par acte postérieur a l'acte de la naissance par			légitimés par acte de mariage
	le père	la mère	les deux	
1880	577	1.806	350	2.890
1881	497	5.203	299	2.876
1883	403	5.601	351	3.027
1884	238	3.650	297	2.962
1885	320	3.284	259	2.992

Wir stellen nun die Ansicht auf, dass in einem Lande, wo die früher citierten Bestimmungen des *Code* in Kraft stehen, die *reconnaissance „par le père"*, sowie die in der Rubrik *„par le deux"* verzeichnete so viel Interesse, Fürsorge und Pflichtgefühl auf Seite des Erzeugers beweist, dass wir diese Fälle richtiger als legitimierte fingieren und in die Legitimationsfälle einbeziehen müssen, wenn wir davon ausgehen, den Act der Legitimation überhaupt in dem social-sanierenden Sinne zu fassen, den wir oben erörtert haben. Wir construieren auf Grund dieser Correctur die neue uneheliche Geburtenziffer für Paris:

1880	20·45	1883	21·75
1881	21·57	1884	22·82

Das Verhältniss aber der legitimierten zu den unehelich lebend Geborenen beträgt:

1880	19·3 Percente	1883	18·4 Percente
1881	18·4 „	1884	17·7 „

Die *Tableaux* unterscheiden bei Angabe der Legitimationen auch noch nach dem Alter:

	0—3 Mon.	3—6 Mon.	6 Mon. bis 1 Jahr	1—5 Jahre	über 5 Jahre alt	
1885 . . .	160	220	401	1.397	814	. . 2.992

Es entfällt demnach wieder ein sehr grosser Theil (35·32 Percente) aller Legitimationen auf das erste Lebensjahr; ganz überwiegend aber ist das Percentverhältniss für die ersten fünf Jahre. Wir finden darin wieder einen Umstand, welcher das rohe Verfahren, die Legitimierten auf die Unehelichen desselben Jahres zu percentuieren, in etwas entschuldigt.

e) Belgien.

Erst im Jahrgang 1879 des *Annuaire* sind die Legitimationen, und zwar detailliert seit 1876, nachgewiesen. Das *Moyenne* reicht bis 1851 zurück. Die Uebersicht gestaltet sich in folgender Weise:

		Enfants		
	reconnus	*légitimés* *déjà reconn.*	*non recon.*	*total*
1876	2.455	1.446	3.759	7.660
1877	2.381	1.452	3.643	7.476
1878	2.370	1.461	3.725	7.556
1879	2.529	1.547	4.094	8.170
1880	2.454	1.633	4.163	8.250
1881	2.783	1.578	4.421	8.782
1882	2.572	1.686	4.461	8.719
1883	2.621	1.655	4.598	8.874
1884	2.785	1.660	4.713	9.158

Auch hier hat der Act der *reconnaissance* eine so grosse Bedeutung, und wir acceptieren gerne die Zusammenziehung der *reconnus* und der *légitimés*, nachdem wir sehen, dass ungefähr ein Drittel aller Legitimationen auf vorausgehende Anerkennung gestützt ist.

Daraus nun berechnen wir zunächst den Percentsatz der *reconnus et légitimés* auf die unehelich Lebendgeborenen:

1876	60·95	1881	63·79
1877	59·93	1882	61·06
1878	59·68	1883	63·54
1879	61·41	1884	61·11
1880	62·11		

Das Verhältniss ist ein sehr günstiges. Es stellt sich demgemäss auch die corrigierte uneheliche Geburtenziffer auf eine viel geringere Höhe bei Einrechnung der obigen Resultate.

1876	3·04	1881	3·17
1877	3·19	1882	3·49
1878	3·29	1883	3·27
1879	3·22	1884	3·66
1880	3·27		

Die oben gezeigte dreifache Theilung ist auch für die einzelnen Lebensalter durchgeführt. Es wäre zu weitläufig, dies für alle Jahre hier anzugeben. Wir greifen daher nur das Jahr 1884 heraus, welches uns, da die Verhältnisse in den einzelnen Jahren ganz auffallend constant sind, zur Genüge die Structur der Legitimationszeit aufzeigen kann. Die Scheidung wird dabei in folgender Weise vorgenommen:

	Enfants		
	reconnus	*légitimés* *déjà rec.*	*non rec.*
Lors de la déclaration de la naissance	2 215	44	16
Enfants agés de 3 mois au plus . .	42	242	303
„ „ „ *3* „ *a 1 an* . . .	73	490	822
„ „ „ *1 an* „ *2 ans* . .	70	350	895
„ „ „ *2 ans* „ *5* „ . .	125	393	1.599
„ „ „ *5* „ „ *10* „ . .	85	110	768
„ „ „ *10* „ „ *15* „ . .	33	15	224
„ „ „ *15 ans et plus* . . .	142	16	86
	2.785	1.660	4.713

Wir können daraus Vieles erkennen. Einmal das Percentverhältniss der im 1. Lebensjahre Legitimierten; es stellt sich auf 30·08. Ueberwiegend ist natürlich wieder der Antheil der Legitimationen in den ersten fünf Jahren. Die schon anerkannten Legitimierten werden in ihrem Verhältnisse zu den nicht anerkannten umso geringer, je höher das Lebensalter der Legitimierten ist. Das beweist klar die Richtigkeit in der Beurtheilung der *reconnaissance*. Sie hat wohl die meiste Bedeutung, wenn sie bald nach der Geburt erfolgt, und wir werden aus der ersten Columne (*reconnus*) oben ersehen, dass allerdings ein geringer Fehler unserer unehelichen Geburtenziffer inso-

ferne vorliegt, als die über 15jährigen Anerkannten (142) nicht mehr gut als Legitimierte fingiert werden könnten. Doch ist diese Fehlerquelle schwer auszuscheiden. Dass im Zusammenhang mit der Geburtsanzeige die meisten Anerkennungen vorkommen (2.215), ist ein günstiges Symptom. Wir begreifen auch, dass in diesem Stadium die schon anerkannten Legitimierten (44) ausnahmsweise gegen die nicht anerkannten (16) überwiegen.

f) Brüssel.

Für diese Stadt haben wir erst seit 1880 in deren statistischen Nachweisen ganz geringfügige Daten über die Zahl der legitimierten Kinder. Diese stellt sich auf:

	Brüssel	Brüssel und 8 Communen
1880	517	1.085
1881	461	1.058
1882	515	1.000

Das gibt für das letzte Jahr 31·63, resp. 34·98 Percente der lebend geborenen Unehelichen. Die Geburtenziffer der Unehelichen stellt sich demnach für Brüssel und seine Bannmeile corrigiert in folgender Weise dar:

1880 . . . . 13·18 1881 . . . . 13·95 1882 . . . . 13·83

3. Die Legitimation in Oesterreich.

Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch kennt drei Fälle der Legitimation unehelicher Kinder: durch Hebung des bestandenen Ehehindernisses (§. 160), durch die nachfolgende Ehe (§. 161) und durch Begünstigung des Landesfürsten (§. 162). Die erste Art spielt namentlich in Galizien eine Rolle, wo die Ehen vielfach nach jüdischem Ritus abgeschlossen werden und erst später durch Abschluss in gesetzlicher Form convalidieren. Doch bedarf es hier ganz derselben Formalität wie bei der nachfolgenden Ehe, weshalb wir die Legitimationen unter diesem Gesichtspunkte zusammengestellt erhalten. Die dritte Form ist eine ganz seltene und zufällige, welche für uns nicht interessant ist, da solche Kinder bei der Geburt nicht als eheliche fingiert werden können.

Der §. 161 a. b. G. B. sagt: Kinder, welche ausser der Ehe geboren und durch die nachher erfolgte Verehelichung ihrer Eltern in die Familie eingetreten sind, werden, sowie ihre Nachkommenschaft, unter die ehelich erzeugten gerechnet. Damit will das Gesetz sagen, dass die Wirkung *ipso jure* eintritt; das sieht aber im praktischen Leben und bei der Verfolgung von Rechtsansprüchen oft ganz anders aus. Jeder Anspruch wird nämlich an eine Urkunde geknüpft; diese Urkunde ist der Taufschein, resp. das Taufbuch. Dieses Taufbuch muss aber erst die Anmerkung der Legitimation erhalten. Das wäre höchst einfach, wenigstens in allen Fällen, wo Trauungs- und Taufpfarre identisch ist, indem der trauende Priester die Eltern verhalten könnte, die Anmerkung der nachgefolgten Ehe in das Taufprotokoll der unehelichen Kinder eintragen zu lassen. Das fällt aber dem Pfarrer beileibe nicht ein, und die Eltern wissen es zumeist gar nicht, sondern glauben, dass mit dem Trauungsacte die Kinder legitimiert seien, bis ihnen dann bei irgend einer Gelegenheit klar wird, dass die Kinder noch immer auf den Taufzetteln als unehelich bezeichnet werden. Zu dieser Calamität trägt die Unklarheit der Verwaltungsnormen in diesem Punkte sehr viel bei.

Die Hofkanzleidecrete vom 27. April 1820, Z. 11.776, und vom 12. August 1830 erklärten, dass der Taufschein in Verbindung mit dem Trauungsscheine die Legitimität solcher Kinder beurkunde. Das Hofkanzleidecret vom 18. Juli 1834 gestattete dann, dass die Taufzeugnisse (nicht „Taufscheine") solcher Kinder ohne

Beifügung, ob sie ehelich oder unehelich sind, ausgefertigt werden dürfen. Es ist also dabei schon an die Anmerkung im Taufprotokolle implicite gedacht, von welcher auch schon das Hofdecret vom 30. Mai 1810 ausgesprochen hatte, dass sie nicht in einer eigentlichen Löschung oder Ausstreichung bestehen dürfe.

Durch Erlass des Cultusministeriums vom 18. October 1851, Z. 3075, wurde jedoch plötzlich angeordnet, dass zur Anmerkung der Legitimation in der Taufmatrik „die vorläufige Genehmigung des betreffenden Gerichtes“ erforderlich sei, eine Bestimmung, die schon wieder durch den Justizministerialerlass vom 8. Jänner 1855, Z. 321, aufgehoben wurde, welcher die Competenz der Gerichte in Legitimationsfällen nur auf die *legitimatio per rescriptum principis* oder auf den Fall eines Rechtsstreites beschränkte. Demnach gehören die Entscheidungen in unseren Legitimationsfällen zur Competenz der Landesstelle, welche nach einer protokollarischen Einvernahme der Eltern und Zeugen die Vorschreibung der Legitimation im Taufprotokolle durch das bischöfliche Ordinariat vermittelt, nach welcher langwierigen Procedur die sehr erstaunte Partei noch immer keinen rectificierten Taufschein erhält, sondern denselben erst nach neuer Erlegung der Stempelgebühr beim Pfarramte beheben darf. Der Seelsorger hatte nach dem Ministerialerlasse vom 24. September 1857, Z. 11.634, die Partei einfach an die Landesstelle zu weisen, was noch jetzt vielfach ganz überflüssiger Weise geschieht, obwohl seither wieder die Ministerialverordnung vom 12. September 1868, Z. 3649, gestattet hat, dass der Pfarrer in Fällen, wo kein Zweifel über die Identität obwaltet, die Vormerkung der Legitimation selbst vornehme. Dies gilt insbesondere von allen Fällen, wo die Mutter den Vater des Kindes heiratet, welcher schon früher auf ihre Veranlassung (Patent vom 16. October 1787 und Hofkanzleidecret vom 21. October 1813) unter Beobachtung der nöthigen Vorsichten in das Taufbuch eingetragen wurde, oder welcher sich selbst entweder bei der Taufe oder in einem beliebigen späteren Momente (Hofkanzleidecret vom 27. Juni 1835) in Gegenwart eines Zeugen und des Seelsorgers in das Taufbuch als Vater eintragen liess. (Vergl. *enfants reconnus par acte postérieur a l'acte de naissance.*)

Wir besprechen diese Vorschriften so ausführlich, da sie uns für die Beurtheilung der Legitimationen in Oesterreich und ihres Einflusses auf die uneheliche Geburtenziffer wichtig erscheinen, und da sich Jedem, welcher Gelegenheit hatte, die heillose Verwirrung in den Matrikenvorschriften in der Praxis zu sehen, die Ueberzeugung aufdrängen muss, dass durch eine klare Regelung dieser Formalitäten geradezu manche Gefahren für die Statusfrage vieler Personen beseitigt werden könnten. Wir verweisen dabei auf die Gepflogenheit, dass jedes Ansuchen um Legitimationsvorschreibung, sobald der Vater verstorben ist, abgelehnt und auf den oft gar nicht mehr durchführbaren Rechtsweg verwiesen wird. Ja, während z. B. von der niederösterr. Statthalterei eine Legitimationsvorschreibung, wenn blos die Mutter verstorben ist, ohne Weiteres bewilligt wird, findet dies die oberösterreichische oder steierische Statthalterei mit ihren Ansichten über Vorsicht schon nicht mehr vereinbar. Nun denke man einmal, wie wenig die Eltern, insbesondere der unteren Gesellschaftskreise von den bestehenden Vorschriften wissen. Sie mühen sich ab, und es gelingt ihnen endlich nach vielen Jahren die lange beabsichtigte Eheschliessung. Sie glauben damit ihre unehelichen Kinder legitimiert. Nun stirbt der Vater, oder in Ober-Oesterreich die Mutter, und plötzlich stellt sich bei Behebung eines Taufscheines heraus, dass die Kinder noch immer unehelich sind! Was nützt ihnen, dass sie die Wirkung *ipso jure* in der Tasche haben, wenn die Praxis der Behörden ihnen trotzdem ihre socialen Qualitäten verweigert oder von einem kaum erschwinglichen Rechtsstreite abhängig macht? Und solche Fälle sind keineswegs selten. Wie einfach wäre aber solchen Missständen abgeholfen, wenn der Pfarrer bei der Trauung die Eltern sofort aufklären und zu den nöthigen Schritten verhalten, respective dieselben selbst vornehmen würde. Solche Leute

[illegible] [illegible] ja [illegible] es gleichgiltig die nur der Anerkennung der Kinder [illegible] Pflichten zu[illegible], und der [illegible] dürfte in den meisten Fällen ebenso wie, wenn [illegible] sie [illegible] zu einem [illegible] [illegible] Verfahren vor der politischen Behörde, wo diese [illegible], welche die Eltern vielleicht gar nicht näher kennen, [illegible] die Identität des Kindes mit einer Klimmerl [illegible], wie wenn sie bei der [illegible] zugegen gewesen wären.

Daher würde man weit fehlgehen, wenn man annähme, dass in Oesterreich alle Legitimationen etwa im Zeitpunkte der abgeschlossenen Ehe vorgenommen werden. Allerdings müssen sie sämtlich auf diesen bezogen werden. Wenn aber die [illegible] der legitimierten Kinder im Jahre 1886 nachweisen, so ist zu [illegible], dass entweder nur die im Jahre 1886 geschlossenen und als legitimierend bekannten Ehen gemeint sind, wobei viele legitimierende Ehen, die erst [illegible] als solche bekannt, wegbleiben; oder es sind die im Jahre 1886 aufgetragenen oder aus eigener Macht vorgenommenen Legitimationsvormerkungen gemeint. Und der Zeitpunkt derselben hat mit der Ehe gar nichts oder sehr wenig zu thun. Denn nach einer aus der Praxis geschöpften Erfahrung findet die Legitimationsverhandlung mindestens ebenso oft als bei dem [illegible] [illegible] anlässlich folgender Ereignisse statt: Wiederverheiratung, Geburt eines zweiten Kindes, eintretende Wehrpflicht (durch die Heimatsgemeinde veranlasst), Todesfall des Kindes, Heirat des Kindes, Erbschaftsfall nach vielen Jahren, Eintritt in Schule oder Kloster, Sterbefall des Vaters u. s. w. Ja, aus den Gesuchen ist eigentlich in der Regel zu entnehmen, dass vielfach erst das heranreifende Bewusstsein des Kindes, die Schande des Mädchennamens der Mutter in der Schule u. dergl. den Impuls dazu gibt, dass die Eltern die Ehe oder aber die Legitimationsvorschreibung vornehmen.

Setzen wir zu alledem noch die Schwierigkeit und Unvollständigkeit jeder ersten Erhebung, an welche die Behörden erst gewöhnt werden müssen, und die Thatsache, dass die eingelangten Ausweise für 1886 geradezu oft den Eindruck machen, als wäre aus Bequemlichkeit die Legitimationsrubrik leer geblieben, so haben wir damit unserer Pflicht genügt, welche uns lieber die Mängel, als glänzende Resultate beleuchten heisst, und können nun an die Publication der Legitimationen in Oesterreich gehen, wo dieser Nachweis zum erstenmale für das Jahr 1886, und zwar zufolge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 11. Februar 1886, Z. 21,131, den Matrikenführern vorgeschrieben wurde.

Die Hauptresultate für die einzelnen Kronländer sind folgende:

	Legitimierte Kinder im Jahre 1886			Auf 100 lebendgeborene Uneheliche kommen Legitimierte
	männlich	weiblich	im Ganzen	
Nieder-Oesterreich . . .	2.112	1.826	3.938	17·55
Ober-Oesterreich	307	345	652	13·84
Salzburg	157	171	328	23·31
Steiermark	620	622	1.242	12·35
Kärnten	433	370	803	15·33
Krain	272	265	537	36·06
Triest und Gebiet . . .	91	81	172	19·03
Görz und Gradisca . . .	37	25	62	28·44
Istrien	57	51	108	29·03
Tirol	151	136	287	22·32
Vorarlberg	34	29	63	30·44
Böhmen	3.610	3.397	7.007	26·31
Mähren	730	683	1.413	17·52
Schlesien	227	205	432	19·58
Galizien	926	806	1.732	4·46
Bukowina	145	117	262	7·15
Dalmatien	127	127	254	37·35
Im Ganzen . . .	10.036	9.256	19.292	15·03

Wir glauben, dass diese nicht ganz 20 Tausend vorgeschriebenen Legitimationsfälle um ein Bedeutendes, vielleicht um die Hälfte, hinter den thatsächlich durch die nachfolgende Ehe bewirkten Legitimationen zurückstehen. Doch lässt sich eine Handhabe für die Bestimmung des Fehlerpercentes vorläufig nicht gewinnen, und wird man diesbezüglich erst auf die Zahlen für andere Jahre zu warten haben. Es wäre ja doch traurig, wenn in Oesterreich, wo man von der Erhebung der Legitimationsfälle eine weitgehende Abschwächung der unehelichen Geburtenziffer erhoffte, nur 15·03 Percente aller lebendgeborenen Unehelichen legitimiert würden. Es ist ja bekannt, dass, insbesondere in unseren Gebirgsländern, die unehelich Geborenen hauptsächlich aus Concubinaten hervorgehen, welche nur eine durch die Grundbesitz- und Uebergabsverhältnisse um einige Jahre hinausgeschobene Eheschliessung bedeuten. Nun stellen sich aber die Legitimationsfälle für die Länder mit der höchsten Unehelichkeitsziffer (Kärnten, Steiermark, Ober-Oesterreich) nicht besonders günstig (15·33, 12·35, 13·84 Percente); das einzige Salzburg erscheint uns in günstigerem Lichte, da dort 23·31 aller unehelich Lebendgeborenen legitimiert wurden. Der höchste Percentantheil, wenn wir von Ländern mit kleiner Beobachtungsziffer (Dalmatien, Küstenland) absehen, entfällt auf Krain (36·06), dessen ohnedies schon ziemlich günstige uneheliche Geburtenziffer dadurch noch mehr herabsinkt; aber auch Böhmen (26·31) steht an hervorragender Stelle. Dass Galizien so erstaunlich wenige Legitimationen hat, dürfte damit in Zusammenhang stehen, dass das Bedürfniss eines *subsequens matrimonium* in Folge des massenhaften Bestandes der vor der Mitwelt oft gesetzlich erscheinenden rituellen Judenehen weniger vorliegt. Im Allgemeinen übertrifft die Zahl der männlichen legitimierten Kinder jene der weiblichen, doch ist uns in Ober-Oesterreich, Salzburg und Steiermark ein geringer Ueberschuss der weiblichen Legitimationen nachgewiesen. Man darf auch auf den Geschlechtsunterschied bei den Legitimationen nach unserer Meinung kein Gewicht legen, da das Primäre bei der Legitimation doch die legitimierende Ehe ist und es dann ziemlich zufällig nebenher geht, ob diese Ehe Knaben oder Mädchen legitimiert, wenngleich anerkannt werden muss, dass die so häufig in Folge der Wehrpflicht veranlassten Legitimationen den Knabenüberschuss rechtfertigen, wie überhaupt die für die Knaben früher in Betracht kommende sociale Stellung in Schule und Beruf früher zu einer Klärung drängt.

Die Nachweisungen über die Legitimationen in Oesterreich sind aber auch nach Altersclassen abgestuft, und wiewohl wir auf dieselben nach dem oben Ausgeführten weniger Werth legen, ist doch gerade der grosse Percentsatz für das erste Lebensjahr einiger Beachtung werth, da er sich, sowie auch das Percentverhältniss für die ersten 5 Lebensjahre, günstiger als in den früher beobachteten Staaten gestaltet: Von den Legitimierten standen

	männlich	weiblich	zusammen	
			absolut	in Perc.
im Alter von 0—1 Jahren	2.633	2.435	5.068	26·27
„ „ „ 1—2 „	1.175	1.567	3.342	17·32
„ „ „ 2—3 „	1.109	1.070	2.179	11·29
„ „ „ 3—4 „	773	733	1.506	7·81
„ „ „ 4—5 „	572	531	1.103	5·72
„ „ „ 5—6 „	647	595	1.242	6·44
„ „ „ 6—10 „	1.079	998	2.077	10·77
„ „ „ 10—14 „	485	422	907	4·70
über 14 Jahre	963	905	1.868	9·68

Dass mitunter Legitimationen in einem ganz unglaublich späten Stadium nachgetragen werden, sehen wir aus den wenigen, gewiss nicht erschöpfenden Fällen, welche uns die Behörden anmerkungsweise nachweisen:

1 Fall mit 17 Jahren (Bukowina),
1 „ „ 18 „ (Ober-Oesterreich),
2 Fälle „ 19 „ (Bukowina, Galizien),

5 Fälle mit 20 Jahren (Böhmen, Mähren, Ober-Oesterreich),
5 „ „ 21 „ (Böhmen, Mähren),
8 „ „ 22 „ (Böhmen, Galizien, Salzburg),
3 „ „ 23 „ (Böhmen, Mähren),
6 „ „ 24 „ (Böhmen, Mähren, Galizien),
3 „ „ 25 „ (Böhmen, Mähren),
6 „ „ 26 „ (Böhmen, Mähren, Galizien),
1 Fall „ 27 „ (Galizien),
2 Fälle „ 28 „ (Nieder-Oesterreich, Galizien),
1 Fall „ 29 „ (Ober-Oesterreich),
3 Fälle „ 30 „ (Böhmen, Steiermark),
1 Fall „ 34 „ (Mähren).

Wir können nun darangehen, die uneheliche Geburtenziffer für Oesterreich und die einzelnen Kronländer nach der oben beschriebenen Methode zu rectificieren. Dieselbe stellt sich auf:

Nieder-Oesterreich	21·66	Percente	Tirol	4·36	Percente
Ober Oesterreich	17·06	„	Vorarlberg	4·34	„
Salzburg	21·33	„	Böhmen	9·45	„
Steiermark	22·95	„	Mähren	8·11	„
Kärnten	38·84	„	Schlesien	8·14	„
Krain	5·35	„	Galizien	13·71	„
Triest	14·71	„	Bukowina	12·63	„
Görz und Gradisca	1·99	„	Dalmatien	2·26	„
Istrien	2·44	„	Im Ganzen	12·69	Percente

Manche Provinzen (wie Galizien, Bukowina, Mähren) erleiden dabei nahezu keine Veränderung. Eine andere Gruppe mit ohnedies schon sehr niedriger Ziffer der Unehelichen zeigt ganz besonders günstigen Charakter, indem sogar diese niedrige Ziffer noch durch Legitimationsfälle herabgedrückt wird (Krain, Tirol), während die Hauptvertreter der unehelichen Geburten in ihrer geringen Herabminderung durch die Legitimation beweisen, dass dort die Uebelstände innerlich und für die Dauer begründet sind.

Um die Unvollständigkeit des österreichischen Materiales wenigstens in etwas zu verbessern, haben wir im Folgenden aus einer für den Wiener internationalen Congress für Hygiene und Demographie (1887) vorbereiteten Arbeit [38]) Daten über Legitimationen in einigen Städten und Orten benützt.

Städte und Orte	Legitimationsfälle in den Jahren											
	1886	1885	1884	1883	1882	1881	1880	1879	1878	1877	1876	1875
Fünfhaus	65	57	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sechshaus	26	18	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaudenzdorf	25	12	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rudolfsheim	50	41	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unter-Meidling	93	75	91	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hernals	67	71	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ottakring	104	110	88	71	67	40	31	—	—	—	—	—
Neulerchenfeld	94	88	66	58	53	72	63	55	47	35	23	33
Ober-Meidling	4	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiener-Neustadt	50	43	41	20	—	—	—	—	—	—	—	—
Linz	10	20	28	26	22	22	—	—	—	—	—	—
Salzburg	55	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laibach	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Triest	172	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görz	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Aussig	40	33	28	48	43	41	27	—	—	—	—	—
Budweis	1	—	3	4	3	—	—	—	—	—	—	—
Eger	43	46	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsbad	12	17	12	14	11	—	—	—	—	—	—	—
Reichenberg	16	16	16	25	27	11	27	9	16	20	—	—
Jičin	3	4	5	1	2	—	—	—	—	—	—	—

[38]) „Oesterr. Städtebuch.“ Bericht der grössten österr. Städte über ihre demographischen Verhältnisse, gesammelt und redigiert unter der Leitung des Präsidenten der k. k. Stat. Central-Commission, Dr. v. Inama-Sternegg, von Dr. Ernst Mischler.

Für das Jahr 1886 fügen wir noch eine ausführlichere Tabelle hier an, welche auch die Verhältnisszahlen zeigt:

Städte und Orte	Im Jahre 1886				
	Gesammtzahl der Geburten	Hievon uneheliche	Legitimationen	auf 100 Geburten überhaupt entfielen uneheliche	auf 100 Uneheliche kamen Legitimationen
Wien	28.584	12.189	1.464	42·64	12·01
Fünfhaus (Vorort von Wien)	1.396	323	65	23·14	20·12
Sechshaus " " "	450	93	26	20·67	27·96
Gaudenzdorf " " "	484	99	25	20·45	25·25
Rudolfsheim " " "	1.404	287	50	20·44	17·42
Untermeidling " " "	1.708	478	93	27·99	19·46
Hernals " " "	2.720	708	67	26·03	9·46
Währing " " "	1.844	395	70	21·42	17·72
Ottakring " " "	2.272	656	104	28·87	15·85
Neulerchenfeld " " "	1.586	399	96	25·16	24·06
Obermeidling " " "	93	19	4	20·43	21·05
Wiener-Neustadt	680	153	50	22·50	32·68
Linz	1.299	404	32	31·10	7·92
Steyr	[39]) 374	[39]) 71	?	[39]) 18·98	?
Salzburg	693	234	55	33·77	23·50
Graz	3.024	1.330	197	43·98	14·81
Marburg	[39]) 563	[39]) 150	?	26·64	?
Klagenfurt	721	524	?	72·68	?
Laibach	842	279	23	33·14	8·24
Triest	5.661	961	172	16·98	17·90
Görz	604	62	3	10·26	4·84
Pola	921	156	?	16·94	?
Innsbruck	[39]) 415	[39]) 73	?	17·59	?
Trient	468	21	?	4·49	?
Prag	[39]) 7.534	[39]) 3.341	?	44·35	?
Karolinenthal (Vorort von Prag)	[39]) 514	[39]) 25	?	4·86	?
Smichow " " "	[39]) 963	[39]) 86	?	8·93	?
Kgl. Weinberge " " "	[39]) 985	[39]) 103	?	10·46	?
Žižkow	[39]) 1.206	[39]) 152	?	12·60	?
Aussig	1.004	141	40	14·04	28·37
Budweis	916	87	1	9.50	1·15
Eger	747	154	43	20.62	27·92
Karlsbad	349	45	12	12.89	26·67
Brüx	570	83	30	14·56	36·14
Reichenberg	865	65	16	7·51	24·62
Jičin	295	29	3	9·83	10·34
Pilsen	1.606	150	20	9·34	13·33
Brünn	2 994	853	[40])102	28 49	11·96
Troppau	595	123	18	20·67	14·63
Krakau	2.337	1.027	?	43·95	?
Czernowitz	1.989	676	106	33·99	15·68
Wieliczka	167	16	—	9·58	—

Begreiflicher Weise zeigen sich die Legitimationsfälle sehr wenig constant. Es hängt ja auch von so vielen Zufällen ab, wo der betreffende, welcher legitimiert wird, geboren ist, dass hier noch weniger als schon bei Provinzen eine Regelmässigkeit zu erwarten ist. Wir verzichten daher auch auf eine eingehendere Würdigung dieser Daten.

Mit der Erhebung der Legitimationen für die Civilbevölkerung wurde auch eine solche über die Fälle derselben in der k. k. Armee eingeleitet. Doch sind es im ganzen Jahre nur 10 männliche und 4 weibliche Kinder, welche dort

[39]) 1885. [40]) Von den im selben Jahre Geborenen.

legitimiert wurden. Da dieser Act jedoch nur durch Civil-Seelsorger geschah und von den Militär-Seelsorgern kein Fall nachgewiesen ist, muss angenommen werden, dass wir jene 14 Legitimationen schon in den früheren Daten dargest-llt erhielten.

Dazu kommt noch die *legitimatio per rescriptum principis*. Im Ganzen wurden für 1886 in Oesterreich 25 männliche und 7 weibliche Fälle, zusammen 32 solcher Legitimationen verzeichnet. Unter den über 14 Jahre alten Legitimierten befinden sich hier 1 mit 15 Jahren, 2 mit 17, 3 mit 18, 2 mit 19, 3 mit 20, 1 mit 21, 1 mit 22, 2 mit 25, 1 mit 26, 1 mit 27, 1 mit 29, 1 mit 30, 1 mit 31, 1 mit 37 und 1 (Galizien) mit 40 Jahren. Der grosse Antheil der über 14jährigen (17 männliche und 5 weibliche) bei dieser Art der Legitimation zeigt schon, wie wenig massgebend dieselbe für unsere Zwecke ist. Dieser spät nachfolgende, ganz ausnahmsweise Gnadenact kann nicht als eine präsumierte Sanierung des vorher begründeten unsittlichen Verhältnisses aufgefasst werden, im Gegentheil fehlen hier gewöhnlich von vornherein alle Aussichten auf eine Reparatur des Verhältnisses durch nachfolgende Ehe. Wir glaubten daher, diese Fälle der Legitimation von unseren Berechnungen ausschliessen zu sollen.

IV. Kritik der Resultate.

Fassen wir nun unsere Resultate zusammen. Was zunächst die Frage der Todtgeburten anlangt, so haben wir gesehen, dass dieselben nothwendiger Weise zur Construction der Unehelichkeitsziffer verwendbar sein müssen, wenn dieselbe irgend vergleichbar sein soll. Die Todtgeborenen mit einzubeziehen unterlässt England, Schottland und Irland. Italien, Frankreich, Paris, Belgien und Brüssel geben in den statistischen Publicationen die uneheliche Geburtenziffer ohne die Todtgeborenen an. Es war uns jedoch möglich, die Ziffer nach den Daten zu corrigieren.

Bezüglich der Beobachtungszeit wird eine möglichst eingehende Sonderung, mindestens nach Quartalen, verlangt werden müssen, damit der Einfluss der Jahreszeiten, der hier noch massgebender sein soll als bei ehelichen Geburten, constatierbar werde.

Was das Beobachtungsgebiet anlangt, so wird man nicht umhin können, dasselbe so klein als möglich zu wünschen. Viele der beobachteten Publicationen geben die Relativzahlen wenigstens nur für grössere Gebiete. Es wird aber weniger auf die Kleinheit, als auf die charakteristische Sonderstellung in der Verwaltung, bezüglich der nationalen, socialen, confessionellen, ökonomischen Verhältnisse ankommen. Insbesondere werden einzelne Provinzen in ihrer Verschiedenheit zu verfolgen sein. Wir haben gesehen, wie gross die Unterschiede in Oesterreich sind. Für Schottland hat schon Oettingen den Unterschied des Provinzialcharakters nachgewiesen; wir finden noch im Jahre 1882, dass bei einer unehelichen Geburtenziffer von 8·36 für ganz Schottland dieselbe sich für Banff auf 16·7 stellt. Viele Publicationen, mit besonderer Vorliebe die französischen und italienischen, lassen bei dieser territorialen Untersuchung immer Stadt und Land in ihren Unterschieden erscheinen. Dabei ist es bekannt, dass der Vergleich immer zu Ungunsten der städtischen Bevölkerung ausfällt. Wer die Verhältnisse z. B. in Oesterreich betrachtet, der würde sich aber wundern, dies überall bestätigt zu finden, wo doch die leichtfertige Auffassung der geschlechtlichen Beziehungen und der Familienverhältnisse von Seiten der Gebirgsbewohner, deren Roheit durch das reichliche Ausmass an confessioneller Beschäftigung nur mühsam niedergehalten wird, eher das Gegentheil rechtfertigen sollte. Wir glauben auch keineswegs, dass immer, oder dass auch nur in hohem Masse die Stadtbevölkerung unsittlicher sei als die ländliche. Vielmehr müssen wir bei der Geburtenziffer

immer das bedenken, was Rümelin[41]) so einfach und klar nachgewiesen hat, dass nämlich diese Beobachtungen bei dem durch die sogenannte „geliehene" Bevölkerung bewirkten Altersaufbau der Stadtbevölkerung leicht irreführen können. Von vornherein kann man der Stadt eine grössere Anzahl von unehelichen Geburten nicht aus dem Stadtcharakter an sich zum Vorwurf machen. Denn abgesehen davon, dass dieser Begriff ein sehr flüssiger und nicht stets abgegrenzter ist, stellt sich ja doch die Zahl der unverheirateten und im Alter der Geschlechtsreife stehenden Personen hier viel höher. Deshalb kommt es, dass sich bei der Rückbeziehung der unehelichen Geburten auf die gebärfähige Altersclasse der Unterschied zwischen Stadt und Land als solcher zu verwischen scheint. Wir haben das selbst oben bei einigen schottischen Städten nachgewiesen, deren specifische Geburtenziffer mit jener für ganz Schottland ähnlich ist, was doch bei der anderen Art der Berechnung für städtische Ziffern nie zutrifft. Deshalb wird die uneheliche Geburtenziffer stets eine Beziehung zum Altersaufbau der Gesellschaft haben müssen.

Eine grosse Vorsicht wird aber schon der ersten Verwerthung der Matriken zuzuwenden sein. Die Vorschriften über das Matrikenwesen und die Gefahren, welche dasselbe für die Richtigkeit der Ziffern bietet, sollen in den statistischen Ausweisen publiciert werden. Vor Allem aber sind die nachträglichen Immatriculierungen stets in Rechnung zu bringen, sowie die legitimierenden Ehen auch bezüglich ihrer Rückwirkung auf die eheliche Geburtenziffer zu berücksichtigen. Sehr wichtig ist auch die Frage, wo die Eintragung vorgenommen wird. So weist Rümelin[42]) darauf hin, dass die in Stuttgart geborenen unehelichen Kinder ortsfremder Mütter in die Kirchenbücher ihrer Heimatsgemeinde eingetragen wurden, weshalb die uneheliche Geburtenziffer in Stuttgart so tief steht, während wieder die Gebäranstalt Fälle mit sich bringt, die an anderem Ort für die sittliche Anrechnung eigentlich ihr Forum haben. Wer die Ueberschwemmung der Pfarre Alservorstadt in Wien[43]) mit Eintragungen unehelich Geborener gesehen hat, der wird wohl nicht dort auch den Sitz dieser Erscheinung suchen. Wenn Rümelin die Registrierung im Zeugungsorte wünscht, so klingt dies nicht nur ihm allein zugleich unmöglich; dennoch ist der Zeugungsort schon ziemlich annähernd zu treffen, wenn man bei der Immatriculierung das Heimatsrecht ausser Spiel lässt und jene Wanderbewegung mit in Rechnung zieht, welche von schwangeren Dienstboten aus der Stadt auf das Land und umgekehrt von aussen in die Orte mit Gebäranstalten stattfindet. Die Matriken sollen aber auch insoferne verwerthet werden, dass für die unehelich Geborenen stets Alter, Civilstand und Beruf der Eltern ersichtlich werde, da dies auch schon für die statistische Classification und Untertheilung wichtig erscheint. Auf die Anrechnung von Erklärungsgründen der unehelichen Geburt haben wir ja hier nicht einzugehen, sondern nur die statistische Erfassung zu beurtheilen.

Die absolute Ziffer der unehelichen Geburten bedarf aber noch einer weiteren Destillation. Wir müssen die *quasi* unehelichen Kinder zurechnen und die *quasi* ehelichen abziehen. Die Fiction der Unehelichkeit machen wir für alle ausgesetzten Kinder geltend, welche, obwohl vielleicht ehelich geboren, von den Eltern wie uneheliche im Stiche gelassen werden. Deshalb soll jede officielle Statistik der Unehelichen zugleich einen Anhalt bieten, wie das Findelwesen in dem betreffenden Lande geregelt ist.[44]) Man soll aus den statistischen Publicationen sofort klar ersehen können (wie in Italien oder zum Theil in

[41]) Reden und Aufsätze. 1875, S. 333 ff.

[42]) a. a. O. S. 342, Anm.

[43]) Wo sich das Findelhaus befindet.

[44]) Vgl. die umfassende Arbeit von Léon Lallemand, *Histoire des enfants abandonnés et délaissés.* Paris 1885.

Preussen), ob die Ziffer der unehelichen Geburten mit den Findlingen in Zusammenhang ist oder nicht. Aber auch die verschiedenen Grade der Vernachlässigung eines Kindeslebens müssen in solchen Ausweisen ersichtlich sein, wenn die Fiction berechtigt sein will. Lallemand, welcher die Zustände in seinem erwähnten Buche sowohl historisch wie pragmatisch nach allen Richtungen beleuchtet und insbesondere den Unterschied des *enfant abandonné* vom *enfant assisté* sehr schön durchführt, gibt uns eine Uebersicht über die Findelkinder in Frankreich. [45])

Die österreichische Statistik bietet uns in der Statistik des Sanitätswesens Daten über diesen Gegenstand, die allerdings gerade bezüglich der Frage der Anerkennung *(reconnaissance)* mangelhaft sind. [46])

In den 1884 in Oesterreich bestehenden 18 Gebäranstalten wurden 16.177 Mütter und 14.763 Kinder verpflegt, 14.600 Geburten verzeichnet. Von den 1884 noch activ bestehenden Findelanstalten wurden im Hause 10.841 und auswärts 35.800 Kinder verpflegt. Von dem im Hause verpflegten Kindern starben durchschnittlich 5·7 Percente, von den auswärts verpflegten 14·1 Percente. In demselben Jahre wurden 30.809 Findlinge bei Pflegeparteien untergebracht. Die grösste Anzahl von Findlingen ist in Nieder-Oesterreich, Steiermark, Böhmen und Dalmatien, während in Kärnten und Vorarlberg gar kein Findling in entgeltlicher Pflege sein soll. Sehr interessant mit unserer Frage in Zusammenhang zu bringen wären auch Daten über den Cretinismus. In Oesterreich wurden 1884 gezählt 15.717 Cretins, so dass auf 100.000 Einwohner 71 Cretins kommen; 2·3 Percente derselben nur sind in Versorgungshäusern untergebracht. Den Durchschnitt übertreffen aber um Vieles Länder wie Salzburg, Kärnten, Steiermark, Ober-Oesterreich, wo bekanntlich auch die unehelichen Geburten so zahlreich sind. Das statistische Jahrbuch der Stadt Wien enthält auch Ausweise über Findlinge. Im Allgemeinen interessiert uns die Frage hier nur methodologisch. [47])

	Enfants trouvés, abandonnés et orphelins		*Enfants*
	existants au 1. janvier	*admis dans l'année*	*secourus temporairement*
1873	44.045	8.577	26.020
1874	40.081	7.746	27.180
1875	39.153	6.716	28.708
1876	36.809	7.652	29.226
1877	36.182	7.675	30.058
1878	36.625	7.794	32.331
1879	33.981	8.115	31.983
1880	33.297	8.001	33.166
1881	33.130	8.068	34.971
1882	32.435	8.316	36.726
1883	31.303	8.547	36.755
1884	30.622	8.849	36.675

Andererseits soll die Statistik der Unehelichen von den Legitimationen und den über dieselbe in dem betreffenden Staate bestehenden Vorschriften sprechen. Dabei soll die Frist zwischen Geburt und Legitimation nach dem Muster der Berliner Statistik durch Angabe der Geburtsjahre der männlichen und weiblichen Legitimierten erfasst werden, nicht die auch in der österreichischen Erhebung und in Belgien angewandte Manier platzgreifen, bei welcher das Alter

[45]) a. a. O. *Annexe 19.*

[46]) „Oesterr. Statistik." 1887, XIII. Bd., 3. Heft.

[47]) Es wurden Kinder in die niederösterr. Landes-Findelanstalt aufgenommen:

1881	36.364	1884	34.837
1882	35.764	1885	32.491
1883	35.008		

des Kindes angegeben wird. Auf Grund der ersten Methode lässt sich nämlich allein der Legitimationsfall genau auf die Geburtenziffer des massgebenden Jahres zurückführen und durch eine länger fortgesetzte Erhebung eine für jeden Staat specifische Legitimationsordnung der unehelichen Kinder gewinnen. Dabei werden alle Bedenken zu berücksichtigen sein, welche wir bei Handhabung der österreichischen Legitimationspraxis des Weiteren ausgeführt haben. Rohe Erhebungen wie die französischen und bayerischen verzichten auf die gründliche Verwerthung eines an sich doch höchst werthvollen Materiales. Die ganze Verbindung der Legitimationsfälle mit der Anzahl der *mariages réparateurs* hat für uns nahezu gar keine Bedeutung. Aber wichtig ist die der Legitimation voraufgehende Anerkennung. Die italienischen Daten nehmen den Anlauf dazu, eine Anerkennung durch beide Eltern ersehen zu lassen, verwischen dann aber die eigentliche Scheidung der Fälle. Besser haben wir das im französischen Materiale gefunden, wodurch wir uns auch berechtigt glaubten, die Fälle der *reconnaissance par le père* [48]) und *par les deux* als legitimierte zu fingieren. In Oesterreich, wo es auch eine Anerkennung durch den Vater im Taufbuche gibt (vergl. oben), wäre es sehr schwierig, dieselben, welche nicht eigens von einem Standesamt registriert werden, zu erfassen; dieselben haben für uns aber auch, da die Vorschrift des Code hierlands nicht gilt, nicht die Bedeutung.

Was nun endlich die Beziehung der unehelichen Geburten zu den übrigen statistischen Thatsachen der Bevölkerungsbewegung betrifft, so berechtigt uns Juraschek's Ausspruch [49]), er wolle sich „eingedenk der sorgfältigen Untersuchungen von Wappäus nicht abmühen, mit den Verhältnissätzen zwischen den unehelichen Geburten und der Volkszahl oder Frauen im gebärfähigen Alter" noch nicht die Frage als abgeschlossen zu betrachten. Vielmehr scheint uns dieselbe gerade hier einer Erörterung bedürftig, nachdem unsere Beobachtung in den verschiedenen Staaten ergeben hat, dass die von Juraschek betonte Correlation zwischen Trauungsziffer, allgemeiner Geburtenziffer und unehelicher Geburtenziffer nahezu nirgends zutrifft. Bei der Trauungsziffer werden wir überhaupt zugeben müssen, dass die Momente, welche sie höher oder niedriger stellen, durchaus nicht naturnothwendig auch die uneheliche Geburtenziffer desselben Jahres influenzieren müssen, weshalb auch bei Juraschek sehr selten eine erhöhte Trauungsziffer im selben Jahre eine verminderte Geburtenziffer mit sich bringt. Werden die Trauungen durch Wohlstand begünstigt, so kann ja die Verminderung der unehelichen Geburten ebensogut ein Jahr vorher eintreten, wo die guten Ernteaussichten etwa auf die Anbahnung eines Brautstandes (noch lange nicht Trauung) influenzierten, oder im gleichen Jahre, oder etwa erst ein oder zwei Jahre später, da die Nachwirkung dann erst zu Tage tritt. Das Letztere lässt sich sogar mit viel weniger Anspruch auf die Leichtgläubigkeit der Leser bei den obigen Tabellen zeigen, als es etwa Juraschek für die Beobachtungszeit in Oesterreich in den Trauungsjahren selbst gelungen ist. Doch meinen wir überhaupt mit dieser ganz einfachen Betrachtung, welche dem Einflusse des Erntewetters in der statistischen Tabelle einen Wirkungskreis von 4—5 Jahren zur beliebigen Auswahl gibt, nachgewiesen zu haben, dass eine Meteorologie der

[48]) Allerdings darf man auch eine nicht stattfindende Anerkennung nicht gerade unbedingt als Zeichen der mangelnden Fürsorge auffassen. Bertillon, *Ménages irreguliers existants dans la ville de Paris (Annales de démogr. intern. 1881, pag. 257)* sagt uns, dass „*Beaucoup de concubins, quoique élevants régulièrement leurs enfants, ne les reconnaissent pas, par excès de zèle, pour éviter les duretés de la loi francaise actuelle envers les enfants illégitimes, puisque ceux-ci, lorsqu'ils sont reconnus, ne peuvent hériter que d'une minime fraction de la fortune de leurs parents.* Zugleich ein charakteristisches Beispiel für die unsittlichen Folgen eines gegen die Unehelichen harten Vermögensrechtes.

[49]) a. a. O. S. 60.

Bevölkerungsbewegung und der ethischen Erscheinungen auf eine solche Art nicht angeht. Was aber den Einfluss der allgemeinen Geburtenziffer anlangt, so scheint uns, dass Beziehungen, welche rein mathematischer Natur sind, hierbei vielfach verkannt werden. Da die ehelichen wie die unehelichen Geburten einen Theil aller Geburten ausmachen, so ist es klar, dass, wenn letztere steigen, der positive Zuwachs, sowie der negative ebensowohl bei den ehelichen wie bei den unehelichen statthaben kann. Wenn $a + b = c$ und $a_1 + b_1 = c_1$ und $a_1 = a + \alpha$, $b_1 = b + \beta$, $c_1 = c + \gamma$ und $c_1 > c$ ist, so kann ebensogut α positiv und β negativ, als α negativ und β positiv oder α und β positiv sein. Dass aber b_1 grösser als b, weil c_1 grösser als c ist, dass also die unehelichen Geburten wachsen, weil die Geburtenziffer überhaupt gewachsen ist, dieser Schluss ist doch verfehlt; ja noch mehr: Da die uneheliche Geburtenziffer immer ein geringeres Percent der allgemeinen Geburtenzahl darstellt als die eheliche, wird ein Wachsen der ehelichen Geburten viel eher in den allgemeinen Geburten merklich sein, als das percentuelle Minimum der unehelichen Geburten. Kurz: durch das Steigen der allgemeinen Geburtenzahl ist ein gleichzeitiges Wachsen der unehelichen Geburtenziffer noch lange nicht entschuldigt, denn das Wachsen der unehelichen Geburten müsste ganz enorm sein, wenn es neben dem percentuellen Uebergewichte der ehelichen Geburten in der allgemeinen Geburtenziffer bestimmend für die positive oder negative Richtung derselben auftreten sollte. Andererseits ist aber auch ein Fallen der Unehelichkeitsziffer bei einem Steigen der allgemeinen Geburtenziffer nicht weiter für ein Urtheil zu verwerthen. Aus diesen formell mathematischen Combinationen lässt sich mit einem Worte auf die Erscheinung selbst noch nicht schliessen. Wir haben ja auch oben gezeigt, dass die uneheliche Geburtenziffer sich ganz unabhängig von der allgemeinen bewegt.

Wollen wir nun zu einer annähernd richtigen Werthung der unehelichen Geburten kommen, so wird es klar sein, dass die Ziffer um so vergleichbarer für unsere Zwecke sich gestalten wird, je mehr die Verhältnisszahl bestrebt ist, aus den in den verschiedenen Staaten so verschiedenen Kategorien gleichmässige, typische zu gestalten. Dieser Gedanke liegt ja jeder Relativzahl zu Grunde. Das erste ist die rein destillierte absolute Ziffer der unehelich Geborenen, bei welcher wir jetzt angelangt sind. Dieselbe ist aber nicht vergleichbar, da die Staaten verschieden gross sind. Daher verbindet man sie mit der Anzahl der Einwohner, ein Verfahren, das noch sehr roh genannt werden muss. Unter den Einwohnern fallen in diesem Staate mehr, in jenem weniger Geburtsfälle vor. Man beschränkt daher den Kreis besser auf die Geburten überhaupt. Diese jedoch können wieder nicht gewerthet werden, wenn wir nicht andererseits den Kreis der Personen einengen, welcher auf die Geburten in jedem Staate nach seiner Art von Einfluss ist: wir kommen auf die gebärfähigen Frauen. Von diesen aber sind die einen wieder verheiratet, die anderen nicht, und das Verhältniss ist wieder in jedem Staate verschieden. Daher nehmen wir als Grundstock für die Berechnung der Unehelichen die unverheirateten, gebärfähigen Frauen. Wir können darin nichts anderes, als ein logisch consequentes Vorgehen erkennen und daher Juraschek in seinem Aburtheilen nicht recht verstehen.

Allerdings wird man dabei zu beachten haben, dass man nicht nur die Resultate eines weitabliegenden Zählungsjahres verwende, sondern die gebärfähigen Frauen in ihrem Verhältnisse von Verheirateten und Unverheirateten für die Beobachtungsjahre berechnet.[50]) Dies wird in der von uns oben erwähnten

[50]) So scheint auch im schottischen *Anual report*, der vom „*Estimated*" *number of unmarried women and of widows living between the ages of 15 and 45* spricht, eine Berechnung vorzuliegen.

Weise zu geschehen haben. Nur möchten wir nicht gerne die Grenze von 15 und 50 (45) Jahren nehmen, da uns dieselbe viel zu weit gegriffen scheint. Wenn die ganze weibliche Bevölkerung von 15—50 Jahren als fortwährend gebärfähig gedacht wird, so ist dies formell allerdings ganz richtig, da dies ja nur das Netz vorstellen soll, in welchem sich die Curve bewegt; dennoch ist die Supposition ganz ähnlich, wie wenn wir z. B. die Zeugungsfähigkeit des Mannes auf einige hundert Acte im Jahre setzen und einer Messung zu Grunde legen wollten. Man wird das Netz füglich auf das Alter von 20—40 Jahren beschränken dürfen. In Sachsen haben wir oben eine ganz eigene Art der Erhebung gefunden, die noch dazu durch den Ausdruck „Mütter, welche geboren haben“, geeignet ist, Missverständnisse hervorzurufen. Es kann sich dabei nicht um eine Relation zu den factischen Müttern handeln, da ja dieselben mit den Geborenen (ausser dem Plus der Mehrgeburten) sich decken. Vielmehr sind dort ebenso die gebärfähigen Frauen gemeint, wie überall. Aber die Geborenen sind nach dem Alter ihrer Mütter in Kategorien getheilt. Dadurch gewinnt man schon formell den Vortheil, in diesen Kategorien, welche zuverlässigere Grössen darstellen, sicherer die Verhältnisse bilden zu können. Aber auch der Einblick wird ein besserer, indem sich der verschiedene Einfluss des Alters der Gebärenden für eheliche und uneheliche Geburt nachweisen lässt. Wenn der Percentsatz unter 20 Jahren bei den ehelichen 70·9 und bei den unehelichen nur 3·7 beträgt, wird sich einerseits ein beruhigender Moment in dem Umstande finden lassen, dass kein unmässiger Antheil der Verführten in jungen Jahren eintritt; anderseits wird ein grosser Antheil bei den 30—35jährigen (5·5 Percent) ein trauriges Licht auf die Gestaltung der ökonomischen Verhältnisse werfen, welche den Frauen in diesem Alter noch nicht die Möglichkeit der Ehe gestattet.

Nun glauben wir aber noch logisch weiter gehen zu müssen. Denn construiert man einmal diese „specifische Geburtenziffer“, so darf man die Beziehung zu den Geborenen überhaupt deshalb nicht aus dem Auge verlieren.

Nehmen wir an, es kommen

auf 100 verheiratete gebärfähige Frauen a eheliche Geburten,
„ „ unverheiratete „ „ b uneheliche „
auf 100 gebärfähige Frauen überhaupt c Geburten.

Nun betrachten wir einmal eine Gruppe von 100 gebärfähigen Frauen. Nehmen wir an, es kämen

auf 100 gebärfähige Frauen α verheiratete,
„ „ „ „ β unverheiratete.

Nachdem von 100 verheirateten, gebärfähigen Frauen a eheliche Kinder geboren werden, so werden von α verheirateten, gebärfähigen Frauen $\frac{a \cdot \alpha}{100}$ eheliche Kinder geboren; von β unverheirateten, gebärfähigen Frauen werden aber dann $\frac{b \cdot \beta}{100}$ uneheliche Kinder geboren, so dass $\alpha + \beta$ (das ist 100), gebärfähige Frauen c oder $\frac{a \cdot \alpha}{100} + \frac{b \cdot \beta}{100}$ Kinder gebären.

Die correcteste Form der Geburtenziffer finde ich nun offenbar dadurch, dass ich feststelle, wie sich percentuell die specifische eheliche Geburtenziffer, beziehungsweise die specifische uneheliche Geburtenziffer zur specifischen allgemeinen Geburtenziffer verhält.

Somit erhalte ich die Formel für die ehelichen Geburten:

$$\frac{a \cdot \alpha}{100} : c = x : 100$$

$$x = \frac{a \cdot \alpha}{c};$$

und für die unehelichen Geburten:

$$\frac{b \cdot \beta}{100} : c = y : 100$$

$$y = \frac{b \cdot \beta}{c}.$$

Das heisst: Die richtigste Ziffer für die unehelichen Geburten erhalte ich, wenn ich die Anzahl der unehelichen Geburten auf 100 gebärfähige, unverheiratete Frauen mit der Percentziffer der unverheirateten zu den gebärfähigen Frauen überhaupt multipliciere und das Product durch die Anzahl der auf 100 gebärfähige Frauen überhaupt entfallenden Geburten dividiere.

Dabei unterläuft allerdings der kleine Fehler, dass bei der im Eingange erwähnten Voraussetzung beide Percentverhältnisse als zusammentreffend für jede Gruppe von 100 angenommen werden; diese Fehlerquelle ist aber angesichts des Gewinnes einer logisch zu Ende gedachten Methode der Verwerthung der Conceptibeln für die uneheliche Geburtenziffer, wie wir sie hier versucht haben, als bedeutungslos anzusehen. Jedenfalls aber wird es lohnend sein, wenn die verschiedenen statistischen Publicationen den Versuch machen würden, zu einer ernsteren Erfassung der unehelichen Geburtenziffer das Material zu bieten.

Wir können nach diesen Ausführungen gerne darauf verzichten, durch eine synoptische Tabelle in die naive Periode der Statistik zurückzukehren. Die internationale Statistik wird sich eben in unserer Frage heute noch darauf beschränken müssen, das Verschiedenartige und Unzulängliche der einzelnen Publicationen ehrlich vor Augen zu stellen, wie es oben bei Mittheilung der officiellen Daten versucht wurde.

So unvollkommen nun aber auch das angereihte Material für internationale Vergleichung ist; eine erschreckende Zunahme der unehelichen Geburten nahezu überall wird sich aus den obigen Ziffernreihen wohl mit Gewissheit constatieren lassen. Und die beobachtete Zeitperiode ist nicht dem Vorwurfe Juraschek's[51]) ausgesetzt, welcher Wappäus und Oettingen vorhält, dass sie ihre Untersuchungen in den Fünfziger- und Sechziger-Jahren abgeschlossen haben. Vielmehr sind unsere Daten aus der jüngsten Zeit genommen, wo die „mittelalterlichen Fesseln der individuellen Bethätigungsfreiheit" schon lange gebrochen waren und der „bleierne Druck" nicht mehr auf der Bevölkerung lastete. Und abgesehen von dieser geistigen „Befreiung" hat der Zeitraum, den wir betrachteten, auch im Sinne des Wohlstandseinflusses keine ungünstige Stellung. Statistiker, welche sich einen gewissen Ueberblick über die Weltwirthschaft zutrauen, constatieren wenigstens einen ganz merklichen Aufschwung im wirthschaftlichen Sinne, der ungefähr von 1876 bis 1882 ein ganz allgemein fühlbarer war[52]). Auch die Eheconsense und die Fesseln des Concordates sind seither nicht mehr gut als Erklärungsgrund für die uneheliche Progenitur zu verwenden.

Wir haben nicht ohne Grund die Trauungsziffer in allen Staaten verfolgt und nahezu nirgends gefunden, dass die unehelichen Geburten steigen, wenn die Trauungsziffer fällt und umgekehrt; im Gegentheil hat das Steigen der Trauungsziffer noch oft die Bedeutung der unehelichen Geburtensteigerung verschärft. Und wenn es Statistiker gibt, welche geradezu geneigt sind, die Thatsache der un-

---

[51]) a. a. O. S. 57 ff.

[52]) Neumann-Spallart. Uebersichten der Weltwirthschaft. 1887, S. 81 ff. Diese Art der Messung des Volkswohlstandes hat allerdings für die wichtigste Seite der Wohlstandsfrage, die sociale Vertheilung, kein Herz; aber dass eine Belebung der wirthschaftlichen Verhältnisse eintrat, wird anerkannt werden müssen.

ehelichen Geburten als Phänomen relativer Sittlichkeit neben so vielen bei weitem unsittlicheren geschlechtlichen Verirrungen zu preisen [53]), so wird ein Blick auf das riesige Anwachsen der Prostitution, auf die Ausweise unserer Krankenhäuser und auf die Gerichtsverhandlungen darüber beruhigen, dass auch andere Formen geschlechtlicher Unsittlichkeit beständig in Zunahme begriffen sind. Es heisst aber überhaupt den Menschen vom Thiere nicht mehr unterscheiden, wenn man gleichsam eine gegebene Anzahl geschlechtlicher Acte für ein Jahr als unabänderlich setzt und nun aus Einflüssen der Theuerung, des Wohlstandes, Krieges etc. diese Acte theils in die Ehe, theils in das Concubinat, theils in noch losere Verhältnisse hineinreiht, wie wenn diese einzelnen Kategorien nur äusserlich veranlasste Fluctuationen innerhalb der naturgesetzlich gegebenen Gesammtzahl geschlechtlicher Genüsse wären, welche zufällig einmal in die Ehe, ein anderesmal ausserhalb dieselbe fallen. Vielmehr wird jeder, welcher die Zurechnung des Menschen gegenüber seinen Handlungen nicht leugnet, empfinden, dass nicht die naturgesetzlich fixierte Zahl, sondern die sittliche Ueberlegung für die Erscheinung das Massgebende ist.

Wenn wir nun sehen, dass uns sogar Erklärungsgründe für mildernde Umstände im Stiche lassen, dürfen wir wohl das Recht, eine Sittlichkeitsfrage aus inneren Motiven, aus der Volksseele selbst, zu erklären, im vollen Masse in Anspruch nehmen. Unser Urtheil wird auf eine ethische Bewerthung einer Reihe von Momenten des inneren Lebens gestützt sein müssen, wit welchen die aus der Naturlehre geschöpften Gesetze der Sociologie nichts zu thun haben, für welche aber auch die Statistik selbst und an sich kein Erkenntnissmittel abgibt. Denn dieselbe hat für die ethischen Erwägungen und Unschlüssigkeiten des menschlichen Geistes, welche der geschlechtlichen Verirrung vorausgehen, ebensowenig Herz wie für die ungezählten Thränen, die martervollen Nächte und nagenden Gewissensqualen der vielen verführten, geringgeschätzten und im Stiche gelassenen weiblichen Wesen, die das Opfer jener Sünden neben ihren Kindern geworden sind.

Während nun der beobachtete Zeitraum an äusseren Einflüssen wie Theuerung und Epidemien, Kriegsjahre und Ehegesetzgebung wenig oder gar nichts Charakteristisches aufzuweisen hat, kann darüber kein Zweifel bestehen, dass die sittlichen Grundlagen unserer Anschauung sich gerade in der heutigen Zeit gewaltig zu verschieben beginnen. Ein französischer Schriftsteller, der unsere Zeit gut kennt, sagt von ihr: „*Tout ce qui était n'est plus; tout ce qui sera n'est pas encore. Ne cherchez pas ailleurs le secret de nos maux.*“

Die französischen Ideen, welche an der Wende des vorigen Jahrhunderts zuerst ihren erschütternden Einfluss auf ganz Europa geltend machten und, längere Zeit mehr niedergehalten als geklärt, mit neuer Gewalt um die Mitte unseres Jahrhunderts losbrachen, während sie in dem jungen Staate über dem Ocean schon lange ihre stille Fortbildung auch in der ganzen Atomisierung der Gesellschaft fanden, haben eine frühere, grosse Gedankenwelt vernichtet. Sie haben der grossen Menge jene Stützen und Haltpunkte, sowohl der gesellschaftlichen Organisation als auch des Glaubens genommen, welche sie früher vor der Verzweiflung des auf diese Welt beschränkten, elenden Daseins bewahrten. Und statt all dessen hat die Aufklärung nichts Neues gesetzt. Denn die „Freiheit und Gleichheit“ und die „Bildung“ (welche nichts als eine Halbbildung neben Verlust der Erziehung ist), können dem Volke nicht den sittlichen Halt geben, dessen es bedarf und den es — das wird nicht bestritten — in der Confession fand. Woher sollen die Menschen, welche lernen, dass unser Leben mit dem animalischen Dasein abgeschlossen ist, die sittliche Kraft nehmen, dieses Leben nicht je nach Lust oder Unlust zu geniessen?

---

53) Carey, Socialwissenschaft. III, S. 479. Mayr, Gesetzmässigkeit. S. 252 u. s. w.

Meint man wirklich, die Uebung des Guten bei den Menschen dadurch heute erzielen zu können, dass man ihnen vor Augen hält, wie die Schlechten durch geistige Inzucht degenerieren und das sittlich Verwerfliche die Erhaltung der Art gefährdet?

Wir haben nicht nöthig aufzuzählen, welche Erscheinungen die in der heutigen Generation heranwachsenden, bisher im Keime unterdrückten Triebe einer neuen Weltanschauung allüberall hervorrufen. Diese Erscheinungen umgeben und beeinflussen uns täglich. Für unsere Betrachtung wird es genügen, zu constatieren, dass unsere Zeit überhaupt an der sittlichen Nothwendigkeit der Monogamie zu zweifeln beginnt. Das unglaublich frivole Wort „*les enfants sont les accidents de la galanterie et les inconvénients du mariage*“ [54]) ist leider nach der Lebensanschauung sehr vieler junger Männer von heute zugeschnitten und erklärt uns besser als zehn Ernteberichte das Anwachsen der unehelichen Geburten und die Kinderaussetzung. Es wäre auch zu verwundern, wenn die heutige Generation, welche mit dem Lebensgenusse das Leben für erschöpft hält, den geschlechtlichen Genuss blos um einer veralteten sittlichen Anschauung willen mit all den Opfern, Sorgen und Entbehrungen erkaufen wollte, welche die eheliche Gemeinschaft auferlegt. [55]) Und wir wagen es, in der sittlichen Haltlosigkeit unserer Zeit, welcher die Würdigung für die ethische Function der Ehe allmälig abhanden kommt, den Erklärungsgrund für das enorme Percent der unehelichen Geburten zu überblicken.

Man warte nur den Zeitpunkt ab, wenn die Ideen der für die Menge unverständlichen und glückzerstörenden Neuschule erst in Fleisch und Blut von Generationen übergegangen sein werden. *Sire, je n'avai pas besoin de cette hypothèse,* sagte Laplace, als Napoleon ihn fragte, warum er in seinem Weltensysteme von Gott keine Erwähnung gethan habe. Wir haben heute mit vielen „Hypothesen“ aufgeräumt und sind fürchterlich vernünftig geworden; fast scheint es aber, als ob das Weltsystem der menschlichen Gesellschaft darüber in etwas bedenkenerregender Weise in's Wanken gerathen wollte [56]).

---

[54]) Dumas, *Denise. I. Acte, 2. scène.*

[55]) Vergl. Gibert, *Causes de la dépopulation française*, in den *Annales de démogr. intern. 1877, p. 328 . . . . . c'est ainsi que dans le monde les hommes appellent le mariage, lorsque, après une existence de débauche, après avoir vécu longues années dans le concubinage, et après une hésitation plus longue encore, ils se décident au mariage. On dirait carfois d'un condamné que l'on conduit au supplice. C'est à peine s'il lui reste assez de sourire sur les lèvres pour que sa fiancée puisse se faire illusion.*

[56]) Das von J. Bertikon für den VI. internationalen Congress für Hygiene und Demographie gelieferte Referat über den gleichen Gegenstand konnte leider nicht mehr benützt werden.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 213. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission am 9. Juli 1887. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Bekanntgabe und Vorweisung der seit Ende Mai d. J. im Drucke erschienenen Publicationen der Central-Commission, nämlich des fünften Jahrganges des „Oesterreichischen statistischen Handbuches", des schon in der letzten Sitzung angekündigten Nachtrages zum Ortschaftenverzeichnisse, enthaltend die seit der Zählung vom 31. December 1880 bis zum Schlusse des Jahres 1886 eingetretenen Veränderungen in der Eintheilung der politischen, Gerichts- und Gemeindebezirke, der Sanitätsstatistik pro 1884 und der dasselbe Jahr betreffenden Statistik der Civilrechtspflege; als demnächst erscheinende Arbeiten der Central-Commission erwähnt derselbe hierauf die „Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1885", die Statistik der Banken für die Jahre 1884 und 1885, der Sparcassen pro 1885, der Finanzen pro 1883 und 1884 und der Waarendurchfuhr im Jahre 1886.

Von eingelangten zum Theile bereits erledigten Geschäftsstücken erwähnt der Präsident mehrere Zuschriften auswärtiger statistischer Bureaux (Rom, London, Kairo) um Mittheilung statistischer Daten über Auswanderung, Eintheilung der Wahlbezirke, gewerblichen Hilfscassen u. s. w.; eine Note des galizischen Landesausschusses um detaillierte Nachweisungen über die seit dem Jahre 1882 vorgekommenen Feuerschäden; ein Ersuchschreiben des Secretärs des oberösterreichischen Landesculturrathes in Linz um Mittheilung verschiedener Daten über das Land Vorarlberg zum Zwecke einer mit Unterstützung des k. k. Ackerbauministeriums unternommenen Statistik des Landes Vorarlberg, bestimmt für die im September 1887 zu Bregenz stattfindende, mit einer Ausstellung verbundene Feier des 25jährigen Bestandes des vorarlbergischen Landwirthschaftsvereines; ein Dankschreiben der beiden Vorstände des geographischen Institutes an der Wiener Universität für Ueberlassung mehrerer im eigenen Verlage erschienener Publicationen der statistischen Central-Commission und zwei von Privatpersonen eingelangte Ersuchschreiben um Mittheilung statistischer Daten, welchen durch Namhaftmachung der entsprechenden Publicationen nach Möglichkeit entsprochen wurde.

An amtlichen Schriftstücken erwähnt der Vorsitzende einer Note des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht, in welcher um gutächtliche Aeusserung in Betreff der Durchführung einer Statistik der Studenten-Stipendienstiftungen ersucht wird; einer Note des k. k. Finanzministeriums, in welcher einem vor Kurzem geäusserten Wunsche der statistischen Central-Commission um Mittheilung von Daten über die wegen Uebertretung der Vorschriften für directe Steuer verhängten Strafen entsprochen wird; endlich einer Zuschrift des Steueramtes in Hernals mit Tabellen über Wohn- und Miethverhältnisse in diesem Bezirke. Anknüpfend an diese interessante Nachweisung, beantragt der Präsident, dem Vorstande der niederösterreichischen Finanz-Landesdirection, Hofrathe R. v. Zimmermann, für die werkthätige Unterstützung, mit welcher derselbe durch Beschaffung der Daten über Wohn- und Miethverhältnisse in Wien und dessen Vororten sowie der Stadtgemeinde Wiener-Neustadt die Zwecke des sechsten internationalen Congresses für Hygiene und Demographie gefördert hat, den Dank der statistischen Central-Commission auszusprechen, welcher Antrag einstimmig angenommen wird.

Der Präsident setzt hierauf die Versammlung in Kenntniss von den Verhandlungen und Anträgen des behufs Reform der Statistik des communalen Finanzwesens unter seinem Vorsitze gebildeten Specialcomité, bestehend aus den Herren Hofrath Dr. Blodig, den Sectionsräthen Ritter v. Winterstein, Ritter v. Hennig, Dr. Kaserer, Oberfinanzrath Gnedt im k. k. Finanzministerium, Regierungsrath Ritter v. Rossiwall und Hofconcipist Dr. Mischler. Die Central-Commission genehmigt die Anträge des Specialcomité,

welche theils auf ungeänderte Fortsetzung einiger schon bestehender Nachweisungen, theils auf Umgestaltung, respective Neueinführung von Nachweisungen über die finanzielle Gebahrung gewisser Communalverbände höherer Ordnung (wie z. B. Strassen-Concurrenz-Ausschüsse, Schulverbände etc.), hauptsächlich aber auf die jährliche Nachweisung des Finanzhaushaltes der Gemeinden nach einem einheitlichen, vom Comité ausgearbeiteten Formulare hinzielen. Die Central-Commission knüpft daran nur den Wunsch, dass die Ortsschulraths-Präliminarien, welche eine nothwendige Ergänzung zu den Gemeindebudgets bilden, ihr zugänglich gemacht würden und dass specielle Fonds oder specielle neben oder innerhalb mancher Gemeinden bestehende und auf das Budget derselben Einfluss nehmende Verhältnisse anmerkungsweise oder in einer Art von Anhang oder Beiblatt zur selbstständigen Darstellung, beziehungsweise Nachweisung gelangen.

Zum Schlusse setzt der Vorsitzende die Commission in Kenntniss von jenen Verhandlungen und Anträgen, welche sich auf die Regelung des Austauschverhältnisses officieller Publicationen mit der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika beziehen und durch die bereits erfolgte Absendung einer die Jahre 1868—1886 betreffenden Collection nordamerikanischer officieller Publicationen nothwendig geworden sind. Die Anträge des Specialcomité, an welchem unter dem Vorsitze des Präsidenten die Herren: Hofrath Stibral und R. v. Brachelli, Sectionsrath von Fuchs, R. v. Hennig, Dr. Kaserer, Oberstlieutenant Strasser, Ministerial-Secretär Freiherr v. Jakobi, sowie Regierungsrath R. v. Rossiwall und Hofconcipist Dr. R. v. Roschmann theilnahmen, wurden von der Central-Commission mit dem Zusatze angenommen, bei dem hohen Ministerium für Cultus und Unterricht einzuschreiten, damit rechtzeitige und ausreichende Vorsorge für die budgetmässige Bedeckung jener Kosten getroffen werden könne, welche mit der Erwerbung, Aufstellung und bibliotheksmässigen Behandlung dieser umfangreichen nordamerikanischen Sammlungen nothwendiger Weise verbunden sind. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Die Wiener Getreidepreise im 18. Jahrhunderte.

Die umfassende Revision des bis jetzt publicierten, statistischen Materiales zur Geschichte der Getreidepreise während der letzten drei Jahrhunderte, worüber jüngst in der statistischen Monatschrift (XII. Band, 1886, S. 579—594) Bericht erstattet wurde, hat das erfreuliche Ergebniss geliefert, dass von der Mehrzahl der grossen Städte und wichtigsten Handelsplätze stattliche Reihen authentischer Marktpreislisten vorhanden sind, wenn auch die Art der Bearbeitung und Veröffentlichung noch vielfach eine zusammenfassende Darstellung der Gesammtbewegung der Getreidepreise in Europa unthunlich erscheinen lässt. So liegen, um nur die wichtigsten Marktorte zu nennen, vollständige Listen vor, für Italien von Udine seit 1600, Brescia seit 1685, Mailand seit 1700 und Rom seit 1703; für Frankreich von Paris seit 1520; für England, abgesehen von den wichtigen Eton- und Oxfordlisten von London und anderen bedeutenderen Marktorten seit 1771; für Holland von Arnheim seit 1544 und Amsterdam seit 1776 [1]; für die skandinavischen Staaten von Kopenhagen seit 1565; für das deutsche Reich von Berlin seit 1624, Breslau seit 1695, Leipzig seit 1593, Dresden seit 1602, Hannover seit 1621, München seit 1637, Strassburg seit 1591 und ausserdem von Kannstadt (?), Landshut, Frankfurt a. M., Zwickau, Jena, Altenburg, Gotha, Schweidnitz, Magdeburg, Danzig und Königsberg. Für Oesterreich-Ungarn sind insbesondere die schönen Preislisten von Prag seit 1655 und Budapest seit 1800 hierher zu zählen. Nur Wien, dieses besonders in den früheren Jahrhunderten so überaus wichtige Emporium des ost-westlichen Getreidehandels von Mitteleuropa und auch schon wegen seines namhaften Localconsums sehr belangreiche Centrum des Getreideverkehrs, fehlt auffallenderweise in dieser Reihe. Weder officielle Marktlisten, noch private Aufzeichnungen der Getreidepreise aus den letztverflossenen Jahrhunderten waren bisher bekannt gemacht. Und doch war die Ordnung des Wiener Getreidemarktes besonders seit der von Kaiser Leopold I. am 22. Juni 1691 (cod. Austr. II, 12) erlassenen Ordnung vollkommen gut geregelt und die Normen für die Verzeichnung der Getreidepreise umständlich gegeben. „Als befehlen wir", heisst es in diesem Patente, „dass wochentlich, wie bisher beschehen, die Traid-Kaufbrief bei unsrer n.-ö. Regierung und Kammer überreicht, solche aber nicht wie vorhin von gemeiner Stadt Metzenleicher allein, sondern zu Verhütung aller Vortheiligkeiten neben demselben auch jedesmal durch unsere k. Traid-Aufschlags-Einnehmer und dessen Gegenschreiber zugleich unterschrieben, in besagten Kaufbriefen aber nicht mehr als dreierlei Käuf, und zwar der höchste, mittere und geringste Kauf von dem Waitz, herentgegen von den Korn nur zweierlei Kauf, als der best und der mittere inserirt: auch bei Ueberbringung des Waitz- und Kornmuster in das Amt von dem Marktrichter wie bishero beschehen, der

[1] Diese letzteren sind mir durch die Güte des Herrn Professors A. Beaujon, Directors des niederländischen statistischen Institutes, im Manuscript zur Einsicht gegeben worden.

theuerste und geringste Käuf bei wirklicher Bestrafung nicht mehr hiefüro verschwiegen, sondern seiner habenden Pflicht gemäss treu angesagt werden solle".

Es erschien bei dieser Sachlage als eine Pflicht, ja geradezu als eine Ehrensache, die Ausfüllung dieser Lücke anzustreben. Die im Archiv der Stadt Wien angestellten Nachforschungen führten denn auch, Dank den Bemühungen des städtischen Archivars, Regierungsrath C. Weiss, zu dem glücklichen Ergebnisse der Auffindung einer grossen Reihe gänzlich verschollener, von der localen Marktbehörde verfasster Wochenausweise über den Getreideverkehr Wiens, welche mit dem Jahre 1693 beginnen und nach einer die Jahre 1696—1705 betreffenden noch immer sehr bedauerlichen Lücke vom Jahre 1706—1791 in ununterbrochener Reihenfolge bis zum Jahre 1791 reichen. Im Ganzen liegen 21[1]) starke Foliobände dieser Preisverzeichnisse vor; jeder Band umfasst in der Regel 5 Jahre; jeder Woche ist ein eigenes Blatt gewidmet, auf welchem die Preise in folgender Anordnung verzeichnet sind: Weizen (höchster, mittlerer, geringster), Halbtraid, Roggen (höchster, mittlerer), Gerste, Hafer, dann Semmelmehl, Hörnermehl, Pohlmehl, Roggenmehl in Muth und Gulden, Mundmehl, Gries, Semmelmehl, Pohlmehl, Gerste, Prein und Erbsen in Achtel und Kreuzern. In der Regel gegen Ende eines jeden Monats ist die Brot- und Mehltaxe verzeichnet, welche auf Grund der letzten Wochenpreise, aber auch unter Berücksichtigung der in den letztvergangenen Wochen stattgefundenen Veränderungen vom Rathe der Stadt auf Antrag der beeideten Marktorgane gesetzt worden ist. Im Laufe der Jahre erfuhren die Preislisten einige Erweiterung; so werden Linsen erst seit 1706, Cappaunermehl seit 1728 in die Verzeichnisse aufgenommen; seit 1727 beginnen, erst vereinzelt, später aber regelmässig die Eintragungen der Getreidepreise, besonders von Weizen und Roggen, umständlicher zu werden, die höchsten, mittleren und geringsten Preise werden selbst wieder in mehrfacher Abstufung aufgezeichnet und daneben wird die Anzahl der Parteien vermerkt, welche zu jedem der verzeichneten Preise verkauft hat. Ausserdem finden sich auch Eintragungen, welche sich auf die Veränderung der Maasse und der Marktusancen beziehen.

So werthvoll und wichtig nun auch ohne Zweifel diese neuentdeckte Quelle der älteren Preisstatistik ist, so war doch bei dem ausserordentlichen Umfange derselben an eine Publication des vollen Details nicht zu denken. Es blieb nur die Wahl, entweder aus den Original-Wochenangaben Monatsdurchschnitte erst zu bilden, oder aus den Wochenangaben eine entsprechende Auswahl zu treffen, wobei natürlich nur jene zu berücksichtigen waren, welche sich für die Preisgestaltung eines Monats am meisten wirksam zeigten. Für dieses letztere Verfahren ergab sich denn auch in der Quelle selbst ein ganz triftiger Anhaltspunkt. Es zeigte sich nämlich, dass die in der Regel einmal im Monate erfolgte Revision der Brot- und Mehltaxe auch auf die Bildung des Getreidepreises einen unverkennbaren Einfluss übte, theils in der Weise, dass der Preis unmittelbar nach Feststellung der Taxe zunächst immer von dem autoritativ angesetzten Niveau ausging, so dass jener Wochenpreis, der jeweilig für die Taxe des folgenden Monats massgebend war, auch die Preise der unmittelbar folgenden Wochen beeinflusste, theils auch in der Weise, dass die Feststellung der Taxe gerade in der Woche erfolgte, von welcher die Obrigkeit anzunehmen Grund hatte, dass er selbst wenigstens ungefähr einen Mittelpreis der letztvergangenen Wochen darstelle; es ist das immerhin ein Beweis dafür, dass die Praxis der obrigkeitlichen Taxe, ohne die freie Preisbildung des Marktes zu beeinträchtigen, doch ausgleichend und regelnd auf die Preisgestaltung einwirkte, ähnlich wie ja auch heute noch die autoritative Feststellung von Cursen, Zinsen und wohl auch Waarenpreisen einen nivellierenden Einfluss auf die zu grösseren Schwankungen geneigten Preise des Einzelverkehres geltend macht. Unter diesen Umständen war es wohl berechtigt, aus den Original-Wochenpreisen für jeden Monat nur diejenigen auszuwählen, welche zur Bildung der Brottaxe verwendet worden sind. Gleichzeitig mussten dann natürlich auch die Preise solcher Artikel, welche für die Taxbestimmung nicht in Betracht kommen (Hafer, Erbsen etc.) aus derselben Woche genommen werden. Für Monate aber, in welchen mehrmals eine Taxe fixiert wurde, empfahl sich auch die Anführung aller bezüglichen Wochenpreise; für Monate dagegen, in welchen gar keine Taxierung erfolgte, ist in der Regel aus allen Wochenpreisen ein Monatsdurchschnitt gebildet worden, um in der Reihe der Monatspreise keine Lücke entstehen zu lassen. Es sind das übrigens in der Regel solche Monate, welche durch ausserordentlich geringfügige Preisschwankungen sich auszeichnen, so dass in einigen Fällen die Aufstellung dieser Monatspreise ganz entbehrlich war. Die Jahresdurchschnitte sind überall erst berechnet worden, in der Quelle nicht enthalten. Es schien für den vorliegenden Zweck genügend, sie auf dem einfachen, arithmetischen Wege zu gewinnen.

Da wir es hier mit der Edition einer historischen Quelle zu thun haben, so ist es wohl selbstverständlich und bedarf keiner besonderen Rechtfertigung, dass wir auch die Originalangaben nach Maass und Geld beibehalten haben; es war das auch mit ein Grund, weshalb wir die Auswahl von Originaldaten der durchgängigen Berechnung von Monats-

[1]) Seit der Verfassung dieser Arbeit sind noch zwei neue Bände hinzugekommen, welche bis zum Jahre 1801 reichen; es wird auch die Acquisition von weiteren Bänden im städt. Archive erwartet.

Durchschnittspreisen den Vorzug gegeben haben. Es begnügt sich ja doch der Historiker nie mit der Paraphrase oder auch nur mit der Uebersetzung einer Urkunde, sondern anerkennt nur den Originaltext als eine brauchbare Quellenpublication; dieselbe Rücksicht muss aber auch bei preisgeschichtlichen Quellen massgebend sein und verdient um so entschiedener betont zu werden, je weniger sie bisher beobachtet worden ist.

Ebenso ist es wohl auch berechtigt, den Inhalt dieser selbstständigen, in sich abgeschlossenen Quelle für sich mitzutheilen, ohne sofort die Anknüpfung nach vorwärts und rückwärts, sowie eine vollständige, wissenschaftliche Aufarbeitung derselben zu bieten. Es sind allerdings schon die Vorarbeiten eingeleitet, um eine kritische Ausgabe und Bearbeitung aller werthvolleren Preislisten Europas für die neuere Zeit zu veranstalten; da aber eine solche Arbeit jedenfalls nicht in kurzer Zeit zu bewältigen, und das in den Wiener Marktlisten sich darbietende neue Material doch jedenfalls werth ist, möglichst bald zur Kenntniss der betheiligten Fachkreise gebracht zu werden, so musste der gesonderten Veröffentlichung desselben, welche in liquider Zeit möglich war, doch der Vorzug vor einer noch länger andauernden vollständigen Dunkelheit der älteren Wiener Marktverhältnisse gegeben werden.

Um die im Nachstehenden mitgetheilte Liste der Getreidepreise auf dem Wiener Markte zu verstehen und benutzbar zu machen, ist vor Allem die nöthige Bestimmung des angewendeten Maasses und Münzfusses zu geben. Die Notierungen der Getreidearten erfolgte auf dem Wiener Platze nach alter, jedenfalls schon im 13. Jahrhunderte bestandener Sitte in Muth, einem Collectivbegriff, dessen Inhalt von 30—32 Metzen schwankte. Dass der Muth für die erste Zeit, in welche unsere Quelle fällt (nämlich von 1691—1752), in Wien thatsächlich zu 31 Metzen gerechnet wurde, ergibt sich deutlich aus dem Patente Kaiser Leopold I. vom 22. Juni 1691, wo verordnet wird: „Achtens, dass denen Mühlern, wann sie einen Wiener halben oder ganzen Muth Waiz oder Khorn kaufen, nicht wie bisher nur 30 Metzen, sondern auf einen halben Muth jedesmal ein halber Metzen, auf einen ganzen Muth aber ein ganzer Metzen, und zwar 31 Metzen sammt den Muth-Metzen gebräuchiger Massen von den Verkäufer hiefüro gegeben, ... mithin auch dieser 31. Metzen (weil hiervor nichts zu bezahlen ist), in denen Käufen nicht absonderlich eingerechnet werden solle."

Der Wiener Metzen, dessen nähere Bestimmung demnach erfordert ist, enthielt bei der Einführung des metrischen Maasses nach officieller Bestimmung 0·6149 Hektoliter. Er hatte sich in diesem Umfange unverändert erhalten seit seiner Einführung durch Maria Theresia am 1. Juni 1752. In diesem Umfange war der Wiener Metzen identisch mit dem viel älteren Kremser Metzen, welcher schon im 16. Jahrhundert zum niederösterreichischen Landmetzen geworden war und nunmehr auch den älteren Wiener Metzen verdrängen und damit zum einheitlichen Getreidemaasse des Landes werden sollte. (Seit 1766 hat sich dieser niederösterreichische Landmetzen auch auf dem Prager Getreidemarkte eingebürgert.) Von dem älteren Wiener Metzen dagegen, welcher vom Jahre 1752 rückwärts bis jedenfalls in das 16. Jahrhundert in Uebung stand, wurden dagegen nach der officiellen Aichung des Jahres 1639 $43^5/_8$ Metzen gleich 30 niederösterreichische Landmetzen gehalten, so dass sein Inhalt sich auf 0·4228 Hektoliter bestimmen lässt.[3]) Dabei ist noch besonders zu betonen, dass sowohl der niederösterreichische Landmetzen, wie der ältere Wiener Metzen in der uns hier beschäftigenden Zeit glatt abgestrichen gemessen wurde, also auch die Reduction nicht durch verschiedene Platzusancen gestört wird. Da nun gleichzeitig mit der Einführung des niederösterreichischen Landmetzens als neuer Wiener Metzen auch der Muth in Wien nicht mehr, wie bisher 31, sondern nur mehr 30 Metzen bedeutete, so ergab sich daraus auch eine wesentlich andere Grösse als Maasseinheit für die in unserer Liste seit dem 1. Juni 1752 verzeichneten Preise.

Es stellt sich der ältere Muth zu 31 Metzen = 13 Hektoliter,
„ neue „ „ 30 „ = 18·5 „

Schwieriger ist eine genaue Bestimmung des Münzfusses, um eine einheitliche und allgemein anwendbare Reduction zu gewinnen. Es liegt nahe, dass es sich nicht empfiehlt, die Preise älterer Zeit auf die dermalige österreichische Währung zu reducieren, nicht nur wegen der misslichen Agioschwankungen, sondern auch wegen der Irrationalität des Münzfusses anderen Staaten gegenüber. Dagegen empfiehlt es sich aus mannigfachen Gründen bei aller Art von Reductionen älterer Preise sie in Grammen feinen Edelmetalls auszudrücken, wobei für die Zeit vor Beginn unseres Jahrhunderts jedenfalls Silber den Vorzug vor dem Golde verdient. Allerdings bleibt dabei noch eine kleine Ungenauigkeit bestehen, welche sich aus der Vernachlässigung der Werthrelation der beiden Edelmetalle ergibt; sie ist aber zum mindesten für die hier zu betrachtende Periode, in welcher das Werthverhältniss von 1690—1753 nur von 15·1 auf 14·15, und von 1753—1786 von 14·15 auf 14·8 verändert

---

[3]) Vergleiche über die älteren niederösterreichischen Getreidemaasse die sehr instructive Abhandlung von K. Schalk, Zur Geschichte der älteren Wiener Maasse im 15. und 16. Jahrhundert, in den Blättern des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich. 1886. Wien 1887.

wurde, doch viel zu unbedeutend, als dass es nothwendig wäre, die Reduction dadurch sehr erheblich zu complicieren.

Die Preise sind in unserer Quelle durchwegs in Gulden und Kreuzern ohne näheren Beisatz angesetzt. Nun ist es wohl ausser Zweifel, dass bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts speciell in Wien (wie in dem grösseren Theile der österreichischen Erblande) nach rheinischen Gulden gerechnet wurde, von welchen seit 1690 18 Stücke aus der kölnischen Mark Feinsilber ausgebracht wurden, so dass wir den Silbergehalt eines älteren rheinischen Gulden mit hinlänglicher Genauigkeit auf 13 Gramm ansetzen können. Um die Mitte des Jahrhunderts aber vollzog sich zunächst ganz unmerklich in Oesterreich eine Veränderung des Münzfusses in der Art, dass seit 1748 20 Gulden aus der kölnischen Mark (beziehungsweise 24 aus der Wiener Mark) ausgebracht wurden; diese Aenderung wurde dann 1753 der Ausgangspunkt für die Münzconvention Oesterreichs mit Bayern, von welcher im weiteren Verlaufe der Dinge der 20 Gulden- oder Conventionsmünzfuss seinen Ursprung nahm. Ist es nun auch kein Zweifel, dass darnach mit einer Erleichterung der österreichischen Hauptmünze um etwa 1·3 Gramm, also mit einem Feingehalt von 11·7 Gramm zu rechnen ist, so lässt sich doch der Zeitpunkt nicht genau bestimmen, in welchem diese Massnahmen anfingen auf die Marktpreise bestimmend einzuwirken. Es ist ausser Zweifel, dass noch lange nach 1753 in Oesterreich theilweise nach rheinischer Währung gerechnet wurde; ebenso unzweifelhaft aber auch, dass der 20-Guldenfuss bereits im Jahre 1753 Erfolge aufzuweisen hatte. Da nun gewiss die neue Münze am frühesten in Wien selbst sich wird Geltung verschafft haben, so glauben wir berechtigt zu sein, die Aenderung der Reductionsfactoren für Wien in den Anfang des Jahres 1753 zu verlegen.

Auf dieser doppelten Grundlage wollen wir nun den Versuch machen, wenigstens für die eine wichtige Getreideart, den Weizen, Jahresdurchschnittspreise in der Reduction auf Hektoliter und Gramm Feinsilber zu bilden, um dadurch einestheils die sofortige Vergleichbarkeit der verschiedenen Jahre des 18. Jahrhunderts untereinander herzustellen und anderntheils auch Vergleiche mit anderweitigen Resultaten der Preisstatistik zu ermöglichen. Wir stellen auch zu diesem Behufe die Jahresdurchschnittspreise des Weizens auf dem Getreidemarkt von Prag zur Seite, welche aus den authentischen Marktlisten ausgezogen [4]) und von uns zu diesem Behufe auf Hektoliter und Gramm Feinsilber reduciert worden sind.

Zugleich seien auch besonders markante Thatsachen aus der allgemeinen politischen Geschichte, sowie aus der Geschichte der Witterung und der Ernten beigefügt, welche auf die jeweiligen Preisveränderungen des Wiener Marktes nicht ohne Einfluss gewesen sein dürften.

Jahres-Mittelpreis von **Weizen** in Gramm Feinsilber per Hektoliter:

Jahr	Wien	Prag	Jahr	Wien	Prag	Jahr	Wien	Prag
1693	. . . 52·8	36·7 [5])	1718	. . . 51·0	29·1	1733	. . . 37·2	21·4
1694	. . . 68·6	34·8 [5])	1719	. . . 63·3	38·1	1734	. . . 29·8	19·3
1695	. . . 75·3	29·2 [5])	1720	. . . 56·2	40·6	1735	. . . 28·5	21·0
1706	. . . 34·5	14·2 [6])	1721	. . . 42·7	25·2	1736	. . . 37·8	28·9
1707	. . . 41·5	19·7	1722	. . . 29·0	17·1	1737	. . . 39·7	35·0 [13])
1708	. . . 39·5	24·8 [7])	1723	. . . 24·2	17·7	1738	. . . 37·7	26·0
1709	. . . 46·2	21·9 [7])	1724	. . . 25·8	20·0	1739	. . . 43·0	26·7 [14])
1710	. . . 49·0	21·5 [7])	1725	. . . 29·3	23·5	1740	. . . 52·7	32·4 [15])
1711	. . . 36·3	18·9	1726	. . . 41·0	27·5	1741	. . . 51·3	30·5 [16])
1712	. . . 43·3	23·3	1727	. . . 49·7	34·8 [11])	1742	. . . 48·2	39·0 [16])
1713	. . . 38·5	25·6 [8])	1728	. . . 37·7	26·7	1743	. . . 48	40
1714	. . . 55·7	28·2	1729	. . . 35·8	25·2 [12])	1744	. . . 45·7	30·8 [17])
1715	. . . 44·7	27·4	1730	. . . 33·5	19·9	1745	. . . 46·3	23·1
1716	. . . 42·8	24·8 [9])	1731	. . . 37·8	23·3	1746	. . . 60	53
1717	. . . 41·3	25·1 [10])	1732	. . . 35·2	24·0	1747	. . . 47·3	45·4

[4]) Mitgetheilt von Schebek in dem Kataloge der Collectiv-Ausstellung von Beiträgen zur Geschichte der Preise, veranstaltet zur Weltausstellung 1873, Wien.

[5]) In England, Frankreich und Deutschland sehr ungünstige Jahrgänge.

[6]) 1706—1714 spanischer Erbfolgekrieg.

[7]) In England und dem grössten Theil von Europa strenger Winter, ungünstige Ernte, in Frankreich und Deutschland Hungersnoth.

[8]) Pest in Wien.

[9]) Strenger Winter in Mitteleuropa und England.

[10]) 1716—18 Türkenkrieg.

[11]) Theuerung in England, 1727—29.

[12]) Strenger Winter in England und Mitteleuropa.

[13]) 1736—39 Türkenkrieg.

[14]) Strenger Winter in England.

[15]) Strenger Winter, besonders in Mitteleuropa.

[16]) 1740—1742 erster schlesischer Krieg. — 1740—1748 österr. Erbfolgekrieg. — 1741—51 gute Ernten in England.

[17]) 1744—45 zweiter schlesischer Krieg.

Jahr	Wien	Prag	Jahr	Wien	Prag	Jahr	Wien	Prag
1748 . . .	48·3	30·1	1763 . . .	32·3	40·8	1778 . . .	36·9	34·7[30]
1749 . . .	48·7	29·4	1764 . . .	30	31 [25]	1779 . . .	39·2	37·8[30]
1750 . . .	34·3	28·5[18]	1765 . . .	31·5	30·2	1780 . . .	44·7	31·8[31]
1751 . . .	30	24·6	1766 . . .	40·5	33·4[26]	1781 . . .	46·8	35·5[32]
1752 . . .	28·2	22·7	1767 . . .	49·6	33·3[26]	1782 . . .	42	36·2[33]
1753 . . .	30	21·4	1768 . . .	43·2	30·2	1783 . . .	33·8	33 [34]
1754 . . .	34·2	22·7[19]	1769 . . .	34·6	30·2[27]	1784 . . .	35·1	37·5[35]
1755 . . .	37·5	25·2[20]	1770 . . .	42·7	? [28]	1785 . . .	40·1	39·8[36]
1756 . . .	37·7	33·7[21]	1771 . . .	58·9	? [29]	1786 . . .	40·1	35·6[37]
1757 . . .	40·6	45·5[22]	1772 . . .	68	71·5	1787 . . .	50·5	43·5[38]
1758 . . .	61·8	50·8[23]	1773 . . .	61·4	45·7	1788 . . .	73·2	50·3
1759 . . .	43·3	47·7	1774 . . .	43·4	36	1789 . . .	79·8	47·3[39]
1760 . . .	36·4	45·9	1775 . . .	43	35·5	1790 . . .	79·5	58 5
1761 . . .	34·8	34·4[24]	1776 . . .	32·7	24·4	1791 . . .	71·8	54·3
1762 . . .	35·3	43·6	1777 . . .	31·1	23			

Auf fünfjährige und zehnjährige Perioden zusammengezogen, ergeben sich daraus die folgenden Jahres-Mittelpreise des Weizens, in Gramm Feinsilber per Hektoliter:

Periode	Wien	Prag	Wien	Prag
1706—1710	41·7	20·5	41·7	20·5
1711—1715	43·7	24·7	47·3	28·1
1716—1720	50·9	31·5		
1721—1725	30·2	20·7	34·85	23·8
1726—1730	39·5	26·9		
1731—1735	33·7	21·8	37·95	25·8
1736—1740	42·2	29·7		
1741—1745	47·5	32·6	47·6	35·0
1746—1750	47·7	37·3		
1751—1755	32 0	23·3	38·0	33·3
1756—1760	44·0	43·3		
1761—1765	32·8	35·9	37·45	34·2
1766—1770	42·1	31·9		
1771—1775	54·9	47·2	45·8	37·9
1776—1780	36·7	30·4		
1781—1785	39·6	36·4	52·1	41·7
1786—1790	64·6	47·1		

Im Durchschnitte der ganzen hier betrachteten Periode des 18. Jahrhunderts stellt sich der Weizenpreis in Wien auf 43 Gramm Feinsilber für 1 Hektoliter. Als natürliche Periode ergaben sich aus der Preisbewegung folgende:

1706—1719 stehen unter dem Einflusse abnorm ungünstiger Jahre; 7 davon sind über den Durchschnitt des Jahrhunderts, der mehr durch diese überdurchschnittlichen, als durch besonderen Tiefstand der Preise in einigen Jahren hervorgebracht ist.

1720—1739 war eine sehr wohlfeile Zeit; ein einziges Jahr hat überdurchschnittliche Weizenpreise ergeben.

1740—1749 war ein überaus ungünstiges Decennium. Alle Jahre stehen über dem Durchschnitte; diese Periode ist für die Bildung des Gesammtdurchschnittes von der grössten Bedeutung.

---

[18]) MilderWinter in Norddeutschland. Niedrige Temperatur in Italien, Oesterreich u. Ungarn.
[19]) Strenger Winter.
[20]) Strenger Winter, besonders im südlichen Frankreich und nördlichen Italien.
[21]) 1756—57 Theuerung i. England. Mild. Winter i. Mitteleuropa. Sehr kühler Sommer u. Herbst.
[22]) 1756—63 siebenjähriger Krieg.
[23]) 1758—63 günstige Ernten in England.
[24]) Sehr gutes Weinjahr. Milder Winter, besonders in Norddeutschland.
[25]) Milder Winter in Italien, Deutschland, Holland, Schweden.
[26]) Sehr ungünstige Ernten, starke Preissteigerung in England.
[27]) Günstige Ernte, fallender Preis in England.
[28]) 1770—75 dürftige Ernten in England und am Continent.
[29]) Strenger Winter im Norden von Europa, Frankreich, Deutschland, Italien.
[30]) 1778—79 bayrischer Erbfolgekrieg. — Sehr günstige Ernten in England. — Warmes Frühjahr von Schweden bis zu den Alpen.
[31]) Steigerung der Preise in England.
[32]) StrengerWinter im nördl. Frankreich, Deutschland, Niederlande, Dänemark u. Schweden
[33]) Besonders ungünstige Ernte in England.
[34]) Milder Winter, jedoch Nachfröste. Gutes Weinjahr.
[35]) 1783—84 schlechte Ernten in England.
[36]) Strenger Winter in England, Deutschland, Oesterreich, Italien
[37]) 1785 - 1786 sinkende Preise in England.
[38]) 1787—90 strenger Winter, hohe Preise in England.
[39]) Furchtbare Kälte in England, Deutschland, Oesterreich, Italien.

1750—1765 hat die grösste Reihe günstiger Jahre; nur 2 sind überdurchschnittlich und das waren schwere Kriegsjahre.

1766—1775 war eine ungünstige Periode mit 7 überdurchschnittlichen Jahren;

1776—1786 hatte dagegen nur 2 überdurchschnittliche Jahre, während der Rest der beobachteten Periode überaus ungünstig ist.

Von einer allgemeinen stetigen Steigerung der Preise, wie sie etwa in einer successiven Entwerthung des Zahlungsmittels liegen könnte, ist also für das 18. Jahrhundert keine Rede. Dass das letzte Quinquennium, und dadurch beeinflusst auch das letzte Decennium, die höchsten Preise des Jahrhunderts hat, ist zunächst auf die Reihe ungünstiger Erntejahre zurückzuführen.

Die Schwankungen der Preise sind während des ganzen Jahrhunderts ausserordentlich häufig und intensiv. Die grössten Differenzen zeigen die Jahre 1723 mit 24·2 Gramm und 1789 mit 79·8 Gramm an. In den einzelnen Decennien stellen sie sich folgendermassen:

1706—1710	14·5 Gramm	oder 42 Percente
1711—1720	27 „	„ 75 „
1721—1730	25·5 „	„ 105 „
1731—1740	24·2 „	„ 85 „
1741—1750	25·7 „	„ 75 „
1751—1760	33·6 „	„ 120 „
1761—1770	19·6 „	„ 65 „
1771—1780	36·9 „	„ 118 „
1781—1790	46 „	„ 136 „

Diese häufig wiederkehrenden grossen Schwankungspercente lassen also deutlich die noch immer ausserordentlich starke Abhängigkeit der Getreidepreise von den jeweiligen Ernten erkennen. Doch wird im Grossen und Ganzen immerhin schon der Einfluss des europäischen Getreidemarktes etwas fühlbar, wie ja z. B. die Perioden 1710—1720, 1741—1750, 1771 bis 1790, welche die ungünstigsten Zeiten des Wiener Marktes bezeichnen, ziemlich mit den grossen Perioden der englischen Preisstatistik zusammenfallen, welche 1700—1715 als schlechte, 1716—1765 als gute und den Rest des Jahrhunderts wieder als schlechte Zeit bezeichnet. Aber auch die Veränderungen der englischen Getreidepreise werden in erster Linie immer dem Ausfall der Ernten zugeschrieben, so dass damit die Thatsache bestätigt wird, dass bei Betrachtung grösserer Perioden das europäische Klima doch ziemlich gleichmässig auf den Ausfall der Ernten und der Getreidepreise eingewirkt hat.

Was das Verhältniss der Wiener Preise zu den Prager Preisen anbetrifft, so ist zunächst im Allgemeinen zu constatieren, dass die ersteren in fast allen Jahren und in allen Quinquennien mit Ausnahme 1761—1765 beträchtlich höher stehen; doch ist die Erscheinung unverkennbar, dass sie sich im Laufe des Jahrhunderts einander nähern. Es betrug nämlich der Wiener Preis mehr als der Prager

1706—1710	87·8 Percente	1751—1760	14·1 Percente
1711—1720	68·3 „	1761—1770	9·5 „
1721—1730	46·4 „	1771—1780	20·5 „
1731—1740	47·1 „	1781—1790	24·9 „
1741—1750	36·0 „		

Das auffallende Verhalten der Wiener zu den Prager Preisen in den Jahren 1751 bis 1770, das vorläufig nicht mit Sicherheit zu erklären ist, wird vielleicht bis zu einem gewissen Grade in einem verschiedenen Vorgehen bei der Umrechnung begründet sein; allerdings ist auch in Prag der Einfluss des Conventions-Münzfusses auf den Markt erheblich später eingetreten, als in Wien. Im Allgemeinen aber gehen die Bewegungen der Prager Preise mit denen der Wiener Preise ziemlich parallel. Um schliesslich auch noch einen Massstab für die Bedeutung der Wiener Getreidepreise des 18. Jahrhunderts im Vergleiche zu unserer Zeit zu gewinnen, seien die entsprechenden Werthe des Weizens für die Periode 1821—1885 angefügt, wie sie sich nach den Wiener Marktpreisen ergaben.

1821—1830	47·1 Gramm f. S. für das Hektoliter
1831—1840	55·3 „ „ „ „ „ „
1841—1850	69·8 „ „ „ „ „ „
1851—1860	86·4 „ „ „ „ „ „
1861—1870	78·3 „ „ „ „ „ „
1871—1880	116·9 „ „ „ „ „ „
1881—1885	100·9 „ „ „ „ „ „

Die Differenzen der Decennalpreise sind demnach wohl geringer, als im 18. Jahrhundert; dort betrugen sie im Maximo 317 Percente, nunmehr 248 Percente des niedrigsten Standes; aber doch sind auch die Differenzen des 19. Jahrhunderts gross genug, um den Getreidepreis als einen sehr wechselvollen Factor in der Volkswirthschaft bezeichnen zu können. Dagegen ist in dem Durchschnitts-Weizenpreise des 19. Jahrhunderts mit circa 85 Gramm f. S. per Hektoliter gegen 43 Gramm im 18. Jahrhundert allerdings die Thatsache einer gänzlich veränderten Situation unserer Geld- und Marktverhältnisse zu einem eclatanten Ausdrucke gebracht.

Inama.

Tabellen.

Wiener officielle Marktpreise 1693—1791.

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern	
1693.										
29. Dec. 1692 bis 3. Jänn. 1693	64	57	52	50½	49	47½	29¼	23	13½	13½
3.—7. Februar	61	53½	47½	46	46	43¾	32¼	22	13½	13½
16.—21. Februar	53½	46½	40	38½	38½	37	26¼	20	14½	13
16.—21. März	50½	44½	38½	37	38½	37	28½	20	14½	13½
30. März bis 4. April	46	41	37	34	38½	37	24¾	18	14½	13
27. April bis 2. Mai	37	33½	31	29½	28	25¾	24¾	20	13½	12
13.—16. Mai	41½	37½	34	31	34	30½	26¼	20	13½	12
1.—6. Juni	38½	33	31	—	31	28¾	27	18	14½	13
30. Juni bis 4. Juli	40	35	31	29½	31	28¾	25¾	19	13	12
13.—18. Juli	49	47	40	37	32½	31	18	17	14½	13
27. Juli bis 1. August	70	59½	49½	49	46	42½	21	20	14½	13
25.—29. August	74½	58½	43	41½	38½	33¾	21¾	17	15	14
22.—26. September	79	67	55	50½	47½	44	25½	21	16½	16
19.—24. October	73	60	49	46	46	40	30	18	17	16
2.—7. November	76	63	49	46	44½	41½	31½	20	17	17
1.—5. December	76	64½	52	49	46	42	30	20	17	17
Durchschnitt	64½	51	43	41	40	36	26	19	15	14
1694.										
4.—9. Jänner	74½	61	50½	—	44½	40	30	21	17	17
1.—6. Februar	70	58	47½	—	44½	41½	28½	21	17½	17
1.—6. März	74½	64	49	—	50½	43	30	21½	18	17½
29. März bis 3. April	68½	61	47½	46	46	43	30	21	18½	18½
3.—8. Mai	70	58	50½	—	49	46	31½	22	19½	18½
2.—5 Juni	77½	70	59½	—	67	58	42¾	30	22½	18½
28. Juni bis 3. Juli	70	61	53½	59½	64	55	36	30	22½	19
12.—17. Juli	82	73	68½	71½	73	65½	45¾	34	24½	21
2.—7. August	85	70	65½	55	52	44½	33	34½	24	12½
16.—21. August	91½	75	69	—	51	45	28½	23	12½	19
13.—18. September	90	64½	55½	52½	52½	45	31½	25½	17½	17
27. September bis 2. October	91½	76½	60	58½	55½	51	31½	25½	17½	17
11.—16. October	81	75	60	54	52½	45	33	24½	17	17
2.—6. November	85½	70½	60	54	42½	45	36	25	17½	17
8.—13. November	90	73½	66	64½	54	48	36	26	17½	17½
13.—18. December	94½	81	66	58½	58½	52½	41¼	30	18	18
Durchschnitt	80	68	58	57	53	48	34	25½	18½	17
1695.										
17.—22. Jänner	84	73½	60	51	52½	48	42	29	18	17
31. Jänner bis 5. Februar	84	72	60	—	57	53	45	29	18	18
März[40])	83	72	65	60	55	51	44	31	18	18
25.—30. April	79½	73½	60	58½	52½	48	45¾	29	18	17½
16.—21. Mai	85½	73½	66	66	57	52½	43½	31½	18	17½
13.—18 Juni	97½	82½	69	67½	79½	66	46½	31	23	19
27. Juni bis 1. Juli	84	75	61½	—	60	52½	43½	27	23½	18½
4.—9. Juli	75	64½	55½	54	51	40½	40½	26	22½	18½
11.—16. Juli	85½	79½	69	60	57½	49½	40½	30	20½	18½
18.—23. Juli	84	70½	60	—	57	49½	30	25	19	17½
8.—13. August	90	79½	72	67½	61½	55½	36	28	18	17½
5.—10. September	85½	78	71½	—	60	52½	34½	26	18	17
26. September bis 1. October	87	75	69	—	60	54	37½	25½	20½	18½
10.—15. October	87	79½	70½	—	61½	55½	40½	25	20	18½
31. October bis 5. November	87	78	70½	61½	66	48	46½	25½	21	19½
28. November bis 3. December	90	81	67½	58½	66	52½	45	27	21	19½
Durchschnitt	85½	75	65	60½	59½	51½	41	28	20	18

[40]) Die ohne Angabe der Wochentage eingesetzten Monatspreise sind Durchschnitte aus sämmtlichen Wochenpreisen; in diesem Monate fand keine Satzung statt.

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1706. [41]											
18.—23. Jänner	39	34½	28½	24	21	18	13½	11	9½	9	—
15.—20. Februar	42	36	31½	30	21	—	15	11	9½	10	—
1.—6. März	39½	34½	29	24	21	19½	15¾	11	9½	10	—
26.—30. April	42	34½	27	24	18	17	15	10	9½	9½	—
17.—22. Mai	42	33	25½	24	19½	18	10½	10	9½	9½	—
14.—19. Juni	39	33	25½	22½	16½	15	12	10	8½	9	—
Juli	40	32	26	19	17	16	11	10	9	8	—
23.—28. August	40½	34½	27	25½	19½	18	12	11	9	8	—
6.—11. September	42	36	30	28½	19½	18	13½	12	8½	8	—
27. Septemb. bis 2. October	40½	36	30	—	19½	18	15	11	7½	8	—
October	41	36	30	28	19	18	16	10	8	8	—
16.—20. November	41¼	37½	33½	25½	19½	18½	16½	10	8½	8	—
20.—24. December	42	39	34½	31½	20	18	15	11	8½	9	—
Durchschnitt	41	34½	28	25	19	17	14	10½	9	9	—
1707.											
28.—29. Jänner	42¾	37½	33	31½	19½	18	18½	11	8½	8	—
Februar	43	38	33	30	19	18	18	12	9	9	—
28. Februar bis 5. März	43½	37½	33	—	19½	16½	18	12	8½	9	—
14.—18. März	43½	39	35¼	—	19½	18¾	18	12	9½	9½	—
April	44	40	35	29	20	19	23	12	9	9	—
16.—21. Mai	45	42	37½	27	21	20¼	21	15	9	9	—
Juni	48	42	36	29	22	20	23	18	10	9	—
27. Juni bis 5. Juli	48	45	40½	—	24	22½	22½	25	11½	10	—
11.—16. Juli	48	43½	37½	33	27	25½	24	23	14½	14	15
29. August bis 3. September	48	43½	40½	37½	31½	29¼	27	25	14	16	18
12.—17. September	48	45	42	—	30	—	27	24	14	18	18
24.—29. October	49½	40½	36	—	33	31½	28½	27	12	17	18
November	49	46	42	40	36	35	30	25	12	18	18
12.—17. December	49½	43½	37½	—	37½	36	31½	26	12	18	18½
Durchschnitt	46	41½	37	32	25½	22	23½	19	11	11	17½
1708.											
Jänner	50	44	39	30	36	35	32	26	11	17	20
März	49	44	39	36	36	34	31	25	12	18	21
23.—28. April	49½	44¼	36	25½	34½	33	27	26	11½	17	19
14.—19. Mai	49½	42	34½	31½	36	34½	28½	25½	11½	18	19
Juni	49	42	36	31	34	31	28	25	11	17	19
Juli	44	39	34	29	31	27	22	23	11	17	18
6.—11. August	37½	34½	31½	30	24	23¼	15	18	11½	16	16
3.—7. September	37½	34½	30	27	26¼	25½	18	15	9½	9	9
12.—17. November	37½	34½	31½	—	33	31½	22½	17	9½	9½	9½
December	37	34	30	33	27	25	20	15	9	9	9
Durchschnitt	44½	39½	34½	26½	32	30	25	23½	10½	15	16
1709.											
14.—19. Jänner	39	36	33	31½	30	28½	22½	18½	11½	10	11
4.—9. Februar	39½	36	32¼	—	31½	30¼	21	18½	11½	11	11½
25. Februar bis 2. März	45	42	39	—	31½	—	27	24	13	12	12
11.—16. März	46½	45	42	—	33¾	33¼	30	23	14	13	13
15.—20. April	46½	43½	40½	—	36	34½	25½	24	11½	11	11½
Mai	45	40	35	34	37	35	23	19	11	11	11
Juni	42	37	31	30	33	31	20	18	11	10	11
1.—6. Juli	39	34½	30	—	31½	30¾	20¼	17½	11	11	11
19.—23. August	58½	54	45	—	45	43½	25½	18	11½	11	11½
16.—20. September	65¼	58½	54	—	48	45½	28½	20	11½	12	12
30. September bis 5. October	64½	57	51	—	51	48	27	16	11½	12	12
4.—9. November	64½	57	51	—	48	45	28½	17	10½	12½	12
December	64	57	51	45	48	46	29	17	11	12	12
Durchschnitt	52	45½	41	35	38½	37½	23½	19	11½	11	11½

[41] Die Jahrgänge 1696—1705 fehlen.

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Preln	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1710.											
13.—18. Jänner	63	57	52 1/2	51	48	45	30 3/4	16	11	11	11 1/2
Februar	61	56	51	46	45	43	30	17	11	12	12
7.—12. April	61 1/2	52 1/2	45	44 1/4	43 1/2	42	28 1/2	16 1/2	11 1/2	12	12
Mai	65	58	54	50	47	45	31	17	13	12	12
2.—7. Juni	73 1/2	70 1/2	67 1/2	66	54	52 1/2	34 1/2	19	13 1/2	13	13
16.—21. Juni	76 1/2	64 1/2	54	51	49 1/2	45	36	19	14 1/2	13	13
30. Juni bis 5. Juli	67 1/2	60	48	45	37 1/2	34 1/2	27	17	13 1/2	13	13
7.—12. Juli	45	37 1/2	30	—	36	35 1/4	18	17	13 1/2	12	12
4.—9. August	45	42	39	—	34 1/2	31 1/2	21	17	14	12	12
September	44	40	35	34	33	30	22	16	12	10	10
October	44	39	36	34	33	31	23	17	11	10	10
November	43	39	34	31	32	31	24	17	12	11	11
December	43	39	34	33	31	30	25	18	12	11	11
Durchschnitt	54 1/2	49	43 1/2	43	39 1/2	37 1/2	28	17	12 1/2	11 1/2	11 1/2
1711.											
Jänner	43	39	34	30	33	31	26	19	12	11	10
Februar	44	39	34	—	33	32	27	19	12	10	10
März	33	39	35	33	33	31	26	21	13	12	12
30. März bis 4. April	40 1/2	36	31 1/2	—	31 1/2	30 3/4	24	19 1/2	13	12	12
20.—25. April	40 1/2	34 1/2	28 1/2	—	27	26 1/4	22 1/2	17	12	12	12
18.—23. Mai	40 1/2	36	30	—	27 3/4	25 1/2	22 1/2	17	11 1/2	11	11
Juni	40	35	30	29	28	26	22	18	11	11	11
30. Juni bis 4. Juli	39	36	31 1/2	—	27	25 1/2	22·87	19	12	11	10
17.—22. August	40 1/2	34 1/2	28 1/2	—	27	24	18	17 1/2	11 1/2	10	10
September	40	35	29	26	27	25	20	17	11	11	10
October	40	35	30	26	25	24	21	17	11	11	11
November	40	36	32	27	27	25	20	17	10	11	11
December	40	36	31	25	26	24	21	17	10	11	11
Durchschnitt	41	37	31	28	28 1/2	27	23	18	11	11	11
1712.											
Jänner	40	36	31	22	26	24	22	18	11	11	11
8.—13. Februar	40 1/2	36	31 1/2	—	25 1/2	—	21	18	11	11	11
29. Februar bis 5. März	40 1/2	36	31 1/2	—	24 1/2	24	20	17 1/2	11 1/2	11	11
April	40	37	32	25	24	22	20	18	10	11	11
Mai	40	36	31	27	24	22	18	18	10	11	11
Juni	40	35	28	25	23	21	18	17	10	11	11
Juli	43	37	32	—	27	26	20	20	10	11	11
1.—6. August	51	48	43 1/2	36	33	30	22 1/2	22	11 1/2	11	11
September	53	48	41	36	31	30	25	21	11	14	14
10.—15. October	54	48	40 1/2	—	33	30	25 1/2	21	11 1/2	15	15
November	55	51	47	35	35	31	25	22	11	16	15
28. November bis 3. December	60	58 1/2	55 1/2	—	40 1/2	38 1/4	27	22	12 1/2	16	16
5.—10. December	61 1/2	60	57	45	42	40 1/2	27	24	13	17	17
Durchschnitt	48	44	38	32 1/2	30	27	22	19	11	13 1/2	13
1713.											
Jänner	60	53	45	39	38	36	28	21	12	17	16
Februar	60	54	48	45	39	37	29	21	13	16	16
März	60	53	46	45	38	36	30	23	14	16	16
April	60	55	49	40	39	37	32	25	14	17	17
22.—27. Mai	61 1/2	54	45	31 1/2	42	39	32 1/2	28	14 1/2	18	18
Juni	61	54	46	44	44	42	34	30	15	18	18
17.—21. Juli	61 1/2	52 1/2	43 1/2	42	39	37 1/2	27	28 1/2	15 1/2	18	18
21.—26. August	48	43 1/2	39	39	39	37 1/2	21	18	16 1/2	16	16
September	49	43	37	26	38	33	21	20	18	17	16
16.—21. October	45	40 1/2	34 1/2	36	36	34 1/2	21	17	14 1/2	15	16
November	47	42	36	—	37	36	25	20	14	15	15
December	46	41	38	38	38	37	28	20	14	15	15
Durchschnitt	55	48 1/2	42	38 1/2	38 1/2	36 1/2	27	22 1/2	14 1/2	16	16

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Preln	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1714.											
8.—13. Jänner	48	45	43½	36	39	—	28½	21	14½	15	15
Februar	48	44	43	40	39	37	29	20	14	15	15
20.—24. März	51	48	42	—	40½	—	30	20	15	15	15
16.—21. April	67½	64½	63	49½	52½	48	34½	21	14½	15	15
30. April bis 5. Mai	67½	61½	57	54	54	51	34½	21	15½	15	15
28. Mai bis 2. Juni	64½	58½	52½	52½	54	52½	33	21½	16	16	16
11.—16. Juni	60	54	48	45	49½	46½	30	19	16½	16	16
Juli	57	52	47	32	47	45	22	18	14	14	14
13.—18. August	63	60	57	45	51½	51	28½	17	11½	12	12
3.—7. September	66	60	57	49½	55½	54	33	18	11½	14	13
October	69	61	53	54	55	52	35	19	12	15	14
26. November bis 1. December	66	61½	51	49½	52½	51	30	17	12	15	14
December	65	58	52	49	51	49	32	17	12	15	14
Durchschnitt	60½	56	50½	46	49	38½	30	19	13½	14½	14½
1715.											
14.—19. Jänner	63	57	51	—	48	45	31½	17	11½	15	14
28. Jänner bis 1. Februar	61½	54	45	—	46½	45	30	16	12	14	14
11.—16. Februar	60	54	48	—	43½	42	30	17	11½	14	14
25. Februar bis 2. März	58½	49½	40½	—	40½	39	28½	16	12	14	14
11.—16. März	51	45	40½	—	37½	34½	28½	16½	11½	13	13
April	49	43	37	—	35	34	26	15	11	14	14
27. Mai bis 1. Juni	48	43½	37½	—	33	—	21	16	11	13	13
23.—27. Juli	45	40½	36	—	33	31½	19½	16	12	12	12
19.—23. August	43½	39	34½	33	27	25½	19½	16	11½	11	11
23.—28. September	43½	39	33	30	30	28½	24	16	10½	10	10
October	43	38	33	32	30	28	22	16	10	10	10
18.—23. November	45	40½	38	—	33	31½	22½	17½	10½	11	11
December	46	41	37	33	30	29	21	18	11	11	11
Durchschnitt	50½	44½	39	32	35½	34	27	16	11	12½	12
1716.											
Jänner	45	40	36	31	30	28	21	18	11	11	11
Februar	45	41	37	32	30	28	23	19	11	11	11
März	46	40	35	33	29	28	22	20	11	12	12
20.—25. April	45	40½	37½	32¼	28½	27½	22½	19	11	12	12
18.—23. Mai	48	42	34½	—	31½	30	24½	23	11	12	13
Juni	48	41	36	34	30	28	23	22	11	13	13
6.—11. Juli	48	45	42	—	30	29¼	22½	22	13	13	14
August	48	45	41	—	31	30	24	21	12	13	14
31. August bis 5. September	49½	46½	43½	37½	31½	30	24	20	14½	13	13
28. September bis 3. October	49½	46½	43½	—	33	31½	27	20	15	13	13
October	48	43	37	36	33	30	28	19	17	13	13
November	48	43	37	—	32	30	28	18	17	13	13
December	48	44	39	—	31	29	29	18	15	13	14
Durchschnitt	48	42½	38	33	31½	29	26½	19	13	12½	13
1717.											
18.—23. Jänner	48	43½	37½	36	28½	27	27¾	17	13½	12	12
15.—20. Februar	46½	42	34½	—	29	28½	28½	17	12½	12	12
März	47	42	37	30	28	25	29	18	14	12	12
5.—10. April	45	40½	36	34½	25½	22½	25½	16	13½	12	12
Mai	45	41	37	30	27	26	25	17	14	12	12
Juni	45	40	36	36	25	24	23	16	14	12	12
Juli	45	41	39	—	27	26	23	18	14	12	12
August	45	42	38	33	28	26	25	18	14	12	12
September	45	42	36	30	28	26	25	18	12	12	12
October	45	42	36	30	28	26	24	17	12	11	12
November	46	42	37	—	29	27	24	17	11	11	12
13.—18. December	48	45	42	—	28½	27	25	18	11½	11	12
Durchschnitt	45½	41½	37	32	27½	26	25	17	13	12½	12

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlere	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1718.											
24.—29. Jänner	46½	43½	39	—	27	—	25½	17	11½	12	13
21.—26. Februar	48	46½	40½	—	28½	27	24	20	13½	12	12
März	48	44	42	—	27	26	24	19	13	12	14
25.—30. April	48	43½	39	—	27	25½	25½	17	12	12	14
16.—21. Mai	49½	45	40½	—	28½	27	25½	20	12½	11	13
13.—18. Juni	54	52½	51	—	34½	31½	30¾	27	16	12	14
27. Juni bis 1. Juli	60	55½	49½	45	39	36	39	30	17	14	15
Juli	59	55	52	45	36	35	38	28	17	14	17
8.—13. August	58½	55½	51	—	36	—	36	28	17½	16	19
26. September bis 1. October	60	55½	51	—	40½	39	36	25	17½	16	19
17.—22. October	60	57	52½	—	45	43½	37½	27	17	18	21
14.—19. November	60	57	54	—	45	42	36	30	16½	17	22
December	60	56	53	—	46	43	39	29	16	17	22
Durchschnitt	54½	51	47½	45	35	34½	32½	24½	15	14	16½
1719.											
23.—28. Jänner	66	64½	63	—	48	46½	39	30	17½	18	23
30. Jänner bis 4. Februar	66	60	54	—	—	—	37½	30	18	18	24
6.—11. Februar	63	60	57	—	46½	42	39	29	18	18	25
6.—11. März	63	61½	60	—	—	—	39	29	18	18	26
April	67	65	63	—	45	—	42	29	18	18	26
2.—6. Mai	72	69	63	—	—	—	45	30	18½	18	25
22.—27. Mai	72	69	61½	—	43½	—	37½	29	21	18	26
5.—10. Juni	70½	69	67½	—	40½	—	36	30	21	18	26
24.—29. Juli	63	61½	60	—	40½	37½	22½	28	23	17	24
7.—12. August	67½	61½	57	—	40½	39	21	20	22½	16	18
11.—16. September	66	61½	57	48	40½	39	22½	17	15½	16	17
23.—27. October	66	63	60	—	39	36	20	18	14½	17	19
November	66	61	56	46	37	35	22	17	13	17	19
December	66	62	57	—	36	34	22	17	14	17	20
Durchschnitt	67½	63½	59½	47	41½	38½	33	25½	18	17½	23
1720.											
Jänner	66	60	55	—	36	34	24	17	14	18	21
19.—24. Februar	66	63	57	—	34½	—	22½	17	15½	17	20
März	62	56	49	—	32	30	22	16	14	17	20
3.—6. April	61½	58½	54	33	33	31½	22½	16	14½	18	20
29. April bis 4. Mai	60	55½	45	—	30	28½	21	17½	14½	17	20
27. Mai bis 1. Juni	63	60	52½	—	33	32¼	25½	18	15½	18	21
10.—15. Juni	66	55½	49½	43½	36	34½	28½	22	15½	18	21
8.—13. Juli	63	55½	48	33	33	31½	26¼	23	14½	18	20
August	63	56	47	45	34	31	26	24	14	21	23
23.—28. September	63	57	52½	—	33	31½	31¼	25	13½	22	22
October	63	57	46	40	32	30	29	24	13	22	22
4.—9. November	63	52½	39	36	31½	30	27	24	13½	21	22
December	63	58	52	46	33	—	30	24	14	21	23
Durchschnitt	63	56½	49	40	33	31	25½	20½	14	15½	21
1721.											
Jänner	61	55	46	37	32	30	31	24	13	21	22
3.—8. Februar	60	52½	43½	—	30	28½	29	24	13	22	22
24.—29. März	58½	48	39	33	30	—	30	24	12½	20	21
28. April bis 3. Mai	56¼	48	42	—	30	28½	29¼	24	12½	21	22
Mai	55	47	39	36	30	28	29	22	12	20	22
9.—14. Juni	51	42	33	30	27	24	22½	19	10½	20	22
21.—26. Juli	42	39	34½	25½	24	22½	15	17	10½	15	21
August	42	37	32	24	20	18	14	16	10	16	18
1.—6. September	42	34½	28½	24	21	—	13½	14	11½	14	15
13.—18. October	43½	36	27	—	19½	18	15	13	9½	13	14
24.—29. November	45	37½	32	28½	19½	18½	15	13	8	12	12
December	44	37	30	26	18	17	14	13	8	13	13
Durchschnitt	50	42½	35½	29	25	23	21	18½	10½	17	18½

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1722.											
12.—17. Jänner	42	36	30	—	16½	15	14	12	8	12	13
23.—28. Februar	42	36	28½	20	17	16½	13½	12	7½	12	13
März	40	34	27	21	16	15	13	12	7	11	12
8.—11. April	39	34	25½	—	14¼	13½	13½	11	7½	12	12
18.—23. Mai	37½	31½	27	—	15	13½	13	11	6½	12	12
Juni	36	30	24	22	13	12	11	10	6	11	11
6—11. Juli	36	31½	25½	—	13½	13	12	12	7	11	11
17.—22. August	33	27	18	16½	15	13½	10½	11	6¾	10	9
September	30	24	18	16	14	12	11	11	6	8	8
12.—17. October	30	25½	19½	—	15	13½	12	11	6½	9	9
23.—28. November	30	25½	20¼	—	15	14¼	12	10	5½	8	9
December	30	26	22	16	15	—	12	11	6	9	9
Durchschnitt	35	30	22	18	15	13½	12	11	6½	9½	10½
1723.											
Jänner	26	22	17	15	13	12	10	9	6	8	8
15.—20. Februar	30	25	21	—	13½	12	10½	10½	6½	9	9
22—27. März	30	25½	23¼	17	13½	12	10½	10	6½	9	9
April	30	25	20	17	13	11	10	11	6	9	9
10.—15. Mai	28½	24	19½	—	12	11½	11	10	6½	9	9
21.—26. Juni	28½	24	18	—	13½	12	10½	9	6½	9	9
Juli	29	25	20	15	13	12	9	10	7	9	9
2.—7. August	25½	22½	18	—	13½	12	11	10	6¾	9	8
13.—18. September	30	27	24	—	13½	—	12½	11	6¾	8	9
25.—30. October	28½	24	18	—	14¼	13½	11½	10	6¾	7	7
November	28	25	22	—	14	13	11	10	7	8	7
13.—18. December	28½	24	18	—	14	13	10½	10	6¾	6½	6½
Durchschnitt	29	24	19½	16	13	12	10½	10	6½	8	8
1724.											
24.—29. Jänner	28½	25½	22½	21	13½	—	10½	10	6¾	8	10½
Februar	28	24	19	15	13	12	10	10	7	6	6
6.—11. März	28½	27	24	—	—	—	11½	11	7½	8	7
19.—22. April	28½	24	19½	—	—	—	11½	11½	6¾	7	7
Mai	28	24	18	—	15	11	10	11	7	7	6
29. Mai bis 3. Juni	28½	25½	21	—	15	13½	9½	10	6¾	7	6½
10.—15. Juli	28½	24	18	—	15	—	10½	12	6¾	8	7
21.—26. August	28½	24¾	19½	18	13½	12	10½	11	6½	9	7½
September	28	24	18	—	16	15	12	11	6	8	8
2.—7. October	28½	24¾	21	—	18	15¾	13½	12	6½	7½	8½
13.—18. November	33	30	28½	—	23¼	22½	16½	12	7½	9	8½
December	36	32	29	—	24	22	18	14	7	9	8
Durchschnitt	29	26½	22	18	16½	15	12	11	6½	7½	7½
1725.											
2—5. Jänner	36	31½	26¼	—	22½	—	17½	14	7½	9	8
29. Jänner bis 3 Februar	34½	30	25½	—	—	—	17	14	8½	9	9
26. Februar bis 3. März	34½	31½	28	—	23¼	22½	16½	15	7½	9	9
4.—7. April	34½	30	25½	—	22	—	17	14	7½	9	9
30. April bis 5. Mai	33	25½	18	—	22½	19½	16½	14	9½	9	9
28. Mai bis 2. Juni	33	30	25½	—	22½	19½	16½	15	9½	9½	9
3.—7. Juli	33	28½	25½	—	21	19½	16	13½	9¾	9	9
30. Juli bis 4. August	33	31½	28½	—	24	22½	16½	14½	7¾	9	9
27. August bis 1. September	36	30	24¾	—	25½	24	16½	14	9½	9	9
1.—6. October	36	30	24	—	28½	27	18	14	9½	8	9½
29. October bis 3. November	34½	30	24	—	28½	22½	15	13½	9½	9	9½
26 November bis 1. December	33	28½	22½	—	27	24¾	17¼	13	9½	9	9½
Durchschnitt	34	29½	24½	—	24	22	16½	14	8½	9	9

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1726.											
31. Dec. 1725 bis 5. Jänn. 1726	33	30	27	—	25½	24	16½	12	10½	9	9½
28. Jänner bis 1. Februar	33	27	21	—	24	—	16½	14	10½	9	9
25. Februar bis 2. März	33	30	25½	—	24	22½	17	14½	10	9	9
1.—6. April	37½	34½	33	—	28½	25½	19½	18	11	9	11
29. April bis 4. Mai	37⅓	36	33	—	27	—	19½	17	10	8	8½
27. Mai bis 1. Juni	36	33	30	—	28½	27	21	17	10	9	9
1.—6. Juli	37½	34½	31½	—	29	27	21	19	10½	9	9
29. Juli bis 3. August	45	43½	40½	—	31½	25½	21	19	10½	9	9
19.—23. August	57	55½	53¼	—	45	40½	31½	20	11½	15	18
2.—7. September	57	51	45	—	43½	39	30	19	10½	16	14
30. September bis 5. October	57	51	45	—	42	—	30	19½	12½	14	15
29. October bis 2. November	57	54	49½	—	—	—	33	22	11½	13	14½
2.—7. December	61½	58½	55½	—	48	46½	40½	25	15	14	15
Durchschnitt	44½	41	37½	—	33	30½	24	17	11	11	11½
1727.											
30. Dec. 1726 bis 4. Jänn. 1727	60	57	54	—	42	36	36¾	23	13	14	15½
27. Jänner bis 1. Februar	60	57	52½	—	46½	45	36	25	13½	12	17
25. Februar bis 1. März	58½	52½	46½	—	42	—	33	25	15½	15	16
31. März bis 5. April	57	54	49½	—	42	40½	36	22	14½	14	15
28. April bis 3. Mai	57	55½	54	—	42	—	40½	24½	14	13½	16½
4.—7. Juni	63	60	57	—	—	—	38¼	29	14½	16	18
30. Juni bis 5. Juli	54	49½	45	—	42	—	33¾	25	19½	15	18
28. Juli bis 2. August	45	43½	39	—	36	34½	24	23	15½	15	15½
1.—6. September	48	42	36	—	36	33	25½	18	15	15	14
30. September bis 4. October	48	42	36	34½	36	—	27	19	12	12	13
3.—8. November	51	48	40½	—	—	—	28½	22½	10½	13	13½
1.—5. December	49½	45	39	—	33	—	28½	21	11½	14	14
Durchschnitt	54	50½	44½	34½	39½	37	32	23	14	14	15½
1728.											
29. Dec. 1727 bis 3. Jänn. 1728	49½	46½	37½	—	—	—	27	22½	12	13	15½
3.—7. Februar	49½	46½	43½	36	34½	31½	27	21	12	14	13
1.—6. März	49½	45	40½	36	34½	33	24½	21	12	14	16
31. März bis 3. April	45	39	31½	—	27	—	21	17	10½	12	13
3.—8. Mai	42	36	30	—	22½	—	18	16½	9	9	9
31. Mai bis 5. Juni	42	36	30	—	—	—	19½	16½	9½	12	14
28. Juni bis 3. Juli	42	34½	27½	25½	25½	—	18	19	10½	15	16
2.—7. August	40½	34½	27	—	27	25½	19½	20	11	18	20
30. August bis 4. September	39	34½	30	27	22½	—	21	19	12	18	17
27. September bis 2. October	39	35¼	28½	25½	24¾	24	20	20	12	15	12
2.—6. November	39	35¼	31½	—	27	24	23	18	11	18	17
29. November bis 4. December	39	36	31½	—	—	—	23½	17½	10½	17	16
Durchschnitt	43	38	32	30	27	27	21½	19	11	14½	14½
1729.											
3.—8. Jänner	39	37½	34½	—	—	—	22½	20	11	17	15
31. Jänner bis 5. Februar	40½	38¼	36	—	27	—	25½	24	11	16	16
28. Februar bis 5. März	42	37½	34½	—	—	—	26	22	11	15	15
28. März bis 2. April	43½	40½	37½	—	31½	—	29¼	23½	11½	14	15
2.—7. Mai	43½	39	36	—	28½	—	27	22½	11	15	16
30. Mai bis 4. Juni	40½	36	31½	24¼	25½	—	22½	20	10½	14	16½
27. Juni bis 1. Juli	40½	36	31½	—	25½	—	21	21	10½	15	16
1.—6. August	37½	34½	30	28½	24	22½	15	20	10	13	13
29. August bis 3. September	39	33	27	24	23¼	21	16½	17	9	13	11
26. September bis 1. October	39	33	25½	24	23¼	19½	18¾	16	10	13	11
31. October bis 5. November	39	31½	25½	—	24	22½	19½	16½	9	12	11
28. November bis 3. December	39	33	28	25½	22½	22	18	16	9	13	11
Durchschnitt	40	36½	31	25	25	21	21½	19½	10½	14	14

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1730.											
2.—7. Jänner	39	34½	31½	25½	—	—	18	15	9	14	12
30. Jänner bis 4. Februar	39	33	27	—	19½	18	18	15	9	13	12
27. Februar bis 4. März	39	33	27	—	—	—	18	16	8½	12	11
3.—8. April	37½	34½	33	—	22½	21	16½	15	9	13	13
8.—13. Mai	36	31½	27	24	19½	18	16½	14½	8½	12	11
31. Mai bis 3. Juni	36	31½	27	25½	18¾	—	16½	15	9	13	13
26. Juni bis 1. Juli	36	30	24	16½	19½	18	16½	16	9	12	11
31. Juli bis 5. August	34½	33	31½	—	21	—	17	16	9	12	11
28. August bis 2. September	39	34½	30	28½	22½	20¼	15	14½	9½	11	8
2.—7. October	37½	31½	25½	—	21	—	16½	12½	9½	8	8
30. October bis 4. November	39	34½	30	—	24	22½	20½	14	10	9	10
27. November bis 2. December	39	34½	30	—	24	22½	19½	15	10	11	10
Durchschnitt	37½	33	30	24	21	20	17	14½	9	11½	10½
1731.											
15.—20. Jänner	37½	30	22½	—	22½	—	21	14	8½	10	11
29. Jänner bis 3. Februar	37½	33	28½	25½	22½	21	19½	14	9½	10	11
26. Februar bis 3. März	39	37½	36	—	—	—	14	17	10	11	8
2.—7. April	39	34½	30	—	23½	22½	21	17	10	11	11
30. April bis 5. Mai	45	40½	34½	—	31½	—	24	18	11½	14	11
28. Mai bis 2. Juni	42	37½	34½	27	27	25½	22½	20	14	12	10
3.—7. Juli	39	34½	30	—	27	—	21	18½	12	11	10
30. Juli bis 4. August	39	36	33½	—	28½	27	19½	18	10¼	11	12
27. August bis 1. September	51	45	39	—	34½	33¾	22½	16	11	12	10
1.—6. October	51	42	34½	—	31½	30	21	17	12½	12	12
5.—10. November	51	42	34½	32¼	33	31½	22½	16½	11	12	12
26. November bis 1. December	51	42	37½	—	34½	33	23¼	17	11	12	10
Durchschnitt	43½	37½	32½	28	30½	28	20½	16	10½	11½	10½
1732.											
31. Dec. 1731 bis 5. Jänn. 1732	48	42	36	30	31½	28½	23	16½	11½	12	12
21.—26. Jänner	46½	40	31½	25½	28½	27	22½	17	11	12	12
18.—23. Februar	45	39	33	30¾	30½	29¼	22	19	11	13	13
17.—22. März	45	37½	30	—	30	28½	19½	17	12	12	10
16.—19. April	39	33	27	24¾	24¾	24	18	14	10½	12	11
26.—31. Mai	39	34½	30	—	21½	21	16½	15	9½	12	12
30. Juni bis 5. Juli	37½	33	28½	—	21¾	21	17½	15	9	11	11
14.—19. Juli	36	31½	27	25½	22½	21	15	13½	9	11	11
18.—23. August	36	33	30	—	21	19½	18	13	9½	8	8
22.—27. September	39	34½	28½	24	21	—	18½	13	9½	9	8
20.—25. October	39	33	27	—	22½	21	18	13	9½	9	8
17.—22. November	39	36	33	24	23¼	22½	19¾	13	8½	8	8
15.—20. December	39	34½	30	—	22½	—	18¾	13	9½	9	9
Durchschnitt	40½	35	30	26	24½	23½	19	15½	10	10½	10
1733.											
12.—17. Jänner	39	34½	30	—	24	22½	18	14	9½	8½	9½
16.—21. Februar	39	37½	34½	—	21	—	19¼	14	10	9	11
16.—21. März	39	36	33	—	20¼	18	17	13	10	9	10
20.—25. April	45	40½	34½	30	—	—	21	16	9½	9	10
18.—23. Mai	51½	45	40½	—	31½	28½	24¾	19½	13	15	15
22.—27. Juni	45	39	31½	—	30	—	21	16	11½	12	12
13.—18. Juli	45	39	31½	28½	25½	—	18	16	12½	11	12
17.—22. August	43½	40½	36	30	22½	—	18¼	14	11	10	10
22.—26. September	42	36	30	27	22½	—	20	14	12½	11	11
19.—24. October	39	33	27	—	22½	21	18½	14	10¾	10	10
23.—28. November	37½	34½	31½	27	22½	19½	18¼	14	11½	11	11
14.—19. December	37½	34½	30	27	21	—	18¾	14	11	11	12
Durchschnitt	41½	37½	32½	28	23½	21½	19	14½	11	10½	11

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1734.											
18.—23. Jänner	36	33¾	31½	—	—	—	18½	14	10¾	11	12
22.—27. Februar	39	34½	30	—	23	—	18	15	11½	11	12
15.—20. März	37½	34½	30	—	—	—	18	15	11½	11	12
19.—23. April	34½	31½	28½	—	19½	18½	17	13	10½	9	11
17.—22. Mai	33	28½	25½	—	16½	—	16½	13	10½	10	9½
21.—26. Juni	31½	30	28½	24	—	—	15	13	9¾	10	11
19.—24. Juli	30	27	22½	21	18	15	13½	13	10½	10	11
30. August bis 4. September	30	27	24	21	13½	—	12	12	8	8	8
20.—25. September	30	27	24	—	15	13½	13	12	8	8	8
18.—23. October	30	27	24	—	16½	—	15	12	9	8	8
16.—20. November	33	30	27	—	18	—	15	13	8¾	8	8
20.—24. December	33	30	25½	22½	—	—	15½	12	8½	8	9
Durchschnitt	33	30	26½	22	17½	15½	15½	13	9½	9	9½
1735.											
17.—22. Jänner	33	30	25½	—	18	16½	16	12	8½	8	9
21.—26. Februar	33	30	25½	22½	—	—	18	22	8¾	9	9
7.—12. März	33	28½	25½	—	—	—	15	13	8¾	8	8
25.—30. April	33	30	27	21¾	15	—	16½	12	7¾	7	7
23.—28. Mai	31½	28½	25½	—	—	—	15	12	8½	7	7
20.—25. Juni	30	25½	21	18¾	12¾	—	13	12	8½	7	8
18.—23. Juli	37	24	21	—	—	—	15	11	8½	7	7
16.—20. August	33	31½	28½	—	—	—	15½	12½	11½	8	8
19.—24. September	33	28½	25½	21¾	18	—	16½	13	12	9	10
17.—22. October	33	28½	25½	21	17	—	19	13	11½	9	10
21.—26. November	33	30	27	25½	—	—	17	13	11½	9	10
28.—31. December	33	30	27	—	—	—	17¾	14	11	9	10
Durchschnitt	32	28½	25	21½	15	16½	16	13	9½	8	8½
1736.											
16.—21. Jänner	33	30	25½	—	18	—	18½	14	10½	9	10
27. Februar bis 3. März	33	30	27	—	16½	—	18	15	12½	10	10
20.—24. März	34½	33	30	—	—	—	18	17	12½	10	11
23.—28. April	36	33	30	—	—	—	21	15½	11½	9	11
23.—26. Mai	39	36	31½	—	20½	—	21	17	12	10	12
25.—30. Juni	39	34½	30	25½	21	—	19	17	11½	8	10
30. Juli bis 4. August	52½	46½	42	36	28½	27	21	18	12	9	12
20.—25. August	49½	43½	36	33	27	—	19½	17	11½	10	12
17.—22. September	49½	45	39	37½	—	—	22½	17	11½	11	12
22.—27. October	49½	43½	37½	—	33	31½	24	18½	11	10	11
26. November bis 1. December	48	42	36	30	—	—	21	16½	11½	9	10
24.—29. December	48	42	36	—	—	—	21½	17	12	9	12
Durchschnitt	42½	38	33	32	23	29	20	16½	11½	9½	11
1737.											
21.—26. Jänner	18	43½	39	—	—	—	23½	16	12½	10	10
25. Februar bis 2. März	48	45	42	33¾	—	—	25¼	19	12½	10	11
26.—30. März	18	43½	39	—	24¾	—	22½	17½	14½	10	11
29. April bis 4. Mai	48	45	42	—	—	—	22½	18	14½	10	11
27. Mai bis 1. Juni	18	45	40½	—	—	—	24	19½	15	11	11
17.—22. Juni	16½	42	36	34½	—	—	24	20	15	11	11
23.—27. Juli	39	34½	30	—	—	—	24	21	14½	11	10
19.—23. August	39	37½	34½	—	—	—	25½	21	14½	11	11
16.—20. September	39	34½	30	—	—	—	25½	20½	13	12	12
14.—19. October	39	37½	28½	—	—	—	27	20½	13½	12	12
26.—29. November	39	37½	36	—	—	—	28½	23	14	12	12
23.—28. December	39	37½	—	—	—	—	29½	23	14	12	12
Durchschnitt	13	40	36	34	24½	—	25	19½	13½	11	11

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1738.											
27. Jänner bis 1. Februar	39	37½	30¾	—	—	—	29¼	24	13½	13	13
25. Februar bis 1. März	39	37½	36	—	—	—	30	22½	13½	13	13
24.—29. März	39	37½	36	—	—	—	30¼	23	14	13	15
21.—26. April	39	37½	34½	—	—	—	28	19½	13½	14	14
19.—24. Mai	39	36	34½	—	—	—	27	21½	12½	14	14
16.—21. Juni	39	36	31½	—	—	—	25½	21	11½	14	15
21.—26. Juli	39	37½	34½	—	—	—	25½	20	12½	12	13
18.—21. August	39	36	34½	—	28½	—	24¾	19	12½	12	12
15.—20. September	42	40½	—	—	—	—	25½	21	13½	12	12
20.—25. October	43½	42	40½	—	—	—	25½	20½	13	12	12
17.—22 November	45	40½	33	31½	26¼	—	24	19½	12½	12	12
29. Dec. 1738 bis 3. Jänn. 1739	43½	40½	36	—	—	—	24½	19	12½	12	12
Durchschnitt	40½	38	34½	31½	27	—	26½	20½	12½	13	13
1739.											
26.—31. Jänner	42	40½	39	—	25½	24	23½	19½	12½	12	12
23.—28. Februar	42	40½	37½	—	—	—	24	20	12½	12	11
23.—28. März	40½	39	—	—	—	—	24	19	12½	12	12
20.—25. April	40½	39	37½	34½	—	—	23¼	19½	12	12	12
20.—23. Mai	42	40½	39	—	22½	—	22½	20½	12	11	11
22.—27. Juni	49½	43½	39	—	33	—	27	28	15	13	13
20.—24. Juli	51	48	45	—	34½	—	24	27	14½	13	13
17.—22. August	49½	45	40½	—	35¼	34½	25½	25	14	14	15
14.—19. September	48	43½	39	—	31½	—	27	22½	13	14	14
26.—31. October	48	45	42	—	32¼	—	25½	21½	13	14	14
23.—28. November	48	43½	37½	—	—	—	26	21	12½	15	15
December	48	44	40	—	31	30	27	21	12	14	14
Durchschnitt	47	42½	39½	34½	30½	29	24½	22	13	13	13
1740.											
4.—9. Jänner	48	43½	39	—	31½	28½	25½	22	12½	14	14
22.—27. Februar	48	45	43½	—	30	—	27	23½	14½	14	14
14.—18. März	51	49½	48	—	35¼	—	33¾	26	15½	14	15
April	51	48	45	—	34½	31½	33	25	15	15	16
23.—28. Mai	60	5[illegible]½	51	—	40½	—	34½	29	16	17	18
20.—25. Juni	60	57	49½	—	40½	39	33½	26	16	18	19
18.—23. Juli	57	54	51	48	40½	39	30	26½	17½	16	19
16.—20. August	57	55½	—	—	43½	41	28½	29	15½	17	18
19.—24. September	60	55½	45	—	36½	36	27	22½	14½	13	13
24.—29. October	66	61½	55½	49½	45	42	28½	23½	17	15	15
November	64	59	54	49	43	41	31	23	15	14	14
12.—17. December	60	57	54	—	39	—	31½	21½	14½	14	14
Durchschnitt	56	53	49	48½	38	37	30½	24½	15	15	15½
1741.											
2.—7. Jänner	60	57	54	—	38¼	37½	33	21½	14	15	15
20.—25. Februar	60	55½	51	—	40½	39	25½	21	14	13	14
20.—24. März	58½	55½	48	40½	40½	39	32¼	22	14½	15	14
17.—22. April	60	57	54	—	40½	39	34½	22	13½	14	14
24.—27. Mai	60	58½	55½	—	42	41	32¼	23	14½	14	14
19.—23. Juni	57	48	42	—	40½	39	33½	22	15	14	14
17.—21. Juli	51	48	46½	39	37½	36	26¼	22	14½	12	12
21.—26. August	57	54	51	—	40½	—	24¾	18½	13½	12	12
11.—16. September	57	51	48¾	40½	42	40½	24	20½	22	21	21
2.—7. October	45	43½	39	—	40½	—	22½	14	16	11½	11½
23.—27. October	51	48	45	—	40½	—	27	16	14	13½	13½
November	51	48	46	—	42	40	27	17	14	12	12
4.—9. December	51	45	42	—	40½	37½	30	17	13½	12	12
28.—30. December	51	48	46½	—	42	40½	27	18	13½	12	12
Durchschnitt	55	51	48	40	41	38½	28½	19½	14½	13½	13½

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1742.											
Jänner	51	47	43	—	40	39	27	17	13	12	12
29. Jänner bis 3. Februar	51	48	45	—	40½	39	28	18	13½	12	12
19.—23. Februar	51	48	45	—	40½	39	28½	18	15½	14	14
20—24. März	52½	49½	46½	—	42½	42	28½	18	15½	13	13
16.—21. April	55½	52½	51	—	42	40½	32	21	15½	13	13
21.—26. Mai	55½	54	51	—	45	—	31	23	16	14	15
18.—23. Juni	52½	49½	45	42	45	42	30	21½	15½	14	14
16.—21. Juli	52½	51	48	—	40½	37½	29¼	21½	18	14	14
13.—18. August	48	45	43½	—	37½	36	30	23	17½	12	12
17.—22. September	51	45	40½	—	37½	36	30	22	15½	12	12
22.—27. October	51	43½	39	37½	37½	—	35½	22	16½	12	12
19.—24. November	51	45	39	—	39	37½	32¾	22	16½	12	12
24.—29. December	51	48	46½	—	—	—	32¼	22½	18½	14	14
Durchschnitt	51½	48	45	38½	40	38½	30	20½	16½	13	13
1743.											
21.—26. Jänner	52½	51	49½	—	36	—	31½	25	20	15	15
18.—23. Februar	52½	49½	—	—	37½	36	32½	25½	20	15	15
18.—23. März	51	46½	42	—	39	—	32¾	24	19½	15	15
17.—20. April	51	48	45	—	39	37½	37¾	23	20	15	16
20.—25. Mai	52½	49½	46½	45	40½	39	36¾	26½	21	16	16
25.—28. Juni	51	48	43½	—	36	34½	31½	28	20	16	16
23.—27. Juli	51	48	45	42	36	—	30¾	25	20	15	15
19.—23. August	51	48	45	—	33	—	28½	20	18	13	12
16.—20. September	51	46½	42	—	31½	30	28½	19	14	11	12
14.—19. October	51	46½	43½	—	30	—	27	20	14½	12	12
18.—23. November	51	48	45	—	30	—	25½	21	15	12	12
16.—20. December	51	48	45	—	—	—	26	20	15	11	12
Durchschnitt	51½	48	44½	43½	34½	35	30½	23	18	13½	14
1744.											
20.—24. Jänner	51	48	45	—	—	—	29¼	20	16	12	12
17.—22. Februar	51	48	45¾	—	—	—	28½	19½	16	13	13
16.—21. März	54	51	49½	—	—	—	27	21½	16	13	13
20.—25. April	52½	48	45	—	—	—	26¼	18	14	12	12
18.—23. Mai	48	45	40½	37½	—	—	25	17	13½	11	11
15.—20. Juni	48	45	40½	—	—	—	19½	16	13½	11	11
20.—24. Juli	48	43½	37½	—	—	—	18	17	13	10	10
17.—22. August	49½	45	42	—	—	—	19½	17	14	11	11
14.—19. September	51	48	43½	36	—	—	20¼	18½	12½	11	11
19.—24. October	48	43½	39	—	—	—	21	16½	13	11	11
16.—21. November	48	42	37½	34½	—	—	19¾	16½	12½	11	11
December	48	43	40	—	21	—	19	17	13	11	11
28. Dec. 1744 bis 2. Jänn. 1745	48	45	42	—	—	—	19¾	17	14	11	11
Durchschnitt	49½	45½	42	36	21	—	22	17	14	11	11
1745.											
26.—30. Jänner	48	45	40½	—	22½	—	21¼	18	14	11	11
15.—20. Februar	48	43½	39	34½	22½	—	21	18	14	11	11
15.—20. März	48	45	42	—	—	—	21	18½	14	11	11
21.—23. April	48	45	40½	30	—	—	21½	18	14½	11	11
17.—22. Mai	48	45	40½	—	—	—	21	18½	14	10	11
14.—19. Juni	48	42	36	—	—	—	21	19	13½	11	11
19.—24. Juli	48	42	34½	—	—	—	24	18½	14½	11	11
16.—21. August	51	49½	48	—	22½	—	24	20	14	11	12
13.—18. September	54	51	—	—	—	—	24½	23	14	12	13
18.—23. October	55½	52½	48	—	31½	—	31½	21½	14	12	13
13.—18. December	60	58½	57½	—	34½	33	35¼	23	15	12	13
Durchschnitt	50½	47	42½	32	26	33	24	19½	14	11	11½

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1746.											
17.—22. Jänner	63	58½	52½	—	34½	—	28½	23	16	12	13
14.—19. Februar	63	60	58½	—	34½	—	30	24	16	13	13
14.—18. März	63	61½	60	—	34½	33	33	24	16½	12	14
18.—23. April	67½	66	63	—	37½	36	33¾	26	19	14	17
16.—21. Mai	72	69	66¾	—	45	43½	45	30½	20	15	17
13.—18. Juni	72	69	63	—	48	—	39	33	20½	17	17
20.—25. Juni	72	69	63	48¾	49½	—	37½	32	20½	17	17
18.—23. Juli	60	54	51	—	—	—	38	39	28	21	21
16.—20. August	63	60	58½	—	—	—	42	32	28½	24	24
19.—24. September	57	54	49½	45	44	—	33	30	26½	24	24
17.—22. October	57	55½	52½	—	—	—	36¾	31	26	24	28
21.—26. November	57	54	52½	—	—	—	36	31½	26½	22	27
19.—24. December	57	55½	—	—	—	—	39	31	22½	22	32
Durchschnitt	63	60	57	46½	40½	37	33½	29½	23½	18	21
1747.											
16.—21. Jänner	57	54	51	48	42	—	31½	29½	23½	21	30
13.—18. Februar	57	54	49½	46½	—	—	33	28½	23	21	27
20.—24. März	54	49½	45	—	—	—	27	28½	22½	21	27
17.—22. April	51	48	45	—	—	—	31½	27	21	20	30
15.—20. Mai	54	51	48	—	—	—	33¾	28½	19½	19	30
19.—23. Juni	52½	46½	42	39	—	—	30	27	19	21	30
3.—8. Juli	52½	49½	48	—	—	—	27	28	21½	21	27
17.—21. Juli	52½	46½	42	40½	—	—	27½	25	21½	24	30
21.—26. August	48	42	37½	30	—	—	28½	20	18	16	15
18.—23. September	48	42	36	—	—	—	24	19	13	11	11
16.—21. October	46½	42	39	—	—	—	24	19	12½	13	15
13.—18. November	48	46½	—	—	—	—	24½	19½	12½	13	15
18.—23. December	49½	45	40½	—	—	—	22½	19	12	13	17
Durchschnitt	51½	47	43½	40½	42	—	28	24	19	18	23
1748.											
22.—27. Jänner	48	45	42	—	—	—	21½	18	12	13	18
19.—24. Februar	48	43½	37½	—	27	—	20¼	17	12	12	18
18.—23. März	48	45	42	—	—	—	27	18	12	13	18
17.—20. April	48	46½	45	—	—	—	27	19	12	14	20
13.—18. Mai	48	45	42	—	—	—	22½	16	11½	15	20
17.—22. Juni	48	42	36	—	—	—	20½	17	11	14	17
23.—27. Juli	54	49	43	—	—	—	19½	18	12½	14	14
19.—23. August	57	52½	45	—	—	—	24	19	12	16	16
16.—20. September	57	51	45	40½	31½	—	23	19½	12½	14	14
14.—19. October	57	51	46½	—	30	—	22½	18	11½	14	14
18.—23. November	60	54	48	—	—	—	24½	18	11½	15	15
23.—28. December	60	58½	57	—	—	—	25½	22	11½	15	16
Durchschnitt	52½	48½	44	40½	29½	—	23	18	11½	14	16½
1749.											
20.—24. Jänner	63	60	58½	—	—	—	25¼	23	12	15	16
17.—22. Februar	63	61½	60	—	—	—	30	24	11½	15	15
17.—22. März	63	60	57	—	—	—	27	24	11½	15	16
14.—19. April	63	58½	51	49½	33	—	27	24	11½	16	16
19.—24. Mai	63	58½	48	45	33	—	27	25	12	15	15
16.—21. Juni	60	55	51	—	31	30	23½	24	11½	15	16
14.—19. Juli	51	45	33	30¾	27¾	—	24	23	11½	15	16
18.—23. August	45	39	31½	27	24	—	22½	22	12	13	13
15.—20. September	42	57½	31½	—	—	—	24	22	12	12	12
20.—25. October	42	36	30	—	—	—	24½	21	11½	12	12
17.—22. November	42	36	31½	—	28½	—	24	21	10½	13	14
15.—20. December	42	37½	33	—	28½	24	22½	20	10½	13	13
Durchschnitt	53	50	43	38	29	27	25	22½	11½	14	14½

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1750.											
26.—31. Jänner	42	39	34½	—	25½	24½	24½	21	10¾	13	13
16.—21. Februar	42	40½	—	—	27	—	24½	23	10½	13	14
16.—21. März	39	34½	30	—	24	—	24	19½	10½	13	15
20.—25. April	39	36	34½	—	22½	—	24	17½	10½	12	13
20.—23. Mai	39	36	34½	—	24	22½	22½	19½	10½	12	13
15.—20. Juni	39	36	33	—	—	—	21	19½	11	12	13
13.—18. Juli	39	36	—	—	22½	—	21½	20	11½	12	13
11.—14. August	39	34½	30	27	—	—	21	17	11½	11	11
22.—26. September	36	30	25½	—	—	—	18	17	11	10	10
12.—17. October	36	30	25½	24	21¾	—	18	17	11	11	11
16.—21. November	36	31½	27	—	24	22½	21	17	10½	10	10
14.—19. December	36	30	25½	22½	22½	21	19	16½	10	10	10
Durchschnitt	38½	34½	30	24½	23½	22½	21½	18½	10½	11½	12
1751.											
18.—23. Jänner	36	30	25½	24	21½	—	18	17	10	10	10
15.—20. Februar	36	30	25½	—	—	—	19¾	17½	10½	10	10
15.—20. März	36	33	30	28½	22½	—	22¼	18½	10½	10	10
19.—23. April	36	31½	27	—	—	—	18	18	10½	11	11
17.—22. Mai	34½	30	25½	22½	21	19½	16½	17	9½	9	9
14.—19. Juni	34½	30	25½	—	20	—	16½	17	10	9	9
19.—24. Juli	34½	30	24	22½	21	19½	15	19	11	9	9
16.—21. August	31½	28½	25½	—	21	19½	19½	18½	10½	9	8
20.—25. September	33	30	25½	—	20½	20	18	18½	10¾	9	9
18.—23. October	33	30	27	—	21	20½	19½	18	11½	9	9
15.—20. November	33	30	25½	—	21½	20	18	16½	11½	9	9
20.—24. December	33	30	25½	—	—	—	18	16	12	9	9
Durchschnitt	34	30	26	24½	21	20	18	17	10	9½	9
1752.											
18.—22. Jänner	33	30	27	—	19½	—	18	16	10¾	8	8
14.—19. Februar	33	31½	—	—	—	—	20	17	11½	9	9
6.—11. März	33	31½	28½	—	21	19½	18	16½	11½	9	9
10.—15. April	33	30	25½	—	—	—	18	16	11½	9	9
24.—27. Mai	33	30	25½	—	19½	—	18	18	10½	9	9
12.—17. Juni	42	40½	37½	—	27	—	25½	22½	10½	9	9
10.—15. Juli	42	39	36	33	28½	27	27	23½	8¾	7	7
14.—19. August	43½	40½	39	32¼	28½	—	25½	23½	8	8	8
11.—16. September	43½	42	39	36¾	28	—	31½	22½	7½	7	7
October	43	39	36	33	29½	—	25	21	6	7	7
30. October bis 4. November	43½	39	34½	—	28½	27	25½	20½	6½	7	7
13.—18. November	43½	39	34½	27	30	—	25½	20	6½	7	7
11.—16. December	43½	40½	39	36	31½	—	25½	19	6¾	7	7
Durchschnitt	39	36	33½	33	26	24	23	24	8½	7½	7½
1753.											
15.—20. Jänner	43½	40½	37½	—	31½	30	24	20	6½	7	7
12.—17. Februar	43½	40½	37½	36	30	—	27	21½	7½	7	7
12.—17. März	45	42	37½	—	28½	—	24½	21½	6¾	7	7
16.—21. April	45	40½	37½	36	—	—	25½	21	7½	7	7
14.—19. Mai	45	42	39	36	30	27	27	22	7½	7	7
Juni	53	51	44	44	40	39	33	—	9	9	9
3.—7. Juli	54	52½	51	—	36¾	—	34½	31½	9½	9	9
16.—21. Juli	54	51	46½	—	37½	—	37½	30	9½	8	10
13.—18. August	54	51	48	—	36½	—	36	30	8½	11	10
10.—15. September	55½	52½	49½	—	—	—	40½	28	9½	12	11
15.—20. October	55½	52½	49½	—	—	—	39	28	9½	11	11
12.—17. November	55½	52½	49½	—	42	—	40½	28	9½	10	10
10.—15. December	55½	52½	49½	—	40½	39	39	28	9	10	10
Durchschnitt	50½	47½	44	38	35	33½	32½	23½	8	8½	8½

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1754.											
7.—12. Jänner	55½	52½	49½	—	—	—	42¼	29	9½	11	11
11.—16. Februar	55½	52½	49½	48	40½	39½	42¾	29½	9½	12	12
11.—16. März	55½	52½	49½	—	40½	39½	40½	29½	8½	12	12
15.—20. April	55½	52½	51	46½	42	40½	41	33½	8¾	12	12
20.—25. Mai	55½	52½	48	—	43½	42	43½	29	8¾	11	11
10.—15. Juni	55½	52½	49½	48	40½	39	42	30	17½	22	22
8.—13. Juli	55½	52½	49½	47¼	40½	40	36	26	17½	21	21
12.—17. August	57	54	52½	—	—	—	28½	25	17	22	22
9.—14. September	60	57	52½	—	39	—	34½	23	17½	26	26
14.—19. October	60	57	52½	50¼	37½	—	30	22	17	26	26
11.—16. November	60	57	52½	—	36	—	30	20	13	24	24
16.—21. December	60	58½	55½	—	35	—	28	20	13	22	22
Durchschnitt	57	54	51	48	39	40	36½	26	13	18	18
1755.											
13.—18. Jänner	60	58½	57	—	36	—	28½	20	17½	22	22
10.—15. Februar	60	58½	56½	—	—	—	30¼	21	17	24	24
10.—15. März	—	—	—	—	37½	36½	31½	21	17½	24	24
14.—19. April	61½	58½	55½	—	37½	34½	28½	20	16	21	21
12.—17. Mai	61½	58½	55½	53¼	36¾	36	27¾	21	15	22	22
9.—14. Juni	61½	57	52½	49½	34½	—	26	20	16	22	22
14.—19. Juli	61½	58½	55½	53¼	34½	—	24¾	20	15	22	22
11.—16. August	63	60	58½	—	37½	36	28½	19	15	22	22
15.—20. September	63	60	55½	—	37½	—	31½	20	15½	20	20
13.—18. October	63	60	58½	52½	36½	35	25½	19	15	19	19
10.—15. November	63	60	57	—	36¾	36	28½	18½	15	19	19
9.—13. December	63	60	57	—	37½	36½	28½	20	14	19	19
Durchschnitt	61½	59	57	52	36½	35½	27	19½	15½	21	21
1756.											
12.—17. Jänner	64½	63	60	—	37½	34½	30	19	14½	19	19
9.—14. Februar	64½	61½	58½	55½	37	—	30	19½	15	18	18
15.—20. März	64½	61½	57	55½	36	—	30	20	15½	18	18
12.—17. April	64½	63	61½	—	34½	—	30¾	20½	14	18	18
10.—15. Mai	66	64½	—	—	36	—	30¾	21	15½	20	20
14.—19. Juni	69	67½	60	—	—	—	30	21½	16	21	20
12.—17. Juli	69	66	60	—	—	—	34½	22	17½	21	21
16.—21. August	60	57	54	48	36	35	29¼	24	17½	21	21
13.—18. September	60	55½	51	45¾	36	—	32¼	24	17	20	20
11.—16. October	60	55½	51	49½	36¾	—	30¾	26	16½	20	20
16.—20. November	60	57	52	—	38	37½	33	26	16½	20	20
13.—18. December	60	55½	51	—	37½	36½	33¾	26½	16½	21	21
Durchschnitt	63½	60½	56	50½	36	35½	31	22½	16	18½	19½
1757.											
10.—15. Jänner	60	57	54	—	40½	39	35½	30	17½	21	21
14.—19. Februar	60	58½	—	—	45	43½	37½	32	24	23	24
14.—18. März	63	—	—	—	49½	48	40½	36	24	24	24
11.—16. April	63	—	—	—	48	—	40½	34½	23½	25	25
9.—14. Mai	63	60	57	—	46½	45	38¼	32	23½	24	24
13.—18. Juni	63	60	57	—	48	45	36	30	23	24	22
11.—16. Juli	60	58½	55½	—	48	45	33¾	30	23	21	21
8.—13. August	69	—	—	—	54	52½	32¼	30	23½	22	22
12.—17. September	75	67½	—	—	55½	54	40½	31	23	22	22
17.—22. October	81	—	—	—	64½	61½	42¾	33	24	27	27
14.—19. November	84	82½	72	—	63	60	42½	34½	25	26	30
21.—26. November	84	—	—	—	67½	66	45¾	35½	25	26	30
12.—17. December	90	87	—	—	66	63	46½	35	24	30	32
Durchschnitt	69½	65	57½	—	52	50½	41½	32	22½	24	24½

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1758.											
9.—14. Jänner	90	88½	—	—	67½	66¾	45	37	26	30	32
13.—18. Februar	90	87	—	62¼	69	66	42	35	28	33	33
13.—18. März	90	—	—	76½	72	69	48¾	38½	24	30	27
10.—15. April	96	—	—	—	91½	88½	57	43	24	33	36
17.—20. Mai	102	96	90	81	90	81	55½	41	26	33	33
12.—17. Juni	102	99	90	83½	91½	84	60	46	29	30	36
10.—15. Juli	102	96	91½	79½	85½	79½	60	55	31	33	33
14.—19. August	111	109½	—	108	112½	108	63	47	33½	33	30
11.—16. September	111	102	94½	—	111	91½	58½	36	32½	30	30
16.—21. October	111	103½	94½	91½	100½	91½	60	38	29	32	32
20.—24. November	111	103½	96	—	96	88½	63	38	29	32	32
11.—16. December	111	102	93	—	96	91½	58½	38	29	30	30
Durchschnitt	102	98½	92	83	90	82	55½	41	28	31½	32
1759.											
15.—20. Jänner	111	103½	94½	91½	87	—	60	41	28	29	29
19.—23. Februar	105	90	75	—	81	72	52½	37	27	27	27
12.—17. März	102	90	78	75¾	75	73½	54	40	27	30	30
18.—21. April	93	84	75	60	67½	66	46½	35	23	24	24
14.—19. Mai	90	81	72	—	63	61½	46½	37	24½	24	24
11.—16. Juni	90	79½	69	58½	63	58½	41¼	34	25	24	24
16.—21. Juli	78	61½	45	—	52½	49½	27	27	24½	22	22
13.—18. August	72	63	52½	49½	—	—	32¼	25	22	18	18
10.—15. September	69	60	49½	40½	39	—	31½	24	23	16	16
22.—27. October	69	57	46½	40½	40½	37½	31½	25½	23	18	18
12.—17. November	66	55½	46½	—	42	37½	28½	25	23	17	18
10.—15. December	66	54	43½	—	37½	—	30	24½	22	16	17
Durchschnitt	84	73	62	59	58½	57	40	31	24	22	23
1760.											
21.—26. Jänner	66	58½	51	—	37½	—	29¼	23½	22	15	16
18.—23. Februar	66	58½	51	—	36	—	28½	23½	23	17	17
17.—22. März	66	57	49½	—	33	31½	30	25	22	16	18
14.—19. April	63	54	43½	—	—	—	28½	25	20	16	18
12.—17. Mai	63	55½	48	—	37½	—	29¼	26½	20	16	17
16.—21. Juni	63	55½	48	—	37½	—	29¼	25½	23	16	17
14.—19. Juli	63	60	55½	—	42	—	32¼	25½	21	18	18
11.—16. August	69	63	57	—	43½	40½	29¼	24	21	24	24
15.—20. September	69	57	43½	—	37½	—	31½	26	21	22	24
13.—18. October	69	57	46½	45	—	—	28½	24½	22	22	24
17.—22. November	66	57	48	—	—	—	28½	24	21	20	22
15.—20. December	66	57	48	—	—	—	32¼	25	21	20	24
Durchschnitt	66½	57	48½	45	38	36	29½	24½	23	18½	19½
1761.											
19.—24. Jänner	66	60	52½	—	—	—	30¾	25	21	21	24
16.—21. Februar	66	57	48	42¾	—	—	30¾	26	22	24	24
16.—21. März	63	55½	48	—	—	—	31½	26	22	20	26
13.—18. April	63	54	45	—	—	—	31½	25½	21½	20	26
13.—16. Mai	63	52½	40½	—	—	—	28½	24½	21	20	24
15.—20. Juni	60	52½	45	—	—	—	30	24	21	18	27
13.—18. Juli	60	51	42	—	—	—	28½	25	21	18	27
17.—22. August	60	57	52½	33	—	—	33	28	25	34	34
14.—19. September	60	54	48	—	33	—	36	30	23	30	33
19.—24. October	60	54	48	—	36	33¾	33	27	23	30	32
16.—21. November	60	58½	57	—	37½	36	39	31	21	27	30
14.—19. December	60	57	54	—	37½	36	39	31	21½	28	30
Durchschnitt	61½	55	48	37½	36	35	32	26½	22	24	28

Datum	Weizen			Halbgetreide	Korn		Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	höchster	mittlerer	geringster		höchster	mittlerer					
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1762.											
11.—16. Jänner	60	55½	51	—	39	37½	37½	31	21	30	30
15.—20. Februar	60	58½	55½	—	—	—	39¾	34	22½	30	33
15.—20. März	60	—	—	—	—	—	38¼	32	22	27	30
14.—17. April	60	58½	57	—	—	—	40½	33	22	30	36
10.—15. Mai	60	58½	—	—	39¾	—	46½	37	23	30	36
14.—19. Juni	60	58½	54	—	46½	—	45¾	42	23	33	39
19.—24. Juli	60	54	46	—	—	—	31½	40	26	33	45
16.—21. August	60	55½	51	—	39	—	36	30	27	42	39
13.—18. September	60	55½	51	—	39	—	34½	32	26½	39	33
18.—23. October	57	54	49½	—	39	37½	38¼	31½	27	42	39
16.—20. November	57	55½	54	—	42	40½	38¼	34	27	42	36
28.—31. December	57	55½	54	—	39	—	38½	31½	25½	42	39
Durchschnitt	59	56	52	—	40	38	38½	33½	24	35	36
1763.											
17.—22. Jänner	57	52½	48	—	42	—	39	29	25	36	33
14.—19. Februar	57	55½	54	—	39	—	37½	30	25	39	36
14.—18. März	57	52½	48	—	37½	36	36	24½	25	39	36
11.—16. April	57	52½	48	—	36	35½	33¾	26	25	36	33
9.—14. Mai	57	54	49½	—	37½	36	33¾	24½	24	33	30
13.—18. Juni	54	50	48	—	36	33	28½	24	23	33	28
11.—16. Juli	54	49½	43½	—	31½	—	25½	20	23	30	26
15.—20. August	54	49½	46½	—	34½	—	31½	24½	20	24	24
5.—10. September	54	49½	45	—	—	—	33	22	19	21	21
3.—8. October	54	48	43½	—	—	—	33¾	20	18	20	20
7.—12. November	54	51	46½	36	—	—	32¼	20	21	24	26
5.—10. December	54	51	48	—	—	—	30	20	21	26	26
Durchschnitt	55	51	47	36	36½	35	32½	23½	22	30	28
1764.											
9.—14. Jänner	52½	48	43½	39	—	—	29¼	19	19	22	22
6.—11. Februar	52½	49½	45	—	—	—	27	18	21	23	22
5.—10. März	52½	49½	46½	—	—	—	—	18	20	22	20
9.—14. April	52½	51	48	—	—	—	27	18	21	23	23
7.—12. Mai	52½	51	45	—	—	—	23¼	19	21½	22	22
4.—9. Juni	52½	51	49½	—	30	—	24	18	21	21	21
9.—14. Juli	52½	—	—	—	28½	—	24	19	20½	20	20
6.—11. August	52½	48	42	—	27	—	22½	19	19	20	19
10.—15. September	52½	48	42	40½	30	—	25½	19	18	20	19
8.—13. October	51	45	39	—	27	—	25½	21	19	18	18
12.—17. November	48	43½	37½	—	28½	27	26¼	20½	16½	17	17
10.—15. December	48	43½	39	—	28½	25½	27¾	21	16½	17	17
Durchschnitt	51½	48	43	39½	28	26	25½	19	19	20	20
1765.											
7.—12. Jänner	48	46½	43½	—	—	—	28½	20	16½	17	17
14.—16. Februar	48	45	42	—	—	—	27	20½	17½	17	17
11.—16. März	48	45	42	—	28½	27	28½	21	17	18	18
10.—13. April	48	46½	40½	—	27	—	27¾	21	17	18	18
6.—11. Mai	48	46½	—	—	30	28½	27¾	22	16	16	16
3.—8. Juni	48	46½	—	—	28½	27	25½	21½	18	17	17
1.—6. Juli	48	46½	43½	—	26½	25½	25½	21	19	16	16
5.—9. August	51	49½	48	—	34½	—	27¾	20	19	16	16
9.—14. September	60	58½	57	—	36	34½	30¾	24½	19	16	18
30. September bis 5. October	60	58½	57	—	37½	36	33¾	22½	19	16	18
4.—9. November	60	58½	57	—	39	37½	31½	22½	19	18	18
9.—14. December	60	—	—	—	40½	37½	31½	23	19	16	16
Durchschnitt	52	49½	47½	—	32½	31	28½	21½	18	16½	17

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1766.											
7.—11. Jänner	63	60	58½	—	39	37½	33¾	24	19	16	16
10.—15. Februar	63	—	—	—	37½	36	31½	25	19	16	18
10.—15. März	63	61½	58½	—	39	36	33	25	19	16	18
7.—12. April	63	60	57	—	37½	36	33¾	26	19	16	18
5.—10. Mai	63	60	58½	—	37½	36	35¼	25½	19	16	18
9.—14. Juni	66	—	—	—	40½	37½	36	28½	20	18	20
7.—12. Juli	66	63	60	—	42	—	31½	27½	21	18	20
4.—9. August	75	73½	69	—	46½	45	37½	30	22	20	22
9.—13. September	78	—	—	—	49½	48	36	28½	24	22	24
6.—11. October	78	—	—	—	52½	51	42¾	29	24	24	26
10.—14. November	—	—	—	—	—	—	—	—	24	26	28
22.—24. December	78	—	—	—	55½	54	39	28	22	24	26
Durchschnitt	68½	63	60	—	43	41½	35½	26½	21	19	21
1767.											
5.—10. Jänner	78	72	—	—	55½	51	42	28½	22	24	26
9.—14. Februar	81	66	—	—	57	45	42	33	22	24	26
16.—21. März	84	66	—	—	52½	51	42	29½	24	22	24
6.—11. April	84	66	—	—	52½	46½	43½	29	24	24	26
11.—16. Mai	90	72	—	—	66	39	47¼	32½	26	26	28
10.—13. Juni	90	60	—	—	42	39	47¼	30½	26	26	28
6.—11. Juli	90	87	84	81	63	57	51	31½	26	24	28
11.—14. August	84	75	67½	—	61½	57	42	30	26	24	28
7.—12. September	82½	78	75	—	61½	60	43½	28½	24	22	26
5.—10. October	82½	81	78	—	64½	63	45¾	28½	26	24	28
9.—14. November	81	76½	72	69	63	61½	40½	30½	26	24	28
7.—12. December	79½	75	70½	—	64½	63	40½	28½	25	24	26
Durchschnitt	83½	77	74	75	58½	52½	43½	30	24½	24	26½
1768.											
11.—16. Jänner	78	73½	69	63	60	58½	37½	31	24	24	24
8.—13. Februar	76½	69	63	—	60	57	39	28	24	24	26
7.—12. März	73½	72	—	—	55½	54	37½	29	22	24	24
11.—16. April	75	73½	70½	—	55½	51	41¾	29½	20	22	24
9.—14. Mai	72	67½	64	—	52½	49½	39	27½	19	20	22
6.—11. Juni	72	—	—	—	54	52½	36	28	19	20	22
11.—16. Juli	72	69	66	—	54½	52½	36	29½	21	22	22
8.—13. August	72	70½	—	—	55½	52½	40½	31½	22	24	24
5.—10. September	72	67½	64½	—	54	52½	40½	32	20	22	24
10.—15. October	69	66	61½	—	52½	51	42	31	22	24	26
7.—12. November	69	64½	60	—	52½	51	40½	30	22	24	26
5.—10. December	66	63	60	—	51	48	40½	33	20	26	26
Durchschnitt	72	68½	64	63	54½	53	39	30	21	23	24
1769.											
9.—14. Jänner	66	63	60	—	49½	46½	40½	32	20	24	24
6.—11. Februar	63	60	57	—	48	45	39	31	20	22	22
6.—11. März	61½	60	54	—	45	42	39	31	20	20	24
2.—8. April	60	58½	—	—	45	43½	41	31	19	20	24
8.—13. Mai	57	55½	54	—	42	40½	39	31	19	20	22
5.—10. Juni	57	55½	54	—	40½	39	39½	32	19	20	21
3.—8. Juli	57	55½	—	—	39	37½	39	30½	20	19	21
30. Juli bis 5. August	54	51	48	—	39	36	34½	31	19	19	21
3.—9. September	54	49½	45	—	33½	—	34½	30	19	21	22
1.—7. October	51	48	42	—	34½	30	35½	28	21	20	24
5.—11. November	51	49½	—	—	37½	34½	34½	27½	21	22	24
3.—9. December	54	48	—	—	37½	36	—	—	21	20	22
Durchschnitt	57	54½	52	—	40½	39	36½	30	19½	20½	22½

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1770.											
7.—13. Jänner	—	—	—	—	—	—	—	—	21	20	24
4.—10. Februar	54	51	48	—	37½	36	34½	26	22	22	26
4.—10. März	54	48	—	—	37½	36	34½	28½	22	24	26
1.—7. April	57	54	—	—	37½	34½	34½	30	20	22	26
6.—12. Mai	60	—	—	—	43½	40½	36	30	20	24	28
3.—9. Juni	69	66	—	—	45	42	37	34	21	26	30
8.—14. Juli	72	70½	69	—	46½	45	36	32	24	26	30
5.—11. August	75	72	69	—	54	50	37½	32	24	26	28
9.—15. September	81	—	—	—	63	58½	43½	32½	26	30	30
7.—13. October	84	75	—	—	58½	54	39	31	24	28	28
4.—10. November	84	78	70½	—	60	57	40½	31	24	28	30
23.—29. December	84	81	78	—	60	55½	43½	31	26	27	30
Durchschnitt	70	66	66	—	49	46	37½	30½	22½	24½	28
1771.											
20.—26. Jänner	84	79½	72	—	63	60	43½	32	26	28	28
17.—23. Februar	84	81	78	—	67½	64½	48	35	30	28	28
24.—30. März	90	87	82½	—	69	67½	49½	43	32	30	32
21.—27. April	90	82½	—	—	75	73½	60	46	36	34	36
26. Mai bis 1. Juni	96	91½	88½	—	90	87	55½	51	38	36	38
23.—29. Juni	96	93	90	—	84	81	58½	52	38	38	40
21.—27. Juli	96	91½	90	—	78	75	54	54	40	40	40
25.—31. August	96	—	—	—	82½	78	52½	42	34	36	40
22.—28. September	102	100½	93	—	85½	79½	54	41	29	36	36
20.—26. October	108	103½	99	—	90	85½	63	42	32	42	42
24.—30. November	111	106½	102	—	94½	91½	67½	46	34	42	44
22.—28. December	108	103½	100½	—	87	—	61½	44	36	40	40
Durchschnitt	96½	92½	89½	—	80½	76½	57	44	33½	35½	37
1772.											
26. Jänner bis 1. Februar	108	106½	105	—	97½	90	63	46	34	42	40
23.—29. Februar	108	106½	105	—	97½	94½	67½	46½	40	38	40
22.—28. März	108	100½	96	—	96	87	66	44	36	34	34
19.—25. April	108	105	102	—	93	90	60	40	34	34	34
24.—30. Mai	111	108	100½	—	96	91½	60	44	34	35	36
21.—27. Juni	112½	108	102	—	94½	88½	63	43	34	36	36
19.—25. Juli	112½	108	102	—	93	87	60	38	38	35	35
23.—29. August	114	106½	102	—	85½	79½	51	36	34	30	30
21.—26. September	114	108	102	—	84	79½	51	32	32	30	30
25.—31. October	112½	109½	105	—	85½	82½	54	32	32	30	30
23.—28. November	114	111	105	—	84	81	54	33	34	32	34
21.—26. December	118½	117	112½	—	85½	82½	54	34	32	32	36
Durchschnitt	111½	107½	103	—	91	86	58½	39	34	34½	34½
1773.											
25.—30. Jänner	121½	120	117	—	88½	81	51	34	30	32	34
22.—27. Februar	120	118½	117	—	87	78	52½	32	32	32	34
22.—27. März	120	115½	100½	—	84	81	51	33	32	33	34
26. April bis 1. Mai	120	117	96	—	79½	76½	51	29	30	32	32
24.—29. Mai	120	118½	114	—	82½	78	49½	28	29	31	32
21.—26. Juni	120	117	111	—	85½	79½	48	27½	30	32	34
26.—31. Juli	117	97½	85½	78	75	60	40½	27	28	28	30
23.—28. August	90	82½	76½	—	63	57	36	25	24	24	24
20.—25. September	81	70½	64½	—	55½	49½	36	24	22	24	22
25.—30. October	75	72	66	—	55½	49½	30	25	19	19	20
22.—27. November	72	70½	69	—	51	48	34½	24	19	21	21
27.—31. December	75	72	70½	—	52½	45	34½	23½	21	24	26
Durchschnitt	102½	97½	90½	78	77	64	59½	27½	26	27	28½

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1774.											
24.—29. Jänner	75	72	69	—	45	43½	33	24½	19	20	22
21.—26. Februar	72	69	67½	—	42	40½	36	23	18	18	20
21.—26. März	66	60	54	—	36	33	28½	22	18	18	20
25.—30. April	60	57	54	—	37½	36	25½	22	18	17	20
23.—28. Mai	60	57	—	—	39	34½	30	22	15	17	22
20.—25. Juni	66	64½	63	—	37½	36	30	22	17½	15	20
25.—30. Juli	72	70½	66	—	49½	45	34½	24	20	20½	25
22.—27. August	78	75	69	—	45	43½	34½	27	20	24	25
19.—24. September	78	75	69	—	45	40½	34½	27	21	24	24
24.—29. October	78	75	72	—	45	43½	36	25	19	20	26
21.—26. November	75	72	69	—	43½	42	33	23½	21½	23	29
26.—31. December	78	75	72	—	45	42	36	25	24	21	22
Durchschnitt	71½	68½	65½	—	42½	40	32½	23½	20	18	22½
1775.											
23.—28. Jänner	78	76½	72	—	42	40½	34½	26	23	24	26
20.—25. Februar	78	75	72	52½	45	43½	34½	26	23	24	24
20.—25. März	81	78	73½	—	48	45	36	30½	23	22	25
24.—29. April	84	79½	72	—	49½	—	37½	33	23	22	24
22.—27. Mai	87	84	78	—	55½	51	39	33	24	24	25
19.—24. Juni	87	81	72	—	52½	48	40½	34	28	24	26
24.—29. Juli	72	63	55½	—	49½	46½	36	35	23	22	22
21.—26. August	63	57	54	—	43½	42	34½	31	23½	24	26
25.—30. September	57	54	51	—	42	39	34½	31	22	22	24
23.—28. October	57	55½	54	—	45	42	34	33	23	22	26
20.—25. November	60	57	55½	—	46½	45	34½	34½	22	22	26
25.—30. December	60	58½	52½	—	43½	—	34½	34	21	21	26
Durchschnitt	72	68	63½	52½	46½	44	35½	31½	23	22½	25
1776.											
22.—27. Jänner	60	55½	—	—	42	40½	34½	34	22	23	25
19.—24. Februar	60	58½	54	—	43½	37½	34½	32	23	24	27
25.—30. März	57	54	51	—	42	37½	33	30	21	22	26
22.—27. April	54	52½	51	—	40½	39	33	31	23	24	24
20.—25. Mai	54	52½	51	—	39	37½	33	29½	20	21	26
24.—29. Juni	54	52½	51	—	37½	36	33	30	21	20	24
22.—27. Juli	54	51	48	—	37½	36	30	33	20	25	30
26.—31. August	54	51	45	—	33	31½	31½	30	20½	20	22
23.—28. September	54	48	42	—	37½	34½	31½	28½	19	21	23
21.—26. October	51	45	40½	—	36	33	30	26½	20	22	24
25.—30. November	54	49½	48	—	36	34½	30	28½	18	24	26
23.—28. December	54	52½	46½	—	37½	36	28½	26	19	21	22
Durchschnitt	55	51½	48	—	38½	35½	31½	29½	20½	22	24½
1777.											
20.—25. Jänner	54	51	48	—	36	34½	30	27	20	20	20
17.—22. Februar	54	48	45	—	36	33	28½	25½	17½	20	22
24.—29. März	54	51	48	—	36	—	30	27	19	18	20
21.—26. April	54	51	48	—	36	34½	30	26½	17½	20	23
26.—31. Mai	54	51	48	—	36	34½	31½	28	17½	20	24
23.—28. Juni	54	52½	48	—	36	33	30	26½	19	19	24
21.—26. Juli	54	49½	46½	—	36	34½	30	27	16½	20	25
25.—30. August	51	45	39	—	34½	33	30½	26	18	22	24
22.—27. September	51	46½	42	—	34½	31½	31½	24	17½	22	24
27.—31. October	51	45	39	—	36	33	33	25	18½	24	26
24.—29. November	51	49½	45	—	36	34½	34½	26	18	20	24
22.—27. December	51	49½	45	—	36	34½	34½	26	17½	20	22
Durchschnitt	52½	49½	45	—	35½	33½	31	26	17	20	23

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1778.											
26.—31. Jänner	52½	51	45	—	39	36	33	27	18	22	24
23.—28. Februar	54	51	46½	—	37½	—	34½	27	18	20	22
23.—28. März	63	60	51	—	45	—	46½	38	21	24	27
20.—25. April	66	60	51	—	45	43½	42	38	23	22½	23
25.—30. Mai	66	60	51	—	43½	40½	43½	40	20	21	25
22.—27. Juni	63	57	51	—	43½	42	45	40	21½	24	26
20.—25. Juli	60	54	51	—	42	40½	39	40	21½	22	27
24.—29. August	63	58½	51	—	39	37½	40½	33	21	24	26
21.—26. September	63	55½	51	—	45	40½	43½	36	20½	23	27
26.—31. October	64½	60	54	—	45	42	42	38	21	22	24
23.—28. November	64½	63	60	—	46½	45	42	37½	21½	24	24
21.—24. December	66	63	57	—	45	—	42	37	22½	22	24
Durchschnitt	62	57½	51½	—	43	40½	41	35½	20½	22½	24½
1779.											
25.—30. Jänner	64½	63	60	—	45	40½	40½	37½	23½	22	24
22.—27. Februar	66	61½	60	—	43½	—	40½	36	24½	24	25
22.—27. März	64½	63	60	—	43½	37½	39	37	24	24	26
19.—24. April	63	60	57	—	43½	39	40½	35	21	21	23
25.—29. Mai	66	63	60	—	48	42	40½	36	23	23	25
21.—26. Juni	73½	69	60	—	52½	49½	48	38½	30½	29	31
26.—31. Juli	73½	69	58½	—	46½	43½	39	36	28½	30	34
23.—28. August	—	—	—	—	—	—	—	—	24	27	28
20.—25. September	69	60	87	—	51	45	42	33	23½	32	30
25.—30. October	66	57	49½	—	43½	42	42	29	23½	28	30
29. November bis 4. December	66	63	57	—	45	—	39	30	24	28	28
27.—31. December	66	61½	58½	—	45	43½	42	35	28½	30	30
Durchschnitt	67	61½	57½	—	46	42	41	34½	24½	26½	27½
1780.											
24.—29. Jänner	64½	60	55½	—	45	42	37½	31	25½	26	27
21.—26. Februar	64½	61½	60	—	45	—	42	35	24½	28	28
20.—25. März	64½	61½	60	—	45	43½	39	30	23½	28	28
24.—29 April	61½	57	52½	—	42	40½	39	28½	24½	26	28
22.—27. Mai	60	54	48	—	42	40½	36	30	25½	26	27
26. Juni bis 1. Juli	66	64½	63	—	42	40½	33	27	23½	27	28
24.—29. Juli	69	66	63	—	36	—	28½	26	25	24	22
21.—26. August	96	90	64½	—	39	37½	27	26½	24½	24	26
25.—30. September	90	84	76½	—	40½	37½	30	24½	25½	22	24
23.—28. October	90	82½	79½	—	45	43½	31½	24½	24½	24	26
27. November bis 2. December	91½	82½	75	—	48	45	36	25½	24½	22	24
27.—30. December	93	90	84	—	46½	45	37½	25	24	23	24
Durchschnitt	75½	71	65	—	43	41½	34¼	27½	24½	25	25½
1781.											
29. Jänner bis 3. Februar	96	88½	85½	—	45	43½	40½	26	25½	24	26
26. Februar bis 3. März	90	87	81	—	45	43½	36	26	25½	24	27
26.—31. März	88½	81	72	—	45	43½	39	26	23½	26	28
23.—28. April	87	81	75	—	43½	42	34½	24	20	28	26
28. Mai bis 2. Juni	85½	78	70	—	46½	43½	36	23½	22½	26	26
25.—30. Juni	81	76½	69	—	51	48	37½	26	22½	28	22
23.—28. Juli	79½	72	66	—	51	48	37½	25	20½	29	27
27. August bis 1. September	78	63	54	—	45	42	37½	24	23	30	30
24.—29. September	72	64½	58½	—	45	42	37½	26	20½	28	30
29. October bis 3. November	72	66	60	—	46½	45	36	26	23	30	30
26. November bis 1. December	72	69	60	—	48	45	36	26	22½	30	32
24.—29. December	72	68	61	—	45	42	36	26	23½	28	32
Durchschnitt	81	74½	66	—	46	44	37	25½	23	28	28

Datum	Weizen			Halbgetreide	Korn		Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	höchster	mittlerer	geringster		höchster	mittlerer					
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1782.											
28. Jänner bis 1. Februar	72	69	60	—	45	40½	37½	25	23½	32	34
25. Februar bis 2. März	73½	72	70½	—	46½	45	36	28	23½	32	34
26.—30. März	75	72	69	—	48	46½	37½	28	23½	28	28
22.—27. April	75	70½	60	—	48	45	36	30	24½	28	34
21.—25. Mai	75	72	60	—	54	51	39	29	24½	30	34
Juni	75	71	67	—	51	48	38	29	24	31	35
1.—6. Juli	75	70½	66	—	52½	51	37½	30	23½	33	37
29. Juli bis 3. August	72	67½	61½	—	52½	50	39	31	23	33	36
26.—31. August	70½	66	60	—	49½	48	37½	32	22½	28	26
September	70	63	57	—	50	47	38	33	23	28	30
30. September bis 5. October	69	64½	60	—	49½	46½	39	33	23½	27	27
21.—26. October	66	60	54	—	49½	45	37½	34	23½	24	30
25.—30. November	66	60	54	—	51	49½	39	36	23½	32	34
23.—28. December	66	63	60	—	51	48	39	35	23½	28	28
Durchschnitt	71	67	61	—	43	47	38½	30½	23½	29	31½
1783.											
27. Jänner bis 1. Februar	66	63	57	—	49½	48½	37½	34	23½	28	34
Februar	66	62	58	—	50	46	38	35	23	28	32
24.—29. März	66	61½	58½	—	48	46½	39	34	23½	32	36
7.—12. April	64½	60	57	—	45	42	36	32	20	34	35
5.—10. Mai	64½	61½	52½	—	46½	43½	36	30	23½	32	36
2.—7. Juni	63	57	51	—	45	43½	36	32	23	32	36
7.—12. Juli	60	52½	48	—	40½	37½	33	32	21	28	32
28. Juli bis 2. August	57	52½	46½	—	40½	37½	31	30	19	25	28
August	55	48	44	—	40	38	31	27	20	24	25
1.—6. September	55½	49½	45	—	39	37½	31½	27	21	24	27
6.—11. October	54	49½	40½	—	39	37½	33	28	20	24	26
27. October bis 1. November	54	49½	42	—	39	37½	33	26	—	—	—
November	53	47	43	—	39	35	32	26	19	21	23
9.—13. December	52	46½	40½	—	42½	37½	30	28	18	22	24
22.—27. December	52½	46½	42	—	36	34½	30	26	19½	20	24
Durchschnitt	58½	53½	48	—	42½	40	33½	29	21	26½	27½
1784.											
Jänner	52	48	46	—	36	34	30	24	18	21	24
3.—7. Februar	52½	51	46½	—	33	31½	31½	24	19	22	24
1.—6. März	52½	51	48	—	37½	36	34½	26	23½	28	24
5.—10. April	55½	52½	49½	—	40	39	33	27	20	22	24
3.—8. Mai	58½	54	48	—	40½	37½	31½	26	19	20	22
31. Mai bis 5. Juni	58½	54	49½	—	40½	39	33	26	17	20	20
28. Juni bis 3. Juli	57	51	48	—	39	37½	31½	26	17	18	22
26.—31. Juli	58½	55½	51	—	40½	39½	28½	24	19	20	22
August	62	59	55	—	37	35	31	25	17	18	19
30. August bis 4. September	66	63	55½	—	39	37½	31½	24	16	18	22
27. September bis 2. October	66	57	39	—	39	37½	31½	25	17	20	22
11.—16. October	64½	57	54	—	39	36	31½	25	17	18	20
November	65	60	55	—	39	37	31	24	16	18	20
29. November bis 4. December	66	58½	55½	—	39	37½	31½	25	16	18	18
27.—31. December	66	60	55½	—	37½	36	31½	24	16	18	20
Durchschnitt	60½	55½	50	—	38½	36½	31½	25	17½	19½	21½
1785.											
Jänner	63	60	55	—	39	37	35	25	16	18	19
31. Jänner bis 5. Februar	63	60	55½	—	37½	36	33	26	16	16	18
28. Februar bis 5. März	64½	60	55½	—	39	36	33	25	17	16	18
14.—19. März	69	60	57	—	37½	36	33	26	19	18	20
11.—16. April	67½	63	60	—	45	42	39	28	19	18	20
9.—15. Mai	70½	63	60	—	43½	42	39	30	21	20	22
6.—11. Juni	75	66	60	—	51	45	42	28	24	22	22

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1785.											
11.—16. Juli	78	75	60	—	51	42	37½	30	23½	24	26
9.—13. August	72	61½	54	—	45	42	33	29	21	19	22
12.—17. September	70½	63	57	—	48	42	30	28	21	20	18
10.—15. October	72	66	60	—	45½	45	34½	26	20	18	20
14.—19. November	67½	63	60	—	46½	42	34½	27	23	18	22
5.—10. December	67½	64½	63	—	45	43	33¾	27	20	18	20
Durchschnitt	69	63	58	—	44	40½	35	27	20	18½	20½
1786.											
9.—14. Jänner	67½	64½	63	—	46½	45	36	28	23	18	20
13.—18. Februar	69	63	58½	—	46½	43½	34½	26	23	18	20
13.—18. März	66	63	60	—	45	42	36	28	21	16	18
10.—15. April	66	63	60	—	43½	42	34½	27	23	18	20
15.—20. Mai	63	57	51	—	45	39	33	27	21	16	17
12.—17. Juni	63	54	45	—	39	34½	33	26	19	17	18
10.—15. Juli	61½	57	54	—	39	37½	33	25	20	16	18
14.—19. August	75	66	58½	—	42	39	34½	27	19	17	20
11.—16. September	75	70½	64½	—	43½	42	34½	28	19	18	18
23.—28. October	72	66	60	—	40½	39	33	27	23	18	20
13.—18. November	75	67½	60	—	45	42	37½	26	22	18	20
11.—16. December	75	69	64½	—	45	42	36	28	22	18	18
Durchschnitt	69	63	58	—	44	40½	34½	26½	21	17	18½
1787.											
8.—13. Jänner	75	67½	60	—	45	42	36½	27	21	18	18
12.—17. Februar	75	69	63	—	45	42	34½	26	23	16	18
12.—17. März	73½	67½	63	—	42	40	36	27	23	18	18
9.—14. April	75	69	63	—	42	39	34½	27	23	18	18
7.—12. Mai	75	70½	66	—	42	40½	36	27	23	18	18
11.—16. Juni	85½	76½	66	—	46½	45	37½	28	25	22	20
9.—14. Juli	84	75	66	—	48	45	37½	30	24	20	22
13.—18. August	90	75	60	—	55½	48	36	32	25	22	26
10.—15. September	105	90	75	—	63	60	40½	35	27	32	32
October	105	90	75	—	63	61½	45	37	27	28	32
12.—17. November	115½	105	90	—	79½	73½	60	44	27	28	30
10.—18. December	114	105	93	—	78	69	58½	44	27	30	30
Durchschnitt	89	80	70	—	54	50	41	32	24½	22½	23½
1788.											
14.—19. Jänner	112½	105	94½	—	73½	72	63	43	33	30	34
11.—16. Februar	114	105	90	—	88½	79½	63	52	30	38	36
17.—22. März	127½	109½	90	—	103½	91½	72	56	39	30	32
14.—19. April	120	108	96	—	84	78	67½	52	32	30	36
28. April bis 3. Mai	121½	109½	97½	—	84	79½	72	48	34	34	36
5.—10. Mai	123	105	90	—	87	82½	67½	51	36	32	40
19.—24. Mai	127½	117	105	—	97½	91½	75	52	39	32	36
9.—14. Juni	132	117	103½	—	106½	96	73½	54	38	32	36
23.—28. Juni	129	120	105	—	96	87	87	53	38	38	42
7.—12. Juli	126	105	85½	—	97½	90	82½	54	36	32	36
21.—26. Juli	135	126	115½	—	112½	106½	82½	54	39	34	40
4.—9. August	141	127½	114	—	112½	106½	81	60	38	32	40
25.—30. August	133	118	103½	—	96	90	63	53	39	32	34
9.—13. September	133½	123	114	—	102	97½	66	52½	39	36	38
22.—27. September	135	124½	115	—	103½	91½	64½	52	39	36	40
6.—11. October	129	117	106½	—	100½	96	64	49	39	36	40
27. Octob. bis 1. Novemb.	130½	118½	108	—	102	94½	67½	52	39	38	40
10.—15. November	130½	121½	112½	—	100½	94½	63	51	39	36	38
24.—29. November	127½	115½	105	—	97½	88½	67½	52½	37	38	44
8.—13. December	133½	124½	117	—	102	97½	66	52½	37	38	40
22.—27. December	132	118½	105	—	97½	105	66	53	39	38	40
Durchschnitt	128	115½	103	—	97	91	70	52	37	34	38

Datum	Weizen höchster	Weizen mittlerer	Weizen geringster	Halbgetreide	Korn höchster	Korn mittlerer	Gerste	Hafer	Prein	Erbsen	Linsen
	per Muth in Gulden								per Achtel in Kreuzern		
1789.											
12.—17. Jänner	135	120	105	—	105	100½	64	53½	39	38	40
26.—31. Jänner	135	127½	120	—	105	100½	66	57½	39	—	39
9.—14. Februar	138	127½	118½	—	105	100½	66	57½	39	38	40
16.—21. Februar	135	120	105	—	105	100½	66	56	39	38	44
2.—7. März	133½	118½	105	—	105	99	67½	56	39	38	40
16.—21. März	135	127½	120	—	106½	102	72	56	38	38	42
6.—11. April	141	130½	120	—	111	103½	72	59	39	38	40
27. April bis 2. Mai	135	123	112½	—	105	97½	70½	56	39	40	46
11.—16. Mai	132	117	105	—	103½	96	72	52½	39	38	40
25.—30. Mai	133½	121½	111	—	105	97½	70½	56	35	38	42
8.—13. Juni	138	126	115½	—	112½	106½	73½	61	35	34	40
30. Juni bis 4. Juli	139½	127½	117	—	111	106½	76½	67	39	40	44
13.—18. Juli	135	127½	120	—	105	99	75	61½	47	42	44
20.—25. Juli	133½	123	112½	—	102	96	78	60	45	40	44
10.—15. August	130½	121½	112½	—	99	94½	69	62	39	40	44
24.—29. August	133½	123	112½	—	99	94½	70½	61½	37	38	48
7.—12. September	144	132	120	—	105	97½	75	64½	37	38	40
21.—26. September	150	135	120	—	105	97½	73½	66	39	40	48
12.—17. October	145½	136½	129	—	102	93	73½	57	39	42	48
19.—24. October	135	120	106½	—	97½	91½	72	56	35	38	45
2.—7. November	144	124½	105	—	102	96	72	57½	35	40	44
23.—28. November	144	130½	117	—	99	94½	73½	60	35	36	40
7.—12. December	144	132	120	—	99	94½	78	58½	35	40	44
21.—24. December	138	129	120	—	97½	93	72	57½	35	38	48
Durchschnitt	137½	125½	114½	—	105	97½	71½	59	38	38½	43
1790.											
4.—9. Jänner	138	129	120	—	97½	93	72	56	35	40	48
18.—23. Jänner	135	120	105	—	97½	93	72	57	33	36	40
1.—6. Februar	135	127½	120	—	96	93	72	57	29	40	44
22.—27. Februar	135	127½	120	—	93	87	70½	59½	35	42	42
8.—13. März	133½	126	120	—	90	85½	70½	57½	35	38	40
22.—27. März	133½	124½	117	—	90	85½	72	56½	29	38	45
8.—10. April	133½	126	120	—	90	85½	72	58½	29	38	40
19.—24. April	135	127½	120	—	90	82½	70½	58½	29	38	46
3.—8. Mai	132	126	120	—	93	84	72	55½	30	40	42
25.—29. Mai	139½	126	114	—	90	82½	73½	61½	29	38	40
7.—12. Juni	142½	130½	120	—	91½	84	76½	63	39	36	40
14.—19. Juni	145½	132	120	—	90	84	75	60	47	48	54
12.—17. Juli	148½	136½	126	—	90	84	75	65	39	38	60
9.—14. August	129	109½	90	—	72	66	70½	59	39	38	48
6.—11. September	132	118½	105	—	81	72	69	58½	38	54	56
11.—16. October	135	123	112½	—	93	88½	70½	56	39	49	60
8.—13. November	138	121½	106½	—	90	84	73½	53½	—	—	—
13.—28. December	135	126	118½	—	93	88½	75	55½	—	—	—
Durchschnitt	136	125	115	—	90½	83½	72	58	34½	40½	46½
1791.											
10.—15. Jänner	129	126	114	—	85½	84	73½	54	47	42	60
7.—12. Februar	130½	117	105	—	84	78	72	50	43	48	60
7.—12. März	132	126	120	—	85½	81	73½	49½	43	51	68
4.—9. April	121½	115½	105	—	85½	79½	72	48	43	48	76
2.—7. Mai	120	112½	105	—	78	73½	70½	45	38	45	60
6.—11. Juni	120	100½	82½	—	—	—	67½	49½	38	44	40
4.—9. Juli	123	114	105	—	75	67½	66	45	47	44	68
1.—6. August	115½	100½	87	—	63	57	48½	42½	39	48	57
Durchschnitt	123½	114	102½	—	79	74	67½	47½	42	46	61

Die Geschäftsresultate der österr.-ungar. Lebensversicherungs-Gesellschaften und der ausländischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften in Oesterreich im Jahre 1886.

Das Jahr 1886 brachte keine bedeutende Veränderung in dem Status der österr.-ungar. Lebensversicherungs-Gesellschaften mit sich, da nur eine kleine Gesellschaft, die „Entreprise des pompes funèbres", aufhörte zu bestehen und ihr Portefeuille an die Niederländische Lebensversicherungs-Gesellschaft übertrug. Neue Gründungen brachte das Jahr 1886 nicht, so dass nur 19 einheimische Gesellschaften mit dem Betriebe des Lebensversicherungsgeschäftes sich beschäftigten, denen allerdings 18 ausländische Gesellschaften zur Seite standen, deren Ergebnisse in Oesterreich wir am Schlusse unserer Arbeit separat behandeln.

Es waren folgende 19 einheimische Gesellschaften thätig:

Name	Directionssitz	Betreibt die Lebensversicherung seit	
Assicurazioni Generali	Triest	1834	Actien-Ges.
Azienda	Wien	1852—82	"
Riunione Adriatica	Triest	1856	"
Anker	Wien	1859	"
Erste ungar. Versicherungsgesellsch.	Pest	1863	"
Oesterreichischer Phönix	Wien	1865	"
Donau	"	1868	"
Pester Foncière	Pest	1869	"
Magyar Franczia	"	1880	"
Wiener Lebens- u. Rent.-Vers.-Anst.	Wien	1882	"
Janus	"	1839	Gegens. Ges.
Austria	"	1860	"
Beamtenverein	"	1865	"
Praha	Prag	1869	"
Slavia	"	1869	"
Transsylvania	Hermannstadt	1869	"
Concordia	Reichenberg	1870	"
Krakauer Versicherungs-Gesellschaft	Krakau	1874	"
Giselaverein	Wien	1879	"

Bevor wir auf die Ergebnisse des Jahres 1886 übergehen, müssen wir mit Bedauern constatieren, dass die Rechenschaftsberichte einiger Versicherungs-Gesellschaften noch immer so knapp gehalten sind, dass man approximative Schätzungen machen muss, um zu Schlussziffern zu gelangen. Allerdings erhöht sich die Präcision der Ausweise von Jahr zu Jahr, aber für den Statistiker bringt die Nothwendigkeit von Schätzungen Uebelstände mit sich. Diese liegen weniger darin, dass dadurch die Schlussziffern nicht völlig genau sind, denn die Abweichung ist eine verhältnissmässig ganz unbedeutende, sondern indem die Ausweise detaillierter werden und die genauen Ziffern an Stelle der Schätzungen treten, schliessen die Schlussziffern der einzelnen Jahre nicht genau aneinander und es entstehen Lücken.

So auch im abgelaufenen Jahre; der Phönix brachte zum erstenmale die Bruttoziffern des Versicherungsstandes, während er sie früher abzüglich der Rückversicherungen veröffentlicht hatte; die Concordia veröffentlichte zum erstenmale die Gegenversicherungen abgesondert von den Todesfallversicherungen, ebenso die Praha, während die Slavia ihre Renten übersichtlicher brachte. Ausserdem fehlen die Resultate der Entreprise, so dass es leicht begreiflich ist, dass die Schlussziffern des Jahres 1886 nicht genau an jene des Vorjahres anschliessen.

Es wurde gegen diese Statistik der Vorwurf erhoben, sie kürze die Versicherungssummen des Janus ohne innere Berechtigung; dagegen müssen wir darauf hinweisen, dass der Janus in allen Fällen, wo das Capital nicht nur im Todesfalle, sondern eventuell bei erreichtem Alter zur Auszahlung gelangt, die Versicherungssumme doppelt einstellt. Ob diese Methode ordnungsgemäss ist oder nicht, soll hier nicht untersucht werden. Die Statistik hat dafür Sorge zu tragen, dass sie nur Gleichartiges zusammenstellt, und nachdem die anderen Gesellschaften die Versicherungsart, welche wir hier angeführt haben, einfach einstellen, können wir beim Janus nicht die doppelten Ziffern gelten lassen, weil wir dann zu unrichtigen Ergebnissen gelangen müssten.

Tabelle I. Versicherungsstand im Jahre 1886.

	Namen der Gesellschaften	Neue Versicherungen wurden 1886 abgeschlossen			Versicherungs-Abfall durch Eintritt der versicherten Ereignisse			Versicherungs-Abfall durch Rückkäufe, Storni etc.		
		Polizzen	Todesfall- Versicherungen	Erlebens- Versicherungen	Polizzen	Todesfall- Versicherungen	Erlebens- Versicherungen	Polizzen	Todesfall- Versicherungen	Erlebens- Versicherungen
Actien-Gesellschaften	Generali	5.083	16,364.604	1,112.221	1.367	1,513.535	518.280	2.347	6,196.237	796.728
	Azienda	4.370	3,127.142	2,053.725	1.567	358.252	753.328	2.996	2,200.300	1,202.077
	Riunione Adriatica	4.358	8,751.161	1,499.116	674	652.315	225.000	2.226	3,486.245	959.000
	Anker	1.116	3,521.335	494.480	400	791.078	45.776	528	2,001.807	238.159
	Erste Ungarische	* 3.500	[1]) 4,110.720	[1]) 3,000.000	* 500	640.000	402.000	* 2.229	* 2,761.602	* 2,324.145
	Oesterreichischer Phönix	2.073	[1]) 2,358.209	[1]) 1,000.000	201	182.567	76.600	1.578	1,470.926	510.806
	Donau	1.637	2,095.083	110.758	287	282.081	34.082	708	1,189.772	50.400
	Pester Foncière	2.233	2,728.190	300.000	200	117.000	120.656	1.480	2,060.552	176.960
	Magyar Franczia	3.657	[1]) 6,017.830	[1]) 500.000	80	151.400	—	2.501	4,432.072	217.080
	Wiener Lebens- und Rentenvers.-Anst.	1.983	3,596.300	1,984.478	18	60.700	—	1.062	1,267.580	1,184.506
		30 010	51,670.574	12,054.778	5.294	4,748.928	2,175.722	17.655	27,067.093	7,659.862
Gegens. Gesellsch.	Janus	1.647	1,786.336	1,032.786	542	332.653	79 236	606	742.593	551 550
	Austria	2.155	900 000	1,193.662	743	238.000	110.000	1.705	662.157	788.388
	Beamtenverein	5.648	4,969.030	987.994	832	599.800	187.260	1.861	1,598.480	246.170
	Praha	1.607	874.300	33.100	40	32.000	5.000	549	451.104	70.260
	Slavia	2.777	1.918.190	550.245	182	130.428	33.450	1.783	1,057.153	267.550
	Transsylvania	411	318.403	45.206	69	41.314	6.000	366	234 870	52.286
	Concordia	676	683.510	184.000	24	20.260	220	301	280.420	103.780
	Krakauer Versicherungs-Gesellschaft	1.226	1,450.401	742.528	96	150.605	12.720	721	739.060	851.591
	Giselaverein	3.200	—	3,000.000	10	—	2.900	351	—	488.100
		19.347	12,900.170	7,769.521	2.538	1,545.060	436.786	8.243	5,765.837	3,419.675
	Summen für das Jahr 1886	49.357	64,570.744	19,824.299	7.832	6,293.988	2,612.508	25.898	32,832.930	11,079.537

*) Approximativ. — [1]) Für Todesfall und Erleben in einer Summe angegeben und approximativ abgetheilt.

Tabelle I. (Fortsetzung.)

Versicherungsstand im Jahre 1886.

	Namen der Gesellschaften	Am Schlusse des Jahres 1886 waren Capitalsversicherungen in Kraft: Polizzen	Todesfall-Versicherungen	Erlebens-Versicherungen	Zuwachs hatten die Capitalsversicherungen: Polizzen	Versicherungs-Summen	Rückversicherungen	Gegenversicherungen (waren am Schlusse des Jahres in Kraft)	Renten (waren am Schlusse des Jahres in Kraft)
Actien-Gesellschaften	Generali	41.822	86,212.330	11,570.524	1.369	8,452.046	* 4,000.000	—	197.098
	Azienda	33.447	16,541.081	13,028.867	— 193	666.910	* 400.000	4,926.049	73.773
	Riunione Adriatica	23.712	34,199.200	7,605.566	1.458	4,927.717	4,408.131	—	92.086
	Anker	14.603	34,831.413	4,808.258	188	938.995	4,191.000	40,735.514	41.934
	Erste Ungarische	28.916	36,020.526	19,156.600	771	982 972	945.127	—	20.673
	Oesterreichischer Phönix	10.056	12,801.810	2,574.643	294	1,117.310	1,200.000	—	16.053
	Donau	12.376	16,647.547	662.725	642	649.506	1,359.561	—	22.597
	Pester Foncière	9.201	10,721.720	3,881.270	553	553 022	301.312	173.070	7.194
	Magyar Franczia	10.998	11,548.620	9,229.250	1.076	1,717.278	899.520	—	52.275
	Wiener Lebens- und Rentenvers.-Anst.	5.230	7,499.064	5,512.721	903	2,067.990	895.018	1,112.507	9.352
		190.361	267,023.311	78,030.424	7.061	22,073.746	17,399.669	46,947.140	533.035
Gegens. Gesellsch.	Janus	21.383	19,711.227	8,665.358	499	1,113.090	1,715.097	8,865.358	493.898
	Austria	31.077	10,928.353	5,899.846	— 293	295.117	* 250.000	* 1,000.000	29.130
	Beamtenverein	48.824	42,103.670	6,822.346	2.955	3,325.314	* 250.000	—	225.517
	Praha	4.163	3,682.144	428.474	1.018	349.036	* 200.000	1,545.225	3.150
	Slavia	14.000	9,050.815	1,667.783	812	979.854	* 400.000	4,307.847	33.362
	Transsylvania	3.481	2,104.031	437.266	— 24	29.139	* 50.000	213.729	—
	Concordia	2.001	2,012.701	523.255	351	462.830	* 200.000	622.154	370
	Krakauer Versicherungs-Gesellschaft	8.259	10,656.403	7,465.605	409	438.953	1,361.569	—	20.379
	Giselaverein	6.631	—	5,025.500	2.839	2,509.000	—	—	—
		139.819	100,249.344	36,935.433	8.566	9,502.333	4,426.666	16,554.313	805.806
	Summen für das Jahr 1886	330.180	367,272.655	114,965.857	15.627	31,576.079	21,826.335	63,501.453	1,338.841

*) Approximativ.

Das Lebensversicherungsgeschäft entwickelte sich 1886 völlig normal, indem die versicherten Summen sich bei den einheimischen Gesellschaften um rund 37,000.000 Gulden erhöhten und die Auszahlungen für Todesfälle um 473.585 Gulden gegen die Erwartung zurückblieben.

In Tabelle I bringen wir die Details über die Entwickelung der Capitalsversicherungen und ergibt sich aus der Tabelle, dass 49.357 neue Versicherungen in der Höhe von 84,395.043 Gulden neu abgeschlossen worden, und dass am Schlusse der Jahre nach Abzug der fälligen und stornierten Versicherungen 330.180 Versicherungen in Kraft blieben mit einer Versicherungssumme von 482,238.512 Gulden, daher die Capitalsversicherungen allein einen Nettozuwachs von 31,576.079 Gulden ergaben.

Dieser Zuwachs war der bedeutendste seit dem Jahre 1873, wie die nachfolgenden Ziffern ergeben:

	a) Oesterreichisch-ungarische Gesellschaften					b) Ausländische Gesellschaften
	Zuwachs		Abfall			
	Gesellschaften	Gulden Versicherungssumme	Gesellschaften	Gulden Versicherungssumme	Netto-Zuwachs in Gulden	Zuwachs in Gulden
1873 . . .	20	24,086.301	3	4,185.022	19,901.279	4,600.000
1874 . . .	17	12,600.912	7	9,073.264	3,527.648	
1875 . . .	14	11,441.796	7	11,520.776	— 78.980	
1876 . . .	10	7,244.077	8	8,162.478	— 918 401	4,000.000
1877 . . .	11	4,311.558	5	3,540.893	770.665	5,500.000
1878 . . .	15	8,281.166	2	122.198	8,158.968	5,500.000
1879 . . .	18	14,357.386	—	—	14,357.386	8,000.000
1880 . . .	19	28,151.657	—	—	28,151.657	9,000.000
1881 . . .	19	28,194.186	2	4,500.000	23,694.186	12,500.000
1882 . . .	19	31,207.963	2	1,469.159	29,738.804	12,000.000
1883 . . .	19	29,379.920	1	430.954	28,948.965	14,500.000
1884 . . .	19	27,395.732	—	—	27,395.732	12,100.000
1885 . . .	20	28,496.538	—	—	28,496.538	11,100.000
1886 . . .	19	31,576.079	—	—	31,576.079	13,500.000

Wir haben hier dem Zuwachse der einheimischen Gesellschaften jenen der ausländischen Gesellschaften gegenübergestellt, um nachzuweisen, dass der Einfluss der in Oesterreich zugelassenen auswärtigen Lebensversicherungs-Gesellschaften ein vortheilhafter auf die Geschäftsentwickelung war, indem er die einheimischen Gesellschaften zur erhöhten Thätigkeit anspornte. Wenn wir in's Auge fassen, dass 1874 der Total-Zuwachs nur 3 Millionen, respective 12 Millionen betrug, während 1886 die Ausländer allerdings 13,500.000 Gulden Zuwachs erzielten, wogegen die einheimischen Gesellschaften 31,576.099 Gulden an Capitalsversicherungen und 5,200.000 Gulden bei den übrigen Versicherungs-Combinationen Zuwachs ausweisen, so sehen wir, wie die erhöhte Concurrenz zur Ausbreitung der Lebensversicherung in Oesterreich beigetragen hat. Noch weit grösser müsste der jährliche Versicherungszuwachs ausfallen, wenn alle österreichischen Gesellschaften jene energische Thätigkeit entwickeln würden, wie solches bei einzelnen der Fall, welche auch in Folge dessen ganz bedeutende Erfolge erzielten.

Von Interesse ist es zu sehen, welche Entwickelung die Geschäftsbewegung der Capitalsversicherungen seit 1876 genommen hat, wobei jedoch in der folgenden Tabelle berücksichtigt werden muss, dass der Geschäftszuwachs nicht blos von neuen Abschlüssen herrührt, sondern theilweise durch die Uebernahme von Portefeuilles liquidierender Gesellschaften herbeigeführt wurde. Pro 1886 ist überdies der Ausfall des Portefeuille der „Entreprise" mitwirkend, so dass der Nettozuwachs nicht immer der Differenz zwischen neuen Abschlüssen und den Abfällen entspricht.

	Neue Abschlüsse	Fällige Erlebens-Versicherung.	Fällige Ablebens-Versicherung.	Vorzeitig gelöste Capitals-versich.	Versich.-Stand am Schlusse der Jahre	Versich.-Stand der ausländ. Gesellschaften
	in Millionen Gulden österr. Währ.					
1876	30·00	0·80	4·00	36·68	255·83	8·60
1877	32·87	0·55	4·24	27·31	256·60	14·10
1878	37·11	0·81	4·33	23·81	264·76	19·60
1879	42·29	0·89	4·65	22·39	284·00	27·60
1880	65·40	1·11	4·97	31·17	312·14	36·60
1881	69·83	1·44	5·03	39·67	335·83	49·10
1882	77·95	1·49	5·11	40·95	366·15	61·10
1883	78·87	1·58	5·46	42·87	395·11	75·60
1884	75·02	2·27	5·78	39·58	424·50	86·10
1885	78·42	1·80	6·29	41·83	452·92	97·20
1886	84·40	2·61	6·29	43·91	482·24	110·78

In den letzten 10 Jahren haben sich die Capitalsversicherungen mehr als verdoppelt, indem sie von 264 Millionen Gulden sich auf 593 Millionen Gulden erhöhten; es ist dies ein ganz respectabler Zuwachs, wenn man das Misstrauen bedenkt, welches die Bevölkerung der Ausbreitung der Lebensversicherung entgegensetzt. Erfreulich ist, dass die vorzeitig gelösten Versicherungen in der Abnahme begriffen sind; sie waren in Percenten des mittleren Versicherungsbestandes in den Jahren 1876—86 14·4, 10·7, 9·1, 8·1, 10·3, 12·1, 11·4, 11·1, 9·5, 9·5 und 1886 nur 9·3 Percente.

Wir bringen hier noch eine Tabelle, welche die Entwickelung der Capitals-Versicherungen bei den einzelnen Gesellschaften seit dem Jahre 1875 zur Darstellung bringt, in Millionen Gulden:

	Betreibt die Lebensversicherung seit	Stand am Schlusse der Jahre		Der Versicherungszuwachs vertheilte sich auf die Jahre			
		1886	1875	1876—78	1879—81	1882—84	1885—86
Generali	1834	97·8	54·9	3·6	7·1	17·6	14·6
Erste Ungarische	1863	55·2	29·0	—0·2	17·1[1])	7·0	2·3
Beamtenverein	1865	48·9	24·0	4·7	6·1	8·1	6·0
Riunione	1856	41·6	23·6	0·1	2·8	6·1	9·2
Anker	1860	39·6	31·6	0·7	2·6	2·9	1·8
Azienda	1852—82	29·6	14·8[2])	4·0*)	4·0*)	4·6*)	2·2
Janus	1839	28·4	18·0	—	2·6	5·4	2·4
Magyar Franczia	1880	20·8	—	—	11·2	6·7	2·9
Krakauer	1874	18·1	4·2	1·1	6·0	5·4	1·3
Donau	1868	17·3	10·5	0·6	1·4	3·0	1·8
Austria	1860	16·8	10·9	1·1	2·2	2·3	0·3
Oesterr. Phönix	1865	15·4	8·4	—0·2	0·7	3·3	3·2[3])
Pester Foncière	1869	14·6	6·1	—0·7	4·7	3·2	1·3
Wr. L. u. R. V. A.	1881	13·0	—	—	—	8·9	4·1
Slavia	1869	10·7	3·9	0·4	1·8	2·7	1·9
Giselaverein	1880	5·0	—	—	—	0·9	4·1
Praha	1869	4·1	1·9	0·5	0·5	0·5	0·7
Concordia	1870	2·5	0·6	0·3	0·2	0·5	0·9
Transsylvania	1869	2·5	1·4	0·4	0·6	—0·1	0·1
		481·9	243·8	16·4	71·6	89·0	61·1

Die nun folgende Zusammenstellung gibt ein Gesammtbild des Geschäftes in Oesterreich-Ungarn während der letzten Jahre und haben wir auch hier die Schlussziffern der ausländischen Gesellschaften einbezogen. Es waren am Schlusse des Jahres 1886 in Kraft

	Polizzen	Versicherungssummen	± in den Jahren 1886	1885	1884
α) bei österr.-ungar. Actiengesellschaften:					
Ablebens-Versicherungen	97.668	169,169.159	+ 5,284.553	+ 1,509.700	+ 3,727.969
Gegenseitige Versich.	9.112	9,075.706	— 100.000	— 190.463	— 557.783
Ab- und Erlebens-Vers.	30.934	88,778.446	+ 14,670.000	+ 13,731.180	+ 12,219.537
Erlebens-Versicherungen	52.647	78,030.424	+ 2,219.193	+ 5,319.180	+ 4,062.423
Gegen-Versicherungen	31.858	46,947.140	+ 919.102	+ 1,913.133	+ 1,132.988
Associations-Versich.	40.774	75,615.354	+ 5,610.293	+ 3,745.773	+ 2,834.542
Summen-Capital	262.993	467,616.229	+ 28,603.141	+ 26,028.503	+ 23,419.676
„ Renten	1.441	533.035	+ 16.342	+ 30.635	+ 3.964
β) bei den österr.-ungar. Gegenseitigkeitsanstalten:					
Ablebens-Versicherungen	95.397	88,739.000	+ 3,939.273	+ 3,463.201	+ 3,999.606
Gegenseitige Versich.	5.130	3,210.000	— 50.000	+ 157.889	+ 163.172
Ab- und Erlebens-Vers.	8.580	8,300.000	+ 1,600.000	+ 751.416	+ 760.708
Erlebens-Versicherungen	30.712	36,935.433	+ 3,913.060	+ 3,754.428	+ 2,832.872
Gegen-Versicherungen	18.401	16,554.313	— 2.035	+ 84.761	— 632.135
Associations-Versich.	26.798	11,989.648	— 1,155.649	— 687.428	— 521.270
Summen-Capital	185.018	165,728.394	+ 8,244.649	+ 7,524.467	+ 6,602.953
„ Renten	5.639	805.806	+ 78.354	+ 127.178	+ 57.269
γ) Ausländische Versicherungs-Gesellschaften österr. Geschäft:					
	?	110,786.492	+ 13,575.146	+ 11,062.120	+ 12,119.900
Totale Capitalsvers.		744,131.115	+ 50,422.936	+ 44,615.090	+ 42,142.529
Rentenvers.		1,338.841	+ 94.696	+ 157.813	+ 61.233

[1]) Inclusive des Portefeuilles der Securitas. — [2]) Inclusive Vaterländische V.-G. u. Patria.
[3]) Inclusive der Rückversicherungen, welche der Phönix in den früheren Jahren vom Versicherungsstande in Abzug brachte. — *) Approximativ.

Diese Aufstellung ergibt einerseits die fortdauernde Steigerung des jährlichen Zuwachses, andererseits auf welche Versicherungsarten sich der Zuwachs bei den einheimischen Gesellschaften vertheilt. Letzteres ist deshalb von Wichtigkeit, weil es ergibt, welche Volksschichten sich an der Versicherungsnahme betheiligten. Und da finden wir, dass die gegenseitigen und die einfachen Todesfallversicherungen, welche ihrer Billigkeit wegen hauptsächlich von den weniger Bemittelten contrahiert werden, weniger Zuwachs ausweisen, als die gemischten Versicherungen.

Während in den Jahren 1884—86 die gegenseitigen Versicherungen sich um 0·6 Millionen Gulden verringerten, die einfachen Todesfallversicherungen nur 21·9 Millionen Gulden an Zuwachs erzielten, verdoppelten sich nahezu im gleichen Zeitraume die gemischten Versicherungen, indem sie von 53·4 Millionen Gulden auf 97·1 Millionen Gulden sich erhöhten. Der wirkliche Zuwachs war noch bedeutend höher, da bei einzelnen Gesellschaften die Höhe der gemischten Versicherungen nicht eruiert werden konnte und wir in diesen Fällen den ganzen Zuwachs den einfachen Todesfallversicherungen zuschreiben mussten. Die Erlebensversicherungen und Ueberlebens-Associationen, die grösstentheils aus Kinderversicherungen bestehen, erhöhten sich im abgelaufenen Triennium um 29·8 Millionen Gulden, während die übrigen Combinationen keine grossen Veränderungen auswiesen.

Einen Beleg für unsere Behauptung, dass die einzelnen Versicherungscombinationen von verschiedenen Volksschichten cultiviert werden, ergibt sich aus den folgenden Durchschnittszahlen, die übrigens auch bezeugen, dass die österreichischen Actiengesellschaften es verstehen, ihr Geschäft in den besseren Kreisen zu cultivieren, was die höheren Durchschnittszahlen zur Genüge darlegen.

Mittlere Versicherungssummen in Gulden österr. Währ.

	a) Actiengesellschaften			b) Gegenseitige Anstalten		
	Versicherungsbestand Ende					
	1884	1885	1886	1884	1885	1886
Ablebens-Versicherungen . . .	1695	1705	1732	904	916	930
Ab- und Erlebens-Versicherungen	2995	2872	2870	866	872	967
Gegenseitige Versicherungen . .	959	987	995	621	641	626
Erlebens-Versicherungen	1454	1466	1482	1344	1260	1203
Gegen- „	1320	1398	1474	808	840	900
Ueberlebens-Associationen . . .	1580	1716	1854	468	505	447
Renten	395	407	370	162	179	143
	1654	1703	1778	855	863	895

Tabelle II bringt die Geschäftsentwicklung der Ueberlebens-Associationen, die am Schlusse des Jahres mit einem Stande von 67.572 Polizzen und einer Versicherungssumme von 88 Millionen Gulden abschlossen und gegen das Vorjahr um 4½ Millionen Gulden Versicherungssumme sich erhöhten.

Tabelle II. Ueberlebens-Associationen.

Namen der Gesellschaften	Versicherungsstand am Schlusse des Jahres 1886		Zuwachs (+) oder Abfall (—) gegen 1885	Einlagen im Jahre 1886	Auszahlungen im Jahre 1886	Vermögensstand	
	Polizzen	Gezeichnete Beträge				am Schlusse 1886	+ oder — gegen 1885
Azienda [1]) . .	1.715	593.322	— 111.181	18.355	53.868	450.473	— 41.442
Anker	21.572	31,494.589	—2,616.933	948.556	2,342.942	16,823.056	— 521.414
„ m. gar. Min.-Cap.	15.908	42,826.605	+8,372.073	1,224.947	126.477	4,571.980	+1,031.458
Donau [1]) . . .	5	733	— 416	16	472	733	— 416
Foncière [1]) . .	1.574	700.105	— 33.250	8.000	13.912	196.505	+ 3.995
Janus [1]) . . .	884	980.983	— 52.413	24.641	37.861	446.246	+ 4.940
Austria . . .	1.142	360.363	—	20.751	29.427	255.012	+ 551
Krakauer [1]) . .	?	?	?	* 6.000	—	95.150	+ 9.106
Praha [1]) . . .	5.918	2,024.811	?	72.490	288.579	1,903.830	— 129.354
Slavia	15.668	7,216.420	— 927.106	179.374	466.492	4,515.656	— 87.058
Transsylvania .	?	83.200	+ 11.300	9.055	—	83.200	+ 11.300
Concordia [1]) . .	3.186	1,323.871	— 167.430	28.973	153.325	600.009	— 96.592
Summen . .	67.572	88,005.002	+4,474.644	2,541.158	3,513.355	29,941.850	+ 185.074

[1]) Die betreffenden Gesellschaften nehmen keine neuen Associations-Mitglieder auf.
*) Approximativ.

Tabelle III.

Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1886.

	Namen der Gesellschaften	Einnahmen für		Summen	Ausgaben für					Prämien-Reserven-Zuwachs	Brutto-Ueberschüsse
		Prämien	Zinsen und Diverse		fällige Versicherungen	Rückkäufe	Rückversicherungs-Prämien	Spesen und Provisionen	Abschreibungen und Verluste		
Actien-Gesellschaften	Generali	3,875.990	1,249.089	5,125.079	2,067.730	290.957	136.510	722.920	37.634	1,403.620	465.708
	Azienda	956.363	393.938	1,350.301	1,144.427	37.390	14.404	279.140	55.444	[3]) —229.192	48.688
	Riunione Adriatica	1,755.957	357.961	2.113.918	837.879	68.168	168.560	336.903	—	654.893	47.515
	Anker	1,604 362	543.800	2,148.162	868.806	67.592	141.143	279.349	22.700	364.291	404.281
	Erste Ungarische	2,208.308	593.800	2,802.108	1,041.596	213.817	35.225	303.220	5.962	828.148	374.140
	Oesterr. Phönix	525.900	108.832	634.732	261.782	19.807	42.300	119.590	1.073	172.274	17.904
	Donau	565.317	144.279	709.596	317.419	28.453	43.108	89.118	275	128.210	103.013
	Pester Foncière	548.496	130.058	678.554	234.714	35.336	25.813	144.620	—	201.336	36.735
	Magyar Franczia	782.492	87.062	869.554	138.903	14.958	42.725	224.121	9.181	350.901	88.765
	Wr. Leb.- u. R.-V.-A.	455.646	80.215	535.861	56.992	4.674	30.539	128.385	4.412	237.466	73.393
	a) Actiengesellsch.	13,278.831	3,689.034	16,967.865	6,970.248	781.152	680.327	2,627.366	136.681	4,111.947	1,660.142
Gegens. Gesellsch.	Janus	1,142.324	338.433	1,480.757	518.349	51.885	55.660	250.736	3.305	504.677	[2]) 96.145
	Austria	558.830	99.028	657.858	353.034	19.244	8.634	146.106	3.500	127.340	—
	Beamtenverein	1,534.833	396.998	1,931.831	797.380	69.760	17.190	257.815	3.637	682.057	103.992
	Praha	140.006	35.522	175.528	50.851	4.488	7.757	35.323	—	53.836	23.273
	Slavia	403.287	98.876	502.163	163.385	16.831	11.718	111.843	7.310	176.760	14.316
	Transsylvania	84.090	8.721	92.811	48.433	5.487	1.737	23.156	1.151	10.476	2.371
	Concordia	87.775	16.634	104.409	25.015	1.600	5.048	27.206	350	37.190	8.000
	Krakauer	625.374	128.531	753.905	160.890	43.620	46.715	99.277	—	328.527	74.876
	Giselaverein	232.516	[1]) 4.729	237.245	2.900	—	—	32.080	440	195.375	6.450
	b) Gegens. Gesellsch.	4,809.035	1,127 472	5,936.507	2,120.237	212.915	154.459	983.542	19.693	2,116.238	329.423
Summen für 1886		18,087.866	4,816.506	22,904.372	9,090.485	994.067	834.786	3,610.908	156.374	6,228.185	1,989.565
„ „ 1885		17,163.226	4,977.346	22,140.572	8,740.632	1,073.418	780.021	3,509.501	172.632	5,937.902	1,926.466
„ „ 1884		15,484.477	4,576.428	20,060.905	7,693 273	839.435	751 055	3,170.313	165.226	5,505.557	1,936.045
„ „ 1883		14,557.957	3,945 113	18,503.070	7,151.643	735.721	835.863	3,064.471	156.150	4,865.988	1,663.238

[1]) Nach Abzug von 3901 fl. Coursverlusten. — [2]) Nach Abzug von 9582 fl. Deficit der Rentenabtheilung. — [3]) Reserve-Abfall in Folge von 686.858 fl. Auszahlung für fällige Erlebens-Versicherungen.

[illegible] Anstalt [illegible] Anstalten Abfälle ver[illegible] den von ihr [illegible] und dies eigentlich [illegible] derselben den Capitals[illegible] der Anker bei dieser [illegible] Einzahlungstermine selbst [illegible] nach mehreren Raten [illegible] und jede Reduction [illegible]

[illegible] trotzdem sie auf [illegible]

	[illegible]	Zinsen	Ausschüttungen
	G u l d e n		
[illegible]	[illegible]	[illegible]	3 155.371
[illegible]	[illegible]		[illegible]6[illegible]3.455
[illegible]	2[illegible]	[illegible]	4.[illegible]6.914
[illegible]	[illegible]	[illegible]	3.513.355
			14.9[illegible]095

[illegible] in den letzten vier [illegible] weit höher als die Aus[illegible]

[illegible] war der [illegible] und [illegible] der Associationen bei [illegible] garantierten Associationen der „Azienda" [illegible] Lebensversicherungs-[illegible]

	[illegible] Beträge	Vermögensstand		Gezeichnete Beträge	Vermögensstand
	Gulden			Gulden	
[illegible]	[illegible]	[illegible].221	[illegible]	[illegible]	33,243.121
1874	[illegible]	22 [illegible].424	[illegible]	[illegible]	34,963.033
[illegible]	[illegible]	24 [illegible]	1882	[illegible]783	35,393.233
[illegible]	[illegible]	27.74[illegible].412	1883	[illegible]039	36,047.227
[illegible]	[illegible]	29 176.317	1884	51 342.774	30,716.351
[illegible]	[illegible]	31.582.[illegible]	1885	54.221.[illegible]	29,757.883
[illegible]	[illegible]	32,465.047	1886	58 [illegible] 002	29,941.850

Wir gelangen nun zu den Einnahmen und Ausgaben, die in Tabelle III zusammengestellt sind, mit Ausnahme der bereits in Tabelle II enthaltenen Associationen. Die gesammten Einnahmen an Prämien und Zinsen ergaben 22 904 372 Gulden, die sich folgendermassen vertheilten:

		Zuwachs 1886	Zuwachs 1885
Prämien für Todesfall- und gemischte Vers.	13,211.603 fl.	676.308 fl.	776.660 fl.
„ „ Erlebens-Versicherungen . . .	4,365.844 „	296.963 „	771.606 „
„ „ Renten- „ . . .	510.419 „	—48.631 „	130.480 „
Zinseneinnahmen	4,497.869 „	53.026 „	832.063 „
Cours- und Agiogewinne	318.637 „	—213.866 „	—431.142 „
	22,904.372 fl.	763.800 fl.	2,079.667 fl.

Der Zuwachs der einzelnen Einnahmspositionen war durchwegs ungünstiger, als im vorhergegangenen Jahre; bei den Prämien fällt in die Wagschale, dass die Entreprise in der Zusammenstellung pro 1886 nicht mehr einbezogen wurde, während dieselbe noch 1885 für 84 300 fl. Prämien verzeichnete. Bedeutend verringert scheint sich der Zinsfuss bei den Gesellschaften zu haben, da trotz der Fondsvermehrung von circa 7 Millionen Gulden die Zinsen blos um 53.026 Gulden zugenommen haben.

Die Coursgewinne betrugen 318.637 Gulden, also nur ein Drittel der Coursgewinne im Jahre 1884. Es ist dies allerdings leicht begreiflich, denn die Prima-Anlagepapiere, in welchen die Gesellschaften ihr Vermögen investieren, haben eine Höhe erreicht, welche weitere Coursgewinne sehr unwahrscheinlich macht. Es gewinnt im Gegentheile ganz den Anschein, als würden die Coursreserven der Gesellschaften bald herangezogen werden müssen, welche allerdings bei der Mehrzahl der grossen Anstalten sehr bedeutend sind.

[1]) Reduction der Associationen der Azienda von 14,486 000 Gulden auf 8,934.000 Gulden durch Ausscheidung der Storni.

Tabelle IV.

Namen der Gesellschaften	Sterblichkeit im Jahre 1886		± gegen die Erwartung in Percenten der rechnungsmässigen Sterblichkeit in den Jahren			
	Personen	Capital Gulden	1886	1885	1884	1883
Generali bis 1000 fl.	406	220.894	+ 1·1	+ 13·58	+ 9·01	— 5·09
„ über 1000 fl.	255	1,127.260	— 1·6			
Azienda	435	358.253	+ 14·2	— 2·52	+ 0·44	+ 26·95
Riunione Adriatica	435	550.159	+ 5·7	+ 2·06	— 5·94	+ 9·40
Anker Männer	288	747.695	— 10·0	— 7·99	— 15·86	— 16·85
„ Frauen	38	43.381	— 30·3			
Erste Ungarische V.-G.	371	639.260	— 15·8	— 10·07	— 15·34	— 30·78
Oesterreichischer Phönix	130	164.766	— 5·3	— 14·84	— 7·66	— 6·47
Donau	235	263.772	— 12·4	— 8·66	+ 36·11	+ 17·30
Pester Foncière	87	104.950	— 24·9	— 13·60	— 18·70	— 20·10
Magyar Franczia	80	151.400	— 4·1	— 27·17	— 13·98	— 13·97
Wiener L.- u. R.-V.-A.	17	53.197	— 26·7	— 29·14	— 12·18	— 46·25
a) Actien-Gesellsch.	2.777	4,424.987	— 6·5	— 1·92	— 2·79	— 8·53
Janus	463	411.891	— 1·4	— 3·03	+ 2·21	+ 6·05
Austria Männer	316	145.800	— 2·7	+ 9·40	+ 11·91	+ 26·34
„ Frauen	163	43.205	— 14·5			
Beamtenverein	553	599.800	— 15·5	— 10·28	— 33·98	— 10·13
Praha	29	31.379	— 35·5	— 16·70	— 4·48	+ 8·44
„ Sterbecassen	6	650	— 24·3			
Slavia	153	112.364	— 8·2	+ 12·70	— 54·48	— 8·74
„ Sterbecassen	92	16.400	+ 96·8			
Transsylvania	45	28.567	— 1·9	— 4·20	+ 19·76	— 1·18
Concordia	23	20.260	— 29·0	— 24·50	— 16·58	+ 3·71
Krakauer V.-G.	86	150.605	— 5·6	?	— 10·21	— 10·26
b) Gegens. Anstalten	1.929	1,560.921	— 9·5	— 5·80	— 7·90	+ 0·90
Summen	4.706	5,985.908	— 7·3	— 2·90	— 4·19	— 5·93

Unter den Ausgaben sind es vorerst die Auszahlungen, welche von Wichtigkeit sind, und zwar wurden 1886 9,090.485 Gulden für fällige Versicherungen ausbezahlt, woran die einzelnen Versicherungsformen in nachstehender Weise betheiligt waren:

	1886	1885
Bezahlt nach Ableben	6,138.148 fl.	5,998.995 fl.
„ in Folge Erlebens	2,525.230 „	2,334.119 „
Renten und Pensionen	427.106 „	407.518 „

Die Auszahlungen für Todesfälle waren ungünstig, was die Anzahl der Todesfälle anbelangt, während um 473.585 Gulden weniger fällig wurden, als rechnungsmässig zu erwarten war. Tabelle IV lässt genau erkennen, um wie viel ungünstiger die Sterblichkeit bei den kleinen Versicherungen ausfällt.

So verzeichneten die Generali bei den Versicherungen von weniger als 1000 Gulden eine Uebersterblichkeit von 1·1 Percent, während die grösseren Versicherungen ein Minus von 4·7 Percent ergaben. Noch greller tritt der Unterschied bei der Slavia hervor, wo die kleinen Versicherungen um 96·8 Percent mehr, die grösseren um 8·2 Percent weniger erforderten, als zu erwarten war. Ferner ersieht man aus der Tabelle IV, dass die Frauen eine geringere Sterblichkeit verzeichnen, als die Männer; beim Anker war die Mindersterblichkeit 10 Percent bei den Männern, 30·3 Percent bei den Frauen; bei der Austria 2·7 Percent bei den Männern, 14·5 Percent bei den Frauen. Daraus ergibt sich, dass die höheren Prämiensätze, welche manche Gesellschaften den Frauen auferlegen, nicht gerechtfertigt sind.

Die Rückkäufe absorbierten 994.067 Gulden gegen 1,073.448 Gulden im Jahre 1885; es ist dies ein erfreuliches Zeichen der Verbesserung des Geschäftes, wenn weniger rückgekauft wird.

Die Rückversicherungsprämien erhöhten sich von 780.021 Gulden auf 834.786 Gulden, indem die Actiengesellschaften ein Plus von 68.147 Gulden, die Gegenseitigkeitsanstalten dagegen ein Minus von 13.382 Gulden verzeichneten. Auch im Jahre 1885 verringerten sich die Rückversicherungsprämien der Gegenseitigen um 17.149 Gulden, so dass wohl die Frage berechtigt erscheint, wozu wurde eine specielle Rückversicherungs-Gesellschaft von den Gegenseitigen creiert, wenn das Rückversicherungsgeschäft consequent zurückgeht?

Tabelle V.

Activen in Gulden österr. Währ.

Namen der Gesellschaften	Das Vermögen besteht aus folgenden Werthen: Cassa und Bank-einlagen	Grundbesitz und Realitäten	Werth-effecten	Darlehen auf: Polizzen	Hypotheken	Werth-papiere und Wechsel	Ausstände und Diverse	Summen der Activen	Unverrechnete Provisionen und Organisationsspesen
Actien-Gesellschaften									
Generali [3])	2,112.159	7,739.140	16,629.340	2,120.560	1,949 180	349.710	1,741.589	32,641.678	—
Azienda	44.577	3,434.111	2,463.003	653.744	143.400	64.526	[1]) 1,793.511	8,596.872	[2]) 184.684
Riunione [3])	1,971.931	3,267.200	5,963.045	759.532	61.000	517.327	1,369.856	13,909.891	—
Anker	1,584.855	1,895.022	25,002.175	1,605.974	3,469.352	349.692	272.754	34,179.824	—
Erste Ungarische [3])	2,360.242	1,210.000	14,260.010	1,413.121	139.883	293.883	1,274.558	20,951.697	—
Oesterreichischer Phönix [3])	710.906	481.200	1,628.935	191.162	77.009	246.454	1,705.544	5,041.210	—
Donau [3])	573.173	898.000	2,080.003	342.152	944.000	26.674	406.860	5,270.862	—
Pester Foncière [3])	1,418.075	1,681.860	1,632.086	360.400	21.915	177.890	1,497.093	6,789.319	78.047
Magyar Franczia [3])	910.795	1,607.495	3,399.458	146.781	—	266.499	2,770.990	9,102.018	312.268
Wr. Leb.- u. Rent.-Vers.-Anst.	82 787	—	1,742.326	29.077	—	—	136.656	1,990.846	96.363
a) Actiengesellschaften	11.769.500	22,214.028	74,800.381	7,622.503	6,805.739	2,292.655	12,969.411	138,474.217	671.362
Gegens. Gesellsch.									
Janus	201.410	827.230	2,705.420	698.900	2,718.180	—	80.888	7,232.028	—
Austria	36.587	817.267	593.972	322.709	307.151	—	117.317	2,195.003	111.397
Beamtenverein	[4]) 1,109.255	1,251.660	2,703.381	843.596	2,663.641	15.496	80.067	8,667.096	—
Praha	[4]) 227.458	137.500	913.560	175.128	1,109.257	28.172	18.474	2,609.549	30.133
Slavia [3])	[4]) 943.059	554.074	3,842.290	358.841	599.044	—	589.692	6,887.000	72.109
Transsylvania [3])	2.420	43.000	108 544	79.153	—	12.700	99.917	345.734	68.519
Concordia [3])	[4]) 85.036	68.700	655.224	54.337	159.872	31.362	113.346	1,167.877	—
Krakauer [3])	[4]) 889.345	552.095	2,706.420	442.371	992.662	345.522	741.475	6,669.890	59.910
Giselaverein	17.464	—	295.420	—	—	—	18.126	331.010	26.937
b) Gegens. Gesellschaften	3,512.034	4,251.526	14,524.231	2,975.035	8.549.807	433.252	1,859.302	36,105.187	369.005
Summen für 1886	15,281.534	26,465.554	89,324.612	10,597.538	15,355.546	2,725.907	14,828.713	174,579.404	1,040.367
" " 1885	15,184.884	26,036.895	82,460.008	9,982.679	14,628.345	4,207 470	14,647.397	167,147.678	954.255
" " 1884	15,361.014	25,521.301	78,225.008	9,115.747	15,054 652	3,584.150	14,647.887	161,509.757	951.247
" " 1883	12,118.030	25,579.455	76,069.644	8,577.664	11.633.402	4,263.518	14,454 508	152,696.221	841.967

[1]) Davon 883.907 fl. Ausstände bei den Actionären der Azienda Assicuratrice. — [2]) Von der Patria übernommen. — [3]) Für alle Branchen.
[4]) Theilweise bei Genossenschaften und bei Vorschusscassen angelegt.

Tabelle VI.

Passiven in Gulden österr. Währ.

	Namen der Gesellschaften	Baareinschüsse d. Actionäre	Vermögens-Reserven	Gewinnreserven der Versicherten	Ueberschüsse nach Dotierung der Reserven	Prämien-Reserven der Lebensversicherung	Schaden-Reserven der Lebensversicherung	Associations-Fonde	Schaden- u. Prämien-Reserven der Elementar-Branchen	Diverse Passiven	Summen der Passiven
Actien-Gesellschaften	Generali	1,575.000	5,529.692	428.540	735.392	20,405.265	339.509	—	2,690.878	937.402	32,641.678
	Azienda	593.760	180.140	—	38.820	7,123.663	87.260	450.473	—	307.440	8,781.556
	Riunione	1,600.000	2,088.067	34.050	221.169	7.257.332	142.184	—	1.727.373	839.716	13,909.891
	Anker	500.000	1,010.500	265.816	304.118	9,477.483	165.268	21,395.036	—	1,061.603	34,179.824
	Erste Ungarische	3,000.000	2,084.248	175.776	848.445	11,827.608	109.891	—	1,996.939	908.790	20,951.697
	Oesterr. Phönix	600.000	474.452	—	98.512	2,259.454	57.196	—	1,174.786	376.810	5,041.210
	Donau	1,000.000	455.758	—	148.548	2,686.659	2.700	733	797.665	178.799	5,270.862
	Pester Foncière	3,000.000	124.612	6.548	91.261	2,484.615	31.125	196.508	835.923	96.775	6.867.367
	Magyar Franczia	4,877.043	618.953	39.000	350.373	1,779.682	42.395	—	1,577.684	129.156	9,414.286
	Wr. Leb.- u. R.-V.-A.	1,000.000	31.470	21.509	71.138	905.266	11.106	—	—	46.720	2.087.209
	a) Actiengesellsch.	17,745.803	12,597.892	971.239	2,907.776	66,207.027	988.634	22,042.750	10,801.248	4,883.211	139,145.580
Gegens. Gesellsch.	Janus	—	469.548	390.205	84.100	5,624.751	39.552	446.250	—	177.622	7,232.028
	Austria	—	—	—	—	2,008.950	22.438	255.012	—	20.000	2,306.400
	Beamtenverein	—	744.680	2.448	33.992	7,538.285	70.688	—	—	277.003	8,667.096
	Praha	—	114.473	36.085	21.438	547.063	10.070	1.903.830	—	6.723	2,639.682
	Slavia	—	279.734	209.530	—	1,408.365	25.507	4,515.656	279.723	240.594	6,959.109
	Transsylvania	100.800	5.592	1.575	865	203.036	4.976	83.200	12.101	2.109	414.254
	Concordia	—	212.807	—	10.000	202.302	715	602.472	115.291	24.290	1.167.877
	Krakauer	—	2,514.672	315.150	366.857	2,484.315	40.160	95.150	768.547	144.949	6,729.800
	Giselaverein	—	—	7.181	6.490	342.266	—	—	—	2.010	357.947
	b) Gegens. Gesellsch.	100.800	4.341.506	962.174	523.742	20.359.333	214.106	7,901.570	1,175.662	895.300	36,474.193
	Summen für 1886	17,846.603	16,939.398	1,933.413	3,431.518	86,566.360	1,202.740	29.944.320	11.976.910	5,778.511	175,619.773
	„ „ 1885	18,131.020	15.715.400	1.906.329	3,448.532	80,673.267	1,216.134	29,756.769	12,129.116	5,155.373	168,131.937
	„ „ 1884	18,082.804	13,845.400	2,057.637	2,920.448	73,942.267	1,203.549	31,507.359	12,113.378	5,732.011	162,461.004
	„ „ 1883	18,038.517	9,138.986	2,028.618	3.379.766	65,140.921	1,047.432	36,535.052	13,053.619	5,175.275	153,538.186

Die Spesen und Provisionen sind um 101.400 Gulden gestiegen, und betrugen 3,610.908 Gulden = 15·8 Percent der Gesammteinnahmen: genau derselbe Percentsatz wurde in den Jahren 1884—85 verbraucht, dagegen in den Jahren 1880—83 16·7 Percente, 17 Percente, 16·5 Percente, 16·5 Percente. Die letzten Jahre haben demnach eine Verringerung der Spesen herbeigeführt, die umso bedeutender in die Wagschale fällt, nachdem die Ausgaben für neue Versicherungen sehr gestiegen sind. Von den gesammten Spesen entfielen 1,522.000 Gulden für Incassokosten und für die Anwerbung neuer Geschäfte, 180.000 Gulden erforderten die ärztlichen Honorare, 240.000 die Abgaben an den Staat, während die interne Verwaltung 1,964.000 Gulden absorbierte; diesen Ausgaben standen 296.000 Gulden Einnahmen an Gebühren und Stempeln gegenüber.

Der Reingewinn war 1,989.565 Gulden, um 63.000 Gulden höher als 1885; den Prämienreserven wurden 6,228.185 Gulden zugewiesen, was 36 Percenten der Nettoprämien-Einnahmen entspricht. Am Schlusse des Jahres waren für 86,566.360 Gulden Prämienreserven vorhanden, davon entfielen 55,100.000 Gulden auf Reserven für Todesfalls- und gemischte Versicherungen, 28,100.000 Gulden auf Erlebensversicherungen, 4,600.000 Gulden für Rentenversicherungen, 2,000.000 Gulden auf Prämien-Ueberträge; von diesen Reserven waren 3,200.000 Gulden Eigenthum der Rückversicherer.

Seit dem Jahre 1873 haben sich die Hauptpositionen der Einnahmen und Ausgaben in folgender Weise entwickelt:

	Prämien- und Zinsen-Einnahmen		Fäll. Versicherung	Prämien-Reserve	Ueberschüsse
	in Millionen Gulden				
1873	?	?	4·57	33·42	0·39
1874	?	?	4·56	36·14	0·71
1875	?	?	4·65	38·96	0·64
1876	9·80	2·34	4·94	41·87	0·68
1877	9·75	2·71	5·29	44·50	0·98
1878	10·16	2·67	5·56	45·77	1·21
1879	10·46	3·11	5·57	49·89	1·16
1880	12·12	3·38	6·05	53·84	1·38
1881	12·48	3·71	6·59	57·29	1·76
1882	13·26	3·86	6·68	61·91	1·41
1883	14·56	3·95	7·15	65·14	1·66
1884	15·48	4·58	7·69	73·94	1·94
1885	17·16	4·98	8·74	80·67	1·93
1886	18·09	4·82	9·09	86·57	1·99

In den Jahren 1876—1886 waren die Prämieneinnahmen nach Abzug der Rückversicherungsprämien 135,016.000 Gulden, die Einnahmen an Zinsen, Cursgewinnen und Diverse 40,101.000 Gulden.

Diesen Totaleinnahmen per 175,117.000 Gulden stehen gegenüber: Zahlungen für fällige Versicherungen 82,353.000 Gulden, Gewinn der Versicherten 4,700.000 Gulden und den Prämienreserven wurden 44,475.000 Gulden zugeführt. Es wurden demnach 131,528.000 Gulden = 97·4 Percente der Prämieneinnahmen zu Gunsten der Versicherten verbraucht.

Die einzelnen Ausgabsposten gestalteten sich in den Jahren 1876—86 in Percenten der Gesammt-Einnahmen:

Auszahlungen für:	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886
Todesfälle	32·0	32·3	32·7	31·8	29·9	28·9	28·7	28·5	27·9	27·2	26·8
Erlebensversicherungen	4·0	4·9	5·9	6·4	6·8	9·7	8·3	8·2	8·6	10·5	11·0
Fällige Renten	4·6	4·6	4·7	2·8	2·3	2·1	2·1	2·0	1·8	1·8	1·8
Rückkäufe	9·8	8·3	8·1	7·2	5·8	4·0	4·1	4·0	4·2	4·8	4·3
Rückversicherungen	4·0	4·4	4·4	4·3	3·5	3·9	4·0	4·5	3·7	3·5	3·7
Spesen	16·3	15·1	15·6	15·6	16·5	17·0	16·5	16·5	15·8	15·9	15·8
Abschreibungen	5·0	1·4	3·3	1·1	1·0	1·1	5·0	0·9	0·8	0·8	0·7
Reingewinn	3·3	7·9	9·5	8·5	9·2	10·9	8·2	9·0	9·7	8·7	8·7
Reserve-Zuwachs	21·0	21·1	15·8	22·3	25·0	22·4	23·1	26·4	27·5	26·8	27·2
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

In Tabelle V sind die Activen der 19 österreichisch-ungarischen Lebensversicherungs-Gesellschaften enthalten, sowie die Schlussziffern für die Jahre 1883—85. Die gesammten Activen betrugen Ende 1886 174,579.404 Gulden, um 7,430.000 Gulden mehr als im Vorjahre und 32 Millionen Gulden mehr gegen 1883.

Von den einzelnen Positionen der Activen participierten an dem Zuwachs: Realitäten mit circa 400.000 Gulden, Polizzendarlehen mit circa 600.000 Gulden, Hypotheken mit 700.000 Gulden, während die Effectenanlagen 6,900.000 Gulden Zuwachs verzeichneten. Die Anlagen in Effecten werden demnach noch immer von den Gesellschaften bevorzugt, obgleich bereits 50·8 Percente der gesammten Activen, also mehr als die Hälfte, in Effecten investiert sind. Wir glauben, das Verschwinden der Coursgewinne aus den Einnahmenconten sollte den Gesellschaften ein Memento sein, für ihre Capitalien auch andere Anlagen zu suchen, die weniger leicht gefährdet werden können.

Die Werthpapiere setzten sich aus folgenden Effectenkategorien zusammen:

Oesterr.-ung. Staatspapiere	31,000.000 fl.	Actien	3,200.000 fl.
Eisenbahnpapiere	16,000.000 „	Papiere in fremder Währung	8,000.000 „
Pfandbriefe	28,000.000 „	Diverse	600 000 „
Landes- und Städteanlehen	2,500.000 „		

Die Anlage in Realitäten hat nahezu gar keine Aenderung erfahren, die geringe Erhöhung von 400.000 Gulden wurde theilweise durch Rückzahlung von Hypothekarschulden herbeigeführt.

Auch die übrigen Anlagekategorien verzeichneten keine nennenswerthen Veränderungen, nur die unverrechneten Provisionen und Organisationskosten erhöhten sich um 90.000 Gulden.

Die Veränderungen der Werthanlagen seit 1877 waren in Percenten des gesammten Vermögensstandes:

	In Percenten des Vermögensstandes									
	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883	1884	1885	1886
A. Cassastand	1·4	1·2	1·0	1·3	1·0	0·9	0·7	0·9	0·9	0·7
Realitäten	19·0	19·2	19·3	18·7	18·1	17·3	16·6	15·7	15·5	15·1
Wertheffecten	38·2	40·6	42·7	42·0	47·4	47·6	49·5	48 2	49·0	50·8
Polizzen-Darlehen	6·1	6·3	5·9	5·5	5·5	5·4	5·6	5·6	5·9	6·0
Darlehen auf Hypotheken	10·1	9·6	9·6	8·2	7·9	7·4	7·6	9 3	8·7	8·8
„ „ Effecten	1·9	2·3	1·4	1·7	1·5	1·2	0·9	0·5	0·7	0·4
„ „ Wechsel	5·3	3·9	3·7	3·1	1·6	1·8	1·9	1·7	1·8	1·1
Ausstände bei Genossenschaften	2·4	2·3	1·9	1·5	1·5	1·3	7·2	8·6	8·1	8·0
„ „ Banken	3·7	4·5	5·1	8·4	5·9	6·4				
„ „ Rückversich.-G.	1·1	0·9	1·0	1·2	1·7	1·9	1·9	1·6	1·8	2·1
	89·2	90·8	91·6	91·6	92·1	91·2	91·9	92·1	92·4	93·0
B. Ausstände bei Agenten	8·2	6·5	6·0	5·3	5·0	5·0	4·9	5·0	4·8	4·5
„ „ div. Debit.	1·4	1·9	1·6	2·1	1·9	3·0	2·3	2·1	2·0	1·7
Mobilien	0·3	0·3	0·3	0·3	0·3	0·3	0·3	0·2	0·2	0·2
	9·9	8·7	7·9	7·7	7·2	8·3	7·5	7·3	7·0	6·4
C. Ungetilgte Spesen	0·9	0·5	0·5	0·7	0·7	0·5	0·6	0·6	0·6	0·6
	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100

Die Verpflichtungen der Gesellschaften, denen die Activen als Deckung dienen, haben wir in Tabelle VI zusammengestellt und lassen sich diese in 3 grosse Gruppen theilen.

Die erste Gruppe bilden die Prämienreserven, welche als Depot der Versicherten zu betrachten sind, nebst den Gewinnreserven der Versicherten; die zweite Gruppe besteht aus den am Jahresschlusse noch nicht bezahlten Schäden und den Verrechnungen mit diversen Creditoren; die dritte Gruppe besteht aus den Actiencapitalien und den Vermögens-Reservefonden.

Diese letzte Gruppe ist die wichtigste, da sie für die Vermögensverhältnisse der Gesellschaften den besten Maassstab liefern. Die Actiencapitalien und die Vermögensreserven betrugen Ende 1886 42,340.000 Gulden, welche für 122,137.000 Gulden Prämien- und Schadenreserven zu haften hatten, so dass die Deckungsmittel der Gesellschaften um 35 Percente höher als nothwendig waren, und zwar:

	Prämien- und Schaden-reserven	Actiencapital u. Vermögens-reserven		
bei 10 Actiengesellschaften	92,487.000 fl.	37,897.000 fl.	= 41	Perc. d. Verpflichtungen,
„ 9 Gegenseitigkeitsanst.	29,653.000 „	4.441.000 „	= 15	„ „ „
Summe	122,140.000 fl.	42,338.000 fl.	= 35	Perc. d. Verpflichtungen.

Das eingezahlte Actiencapital betrug bei 11 Gesellschaften 17,846.603 Gulden; ausserdem verzeichnen „nichteingezahltes Actiencapital“ Generali 5,675.000 Gulden Riunione 1,980.000 Gulden, österr. Phönix 1,400.000 Gulden und Anker 500.000 Gulden. Die Azienda hat ihr Actiencapital im Jahre 1886 von 2,530.000 Gulden auf 593.760 Gulden reduciert, andere Veränderungen sind keine vorgekommen.

Die Vermögensreserven erhöhten sich um 1,224.000 Gulden auf den bedeutenden Betrag von 16,939.398 Gulden, dagegen haben sich die Gewinnreserven der Versicherten nur um 27.000 Gulden erhöht.

Bruttoüberschuss erzielten die Gesellschaften 4,600.000 Gulden, wovon 2,218.000 Gulden den Actionären als Dividende zufielen, so dass die eingezahlten Actiencapitalien 12 Percente Zinsen durchschnittlich erzielten. Es ist dies wohl scheinbar ein höherer Gewinnstsatz, aber wenn man berechnet, dass die Actiencapitalien und die Vermögensreserven allein 1,500.000 Gulden Zinsen lieferten, so verbleiben nur noch 718.000 Gulden Geschäftsgewinn, der sich auf die 10 Actiengesellschaften vertheilt.

Die Zahl der ausländischen in Oesterreich concessionierten Lebensversicherungs-Gesellschaften hat sich um zwei vermehrt, nämlich um den Aigle aus Paris und um die New-Yorker Germania. Letztere hat schon 1874 in Oesterreich Concession erlangt, konnte es zu keinem Erfolge bringen und zog sich wieder zurück. Ob sie diesmal besser reussieren wird, ist noch eine offene Frage, da für eine ausländische Lebensversicherungs-Gesellschaft die Tüchtigkeit ihres Vertreters den Erfolg entscheidet. Es sind demnach 19 ausländische Gesellschaften in Oesterreich concessioniert, von denen nur 17 in dieser Statistik aufgenommen werden konnten, weil Aigle und New-Yorker Germania noch keine Specialausweise veröffentlicht haben.

Die Specialbilanzen der Ausländer für Oesterreich sind im letzten Jahre etwas mittheilsamer geworden, so dass die Zahl der Fragezeichen und die approximativen Ziffern sich bedeutend verringert haben. Dagegen haben zur Zeit die Gesellschaften Le Phénix, L'Urbaine und „Niederländische" keine Ausweise veröffentlicht, so dass wir bei Le Phénix die Daten per 1885 einsetzen mussten; bei Urbaine haben wir die annähernd richtigen Ziffern gefunden, ebenso bei der „Niederländischen", bei welcher wir die Ergebnisse der Entreprise und der Niederländischen vereinigt haben, da vom Jahre 1887 ab ohnedies die ganzen Ergebnisse auf Conto der Niederländischen kommen werden.

Bemerkt muss noch werden, dass diese Statistik nur die Ergebnisse in Cisleithanien umfasst, nur beim Gresham sind auch die Resultate in Ungarn einbezogen; von den andern in Ungarn arbeitenden ausländischen Lebensversicherern konnten wir trotz wiederholter Aufforderung diese Daten nicht erhalten.

Ueber den Versicherungsbestand haben 10 Gesellschaften Daten veröffentlicht, während 6 Gesellschaften nichts darüber brachten; wir fanden für die letzteren den Versicherungsstand, indem wir die Prämieneinnahmen mit 4 Percenten der versicherten Capitalien annahmen und so den Stand berechneten. Diese Methode ist ziemlich genau, wie man aus dem Vergleiche anderer Anstalten ersehen kann; so hatte Leipziger 10,253.000 Gulden Versicherungscapital, 401.475 Prämien = 4 Percente.

	Sitz der Direction	In Oesterreich concessioniert seit	Versicherungsstand in Oesterreich am Schlusse der Jahre in Gulden[1]) 1886	1885	1884
La Royale Belge .	Brüssel	1874	2,925.786	2,964.179	3,049.739
Frankfurter L.-V.-G.	Frankf. a. M.	1874	320.000	379.930	349 060
Germania	Stettin	1873	10,522 227	[2]) 9,400.000	[2]) 7,400 000
Gothaer L.-V.-G. .	Gotha	1873	13,740.000	12,425.480	10,942.180
Stuttgarter L.-V.-G.	Stuttgart	1879	2,340.000	1,796.300	1,583.800
Leipziger „	Leipzig	1874	10,253.500	[2]) 7,922.200	[2]) 6,843.300
Nordstern	Berlin	1873	[2]) 1,140.000	[2]) 892.125	[2]) 567.225
Lübecker L.-V.-G. .	Lübeck	1874	[2]) 220.000	[2]) 217.710	[2]) 224.500
Vaterländ. „ .	Elberfeld	1874	[2]) 130.000	[2]) 132.850	[2]) 132.850
The Gresham . . .	London	1874	[2]) 50,000.000	[2]) 47,000·000	[2]) 43,000.000
Caisse Paternelle .	Paris	1882	412.800	331.800	[2]) 251.800
Caisse Générale . .	„	1873	1,210.000	1,508.772	1,579.772
Le Phénix	„	1881	2,800.000	2,800.000	2,950.000
L'Urbaine	„	1884	[2]) 1,750.000	[2]) 1,000.000	—
Niederländ. L.-V.-G.	Amsterdam	1885	2,500.000	—	—
Equitable	New-York	1882	[2]) 1,350,000	[2]) 700.000	[2]) 535.000
New-York	„	1876	9,172.179	[2]) 7,740.000	[2]) 6,740.000
			110,786.492	97,211 346	86,149.226

[1]) 1 Mark = 62 kr.; 1 Franc = 50 kr. angenommen.
[2]) Prämien mit 4 Percenten der Versicherungssumme als Basis angenommen.

Am Schlusse des Jahres 1886 war der Versicherungsstand der Ausländer in Oesterreich 110,786.492 Gulden, um 13,575.046 Gulden höher als im Jahre 1885 ; dieser Zuwachs enthält jedoch circa 2 1/4 Millionen Gulden Versicherungssummen, welche die Niederländische von der Entreprise übernommen hat. Es verbleibt jedoch noch immer eine stattliche Ziffer als Zuwachs übrig, welche um so bedeutender erscheint, nachdem nur 10 Gesellschaften daran theilnehmen, während 7 Gesellschaften theils geringen Zuwachs, theils sogar Abnahme des Geschäftes verzeichnen.

Insgesammt waren in Oesterreich-Ungarn Capitalsversicherungen während der Jahre 1883—86 in Kraft in Gulden österr. Währ.:

	Oesterr.-ungar. Gesellschaften	Ausländische Gesellschaften	Summe
1883	397,027.810	75,550.000	472,577.810
1884	424,423.540	86,149.226	510,572.766
1885	452,920.080	97,211.346	550,131.426
1886	482,238.512	110,786.492	593,025.004

Der Antheil der ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften erhöhte sich demnach, wie die obigen Ziffern ergeben, in den Jahren 1883—86 von 16 Percenten im Jahre 1883 auf 17, 17·7 und 18·7 Percente des totalen Capitals-Versicherungsbestandes in den folgenden Jahren.

Einnahmen und Ausgaben in Oesterreich der hier concessionierten ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften in Gulden öst. Währ. [1]**:**

Namen der Gesellschaften	Netto-Prämieneinnahmen		Ausgaben für			Ueberschuss per 1886	Prämien-Reserven am Schlusse des Jahres 1886
	im Jahre 1886	± gegen 1885	fällige Versich.	Rückkäufe	Spesen u. Provisionen		
La Royale Belge .	101.364	— 5.514	34.540	12.156	27.896	1.836	329.358
Lübecker L.-V.-G.	10.028	—	500	303	2.285	965	?
Frankf. „	10.141	— 2.179	2.500	751	4.250	2.451	45.000
Germania	500.958	+ 49.032	64.322	18.577	100.017	55.163	1,718.979
Gothaer L.-V.-G. .	538.225	+ 61.760	107.260	3.876	39.077	219.950	1,843.940
Stuttgarter „	96.223	+ 28.147	8.680	1.107	8.256	28.453	234.202
Leipziger „	401.475	+ 81.789	41.406	14.136	48.372	122.291	1,313.160
Nordstern	45.693	+ 10.008	617	—	23.436	— 4.965	30.443
Vaterländ. L.-V.-G.	5.200	— 100	2.402	—	2.543	— 2.626	43.704
The Gresham . .	1,969.211	+ 92.649	473.228	117.163	571.600	164.056	4,512.900
Caisse Paternelle .	31.374	+ 4.830	1.050	—	20.256	215	34.828
Caisse Gén. d. F.	48.686	+ 7.374	29.000	15.005	7.744	— 16.481	260.608
Le Phénix [2]) . . .	91.150	—	31.542	3.718	40.473	— 28.327	183.892
L'Urbaine [3]) . . .	57.000	+ 17.000	—	—	20.000	—	68.000
Niederl. L.-V.G. [4])	104.000	+ 20.000	50.000	3.000	20.000	—	180.000
Equitable	53.207	+ 24.923	—	—	51.252	— 20.047	51.645
New-York	400.214	+ 90.551	31.664	393	70.071	92.569	862.646
Summe .	4,464.149	479.522	878.711	190.185	1,057.528	615.503	11,713.305

Die Einnahmen und Ausgaben haben einen sehr befriedigenden Verlauf genommen, wie die vorstehende Tabelle aufweist; es haben sich die Prämien und die Ueberschüsse erhöht, während die Spesen abgenommen haben.

Die Prämieneinnahmen betrugen 4,464.149 Gulden, um 479.522 Gulden Zuwachs gegen 1885; ausserdem enthält die Prämieneinnahme der „Niederländischen" für 84.000 Gulden Prämien der „Entreprise", die jedoch dem Prämienzuwachse des Jahres 1886 nicht zugerechnet werden können, weil es sich hierbei nicht um neue Abschlüsse handelt, sondern nur um Uebertragung eines älteren Geschäftsstockes.

Die nachstehenden Ziffern ergeben, dass die ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften im Jahre 1886 mit 17·8 Percenten an der gesammten Prämieneinnahme in Oesterreich-Ungarn betheiligt waren, während sie im Jahre 1875 blos 1·5 Percent der Prämien vereinnahmten.

---

[1]) 1 Mark = 62 kr.; 1 Franc = 50 kr. berechnet.
[2]) Daten per 1885.
[3]) Specialausweis noch nicht erschienen; Daten annähernd richtig.
[4]) Vereinigte Daten der Ergebnisse der „Niederländischen" und der Entreprise.

	Oesterr.-ungar. Anstalten		Ausländ. Anstalten	Summe	Prämien der Ausländer in Percenten der Gesammt-Prämien
	Prämien-Einnahmen	Associations-Einl.	Prämen-Einnahmen		
	Gulden				
1875	10,500.000	1,300.000	179.228	11,979.228	1·5
1876	10,328.000	1,400.000	337.898	12,065.898	2·8
1877	9,747.900	1,500.000	552.319	11,800.219	4·7
1878	10,156.500	1,600.000	763.716	12,520.216	6·1
1879	10,463.600	1,700.000	1,076.267	13.239.867	8·1
1880	12,123.600	1,800.000	1,422.763	15,346.363	9·3
1881	12,483.000	1,875.000	1,907.688	16,265.688	11·7
1882	13,255.800	1,950.000	2,378.961	17,584.761	13·5
1883	14,557.957	2,050.000	2.965.130	19,573.087	15·2
1884	15,484.477	2,200.000	3,479.816	21,164.293	16·4
1885	17,163.226	2,440.000	3,918.457	23,521.683	16·7
1886	18,087.866	2,541.000	4,464.149	25,093.015	17·8

Die fälligen Auszahlungen haben 878.711 Gulden beansprucht, um 182.000 Gulden mehr als 1885, trotzdem ist die Schadenziffer als eine geringe zu betrachten, da nur 19·6 Percente der Prämien zu diesem Zwecke verbraucht wurden.

Die Spesen und Provisionen absorbierten 1,057.528 Gulden = 23·8 Percente der Prämien, was allerdings noch immer ein bedeutenderer Spesensatz ist; aber nachdem seit Jahren die Percentziffer constant abnahm, so lässt sich erwarten, dass mit der Ausdehnung des Geschäftes noch eine weitere Ermässigung der Spesen eintreten wird.

Günstig gestaltete sich der Reingewinn bei jenen Gesellschaften, die bereits über einen entsprechenden Geschäftsstock verfügen; der totale Ueberschuss war 615.503 Gulden = 13·7 Percente der Prämien gegen 420.000 Gulden Ueberschuss im Vorjahre.

Prämien-Reserven hatten 16 Gesellschaften 11,713.305 Gulden beseitigt, was beiläufig 10 Percenten der versicherten Summen entspricht.

Schliesslich lassen wir noch einige vergleichende Ziffern folgen:

	Fällige Versicherungen:	Spesen und Provisionen:
1886	878.711 fl. = 19·6 Percente d. Prämien	1,057.528 fl. = 23·8 Percente d. Prämien
1885	696.386 „ = 17·7 „ „ „	1,005.878 „ = 25·7 „ „ „
1884	503 989 „ = 14·4 „ „ „	1,040.789 „ = 29·6 „ „ „
1883	597.313 „ = 18·4 „ „ „	992.237 „ = 30·5 „ „ „

	Ueberschuss:	Verlust:
1886	10 Gesellschaften hatten 677.949 fl.	5 Gesellschaften hatten 62.446 fl.
1885	6 „ „ 505.390 „	7 „ „ 85.011 „
1884	5 „ „ 166.522 „	6 „ „ 65.315 „

Nach Ländern geordnet, ergeben sich folgende Ziffern bei den in Oesterreich thätigen ausländischen Lebensversicherungs-Gesellschaften:

	Versicherungs-Summen	Jahres-prämien
1 Englische Compagnie	fl. 50,000.000	fl. 1,969.211
8 Deutsche Compagnien	„ 38,665.727	„ 1,607.943
2 Amerikanische Compagnien	„ 10,522.179	„ 453.421
4 Französische Compagnien	„ 6,172.800	„ 228.210
1 Belgische Compagnie	„ 2,925.786	„ 101.364
1 Niederländische Compagnie	„ 2,500.000	„ 104.000
	fl. 110,786.492	fl. 4,464.149

B. Israel.

Die Zahl der österreichischen Actiengesellschaften.

Der von der statistischen Central-Commission geführte Cataster der österreichischen Actiengesellschaften, dessen Evidenz per Ende 1886 bereits hergestellt wurde, liefert ein verlässliches Bild der Bewegung und des Standes dieser wichtigen Associationen, in welchen, ohne Eisenbahnen, ein Capital von mehr als 2 Milliarden Gulden investiert ist.

Wir entnehmen dem reichen und bisher nur wenig ausgebeuteten Materiale nachstehende Angaben.

Zur Errichtung gelangten bisher in Oesterreich im Ganzen 907 Actiengesellschaften oder Commanditgesellschaften auf Actien, von welchen bis Ende 1886 527 (58·10 Percente) wieder zur Auflösung kamen, und zwar 77 (8·49 Percente) durch Concurseröffnung und 450 (49·61 Percente) im Wege der freiwilligen Auflösung (Liquidation). Von den Auflösungen erfolgten demnach 14·61 Percente durch Concurs und 85·39 Percente durch Liquidation.

Für die einzelnen Länder zeigt sich, insoweit der Sitz der Gesellschaft, welcher allerdings vielfach nicht mit der eigentlichen Betriebsstätte zusammenfällt, massgebend für die Eintheilung ist, folgendes Resultat:

	Actiengesellschaften				
	kamen zur Errichtung	wurden aufgelöst	Zuwachs + oder Abfall — durch Sitzverlegungen	bestanden Ende 1886	Auflösungs Percent
in Wien	328	213	— 6	109	65
im übrigen Nieder-Oesterreich	19	8	+ 3	14	42
in Ober-Oesterreich	12	6	.	6	50
„ Salzburg	4	4	.	.	100
„ Steiermark	22	16	.	6	73
„ Kärnten	5	3	— 1	1	60
„ Krain	7	3	.	4	43
im Küstenlande	52	23	.	29	44
in Tirol und Vorarlberg	23	13	.	10	57
„ Böhmen	306	186	+ 2	122	61
„ Mähren	76	26	+ 2	52	34
„ Schlesien	18	4	— 1	13	22
„ Galizien	15	11	+ 1	5	73
„ der Bukowina	4	1	.	3	25
„ Dalmatien	16	10	.	6	62
Im Ganzen	907	527	14 Sitzverleg.	380	58

Erheblich über der durchschnittlichen Ziffer der Auflösungen von 58 per Hundert stehen mithin die Actiengesellschaften Salzburgs, Steiermarks und Galiziens, welchen sich jene Wiens, Dalmatiens, Böhmens und Kärntens anreihen, deren Ziffern dem Mittel nahe kommen. Unter dasselbe fallen Tirol, Ober-Oesterreich, das Küstenland, Nieder-Oesterreich, Krain, Mähren und endlich mit den kleinsten Ansätzen die Bukowina und Schlesien.

Hinsichtlich der Art der Auflösung ist zu constatieren, dass 53 Concurse auf Böhmen, 12 auf Wien, 4 auf Steiermark, 3 auf Mähren, 2 auf Tirol und je einer auf Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und das Küstenland entfielen, das Verhältniss demnach in Böhmen ein ausserordentlich ungünstiges ist, da daselbst jede vierte Auflösung im Concurswege erfolgte.

Entwickelung der Actiengesellschaften seit dem Jahre 1861:

Jahre	Zahl der Actiengesellschaften			Zunahme + oder Abnahme — gegen das Vorjahr
	neu entstanden	aufgelöst	Stand mit Ende	
1861	—	—	74	—
1862	8	—	82	+ 8
1863	9	—	91	+ 9
1864	9	—	100	+ 9
1865	18	1	117	+ 17
1866	9	2	124	+ 7
1867	14	—	138	+ 14
1868	28	2	164	+ 26
1869	108	—	272	+ 108
1870	71	7	336	+ 64
1871	122	5	453	+ 117
1872	245	20	678	+ 225
1873 bis 1. Mai	96 { 78	105 { 9	747	+ 69
1873 nach 1. Mai	18	96	669	— 78
1874	14	99	584	— 85
1875	8	55	537	— 47
1876	3	48	492	— 45
1877	5	43	454	— 38
1878	2	25	431	— 23
1879	2	23	410	— 21
1880	10	14	406	— 4
1881	10	21	395	— 11
1882	12	14	393	— 2
1883	10	12	391	— 2
1884	4	10	385	— 6
1885	8	13	380	— 5
1886	8	8	380	—
Bis 1. Mai 1873	719	46	—	+ 673
Nach 1. Mai 1873	114	481	—	— 367
In den 25 Jahren 1862—1886	833	527	380	+ 306

Die eigentliche Gründungsperiode nahm mithin im Jahre 1869 ihren Anfang, erfuhr jedoch schon im nächsten Jahre eine Einschränkung und der Zusammenbruch von 5 Wiener Banken (Agrarbank, Discontobank, Niederländerbank, Volksbank und Wiener Bank) zeigte bereits die eingetretene Ueberspeculation, doch fand dieses Warnungssignal leider nur ganz vorübergehend Beachtung. Die Ziffer der Neugründungen von 1871 überragte bereits wieder jene von 1869, im folgenden Jahre 1872 fand abermals eine Verdoppelung der Gründungen statt und auch die ersten 4 Monate des Jahres 1873 hielten sich auf der Höhe von 1872. Im Verlaufe von 4 Jahren und 4 Monaten waren den Ende 1868 bestandenen 164 Actiengesellschaften 624 neue Unternehmungen zugewachsen. Seit Eintritt der 1873er Krisis kamen bis Ende 1886 nur mehr 114 Gesellschaften zur Errichtung, hingegen aber 481 zur Auflösung, wovon auf die letzten 8 Monate von 1873 und die 4 folgenden Jahre zusammen 341 kommen. Bis 1886 waren stets die Auflösungen zahlreicher als die Neuerrichtungen und erst im letzten Jahre stellte sich das Gleichgewicht zwischen beiden wieder her, so dass zum ersten Male seit 1872 die Anzahl der bestehenden Actiengesellschaften keine Verringerung erfuhr. *H. Ehrenberger.*

Literaturbericht.

Die landwirthschaftliche Enquête im Grossherzogthum Hessen. Veranstaltet vom grossherzogl. Ministerium des Innern und der Justiz in den Jahren 1884, 1885 und 1886. 2 Bde. s. l. e. a.

Die grossherzoglich hessische Regierung hat im Einvernehmen mit den Landständen im Jahre 1884 eine umfassende landwirthschaftliche Enquête nach dem Muster der bekannten, vor einigen Jahren durchgeführten badischen Aufnahme in Angriff genommen, deren Resultate nunmehr in einem Uebersichtsbande und in einem starken Doppelbande mit dem vollen gemeindeweisen Detail vorliegen.

Bei Feststellung des Programmes der Enquête wurde angenommen, dass sich die Lage der landwirthschaftlichen Bevölkerung als das Ergebniss einer grösseren Anzahl darauf einwirkender Factoren darstellen müsse und dass deshalb in den Erhebungen alle diese Factoren zu ermitteln seien. Es erstreckten sich demnach die Erhebungen auf die wirthschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen (Bodenverhältnisse, Klima, Culturarten, Productionsrichtungen, Betriebsverhältnisse), dann auf die Besitzverhältnisse, Kauf- und Ertragswerthe und Umsatz der Liegenschaften, Pachtpreise und Pachtbedingungen, Versicherungswesen, Creditwesen, Arbeiter- und Gesindeverhältnisse, Löhne, Nebenverdienste, Verschuldung, Steuern, Rentabilität des Betriebes; der Schwerpunkt ruhte aber jedenfalls auf der Ermittlung der Verschuldung und der thatsächlichen Rentabilität der Wirthschaften, welche beide in einem gewissen ursächlichen Zusammenhang stehen.

Zunächst wurde eine Probeerhebung in einer Gemeinde vorgenommen, welche einestheils ein Prüfstein für die zweckmässigste Methode der Erhebungsarbeiten, anderseits ein Muster für die nachfolgenden Arbeiten der einzelnen Commissäre werden sollte. Für die Erhebung selbst wurden 25 Gemeinden ausgewählt, wobei weniger auf die Eintheilung des Landes nach politischen Bezirken, als auf die natürliche Gliederung der Provinzen nach Culturzonen Bedacht genommen wurde, sowie darauf, dass auch Gemeinden zur Berücksichtigung kamen, in denen Fabriksthätigkeit oder Hausindustrie und sonst lohnender Nebenverdienst vorhanden ist. Ebenso wurde bei der Auswahl darauf gesehen, dass Gemeinden in notorisch günstigen, sowie in notorisch ungünstigen und in mittleren Verhältnissen stehend vertreten waren.

Als Organe für die Erhebungsarbeiten (Commissäre) stellte sich dem Ministerium neben den Landwirthschaftslehrern eine Anzahl Kräfte in dankenswerthester Weise zur Verfügung, welche vermöge ihrer Berufsthätigkeit oder ihrer Stellung im öffentlichen Leben und im landwirthschaftlichen Vereinswesen für die Erfüllung der ihnen zufallenden Aufgaben vorzugsweise geeignet erschienen; namentlich waren es auch Mitglieder der grossherzoglichen Centralstelle für die Landwirthschaft, die sich der Arbeit unterzogen. Vor Beginn der Erhebung wurden sämmtliche Commissäre zum Zwecke näherer mündlicher Information zu einer Conferenz in Darmstadt versammelt. Für die Erhebungsgemeinden wurden eigene Commissionen gebildet, welchen Gelegenheit geboten war, den Bericht der Commissäre zu beurtheilen und die Mittel vorzuschlagen, welche eine Besserung der landwirthschaftlichen Zustände herbeizuführen geeignet erschienen. An den Schlussberathungen hat in der Regel der Ministerialreferent mit dem Generalsecretär der landwirthschaftlichen Vereine theilgenommen; jedesmal war der erste Verwaltungsbeamte des Kreises oder dessen Stellvertreter zugegen und wurde neben den von dem Commissär und dem Kreisrath als zur Theilnahme geeignet bezeichneten

Ortseinwohnern gewöhnlich noch ein mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen des Kreises vertrautes Mitglied des Kreisausschusses beigezogen.

Was die Ergebnisse anbetrifft, so kann es an dieser Stelle nicht die Aufgabe sein, über die vorgefundenen Zustände der 25 hessischen Gemeinden des Näheren zu berichten; dagegen wird es berechtigt sein, diejenigen Verhältnisse ganz kurz anzugeben, welche sich bei der Enquête als typisch für das ganze Grossherzogthum oder doch grössere Theile desselben ergeben haben oder ein allgemeines Interesse ihrem Gegenstande nach beanspruchen können. Darin liegt ja ohnehin zum grossen Theile der Werth solcher Enquêten vom Standpunkt der Statistik aus, dass sie doch für gewisse, der directen statistischen Aufnahme noch verschlossene Gebiete ein Maass der Erscheinung geben und dadurch dann die die Zählung ersetzende Schätzung doch mindestens um einen Grad sicherer machen.

Der Grossgrundbesitz mit 100 Morgen und mehr ist im Grossherzogthum ausserordentlich schwach vertreten, nämlich mit kaum 2 Percenten sämmtlicher Grundbesitzer des Landes; etwa 13 Percente bewirthschaften ein Areal von 20—100 Morgen und 85 Percente besitzen Grundstücke im Umfang von unter 25 Morgen. Dieser von der Statistik festgestellten Masse von Kleinbesitzern ist natürlich das Hauptinteresse der Enquête zugewendet; für eine mittlere Haushaltung von 2 Erwachsenen und 2—3 Kindern wechseln darnach die Grenzen, innerhalb welcher ein Besitz genügende Beschäftigung bietet und zugleich in seiner Ausnützungsfähigkeit mässigen Ansprüchen einer solchen Haushaltung genügt, je nach den natürlichen und wirthschaftlichen Productionsbedingungen zwischen 5 und 10 Hectar; in einzelnen Gegenden wird auch Besitz unter 5 Hectar noch als ausreichend bezeichnet. Die Aenderungen in der Besitzvertheilung sind in neuerer Zeit auffallend stark, aber fast ausschliesslich in der Besitzgruppe innerhalb eines Areals bis 5 Hectar; immer nimmt die Anzahl der Kleinbesitzer zu, theils als Wirkung des Erbrechtes, theils in dem häufigen Verkauf von Parcellen an kleine Gewerbetreibende und Arbeiter. — Die Preise für Grund und Boden sind in den 70er Jahren auf eine bis dahin unbekannte Höhe gestiegen. Seit 1877 sind sie aber mehr oder weniger erheblich zurückgegangen; doch stehen nach Ansicht der meisten Commissäre auch jetzt die Preise noch nicht im richtigen Verhältnisse zum Ertragswerth der Güter. Der durchschnittliche Kaufwerth variiert in den Erhebungsgemeinden pro Hectar Ackerland von 4000 M. bis 350 M. Der Begriff dieses sogenannten Kaufwerthes der Grundstücke, wie er in Hessen gewöhnlich ist, deckt sich mit dem augenblicklichen Verkaufspreis, der im Durchschnitte in der letzten Zeit erzielt wurde. Die Ermittlung des Kaufwerthes geschieht nach der sogenannten Grundtaxe, die sich auf die in letzter Zeit in der Gemarkung erzielten Verkaufspreise stützt, nicht aber nach der sogenannten Ertragstaxe, bei welcher die Ausnützungsfähigkeit der Grundstücke nach Maassgabe ihrer durchschnittlichen Erträge bei ortsüblicher Bewirthschaftung festgestellt wird. Diese mittleren sogenannten Kaufwerthe sind also das Product des augenblicklich in einer Gemeinde herrschenden Arrondierungs- und Arbeitsbedürfnisses, sowie des Ueberflusses und Mangels an Geldcapital, und der für Grundstücke bezahlte Preis ist deshalb in der Regel ein Speculationspreis, oft genug auch ein Affectionspreis, der den Ertragswerth um ein Bedeutendes übersteigt. Würde man sich diese Verhältnisse überall klar machen, so würden manche Klagen über einen sogenannten Nothstand in der Landwirthschaft schweigen müssen; man würde sich oft genug überzeugen, dass man den realen Werth der Grundstücke weit überschätzt.

Von den Pachtungen theilt uns die Enquête mit, dass mit Ausnahme der geschlossenen grösseren Höfe, welche von Seite des Fiscus (Domänen) und von Seiten der Standesherren verpachtet sind, das Pachtwesen für die Landwirthschaft nur eine untergeordnete Bedeutung habe. Die Pachtpreise im kleineren Besitze wechseln zwischen 2 und 5—8 Percenten der mittleren Kaufwerthe, sind also zum Theil mässig, zum Theil aber auch, insbesondere in Rücksicht auf die meist sehr hoch eingeschätzten Kaufwerthe, weit über die Ausnützungsfähigkeit des Bodens hinausgehend. Was den Realcredit anbetrifft, so sollen nach einer erst im Jahre 1882 vorgenommenen Berechnung etwa 6 Millionen Mark von den Hypothekenbanken und 23 Millionen Mark von den Sparcassen dargeliehen sein, was etwas mehr als den 10. Theil sämmtlicher auf den ländlichen Grundbesitz ruhenden Hypotheken ausmachen soll. Der Rest der Hypothekarforderungen fällt dann auf die Creditvereine und die Privaten. Die Hypothekenbanken, sowie die Sparcassen nehmen einen Zins von $4^1/_2$ bis 5 Percent, wozu bei ersteren noch verschiedene Sporteln treten, welche den jährlich zu zahlenden Zins auf $5^1/_2$—6 Percent erhöhen. Der Schuldenstand selbst wurde in allen Erhebungsgemeinden nur für diejenigen Einwohner ermittelt, welche einen landwirthschaftlich benützten Besitz von wenigstens 0·5 Hectar haben; die kleineren Besitzer wurden vollständig ausser Ansatz gelassen, da dieselben als eigentliche Landwirthe nicht in Betracht kommen können. Die Nachweisungen des Schuldenstandes sind dann in Grössengruppen der Besitzungen und mit Unterscheidung zwischen reinen Landwirthen, Taglöhnern mit Grundbesitz und Gewerbetreibenden mit Landwirthschaft gegliedert. Die Verschuldungsziffer ist für alle Gemeinden in Percenten des mittleren Kaufwerthes der Liegenschaften ausgedrückt; sie variierte im Allgemeinen zwischen 5·27 und 47·67 Percent, doch haben nur 4 von 23 Gemeinden eine Verschuldungsziffer, welche den vierten Theil des Liegenschaftswerthes

erreicht oder übersteigt; in 7 Gemeinden beträgt sie mehr als $^1/_5$, in 17 Gemeinden übersteigt sie $^1/_{10}$, während 6 Gemeinden eine noch geringere Verschuldungsziffer haben; bei den reinen Landwirthen ist sie im Allgemeinen günstiger (zwischen 2·60 und 41·96 Percent), bei den Taglöhnern mit landwirthschaftlichem Besitz dagegen und bei den Gewerbetreibenden mit Landwirthschaft beträchtlich höher (11·40—58·78 und 5·12—56·21 Percent). Das Verhältniss wird im Allgemeinen ungünstiger, wenn diejenigen Haushaltungen ausgeschieden werden, welche gar keine Realschulden haben; denn es sind unter sämmtlichen in der Enquête berücksichtigten 3336 Landwirthen doch nur 2267 oder 68 Percente verschuldet; die Verschuldungsziffer derselben schwankt zwischen 9·48 und 57·69 Percent. Von 1615 Haushaltungen mit rein landwirthschaftlichem Betriebe haben nur 998 oder 61·8 Percent Realschulden in Beträgen von 4·21—55·49 Percent des Liegenschaftswerthes, stehen also auch nach dieser Betrachtungsweise günstiger als die anderen Gruppen von landwirthschaftlichen Besitzern. Unter den Verschuldungsursachen macht die Enquête vorwiegend Mangel an Betriebscapital und allzu theuren Ankauf von Grundstücken geltend. — Der Werth des Viehstandes wird durchschnittlich auf 10 Percent vom Werthe des Grundcapitals, das Erfordernis an todtem Inventar auf 30—50 Percent vom Werthe des lebenden Inventars angegeben. Auf 100 Hectar Acker und Grasland werden 52—60 Stück Rindvieh, auf 1 Hectar Acker und Wiese ein mittlerer Werth des todten Inventars von 65 Mark angenommen; bei den für die Erhebung benützten Wirthschaften beträgt aber der Werth des todten Inventars vielfach kaum 20, ja selbst nur 10 Percent des Werthes des Viehstandes. Die Productionskosten wechseln im grossen Ganzen nach den bei der Enquête angestellten Berechnungen zwischen 200 und 400 Mark pro Hectar; doch sind im Ganzen nur 68 Rentabilitätsberechnungen gemacht worden, bei denen sich in Percenten des Bodenwerthes ergab:

in 22 Fällen Deficit	in 6 Fällen über 3—4 Percent
„ 12 „ 0·0—1 Percent	„ 2 „ „ 4—5 „
„ 14 „ über 1—2 Percent	„ 4 „ „ 5 „
„ 8 „ „ 2—3 „	

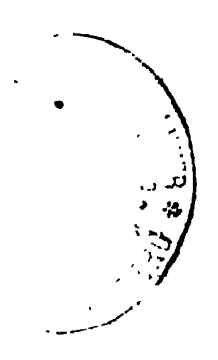
Dagegen ergab die Berechnung der Rente aus dem gesammten in der Wirthschaft betheiligten Capital

in 8 Fällen Deficit	in 13 Fällen über 3—4 Percent
„ 5 „ 0·0—1 Percent	„ 5 „ „ 4—5 „
„ 19 „ über 1—2 Percent	„ 3 „ „ 5 „
„ 15 „ „ 2—3 „	

Bei der Vielseitigkeit der Gesichtspunkte und der sorgsamen Vorbereitung und Durchführung, welche dieser neuesten agrarischen Enquête nachgerühmt werden muss, wird sie nicht verfehlen, gleich ihrer Vorgängerin, wesentlich zur Klärung der Urtheile über die landwirthschaftliche Situation unserer Zeit beizutragen. Dass sie eine eigentliche Agrarstatistik auf dem Gebiete, auf welchem Massenbeobachtungen überhaupt möglich sind, nicht entbehrlich machen wird, liegt in der beschränkten Function einer derartigen Enquête für die exacte Erforschung der thatsächlichen gesellschaftlichen und wirthschaftlichen Zustände.

J.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp. Wien, I., Augustinerstrasse 12.



Abhandlungen.

Ueber die Berechtigung der Conjecturalstatistik.

Von Staatsrath Prof. Dr. R. Mucke in Dorpat.

Wer die Statistik als das auf Zählung charakteristischer Erscheinungen gegründete Verfahren auffasst, erfahrungsmässige Urtheile und Schlüsse über die Mannigfaltigkeit des Daseins zu gewinnen, wird sehr gering von Conjecturalstatistik denken. Aber auch Diejenigen, welche den Begriff der Wissenschaft nicht auf deren hauptsächlichste Methode beziehen, sondern unter Statistik die reale Wissenschaft von den Zuständen des gesellschaftlichen Culturlebens verstehen oder eine von den vielen ähnlichen Begriffsbestimmungen, die dafür gegeben worden sind, vorziehen, pflegen den wirklichen Ermittelungen gegenüber die in Zahlen ausgedrückten Muthmassungen mit unverhehltem Grauen zu betrachten. Ich habe mich oft gefragt, warum von allen Wissenschaften, deren Jünger das Unbekannte mit Muthmassungen durchdringen, bis dessen Erforschung gelingt, die Statistik so grundverschieden sein soll, und weil diese Frage nirgends mit Ernst untersucht worden ist, bitte ich die von den Fachgenossen wohl am eifrigsten gelesene Zeitschrift um Aufnahme meiner Gedanken über den Gegenstand der Ueberschrift.

Ganz besonders verpönt ist die Conjecturalstatistik bei den Kritikern, die dem Fache der Nationalökonomie angehören. Diese Herren scheuen sich nicht, den für ihre Lehrmeinungen unzureichenden Schatz genauer Ermittelungen, welchen sie als brauchbar ansehen, durch Schätzungen zu ergänzen, die nicht selten obenhin ohne sorgsame Prüfung der Unterlagen angestellt werden. Bezeichnungen wie „rund", „ungefähr", „annähernd", „ziemlich sicher" gehen ihnen leicht von der Feder; aber die Freiheit, welche sie für sich selber unter Klagen über mangelnde Vorarbeiten in Anspruch nehmen, verweigern sie dem statistischen Fachmanne. Bedient sich Letzterer derselben Freiheit, so vernimmt er ganz gewiss den Vorwurf, dass er Unerwiesenes behaupte, dass er Wahres mit Falschem vermenge u. s. w. als stände die von Theoremen wimmelnde Nationalökonomie auf felsenfestem Grunde, als wäre von der Volkswirthschaft und Geschichte, an welchen Jedermann Theil hat, Der gerade ausgeschlossen, der sich unausgesetzt mit dem Leben und Werden des Volkes beschäftigt! Und nun möchte ich den wirklichen Statistiker, der also über den Calculator hinausdenkt, sehen, welcher sich nicht selber schon auf der Veröffentlichung conjecturierter Zahlen ertappt hat.

Das neueste und relativ beste Werk über Geschichte, Theorie und Technik der Statistik streift (im §. 69) den Gegenstand nur an der Oberfläche, und

Meitzen's Ansicht von der Wissenschaft als einer Methode gestattet auch ein Mehreres kaum. Es heisst daselbst: „Die Wahrscheinlichkeitsannahme, welche besonders häufig an Stelle der Zählung angewendet wird, ersetzt nur scheinbar und in gewissem Sinne die Zählung. Dies liegt nicht darin, dass sie nur hypothetisch ist. Vielmehr muss diese hypothetische Beurtheilung der gesuchten Anzahl, wenn sie kritisch statthaft sein soll, als höchstes Ziel statistischer Untersuchung aus der schwierigen Combination der verschiedensten Zählungsergebnisse hervorgehen, auf welcher die Erwartung der Wahrscheinlichkeit oder Regelmässigkeit methodisch beruht.“ Offenbar lässt sich mit vorstehenden Sätzen nicht viel anfangen, wie denn überhaupt das gelehrte Werk Meitzen's mannigfacher Ergänzungen bedarf, wenn es als Lehrmittel so brauchbar sein soll, dass die akademische Jugend nicht blos zu statistischen Handwerkern herangebildet wird.

Die aus amtlichen Ermittelungen hervorgegangenen Zahlen werden in der Regel ungebührlich überschätzt, da jede Zahl nur eine einzige Dimension eines Körpers von tausend Dimensionen bedeutet. Die Wahrheit über die Eigenthümlichkeiten zweier Gegenden höre ich sicherer aus dem Munde eines mir als vorurtheilsfrei bekannten Beobachters, der in beiden lange gelebt hat, als durch Vergleichung aller einschlägigen Zahlen; jener konnte sich ein volles Bild und Gegenbild erwerben, während diese nur Streifen oder Flächen von theilweise verschiedener und unsicherer Färbung liefern. Ein einzelner Beobachter tritt aber vervielfacht auf, wenn uns tüchtig ausgearbeitete Studien von Ethnographen, Geognosten u. s. w. vor Augen liegen, so dass man oft nicht einmal nöthig hätte, Zahlen zu ermitteln, wenn es sich um eine bestimmte Kenntniss, um eine beabsichtigte Anlage handelt. Die blosse Wahrnehmung, dass man irgendwo meilenweit im Sande waten muss, oder dass anderswo das Volk einen Baum anbetet, ist häufig von grösserer Wichtigkeit für die Kenntniss eines Landestheiles, als der complicierte Nachweis über Anbau und Ernte, beziehungsweise über Schulbesuch und Prüfungen. In anderen Fällen ist freilich die Feststellung von Zahlen unentbehrlich, und ich glaube überreichlich durch eigene Veröffentlichungen gezeigt zu haben, dass ich nicht allein zu besonderen Beweisführungen, sondern auch im Interesse künftiger, als möglich angenommener Untersuchungen die Zusammenstellung recht vieler Zahlen für angemessen erachte. Da mir also Geringschätzung genauer Angaben in Zahlen fern liegt, darf ich vor Ueberschätzung warnen.

Wie die Fachgenossen eine von ihnen übernommene Aufgabe angreifen, weiss ich nicht; deshalb werden sie es hoffentlich nicht als Unbescheidenheit auslegen, wenn ich in knappester Form Beobachtungen über meine eigene Art des Vorgehens mittheile, da dieselben zur Theorie und Technik der Statistik gehören. Vielleicht findet sich später Gelegenheit, das Folgende in ausführlicherer Darstellung durch eine besondere Abhandlung zu begründen. Zuerst ist das Interesse da: entweder als Bedenken, ob eine Zeitrichtung, eine Massregel, ein Zustand der allgemeinen Wohlfahrt entspreche, oder als Wunsch, eine gewisse in mir gereifte Anschauung anerkannt zu sehen, oder auch nur als Absicht, ein Dunkel aufzuhellen. Es entwickelt sich, ohne dass mir der Gedankengang bewusst wäre, aus den mir bekannt gewordenen oder doch für wahr gehaltenen Eigenschaften des Gegenstandes (ich möchte Körper sagen, wo Meitzen Masse setzt) eine Vorstellung von demselben, wozu manche Dinge gehören, auf die meine Untersuchung sich nicht im Geringsten erstreckt. Bei fortgesetztem Nachdenken bildet sich aus den in die Untersuchung gehörigen Theilen der Vorstellung eine Conjectur heraus, die Vermuthung, dass es sich so und so damit verhalten möge. Je wahrscheinlicher mir dieselbe dünkt, mit desto grösserer Neigung gehe ich der Arbeit nach, weil ich sie schneller zu erledigen und aus meiner Phantasie los zu werden hoffe; es ist hinterdrein freilich manchmal anders gekommen, indem nach

Aufwendung vieler Mühe die Wahrheit nicht das geträumte Antlitz trug. Zu sagen, wie dann die Forschung von Statten geht, wäre eine Ueberhebung. Selten liefert sie ein durchaus befriedigendes Ergebniss; in der Regel bleiben vielmehr manche Linien in Länge, Richtung und Krümmung unbestimmt. Bin ich nun deshalb, weil ich ganze Reihen von Thatsachen dargestellt habe, zum Schweigen über die Vermuthungen verurtheilt, die sich nach allem Wechsel der ursprünglichen Conjectur — geklärt durch lange und eifrige Beschäftigung mit dem Gegenstande — in mir erhalten haben? Verpflichtet mich nicht im Gegentheil die Uebernahme der Arbeit, deren Wiederholung Anderen nicht zugemuthet werden darf, an sich schon zu möglichster Vervollständigung des Bildes? Allerdings muss ich das Erwiesene vom Unerwiesenen scheiden und den Weg andeuten, auf welchem ich zu diesem wie zu jenem kam. So geschieht es in anderen Wissenschaften, und kein Grund ist vorhanden, in der Statistik anders zu verfahren.

Den häufigen Missbrauch der Statistik darf man nur theilweise auf böse Absicht oder Mangel an Einsicht zurückführen. Nicht selten mag die Zuverlässigkeit der Zahlen und das darauf begründete Vertrauen, dass sie den Gegenstand selbst darstellen, die eigentliche Schuld tragen. Die letzten und werthvollsten Verhältnisse, welche die Statistik liefert, sind immer nur Schattenrisse einer Gestalt, verändert je nach der Stellung des Lichtes, aber nicht die Gestalt an sich, und öfters ist gerade die von Amtswegen aus lauter Ermittelungen entstandene Zeichnung nichts weiter als ein Zerrbild.

Um deutlicher die Unterschiede zwischen erhobener und conjecturierter Statistik hervortreten und das Wesen der letzteren besser würdigen zu lassen, braucht man zwar nicht alle Möglichkeiten ihrer Anwendung zu erschöpfen, wird aber den Stoff zweckmässig in einzelne Hauptgruppen zerlegen und einige passende Beispiele auswählen.

1. Unvollständigkeit des Zählungsgebietes. Kurz vor dem Volkszählungstage, der aus überwiegenden Gründen innegehalten werden muss, ist in einem Theile des Staatsgebietes eine Epidemie, eine Empörung oder dergleichen ausgebrochen, oder es hat auch nur ein Schneesturm die rechtzeitige Vertheilung der Formulare verhindert, so dass die Volkszählung in einer Gegend überhaupt nicht ausgeführt werden kann oder doch vertagt werden muss. Gleichwohl bedarf die Verwaltung der Hauptzahlen von allen Ortschaften; theoretisch könnte sie dazu durch spätere Zählung mit Rücksicht auf alle Zu- oder Abgänge gelangen, aber unter welchen Schwierigkeiten und mit wie vielen Fehlern! Es findet also eine amtliche Ergänzung statt. Je einfacher, um nicht zu sagen roher dieselbe ist, desto weniger Anfechtung wird dieselbe erleiden; man stellt für den ausgefallenen Bezirk die Zahlen aus der voraufgegangenen Zählung ein. Das heisst dann nicht Conjecturalstatistik und ist sie doch in wildester Form, weil Unwahrscheinliches, der Verbleib im alten Stande, vorausgesetzt wird. Berechnet hingegen der Statistiker den jetzigen Zustand aus Aehnlichkeiten mit einem anderen Bezirke, aus der Vermehrung der Wohnhäuser, aus Steuereingängen und dergl., so misstraut man seiner Fähigkeit hierzu und macht ihm Willkür zum Vorwurfe.

2. Der Zählungstermin und der mittlere Stand. Je umfassender eine Operation ist, desto seltener kann sie ausgeführt und desto gewisser muss sie auf einen festen Termin beschränkt werden. Für viele Fragen, namentlich für den Verbrauch, ist es aber sehr wünschenswerth, die örtliche Vertheilung des Volkes in verschiedenen Monaten zu kennen: es wandert aus vielen Gegenden die Hälfte aller Selbstthätigen für Monate fort, die Badeorte füllen sich im Sommer, die Grossstädte im Winter. Wer nun den Passagierverkehr auf Eisenbahnen und Wasserstrassen zu Hilfe nimmt, um der Wahrheit näher zu kommen, wird der Conjecturalstatistik angeschuldigt; aber Niemand tadelt es, wenn der Gesammtverbrauch im Jahre durch die gezählte Bevölkerung dividiert wird, und für be-

sonders gewissenhaft gilt schon der Statistiker, der dabei auf einen Ab- und Zufluss des Volkes einfach aufmerksam macht.

3. Verschiedenheit zweier Zählungstermine. Viehzählungen haben stattgefunden zur Paarungszeit und nach dem Wurfe, vor und nach der gebräuchlichen Schlachtperiode, und zwar zuweilen an so verschiedenen Terminen innerhalb desselben Landes. Wer ihre amtlichen Ergebnisse vergleicht und diese Arbeit wohl gar zwischen verschiedenen Ländern vornimmt, ohne genauer nachzusehen und richtigere, aber freilich conjecturierte Zahlen einzustellen, kommt oft genug zu den kühnsten Folgerungen über veränderte Wirthschaft der Völker. Solche Folgerungen haben gar keinen Werth, sondern trüben das Urtheil und führen schädliche Massregeln herbei; etwas Conjecturalstatistik, die freilich auf diesem Gebiete äusserst schwer fällt, wäre nützlicher gewesen.

4. Unvollständige Classierung. Als ich am preussischen statistischen Bureau meine Lehrzeit durchmachte, hörte ich von einem Studentenkreise, dessen Mitglieder sich Spasses halber als Heiden der verschiedensten Bekenntnisse verzeichnet hatten und von zahlreichen westphälischen „Bapisten" bei Beginn des Culturkampfes. Das Auszählungsformular für Glaubensbekenntnisse enthielt jedoch mehrere leere Spalten, und es war ausdrücklich anbefohlen, dass jede Originalbezeichnung einzutragen sei. So wurden jene Heiden als evangelische Christen, die Bapisten als Baptisten gerettet und verfielen weder der Rubrik für andere Religionen, noch der für römische Katholiken. Wie viele Fehler schlüpfen aber durch, wenn Unkenntniss der Zähler oder Unterbehörden auf die bequeme Spalte „anderweit" oder „unbestimmt" stösst! Hat die Erläuterung und Auflösung dieser Spalte nicht der amtliche Statistiker aus eigener Vermuthung zu unternehmen versucht, so hinken zuweilen die wichtigsten Verhältnissberechnungen.

5. Absterbeordnungen. Selbst bei einigermassen gutem Willen der Befragten fallen die Altersangaben immer, etwa die mit besonderen Controlen ausgerüsteten Grossstädte ausgenommen, sehr unsicher aus, und namentlich ist bekannt, wie überfüllt die runden Jahre — sei es des Alters, sei es des Kalenderjahres — sind. Deshalb gleichen mathematische Statistiker, welche eine besondere Vorliebe für Absterbeordnungen und dergl. hegen, nicht etwa durch Beachtung sonst bekannter Umstände die (absoluten) Originalzahlen aus, was ja Conjecturalstatistik wäre, sondern sie ändern nach dem Gesetze der kleinsten Quadrate (einer bloss mathematischen Conjectur, die sie für statthaft ansehen) erst die Verhältnisszahlen. Bei wem ist nun aber hier der Humbug zu finden?

6. Unvollständige Ermittelungen. Wenn bei den allgemeinen Erhebungen das Hauptresultat eine hinlängliche Genauigkeit besitzt, so pflegen Aufzeichnungen besonderer Fälle mehr oder weniger unvollständig zu sein. Die damit beauftragten Beamten werden wohl nicht so sehr von der Unbequemlichkeit einer ausführlichen Berichterstattung abgeschreckt, als durch Vergesslichkeit gegen die eine unter vielen anderen Instructionen, durch Versetzung, Eintritt neuer Beamten ohne völligen Unterricht über ihre Obliegenheiten u. s. w. abgehalten. In meiner Schrift „Die tödtlichen Verunglückungen im Königreiche Preussen seit Einführung der Unfallstatistik" (Berlin, bei Leonhard Simion, 1881) habe ich nachgewiesen, dass die Specialstatistik um ein Drittel sämmtlicher Fälle hinter den entsprechenden Zahlen der allgemeinen Statistik der Todesfälle zurückbleibe, und ich muss hinzufügen, dass erst mehrere Jahre nach dem Erscheinen jenes Werkes dem Uebelstande abgeholfen ist. Ganze Reihen von Fragen waren wegen eines so offenbaren Fehlers nur in unzureichender Weise zu beantworten, so dass später von Seiten des Deutschen Reiches bei der Einführung der Unfallversicherung die preussischen Erhebungen als ganz unbrauchbar angesehen wurden. Wer gleichwohl die amtliche Statistik für massgebend hielt, musste nothwendig zu falschen Resultaten kommen, und was für die eine Art solcher Aufzeichnungen erwiesen ist,

darf als gemeinsamer Fehler der ganzen Gattung angesehen werden. Demzufolge ist Vorsicht bei ihrer Benutzung, das heisst sorgsame Forschung, ob und wie weit die Conjecturalstatistik zur Hilfe herangezogen werden muss, dringend geboten.

7. Unrichtiges Verfahren bei Ermittelungen. Vom Deutschen Reiche ist ein gemeinsames Schema für die Anbau- und Erntestatistik vorgeschrieben, die Art der Erhebung jedoch grossentheils den Einzelstaaten anheimgestellt. Manche der letzteren gehen mit sorgfältigen Controlen zu Werke, andere nehmen die Originalmeldungen der Unterbehörden fast uncontroliert entgegen, und dazu gehört leider der grösste Staat Preussen. Zwar werden von den landwirthschaftlichen Vereinen Erntenachrichten eingezogen; aber nicht das daraus zu ziehende, sondern das von den Gemeindevorständen gelieferte Ergebniss geht in die Reichsstatistik über, und die Folge ist eine äusserst mangelhafte, zu bedenklichen Irrthümern Anlass gebende Zusammenstellung der jährlichen Gesammtresultate. Unwissenheit, Furcht vor höherer Steuerveranlagung und Mangel an Interesse vereinigen sich bei dieser Methode, die wirkliche Ernte viel zu niedrig erscheinen zu lassen. Wer nun die allerbedeutendste Production des Landes erforschen will, hat Rücksicht auf diese Fehlerquelle zu nehmen und das Maass ihrer Einwirkung zu untersuchen. In meinem Werke „Deutschlands Getreideertrag“ (Greifswald, bei J. Abel, 1883) ist das geschehen, und zwar musste die Anwendbarkeit meiner Vermuthungen auf sehr umständliche Weise dargelegt werden, theils wegen der ausserordentlichen Wichtigkeit des Gegenstandes, theils wegen der Neuheit einer so weitgehenden Kritik amtlicher Feststellungen und wegen des hohen Ansehens der statistischen Behörden. Dadurch ist allerdings erreicht, dass die Ergebnisse des einen Jahres 1878, die zum Ueberflusse an unrichtiger Behandlung bei der Centralstelle krankten, kaum noch zu Vergleichungen herangezogen werden; das Aufnahmeverfahren selbst aber ist im Wesentlichen unverändert geblieben. Weil dem Privatstatistiker nicht die reichen Mittel eines grossen Amtes zu Gebote stehen, muss er sich mit allgemeinen Schätzungen zur Verbesserung der amtlichen Angaben begnügen; würde jedoch die Conjecturalstatistik eine gewisse Berechtigung auch in den Augen der Aemter gewinnen, so wäre eine wohlthätige Verminderung irreführender Zahlen mit grosser Sicherheit zu erwarten.

8. Begriffsbestimmungen. Die statistischen Congresse und die Vereinbarungen amtlicher Statistiker haben die grosse Menge ungleicher Anschauungen von den Einzelobjecten etwas vermindert; an eine allgemein giltige Terminologie der Wissenschaft ist aber noch lange nicht zu denken, und deshalb ist die Brauchbarkeit vergleichender Zusammenstellungen der wichtigsten socialen Erscheinungen in den einzelnen Ländern sehr gering. Ich erinnere z. B. an die ganz verschiedene Auseinanderhaltung von Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen. Wer die darüber vorhandenen Hauptzahlen vergleichen will, wird fast immer interpolieren müssen, um hinlänglich übereinstimmende Grössen zu erhalten; die blinde Annahme der amtlichen Zahlen liefert falsche Folgerungen, selbst wenn der verschiedene Eifer der Behörden in Verfolgung der Vergehen und sonstige Nebenumstände beachtet worden sind.

9. Verschiedenheit des Maasses. Die Schwierigkeiten der Werthumrechnungen, wo es sich um zweierlei Währungen handelt, sind bekannt, und wenn der Knoten durchhauen, das heisst der durchschnittliche Jahrescurs eingestellt wird, gilt doch eine blosse Vermuthung als zutreffend, während vielleicht gewisse Perioden des Jahres geschieden oder An- und Verkauf abweichend behandelt werden mussten. Einer ähnlichen Schwierigkeit, der Umrechnung von Maass in Gewicht, bin ich freilich in meinem Werke „Deutschlands Getreideverkehr mit dem Auslande“ (Greifswald 1887) ebenfalls ausgewichen; die jährlichen Schwankungen des Verhältnisses zwischen Maass und Gewicht beim Getreide sind nicht zur Genüge bekannt, und deshalb wäre ich für eine sachverständige Conjecturalstatistik über diesen Punkt sehr dankbar gewesen.

10. Conjecturen über die Vergangenheit. Habe ich bisher solche Punkte abgehandelt, die der amtliche Statistiker ebensowohl wie der private in's Auge fassen möchte, so scheint der neu erwähnte für die Autorität der amtlichen Statistik denn doch bedenklich zu sein. Aus ganz lückenhaften Nachrichten über frühere Jahre eine muthmassliche Stufenleiter des Werdens herzustellen, bleibt immer ein kühnes Unternehmen, das nur bei besonders wichtigen Gegenständen und auch dann unbeschadet der besonderen Glaubwürdigkeit des Amtes statthaft ist. Um Vieles geringer erscheint die Gefahr des Irrthums bei Privatstatistikern, deren Arbeiten ohnehin leichter als die amtlichen angezweifelt werden; sie dürfen, falls sie mit dem gebührenden Ernst und Eifer sich ihrer Aufgabe widmen, die niemals mehr mit Sicherheit festzustellende Vergangenheit mit Vermuthungen durchdringen, um ein Gesammtbild ihrer Anschauungen zu geben, und können in derartigen Fällen dem Vorwurfe, Conjecturalstatistik zu treiben, mit Ruhe entgegen sehen. So hielt ich mich nach gründlicher Bearbeitung alter Angaben über Getreidebau und Ernten in Deutschland für geradezu verpflichtet, das Zerstreute und Unzulängliche in ein nach reiflicher Ueberlegung entstandenes Bild vom Ganzen zusammenzufassen; denn gleich ausführliche Werke über einen bestimmten Gegenstand wiederholen sich in ganzen Menschenaltern nicht, und der Autor solcher Werke über Bekanntes ist, seine Befähigung an sich vorausgesetzt, zur Abwägung des Unbekannten gewiss in höherem Masse berechtigt, als der Dilettant. Man hat meine Schätzungen als Conjecturalstatistik angeklagt, aber nicht einmal den Versuch gewagt, Besseres an ihre Stelle zu setzen, — und für die vielen sonst noch unsicheren und niemals mehr sicher aufzuhellenden Thatsachen auf jenem Forschungsgebiete ist wenigstens ein Anhalt gegeben.

11. Conjecturen über die Zukunft. Hiermit betrete ich eine in der Regel den Finanzministern vorbehaltene Domäne, möchte indessen zur Erwägung geben, ob nicht die Privatstatistiker einen grösseren als den herkömmlichen Gebrauch von conjecturierten Zahlen über die künftige Entwickelung der Dinge machen könnten. Das Feld ist ja dankbar genug und wird deshalb auch von Dilettanten mehr angebaut, als wünschenswerth ist; aber eine nicht ungerechtfertigte Scheu vor Unwissenschaftlichkeit hält die ernsthaften Arbeiter davon zurück. Ich denke, wenn Theologen, Juristen, Techniker prophezeien, darf auch der Statistiker warnende oder beruhigende Blicke in eine unbekannte Zukunft richten. Es scheint mir, als ob die gegenwärtigen Kämpfe und Bestrebungen die Gemüther der Menschen etwas gar zu sehr in Befangenheit erhalten, so dass die künftige Gestaltung der Dinge weder von den Staatsmännern, noch von den Philanthropen gebührend berücksichtigt wird. Diese Wahrnehmung entspricht dem übertriebenen Realismus unserer Zeit; aber insoferne dieser seinem Wesen gemäss eine Art Ehrfurcht vor der Zahl empfindet, dürfte es schwerlich ungereimt sein, ihm zahlenmässig vorzumalen, wohin er steuert. Dass dieses Thema heikel und seine Behandlung voller Widerhaken ist, leugne ich nicht, habe mich auch persönlich des Vorhersagens nicht beflissen; aber grössere Autoritäten möchte ich des gemeinen Nutzens halber bitten, dem unausbleiblichen Vorwurfe, dass sie Conjecturalstatistik treiben, im gegebenen Falle die Stirn zu bieten.

Habe ich in dieser kurzen Abhandlung einem verkannten Sohne des Gedankens das Wort geredet, so laufe ich freilich Gefahr, selber verkannt zu werden. Mich tröstet indessen das Bewusstsein, durch ziemlich umfangreiche Werke den Beweis geliefert zu haben, dass die Erforschung der Wahrheit mir höchlichst am Herzen liegt, dass ich die Kritik nicht scheue und dass darum auch meine verehrten Fachgenossen die vorliegende Auseinandersetzung als einen kleinen Beitrag zur Förderung der Wahrheit ansehen werden.

Der

IV. Internationale Congress für Demographie zu Wien.

26. September bis 2. October 1887.

In Uebereinstimmung mit dem Vorgehen, welches schon der zweite und dritte demographische Congress im Jahre 1882 in Genf und 1884 im Haag eingehalten hatte, fand auch die Session des IV. demographischen Congresses in Verbindung mit dem (u. zw. VI.) internationalen Congresse für Hygiene statt, als dessen 5. Section derselbe constituiert war. Die Theilnahme war den früheren demographischen Congressen gegenüber eine hervorragend starke. Unter den speciell für diese Section angemeldeten 203 Mitgliedern finden sich 128 aus Oesterreich, 10 aus Ungarn, 22 aus dem deutschen Reiche, 9 Franzosen, 5 Italiener, 1 Engländer, ferner 6 aus der Schweiz, 1 aus den scandinavischen Staaten, 4 aus Russland, 3 aus Spanien, 2 aus Portugal, 6 aus Belgien, 1 aus den Niederlanden, 2 aus Rumänien, 1 aus Serbien, 1 aus America und 1 aus Egypten.

In dieser fast ausschliesslich streng fachmännischen Gesellschaft befanden sich 32 Vertreter und Beamte statistischer Bureaus, 25 Professoren an Universitäten und sonstigen Hochschulen, vorwiegend Statistiker und Nationalökonomen, dann Hygieniker, ferner 19 Staatsbeamte, 40 Bezirks- und Communal-Aerzte, sowie städtische Vertreter, endlich 38 andere Aerzte.

In dieser Aufzählung sind von den Vertretern der österreichischen Städte nur jene aufgenommen, welche sich auch thatsächlich in die Mitgliederliste der demographischen Section eingezeichnet haben. Die Gesammtzahl der städtischen Delegierten bei der später zu erwähnenden Special-Versammlung für die österreichische Communalstatistik betrug 41.

Die Vorarbeiten zu diesem Congresse waren in der letzten Session im Haag einem Permanenzcomité unter dem Vorsitze von Inama-Sternegg, bestehend aus Beaujon (Amsterdam), Bertillon (Paris), Böckh (Berlin), Bodio (Rom), Kummer (Schweiz), Körösy (Budapest), Chervin (Paris) übertragen worden und wurden von dem Vorsitzenden desselben (der gleichzeitig als erster Vicepräsident der Organisations-Commission des hygienisch demographischen Congresses fungierte), und von dem Schriftführer des Gesammt-Congresses Dr. Ernst Mischler (Wien) durchgeführt.

Die Aufnahme, welche der demographische Congress fand, der sich in den Beziehungen repräsentativer Natur dem Gesammtcongresse einfügte, war eine in hohem Masse zufriedenstellende. Die Mitglieder des Congresses, welchen die glänzenden Räume der neuen Universität als Heim zu Gebote standen, wurden im Namen Sr. k. u. k. apostolischen Majestät von dem Protector des Gesammt-Congresses, Sr. kais. Hoheit dem Kronprinzen Rudolf, in den Redoutensälen der Hofburg empfangen, und auf kaiserlichen Befehl wurde die Hofoper an einem der Abende für die Mitglieder zur Verfügung gestellt. Ueberdies fanden die Mitglieder von Seite des Gemeinderathes der Stadt Wien gastliche Aufnahme in den Räumen des Rathhauses und wurden bei ihrem Ausfluge nach Budapest nach Beendigung des Congresses von den Vertretern der ungarischen Hauptstadt auf das zuvorkommendste empfangen.

Auch sonst gab sich reichliche Gelegenheit zu instructiven, interessanten Ausflügen; wir nennen jenen in's Höllenthal zur Besichtigung der Wiener Hochquellenwasserleitung, jenen auf den Semmering und zahlreiche im Weichbilde der Stadt und deren näherer Umgebung unternommene Ausflüge.

Die Aufgaben, welche sich der demographische Congress stellte, waren zweifacher Natur. Erstlich die Förderung statistischer Probleme durch internatio-

nales Vorgehen, und zweitens die Vorführung neuer oder besonders instructiver Arbeiten auf dem Gesammtgebiete der Demographie. Die in das Programm des Congresses aufgenommenen Verhandlungsgegenstände wurden durch bereits vor dem Congresse in Druck gelegte und versendete Referate [1]) entsprechend vorbereitet und dadurch die Möglichkeit geschaffen, dass sich die Discussion derselben sicher bewegen und fruchtbar gestalten konnte.

In Anbetracht der bald herannahenden Zeit der nächsten Volkszählung bildeten Verhandlungen über das einheitliche Depouillement sowohl staatlicher als städtischer Volkszählung den ersten Gegenstand der Tagesordnung, zu welchem von Körösi (Budapest) und Grimshaw (Dublin) Referate erstattet wurden. Ersterer legte einen Bericht vor über die diesbezüglichen Verhandlungen des internationalen statistischen Institutes in Rom; die Versammlung stimmte nach längerer Discussion im Wesentlichen dem von dem Institute formulierten Programm eines einheitlichen Depouillements zu und erhöhte damit zweifellos die Bedeutung desselben für die nächste Volkszählungsperiode. Ein weiterer von Körösi erstatteter Vorschlag in Bezug auf die einheitliche Bearbeitung der Volkszählungen in grossen Städten erfuhr durch Sedlaczek (Wien) eine eingehende Kritik, ohne zu einer Beschlussfassung zu führen; Grimshaw empfahl den Census von Irland als ein nachahmenswerthes Beispiel derartiger Aufnahmen.

Die Statistik der Bevölkerungsbewegung bildete einen grossen Theil des Congressprogrammes. John (Czernowitz) erörterte in längerem Vortrage die neueste Entwickelung, welche die Bevölkerungstheorie in den letzten Decennien genommen hat, und Beaujon (Amsterdam) führte in interessanter Parallele das Verhältniss von Nuptialität und Volkswohlstand aus. Kiaer (Christiania) sprach über die Bevölkerungsbewegung in Europa im 19. Jahrhundert, und seinen Ausführungen gemäss sprach der Congress den Wunsch aus, dass die Statistik der Bevölkerungsbewegung einschliesslich der Wanderungen auch in jenen Ländern gepflegt werden möge, in denen dies noch nicht in genügendem Masse der Fall ist. v. Inama-Sternegg (Wien) legte die Resultate des ersten Versuches, die Matriken in Oesterreich zu inventarisieren, vor, dessen allgemeine Nachahmung als höchst wünschenswerth bezeichnet wurde. Schimmer (Wien) legte eine kürzlich veröffentlichte Schrift über den Zusammenhang der Volksbewegung mit der Höhenlage der Wohnorte vor, durch welche die von Zampa und von der neuen *Inchiesta d'igiene* gefundenen Resultate theilweise erhärtet, theilweise modificiert wurden. Ueber die Sterblichkeit im Speciellen wurden kleine, aber ganz eigenartige Referate zur Vorlage gebracht, so eine methodisch wichtige Arbeit von Westergaard (Kopenhagen) über Vererbung und Sterblichkeit, eine Untersuchung über den Zusammenhang der Sonnenflecken und der Sterblichkeit von Göhlert (Graz), endlich eine ebenfalls methodisch höchst wichtige Arbeit über die statistische Beurtheilung der Impfungen von Körösi, welche mit der kürzlich durchgeführten Polemik desselben gegen Gruber (Wien) in Zusammenhang steht.

Ueber die Sterblichkeit der Kinder verbreitete sich Böckh (Berlin) in einer scharfsinnigen Untersuchung, während über die Statistik der illegitimen Kinder von Bertillon (Paris) und Pilat (Lemberg), sowohl vom legislativ und statistisch international vergleichenden als auch vom methodischen Standpunkte höchst bedeutsame Referate vorgelegt und Discussionen geführt wurden. Im Anschlusse an letztere wurde eine Schrift von Ertl (Wien) vorgelegt, in welcher auch die erste Erhebung über Legitimationen in Oesterreich zur Veröffentlichung gelangte.

Das vorbereitende Comité beabsichtigte auch die Art und Weise der Erhebung der Recrutengebrechen in den verschiedenen Staaten, nebst den Ergebnissen derselben zur Sprache zu bringen. Zu diesem Programmspunkte wurden bereits vor

---

[1]) Hefte XXII—XXX der Publicationen des VI. Internationalen Congresses für Hygiene und Demographie, Thema 1—9 der Arbeiten der demographischen Section.

dem Congresse die auf Oesterreich-Ungarn und Belgien bezüglichen Referate von Myrdacz (Wien) und Titeca (Belgien) versendet, während Milliet (Bern) sein Referat erst dem Congresse selbst vorlegte. Die Discussion führte vorwiegend zu dem Wunsche, dass bei der Untersuchung nicht nur ein, sondern alle Gebrechen der Untersuchten, welche die Untauglichkeit zum Wehrdienste mit sich führen, constatiert werden sollen.

Die gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiete der Socialstatistik sind zu wichtig, als dass es dem Congresse möglich gewesen wäre, dieselben bei seinen Discussionen zu übergehen. Die Verhandlungen über den Programmspunkt „Grundlagen einer Statistik der arbeitenden Classen" vollzogen sich in der That auch unter lebhaftester Betheiligung. Das Referat über den Einfluss der Berufsverhältnisse auf Erkrankung und Sterblichkeit von Juraschek (Wien) und jenes von Georg v. Mayr (Strassburg) und Rasp (München) über die neue Socialstatistik im Deutschen Reiche leiteten die Verhandlungen ein, bei welchen auch kürzere Mittheilungen über Arbeiterkrankheiten von Rauchberg und über Mortalitätsverhältnisse verschiedener Gesellschaftsclassen von Chadwik (London) vorgelegt wurden. Die Discussion führte zu dem Ergebnisse, dass die Statistik der arbeitenden Classen eine wesentliche Bereicherung durch eine die Beschaffung und einheitliche Verwerthung des Urmaterials sichernde gesetzliche Regelung des Hilfscassenwesens zu erwarten habe, dass es aber vorläufig den einzelnen Staatsverwaltungen überlassen bleiben müsse, die aus dieser socialen Verwaltung sich ergebenden statistischen Materialien mit Rücksicht auf die Besonderheiten des Landes und der Hilfscassen selbst zu bearbeiten. Indem der Congress damit zum Ausdrucke brachte, dass dieses neue und höchst bedeutsame Gebiet der Socialstatistik dermalen einer internationalen Einheitlichkeit noch nicht zugänglich sei, sprach er doch anderseits seine Ueberzeugung dahin aus, dass sofort an die statistische Bearbeitung der durch die Verwaltung des Hilfscassenwesens gewonnenen Uebersicht über die Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung geschritten werden müsse. Gleichzeitig wurde in der Person G. v. Mayr's ein Referent bestellt, um die socialpolitischen Bestrebungen mit Rücksicht auf die Statistik der arbeitenden Classen international zu studieren und dem V. Demographischen Congresse darüber Bericht zu erstatten.

Ausserdem kamen noch andere fachliche Mittheilungen theils zur Sprache, theils zur Vorlage. Die Herren Zoričić (Agram) und Engel (Cairo) verbreiteten sich über die Situation der demographischen Arbeiten in ihren Staaten: v. Seydlitz (Tiflis) und Tschuprow (Moskau) sendeten kurze Berichte über russische, resp. Moskau'sche Statistik ein; noch andere Mittheilungen endlich bezogen sich auf diverse statistische Verhältnisse in einigen Staaten und Städten, so jene von Presl (Jičin) über die Mortalität in Oesterreich im letzten Decennium, von Durand-Clay (Paris) über Typhus in den einzelnen Bezirken von Paris.

Ein Vorschlag von Presl, der Congress wolle in Fortsetzung der bereits vom III. Demographischen Congress im Haag unternommenen Bestrebungen auf eine einheitliche Nomenclatur der Todesursachen hinwirken, wurde der Permanenz-Commission zur weiteren Vorbereitung für den V. Demographischen Congress überwiesen.

In der 2. allgemeinen (Schluss-) Sitzung des Gesammtcongresses war die Demographie durch einen Vortrag von v. Inama-Sternegg über die Entwickelung der europäischen Bevölkerung seit 1000 Jahren vertreten, in welchem der Redner auf breitem geschichtlichen Hintergrunde die drei grossen Perioden der Ausbreitung (10. bis Mitte des 14. Jahrh.), der Hemmung (Mitte des 14.—18. Jahrh.) und des grossen Aufschwunges im 19. Jahrhunderte darlegte und als die Aufgabe der modernen Bevölkerungspolitik besonders die Pflege der Hygiene, der socialen Verwaltung und colonisatorischen Ausbreitung im Innern und nach Aussen hin bezeichnete.

Neben diesen internationalen Verhandlungen bot sich im Rahmen des Congresses auch eine erwünschte Gelegenheit dar, eine intern österreichische Aufgabe von der grössten Tragweite, nämlich die Förderung der österreichischen Communalstatistik, ihrer Lösung entgegenzuführen. Der Präsident der statistischen Central-Commission hatte im November 1886 an eine grosse Reihe österreichischer Städte (im Principe an diejenigen über 15.000 Einwohner, jedoch mit Einbeziehung auch kleinerer, falls sich dieselben freiwillig anboten) die Einladung ergehen lassen, aus Anlass des Congresses statistische Berichte einzusenden, welche auf Grundlage eines einheitlichen Formulares gearbeitet, zu einem Bande vereinigt als „Oesterreichisches Städtebuch" auf den Congresstisch niedergelegt wurden.[2]) Der grosse Erfolg dieses Unternehmens, an welchem sich 43 Städte und Vororte betheiligten, legte den Gedanken nahe, für Fortsetzungen dieses Werkes zu sorgen, und deshalb wurde in das Programm des demographischen Congresses eine Versammlung von Vertretern der österreichischen Städte eingefügt, bei welcher die Mittel berathen wurden, welche zur Förderung der österreichischen Communalstatistik erforderlich wären. Bei dieser Versammlung betheiligten sich 41 Vertreter von 33 österreichischen Städten, resp. Vorortegemeinden[3]), und zwar vorwiegend die Bürgermeister oder Stadtärzte aus den wenigen Orten, wo statistische Bureaus bestehen, auch die Directoren derselben.

Der Erfolg dieser Verhandlung war ein vollkommener. Die versammelten Vertreter erklärten sich einhellig bereit, an den jährlichen Fortsetzungen des „Oesterreichischen Städtebuches" mitzuarbeiten, und zwar sollen diese in derselben Weise stattfinden, in welcher die erste Ausgabe des Buches zu Stande gekommen war. Es soll wieder ein Fragebogen ausgesendet werden, auf Grund dessen die einzelnen Städte, von welchen künftig voraussichtlich eine noch grössere Anzahl mitarbeiten dürfte, ihre Berichte abfassen werden, jedoch nicht ohne dass es dem Belieben der Städte anheimgestellt bliebe, über den Rahmen des Formulares hinauszugehen. Sodann sollen als neue Erhebungen für die kommenden Jahrgänge: die Statistik des Armenwesens und des Schulwesens aufgenommen werden. Die Sammlung und Redaction erfolgt wie bisher unter der Leitung des Präsidenten der k. k. statistischen Central-Commission v. Inama-Sternegg von dem bisherigen Redacteur Dr. E. Mischler. Die Berichte werden zum Frühjahre eingeliefert, so dass das Werk alljährlich im Herbste erscheinen kann. Die grosse Bedeutung dieses Werkes, welches geeignet ist, in Oesterreich eine Communalstatistik mit dem eminenten Vorzuge der Einheitlichkeit zu schaffen, wurde nicht nur von den österreichischen Communen selbst richtig erfasst, sondern dasselbe erregte auch bei den Vertretern der auswärtigen Staaten das lebhafteste Interesse, so dass eine Einwirkung desselben über die österreichischen Grenzen hinaus nicht ausgeschlossen ist und sich auf diese Weise das „Oesterreichische Städtebuch" mit Fug und Recht in den Rahmen der Arbeiten eines internationalen Congresses einfügte.

Der demographische Congress beurkundete seine Selbständigkeit auch in der Ausstellung, welche gelegentlich des Gesammt-Congresses in den Arkaden der

[2]) Oesterreichisches Städtebuch. Statistische Berichte der grösseren österreichischen Städte, aus Anlass des IV. internationalen demographischen Congresses gesammelt und redigiert unter der Leitung des Präsidenten der k. k. statistischen Central-Commission Dr. Carl Theodor v. Inama-Sternegg von Dr. Ernst Mischler, Privat-Docent an der Universität und Hofconcipist der k. k. statistischen Central-Commission in Wien. Mit Unterstützung der k. k. statistischen Central-Commission. Wien, Druck und Verlag von C. Gerold's Sohn, 1887. Circa 55 Bogen gr. 8.

[3]) U. zw. nach der Reihenfolge der Anmeldung: Budweis, Wien, Tabor, Olmütz, Kgl. Weinberge (bei Prag), Prag, Reichenberg, Nikolsburg, Lemberg, Czernowitz, Linz, Währing, Iglau, Karlsbad, Laibach, Aussig, Karolinenthal, Klagenfurt, Wr.-Neustadt, Troppau, Brünn, Triest, Znaim, Jičin, Baden, Graz, Ottakring, Brüx, Eger, Steyr, Meran, Sechshaus, Rzeszów.

Universität veranstaltet wurde. Es ergab sich nämlich eine separate demographische Ausstellung durch Vereinigung fast sämmtlicher Graphica und statistischen Hilfsmittel. Die k. k. statistische Central-Commission bot eine reichhaltige Collection (26 Stück) graphischer Darstellungen über Bevölkerung, Schulwesen, Wohnverhältnisse u. s. f., entworfen von Ertl, Mischler, Rauchberg, Roschmann, Schimmer (Wien), ferner eine Sammlung von Zählkarten internationalen Charakters, Logarithmische Maassnetze etc. Ferner sind die Kartogramme über Recrutengebrechen von Strasser (Wien) und Myrdacz (Wien), die Karten über Kindersterblichkeit und Ernährung von Böckh (Berlin), die graphischen Tafeln von Jahnson (Petersburg), Morbiditäts- und Mortalitätskarten von Presl (Jičin), Drasche (Wien), der Stadt Graz, Bevölkerungskarten von Hickmann (Reichenberg), die neuesten Publicationen der k. k. statistischen Central-Commission, der statistischen Bureaus der Städte Prag, Lemberg, München erwähnenswerth. Aeusserst werthvoll waren auch die grossen Diagramme der k. k. n.-ö. Post- und Telegraphen-Direction über die Gesundheitsverhältnisse des bei derselben bestellten Personales von Postofficial Jedlitschka (Wien). Im Uebrigen sind auch zahlreiche Graphica, welche in sog. Collectivausstellungen Platz gefunden hatten und bei diesen belassen wurden, zu erwähnen, so insbesondere jene der Stadt Wien. Dadurch, dass ein grosser Theil dieser Graphica und anderen Ausstellungsobjecte in den Besitz der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission überging, ist Gelegenheit geboten, diese werthvollen Sammlungen auch künftigem Studium zugänglich zu machen.

Zum Schlusse möge noch über die Organisation des Congresses während seiner Verhandlungen selbst Einiges berichtet werden. Nebst dem Präsidenten v. Inama-Sternegg übernahmen Beaujon (Amsterdam), Bertillon (Paris), Böckh (Berlin), Jahnson (Petersburg), Janssens (Brüssel), Keleti (Budapest), Kiaer (Christiania), G. v. Mayr (Strassburg) als Präsidenten abwechselnd die Leitung der 8 Sitzungen des Congresses. Die Secretärsgeschäfte führte Mischler (Wien), das Schriftführeramt bekleideten Bücher (Basel), Engel (Cairo), Ertl (Wien), Liègeard (Paris), Rauchberg (Wien), Sedlaczek (Wien), Turchi (Rom) und Zimmermann (Braunschweig). Die Leitung der demographischen Ausstellung hatte v. Roschmann-Hörburg (Wien) übernommen.

Um über die Abhaltung des nächsten Congresses schlüssig zu werden, versammelten sich die Mitglieder zu einer ausserordentlichen Sitzung in dem Sitzungssaale der k. k. statistischen Central-Commission und einigten sich dahin, dass der V. internationale Congress für Demographie wieder im Anschlusse an den (VII.) internationalen hygienischen Congress, u. zw. im Jahre 1891 in London tagen solle. Die Leitung der Angelegenheiten in der Zwischenzeit wurde einem Permanenz-Comité überwiesen, welches aus v. Inama-Sternegg (Wien), Bertillon (Paris), Böckh (Berlin), Bodio (Rom), Jahnson (Petersburg) besteht und in welchem somit 5 Grossstaaten Europa's bereits nominativ vertreten sind, während für England noch 2 Vertreter nach besonderer Uebereinkunft, die *Statistical society*, welcher die Vorbereitungs-Arbeiten ja ohnehin zum grossen Theile zufallen werden, zu ernennen eingeladen wurde. Ausserdem wurde der Permanenz-Commission das Recht der Cooption eingeräumt.

Der IV. internationale Congress für Demographie zu Wien bot ein erfreuliches Bild lebhaften Schaffens und ungetrübter Harmonie und vollzog sich unter so glänzenden äusserlichen Verhältnissen, dass derselbe allen Theilnehmern in dauernder Erinnerung bleiben wird. Als Resultate weist er nicht nur intensive Anregung und wohlerwogene Resolutionen, sondern auch eine That, das österreichische Städtebuch auf, so dass man wohl behaupten darf, derselbe steht keinem seiner Vorgänger nach, sondern hat vielmehr manche derselben übertroffen.

Mittheilungen und Miscellen.

Personal-Notiz.

Seine k. u. k. apost. Majestät haben mit A. E. vom 16. October d. J. dem Präsidenten der statistischen Central-Commission Hofrath Dr. Karl Theodor von Inama-Sternegg das Komthurkreuz des Franz-Josephs-Ordens a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. apost. Majestät haben mit A. E. vom 23. September d. J. dem Regierungsrathe der statistischen Central-Commission in Wien, Josef Rossiwall Ritter von Stollenau, anlässlich der über sein Ansuchen erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand den Titel eines Hofrathes taxfrei a. g. zu verleihen geruht.

Seine k. u. k. apost. Majestät haben mit A. E. vom 23. September d. J. den ordentlichen Professor der Statistik und des allgemeinen und österreichischen Staatsrechtes an der Universität in Innsbruck, Dr. Franz Ritter von Juraschek, zum Regierungsrathe der statistischen Central-Commission unter Belassung des Titels eines Universitätsprofessors a. g. zu ernennen geruht.

Die monatlichen Schwankungen der Getreidepreise.

Neben der Untersuchung der jährlichen Schwankungen der Getreidepreise hat gewiss auch die Erforschung des Verlaufes der monatlichen Preisbildung theoretisch und praktisch ihre Bedeutung. Nicht nur ein tieferes Eindringen in das Wesen der Preisbildung ist uns dadurch ermöglicht — befördert durch einige besondere Momente, welche sich bei dem Getreide einfacher gestalten, als bei anderen Waaren — sondern auch vom Standpunkte des Getreidehandels ist es nicht ohne Interesse, in den Gang der Preisbewegung tiefere Einsicht zu gewinnen. Wir wollen hierzu im Folgenden einen kleinen Beitrag auf Grund jener Daten liefern, welche in der Publication des italienischen statistischen Bureaus *„movimento dei prezzi di alcuni generi alimentari dal 1862 al 1885“ (Roma 1886)* für 13 Marktorte mitgetheilt sind. Obwohl die betreffenden Tafeln nicht blos die Weizenpreise, sondern auch die Preise anderer Getreidearten mittheilen, beschränken wir uns diesmal doch blos auf die Untersuchung der Schwankungen der Weizenpreise. Wir glauben so eher zu einem einfachen Ausdruck für die Preisgestaltung zu gelangen. Auch sei noch bemerkt, dass wir in dem Falle, als zwei oder mehrere auf einander folgende Monate dieselben Preise aufweisen, wir immer jenen Monat nahmen, in welchem der betreffende Preis zum ersten Male notiert wurde. Wir glauben einen Grund dafür darin zu finden, dass in den meisten Fällen die Spannung hier am grössten ist.

Nach den auf S. 1—24 mitgetheilten Daten, welche sich für die meisten, aber nicht alle Marktorte auf die Jahre 1862—1885 beziehen, vertheilten sich die Preismaxima wie folgt:

	Jän.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Carmagnola	3	2	—	4	3	3	2	—	1	—	—	6
Vercelli	4	3	1	2	5	1	—	—	—	—	—	8
Mailand	4	1	—	2	5	2	—	—	—	—	1	7
Bergamo	5	2	—	2	5	2	1	—	—	—	2	5
Brescia	4	3	1	2	3	2	1	1	1	1	2	3
Verona	6	1	—	1	6	2	—	—	—	—	3	5
Padua	6	1	—	1	5	3	1	—	—	—	1	6
Udine	2	2	2	1	2	5	1	1	—	1	—	5
Genua	3	2	1	2	1	2	1	2	—	2	2	5
Parma	3	3	3	1	2	4	1	—	—	1	1	5
Modena	3	1	2	2	4	4	—	—	—	—	2	6
Forli	1	2	—	2	6	2	—	1	—	—	1	9
Florenz	2	5	—	1	5	3	—	2	—	—	1	5
Livorno	4	1	1	4	1	2	—	1	—	—	3	6
Foligno	4	2	—	—	2	3	—	—	—	1	3	5

	Jän.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct	Nov.	Dec.
Ascoli	1	3	—	2	3	3	1	1	—	—	3	1
Rom	4	—	1	2	1	1	1	2	2	1	2	6
Maddaloni	8	—	—	1	3	1	—	—	—	1	2	9
Neapel	7	—	—	2	2	1	—	1	—	1	2	8
Avvelino	6	1	1	2	2	1	1	—	1	—	3	7
Foggia	3	2	2	2	1	2	—	1	—	3	5	3
Bari	5	—	1	1	3	—	—	—	—	2	3	6
Catanzaro	6	2	1	1	4	2	1	—	—	—	2	5
Insgesammt	94	39	17	40	74	51	12	13	5	14	44	131

Wie wir sehen, ist die Vertheilung der Preismaxima eine sehr verschiedene. Stellen wir die Monate nach der Zahl der auf dieselben entfallenden Preismaxima zusammen, so erhalten wir die nachstehende Reihenfolge:

December	131	November	44	October	14
Jänner	94	April	40	August	13
Mai	74	Februar	39	Juli	12
Juni	51	März	17	September	5

Die meisten Preismaxima entfallen auf die Monate December und Jänner, die wenigsten auf die Monate Juli und September. Vergleichen wir hiermit jene Resultate, welche wir für eine Reihe von Staaten in einer älteren Studie (siehe „Statistische Monatschrift", 1877: Die Getreidepreise im XIX. Jahrhundert etc.) gewonnen, so gelangen wir zu folgendem Resultate: Nach der Zahl der Preismaxima bilden die einzelnen Monate die nachfolgende Reihenfolge:

December	53	November	24	September	12
Jänner	40	April	17	October	12
Juli	28	August	15	Februar	9
Juni	24	Mai	14	März	9

Uebereinstimmung herrscht also jedenfalls insoferne, als auch in den übrigen, der Beobachtung unterzogenen Staaten die meisten Preismaxima auf die Monate December und Jänner entfallen; Uebereinstimmung herrscht des Weiteren insoferne, als die Monate Juni, November und April in beiden Fällen zu den Monaten mit häufigen Preismaxima gehören. Ebenso finden wir nach den italienischen, wie auch nach unseren älteren Daten, dass die Monate März, August, September, October nur selten mit den höchsten Preisen figurieren. Dagegen sehen wir bezüglich der Monate Juli und Mai einen wesentlichen Unterschied; nach den auf die italienischen Marktorte bezüglichen Daten hat der Juli wenige, der Mai viele Preismaxima, indess nach unseren älteren Daten die Preismaxima im Mai selten, im Juli häufig vorkommen. Am seltensten fallen im Allgemeinen Preismaxima nach den italienischen Daten auf die Monate Juli und September, nach unseren älteren Daten auf die Monate Februar und März.

Die Vertheilung der Preisminima gestaltet sich folgendermassen:

	Jän.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Carmagnola	2	—	2	1	1	2	2	—	3	2	4	5
Vercelli	—	2	2	—	—	—	7	4	4	1	2	2
Mailand	3	—	1	1	1	—	2	4	6	4	1	1
Bergamo	1	3	—	3	1	1	1	1	5	5	2	1
Brescia	1	—	—	5	1	1	3	1	3	4	1	4
Verona	1	—	4	—	3	—	4	3	4	3	—	2
Padua	2	2	—	1	3	1	5	3	2	4	3	—
Udine	3	2	—	—	2	3	2	5	2	—	4	2
Genua	5	2	2	—	—	1	3	—	5	3	1	4
Parma	2	2	—	2	1	—	6	4	6	—	—	1
Modena	1	2	3	1	—	1	3	6	3	—	—	4
Forli	1	2	2	2	—	—	3	5	6	2	—	1
Florenz	1	2	3	1	1	—	1	7	3	2	3	1
Livorno	1	1	4	—	1	—	3	4	3	1	5	1
Foligno	2	1	—	2	—	—	3	3	6	1	—	1
Ascoli	4	2	1	—	—	—	1	4	1	1	2	4
Roma	2	1	1	3	2	1	4	1	5	—	4	1
Maddaloni	1	1	1	2	1	2	6	7	1	2	—	1
Neapel	1	2	2	1	—	2	2	4	4	2	3	1
Avvelino	3	3	—	2	1	1	2	7	2	—	1	1
Foggia	2	2	1	3	3	2	2	1	2	1	2	1
Bari	2	3	—	—	2	1	1	4	4	3	1	2
Catanzaro	4	—	3	—	1	1	7	2	3	2	—	1
Insgesammt	45	35	32	30	25	20	73	80	83	43	39	42

Gruppieren wir auch hier die Monate nach der Zahl der auf dieselben entfallenden Preisminima, so gelangen wir zu folgendem Resultat:

September	83	October	43	März	32
August	80	December	42	April	30
Juli	73	November	39	Mai	25
Jänner	45	Februar	35	Juni	20

Die meisten Preisminima entfallen auf die Monate September, August, Juli, also die Monate unmittelbar nach der Ernte, die wenigsten auf die Monate Mai und Juni. Interessant ist auch das Resultat, wonach überhaupt die Monate von Februar bis Juni Monate mit wenigen Preisminimen sind, und zwar der Reihe nach auf einander folgen. Es sind dies aber auch jene Monate, welche zumeist durch weniger Preismaxima sich auszeichnen. Stellen wir auch hier den Vergleich mit unseren älteren Daten an, so ergibt sich folgendes Resultat: Es entfielen Preisminima auf die Monate

December	65	September	17	Juli	13
Jänner	52	Februar	16	November	10
April	23	Mai	16	August	9
Juni	18	März	14	October	4

Hier ist die Uebereinstimmung eine weit geringere, als oben; sie beschränkt sich im Ganzen darauf, dass in beiden Beobachtungsreihen die Monate Jänner, September und December zu den Monaten mit häufigen, März und Mai zu jenen mit seltenen Preisminimen gehören. Während aber nach den Daten, die sich auf die italienischen Marktorte beziehen, der August zu den Monaten gehört, in welche die meisten Preisminima fallen, gehört er nach den älteren Daten zu den Monaten mit wenigen Minimen. Dagegen sind die Monate December und Jänner nach den älteren Daten nicht nur die Monate der meisten Preismaxima, sondern auch die der meisten Preisminima. Wir sind nicht in der Lage, die hier angegebenen Abweichungen durch irgendwelche Hypothese zu erklären, glauben aber, dass eine fortgesetzte Untersuchung eine Erklärung hierfür bieten wird. Wir wollen hier nur auf zwei Dinge aufmerksam machen. Erstens auf den Einfluss der Ernten. Es ist einleuchtend, dass in der Regel der Verlauf der monatlichen Preisbewegung ein anderer sein wird in Jahren mit reicher Ernte, als in solchen mit dürftiger Ernte; im ersten Falle werden die billigen Preise mehr in die Monate nach der Ernte, die theueren in die vor der Ernte fallen; bei schlechten Ernten wird sich das Resultat umgekehrt gestalten. Zweitens hängt auch viel von der Differenz zwischen Maxima und Minima ab; oft ist die Differenz eine geringe und darum ohne Bedeutung. Auch kommt hier noch folgender Umstand in Betracht. Die Gestaltung der Getreidepreise steht in der zweiten Hälfte des Jahres ganz unter dem Einflusse der eingeheimsten Ernte. In der ersten Hälfte des Jahres macht sich neben der letzten Ernte auch schon das Moment der zukünftigen Ernte geltend, und zwar je näher der betreffende Monat zur Ernte steht, desto mehr. Gewiss ist, dass die Berechnung der Jahresdurchschnittspreise nach den Erntejahren und ein Vergleich der einzelnen Monate auf dieser Basis einen gleichmässigeren Verlauf der Preiswellen zum Ausdruck bringen müsste.

Wollen wir uns endlich ein Bild darüber verschaffen, wie sich insgesammt die Preisbewegung monatlich charakterisiert, welches die Monate mit stürmischesten Preisbewegungen sind, welches die ruhigeren, so brauchen wir obige Daten nur folgendermassen zusammenzufassen: Es entfielen insgesammt Maxima und Minima auf die Monate

Jänner	139	Mai	99	September	88
Februar	74	Juni	71	October	57
März	49	Juli	85	November	83
April	70	August	93	December	173

Extreme Preise — seien es nun minimale oder maximale — entfallen daher am häufigsten auf die Monate Jänner und December, am seltensten auf die Monate März und October. Und hier finden wir wieder Uebereinstimmung mit unseren älteren Daten, denn nach denselben entfielen, insgesammt extreme Preise, auf die Monate

Jänner	92	Mai	30	September	29
Februar	25	Juni	42	October	16
März	23	Juli	41	November	34
April	40	August	24	December	118

Also auch hier finden wir die stärksten Preiswellen in den Monaten Jänner und December, die sanftesten in den Monaten März und October.

Der Preischarakter der einzelnen Monate gelangt am schärfsten zum Ausdruck, wenn wir für jeden Monat das Verhältniss zwischen der Zahl der Maxima und Minima berechnen. Wir gelangen dann zu folgendem Resultat:

	Italien	ältere Daten		Italien	ältere Daten
Jänner	67 : 23	43 : 57	Juli	14 : 86	68 : 32
Februar	53 : 47	36 : 64	August	14 : 86	62 : 38
März	35 : 65	39 : 61	September	5·7 : 94·3	41 : 59
April	57 : 43	42 : 58	October	24 : 76	75 : 25
Mai	75 : 25	47 : 53	November	53 : 47	70 : 30
Juni	72 : 28	57 : 43	December	76 : 24	45 : 55

Wir sehen hieraus, dass in den Jahren 1862—1885 für die Gestaltung der Weizenpreise in Italien die neutralsten Monate die Monate Februar und November waren, in beiden Monaten ist die Wahrscheinlichkeit einer maximalen Preisbildung fast dieselbe wie die einer minimalen. Es würde dies jene althergebrachte Auffassung bekräftigen, dass die November- („Martini-") preise dem Jahresdurchschnitte am meisten entsprechen. Am grössten ist die Wahrscheinlichkeit für hohe Preisbildung in den Monaten Mai, Juni, December, für niedrige Preisbildung in den Monaten September, ferner Juli und August. Hiermit stimmen die älteren Daten wenig überein; nach diesen waren die neutralsten Monate Mai und December, Monate mit der relativ grössten Wahrscheinlichkeit für hohe Preise October, November, dagegen für niedrige Preise Februar, März.

Ueberblicken wir endlich die Schwankungen der Preise nach den Hauptabschnitten des Jahres, so gelangen wir zu folgender Uebersicht: Es entfielen Preismaxima auf die

Wintermonate (Dec.—Febr.)	264	Sommermonate (Juni—Aug.)	76
Frühjahrsmonate (März—Mai)	131	Herbstmonate (Sept.—Nov.)	63

Wir sehen hieraus deutlich, dass die Wintermonate die weitaus meisten, die Herbstmonate die wenigsten Preismaxima aufweisen.

Die Preisminimen vertheilen sich folgendermassen:

Wintermonate	122	Sommermonate	173
Frühjahrsmonate	87	Herbstmonate	165

Die meisten Preisminima entfallen auf die Sommermonate, etwas weniger auf die Herbstmonate, die wenigsten auf die Frühjahrsmonate.

Von den gesammten extremen Preisbildungen hinwieder entfielen auf die

Wintermonate	386	Sommermonate	249
Frühjahrsmonate	218	Herbstmonate	228

Die meisten extremen Preisbildungen entfielen demnach auf die Winter- und Sommermonate, die wenigsten auf die Frühjahrs- und Herbstmonate, die speculativen Elemente sind dort am stärksten, hier am schwächsten vertreten. Die Preiswelle bietet das Bild einer doppelten, regelmässig verlaufenden Wellenlinie; nach der Ernte nähert sie sich das erste Mal dem Durchschnitt in den Herbstmonaten; in den Wintermonaten weicht sie von derselben nach oben oder unten ab; im Frühjahre nähert sie sich abermals dem Durchschnitte, um in den Sommermonaten von demselben wieder abzuweichen. *Földes.*

Postscriptum: Es sei gestattet, hier zwei Druckfehler in der Mittheilung „Die Getreidepreise in den Jahren 1881—1885" („Statist. Monatschrift", 1887, Juliheft) zu berichtigen. Seite 383, letzte Columne, Z. 12 von oben statt 77·9, 73·9 und ebenso vierte Columne, Z. 31 von oben statt 73·3, 93·3.

Die Seefischerei an der adriatischen Küste Oesterreichs im Jahre 1885/86.

Die Ausweise über die Ergebnisse der Seefischerei an der österreichischen Küste werden nach Datenangabe der Seefischer von den Hafenorganen zusammengestellt. Von den bestandenen 117 See-Unterbezirken haben für das Jahr 1885/86 91 Unterbezirke solche Nachweisungen geliefert. Darnach wurden 12.154 gewerbsmässige einheimische Fischer gezählt, wovon sich an der Seefischerei im Jahre 1885/86 während der Sommer-Campagne (23. April bis 22. October) 10.517 Fischer, während der Winter-Campagne (23. October bis 22. April) 8.871 Fischer betheiligten. Im Jahresdurchschnitte genommen, haben sich also circa 20 Percente der einheimischen gewerbsmässigen Fischer an der Seefischerei im Jahre 1885/86 nicht betheiligt. Ausser den einheimischen Fischern haben im Jahre 1885/86 an unserer Küste auch italienische Fischer gefischt, und zwar während der Sommer-Campagne 898, während der Winter-Campagne 964 Mann.

Nach den Festlands- und Inselküsten des österreichisch-illyrischen Küstenlandes und Dalmatiens getrennt dargestellt, vertheilte sich die Anzahl der die Fischerei ausübenden in- und ausländischen Fischer im Jahresdurchschnitte 1885/86, wie folgt:

				Festland	Inseln	Zusammen
Küstenlänge		Oesterreichisch-illyrisches Küstenland	Myriameter	33·4	51·8	85·2
		Dalmatien	„	66·1	171·5	237·6
		Zusammen	„	99·5	223·3	322·8
Jahresdurchschnittliche Anzahl der die Fischerei ausübenden Fischer im Ganzen	Inländer	Oesterr.-illyr. Küstenland		2.482	1.677	4.159
		Dalmatien		1.582	3.953	5.535
		Summe		4.064	5.630	9.694
	Ausländer	Oesterr.-illyr. Küstenland		709	63	772
		Dalmatien		154	5	159
		Summe		863	68	931
	In- und Ausländer	Oesterr.-illyr. Küstenland		3.191	1.740	4.931
		Dalmatien		1.736	3.958	5.694
		Zusammen		4.927	5.698	10.625
per Myriameter der Küstenlänge	Inländer	Oesterr.-illyr. Küstenland		75	33	49
		Dalmatien		24	23	23
		Durchschnitt		41	25	30
	Ausländer	Oesterr.-illyr. Küstenland		21	1	9
		Dalmatien		2	0	1
		Durchschnitt		9	1	3
	In- und Ausländer	Oesterr.-illyr. Küstenland		96	34	58
		Dalmatien		26	23	24
		Gesammt-Durchschnitt		50	26	33

Demnach sind die Festlandsküsten per Myriameter von einheimischen und italienischen Fischern um 92 Percente dichter besetzt, als jene der Inseln; diese Ungleichheit der Fischerfrequenz der Festlands- und der Inselküsten sind aber nur durch das österreichisch-illyrische Küstenland hervorgerufen, denn hier ist die Festlandsküste um 182 Percente von Fischern dichter besetzt, als jene der Inseln, während in Dalmatien die Festlandsküste nur um 13 Percente von Fischern dichter besetzt erscheint, als jene der Inseln. Die italienischen Fischer fischten im österr.-illyrischen Küstenlande in den Hafen-Unterbezirken von Triest, Pirano, Parenzo, Rovigno, Pola, Palaz, Ika, Veglia, Cherso und Lussinpiccolo; in Dalmatien nur in den Hafen-Unterbezirken von Zara, Spalato, Makarska und Postire. Die Küsten des Capitanates von Ragusa und Megline besuchen die italienischen Fischer niemals, theils wegen der grösseren Entfernung, hauptsächlich aber wegen der grösseren Meerestiefe an diesen Küsten, bei welcher Tiefe die Fischerei mit den von den italienischen Fischern viel gebrauchten Schleppnetzen nicht mehr möglich ist.

Der Gesammtwerth der Ausbente der einheimischen Fischerei ergab im Jahre 1885/86 die bisher unerreichte Höhe von 1,960.265 Gulden, welches Ergebniss aber durchaus nicht auch ein relativ höchstes Erträgniss bedeutet, sondern hauptsächlich nur darauf beruht, dass die Anzahl der einheimischen Fischer noch in keinem der früheren Jahre eine so grosse war, wie im Jahre 1885/86. Das Gleiche gilt auch von den italienischen Fischern, bei einem Ausbeutewerthe von 417.108 Gulden. Der Gesammtwerth der Ausbeute von den einheimischen und italienischen Fischern zusammengenommen, belief sich daher auf 2,377.373 Gulden und es entfielen durchschnittlich von dem bezüglichen Ausbeutewerthe auf einen einheimischen Fischer 202 Gulden, auf einen italienischen Fischer aber 448 Gulden; das relative Erträgniss stand daher unter dem Mittel.

Um in unsere Seefischerei-Verhältnisse einen Einblick zu erhalten, dürfte es sich empfehlen, vorerst die drei Fragen näher zu beleuchten:

1. Welcher Küstentheil liefert per Myriameter durchschnittlich den grössten Werth der Ausbeute? 2. Wie verhält sich der Werth der Ausbeute durchschnittlich per Fischer und Jahr, und 3. per Fischer und Tag?

Zur Beantwortung der ersten Frage über den Werth der Ausbente per Küsten-Myriameter im Jahre 1885/86 diene Folgendes:

Werth der Ausbeute			Festland	Inseln	Zusammen
			Gulden		
im Ganzen	der Inländer	Oesterr.-illyr. Küstenland . . .	644.166	221.606	865.772
		Dalmatien	579.662	514.831	1,094.493
		Summe . .	1,223.828	736.437	1,960.265
	der Ausländer	Oesterr.-illyr. Küstenland . . .	259.321	9.388	268.709
		Dalmatien	148.308	91	148.399
		Summe . .	407.629	9.479	417.108
	der In- und Ausländer	Oesterr.-illyr. Küstenland . . .	903.487	230.994	1,134.481
		Dalmatien	727.970	514.922	1,242.892
		Zusammen . .	1,631.457	745.916	2,377.373
per Myriameter	der Inländer	Oesterr.-illyr. Küstenland . . .	19.286	4.278	10.162
		Dalmatien	8.769	3.002	4.606
		Durchschnitt . .	12.300	3.298	6.073
	der Ausländer	Oesterr.-illyr. Küstenland . . .	7.764	181	3.154
		Dalmatien	2.244	1	625
		Durchschnitt . .	4.096	42	1.292
	der In- und Ausländer	Oesterr.-illyr. Küstenland . . .	27.050	4.459	13.316
		Dalmatien	11.013	3.002	5.231
		Gesammt-Durchschnitt . .	16.396	3.340	7.365

Daraus ist zu ersehen, dass der Ertrag der Ausbeute an der Festlandsküste relativ fünfmal so gross ist, als jener an den Inselküsten. Nach den beiden Küstenländern betrachtet, ist wieder die österreichisch-illyrische Küste per Myriameter ertragsreicher als jene Dalmatiens, was sowohl von der Festlandsküste als auch von den Inselküsten gilt. Nach Hafen-Unterbezirken sind von der Festlandsküste jene von Zara, Pola und Triest als die fischreichsten zu bezeichnen, weshalb auch in diesen drei Unterbezirken allein über 500 Italiener oder 56 Percente aller italienischen Fischer fischten. Von den Inselküsten ist das Seegebiet des Unterbezirkes von Grado gegenwärtig noch am fischreichsten.

Die 2. Frage über den durchschnittlichen Werth der Ausbeute per Fischer und Jahr beantwortet für das Jahr 1885/86 folgende Darstellung:

		Festland	Inseln	Zusammen
		Gulden		
Inländer	Oesterreichisch-illyr. Küstenland	260	132	208
	Dalmatien	366	130	198
	Durchschnitt . .	301	131	202
Ausländer	Oesterreichisch-illyr. Küstenland	365	149	348
	Dalmatien	963	18	933
	Durchschnitt . .	472	139	448
In- und Ausländer	Oesterreichisch-illyr. Küstenland	283	133	230
	Dalmatien	419	130	218
	Gesammt-Durchschnitt . .	331	131	224

Obgleich das Seegebiet der österreichisch-illyrischen Festlandsküste mit Seethieren reichlicher versehen ist, als jenes der Festlandsküste Dalmatiens, so erscheint der durchschnittliche Werth der Ausbeute per Fischer und Jahr an der dalmatinischen Festlandsküste dennoch höher, weil sich an dem Ertrage eine relativ um mehr als das Dreifache geringere Mannschaft betheiligte, als an der österreichisch-illyrischen Festlandsküste, wozu auch der fischreiche Unterbezirk von Zara den Ausschlag gibt. An der Festlandsküste des österreichisch-illyrischen Küstenlandes fischten per Myriameter Küstenlänge in- und ausländische Fischer zusammen 96, an jener Dalmatiens aber nur 26. Auch an der Küste der österr.-illyr. Inseln ist die Besetzung durchschnittlich eine dichtere als auf jener der dalmatischen Inseln, doch besteht hier bezüglich des Ertrages pro Fischer und Jahr das umgekehrte Verhältniss, indem das relative Erträgniss per Fischer und Jahr an den Inseln des österr.-illyr. Küstenlandes etwas grösser ist, als an jenen Dalmatiens, ein Beweis, dass auch die österreichisch-illyrischen Inselküsten noch fischreicher sind, als jene Dalmatiens. Den höchsten Ertrag der Ausbeute liefert im Jahre 1885/86 per Fischer und Jahr von der Festlandsküste der Unterbezirk Zara bei den Inländern mit 1.743 Gulden [1]), bei den

[1]) Sehr bemerkenswerth ist für den Unterbezirk von Zara die Erscheinung, dass im Jahre 1885—86 während der Winter-Campagne die Anzahl der thätigen einheimischen Fischer (208) und der Werth der Ausbeute (237.411 Gulden) viel höher war, als während der Sommer-Campagne (146 Fischer, beziehungsweise 83.772 Gulden), wogegen bei den meisten übrigen Unterbezirken die Sommer-Campagne einen grösseren Ertrag liefert, als die Winter-Campagne.

Ausländern mit 1.633 Gulden; **Pola** bei den Inländern 612, bei den Ausländern 840 Gulden; **Ragusavecchia** bei den Inländern 480 Gulden (Italiener fischten hier nicht); **Triest** bei den Inländern 424, bei den Italienern 352 Gulden; **Pirano** bei den Inländern 352 Gulden, bei den Ausländern 347 Gulden; **Sebenico** bei den Inländern 350 Gulden (keine Italiener) und der Unterbezirk **Spalato** bei den Inländern mit 174, bei den Italienern mit 393 Gulden. Bei keinem der übrigen 84 nachweisenden Unterbezirke erreichte der durchschnittliche Werth der Ausbeute per Fischer und Jahr den Betrag von 350 Gulden — eine deutliche Mahnung, die bei unserer Seefischerei herrschenden Uebelstände der Raubwirthschaft energisch, so lange es noch Zeit ist, abzustellen!

Ueber die 3. Frage, welche **Zeitdauer im Jahre die Fischer zum Fischen durchschnittlich** aufwenden und in welchem Verhältnisse sich ihre Mühe durchschnittlich per **Kopf und Tag** lohnt, gibt folgende Darstellung Aufklärung:

			Festland	Inseln	Zusammen
Gesammtzahl der Arbeits-Tage	Inländer	Oesterr.-illyr. Küstenland	698.841	376.924	1,075.765
		Dalmatien	402.834	938.106	1,340.940
		Summe	1,101.675	1,315.030	2,416.705
	Ausländer	Oesterr.-illyr. Küstenland	207.722	14.444	222.166
		Dalmatien	41.572	610	42.182
		Summe	249.294	15.054	264.348
	In- und Ausländer	Oesterr.-illyr. Küstenland	906.563	391.368	1,297.931
		Dalmatien	444.406	938.716	1,383.122
		Zusammen	1,350.969	1,330.084	2,681.053
Anzahl der Arbeits-Tage im Durchschnitte per Fischer	Inländer	Oesterr.-illyr. Küstenland	282	225	259
		Dalmatien	255	237	242
		Durchschnitt	271	234	250
	Ausländer	Oesterr.-illyr. Küstenland	293	229	288
		Dalmatien	270	122	265
		Durchschnitt	289	221	284
	In- und Ausländer	Oesterr.-illyr. Küstenland	284	225	263
		Dalmatien	256	237	243
		Gesammt-Durchschnitt	274	233	252
Durchschnittlicher Werth der Ausbeute per Fischer und Tag in Gulden	Inländer	Oesterr.-illyr. Küstenland	0·92	0·59	0·80
		Dalmatien	1·44	0·55	0·81
		Durchschnitt	1·11	0·56	0·81
	Ausländer	Oesterr.-illyr. Küstenland	1·25	0·65	1·21
		Dalmatien	3·57	0·15	3·53
		Durchschnitt	1·64	0·63	1·58
	In- und Ausländer	Oesterr.-illyr. Küstenland	1·00	0·59	0·87
		Dalmatien	1·64	0·55	0·90
		Gesammt-Durchschnitt	1·21	0·56	0·89

An der Festlandsküste des österr.-illyr. Küstenlandes ist die Dauer der Fischerei sowohl bei den Inländern als auch bei den Ausländern länger als an jener Dalmatiens, jedoch ist bei deren stärkeren Fischerfrequenz der Ertrag **per Fischer und Tag** ein niedrigerer, als jener der Festlandsküste Dalmatiens, wozu auch hauptsächlich der Unterbezirk von Zara den Ausschlag gibt. Der Werthertrag der Ausbeute betrug per Fischer und Tag durchschnittlich an der **Festlandsküste für die einheimischen Fischer einen Gulden und darunter**, und zwar angeblich im Unterbezirke: Zara 6 fl. 56 kr. (?) Valditorre 4 fl. 74 kr. (?), Pola 2 fl. 52 kr. (?), Ragusavecchia 1 fl. 56 kr., Triest 1 fl. 41 kr., Sebenico 1 fl. 34 kr., Baskawoda 1 fl. 24 kr., Pirano 1 fl. 23 kr., Moschenizze 1 fl. 12 kr., Orsera und Porto Badó je 1 fl. 11 kr., Gravosa 1 fl. 6 kr. und Cattaro 1 fl.; an den **Inselküsten** im Unterbezirke: Bescanuova 2 fl., Postire 1 fl. 86 kr., Pucischie 1 fl. 75 kr., Selve 1 fl. 39 kr., Milna 1 fl. 20 kr., Stretto 1 fl. 17 kr., Malinska 1 fl. 15 kr., Cherso 1 fl. 6 kr. und St. Giovanni 1 fl. 4 kr. Für die **italienischen Fischer** stellte sich der Ertrag mit über einen Gulden an der **Festlandsküste** im Unterbezirke: Zara mit angeblich 5 fl. 71 kr. (?), Pola mit 3 fl. 64 kr. (?), Rabaz mit 1 fl. 27 kr., Triest und Pirano mit je 1 fl. 19 kr., und unter den **Inselküsten** nur im Unterbezirke Veglia mit 1 fl. 14 kr. heraus. Bei allen übrigen Unterbezirken blieb der Ertrag per Kopf und Tag unter einem Gulden, wie dies aus der am Schlusse gegebenen, geographisch und capitanatsweise geordneten Uebersicht für jeden einzelnen Unterbezirk zu ersehen ist.

Zu dem Hauptübelstande in unserer Seefischerei-Wirthschaft, dass nämlich während der Laich- und Brutzeit keine Schonung geübt wird, gesellt sich noch der zweite grosse Uebelstand, dass der grössere Antheil der Ausbeute an unseren Küsten aus den kleinen Fischarten besteht, wodurch den grösseren Fischarten ihre Hauptnahrung entzogen wird. Ueberdies gehen von den letzteren durch den Gebrauch engmaschiger Netze noch grosse Quantitäten in der Jugend zu Grunde.

Um nun einen Ueberblick über die Ergebnisse der Seefischerei nach Beschaffenheit und Menge zu bieten, möge die folgende Uebersicht hier Platz finden:

	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Summe
	Metercentner		
Badeschwämme	7	—	7
Seeigel	12	1	13
Krebse	5.309	3.253	8.562
Weichthiere: Muschelthiere	1.090	4.035	5.125
Weichthiere: Seeschnecken	197	93	290
Weichthiere: Kopffüsser (Tintenfische und Sprutten)	3.544	3.433	6.977
Fische: Knorpelfische	2.230	2.364	4.594
Fische: Knochenfische	44.265	22.710	66.975
Reptilien	3	—	3
Säugethiere	11	5	16
Summe	56.668	35.894	92.562
Werth im Ganzen:	Gulden		
Badeschwämme	1.460	—	1.460
Seeigel	27	2	29
Krebse	57.603	51.253	108.856
Weichthiere: Muschelthiere	10.417	25.802	36.219
Weichthiere: Seeschnecken	1.475	1.306	2.781
Weichthiere: Kopffüsser (Tintenfische und Sprutten)	70.110	79.207	149.317
Fische: Knorpelfische	43.907	49.692	93.599
Fische: Knochenfische	1,254.554	730.458	1,985.012
Reptilien	26	—	26
Säugethiere	31	43	74
Summe	1,439.610	937.763	2,377.373

Werth per Metercentner:	Sommer fl.	Sommer kr.	Winter fl.	Winter kr.	Summe fl.	Summe kr.
Badeschwämme	208	57	—	—	208	57
Seeigel	2	25	2	—	2	23
Krebse	10	79	15	90	12	71
Weichthiere: Muschelthiere	9	56	6	39	7	7
Weichthiere: Seeschnecken	7	49	14	4	9	59
Weichthiere: Kopffüsser (Tintenfische und Sprutten)	19	78	23	36	21	40
Fische: Knorpelfische	19	69	21	2	20	37
Fische: Knochenfische	28	34	32	17	29	64
Reptilien	8	67	—	—	8	67
Säugethiere	2	82	8	60	4	62
Gesammt-Durchschnitt	25	40	26	17	25	70

Korallen werden seit einigen Jahren an unserer Küste gar nicht mehr gefischt und die Ergebnisse der übrigen Fischerei-Producte sind im Allgemeinen als sehr geringe zu bezeichnen, da bei einem rationelleren, wirthschaftlich-nachhaltigeren Fischereibetriebe ein Mehrfaches dessen erbeutet werden könnte, was jetzt unsere Seefischerei jährlich ergibt.

Von dem Gesammtwerthe der Ausbeute vom Jahre 1885/86 entfielen auf Knochenfische 83·50 Percente, auf Knorpelfische 3·94 Percente, auf Fische zusammen 87·44 Percente; rechnet man die 6·28 Percente der Tintenfische und Sprutten hinzu, so ergibt der Werth der Menge der Fische allein 93·72 Percente, wogegen der Werth der Menge an erbeuteten Krebsen 4·58 Percente, jener der Muschelthiere 1·52 Percente und jener aller übrigen Seeproducte nur 0·18 Percente betrug. An dem Gesammtwerthe der Ausbeute von 2,377.373 Gulden hatten die italienischen Fischer einen Antheil von 417.108 Gulden, die fast ausschliesslich nur Werthe von Fischen betreffen, indem auf Knochenfische 373.034 Gulden oder 82·19 Percente, auf Knorpelfische 30.228 Gulden oder 7·22 Percente, auf Tintenfische und Sprutten 38.372 Gulden oder 9·22 Percente, zusammen daher auf Fische 411.406 Gulden oder 98·63 Percente entfallen, die Italiener sich daher an unserer Küste nahezu gänzlich nur auf den Fischfang verlegen.

Der durchschnittliche Werth unserer Seeproducte, der hier nach den Localpreisen berechnet erscheint, ist als ein sehr niedriger zu bezeichnen, was umso bemerkenswerther ist, als die Ergebnisse der Ausbeute an unserer Küste verhältnissmässig geringe sind. Die Differenzen der Durchschnittspreise per Metercentner zwischen der Sommer- und Winter-Campagne rühren einerseits daher, dass in einer Campagne an edleren Seeproducten mehr erbeutet werden, als in der anderen, andererseits können von einem und demselben Meeresproducte in beiden Campagnen gleiche Mengen erbeutet werden, jedoch können dieselben für eine Campagne von einer grösseren Anzahl solcher Unterbezirke, in welchen die Localpreise äusserst geringe sind, für die andere Campagne von einer grösseren Anzahl solcher Unterbezirke, in welchen dasselbe Meeresproduct höhere Localpreise erreicht, nachgewiesen werden.

Die Nachweisung der Menge der Ausbeute nach Arten scheint uns schon deshalb sehr wichtig, damit deren Bedeutung nach Menge und Werth, somit auch jener Arten erkannt werden, für welche die genaue Erforschung der Laichzeit am dringlichsten erscheint. Die Menge (mit Angabe der Postnummern, unter welchen 145 Arten von den Hafenorganen nachzuweisen sind), nach beiden Campagnen dargestellt, und deren absoluten und relativen Werth für 1885/86 zeigt folgende Uebersicht an: [2])

Arten der Producte	Menge der Ausbeute			Werth der Ausbeute	
	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Summe	im Ganzen	per Metercentner durchschnittlich
	Metercentner			Gulden	
1. Badeschwämme	7	—	[3]) 7	1.460	208·57
4. Seeigel	12	1	13	29	2·23
Krebsen:	5.309	3.253	8.562	108.856	12·71
6. Goger	174	81	255	4.267	16·73
7. Garneelen	34	57	91	987	10·85
8. Norwegische Krebsen	34	40	[4]) 74	2.416	32·21
9. Hummern	59	57	[5]) 116	20.158	173·78
10. Langusten	2	10	[6]) 12	2.505	208·75
12. Grosse Spinnenkrebsen	4.053	3.000	[7]) 7.053	75.815	10·75
13. Schwarze Taschenkrebsen	1	1	2	36	18·00
14. Meerspinnen	952	7	959	2.672	2·79
Weichthiere:	4.831	7.561	12.392	188.317	15·20
Muschelthiere:	1.090	4.035	5.125	36.219	7·07
16. Meertrauben	20	5	25	125	5·00
17. Austern	44	189	[8]) 233	8.793	37·74
18. Jakobsmuscheln	5	38	43	162	3·77
19. Kammmuscheln	29	3	32	386	12·06
22. Gemeine Miesmuscheln	415	176	[9]) 591	6.936	11·73
23. Bärtige Miesmuscheln	—	13	13	28	2·15
24. Steindatteln	9	27	[10]) 36	1.392	38·67
25. Steckmuscheln	104	201	305	926	3·04
26. Archenmuscheln	438	2.116	[11]) 2.554	7.981	3·14
29. Herzmuscheln	4	657	661	2.900	4·39
31. Gienmuscheln	21	76	97	986	10·16
32. Strahlige Gienmuscheln	—	333	333	2.957	8·88
34. Gemeine Messerscheiden	1	201	202	2.647	13·10

[2]) Von jenen Post-Nummern, welche in dieser Uebersicht nicht bezeichnet erscheinen, hat die betreffende Art für 1885/86 keine Menge geliefert.

[3]) Die ganze Menge von Schwämmen wurde im Unterbezirke von Fasana (Capitanat Pola) erbeutet.

[4]) Die norwegischen Krebse werden nur in den Capitanaten Pola und Lussin gefangen, und zwar noch in grösserer Menge im Unterbezirke von Lussingrande.

[5]) Hummern werden, mit Ausnahme der Bucht von Cattaro (Capitanat Megline), sonst überall gefangen, jedoch kommen sie zahlreicher nur noch an den Inseln Melada und Selve (Capitanat Zara) und bei Pola vor.

[6]) Von der Gesammtmenge von 2.510 Stück Langusten (circa 2 Kilo per Stück durchschnittlich) wurden im Unterbezirke von Sale (Capitanat Zara) allein während der Sommer-Campagne 400 Stück, während der Winter-Campagne 2.000 Stück gefangen.

[7]) Grosse Spinnenkrebse werden hauptsächlich bei Pola und Rovigno gefangen.

[8]) Die Austernlese findet hauptsächlich bei Stagno und bei Triest statt.

[9]) Gemeine Miesmuscheln werden hauptsächlich bei Triest und Novegradi gefangen.

[10]) Steindatteln kommen hauptsächlich bei Pola und Trau vor.

[11]) Die grösste Menge Archenmuscheln weisen die Unterbezirke Pirano und Sebenico nach.

Arten der Producte	Menge der Ausbeute			Werth der Ausbeute	
	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Summe	im Ganzen	per Metercentner
	Metercentner			Gulden	
Seeschnecken:	197	93	290	2.781	9·59
36. Napf- und Spaltschnecken . .	4	11	15	329	21·93
37. Seeohren	—	2	2	24	12·00
38. Runzeliger Rundmund . . .	—	4	4	38	9·50
39. Kreiselschnecken	6	9	15	113	7·53
40. Brandhorn	187	67	254	2.277	8·96
Kopffüsser:	3.544	3.433	[12]) 6.977	149.317	21·40
41. Gemeine Tintenfische	1.086	1.230	2.316	38.442	16·60
42. Rautenförmige Tintenfische .	880	1.079	[12]) 1.959	70.513	35·99
43. Kleine Sprutten	48	49	97	2.820	29·07
44. Grosse Sprutten	390	303	693	10.745	15·51
45. Bisamsprutten	1.140	772	1.912	26.797	14·01
Fische.	46.495	25.074	71.569	2,078.611	29·04
Knorpelfische.	2.230	2.364	4.594	93.599	20·37
Haie:	1.025	1.144	[13]) 2.169	46.516	21·45
47. Menschenhaie	—	2	2	40	20·00
48. Hundshaie	71	14	85	1.681	19·78
50. Gemeine Haie	483	459	[13]) 942	19.653	20·86
52. Cagnizza vera	4	—	4	60	15·00
54. Rothbraune Haie	30	16	46	1.104	24·00
55. Katzenhaie	116	242	358	7.440	20·78
56. Panterhaie	51	84	135	2.798	20·73
57. Dornhaie	129	123	252	6.735	26·73
59. Engelhaie	141	204	345	7.005	20·30
Rochen:	1.202	1.215	[14]) 2.417	46.233	19·13
60. Zitterrochen	32	59	91	1.820	20·00
61. Sternrochen	718	780	[14]) 1.498	28.078	18·74
62. Zweifleckige Rochen	114	13	127	1.850	14·57
63. Dickschnautzige Rochen . .	8	11	19	394	20·73
64. Spitzschnautzige Rochen . .	52	48	100	1.861	18·61
65. Stechrochen	70	37	107	2.258	21·10
66. Adlerrochen	208	267	475	9.972	20·99
Störe:					
67. Gemeine Störe	3	5	[15]) 8	850	106·25
Knochenfische.	44.265	22.710	66.975	1,985.012	29·64
Zur Häringsfamilie:	21.428	2.321	23.749	629.905	26·14
68. Alosen	13	20	33	828	25·09
69. Sardellen	20.226	1.422	[16]) 21.648	573.153	26·48

[12]) Tintenfische und Sprutten werden während beider Campagnen in ziemlich gleicher Menge erbeutet; ein Beweis, dass keine Schonzeit geübt wird. Unter diesen Weichthierarten hat nach Menge und Werth der rautenförmige Tintenfisch grössere Bedeutung, welcher hauptsächlich in den Capitanaten Zara und Spalato gefangen wird.

[13]) Haie kommen in den südlichen, daher tieferen Seegebieten häufiger vor als in den nördlichen, unter welchen der gemeine Hai die hervorragendste Stelle einnimmt, dessen Fang am ergiebigsten im Unterbezirke von Zara ausfällt.

[14]) Der Rochenfang fällt ebenfalls in den südlichen Capitanaten reichlicher aus und zwar nimmt hierunter die erste Stelle der Sternrochenfang ein, von welchem die Unterbezirke Zara, Spalato und Gelsa die reichlichste Ausbeute lieferten.

[15]) Der gemeine Stör, dieser kostbarste unter allen Fischarten des adriatischen Meeres, droht gänzlich zu verschwinden, da dessen Ausbeute von Jahr zu Jahr geringer wird, dieser Fisch aber dennoch nicht geschont wird. An Stören wurden im Unterbezirke von Triest 6 metrische Centner (2 Sommer-, 4 Winter-Campagne) von italienischen Fischern erbeutet.

[16]) Die Ausbeute der Sardellen betrug im Durchschnitte der fünf Jahre 1875/76 bis 1879/80 28.025 metr. Centner oder 36 Percent, im Durchschnitte der sechs Jahre 1880/81 bis 1885/86 nur mehr 23.448 metr. Centner oder 35 Percent aller Knochenfische; die Sardellen bilden daher das Hauptproduct unserer Seefischerei. Die Folgen der rücksichtslosen Ausbeute äussern sich jetzt schon deutlich genug, denn die Menge der Ausbeute zeigt eine Verringerung; es wurde in den beiden, für den Sardellenfang wichtigsten Unterbezirken Lissa und Comisa in der Sommer-Campagne nachstehender Jahre folgende Mengen erbeutet:

Arten der Producte	Menge der Ausbeute			Werth der Ausbeute	
	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Summe	im Ganzen	per Metercentner
	Metercentner			Gulden	
70. Anchovis (Papalina)	147	134	[17] 281	5.123	18·23
71. Gemeine Anchovis (Sardon) .	1.042	745	[18] 1.787	41.801	23·39
Aale:	626	1.095	1.721	69.442	40·35
72. Flussaale	188	325	[19] 513	20.986	40·91
73. Meeraale	418	744	[20] 1.162	46.800	40·28
74. Muränen	20	26	[21] 46	1.656	36·00
Schollen (Plattfische):	582	1.041	[22] 1.623	72.334	44·32
81. Zungenschollen	161	619	780	41.652	53·40
82. Gemeine Schollen od. Goldbutten	273	331	604	18.794	31·12
83. Glattbutten	5	5	10	330	33·00
84. Steinbutten	143	86	229	11.558	50·47
Barsche:	808	1.160	[23] 1.968	89.233	45·34
90. Gemeine Seebarsche oder Wolfbarsche	400	691	1.091	64.953	59·54
91. Beutelbarsche	35	20	55	585	10·64
92. Buchstabenbarsche	27	13	40	856	21·40
93. Gemeine Sägebarsche	158	183	341	8.782	25·75
94. Grosse Sägebarsche	21	8	29	1.239	42·72
95. Vielsägen	108	226	334	10.835	32·44
96. Petermännchen	59	19	78	1.983	25·42

	Lissa	Comisa	Zusammen		Lissa	Comisa	Zusammen
	Meter-Centner				Meter-Centner		
1875/76	2.520	5.600	8.120	1881/82	440	2.006	2.446
1876/77	3.500	8.000	11.500	1882/83	807	1.819	2.626
1877/78	3.000	6.643	9.673	1883/84	1.008	3.255	4.263
1878/79	2.000	3.937	5.937	1884/85	988	3.505	4.493
1879/80	1.000	1.680	2.680	1885/86	360	2.005	2.365
1880/81	500	1.960	2.460				

Auch in der Winter-Campagne werden in den meisten Unterbezirken, mit Ausnahme des Capitanates Spalato, Sardellen gefangen, jedoch fällt die Ausbeute gering aus, weil die Sardellen im Winter tiefer ziehen. Ausser den Unterbezirken Comisa und Lissa wurden für die Sommer-Campagne 1885/86 grössere Mengen erbeuteter Sardellen noch nachgewiesen von: Pola 4.600 metr. Ctr. (darunter von Italienern erbeutet 3.000 metr. Ctr.), von Isola 2.128 metr. Ctr., von Pirano 1.500 metr. Ctr., von Giuppana 700 metr. Ctr., von Zlarin 600 metr. Ctr., von Stagno 500 metr. Ctr., von Ragusavecchia 400 metr. Ctr. und von Bol 400 metr. Ctr. — Von der gesammten Sardellenausbeute des Jahres 1885/86 entfielen auf das österreich-illyrische Küstenland 12.353 metr. Ctr. (gegen das Vorjahr weniger um 1.104 metr. Ctr.), auf die dalmatinische Küste 9.295 metr. Ctr. (— 3.473 m.Ctr.), auf beide Küsten zusammen 21.640 metr. Ctr. (— 4,577 metr. Ctr.). In den vorausgegangenen Jahren betrug die gesammte Sardellenausbeute, und zwar 1884/85 = 26.225 metr. Ctr., 1883/84 = 29.364 metr. Ctr., 1882/83 = 25.966 metr. Ctr., 1881/82 = 20.884 metr. Ctr., 1880/81 = 16.624 metr. Ctr., 1879/80 = 16.887 metr. Ctr. 1878/79 = 24.607 metr. Ctr., 1877/78 = 24.144 metr. Ctr., 1876/77 = 38.169 metr. Ctr., 1875/76 = 36.819 metr. Ctr.

[17]) Die bedeutendste Menge der Anchovisart „Papalina", die kleinste Sardellenart, deren oft über 200 Stück ein Kilo wiegen, wurde in der Winter-Campagne 1883/84 im Unterbezirke von Pola (5.000 metr. Ctr.) von italienischen Fischern gefangen.

[18]) Sardoni werden zumeist in den Unterbezirken von Triest, Grado, Monfalcone, Capo d'Istria und Pirano erbeutet; die grösste Menge wurde in der Sommer-Campagne 1877/78 (8.000 m. Ctr.) von einheimischen Fischern im Unterbezirke Monfalcone gefangen.

[19]) Flussaale werden hauptsächlich im Capitanate von Triest, und zwar in den Unterbezirken Grado und Monfalcone gefischt.

[20]) Meeraale werden in bedeutenderer Menge in den Capitanaten Zara und Spalato, und zwar in den Unterbezirken Zara und Gelsa erbeutet.

[21]) Muränen werden nur in südlicheren Gegenden (Capitanate Spalato, Ragusa und Megline) gefangen.

[22]) Schollen kommen in nennenswerthen Mengen nur im Capitanate von Triest, dann auch in jenem von Rovigno und von Zara vor. Grössere Mengen wurden erbeutet, und zwar an Zungenschollen: im Unterbezirke von Triest 131 metr. Ctr., Grado 105 metr. Ctr., Monfalcone 85 metr. Ctr., Rovigno 85 metr. Ctr., Parenzo 176 metr. Ctr. und im Unterbezirke von Zara 74 metr. Ctr.; an gemeinen Schollen: im Unterbezirke von Triest 107 metr. Ctr., Grado 323 metr. Ctr., Monfalcone 130 metr. Ctr.; an Steinbutten: im Unterbezirke von Triest 33 metr. Ctr., in Grado 74 metr. Ctr., in Zara 44 metr. Ctr., in Sale 44 metr. Ctr.

[23]) Barsche finden sich hauptsächlich in den Capitanaten Triest, Rovigno, Zara und Spalato vor und zwar wurden im Jahre 1885/86 gefischt an gemeinen Seebarschen: im Unterbezirke von Triest 63 metr. Ctr., Grado 120 metr. Ctr., Monfalcone 60 metr. Ctr., Rovigno 38 metr. Ctr.; Orsera 85 metr. Ctr., Parenzo 34 metr. Ctr., in Zara 268 metr. Ctr., in Zlarin 56 metr. Ctr. und im Unterbezirke Gelsa 36 metr. Ctr.; an gemeinen Sägebarschen im Unterbezirke Zara: 227 metr. Ctr. und an Vielsägen: im Unterbezirke von Zara 245 metr. Ctr. Grosse Sägebarsche kommen fast ausschliesslich in den Capitanaten Ragusa und Megline vor.

Arten der Producte	Menge der Ausbeute			Werth der Ausbeute	
	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Summe	im Ganzen	per Metercentner
	Metercentner			Gulden	
Meerbarben:	2.589	1.383	[24]) 3.972	166.055	41·81
98. Rothe Meerbarben od. Rothbärte	1.396	639	2.035	83.081	40·82
99. Gestreifte Meerbarben	1.193	744	1.937	82.974	42·84
Brassen.	7.899	9.044	[25]) 16.943	432.540	25·53
104. Kleine Geissbrassen	860	978	1.838	29.902	16·27
105. Schwarzgebänderte Brassen	72	265	337	11.633	34·61
106. Grosse Geissbrassen	9	6	15	726	48·40
107. Gemeine Goldbrassen	599	491	1.090	50.798	46·60
108. Gemeine Geissbrassen	21	18	39	1.665	42·69
109. Grosse Rothbrassen	12	89	101	4.311	42·68
110. Kleine Rothbrassen	188	187	375	12.183	32·49
111. Marmorbrassen	5	5	10	392	39·20
112. Braune Brassen	142	247	389	8.444	21·71
113. Gelbstriemen	616	1.032	1.648	44.097	26·76
114. Goldstriemen	482	756	1.238	44.019	35·56
115. Brandbrassen	516	784	1.300	37.220	28·63
116. Zahnbrassen	429	491	920	42.235	45·91
117. Weisse Schnautzenbrassen	2.980	2.389	5.369	96.125	17·90
118. Laxirfische	968	1.306	2.274	48.790	19·27
Aus der Lachsfamilie:	1.219	1.672	[26]) 2.891	111.974	38·70
121. Gemeine Meeräschen	1.071	1.340	2.411	94.486	39·19
122. Caostello	148	332	480	17.488	36·43
Aehrenfische:	128	138	266	6.428	24·17
123. Kleine Aehrenfische	84	60	144	2.274	15·79
124. Grosse Aehrenfische	44	78	122	4.154	34·05
Makrelen:	5.053	1.601	[27]) 6.654	244.624	36·76
125. Gemeine Makrelen	1.528	91	1.619	53.341	32·95
126. Grossäugige Makrelen	1.355	420	1.775	50.683	28·55
127. Gemeine Thunfische	1.962	730	2.692	115.947	43·07
128. Mittelländische Boniten	208	360	568	24.653	43·40

[24]) Meerbarben kommen in allen Capitanaten vor und werden alljährlich in grösserer Menge von den italienischen als von den österreichischen Fischern erbeutet. Grössere Mengen kamen vor, und zwar an rothen Meerbarben: im Unterbezirke Pirano 790 metr. Ctr., Grado 69 metr. Ctr., Rovigno 151 metr. Ctr., Zara 673 metr. Ctr., Spalato 70 metr. Ctr.; an gestreiften Meerbarben: Triest 315 metr. Ctr., Pirano 71 metr. Ctr., Monfalcone 80 metr. Ctr., Grado 60 metr. Ctr., Pola 520 metr. Ctr., Zara 358 metr. Ctr.

[25]) Die Familie der Brassen zählt zu den artenreichsten und sind bezüglich der vorkommenden Menge die kleinsten Arten, nämlich die weissen Schnauzenbrassen und die Laxirfische als die bedeutendsten zu betrachten. An weissen Schnauzenbrassen wurden erbeutet: im Unterbezirke Pirano 505 metr. Ctr., Lussinpiccolo 800 metr. Ctr., Lussingrando 203 metr. Ctr., Zara 1.660 metr. Ctr. (darunter von Italienern 1.489 metr. Ctr.). Stretto 416 metr. Ctr., Zlarin 152, Pago 135, Carober 160, Ragusavecchia 250, Vallegrande 170, Giuppana 155 metr. Ctr.; die grösste Ausbeute ergab sich im Jahre 1873/74 im Unterbezirke von Curzola mit 10.000 metr. Ctr., von welchen Schnauzenbrassen durchschnittlich je 100 Stück 1 Kilogramm wogen, dann im Unterbezirke von Zlarin mit 3.125 metr. Ctr., unter welchen aber durchschnittlich je 12 Stück 1 Kilogramm gewogen haben sollten. Laxirfische wurden im Jahre 1885/86 hauptsächlich im Unterbezirke von Zara (1.073 metr. Ctr.) gefangen; in demselben Unterbezirke wurde im Jahre 1877/78 die grösste Menge von Laxirfischen (4.200 metr. Ctr.) und im Jahre 1878/79 (2.877 metr. Ctr.) erbeutet. Von den übrigen Brassenarten wären noch die gemeinen Goldbrassen (Grado 255, Pirano 107, Triest 104, Zara 178 metr. Ctr.), die Gelbstriemen (Zara 603 Gelsa 180, Ragusavecchia 140 metr. Ctr.), die Goldstriemen (Zara 588 metr. Ctr.), die Brandbrassen (Zara 614 metr. Ctr.) und die Zahnbrassen (Zara 411 metr. Ctr.) zu erwähnen. Von der Gesammtmenge der Brassen von 16.943 metr. Ctr. weist das Capitanat von Zara allein 9.272 metr. Ctr. nach.

[26]) Gemeine Meeräschen kommen in allen Capitanaten vor und wurden in grösserer Menge im Unterbezirke von Grado (746 metr. Ctr.), Pirano (240 metr. Ctr.) und von Zara (506 metr. Ctr.) gefangen; von der Meeräschenart „Caostello" weisen nur die nördlichsten Capitanate Triest und Rovigno eine Ausbeute nach, und zwar der Unterbezirk von Triest 268 metr. Ctr., Pirano 122 metr. Ctr., Valditorre 70 metr. Ctr.

[27]) Das häufigere Vorkommen der Makrelen ist je nach den einzelnen Arten verschieden; gemeine Makrelen wurden in grösseren Mengen im Unterbezirke Cherso (311 metr. Ctr.), Malinsca (160 metr. Ctr.), Moschenizza (827 metr. Ctr.), Triest (125 metr. Ctr.) und Comisa (100 metr. Ctr.) gefangen. Grossäugige Makrelen kommen in grösserer Menge nur in den Capitanaten Spalato und Zara vor (Unterbezirk Comisa 522 metr. Ctr., wovon auf die Sommer-Campagne allein 500 metr. Ctr. entfallen, Lissa 105 metr. Ctr., Trau 100 metr. Ctr., Zara 231 metr. Ctr., Sale 256 metr. Ctr., Ragosnizza 100 metr. Ctr.). Thunfische werden am häufigsten in dem Capitanate von Zara,

Arten der Producte	Menge der Ausbeute			Werth der Ausbeute	
	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Summe	im Ganzen	per Metercentner
	Metercentner			Gulden	
Meergrundeln:	1.669	703	[28]) 2.372	44.565	18·79
138. Schlammgrundeln	1.182	319	1.501	25.494	16·98
139. Steingrundeln	19	209	228	4.854	21·29
140. Marmorierte Meergrundeln	468	175	643	14.217	22·11
Alle anderen Knochenfische:	2.282	2.534	[29]) 4.816	126.912	26·35
75. Galliotto	2	—	2	24	12·00
76. Meertrüschen	1	1	2	52	26·00
78. Merlane	29	45	74	2.174	29·38
79. Südliche Schellfische (Aalrutten)	406	557	963	25.026	25·88
80. Zwergdorsche	9	33	42	1.290	30·71
85. Lippfische	13	3	16	248	15·50
86. Meerschleichen (Tinca di mare)	3	11	14	268	19·14
87. Gefleckter Lippfisch	7	4	11	244	22·18
88. Seenadeln	292	476	768	25.472	33·17
97. Sternseher	41	10	51	1.637	32·10
100. Grosser Knurrhahn	21	30	51	1.786	35·02
101. Meerleyer	52	14	66	1.672	25·33
102. Rothbrauner Drachenkopf	95	105	200	5.754	28·77
103. Rother Drachenkopf	199	275	474	17.261	36·42
119. Schattenfische	14	13	27	584	21·63
120. Bart-Umber	20	8	28	1.320	47·14
130. Sonnenfische	151	218	369	9.716	26·33
131. Gemeine Stöcker	375	348	723	17.083	23·63
132. Grünzlinge	16	10	26	1.315	50·58

dann in den Capitanaten von Pola. Lussin und Triest erbeutet; nach den Unterbezirken, in welchen im Jahre 1885/86 grössere Mengen vorkamen, war das Ergebniss folgendes: Zara 300 metr. Ctr. (Winter-Campagne), Sebenico 220 metr. Ctr. (darunter Winter-Campagne 200 metr. Ctr., Stretto 108 metr. Ctr. (Sommer-Campagne), Novogradi 200 metr. Ctr. (Sommer-Campagne), Novaglia 120 metr. Ctr. (Sommer-Campagne), Arbe 381 metr. Ctr. (darunter 339 metr. Ctr. Sommer-Campagne), Pago 102 metr. Ctr. (Sommer-Campagne 60 metr. Ctr.), Pola 400 metr. Ctr. (Sommer-Campagne), Triest 276 metr. Ctr. (Sommer-Campagne, aber nur ausnahmsweise, weil in den vorausgegangenen Jahren nur sehr geringe Mengen ausgewiesen wurden), und im Capitanate Lussin waren es die Unterbezirke Ossero und Molinsca, in welchen in früheren Jahren regelmässig grössere Mengen erbeutet wurden; seit den letzten drei Jahren weisen aber diese Unterbezirke nur geringe Mengen nach und sind es für 1885/86 die Unterbezirke Bescannova (91 metr. Ctr., Sommer-Campagne) und Cherso (75 metr. Ctr., Sommer-Campagne), welche die grössten Mengen ausweisen. Eine eigenthümliche Erscheinung ist es, dass im Unterbezirke von Sebenico der Thunfischfang schon seit mehreren Jahren hauptsächlich nur in der Winter-Campagne stattfindet. Im Unterbezirke von Zara wurde der Thunfischfang in früheren Jahren hauptsächlich nur in der Sommer-Campagne betrieben und zwar betrug die Ausbeute während der Sommer-Campagne 1877/78 = 1.979 metr. Ctr., 1878/79 = 1.445 metr. Ctr., 1879/80 = 1.263 metr. Ctr., 1880/81 = 1.285 metr. Ctr., 1881/82 = 1.200 m. Ctr., 1882/83 = 936 metr. Ctr.; im Jahre 1883/84 fiel jedoch die Ausbeute während der Sommer-Campagne auf 145 metr. Ctr., im Jahre 1884/85 auf 100 metr. Ctr., im Jahre 1885/86 auf Null, wogegen in letzterem Jahre während der Winter-Campagne die grösste Menge erbeutet wurde, nämlich: 300 metr. Ctr. Darnach zu schliessen dürfte die bisher noch nicht ermittelte Laichzeit in die Sommerszeit fallen, was bei der Einsicht, dass die Beuteergebnisse immer geringer ausfallen, die Fischer von Sebenico und Zara veranlasst haben könnte, die Thunfischerei hauptsächlich in die Winter-Campagne zu verlegen. Die Gesammtmenge der Ausbeute an Thunfischen beziffert sich für die 11 Jahre 1875/76 bis 1885/86 folgendermassen: 2.015, 2.443, 3.844, 4.557, 4.245, 2.337, 2.727, 2.528, 3.866, 3.862 und 2.692 metr. Ctr. Boniten kommen in grösseren Mengen nur in den Capitanaten Zara, Spalato, Ragusa und Megline vor, und zwar wurden im Jahre 1885/86 erbeutet in den Unterbezirken Zara 196 metr. Ctr. (darunter Winter-Campagne 120 metr. Ctr.), Sebenico 70 metr. Ctr. (Sommer-Campagne 60 metr. Ctr.) Spalato 16, Trau 18, Cittavecchia 26 metr. Ctr., Vallegrande 24 metr. Ctr. (darunter Winter-Campagne 20 metr. Ctr.), Meleda 43 metr. Ctr. (Sommer-Campagne 36 metr. Ctr.), Cattaro 13 metr. Ctr. (Sommer-Campagne 12 metr. Ctr.).

[28]) Meergrundeln werden zumeist in den Capitanaten Triest und Zara gefangen. Beuteergebniss 1885/86 an Schlammgrundeln: Unterbezirk Triest 256, Grado 458, Monfalcone 101, Capodistria 190, Pirano 210 metr. Ctr., Zara 137 metr. Ctr., welch' letztere Ausbeute in der Sommer-Campagne allein stattfand; an marmorirten Meergrundeln: Grado 513 metr. Ctr., Triest 90 metr. Ctr., Zara 187 metr. Ctr., welch' letztere Menge in der Winter-Campagne erbeutet wurde.

[29]) Unter den übrigen Arten Knochenfischen wären besonders hervorzuheben: die Aalrutten (Unterbezirk Zara 598 metr. Ctr.), Seenadeln (Zara 237 metr. Ctr., Comisa 60 metr. Ctr.), rothe Drachenköpfe (Parenzo 28, Zara 70, Zlarin 54, Zale 42, Spalato 26, Trau 23, Gelsa 28 metr. Ctr.), Bart-Umber (Triest 22, Cattaro 2 metr. Ctr.), Sonnenfische (Zara 204 metr. Ctr.), gemeine Stöcker (Zara 274, Sale 78, Bol 40, Comisa 40, Pola 38, Rovigno 37 metr. Ctr.) und Grünzlinge (Vallegrande 6, Cattaro 5 metr. Ctr.).

Arten der Producte	Menge der Ausbeute			Werth der Ausbeute	
	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Summe	im Ganzen	per Metercentner
	Metercentner			Gulden	
134. Gemeine Deckfische	—	3	3	106	35·33
142. Gemeine Froschfische . . .	110	143	253	5.204	20·57
Nicht besonders benannte Knochenfische	426	227	653	8.676	13·33
Reptilien:					
143. Schildkröten	3	—	3	26	8·64
Säugethiere:					
144. Tümmler (Delphine)	11	5	16	71	4·44

Die Ergebnisse der Ausbeute vom Jahre 1885/86 sind im Allgemeinen dem Durchschnittsergebnisse der vorausgegangenen zehn Jahre 1875/76 bis 1884/85 annähernd gleich.

Krebse werden hauptsächlich nur an der österr.-illyrischen Küste, Muschelthiere dagegen an den Küsten beider Länder (österr.-illyr. Küstenland und Dalmatien) in ziemlich gleicher Menge erbeutet. Von der Ausbeute dieser Meeresproducte werden über 70 Percente in den Küstenländern consumiert.

Von der Menge der Kopffüssler (Tintenfische und Sprutten) wurden 2.833 Metercentner an der österr.-illyrischen Küste und 4.144 Metercentner an der dalmatinischen Küste erbeutet von welchen Mengen im Küstenlande 86 Percente, in Dalmatien 82 Percente consumiert wurden, somit von diesen Producten zur Ausfuhr nach dem übrigen Binnenlande der österreichisch-ungarischen Monarchie und in das Ausland aus dem Küstenlande 14, aus Dalmatien 18 Percente der bezüglichen Gesammtmenge gelangten.

Von der im Jahre 1885/86 von den inländischen und italienischen Fischern erbeuteten Fischmenge von 71.569 Metercentner entfielen auf die österreichisch-illyrische Küste 32.865 Metercentner oder 46 Percent, auf die dalmatinische Küste 38.674 Metercentner oder 54 Percente, und zwar vertheilen sich diese Mengen auf die einzelnen Capitanate folgendermaassen:

Land	Capitanate	Metercentner	Percente
Oesterreichisch-illyrisches Küstenland	Triest	18.546	25·91
	Rovigno	3.425	4·79
	Pola	8.180	11·43
	Lussinpiccolo	2.744	3·83
Dalmatien	Zara	21.207	29·63
	Spalato	11.174	15.61
	Ragusa	5.144	7·19
	Megline	1.149	1·61

Die gesammte Fischausbeute (ausschliesslich der Menge der Kopffüsser), nach Campagnen gegliedert, ergiebt für die Sommer-Campagne 46.495 Metercentner oder 65 Percente, für die Winter-Campagne 25.074 Metercentner oder 35 Percente, wovon

	Sommer-Campagne		Winter-Campagne	
	Metercentner	Percente	Metercentner	Percente
auf das österreichisch-illyrische Küstenland	24.422	74	8.473	26
auf Dalmatien	22.073	57	16.601	43

entfallen. Aus letzterer Darstellung geht hervor, dass in Dalmatien in der Winter-Campagne die Fischerei nachhaltiger betrieben wurde, als an der österreichisch-illyrischen Küste.

Von dieser Fischausbeute (ausschliesslich der Menge der Kopffüsser) wurden für den Localconsum, d. h. in den Küstenländern 55.970 Metercentner oder 78 Percente bestimmt, und zwar im österreichisch-illyrischen Küstenlande 29.001 Metercentner oder 88 Percente, in Dalmatien 26.969 Metercentner oder 70 Percente der Production des bezüglichen Landes, daher der absolute Verbrauch an Fischen eigener Production im österr.-illyr. Küstenlande grösser ist, als in Dalmatien, obgleich die gesammte Fischausbeute der österreichisch-illyrischen Küste geringer ist, als jene der dalmatinischen Küste; den Ausschlag zu dieser Erscheinung giebt das dichter bevölkerte Gebiet des Capitanates von Triest, für welches die Menge der Production des betreffenden Capitanates mit jener des Verbrauches nahezu gleich erscheint, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht:

Land	Capitanate	Localconsum in Metercentner	In Percenten der Production	In Percenten des Gesammtverbrauches
Oesterreichisch-illyrisches Küstenland	Triest	17.813	96·05	31·83
	Rovigno	2.123	61·99	3·79
	Pola	7.196	87·97	12·86
	Lussin	1.869	68·11	3·34
Dalmatien	Zara	16.537	77·98	29·55
	Spalato	6.806	60·91	12·16
	Ragusa	2.629	51·11	4·69
	Meglina	997	86·77	1·78

Im Unterbezirke von Triest fällt die Consumtion sogar um mehr als das Doppelte grösser aus, als die Production desselben, denn in diesem Unterbezirke wurden im Jahre 1885/86 10.855 Metercentner Fische consumirt, aber nur 4.444 Metercentner gefangen, welcher Mehrverbrauch nicht nur aus anderen Capitanaten desselben Landes, sondern auch aus Dalmatien gedeckt wird, wie dies am deutlichsten aus dem Verbrauche des Unterbezirkes von Triest an Thunfischen hervorgeht, woselbst im Jahre 1885/86 nur 276 Metercentner Thunfische erbeutet, aber 1286 Metercentner Thunfische oder 47 Percente von der gesammten Thunfischausbeute beider Landesküsten (2692 Metercentner) verzehrt wurden; desgleichen betrug im Unterbezirke von Triest die Grösse der Ausbeute an Aalen 20 Metercentner, der Consum aber 562 Metercentner, an Schollen 280, beziehungsweise 1.091 Metercentner, an gemeinen Barschen 63 und 219 Metercentner, an Barben 326 und 630 Metercentner, an Sardellen 554 und 1.157 Metercentner, an Meeräschen 348 und 1.309 Metercentner, an gemeinen Makrelen 128 Metercentner Ausbeute und 245 Metercentner Consum etc.

Nach Campagnen dargestellt, wurde von der Fischausbeute verbraucht:

	Sommer-Camp. (Metercenter)	Winter-Camp. (Metercenter)	In Percenten der Semestralausbeute: Sommer-Campagne	Semestralausbeute: Winter-Campagne	Jahresausbeute: Sommer-Campagne	Jahresausbeute: Winter-Campagne
Oesterr.-illyr. Küstenland	20.995	8.006	86	94	64	24
Dalmatien	12.087	14.882	55	90	31	39
Zusammen	33.082	22.888	71	91	46	32

Im österreichisch-illyrischen Küstenlande war die Ausbeute in der Winter-Campagne gegenüber der Sommer-Campagne eine sehr geringe, daher nahezu die ganze Productionsmenge zum Consum gelangte, wogegen in Dalmatien die Menge der Ausbeute in der Winter-Campagne, wenn sie auch gegenüber jener der Sommer-Campagne geringer war, so doch eine ungewöhnliche Höhe erreichte, daher der Consum in der Winter-Campagne, während welcher sowohl aus dem österreichisch-illyrischen Küstenlande, als auch aus Dalmatien nur geringe Mengen zur Ausfuhr gelangen, grösser sein konnte, als in der Sommer-Campagne.

Fällt auch die Menge der Ausbeute an unseren Küstenländern nicht reichlich aus, so wird doch nicht die ganze Menge in den beiden Küstenländern selbst verbraucht, sondern es gelangt ein Theil auch zur Ausfuhr in die übrigen Länder der Monarchie und in das Ausland. Im Jahre 1885/86 betrug die Ausfuhr von Fischen 15.599 Metercenter oder 22 Percente der Menge der Ausbeute, wovon auf das österreichisch-illyrische Küstenland 3894 Metercentner oder 12 Percente und auf Dalmatien 11.705 Metercentner oder 30 Percente der Menge der Ausbeute des bezüglichen Landes entfielen. Wie sich diese Ausfuhr nach den einzelnen Capitanaten vertheilte, möge aus folgender Uebersicht ersehen werden:

Land	Capitanate	Ausfuhr in Metercentner	In Percenten der Production	In Percenten der Gesammtausfuhr
Oesterreichisch-illyrisches Küstenland	Triest	733	3·95	4·70
	Rovigno	1.302	38·01	8·34
	Pola	984	12·03	6·31
	Lussin	875	31·89	5·61
Dalmatien	Zara	4.670	22·02	29·94
	Spalato	4·368	39·08	28·00
	Ragusa	2.515	48·89	16·12
	Meglina	152	13·23	0·98

Den grössten Antheil von der Menge der Ausbeute des betreffenden Capitanates lieferten zur Ausfuhr die Capitanate Ragusa, Spalato, Rovigno und Lussin; jedoch zur gesammten Fischausfuhr den grössten Antheil die Capitanate Zara und Spalato, von welch' letzterem Capitanate namentlich die Sardellenausfuhr von grösstem Belange ist, denn Sardellen wurden im Jahre 1885/86:

Land	Capitanate	Erbeutet	Consumiert	Ausgeführt
		Metercentner		
Oesterreichisch-illyrisches Küstenland	Triest	6.307	5.140	1.167
	Rovigno	877	618	259
	Pola	5.105	4.922	183
	Lussin	64	64	—
	Summe	12.353	10.744	1.609
Dalmatien	Zara	1.444	489	955
	Spalato	4.662	1.005	3.657
	Ragusa	2.753	494	2.259
	Meglina	436	310	126
	Summe	9.295	2.298	6.997
	Zusammen	21.648	13.042	8.606

Die Sardellenausbeute stand im Jahre 1885/86 unter dem Mittel, daher fiel auch deren Ausfuhr in diesem Jahre gering aus; dennoch betrug die Sardellenausbeute 30 Percente der gesammten Fischausbeute und die Sardellenausfuhr 55 Percente der gesammten Fischausfuhr oder 40 Percente der Menge der gesammten Sardellenausbeute. Die Sardelle liefert daher alljährlich das Hauptproduct unserer Seefischerei, und während von der Sardellenausbeute im österreichisch-illyrischen Küstenlande 10.744 Metercentner verbraucht wurden, gelangten in Dalmatien nur 2.298 Metercenter Sardellen zum Localconsum, aus welch' letzterem Lande aber dafür viel mehr Sardellen ausgeführt wurden.

Von der Menge aller übrigen Fischarten gelangten nur 6.993 Metercentner oder 45 Percente der Gesammtausfuhr nach den übrigen Ländern der Monarchie und nach dem Auslande, von welcher Menge der Ausfuhr namentlich aufgeführt werden: Schollen 344, gemeine Seebarsche 328, Meerbarben 648, kleine Geissbrassen 953, Goldbrassen 200, Gelbstriemen 113, Goldstriemen 86, Brandbrassen 207, weisse Schnauzenbrassen 1.114, Laxirfische 266, Meeräschen 344, gemeine Makrelen 509, grossäugige Makrelen 919, Thunfische 391, Mittelländische Boniten 81 und gemeine Stöcker 691 Metercentner.

Von der gesammten Fischausfuhr von 15.599 Metercentner entfielen auf die Sommer-Campagne 13.413 Metercentner oder 86 Percente und auf die Winter-Campagne 2.186 Metercentner oder 14 Percente. Von der jeweiligen Fischausbeute betrug die Fischausfuhr in der Sommer-Campagne 29 Percente, in der Winter-Campagne 9 Percente.

Um einen Einblick zu erhalten, in welchen Gegenden unserer Meeresküste die Fischerei sich noch lohnt, wollen wir eine Uebersicht anschliessen, in welcher alle jene Hafenorgane, welche Seefischerei-Ausweise einsandten, vom Norden nach Süden gereiht, verzeichnet erscheinen. Es gibt darunter Unterbezirke mit einem staunenswerth geringen Ausbeutewerth, in welchem Falle angenommen werden kann, dass die Fischer dieser Unterbezirke nur jene Mengen der Ausbeute bei den betreffenden Hafenorganen anmeldeten, welche zum Marktverkaufe bestimmt waren, wogegen die zum eigenen Bedarfe bestimmten Mengen verschwiegen blieben. In dieser Uebersicht für 1885/86 ist enthalten:

1. Die Anzahl der die Fischerei ausübenden Fischer:
   a) während der Sommer-Campagne,
   b) „ „ Winter-Campagne.
2. Die Anzahl der durchschnittlich auf einen Fischer entfallenden Fischerei-Arbeitstage:
   a) während der Sommer-Campagne,
   b) „ „ Winter-Campagne.
3. Der Werth der Ausbeute:
   a) während der Sommer-Campagne,
   b) „ „ Winter-Campagne,
   c) „ des ganzen Jahres 1885/86.
4. Der durchschnittliche Werth der Ausbeute eines Fischers per Kopf und Tag.

Bei jenen Unterbezirken, in welchen auch Italiener fischten, werden die betreffenden Daten unmittelbar folgend angeführt.

Capitanat[30]) und Unterbezirk	Anzahl der Fischer: Sommer-Camp.	Anzahl der Fischer: Winter-Camp.	Fischereitage im Durchschnitt per Fischer: Sommer-Camp.	Fischereitage im Durchschnitt per Fischer: Winter-Camp.	Werth der Ausbeute im Ganzen: Sommer-Camp. (Gulden)	Werth der Ausbeute im Ganzen: Winter-Camp. (Gulden)	Werth der Ausbeute im Ganzen: Summe (Gulden)	Werth der Ausbeute per Fischer und Tag: fl.	Werth der Ausbeute per Fischer und Tag: kr.
Triest.									
Festland:									
Monfalcone	219	259	136	132	15.139	15.322	30.461	—	47
Duino	23	18	130	104	2.543	914	3.457	—	71
Triest – Inländer	200	250	147	141	59.581	31.549	91.130	1	41
Triest – Italiener	210	246	147	141	50.108	27.858	77.966	1	19
Muggia	55	85	135	125	5.757	3.208	8.965	—	50
Capodistria	200	140	145	155	17.860	16.389	34.249	—	68
Isola	380	237	136	118	62.177	7.205	69.382	—	87
Pirano – Inländer	300	240	162	130	67.482	30.450	97.932	1	23
Pirano – Italiener	100	100	162	130	28.110	6.635	34.745	1	19
Inseln:									
Portobuso	32	32	139	118	1.791	1.983	3.774	—	46
Grado	1.200	1.210	121	106	105.340	50.392	155.732	—	57
Rovigno.									
Festland:									
Umago	114	90	138	128	7.549	2.489	10.038	—	38
Cittanuova	39	24	127	111	4.214	1.399	5.613	—	74
Valditorre	—	25	—	22	—	2.608	2.608	4	74
Parenzo – Inländer	88	150	159	152	5.959	15.134	21.093	—	57
Parenzo – Italiener	136	56	159	152	3.217	10.190	13.407	—	44
Orsera	20	50	127	114	1.772	7.396	9.168	1	11
Rovigno – Inländer	408	397	173	158	32.877	24.559	57.436	—	43
Rovigno – Italiener	140	160	173	158	12.374	10.026	22.400	—	45
Pola.									
Festland:									
Fasana	68	55	130	112	9.259	3.508	12.767	—	85
Pola – Inländer	290	180	146	102	112.520	40.310	152.830	2	52
Pola – Italiener	130	100	146	102	96.355	9.950	106.305	3	64
Medolino	71	77	101	73	6.449	2.439	8.888	—	69
Porto Bado	6	8	74	19	543	120	663	1	11
Rabaz – Inländer	8	8	137	105	1.248	268	1.516	—	78
Rabaz – Italiener	10	10	137	105	1.182	1.898	3.080	1	27
Ika – Inländer	6	—	57	—	238	—	238	—	70
Ika – Italiener	10	10	57	116	153	1.265	1.418	—	82
Volosca	48	40	170	116	5.095	1.514	6.609	—	52
Traghetto	38	33	122	110	3.920	1.830	5.750	—	70
Moschenizze	42	45	150	126	10.488	2.885	13.373	1	12
Lussin.									
Inseln:									
Malinska	30	30	114	100	6.256	1.113	7.369	1	15
Verbenico	23	25	81	69	1.285	375	1.660	—	46
Veglia – Inländer	37	37	114	76	2.630	2.504	5.134	—	73
Veglia – Italiener	10	10	114	76	238	1.934	2.172	1	14
Ponte	23	23	92	60	1.606	352	1.958	—	56
Bescanuova	27	22	63	29	3.786	886	4.672	2	—
Cherso – Inländer	58	61	135	100	13.008	1.754	14.762	1	6
Cherso – Italiener	36	36	135	100	1.988	2.474	4.462	—	53
Ossero	30	30	136	85	1.432	748	2.180	—	33
Lussinpiccolo – Inländer	55	56	110	122	6.166	5.506	11.672	—	91
Lussinpiccolo – Italiener	16	19	110	122	411	2.343	2.754	—	67
Sansego	73	69	151	113	891	1.577	2.468	—	13
Lussingrande	55	50	137	114	4.836	4.826	9.662	—	73
St. Pietro de Nembi	31	35	110	96	215	348	563	—	8

[30]) Die Unterbezirke unterscheiden wir nach Festlands- und insulare Unterbezirke und bemerken bezüglich der letzteren, dass nicht jeder Ortsname eine Insel bedeutet, sondern dass oft auch mehrere Unterbezirke auf einer Insel vorkommen.

Capitanat und Unterbezirk	Anzahl der Fischer		Anzahl der Fischereitage im Durchschnitt per Fischer		Werth der Ausbeute im Ganzen			Werth der Ausbeute per Fischer und Tag	
	Sommer-Camp.	Winter-Camp.	Sommer-Camp.	Winter-Camp.	Sommer-Camp.	Winter-Camp.	Summe		
					Gulden			fl.	kr.
Zara.									
Festland:									
Castel-Venier	—	5	—	20	—	6	6	—	6
Novegradi	108	95	135	89	8.894	1.874	10.768	—	47
Zara, Inländer	146	203	159	127	83.772	237.411	321.183	6	56
Zara, Italiener	77	86	159	127	70.366	61.836	132.202	5	71
Zaravecchia	77	77	47	82	4.720	5.834	10.554	1	6
Vodizze	—	4	—	30	—	20	20	—	17
Sebenico	50	130	147	145	6.675	28.310	34.985	1	34
Capocesto	20	15	96	75	583	561	1.144	—	38
Inseln:									
Arbe	92	90	126	123	12.047	5.418	17.465	—	77
Novaglia	37	16	91	42	1 476	336	1.812	—	44
Pago	66	66	127	126	7.067	6.562	13.629	—	82
Selve	26	30	122	119	4.079	5.302	9.381	1	39
Melada	58	55	97	88	5.136	5.129	10.265	—	98
Sale	340	382	93	80	20.090	11.642	31.732	—	51
Stretto	80	80	80	119	12.390	6.167	18.557	1	17
Zlarin	230	250	110	111	31.073	12.970	44.043	—	83
Rogosnizza	85	89	115	132	3.680	9.050	12.730	—	59
Spalato.									
Festland:									
Trau	266	200	132	145	16.514	17.634	34.148	—	53
Castelnuovo	20	15	157	78	395	179	574	—	13
Spalato, Inländer	200	208	130	126	19.828	15.623	35.451	—	68
Spalato, Italiener	23	112	130	126	7.557	7.305	14.862	—	87
Almissa	80	38	86	146	5.380	2.320	7.700	—	62
Baskavoda	81	83	119	108	17.450	5.644	23.094	1	24
Makarska, Inländer	188	84	151	145	9.398	1.569	10.967	—	27
Makarska, Italiener	—	9	—	145	—	1.244	1.244	—	95
Gradaz	60	50	118	99	4.050	3.175	7.225	—	60
Inseln:									
Carober	80	70	110	96	2.632	2.645	5.277	—	34
Olivetto	50	40	120	105	454	420	874	—	8
St. Giovanni	20	28	157	133	2.600	4.545	7.145	1	4
Postire, Inländer	10	10	83	61	2.432	245	2.677	1	86
Postire, Italiener	—	10	—	61	—	91	91	—	15
Pucischie	36	10	99	46	6.612	410	7 022	1	75
St. Martino	75	—	99	—	1.209	—	1.209	—	16
Bol	189	68	124	95	17.638	1.515	19.153	—	64
Milna	20	36	118	168	2.868	7.202	10.070	1	20
Lesina	234	226	134	166	6.720	6.150	12 870	—	19
Cittavecchia	180	110	124	117	5.169	6.843	12.012	—	37
Gelsa	400	400	131	118	25.861	16.988	42.849	—	43
St. Giorgio	16	24	43	36	274	108	382	—	25
Lissa	320	130	183	139	23.063	6.768	29.831	—	39
Comisa	857	165	119	144	92.245	7.907	100.152	—	80
Ragusa.									
Festland:									
Slano	24	28	125	70	3.513	706	4.219	—	85
Gravosa	80	42	98	120	4.511	2.319	6.830	—	53
Ragusa	6	6	98	120	218	259	477	—	36
Ragusavecchia	53	53	163	144	16.073	9.388	25.461	1	56

Capitanat und Unterbezirk	Anzahl der Fischer: Sommer-Camp.	Anzahl der Fischer: Winter-Camp.	Fischereitage im Durchschnitt per Fischer: Sommer-Camp.	Fischereitage im Durchschnitt per Fischer: Winter-Camp.	Werth der Ausbeute im Ganzen: Sommer-Camp. (Gulden)	Werth der Ausbeute im Ganzen: Winter-Camp. (Gulden)	Werth der Ausbeute im Ganzen: Summe (Gulden)	Werth der Ausbeute per Fischer und Tag: fl.	Werth der Ausbeute per Fischer und Tag: kr.
Inseln:									
Trappano	220	100	141	139	5.836	1.620	7.456	—	17
Trstenik	20	20	94	95	330	880	1.210	—	32
Orebich	57	67	89	86	?	?	?	?	?
Stagno	150	74	131	105	16.239	6.384	22.623	—	82
Rosario	—	50	—	89	—	?	?	?	?
Curzola	100	100	146	123	14.030	5.060	19.090	—	71
Vallegrande	120	100	102	136	5.200	11.835	17.035	—	66
Berna	15	20	63	83	959	815	1.774	—	68
Lagosta	84	76	145	112	5.724	1.182	6.906	—	33
Meleda	125	129	120	83	3.795	283	4.078	—	16
Giuppana	148	160	146	130	17.613	3.385	20.998	—	50
Calamotta	44	36	169	156	1.829	695	2.524	—	19
Megline.									
Festland:									
Megline	55	55	150	156	8.580	4.491	13.071	—	78
Cattaro	100	100	153	130	15.252	12.936	28.188	1	—
Budua	32	32	132	78	1.442	2.155	3.597	—	54
Summarium.									
Capitanat Triest, Inländer	2.609	2.471	134	119	337.670	157.412	495.082	—	77
Capitanat Triest, Italiener	310	346	152	138	78.218	34.493	112.711	1	19
„ Rovigno, Inländer	669	736	161	144	52.371	53.585	105.956	—	50
„ Rovigno, Italiener	276	216	166	157	15.591	20.216	35.807	—	45
„ Pola, Inländer	577	446	137	101	149.760	52.874	202.634	1	63
„ Pola, Italiener	150	120	139	103	97.690	13.113	110.803	3	32
„ Lussin, Inländer	442	438	120	96	42.111	19.989	62.100	—	65
„ Lussin, Italiener	62	65	125	103	2 637	6.751	9.388	—	65
„ Zara, Inländer	1.415	1.587	110	106	201.682	336.592	538.274	1	66
„ Zara, Italiener	77	86	159	127	70.366	61.836	132.202	5	71
„ Spalato, Inländer	3.382	1.995	130	129	262.792	107.890	370.682	—	53
„ Spalato, Italiener	23	131	130	122	7.557	8.640	16 197	—	85
„ Ragusa, Inländer	1.256	1.061	125	106	95.870	44.811	140.681	—	52
„ Megline, Inländer	187	187	149	129	25.274	19.582	44.856	—	87
Oest.-illyr. Küstenland, Inl.	4.297	4.091	137	119	581.912	283.860	865.772	—	80
Oest.-illyr. Küstenland, Ital.	798	747	152	135	194.136	74.573	268.709	1	21
Dalmatien, Inländer	6.240	4.830	125	116	585.618	508.875	1,094.493	—	81
Dalmatien, Italiener	100	217	152	124	77.923	70.476	148.399	3	53
Beide Küstenländer, Inländer	10.537	8.921	130	118	1,167.530	792.735	1,960.265	—	81
Beide Küstenländer, Italiener	898	964	152	132	272.059	145.049	417.108	1	58
Darunter:									
Festland: Oesterr.-illyr. Küstenland, Inländer	2.623	2.411	147	130	432.670	211.496	644.166	—	92
Festland: Oesterr.-illyr. Küstenland, Italiener	736	682	155	138	191.499	67.822	259.321	1	25
Festland: Dalmatien, Inländer	1.646	1.523	130	124	227.248	352.414	579.662	1	44
Festland: Dalmatien, Italiener	100	207	152	127	77.923	70.385	148.308	3	57
Festland: Zusammen, Inländer	4.269	3.934	141	128	659.918	563.910	1,223.828	1	11
Festland: Zusammen, Italiener	836	889	154	135	269.422	138.207	407.629	1	64
Inseln: Oesterr.-illyr. Küstenland, Inländer	1.674	1.680	121	104	149.242	72.364	221.606	—	59
Inseln: Oesterr.-illyr. Küstenland, Italiener	62	65	125	163	2.637	6.751	9.388	—	65
Inseln: Dalmatien, Inländer	4.594	3.307	123	113	358.370	156.461	514.831	—	55
Inseln: Dalmatien, Italiener	—	10	—	61	—	91	91	—	15
Inseln: Zusammen, Inländer	6.268	4.987	122	110	507.612	228.825	736.437	—	56
Inseln: Zusammen, Italiener	62	75	125	97	2.637	6.842	9.479	—	63

Aus dieser Uebersicht ist auch zu ersehen, in welchen Unterbezirken am rücksichtslosesten gefischt wurde, das ist nämlich während der Sommer-Campagne im Unterbezirke Lissa, in welchem die ganze Campagne hindurch gefischt wurde, und während der Winter-Campagne zeigen die Unterbezirke Capodistria, Parenzo, Rovigno, Milna, Lesina, Calamotta, Megline (152—168 Tage) die längste Fischereidauer.

Schliesslich sei noch der in Verwendung gestandenen Fischerboote und Fischereiwerkzeuge in Kurzem Erwähnung gethan. Anzahl und Werth der Fischerboote beziffern sich folgendermassen:

Von den einheimischen Fischern	Anzahl der Boote		Werth der Boote	
	Sommer-Campagne	Winter-Campagne	Sommer-Campagne	Winter-Campagne
An der österr.-illyr. Küste	1.368	1.354	257.678	256,307
„ „ Küste Dalmatiens	1.413	1.106	301.008	216.159
Zusammen . .	2.781	2.460	558.686	472.466
Von den Italienern				
An der österr.-illyr. Küste	183	170	228.100	175.900
„ „ Küste Dalmatiens	22	49	14.544	37.932
Zusammen .	205	219	242.644	213.832

Durchschnittlich sind sowohl die einheimischen als auch italienischen Fischerboote mit 4—5 Mann besetzt, obgleich im Tonnengehalte der einheimischen, gegenüber den italienischen Booten ein grosser Unterschied besteht, wie dies aus dem durchschnittlichen Werthe per Boot hervorgeht, da ein einheimisches Boot durchschnittlich 200 Gulden, ein italienisches Boot aber durchschnittlich 1.080 Gulden kostet, was in der Natur des Fischereibetriebes der Italiener gelegen ist, da sie erstens von der italienischen zur österreichischen Küste einen grossen Weg zurückzulegen haben und zweitens die Fischerei entfernter von der österreichischen Küste betreiben müssen, also deshalb grössere ganz gedeckte Boote besitzen, um in Sturmfällen nicht zu sehr der Gefahr ausgesetzt zu sein; es sind dies ausschliesslich die Bragozzi. Unter den einheimischen Fischern sind mit Ausnahme des Capitanates von Triest, sonst überall die Gaëten (theilweise gedeckte Boote im Durchschnittswerthe von 200 fl. per Stück) am zahlreichsten vertreten.

Die Preise der Fangwerkzeuge schwanken von 10 Kreuzer per Stück (einfache Angel) bis zu 8.000 Gulden per Stück (grosse Zug- und Einschlussnetze zum Fange von Thunfischen, nur von einheimischen Fischern im Gebrauche.) Bei den italienischen Fischern stehen fast ausschliesslich Schleppnetze (Cocchien und Tartanen) im Gebrauche, die einen Durchschnittswerth von 120 Gulden per Stück haben. Der Werth der Fangwerkzeuge, worunter sich der Werth der Netze allein auf mehr als 90 Percente des Gesammtwerthes der Fangwerkzeuge beläuft, betrug in den beiden Campagnen des Jahres 1885/86:

Von den einheimischen Fischern	Sommer-Campagne	Winter-Campagne
	Gulden	
An der österr.-illyr. Küste	792.323	730.950
„ „ dalmatinischen „	512.929	350.270
Zusammen . .	1,305.252	1,081.220
Von den italienischen Fischern		
An der österr.-illyr. Küste	31.113	34.864
„ „ dalmatinischen „	4.600	9 300
Zusammen . .	35 713	44.164

Der Gesammtwerth der Ausbeute vom Jahre 1885/86 betrug daher vom Durchschnittswerthe der Boote und Fangwerkzeuge zusammengenommen bei den einheimischen Fischern nur 115 Percente, bei den italienischen Fischern aber 156 Percente, demnach stellt sich auch aus diesem Vergleiche heraus, dass die einheimischen Fischer gegenüber den italienischen sich im Nachtheile befinden. *Karl Krafft.*

Literaturbericht.

Zur Statistik des classischen Alterthums.

Beloch, Historische Beiträge zur Bevölkerungslehre. 1886.

Auch auf dem Gebiete der Erforschung des Alterthums wendet man sich neuerdings der wirthschaftsgeschichtlichen und statistischen Forschung zu; vielfach im Gegensatz zu der idealisierenden Auffassung, welche die classische Philologie früher von den alten Culturvölkern zu verbreiten unternahm. In Deutschland hat Boeckh mit seinem berühmten Werke über den „Staatshaushalt der Athener“ (von dem voriges Jahr die dritte durch M. Fränkel besorgte Ausgabe erschienen ist) die Bahn gebrochen; doch traten immer wieder Rückfälle in jene rein philologische Richtung ein. Dies gilt besonders auch hinsichtlich der historischen Bevölkerungslehre.

„Es gibt kein grösseres Werk über alte Geschichte, das nicht statistische Angaben in Mengen enthielte, und wären es auch nur Angaben über die Stärke der Heere, und Niemand wird diese Zahlen aus der Geschichte verbannen wollen. Bei ihrer Verwerthung aber herrscht noch immer der roheste Empirismus, und grobe Irrthümer finden sich selbst in unseren besten Arbeiten. Ist es da nicht wünschenswerth, dass das gesammte überlieferte Zahlenmaterial einmal in kritischer Weise verarbeitet wird?“ Mit diesen Worten bezeichnet J. Beloch in dem Vorworte seines Werkes „Historische Beiträge zur Bevölkerungslehre“ den Standpunkt seiner Untersuchungen, von denen der erste Theil: „Die Bevölkerung der griechisch-römischen Welt“ eben (1886) in Leipzig bei Duncker und Humblot erschienen ist.

J. Beloch hat schon früher einschlägige Arbeiten veröffentlicht, so ein Werk über den italischen Bund unter Roms Hegemonie, das Beachtung, aber zugleich manchen Wiederspruch erfahren hat. So fand Mommsen, der wie jeden Zweig des römischen Alterthums, so auch diesen übersieht, in seinen Untersuchungen über das Verzeichniss der italischen Wehrfähigen vom Jahre 225 v. Chr. (röm. Forschungen, Bd. II), dann in einem Aufsatze über die von Sulla bis auf Vespasian in Italien ausgeführten Bürgercolonien (Zeitschrift „Hermes“, Bd. XVIII) an einzelnen Behauptungen des Verfassers manches auszustellen. Herr Beloch, dadurch nicht entmuthigt, revidiert seinen Stoff immer von neuem, setzt sich an gehörigem Orte auch gegen Mommsen zur Wehre und zwingt dadurch den Leser, die Gründe für und gegen nochmals in Erwägung zu ziehen. Mitunter begegnet er sich in seinen Ausführungen mit anderen eben erschienenen Werken, die an dem überlieferten Stoffe sachliche Kritik üben, wie dies z. B. in dem Werke von H. Delbrück, Die Perserkriege und die Burgunderkriege (Berlin 1887), der Fall ist, wo die Zahlenangaben des Herodot behandelt sind und in einem Nachtrag auf Beloch's Berechnung der „Stärke der Athener“ eingehend Rücksicht genommen wird.

In dem ersten Capitel seines Buches behandelt Beloch die zu Gebote stehenden „Quellen und Hilfsmittel“: die bevölkerungsstatistischen Aufnahmen im Alterthum, die statistische Ueberlieferung, die militärische Dienstpflicht und die Stärke der Aufgebote im Verhältniss zur Gesammtbevölkerung, die Arealbestimmungen und ihre Bedeutung, die Nachrichten über Getreideproduction und Consum, die neueren Forschungen auf dem Gebiete der Statistik des Alterthums (Hume, Gibbon, Clinton, Boeckh, Niebuhr, Zumpt, Wietersheim, Letronne, Dureau de la Malle, Moreau de Jonnes, Wallon, Kastorchis u. A.). Im zweiten Capitel ist die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Geschlecht und Alter besprochen. Hierauf wird in die Behandlung der speciellen griechischen Verhältnisse eingegangen, von den Zeiten der Perserkriege an, für welche die Daten des Herodot vorliegen; dessen Angaben über die Stärke der von den griechischen Staaten im Kriege gegen Xerxes aufgestellten Streitkräfte sind der Ausgangspunkt der Untersuchung.

Diesen sehr bestimmt gegebenen Daten gegenüber sei, so wird ausgeführt, einige Skepsis sehr am Platze. „Handelt es sich doch hier um eine Zeit, die eine ganze Generation hinter dem Verfasser zurücklag, und über die ihm eine zusammenhängende schriftliche Ueberlieferung nicht zu Gebote stand. Ich sehe hier ganz ab von den Angaben über Heer und Flotte des Xerxes, denen die Uebertreibung deutlich an der Stirne geschrieben steht, und woran schon das Alterthum Kritik geübt hat.“ — Vielmehr war Herodot auch für die griechischen Contingente auf Schätzungen angewiesen, deren Grundlage die Leistungen der einzelnen Staaten in Herodot's eigener Zeit bilden mussten: es finden sich hierbei neben Zahlen, die allem Anschein nach exact, auch wieder solche, welche entschieden übertrieben sind. Ein Beispiel für viele. In B. VIII, 1—2, zählt Herodot die am Treffen bei Artemision betheiligten Schiffe auf, 127 der Athener, wozu später als Verstärkung 53 weitere stiessen (VIII, 14), 40 der Korinther, 20 der Megarer, 20 der Chalkidier, 18 der Aegineten, 12 der Sikyonier, 10 der Lakedaemonier u. s. w., im Ganzen 271, später 325 Schiffe (Trieren); während bei Salamis, trotz der Verluste, die man im Treffen bei Artemision erlitten hatte, 180 Schiffe der Athener u. s. w., im Ganzen nach Herodot's Berechnung (VIII, 43—48) 378 Trieren die Seeschlacht mitkämpften (die Summierung der von Herodot angegebenen Einzelposten würde 366 Schiffe ergeben, was nur durch Aenderung einer der Zahlen rectificiert werden könnte). Beloch ist der Ansicht, dass dem alten Autor nur bezüglich der Athener bestimmtere Daten vorlagen, wonach ihr Contingent zur See 180 Trieren betragen habe; die Zahl 127, die anfänglich für Artemision angegeben ist, scheint richtig überliefert, während die 53 als Verstärkung anlangenden auf einer Combination des Autors beruhten, durch die Herodot die Zahl 180 voll machen wollte. Thatsächlich dürften die Athener in der ersten Seeschlacht nur mit 127 Schiffen in die Action getreten, in der zweiten aber nicht einmal so stark gewesen sein. Viel grössere Wahrscheinlichkeit haben die Angaben von Ktesias für sich, wonach bei Salamis 110 attische Schiffe gekämpft hätten. „Dabei ist es ganz besonders bemerkenswerth, dass der Zeitgenosse Aeschylos, der ohne allen Zweifel selbst bei Salamis mitgefochten hat, die Zahl der griechischen Schiffe auf 310 angibt („Perser“, V. 339 f.) Wenn davon, wie Ktesias sagt, 110 athenische waren, so bleiben 200 für die übrigen griechischen Contingente in genauer Uebereinstimmung mit Herodot. Es wird dadurch sehr wahrscheinlich, dass, wie die 380 Trieren bei Herodot sich aus 180 attischen Trieren und 200 Trieren aus dem übrigen Griechenland zusammensetzen, so die 310 Trieren bei Aeschylos die Summe aus 110 Trieren von Athen und 200 Trieren aus dem übrigen Griechenland sind. Diese letzte Zahl, die natürlich nur auf einer ganz ungefähren Schätzung beruht, wäre demgemäss durch ein zeitgenössisches Zeugniss gestützt. Auch an und für sich hat sie durchaus nichts Unwahrscheinliches, nur werden wir darunter Kriegsschiffe überhaupt, nicht wie Herodot will, blos Trieren zu verstehen haben.“

Das Factum, dass Athen in der entscheidenden Seeschlacht nicht weniger als ein Drittel der griechischen Streitkräfte gestellt hatte, genügte den Späteren, die Athen in weit grösserer Herrlichkeit kannten, nicht, vielmehr gefielen sich diese in Uebertreibungen, wonach Athen damals die Hälfte (Herodot. VIII, 44) oder gar zwei Drittel der Schiffe (Thukyd. I, 74) aufgebracht habe. „So ist *in maiorem Atheniensium gloriam* die Geschichte gefälscht worden.“

Neben diesen Angaben über die Seestärke kommen jene über die bei Plataeae versammelten Truppencontingente für die Bestimmung, wie der Bedeutung, so auch der Bevölkerungsmenge der einzelnen griechischen Staaten in Betracht. Auch über diese Angaben fällt Beloch kein günstiges Urtheil. Wenn Herodot bei Plataeae 5000 spartanische Hopliten mitkämpfen lässt, während er die Gesammtzahl der Spartiaten auf 8000 angibt (Herodot. IX, 10—28; VII, 234), so stimmt dies mit den bei Thukydides vorliegenden Daten durchaus nicht überein. Aus letzteren ersieht man vielmehr, dass die Spartiaten ihre Truppenanzahl geheim hielten (vergl. Thukyd. V, 68 über die Schlacht bei Mantinea im Jahre 418 v. Chr.); dass neben den Spartiaten auch die Perioeken als Hopliten dienten, und zwar die Skiriten als eigene Abtheilung, die übrigen in die Moren des Gesammtheeres mit einbezogen; nach den Stärkeangaben des Thukydides würde man die Zahl der eigentlichen Spartiaten zu jener Zeit auf etwa 3000 zu beziffern haben. Da nun für eine so bedeutende Abnahme der Spartiaten zwischen 479 und 418 v. Chr. ein Grund nicht ersichtlich ist, wird man den Fehler bei Herodot zu suchen haben, der seinerseits irregeführt worden sein dürfte; oder es liegt eine willkürliche Schätzung zu Grunde, bei der jede der 5 Lochen zu 1000 Mann angesetzt wurde. „Immerhin mögen wirklich gegen 5000 lakedaemonische Hopliten bei Plataeae gekämpft haben, aber Spartiaten und Perioeken zusammen.“ Auch bei Leuctra fochten 3000 Spartiaten (allerdings von den vollberechtigten Bürgern, den Homoeen, viel weniger); in der Schlacht bei Korinth (394 v. Chr.) zählten die Lacedaemonier 6000 Hopliten und 600 Reiter, was gleichfalls zu jener Rechnung stimmen würde. — Wenn über die Abnahme der spartanischen Bürgerschaft in dieser späteren Zeit geklagt wird, so bezieht sich dies auf die Zahl der „Homoeen“, die von 1500 im Jahre 371 auf 700 in der Mitte des dritten Jahrhunderts herabsank. Im Uebrigen ist, bemerkt Beloch, von den Perserkriegen bis auf die Reformen des Königs Kleomenes III., d. h. während etwa eines Viertel-

jahrtausends, die spartanische Bürgerschaft so ziemlich stationär geblieben.[1] „Wer erwägt, dass die Aufnahme Fremder so gut wie unerhört war, und an die Spartiaten militärische Anforderungen gestellt wurden, wie sie nie wieder an ein anderes Volk gestellt worden sind, wird nicht umhin können, die Lebenskraft zu bewundern, mit der Sparta alle Verluste im Kriege ersetzt hat.“

Ueber das spartanische Staatswesen liegen noch andere statistische Daten vor, die Beachtung verdienen. Xenophon (in der Schrift „vom Staate der Lacedaemonier“, I, 1) sagt, dass Sparta zu den am schwächsten bevölkerten Gemeinwesen (τῶν ὀλιγανθρωποτάτων πόλεων) gehört, wobei wohl nur die freien Bürger, die in dem Orte Sparta ihren Mittelpunkt besassen, in Anschlag gebracht sind. Denn die Zahl der Unfreien, d. i. der Heloten, übertraf nach einer Bemerkung des Thukydides (VIII, 40) die jedes anderen griechischen Staates; sowohl überhaupt wie auch im Verhältniss zu den Freien. Wir haben hierüber noch die Angaben Herodot's, wonach jedem Spartiaten in der Schlacht bei Plataeae 7 Heloten gefolgt wären. Alles in allem schätzt Beloch die Heloten auf 175.000 Köpfe, die Spartiaten und Perioeken auf 18.000 Mann (55.000 Köpfe).

Abgesehen von Laconien und Messenien galt der Peloponnes als ein Land freier Arbeit (Thukyd. I, 141: αὐτουργοί τε γάρ εἰσι Πελοποννήσιοι); nach der Befreiung Messeniens durch Epaminondas blühte auch dies unter der spartanischen Herrschaft wirthschaftlich heruntergekommene Land wieder auf, worüber bei dem aus Megalopolis in Messenien stammenden Historiker Polybius einige Bemerkungen vorliegen (vergl. II, 38; IV, 32); danach waren zu seiner Zeit die Lakonen und Arkadier die stärksten Völkerschaften im Peloponnes und unter einander an Zahl etwa gleich. — Auf Grund aller überlieferten Daten glaubt Beloch die Gesammtbevölkerung der Halbinsel (um das Jahr 400 v. Chr.) auf 800.000—900.000 Seelen, davon 300.000—350.000 unfreie, schätzen zu dürfen. „Das entspricht einer relativen Bevölkerung von 36—40 auf 1 Quadratkilometer.“

Indem Beloch diese Berechnung aufgestellt, hat er dabei von Notizen des Athenaeus völlig abgesehen, die bisher (trotz Niebuhr's Widerspruch) so ziemlich allgemein, so von Boeckh, von E. Curtius, zuletzt noch von Blümner in seinen griechischen Privatalterthümern als zuverlässig betrachtet worden waren. Nach Athenaeus sollte Korinth auf seiner grössten Höhe 460.000 Sclaven gezählt haben, Aegina auf etwa 3 Quadratmeilen in der Zeit, wo seine Eisengiessereien und andere Fabriken, seine Schiffahrt und sein Handel mit Aegypten im höchsten Flor standen, und wo seine Silbermünzen mit der Schildkröte auf allen Märkten den besten Klang hatten, eine halbe Million Einwohner, darunter 470.000 Sclaven; und diese Angaben wurden von Kennern des Terrains, wie L. Ross (in seinen „Königsreisen“, II, 456), nach den Gräbern und Culturüberresten zu schliessen, nicht für unwahrscheinlich gehalten: „Die künstlichen Terrassen, welche man an allen Berglehnen findet, bezeugen, wie sorgsam und unverdrossen man einst jeden culturfähigen Platz für den Anbau zu gewinnen suchte.“ Danach berechnet man für den Peloponnes zur Zeit seiner grössten Blüthe eine Bevölkerung von 2 Millionen Köpfen. — Auch für den Staat der Athener verliess man sich auf Athenaeus, nachdem ein um das Jahr 300 vorgenommener Census 150.000 Freie und 400.000 Sclaven ergeben hätte. Für die classische Zeit Athens berechnete man 45.000 Bürger (resp. 15.000, 20.900, 30.000, je nachdem die Vorschriften über das Conubium strenger oder laxer genommen wurden[2]), 45.000 Metoeken, d. i. ansässige Nichtbürger, 365.000 Sclaven, so dass die Zahl der letzteren die der Bürger und Metoeken zusammengenommen um das Vierfache übertraf.

Jene Angaben des Athenaeus hatte Niebuhr in der „Römischen Geschichte“ gelegentlich einer Prüfung der römischen Censuszahlen als lächerlich und eines ernsten Mannes für unwürdig erklärt; und Beloch schliesst sich diesem Urtheile in ausführlicher Darlegung vollinhaltlich an. Er findet dieselben vor Allem unvereinbar mit der citierten Notiz des Thykydides (VIII, 40), wonach, abgesehen von den Spartanern, die Chier unter allen griechischen Staaten die zahlreichsten Sclaven besessen hätten. Aber auch die sonstigen Daten, die wir über die Zahl der Sclaven einzelner Bürger besitzen, geben zu Bedenken Anlass. Wir wissen z. B., dass der Vater des Redners Demosthenes, einer der grössten Industriellen und reichsten Bürger Athens am Anfang des vierten Jahrhunderts, nur einige 30 Sclaven besass — denn die 20 Möbelarbeiter hatte er nur im Pfandbesitz. „Es ist klar, dass es nur verhältnissmässig Wenige geben konnte, die so viele besassen. Platon hält 50 Sclaven im Besitze eines einzigen Herren für eine sehr beträchtliche Zahl. Wenn berichtet wird, dass Nikias in den Bergwerken 1000 Sclaven gehabt habe, Hipponikos 600, ein gewisser Philonides 300, so sind das Ausnahmen, die eben deswegen besonders hervorgehoben werden; Nikias und Hipponikos waren die reichsten Männer des perikleischen Athens. Auch steht keineswegs sicher, dass die Zahlen nicht übertrieben sind, da sie einer Quelle entstammen, die 60 Jahre jünger ist, als Nikias' Tod, und der es darauf ankommt,

[1] Bei diesem Raisonnement scheint auf Aristoteles. Pol. II, 6, 13, keine Rücksicht genommen zu sein.

[2] Vergl. hierüber Aristoteles. Pol. III, 3, 5.

recht grosse Zahlen zu geben." — Thukydides zufolge entliefen nach der Besetzung Dekeleias durch die Peloponnesier den Athenern 20.000 Sclaven, grösstentheils Fabriksarbeiter, was er augenscheinlich für einen grossen Verlust ansieht; wäre die Gesammtzahl der Sclaven 300.000—400.000 gewesen, so würde dieser Verlust sich eher haben verschmerzen lassen. Die höchste Zahl der in den laurischen Silbergruben zu beschäftigenden Sclaven gibt Xenophon in der Schrift „von den Einkünften" auf 10.000 an.

Darnach glaubt Beloch, dass die Zahl der attischen Sclaven bei Ausbruch des peloponnesischen Krieges auf 100.000 oder etwas darüber, nach jenem Kriege aber, wie der überlieferte Rückgang der Sclavensteuer bezeugte, auf weniger, etwa auf 60.000 Köpfe zu veranschlagen wäre; später sei diese Zahl wieder bis auf 100.000 in der Zeit Alexander's des Grossen gewachsen. Die Zahl der korinthischen Sclaven zur Zeit des peloponnesischen Krieges wird mit 60.000, die der äginetischen zur Zeit der höchsten Blüthe dieses Gemeinwesens, am Anfang des fünften Jahrhunderts v. Chr. wird mit 70.000 fixiert, womit schliesslich die bei Athenaeus überlieferten Zahlen durch eine allerdings mehr als kühne Emendation in Einklang gebracht werden.

Bei all diesen Ansätzen sind die socialen Ordnungen des Alterthums überhaupt, der einzelnen Staaten insbesondere, ferner die speciellen Nachrichten über die Regelung des „Kindermachens" (τεκνοποιία), z. B. in Sparta, in Macedonien u. s. w., der Verleihung oder Entziehung des Bürgerrechtes im Anschluss an die wechselnden Ziele der Bevölkerungspolitik in Betracht zu ziehen; die für die Coloniegründungen massgebenden Rücksichten nicht zu vergessen: wir wissen aus einer vor wenigen Jahren gefundenen Urkunde, dass König Philipp V. von Macedonien seine griechischen Bundesgenossen nachdrücklich aufmerksam machte, dass die Stärke der römischen Macht in Italien zum nicht geringen Theile auf der Liberalität beruhe, mit der bei der Aussendung von Colonien die Freigelassenen berücksichtigt worden seien. Dinge, die Staatsmännern nicht entgehen konnten, welche ebenso wie Aristoteles (vergl. Polit. III, 2, 12 und VII, 4, 5) und Polybius vom Werthe einer guten Statistik für den Politiker vollauf durchdrungen waren.

So führt die Betrachtung hinüber nach Italien, dessen Entwickelung vielfache Aehnlichkeiten neben ebenso vielen Besonderheiten aufzuweisen hat. Dabei repräsentieren die römischen Censuszahlen, die seit der Zeit der punischen Kriege authentisch überliefert sind, die wichtigste Quelle für die Erkenntniss der Verhältnisse nicht nur des alten Italiens, sondern überhaupt der Länder im westlichen Becken des Mittelmeeres.

Der zur Zeit der Republik regelmässig veranstaltete Census diente zwei Zwecken: jenem der Volkszählung und jenem der Steuereinschätzung. Doch verzeichnete er die Bürger nicht nach der Kopfzahl, sondern nach dem Gesichtspunkte der Wehrfähigkeit: die für den Felddienst pflichtigen jüngeren, die als Besatzungstruppen zu verwendenden älteren, einschliesslich der nicht vollberechtigten Bürger: der „*capite censi*" und der „*cives sine suffragio*". Darnach ergab die Zählung des Jahres 234—233 v. Chr. 270.713 Köpfe. — Im Jahre 225 v. Chr. wurde die wehrfähige Mannschaft des ganzen unter Roms Hegemonie stehenden Bundes conscribiert, wobei sich eine Streitmacht von 770.000 Mann ergab; die betreffende Liste, die der zeitgenössische Geschichtsschreiber Fabius Pictor in sein Werk aufnahm, gelangte aus diesem in das des Polybius und der von Livius abhängigen Epitomatoren: die wichtigste, vielbehandelte statistische Aufzeichnung, die wir aus den früheren Zeiten des Alterthums besitzen.

Neben den Angaben des Fabius Pictor kamen die der römischen Annalen über die in jedem Jahre des Hannibalischen Krieges mobilisierten Mannschaften in Betracht. Wir ersehen daraus, dass Rom trotz aller Anstrengungen es zu keiner Zeit vermocht hat, mehr als etwa die Hälfte seiner Bürgerschaft unter die Fahnen zu rufen. Dabei hören wir von allerlei Schwierigkeiten, welche die Aushebung verursachte; man musste von den gesetzlichen Qualificationen Umgang nehmen und sogar Sclaven in's Feld schicken, die in der Hoffnung auf die künftige Freilassung sich nicht übel schlugen. Die Entziehungen vom Militärdienste wurden ebenso strenge bestraft, wie Flucht aus der Schlacht. Wir hören, dass die effective Stärke der Legionen sehr unter den Sollstand heruntersank; z. B. zählten die in Spanien operirenden vier Legionen bei der Eroberung von Neucarthago (209 v. Chr.) nur 27.500 Mann, offenbar einschliesslich der spanischen Hilfstruppen, so dass Scipio bald nachher genöthigt war, die Flottenmannschaften in sein Landheer einzureihen. „Etwas besser lagen die Verhältnisse wohl in Italien; aber das Effectiv der römischen Heere (abgesehen von den Bundesgenossen) wird im Hannibalischen Kriege kaum jemals 60.000 bis 80.000 Mann überstiegen haben." — Dazu kam die römische Flotte, die während des grösseren Theiles des Krieges 200 Schiffe gezählt haben muss und zu deren Bemannung etwa 40—50.000 Soldaten und Ruderer erforderlich sein mochten; es waren dies jedoch zumeist Sclaven und Bundesgenossen. Nebenbei bemerkt hält Beloch: die Angaben, welche über die Stärke der beiderseitigen Flotten im ersten punisch-römischen Kriege vorliegen, für mehr als bedenklich, für entschieden übertrieben.

Im marsischen Kriege massen sich die Streitkräfte Roms mit denen der „Bundesgenossen" noch nach Massgabe eines ähnlichen Schemas, wie das im Jahre 225 v. Chr. auf-

gestellte war. Auch die Angaben über die Stärke der Parteien in den folgenden Bürgerkriegen haben Werth für den Statistiker. Bemerkenswerth ist, dass nach wie vor jede Katastrophe über die gesetzlichen Qualificationen für den Militärdienst hinwegsehen liess; man denke an das Verhalten des Augustus zur Zeit des pannonischen Aufstandes und nach dem Schlage im Teutoburger Walde. Cäsar hinterliess bei seinem Tode übrigens nicht, wie Beloch anführt, 40, sondern blos 32 Legionen, was Mommsen in der Hist. Zeitschr., N. F., II, S. 68, nachgewiesen hat. Die von Augustus festgesetzte Höhe des Militäretats nennt der Verf., im Gegensatze zu anderen Beurtheilern, eine „für antike Verhältnisse ganz ungeheuere, die kein anderer Staat des Alterthums in Friedenszeiten je auch nur annähernd erreicht hat".

Eine wichtige Untersuchung, welche für die Beurtheilung der Bevölkerungsdichtigkeit einzelner Landschaften Italiens gute Dienste geleistet hätte, ist dem Verf. entgangen, nämlich Mommsen's Aufsatz: „Die italische Bodentheilung und die Alimentartafeln" (Zeitschrift „Hermes", XIX, S. 393 ff.). Mommsen hat auf Grund der Angaben, welche sich in den Alimentartafeln finden, die Verhältnisse um Benevent und um Veleia-Placentia der Untersuchung unterzogen und ist zu überraschenden Resultaten gekommen. Die genannten Urkunden geben ein deutliches Bild des ursprünglich durch die römische Assignation in jenen Gegenden geschaffenen Kleinbesitzes; wir erfahren insbesondere daraus die später erfolgte Vereinigung von mehreren Complexen in den Händen eines Besitzers und die hierbei beliebte Wirthschaftsweise: Kleinwirthschaft durch Pächter („*coloni*"), die (entgegen der gewöhnlichen Meinung) in der Kaiserzeit eher zu- als abnahm. Von Plantagenwirthschaft, zu der im zweiten Jahrhundert v. Chr. Anläufe gemacht wurden, findet sich später keine Spur mehr. Man sieht nur, dass in der Landschaft der Aemilia ein beträchtlicherer Theil des alten Kleinbesitzes an die grossen Besitzer übergegangen ist, als im Beneventanischen; dass man sich also vor Verallgemeinerungen mancher im Einzelnen zutreffenden Sätze zu hüten haben wird. — Darnach wären die vagen Angaben und die darauf beruhenden Berechnungen Beloch's zu berichtigen.

Mit der Verbesserung der Administration, wie sie unter dem Principat erfolgte, ging, nicht ohne Einfluss der hellenistischen Muster, die geographisch-statistische Beschreibung des Reiches Hand in Hand: um für die Vertheilung der finanziellen und der militärischen Lasten, die jede Provinz zu tragen hatte, einen Maasstab zu bieten.

So sind (wenn wir die Anfänge der Entwickelung etwas zurückschieben dürfen) die Organisationen des Pompeius im Osten und in Hispanien von Bedeutung geblieben. Die in Gallien geht auf Julius Cäsar zurück.

In den Commentaren „*de bello Gallico*" werden die einzelnen gallischen Stämme in Bezug auf Wohlstand, Volkszahl und militärische Leistungsfähigkeit abgeschätzt; so II, 4 gelegentlich des Feldzuges von 57 v. Chr. die Belgica, VII, 75, 76 gelegentlich der entscheidenden Operationen vor Alesia die sämmtlichen dem Cäsar entgegentretenden Stämme. In Bezug auf einzelne der letzteren liegen noch eingehendere Nachrichten vor, z. B. I, 26 für die Helvetier und ihre Bundesgenossen, III, 6 für die im heutigen Canton Wallis sitzenden Seduni (bei Sitten) und Veragri (Hauptort Octodurus, heute Martigny).

Die von Cäsar angegebenen Zahlen erweisen sich durchgehends als zu hoch gegriffen. Bei den Bellovaci, deren Contingent zum Aufgebot der Belgica 60.000 Mann betrug, wird (b. G. II, 4) die Gesammtzahl der Waffenfähigen auf 100.000 angegeben, bei den Nervii auf 60.000. Darnach müsste die Belgica (abgesehen von den römertreuen Remi) etwa 400.000 bis 450.000 Mann haben in's Feld stellen können, was einer Gesammtbevölkerung von 1,600.000 bis 1,800.000 entsprechen würde. Der Flächeninhalt des in Frage stehenden Gebietes beträgt 1718 geographische Quadratmeilen oder 94.000 Quadratkilometer; es würden daher auf den Quadratkilometer 17—19 Köpfe treffen, in einzelnen Theilen noch mehr. Dem Gebiete der Bellovaci entspricht so ziemlich das heutige Departement der Oise, 5.827 Quadratkilometer mit 401.618 Einwohnern, und wenn nun die Bellovaci 100.000 Mann aufzustellen vermochten, würde die Volkszahl zu Cäsar's Zeiten 400.000 Köpfe betragen haben; d. h. ebenso viel wie heute, was platterdings eine Unmöglichkeit ist. Die Zahlen sind eben im Bulletinstil übertrieben. Wie bei der Berechnung verfahren wurde, zeigt ein Beispiel.

Nachdem Cäsar die Helvetier besiegt hatte, nahm er einen Census derselben auf, der 110.000 Köpfe ergab, während deren Gesammtzahl vor der Schlacht das Vierfache betragen haben sollte! Cäsar gibt an, dass er im Lager der Feinde mit griechischen Buchstaben geschriebene Listen vorgefunden habe (*tabulae repertae sunt litteris Graecis confectae)*, worin 263.000 Helvetier, 36.000 Tulinger, 14.000 Latobriger, 24.000 Rauraker, 32.000 Boier verzeichnet standen, darunter waren Waffenfähige 92.000. Die Gesammtzahl betrug 368.000. Es frägt sich, bemerkt Beloch, wie diese Zahlen zu verstehen sind. Feststehe vor Allem die Zahl 110.000, da Cäsar diese erheben konnte (*censu habito, ut Caesar imperaverat)*. Schlimmer steht es mit den angeblichen Listen der Helvetier, von denen Beloch geradezu annimmt, dass sie Cäsar aufgelogen habe. Sein Bestreben war, den Verlust der Feinde möglichst gross hinzustellen, wobei er denselben mit einem Drittel (gelegentlich mit drei Viertel) ihrer Streitmacht berechnete. Daraus ergab sich für die

Helvetier vor der Schlacht das Dreifache des nach der Schlacht aufgenommenen Census. Die Gesammtzahl wird dem Vierfachen der Waffenfähigen gleichgestellt. — Nach diesem Schema ist auch Cäsar's Darstellung der Verhältnisse im übrigen Gallien zu verstehen.

Die sofortige Vornahme eines Census der besiegten Völkerschaften gehört zu den regelmässigen Gepflogenheiten der römischen Verwaltung; so wurden nach den Alpenkriegen des Augustus die daselbst sitzenden Stämme conscribiert, woher das Verzeichniss derselben im „*tropaeum Alpium*" stammt. Speciell von den Salassern (in Val di Aosta) hören wir, dass 36.000 Weiber, Kinder, Greise und 8.000 Waffenfähige in die Sclaverei verkauft wurden, wobei stillschweigend supponiert erscheint, dass 4000 der letzteren im Kampfe gefallen wären. Die Gesammtzahl hätte 48.000 Köpfe betragen. Wenn die Angabe sich wirklich nur auf die Salasser bezieht, so muss sie wohl als übertrieben bezeichnet werden, da Val di Aosta gegenwärtig eine Bevölkerung von nicht mehr als 82.000 Köpfen aufweist.

Es handelte sich ferner um die Feststellung der einzelnen Verwaltungsgebiete, d. i. in den der Cultur entrückteren Gegenden der „*civitates*" und der diesen zugehörigen „*pagi*", beziehungsweise um die Organisierung des Städtewesens nach italischer Art und darauf basierte sowohl die Steuererhebung wie die Recrutierung, die nach den verschiedenen Kategorien der Bevölkerung (*cives Romani*, *Latini*, *peregrini*) in verschiedener Weise vor sich ging.

Die Resultate dieser Organisation finden wir in den geographischen Werken des Plinius, später des Ptolemaeus verzeichnet. Anderes haben wir aus dem Studium der militärischen Listen gelernt. Ueber die Vermessungen der einzelnen Landschaften und die Bonitierung der besteuerten Grundstücke bieten die Schriften der römischen Feldmesser werthvolle Notizen.

Wir ersehen, mit welcher Sorgfalt z. B. die Ergänzung der Legionen vorgenommen wurde (worüber Th. Mommsen mit Unterstützung R. Boeckh's, des Statistikers, in den Archäol. epigr. Mittheilungen aus Oesterr. VII, 191 ff., eine interessante Berechnung veranstaltet hat); wie in den Hauptstädten die Zahl der Paläste, der Miethwohnungen, der Wasserleitungen u. s. w. auf das Genaueste conscribiert wurde, während die Angabe der Bevölkerungszahl sich auf gewisse Kategorien der Bevölkerung beschränkte (die Sclaven wurden in Rom sicherheitshalber nicht gezählt); ferner wie die Regierung im vierten Jahrh. n. Chr. bestrebt ist, den Bauernstand durch Steuernachlässe vor Ueberbürdung zu bewahren, seine Zahl zu mehren u. a. m., was schon an moderne Bestrebungen erinnert, für die der Begriff der Humanität besteht, der dem früheren Alterthum vollkommen fremd war.

J. Jung.

Die Erhebung über die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse in Italien. *Risultati dell' inchiesta sulle condizioni igieniche e sanitarie nei comuni del regno.* Rom 1886. 3 Bände.

Das moderne Italien hat keinen gefährlicheren Concurrenten in der Bewerbung um das Interesse des Auslandes als das Italien der Geschichte. Folgt der Nordländer dem Zuge nach dem Süden, der ihm gleichsam durch eine historische Tradition eigen zu sein scheint, so ist er durch die Wunder einer reicheren Natur, durch die Ueberreste der classischen und der Renaissance-Cultur, durch das Gepräge einer grossen Vergangenheit, das alle jene Stätten aufweisen, die ihm von der Schulbank her vertraut sind, und die er nun wirklich vor sich sieht, so vollauf in Anspruch genommen, dass er darüber den grossen modernen Staat fast vergisst, dessen Gast er geworden. Aehnlich wie dem Reisenden scheint es, oder schien es wenigstens bis vor Kurzem, auch der wissenschaftlichen Forschung zu gehen. Fast vergass sie über dem classischen Italien das moderne. Und doch ist hier auch vom Standpunkte der Staatswissenschaft der Ueberblick über die Gegenwart kaum von geringerem Interesse als der Rückblick in die Vergangenheit. Mit erstaunlicher Macht hat sich das staatliche Leben entwickelt. Auf dem Boden, der die trümmerhaften Reste jahrtausendalter Cultur in sich birgt, regt sich neues Leben, dessen energische Bethätigung den aufmerksamen und unparteiischen Beobachter mit Bewunderung erfüllt. Kein europäischer Staat ist in der Neugestaltung seiner Verwaltung so energisch und radical vorgegangen wie Italien. Es scheint dies eine natürliche Consequenz seiner eigenthümlichen historischen Entwickelung zu sein, welche — lange zurückgestaut — das Versäumte nunmehr doppelt rasch nachholt. Die nationale Begeisterung hat, zum staatlichen Bewusstsein abgeklärt, die *vis inertiae* überwunden, mit welcher sich der alte Schlendrian, gleichsam auf sein historisches Recht pochend, jeder Reform zu widersetzen pflegt. Reformen waren aber in Italien besonders nothwendig. Denn jene Staatswesen, aus denen heraus Piemont, getragen und gestützt von dem nationalen Gedanken, das moderne Italien geschaffen hat, hatten — wenn man von den ehemaligen österreichischen Provinzen absieht — so gut wie gar keine Verwaltung. Sie musste für den ganzen Staat so ziemlich neu geschaffen werden. Eine Tradition, fast ebenso oft der Hemmschuh als die Voraussetzung des Fortschrittes, gab es nicht, ja die Anknüpfung an das Bestehende war schon durch den gegensätzlichen Geist des neuen Staates vielfach ausgeschlossen. Daher zeigt sich ein gewisser Amerikanismus in seinen Einrichtungen, aber gemildert durch die classische

und humanistische Bildung der Staatsmänner und durch die Nachbildung der bewährten Institutionen anderer Staaten. Immerhin bleibt aber gesunder Realismus der Grundzug der gegenwärtigen italienischen Verwaltung, welcher es im Zusammenhange mit dem Aufschwunge, den die inductive Methode in den Staatswissenschaften in der Gegenwart überhaupt, ganz besonders aber in Italien genommen hat, mit sich bringt, dass jeder Verwaltungsreform eine genaue Durchforschung des betreffenden Gebietes vorausgeht, und Durchführung und Erfolg derselben sorgfältig verfolgt und an allen exact messbaren Erscheinungen controliert und überprüft werden. Als Medien der Information und Controle sind zahlreiche Enquêten und Commissionen eingesetzt worden, deren Arbeiten und Veröffentlichungen nicht nur von entscheidender Wichtigkeit für die zu lösenden praktischen Fragen, sondern auch weiterhin — in Folge der von ihnen vorgenommenen Zusammenfassung aller Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und internationaler Erfahrung — für die wissenschaftliche Erkenntniss der betreffenden Gebiete, sowie für Vervollkommnung der Methode und die Bereicherung der Gesichtspunkte überhaupt von der grössten Bedeutung geworden sind.

So haben denn auch die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse des Königreiches, auf deren Verbesserung mannigfache Missstände, namentlich während der letzten Cholerajahre, hinwiesen, den Gegenstand einer eigenen Erhebung gebildet, deren Ergebnisse nunmehr in einer grossen dreibändigen Publication des königl. italienischen statistischen Bureaus vorliegen. Näheres Eingehen auf dieselbe dürfte aus doppeltem Grunde von Interesse sein, erstens weil die Arbeit, in welcher alle für die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse bedeutsamen Momente berücksichtigt sind, und welche sich gleichsam als ein Handbuch der praktischen Hygiene präsentiert, methodologisch mustergiltig ist, und dann weil das Ineinandergreifen mannigfacher Erhebungen, insbesondere aber die Art und Weise, wie das Hauptmaterial von den Gemeinden selbst beschafft werden konnte, die Tüchtigkeit der italienischen Verwaltung bis in ihre untersten Organe herab in anziehender und lehrreicher Weise exemplificiert.

Ein von den obersten Räthen für das Gesundheitswesen und für Statistik redigierter eingehender Fragebogen wurde von dem Ministerium des Innern sämmtlichen Gemeindeverwaltungen des Königreiches, 8.528 an der Zahl, vorgelegt, die Antworten derselben wurden von den Bezirks- und Provinzial-Sanitätsräthen überprüft und, durch deren Bemerkungen erweitert, dem Ministerium des Innern vorgelegt, welches hinwiederum die Generaldirection der Statistik mit der Verarbeitung dieses Materiales betraute, sehr zum Vortheile des Werkes, wie die zahlreichen Ergänzungen aus anderen Quellen und insbesondere die werthvollen internationalen Vergleichungen bezeugen, welche der Initiative des Generaldirectors des königl. italienischen statistischen Bureaus, L. Bodio, zu danken sind. Das Departement für Sanitätsstatistik, welchem die Arbeit oblag, steht unter der bewährten Leitung des Dr. Enrico Raseri.

Schon der Umstand, dass die Gemeinden, deren jede durchschnittlich nur 3.446 Bewohner zählt, den durchaus nicht einfachen Fragebogen, dessen reicher Inhalt aus dem folgenden Referate zu entnehmen ist, in entsprechender Weise zu beantworten vermochten, ist ein Beweis für die Intelligenz und Leistungsfähigkeit der italienischen Communalverwaltung, welche die Grundlage der Verwaltung überhaupt ist.

Die Verarbeitung und Anordnung des auf diesem Wege erlangten Materiales ist die folgende:

In dem ersten Bande (von 182 Seiten) wurden die Angaben für die Hauptorte der einzelnen Provinzen veröffentlicht. Das Eintheilungsprincip ist die geographische Lage der letzteren. Der zweite Band (503 Seiten stark) bringt in Tabellenform die Hauptangaben für jede der einzelnen Communen des Königreiches, welche innerhalb der Provinzen in alphabetischer Reihenfolge angeführt sind. Diese beiden Bände haben als Nachschlagbücher über die hygienischen Verhältnisse der einzelnen Gemeinden für die Verwaltung und die sonstigen Interessenten unleugbar grossen Werth, aber einen eigentlichen Einblick in die allgemeinen hygienischen Verhältnisse des Königreiches oder gar in deren ursächlichen Zusammenhang vermögen sie schon vermöge der rein geographischen, beziehungsweise alphabetischen Gruppierung des Stoffes nicht zu gewähren. Der analytischen Bearbeitung war hier demnach eine doppelt wichtige und schwierige Aufgabe gestellt. Dieselbe ist in dem dritten Bande, welcher in 272 Seiten Text und 230 Seiten Tabellen den Hauptbericht über die ganze Erhebung enthält, in vorzüglicher Weise gelöst. Dadurch erst hat die Enquête neben ihrer Bedeutung für administrative Zwecke auch einen selbständigen wissenschaftlichen Werth erhalten.

Das Material ist in dem analytischen Bande in der Weise gruppiert, dass zunächst die physikalischen Lebensbedingungen der Bevölkerung besprochen werden, sodann diese selbst, als durch die ersteren bedingt, in ihren demographisch bedeutsamen Momenten charakterisiert wird, worauf erst die Darstellung der specifisch hygienischen Einrichtungen und der sanitären Verhältnisse im engeren Sinne folgt. Dass sich die Erhebung nicht auf diese letzeren allein beschränkte, sondern auch auf die beidenersterwähnten Momente ausgedehnt wurde, zeigt eben, dass dieselbe von höheren Gesichtspunkten

ausging und auf die Erfassung des tieferen Zusammenhanges zwischen den natürlichen und den socialen Lebensbedingungen in ihrer Wechselbeziehung und in ihrem Einflusse auf die öffentlichen Gesundheitsverhältnisse gerichtet war. Hierfür hat sie reiches Material gefördert und wohl geordnet dargeboten, wenn auch nicht durchaus in erschöpfender Weise verwerthet. Es wäre ungerecht, von einer Publication, welche voraus Quellenwerk sein will, mehr zu verlangen. Das grosse Verdienst liegt hier darin, den wissenschaftlichen Gesichtspunkten schon bei der Auswahl und Gruppierung des Stoffes Rechnung getragen und so die aus demselben heraus zu lösenden Probleme gewissermassen im Voraus erfasst zu haben.

Die Besprechung des vorliegenden Werkes, welche insbesondere die methodologischen Gesichtspunkte hervorzuheben beabsichtigt, wird sich in eingehenderer Weise mit den beiden ersten Hauptabschnitten zu befassen haben, welche der Darstellung der Wechselbeziehung zwischen den physikalischen Lebensbedingungen der Bevölkerung, deren demographischen Beschaffenheit, und gewissen socialen Momenten einerseits und den öffentlichen Gesundheitsverhältnissen andererseits gewidmet sind. Der letzte Theil, die Sanitätsstatistik im engeren Sinne, bietet — so schön er an sich gearbeitet ist — methodologisch weniger Neues, weshalb die Erörterung desselben kürzer gehalten werden soll.

Die Darstellung der physikalischen Lebensbedingungen der Bevölkerung wird durch die Beschreibung der mehr oder weniger freien Lage der einzelnen Gemeinden eröffnet. Von den 8.258 Gemeinden Italiens sind 5.753 an freien Stellen, 1.379 in weiten, 801 in engen Thälern und 325 in Schluchten gelegen. Die den beiden letzteren Kategorien angehörigen Orte finden sich zumeist in der Alpenregion. Wichtiger ist die Darstellung der Vertheilung der Gemeinden mit ihrer Bevölkerung nach der (durch die Lage des Gemeindehauses bestimmten) Höhenlage, bis zu 500 Meter Höhe von je 50 zu 50 Meter, weiterhin bis zu 1.900 Meter von je 100 zu 100 Meter gemessen. Analoge Erhebungen wurden anderwärts unseres Wissens nur in Nord-Amerika anlässlich des letzten Census und in viel beschränkterem Umfange für einzelne Kronländer Oesterreichs[1]) vorgenommen. Der offenbare Zusammenhang der demographischen Verhältnisse mit der Höhenlage der Wohnorte ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht für ganz Italien:

Höhenlage der Gemeinden über dem Meeresniveau in Metern	Anzahl der Gemeinden	Bevölkerung nach der Zählung vom 31. December 1881	Von je 10.000 Bewohnern entfallen auf die einzelnen Höhenlagen	Auf je 1.000 Bewohner entfallen			Von je 1.000 bei der Stellung Untersuchten waren untauglich	
				Geburten	Sterbefälle	wurden bei der Stellung untersucht	wegen zu geringen Körpermasses	wegen sonstiger Gebrechen
0— 50	1.064	7,394.487	2.644	36	28	9	60	161
50— 100	665	2,977.546	1.065	36	28	10	67	157
100— 300	2.344	7,603.597	2.718	37	28	10	82	150
300— 500	1.829	4,985.325	1.782	38	28	11	103	141
500— 700	1.071	2,835.297	1.014	40	29	11	126	132
700— 900	643	1,528.875	547	40	29	11	126	128
900—1.100	211	439.634	157	40	29	11	123	134
1.100—1.400	115	156.212	56	39	29	12	116	145
1.400—1.700	43	38.823	14	35	27	12	100	177
über 1.700 .	17	9.510	3	35	26	14	93	152
unbekannt .	256	490.322	—	—	—	—	—	—
Im Ganzen .	8.258	28,459.628	10.000	37	28	10	87	148

Das Ergebniss ist: Die Bewegung der Bevölkerung ist am intensivsten in den Höhenlagen von 500—1.100 Meter; mit steigender Höhe erreichen relativ mehr Jünglinge das stellungspflichtige Alter; die körperliche Ausbildung der Jünglinge ist in Bezug auf die Statur gerade in den Höhenlagen von 500—1.100 Meter mangelhafter, während zwischen den sonstigen Untauglichkeitsgründen und der Höhenlage des Wohnortes ein Zusammenhang nicht zu constatieren ist.

Von kaum geringerer Bedeutung, ja historisch wohl noch von grösserer als die verticale Gliederung ist für Italien die horizontale. Der demographischen Wichtigkeit dieser letzteren wurde durch die Darstellung der Küstenbevölkerung Rechnung getragen. Als solche ward jene verstanden, deren Wohncentrum nicht mehr als 5 Kilometer, in gerader

[1]) G. A. Schimmer, Die Ergebnisse der Bevölkerungs-Bewegung in Nieder-Oesterreich, Tirol und Vorarlberg nach der Höhenlage der Wohnorte im Jahre 1885. Statistische Monatschrift, XIII. Jahrg., S. 321 ff.

Linie gemessen, von der Küste entfernt liegt. 648 Gemeinden mit 4,770.739 Bewohnern, das ist beiläufig $^1/_6$ der Gesammtbevölkerung, stellen die Besiedelung der italienischen Küste dar. Doch ist dieselbe sehr ungleichmässig, die Küste des ligurischen und tyrrhenischen Meeres, gegen welche der Apennin seine Hauptflüsse entsendet, und an der sich die grosse Geschichte Roms und Italiens abspielte, fasst mit jedem Kilometer 1.409 Bewohner, die Küste des jonischen Meeres nur 520, die der Adria 809.

Die horizontale und die verticale Gestaltung eines Landes sind — wenn man von den Küstenniederungen absieht — dem umgestaltenden Einfluss des Menschen so ziemlich entrückt. In ihrer Beziehung zu den Besiedelungs- und Lebensverhältnissen der Bevölkerung kommt ihnen die Rolle der Ursache zu, den letzteren die der Wirkung. Anders bei jenen geographischen Verhältnissen, welche, wie Klima, Niederschläge, Bewässerung und Pflanzengeographie (woran sich die Vertheilung der Culturen schliesst), in den folgenden Abschnitten behandelt werden. Der Einzelne, vielleicht auch einzelne Generationen sind ihnen unterworfen. Aber die Culturarbeit ganzer Geschlechter gestaltet sie um, und in ihnen rächen sich die Sünden der Väter an den Enkeln. Der moderne Staat leiht dieser Erkenntniss dadurch Ausdruck, dass er sie zum Gegenstande seiner Verwaltung macht. Auf keinem Gebiete aber ist der Erfolg derselben in höherem Masse von der vollen Kenntniss und Uebersicht der Verhältnisse bedingt als wie auf diesem. Dafür, dass diese Voraussetzung in Italien zutrifft, legen die einschlägigen Capitel des zu besprechenden Werkes Zeugniss ab. Der meteorologische Beobachtungsdienst wird in Italien von 125 klimatologischen und 425 pluviometrischen Stationen des Centralamtes für Meteorologie besorgt, welches dem Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel untersteht. Dazu kommen noch die 175 Stationen der Società Meteorologica Italiana (wovon 88 zugleich im staatlichen Dienste stehen). Es würde zu weit führen, wollten wir auf alle Gesichtspunkte eingehen, nach welchen das reiche Beobachtungsmaterial gruppiert ist. Als besonders interessant heben wir nur die Untersuchungen über den Einfluss der Höhenlage und der geographischen Breite auf die Temperatur heraus. Eine Abnahme der Durchschnittstemperatur um einen Grad Celsius durch die grössere absolute Höhe wird demnach bewirkt für

	den Jänner	den Juli	das ganze Jahr
	durch eine Steigung von Metern		
in den Gegenden südlich vom 45. Breitegrade . .	280	187	197
„ „ „ nördlich vom 45. „	372	135	188
im ganzen Königreiche	320	157	192

Im Allgemeinen sind die Temperaturdifferenzen zwischen Nord und Süd im Sommer weit geringere als im Winter, und wird die Wirkung der südlichen Lage durch die grössere absolute Höhe vielfach paralysiert. Die Verbindung zwischen diesen an sich rein naturwissenschaftlichen Beobachtungen, welche durch die Darstellung des absoluten und relativen Feuchtigkeitsgehaltes der Luft, der Bewegung des Luftdruckes, der Winde, Nebel und der Niederschläge nach ihren charakteristischen Formen ergänzt werden, mit dem eigentlichen Gegenstand der ganzen Erhebung ist hergestellt durch eine überaus eingehende Gruppierung der Bevölkerung nach der Durchschnittstemperatur für den Jänner, den Juli und für das ganze Jahr. Das Endresultat lässt sich in folgenden charakteristischen Ziffern zusammenfassen: Von je 1.000 Bewohnern Italiens leben bei einer Temperatur

im Jahresdurchschnitte	von unter	+12° Cels.	152,	von über	+12° Cels.	848
„ Durchschnitte für den Monat Jänner	„ „	+ 2° „	356,	„ „	+ 2° „	644
„ „ „ „ „ Juli .	„ „	+24° „	531,	„ „	+24° „	469

Zwei weitere Capitel befassen sich mit der Darstellung der fliessenden und der stehenden Gewässer nach ihren wichtigsten Merkmalen, ferner mit der Darstellung der Ansiedelungsverhältnisse mit Rücksicht darauf, ob die Wohncentren von einem Wasserlauf durchschnitten, berührt, oder nur von ferne influenciert werden oder einen solchen gänzlich entbehren müssen. 1.024 Gemeinden gehören in die erste, 2.976 in die zweite, 2.906 in die dritte und 1.352 in die letzte Kategorie. 252 Gemeinden mit 543.936 Bewohnern bilden endlich die Binnenseebevölkerung, welche gewissermassen als ein Analogon der früher besprochenen Küstenbevölkerung zu betrachten ist.

Von besonderer Bedeutung für die hygienischen Verhältnisse Italiens sind die stagnierenden Gewässer. Sie entziehen nicht nur weite, und zwar gerade jene Flächen, welche den grössten Ertrag erhoffen lassen, der Cultur, sondern bilden auch den Herd der giftigen Ausdünstungen, die Italiens Bevölkerung mit Fiebern und anderen Krankheiten heimsuchen.

Mit grosser Energie und Umsicht ist die italienische Regierung an die Beseitigung dieses schweren Uebels gegangen, über dessen Grösse und Umfang sie sich von vorneherein durch eine eigene Untersuchung volle Klarheit verschafft hatte, deren Ergebnisse die Grundlage des bezüglichen Gesetzentwurfes vom Jahre 1878 bildeten. Nicht weniger als 55 von den 69 Provinzen Italiens enthalten demnach Gebiete, deren Meliorierung als unumgänglich nothwendig erkannt wurde, und zwar umfassten dieselben

183.587 Hectare productiven und
47.758 „ unproductiven Landes,

zusammen . 231.345 Hectare, von welchen 71.349 Hectare aus rein agronomischen, 37.382 Hectare aus rein hygienischen und 122.614 sowohl aus hygienischen als auch aus agronomischen Gründen zu meliorieren waren. Von 440.000 Hectaren, welche überhaupt als verbesserungsfähig erkannt wurden, ist die Meliorierung für circa 220.000 Hectare bereits in Angriff genommen. Italien gewinnt dadurch — von der Beseitigung der positiven Schäden abgesehen — ein neues Gebiet von der beiläufigen Grösse des österreichischen Herzogthums Schlesien für sich. Gewiss die schönste Art der Eroberung! Auch über die Ursachen der Versumpfung, über die dadurch bestimmten verschiedenen Methoden der Trockenlegung und über die hiervon berührten geographischen Gebiete und deren Bevölkerung liegen eingehend detaillierte Daten vor.

Nicht geringere Aufmerksamkeit wurde der Beschaffenheit des Trinkwassers zugewendet. Die Gesichtspunkte des diesbezüglichen in seiner Art wohl einzigen Theiles der Erhebung sind aus der nachstehenden summarischen Uebersicht über die Ergebnisse derselben zu entnehmen.

Provenienz des Trinkwassers	Beschaffenheit des Trinkwassers											
	gut				mittelmässig				schlecht			
	ausreichend		unzureichend		ausreichend		unzureichend		ausreichend		unzureichend	
	in Gemeinden	mit Bewohnern	in Gemeinden	mit Bewohnern	in Gemeinden	mit Bewohnern	in Gemeinden	mit Bewohnern	in Gemeinden	mit Bewohnern	in Gemeinden	mit Bewohnern
Quellen . .	1.983	4,932.491	270	671.243	100	214.370	62	146.186	32	84.911	44	147.383
Ziehbrunnen	1.011	2,636.998	71	144.752	296	1,120.483	46	139.919	127	1,119.830	32	105.762
Quellen und Ziehbrunnen	1.262	3,910.269	184	649.573	139	690.425	57	197.385	50	250 498	40	267 553
Ziehbrunnen u. Cisternen	183	642.264	62	193.548	42	191.142	41	208.131	23	125.032	36	302.334
Cisternen .	43	190.180	18	61.203	37	218.203	22	119.068	—	—	10	133.401
Quellen, Ziehbrunnen und Cisternen .	308	1,451.412	105	487.452	51	288.739	48	518.180	18	731.272	27	180.045
Quellen und Cisternen .	202	863.821	68	350.401	30	118.051	47	182.444	8	88.856	22	103.105
Fliessende u. sonstige Gewässer. . .	458	1,353.780	59	221.714	149	429.396	53	146.642	55	526.309	49	292.843
Seen u. sonstige Gewässer	17	34.629	3	2.926	25	21.290	2	9.410	4	7.535	—	—
Fliessende Gewässer .	66	133.746	2	2.156	11	12.484	3	7.608	29	43.117	12	32.008
Seen . . .	2	2.873	—	—	2	491	—	—	—	—	—	—
im Ganzen .	5.535	16,152.301	842	2,784.968	882	3,305.074	381	1,674.973	346	2,977.360	272	1,564.434

Es muss bemerkt werden, dass Angaben wie die vorliegenden, deren Grundlage eine höchst subjective Schätzung bildet und in des Wortes vollster Bedeutung Geschmackssache ist, keineswegs als exact betrachtet werden können. Doch sind sie jedenfalls überaus werthvoll für die allgemeine Orientierung. Bei 355 Gemeinden liegt der Qualification übrigens eine chemische Analyse zu Grunde. Nicht weniger als 1881 Gemeinden mit 9.521.841 Bewohnern bedürfen einer Verbesserung ihrer Wasserversorgung und es ist der Verdacht vielleicht nicht ungerechtfertigt, dass die Furcht, zu einer derartigen kostspieligen Reform verhalten zu werden, manche Gemeinde zu einem günstigeren Urtheil über ihre Wasserversorgung

bestimmte als thatsächlich gerechtfertigt ist. — Auch nach der Beschaffenheit der Wasserleitungen wurde gefragt, und zwar ob sie offen oder gedeckt sind, ob Bleiröhren dazu verwendet oder nicht, etc.

Die soeben dargestellten klimatologischen und hydrographischen Verhältnisse wirken auf die Gesundheitsverhältnisse nicht nur direct, sondern auch indirect ein, indem sie nämlich die pflanzengeographische Gestaltung des Landes bestimmen und ein wichtiger Factor für die Vertheilung der Culturen sind. Umgekehrt wirken diese letzteren Momente auf die ersteren zurück und sind das vornehmste Mittel, wodurch der Mensch diese Naturverhältnisse umzugestalten vermag. So war es denn wohl am Platze, in einem eigenen Abschnitte die einschlägigen Ergebnisse der Agrar- und Forststatistik übersichtlich zusammenzufassen, den Einfluss und die Verbreitung gewisser Culturen, wie z. B. der des Reises auf die demographischen Verhältnisse, näher zu untersuchen und die Resultate werthvoller Specialforschungen über den klimatischen und hygienischen Einfluss der Wälder einzuschalten. Insbesondere verdient in dieser Beziehung der Bericht der Commission erwähnt zu werden, welche zum Studium des Einflusses der Wälder auf die Verbreitung der Malaria eingesetzt worden ist, und reiches Material zur Erkenntniss der klimatologischen Functionen der Wälder überhaupt zu Tage gefördert hat (*Annali di agricultura*, Jahrg. 1884).

Nachdem so in den ersten sechs Abschnitten die natürlichen Lebensbedingungen besprochen worden sind, von denen die Gesundheitsverhältnisse abhängen, wird in den hierauf folgenden (drei) Abschnitten die Bevölkerung selbst in ihren demographischen und hygienischen Beziehungen dargestellt. Werden dieselben durch alle jene specifischen Einrichtungen und Verhältnisse beeinflusst, welche das eigentliche Gebiet der Hygiene ausmachen, und welchen die späteren Abschnitte des Werkes gewidmet sind, so bietet die Bevölkerungsstatistik werthvolle Anhaltspunkte für die Beurtheilung dieser letzteren. Denn der Stand, die Bewegung und die physische Beschaffenheit der Bevölkerung sind nicht absolute Naturerscheinungen, sondern durch eine Reihe socialer, eng verketteter Factoren bestimmt, unter welchen auch die hygienischen Verhältnisse eine wichtige Rolle spielen. Allerdings ist es nicht leicht, im regen Spiel dieser Wechselbeziehungen deutlich Ursache und Wirkung von einander zu scheiden. In ersterer Beziehung wären hier wohl die Ansiedelungsverhältnisse, Agglomeration und Dichtigkeit zu nennen, in letzterer Beziehung die Fruchtbarkeit, die Geburten nach Vitalität und Legitimität, die Gestaltung der Sterblichkeit und der Todesursachen, die Langlebigkeit etc. Hierfür wird zwar ausreichendes und wohlgeordnetes Material in sorgfältigen internationalen Vergleichungen vorgeführt, jedes Eindringen in die causalen Verkettungen aber vermieden.

Ein Missgriff in der Anordnung des Stoffes scheint es uns zu sein, dass die Berufsverhältnisse vor den soeben aufgezählten natürlichen Lebensbethätigungen der Bevölkerung erörtert werden, obwohl doch diese letzteren die Grundlage bilden, von welcher aus sich die socialen Gebilde und Gruppierungen, wozu der Beruf in erster Linie zu zählen ist, aufbauen. Leider reicht das vorliegende berufsstatistische Material nicht dazu aus, um den Einfluss des Berufes, der Beschäftigung, der Stellung im Arbeitsverhältnisse, der differenten Productionsmethoden auf die Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse zu untersuchen. Von der in ihren Ergebnissen derzeit noch nicht völlig abgeschlossenen Erhebung über die gewerblichen Verhältnisse in Italien sind vielleicht neue Auskünfte hierüber zu gewärtigen. Ueberhaupt ist es in Italien — wie übrigens auch anderwärts — mit der Erkrankungsstatistik noch recht übel bestellt. Dass dem so ist, ist leicht begreiflich, allein es ist an der Zeit, nachdem die Statistik der Todesursachen bereits genügende Ausbildung erfahren hat, nunmehr auch mit Ernst und Energie an die Schaffung einer Morbilitäts-Statistik zu schreiten. Gewiss ist die Anschauung berechtigt, welche in dem Tod nicht nur ein vereinzeltes individuelles Ereigniss, sondern den Abschluss eines mehr oder weniger langen Siechthums erblickt, welches der Gruppe der social bedingten und der social relevanten Erscheinungen angehört. Der Tod ist allerdings viel auffälliger als die vorausgegangene Krankheit und gleichwohl vom socialpathologischen Standpunkte aus an und für sich betrachtet, weniger charakteristisch, indem hier über die Naturnothwendigkeit des endlichen Sterbens jene social bedingten Momente übersehen werden, welche ihn — vielleicht vorzeitig — herbeigeführt haben. Wird schon dadurch eine sorgsamere Pflege der Erkrankungsstatistik gefordert, so vollends durch die weitere Erwägung, dass in der Krankheit das subjective Leiden nach Dauer und Art bis zu einem gewissen Grad auch als chronisches Siechthum der Gesellschaft und zugleich als volkswirthschaftliche Einbusse an Arbeitsfähigkeit und Arbeitsleistung statistisch erfassbar ist. In den charakteristischen Krankheitsformen zeigen sich zugleich am deutlichsten die hygienischen oder socialen Schäden, durch welche sie verursacht wurden, und eine umfassende Morbilitätsstatistik würde dieselben vielleicht schärfer aufzeigen als eine direct darauf gerichtete Erhebung es vermag. Der Mangel einer Morbilitätsstatistik kann jedoch Italien billiger Weise nicht zum Vorwurf gemacht werden; denn die Ausbildung der Erkrankungsstatistik geht Hand in Hand mit der socialen Krankenversicherung Diese schafft erst die administrativen Voraussetzungen für jene, jene hinwieder die erfahrungsmässigen Grundlagen für diese. So ist denn auch in Italien, gleichwie in Oesterreich und Deutschland, eine

umfassende und auch auf die Berufsverhältnisse eingehende Erkrankungsstatistik erst von der Durchführung des socialen Versicherungswesens zu gewärtigen. Möge man nur, wenn dieser Zeitpunkt gekommen, den inneren Zusammenhang beider nicht übersehen. Bezeichnender Weise stammt auch die einzige Uebersicht über Arbeiter-Morbilität, welche das vorliegende Werk enthält, von einem socialen Versicherungsverein, der *Società di mutuo soccorso*, her. Weit besser ist die Pflege der Morbiditäts- und Mortalitätsstatistik, indem für die Hauptorte sowohl der Provinzen als auch der Bezirke (Circondario), im Ganzen für 284 Gemeinden mit mehr als 7 Millionen Bewohnern, die Combination der wichtigsten Todesursachen mit den Berufsarten durchgeführt ist. Die Mittheilung der — sehr interessanten — Ergebnisse derselben dürfte jedoch an dieser Stelle zu weit führen. Als Ergänzung kommen noch Uebersichten über die tödtlichen Unfälle im Allgemeinen und über die Unfälle beim Bergbaue und Eisenbahnbetriebe überhaupt hinzu.

In einem dritten Abschnitte endlich werden die physische Beschaffenheit und die Gebrechen der Bevölkerung behandelt. Besonders eingehend werden die Ergebnisse der anthropometrischen Beobachtungen bei der Recrutierung und einiger einschlägigen Privatuntersuchungen mitgetheilt. Bei aller Anerkennung des reichen geographischen Details und der schönen internationalen Vergleichungen, welche überhaupt eine Stärke der italienischen Statistik sind, möchten wir jedoch auch hier die dargestellten Momente mehr im Zusammenhange mit den sie bedingenden natürlichen und hygienischen Verhältnissen aufgefasst und dargestellt finden.

Bevor in die letzten und umfangreichsten Abschnitte über die specifisch sanitären Institutionen eingegangen wird, gelangen die Wohn- und Ernährungsverhältnisse, von denen der öffentliche Gesundheitszustand in so wesentlicher Weise beeinflusst wird, zur Darstellung. Diese Capitel sind geradezu die Glanzpunkte der Enquête, wenn auch die Verhältnisse, die sie enthüllen, durchaus nicht glänzende genannt werden können. Aber gerade das zeigt neben dem wissenschaftlichen Werthe auch den praktischen Nutzen der Enquête, dass sie Natur und Umfang der Uebelstände kennen lehrt, wonach sich dann die dagegen zutreffenden Massnahmen und Reformen bestimmen.

Was nun zunächst die Erhebungen über die Beschaffenheit der Wohnstätten anbelangt, so erstreckte sich dieselbe nicht nur auf die Beschaffenheit der Wohnungen, sondern auch auf die Handhabung der Gesundheits- und Wohnpolizei, als: Beschaffenheit der Strassen, Art und Weise der Strassensäuberung, Canalisation, Abfuhr des Unraths etc.; und es zeigte sich, dass eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Gemeinden hierin noch viel zu verbessern haben wird. Ueberhaupt lassen die Wohnungsverhältnisse Italiens noch sehr viel zu wünschen übrig. Die folgende allgemeine Uebersicht versucht dieselben zu charakterisieren.

	Von je 100 Personen wohnen				Auf je 100 Wohnräume entfallen Bewohner				
	in Kellern	zu ebener Erde	in Stockwerken	in Dachwohnungen	in Kellern	zu ebener Erde	in Stockwerken	in Dachwohnungen	im Ganzen
	in den bezüglichen Haupt-Wohncentren								
in den Provinzial-Hauptorten	0·26	19·40	78·64	1·70	181	230	119	186	132
„ „ anderen Gemeinden	0·59	31·89	66·94	0·58	295	229	150	180	169
im Ganzen	0·52	29·35	60·32	0·81	277	229	141	183	160
	in den anderen Orten und auf dem Lande zerstreut								
in den Provinzial-Hauptorten	0·17	21·39	77·82	0·72	170	252	157	213	171
„ „ anderen Gemeinden	0·13	19·89	79·60	0·38	254	220	163	175	172
im Ganzen	0·12	20·03	79·43	0·42	248	223	162	181	172

Doch verbergen sich hinter diesen Durchschnitten noch viel ungünstigere Verhältnisse, namentlich hinsichtlich der Arbeiterwohnungen. Bei dem warmen Interesse für die Arbeiter und dem aufrichtigen Bestreben, das Los der arbeitenden Classe zu verbessern, wodurch sich Italien überhaupt auszeichnet, haben die Wohnverhältnisse der ländlichen Arbeiter den Gegenstand specieller Erhebungen, unter anderen auch der für die Provinz Mailand zum Studium der Pellagra eingesetzten Commission gebildet. Von 302 untersuchten Gemeinden waren die Wohnverhältnisse in 16 elend, in 78 schlecht, in 155 mangelhaft und nur in 53 günstig. Auch die Erhebung über die Viehhaltung, deren Ergebnisse, ergänzt durch jene der Viehzählung

von 1876, der Enquête einverleibt sind, wirft ein grelles Streiflicht auf die Wohnverhältnisse. Wir erfahren daraus, dass es unter den 8.258 Gemeinden Italiens 4.701 gibt, in welchen die Viehställe des Winters zugleich als Schlafräume für die Menschen dienen, und weitere 966, in welchen dieselben den gewöhnlichen Aufenthalt der Leute während des Abends bilden. Mit ungeheuerer Energie ist der Staat an die Beseitigung der hierdurch blossgelegten Schäden gegangen und das Gesetz vom 8. Jänner 1885 gewährt den Gemeinden, welche an die Assanierung ihrer Wohnverhältnisse schreiten, die weitgehendste Unterstützung. Welche Sorgfalt dieser Frage zugewendet wird, zeigt auch die schöne Studie über die analogen Bestrebungen in anderen Staaten, welche an dieser Stelle eingeschaltet ist.

In hohem Grade bemerkenswerth ist der Versuch, über die Ernährungsweise des ganzen Volkes durch eine Umfrage über die in jeder einzelnen Gemeinde hauptsächlich consumierten Nahrungsmittel sich zu orientieren. Es ist dies — unseres Wissens — der erste in seiner Art. Blos das königlich ungarische statistische Landesbureau darf sich rühmen, eine analoge Erhebung fast gleichzeitig, aber in noch grösserem Massstabe, veranstaltet zu haben, deren interessante Ergebnisse der Chef dieses Bureaus, Dr. Karl Keleti, in einem stattlichen Bande unter dem Titel: „Die Ernährungs-Statistik der Bevölkerung Ungarns" soeben veröffentlicht hat. Nach der vorerwähnten italienischen Erhebung ist der Verbrauch

	bedeutend	gering	ganz unbedeutend
	in Gemeinden		
von Getreide	5.380	1.178	1700
„ sonstigen Vegetabilien	2.501	2.955	2.802
„ Wein	3.254	4.641	363

ferner der Gebrauch	bemerkenswerth	gering
	in Gemeinden	
von frischem Fleisch	3.284	4.974
„ gesalzenem Fleisch und gesalzenen Fischen	3.761	4.497
„ Bier	40	717

Diese Angaben beruhen allerdings nur auf dem Ermessen der Gemeindevorstände und mögen häufig nichts Anderes sein als der Ausdruck höchst subjectiver Ansichten. Doch bieten dieselben, zumal sie mit reichem geographischen Detail vorliegen, eine sehr werthvolle Ergänzung zu den Ergebnissen der Consumstatistik, deren Grundlagen die Productionsstatistik und die Handelsausweise, ergänzt durch locale Markt- und Preisberichte, bilden. Sie zeigen nämlich, wohin die consumierten Mengen gekommen sind. Sehr interessante Beiträge zur Consumstatistik bot auch die Verwaltung der indirecten Steuern, insbesondere der Mahlsteuer. Nicht nur der Ertrag der Steuer, sondern auch der Umfang des Steuerobjectes und damit die Rückwirkung der Steuer auf die Ernährung des Volkes, sowie die demselben dadurch auferlegten Lasten waren Gegenstand der Aufzeichnung.

Unter Heranziehung einiger Quellen, auf welche einzugehen hier zu weit führen würde, wird sodann der Versuch gemacht, die jährliche durchschnittliche „Ernährungsbilanz", d. i. den Consum von den einzelnen Nahrungs- und Genussmitteln, auf den Kopf der Bevölkerung reduciert, zur Darstellung zu bringen.

Diese Methode, welche von dem Gesammtverbrauche zum Individualconsum herabsteigt, ist zwar vollkommen geeignet, die Ernährungsweise des ganzen Volkes zu charakterisieren, zur Grundlage für internationale Vergleichungen, für die Approvisionierungspolitik, für indirecte Besteuerung etc. zu dienen, sie vermag aber kein anschauliches Bild der concreten Lebenshaltung zu bieten. Dies vermag nur die Statistik der Haushaltungsbudgets im Zusammenhalte mit der local ausgebildeten Lohn- und Preisstatistik. Hier ist eine das ganze Volk umfassende Erhebung schon an sich unmöglich. An die Stelle der Massenbeobachtung tritt die Aufstellung von Typen. Dies ist in Italien sowohl für ländliche als auch für industrielle Arbeiterfamilien geschehen. Für die ersteren, anlässlich der grossen Agrar-Enquête und auch unabhängig von dieser durch die *Direzione generale dell' agricultura*, für die letzteren durch eine eigene Umfrage, welche das königl. italienische statistische Bureau bei den Betriebsinhabern veranstaltet hat, und wodurch 416 Angaben aus 56 Provinzen erlangt wurden. Im tabellarischen Theile des Werkes wird eine Auswahl dieser Arbeiterbudgets mitgetheilt. Man hat sich zumeist bemüht, reine Nettobudgets darzustellen. Sie zeichnen sich durch die Berücksichtigung der Familienverhältnisse und der allgemeinen Lage des beobachteten Subjectes und durch weitgehendes Detail aus. Besonders anerkennend muss hervorgehoben werden, dass zumeist nicht nur der Aufwand für die einzelnen Bedürfnisse, sondern auch die consumierten Mengen, sowie der Einheitspreis der betreffenden Waaren angegeben sind. Dadurch ist es gelungen, Typen der factischen Ernährung des italienischen Arbeiters aufzustellen und den Nährwerth der täglichen Kost exact ziffermässig auszudrücken. Das Ergebniss dieser Untersuchung ist in der nachstehenden tabellarischen Uebersicht enthalten.

Nährwerth der durchschnittlichen täglichen Nahrung eines italienischen Arbeiters.

Arbeiter-Kategorien	Stickstoffsubstanzen				Fettstoffsubstanz		Kohlenstoffhydrate	Von je 100 Theilen des Stickstoffgehaltes stammen aus animalischen Nahrungsmitteln
	in frischem Fleisch	in gesalz. Fleisch und Milchproduct.	in vegetabilischen Nahrungsmitteln	im Ganzen	in den animalischen Nahrungsmitteln	in den vegetabilisch. Nahrungsmitteln		
	Gramm							
Besser gestellte Fabriksarbeiter in Ober- und Mittel-Italien	23	20	93	136	23	4	730	31
Taglöhner in Ober-Italien	6	12	87	105	13	2	670	17
Arbeiter in Süd-Italien u. Sicilien	14	17	129	160	24	6	900	19

Nach Moleschott soll die tägliche Nahrung eines erwachsenen männlichen Arbeiters aus 130 Gramm Stickstoffsubstanzen, 84 Gramm Fettstoffsubstanzen, 404 Gramm Kohlenstoffhydraten nebst gewissen Quantitäten von unorganischen Stoffen und von Wasser bestehen. Die factische Ernährung des italienischen Arbeiters weicht nicht unerheblich von diesem Normalmenu ab, insbesondere ist der Ausfall an Fettstoff und das Ueberwiegen von Kohlenstoffhydraten für dieselbe charakteristisch.

Der Bericht geht noch um einen Schritt weiter, und wir folgen ihm hierin mit dem höchsten Interesse. Die Erhebung über die Ernährung des italienischen Volkes hat gezeigt, dass Getreide und Mais mit den üblichen Zuthaten die Hauptnahrungsmittel bilden. In einer sehr schönen Tabelle werden nunmehr die Ergebnisse der Preisstatistik und der Lohnstatistik für die Jahre 1852 bis 1885 in der Weise combiniert, dass für jedes dieser Jahre zunächst der durchschnittliche Lohn für eine Arbeitsstunde, sodann der Preis für je ein Hektoliter Weizen und Mais vorgeführt werden, und daraus das in Stunden ausgedrückte Arbeitsquantum berechnet wird, welches der industrielle Durchschnittsarbeiter aufwenden musste, um ein gewisses Unterhaltsquantum, nämlich 2 Hektoliter Getreide (Weizen und Mais), zu verdienen. Hierzu werden dann die wichtigsten Momente der Bevölkerungsbewegung in Beziehung gebracht, nämlich die in Relativzahlen ausgedrückte Frequenz der Eheschliessungen, Geburten und Sterbefälle. Da der Verlauf einer grösseren Anzahl von Ziffernreihen sich besser verfolgen und deren Zusammenhang sich deutlicher erkennen lässt, wenn dieselben aus den gleichförmigen Spalten der Tabelle zum augenfälligen Diagramm umgestaltet werden, haben wir die Thatsache der zu besprechenden Tabelle in der diesem Berichte beigegebenen graphischen Darstellung zu veranschaulichen gesucht. Dieselbe zeigt uns zunächst, namentlich vom Jahre 1877 ab, insofern eine entschieden wohlständige Entwickelungstendenz, als das zur Gewinnung des Unterhalts erforderliche Arbeitsquantum in entschiedener und fortdauernder Abnahme begriffen ist. Um je einen Hektoliter Weizen und Mais zu erwerben, waren im Jahre 1862 364 Arbeitsstunden erforderlich, 1877 noch 273, 1885 nur mehr 163. Die Linie, welche dieses Arbeitsausmaass darstellt, zeigt auch ungleich festeren Zusammenhang mit den Curven der Bevölkerungsbewegung, als die einfachen graphischen Darstellungen der blossen Getreidepreise, welche bisher üblich waren. Somit bedeutet auch vom Standpunkte der deutlicheren und zweckmässigeren Darstellung aus die Supplierung der Getreidepreise durch das zur Schaffung der Existenzbedingungen erforderliche Arbeitsquantum einen entschiedenen Fortschritt. Was nun die materielle Seite des Gegenstandes anbelangt, so ist es klar, dass die Eheschliessungen als das vom Willen am meisten abhängige Moment der Bevölkerungsbewegung den Wandlungen des erleichterten oder erschwerten Unterhalts gegenüber sich am empfindlichsten zeigen. Die Linie der Geburten folgt vom Jahre 1873 ab im Grossen und Ganzen der Linie der Eheschliessungen und deutet dadurch darauf hin, dass es zu normalen Zeiten hauptsächlich die neugeschlossenen Ehen sind, welche die Gestaltung der Geburtenziffer bestimmen. Ganz anders in den Sturm- und Drangjahren der italienischen Nation. Den grossen Schwankungen in den Unterhaltsbedingungen entspricht ziemlich genau die umgekehrte Bewegung der Trauungsfrequenz, aber der Zusammenhang zwischen der Trauungs- und der Geburtenziffer scheint zerrissen. Die widrigen Zeitläufte können zwar das sociale Phänomen der Eheschliessung hemmen, viel geringer aber ist ihr Einfluss auf das natürliche Phänomen der Propagation. Grösser scheint ihre Herrschaft über den Tod zu sein. Doch möchte die Uebereinstimmung in der Veränderung der Existenzbedingungen und der Bewegung der Sterblichkeitsziffer in Italien für die Sechziger-Jahre weniger auf die Wechselbeziehung beider, als wie vielmehr auf äussere übermächtige Verhältnisse zurückzuführen sein, welche

beide gleichmässig bestimmten. Wohl aber liegt der Zusammenhang der Abnahme der Mortalitätsfrequenz vom Jahre 1880 ab mit den erleichterten Existenzbedingungen auf der Hand. Aus der ganzen Untersuchung ergibt sich, dass sich die Lage des industriellen Arbeiters während des in's Auge gefassten Zeitraumes in Italien entschieden gebessert hat. Dafür, dass auch die ländliche Bevölkerung an dieser wohlständigen Entwickelung Theil hatte, werden die Ergebnisse der grossen Agrarenquête zum Schluss als Beleg aufgeführt.

Hiermit schliesst der demographische Theil der Enquête. Die darauf folgenden Capitel, beiweitem der grössere Theil des Bandes, sind der Sanitätsstatistik im engeren Sinne gewidmet, und kann — wie schon früher angedeutet — die Besprechung derselben sich wohl kürzer fassen im Hinblicke darauf, dass hier methodologisch weniger Neues geboten wird.

Zunächst wird die Einrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes dargestellt. Die Ausbildung des localen, speciell des communalen Sanitätsdienstes, versuchte man durch besonders detaillierte Fragen zu erfassen, wobei insbesondere die Sorgfalt, welche man der Erhebung über die Vorsorge für die ärztliche Armenpflege widmete, sympathisch berührt. Sehr eingehend wird das Sanitätspersonal in allen seinen Kategorien vorgeführt, wobei der Versuch gemacht wird, einen Maassstab für die berufliche Belastung desselben in den einzelnen Verwaltungsbezirken zu finden. So wird z. B. die Anzahl der Krankheitstage, welche je einem Arzte zur Behandlung zufällt und die Grösse seines territorialen Sprengels berechnet. Doch möchten wir nach der Beschaffenheit der Grundlagen dieser Berechnung derselben höchstens den Werth einer Schätzung beimessen und erscheint uns der ganze Vorgang wohl allzu mechanisch. Besonders eingehend ist das Impfwesen in einem eigenen Capitel dargestellt. 73·4 Percente aller Geborenen werden in Italien geimpft, ein bei den Schwierigkeiten, auf welche die Durchführung des Impfzwanges noch vielfach stösst, gewiss sehr anerkennenswerthes Ergebniss. Die Darstellung des Leichenbestattungs- und Todtenbeschauwesens leitet diese Capitelserie merkwürdigerweise ein, anstatt sie — wie zu erwarten wäre — zu beschliessen.

Eines der instructivsten und wichtigsten Capitel ist das XVI. „*malattie dell' uomo*". Indem wir uns auf unsere früheren Ausführungen über die allgemeine Bedeutung der Erkrankungsstatistik berufen, muss an dieser Stelle deren Wichtigkeit als Maassstab für die Beurtheilung des Erfolges und Werthes der ganzen sanitären Verwaltung hervorgehoben werden. Die Statistik, um ihr Urtheil über die hygienischen Verhältnisse befragt, war bislang zumeist genöthigt, auf jene rein populationistischen Momente, wie Sterblichkeitsziffer, mittlere Lebensdauer etc., zurückzugreifen, welche durch dieselben zwar influenciert, keineswegs aber ausschliesslich determiniert werden. Denn alle jene Momente, welche das Leben der Nation überhaupt bestimmen, spielen hierbei mit, und die specifisch-sanitären Verhältnisse sind nur ein Glied in einer ungeheueren Kette von Wechselwirkungen. Viel deutlicher vermögen wir ihren Einfluss zu erkennen, wenn wir in Stand gesetzt werden, von den allgemeinsten populationistischen Phänomenen zu dem speciellen der Morbilität überzugehen, welches durch dieselbe ganz direct, wenn auch nicht ausschliesslich, bestimmt wird. Hiermit erschliesst sich auf einmal ein neues Gebiet. Die Krankheit, welche zunächst als subjectives Leiden sich darstellt, erscheint als ein socialer Schaden, dessen Verhütung und Bekämpfung Aufgabe der Verwaltung ist. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür ist eine verlässliche Erkrankungsstatistik. Eine allgemeine Erkrankungsstatistik wird wohl für immer ein unerreichbares Ideal bleiben. Der Begriff der Erkrankung überhaupt für sich ist schon viel zu allgemein, als dass er die Grundlage einer statistischen Erhebung abgeben könnte. Es müssen noch andere Momente hinzutreten, welche den Fall zum Object der statistischen Erfassung qualificieren, wie z. B. die Zugehörigkeit des Erkrankten zu einer Hilfscasse, der letale Ausgang, besonders charakteristische Symptome, Infectionsgefahr oder die leichte Gelegenheit der Beobachtung bei Behandlung in den Spitälern. Soweit diese Handhaben sich darbieten, hat man sie in Italien benützt und schon jetzt werthvolle Ergebnisse sowohl für die Kenntniss der Verbreitung der Krankheiten im Allgemeinen, als auch für die prophylactische Verwaltungsthätigkeit gewonnen.

Was nun zunächst die Statistik der Todesursachen anbelangt, welche gleichsam den Uebergang von der einfachen Statistik der Sterbefälle zu der der Erkrankungen bildet, so wurde dieselbe in Italien 1881 für die Hauptorte der Verwaltungsbezirke, 284 an der Zahl, und mit 7,073.601 Bewohnern eingeleitet und soll in diesem Jahre (1887) auf sämmtliche Communen des Königreiches ausgedehnt werden. Die hierdurch gewonnenen Daten über die Verbreitung der Krankheiten werden durch die Ausweise der Spitäler über die in denselben 1883 und 1884 behandelten Fälle ergänzt.

Von ganz besonderer Bedeutung für Italien sind die Infections- und die durch Miasmen hervorgerufenen Krankheiten, sowohl wegen ihrer grossen Verbreitung — fast ein Fünfttheil aller Todesfälle wird durch dieselben verursacht — als auch, weil sie das wichtigste Gebiet der prophylactischen Verwaltungsthätigkeit bilden. Wir übergehen die Besprechung der speciellen Krankheitsformen, um nur auf zwei Krankheitserscheinungen näher einzugehen, welche für Italien von besonderer Bedeutung sind, nämlich die Malaria

und die Pellagra, die eine die Strafe für die Cultursünden vergangener Jahrhunderte, die andere, wie es scheint, die Consequenz moderner ländlicher Proletariatsverhältnisse.

Von welcher Bedeutung die Malaria ist, möge aus folgenden Ziffern entnommen werden. Von je 100 italienischen Gemeinden werden 59 von der Malaria heimgesucht, und zwar 34 schwer und 25 in leichterem Grade, und von je 100 Bewohnern Italiens leiden 70 an der Malaria, wovon 41 schwer und 29 leichter. Bei dem autochthonen Charakter der Malaria ist deren Verbreitung und Intensität local sehr verschieden. Nachdem sich schon früher mehrere Specialerhebungen mit der Malaria eingehend befasst und das Wesen wie die Ursachen dieses Uebels, sowie die dagegen zu ergreifenden Massnahmen völlig klar gestellt hatten, blieb es der besprochenen Enquête mit ihrem Zurückgehen auf die kleinsten Verwaltungsbezirke und dem dadurch erzielten feinen geographischen Detail vorbehalten, das Verbreitungsgebiet der Malaria, die davon betroffenen Bevölkerungskreise, sowie die dagegen getroffenen örtlichen Massnahmen erschöpfend zu erfassen und darzustellen. Dank der fortschreitenden Bonificationen jener Gebiete, welche als Miasmenherde erkannt wurden und Dank der besseren Organisation des ärztlichen Dienstes hat die Malaria schon viel von ihrer Gefährlichkeit verloren. Die Abnahme in der Morbilität ist aus den mehrfach erwähnten Gründen nur schwer zu constatieren, wohl auch der Natur des Uebels nach nur in geringerem Masse eingetreten. Die Mortalität infolge der Malaria dagegen hat entschieden abgenommen. Von je 100.000 Bewohnern der Hauptorte starben an der Malaria

im Jahre 1881 62
„ „ 1882 49
„ „ 1883 46
„ „ 1884 42

Während die Malaria besonders den Süden Italiens verheert, wird Nord- und Mittel-Italien durch die Pellagra betroffen, welche in ausgedehnten Strecken endemisch auftritt. Zwei diesbezügliche Erhebungen, welche in den Jahren 1879 und 1881 durch die Generaldirection für Ackerbau veranlasst wurden, haben sowohl das Verbreitungsgebiet der Pellagra genau bestimmt, als auch die nöthigen Informationen für eine wirksame Prophylaxe geliefert, welche hauptsächlich in der Sorge für gesunde Volksnahrungsmittel und trockene Wohnungen besteht, indem man als die Ursachen der Pellagra den Genuss von feuchtem oder verdorbenem Mais und die Feuchtigkeit der Wohnstätten ansieht. Die Durchführung der Prophylaxe fällt nach der Natur derselben zumeist den localen Verwaltungen zu und dieselben scheuen bedeutende Opfer für präventive Vorkehrungen nicht, um nicht zu noch bedeutenderen repressiven Massnahmen genöthigt zu sein. Thatsächlich lässt sich ein entschiedener Rückgang wenigstens in der letalen Wirkung der Pellagra constatieren. Es starben nämlich in den 284 Hauptorten der von der Pellagra betroffenen Verwaltungsbezirke an diesem Uebel von je 100.000 Bewohner

im Jahre 1881 . . . . 47·9
„ „ 1882 . . . . 39·3
„ „ 1883 . . . . 30·5
„ „ 1884 . . . . 23·8

In demselben Capitel sind noch die Ergebnisse der Erhebungen über verschiedene andere charakteristische Krankheiten, insbesondere über die Verbreitung der Cholera enthalten, worauf einzugehen uns zu weit führen würde. Abgeschlossen wird dasselbe durch eine sehr sorgfältige internationale Vergleichung der Statistik der Todesursachen.

Das nächste Capitel, über die Krankheiten der Thiere, zeigt, dass die Verwaltung des Veterinärwesens in Italien zu hoher Ausbildung gelangt ist.

Die letzten Abschnitte sind der Darstellung der Spitäler, Siechenhäuser, Kinderasyle etc., sowie jener der hygienischen Verhältnisse der Gefängnisse gewidmet. Es braucht nicht erst besonders hervorgehoben werden, dass diese Abschnitte über die Sanitätsanstalten im engeren Sinne mit derselben Sorgfalt gearbeitet sind, wie alle anderen Theile des Werkes; dass dieselben reich gegliedertes Detail enthalten und dass keine Gelegenheit zu internationaler Vergleichung unbenützt blieb. Da diese Abschnitte jedoch schon ihrer Materie nach vorwiegend descriptiver Natur sind und methodologisch demnach nur von geringerem Interesse sein können, glauben wir auf näheres Eingehen in deren Inhalt an dieser Stelle verzichten zu sollen.

Ueberblicken wir, am Schlusse angelangt, die Ergebnisse der Enquête, so werden wir von unserem Standpunkte aus ihren Haupterfolg nicht — wie es das Schlusswort des Hauptberichtes bescheidenerweise thut — nur darin erblicken, dass sie gezeigt hat, wo die Missstände am schwersten und Reformen am nöthigsten sind, sondern auch darin, dass sie rühmendes Zeugniss davon ablegt, in wie vollkommener Weise ein grosser moderner Staat die öffentliche Gesundheitspflege als Aufgabe seiner Verwaltung erfasst hat, wie er es ver-

standen hat, alle jene Momente, welche dabei in Betracht kommen, ungeachtet der objectiven und subjectiven Disparitäten und Schwierigkeiten mit heranzuziehen und in organischen Zusammenhang zu bringen und endlich — hierauf möchten wir das Hauptgewicht legen — wie die tüchtige wissenschaftliche Durchforschung und Erfassung eines Gebietes Hand in Hand zu gehen pflegt mit der gediegenen Verwaltung desselben. *Dr. Heinrich Rauchberg.*

---

1. Verzeichniss der Werke,

welche der Bibliothek der k. k. statistischen Central-Commission im Laufe des Jahres 1887 zugewachsen sind.

I. Statistik.

A) Allgemeines.

Annuaire de l'économie politique et de la statistique par Mm. Guillaumin, Joseph Garnier, Mce Block. 1886 par M. Maurice Block. 43e année. Paris 1886.

Biollay Léon: Études économiques sur le XVIIIe siècle. Les prix en 1790. Paris 1886.

Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde, mit besonderer Berücksichtigung der Anthropologie und Ethnologie. Begründet von Karl Andree. In Verbindung mit Fachmännern herausgegeben von Dr. Richard Kiepert. 50. Band. Braunschweig. 1886.

Jahrbuch der Berliner Börse 1886—1887. Ein Nachschlagebuch für Banquiers und Capitalisten. Herausgegeben von der Redaction des „Berliner Actionair". J. Neumann. E. Freystadt. Berlin 1886.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, gegründet von Bruno Hildebrand, herausgegeben von Dr. Johannes Conrad. Neue Folge. 12. Band. Jena 1885.

Rundschau, Deutsche, für Geographie und Statistik. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner herausgegeben von Professor Dr. Friedrich Umlauft. VIII. Jahrgang. Wien, Pest. Leipzig, 1886.

B) Oesterreich.

Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates: Finanz- und Steuerverhältnisse der Stadt Wien in den Verwaltungsjahren 1861—1884. Nebst einem Anhange: Status- und Bezüge der Beamten und sonstigen Bediensteten der Stadt Wien nach dem Stande vom Jahre 1861. Verfasst und veröffentlicht in Folge Auftrages des Gemeinderathes der Stadt Wien vom 5. März 1886. Bearbeitet von Dr. Wilhelm Löwy. Wien. 1886.

Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr aus dem statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. XXXII. Band. (Jahresberichte der k. und k. österr.-ungar. Consulatsbehörden. Zusammengestellt im k. k. Handelsministerium. XIV. Jahrgang.) Wien, 1886.

C) Ungarn.

Jahrbuch, statistisches, für Ungarn. Verfasst und herausgegeben durch das kön. ungar. statistische Bureau. XII. Jahrgang. 1882. Budapest. 1886.

Publicationen des statistischen Bureaus der Hauptstadt Budapest. XX. Die Bauthätigkeit Budapests in den Jahren 1875—1884. Von Josef Körösi. Uebersetzung aus dem Ungarischen. Berlin. 1886.

D) Andere Staaten.

Jahresbericht des königl. Commerz-Collegiums zu Altona für 1883—1885. Altona. 1884—1886.

Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz. 1885. Chemnitz. 1886.

Bücher, Karl: Die Bevölkerung von Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert. Socialistische Studien. Bd. 1. Tübingen. 1886.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Centesimi	Arbeitsstunden
30	375
29	
28	350
27	
26	325
25	
24	300
23	
22	275
21	
20	250
19	
18	225
17	
16	200
15	
14	175
13	
12	150
11	
10	125
9	
8	100
7	
6	75
5	
4	50
3	
2	25
1	
0	0

im J... 84 1885

Statistisch... hberg.

——— *Preis eines Hektoliters Weizen in Lire.*

------- *Preis eines Hektoliters Mais in Lire.*

—·—·— *Summe der Preise für je einen Hektoliter Weizen u. Mais in Lire.*

——— *Arbeitslohn für eine Stunde in Centesimi.*

-·-·-·- *Arbeitsstunden, welche zur Gewinnung von je 1 Hektoliter Weizen und Mais aufgewendet werden müssen.*

-·-·-·- *Trauungen*
——— *Geburten*
- - - - *Sterbefälle*
} *auf je 1000 Bewohner.*

Abhandlungen.

Die Finanzstrafjustiz
auf dem
Gebiete der directen Steuern in Oesterreich
und ihre Ergebnisse während der Jahre 1873—1885.

Von

Dr. Ferdinand Schmid.

I. Die Bedeutung der ethischen Principien in der Finanzwirthschaft überhaupt und für die Finanzstrafjustiz insbesondere.

Bis in die neueste Zeit haben die ethischen Principien in der Finanzwirthschaft und Finanzwissenschaft der ihnen gebührenden Berücksichtigung ermangelt. Während in der ersteren immer der Utilitätsstandpunkt vorherrschte, hat die letztere sich lange Zeit damit begnügt, die von der Manchesterschule für die Volkswirthschaft entwickelten „wirthschaftlichen Gesetze" auf den grossen Wirthschaftskörper „Staat" zu übertragen, wenn sie es auch nicht unterliess, auf einzelne Unterschiede zwischen der Privat- und staatlichen Finanzwirthschaft hinzuweisen.

Mit dem Umschwunge auf dem Gebiete der Volkswirthschaftslehre begannen die Gegner der Schule des *laissez faire* auch in der Finanzwissenschaft den socialen Gedanken zu betonen und zu einem selbständigen, hochbedeutsamen Elemente dieser Wissenschaft auszubilden, dessen praktische Verwirklichung den wichtigsten Theil unserer nie enden wollenden „Steuerreformen" bildet.

Allein diese Schule, deren Verdienst es ist, diesen Fortschritt angebahnt zu haben, hat in ihrer Reaction gegen die Manchesterschule meist übersehen, dass neben den socialen Principien, die sie auf ihre Fahne geschrieben, auch das ethische Moment in der Finanzwirthschaft eine eingehendere Berücksichtigung verdiene, zumal die ersteren sich vielfach nur als ein Ausfluss des letzteren darstellen, jedesfalls aber beide Gebiete sich so vielfach und eng berühren, dass sie beide vereint die eingehendste Beachtung verdienen.

Indem diese Schule von Finanzpolitikern ihre finanzpolitischen Forderungen in einen allzu engen Zusammenhang mit der socialen Frage brachte, hat sie hierdurch vielleicht noch mehr als durch die Schärfe ihrer Conclusionen manche Gegnerschaft gegen ihre die gesammten Besitzverhältnisse beeinflussenden Lehren hervorgerufen.

Es ist daher als ein wesentlicher Fortschritt zu begrüssen, wenn neuestens in der Finanzwissenschaft sich Stimmen erheben, welchen das ethische Moment als ein neuer, von der Finanzwissenschaft bisher theils nicht genügend, theils gar nicht berücksichtigter Factor [1]) voller Beachtung werth erscheint. Wenn wir nun auch nicht soweit gehen wollen, mit Vocke zu behaupten, dass dieser neue Factor bestimmt sei, als das wichtigste Entwickelungsmoment wie für das ganze Volks- und Staatsleben, so auch für das Steuerwesen den ersten Rang einzunehmen, und die bisher ausschliesslich massgebenden wirthschaftlichen Regeln auf die zweite Stelle herabzudrücken [2]), vielmehr zugeben müssen, dass durch dieses neue Moment die wirthschaftlichen Principien, welche die Finanzwirthschaft des Staates beherrschen, eine wesentliche Umgestaltung nicht erfahren werden und nicht erfahren können; so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass das Streben, der Idee der Steuermoral eine erhöhtere Beachtung zu verschaffen, nicht nur für die praktische Finanzverwaltung von tiefgehendem Einflusse zu werden verspricht, sondern auch bestimmt zu sein scheint, eine harmonischere Verbindung zwischen den Principien der Wirthschaftlichkeit und der Socialpolitik herzustellen, als dies bisher den socialen Finanzpolitikern gelungen ist, welche ihr System immer mehr oder weniger auf den Classengegensatz aufbauten.

Hierdurch wird auch ein viel wirksamerer Schutz gegen das Ueberwiegen des finanziellen Princips in der Finanzwirthschaft und Finanzverwaltung gewonnen, als dies bisher der Fall war, und insbesondere wird verhütet, dass die Massnahmen der Finanzverwaltung bewusst oder unbewusst alle socialpolitischen Tendenzen der Finanzgesetzgebung illusorisch machen. Es muss eben mit dem finanziellen Principe, soweit es mit den Forderungen der Steuergerechtigkeit und Steuermoral in Conflict geräth, gründlich gebrochen werden und an seine Stelle jene höhere Auffassung über den „Belastungs- und Befreiungskampf zwischen dem Staate und den Steuerkräften“ treten, welche die ethischen Principien voll zu würdigen weiss.

Erste Voraussetzung eines Erfolges in diesem Kampfe zwischen der Steuergewalt des Staates gegenüber den Steuersubjecten ist allerdings der Bestand einer den Anforderungen der Gerechtigkeit entsprechenden Finanzgesetzgebung, ohne welche eine Aenderung der öffentlichen Meinung und des Volksbewusstseins über die Natur und Strafbarkeit der Finanzdelicte nicht zu erwarten ist. Denn das Steuerrecht bildet, wie Wagner mit Recht bemerkt, kein „quasi natürliches Rechtsgebiet“, wie die meisten der durch das allgemeine Strafrecht geschützten Rechtsgüter.

Bei Aufstellung seiner Normen spielt bei aller Systematik und logischen Consequenz doch immer in sehr bedeutendem Masse der Gesichtspunkt der Utilität eine Rolle. Es kann sich daher erst dann jene strengere Auffassung im Volksbewusstsein bilden, welche die Steuerdelicte als Vergehen gegen die nationale Wohlfahrt stigmatisiert, wenn sich in den Anschauungen des Volkes die Ueberzeugung eingebürgert hat, dass das geltende Steuersystem und die einzelnen Steuern den Anforderungen der Gerechtigkeit und Zweckmässigkeit entsprechen.

Allein es wäre ein Fehlschluss, zu behaupten, wie dies jüngst noch Eglauer [3]) gethan hat, dass sich eine Steuermoral im Volke solange nicht bilden könne, bis nicht Jedermann in gleichem Masse zu den öffentlichen Lasten beizutragen verpflichtet sein werde, welches bisher ungelöste Problem praktisch wegen der Steuerüberwälzung wohl für immer ein Räthsel bleiben müsse.

---

[1]) Vocke, Die Abgaben, Auflagen und die Steuern vom Standpunkte der Geschichte und Sittlichkeit. 1887.

[2]) Ib. Vorwort, S. IX, X.

[3]) Das österreichische Steuerstrafrecht. Grundlagen und Reformvorschläge. 1886, S. 15.

Denn darnach müsste der Staat überhaupt und für immer auf jene moralische Unterstützung verzichten, welche in dem Urtheile der öffentlichen Meinung über die Verwerflichkeit der Steuervergehen gelegen ist.

Vielmehr hat der Staat, wie Vocke[4]) treffend hervorgehoben hat, wie in der Rechtspflege und in der Verwaltung, so auch im Steuerwesen durch seine Gesetzgebung eine hervorragend erziehende Aufgabe zu erfüllen, welcher er allerdings nur dann ganz und voll zu genügen im Stande ist, wenn die Anschauung allgemeine Geltung erlangt, dass bei Ausübung des staatlichen Steuerzwanges nicht blos ein besserer oder schlechterer Erfolg für die Staatseinnahmen auf dem Spiele stehe, sondern auch die Förderung oder Schädigung der allgemeinen Sittlichkeit.

Mit der durch die Finanzgesetzgebung ausgesprochenen Allgemeinheit und Gleichmässigkeit der Steuerbelastung ist eben diese in der Praxis noch lange nicht durchgeführt, vielmehr erhebt sich sofort eine ganze Reihe von Fragen, deren Lösung nicht vom rein finanziellen Gesichtspunkte aus erfolgen darf. Welche Mittel darf und muss der Staat anwenden, um bei dem immer auf's Neue sich abspielenden Steuerbelastungs- und Entlastungskampfe die rechtlich ausgesprochene Gleichmässigkeit der Besteuerung nicht wieder in Ungerechtigkeit umschlagen zu lassen? und in welcher Form ist der Steuerzwang jenen Steuerkräften gegenüber in Anwendung zu bringen, welche sich den gesetzlichen Verpflichtungen zu entziehen suchen, sei es, dass sie die Ermittlung der Grundlagen und der richtigen Feststellung der Zwangsbeiträge von vornherein zu vereiteln suchen, sei es, dass sie der festgestellten Zahlungspflicht thatsächlich in böswilliger Absicht nicht nachkommen.

Alle diese grossen Gebiete des Finanzcontrol-, Finanzstraf- und Executionsrechtes sind in der Finanzverwaltung bereits entwickelt oder, soferne ihre Ausbildung, wie namentlich im directen Steuersysteme, nach dem historischen Entwickelungsgange dieser Steuerform und bei dem Vorwiegen der Ertragsbesteuerung zurückgeblieben ist, doch in neuester Zeit in steigender Entfaltung begriffen.

Allein man hat sich bisher noch nicht zu der Anschauung aufschwingen können, dass dieser gesammte, oft tief in die Privatverhältnisse und Wohlfahrt des Einzelnen einschneidende Complex von Verwaltungsmassregeln von einem einheitlichen Principe geleitet, zugleich aber auch diesem untergeordnet sein müsse.

Soweit wir sehen, hat man bisher lediglich den Einfluss dieser Momente auf die finanziellen Gebahrungsresultate zu erfassen gesucht. Es wird der Betrag der Steuerrückstände absolut und percentuell festgestellt, eine Erklärung dieser Ziffer aus der Vergangenheit gesucht und ihr allfälliger Einfluss auf die zukünftige Finanzgebahrung studiert.

So erklärt es sich zunächst, dass noch heute allgemein die Meinung verbreitet ist[5]), dass Steuerrückstände überhaupt nicht den Thatbestand eines Steuervergehens bilden können, dass dieselben vielmehr auf dem Gebiete des Steuerwesens sozusagen das „civile“ Unrecht repräsentieren und gleich diesem zur Folge haben, dass der Staat die ihm zustehende Schuldforderung *cum sua causa*, d. h. nebst Verzugszinsen und allen ihm aus diesem Anlasse erwachsenden Auslagen zwangsweise einbringen lässt.

Allerdings ist es richtig, dass die Grenze zwischen civilem und criminellem Unrechte durch das Wesen des einen und des anderen nicht ein für allemal zu ziehen sei, sondern stets durch das positive Recht, d. i. durch das Gesetz bestimmt werde, wie denn auch in Oesterreich früher nach den alten Vermögenssteuerpatenten die böswillige Unterlassung der Entrichtung der verschiedenen

---

[4]) a. a. O. S. 308 ff.

[5]) Ihr huldigt insbesondere auch Eglauer, a. a. O. S. 12, 13.

Vermögenssteuern als ein Steuervergehen behandelt wurde. Allein diese Grenzscheide scheint uns bezüglich der Steuerrückstände von den Vertretern der erwähnten Ansicht nicht ganz zutreffend gezogen zu sein.

Denn diese Anschauung, dass Steuerrückstände ohne weitere Unterscheidung nicht mehr den Thatbestand eines Steuervergehens bilden sollen, ist von dem Irrthum beeinflusst, dass es sich hier um Civilforderungen oder wenigstens nach Art von Civilforderungen einzutreibende Berechtigungen des Staates handle; sie übersieht, dass das Recht des Staates auf die gesetzmässig festgestellten Zwangsbeiträge dem öffentlichen Rechte entspringt und die öffentlichrechtliche Steuerpflicht höher stehen müsse als Privatobligationen, weshalb ihre böswillige Verletzung schlimmere Folgen nach sich ziehen müsse als die der letzteren.

Diese letztere Auffassung ist aber unbedingt nothwendig, will man das Steuerexecutionsrecht in richtiger Weise fortbilden.

Die Unterscheidung zwischen böswilliger Steuerverweigerung und solcher aus Unvermögenheit muss nicht nur als leitender Grundsatz anerkannt, sondern auch in der Praxis zur Durchführung gebracht werden. Dies kann aber solange nicht mit Erfolg geschehen, als die Finanzverwaltung auf den langwierigen und gerade in diesen Fällen erfahrungsmässig nur selten zum Ziele führenden Weg der herkömmlichen civilrechtlichen oder administrativen Executionsmittel angewiesen ist, das Steuerabschreibungsverfahren nicht mit grösseren Garantien gegen administratives Ermessen umgeben, der bisherige Billigkeitsanspruch in Fällen unverschuldeter Unvermögenheit zu einem Rechtsanspruch auf Steuernachlass erhoben und ein geordnetes Verfahren zur Constatierung dieser Voraussetzung, sowie der böswilligen Zahlungsverweigerung und Executionsvereitlung eingeführt wird. Dann aber müssen der Finanzverwaltung unbedingt auch stärkere Mittel in die Hand gegeben werden, um, wenn auch nicht immer finanziell an's Ziel zu gelangen, so doch — was fürwahr kein unwichtiges Moment ist — jede Schädigung der Steuermoral, welche nothwendig mit dem Triumphe dieser besonderen Art von Steuerdefraudanten verbunden ist, hintanzuhalten.

Auch hier gilt es mit jener falschen Humanität zu brechen, die nur einer falschen Auffassung des Staatsgedankens entspringt, welche die individuelle Ungebundenheit höher stellen möchte, als die zur harmonischen Einheit unentbehrliche Selbstbeschränkung, und die in letzter Linie nur auf einer von der ganzen geschichtlichen Entwickelung längst überholten privatrechtlichen Anschauung von den Pflichten gegen den Staat und von dem Verhältnisse zwischen diesem und den Einzelnen basiert. [6])

Der Statistik ist es freilich derzeit, so lange die Constatierung der böswilligen Zahlungsverweigerung lediglich dem administrativen Instanzenzuge in der bisherigen Gestalt anheimgestellt bleibt, schwer möglich, hierüber zu festen ziffermässigen Ergebnissen zu gelangen, wodurch natürlich auch jede tiefere Würdigung der Steuerrückstände und der Executionsdaten verhindert wird.

Auch auf dem Gebiete des Finanzcontrolwesens herrscht derzeit noch ausschliesslich der finanzielle Gesichtspunkt vor, und so darf es Niemanden wundern, dass die Ausbildung des Steuercontrolrechtes sich vorzugsweise, ja fast einseitig auf dem Gebiete der indirecten Auflagen vollzogen hat. Die Finanzverwaltung ist sich zwar bewusst geworden, dass der jeweilige Stand der Steuermoral den Umfang des Controlapparates und somit den Betrag der Erhebungskosten der einzelnen Steuer influenciere. Dass aber die Finanzcontrole auch den viel wichtigeren Zweck habe, die Allgemeinheit und Gleichmässigkeit der Besteuerung praktisch sichern zu helfen, von dieser Erkenntniss ist man noch weit entfernt, und so erklärt es sich, dass in der directen Besteuerung weder Wissenschaft, noch Praxis zu einer Ueber-

---

[6]) Vocke, a. a. O. S. 317.

einstimmung über das Ausmaass und die Intensität der Controlbefugnisse der Finanzverwaltung gelangt sind. Nur aus der Opposition, welche gegen die in den neueren Einkommensteuergesetzen hervortretenden Tendenzen einer schärferen Handhabung der steuerlichen Controlgewalt erhoben wird, und die sich vorzugsweise gegen die grösseren Machtbefugnisse der Einsteuerungsorgane richtet, da bei der directen Besteuerung die Controle grösstentheils noch mit dem Einsteuerungsverfahren zusammenfällt, lässt sich erkennen, dass man die weitreichende Bedeutung dieser Tendenzen auf Seiten derjenigen wohl zu würdigen weiss, gegen deren laxe Fatierungspraxis sich diese Gesetze zunächst richten.

Allein die Ausgestaltung des Controldienstes auf dem Gebiete der directen Steuern zu einem selbständigen Bestandtheil der Finanzverwaltung, wie dies in der Verbrauchsbesteuerung schon längst der Fall ist, wird sich mit der Zeit als unabweisbar herausstellen, falls nicht in der gesetzlich ausgesprochenen Gleichheit und Allgemeinheit der Besteuerung eine empfindliche Lücke eintreten soll.

Denn es wäre ein bedenklicher Widerspruch, der Finanzverwaltung auf der einen Seite ein System von Controlbefugnissen zu gewähren, wie es einschneidender oft kaum gedacht werden kann, und auf der anderen Seite fast Alles dem Spiel des Zufalles oder den Privatleidenschaften überlassen zu wollen, wie dies z. B. bei der österreichischen Hauszinssteuer durch die Institution der Steuerdenunciationen geschieht. Dieser Widerspruch führt praktisch abermals zu einer Durchbrechung des Gleichheitsprincipes, und da naturgemäss der Schwerpunkt dieser Frage auf dem Gebiete der Vermögens- und Einkommensteuern liegt, zu schweren socialen Ungerechtigkeiten.

Ganz ähnlich liegen die Dinge auch auf jenem Gebiete, das wir als Finanzstrafrecht bezeichnen, und welches das repressive Moment im Systeme des Steuerschutzes bildet. Seine Wichtigkeit war von der Finanzverwaltung bei der indirecten Besteuerung lange bereits erkannt worden, bevor die moderne Finanzwissenschaft dasselbe in den Kreis ihrer Untersuchungen einbezogen hatte.

Noch gegenwärtig ist dieser Theil der Finanzwissenschaft einer der dürftigsten und in den wenigsten Punkten besteht eine Uebereinstimmung, namentlich was die Frage nach der Art der Finanzstrafen und nach dem principiellen Verhältnisse dieser Strafjustiz zum allgemeinen Criminalrechte betrifft.

Die Umstände, dass die Handhabung der Finanzstrafjustiz, insbesondere in Deutschland, zumeist den Finanzverwaltungsbehörden zugefallen war, die Finanzstrafgesetzgebung fast ausschliesslich Gelegenheitsgesetzgebung geworden und geblieben ist, dass es zu einer tieferen theoretischen Erfassung des Verwaltungsstrafrechtes nicht gekommen, ja sein Zusammenhang mit dem allgemeinen Strafrecht bis auf die jüngste Zeit kaum gewürdigt worden ist, haben es mit sich gebracht, dass weder die allgemeine Strafrechtslehre, noch die Finanzwissenschaft bisher Veranlassung genommen haben, sich mit diesem praktisch und principiell wichtigen Gegenstande zu beschäftigen. Bei dieser Ignorierung des Finanzstrafrechtes von Seite der Criminalisten ist es denn auch, wenigstens soweit das materielle Strafrecht in Betracht kommt, geblieben; das processualische Element hat allerdings seit dem Erscheinen der deutschen Reichsstrafprocessordnung eine eingehendere Berücksichtigung gefunden. Aber man kann nicht sagen, dass mit dieser vorzugsweise commentarmässigen Behandlung unseres Gegenstandes ein wesentlicher Fortschritt erzielt worden wäre, da die rechtsphilosophische und rechtspolitische Behandlung ausgeblieben ist. Von den neueren Finanzschriftstellern hat bekanntlich H o c k zuerst in seinen „öffentlichen Abgaben“ und in seinen Werken über die Finanzen Frankreichs und Amerika's diesem Gegenstande eingehendere Beachtung geschenkt. S t e i n hat in der 4. Auflage seines Lehrbuches der Finanzwissenschaft zum ersten Male das „Steuerstrafrecht“ als einen Theil des Verwaltungsstrafrechtes bezeichnet und durch die Forderung seiner tieferen Begründung und Schaffung eines

Strafprincipes den Weg gezeigt, auf welchem ein Fortschritt für die Theorie zu erzielen wäre. Er selbst ist allerdings weder in den Definitionen, noch bei seinen sonstigen Aufstellungen über diesen Gegenstand ganz glücklich gewesen. Später hat Wagner im zweiten Theile seiner Finanzwissenschaft (1878), S. 695 ff., die Strafjustiz als einen integrierenden Bestandtheil der Aufgaben der Steuerverwaltung ausführlich behandelt und die Hauptgrundsätze für die materiellen und processualischen Beziehungen aufzustellen versucht. Die von ihm gegebenen Anregungen haben auch in Oesterreich im Zusammenhange mit der seit den Siebenziger-Jahren auf der Tagesordnung stehenden Reform des Gefällsstrafgesetzbuches in der Theorie manche Frucht getragen, wenngleich seine Ausführungen von Seite der österreichischen Schriftsteller mehrfach Anfechtung erfuhren, wie namentlich von Blonski[7]) und Eglauer.[8])

Blonski weicht in seiner Auffassung der Finanzdelicte sowohl von der Stein'schen Construction als auch von den Principien Wagner's vielfach ab, und da seine Anschauungen mit der heute in Oesterreich massgebenden Meinung mehr oder minder übereinstimmen, scheint es nicht unzweckmässig, dieselben einer näheren Untersuchung zu unterziehen.

Nach Blonski ist sowohl die Auffassung Wagner's als die Stein's nicht geeignet, als Grundlage eines selbstständigen Systems eines Finanzstrafrechtes zu dienen. Wenn er die Ausscheidung der mit solchen Handlungen concurrierenden Finanzdelicte, die durch das allgemeine Strafgesetz verpönt sind, im Gegensatze zu Stein perhorresciert, so ist ihm darin beizustimmen, weil sonst der Umfang der Finanzstrafjustiz ein ausserordentlich beschränkter würde und die Frage nach der Bestrafung der zahllosen culposen Delicte und Controlvergehen unbeantwortet bliebe. Dagegen können wir es nicht billigen, wenn Blonski Wagner's Auffassung über die Natur der dolosen Defraudationen mit der Begründung verwirft, dass dieselben sowohl mit Rücksicht auf ihr Motiv als auf ihr Object als *delicta sui generis* anzusehen, daher nicht mit dem criminellen Betruge zu identificieren seien, Denn vor Allem ist diese Annahme einer Identificierung nicht richtig. Wagner fordert nur, dass die böswillige Steuerhinterziehung als ein dem Betruge wesentlich gleichstehendes Vorgehen angesehen und auch strafrechtlich behandelt werde, da bei ihr die wesentlichen Merkmale der „Bereicherungsdelicte" vorhanden seien. Er legt überhaupt nicht das Schwergewicht auf die gesetzliche Qualificierung der Steuerdefraudation als Betrug im strafrechtlich technischen Sinne, sondern es ist ihm wesentlich um die Fortentwickelung und Reinigung der laxen Anschauungen über die Natur und Tragweite dieser Delicte zu thun.

Gerade durch die Blonski'sche Auffassung aber wird die Erreichung dieses Zieles, worauf sich die richtige nominelle Qualificierung dieses Delictes schon von selbst ergeben wird, sehr gehindert.

Blonski's Behauptung, dass das Motiv der Gefällsdelicte in den seltensten Fällen die mit dem Bewusstsein der Widerrechtlichkeit intendierte Bereicherung des Delinquenten sei, was doch ein wesentliches Erforderniss für die Strafbarkeit der Bereicherungsdelicte bilde, sondern dass vielmehr die meisten Gefällsdelicte der Unkenntniss oder laxen Auffassung der Finanzgesetze, der Bequemlichkeit der Steuerpflichtigen und manchmal auch der nicht unbegründeten Ueberzeugung von der übertriebenen Höhe der geforderten Abgaben entspringen, ist gewiss in den meisten Punkten richtig, allein es ist nicht einzusehen, wie daraus ein Argument gegen die Auffassung Wagner's hergenommen werden soll.

---

[7]) „Einige Bemerkungen über die Principien und das System des Gefällsstrafrechtes" in der Gerichtszeitung. 1883, Nr. 75—77.

[8] A. a. O. S. 9.

Denn die Forderung Wagner's nach einer schärferen Behandlung der Finanzdelicte bezieht sich nur auf die eigentliche Defraudation. Das letzte Argument aber, welches von Blonski in's Treffen geführt wird, nämlich die Ungleichmässigkeit der Besteuerung, ist unseres Erachtens schief und nur geeignet in die Frage Verwirrung hineinzutragen. Denn mit ganz ähnlichen Argumenten könnte man in einer Zeit der socialistischen Anschauungen über das Privateigenthum auch für die gegen das Privateigenthum verstossenden Bereicherungsdelicte eine mildere Behandlung fordern. Blonski übersieht, dass solche Momente nicht im Rahmen der principiellen Strafrechtsbestimmungen, sondern nur als mildernde Umstände bei der Handhabung der Strafgewalt Berücksichtigung finden können, und dass jede Gesetzgebung nur das Product der jeweils zur Geltung gelangten volkswirthschaftlichen, socialen und ethischen Auffassung der herrschenden Classen ist und sein wird.

Aber auch wegen der Verschiedenheit des Objectes der Gefällsdelicte von demjenigen der Bereicherungsdelicte soll nach Blonski die Gleichstellung der dolosen Defraudationsdelicte im Steuerwesen mit dem Betrugsbegriffe ausgeschlossen sein. Durch die Bestrafung der Bereicherungsdelicte würden das privatrechtliche Eigenthum und die übrigen darauf beruhenden privatrechtlichen Institutionen geschützt, welcher Schutz sich natürlich auch auf das staatliche Privateigenthum erstrecke. Dagegen seien Gegenstand der Finanzdelicte Institutionen, welche überhaupt keine absolut feststehenden Bedingungen der Rechtsordnung bildeten, sondern mit den wechselnden Bedürfnissen der Staatsverwaltung und der Art ihrer Bedeckung im Zusammenhange stünden. Auch sei der materielle Nachtheil, welcher dem Staate durch die Gefällsdelicte zugefügt werde, nur ein fictiver; der wirkliche Bedarf des Staates müsse gedeckt werden, und vielleicht werde der dadurch entstandene Ausfall auf eine andere, rationellere Art hereingebracht, wie denn überhaupt das Ueberhandnehmen der Gefällsdelicte ein Zeichen einer verkehrten Steuerpolitik sei.

Diese Auffassung, in welcher Wahres mit Unrichtigem vermischt erscheint, ist aber zu sehr vom civilistischen Gesichtspunkte beherrscht und berücksichtigt im übrigen lediglich das finanzielle Moment. Von diesem Standpunkte aus ist es allerdings gleichgiltig, wo und wie der unumgängliche Bedarf des Staates gedeckt werde, ethische Momente kommen nicht in Betracht.

Und wenn nun Blonski auch davon weit entfernt ist, dieses Gebiet ganz ausser den Bereich der criminalistischen Doctrin zu stellen, sondern vielmehr auch hier den Grundsatz der absoluten Gerechtigkeit zur Anwendung und mit den eigenthümlichen Elementen dieses speciellen Rechtszweiges in Einklang gebracht wissen will, so ist nach allem doch klar, dass er principiell einer schärferen Behandlung der Steuerdelicte widerstrebt. Dahin aber spitzt sich die ganze Frage zu, ob nämlich die Unterstellung der Steuerdefraudation unter den hergebrachten gemeinrechtlichen oder gesetzlichen Begriff des Betruges zulässig und nothwendig sei.

Die formalen Schwierigkeiten, welche der herkömmliche Betrugsbegriff in seiner juristischen Formulierung dieser Subsumierung entgegenstellt, haben auch die Entscheidung der Frage nach dem principiellen Strafmodus der Steuerdefraudation sowohl in der Theorie als in der Praxis sehr erheblich beeinflusst, wenn auch zugegeben werden muss, dass die bestehende Unklarheit in der rechtsphilosophischen Auffassung über das Wesen der Finanzdelicte am meisten dazu beigetragen hat, eine Uebereinstimmung der Ansichten in diesem Punkte zu verhindern. Während Stein sich mit einem System von Bussen begnügen will, weil hier keine Verletzung der „Persönlichkeit" vorliege, bezeichnet Eglauer die Vermögensstrafe deshalb als das natürlichste Strafmittel, weil das Endziel der Steuer- und der Steuerstrafpolitik die Erreichung des Finanzzweckes, d. h. die

Beschaffung der für den Staatsaufwand nöthigen Mittel sei, dem Steuervergehen in der Regel Gewinnsucht zu Grunde liege, in der Vermögensstrafe aber das beste Correctiv gegen dieselbe gegeben sei. Nur im Falle der Uneinbringlichkeit der Geldstrafen von unbemittelten Personen sollen suppletorische Freiheitsstrafen eintreten. Ehrenstrafen sind zu verwerfen, weil das Steuervergehen in den seltensten Fällen von verächtlicher Gesinnung zeuge, sondern meist ein Ausfluss von Opposition gegen die Staatsgewalt oder blosser Egoismus sei und selten eine öffentliche Ehrenminderung für den Delinquenten zur Folge habe. Zu ähnlichen Resultaten gelangt auch Vocke, weil die Steuer eine wirthschaftliche Leistung sei und der Nachtheil auf der einen, wie der Vortheil auf der anderen Seite, welche durch die Uebertretung entstehen, ausschliesslich wirthschaftlicher Natur seien; er lässt ebenfalls nur suppletorische Freiheitsstrafen gelten.

Die Criminalisten hatten von ihrem bereits gekennzeichneten Standpunkte aus keine Veranlassung, sich mit der Frage nach dem Strafmodus der Gefällsdefraudationen näher zu beschäftigen; bei ihnen kehrt der Streit um die strengere oder mildere Behandlung dieser Delicte zumeist in der Gestalt wieder, ob dieselben unter das allgemeine Criminalrecht zu stellen seien, speciell ob und inwieweit diese Finanzdelicte unter den Begriff des criminellen Betruges fallen, und worin das Unterscheidungsmerkmal zwischen beiden zu suchen sei. Sie selbst sind freilich über diesen Punkt noch keineswegs zu einer *communis opinio* gelangt.[9]) Von den Anhängern der separatistischen Richtung, welche die Subsumierung der Gefällsdefraudationen unter den criminellen Betrugsbegriff perhorresciert, beruft sich ein Theil, wie Temme und Grysecki, auf das Volksrechtsbewusstsein, welches in den Steuerdefraudationen keinen criminellen Betrug erblicke; andere, wie Merkel, sehen den wesentlichen Unterschied zwischen Betrug und Gefällsdefraudation darin, dass es bei der letzteren an einem positiven Eingriff in die Rechtssphäre Anderer fehle, dass vielmehr das rechtswidrige Resultat sich lediglich als das negative darstelle, dass der Berechtigte nicht erhalte, was ihm nach dem Rechte werden solle, welche Ansicht auf einseitiger juristischer Argumentation beruht und verkennt, dass der Staat auch in wirthschaftlicher Beziehung nur die Gesammtheit der Volksgenossen darstellt, jede solche „Unterlassung" also dem Resultate nach eine Mehrbelastung der redlichen Contribuenten, demnach eine positive Schädigung derselben involviert. Meisel[10]) hat sich im Ganzen der Auffassung Merkel's angeschlossen. Umgekehrt erblickt wiederum Köstlin in der Steuerdefraudation lediglich einen criminellen Betrug und behauptet, dass es an und für sich gar keinen erheblichen Grund gebe, um solche Verletzungen des Staatsvermögens von dem Begriffe des Betruges auszuscheiden. Der Grund, warum gleichwohl die moderne Gesetzgebung die Gefällsdefraudation vom Betruge trenne, liege darin, dass diese Gesetzgebung, meist vom polizeilichen Gesichtspunkte ausgehend, die Uebertretung der Abgabengesetze als solche, mithin auch ohne betrügerische Absicht, zu einem Polizeivergehen mache, wobei dann allerdings auch die betrügerische Handlung milder bestraft werde als der gemeine Betrug. Vor nicht langer Zeit hat endlich Jaques[11]) die Ansicht vertreten, dass bei den eigentlichen Defraudationsfällen, wo es sich um eine absichtliche, schwere Schädigung des Staatsinteresses handle, kein vernünftiger Grund vorhanden sei, „Industrielle" anders zu behandeln, als alle anderen Staatsbürger im Lande, und hat auch aus diesem Grunde für die Aufhebung des in Oesterreich bestehenden Gefällsstrafgesetzes plaidiert. Neuestens ist nun wieder Eglauer für eine besondere Behandlung der Steuerdelicte eingetreten, jedoch mit der Beschränkung, dass, wo die Betrugs-

---

9) Rosenblatt in der Gerichtshalle. 1883, Nr. 59 f.

10) Juristische Blätter. 1881, Nr. 47.

11) Die Reform des österreichischen Gefällsstrafgesetzes. 1885.

momente nach den geltenden Bestimmungen des allgemeinen Strafrechts vorliegen, das Vergehen als Betrug und nicht als Steuerdefraudation geahndet werden solle.

Bei diesem Widerstreit in der Theorie ist es sehr begreiflich, wenn die Legislation von einer einheitlichen Lösung dieser Frage noch sehr weit entfernt ist.

Auf der einen Seite tritt das unzweifelhafte Streben hervor, die Subsumierung einer Reihe von Gefällsvergehen, namentlich auf dem Gebiete des Gebührenwesens, unter das allgemeine Strafgesetzbuch zu vollziehen. Dies zeigt ein Vergleich der Bestimmungen des deutschen Reichsstrafrechtes §§. 275, 276, 284, 285 mit den entsprechenden §§. 408, Alinea 5 und 6 und 438, Alinea 2 des österreichischen Gefällsstrafgesetzbuches [12]), indem die in diesen Paragraphen bezeichneten Gesetzesübertretungen in Deutschland schon an sich in die Competenz des Strafrichters fallen, während sie in Oesterreich vor das Forum des Gefällsrichters gehören und nur bei besonderer Qualification dem Strafrichter zugewiesen sind.

Daneben ist auf dem Gebiete der indirecten Besteuerung theils eine drakonische Härte, wie sie in der Verbrauchsteuergesetzgebung und ihren hochgegriffenen Geldstrafen hervortritt, theils nebst dieser oft völlige Principienlosigkeit, wie namentlich in den Strafbestimmungen über die Gebührenübertretungen, eingerissen. Es genügt, in dieser Beziehung an die Strafbestimmungen der österreichischen Gebührennovellen und des Spielkartengesetzes vom 15. April 1881, R. G. B. Nr. 43, zu erinnern, die sich mit den humanen Tendenzen der allgemeinen Strafgesetzgebung schwer vereinbaren lassen, leider aber auch in dem deutschen Reichsstempelgesetze vom 1. Juli 1881 aber sogar eine Verschärfung erfahren haben. Hecht [13]) hat nicht Unrecht, wenn er in manchen Bestimmungen, wie z. B. in dem berüchtigten §. 23, 2, wornach eine Strafe auch dann eintreten soll, wenn nachgewiesen wird, dass eine Defraudation nicht habe verübt werden können oder gar nicht beabsichtigt worden ist, nur rechtsgeschichtliche Curiosa erblicken kann, die sich nur daraus erklären lassen, dass die gesetzgebenden Factoren unter dem Eindrucke stehen, als bedürfe es ausserordentlicher Mittel, um Massendefraudationen entgegenzuwirken, und die Unklarheit des Gesetzes durch drakonische Strafen zu verbessern suchen.

Auf der anderen Seite finden wir wiederum, wenigstens in Oesterreich, auf manchen Gebieten der directen Besteuerung die Erscheinung, dass die Finanzorgane von den ihnen zu Gebote stehenden Strafmitteln einen sehr mässigen Gebrauch machen, ja dass die Gesetzgebung selbst ihre Befugnisse weitgehenden Beschränkungen unterwirft und jeder Ausdehnung derselben beharrlich widerstrebt. Daneben aber wird fortwährend über die tief gesunkene Steuermoral der Bevölkerung geklagt, ohne dass bisher ernstlich versucht wurde, eine Ausgleichung dieses Gegensatzes herbeizuführen. — Bevor wir jedoch daran gehen, diese Thatsache ziffermässig zu illustrieren und einer näheren Analyse zu unterziehen, scheint es angemessen, wenigstens eine Uebersicht über die Normen zu geben, welche gegenwärtig für die Finanzstrafjustiz auf dem Gebiete der directen Steuern in Oesterreich gelten, und zugleich den Gang der österreichischen Gesetzgebung in der Behandlung der Gefällsvergehen überhaupt kurz zu skizzieren, da der Inhalt der ersteren Bestimmungen nur im Zusammenhange mit der ganzen historischen Entwickelung der österreichischen Gefällsstrafgesetzgebung richtig gewürdigt werden kann.

---

[12]) Meisel in den Juristischen Blättern. 1881, Nr. 26, Anmerk. 8.

[13]) Finanzarchiv. I, S. 601.

II. Die Entwickelung des österreichischen Gefällsstrafrechts und das geltende Finanzstrafrecht auf dem Gebiete der directen Steuern.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle eine eingehende Darstellung der Entwickelung des österreichischen Finanzstrafrechtes zu geben, da eine solche zum Theile eine Geschichte des gesammten österreichischen Steuerwesens in sich schliessen würde, und überdies Eglauer in seinem bereits mehrfach citierten Werke (V. Capitel) die Entwickelung des österreichischen Finanzstrafrechts bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und sodann bis auf die Gegenwart eingehend verfolgt hat, so dass wir uns hier darauf beschränken können, an der Hand der von ihm gegebenen Darstellung kurz den Gang der österreichischen Gefällsstrafgesetzgebung zu skizzieren, soweit es eben nöthig ist, um den gegenwärtigen Stand der diesbezüglichen Gesetzgebung auf dem Gebiete der indirecten und directen Steuern richtig beurtheilen zu können.

Prüft man die Masse der österreichischen Finanzstrafnormen vor dem Erscheinen des Gefällsstrafgesetzbuches und vor Erlassung der jetzt geltenden Strafbestimmungen rücksichtlich der directen Steuern, so zeigt sich, dass auf dem Gebiete der indirecten Steuern die Entwickelung eine viel raschere und umfassendere gewesen ist, als bei den directen Steuern. Der Grund dieser Erscheinung liegt vorzüglich darin, dass die Ausbildung des Steuerwesens in Oesterreich von den indirecten Steuern, besonders der Tranksteuer, ihren Ausgangspunkt genommen hat, sodann auch in der historischen Thatsache, dass die directen Steuern in Oesterreich die längste Zeit der besonderen Bewilligung der Stände, ihrer Erhebung und Controle unterlagen. Während wir daher frühzeitig Strafbestimmungen in den Zoll- und Mauthordnungen und zum Schutze der in Oesterreich nämlich früh ausgebildeten Regalrechte, wie namentlich des Münz- und Salzregals, finden, und ein eigener, wenn auch wenig entwickelter Organismus zum Schutze dieser Gefälle entstand, der seine Spitze in dem Vicedom und seine unterste Instanz in den „Ueberraitern" hatte, dauert es ziemlich lange, ehe wir besondere Strafbestimmungen zum Schutze der directen Steuern antreffen.

Andererseits tragen die Strafnormen auf dem Gebiete der indirecten Steuern vor der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts denselben Charakter der sporadischen, principlosen Zersplitterung, wie er heute noch dem directen Steuersysteme eigenthümlich ist; und ebenso besteht eine gewisse Aehnlichkeit in dem Mangel fast jeglicher strafprocessualischen Normen.

Als Strafmittel erscheinen gleich anfangs sowohl Vermögens- als auch Leibesstrafen. Die ersteren spielen ihre grösste Rolle bei den Uebertretungen der Zoll- und Mauthvorschriften, wo sie naturgemäss meist die Gestalt der Confiscation annehmen, die letzteren sind den Bestimmungen zum Schutze des Münzregals eigenthümlich, welche jedoch insofern eine Besonderheit, die sich bis auf den heutigen Tag behauptet hat, aufweisen, als Uebertretungen derselben als Criminaldelicte angesehen und bestraft wurden. [14]) Die Entwickelung seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neigt im Ganzen einer immer strengeren Auffassung der Gefällsdelicte zu. Die Salzpatente aus dieser Zeit und aus dem Anfange des 18. Jahrh. zeigen uns das Aufkommen der suppletorischen Leibesstrafen, welche sich seitdem im Strafencodex der österreichischen Gefällsstrafgesetzgebung erhalten haben.

Seit dem Erstarken der landesfürstlichen Gewalt auf dem Gebiete der directen Steuerverwaltung macht sich das Bedürfniss nach Ausbildung des Finanzstrafrechts auch hier geltend, ohne jedoch zu einem festen Principe zu gelangen; vielmehr wechselt die Form der Strafen wiederholt zwischen Confiscation und Steuermultiplum, welches indessen nur selten über den Betrag des Doppelten der verkürzten Steuer hinausgeht.

---

[14]) Eglauer, a. a. O. S. 30.

Erst unter der Regierung Maria Theresia's beginnt die österreichische Finanzgesetzgebung den Versuch zu einer festen Ausgestaltung der finanzstrafrechtlichen Normen, namentlich in processualischer Beziehung, zu machen. Die Veranlassung zu diesen Bestrebungen lag in der Verlegung der Zollschranken an die Reichsgrenzen, was die Loslösung der Mauthgebühren und Verzehrungssteuern, soweit dieselben landesfürstliche Abgaben darstellten, von den Zöllen zur Folge hatte und das Bedürfniss einer Reorganisation der Verwaltung für diese Gefälle erzeugte. So entstanden die wichtige Zollordnung vom 15. Juli 1775, die fünfte aus der Zeit dieser Kaiserin, und die Zollpatente Josef's II. aus den Jahren 1784 und 1788, welche in der Anlage zwar verschieden, im Wesen aber ziemlich gleich sind. [15])

Diese beiden letzteren Patente, namentlich jenes aus dem Jahre 1788, enthalten bereits ziemlich ausführliche Strafbestimmungen, welche sowohl das materielle als das processuale Moment betreffen. Neben diesen Zollpatenten sind es vorzugsweise die Tabakpatente, welche sich auch über das Strafrecht eingehender verbreiten, wie das Tabakpatent Maria Theresia's vom 21. Mai 1749 und das Patent vom 8. Mai 1784, welches das Tabakmonopol in den österreichischen Ländern in seiner heutigen Gestalt einführte.

Ausserdem findet sich in den übrigen Bestimmungen über die indirecten Steuern und Gebühren, wie Mauth-, Salz-, Lotto- und Stempelabgaben, eine reiche Blumenlese von Strafbestimmungen, welche im wesentlichen bereits jenen Charakter tragen, der ihnen seit dem Gefällsstrafgesetzbuche eigenthümlich geblieben ist. Im Ganzen machte sich seit dem Misserfolge, welchen die scharfen Strafbestimmungen der Zollordnung vom Jahre 1775 in Verbindung mit deren hohen Tarifsätzen gehabt hatten, und unter dem Einflusse der humanen Tendenzen der Criminalpolitik eine Abschwächung der Schärfe der Strafrechtsnormen auf dem Gebiete der Finanzjustiz geltend, welche ihren prägnantesten Ausdruck in den ganz verfehlten Bestimmungen des Patentes vom 24. October 1782 fand, worin die Zulässigkeit der Aufforderungsklage nach den Normen der allgemeinen Gerichtsordnung als Rechtsmittel gegen die Straferkenntnisse in Gefällsstrafsachen anerkannt wurde.

Auf diesen Grundlagen kam das Codificationswerk zu Stande, welches in dem Gefällsstrafgesetzbuche vom 11. Juli 1835 vorliegt und für die Zeit seines Erscheinens einen ausserordentlichen Fortschritt auf dem Gebiete der Finanzstrafjustiz bedeutete. In dasselbe fanden entsprechend der besonderen historischen Entwickelung, welche die Finanzverwaltung der d i r e c t e n Steuern in Oesterreich genommen, die mit denselben im Zusammenhange stehenden Finanzdelicte keine Aufnahme, und so kommt es, dass heutzutage in der Behandlung der Gefällsdelicte in Oesterreiche in tiefgreifender Unterschied besteht, der allerdings durch die Praxis der Gefällsgerichte und Gefällsstrafjustiz im engeren Sinne des Wortes viel von seiner Schärfe verloren hat, dennoch aber an und für sich schon zu einer Reform der gesammten Finanzstrafjustiz in Oesterreich Grund genug bietet. Auf der einen Seite gilt ein umfassendes, wir können sagen, zu umfassendes Codificationswerk, welches für die schwereren Delicte eine richterliche Judicatur nach dem damaligen Verstande des Wortes zu schaffen bemüht war, auf der anderen Seite eine lose, zerstreute Masse von Gelegenheitsbestimmungen, welche aller Specialisierung entbehren; hier herrschen die veralteten Normen der formalen Beweiswürdigung, dort gilt freie Beweiswürdigung; hier bestehen feste processualische Schranken, welche jedoch anerkanntermassen zum Schutze des Beschuldigten ebenso unzulänglich wie für die untersuchenden und richtenden Organe hemmend sind, dort fehlt es fast an allen Normativbestimmungen über das Ver-

---

[15] Ib. S. 48.

fahren und sind den Untersuchungsorganen eine Reihe der wichtigsten processualischen Zwangsmittel versagt, deren sie zur Erforschung der materiellen Wahrheit bedürfen.

Die besondere historische Entwickelung der directen Steuern und namentlich der Umstand, dass ihre Verwaltung in der Hand der politischen Behörden lag und wenigstens in den untersten Instanzen bis auf den heutigen Tag geblieben ist, hat eben bewirkt, dass dieses Strafrecht im Einklange mit dem allgemeinen Verwaltungsstrafrechte sich entwickelnd weit hinter den Anforderungen und den Fortschritten der modernen Jurisprudenz zurückgeblieben ist. Daher darf man sich nicht wundern, wenn die historische Finanzwissenschaft das ganze Gebiet bis heute mehr wie billig ignoriert hat, und auch die Finanzgesetzkunde und die praktische Steuerverwaltung es sich bis heute kaum zum Bewusstsein gebracht haben, dass die Gefällsstrafjustiz im engern Sinne ja nur ein Theil eines grösseren Ganzen sei, für dessen selbständigen Fortbestand sich kein genügender Grund finden lässt. Noch Blonski hat in der neuen Ausgabe des Gefällsstrafgesetzes die Behauptung aufgestellt, dass die Uebertretungen der Vorschriften über die directen Steuern eigentlich „nur durch Ordnungsstrafen geahndet werden".

Erst Eglauer und neuestens Freiberger[16]) haben die Strafbestimmungen auf dem Gebiete der directen Steuern als Theil eines grösseren Ganzen erfasst, und Myrbach hat den Versuch gemacht[17]), für die Hauszinssteuer eine monographische Darstellung zu geben, welche unter Benützung des gesammten legislativen Materiales eine streng systematische Bearbeitung dieser in der Praxis so tief eingreifenden Strafbestimmungen bieten und zugleich eine Vorarbeit für einen künftig auch die directen Steuern umfassenden Finanzstrafcodex bilden soll.

Wir beschränken uns im Folgenden darauf, einen kurzen Abriss der gegenwärtig geltenden Bestimmungen des österreichischen Finanzstrafrechts für die directen Steuern zu geben, soweit dies zum Verständnisse der Ergebnisse dieser Justiz nothwendig erscheint.

Auf dem Gebiete der Grundsteuer fehlen seit der Herrschaft des Katastralsystems besondere Strafbestimmungen. Zu erwähnen wären höchstens die Ordnungsstrafen des IX. Abschnittes des neuen Evidenzhaltungsgesetzes vom 23. Mai 1883, R. G. B. Nr. 28, §. 57, wornach das ungerechtfertigte Nichterscheinen des Vorgeladenen oder seines Stellvertreters zu einer Amtshandlung des Vermessungsbeamten mit einer Ordnungsstrafe von 1 fl. zu belegen ist

Viel bedeutsamer tritt das Strafensystem bei den Gebäudesteuern auf, wobei die Uebertretungen der Hauszinssteuervorschriften von jenen der Hausclassensteuernormen zu unterscheiden sind. Die Vergehen gegen die Bestimmungen der Hauszinssteuer sind theils mit Ordnungsstrafen, theils mit eigentlichen Defraudations- oder Steuerstrafen bedroht.

Das wichtigste Vergehen ist die Zinsverheimlichung im Sinne des §. 11 des Gebäudesteuerpatentes vom 23. Februar 1820. Sie liegt vor, falls eine Besteuerung nach dem Zinserträgnisse stattzufinden hatte und entweder:

1. ein der Hauszinssteuer unterliegendes Gebäude oder einzelne Bestandtheile desselben verschwiegen werden; oder

2. der steuerbare Miethzins oder die zu versteuernden Nebenbezüge verschwiegen oder mit einer geringeren Summe fatiert werden; oder

3. die Anzeige der Wiedervermiethung, beziehungsweise der Wiederbenützung einer als leer angezeigten Wohnung unterlassen wird.

Der Thatbestand des Vergehens ist selbstverständlich auch dann vorhanden, wenn nach erfolgter Fatierung bis zum Schlusse des Fassionsjahres

[16]) Handbuch der österreichischen directen Steuern in systematischer Darstellung 1887.
[17]) Die Uebertretung der Zinsverheimlichung nach österreichischer Gesetzgebung 1881.

Veränderungen eintreten, welche eine Erhöhung der Steuer im entsprechenden Steuerjahre zur Folge gehabt hätten, und deren Anzeige unterlassen wird.

Wird die Anzeige der Wiedervermiethung nach Ablauf der vorgeschriebenen vierzehntägigen Frist von dem dazu Verpflichteten *motu proprio* gemacht, so wird angenommen, dass der *dolus* nicht vorhanden gewesen sei; es kann jedoch nach Lage der Umstände mit der Verhängung einer Ordnungsstrafe vorgegangen werden.[18])

Einer Ordnungsstrafe von 10 fl. unterliegt auch die nicht terminmässige Ueberreichung der Zinsfassionen seitens der dazu Verpflichteten, wogegen diese Sanction nicht bei ordnungswidriger Fassion angeordnet ist, in welchem Falle vielmehr die Fassion dem Fatenten mit dem Bedeuten zurückgestellt wird, dass sie bei unterlassener Verbesserung von Amtswegen und auf Kosten des Verpflichteten vorgenommen würde.

Der Mitschuld an dem Vergehen der Zinsverheimlichung machen sich alle Miethparteien schuldig, welche eine unrichtige Fassion als wahr bestätigen; sie unterliegen einer arbiträren Geldstrafe. Der Charakter der Zinsverheimlichungsstrafe als einer criminellen Steuerstrafe tritt am deutlichsten in dem Erfordernisse hervor, dass zu dem objectiven Thatbestande auch der *dolus* treten, also eine absichtliche Uebertretung der das Steuerergebniss beeinflussenden Vorschriften stattgefunden haben muss. Der *dolus* muss darauf gerichtet sein, den ganzen steuerbaren Zins oder einen Theil desselben der Besteuerung zu entziehen.

Es ist hierbei, praktisch genommen, gleichgiltig, ob diese böse Absicht beim Hauseigenthümer selbst oder seinem Bevollmächtigten vorhanden ist, welche sonderbare Bestimmung lediglich die Haftung des Hausbesitzers für seinen Mandatar zur Geltung bringen soll, aber zu dem Resultate führt, dass die Strafe immer den Hauseigenthümer, auch wenn er von jedem Verschulden frei ist, niemals aber seinen schuldigen Mandatar trifft. Miteigenthümer sind *in solidum* verantwortlich. Einer besonderen Regelung bedürftig sind jene Fälle, wo der Zinswerth der eigenen Wohnung oder von an dritte Personen unentgeltlich überlassenen Wohnungen zu fatieren ist, oder wo sich Bedenken gegen die Richtigkeit der Auftheilung eines im Ganzen richtig angegebenen Zinses erheben. In diesen Fällen ist nach dem Gesetze lediglich im Wege gütlicher Vorstellungen und amtlicher Richtigstellung vorzugehen, daher nach dem geltenden Rechte der Thatbestand der Zinsverheimlichung ausgeschlossen.

Die Strafe des Vergehens der Zinsverheimlichung ist nach dem §. 11 des Gebäudesteuerpatentes und seinen späteren Erläuterungen eine doppelte:

1. Die Zinsstrafe, welche dem Betrage des verschwiegenen Zinses nach Abzug der gesetzlichen Erhaltungs- und Amortisationspercente gleichkommt und entweder dem Denuncianten oder dem Staatsschatze in Ermanglung eines solchen zufällt.

2. Die von diesem Zinse bemessene einfache Steuer (Steuerstrafe), die ausschliesslich dem Fiscus zukommt.

Daneben ist die nach den allgemeinen Normen entfallende Zinssteuer für den ganzen Zeitraum der Zinsverheimlichung als Nachtragssteuer zu entrichten.

Der Charakter dieser Nachtragssteuer als einer Steuer im Unterschiede von der Steuerstrafe ist erst durch eine Reihe nachfolgender, authentischer Interpretationen festgestellt worden. Ihre principielle Verschiedenheit zeigt sich nicht nur darin, dass ihre Berechnung nach den allgemeinen Steuervorschriften stattfindet, sie also selbst dann vorzuschreiben ist, wenn die Minderfatierung eine unabsichtliche war, sondern auch darin, dass zur Nachtragssteuer auch Steuerzuschläge erhoben werden, während nach einer besonderen Bestimmung bei der Berechnung der Strafe auf die Umlagen der Selbstverwaltungskörper keine Rücksicht zu nehmen

[18]) Freiberger, a. a. O. S. 261 ff.

ist. Diese bis heute nicht beseitigte Bestimmung ist zurückzuführen auf die in der Zeit vor dem Emporkommen der modernen Selbstverwaltung herrschend gewesene auch sonst hervortretende Anschauung, dass die Finanzwirthschaft der Selbstverwaltungskörper der staatlichen inhaltlich nicht gleichstehe, sondern als eine wenn auch höhere Form von Privatwirthschaft anzusehen sei. Auf diese Weise entbehren bis heute die Zuschläge der Selbstverwaltungskörper zu der Hauszinssteuer und den übrigen directen Steuern eines selbständigen Strafschutzes. Der Bestand dieser Bestimmung ist zwar bei der Schärfe der Hauszinsstrafnormen nicht sehr zu beklagen, theoretisch jedoch nicht zu rechtfertigen.

Die im einzelnen Falle oft tiefeinschneidende Strenge dieser Strafsatzungen ist wohl auch der Grund gewesen, warum die Gesetzgebung auf diesem Gebiete zu einer Zeit, als die Unverjährbarkeit der öffentlich-rechtlichen Auflagen noch als Axiom galt, eine besondere Verjährungsfrist von fünf Jahren eingeführt hat, welche vom Zeitpunkte der ersten Vorladung des Beschuldigten behufs seiner Vernehmung zurück zu berechnen ist, und die auf die Nachtragssteuer keine Anwendung fand.

Das Verfahren in den Uebertretungsfällen der Hauszinsverheimlichung ist nicht näher geregelt, wiewohl die Strenge dieser Strafrechtsnormen, die bei strammer Handhabung leicht zu einer wirthschaftlichen Katastrophe des Beschuldigten führen können, dies erheischen würde.

Dasselbe bewegt sich im allgemeinen in den Formen des administrativen Strafverfahrens. Competent sind zunächst nach §. 45 der Instruction vom 26. Juni 1820, Z. 918, die zur Verwaltung der directen Steuern aufgestellten Behörden erster Instanz. Das Verfahren ist officios, es ist irrelevant, durch wen und wie die Behörde zur Kenntniss eines strafbaren Thatbestandes gekommen ist. Liegt die Anzeige eines Dritten vor, so werden zunächst Vorerhebungen gepflogen, um sich über deren Stichhältigkeit oder Grundlosigkeit zu vergewissern. Erscheint die Anzeige nach dem Ergebnisse der Vorerhebungen glaubwürdig, oder gelangt die Steuerbehörde selbständig zur Kenntniss von glaubwürdigen Verdachtsmomenten, so wird das Verfahren durch Vorladung des Beschuldigten eingeleitet. Eine nähere Regelung des Untersuchungsverfahrens hat niemals stattgefunden. Es liegt im Ermessen der Steuerbehörde, welchen Weg sie einzuschlagen habe, um der Wahrheit auf den Grund zu kommen, soweit nicht der Mangel besonderer Vorschriften ihre processuale Zwangsgewalt einschränkt. Im allgemeinen wird sie sich darauf beschränken müssen, durch Einvernehmung der Miethparteien und solcher Personen, welche über die fraglichen Verhältnisse Auskunft zu geben vermögen, die Wahrheit zu erforschen. Eine Beeidigung der Zeugen findet nicht statt, es besteht kein selbständiges Vorführungsrecht gegen renitente Vorgeladene. Dagegen ist der Augenschein namentlich beim Verdachte verschwiegener steuerpflichtiger Wohnbestandtheile statthaft und ebenso wie die Confrontierung der Zeugen mit dem Beschuldigten allgemein üblich. Im übrigen ist das Verfahren protokollarisch und inquisitorisch.

Nach Abschluss des Beweisverfahrens wird von der Steuerbehörde erster Instanz auf Grundlage der Acten das Straferkenntniss gefällt. Dasselbe ist schriftlich auszufertigen und immer gegen den straffälligen Eigenthümer oder bleibenden Nutzniesser des Hauses zu richten. Die Nachtragssteuer ist mittelst des vorgeschriebenen Zahlungsauftrages bekanntzugeben.

Dem Verurtheilten steht in Gemässheit des Gesetzes vom 19. März 1876, R. G. B. Nr. 28, binnen dreissig Tagen der Recurs an die Finanzlandesbehörde offen, ein weiterer Rechtszug ist nach §. 45 der Instruction vom 26. Juni 1820 nicht zulässig. Ausser dem Recurse ist nur noch das Gnadengesuch in selbständiger Gestalt oder connex mit dem Recurse statthaft, welches sowohl bei der Steuerbehörde erster Instanz als auch direct bei der Finanzlandesbehörde und dem

Finanzministerium überreicht werden kann und an keine Präclusivfrist gebunden ist. Der Recurs hat Suspensivwirkung. Die Finanzlandesbehörde ist ermächtigt, die Milderung oder Nachsicht der Strafen vorbehaltlich der dem Denuncianten erwachsenen Rechtsansprüche zu bewilligen.

Gegen die Entscheidung der Finanzlandesbehörde ist binnen 60 Tagen die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zulässig. Die Strafen gehen auf die Erben über, wenn das Erkenntniss noch vor dem Tode des straffälligen Erblassers in Rechtskraft erwachsen ist.

Dieselben materiellen und processualischen Bestimmungen gelten gegenwärtig *mutatis mutandis* auch für die Uebertretungen der Vorschriften über die 5%ige Steuer vom Einkommen der zeitlich hauszinssteuerfreien Gebäude, da nach §. 7 des Gesetzes vom 9. Februar 1882, R. G. B. Nr. 17, diese Steuer der Hauszinssteuer in dieser Beziehung gleichgestellt ist. Als Zinsstrafe erscheint die Differenz zwischen dem der 5%igen Steuer unterliegenden und dem fatierten Zinse nach Abzug der gesetzlichen Subtractionspercente und Satzcapitalien und als Steuerstrafe die vom verheimlichten steuerbaren Zinse entfallende 5%ige Steuer.

Die drückende Gestalt der österreichischen Hauszinssteuer hat wohl die meiste Veranlassung zur Einführung eines sehr bedenklichen Hilfsmittels der Steuercontrole und Strafjustiz gegeben, dessen wir an dieser Stelle noch kurz gedenken müssen, nämlich des Institutes der Denunciationen. Ueber seine moralische Verwerflichkeit sind alle Stimmen ebenso einig, wie über seine Reform im Unklaren. Der Denunciant hat einen gesetzlichen Anspruch auf den verheimlichten und von ihm denuncierten Zins, welcher das Object der Zinsstrafe ist, allerdings nur dann und nur insoweit, als er das Substrat der Uebertretung bestimmt bebezeichnet und die Richtigkeit dieser Anzeige sich durch die Untersuchung bewährt. Voraussetzung ist natürlich, dass der Denunciant seinen Anspruch nicht selbst durch eine strafbare Handlung gegen die Hauszinssteuer-Vorschriften, sei es durch unrichtige Bestätigung der Fassion als Miethpartei, sei es als Miteigenthümer und Mitverfasser der unrichtigen Fassion verwirkt habe. Sein Anspruch ist geschützt durch das Recursrecht an die Finanzlandesbehörde , aber auch bedingt durch die Einbringlichkeit der Zinsstrafe. Das Institut ist jedenfalls, wie Freiberger mit Recht bemerkt, schon insofern eine Anomalie der directen Steuergesetzgebung, als die Anzeige von Uebertretungen anderer Normen der directen Steuern, deren Entdeckung mit ungleich grösseren Schwierigkeiten verbunden ist, sich keines derartigen Privilegs erfreut. Es ist auch deshalb bedenklich, weil der Denunciant zugleich die Geheimhaltung seines Namens zu fordern berechtigt ist, so dass die Möglichkeit, im Falle unrichtiger Denunciation eine gerichtliche Verfolgung des Denuncianten einzuleiten, in der Regel ausgeschlossen ist.

Was die Uebertretungsfälle der Hausclassensteuer-Vorschriften betrifft, so unterliegt nach der durch das Hofkanzleidecret vom 1. Juli 1835, Z. 1994 Prov.-Ges.-S. für Niederösterreich, 17. Th., Nr. 225 veröffentlichten a. h. Entschliessung vom 29. Mai 1835 der Hauseigenthümer, welcher von dem Neubau eines der Hausclassensteuer unterliegenden Gebäudes oder von der Erweiterung eines solchen schon bestehenden Gebäudes nicht binnen vier Wochen nach vollendetem Bau und ertheilter Wohnungsbewilligung die Anzeige erstattet, für die Zeit, durch welche in Folge dessen der Neubau der Steuerpflicht entzogen wurde, der Strafe des doppelten Hausclassensteuerbetrages.

Diese Bestimmung wurde sodann wesentlich nach Analogie der speciellen Vorschriften über die Hauszinssteuerstrafen authentisch interpretiert und ergänzt. So wurde auch hier eine fünfjährige Verjährungsfrist festgestellt, welche vom Zeitpunkte der amtlich festgestellten Objectveränderung zu berechnen ist. Ebenso ist auch hier die Scheidung der Strafsumme vorgenommen und anerkannt worden, dass die Strafe nur in dem einfachen Betrage der Steuer zu

bestehen habe. Auf diesen einfachen Betrag beschränkt sich denn auch die fünfjährige Verjährungsfrist, während für die Verjährung der Nachtragssteuer die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. März 1878, R. G. B. Nr. 31, massgebend sind. Gegen das Straferkenntniss, welches auf Grundlage des zum Zwecke der Classificierung aufgenommenen Commissionsprotokolles zu fällen ist, stehen der Recurs an die Finanzlandesbehörde und die übrigen Rechts- und Gnadenmittel offen, wie bei der Hauszinssteuer.

Die Strafbestimmungen über die Uebertretungen der Erwerb- und Einkommensteuervorschriften sind im Ganzen entsprechend der unentwickelten Form, in welcher beide Steuergattungen derzeit in Oesterreich bestehen, minimaler Natur.

Nach §. 19 des Erwerbsteuerpatentes vom 31. December 1812 war derjenige, welcher sich der Erwerbsteuerpflicht durch Schleichwege entzieht, mit dem Gewerbeverluste zu bestrafen. Diese Vorschrift wurde jedoch zufolge der a. h. Entschliessung vom 21. März 1819 durch die Strafbestimmung ersetzt, dass ein solcher Uebertreter mit dem vierfachen Betrage der auf ihn entfallenden Erwerbsteuer eines Jahres zu belegen sei. Neben dieser Strafe sind im Falle unbefugten Gewerbebetriebes selbständig auch die Gewerbestrafen zu verhängen.

Selbstverständlich ist nebst der Strafe auch die Nachtragssteuer für die ganze Zeit der Defraudation sammt allen davon entfallenden Zuschlägen zu entrichten. Eine Belohnung der Denuncianten findet nicht statt.

Die übrigen Strafbestimmungen sind von geringer Bedeutung. Nach §. 21 des Centralfinanzhofcommissions-Decretes vom 14. Jänner 1813 ist mit einem Viertheile der zu bemessenden ganzjährigen Steuer zu belegen, wer die nach §. 5 abzugebende Declaration über Zahl und Gattung der Productionsmittel unterlässt (lit. *a*), und mit dem einjährigen Betrage der von ihm zu entrichtenden Steuer, wer eine unrichtige Declaration abgibt (lit. *b*).

Die erstere Strafbestimmung ist gegenwärtig ausser Kraft getreten. Nähere Bestimmungen über das Erwerbsteuer-Strafverfahren existieren nicht.

Auch das Verhältniss zwischen diesem und dem Strafverfahren wegen unbefugten Gewerbebetriebes ist gesetzlich nicht geregelt, doch muss mit der Praxis angenommen werden, dass die Finanzbehörden insofern an die rechtskräftigen Straferkenntnisse der Gewerbebehörden gebunden sind, als sie nur auf Grund eines solchen Erkenntnisses mit der Verhängung einer Steuerstrafe vorgehen können. Ob sie aber in solchem Falle mit dem Strafausspruche vorgehen müssen, bleibt unentschieden. Gegen das Straferkenntniss ist nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 19. März 1876, R. G. B. Nr. 76, der Recurs zulässig, worüber die Finanzlandesdirection endgiltig entscheidet. In Verbindung mit dem Recurse oder auch selbstständig kann im Gnadenwege um Milderung oder Nachsicht der Erwerbsteuerstrafe eingeschritten werden, wozu die Finanzlandesbehörde ermächtigt ist.

Die Strafen des Einkommensteuerpatentes vom 29. October 1849 lassen sich unterscheiden:

1. in die Ordnungsstrafe nach §. 32 und
2. in die eigentliche Steuerstrafe nach §. 33 dieses Patentes.

Der Uebertretung des §. 32 macht sich schuldig, wer der Aufforderung der Steuerbehörde zur Einbringung der Einkommensfassion oder anderer Steuerbehelfe binnen der dazu bestimmten Frist nicht entspricht. Die Strafe ist eine arbiträre, im weiteren Weigerungsfalle erhöhbare Geldstrafe.

Der eigentlichen Einkommensteuerstrafe unterliegt derjenige, welcher

a) in den Bekenntnissen, den vorgeschriebenen Nachweisungen oder Anzeigen ein der Steuer unterliegendes Einkommen verschweigt, oder

b) dadurch, dass er die vorschriftsmässige Fassion oder Anzeige zur gehörigen Zeit zu überreichen unterlässt, sich oder einen anderen der Steuer zu entziehen sucht, oder

c) in der Fassion oder Anzeige Umstände, welche für die Steuerbemessung erheblich sind, in der Art unrichtig angibt, dass dadurch die Steuer gänzlich umgangen, oder mit einem minderen als dem vorschriftsmässigen Betrage bemessen wird. Die Einkommensteuerstrafe beträgt das Doppelte der verkürzten oder der Gefahr der Verkürzung ausgesetzten Steuer; daneben ist selbstverständlich die einfache Nachtragssteuer gleichfalls zu entrichten.

Der Mandant haftet für Unrichtigkeiten in den Bekenntnissen und Anzeigen, während die selbständige Strafbarkeit des Mandatars nirgends gesetzlich ausgesprochen, vielmehr nach dem Geiste des österreichischen Finanzstrafrechtes, soweit es sich auf die directen Steuern bezieht, ausgeschlossen ist.

Die Rechts- und Gnadenmittel im Einkommensteuerstrafverfahren sind dieselben, wie beim Erwerbsteuerstrafprocess.

Für die Verjährung der Strafen gelten die Bestimmungen des Gesetzes vom 18. März 1878, R. G. B. Nr. 31.

III. Die Statistik der Finanzstrafjustiz überhaupt und ihre Ergebnisse auf dem Gebiete des directen Steuerwesens in Oesterreich während der Jahre 1873—1885.

Die administrative Statistik hat die Ergebnisse der Finanzstrafjustiz als eines der vorzüglichsten Hilfsmittel zur Erkenntniss der Steuermoral bisher nur bruchstücksweise in den Kreis ihrer Bearbeitung gezogen. Die Finanzstatistik ist gegenwärtig noch mit ihrem Ausbau in den wichtigsten Punkten viel zu sehr beschäftigt, als dass sie sich auf ein Gebiet verlieren möchte, von dessen Pflege sich der praktische Finanzmann nur schwer einen Nutzen zu versprechen vermag. Der Criminalist und Criminalstatistiker hingegen betrachtet, wie bereits erwähnt, diesen Gegenstand in der Regel als ausserhalb seiner Sphäre gelegen. Hierzu kommt das Vorwiegen des rein finanziellen Momentes auch in der Finanzstatistik, während jene Seiten der Finanzverwaltung, welche die socialen und ethischen Wirkungen des Steuerbelastungskampfes zum Ausdruck bringen, in der Regel unbeachtet bleiben, so dass der praktische Finanzpolitiker bei seinen „Steuerreformen“ nach dieser Seite hin meist des exacten Erkenntnissmittels der ziffermässigen Massenbeobachtung entbehrt. Diese Thatsache trägt aber zweifellos wesentlich dazu bei, den socialpolitischen Kampf, soweit er im Rahmen der Finanzgesetzgebung ausgekämpft wird, erheblich zu verschärfen und oft alle social-ethischen Motive und Satzungen der Finanzgesetzgebung auf dem Boden der Finanzverwaltung zu nichte zu machen.

Die meisten Culturstaaten ignorieren die Statistik der Finanzstrafjustiz entweder überhaupt, oder haben ihre Ergebnisse ohne weitere Unterscheidung unter die Resultate der allgemeinen Criminalstatistik aufgenommen, so dass eine Ausscheidung und selbständige Würdigung der ersteren nicht möglich ist.

Nur Deutschland und Oesterreich machen hiervon eine Ausnahme, zum Theil auch Ungarn, welches die Uebertretungen der Finanzgesetze selbständig, aber ohne eingehendere Specialisierung, ausweist. Deutschland hat bekanntlich schon vor Schaffung des statistischen Reichsamtes dieses Gebiet zu einem selbstständigen Zweige statistischer Erhebungen gemacht, und seine Statistik der Uebertretungen der Zoll- und Reichssteuergesetze ist wenigstens als Anfang eines von der Ausgestaltung des Reichssteuerwesens abhängigen Ganzen mit Genugthuung zu begrüssen. Hervorgegangen ist dieser Theil der deutschen Reichsstatistik aus der Processstatistik des Zollvereines, welche auf Antrag Badens gemäss §. 44 des Hauptprotokolles über die zweite Generalconferenz in Zollvereinsangelegenheiten zu Dresden im Jahre 1838 zuerst für das Jahr 1838 angeordnet wurde.[19])

[19]) Statistik des deutschen Reiches. 1874, Bd. VI, III, S. 3.

Diese Processstatistik beschränkte sich auf eine Uebersicht der bei den einzelnen Hauptämtern jedes Vereinsstaates angefallenen und erledigten Zollstraffälle. Erst durch Beschluss des Bundesrathes vom 7. December 1871 wurden auch die Contraventionen bezüglich der dem deutschen Reiche gemeinschaftlichen inneren Steuern und die Uebertretungen der in Bayern, Württemberg und Baden erlassenen Gesetze über die Besteuerung des Branntweines und Bieres einbezogen. Vermöge dieser geschichtlichen Entwickelung und in Folge der territorialen Zersplitterung der directen Besteuerung ist aber ein grosser Theil der Gefällsjustiz unberücksichtigt geblieben. Auch die Landesstatistik hat derselben keine Beachtung geschenkt, und die deutsche criminalstatistische Literatur hat sich darum gleichfalls nicht besonders gekümmert, oder wenn sie dies gethan hat, so geschah es lediglich unter dem Gesichtspunkte der wünschenswerthen Vollständigkeit.[20])

Die umfassendste Behandlung der Finanzstrafjustiz hat die österreichische Statistik aufzuweisen. Hier hat das seinerzeit einzig dastehende Codificationswerk des Gefällsstrafgesetzbuches die nächste Veranlassung gegeben. Es bleibt ein grosses Verdienst der vormärzlichen österreichischen Statistik, die Bedeutung dieses Materiales erkannt zu haben. Vom Jahre 1845 an wurde dasselbe regelmässig in die „Statistischen Tafeln", und zwar Anfangs unter die Ergebnisse der Finanzverwaltung, später unter die Resultate der Strafjustizpflege aufgenommen, von wo es in die Jahrbücher der statistischen Central-Commission übergegangen ist, um dann in erweiterter Form in der „Oesterreichischen Statistik" Aufnahme zu finden.

Diese Nachweisungen schliessen sich auf das engste an das Gefällsstrafgesetz und sein Verfahren an und behandeln daher nur die diesem Gesetze unterliegenden Uebertretungsfälle auf dem Gebiete der indirecten Steuern und des Gebührenwesens.

Selbstverständlich liess sich die in der vormärzlichen Periode ziemlich reichhaltige Literatur über das einst so hochgehaltene Gefällsstrafgesetzbuch diesen Gegenstand nicht entgehen, und Alois Dessáry war es, der im XVIII. Bande des „Juristen" (1847) die statistischen Ergebnisse dieser behördlichen Aufzeichnungen für die Zeit von 1836—1843 einer Bearbeitung unterzog.

Zuletzt hat Meisel in seiner verdienstlichen Abhandlung: „Die Ergebnisse der Finanzstrafjustiz in Oesterreich seit der Einführung des Gefällsstrafgesetzbuches vom 11. Juli 1835" im IX. Bande der „Statistischen Monatschrift" (1883) eine umfassende Bearbeitung dieses Ziffernmateriales für die Zeit von 1836 bis 1879 geboten und die Wichtigkeit desselben für die Reform des Finanzstrafverfahrens betont. Meisel hat jedoch, unseres Erachtens, den Rahmen seiner Untersuchungen in einer Beziehung zu enge gezogen. Während man nach der Ueberschrift eine statistische Bearbeitung der Ergebnisse der gesammten Finanzstrafjustiz erwarten könnte, bietet er uns lediglich eine Darstellung der Ergebnisse des Gefällsstrafverfahrens. Von dem Kampfe der Finanzverwaltung auf dem Gebiete der directen Steuern erfahren wir nichts; Meisel berührt diese empfindliche Lücke auffallenderweise gar nicht. Er ignoriert nicht nur den Kampf der Steuerverwaltung mit den fraudulosen Steuerkräften im directen Steuersysteme, sondern er ist auch nicht dazu gelangt, sein Thema als Theilstück eines grösseren Ganzen anzusehen. Die Veränderungen und der Einfluss der Steuercontrolen werden wohl berührt, aber nicht eingehender erörtert; das ganze Gebiet der Steuerexecution, welches allerdings im Systeme der indirecten Besteuerung manche eigenthümliche Gestaltung angenommen hat, so dass ein Maassstab für die Steuermoral hieraus noch schwieriger entnommen werden kann, wird nicht erwähnt. Meisel beschränkt sich darauf, drei Factoren namhaft zu machen, welche auf

[20]) Reichel, Die Statistik der Strafrechtspflege in den Staaten Europa's und in den Staaten des deutschen Reiches insbesondere, im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirthschaft. 1880, IV, S. 381.

den wechselnden Stand der Zahl der Gefällsübertretungen eingewirkt haben, nämlich 1. Die Veränderungen im Geltungsgebiete des Gefällsstrafrechtes, 2. den Wechsel der Finanzgesetzgebung und 3. die verschiedene Intensität der überwachenden und repressiven Thätigkeit der Finanzorgane. Auf die entscheidende Frage, ob sich trotz und neben diesen Factoren die anerkanntermassen keineswegs hoch entwickelte Steuermoral der österreichischen Bevölkerung im Laufe der Zeit gehoben habe, ertheilt er keine Antwort und konnte diese füglich auch nicht ertheilen.

Es ist nämlich nicht gerechtfertigt, wenn Kaizl in seiner Kritik der Meiselschen Ergebnisse [21]) die Forderung erhoben hat, dass neben diesen äusseren Ursachen auch die Gesammtheit jener Momente eingehender hätte gewürdigt werden können und sollen, die sich in der politischen, religiösen, socialen und technischen Entwickelung verkörpern, zumal er doch selbst meint, dass die Ergründung dieses Ursachencomplexes wegen des Wechsels der äusseren Factoren fast unmöglich sei. Die erste Voraussetzung, um der Lösung dieser Frage näher zu kommen, ist ja offenbar die allseitige statistische Erfassung aller jener Factoren, welche auf die Gestaltung der Steuermoral einen Einfluss zu üben vermögen, soweit sie sich überhaupt ziffermässig erfassen lassen. Solange aber die officielle Statistik nicht über alle diese Punkte Auskunft gibt, ist jeder solcher Versuch geradezu unmöglich. Aber selbst wenn sich dieses Verhältniss dereinst ändern sollte, wird der Finanz- und Finanzstrafpolitiker nicht vergessen dürfen, dass das Material, das ihm zu Gebote stehen wird, immer ein sehr beschränktes und naturgemäss viel beschränkter sein wird, als es die allgemeine Criminalistik heute schon zur Hand hat, und dass seine Brauchbarkeit auch darum eine sehr geminderte sein wird, weil der Wechsel der Finanzstrafgesetzgebung in den einzelnen Staatsgebieten ein viel rascherer ist als jener der allgemeinen Criminalgesetzgebung, und die internationale Vergleichung in Folge der Verschiedenheit der Steuersysteme auf vielen Punkten noch weit schwieriger sein muss, als die Vergleichung der allgemeinen criminalstatistischen Daten. Als das nächste Ziel, welches die Statistik der Finanzstrafjustiz wird verfolgen müssen, werden wir die Erfassung der Tenacität und Continuität der factischen vorkommenden Steuervergehen nach den verschiedenen Steuergattungen unter möglichster Berücksichtigung der Vermögens- und Berufsverhältnisse der Delinquenten bezeichnen können, zu welchem Zwecke auch hier die Ersetzung der üblichen Summarnachweisungen durch das Zählkartensystem angestrebt werden muss.

Wenn nun aber auch derzeit an eine Lösung des Problems der Steuermoral nicht gedacht werden kann, so glauben wir doch, wenigstens einen Beitrag hierzu bieten zu können, wenn wir im Folgenden eine Analyse der statistischen Ergebnisse der Finanzstrafjustiz für einige der wichtigsten directen Steuern Oesterreichs auf Grund der von dem k. k. Finanzministerium der k. k. statistischen Central-Commission zur Verfügung gestellten Nachweisungen versuchen.

Die Nachweisungen umfassen die Zeit von 1873—1885, beziehen sich jedoch nur auf die Hauszins-, Erwerb- und Einkommensteuer, während die Hausclassensteuer gar nicht, die 5percentige Einkommensteuer von den hauszinssteuerfreien Gebäuden nur anmerkungsweise berücksichtigt wird, die Verkehrs- und Erbschaftssteuer aber in Folge ihrer Confundierung mit den Gebühren ausgeschlossen bleiben mussten.

Tabelle I bietet eine Uebersicht über die Strafverhandlungen wegen Uebertretung der Steuervorschriften betreffend die Hauszinssteuer während der Jahre 1873—1885, und zwar unter Beibehaltung der in den ministeriellen Nachweisungen beobachteten Tabellenform. Als Basis der Nachweisungen dienen die eingeleiteten Untersuchungen; die Zahl der Beschuldigten ist nicht ausgewiesen. Die Angaben gliedern sich in Nachweisungen über Defraudations- und Ordnungsstrafen, hier speciell wegen Unterlassung der rechtzeitigen Einbringung der Zinsfassionen.

[21]) Finanzarchiv. I, S. 388, 389.

Tabelle I.

Jahre	Hauszins-Verheimlichungsstrafen: Mit Beginn des Jahres waren an Zinsverheimlichungs-Untersuch. anhängig	Im Laufe des Jahres wurde das Strafverfahren eingeleitet	Summe der Untersuchungen	Hiervon gelangten zum Abschlusse und wurde: das Straferkenntniss gefällt	Hiervon gelangten zum Abschlusse und wurde: wegen Mangels des Thatbestandes einer absichtlichen Zinsverheimlichung vom Verfahren abgelassen	Zusammen	Es verblieben daher mit Schluss des Jahres noch anhängig	Mittelst der gefällten Straferkenntnisse: in der Anzahl von	gelangten zur Vorschreibung fl.: Zinsstrafe	gelangten zur Vorschreibung fl.: an Steuerstrafe (sammt ausserordentlichem Zuschlag)	gelangten zur Vorschreibung fl.: an Nachtragssteuer (sammt ausserordentlichem Zuschlag)	Im Laufe des Jahres wurde in Folge von Recursen das Straferkenntniss ganz aufgehoben: in Fällen	mit einer Zinsstrafe	mit einer Steuerstrafe (sammt ausserordentlichem Zuschlag fl.)	mit einer Nachtragssteuer (sammt ausserordentlichem Zuschlag fl.)
1873 . .	320	323	643	171	169	340	303	171	33.253	8.368	13.701	11	2.645	603	119
1874 . .	303	515	818	267	213	480	338	267	39.338	8.097	10 350	21	5.679	1.355	5.237
1875 . .	341	636	977	283	215	498	479	282	50.218	11.707	15.201	12	1.650	296	190
1876 . .	479	622	1.101	250	185	435	666	250	58.591	14.686	22.503	12	1.999	372	597
1877 . .	666	600	1.266	261	154	415	851	261	61.283	15.212	19.449	17	1.734	313	569
1878 . .	851	530	1.381	226	214	440	941	226	52.886	14.006	18.755	16	3.294	1.900	1.141
1879 . .	941	648	1.589	344	272	616	973	344	101.832	24.989	41.203	21	5.703	1.680	205
1880 . .	973	645	1.618	472	373	845	773	468	104.270	26.245	50.988	14	7.673	2.136	4.494
1881 . .	765	544	1.309	392	292	684	625	392	55.401	14.245	22.443	21	3.551	957	416
1882 . .	625	528	1.153	307	186	493	660	306	43.595	11.442	17.591	13	3.551	833	1.049
1883 . .	662	881	1.543	509	420	929	614	509	51.373	12.670	23.905	16	2.416	589	315
1884 . .	614	805	1.419	447	433	880	539	447	59.575	13.667	23.967	21	2.497	603	350
1885 . .	539	809	1.348	448	286	734	614	430	59.811	12.765	26.663	13	3.821	888	1.524

Jahre	Hauszins-Verheimlichungsstrafen: Im Laufe des Jahres wurden in Folge von Recursen die vorgeschriebene Strafe und Nachtragssteuer richtiggestellt, und zwar: in Fällen	die Zinsstrafe von fl.	die Steuerstrafe (sammt ausserordentl. Zuschlag von fl.)	die Nachtragssteuer (sammt ausserordentl. Zuschlag von fl.)	die Zinsstrafe auf fl.	die Steuerstrafe (sammt ausserordentl. Zuschlag auf fl.)	die Nachtragssteuer (sammt ausserordentl. Zuschlag auf fl.)	Im Laufe des Jahres erfolgten Ermässigungen der Strafe im Gnadenwege, und zwar: in Fällen	der Zinsstrafe von Gulden	der Steuerstrafe von fl.	der Zinsstrafe auf Gulden	der Steuerstrafe auf Gulden	Ordnungsstrafen wegen unterlassener rechtzeitiger Einbringung der Zinsfassionen: Anzahl	Betrag Gulden
1873 . . .	42	13.389	3.250	6.658	9.841	2.392	6.149	30	4.978	1.292	2.251	255	136	962
1874 . . .	71	13.340	2.904	3.885	8.084	2.017	3.799	74	12.750	2.822	3.781	1.049	255	1.899
1875 . . .	82	16.923	3.296	6.042	14.264	3.087	5.858	117	21.646	4.189	11.486	535	740	7.226
1876 . . .	81	30.239	7.312	6.122	22.421	5.076	5.576	119	29.553	6.225	11.826	1.802	300	2.848
1877 . . .	59	17 208	4.401	5.139	14.222	3.436	4.837	114	18.360	3.287	6.645	205	211	2.055
1878 . . .	57	23.258	5.138	6.653	17.836	3.925	3.798	105	20.165	5.241	6.735	1.045	282	2.770
1879 . . .	76	36.124	8.878	11.349	29.997	7.269	9.628	110	46.060	10.201	16.692	2.409	297	2.970
1880 . . .	84	29.540	6.798	10.092	19.450	4.819	8.545	121	36.869	8.312	15.262	2.903	351	3.570
1881 . . .	97	46.775	11.548	20.608	38.631	9.642	15.337	146	48.393	12.516	23.489	4 431	342	3.226
1882 . . .	44	11.874	2.717	3.067	9.073	2.188	2.376	95	25.664	4.067	12.362	859	309	3.090
1883 . . .	71	21.398	5.371	9.204	15.521	3.771	6.833	121	30.558	3.934	12.504	1.040	315	3.462
1884 . . .	79	15.464	3.562	5.372	12.379	2.858	4.778	158	27.646	4.878	12.015	1.092	286	3.253
1885 . . .	69	15.314	3.417	4.847	12.567	2.881	4.333	149	24.053	5.476	8.208	804	250	2.102

Versuchen wir nun das vorliegende Ziffernmaterial, soweit es sein beschränkter Umfang gestattet, des Näheren zu analysieren.

Wenn wir von den für das Jahr 1873 ausgewiesenen Ziffern absehen, welche wegen der Neuheit der Nachweisungen weniger zuverlässig sein dürften, so ist die absolute Ziffer der jährlich wegen Hauszinsverheimlichung eingeleiteten Untersuchungen eine ziemlich constante. Die erhöhten Angaben der letzten drei Jahre erklären sich hinlänglich durch die Ausdehnung der Hauszinssteuer infolge des Gesetzes vom 9. Februar 1882, R. G. B. Nr. 17.

Wollen wir einen tieferen Einblick in die Extensität der Hauszinssteuerdefraudationen gewinnen, so müssen wir eine Relation zwischen den eingeleiteten Untersuchungen und den gefällten Straferkenntnissen einerseits und den Steuerobjecten, beziehungsweise den durch diese Delicte gefährdeten Steuersummen suchen. Dagegen wäre es verfehlt, durch Feststellung der auf den Kopf der Bewohnerzahl entfallenden Uebertretungsfälle dieses Verhältniss eruieren zu wollen, wie dies Bratassević seinerzeit für die Gefällsstrafdelicte versucht hat.[22]) Aus einer Combination der Processfrequenz mit der blossen Einwohnerzahl lässt sich ein richtiger Schluss auf die grössere oder geringere Neigung der Bevölkerung zur Umgehung der Abgaben nicht ableiten, weil sich der Begriff des Steuersubjectes mit dem Begriffe des Staatsbewohners nicht deckt, bei den Ertragssteuersystemen aber der Begriff des Steuerobjectes und bei den Verbrauchssteuern hinwiederum das steuerzahlende Unternehmen in den Vordergrund tritt.

Wir sind daher genöthigt, zunächst die Zahl der hauszinssteuerpflichtigen Gebäude und den Betrag der für die einzelnen Jahre vorgeschriebenen Steuer festzustellen. Hierüber gewähren die Tabellen II und III die nöthige Auskunft.

Bei Verwerthung dieser Daten müssen wir jedoch von den der fünfprocentigen Einkommensteuer unterliegenden Gebäuden absehen, da auf diese Gebäude die strengen Vorschriften über die Uebertretungen der Hauszinssteuernormen bis zum Jahre 1882 keine Anwendung fanden und auch seither so gut wie gar nicht angewendet werden.

Tabelle II.

Jahr	Zahl der Häuser, welche								
	vor dem Gesetze vom 9. Februar 1882 in den Landeshauptstädten und einigen anderen Orten der Hauszinssteuer			vor dem Gesetze vom 9. Februar 1882 auf dem flachen Lande der Hauszinssteuer			seit dem Gesetze vom 9. Februar 1882 mit $26^{2}/_{3}$% des Nettozinses der Hauszinssteuer		
	ganz unterzogen waren	theilweise unterzogen waren	zusammen	ganz unterzogen waren	theilweise unterzogen waren	zusammen	ganz unterzogen sind	theilweise unterzogen sind	zusammen
1873	35.110	4.690	39.800	232.504	2.693	235.197	—	—	—
1874	34.686	4.912	39.598	239.528	3.427	242.955	—	—	—
1875	34.186	5.296	39.482	244.484	3.849	248.333	—	—	—
1876	34.475	5.517	39.992	250.610	4.492	255.102	—	—	—
1877	34.211	5.874	40.085	248.249	5.300	253.549	—	—	—
1878	34.203	5.814	40.017	253.100	5.712	258.812	—	—	—
1879	34.312	5.970	40.282	258.637	5.965	264.602	—	—	—
1880	34.660	5.940	40.600	264.462	6.246	270.708	—	—	—
1881	35.024	5.959	40.983	271.367	5.991	277.358	—	—	—
1882	—	—	—	—	—	—	35.400	6.322	41.722
1883	—	—	—	—	—	—	35.739	6.363	42.102
1884	—	—	—	—	—	—	36.074	6.294	42.368
1885	—	—	—	—	—	—	36.805	6.275	43.080

[22]) Statistische Monatschrift. 1876, S. 293 ff.

Tabelle II (Fortsetzung).

Jahr	Zahl der Häuser, welche											
	seit dem Gesetze vom 9. Februar 1882 mit 20% des Nettozinses der Hauszinssteuer			seit dem Gesetze vom 9. Februar 1882 in den übrigen Orten der Hauszinssteuer			überhaupt der Hauszinssteuer			der 5% Einkommensteuer unterliegen, von der Hauszinssteuer aber		
	ganz unterzogen sind	theilweise unterzogen sind	zusammen	ganz unterzogen sind	theilweise unterzogen sind	zusammen	ganz unterzogen sind	theilweise unterzogen sind	zusammen	ganz befreit sind	theilweise befreit sind	zusammen
1873	—	—	—	—	—	—	267.614	7.383	274.997	—	—	21.998
1874	—	—	—	—	—	—	274.214	8.339	282.553	—	—	26.095
1875	—	—	—	—	—	—	278.670	9.145	287.815	—	—	30.747
1876	—	—	—	—	—	—	285.085	10.009	295.094	—	—	33.944
1877	—	—	—	—	—	—	282.460	11.174	293.634	—	—	37.067
1878	—	—	—	—	—	—	287.303	11.526	298.829	29.640	12.887	42.527
1879	—	—	—	—	—	—	292.949	11.935	304.884	33.784	13.102	46.886
1880	—	—	—	—	—	—	299.122	12.186	311.308	34.978	13.429	48.407
1881	—	—	—	—	—	—	306.391	11.950	318.341	35.959	15.639	51.598
1882	134.641	5.820	140.461	172.620	2.348	174.968	342.661	14.490	357.151	38.577	14.075	52.652
1883	137.679	6.275	143.954	181.161	2.294	183.455	354.579	14.932	369.511	38.427	15.241	53.668
1884	143.916	6.497	150.413	186.594	2.558	189.152	366.584	15.349	381.933	40.887	14.645	55.532
1885	145.538	6.545	152.083	192.223	2.735	194.958	374.566	15.555	390.121	40.904	14.529	55.433

Tabelle III.

Jahr	Es wurden vorgeschrieben an Hauszinssteuer Gulden (ursprünglich)							An 5% Einkommensteuer von den hauszinssteuerfreien Häusern
	in den Landeshauptstädten und den ihnen gleichgestellten Orten	auf dem flachen Lande	in den Städten und Orten, wo die Hauszinssteuer zufolge des Gesetzes v. 9. Februar 1882 26 2/3% vom Nettozinse beträgt	in Folge der Uebergangsbestimmungen	in den im §. 1 lit. a des Gesetzes v. 9. Februar 1882 bezeichnet. Orten, für welche die Hauszinssteuer mit 20% vom Nettozinse festgest. ist	für die im §. 1 lit. b dieses Gesetzes bezeichneten Gebäude mit Ausschluss jener, welche in der Hausclassensteuer verbleiben	zusammen unter Berücksichtigung der Uebergangsbestimmungen	
1873	12,545.300	2,214.976	—	—	—	—	14,760.276	744.134
1874	13,873.606	2,475.624	—	—	—	—	16,349.230	1,019.003
1875	14,570.226	2,641.649	—	—	—	—	17,211.875	1,197.062
1876	14,644.110	2,764.736	—	—	—	—	17,408.846	1,239.036
1877	14,638.931	2,801.802	—	—	—	—	17,440.733	1,269.173
1878	14,498.008	2,854.068	—	—	—	—	17,352.076	1,274.595
1879	14,424.076	2,905.312	—	—	—	—	17,329.388	1,188.801
1880	14,468.136	2,965.402	—	—	—	—	17,433.538	1,190.651
1881	14,593.709	3,087.386	—	—	—	—	17,681.095	1,192.020
1882	—	—	15,877.811	14,698.905	3,582.716	1,606.050	19,887.671	1,322.587
1883	—	—	16,144.897	15,327.770	3,747.874	1,677.071	20,752.715	1,398.229
1884	—	—	16,484.695	15,793.695	3,924.310	1,755.037	21,473.042	1,436.562
1885	—	—	16,945.253	16,297.268	4,109.878	1,837.103	22,244.249	1,493.016

Die weitgehende Berücksichtigung, welche die österreichische Gesetzgebung den Neubauten trotz oder wegen der exorbitanten Last der Hauszinssteuer gewährt hat und noch gewährt, hat es mit sich gebracht, dass auch für die Strafbehandlung von Zinsverheimlichungen bei zinssteuerfreien Häusern eine ausserordentliche Milde üblich war und noch jetzt üblich ist.

So lange die Neubauten von der Gebäudesteuer ganz befreit waren, hatten die in der Verordnung der Vereinigten Hofkanzlei vom 16. Juli 1821, Z. 1187 [33]) ausgesprochenen Strafbestimmungen, welche einen Verweis, eventuell bei wiederholter Uebertretung eine arbiträre Geldstrafe festsetzten, lediglich einen finanzpolizeilichen Charakter. Seitdem aber das jeweilige Finanzgesetz auch den Zins-

[33]) Myrbach, a. a. O. S. 22 ff.

ertrag zeitlich von der Hauszinssteuer befreiter Gebäude einer 5percentigen „Einkommensteuer" unterwarf, hatte das Finanzministerium mit Erlass vom 30. April 1874, Z. 6943, zum Zwecke einer schärferen Anwendung dieser gesetzlichen Bestimmung die Steuerbehörden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Staatsschatz durch solche Zinsverheimlichungen an der 5percentigen Einkommensteuer geschädigt werde, und dass auf diesen Umstand bei Verhängung der Geldstrafe Bedacht zu nehmen sei. Ueber das Strafausmass aber hatte der Erlass des Finanzministeriums vom 29. März 1878, §. 24, bestimmt, dass die wiederholte Unterlassung der richtigen Angabe des Zinserträgnisses mit dem ein- bis zweifachen Betrage der Steuer, um welche der Staat verkürzt wurde oder verkürzt werden sollte, vorgeschrieben werden könne, eine Bestimmung, die, so milde sie auch das Strafausmass im Verhältnisse zu den eigentlichen Zinsverheimlichungsstrafen wählte, in ihrer gesetzlichen Geltung füglich zweifelhaft ist.

Jedenfalls ist es aber bei dieser geradezu exceptionellen Behandlung dieser Uebertretungen erklärlich, dass die Finanzverwaltung kaum Anlass hatte, sich mit ihrer statistischen Aufzeichnung zu befassen.

Dagegen ist es eine immerhin auffallende Thatsache, dass auch, seitdem das Gesetz vom 9. Februar 1882, R. G. B. Nr. 17, §. 7, Al. 3, die 5percentige Einkommensteuer bezüglich der Strafbestimmungen der Hauszinssteuer gleichgestellt hat, das Vorgehen der Finanzbehörden kein wesentlich strengeres geworden zu sein scheint. Die Ergebnisse dieser Strafverhandlungen werden in den ministeriellen Nachweisungen nur anmerkungsweise berücksichtigt, und wurden im Jahre 1884 325 fl. und im Jahre 1885 422 fl. Nachtragssteuer strafweise vorgeschrieben.

Wenn wir also die der 5% Einkommensteuer unterliegenden Gebäude bei Seite lassen, so entfielen für ganz Oesterreich

im Jahre	eingeleitete Untersuchungen auf 10.000 hauszinssteuerpflichtige Gebäude	eingeleitete Untersuchungen auf 100.000 fl. vorgeschrieb. Hauszinssteuer	im Jahre	eingeleitete Untersuchungen auf 10.000 hauszinssteuerpflichtige Gebäude	eingeleitete Untersuchungen auf 100.000 fl. vorgeschrieb. Hauszinssteuer
1873	11·75	2·19	1880	20·72	3·70
1874	18·23	3·15	1881	17·09	3·08
1875	22·10	3·70	1882	14·78	2·62
1876	21·08	3·57	1883	23·84	4·25
1877	20·43	3·44	1884	21·08	3·75
1878	17·74	3·05	1885	20·74	3·64
1879	21·25	3·74			

Aus beiden Ziffernreihen ergibt sich eine ziemliche Constanz in der Zahl der Processfälle. Dagegen verhindert es die gänzliche Isoliertheit dieser Ziffern, ein sicheres Urtheil darüber zu fällen, ob dieselben als hohe, mittelmässige oder niedrige anzusehen seien.

Wollen wir ferner wenigstens annähernd den Betrag jener Summen feststellen, welche factisch defraudiert wurden oder deren Defraudation constatiert wurde, sowie das Verhältniss derselben zum Gesammtbetrag der Steuerschuldigkeit eruieren, so können wir hierbei füglich nicht die Ziffern der ursprünglich vorgeschriebenen Hauszinssteuern, sondern vielmehr nur die zu gewärtigenden Einnahmen zur Grundlage nehmen, d. h. jene Beträge, auf welche der Staat nach Lage der gesammten Verhältnisse, unter Berücksichtigung der Rückstände einerseits und unter Einbeziehung der Defraudationssummen in's Activum andererseits, hätte rechnen können. [24])

Hiernach ergeben sich als constatierte Defraudationssummen:

---

[24]) Bei der folgenden Nachweisung, sowie der späteren über die factisch defraudierten Beträge an Erwerb- und Einkommensteuer musste das Jahr 1885 ausser Betracht bleiben, weil die als Grundlage benutzten definitiven Gebahrungsziffern für dieses Jahr noch nicht vorlagen.

Tabelle IV.

Steuer-Jahr	Hauszinssteuer-Vorschreibung (defin.) der Vorjahre	laufende	zusammen	Einzahlung	Rückstand	Ueberzahlung
	Gulden					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.
1873	1,052.769	14,696.744	15,749.513	14,703.580	1,065.510	19.577
1874	1,119.134	16,175.696	17,294.830	16,039.896	1,271.002	16.068
1875	1,388.852	16,884.099	18,272.951	17,048.281	1,337.187	112.517
1876	1,572.329	16,982.530	18,554.859	17,069.346	1,619.956	134.443
1877	1,886.709	17,048.115	18,934.824	17,233.835	1,882.417	181.428
1878	2,069.092	16,943.815	19,012.907	17,342.243	1,840.142	169.478
1879	2,025.340	17,030.009	19,055.349	17,241.890	1,945.919	132.460
1880	2,106.036	17,083.877	19,189.913	17,526.746	1,797.314	134.147
1881	1,908.163	17,365.486	19,273.649	17,779.628	1,613.624	119.603
1882	1,768.367	19,942.804	21,711.171	19,856.030	2,230.608	124.087
1883	2,213.160	20,464.983	22,678.143	20,875.761	2,129.088	86.886
1884	2,083.197	21,478.851	23,562.048	21,428.551	2,411.286	61.858

Steuer-Jahr	Nach Abzug d. Betrag. i. Col. 6 von dem in Col. 4 verbleibt als eingegang. Summe	Defraudierte Hauszinssteuer nach d. Verfahren der I. Instanz	Defraudierte Hauszinssteuer nach d. Ergebnisse der Recursinstanz	Die Beträge in Col. 7 u. 9 ergeben die Summe von	Von 100.000 Hauszinssteuergulden wurden defraudiert
	Gulden				
	7.	8.	9.	10.	11.
1873	14,684.003	13.701	13.073	14,697.076	88·95
1874	16,023.828	10.350	5.027	16,028.855	31·36
1875	16,935.764	15.201	14.827	16,950.591	87·47
1876	16,934.903	22.503	21.360	16,956.263	125·97
1877	17,052.407	19.449	18.578	17,070.985	108·83
1878	17,172.765	18.755	14.759	17,187.524	85·87
1879	17,109.430	41.203	39.277	17,148.707	229·04
1880	17,392.599	50.988	44.947	17,437.546	257·76
1881	17,660.025	22.443	16.756	17,676.781	94·79
1882	19,731.943	17.591	15.851	19,747.794	80·27
1883	20,788.875	23.905	21.219	20,810.094	101·97
1884	21,366.693	23.967	23.023	21,389.716	107·64

Obwohl auch diese Ziffern sichere Schlüsse nicht gestatten, so werfen sie doch, wenn man bedenkt, dass die Hauszinssteuerverwaltung über sehr scharfe Waffen präventiver und repressiver Art verfügt, ein nicht günstiges Licht auf die steuermoralischen Verhältnisse der in Oesterreich bestehenden Hauszinssteuer.

Nicht ohne Interesse und mit geringeren Schwierigkeiten verbunden ist es, zu untersuchen, wie sich die Judicatur der Finanzbehörden in Zinsverheimlichungsfällen in dem dreizehnjährigen Zeitraume gestaltet hat.

Tabelle V enthält die wesentlichen Daten über das Verfahren.

Tabelle V.

Es wurden im Jahre	von anhängigen Untersuchungen	zum Abschlusse gebracht in absoluten Zahlen	in Percenten	blieben in Verhandlung in absoluten Zahlen	in Percenten
1873	643	340	52·88	303	47·12
1874	818	480	58·68	338	41·32
1875	977	498	50·97	479	49·03
1876	1.101	435	39·51	666	60·49
1877	1.266	415	32·79	851	67·21
1878	1.381	440	31·87	941	68·13
1879	1.589	616	38·77	973	61·23
1880	1.618	845	52·22	773	47·78
1881	1.309	684	52·27	625	47·73
1882	1.153	493	42·75	660	57·25
1883	1.543	929	60·21	614	39·79
1884	1.419	880	62·02	539	37·98
1885	1.348	734	54·45	614	45·55

Darnach wurden zumeist wenig mehr als die Hälfte der Untersuchungen, öfters auch nicht einmal diese innerhalb eines Jahres zum Abschlusse gebracht. Die Raschheit der Procedur kann freilich im Einzelnen nicht näher erkannt werden, da sich eine grössere Untersuchung auch mehrere Jahre hinziehen kann, worüber keinerlei Aufschluss zu gewinnen ist. Immerhin erhalten wir auch so einen wichtigen Anhaltspunkt für die Entscheidung der Frage, welche Geschäftsbelastung sich bei einer eventuellen Ueberweisung der schweren oder selbst auch der leichteren Finanzdelicte an die Gerichte für diese ergeben würde.

Tabelle VI bietet uns einen Einblick in das Verhältniss der Judicatur der oberen Instanzen zu der Judicatur der ersten Instanz.

Tabelle VI.

Es wurden im Jahre	von gefällten Straf-erkenntnissen	im Recurswege aufgehoben		rectificiert		der Recurs hatte ganz oder theilweise Erfolg	
		in absoluten Zahlen	in Percenten	in absoluten Zahlen	in Percenten	in absoluten Zahlen	in Percenten
1873 . . .	171	11	6·43	42	24·56	53	30·99
1874 . . .	267	21	7·86	71	26·59	92	34·46
1875 . . .	283	12	4·24	82	28·98	94	33·22
1876 . . .	250	12	4·80	81	32·40	93	37·20
1877 . . .	261	17	6·51	59	22·61	76	29·12
1878 . . .	226	16	7·08	57	25·22	73	32·30
1879 . . .	344	21	6·10	76	22·09	97	28·20
1880 . . .	472	14	2·97	84	17·80	98	20·76
1881 . . .	392	21	5·36	97	24·74	118	30·10
1882 . . .	307	13	4·23	44	14·33	57	18·57
1883 . . .	509	16	3·14	71	13·95	87	17·09
1884 . . .	447	21	4·70	79	17·67	100	22·37
1885 . . .	448	13	2·90	69	15·40	82	18·30

Diese Ziffern könnten erst dann Anspruch auf volle Würdigung erheben wenn die Zahl der angefochtenen Straferkenntnisse vorläge. Jedenfalls aber sind sie insoferne für die Beurtheilung des ganzen Strafverfahrens höchst interessant, als sie beweisen, dass die unteren Instanzen häufig nicht sachgemäss entscheiden. Es kann aber durchaus nicht zur Förderung der Steuermoral beitragen, wenn, wie in den Jahren 1873—1878, ein Drittel der erstinstanzlichen Erkenntnisse wegen Unrichtigkeit aufgehoben oder rectificiert werden musste.

Einigermassen gemildert wird dieses Verhältniss durch die fast die gesammte Finanzstrafjustiz beherrschende principiell durchaus verwerfliche Confundierung von Rechts- und Gnadenmitteln, wozu auch der Umstand beitragen mag, dass nach §. 45 der Instruction zur Erhebung der Hauszinserträgnisse vom 26. Juni 1820 das Berufungsrecht gegen Straferkenntnisse in Hauszinsverheimlichungsfällen mit der zweiten Instanz abschliesst.

In die Handhabung des gnadenweisen Nachsichtsrechtes der oberen Instanzen erhalten wir durch die folgende Uebersicht näheren Einblick:

Jahr	Zahl der Straffälle	Zahl der Ermässigungen der Zins- und Steuerstrafen absolut	Zahl der Ermässigungen der Zins- und Steuerstrafen in Percent
1873	171	30	17·54
1874	267	74	27·72
1875	283	117	41·34
1876	250	119	47·60
1877	261	114	43·68
1878	226	105	46·46
1879	344	110	31·98
1880	472	121	25·64
1881	392	146	37·24
1882	307	95	30·94
1883	509	121	23·77
1884	447	158	35·35
1885	448	149	33·26

Volle Klarheit über den ausserordentlich weitgehenden Gebrauch des Gnadenrechtes erhalten wir aber erst, wenn wir den absoluten und relativen Betrag der nachgesehenen Zins-, beziehungsweise Steuerstrafen festzustellen versuchen.

Es wurden im Gnadenwege herabgesetzt:

Tabelle VII.

im Jahre	die Zinsstrafe		die Steuerstrafe		Absoluter Betrag der Ermässigung		In Percenten betrug die Ermässigung	
	von fl.	auf fl.	von fl.	auf fl.	der Zinsstrafe in fl.	der Steuerstrafe in fl.	der Zinsstrafe	der Steuerstrafe
1873	4.978	2.251	1.292	255	2.727	1.037	54·78	80·42
1874	12.750	3.781	2.822	1.049	8.969	1.773	70·35	62·83
1875	21.646	11.486	4.189	535	10.160	3.654	46·94	87·23
1876	29.553	11.826	6.225	1.802	17.727	4.423	59·98	71·05
1877	18.360	6.645	3.287	2[illegible]5	11.715	3.082	63·81	93·76
1878	20.165	6.735	5.241	1.045	13.430	4.196	66·60	80·06
1879	46.060	16.692	10.201	2.409	29.368	7.792	63·76	76·38
1880	36.869	15.262	8.312	2.903	21.607	5.409	58·60	65·08
1881	48.393	23.489	12.516	4.431	24.904	8.085	51·46	64·60
1882	25.664	12.362	4.067	859	13.302	3.208	51·83	78·88
1883	30.558	12.504	3.934	1.040	18.054	2.894	59·08	73·56
1884	27.646	12.015	4.378	1.092	15.631	3.286	56·54	75.06
1885	24.053	8.208	5.476	894	15.845	4.582	65·88	83·67

Von diesen Ziffern können, nachdem die dem Denuncianten zufallenden Zinsstrafen dem Nachsichtsrechte der Finanzbehörden entrückt sind, nur die auf die Steuerstrafen bezüglichen Zahlen Anspruch auf nähere Würdigung erheben. Diese aber zeigen, dass unser gesammtes Hauszinssteuerstrafsystem entweder allzu drakonisch angelegt oder dass das Strafsatzsystem mit seinen absoluten Strafen verfehlt ist, oder dass die oberen Instanzen von ihrem Nachsichtsrechte einen weitgehenden Gebrauch machen, welche drei Momente auch zusammen wirken können.

An dieser Thatsache vermag auch die Erwägung nicht viel zu ändern, dass die gnadenweise Nachsicht öfters, namentlich wenn sie im Stadium des Strafvollzuges erfolgt, lediglich eine Constatierung der Erfolglosigkeit der Execution darstellt. Es hat eben die noch herrschende laxe Doctrin die Praxis der österreichischen Finanzbehörden ungünstig beeinflusst, wie dies auch der Wegfall vieler Nebenstrafen im Gefällsstrafverfahren, die weitgehende Ausdehnung des Ablassungsverfahrens, die fast gänzliche Beseitigung der Untersuchungshaft im Gefällsstrafverfahren beweisen. Viel mag dazu auch das fehlende Bewusstsein von der Verderblichkeit dieser Doctrin und das Streben verschuldet haben, die drakonischen Härten der Hauszinssteuergesetzgebung in der einen oder anderen Richtung abzuschwächen. Allein dieser Grundsatz ist schon deshalb verwerflich, weil man dadurch den redlichen Steuerpflichtigen für den unredlichen zahlen lässt. Da wäre es in der That viel besser, sich gleich zu dem Gedanken zu bekehren, welchen die Urheber der im Jahre 1860 geplanten Steuerreform hegten, die Zinsfassionen fallen zu lassen und dem Staate ein gewisses Minimalsteuererträgniss zu sichern, ohne dass er sich im übrigen viel um das „Wie“ zu kümmern hätte[35]), so dass für einen grossen Theil der bestehenden Straffälligkeiten überhaupt kein Raum gewesen wäre.

Allein an einen solchen Rückschritt wagt denn doch Niemand mehr zu denken. Dies beweist z. B. auch der §. 29 des Gebäudesteuergesetzentwurfes vom Jahre 1874, der freilich im Ausmasse des Strafsatzes, wenigstens was das Minimum betrifft, doch wieder etwas zu hoch gegriffen hat. Hingegen ist es nicht

[35]) Die directen Steuern Oesterreichs und ihre Reform. Herausgegeben vom k. k. Finanzministerium. 1860.

gerechtfertigt, wenn die Praxis von dem ihr nach dem Hofkanzleidecrete vom 30. Juni 1824, Z. 1824, gesetzlich zustehenden Strafumwandlungsrechte im Falle der Unvermögenheit des Straffälligen, die Geldstrafen zu erlegen, gar keinen Gebrauch macht, wie dies nach dem Zeugnisse der Praktiker der Fall ist.

Eine Reform des herrschenden Strafsystems, welches zumal den mitschuldigen Bevollmächtigten des Steuerpflichtigen mit selbständiger Strafe belegt, wird aber mindestens mit suppletorischen Freiheitsstrafen ernstlich rechnen müssen. Die gegenwärtig in Kraft stehenden Strafbestimmungen, welche den Bevollmächtigten, selbst wenn er handlungsunfähige Personen vertritt, straflos ausgehen lassen, weil er nicht die Absicht hat, sich selbst der Steuer zu entziehen, mag er auch noch so grossen Vortheil aus seiner Handlungsweise ziehen, entsprechen zweifellos nicht den Anforderungen der Gerechtigkeit. Nach dem Hofkanzleidecret vom 30. Juni 1824, Z. 1447, welches die Anwendung des allgemeinen Strafgesetzes auf Zinsverheimlichungen ausschliesst, ist es aber sehr zweifelhaft, ob für derartige Handlungen die Normen des allgemeinen Strafgesetzes Geltung haben.

Für eine richtige Würdigung der Judicatur in Hauszinsverheimlichungsfällen wäre es endlich noch wünschenswerth, den Umfang des Denunciationswesens zu kennen, nicht nur weil dieses Institut in seiner gegenwärtigen Gestalt mit Recht als eine bedenkliche Einrichtung auf dem Gebiete der Finanzstrafjustiz angesehen werden muss, das freilich nicht, wie dies der Gebäudesteuergesetzentwurf vom Jahre 1874 geplant hatte, einfach beseitigt werden kann, sondern auch aus dem Grunde, weil sonst die Erscheinung unaufgeklärt bleibt, warum in so vielen Fällen das Verfahren eingeleitet wird, ohne dass die Untersuchung ein Resultat ergibt.

Es wurde nämlich

Jahr	in erledigten Fällen	ein Straferkenntniss gefällt		das Verfahren Mangels des Thatbestandes einer absichtlichen Zinsverheimlichung eingestellt	
		in absoluten Zahlen	in Percenten	in absoluten Zahlen	in Percenten
1873	340	171	50·29	169	49·71
1874	480	267	55·62	213	44·38
1875	498	283	56·83	215	43·17
1876	435	250	57·47	185	42·53
1877	415	261	62·89	154	37·11
1878	440	226	51·36	214	48·64
1879	616	344	55·85	272	44·15
1880	845	472	55·86	373	44·14
1881	684	392	57·31	292	42·69
1882	493	307	62·27	186	37·73
1883	929	509	54·79	420	45·21
1884	880	447	50·80	433	49·20
1885	734	448	61·04	286	38·96

Dieser hohe Percentsatz ganz fruchtlos eingeleiteter Untersuchungen dürfte zu einem grossen Theile auf Rechnung grundloser Denunciationen zu setzen, zum anderen Theile freilich auch auf den Mangel einer scharfen Abgrenzung der Vorerhebungen und des eigentlichen Untersuchungsverfahrens zurückzuführen sein, wozu noch kommt, dass in Zinsverheimlichungsfällen der objective Thatbestand sich nicht wie regelmässig bei den Delicten des allgemeinen Strafrechts äusserlich sichtbar darstellt und der *dolus* nicht so leicht *ex re* erwiesen werden kann.

Die Kenntniss des jährlichen Betrages der Denunciationsgebühren wäre speciell für die Entscheidung der Frage wichtig, welche Mehrkosten aus der Ersetzung des bisherigen Denunciationsinstitutes durch ein geordnetes System staatlicher Finanzpolizei erwachsen würden. Hierin scheint uns wenigstens die einzige Lösung der Frage nach einem entsprechenden Ersatze für dieses Institut zu liegen. Auch hier dürfte das Streben nach Einheitlichkeit der Steuerverwaltung

mit der Zeit zu neuen Gestaltungen und zur Beseitigung des Widerspruches führen, dass auf dem Gebiete der indirecten Steuern eine vollständige Controlorganisation besteht, bei den directen Steuern aber alles zumeist dem Zufalle oder dem Spiel privater Leidenschaften überlassen wird.

Die Loslösung der directen Steuerverwaltung von dem politischen Verwaltungsdienste auch in erster Instanz wäre schon von diesem Gesichtspunkte aus ein wichtiger Fortschritt, weil hierdurch die Ausbildung der Finanzpolizei auf dem Gebiete der directen Steuerverwaltung vielleicht beschleunigt würde.

Viel schwieriger ist es, in den Stand der Steuermoral auf dem Gebiete der Erwerb- und Einkommensteuer einen tieferen Einblick zu gewinnen, da das uns zur Verfügung stehende Materiale noch viel beschränkter ist, als das auf die Hauszinssteuerstrafen bezügliche.

Immerhin gestattet dasselbe, auch in der vorliegenden Gestalt, ein Urtheil darüber, inwieweit die bestehenden Strafbestimmungen auf dem Gebiete der Erwerb- und Einkommensteuergesetzgebung einer Reform bedürftig erscheinen.

Die nachstehende Tabelle enthält auf Grund der der statistischen Central-Commission vom k. k. Finanzministerium zur Verfügung gestellten Nachweisungen die Ergebnisse der Strafjustiz rücksichtlich der Erwerb- und Einkommensteuer während der Jahre 1873—1885.

Tabelle VIII.

Jahr	Erwerbsteuerstrafen		Einkommensteuerstrafen verfügt nach Paragraph des Einkommensteuerpatentes			
			32		33	
	Anzahl	Strafbetrag in Gulden	Anzahl	Betrag in Gulden	Anzahl	Betrag in Gulden
1873	1.801	31.202	1.222	5.453	20	395
1874	2.209	33.857	4.777	13.318	113	15.129
1875	2.654	45.043	2.979	10.666	105	2.667
1876	1.863	37.537	2.093	10.818	68	2.790
1877	1.290	39.577	2.242	12.305	100	6.687
1878	1.552	57.858	2.426	11.668	147	2.789
1879	1.713	60.917	2.396	13.645	154	4.911
1880	1.265	43.674	2.311	12.558	180	8.004
1881	1.294	46.185	1.995	14 587	122	1.829
1882	1.307	47.183	1.956	13.977	120	4.147
1883	1.622	64.084	1.416	10.440	245	69.775
1884	1.733	57.491	1.733	10.936	176	8.937
1885	1.378	49.322	2.082	10.801	123	26.951

Diese Ziffern erregen schon bei dem ersten Anblick wegen ihrer Geringfügigkeit einiges Erstaunen. Noch auffallender tritt die Unbedeutendheit der Strafbeträge hervor, wenn wir ihre relative Höhe zu erfassen suchen.

Es bietet sich uns in dieser Beziehung ein zweifacher Maassstab, entweder das Verhältniss der Zahl der Defraudationsfälle zu der Anzahl der Steuerpflichtigen, oder jenes zu der Summe der ursprünglich vorgeschriebenen Erwerb- und Einkommensteuerbeträge.

Wir stellen deshalb in den folgenden zwei Tabellen, auf Grund von Nachweisungen des k. k. Finanzministeriums, die Anzahl der besteuerten Gewerbe und Beschäftigungen und die ursprünglich vorgeschriebenen Erwerbsteuerbeträge, sowie die Anzahl der Einkommensteuerpflichtigen in den drei Classen und die ursprünglichen Vorschreibungsbeträge für dieselben, endlich eben diese Beträge von den fixen Bezügen der Staatsbediensteten und den öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen für die Jahre 1873—1885 zusammen.

Tabelle IX.

Steuerjahr	Anzahl der Gewerbe und Beschäftigungen	Vorgeschriebene Erwerbsteuer (ursprüngliche) [26]		
		Ordinarium	ausserordentlicher Zuschlag	Zusammen
		Gulden in österr. Währ.		
1873	622.149	4,916.178	4,175.317	9,091.495
1874	630.245	5,222.836	4,461.990	9,687.826
1875	646.499	5,232.669	4,451.207	9,683.876
1876	658.141	5,244.661	4,447.037	9,691.698
1877	666.778	5,212.067	4,406.389	9,618.456
1878	675.869	5,200.396	4,386.091	9,586.487
1879	680.058	5,197.193	4,385.089	9,582.282
1880	684.171	5,190.666	4,371.230	9,561.896
1881	688.162	5,220.618	4,399.753	9,620.371
1882	692.503	5,247.887	4,414.032	9,661.919
1883	702.036	5,328.097	4,496.736	9,824.833
1884	709.400	5,456.846	4,615.199	10,072.045
1885	723.778	5,555.900	4,702.980	10,258.880

Tabelle X.

Steuerjahr	Anzahl der Einkommensteuerpflichtigen in den 3 Classen	Ordinarium	Ausserordentlicher Zuschlag	Zusammen	Hiezu von fixen Bezügen der Staatsbediensteten	Von den Zinsen der öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen	Im Ganzen (Ursprüngliche Vorschreibung)
					Ordinarium sammt ausserordentlichem Zuschlag		
		Gulden in österr. Währ.					
1873.	380.692	10,971.043	10,592.146	21,563.189	840.928	1,127.395	23,531.512
1874.	389.370	9.904.685	9,456.062	19,360.747	909.503	1,099.655	21,369.905
1875.	409.641	9,586.950	9,149.185	18,736.135	1,154.706	1,063.550	20,964.391
1876.	418.245	8,706 877	8,254.065	16,960.942	1,178.244	1,031.112	19,270.298
1877.	427.120	8,508.718	8,050.790	16,559.508	1,243.638	1,004.234	18,807.380
1878.	432.943	8,606.397	8,143.468	16,749.865	1,182.007	967.303	18,999.175
1879.	441.783	9,028.995	8,548.119	17,577.114	1,284.147	931.100	19,792.361
1880.	448.925	9,590.513	9,075.104	18,665.617	1,315.118	891.624	20,872.359
1881.	461.647	10,082.028	9,588.882	19,670.910	1,298.901	851.828	21,821.639
1882.	480.391	11,026.530	10,508.487	21,535.017	1,342.163	813.048	23,690.228
1883.	502.935	11,803.288	11,264.184	23,067.472	1,359.973	773.300	25,200.745
1884.	515.150	11,968.583	11,405.785	23,374.368	1,410.488	741.729	25,526.585
1885.	512.943	11,832.411	11,263.679	23,096.090	1,444.668	697.525	25,238.283

Es entfielen sonach:

im Jahre	Defraudationsfälle auf 100.000 Erwerbsteuerpflichtige	Defraudationsfälle auf 100.000 Einkommensteuerpflichtige	Ordnungsstraffälle auf 100.000 Einkommensteuerpflichtige
1873	289·48	5·25	321·00
1874	350·50	29·02	1.226·85
1875	410·52	25·63	727·22
1876	283·07	16·26	500·42
1877	193·47	23·41	524·91
1878	229·63	33·95	560·35
1879	251·89	34·86	542·35
1880	184·90	40·10	514·79
1881	188·04	26·43	432·15
1882	188·74	24·98	407·17
1883	231·04	48·71	281·55
1884	244·29	34·17	336·41
1885	190·39	23·98	405·89

Legt man die vorgeschriebenen Erwerb- und Einkommensteuerbeträge, letztere jedoch ohne Rücksicht auf die Steuersummen, welche von den Bezügen der Staatsbediensteten und den Zinsen der öffentlichen Obligationen vorweg abgezogen werden und darum einer Hinterziehung nicht ausgesetzt sind, zu Grunde, so ergab sich

[26]) Die Hausiersteuer- und Handelsagentiegebühren sind hierbei nicht inbegriffen.

im Jahre	ein Defraudationsfall auf Erwerbsteuergulden	ein Defraudationsfall auf Einkommensteuergulden	ein Ordnungsstraffall auf Einkommensteuergulden
1873	5.048	1,078.159	17.646
1874	4.386	171.334	4.052
1875	3.649	178.439	6.289
1876	5.202	249.426	8.104
1877	7.456	165.595	7.390
1878	6.177	113.945	6.941
1879	5.594	114.137	7.336
1880	7.559	103.698	8.077
1881	7.435	161.237	9.860
1882	7.392	179.458	11.010
1883	6.057	94.153	16.291
1884	5.812	132.809	13.488
1885	7.445	187.773	11.093

Aus diesen Ziffern ergibt sich zur Genüge, dass die präventiven und repressiven Machtmittel der Finanzbehörden, soweit sie sich auf die Erwerbsteuer beziehen, wenn man deren gegenwärtigen Charakter als classificierter Ertragssteuer in's Auge fasst, vielleicht noch leidlich ausreichen, für die Einkommensteuer aber gänzlich unzureichend sind.

Noch schlagender wird dies durch die nachstehenden Tabellen und die folgende Uebersicht bewiesen, die den absoluten Betrag der constatierten Defraudationssummen festzustellen suchen und den durchschnittlichen, auf einen Straffall entfallenden Strafbetrag darstellen.

Tabelle XI.

Steuerjahr	Erwerbsteuervorschreibung (definitive) der Vorjahre	laufende	zusammen	Einzahlung	Rückstand
	1.	2.	3.	4.	5.
1873	2,076.206	9,964.255	12,040.461	9,626.982	2,453.618
1874	2,392.801	9,996.214	12,389.015	9,520.845	2,958.045
1875	2,828.184	10,063.377	12,891.561	9,554.605	3,365.852
1876	3,170.941	9,982.927	13,153.868	9,197.033	3,989.999
1877	3,821.521	9,922.581	13,744.102	9,165.814	4,619.365
1878	4,369.896	9,887.213	14,257.109	9,523.365	4,771.499
1879	4,452.823	9,893.070	14,345.893	9,622.346	4,768.005
1880	4,370.857	10,001.546	14,372.403	9,768.331	4,639.401
1881	4,230.928	10,040.357	14,271.285	9,973.973	4,347.347
1882	3,805.273	10,223.136	14,028.459	10,406.631	3,786.900
1883	3,513.426	10,512.403	14,025.829	10,644.747	3,526.093
1884	3,098.701	10,660.642	13,759.343	10,894.251	3,003.297

Steuerjahr	Ueberzahlung	nach Abzug des Betrages in Colonne 6 von dem in Colonne 4 verbleiben als eingegangene Summen	defraudierte Erwerbsteuer	die Beträge in Colonne 7 und 8 ergeben die Summen von	von 100.000 Erwerbsteuergulden wurden defraudiert
	6.	7.	8.	9.	10.
1873	40.139	9.586.843	7.805·05	9,594.648·05	81·35
1874	89.875	9,430.970	8.464·25	9,439.434·25	89·67
1875	28.896	9,525.709	11.260·75	9,536.969·75	118·07
1876	33.164	9,163.869	9.384·25	9,173.253·25	102·30
1877	41.077	9,124.737	9.894·25	9,134.631·25	108·31
1878	37.755	9,485.610	14.464·50	9,500.074·50	152·26
1879	44.458	9,577.888	15.229·25	9,593.117·25	158·75
1880	35.329	9.733.002	10.918·50	9,743.920·50	112·05
1881	50.035	9,923.938	11.546·25	9,935.484·25	116·21
1882	61.602	10,345.029	11.795.75	10,356.824·75	113·89
1883	65.138	10,579.609	16.021.00	10,595.630·00	151·20
1884	37.052	10,857.199	14.342·75	10,871.541·75	131·93

Tabelle XII.

Steuerjahr	Einkommensteuervorschreibung (definitive) der Vorjahre	laufende	zusammen	Einzahlung	Rückstand
	1.	2.	3.	4.	5.
1873	6,265.126	23,454.735	29,719.861	23,2[illegible].407	6,549.057
1874	8,477.431	21,411.173	29,888.604	22,882.794	7,234.455
1875	9,094.448	16,424.479	25,518.927	21,332.428	6,207.091
1876	10,394.938	16,324.564	26,719.502	20,034.550	7,680.074
1877	9,963.023	15,380.923	25,343.946	20,141.099	7,271.148
1878	12,385.498	15,894.197	28,279.695	21,512.904	8,409.965
1879	11,412.401	15,494.596	26,906.997	21,163.188	7,947.474
1880	9,661.951	17,104.808	26,766.759	21,458.956	6,889.667
1881	10,562.596	18,167.982	28,730.578	24,227.602	6,346.592
1882	10,033.841	20 826.584	30,860.425	27,316.147	5,832.161
1883	11,361.711	21,875.258	33,236.969	29,817.844	5,461.670
1884	13,677.240	22,734.525	36,411.765	32,249.089	5,192.268

Steuerjahr	Ueberzahlung	nach Abzug des Betrages in Colonne 6 von dem in Colonne 4 verbleiben als eingegangene Summen	defraudierte Einkommensteuer	die Beträge in Colonne 7 und 8 ergaben die Summe von	von 100.000 Einkommensteuergulden wurden defraudiert
	6.	7.	8.	9.	10.
1873	64.603	23,170.804	131·67	23,170.935·67	0·57
1874	228.645	22,654.149	5.043·00	22,659.192·00	22·26
1875	2,020.592	21,311.836	889·00	21,312.725·00	4·17
1876	995.122	19,039.428	930·00	19,040.358·00	4·89
1877	2.068.301	18,082.798	2.229·00	18.085.027·00	12·32
1878	1,643.174	19,869.730	929·67	19,870.659·67	4·68
1879	2,203.665	18,959.523	1.637·00	18,961.160·00	8·64
1880	1,581.864	19,877.092	2.668·00	19,880.460·00	13·42
1881	1,843.616	22,383,986	609·67	22,384.595·67	2·72
1882	1,975.507	25,840.640	1.382·33	25,342.022·33	5·45
1883	1,720.686	28,097.158	23.258·33	28,120.416·33	8·27
1884	530.303	31,718.786	2.979·00	31,721.765·00	9·39

im Jahre	Es betrug der durchschnittlich auf einen Straffälligen entfallende Betrag: der Erwerbsteuerstrafe	der Einkommensteuerstrafe nach §. 33 des Einkommensteuerpatentes	der Ordnungsstrafe nach §. 32 des Einkommensteuerpatentes
	Gulden	Gulden	Gulden
1873	17·33	13·17	4·46
1874	15·33	90·26	2·79
1875	16·97	16·93	3·58
1876	20·15	27·35	5·17
1877	30·68	44·58	5·49
1878	37·28	12·65	4·81
1879	35·56	21·26	5·70
1880	34·53	29·65	5·43
1881	35·69	9·99	7·31
1882	36·10	23·04	7·15
1883	39·51	189·87	7·37
1884	33·18	33·85	6·31
1885	35·79	146·07	5·19

Dass die Machtmittel der Finanzbehörden zu gering sind, ergibt sich auch aus einem Vergleiche der durchschnittlichen Ordnungsstrafen mit den eigentlichen Ein-

kommensteuerstrafen. Während nämlich nach diesen Daten angenommen werden darf, dass die Judicatur in den Ordnungsstraffällen des §. 32 des Einkommensteuerpatentes sich im Ganzen in den richtigen Schranken bewegt, bleibt für die überaus schwankenden Strafbeträge der vorletzten Colonne vorstehender Uebersicht, bei welcher indess die auf die Nachtragssteuer entfallenden Theilbeträge ausgeschieden sind, nur die Erklärung übrig, dass es den Steuerbehörden nur in einer beschränkten Zahl von Fällen, und zwar von sehr wechselnder Bedeutung möglich ist, den erforderlichen Beweis der Steuerhinterziehung herzustellen. Jedenfalls trägt die obenstehende Reihe der Einkommensteuerstrafe nicht den Charakter der statistischen Regelmässigkeit in sich, wie es bei Massenerscheinungen, die unter gleichen Ursachen und gleichen äusseren Verhältnissen entstehen, immer zu vermuthen ist und auch den beiden anderen Reihen (der Erwerbsteuerstrafe und der Ordnungsstrafe bei der Einkommensteuer) thatsächlich innewohnt.

Die Thatsache steht sonach fest, dass das gesammte Control- und Strafsystem der Einkommensteuer einer radicalen Reform bedürftig erscheint, soll anders das System des directen Declarationszwanges nicht Schiffbruch leiden und die Steuer-Moral empfindlich geschädigt werden. Oder sollen wir vielleicht über das System des directen Anmelde- und Declarationszwanges den Stab brechen?

Es wäre sehr voreilig, über eine Frage, die bekanntlich noch heute zu den bestrittensten Punkten der Lehre von den directen Steuern gehört, wie überhaupt das ganze Gebiet des Einsteuerungs- und Controlverfahrens, auf Grund eines so beschränkten Materiales entscheiden zu wollen; es müssten uns mindestens über die Ergebnisse der Steuerveranlagung und deren einzelne Stadien Daten zur Verfügung stehen, die uns in den Stand setzten, uns über den Steuerbelastungs- und Befreiungskampf, soweit er sich hier schon abspielt, ähnlich zu orientieren, wie dies die finanzstrafstatistischen Daten für einen späteren Zeitraum ermöglichen.

Fast möchte man sich wundern, dass man bei dem Kampfe um das Declarationsprincip bis heute von keiner Seite daran gedacht hat, anstatt sich mit allgemeinen Argumenten zu behelfen, eine exactere Lösung der Frage, wie sie eine Statistik der Steuerveranlagung und der Finanzstrafjustiz anbahnen kann, zu versuchen oder wenigstens, nachdem die einstweilige Entscheidung gefallen, die bleibende Aufrechthaltung des als richtig erkannten Principes für die Zukunft zu sichern.

Eine exacte Lösung der Frage erscheint aber aus mehrfachen Gründen dringend geboten. Vorerst schon deswegen, weil ihre principielle Wichtigkeit mit der steigenden Bedeutung der Einkommenbesteuerung naturgemäss wächst. „Während das Grundvermögen früher der Hauptfactor des Nationalvermögens war, hat im Laufe von hundert Jahren und vornehmlich in den letzten dreissig Jahren das bewegliche, namentlich das Capitalvermögen, eine überwiegende Bedeutung gewonnen. Die verschiedenen Werthe, welche entstanden und jetzt den Hauptbestandtheil des Vermögens bilden, beziffern sich nach vielen Tausenden von Millionen. Das Capital beherrscht jetzt nicht allein den Handel, die Industrie, sondern auch das Handwerk und die Landwirthschaft, indem es zugleich in sich selbst durch die Anleihen von Staat, Gemeinden und Corporationen eine erhebliche Productionskraft entfaltet. Diese Entwickelung hat alle Lebensverhältnisse ergriffen, überall sind ihr die Wege geebnet, überall sind die Schranken beseitigt, und zwar am fühlbarsten für das Handwerk durch die unbeschränkte Gewerbefreiheit, welche die seitherige Production des Handwerkes in die Hände der Capitalisten legt, für den ländlichen Grundbesitz durch unbeschränkte Creditfreiheit, durch welche der weitaus überwiegende Theil des Bodenwerthes nicht mehr der ackerbautreibenden Bevölkerung selbst, sondern dem das Darleihen gebenden Capitalisten gehört.“ [27])

[27]) Finanzarchiv. II, S. 1115.

Damit wachsen aber auch die Schwierigkeiten in der Durchführung des Declarationszwanges, abgesehen davon, dass bis heute eine sichere, allgemein giltige Fixierung des Einkommensbegriffes noch nicht stattgefunden hat und über sehr viele hier einschlägige Fragen weder in der Theorie, noch in der Praxis eine Einigkeit erzielt worden ist, und dass sich überhaupt der obligatorische directe Declarationszwang leicht als ein zweischneidiges Schwert darstellen kann, welches den Ehrlichen hart trifft, während der Unehrliche ihm umso sicherer zu entschlüpfen weiss, ganz zu schweigen von den beliebten Argumenten betreffend die Bedenklichkeit des Declarationszwanges für den Credit der Geschäftswelt.

Nur so erklärt es sich auch, warum die Finanztheoretiker mehr oder minder energisch für den directen Fassionszwang eintreten, als ein nothwendiges Mittel, um zu einer ausgiebigen Besteuerung des mobilen Capitals zu gelangen, ohne sich sonderlich mit der Begründung dieser zum Zwecke der ausgleichenden Gerechtigkeit in der Besteuerung unumgänglichen Massregel abzugeben [28]), die Praktiker hingegen meist zwischen Einschätzungs- und Declarationsverfahren hin- und herschwanken.

So hat insbesondere auch Burkart in seiner vergleichenden Darstellung der bestehenden Einkommensteuern [29]) sich principiell für das System des indirecten, d. h. mit dem Verluste des Reclamationsrechtes verbundenen Declarationszwanges ausgesprochen, das Schwergewicht der ganzen Frage aber zugleich in der richtigeren Organisierung des Einsteuerungsverfahrens und in der Erhöhung der Machtbefugnisse der Einsteuerungsorgane erblickt. Seine Deduction, dass der directe Declarationszwang gegen Billigkeit und Rechtsanalogie verstosse, weil die Steuererklärung nicht blos als Einsteuerungsbehelf, sondern als eine nach Analogie der processualischen Geständnisse zu behandelnde Parteimanifestation anzusehen sei, zu welcher nicht durch Strafandrohung gezwungen werden dürfe, ist zwar sehr scharfsinnig, aber durchaus nicht überzeugend, da die civilistisch-juristische Construction unserer öffentlich-rechtlichen Institute lange nicht soweit vorgeschritten ist, um dergleichen Analogien aufstellen zu können und es überhaupt die Sache umkehren heisst, wenn man von vornherein einen Begriff der Declaration ohne Rücksichtnahme auf die Forderungen der Finanzverwaltung und Steuermoral aufstellt und dann erklärt, die Rechtsanalogie verbiete den Declarationszwang, während umgekehrt der Begriff der Steuererklärung aus den Bedürfnissen der Steuerverwaltung und deren ethischen Principien zu construiren und es der Doctrin zu überlassen ist, diesen Begriff mit den herrschenden civilistischen und rechtsphilosophischen Anschauungen in Einklang zu bringen.

Hätte die Doctrin diesen Gesichtspunkt immer festgehalten, so wäre sie, glauben wir, auch heute schon dazu gelangt, ein vollständiges System des Controlwesens der directen Steuern, vornehmlich der Einkommensteuer, aufzustellen und jenen Widerspruch zu beseitigen, der heute in dieser Beziehung zwischen den indirecten und der wichtigsten Personalsteuer besteht, und dessen Bedenklichkeit in socialer und ethischer Rücksicht wir bereits Eingangs berührt haben. Statt dessen ist sie meist bei vereinzelten Forderungen stehen geblieben, die darum nur umso schwerer in die Wirklichkeit zu übersetzen sind, da die herrschenden Classen bald die eine, bald die andere Massregel herausgreifen, um sie als gehässig und creditgefährdend zu bekämpfen.

Auch in der österreichischen Einkommensteuergesetzgebung ist die Vorstellung, dass das Princip des directen Declarationszwanges an sich, d. h. ohne die Ausbildung einer strammen und umfassenden Finanzcontrole und Repressivgewalt der Finanzverwaltung, ein zweifelhafter Gewinn, ja ein

---

[28]) Auch Wagner lässt es an einer eingehenderen Begründung fehlen.
[29]) Hirth's Annalen. 1879, S. 12 ff.

bedenkliches Institut sei, bisher nicht hinlänglich zur Geltung gekommen. Nur so erklärt es sich, dass, während das Einkommensteuerpatent selbst im §. 14 die eidesstättige Bekräftigung der Fassion und die Einbekennung des Reinertrages in jedem der drei letzten Geschäftsjahre, nebst Angabe der Zahl und Art des Personales, sowie der Grösse des Betriebscapitales, gesondert nach stehendem und umlaufendem Capital, gefordert hatte, die Bedeutung der eidesstättigen Erklärung in der Praxis fast bis zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist, die bekannte Finanzministerial-Verordnung vom 18. April 1850, Z. 5034, R. G. B. Nr. 142 [30]) von der Angabe des Betriebscapitales und der dreijährigen Einnahmen und Ausgaben, sowie, wenn auch nicht connex hiermit, von der eidesstättigen Bekräftigung in weitem Umfange wieder abgesehen hat, so dass Steuerträger und Steuerbehörden einander „in gemüthlichem Verfahren" bestimmte Geldbeträge anbieten [31]), die Finanzverwaltung aber in Zeiten finanzieller Bedrängniss nothwendigerweise auf das System der Steuerschraube verfallen ist. Dieses Auskunftsmittel musste jedoch einen so bedenklichen Einfluss auf die steuerliche Moral ausüben, dass man nicht umhin konnte, deren Lockerung offen einzugestehen und sich in dem Steuerbelastungs- und -befreiungskampfe die Streitfrage erhob, in welchem causalen Verhältnisse gegenwärtig in Oesterreich Steuermoral und Steuerbelastungsquotient stehen. Während im Parlamente der verderbliche Einfluss des Steuerdruckes auf die Steuermoral wiederholt in lebhaften Farben geschildert wurde, hat die Finanzverwaltung — und wohl nicht ohne Grund — entgegnet, dass gerade die laxe Steuermoral die wesentlichste Schuld an der Höhe der Belastungsziffer trage.

Dieser Widerspruch zwischen dem eingestandenermassen tiefen Stande der Steuermoral und jenen minimen Ziffern, die das Ergebniss der repressiven Thätigkeit der Finanzorgane darstellen, beweist, dass der gesammte Einsteuerungs- und Controlorganismus an schweren Gebrechen krankt. Eine Steuergesetzgebung, welche den Machtbefugnissen der Finanzverwaltung schon formell dadurch enge Schranken zu ziehen bestrebt ist, dass sie, wie das österreichische Einkommensteuerpatent, beziehungsweise die hierzu erlassene Instruction vom 7. Februar 1850, Z. 11723, §. 11, das inquisitorische Eindringen in Privatverhältnisse principiell verbietet, sonstige präventive und ausreichende repressive Machtmittel versagt, muss eben naturgemäss die Folge haben, dass neben der Laxheit im Einsteuerungsverfahren auch die Constatierung von Gesetzesübertretungen mit umso grösseren Schwierigkeiten verbunden ist, insbesondere wenn der ausschliesslich administrative Weg der Finanzverwaltung die Möglichkeit benimmt, sich der gerichtlichen Beweis- und der processualischen Zwangsmittel zu bedienen. Während in Amerika und Italien die Finanzbeamten auf Grund weitreichender Informationsbefugnisse nach eigenem Ermessen die Einkommensteuer festzustellen berechtigt sind, ohne die Einwendung des vexatorischen Eindringens fürchten zu müssen, indem man erkannt hat, dass eine Einkommensteuer nur auf der Basis scharfer Machtbefugnisse der Steuerorgane ihren finanziellen Zweck erfüllen und den socialethischen Principien gerecht werden könne, hat noch der österreichische Entwurf einer Personaleinkommensteuer von 1874 in einer Zeit, wo das Princip der Oeffentlichkeit auf allen Gebieten des Staatslebens zur Herrschaft gelangt ist oder nach voller Geltung ringt, neuerlich im §. 20 „jedes vexatorische Eindringen in die Privatverhältnisse, jedes inquisitorische Verfahren" ausdrücklich verpönt.

Zudem hat die Gesetzgebung durch die Gewährung zahlreicher Steuer- und Steuerfassionsfreiheiten bei Schuldtiteln einen weitgehenden „Schlupfwinkel" für Steuerdefraudation geschaffen, was bei Beurtheilung der obigen Ziffern nicht ausser Acht gelassen werden darf. Die thunlichst baldige Beseitigung dieser Be-

[30]) Röll, Steuergesetze. II, S. 560.
[31]) Schäffle, a. a. O. S. 248.

freiungen erscheint durch die einfachste steuerpolitische Erwägung geboten. Von demselben Gesichtspunkte aus sind auch jene Versuche zu beurtheilen, welche die Schaffung einer „Autonomie“ im Einsteuerungsprocesse bezwecken und in dem letzten Reformprojecte der österreichischen Einkommensteuer eine Rolle spielten. Das Einkommensteuerpatent hatte sich zu einem derartigen Experimente nicht bestimmt gefunden. Nach seinen und den Bestimmungen der Vollzugsvorschrift ruht die Entscheidung im Einsteuerungsverfahren vollständig in der Hand der staatlichen Organe. Aber auch die Idee der Interessentenvertretung und „Selbstverwaltung“ im Steuerwesen glaubte man durch die Heranziehung von ernannten und von der Gemeinde gewählten Vertrauensmännern zu den Steuerbezirkscommissionen hinlänglich Rechnung getragen. Ueber die Verfehltheit und Bedenklichkeit dieses Instituts besteht heutzutage kein Zweifel. Die staatlicherseits nominierten Vertrauensmänner können schon wegen der Form ihrer Berufung als eine Vertretung der Steuerpflichtigen nicht angesehen werden, den vom Gemeindevorstande bezeichneten Vertrauenspersonen ist gleich ursprünglich jede active Mitwirkung an einer Entscheidung abgesprochen worden. Aber ebenso verfehlt wäre es, statt die formalen Cautelen einer richtigen Einsteuerung unter gleichzeitiger Ausdehnung der Machtbefugnisse der Steuerorgane zu verschärfen, die auf die Gleichmässigkeit und Allseitigkeit der Einsteuerung hinzielenden Tendenzen der modernen Steuergesetzgebung durch jene „Steuerautonomie“ wieder lahm legen zu wollen. Dies aber war das Ziel, worauf man im Einkommensteuergesetzentwurfe vom Jahre 1878 hinsteuerte, indem die Höchstbesteuerten einen Theil ihrer Einsteuerer selbst wählen, drei Viertel der Bezirkscommissionsmitglieder aus Besteuerten bestehen, dem Vorstande der Bezirkscommission aber keinerlei Berufungsrecht und der Reclamationsinstanz keine Befugniss zur Urkundeneinforderung und eidesstättigen Vernehmung zustehen sollte.[32])

Auch über eine andere sehr wichtige Frage werden wir nur an der Hand detaillierter Daten über die Judicatur in Finanzsachen eine exacte Antwort erhalten, nämlich inwieweit die Ausdehnung des Publicitätsprincipes im Besteuerungsverfahren wünschenswerth oder nothwendig sei. Das Einkommensteuerpatent kennt weder ein Recht der Steuerpflichtigen auf Einsicht in die Steuerrollen oder Fassionen, noch ein wechselseitiges Reclamationsrecht. Etwas weiter sind allerdings bereits die Entwürfe der Siebenziger-Jahre gegangen, welche die Publicität der Schätzungsresultate, nicht aber der Fassionen, sowie auch das wechselseitige Reclamationsrecht im Erwerb- und Einkommensteuerverfahren statuierten, während sich im Rentensteuergesetzentwurfe nichts dergleichen findet. Dagegen blieb in diesen Gesetzentwürfen den Einsteuerungsorganen das Recht der Büchereinsicht versagt. Und auch die Theorie ist, da ihr das nöthige statistische Materiale bisher mangelt, zu einer Uebereinstimmung, insbesondere über den „Buchzwang“, noch nicht gekommen. Während man einerseits bei dem System des privilegirten Buchbeweises stehen bleiben will (Schäffle), fordert man andererseits die allgemeine Verpflichtung zur Buchvorlage (Wagner); daneben wird zugleich für gewisse Kategorien von Steuerpflichtigen oder Einkommensteuerobjecten der Buchführungszwang gefordert. In letzterer Beziehung hat insbesondere Schäffle die Fortentwickelung des Controlsystems der directen Steuern angeregt, indem er für den Buchungszwang der Privatgeldgeber — hier jedoch auch aus allgemein volkswirthschaftlichen Gründen — und der Besitzer von privilegierten Papieren plaidiert.

Die nothwendige Ausbildung des Controlsystemes bei den Personal- und directen Steuern überhaupt wird aber auch der Zeugnisspflicht dritter Personen im Einsteuerungsverfahren kaum entbehren können. Inwieweit dieselbe aber ausgesprochen und in welche Form sie gekleidet werden soll, ist heute noch eine der bedeutendsten Streitfragen. Dass mit vagen Bestimmungen, wie sie der §. 27

[32]) Siehe hierüber Schäffle, a. a. O. S. 248f.

des österreichischen Einkommensteuerpatentes enthält, wenig erreicht ist, wird heute wohl nicht bestritten. Sobald wir aber zu positiven Sätzen zu gelangen suchen, erhebt sich sofort das controversenreiche Gebiet der sogenannten „Meldangabe". Wenn König mit Recht unter dieser nicht gerade sehr passenden Bezeichnung die Nothwendigkeit einer zielbewussteren Steuercontrole für die directen, zumal Einkommensteuern, betont und damit eine der Richtungen angedeutet hat, nach welchen der weitere Ausbau dieser Controle anzustreben sei, so haben doch seine Vorschläge vom finanztechnischen, theilweise auch volkswirthschaftlichen Standpunkte aus durch Burkart eine beachtenswerthe Opposition erfahren. Beide scheinen aber den Schwerpunkt der Frage zu sehr auf das formelle Gebiet der Steuertechnik verlegt und ausserdem die blos relative Bedeutung der ganzen Institution zu wenig in Rechnung gezogen zu haben. Während König in der Meldangabe wesentlich ein Controlmittel sieht, dessen Ausdehnung von den Personen auf die Objecte anzustreben sei, alles Gewicht also auf die „Vorerhebungen" des Einsteuerungsverfahrens legt, will Burkart unter Erweiterung der bestehenden Aussage- und Zeugnisspflicht im Finanzverfahren es dem Ermessen der Finanzverwaltung überlassen, inwieweit und wann sie selbst von der Meldung Gebrauch machen will. Die richtige Entscheidung dieser keineswegs so einfachen Frage, wie Burkart meint, der hierbei den wesentlichen Unterschied zwischen dem Steuervorerhebungs- und dem eigentlichen Einsteuerungsverfahren übersieht, wird nur nach dem Gesammtzustande der Steuer-Verhältnisse eines Landes und des Steuer-Controlapparates bestimmt werden können, worüber nur an der Hand eingehender statistischer Daten über die gesammte Steuerveranlagung und die Ergebnisse der Finanzcontrole und Finanzjustiz ein zuverlässiges Urtheil gewonnen werden kann.

So lange aber die Finanztechnik der Steuerverwaltung nicht ausgiebigere Controlmittel zur Verfügung zu stellen vermag, um schon von vornherein die Defraude wirksam zu bekämpfen, als es bis jetzt bei den Personalsteuern der Fall ist, wird die in der Vermögensinventarierung *ex post* sich vollziehende Controle eine um so grössere Wichtigkeit besitzen. Bis heute besteht dieselbe meist nur als ein Institut der officiösen Rechtspflege, welches von der Finanzverwaltung zu Erbsteuercontrole benützt wird. In dieser Form hat sie sich auch in Oesterreich entwickelt und gegen die von civilistischer Seite ausgegangenen Anfechtungen bisher behauptet. Ihre Ausgestaltung zu einem selbständigen Controlinstitute der Finanzverwaltung ist bis jetzt noch nirgends durchgeführt, obwohl sich hierzu in den Vermögens- und Einkommensteuergesetzen einzelner schweizerischen Cantone und süddeutschen Staaten beachtenswerthe Anfänge finden. Der Erfolg dieser scharfen Waffe der Finanzverwaltung wird aber wesentlich von der richtigen Organisierung des Einflusses der Finanzverwaltung auf die Inventarisierung und den Machtbefugnissen abhängig sein, die ihr zur Verhütung unlauterer Vorgänge bei Abwickelung der Verlassenschaften zustehen werden. In dieser Beziehung sind die richtigen Gesichtspunkte bisher noch nicht vollständig zur Durchführung gekommen, weder in dem Falle, wo die Vermögensinventarisierung die Grundlage der Erbschaftssteuerbemessung bildet, noch wo sie blos als Controlbehelf der Vermögens- und Einkommensteuer dient. Denn in dem einen, wie in dem anderen Falle bringt es die Trennung der civilistischen und finanztechnischen Elemente mit sich, dass die im Verlassenschaftsverfahren zwischen den Erbschaftsparteien oder auch zwischen diesen und dritten Personen festgestellten civilrechtlichen Verhältnisse von der Finanzverwaltung als bindend angesehen werden müssen, so dass der Steuerdefraudation und den Schlichen zur Umgehung der Controle oft eine zu leichte Handhabe geboten wird. Die Ausgestaltung der Vermögensinventarisation zu einem selbständigen finanztechnischen Institute ist aber oft schon aus dem Grunde nothwendig, weil sie die Beseitigung des gegen

die Principien der Gerechtigkeit verstossenden Zustandes zur Folge haben muss, dass ein Theil der Staatsbürger der öffentlichen Vermögenscontrole im Ablebensfalle unterliegt, während ein anderer hiervon frei bleibt, da die officiöse Rechtspflege, deren integrierender Bestandtheil die Inventarisation jetzt zu sein pflegt, eine solche meist nur zum Schutze minorenner Erben oder in anderen Ausnahmsfällen kennt. Auch hier wird sich die Praxis um die Schwierigkeiten, welche die Statuierung einer besonderen Strafhaftung der Erben für die Theorie bietet, nicht zu bekümmern haben. Die gegenwärtige Gesetzgebung schreckt auch hier noch vor der strengen Durchführung des Principes zurück, wie dies die gegenüber den eigentlichen Steuerstrafen sehr beschränkte Höhe der Haftung und die Nichtacceptierung des von der Doctrin mit Recht geforderten Ausschlusses der Verjährung für diesen Fall beweisen. So bestimmt z. B. der Artikel 19 des badischen Einkommensteuergesetzes vom 20. Juni 1884: „Nach dem Tode eines Pflichtigen, welcher in Folge unterbliebener oder unrichtiger Steuererklärung zu wenig an Einkommensteuer entrichtet hat, sind die Erben und für den Fall der Theilnahme an der Gütergemeinschaft auch die Witwe des Erblassers oder die Vertreter dieser Personen schuldig, innerhalb sechs Monaten vom Todestag des Erblassers an gerechnet bei der Bezirkssteuerbehörde die zu wenig entrichteten Steuerbeträge, soweit solche nicht am Todestag des Erblassers verjährt sind, anzumelden und das Doppelte derselben zu erlegen." Die österreichische Gesetzgebung kennt eine derartige Strafhaftung des Erben bis jetzt nicht. Nach ihr haftet der Erbe nur, dann aber auch immer bis zur vollen Höhe des Strafbetrages, wenn der defraudierende Erblasser nach Rechtskraft des Strafurtheiles gestorben ist: Hofkanzleidecret vom 13. April 1826, Z. 878. Diese Bestimmung, welche in ganz mechanischer Weise die Normen des §. 548 des a. b. G. B. auf das öffentliche Recht überträgt, trifft aber einerseits den Erben in dem erwähnten Falle viel zu hart, andererseits lässt sie alle jene Uebertretungsfälle, wo die Defraudation erst nach dem Tode des Erblassers entdeckt wird, straflos ausgehen, ohne dass der Staat auch nur den einfachen, ihm rechtlich gebührenden Steuerbetrag nachträglich erhält. Es zeigt sich, wie unrichtig es ist, in öffentlich-rechtlichen Fragen ohne Weiteres an die Analogie der civilrechtlichen Bestimmungen zu appellieren, statt die entsprechenden Rechtsnormen aus dem Wesen der betreffenden öffentlich-rechtlichen Institute selbständig zu entwickeln.

Zugleich sehen wir aber auch, dass hier abermals ein Widerspruch im Systeme unseres Finanzcontrol- und Finanzstrafrechtes vorliegt, der selbst durch eine blosse Reform des letzteren Rechtsgebietes kaum beseitigt würde. Denn diese wird aus sich selbst schwerlich zur Construierung einer selbständigen Strafhaftung des Erben gelangen. Und so finden wir auch hier unsere bereits Eingangs entwickelte Ansicht bestätigt, dass ein Fortschritt auf unserem Gebiete nur durch eine stärkere und gleichmässige Durchdringung der gesammten Finanzverwaltung und ihrer einzelnen Zweige durch die ethischen Principien erreichbar sei.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 214. Sitzung der k. k. statistischen Central-Commission am 29. October 1887. Unter dem Vorsitze des k. k. Hofrathes und Präsidenten Dr. v. Inama-Sternegg.

Der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Begrüssung der neuen Mitglieder der statistischen Central-Commission, des Ministerialrathes Ritter von Führich, welcher als Vertreter des Ministeriums für Cultus und Unterricht an Stelle des in Folge seiner Ernennung zum Centraldirector der Schulbücherverläge ausgeschiedenen Ministerialrathes von Jireček und des Obersten Steinbrecher, Chef des administrativen Militär-Comité, welcher als Vertreter des k. und k. Reichs-Kriegsministeriums an Stelle des in den Ruhestand übernommenen Generalmajors Ritter von Schaller in die Commission eintrat. Vor Beginn der Tagesordnung beglückwünscht Ministerialrath Ritter von Lorenz als ältestes Mitglied der statistischen Central-Commission im Namen derselben den Präsidenten Hofrath von Inama zu der demselben durch Verleihung des Comthurkreuzes des Franz Josef-Ordens zu Theil gewordenen Allerhöchsten Auszeichnung, wofür der Präsident der Versammlung dankt. Hierauf beantragt Hofrath Freiherr von Neumann, die statistische Central-Commission wolle den Freiherrn von Czörnig als Schöpfer und ehemaligen Präsidenten dieser Commission beglückwünschen zu der demselben von Sr. Majestät durch Verleihung des Ordens für Wissenschaft und Kunst gewährten Auszeichnung. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Ministerialrathe Dr. von Jireček wird sodann das Bedauern der Central-Commission über dessen Ausscheiden aus ihrer Mitte bekannt gegeben; das ausserordentliche Mitglied der Central-Commission, Universitäts-Professor Dr. von Stein, wird zur Allerhöchsten Auszeichnung mit dem Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst im Namen der Central-Commission beglückwünscht; dem mit Generalmajors-Charakter in den Ruhestand getretenen langjährigen Mitgliede der Central-Commission Ritter von Schaller wird das Bedauern über den Austritt aus der Commission und deren Glückwunsch zu der demselben durch Verleihung des Generalmajors-Charakters gewährten Allerhöchsten Auszeichnung bekannt gegeben; dem nach vierzigjähriger ehrenvoller Dienstzeit in Ruhestand getretenen und bei diesem Anlasse durch Verleihung des Hofrathtitels ausgezeichneten Regierungsrathe und langjährigen Secretär der Central-Commission J. Ritter von Rossiwall wird die Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit als Secretär der Commission so wie der Glückwunsch derselben zur Allerhöchsten Auszeichnung ausgedrückt.

Hierauf berichtet der Vorsitzende über die Antheilnahme der statistischen Central-Commission an den Arbeiten des sechsten internationalen Congresses für Hygiene und Demographie und hebt insbesondere hervor: das Inventar der älteren österreichischen Matrikenbücher, die kartographische Darstellung der Frequenz der unehelichen Geburten in Oesterreich-Ungarn und den benachbarten Staaten, die Kartogramme und Diagramme zur Bevölkerungs-, Wohnungs- und Schulstatistik, das österreichische Städtebuch und die Zählkartensammlung.

Ueber Aufforderung des Vorsitzenden und auf Antrag des Hofrathes Ritter von Brachelli wählt die Versammlung zu ihren Vertretern in der Permanenz-Commission für die Handelswerthe an Stelle der bisherigen Vertreter, von welchen Regierungsrath Ritter von Rossiwall in Folge seiner Pensionierung und Ministerialrath Ritter von Lorenz über eigenes Ansuchen ihres Auftrages enthoben wurden, den Regierungsrath Ritter von Juraschek und Hofrath Professor Blodig.

Unter Zustimmung der Commission ersucht sodann der Vorsitzende den Hofrath Ritter von Brachelli, Se. Excellenz den Herrn Handelsminister auf die von der niederösterreichischen Post- und Telegraphen-Direction bei dem jüngsten Congresse ausgestellten Morbilitäts- und Mortalitäts-Tabellen der Post- und Telegraphen-Beamten in Nieder-Oester-

reich aufmerksam zu machen und dessen Unterstützung zur Fortsetzung und Ausbildung dieses Unternehmens zu erwirken.

Der Vorsitzende theilt hierauf der Versammlung mit, dass von den, wie in der letzten Sitzung berichtet wurde, zum Austausche angebotenen officiellen Publicationen der Regierung der Vereinigten Staaten Nord-America's als erste Sendung 3.843 Bände verschiedenen Inhaltes eingetroffen sind. Um die Gegengabe noch im laufenden Jahre absenden zu können, ersucht der Vorsitzende die Vertreter der einzelnen Ministerien und Centralstellen, die Sammlung jener officiellen Publicationen seit 1868, welche der nordamericanischen Unions-Regierung überlassen werden können, bei den bezüglichen obersten Centralstellen möglichst bald veranlassen zu wollen.

Der Vorsitzende macht sodann Mittheilung von dem Ableben des Directors des National-Museums in Washington und Secretärs des Smithsonian-Institutes Spencer Fullerton Baird und von der Ernennung Desseins zum Director des statistischen Bureaus der Provinz Buenos-Ayres.

Als Resultat der an die wichtigsten Hafen- und Auswanderungsstädte gerichteten Anfragen über die Auswanderung von österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen gibt der Vorsitzende bekannt, dass nur von Rotterdam und Amsterdam positive Daten einlangten, während anderwärts meist keine genügend detaillierten Vormerkungen geführt werden.

Von den seit der letzten Sitzung eingelangten, beziehungsweise von der Central-Commission expedierten Geschäftsstücken erwähnt der Vorsitzende: die Zuschrift des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 7. Juli, womit die beantragte Erhöhung mehrerer Budgetposten pro 1888 abgelehnt wurde; die Zuschrift desselben Ministeriums vom 6. October, womit die Allerhöchste Genehmigung der Errichtung einer Bibliothekarstelle bei der statistischen Central-Commission vom zweiten Halbjahre 1888 ab mit den systemmässigen Bezügen der IX. Rangsclasse bekannt gegeben wurde; die Zuschrift des Justizministeriums, womit die auf Antrag der Central-Commission erfolgte Ausdehnung der jährlichen Nachweisungen über die Veränderungen im Besitze und Lastenstande auf Vorarlberg angezeigt wird; eine Zuschrift des Ministeriums des Innern, womit die beantragte detaillierte Nachweisung in Betreff der Blinden abgelehnt, gleichzeitig aber die Central-Commission ersucht wurde, für die beabsichtigte allgemeine Einführung von Standesbüchern zur Evidenzhaltung der ausserhalb von Anstalten untergebrachten Irren, Findlinge, Cretins, Taubstummen und Blinden geeignete Formularien, eventuell eine Instruction zur Führung, Ergänzung und Controle dieser Bücher zu entwerfen und dem Ministerium des Innern vorzulegen; ferner in Betreff der neuen Nachweisungen der Irrsinnigen wegen Herstellung neuer Druckexemplare (Tabelle E) das Geeignete zu veranlassen, welchem Wunsche zu entsprechen der Vorsitzende die Einberufung eines Comité zusagt; eine Zuschrift des Ministeriums des Innern, womit die Anträge auf Vervollständigung der Statistik des durch die Ruderschiffahrt vermittelten Donau-Verkehres abgelehnt werden; eine Zuschrift desselben Ministeriums in Betreff der Nachweisung der schiff- und flossbaren Wasserstrassen; einen Erlass des Cultus- und Unterrichtsministeriums, womit der Landesschulrath von Tirol ermächtigt wird, bei statistischen Erhebungen für den Jahres-Hauptbericht über das Volksschulwesen sich der von der Central-Commission überschickten Tabellen zu bedienen; eine Zuschrift desselben Ministeriums, womit der statistischen Central-Commission die Betheiligung an der vom niederösterreichischen Gewerbevereine in Wien 1888 zu veranstaltenden Gewerbe-Ausstellung gestattet wird; eine Zuschrift des steiermärkischen Landesschulrathes, worin eine gleichförmige Nachweisung der Staatsangehörigkeit und Heimatszuständigkeit angeregt wird, welche Anregung über Antrag des Vorsitzenden die Commission veranlasst, zu beschliessen, es sei der bereits einmal angenommene Antrag auf Erlass einer allgemeinen Instruction zur genauen Unterscheidung des Geburts- und Heimatsortes der Hochschüler zu erneuern und auf die Studierenden an den Mittelschulen auszudehnen.

Der Vorsitzende zeigt nun die von Japan bei einer jüngst versuchten Volkszählung gebrauchten Zählkarten vor und theilt der Versammlung die Antworten mit, welche auf besondere Anfragen dem Generaldirector des italienischen statistischen Bureau und der Wiener Polizei-Direction ertheilt wurden. Er macht ferner bekannt, dass mit Uebersendung der letzten Partien der Tabellen für das gemeinsame Handbuch der österreichisch-ungarischen Monarchie an das kön. ungarische statistische Landesbureau die von der statistischen Central-Commission diesfalls zu leistende Arbeit vorbehaltlich der Schlussredaction beendigt ist, ferner erwähnt er einer Mittheilung an die Statthalterei in Graz, betreffend die Vorschussvereine Steiermarks; an das k. k. Handelsministerium betreffend die Waareneinfuhr aus Rumänien 1886 und an das Ministerium des Innern wegen der Volksbewegungs-Tabellen aus der Bezirkshauptmannschaft Hernals.

Von den seit Juli dieses Jahres erschienenen Publicationen der Central-Commission erwähnt der Vorsitzende die Statistik der Unterrichtsanstalten für 1884/85, der Waaren-Aus- und -Durchfuhr im Jahre 1886 und der Bevölkerungs-Bewegung im Jahre 1885 und bemerkt, dass die Statistik der Sparcassen für 1885, der Waareneinfuhr für 1886 und der Finanzen för 1883 und 1884 demnächst erscheinen werden.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl des Secretärs der statistischen Central-Commission wird Regierungsrath Ritter von Juraschek einstimmig als solcher erwählt. Nachdem die noch auf der Tagesordnung gestandene Wahl eines ausserordentlichen und eines correspondierenden Mitgliedes der Central-Commission über Wunsch einiger Mitglieder bis zur nächsten Sitzung verschoben worden war, wurde die Sitzung geschlossen.

Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars an der k. k. Universität Wien im Wintersemester 1886/87.

Inhalt: Vorbemerkungen. Programm: Die statistische Erfassung und Messung des Volksvermögens. Analyse des Problemes: Volksvermögen, Volksreichthum, Volkswohlstand. Statistische Erfassung der Aufgabe. — Das Volksvermögen und seine Bestandtheile; Ausdruck für dasselbe; die verschiedenen Versuche der Messung. — Volksreichthum; sein Unterschied von Volksvermögen; seine statistische Darstellung. — Volkswohlstand; Untersuchung seines Wesens und seiner Erscheinungsformen; Symptomatik. — Beispiele der statistischen Erfassung und Messung dieser drei Kategorien. 1. Die englischen Mercantilisten und politischen Arithmetiker; 2. Lavoisier und die Physiokraten, 3. die Statistik des Volksvermögens auf Grund der Vermögensübertragungssteuer in Frankreich; 4. die Resultate des americanischen Census; 5. die finnische Einkommensteuerstatistik; 6. die Statistik der englischen *Income-tax*; 7. zur Statistik des englischen Volkswohlstandes; 8. die Symptome für die Bemessung des Volkswohlstandes nach der niederländischen Statistik; 9. der Pfandleihcredit; 10. der Hypothekarcredit in Oesterreich; 11. über Forderungen als Bestandtheile des Volksvermögens. — Resumé.

Die Versammlungen des statistischen Seminars wurden gleichwie in den Vorjahren, so auch im Wintersemester 1886/87 von dem Präsidenten der statistischen Central-Commission, dem Herrn Hofrathe Professor Dr. v. Inama-Sternegg, unter Assistenz des Gefertigten in dem Seminarlocale des Bureaus der k. k. statistischen Central-Commission abgehalten. Der Herr Vorstand des Seminars eröffnete dasselbe am 14. October mit einer einleitenden Vorbemerkung über das Wesen und Gebiet der statistischen Forschung im Allgemeinen und über ihre Anwendung in der Volkswirthschaftslehre im Besonderen.

Zunächst sei der tiefgreifende Unterschied im Wesen der Massen- und der Einzelerscheinung klarzulegen. Viele selbständige Einzelerscheinungen sind noch keine Massenerscheinung; für die Charakterisierung der letzteren sind wesentlich: die Grössenverhältnisse des Objectes selbst, d. i. der beobachteten Masse, die Gleichartigkeit der allgemeinen Lebensverhältnisse und des Ursachensystemes der speciellen Lebensbethätigungen; diese machen eine Summe von Individuen zu einer Bevölkerungsmasse, welche statistisch als Einheit in Betracht kommt. Insoferne es dabei besonders auf wirthschaftliche Lebensverhältnisse und wirthschaftliche Bewegungsursachen ankommt, gruppieren sich die Bevölkerungsmassen für die wirthschaftliche Betrachtung. Die Abstraction der Volksmasse als einer Einheit ist sprachüblich und gehört den regelmässigen Denkvorstellungen an. Jede solche Masse zeigt aber auch realiter ein einheitliches Verhalten. Dieses besteht nicht in der Identität des Verhaltens der einzelnen Individuen als solchen.

Das Problem der Willensfreiheit ist ganz ungehörigerweise in die Frage nach der Beurtheilung der Massenerscheinungen hereingezogen worden. Vielmehr ist eben die Willensfreiheit selbstverständliche Ursache für die Mannigfaltigkeit der Individualerscheinungen innerhalb einer Masse. Nur von einer solchen aber ist ein gewisses gleichmässiges Verhalten in Bezug auf gesellschaftliche Verhältnisse auszusagen. Was die Statistik an Regelmässigkeiten im Verlaufe, an Verhältnissmässigkeit im Bestande gewisser Gesellschaftszustände aussagt, was die Nationalökonomik von Gesetzen lehrt, welche die Wirthschaft eines Volkes beherrschen, gilt eben nur von diesen Massen, nie aber von dem Individuum, weder von dem einzelnen, noch von dem sogenannten mittleren, dem typischen etc.

Es gehört andererseits schon zu dem Begriffe der Masse, dass sie eine einheitliche Grundlage ihrer Existenz, ein gleiches Ursachensystem der ihr zugehörigen Lebensbethätigungen habe.

Nach der Verschiedenheit dieser Momente individualisieren sich dann diese Massen sowohl nach natürlichen Bedingungen (Race, Völkerschaft, geographische Einheit), wie nach culturellen in mannigfaltiger Weise. Darnach bilden sich also die Massen sehr verschieden, welche die Statistik in Bezug auf ihr gesellschaftliches Verhalten untersucht. So können wir z. B. sprechen von der allgemeinen Mortalität eines Volkes als Ganzen, wie auch nur von der Mortalität der unehelichen Kinder als Masse betrachtet, von der Criminalität der Männer überhaupt oder einer bestimmten Altersperiode, von der Lebenshaltung der arbeitenden Classe, der Capitalbildung der bäuerlichen Bevölkerung etc. Jede Masse hebt sich von anderen durch die besonderen Merkmale ihrer Existenz, ihr besonderes Ursachensystem ab.

Für Betrachtungen allgemeiner Natur ist die naturgemässeste Einheit die Bevölkerung eines Staates, wegen der weithin bestimmenden Einflüsse des Rechtes und der Verwaltung, aber auch der Tradition, des politischen Sinnes u. s. w.

Wo das nicht in Betracht kommt, können andere Volksgruppen massgebend werden, die auch Bevölkerungstheile verschiedener Staaten zusammenfassen. Inwieweit die Methode der Isolierung einzelner Ursachen die Gruppenbildung beeinflussen dürfe, ist *a priori* nicht zu bestimmen, findet aber seine Grenze in dem Wesen der statistischen Methode selbst, welche die Untersuchung immer auf die Darlegung der Gesetzmässigkeit von Massenerscheinungen verweist. Die Masse als solche muss also bei der Gruppenbildung stets bewahrt bleiben, d. h. sie muss immer so gross als möglich sein, um eine Trübung des Resultates durch etwa noch vorhandene, aber nicht isolierte Ursachen möglichst auszuschliessen.

In diesem Sinne erscheint auch die Volkswirthschaft, und zwar in hervorragendem Sinne als ein Object der Massenbeobachtung. Die Volkswirthschaftslehre hat — methodologisch gesprochen — drei Stufen, von denen jede die Voraussetzung der anderen ist.

Sie geht aus von einem 1. descriptiven Theile, in welchem die Massenerscheinungen des wirthschaftlichen Lebens, sowie sie sich vorfinden, beschrieben werden. Die Zusammenfassung zu einzelnen Gruppen erfolgt nur insoweit, als sie sich nach äusseren, leicht erkennbaren Merkmalen ergibt. Die gesellschaftliche Structur der Bevölkerung erscheint unter dem volkswirthschaftlichen Gesichtspunkte zunächst historisch betrachtet als wirthschaftliche Freiheit oder Unfreiheit, bei Gleichwerthigkeit der Freien oder Herrschaft einzelner Classen; die Bevölkerung hat entweder Gemeinbesitz oder kennt Sondereigenthum; sie führt entweder Gemeinwirthschaft oder übt Sondernutzung u. s. w. Unter dem Gesichtspunkte der Production zeigt sie sich *a)* als occupatorische Wirthschaft (Jäger-Fischervölker); *b)* als eine auf der Urproduction (Ackerbau- und Viehzucht treibende Völker); *c)* auf der industriellen Production (Industrievölker); *d)* dem Handel (Handelsvölker) fussende Wirthschaft. Unter dem Gesichtspunkte des Verkehres endlich erscheint sie *a)* als Naturalwirthschaft, *b)* als Geldwirthschaft, *c)* als Creditwirthschaft.

In diesem descriptiven Theile sind alle volkswirthschaftlichen Erscheinungen zu registrieren, welche zur Charakteristik der einzelnen Gruppen dienen. Im Rahmen der Theorie der Volkswirthschaft ist dieser descriptive Theil immer schon das Ergebniss der Wirthschaftsgeschichte, welche pragmatisch die Entwickelung der einzelnen Phänomene im Zusammenhange (ohne theoretische Gruppen) darstellt.

In einem 2. analytischen Theile werden durch die Vergleichung der wirthschaftlichen Lebensäusserungen der einzelnen im descriptiven Theile geschilderten Bevölkerungsgruppen (allgemeinen Massen) die gleichartig und die ungleichartig verlaufenden Phänomene (eventuell statistischen Reihen) festgestellt und daraus zunächst die Bevölkerungsmassen genau festgestellt, welchen je eine der beobachteten volkswirthschaftlichen Lebensäusserungen eigenthümlich ist. Es ist klar, dass bei fortschreitender Entwickelung dieser Forschung die Aufstellung der im ersten Theile volkswirthschaftlich zu beschreibenden Bevölkerungsgruppen immer prägnanter werden kann.

Für jede der in Bezug auf wirthschaftliches Verhalten als einheitlich nachgewiesenen Bevölkerungsgruppen ist sodann die Ursache, beziehungsweise das Ursachensystem, dieser Erscheinung durch Vergleichung der Lebensverhältnisse dieser Bevölkerungsgruppen auf inductivem Wege zu ermitteln. Als letztes Ergebniss des analytischen Theiles der Volkswirthschaftslehre werden sich die Factoren des volkswirthschaftlichen Lebensprocesses entwickeln lassen: der Einfluss der äusseren Natur, der Bevölkerungsmenge und Bevölkerungsbewegung, des physischen und psychologischen Zustandes des Volkes, der Gütervorräthe, aber auch der verschiedenen Organisationsformen der Bevölkerung (rechtlich-staatliche Ordnung, Arbeitstheilung, Unternehmung, Verkehrsverhältnisse u. dergl.).

Ein 3. synthetischer Theil der Volkswirthschaftslehre gehört dann ausschliesslich der Entwickelung der Gesetze, d. h. der constanten Grundformen, in welchen diese Factoren des volkswirthschaftlichen Lebensprocesses wirksam sind. Dass diese Constanz keine absolute, sondern durch die grossen Bewegungen des geschichtlichen Lebens modificierte ist, versteht sich von selbst. Den Abschluss (die letzte Synthese) müssen diese Ausführungen in der Darlegung der Gesetze des Volkswohlstandes finden, welcher ja das letzte Ziel aller volkswirthschaftlichen Lebensbethätigung ist.

Volksvermögen, Volkseinkommen, Volksreichthum, Volkswohlstand sind in der Wissenschaft der Nationalökonomie, sowie in der statistischen Forschung vielfach, wenn auch nicht identisch, so doch in mannigfacher Abgrenzung und im Wesentlichen immer für die Bezeichnung desselben Zieles — eines einheitlichen letzten Ausdruckes für die gesammte wirthschaftliche Lage eines Volkes — angewendet.

Das Studium der einschlägigen Literatur, auf welches zunächst die Arbeiten dieses Seminars gerichtet sein sollen, wird auch die verschiedenartige Auffassung dieser Begriffe klarlegen.

Wenn wir nun zunächst die Frage aufwerfen, woraus besteht denn das Volksvermögen, so ist die Antwort darauf keineswegs eine so leichte und einfache, wie sie

so oft dargestellt wird. Ein näheres Eingehen auf die das Volksvermögen constituierenden Elemente wird dies erweisen. Wir wollen zunächst ohne principielle Voreingenommenheit im Standpunkte an die Untersuchung des Problemes herantreten und die Entscheidung der principiellen Fragen, wie die schliessliche Gewinnung fester Kategorien aus dem Ergebnisse erhoffen. Soviel steht allgemein ausser Frage, dass die Productivmittel als Bestandtheile des Volksvermögens aufzufassen seien. Ob wir noch andere Gruppen des privatwirthschaftlichen Capitales als Bestandtheile des Nationalcapitales zu betrachten berechtigt seien, soll hier noch unerörtert gelassen werden. Gemeinhin werden als Capital, im Sinne einer dauernden Grundlage tauschwerther Nutzungen (Hermann), und zwar auch als Bestandtheile des Nationalcapitales, neben den eigentlichen Productivmitteln, noch aufgeführt alle Waaren und des Weiteren das gesammte Leihcapital.[1])

Die statistische Erfassung desselben erfolgt entweder *a)* beim Gläubiger oder *b)* beim Schuldner. Der ersteren Erhebungsart nach hätten wir in Betracht zu ziehen α) die Hypothekardarlehen, β) die Mobiliarpfanddarlehen, γ) die Escomptedarlehen, den Personalcredit, den Actiencredit (Unternehmungscredit) und die Steuerschulden.

Im Allgemeinen ist das Leihcapital beim Gläubiger nur dann und insoweit zu erfassen, als derselbe zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet ist.

Das auf Seite des Schuldners erfassbare Leihcapital bezöge sich der Hauptsache nach auf α) Hypothekarschulden (Grundbuch), β) Passiva der Banken und sonstiger Geld- und Creditinstitute, Cassen etc., γ) Actien und Obligationen (Prioritäten), öffentliche Anlehen des Staates, der Landschaften, Fonde, Gemeinden etc. Bezüglich des Hypothekarcredites wäre zunächst die Höhe des gesammten bücherlichen Schuldenstandes und die Repartition auf die einzelnen Jahre, sodann aber des Weiteren zu untersuchen, wie viel desselben auf Anstaltscredite entfalle, es wäre ferner der Antheil der Annuitätsdarlehen wie der Sicherstellungscredite am gesammten Schuldenstande zu ermitteln und deren absolute Höhe zu berechnen. Ebenso wäre die Höhe des fremden im Inlande elocierten Capitales festzustellen. Die Sicherstellungscredite sind nun allerdings kaum irgendwie eruierbar. Die Annuitäten, regelmässig nur von Anstalten gewährt, liessen sich bis zu einem gewissen Grade berechnen. Nach Abzug der getilgten Annuitäten, des fremden Capitales und der Sicherstellungscredite hat man den factischen inländischen Schuldenstand.

Bildet er einen Bestandtheil des Nationalcapitales? Die Beantwortung der Frage hängt wesentlich mit der volkswirthschaftlichen Function dieser Creditform zusammen. Bei Grund und Boden erscheinen sie zunächst wohl neben diesem als ein concurrierendes Productivmittel, verschmelzen sich aber nach nicht langer Zeit völlig mit demselben. Darum ist auch der Zeitpunkt der Ermittelung des Katastralreinertrages in einem Staate von entschiedener Bedeutung, denn es wirft sich unwillkürlich die Frage auf, inwieweit die Hypothekar-Capitalien bei der Erhebung des Bodenwerthes (nach dem Katastralreinertrage) hinzuzuschlagen seien, um den effectiven Betrag des productiv wirkenden Capitales in der Landwirthschaft zu bestimmen, wie andererseits inwieferne durch eine solche Zurechnung eine Doppelzählung verschuldet werde. Einfacher verhält sich die Sache im Hinblicke auf die Gebäude, denn hier schafft das Hypothekarcapital nicht den Ertrag, sondern stellt entweder das Hauscapital selbst vor, oder hat mit dem Gebäude nicht zusammenhängende Bestimmungen. Es dürfte daher neben den Gebäuden nicht als Bestandtheil des Nationalcapitales aufgezählt werden. Die Frage, ob die übrigen Formen der Gelddarlehen, beziehungsweise ob Forderungen zum Capitale überhaupt, und ob sie bejahenden Falles zum Nationalcapitale zu rechnen seien und ob immer oder nur bedingter Weise, wird später erörtert werden.

Eine Statistik des Volksvermögens, die allen Anforderungen der Wissenschaft entsprechen würde, zu liefern, ist noch keinem Staate gelungen. Und natürlich noch weit weniger den Privatgelehrten, obgleich darauf bezügliche Versuche schon seit langer Zeit gemacht wurden. Consequent und leidlich systematisch wird der Versuch amtlich nur von den Vereinigten Staaten Nordamericas in dem seit 1790 alle zehn Jahre wiederkehrenden allgemeinen Census durchgeführt. Seine Resultate sind freilich recht ungenau. Am meisten ausgebildet wurde dieser Zweig der Statistik in Frankreich, wo die Ergebnisse der Erbschaftsabgaben zur Basis dienen. Die Jahressumme der in Erbgang gekommenen Vermögen wird mit der Ziffer der mittleren Lebensdauer multipliciert, indem angenommen wird, dass innerhalb dieser Periode alle Vermögen ihren Herrn gewechselt haben. Ein ähnliches Verfahren wäre überall anwendbar, wo, wie in Italien, Belgien und England, eine allgemeine Erbschaftssteuer besteht. Zum Theile würde dies auch für Oesterreich zutreffen, wenn auch in wesentlich anderer Richtung.[2]) Dieses Verfahren führt im Allgemeinen zu übertriebenen Vorstellungen von der Grösse des Volksvermögens, *a)* weil es die Tauschwerthe zu Grunde legt, *b)* weil es die Vermögensübergänge unter Lebenden unberücksichtigt lässt und die

---

[1]) Die sehr bemerkenswerthe Abweichung der Ansichten Böhm-Bawerk's wird später erörtert werden.

[2]) Versuch einer Bodenbewerthung Oesterreichs durch Dr. Johann Winckler. Statistische Mittheilungen. XV. Jahrg., I. Heft.

Besitzstände der todten Hand nicht hinlänglich berücksichtigt. Correcturen liegen in den absichtlich niedrig gehaltenen Schätzungen und in den der Steuer sich entziehenden Beträgen. Eine richtige Geldbewerthung könnte nur nach den mittleren objectiven Reinerträgen der Capitalgüter erfolgen (nach Art der Katastralerträge), wobei dann aber alles Einkommen aus persönlichen Leistungen ausser Betracht bleiben muss. Jeder derartige Ansatz bleibt daher nur eine Schätzung.

Eine weitere Frage ist, ob auch die persönlichen Momente, die physische und moralische, wie die geistige Kraft der Bürger bei Veranschlagung des Volksvermögens in Rechnung zu stellen sei. Mit anderen Worten, können oder sollen wir neben dem Sachcapitale auch von einem persönlichen sprechen? Die Ansichten sind bekanntlich getheilt und gehen soweit auseinander, dass, während die eine Richtung, z. B. in Deutschland Rau und sein Anhang, nur am Sachgütercapitale festhält, die andere[3]) entweder den persönlichen Fähigkeiten und Kräften (sogar Adam Smith an einer Stelle) mehr oder minder den Rang des Capitales anweist (z. B. Stein) oder so weit gehen, für den Träger dieser Eigenschaften, d. i. für den Menschen selbst, gemäss den verschiedenen Beziehungen, in welche er durch jene social wie staatlich versetzt wird, geradezu ziffermässig einen Capitalwerth zu postulieren.[4])

Als einen der ältesten Versuche, dem Volksvermögen statistisch beizukommen, und gewiss von hohem Interesse, stellen sich die Arbeiten der sogenannten politischen Arithmetiker dar. Es erstattete über die diesbezüglichen Untersuchungen Herr cand. jur. Stephan Bauer den folgenden Vortrag.

Eine Untersuchung, welche die Art der Reichthumsbemessung in einer bestimmten Periode zum Gegenstande hat, muss vorerst den Inhalt des Reichthumsbegriffes für diesen Zeitabschnitt klarstellen. Bei den ökonomischen und statistischen Schriftstellern des 17. und 18. Jahrhunderts in England finden wir (im Gegensatze zu Roscher, Zur Geschichte der englischen Volkswirthschaftslehre 1851, bes. S. 122, und dessen Nachfolgern Kautz und Bidermann, welche hauptsächlich nur die freihändlerische, sowie zu Heyking, Zur Geschichte der Handelsbilanztheorie 1. Abth. 1880, S. 69, 80, welcher vorwiegend nur die merkantilistische Seite in's Auge fasst) zwei Strömungen vor, welche sich mehr oder minder deutlich unterscheiden lassen und in der Formulierung des Reichthumsbegriffs ihren consequenten Ausdruck finden. Die eine, eine merkantilistische Literatur im strengsten Wortsinne, von Kaufleuten, vom berufswirthschaftlichen Standpunkte des Kaufmanns und für den Kaufmannstand geschrieben, beurtheilt alle ökonomischen Institutionen nach dem Maasse, in welchem sie eine günstige Handelsbilanz herbeizuführen vermögen; diese ist ihr ehernes Gesetz. Typisch für diese Richtung sind die Aussprüche eines ihrer Vertreter (J. Pollexfen, *England and Eastindia inconsistent in their Manufactures 1697*): „Dass Seide, Wollstoffe, Weine u. s. w. als Reichthum von Mann zu Mann anzusehen seien, da sie in Gold und Silber verwandelt werden können, insolange aber nicht als Nationalreichthum zu betrachten seien, als sie nicht durch Export in's Ausland thatsächlich in Gold und Silber umgewandelt und als solches zurückgeflossen sind, weil sie dem Verderb ausgesetzt sind und im Verlaufe weniger Jahre gänzlich aufgebraucht und werthlos werden (S. 7). Gold und Silber sind der einzige oder nützlichste Schatz (Treasure) einer Nation (S. 18).“ Aber eine ganz beträchtliche Zahl zeitgenössischer Autoren huldigt der Anschauung, „dass Silber und Gold, gemünztes und ungemünztes, zwar als Werthmesser aller übrigen Dinge diene, aber nicht weniger Waare als Wein, Tuch, oder Stoff etc. und daher zu ebenso grossem Vortheile der Nation exportiert werden können, wie irgend welche andere Waare“. *(A Treatise wherein is demonstrated, That the Eastindia Trade is the most national of all Trades etc. By Φιλοπάτρις, 1681).* Diese Richtung findet, dass das Geld den Reichthum weder gebiert noch ihn darstellt, sondern „dass die Länder die reichsten seien, welche die meisten Waaren an Werth und Menge besitzen, welche man Capital (Stock) nennt, und wie dieser Stock zurückbleibt, sich reproduciert, sich vergrössert, so beherrsche er (*commands*) durch Tausch die Geldmenge anderer Länder.“ (*Sir Tho. Culpepers Tracts etc. With some Animadversions on the Writings of Dr. Lock etc. 1708*,

---

[3]) Luden, „Das Volksvermögen besteht in der entwickelten sinnlichen und geistigen Kraft der Bürger“. Staatsweisheit, 84. Auch das Capital eines Volkes sei zum Theile geistig. — Zu den Gütern und Vermögensbestandtheilen seien nicht blos Geld und Geldeswerth, sondern auch Geschicklichkeiten und Credit zu rechnen. — Justi, Ges. Schriften. I, 439. Ueberhaupt die Fähigkeiten der Menschen, beziehungsweise diese selbst. Staatsw. I, 162. — Aller Reichthum ruht eigentlich in dem lebendigen Vermögen; lebendig ist aber das Vermögen nur, insoferne es einen unendlichen Verkehr zwischen Arbeit und Bedürfniss erzeugt. A. Müller, II, 245, d. Vereinigten Schriften. — *Or c'est la multiplicité des besoins aux quels on peut satisfaire, qui constitue la richesse et la civilisation. Storch Cours.* I, S. 63.

[4]) Engel, Der Werth des Menschen. Das Problem des Werthes des Menschen ist schon in der schwedischen Tabellencommission erwogen worden, welche jedem Menschen einen Kronwerth (für Steuern), einen Rentenwerth (der Einfluss auf den Werth der Grundstücke), einen politischen Werth (zur Unterhaltung der Kirche, Schule u. s. w.) und einen allgemeinen Werth (für Handel und Consumtion u. Aehnl.) zuschreibt. — Schlözer, Briefwechsel. VI. 67 ff., berechnet die Kosten eines Schweizer Reisläufers nach den Unterscheidungen der schwedischen Tabellen-Commission.

[illegible] ... Karl Marx [illegible] Zur Kritik der polit. Oekonomie [illegible] 1859 [illegible] und bei E. v. Heyking a. a. O.

Wir [illegible] aus dem Jahre 1354 einen Nachweis darüber, dass der englische Export den Import um 255.214 Pfd. St. 13 Shill. 8 Pen. überstiegen habe. Er findet sich bei Edward Misselden „Circle of Commerce" 1623, ferner in John Smith, Memoirs of Wool etc. 2. ed. 1757, vol. I. ch. [illegible] und ist betitelt „Der Zustand oder die Balanz des englischen Handels im 28. Regierungsjahre Edward des III." (1354), [illegible] im Exchequer mit Bemerkungen darüber aufgefunden.

	£	s.	d.
Export 31651½ Säcke Wolle, per Sack 6 Pfd. St. werth, beträgt .	189.909	00	0
3065½ Felle, zu 40 Shill. Werth, jedes 120 zu 6.. beträgt	6.073	01	8
Die Zölle derselben betragen	81.624	01	1
14 Last, 17 Decker und 5 Häute Leder, die Last zu 6 Pfd. St. Werth	89	05	0
Die Zölle derselben betragen	6	17	6
4774½ Stoffe, das Stück zu 40 Shill., gibt	9.549	00	0
8061¼ Stück Kammgarn, per Stück 16 s. 8 d, gibt	6.717	18	4
Die Zölle derselben betragen	215	13	7
Summe der exportierten Waaren an Werth und Zoll .	294.184	17	2

	£	s.	d.
Import. 1832 Stoffe, per Stoff 6 Pfd. St. werth	10.992	00	00
Die Zölle derselben betragen	91	12	00
397 Centner, 3 Quarter Wachs, per Centner 40 Shill. . .	795	10	00
Die Zölle derselben betragen	19	17	00
1829½ Tonnen Wein, per Tonne 40 Shill. werth	3.659	00	00
Die Zölle derselben betragen	182	00	00
Leinen, Tuch, Schnittwaaren, Gewürze und alle anderen Waaren	22.943	06	10
Die Zölle derselben betragen	285	18	03
Summe der importierten Waaren an Werth und Zoll	38.970	13	08
Summe des Ueberschusses (Inplusage) der exportierten über die importierten Waaren beläuft sich auf	255.214	13	08

Misselden bemerkt in der angeführten Schrift, der obige Nachweis habe als Manuscript zu seiner Zeit unter den Kaufleuten circuliert. John Smith meint, die Authenticität des Documents könne ebensowenig ernstlich behauptet als widerlegt werden, es sei jedenfalls höchst unvollständig, da die Hauptexportartikel, Zinn und Blei, darin fehlen.

Die Berechnungsweise der hier angeführten Waarenwerthe, ist uns unbekannt. Einen Schlüssel derselben kennen wir erst aus dem Jahre 1623 (vgl. Heyking a. a. O. S. 64). Misselden berechnet nämlich in der citierten Schrift den Werth der Handelsaus- und einfuhr, indem er den Betrag der Zollabgaben als den zwanzigsten Theil des Werthes der Waaren annimmt; so erhält er dann die Summe des Aus- und Einfuhrwerthes durch Multiplication der Zolleinnahmen mit der Zahl zwanzig.

Dieses Verfahren ergibt für die Zeit von Weihnachten 1612 bis Weihnachten 1613:

	£	s.	d.
Summe der Exporte	2.487.435	07	10
Summe der Importe	2.141 151	10	00
So bleibt ein Ueberschuss des Exports über den Import in diesem Jahre von	346.283	17	10

(John Smith a. a. O. vol. I. ch. 28. § 7*)

Dagegen Weihnachten 1621 bis Weihnachten 1622:

	£	s.	d.
Summe der Exporte	2.320.436	12	10
Summe der Importe	2.619.315	00	00
Der Import übersteigt den Export um	298.878	07	02

(John Smith a. a. O. vol. I. S. 117.)

Die Bemerkungen, welche Misselden zu der Unterbalanz des Handelsjahres 1621—1622 macht, sind höchst charakteristisch. „Wir fühlten die Unterbalanz früher, jetzt kennen wir sie. Wir fanden sie früher, jetzt sehen wir sie vor uns. Und will man alle Ursachen dieser Unterbalanz mit zwei Worten zusammenfassen, so lauten sie: Armuth und Verschwendung. Aus Arbeitslosigkeit verhungern die Armen auf der offenen Strasse; die Verschwender gefallen sich in Ausschweifungen, als ginge die Welt in ihrem Sinne am Schnürchen." Dieser „Mercantilist" betrachtet also die Handelsbilanz nicht als absoluten Maassstab der Bereicherung der Nation an Edelmetallen, er ist kein blinder Gold- und Silberverehrer, sondern sieht eine günstige Bilanz als ein Symptom des Volkswohlstandes an; man sieht, wie einseitig jene berühmte Kritik ist, in welcher Adam Smith über seine heimischen Vorgänger den Stab gebrochen hat.

Die königlichen Zollbeamten waren die berufenen Organe dieser amtlichen Statistik des Handelsreichthums, denn nur sie, sagt Thomas Mun, vermögen auf Grund des *book of rates* wenigstens annäherungsweise die Bilanz festzustellen. „Es ist nicht zu erwarten, dass eine solche Berechnung die Handelsbilanz genau wiedergebe, es genügt, dass die Differenz keine allzu bedeutende sei." (*Englands Treasure by Foreign Trade etc. by Thomas Mun. 1664. New Ed. Glasgow 1755. ch. XX.* S. 117, 118.) Von einer genauen, zuverlässigen Handelsbilanz war nie die Rede.

Die Art und Weise des Misselden'schen Werthermittlungsverfahrens verwarf Mun. Er stellt folgende Principien auf:

1. Für die Bewerthung des Exports. Zu den Selbstkosten ist ein Zuschlag von 25% für Fracht, Assecuranz und Kaufmannsprofit hinzuzurechnen. Zollfreie Exporte (z. B. Fischexporte) sollen nach guten Beobachtungen (sic!) bewerthet werden.

2. Für die Bewerthung des Imports. Dafür geben die Custombooks nur die Quantität; „wir dürfen die Importe nicht nach dem Ansatze der Custombooks bewerthen, sondern nach den Kosten der überseeischen Frachtspesen unserer Schiffe, von den Plätzen aus, wo die Waaren gekauft werden; denn die Kaufmannsprofite, Assecuranz, Fracht, Zölle, Imposts und andere Auflagen, welche diese Waaren für unseren Gebrauch und Consum ungemein vertheuern, sind gar nichts weiter als Tauschacte, [*commutations*, vom Standpunkte der Volkswirthschaft, „*in the kingdoms accompt, and no privation of the kingdoms stock*", wie Mun anderswo (a. a. O. ch. III. S. 14) sich ausdrückt], denn das Ausland hat keinen Antheil daran. Die Werthe des Custombook sind also um 25 Percente geringer anzusetzen. Wollte man den Schlüssel Misselden's benützen, so müssten z. B. die 10.000 Säcke ostindischen Pfeffers mit 250.000 Pfd. St. bewerthet werden, während sich ihre Kosten in Wirklichkeit nicht über 50.000 Pfd. St. belaufen."

Es bedarf an dieser Stelle weder des Eingehens auf die Wandlungen, welche die Theorie der Handelsbilanz im 18. Jahrhunderte erfuhr, noch auf die Anfechtungen, welchen sie von Seite Josiah Tucker's, Vanderlint's, Hume's und schliesslich Adam Smith's ausgesetzt war. Der letzte bedeutende Vertreter der mercantilistischen Richtung, Sir James Steuart unterscheidet ausdrücklich zwischen Geldreichthum und der Bereicherung durch die Handelsbilanz (*An Inquiry into the principles of political oeconomy 1767, vol. I. ch. XXX.* S. 434), und ein Ausläufer derselben im 19. Jahrhundert, George Chalmers (*An Estimate of the comparative strength of Great Britain 1804*, S. 245), hält nur mehr daran fest, „dass es eine bestimmte Quantität Edelmetall gebe, welche von einer Nation zur andern zur Zahlung dessen geschickt werden, was sie auf dem Wege des Waarentausches oder des Wechselverkehres zu compensieren nicht in der Lage war; und dies könne füglich als die Handelsbilanz betrachtet werden". Mit dieser Verengerung des Begriffes ist die universell-ökonomische Bedeutung der Handelsbilanz für die Reichthumsbemessung verschwunden.

Die Argumente aber, welche nicht weniger als die theoretischen die Autorität der Lehre von der Handelsbilanz untergruben, waren die ihrer statistischen Unerfassbarkeit. Hatte schon ihr Apostel Mun ihr nur näherungsweise Zuverlässigkeit zuerkannt, so war zum Beispiel Josiah Child sich über ihre gänzliche Unzuverlässigkeit klar (*A new discourse on Trade 1690.* 5th Ed. Glasgow 1751, ch. IX, S. 115, 116). „Das Verhältniss zwischen Export- und Importwerth, sagt Child, wird gefälscht durch drei Umstände: 1. Durch Schmuggel, Diebstahl, indirecte Ausfuhr der Quantitäten, durch die Variabilität der Werthbemessung in den Custombooks. 2. Dadurch, dass möglicherweise der Export den Import überwiegt und dennoch das Volk arm ist. Das ist der Fall z. B. in Virginien, den Barbadoes, in Irland, dessen Exportüberschüsse von Absentees verzehrt werden (vgl. Petty, *A Treatise*

on Taxes and Contributions 1679 in dessen *Tracts*, Dublin 1769, S. 27) — überhaupt in allen ausgebeuteten Ländern. (Man sieht, welche perturbierende Wirkung das Vertheilungsmoment auf die ältere Handelsbilanztheorie ausübte.) Der Import kann umgekehrt die Werthgrösse des Exports übersteigen, wie in den skandinavischen Reichen, und dennoch braucht das Land keine Einbusse zu erleiden. Die commercielle Constellation Englands lasse sich ziffermässig nur nach der Ab- oder Zunahme der Handelsschiffahrt beurtheilen. Zu demselben Schlusse gelangte sein Zeitgenosse Sir Philip Meadows (*A general Estimate of the Trade of England* [in Anderson's *Origin of Commerce, vol. II, 1787*]).

William Petty hält besonders die Exportnachweise für höchst unsicher und versucht, über die Höhe ihrer Fehler Correcturen vorzunehmen (*Political Anatomy of Ireland 1672, 1676. Tracts* S. 362). Bei Davenant erfüllte sich das Schicksal der Handelsbilanz; während er 1698 in dem Aufsatze „*Of the Use of political Arithmetic*" (*Works, ed. Withworth 1772, vol. I*, S. 146, 148) behauptet hatte, dass das Material, welches die vom Oberhause 1695 ernannten Zollcommissäre übernommen hatten, ein treues Bild der Handelsbilanz zu liefern vermöge, und dass dies nur durch die Geheimhaltung der Bücher unmöglich gemacht sei, sah er sich, vierzehn Jahre später, als Generalinspector der Exporte und Importe zum Geständnisse gezwungen, dass die Handelsbilanz für wichtige Verkehrszweige nicht Stich halte (*A Report to the Commissioners etc. 1712, Works, vol. V*, S. 382).

Im 18. Jahrhunderte berechnete man den Stand der Handelsbilanz nach den Wechselcursen als ihrem Symptome. Man folgte hier dem von Mun aufgestellten Grundsatze, „dass, wenn der Curs gegen die Nation ist, dies zum Vortheile der Nation sei". (*England's Treasure by Foreign Trade, 1664, pag. 100*).

Auf den Irrthum dieser Auffassung wies zwar Law hin, der zugleich eine ungünstige Bilanz nur dann für vorhanden erklärte, wenn der Werth des heimischen Consums den der Ausfuhr übersteige. (*Money and Trade considered, 1705. ed. 1721*, S. 19. Vergl. auch M. Postlethwayt, *The Universal Dictionary of Trade and Commerce, 3. ed. 1766* unter „*arbitration of exchange*".) Aber noch die krass commercialistische Argumentation der Verfasser des *British Merchant* (*1713, ed. 1748, vol. III*, S. 97) beruht auf der Anschauung, dass jenes Land die Bilanz zahle, welches über *pari*, und jenes Land sie empfange, welches unter *pari* die Wechsel zahle. Die Curstabellen Sir Isaac Newton's mögen diesen Vorgang veranschaulichen:

Genua, *pari* 54 d.,
Verlust für England gegen 1 Percent.
Venedig, *pari* 49 d., 492 decim.
Verlust für England gegen $3^1/_2$ Percente.
Livorno, *pari* 51 d., 69 decim.
Gewinn für England gegen 2 Percente.

Genua und Venedig gegenüber ist unsere Bilanz ungünstig, nur Livorno gegenüber ein wenig günstig.

Diese Berechnungsweise verschwand völlig mit dem Siege des Industrialismus, welcher die Wechselcurse weder als Symptome der Handelsverschuldung allein, noch diese letztere selbst als für die Reichthumsbemessung maassgebend anerkannte. (Vergl. Goschen, *The Theory of the Foreign Exchanges, 1864*, S. 84, 85.)

II. Die politischen Arithmetiker. Ungleich bedeutender als die Handelsbilanzarithmetiker sind die Vertreter jener theoretischen Richtung auch auf statistischem Gebiete, welche die Exclusivität des Gold- und Silberreichthums verwarf. Das Programm der politischen Arithmetiker ist in John Graunt's *Natural and Political Observations upon the Bills of Mortality* (1662), abgedruckt in: *A Collection of the Yearly Bills of Mortality. From 1657 to 1758 inclusive. Together with several other Bills of an earlier Date*, 1759, S. 36) skizziert. Er betont, offenbar dem Chauvinismus der Mercantilisten gegenüber, dass die wahre Politik darin bestehe, die Unterthanen in Frieden und Fülle zu erhalten. — „Das Fundament dieser ehrlichen Friedenspolitik bildet aber das Verständniss des Grund und Bodens und der Arbeitskraft (*hands*), wie immer diese beiden durch innerliche wie durch zufällige Differenzen beherrscht werden mögen. So wäre es z. B. von Vortheil, die geometrische Ausdehnung, Gestalt und Lage aller Länder eines Reiches zu kennen, insbesonders nach ihren natürlichsten, beständigsten, sichtbarsten Grenzen. Es wäre von Vortheil, zu wissen, wie viel Heu ein Acre jeder Art von Wiesland zu tragen vermag; wie viel Vieh dieselbe Gewichtsmenge Heu zu füttern und mästen im Stande ist; welches Maass von Getreide und anderen Producten derselbe Acre in 1, 3 oder 7 Jahren trägt, *communibus annis*. All diese Einzelheiten nenne ich innerlichen Werth (*intrinsic value*); denn es gibt noch einen anderen, lediglich accidentellen Werth (oder äusserlichen Werth, *extrinsic*), dessen Ursache darin liegt, dass ein Stück Land, das in der Nähe eines guten Marktes sich befindet, doppelt so werthvoll sein mag, als ein anderes, sei dieses auch von der gleichen innerlichen Güte (*goodness*) .... Nicht weniger nothwendig ist es zu wissen, wie viel Leute jeden Geschlechtes, Standes, Alters, Glaubens, Berufes, Ranges etc. vorhanden sind, wodurch Gewerbebetrieb und Regierungs-

geschäft gesicherter und geregelter wird; denn wäre der Stand der Bevölkerung in dieser Weise bekannnt, so würde man die Grösse der Consumtion erkennen und einen Gewerbebetrieb nicht von dorther erwarten, wo er unmöglich ist .... Zudem, wenn all diese Dinge (die ich nur flüchtig streifte) klar und zuverlässig festgestellt würden, so würde es sich herausstellen, wie gering der Theil der Bevölkerung ist, welcher die nothwendigen Berufe und Arbeiten versieht, d. h. wie viel Weiber und Kinder nichts weiter lernen, als das auszugeben, was andere verdienen; wie viele Genussmenschen, sozusagen die Buhlen des Erwerbes, existieren; wie viele davon leben, dass sie arme Leute mit unverständlichem theologischen und philosophischen Krame verblüffen etc.... wie wenige andererseits sind in der Production der Nahrung und Kleidung beschäftigt; und wie wenige Forscher studieren die Natur und die Dinge, über welche die aufgeklärtesten höchstens artig zu schreiben und sprechen verstehen."

Diese Vorschläge der exacten Messung der Bevölkerung, des Grund und Bodenwerthes und des Waarenreichthums fanden in den Werken W. Petty's ihre Verwirklichung.[5])

Die Bemessung des Werthüberschusses der Ausfuhr über die Einfuhr wurde zu demjenigen Theile der allgemeinen Bemessung des Volksreichthums, welcher angibt, in welchem Maasse der Edelmetallvorrath eines Landes durch den auswärtigen Handel sich vergrössert oder verringert. Die Handelsbilanz wird so zu einem der Symptome der Zahlkraft am Weltmarkte (daher Gold und Silber *universal wealth* genannt werden, im Gegensatze zu *riches pro hic et nunc*, *Pol. Arithmetic*, S. 19). Die Verlässlichkeit seiner Berechnungen, ausgehend von der Werthsumme der jährlich in der ganzen Welt gehandelten Waaren, die er mit 45 Millionen Pfd. St. beziffert und von welchen 10 Millionen auf den englischen Handel fallen, ist kaum so gross, wie die seiner mercantilistischen Vorgänger (*Political Arithmetic*, 1690, S. 83—85). Wichtiger als diese meist tendenziösen und willkürlichen Schätzungen sind seine Bewerthungsmethoden des *domestik wealth*, des Grund und Bodens, der Arbeitskraft und des Capitals.

1. Bewerthung des Grund und Bodens.

Er gibt als Resultate seiner praktischen Thätigkeit in Irland folgende Regeln an: In Irland entfällt auf den Kopf der Bevölkerung ein Bodenwerth von 15 Shill. (*Pol. Anatomy of Ireland*, *Tracts*, S. 343). Dieser selbst sollte durch Abzug der Arbeitslöhne von dem dreijährigen Durchschnitte der Bodenertragsmenge gefunden werden (a. a. O. 346). Die Schwierigkeit dieser Methode ist ihm freilich klar: „die Quantität der Producte und der aufgewendeten Arbeit zeigen den Effect des Bodens, die darauf befindliche Bevölkerungsmenge und die Qualität ihres Wohnens den Werth der Bodenproducte an.... Nun kann die Natur des Unterhalts der Bevölkerung aus dem sichtbaren Theile ihrer Ausgaben erkannt werden, — aus jenen für das Wohnen *(housing)*. Aber für die Bewerthung des Grund und Bodens bin ich solche Hilfsmittel zu bezeichnen ausser Stande" (*A Treatise on Taxes etc. Tracts*, S. 36, 37 ff.).

Eine Berechnung des Ertragswerthes führt ihn zu einem Schlüssel vom 21fachen Jahreserträgnisse, und zwar auf folgende Weise: Er definiert die Bodenrente als den Theil des Bodenertrages, welcher nach Abzug des aufgewendeten Capitales und Arbeitslohnes übrig bleibt (*Treat. on Taxes*, *Tracts*, S. 29). Hat man sie nach dem 7jährigen Durchschnitte berechnet (als dem Cyklus, innerhalb dessen volle Ernten und Misswachs ihre regelmässigen Revolutionen erfüllen), so fragt es sich, „wie viele Jahreserträge (wie wir zu sagen pflegen) ist das Freigut *(feesimple)* an sich werth? (*naturally worth*, gemeint ist die von Graunt statuierte *natural value*, s. oben S. 582). Sagen wir, unendlich viele Jahreserträge, dann wäre ein Acre an Werth gleich 1.000 Acres Land derselben Gattung, und das ist absurd.., wir müssen daher eine beschränkte Zahl von Jahren annehmen, und als solche nehme ich (*I apprehend*) die Zahl der Jahre an, welche ein 50-, ein 28- und ein 7-Jähriger, welche gleichzeitig am Leben sind, zu leben die Wahrscheinlichkeit haben, d. i. die Lebenswahrscheinlichkeit eines Grossvaters, Vaters und Kindes, da wenig Menschen Ursache haben, für weitere Nachkommenschaft zu sorgen" ... (*Treatise on Taxes etc. Tracts*, S. 31). Ausser diesem durchaus individualistischen Bewerthungsmodus verweist er nur noch auf das Grundsteuererträgniss, etwa jenes von 1670 (1 Shill. vom Pfd. St. der Bergwerks- und Bodenrente). Er selbst aber nimmt ein anderes Mal einen Durchschnittswerth von 6 Pfd. St., 1 Shill., 8 Pen. per Acre und 18jährigen Ertragswerth an; gibt, mit den 24 Millionen Acres von England und Wales multipliciert, 8 Millionen jährlicher Rente oder 144 Millionen Pfd. St. Verkaufswerth (*Verbum Sapienti*, *Tracts*, S. 473). — Eine zuverlässige Bewerthung hält Petty nur dann für möglich, wenn Registries (Grundbücher), wie sie in Holland bestanden, eingeführt würden — ein zu seiner Zeit vielfach bekämpfter Vorschlag (*Pol. Arithm.* 1690, S. 28).

Auch für den Naturfactor versuchte er, wenn auch in fast anhaltslosen Schätzungen, das Werthmaass zu finden. So ist nach ihm z. B. der Vortheil, welchen Holland Frankreich gegenüber durch seine, dem Windmühlenbetriebe zuträgliche Lage besitzt (wodurch die Arbeit vieler Tausend Hände erspart wird) 150.000 Pfd. St. werth, u. s. w. (*Pol. Arithm.* S. 12).

[5]) V. John sieht die nächste Bedeutung der Graunt'schen Vorschläge in der Vermessung Irlands durch Petty (Geschichte der Statistik, I, S. 169.) Dieselbe wurde aber schon 1641, also über 20 Jahre vor Graunt, vorgenommen (vgl. Petty, *Pol. Anat. of Ireland*, *ch. IX.*)

2. Bewerthung des Capitales.

a) Productivcapital.

1. Häuser. Nach dem je nach der Grösse der Ortschaften verschiedenen Ansatze, für England	310	Mill. Pfd. St.
2. Schiffe. 500.000 Tonnen, 6 Pen. per Tonne	3	„ „ „
3. Viehstand (*Stock of cattle*)	36	„ „ „
4. Gemünztes Gold und Silber gegen	6	„ „ „
5. Waaren und Geräthe aus Edelmetall u. s. w.	31	„ „ „
6. Private Waarenvorräthe (diese Post bezeichnet er als die unsicherste), mit	30	„ „ „

Er begründet diese Angaben folgendermassen: Erstens sei es nicht unwahrscheinlich, dass das in Läden, Magazinen, Scheuern etc. Aufgestapelte mit der Einrichtung geringwerthiger sei, als der Häuserwerth. Zweitens macht der Werth des Viehstandes (36 Mill.), zu dem persönlichen Einkommen von 31 Millionen addiert (= 67 Mill.), noch nicht $^2/_3$ der jährlichen Versorgung (*provision*) der Nation aus, deren Ausgaben sich auf jährlich 40 Millionen belaufen. Drittens bestätigt ein specieller Nachweis der jährlichen Waareproduction diese Angaben, und zwar von Blei, Eisen, Kupfer, Zinn, Bauholz, Seide, Leinen, Tuch, Stoff, Leder, Getreide, Salz, Wein, Oel, anderen Flüssigkeiten, Gewürzen, Juwelen etc., „deren Aufzählung zu mühselig wäre" (*to troublesome to particularize!*).

b) Handelscapital (*Stock to drive the trade*).

Die Berechnungen, welche er auf diesem Gebiete anstellt, sind von der Tendenz dictiert, die Handelsherrschaft Englands statistisch und ökonomisch festzustellen. Er führt aus, dass die jährlich in der Handelswelt exportierten Waaren 45 Millionen, die Schiffe höchstens 15 Millionen werth seien; mit 60 Millionen Handelscapital sei England im Stande, die commercielle Weltherrschaft auszuüben, und wenn man den Credit in Rechnung zieht und auf ein entwickeltes Bankwesen rechnen könnte, mit 30 Millionen Pfd. St. (*Pol. Arithm.* 1690, S. 112—114). Auf die geniale Berechnung des factisch für die Circulation benöthigten Geldcapitales ist des Oefteren verwiesen worden (u. A. von Marx, Capital, Bd. I, S. 124, Bd. II, S. 166). Es setzt sich aus den für die halbjährige Bodenrente, den vierteljährigen Hauszins, die durchschnittliche nationale Ausgabe einer Woche benöthigten Beträgen und aus der einem Viertel des Werthes aller exportierten Waaren entsprechenden Summe zusammen (*Quantulumcunque concerning Money 1682, Qu. 25*) zu einem Betrage von 6 Millionen Pfd. St. (*Pol. Arithm.* 1690, S. 112, für Irland allein 590.000 Pfd. St., *Pol. Anatomy of Ireland, Tracts*, S. 380, daher für England allein gegen $5^1/_2$ Millionen Pfd. St, *Verbum Sapienti, Tracts*, S. 480).

c) Leihcapital.

Eine Bemessung dieser Kategorie hat Petty nicht vorgenommen. Bei seinem Zeitgenossen Dudley North finden wir aber eine erwähnenswerthe Bemerkung: „Während das Capital der Nation sehr hoch bewerthet wird, lasst es nur einmal ordentlich bewerthen, und es wird nicht mehr so gross erscheinen; denn alle Geldsummen, welche auf Grund und Boden haften, müssen abgestrichen werden, sonst ist die Rechnung falsch. Denn wenn ein Gentleman von 500 Pfd. St. per ann. 8.000 Pfd. St. schuldet, und man bewerthet sowohl seinen Grund und Boden als das Leihcapital, so begeht man eine Doppelzählung (*you make an account of the same thing twice*)." (*Discourses upon Trade*, 1691, S. 9.)

3. Bewerthung der Arbeitskraft.

Da „bevölkerungsmangel wahre Armuth bedeutet" (*Treatise on Taxes etc. Tracts* S. 19), so bildet die Bevölkerungsarbeit ein Object der Reichthumsbewerthung. Dieses Element der Production bewerthet Petty in folgender Weise: Die durchschnittliche Ausgabe per Kopf ist wahrscheinlich nicht geringer als die eines Arbeiters, welcher 8 Pen. täglich verdient, gibt 4 Shill. Wochenlohn ohne, 2 Shill. mit Verköstigung. Der Werth der Nahrung macht also per Jahr 5 Pfd. St. 4 Shill. per Kopf aus. Der Werth der Kleider kann nicht geringer sein, als der niedrigste Lohn einer Magd am Lande (die ja verköstigt wird und für welche die Kleiderausgaben die beträchtlichsten sind) = 30 Shill, andere Ausgaben 6 Shill. jährlich; im Ganzen also 7 Pfd. St. Jahresausgaben (*Pol. Ar. 1690. ch. VII.* S. 101, 102). Für Irland beträgt das Ausgabenbudget einer Familie von 6 Mitgliedern nur 52 Shill. jährlich! (*Pol. Anat., Tracts 352*). Er multipliciert diese Zahl mit der der Einwohner (6 Millionen), gibt 42 Mill. Pfd. St. jährliche Nationalausgabe. Nun sind bereits 8 Mill. Bodenrente und 8 Millionen persönliches Einkommen festgestellt, so dass die restierenden 26 Millionen den Werth der Bevölkerungsarbeit im Jahresproducte darstellen. Multipliciert man diese Zahl mit 20 (da die *mass of mankind* ebenso unvergänglich und nach demselben 20jährigen Ertrage zu bewerthen ist wie Grund und Boden), so erhält man 520 Millionen Pfd. St. als Werth der Gesammtbevölkerung und durch Division durch 6 Millionen Einwohner den Werth von 80 Pfd. St. per Person. Mit diesem Maassstabe sei die Möglichkeit gegeben, die Menschenverluste in Kriegen, Epidemien etc. ökonomisch auszudrücken. (Für Irland ausgeführt in *Pol. Anat. Tracts 315.*) Die irische Nationalarbeit wird geschätzt: da Grund und Liegenschaften 1 Million jährlich tragen, mit 3 Millionen Pfd. St., und zwar von 750.000 Arbeitsfähigen, gegenüber 1,100.000 Einwohnern. (Nach einem niedrigeren Maassstabe rechnet Petty, doch nach derselben Methode, im *Verbum Sapienti, ch. II. 476.*)

Im Anschlusse an diese Berechnungen will er den Beweis für die Behauptung führen, dass hinreichend Arbeitskräfte in Reserve (*spare hands*) verfügbar seien, um jährlich um 2 Millionen mehr zu verdienen, als es thatsächlich der Fall ist (*Pol. Ar. 1690, ch. VIII.* S. 104—110). Zu diesem Behufe werde ein Zustand allgemeinen Arbeitszwangs angenommen und der in Folge dessen resultierende Productenwerth (nach Abzug von Rente und Capitalsprofit) verglichen mit der Summe von 2 Millionen. Rente und Profit bilden nun $^3/_7$ der Gesammtausgaben, d. i. 30 von 70 Millionen Pfd. St.; bleiben 40 Millionen Pfd. St. für den Werth der verausgabten Arbeit, d. i. 4 Pfd. St. per Kopf. Davon sind abzuziehen: $^1/_4$ der Bevölkerung (Kinder unter 7 Jahren) und $^1/_{10}$, „dessen Beschäftigung darin besteht oder doch darin bestehen sollte, die Arbeiten und Verrichtungen der anderen zu leiten und zu regeln", daher bleiben nur $6^1/_2$ Millionen activer Arbeiter, welche ein jährliches Durchschnittsverdienst von 10 Pfd. St. geniessen, deren Classeneinkommen also 65 Millionen Pfd. St. beträgt, 25 Millionen Pfd. St. über den Werth der Arbeitsausgabe.

Aber selbst diese Steigerung der Productivkraft genügt nicht; die Bevölkerung kann noch extensiver sie steigern helfen — durch die Einführung der Kinderarbeit. Er verweist auf das Beispiel, in welchem Norwich vorangegangen sei; daselbst trage sie den 6—16jährigen 12.000 Pfd. St. per annum über die Ausgaben ein. Nun ist nach den Herdsteuerausweisen das Volk von Norwich $^1/_{300}$ des englischen, $^1/_{500}$ aller englischen Unterthanen. Würde die Kinderarbeit allgemein eingeführt, so würde für die Unterthanen des Königs eine jährliche Mehreinnahme von 5 Millionen Pfd. St. die Folge sein. Da nun die Zahl der über 16jährigen doppelt so gross ist, als die der 6—16jährigen und jeder über 16jährige so viel verdienen kann als zwei 6—16jährige, so betrüge das Ueberverdienst, welches der allgemeinen Einführung der Oekonomie von Norwich entspränge, 25 Millionen Pfd. St. Und nur die Möglichkeit eines solchen von 2 Millionen sollte ja bewiesen werden!

Neben dieser, grossentheils individualistischen Reichthumsbewerthung findet man jedoch auch Spuren einer Bemessung des Nationalwohlstandes, welcher durchaus materialistisch als das Maass materieller Genüsse eines Volkes (*what a man actually enjoyeth, actual riches, Treatise on Taxes etc. Tracts* S. 83) aufgefasst wird. Einmal schliesst er darauf aus Symptomen. So fragt er, „ob nicht die Plebejer von England (die ja die grosse Masse jeder Nation bilden) um $^1/_6$ mehr ausgeben, als jene von Frankreich? wenn dem so ist, so müssen sie es vorerst verdienen; folglich sind auch die 10 Millionen englischer Unterthanen, 12 Millionen, ja selbst (sic!) den ganzen 13 Millionen von Frankreich gleichwerthig. Das Gegentheil könnte man zwar aus dem grösseren Pomp des französischen Hofes schliessen; die sichtbare Grösse eines Königs hängt aber von der von ihm erhobenen Quote des Volksreichthums ab, nicht von der absoluten Grösse dieses letzteren" (*Pol. Ar. 1690. ch. IV.* S. 80, 81). Auch das Vertheilungsmoment streift er einmal; „der Grund und Boden, wovon 4 acres auf den Kopf der Bevölkerung fallen, ist so fruchtbar, dass ein Mann durch seine Arbeit die Subsistenzmittel von zehn anderen schaffen könne" . . . „So dass es lediglich dem Mangel an Zucht zuzuschreiben ist, wenn es überhaupt Armuth in England gibt und dass ihretwegen sogar Manche gehängt werden oder Hungers sterben." Er ist aber nichts weniger als ein Socialist, wenn es sich um die Interessen des irischen Absenteismus handelt. „Wäre der Reichthum von Irland etwa 11 Millionen und würde unter 1,100.000 Menschen vertheilt, dann könnte ein Einzelner mit 10 Pfd. St. sich kein Haus von mehr denn 3 Pfd. St. bauen, was die ganze Nation dem Bettel ausliefern müsste; zugleich würde solche Gleichheit Verwirrung und Anarchie gebären." (*Pol. Anat. of Ireland, Tracts* S. 358.) Die spätgeborne Reproduction dieser sogen. Widerlegung des Socialismus durch die Statistik bringt die sächsische Einkommenstatistik unserer Tage.

Endlich gibt Petty das Programm für die, späterhin dominierenden Schätzungen des Nationalvermögens aus Steuererträgen (*Verbum Sapienti, ch. VII.* S. 483), u. zwar: 1. Die Zölle (customs), von $^1/_{20}$ auf $^1/_{50}$ reduciert, gäben die Grundlage für die Berechnung des auswärtigen Handels und der Handelsbilanz.

2. Die einfache, allgemeine Classensteuer (*the simple and universal pole*, über ihre Ansätze vgl. Vocke, Gesch. der Steuern des Britischen Reiches, S. 511 und Sir J. Sinclair, *British Revenue* 1785) von 1660 (1666, 1677) gibt den allgemeinen Wohlstand und die Machtstellung des Reiches und des Volkes an, umsomehr als sie, zwar auf den Rangunterschied begründet, doch den Charakter einer Einkommensteuer besitze; „denn ein blosser Titel kann seinem Träger so viel zuschanzen, dass er auf Grund dessen schon das Steuerniveau der Plebs zu überzahlen hat".

3. Das Rauchfanggeld gibt die Zahl der Häuser und ihr Werthmaass.

4. Die Excisen geben die Ausgaben und die besten Rückschlüsse auf den Wohlstand, vor Allem das Herdgeld (darüber vgl. *A Treatise on Taxes etc., Tracts*, S. 86, 87). Denn die Herde sind nicht beweglich, wie Köpfe oder Rangstufen und lassen keine Doppelzählung aufkommen. Sie gäben, wenn durch ordentliche Beamte versehen, „einen vorzüglichen Nachweis des Wohlstandes, Wachsthums, Gewerbes und der Machtstellung der Nation zu allen Zeiten".

5. Grundsteuern (*landtaxes*) sind auf den Gesammtwerth (*entire value*), nicht auf die Jahresrente berechnet.

6. Assessments (Einschätzungen) des persönlichen Einkommens würden die Höhe des letzteren klarstellen, wenn ihr Einbekenntniss eidlich abgefordert würde.

Charles D'Avenant, der talentlose Epigone der politischen Arithmetiker, gibt die Gründe an, aus welchen Petty die Ausführung dieser methodischen Skizze nicht unternehmen konnte (*Of the Use of Political Arithmetick 1698*, in dessen *Works, ed. Withworth* 1772, Vol. I, S. 128 ff.). Die regelrechte Führung der Zölle, Excisen und des Herdgeldes wurde erst beim Abschlusse der bezüglichen Pachtverträge von 1671, 1674 und 1679 ausbedungen. Drei weitere steuerpolitische Neuerungen machten aber sein Programm ausführbar: Die erste Classensteuer, 1st *Guil et Mar.* 1688 (Vocke, a. a. O., S. 512), welche die Zahl der Classenangehörigen kenntlich machte; die *aid* von 1 und 2 Shill. per Pfd. St., 1st *Guil. et Mar.*, eine Quotensteuer auf unbewegliches Gut und Personaleinkommen, welche Bodenrente und Häuserertrag bestimmen liess (Vocke, a. a. O., S. 498), endlich die Leichen-, Geburts-, Heirats- und Junggesellensteuer von 1695 (Vocke, a. a. O., S. 514).

Von diesen Hilfsmitteln machte zuerst Gregory King, *Lancaster Herald* (1648 bis 1712) in seinen *Political Conclusions* Gebrauch. (Ueber King berichtete zuerst D'Avenant, a. a. O., S. 137, und benützte ihn auf das Ausgiebigste im *Essay upon the probable Methods of making a People Gainers in the Balance of Trade etc. 1699, Works ed. Withworth, vol. II*; sein Werk blieb Manuscript, bis es George Chalmers als Anhang seines „*Estimate of the Comparative Strength of Great Britain*, 1802, 1804, mit einer Biographie des Verfassers publicierte; doch scheint D'Avenant ein ausführlicheres Original benüzt zu haben.) Er steht Petty an Scharfsinn und Kühnheit bei Weitem nach, übertrifft ihn aber im Streben nach exacten, tendenzlosen Messungen, und wendet sich auch, wenngleich ohne ihn zu nennen, in der Vorrede gegen die Ueberschätzung der zwei ökonomischen Machtfactoren, Bevölkerung (§. I—VI der *Conclusions*) und Reichthum (§. VI bis Ende).

I. Vor Allem will er das nationale Jahreseinkommen festgestellt wissen, und bestimmt es für 1688 wie folgt:

§. VI. Jährliches Einkommen und Ausgaben der Nation für 1688.

	Pfd. St.
Das Jahreseinkommen der Nation anno 1688 betrug	43,500.000
Die Jahresausgaben „ „ „ 1688 betrugen	41,700 000
Der Jahreszuwachs an Reichthum „ 1688 betrug	1,800.000
Die jährliche Bodenrente betrug gegen	10,000.000
Vom Städtelehn (*burgage*) oder Lagergeld gegen	2,000.000
Von allen übrigen Erbgütern gegen	1,000.000
Im Ganzen	13,000.000
Das Jahresproduct aus Gewerbe, Handwerk und Arbeiten gegen	30,500.000
Im Ganzen	43,000.000
Die Zahl der bewohnten Häuser von etwa	1,300.000
Die Zahl der Familien gegen	1,360.000
Die Zahl der Bevölkerung gegen	5,500.000

Von der Bevölkerung entfallen $4^1/_4$ auf ein Haus, 4 auf die Familie.

	£	s.	d.	
Die jährlichen Einkommen der verschiedenen Familien entsprechen im Allgemeinen	32	—	—	per Familie
und gegen	7	18	—	„ Kopf
Die Jahresausgabe der Nation beträgt gegen	7	11	4	„ „
Der Jahreszuwachs beträgt gegen	—	6	8	„ „

Der Gesammtwerth des Königreiches im Allgemeinen gegen Pfd. St.	650,000.000	
Nämlich: die 13 Millionen Jahresrente zu etwa 18jährigem Ertrage	234,000.000	Pfd. St.
Die $30^1/_2$ Millionen jährlich aus Gewerbe, Handwerk, Arbeiten etc. zu fast 11jährigem Ertrage (welche als der Werth der $5^1/_2$ Millionen Bevölkerung, zu 60 Pfd. St. per Kopf, sich beläuft auf)	330,000.000	„ „
Der Vorrath des Reiches an Geld, Geräthen, Juwelen etc. beträgt gegen	28,000.000	„ „
Der Vorrath an Schiffen, Festungen, Forts, fremden und inländischen Waaren, Waarenhandelscapital und Vorrath für heimischen Consum und alle Mittel und Material dazu	33,000.000	„ „
Der Viehstand des Königreiches an Rindvieh, Wild, Geflügel etc.	25,000.000	„ „
Im Ganzen	650,000.000	Pfd. St.

Diesen Bewerthungen des specialisierten Nationaleinkommens, welche nicht viel Neues bieten, folgt eine auf den neuen Classensteuern aufgebaute Einkommenstabelle, die das lebensfähigste Kind der Wirthschaftsstatistik des 17. Jahrhunderts und die Vorläuferin der modernen englischen *Incometax*-Statistik geworden ist. Es ist dies das „Schema des Einkommens und der Ausgaben der verschiedenen Familien von England, berechnet für 1688". Mit auffallenden Rechenfehlern abgedruckt bei Chalmers, a. a. O., S. 48, 49. Siehe die folg. Tab. (D'Avenant, *Works, ed. Withworth, vol. II*, S. 184, mit ganz willkürlichen Correcturen, auch bei Sir F. M. Eden, *The State of the Poor, 1797, vol. I*, S. 228.)

Zahl der Familien	Rang, Würden, Titel und Beschäftigung	Kopfzahl per Familie	Zahl der Personen	Jahreseinkommen p. Familie		Gesammth. d. Verm. od. Einkomm.	Jahreseink. p. Kopf		Ausgabe per Kopf			Zuwachs per Kopf			Gesammtzuwachs per annum
				Pfd. St.	Sh.	Pfd. St.	Pfd. St.	Sh.	Pfd. St.	Sh.	P.	Pfd. St.	Sh.	P.	Pfd. St.
160	Weltliche Lords	40	6.400	2.800	—	448.000	70	—	60	—	—	10	—	—	64.000
26	Geistliche Lords	20	520	1.300	—	33.800	65	—	55	—	—	10	—	—	5.200
800	Baronets	16	12.800	880	—	704.000	55	—	51	—	—	4	—	—	51.000
600	Ritter	13	7.800	650	—	390.000	50	—	46	—	—	4	—	—	31.200
3.000	Esquires	10	30.000	450	—	1,200.000	45	—	42	—	—	3	—	—	90.000
12.000	Gentlemen	8	96.000	280	—	2,880.000	35	—	32	10	—	2	10	—	240.000
5.000	Personen in grösseren Aemtern und Anstellungen	8	40.000	240	—	1,200.000	30	—	27	—	—	3	—	—	120.000
5.000	„ „ geringeren „ „ „	6	30.000	120	—	600.000	20	—	18	—	—	2	—	—	60.000
2.000	Grosse Kaufleute u. Handelsleute f. überseeisch. Verkehr	8	16.000	400	—	800.000	50	—	40	—	—	10	—	—	160.000
8.000	Geringere „ „ „ „ „ „	6	48.000	200	—	1,600.000	33	—	28	—	—	5	—	—	240.000
10.000	Gerichtspersonen	7	70.000	140	—	1,400.000	20	—	17	—	—	3	—	—	210.000
2.000	Höhere Geistlichkeit	6	12.000	60	—	120.000	10	—	9	—	—	1	—	—	12.000
8.000	Niedere Geistlichkeit	5	40.000	45	—	360.000	9	—	8	—	—	1	—	—	40.000
40.000	Freisassen der wohlhabenden Classe	7	280.000	84	—	3,360.000	12	—	11	—	—	1	—	—	280.000
140.000	„ „ geringeren „	5	700.000	50	—	7,000.000	10	—	9	10	—	—	10	—	350.000
150.000	Pächter	5	750.000	44	—	6,600.000	8	18	8	10	—	—	5	—	187.000
16.000	Personen in den freien Künsten und Wissenschaften	5	80.000	60	—	960.000	12	—	11	10	—	1	10	—	40.000
40.000	Krämer und Händler	$4^1/_2$	180.000	45	—	1,800.000	10	—	9	10	—	—	10	—	90.000
60.000	Kunstgewerbe und Handwerk	4	240.000	40	—	2,400.000	10	—	9	10	—	—	10	—	120.000
5.000	Marine-Officiere	4	20.000	80	—	400.000	20	—	18	—	—	2	—	—	40.000
4.000	Andere Officiere	4	16.000	60	—	240.000	15	—	14	—	—	1	—	—	16.000
511.586		$5^1/_4$	2,675.520	67	—	34,495.800	12	18	12	—	—	—	18	—	2,447.100
															Abnahme
50.000	Gemeine Seeleute	3	150.000	20	—	1,000.000	7	—	7	10	—	—	10	—	75.000
364.000	Arbeiterbevölkerung und Dienstleute	$3^1/_2$	1,275.000	15	—	5,460.000	4	10	4	12	—	—	2	—	127.000
400.000	Häusler und Paupers	$3^1/_4$	1,300.000	6	10	2,000.000	2	—	2	5	—	—	5	—	325.000
35.000	Gemeine Soldaten	2	70.000	14	—	490.000	7	—	7	10	—	—	10	—	35.000
849.000		$3^1/_4$	2,795.000	10	10	8,950.000	3	5	3	9	—	—	4	—	562.000
—	Vaganten, als: Zigeuner, Diebe, Bettler etc.	—	30.000	—	—	60.000	2	—	3	—	—	1	—	—	60.000
849.000		$3^1/_4$	2.825 000	10	10	9,010.000	3	3	3	7	6	—	4	6	622.000
	Allgemeine Uebersicht														
511.586	Vermehren d. Nationalvermögen *(Wealth of the Kingdom)*	$5^1/_4$	2,675.520	67	—	34,495.800	12	18	12	—	—	—	18	—	2,447.100
849 000	Vermindern das Nationalvermögen	$3^1/_4$	2,825.000	10	10	9,010.000	3	3	3	7	6	—	4	6	662.000
1,360.000	*Nett Totals*	$4^1/_{20}$	5,500.520	32	—	43,505.800	7	18	7	11	3	—	6	9	1,825.100

Die Einkommensclassen sind nach den beiden Classensteuern, der 12 Pen. Poll 1st Will. and Mary (Ertrag von 288.300 Pfd. St.) und der Quarterly Poll, 3 d. Will. and Mary (Ertrag von 597.500) construiert (§. IX). Darnach ergibt sich das Schema:

	12 Pen. Poll	Quarterly Poll
Bevölkerungszahl, welche der Classensteuer entspricht . . .	5,400.000	5,390.000
nämlich: Almosenempfänger	600.000	620.000
Ihre Kinder unter 16 Jahren	300.000	310.000
Personen, welche Kirchen- und Staatssteuern nicht zahlen (660.000)[6]		670.000
Ihre Kinder unter 16 Jahren	600.000	610.000
Unter 16jährige Kinder von Taglöhnern	240.000	260.000
" " " " ländlichen Arbeitern .	140.000	160.000
" " " Derjenigen, welche 4 oder mehr Kinder besitzen und kein Einkommen von 50 Pfd. St. besitzen (150.000 Eltern)	180.000	200.000
Vernachlässigt oder anderweitig ausstehend sind	100.000	120.000
So ist die Zahl der Steuerfreien oder Zahlungsunfähigen .	2,160.000	2,950.000
" " " " " Zahlungsfähigen	3,240.000	2,440.000
Im Ganzen	5,400.000	5,390.000

	Zu 12 Perce per Kopf	Zu 4 Shill. per Kopf
So belief sich die gemeinsame Auflage der Zahlungsfähigen auf .	162.500	488.000
Alle anderen Theile der besagten Steuern	125.800	109.500
Im Ganzen . . .	288.300	597.500

Die Einkommensberechnung setzt King in grossen Zügen von 1688 bis 1695 fort (§. X). Er nimmt an, dass das gegenwärtige (1695) Einkommen der Nation um eine Million geringer sei, als 1688, also sich belaufe auf . . . . $42^1/_2$ Millionen Pfd. St.
Die Jahresausgaben $40^1/_2$, die Steuern 5 Millionen = ... $45^1/_2$ " " "
Jährliche Abnahme des Einkommens . . . . 3 " " "
Dass, wenn der Krieg bis 1698 incl. dauern sollte (er wurde 1697 beendet), das Jahreseinkommen wahrscheinlich nur betragen würde $38^1/_2$ " " "
Ausgaben $38^1/_2$, Steuern 4 Millionen, im Ganzen . . . . $42^1/_2$ " " "
jährliche Abnahme: . . . . 4 " " "

Dies stützt er auf die folgende Aufstellung:

	Jahreseinkommen der Nation	Jahresausgabe der Nation	Revenue der Krone	Ausserordentliche Steuern	Gesammte Jahresausgabe	Zunahme oder Abnahme
1688 . . .	43.500	41.700	2,000.000	—	41,700.000	Z. 1,800.000
1689 . . .	43.600	41.500	1,800.000	3,000.000	44,500.000	A. 900.000
1690 . . .	43.700	41.500	1,800.000	4,000.000	45,500.000	A. 1,800.000
1691 . . .	43.800	41.400	1,700.000	4,000.000	45,400.000	A. 1,600.000
1692 . . .	43.800	41.200	1,700.000	4,000.000	45,200.000	A. 1,400.000
1693 . . .	43.600	41.000	1,600.000	4,000.000	45,000.000	A. 2,700.000
1694 . . .	43.100	40.800	1,600.000	5,000.000	45,800.000	A. 2,700.000
1695 . . .	42.500	40.500	1,500.000	5,000.000	45,500.000	A. 3,000.000
1696 . . .	41.600	40.100	1,500.000	4,500.000	44,600 000	A. 3,000.000
1697 . . .	40.200	39.300	1,400.000	4,500.000	43,800.000	A. 3,600.000
1698 . . .	38.500	38.500	1,400.000	4,000.000	42,500.000	A. 4,000.000

Die Abnahme von im Ganzen $23^1/_2$ Millionen in 10 Jahren vertheilt sich folgendermassen:

---

[6]) Die Quarterly Poll befreite alle nicht Kirchen- und Armensteuerpflichtigen; die 12 Penny Poll nur Kinder unter 16 Jahren, also 600.000 Personen weniger.

	Stock des Königreichs 1688	Abnahme 1695	Rest des Stocks 1695	Abnahme 1698	Rest des Stocks 1698
Gemünztes Silber	8,500.000	4,000.000	4,500.000	1,500.000	3,000.000
„ Gold	3,000.000	—	3,000.000	1,500.000	1,500.000
Ungemünztes Gold und Silber	500.000	400.000	100.000	100.090	—
Verarb. Geräthe, Ringe etc.	4,000.000	1,600.000	2,400.000	1,200.000	1,200.000
Juwelen	1,500.000	500.000	1,000.000	200.000	800.000
Geräthe Hausrath etc. .	10,500.000	2,500.000	8,000.000	1,500.000	6,500.000
	28,000.000	9,000.000	19,000.000	6,000.000	13,000.000
Handelscapital und Gebrauchscapital (Stock for Trade, Consumption etc.)	33,000.000	3,000.000	30,000.000	3,500.000	26,500.000
Viehstand (Live Stock) etc.	25,000.000	1,000.000	24,000.000	1,000.000	23,000.000
	86,000.000	13,000.000	73,000.000	10,500.000	62,500.000

Daraus schliesst King, dass der Krieg höchstens bis 1698 dauern könne. Denn die Geldmenge würde dann nur $4^1/_2$ Millionen betragen, $^1/_{10}$ der Jahresausgaben. Weniger Geld kann als Circulationsmittel nicht fungieren; verarbeitetes Gold- und Silbergeräthe werde gegen 1 Million betragen, daher künftig nicht weiter in diesem Artikel werden gespart werden können u. s. w. Endlich untersucht in ähnlicher Weise King die Einkommensverhältnisse von Frankreich und Holland und zieht aus ihnen den Schluss, dass England jährlich um 3 Millionen Pfd. St. ($^1/_{14}$ Jahreseinkommen) eingebüsst habe, Frankreich aber 6 Millionen Pfd. St. ($^1/_{12}$ seiner 74,000.000), dass also die Abnahme ihres Einkommen sich verhält wie 6 zu 7; während Holland um $^1/_{21}$ zunahm.

S. 63 King, Political Conclusions etc. ed Chalmers.

§. XIII. Dass die Ausgaben der 3 Nationen sich wahrscheinlich (1688 u. 1695) folgendermassen vertheilen:

		Unterhalt Pfd. St.	Kleidung Pfd. St.	Zufällige Belastung Pfd. St.	Gesammt-Ausgaben Pfd. St.	Gesammt-Einkommen Pfd. St.	Zuwachs Pfd. St.
Anno 1688	England . . .	21,300.000	10,400.000	10,000.000	41,700.000	43,500.000	1,800.000
	Frankreich . .	41,000.000	18,500.000	21,000.000	80,500.000	84,000.000	3,500.000
	Holland . .	6,400.000	3,000.000	6,350.000	15,750.000	17,750.000	2,000.000
Anno 1695	England . . .	21,000.000	10,200.000	14,300.000	45,500.000	42,500.000	3,000.000 Abn.
	Frankreich . .	38,000.000	16,000.000	26,000.000	80,000.000	74,000.000	6,000.000 „
	Holland . . .	6,200.000	2,800.000	8,400.000	17,400.000	18,250.000	850.000 Zun.

„Endlich habe ich in Betreff der allgemeinen Uebersicht von England, Frankreich und Holland das folgende Schema aufgestellt“:

		Bevölkerungszahl	Jährliches Einkommen per Kopf			Revenuen und Steuern	Steuer per Kopf		
			Pfd. St.	Shll.	P.	Pfd. St.	Pfd. St.	Shll.	P.
Anno 1688	England	5,500.000	7	18	—	2,000.000	—	7	3
	Frankreich . . .	14,000.000	6	3	—	10,500.000	—	15	—
	Holland	2,200.000	8	1	4	4,750.000	2	3	2
		21,700.000	6	15	9	17,250.000	—	15	10
Anno 1695	England	5,450.000	7	16	—	6,500.000	1	4	—
	Frankreich . . .	13,500.000	5	18	—	17,500.000	1	5	—
	Holland	2,240.000	8	2	9	6,900.000	3	1	7
		21,440.000	6	12	—	30,900.000	1	8	10

		Jährliche Consumtion ausser Steuern	Consumtion per Kopf				Jährlicher Gesammt-Zuwachs	Zuwachs per Kopf			
		Pfd. St.	Pfd. St.	Shill.	P.		Pfd. St.	Pfd. St.	Shill.	P.	
Anno 1688	England . .	39.700.000	7	4	—		1.800.000	—	6	8	
	Frankreich .	70.500.000	5	—	9		5.000.000	—	7	—	
	Holland . .	11.000.000	5	—	—		2.000.000	—	13	4	
		121.200.000	5	11	9		8.800.000	—	8	1	
Anno 1695	England . .	39.000.000	7	3	—	Ab	3,000.000	—	11	—	Ab.
	Frankreich .	62.500.000	4	18	12	„	6,000.000	—	8	10	„
	Holland . .	15,500.000	4	13	9	Zu.	850.000	—	7	7	Zu.
		117,000.000	5	9	4	Ab.	8.150.000	—	5	9	Ab.

II. Dass **Geldcapital** macht **King** zum besonderen Gegenstande seiner Berechnung; er versucht es aus der Masse des in der Welt im Jahre 1688 befindlichen Gold- und Silbervorraths zu besimmen (*Political Conclusions* S. 50). Er geht dabei von der Hypothese aus, dass dieser zur Zeit der Entdeckung Westindiens 45 Millionen Pfd. St. betrug, seitdem aber sich auf 225 Millionen verfünffacht habe; dass ferner 520 Millionen Gold und Silber seit 180 Jahren von Amerika nach Europa importiert worden seien, nicht eingerechnet, was in Europa produciert oder dahin von Asien und Afrika importiert wurde. Diese Schätzungen sind um so interessanter, als sie mit späteren, so in der, bis zum Erscheinen der **Soetbeer'schen** Arbeiten (Edelmetallproduction 1879, und Materialien etc. 1886) ziemlich massgebenden Schrift von W. **Jacob** *„An historical Inquiry on the production and consumtion of the precious metals“* (1831) enthaltenen Daten merkwürdig genau übereinstimmen.

Es betrug nämlich nach **Jacob** (übs. v. C. T. **Kleinschrod**, 1838, 2. Abth., Cap. 18, S. 47)

	nach Jacob Pfd. St.	nach King Pfd. St.
Die zur Zeit der Entdeckung Amerikas vorhandene Summe . .	34,000.000	45,000.000
Die Edelmetallproduction binnen des nächstfolgenden 112jährigen Zeitraumes nach Abzug des Reibungsverlustes	138,000.000	205,000.000
Zusammen . .	172,000.000	250,000.000
Hiervon die angenommenen Abflüsse in den asiatischen Handel und die Verwendung für Utensilien und Luxusartikel abgezogen, mit	42,000.000	(150,000.000)
Verbleibt als Stock an Gold- und Silbermünze in Europa am Schlusse des 16. Jahrhunderts	130,000.000 (heut. W.)	100,000.000
(Fortsetzung a. a. O. Cap. 21, S. 86, 87.)		
Reibungsverlust im 17. Jahrhunderte	43,000.000	
Verbleiben am Schlusse des Jahres 1699 . .	87,000.000	
Minenausbeute in 100 Jahren	337,500.000	340,000.000
Abfluss nach Indien und China, zum Theil über die philippinischen Inseln	33,250.000	215,000 000
Verbleiben . .	304,250.000	125,000.000
Hiervon $^{1}/_{5}$ abgezogen, welches der Ausmünzung entzogen und in Utensilien umgewandelt worden	60,250.000	
Verbleiben . .	244,000.000	
Hiervon der Reibungsverlust in 100 Jahren abgezogen	34,000.000	
Verbleiben . .	210,000.000	
Totalsumme am Schlusse des 17. Jahrhunderts . .	297,000.000	225,000.000
Es ergibt sich daher am Ende des 17. Jahrhunderts eine Vermehrung des am Ende des vorhergegangenen Jahrhunderts vorhanden gewesenen Stockes an edlen Metallen von beiläufig	128 Perc.	125 Perc.

Es kann nach dieser Vergleichung für **King** keinen Vorwurf bilden, wenn seine Schätzungen von **Soetbeer's** Berechnungen, welche ja auf positivem Material (Bergwerksnachweisen, Steuern etc.; vgl. dessen Edelmetallproduction, S. 107 ff.) beruhen, um etwa 600 Millionen Pfd. St. im Endresultate differieren. **King** versucht, den seinerzeit existierenden Stock von Gold und Silber in Europa (225 Millionen Pfd. St. seit 100 Jahren) für England, Frankreich und Holland zu specialisieren, u. zw. nach den Kategorien: Geprägtes Silber, geprägtes Gold, Barren, weltliche Edelmetallgeräthe, ebensolche kirchliche, Medaillen

und Raritäten etc., Gold- und Silberdraht-Gespinnste und Handelscapital. Der Stock der ganzen Welt betrug nach ihm

vor 180 Jahren	500	Mill. Pfd. St.
seit 180 Jahren: Production	1.200	„ „ „
„ 180 „ Consumtion	850	„ „ „
Der Zuwachs beläuft sich daher auf	350	Mill. Pfd. St.
bleibt für 1688 ein Gesammtcapital von	850	„ „ „

III. Die Bewerthung des Grund und Bodens durch King (*Conclusions*, §. VII, S. 52 ff. und Davenant, *Works*, Vol. II, S. 216, 217) sind bemerkenswerther wegen der Scheidung der Bodenarten, als mit Rücksicht auf die Methode ziemlich willkürlicher Schätzungen, welchen er die 39 Millionen Acres von England und Wales unterwirft. Er gibt das 1. Ackerland, 2. Weide- und Wiesland, 3. Waldland, 4. Gehölze, Parks, Gemeinländereien, 5. Heide-, Sumpf-, Berg- und unfruchtbares Land, 6. Häuser, Gärten, Kirchen, Friedhöfe, 7. Flüsse, Seen, Teiche, 8. Strassen, Wege und unangebautes Land, mit einem Durchschnittswerthe von 6 Shill. 2 Pen. per Acre und einem Gesammtertrage von 12 Millionen Pf. St. an. Es beträgt die Jahresrente von

	Wahrer Jahreswerth Mill. Pfd. St.	Werth nach der 4 Shill.-Tax Pfd. St.	Ertrag der 4 Shill.-Tax Pfd. St.
Grund und Boden	10	6,500.000	1,300.000
Häusern und Gebäuden	2	1,500.000	300.000
Allen anderen Liegenschaften	1	500.000	100.000
Persönlichem Grundbesitze (*personal estate*) etc.	1	550.000	100.000
Im Ganzen	14	9,050.000	1,800.000

Die Schätzungen der Werthe einzelner Getreideböden führen zu dem Resultate, dass, da die Rente des Kornlandes kaum 3 Millionen Pfd. St. und das Nettoproduct 8 Millionen jährlich beträgt, das gesammte Product fast um das Dreifache die Rente beim Ackerlande übersteige, um das Doppelte beim Nichtackerlande (12 Millionen Pfd. St. gegen 6,250.000 Pfd. St.). Ein Schlüssel ist für die Schätzungen ebensowenig angegeben, als für die Statistik des Viehstandes und der Fleischconsumtion. Auch seine Handelsbilanz für 1688 bietet der Methode nach nichts Neues. (Bei Davenant, *Works*, Vol. II, S. 270.)

Charles D'Avenant hat an diesen Ziffern mancherlei Veränderungen vorgenommen, ohne jemals seine Correcturen zu begründen; er paraphrasiert in Theorie und Berechnungen Petty und King und ist für die Methode der Statistik ohne Bedeutung. Mit dürren Worten spricht er die Tendenzen der pol. Arithmetiker aus (*That foreign Trade is beneficial to England Works I. 373*): „der Reichthum (*wealth*) eines Volks ist eine wichtige Sache, aber diese riesige Masse (*huge body*) besteht aus kleinen Theilen, ist ihrer Natur nach endlich und nicht so ungeheuer, sondern mag wohl mit der Zeit durch menschlichen Fleiss und Verstand beherrscht werden.“ Während hier die Erfassbarkeit des Reichthums betont wird, stellt er für die schwache wohlstandsstatistische Strömung einen Begriff auf, welcher schlechthin eine statistische Messung unmöglich macht (*Disc. on publ. Rev. vol. I. 381*). „Wir halten für Wohlstand, was geeignet ist, ein Volk sicher nach innen und bedeutend nach aussen zu machen, wie dies eine Flotte und Schiffsvorräthe bewirken. Wir können weiter gehen und sagen, dass maritime Kenntnisse, Fortschritte in allen Gewerben und in der Kriegsgewandtheit, als auch Weisheit, Macht und Allianzen in die Waagschale zu legen sind, wenn wir die Stärke und den Werth einer Nation beurtheilen.“ So konnte denn nur auf dem von King in grossem Stile durchgeführten Unterschiede von activen und passiven Classen fussend das Vertheilungsproblem zur Geltung kommen. Streng geschieden sind Wohlstands- und Reichthumsstatistik nicht. Mit der Bemessung des Einkommens aus der Bewerthung der 3 Einkommensquellen, Grund und Boden, Capital und Arbeit und der Berechnung seiner Vertheilung auf die Bevölkerungsclassen, hatte die polit. Arithmetik ihr Bestes geleistet (D'Avenant *Works, vol. I. 140, 141*).

Von seinen eigenen Berechnungen mögen hier einige Platz finden:

1. Er bewerthet Grund und Boden von England zu 14 Millionen Pfd. St. Rente und 18jährigem Ertragswerthe für 1688 = 252 Millionen Pfd. St. (I. 362).

2. Behauptet für die Richtigkeit der Berechnung der Capitalshöhen von 1600—1688 einstehen zu können, nämlich:

Stock von England anno 1600 gegen	17	Millionen Pfd. St.
Verdopplung in 30 Jahren anno 1630 gegen	28	„ „ „
„ „ 28 „ „ 1660 „	56	„ „ „
Dagegen von 1660—88 Zuwachs von nur	88	„ „ „

(*Works I. 375.*)

3. Bemisst „nach der gewöhnlichen Schätzung"
den Hypothekarcredit auf . . . . 20 Millionen Pfd. St.
den Papiercredit (aller Wahrscheinlichkeit nach) auf 15 „ „ „ (*Works I.* 162.)
4. Die Staatsschuld (*Works I. 237*) auf 17,552.544 Pfd. St.

Genauere Schätzungen des Nationalvermögens scheint im 18. Jahrhundert Erasmus Philips *(The State of the Nation 1726)* gegeben zu haben. Bedeutend und originell in der Methode ist für diesen Zeitraum Jacob Vanderlint. Offenbar angeregt von Petty's Berechnung des Nationalconsumes, die wir früher anführten, übertraf er den politischen Arithmetiker an minutiöser Genauigkeit; Vanderlint ist der Vater der Mikrostatistik. Er misst nicht den Reichthum, um gleich Petty das Maximum der heimischen Production zu erforschen, sondern er stellt sich die Frage des grösstmöglichen inländischen Consums, er bekämpft als Freihändler alle Maassregeln, welche jenen beschränken — er ist Wohlstandsstatistiker. In seinem Buche: *Money answers all Things* (1734) stellt er das Ausgabenbudget einer Familie des Arbeiterstandes und jenes einer Familie des Mittelstandes auf (S. 75, 76 und 141, 142) und an diesen Typen entwickelt er einerseits seine Gesetze des Arbeitslohnes und die Nothwendigkeit der Verringerung der Lebensmittelpreise durch extensivere Landwirthschaft (S. 81), andererseits weist er daraus den Niedergang des mittleren Handelsstandes seit 1688 nach. Denn um den Anforderungen seines Budgets zu genügen, müsste das Capital des Handelsmannes sich mit fast 40 Percenten verzinsen, was gegenwärtig unmöglich sei. Das Eigenthum müsse sowohl im Interesse des Arbeiter- als des Handelsstandes gleichmässiger verbreitet werden (S. 145). Vanderlint scheint mit diesem Verfahren in seiner Zeit allein zu stehen.

a) „Bewerthung der nothwendigen Auslage eines Arbeiters und seiner Familie in London, bestehend aus Mann, Frau und vier Kindern, die ich als Durchschnittsfamilie betrachte; obwohl sie häufig mehr Kinder haben mögen, ist jene Annahme eine zum mindesten statthafte für eine Arbeiterfamilie." (Jacob Vanderlint, *Money answers all Things, 1734*, S. 75, 76.)

Gegenstände des Consumes	Tägl. Ausg. per Kopf		Tägliche Ausg. d. ganzen Familie		Wöchentliche Ausg. der ganzen Familie		Jährliche Ausgabe d. ganzen Familie		
	P.	q.	Sh.	P.	Sh.	P.	Pfd. St.	Sh.	P.
Brod für 6 Personen	—	3	—	$4\frac{1}{2}$	2	$7\frac{1}{2}$	—	—	—
Butter	—	1	—	$1\frac{1}{2}$	—	$10\frac{1}{2}$	—	—	—
Käse	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{3}{4}$	—	$5\frac{1}{4}$	—	—	—
Fleisch	1	—	—	6	3	6	—	—	—
Dünnbier	—	2	—	3	1	9	—	—	—
Wurzelwerk, Gemüse, Weizen-, Hafermehl, Salz, Essig, Pfeffer, Senf, Zucker	—	1	—	$1\frac{1}{2}$	—	$10\frac{1}{2}$	—	—	—
Seife	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{3}{4}$	—	$5\frac{1}{4}$	—	—	—
Zwirn, Nadeln, Nägel, Kammgarn u. Leinenbänder zur Ausbesserung der Kleider etc.	—	$\frac{1}{2}$	—	$\frac{3}{4}$	—	$5\frac{1}{4}$	—	—	—
Milch, täglich für die ganze Familie	—	—	—	$\frac{3}{4}$	—	$5\frac{1}{4}$	—	—	—
Eine Kerze täglich	—	—	—	$\frac{3}{4}$	—	$5\frac{1}{4}$	—	—	—
Kohlen, täglich	—	—	—	2	1	2	—	—	—
Doppelbier	—	—	—	$1\frac{1}{2}$	—	$10\frac{1}{2}$	—	—	—
Uebertrag					13	$10\frac{1}{4}$	—	—	—
Ersatz von Hausrath, als Bettzeug, Leintücher, Tischwäsche, Scheuerlappen, Besen, Bürsten, Töpfe, Pfannen etc., in runder Summe geschätzt auf					—	$4\frac{3}{4}$	—	—	—
Schulgeld für die Kinder					—	9	—	—	—
Miethe für 2 Zimmer, den geringsten Wohnraum, mit dem sich eine solche Familie behelfen kann oder sollte					1	6	—	—	—
					16	6	43	—	4
Nahrung und Lohn für eine Frau im Wochenbett oder bei Krankheit, mit den ausserordentlichen Auslagen bei solcher Gelegenheit geschätzt auf					—	—	2	—	—
Kleider, Wäsche, Wollzeug, Schuhe, Strümpfe, etc. für den Mann, geschätzt auf					—	—	2	10	—
Desgleichen für die Frau					—	—	2	10	—
Desgleichen für die 4 Kinder zu 1 Pfd. St. jährlich per Kopf					—	—	4	—	—
Arznei für die ganze Familie, Jahr für Jahr					—	—	—	10	—
Nothwendige Jahresauslage für eine solche Familie					—	—	54	10	4

b) **Bewerthung der nothwendigen Auslagen einer Familie des Mittelstandes** (*in the middling Station of Life*), **bestehend aus einem Manne, Frau, 4 Kindern und einem weiblichen Dienstboten; die ich als Durchschnittsfamilie betrachte" (Vanderlint, a. a. O. S. 141. 142).**

Gegenstände des Consumes	Per Kopf per Tag	Tägliche Ausgabe		Wöchentliche Ausgabe			Jährliche Ausgabe	
	P.	Sh.	P.	Pfd. St.	Sh.	P.	Pfd. St.	Sh.
Brod für 7 Personen	$^3/_4$	—	$5^1/_4$	—	3	$^3/_4$	—	—
Butter	$^3/_4$	—	$5^1/_4$	—	3	$^3/_4$	—	—
Käse	$^1/_4$	—	$1^3/_4$	—	1	$^1/_4$	—	—
Fisch- und Fleischspeise	$2^1/_2$	1	$5^1/_2$	—	10	$2^1/_2$	—	—
Wurzelwerk, Gemüse, Salz, Essig, Senf, eingelegte Früchte (*pickles*), Gewürze, Specereien ausser Thee und Zucker	$^1/_2$	—	$3^1/_2$	—	2	$^1/_2$	—	—
Thee und Zucker	1	—	7	—	4	1	—	—
Seife für die Familie und zum Reinigen von allerlei Geräthschaften daheim und auswärts	$1^1/_2$	—	$10^1/_2$	—	6	$1^1/_2$	—	—
Zwirn, Nadeln, Nägel, Leinwandbänder, Kammgarn, Binden und allerlei Kramwaaren	$^1/_2$	—	$3^1/_2$	—	2	$^1/_2$	—	—
Milch, täglich	—	—	$^3/_4$	—	—	$5^1/_4$	—	—
Kerzen gegen $2^1/_2$ Lb. per Woche das Jahr hindurch	—	—	—	—	1	3	—	—
Sand, Walkererde, Tünche, Schmiedekohl., Ziegelmehl	—	—	—	—	—	2	—	—
10 Shill. Dünnbier, ein Firkin und ein Quarter wöchentlich	—	—	—	—	3	$1^1/_2$	—	=
Alle für die Familie und Freunde	—	-	—	—	2	6	—	—
Kohlen, zwischen 4 und 5 Chaldrons per Jahr, mag geschätzt werden auf	—	—	—	—	2	6	—	—
Ersatz von Hausrath, als Tischzeug, Bettzeug, Leintücher u. jedes Geräth f. d. Zwecke d. Haushalts	—	—	—	—	1	6	—	—
6 Sh. 2 P. per Kopf wöchentlich für 7 Personen, beläuft sich auf beinahe	—	—	—	2	3	$1^1/_2$	112	10

	Pfd. St.	Sh.
Kleider aller Art für das Haupt der Familie	16	—
Rasieren 7 Sh. 6 P. per Quartal und Stiefelputzen 2 Sh. 6 P. per Quartal	2	—
Kleider f. d. Frau, die weder sehr viele, noch sehr kostbare Spitzen tragen darf	16	—
Ausserordentliche Ausgabe von 10 Pfd. St., die mit jedem Wochenbette verbunden ist; letzteres als jedes zweite Jahr erfolgend angenommen	5	—
Kleider für 4 Kinder, zu 7 Pfd. St. jährlich jedes Kind	28	—
Schulgeld für 4 Kinder, jede diesbezügliche Auslage mit eingerechnet, per Quartal mit wenigstens 10 Sh. für jedes Kind angenommen	8	—
Der Lohn des Dienstboten betrage	4	10
Kleinere laufende Ausgaben (*Pocket Expences*) des Familienhauptes, mit 4 Sh. per Woche angenommen	10	8
Dergl. für die Frau des Hauses und die 4 Kinder, um Früchte u. Spielzeug etc. zu kaufen, zu 2 Sh. per Woche	5	4
Unterhaltungen in Erwiderung solcher Aufmerksamkeiten von Seite der Freunde und Verwandten	4	—
Arznei für die ganze Familie jahraus, jahrein, und die ausserordentlichen Krankheitsausgaben mögen nicht mehr betragen als	6	—
Eine Sommerwohnung, zuweilen zur Gesundheit und Erholung der Familie beansprucht, oder statt dessen die ausserordentliche Auslage, ein Kind auswärts in die Pflege zu geben, was in solchen Familien oft für nöthig gehalten wird	8	—
	225	12
Miethzins und Steuern mögen etwas mehr oder weniger betragen als	50	—
Ausgaben im Geschäftsverkehre mit Kunden, Reisekosten, Weihnachtsgelder, Briefporto etc. in runder Summe wenigstens	19	8
Dubiose Schulden, die leicht mehr betragen mögen als 2 Percente des angenommenen Capitales von 1.000 Pfd. St.	20	—
	315	—
Es müssen jahraus, jahrein durch 20 Jahre erspart werden, um jedem Kinde und eventuell der Witwe 500 Pfd. St. zu hinterlassen	75	—
Nach dieser Schätzung würden also alljährlich 1.000 Pfd. St. tragen	390	—

Völlig auf dem alten Standpunkte der politischen Arithmetiker der vorangegangenen Periode steht Andrew Hooke. „Einen Wirrwarr falscher, unzusammenhängender Grundsätze, jeder Begründung und jedes Zusammenhanges baar“, nennt er (*An Essay on the National Debt and the National Capital 1750)* das Verfahren D'Avenant's. Er selbst indess, ein tendenziöser ministerieller Schriftsteller, darf kaum ein besonders günstigeres Urtheil erwarten. Immerhin verdient seine Schrift wegen der Uebersichtlichkeit, welche er der verwickelten Materie angedeihen lässt, Interesse; er berechnet für 1749 das Nationalcapital nach den Kategorien: 1. Cash Stock, 2. Personal Stock und 3. Land-Capital, um die Bilanz zu ziehen gegen die Staatsschuld von 80 Millionen Pfd. St. Das Geldcapital berechnet er nach den Daten D'Avenant's (1600 = 4 Mill, 1660 = 14 Mill., 1688 = $18^1/_2$ Mill. Pfd. St.), indem er die durch 88 dividierte Differenz in der Quantität desselben von 1600 gegen 1688 als constantes Increment bis 1749 annimmt. Er erhält auf diese Weise einen Betrag von 28,386.256 Pfd. St., die er mit traditioneller Vorliebe für grössere runde Zahlen auf 30 Millionen ergänzt.

Während er nun seinen beiden Vorgängern, besonders aber D'Avenant, den Vorwurf schuldbarer Conjecturalstatistik in Bezug auf die Berechnung des Personal Stock macht, folgt er einem ungenannten Schriftsteller, dessen zufällige Beobachtungen ergaben, dass das Geldcapital kaum ein Zwanzigstel des Gesammtcapitales der Nation betrage. Hooke setzt daher bündig Personal Stock = 600 Millionen Pfd. St. Endlich bemisst er den Grund- und Bodenwerth (*the value in Fee of all the Lands)* nach den Steuererträgen der 4 Shill.-Land-Tax, welche durchschnittlich 2 Millionen abwerfe. Nun seien notorisch Grund und Boden kaum zum halben Werthe eingeschätzt, gleich einem Zwanzigstel des Bruttoertrages *(Rack-Rents)*, daher müssten die Jahresrenten der Nation 20 Millionen und der Grund- und Bodenwerth also zu $18^1/_2$jährigem Ertrage 370 Millionen ausmachen. Wie wenig diese Methode Neues oder Erprobtes zu bringen vermag, so hält der Autor sie doch für eine *fair representation of matters*, und nicht zufrieden mit der politischen Arithmetik seiner Vorläufer, nennt er seine Kunst „politische Chemie“ (*political chemistry*, S. 44). Die Uebersichten für das Jahr 1660 sind das instructive Schlussbild, welches Hooke uns zur Beurtheilung seiner Schule überliefert:

Schätzungen des Nationalcapitales für 1660.

	Sir William Petty's Estimate	Dr. D'Avenant's Estimates	Hooke's Estimates
Cash Stock	6,000.000	14,000.000	14.000.000
Personal Stock	70,000.000	42.000.000	280,000.000
Land Stock	174,000.000	237,000.000	172,000.000
	250,000.000	293,000.000	466,000.000

A. Young's zahlreiche Schriften verrathen lediglich individualistische Bewerthungen des Grund und Bodens, aber keine zuverlässige Messungsweise.

Arthur Young hat in seiner „*Six Month's Tour through the North of England*“ (1771), vol. IV, S. 393, eine Uebersicht des englischen Nationaleinkommens gegeben, welche den Gesammtbetrag desselben mit 122 Millionen beziffert. Er selbst gesteht, dass die Art und Weise seiner Berechnung zu einer durchaus nicht einwurfsfreien Annäherung führe (vol. IV, S. 352). Sie besteht in der einfachen Verallgemeinerung der Daten, welche er für ein sehr kleines Territorium gefunden, auf das gesammte Königreich.

Die 122 Millionen vertheilen sich auf:

	Pfd. St.
Einkommen aus Grund und Boden	66,000.000
„ „ Manufactur	27,000.000
„ „ Handel	10,000.000
„ „ Staatseinkünften	9,000.000
„ „ Leihcapital	5,000.000
„ der Gerichtspersonen, Aerzte etc.	5,000.000
Gesammteinkommen von England	122,000.000

Ihren Abschluss findet diese ganze Literatur in Patrick Colquhoun's Werke: *A Treatise on the Wealth, Power and Ressources of the British Empire, in every quarter of he World* (2 d. ed. London 1815).

Wie die politischen Arithmetiker der früheren Jahrhunderte durch ihre Aufstellungen den finanziellen Bedürfnissen des untergehenden Absolutismus huldigten, so treibt Colquhoun Tendenzstatistik, um die Angst des Publicums vor dem Anschwellen der Staats-

schuld zu beschwichtigen. Zu diesem Behufe gibt er (chap. II.) den „Versuch einer Schätzung des öffentlichen und Privateigenthums der Verein. Königreiche, der Colonien und Dependenzen (53 an Zahl) einschliesslich der unter der Verwaltung der ostind. Compagnie stehenden Territorien". Dieses Bewerthungsobject theilt er in drei Kategorien ein, in productives Privateigenthum, unproductives Privateigenthum, und öffentliches Eigenthum. Zu dem ersteren zählt er: 1. Grund und Boden. 2. Zehnten *(Tithes)*. 3. Minen und Bergwerke. 4. Canäle etc. 5. Häuser. 6. Manufacte. 7. Fremde Waaren. 8. Handelsschiffe. 9. Landwirthschaftliches Eigenthum. 10. Viehstand. 11. Fischerei.

ad 1. Die Angaben des Steueramtes *(Returns of the Tax-Office)* vom 5. April 1804 ergeben ihm als Rental der Real Property von England und Wales für 37,334.400 *Statute acres* 38 Mill. Pfd. St. Diese werden nach den Bodenarten mit verschiedenen Werthansätzen specialisiert, ohne jede Angabe eines Schlüssels. Danach ergibt sich für den Werth des Grund und Bodens im Vereinigten Königreiche die problematische Summe von 1.200,640.000 Pfd. St.

ad 2. Zehnten (weltliche). Diese Bewerthung ist sehr charakteristisch. Dr. Beeke (*Observations on the Income Tax* S. 36), sagt Colquhoun, bestimmte ihren Werth nach 30jährigem Ertrage auf 75 Mill. Pfd. St. Da dies nun eine sehr mässige Schätzung ist, und seit Beeke der Werth des Landes bedeutend gestiegen ist, so mag man sie jetzt füglich mit 80 Millionen ansetzen — *(„it is conceived they may now be fairly taken at 80 millions!")*.

ad 3. Minen und Mineralien. Hier macht der Autor keine Quellenangaben, sondern begnügt sich auf die Bedeutung dieses Postens mit einigen wohlgesetzten Worten hinzuweisen, ebenso bei Punkt 4.

Einigermassen verständlich sind die Bewerthungen nach der Grösse der Versicherung (nach Sir Eden's *Observations and Statements on Insurance)*, wenn sie auch der Correctur den freiesten Spielraum gewähren. Ein Beispiel: Der geschätzte Werth der versicherten britischen Manufacte beträgt nach Eden jährlich 116 Mill. Pfd. St., u. zw. 76 Mill. Pfd. St. für *home consumption*, 40 Mill. für den Export. Colquhoun setzt ihn mit 140 Mill. Pfd. St. an.

7. Fremde Waaren hatte Eden nach dem Werthe der Importe auf 39 Mill. Pfd. St. geschätzt, Colquhoun vermehrt sie um eine Million, dagegen das in demselben Quellenwerke mit 35 Millionen angesetzte agricole Capital um 10 Millionen u. s. w.

Das unproductive Privateigenthum bilden: 1. Unbebautes Land. 2. Hauseinrichtung in Privathäusern. 3. Kleider. 4. Werthsachen, Juwelen und Schmuck in Privathäusern. 5. Geld in Circulation und in Vorrath.

Dr. Beeke gibt den Werth der Hausgeräthe auf 160 Mill. Pfd. St, Eden auf die Hälfte des Häuserwerthes an = 135 Mill. Pfd. St. (1,900.000, jetzt 2,163.946 Häuser). Colquhoun nimmt das Mittel beider Angaben für jene Zeit an, corrigiert nach dem bisherigen Zuwachse und erhält 185 Millionen Pfd. St.

Das circulierende und im Vorrathe befindliche geprägte Metall schätzt er schliesslich (nach *Mr. Rose's Brief Examination into the Increase of Revenue*) auf 15 Mill. Pfd. St.

Die 89 Mill. öffentlichen Eigenthums (öffentl. Gebäude, Arsenale, Befestigungen, Docks, Kriegsschiffe, Kriegsvorräthe etc.) sind ihrer Natur nach verlässlicher als alle anderen Bestimmungen, da sie auf officieller Bewerthung fussen.

Das dritte Capitel nennt sich einen „Versuch, das Jahresproduct der Bevölkerungsarbeit im britischen Reiche zu bestimmen". Der Autor gesteht zwar zu, keine officiellen Daten zu besitzen, und genaue Kenntniss des zu Erforschenden werde erst vorhanden sein, wenn er längst das Zeitliche gesegnet; dennoch, meint er, seien seine auf glaubhaften Informationen beruhenden Daten, eine Neuerung in der politischen Oekonomie, der *statistical oeconomy*, wie er sie anderswo (ch. IV, S. 103) nennt, sie seien ein Barometer des Volkswohlstandes und ein nützlicher Anknüpfungspunkt für die öffentliche Discussion.

Er schätzt das 1812—13 producierte Vermögen in Grossbritannien und Irland:

Agricultur in allen Zweigen	Pfd. St.	216.817.624
Minen, Bergwerke incl. Kohlenbergwerke	„ „	9,000.000
Manufacturen	„ „	114.230.000
Inländ. Handel	„ „	31,500.000
Aussenhandel und Schiffahrt	„ „	46,373.748
Küstenhandel	„ „	2,000.000
Fischerei (excl. Neufundländ. Fischerei)	„ „	2,100.000
Registrierte *(Chartered)* und Privat-Banken	„ „	3,500.000
Ausländ. Einkommen	„ „	5,000.000
53 Colonien	„ „	50,740.470
Ost-Indische Production	„ „	211,966.494
Im Ganzen	Pfd. St.	693,228.336

Die Grösse der Getreideproduction beruht auf der Schätzung des Entfalles auf jede Person der Bevölkerung. Bezeichnend ist aber die Schätzung der Heuproduction. Er habe von einem intelligenten praktischen Landwirthe in Norfolk die Berechnung der Futterkosten seiner Pferde für 22 Wochen erhalten. Daraus habe er den Jahresconsum, und durch Multiplication mit der geschätzten Zahl der Pferde und Rinder in England den Gesammtconsum an Heu erhalten!

Das 4. Capitel ist durch Rodbertus (Nachlass Bd. III: Zur Beleuchtung der socialen Frage, Th. II, 1885) bekannt geworden; sein Thema ist ein Versuch, das neu producierte Vermögen in Grossbritannien und Irland, in Agricultur, Minen, Bergwerken, Schiffahrt, Küstenhandel und fremdem Einkommen in seiner Vertheilung unter die verschiedenen Classen des Gemeinwesens vorzuführen.

Pompös genug kündigt er dieses Unternehmen an als eine „*map of civil society*"; nach diesem Diagramme mögen correctere Gedanken über den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft sich machen lassen, als man durch den Gebrauch vieler Bände erhalten kann." Sehen wir, worin diese lehrreiche Neuerung besteht. „Auf diesem Wege wird man entdecken, welche Classen des Gemeinwesens durch ihre Beschäftigung das Nationalcapital zu vergrössern helfen, und welche andern Classen es verringern, zugleich mit dem Grade des Anwachsens oder der Minderung, wie sie jede Classe, jeden Stand der Gesellschaft trifft, u. zw. mit Hilfe der polit. Arithmetik, oder mit anderen Worten, durch die Kunst *(practice)*, in Tabellen *(Figures)* über Staatsangelegenheiten sich zu informieren."

Hundertzehn Jahre nach King und D'Avenant wird hier ihr Programm, ja selbst ihre Terminologie wiederholt! Ist schon die Structur der Tabelle keine neue, so ist ihr Inhalt höchst verdächtig; die naive Versicherung, dass ihre Verfassung ihn grosse Mühe gekostet, und er die besten Schriftsteller zu Rathe gezogen habe, ersetzt nicht den Mangel an eingehenden Detailangaben über die Art der Einkommensberechnung. Mit vollem Rechte salviert sich daher Prof. Adolf Wagner dagegen, als stimme er in dem Glauben an Colquhoun's Zuverlässigkeit mit Rodbertus überein (Rodbertus, Nachlass III, Einleitung und Berichterstattung, S. X.)

Der Kopf dieser Tabelle gibt.

1. Die Zahl der Familienhäupter: 2. Rang, Würde, Beschäftigung. 3. Durchschnittszahl der Personen, welche auf eine Familie entfallen. 4. Gesammtzahl der Personen in den Familien jeder Classe. 5. Geschätzte Ziffer der Bevölkerung von Grossbritannien und Irland nach Geschlechtern gesondert. 6. Durchschnittliches Jahreseinkommen pro Familie jeder Classe. 7. Gesammteinkommen jeder Classe in dem Gemeinwesen von Grossbritannien und Irland.

Die Unterscheidung King's in active und passive weicht der A. Smith'schen in productive und unproductive Classen. Darnach gibt er folgende Verkürzung der grösseren Tabelle (*Treatise* etc. S. 109):

Productive Arbeiter, durch deren Verrichtungen jährlich neues Vermögen geschaffen wird:

	Familien	Personen	Einkommen Pfd. St.
Agricultur, Minen etc.	1,302.151	6,129.142	107,246.795
Auswärtiger Handel, Schiffahrt, Manufactur, Fischerei	1,506.774	7,071.989	183,908.352
Schöne Künste	5.000	25.000	1,400.000
Im Ganzen . .	2,813.925	13,226.131	292,555.147

Unproductive Arbeiter, durch deren Verrichtungen kein neues Vermögen geschaffen wird:

	Familien	Personen	Einkommen Pfd. St.
Königliches Haus, Adel, Gentry	47.437	416.835	58,923.590
Staatsbeamte, Armee, Flotte, Halbsold, Pensionäre	152.000	1,056.000	34,036.280
Geistlichkeit, Gerichtspersonal, Aerzte	56.000	281.500	17,580.000
Universitäten, Schulen, Verschiedenes (*Miscellaneous*, als: Dissenters, Musiker, Schauspieler, Irrenärzte, Irre u. Schuldgefangene; ferner die bekannte Post: Vaganten, Zigeuner, Falschmünzer, Prostituierte u. a.)	45.319	567.937	17,555.355
Paupers etc.	387.100	1,548.400	9,871.000
Im Ganzen . .	687.856	3,870.672	137,966.225

Niemand charakterisiert besser die Art und Weise der inventarisierenden Reichthumsbemessung, wie Colquhoun, wenn er in der Einleitung zu seinem Werke bemerkt, er wolle das Nationalvermögen genau so bewerthen, wie ein Kaufmann es mit seinem Handelscapitale thut; er charakterisiert auch das Scheitern dieser bürgerlichen Wirthschaftsstatistik. Die neue *Income-tax* ermöglicht aber in unserem Jahrhunderte inhaltlich ungleich zuver-

lässigere Resultate für die symptomatische Beurtheilung des Wohlstandes aus der Einkommensvertheilung, welche methodisch als Vermächtniss der politischen Arithmetik auf diesem Gebiete zu betrachten ist.

2. Als ein weiteres historisch interessantes Beispiel, wie die Frage nach dem Volksvermögen auch die physiokratische Schule interessierte, stellt sich die Bearbeitung des Themas durch Lavoisier dar, aus der unter Anderem zur Evidenz erhellt, dass die Physiokraten unter dem Ausdrucke *produit net* nicht, wie oft irrthümlich angenommen wird, das Einkommen, sondern die Bodenrente, als einzige Reichthumsquelle, verstehen. Es berichtete hierüber Herr Cand. jur. Ernst Freiherr v. Schwind.

Unter den Schriften und Abhandlungen die unser Problem vom Boden des Physiokratismus aus zu lösen suchten, ragt des Naturforschers Lavoisier Versuch so sehr an Bedeutung hervor, dass neben diesem Werke füglich alles Andere unberücksichtigt bleiben kann.

Seine Stellung als Generalsteuerpächter und Mitglied des Comité *de l'administration de l'agriculture au controle général de Finances* hatte einerseits die Ueberzeugung in ihm wachgerufen, dass eine gleichförmige und gerechte Besteuerung nur auf Grundlage der eingehendsten statistischen Untersuchungen über die Grösse des nationalen Einkommens denkbar sei, andererseits aber auch eine Menge von Erfahrungen zu Gebote gestellt, auf Grund deren er nach langen Vorstudien die Ausarbeitung eines grossen Werkes „*sur la richesse territoriale du royaume de France*“ sich zur Aufgabe machte. Er hatte die Vorarbeiten hierzu noch lange nicht vollendet, als er durch den drängenden Befehl der constituierenden Versammlung gezwungen wurde, die einstweilen gewonnenen Resultate zusammenzustellen und zu veröffentlichen.

Diese unter dem Titel „*Resultats extraits d'un ouvrage intitulé: De la richesse territoriale du royaume de France*“ *(ouvrage dont la redaction n'est point achevé)* 1791 publicierte summarische Zusammenstellung ist das Einzige, was uns von seinen diesbezüglichen Arbeiten erhalten ist.

Das Werk, dem sich eine ähnliche Untersuchung für die Stadt Paris allein anschliesst, enthält in einem *Discours préliminaire* den wissenschaftlichen Ausgangspunkt und die eingeschlagene Methode in kurzen Zügen charakterisiert und daran angereiht eine Reihe von Tabellen, welche ihre innere Bedeutung und den Weg, auf dem sie gewonnen sind, oft nur durch den Zusammenhang der Ziffern errathen lassen.

Völlig beherrscht von den Lehren der physiokratischen Schule bestimmt er gleich Eingangs die drei Bedeutungen, unter denen das Wort *revenu territoriale* in der folgenden Darstellung Anwendung finden soll, als Bruttobodenerträgniss *in natura*[7]), als Bodenerträgniss, soweit es einer Geldschätzung unterzogen werden darf[8]) und endlich als in Geld taxiertes Nettoerträgniss.[9])

Ueberall fasst er lediglich das Einkommen des Volkes als Ganzen in's Auge (nicht etwa die Summe der Individualeinkommen) und geht auf das Vertheilungsproblem nur insoweit ein, als es zum Schlusse das Verhältniss bestimmt, in dem das nationale Reinerträgniss den Grundeigenthümern gelassen, resp. vom Fiscus in Form von Steuern eingezogen wird.

Seine Methode fusst auf den folgenden zwei Grundthesen:

1. Die alljährlich wirklich consumierten Gütermengen müssen auch während eines Durchschnittsjahres sich neu erzeugen und da in Frankreich nach seiner Annahme Export und Import, Consumtion und Production sich die Waage halten, genügt es, um die Grösse der Production zu erfahren, wenn man festsetzen kann, wie viel consumiert wird und umgekehrt.

2. Die Gesammtconsumtion setzt sich zusammen und kann berechnet werden als Product der Durchschnittsconsumtion des Individuums in den einzelnen Volksclassen multipliciert mit ihrer respectiven Anzahl — ein Verfahren, das freilich durch die Vergrösserung der Fehler bei der Multiplication mit grossen Ziffern seine bedenklichen Seiten hat.

Aufbauend auf dieser principiellen Grundlage ermittelt er[10]) die Summe und Gliederung der Bevölkerung[11]) und sucht durch Nachforschung über den Consumtionsbedarf der einzelnen Classen zu einer Ziffer über den gesammten Getreideconsum zu gelangen, die ihm mit $11^2/_3$ Milliarden Livres pesant für den wirklichen Consum und etwa $2^1/_3$ Milliarden als Saatgetreide, im Ganzen also mit 14 Milliarden Pfund annähernd richtig zu sein scheint.[12])

Zur Controle dieser Resultate reiht Lavoisier an diese Untersuchung Betrachtungen agricultureller Natur, die zu dem Ergebnisse führen, dass bei der in Frankreich

---

[7]) *Le produit territorial en nature, . . . la somme de toutes les productions du sol . . .*

[8]) *Le revenu territorial en argent, ou plutôt la portion du produit territorial susceptible d'être convertie en argent.*

[9]) *Le revenu net: c'est ce qui reste du revenu territoriale en argent après que toutes les depenses et charges en ont été prélevées.*

[10]) Unterstützt durch die Arbeiten Moheau's und de la Michaudière.

[11]) Ausführlich durchgeführt in Chap. I

[12]) Bekräftigt durch das übereinstimmende Ergebniss von Untersuchungen de la Michaudière's, amtliche Ausweise unter Turgot und Publicationen des *departement des subsistances* von Paris.

gegebenen Bodenbebauung, bei dem Verhältnisse des Getreidebaues zu anderen Culturen die Summe von 14 Milliarden Livres auch thatsächlich auf französischem Boden gedeihen dürfte.

Im Anschlusse an diese Reflexionen über den landwirthschaftlichen Betrieb finden wir in *Chap. II* auch eine Schätzung des französischen Viehstandes, die Lavoisier selbst als *fort hypothétique* bezeichnet, die aber auch nur den Zweck hat, später zum Vergleiche herangezogen zu werden. Selbständige Conclusionen sind nicht darauf gebaut.

Nachdem nun auf dem geschilderten Wege der Getreideconsum für Frankreich annähernd ermittelt und durch die letzten Ueberlegungen die Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit der gewonnenen Zahlen bestärkt ist, geht Lavoisier daran, auch die wichtigsten anderen Consumtionsartikel einer Schätzung zu unterziehen.

So finden wir in *Ch. IV.* den jährlichen Naturalconsum an Hafer, Fleisch und Wein bei ziemlichem Eingehen in die Details, theilweise mit einer Bewerthung in Geld angeführt. Die früher bei der Besprechung der agriculturellen Verhältnisse gewonnenen Resultate werden dabei zur Controle herangezogen. Die Summe [13]) dieser Werthe entspräche dem *product territorial en argent* im Gegensatz zu Naturproduct und *Produit net.*

Um zu dem letzteren zu gelangen, bedarf es einer Verringerung jener Summe um die Kosten der Production. Die Ermittelung ihrer Grösse, speciell bei dem Getreide, bezweckt die in *Ch. VI.* unter der Aufschrift: *Essai sur le partage des récoltes; partage de blé* folgende Tabelle, nach welcher die 14 Milliarden Livres sich etwa folgendermassen auftheilen:

Samen, Getreide	2.333,333.333
Productionskosten (Consumtion der Landleute, Kosten für Mäher, Drescher etc.	4.385.640.000
Steuern verschiedener Art	2.885,866.667
Gewinn der Eigenthümer	4.395,160.000
	14.000,000.000

Demnach erscheinen rund 6.720 Mill. Livre als *frais de culture*, als *deppenses à la charge de l'agriculture*, während die übrigen 7.280 Mill. Livre als *produit net* des Getreides sich darstellen.

Der Abschnitt schliesst mit der Bemerkung, dass eine ähnliche Auftheilung für die anderen Consumtionsgegenstände sich mit genügender Sicherheit auf Grundlage seiner Daten ziffermässig nicht feststellen liess.

Der nunmehr folgende Abschnitt bringt nachstehende Tabelle des Reingewinnes. *Tableau du produit net en argent du revenu du royaume avant le prélèvement de l'impôt.*

Produit des terres cultivées en blé quand le prix est de 2 sous la livre	728,000.000	Livre
Produit des vignes	80,000.000	„
„ „ *bestiaux*	169,000.000	„
„ „ *bois*	120,000.000	„
„ „ *laines*	50,000.000	„
„ *de l'avoine consommée par les villes*	32,000.000	„
„ *du foin consommé dans les villes*	12,000.000	„
„ *de la paille* „ „ „ „	5,500.000	„
„ *des soies*	2,000.000	„
	1.198,500.000	Livre,

also im Ganzen mit Berücksichtigung der hier nicht angeführten Consumtionsartikel circa 1.200,000.000 Livre.

Woher alle diese Zahlen genommen sind, ist nicht angegeben. Nur die erste Ziffer hängt mit dem früher Gewonnenen in der Weise zusammen, dass sie als Werth des *produit net* des Getreides von 7.280 Millionen Livres pes., das Pfund zu 2 Sous gerechnet, sich darstellt.

Eingeschaltet in die Reihe dieser Betrachtungen und nach Lavoisier's ausgesprochener Absicht zum Zwecke einer Gegencontrole bestimmt, finden wir im *Ch. V* eine versuchte Schätzung in Geld für die Durchschnittsconsumtion des Einzelnen. Weitgehende Beobachtungen, die er selbst in dieser Richtung gemacht, sowie die Besoldungsverhältnisse der französischen Armee u. a. m. geben ihm die Anhaltspunkte, welche die folgende Schätzung für die Familien des Mittelstandes ihm wahrscheinlich machen.

	Consumtionsbedarf an Geld im Jahre		
	Livres	Sous	Deniers
für den Vater	251	—	—
„ die Mutter ($^2/_3$ des obigen)	167	6	8
„ drei Kinder „ „ „	167	6	8
	585	13	4
Im Durchschnitt	117	2	8

[13]) Die nicht ziffermässig angegeben ist.

oder für den Tag berechnet, 38 Sous, 3 Deniers, eine Zahl, die im Ganzen übereinstimmt mit den Resultaten, die Quesnay auf Grundlage der eingehendsten Forschungen in seiner *Philosophie rurale* ausgesprochen hat und die dann Voltaire zu seiner Schrift *L'homme à quarante ecus* die Veranlassung gegeben haben.

Nimmt man auf Grund dieser Zahlen die Durchschnittsconsumtion innerhalb der Grenze von 100—120 Livres gelegen an, so erhält man als Jahresbedarf die Summe von 2500—3000 Millionen Livres, also um 2.750 Millionen, welche dem Bruttoerträgniss *„revenu territoriale en argent"* entspricht. Will man zum *produit net* gelangen, so müssen auch hier die *frais de culture* etc., die Productionskosten, in Abschlag gebracht werden.

In welcher Weise Lavoisier die hier gewonnenen Resultate den früheren Ergebnissen gegenüberstellt, ist aus seiner Abhandlung nicht zu ersehen. Vielleicht genügt es ihm, dass die auf den verschiedenen Wegen gewonnenen Geldwerthe für den *produit brut* und *produit net* im Ganzen in einem plausiblen Verhältnisse stehen, in einem Verhältnisse, das nicht viel abweicht von dem, das in detaillierter Weise für das Getreide in *Ch. VI* nachgewiesen worden ist.

Für diese Annahme spricht der Umstand, dass wir in *Ch. VIII* als *Résultat definitif évalué en argent* eine solche Gegenüberstellung thatsächlich finden, u. zw. in folgender Art[14]):

I. Produit général du territoire du royaume, der nach Lavoisier's Ansicht einer Geldschätzung nicht fähig ist, da nicht jedes Bodenproduct selbständig veräussert werden kann, sondern so manches zur weiteren Production erforderlich ist und somit seinen Werth nicht selbständig, sondern nur als Productionselement des höheren Productes besitzt.[15])

II. Portion du produit territorial convertible en argent, défalcation de tout double emploi: c'est la totalité de ce qui se consomme par les hommes	2.750	Millionen	Livres.
III. Produit net ou imposable	1.200	„	„
Impositions directes et indirectes	600	„	„
Reste pour la portion que les proprietaires auront à se partager	600	„	„

Für uns von weniger grossem Interesse, aber doch immer voller Beachtung werth, ist ein zweiter Versuch Lavoisier's auf demselben Gebiete, jedoch mit Beschränkung auf das Weichbild der Stadt Paris.

Die Ausweise der Einfuhrzollämter geben ihm genaue Anhaltspunkte für die Grösse der jährlichen Consumtion, die er mit 260 Millionen Livres in Geld bewerthet.

Ebenso gross muss die jährliche Einnahme der Pariser Bevölkerung sein. Da aber die Pariser — wie der Stand der Einlagen in den öffentlichen Cassen zeigt — sei es auf Kosten des flachen Landes oder der Fremden einen Uebergewinn von circa 40,000.000 Livres erzielen, den sie als Ersparnis zurückzulegen vermögen, so sei die Gesammtsumme der Einnahmen in Paris auf 300,000.000 Livres zu schätzen. Dabei ist auf das Vertheilungsproblem keine Rücksicht genommen und jede Einnahme ausgeschlossen, die nur durch Ausgaben anderer vermittelt ist.

Der Quelle nach, aus dem dieses Einkommen fliesse, meint Lavoisier zu folgender Annahme berechtigt zu sein. Etwa 60 Millionen seien Rente der Wohnhäuser, etwa 100 Millionen Einkommen aus in oder ausserhalb Paris gelegenem Grund und Boden, Gütern und Fabriken. Die restlichen 140 Millionen kämen als Interessenzahlungen und sonstigen Auslagen des Staatsschatzes an die Pariser Bevölkerung.

Was sonst noch in diesem Aufsatze enthalten ist, betrifft Fragen der Besteuerung und fällt somit ausserhalb des Rahmens unserer Betrachtung.

Um noch zum Schlusse unserer Besprechung eine kurze Kritik von Lavoisier's Werke hinzuzufügen, dürften wenige Worte genügen. Ein Hinweis auf die Schwächen der ganzen Arbeit erscheint wohl als überflüssig. Mit den Lehren der physiokratischen Schule, als deren strengster Anhänger Lavoisier erscheint, steht und fällt seine ganze Arbeit. Hervorzuheben aber und nicht genug zu rühmen ist die grosse Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, die das ganze Werk durchdringt. Lavoisier fasste von seinem Standpunkte die Frage des Volkseinkommens in's Auge; die Frage nach dem Privateinkommen liess ihn unberührt, er mengte sie auch nicht in seine Betrachtungen ein.

Gewohnt, auf der eigentlichen Domäne seines Wissens klar und präcise zu denken, Verschiedenes mit mathematischer Schärfe gedankenmässig zu scheiden, gelang es ihm, sicher an den Klippen und Gefahren der Doppelzählungen und ähnlicher Irrungen vorüberzuschiffen;

---

[14]) Dabei ist zurückgegangen auf die Eingangs aufgestellten Begriffe.

[15]) Stroh und Korn z. B. repräsentieren einen selbständigen Werth. Doch bedarf der Landwirth des Strohes zur Gewinnung von Dünger und zur Neuproduction von Getreide. Wollte man die Werthe beider summieren, so käme man zu Doppelzählungen, indem das Stroh einmal selbständig und dann wieder in dem Getreidewerth des folgenden Jahres gerechnet wäre. — Gerade diese Unterscheidung ist ein Beweis für die grosse Sorgfältigkeit und strenge Trennung des zu Trennenden, welche die ganze Lavoisier'sche Arbeit beherrscht.

und gerade seine Thätigkeit als Mathematiker und Physiker brachte ihn auch für Fragen auf anderen Gebieten zur genauen Kenntnis der Grenzen seiner Kunst. Daher das sorgfältige Bemühen, jedes gewonnene Resultat nach allen Seiten hin zu prüfen und zu festigen, das stets sich wiederholende Vergleichen und Rückbeziehen auf anderwärts Gewonnenes; daher endlich auch das geringe Vertrauen auf die Richtigkeit des Endcalculs.

So sehen wir in Lavoisier's Versuche einer Schätzung des Volkseinkommens einen wissenschaftlichen Versuch, der ausgeht von den schwachen Grundlagen einer heute längst überwundenen wissenschaftlichen Doctrin, der aber auf den angenommenen Prämissen durchgeführt ist mit einer geradezu staunenswerthen Consequenz und Klarheit, eine Arbeit, in der das Gewisse von Unsicherem in der exactesten Form getrennt und das Maass der Wahrscheinlichkeit, respective Unwahrscheinlichkeit des Calcules in einer Weise gewürdigt ist, dass man Lavoisier's kleine Schrift auch heutzutage noch seiner Methode nach mit vollem Rechte als ein Musterwerk hinstellen kann.

---

3. Ueber die in Frankreich in neuerer Zeit angestellten Erhebungen und deren Bearbeitungen referierte Herr Dr. Ferd. Schmid:

Das Problem der Messung des Volksvermögens auf Grundlage der Vermögensübertragungssteuer mit specieller Rücksicht auf Frankreich.

Die Versuche, das Volksvermögen auf Grundlage der Erbschafts- oder vielmehr der Vermögensübertragungssteuer zu messen, hätten naturgemäss in Frankreich, sollte man meinen, ihren Ausgangspunkt nehmen sollen, jenem Lande, wo das hohe Alter dieser Steuer, ihre feste Organisation und Allgemeinheit doch fast von selbst den Anreiz zu solchen Arbeiten bieten mussten. Allein auffälligerweise haben die Franzosen sich die längste Zeit mit vagen Schätzungen begnügt (Arbeiten von Lavoisier, Tolosan, Chaptal), ohne dem Probleme näher zu treten. Selbst nachdem Porter in seinem berühmten Progress of Nations die Idee, die Erbschaftssteuerergebnisse als Werthmesser für die Zunahme des englischen Nationalvermögens zu verwerthen, durchgeführt hatte, vergingen noch mehrere Decennien, bis die Franzosen ihm auf der eingeschlagenen Bahn nachfolgten. Frankreichs Leistungen auf diesem Gebiete datieren fast erst aus jüngster Zeit, und sind die bedeutsamsten Arbeiten die Untersuchungen Foville's im Novemberheft des *Journal de la Société de Statistique de Paris*, 1883, S. 406 ff. und insbesondere Fournier's de Flaix *(L'accroissement de la richesse dépuis 1789 en France, en Angleterre et en d'autres États) im 25e Anniversaire de la Société de Statistique de Paris 1860—1885* (1886), S. 38 ff.

Der Gang der Untersuchungen dieser beiden bedeutendsten Bearbeiter des Problems für Frankreich ist scheinbar ein ebenso einfacher als folgerichtiger.

Die Erbschaftssteuerstatistik Frankreichs, wie sie seit dem Jahre 1826 fortlaufend und gleichförmig geführt wird, unterrichtet uns über die Summe der Vermögen, welche jeweils in den verschiedenen Jahren der Erbschaftssteuer unterzogen wurden, demnach zur Uebertragung gelangt sind. Es kann sich dann nur noch darum handeln, die mittlere Lebensdauer einer Generation in Frankreich zu berechnen und man erhält sodann durch ein einfaches Rechenexempel die Ziffer des französischen Nationalvermögens.

Während sich Foville nun damit begnügt, auf dieser Grundlage die Zunahme des französischen Nationalvermögens für den Zeitraum von 1851—1882 zu verfolgen, untersucht De Flaix dessen Wachsthum für jeweils 7jährige Zeitabschnitte von 1826—1882, und zwar getrennt nach dem Immobiliar- und Mobiliarvermögen unter Beifügung der entsprechenden Procente. Da diese Tabelle zweifellos alle Beachtung verdient, so sei sie hier im Auszug wiedergegeben:

Es betrug in Frankreich

in den Zeiträumen	die Zunahme des Immobiliar-	des Mobiliarvermögens	in den Zeiträumen	die Zunahme des Immobiliar-	des Mobiliarvermögens
I. 1826—1833	8%	12 1/2%	V. 1858—1865	12 3/4%	21 1/2%
II. 1834—1841	12 3/4%	17 1/4%	VI. 1866—1873	18 1/4%	18 1/2%
III. 1842—1849	6 1/2%	4 3/4%	VII. 1874—1882	24 1/3%	22%
IV. 1850—1857	5 1/2%	18 1/2%			

Diese Ziffern im Einzelnen zu beleuchten oder fortzuführen, ist hier nicht der Ort, da uns hier weit weniger die einzelnen Zahlen, als vielmehr die Methode ihrer Gewinnung und die Bedeutung interessiert, welche die Franzosen ihr beimessen, und die sie von unserem Standpunkte aus verdient.

Die Franzosen nehmen für diese Methode den Charakter wissenschaftlicher Exactheit in Anspruch, welchen sie sowohl der Methode der Income-tax, als auch dem amerikanischen Census absprechen, dessen Vorbild sie für Frankreich in Vauban's Arbeiten erblicken.

Fournier de Flaix hat sich darüber deutlich genug ausgesprochen. Nach ihm herrscht die Willkür beim Census; die Methode der Income-tax laboriert an dem Mangel, dass sie das Capital jener Classen nicht berücksichtige, welche dieser Steuer nicht unterliegen. Sie ignoriert überdies die persönliche Arbeitskraft, welche doch ein sehr wichtiges Element des Nationalreichthums bilde.

Die französische Erbschaftssteuer — und dasselbe gilt auch von denen Belgiens und Italiens —, trifft hingegen sämmtliche Vermögen, bewegliche und unbewegliche, sowohl im Falle der *mutation par décès* als der *transmissions entre vifs, à titres graduits*. Es existiert kein steuerfreies Minimum. Dieser Charakter der Allgemeinheit, so bedenklich er auch vom socialpolitischen Standpunkte ist, und so sehr er auch nebst anderen Umständen dazu beigetragen hat, die französische Erbschaftssteuer zu einer der drückendsten zu machen (Kaufmann, Die Finanzen Frankreichs. 1882, S. 294 ff.) ist zweifellos der Lösung des Problems günstig. Allein dieser Vorzug der subjectiven Allgemeinheit wird durch eine Reihe von Mängeln so sehr aufgewogen, dass es schon darum mehr als zweifelhaft erscheint, ob der Standpunkt, welchen die Franzosen in der Frage, die uns hier beschäftigt, einnehmen, der richtige sein kann.

Die französische Erbschaftssteuergesetzgebung ist, wenn man etwa von ihren ziemlich rohen Tarifabstufungen absieht, bis heute nicht dazu gelangt, auf diese Steuer die einfachsten Grundsätze der Gerechtigkeit und Billigkeit anzuwenden. Sie nimmt auf vorhandene Schulden, selbst hypothekarische, keine Rücksicht, höchstens gestattet eine coulante Steuerpraxis den Werth der zu versteuernden Vermögen um den entsprechenden Betrag der darauf lastenden Schulden geringer abzuschätzen, beziehungsweise zu declarieren.

Frankreichs Gesetzgebung besteuert die *nuda proprietas* ohne Rücksicht darauf, ob und wann der Erbe auch in den Genuss des Vermögens tritt, sie besteuert umgekehrt den Niessbrauch ohne Rücksicht auf die wahrscheinliche Dauer des Genusses.

Schon diese Eigenthümlichkeiten der französischen Erbschaftssteuer und ihrer Veranlagung, welche trotz des Dutzend Gesetze, welche seit ihrer Einführung nachträglich darüber erflossen sind, noch gegenwärtig ihren Charakter bedingen, lässt die Frage berechtigt erscheinen, ob wir befugt sind, ihre Ergebnisse zur Basis einer Statistik des Nationalreichthums, wie die Franzosen es wollen, oder selbst nur zur Basis einer Statistik des Volksvermögens im Sinne der Summe der innerhalb einer Nation befindlichen Sachgüter, zu machen. Wir müssen diese Frage schon jetzt füglich verneinen, selbst wenn wir von jenen Fehlern absehen, welche die unvermeidliche Folge der ebenso unvermeidlichen Steuerdefraudationen sind.

Die grosse Zuversicht, mit welcher die französischen Statistiker mit den auf dieser Basis gewonnenen Ziffern operieren, scheint uns schon hienach durch nichts begründet.

Hiezu kommt noch, dass die Franzosen sich über das Ziel ihrer Untersuchungen keineswegs vollständig klar sind. Von einer Scheidung der verschiedenen Theilprobleme, welche das Gesammtproblem der Messung des Nationalreichthums in sich schliesst, ist keine Spur zu entdecken. Die Art und Weise, wie Fournier de Flaix die verschiedenen Arbeiten in den einzelnen Ländern zu vergleichenden Zwecken heranzieht, zeigt dies deutlich.

Noch klarer wird dies durch den Umstand, dass die ganze Reihe von Vorfragen, die wir an anderer Stelle erwähnten, mit fast keinem Worte berührt wird. Vergebens suchen wir insbesondere nach einer Lösung der Frage, wie die Forderungen der Inländer unter einander zu behandeln und mit dem französischen System der Erbschaftssteuer in Einklang zu bringen seien. Ja selbst der Einfluss, welchen die besondere Stellung der *main morte* in der Steuergesetzgebung Frankreichs auf die Lösung unseres Problems nehmen muss, hat in der Masse der Ziffern gar keine Beachtung gefunden.

Die *taxe de main morte*, wie sie das Gesetz vom 20. Februar 1819 vom rein fiscalischen Gesichtspunkte aus normiert hatte, hat die Idee unseres österreichischen Gebührenäquivalentes niemals vollständig in sich aufgenommen. Sie besteuert alle grundsteuerpflichtigen Immobilien, welche juristischen Personen gehören, als Ersatz für die Gebühren beim Besitzwechsel unter Lebenden und Todten. Sie wird lediglich als eine Ergänzungssteuer zur Grundsteuer aufgefasst. (Kaufmann, a. a O. S. 252 ff.)

Ihr Ertrag steht nicht im entferntesten in einem ebenmässigen Verhältnisse zu dem enormen Anwachsen des Güterbesitzes der todten Hand in Frankreich.

Diese besondere, äusserlich in keinem Zusammenhange mit den *successions et donations* stehende Stellung der *taxe de main morte* scheint es mit sich gebracht zu haben, dass die französischen Statistiker darauf einfach keine Rücksicht nehmen.

Nach alledem scheint es wohl unzweifelhaft, dass eine exact-statistische Erfassung des Volksvermögens auf der Basis der französischen Erbschaftssteuer und ihrer Analogia nicht durchführbar ist.

Aber auch gegen die zweite Grundlage der französischen Abstractionen erheben sich gewichtige Bedenken. Die französischen Statistiker legen ausnahmlos, soweit wir sehen konnten, bei Berechnung der Grösse des Nationalvermögens die mittlere Lebensdauer einer Generation zu Grunde. Durch die Multiplication dieser Ziffer mit der Summe jener Vermögen, welche jeweils in einem Jahre der Erbschaftssteuer unterzogen wurden, gelangen sie zur ersteren Grösse.

Allein wenn wir auch absehen wollen von den Streitfragen, welche unter den französischen Oekonomisten über die Höhe der Generationsdauer in Frankreich derzeit noch immer bestehen — die Ziffern schwanken zwischen 31 Jahren (Vacher), 35 Jahren (Foville),

und 36 Jahren (De Flaix) — so bleibt es doch principiell falsch, einfach die mittlere Generationsdauer mit der Zeit des durchschnittlichen Besitzwechsels zu identificieren.

Die einzig richtige Methode kann vielmehr nur sein, an der Hand einer genauen Statistik der Besitzveränderungen einen Multiplicator zu gewinnen, welcher uns gestattet sowohl die Uebertragungen aus der ersten in die dritte Hand oder in die Seitenlinie zu berücksichtigen, als auch die ungleichen Zeitgrössen bei den verschiedenen Besitzänderungsgründen in Anschlag zu bringen.

Diese Schwierigkeiten liessen sich allerdings überwinden. Allein so lange die französische Erbschaftssteuer ihren Charakter nicht ändert, so lange es ferner nicht möglich ist, die Frage der Einbeziehung oder Ausscheidung der Forderungen der Inländer unter einander praktisch zu lösen, wird es ein vergebliches Beginnen bleiben, eine exacte Statistik des Volksvermögens auf diesen Grundlagen aufbauen zu wollen.

Und dies umsomehr, als alle Controlen, welche man anwenden könnte, an dem Kardinalfehler leiden, dass sie selbst fast uncontrolierbare Grössen liefern.

Es scheint uns eine Täuschung, wenn die französischen Forscher — und ihrem Beispiele ist auch Pantaleoni in seinem bekannten Aufsatze: *Dell' amontare probabile della richezza privata in Italia* gefolgt — in den Ergebnissen der Steuerregulierungen und Steuerenquêten zuverlässige Controlmittel für ihre auf Basis der Erbschaftssteuer gewonnenen Ziffern erblicken wollen. So zieht Fournier de Flaix die Resultate der grossen Finanzenquête heibei, welche 1879 auf Veranlassung Léon Say's, des damaligen Finanzministers über den Werth des Grund- und Häuserbesitzes in Frankreich stattfand, und bemüht sich die hiebei im Verhältnisse zu seinen Resultaten sich ergebenden Differenzen von 17 Milliarden zu erklären.

Fournier de Flaix scheint uns hiebei nur Eines übersehen zu haben, nämlich den Unterschied zwischen den Zwecken der Finanzverwaltung und den Zielen der exact statistischen Forschung. Während die Steuergesetzgebung und -verwaltung zu ihrem Ziele, den Ertrag mindestens der Immobiliargüter einer Nation zu erfassen und zu bewerthen praktisch fast überall gelangt ist, weil sie dazu gelangen musste, ist die statistische Forschung von der Lösung dieser Frage ihrerseits noch weit entfernt. Denn es ist ihr bisher nicht gelungen, eine Bewerthung der Sachgüter, selbst der Immobilien auf Grundlage des Ertragswerthes durchzuführen. Nachdem es aber klar ist, dass eine derartige Bewerthung auf Grundlage des incommensurablen Tauschwerthes unmöglich ist, und andererseits die Bewerthung auf Grundlage des Ertragswerthes derzeit noch zu den ungelösten Fragen gehört, so dürfen wir bis auf Weiteres nicht hoffen, auf der Basis der Vermögenübertragungssteuer eine Statistik des Volksvermögens zu schaffen.

Die Ergebnisse der Erbschaftssteuer haben daher ihre Verwerthung auch für Frankreich und Italien, sowie Belgien in der Symptomatik zu finden. Hierbei müsste freilich auch das Vertheilungsproblem hereingezogen werden. Dass die Franzosen dies nicht thun, ist bei ihrem principiellen Standpunkte, so wenig sie sich eigentlich darüber klar sind, nicht zu verwundern. Ob die Beschaffenheit des Quellenmateriales die Hereinziehung dieser Frage gestattet, können wir allerdings nicht versichern.

4. Endlich gab noch Herr Dr. Moriz Ertl eine Kritik der amerikanischen Erhebung durch den Census, der wir die folgenden Ausführungen entnehmen.

Bei Betrachtung des Bandes über *Valuation, Taxation and public Indebtedness* (*IX. Census, Vol. III*) drängt sich sofort die grosse Verschiedenheit der americanischen Reichthumsbemessung gegenüber den von den bisherigen Referenten besprochenen Methoden auf. Das Charakteristische der Censuserhebung besteht nämlich in der gleichsam photographischen Momentaufnahme. Nicht das Einkommen, nicht der Uebergang in der Erbschaft, nicht die Bewegungsmomente des Volksvermögens werden erfasst, sondern es soll ein factisches Bild des aufgespeicherten Reichthumes gegeben werden. Dabei war der Vorgang folgender: Es wurde von eigenen Censusbeamten und Delegierten in den einzelnen Staaten, sowie auch unter Assistenz von verlässlichen Bürgern (*best citizens*) der Werth des Realvermögens und des Personalvermögens, wie er für die Staats- und Localsteuern geschätzt wurde, benützt, um daraus die *true value* zu schätzen. Dabei kam es natürlich, da die Steuerbasis mit dem eigentlichen Verkehrswerthe (Verkaufspreise) oft wenig stimmt, sehr auf persönliches Ermessen an. Trotz des Vertrauens des americanischen Berichtes in diese Erhebungsart sagt derselbe doch, dass *at the best these figures represent but the opinion of one man or of a body of men*, und gesteht ganz offen von den Resultaten, dass sie *rather an impression than an opinion* seien. Allerdings wurden den Beamten nicht nur sehr eingehende Instructionen zur Correctur dieser Resultate gegeben, sondern auch noch Corrective in dem Aussenden von Fragebögen an Private und an grosse Gesellschaften gesucht. Den grössten Fehler sieht Dr. Ertl in der Erfassung der Hypotheken (*mortgages*). Hunderte von Millionen, welche der Westen dem Osten schuldet, werden in den westlichen Staaten von dem Werthe der Ländereien nicht abgezogen, sondern diese werden nach ihrem vollen (*assumed*) Werthe eingeschätzt. Andererseits werden die *mortgages* aber wieder im Osten als Personalvermögen erfasst. So tritt das

Fehlerhafte einer solchen Methode der Bemessung des Volksvermögens ganz klar zu Tage. Dr. Ertl hält die ganze Aufgabe für unerfüllbar.

Man stellt sich eine zwischen den Grenzpfählen eingeschlossene Summe vor, welche in der Union (als *true value*) im Jahre 1850: 7, 1860: 16, 1870: 30, 1880: 44 Milliarden Dollars und per Kopf der Bevölkerung 1850: 308, 1860: 514, 1870: 780, 1880: 870 Dollars (in Mississippi 313, in Wyoming 2.596 Dollars) beträgt, und nennt diese bald Volksvermögen, bald Volksreichthum, Volkscapital und Volkswohlstand, wobei aber diese einzelnen, aus der Individualwirthschaft abgeleiteten Begriffe keine reelle Bedeutung haben. Man zählt die Hypotheken, addiert die Summen und nennt dann diese Summe: Volksvermögen. Oder man berechnet die Ergebnisse der italienischen Mahlsteuer, an welcher der Hunger des armen Volkes klebt, und nennt die Ziffer Volkscapital. Man lacht, dass die Merkantilisten das Edelmetall und die Physiokraten Grund und Boden als das ausschliessliche Volksvermögen maassen, man weiss aber heute auch noch nicht, was man eigentlich misst. Ueberdies habe das ganze Problem gar keine praktische Bedeutung. Ob ein Volk glücklich, wohlständig ist, oder nicht, kann ziffermässig nicht beurtheilt werden. Das weiss jeder, ohne dass die Statistik sich compromittiert. Auch wenn die Amerikaner nicht obige Ziffern ironisch dem wissenschaftlichen europäischen Drange zur Verfügung gestellt hätten, hätten wir alle Ursache, die Volkswirthschaft drüben als eine blühende zu bezeichnen. Für das Volksvermögen fehlt überdies die Persönlichkeit. Der Staat ist eine politische Persönlichkeit, eine wirthschaftliche Persönlichkeit ist er jedoch (von der Staatswirthschaft i. e. S. abgesehen) nicht. Der Begriff des Volksvermögens schwebt daher in der Luft. Niemand kennt das internationale Werthmaass für dasselbe. Ob ein Volk für mächtig gehalten und geschätzt wird, hängt oft ebensogut von seiner activen Handelsbilanz wie von seiner Wehrkraft oder von seinem geschickten Minister ab. Die wirthschaftlichen Persönlichkeiten, welche sich innerhalb des Staates im Individuum, im Unternehmen, in der Handelsgesellschaft u. s. w. zeigen, sind durchaus nicht in Deckung mit dem Rahmen des Staates, sondern bilden theils Kreise innerhalb desselben und füllen ihn daher nicht aus, theils greifen sie als Zollbündniss, Währungsunion, Weltpostverein u. s. w., einzelne wirthschaftliche Aufgaben erfassend, über den Staat und sein Volk hinaus. Ob dieses Volk reich oder arm, wohlständig oder proletarisiert, glücklich oder herabgekommen sei, hängt nicht mit dem in den Staatsgrenzen aufgestapelten „Volksvermögen" zusammen. Die dumpfe Empfindung vielmehr, welche uns drängt, zu messen und zu registrieren, ohne zu wissen, was, ist nichts Anderes als ein Ausfluss der Volkswirthschaftspolitik, oder um kurz zu sein: eine V e r w a l t u n g s f r a g e. Vom Standpunkte der Verwaltung i n n e r h a l b des Staates hat es eine Berechtigung zu fragen: ist das Volk in gedeihlicher Entwickelung oder nicht? Eine Lösung erhalten wir aber nicht durch die Frage nach Reichthum, Volkscapital oder Volksvermögen, sondern nach dem V o l k s w o h l s t a n d e. Dieser allein macht die Frage zu einer Verwaltungsaufgabe. Und da ist es denn klar, dass gerade dort, wo man die Antwort sucht, dieselbe nicht liegen kann. Der Volkswohlstand liegt nicht in dem Mehrwerthe, den eine Gesellschaftsclasse von der anderen bezieht und als Einkommen ausweist, sondern einzig und allein in der gerechten V e r t h e i l u n g. Eine Einkommensstatistik, wenn sie so ausgebildet würde, dass sie nicht nur das annectierte, arbeitslose Gütercapital einer Gesellschaftsclasse auswiese, würde noch die beste Verwendung für diese Art der M e s s u n g d e s V o l k s w o h l s t a n d e s bieten können. Dass aber die Messung des „Volksvermögens", das heisst eine Erfassung des Grosscapitales alles Andere eher als den Volkswohlstand bezeichnet, dürfte wohl klar sein. Es scheint, dass die noch so junge Wissenschaft der Statistik in ihrer Verwendung als Methode, der reichen Welt der Erscheinungen gegenüber, leicht überschätzt und zugleich missbraucht wird. Die Z a h l hat die günstige Eigenschaft, dass sie vom Individuum absehen und nur formelle Beziehungen ausdrücken kann. Ohne fortwährend die ganzen schwerfälligen Vorstellungen der Begriffe mit sich schleppen zu müssen, ist man mit der Zahl im Stande, grosse Berechnungen durchzuführen und Gesetze für die Individuen rein formell abzuleiten. Diese Eigenschaft der Zahl, welche ja in der Statistik eine so grosse Rolle spielt, führt nun zu diesen Irrthümern. Die Statistik wird als ein geschlechtsloser, formeller Maassstab an Alles angelegt, was einfach im menschlichen Gesellschaftsleben uns in die Erscheinung tritt, es mögen diese Dinge noch so mannigfaltig, lebendig, flüssig, fein verästelt und unerfassbar sein. Die Statistik ist ein Maassstab, der die Anlegung nicht an alle Erscheinungen des Gesellschaftslebens verträgt.

Die abweichenden Anschauungen, welche Herr Dr. E r t l entwickelte, gaben Anlass zu einer lebhaft gestalteten Debatte über den Werth des americanischen Census sowohl, wie des ganzen in Frage stehenden Problemes. Als der wesentlichste Mangel der Erhebung des Volksvermögens wurde allseitig der bereits erwähnte Umstand betont, dass dabei auf die persönlichen Leistungen, als der zweiten Quelle der Vermögensbildung, keine Rücksicht genommen werde, und dass andererseits das Problem der Gütervertheilung dabei keine Würdigung finde. Die absolute Grösse des Volkscapitales, im Gelde ausgesprochen, ist denn auch keineswegs unter allen Verhältnissen von gleicher Bedeutung für den Reichthum, beziehungsweise Volkswohlstand. Hier fällt die Relation zur Arbeit, ausgedrückt in dem Verhältnisse des capitalistischen zum Arbeitseinkommen, schwer in die Wagschale. Andererseits

gestaltet sich auch die ökonomische, wie sociale Wirkung des Volkscapitales verschieden im Beharrungszustande, im Zustande des Wachsthumes oder des Rückganges der Volkswirthschaft. [16]) Speciell im Hinblicke auf das Problem des Volkswohlstandes erscheint eine Untersuchung über die Güterdistribution von höchster Wichtigkeit. Das Material, das uns hier zur Verfügung steht, ist zwar dem Umfange nach beschränkt, dem Inhalte nach aber von hoher Bedeutung. Es besteht zum grossen Theile in den statistischen Ergebnissen der verschiedenen Einkommensteuern [17]) und ermöglicht uns, den Versuch einer Statistik des Nationaleinkommens zu unternehmen. Der Werth einer derartigen Untersuchung liegt darin, dass sie neben dem Reinertrage der Productionsmittel auch den Arbeitsertrag in Rechnung zieht. Doch ist sie auch nicht frei von Fehlern und liefert theilweise zu hohe Ansätze, indem sie auch alle aus öffentlichen Fonden bezogenen Einkommen in Rechnung stellt, die selbst wieder aus den öffentlichen Lasten bestritten werden. Zu nieder sind ihre Ansätze dagegen wegen der Steuerfreiheit der kleineren Einkommen, die dann nur geschätzt werden können.

Durch Capitalisierung gelangt man hier zu einem Ausdrucke des Nationalreichthumes, d. h. aller durch Arbeit oder Productivmittel im Jahre gewonnenen und aus früherer Zeit noch vorhandenen Güter. Dabei bleibt indessen zu bedenken, dass dieser Ausdruck kein ziffermässig exacter sein könne, da der Capitalisierungsschlüssel ein sehr unsicherer und die Capitalisierung des Arbeitseinkommens eine äusserst schwierige, vielleicht bedenkliche Sache ist.

Der besondere Werth dieser Methode besteht jedoch darin, dass sie, consequent periodisch durchgeführt, die Fortschritte der Volkswirthschaft oder deren Rückschritte vor Augen führt, und dass sie allein, wie bereits erwähnt, die Vertheilung des Nationaleinkommens auf die verschiedenen Volksclassen erkennen lässt. Damit dient sie auch als Mittel, den Volkswohlstand zu erkennen. Nur dass hier noch eine Reihe von absolut incommensurablen Grössen auftritt, welche nur aus einzelnen Symptomen zu beurtheilen sind. Hierher gehört z. B. das Verhältniss der Ein- und Ausfuhr, die Zahlungsbilanz, die Höhe und der Charakter der Spareinlagen, die Form und der Umfang der Bankgeschäfte, der Geldumsatz überhaupt nach Menge und Schnelligkeit, das Bedürfniss nach Geldsurrogaten, die Höhe und Sicherheit der Staatseinnahmen, die Staats- und anderen öffentlichen Schulden, die Verkehrserscheinungen bezüglich des Handels und Transportes, die Lebenshaltung gewisser Bevölkerungsclassen, die Grösse und Verbreitung der Auslagen für Vergnügungen, wie Theaterbesuch, und noch vieles Andere, wie z. B. das ganze Armenwesen, die Verhältnisse der Consumtion, der Dienstbotenhaltung, der Behausungsverhältnisse, der Grundeigenthumsverhältnisse, der Concurse u. s. w.

Ueber die auf der Statistik der Einkommensteuer fussenden Untersuchungen des Volkseinkommens und seiner Vertheilung berichtete bezüglich des Königreiches Sachsen, ferner Preussens und Hamburgs Herr Dr. Hugo Bach. Es ergab sich, dass die Ergebnisse der deutschen Einkommensteuer einen Rückschluss auf das Volksvermögen wegen der Nichttrennung des fundierten und nichtfundierten Einkommens exact nicht zulassen. Dagegen ist ihre Ausbeute für die Beurtheilung des Volkswohlstandes von unzweifelhaftem Werthe. Hierin unterscheiden sie sich zum Theile von den englischen Quellen.

Ueber die Ergebnisse der finnländischen Einkommensteuer referierte Herr Gerichts-Adjunct Ignaz Gruber.

5. Auszug aus dem „*Bidrag till Finlands officiela Statistik.*“ IV. *Förmogenhets-Förhållan den 4. Satistique des revenus etc. 1881.* Uebersicht über die Einkommensteuer-Ergebnisse für die Jahre 1865, 1871, 1877 und 1881. Helsingfors 1869, 1875, 1880 und 1885. [18])

Ueber Vorschlag Sr. Maj. des Kaisers haben die finnländischen Stände auf dem Landtage von 1863—1864 eine Beisteuer oder Einkommenssteuer für die Jahre 1865, 1866 und 1867 bewilligt. Die Ausführungsbestimmungen waren folgende:

1. Jeder finnische Mitbürger, dessen jährliches Reineinkommen, d. h. die Einnahmen nach Abzug aller Productionskosten, der Zinsen, der Schulden und der Staats- und

---

[16]) Kraus, Vermischte Schriften. III, 126 ff.

[17]) Die preussische Einkommen-Statistik. — Dieterici, Mitthlg. des stat. Bureaus. III. S. 243, IV, 226, 1851, VII, 172—208, 1854. — Engel, Die Ergebnisse der Classensteuer. Zeitschr. d. preuss. stat. Bureaus, 1868, S. 26, 1875, S. 105 und 148 a. — Resultate der sächs. Einkommen-Statistik. Zeitschr. des sächs. stat. Bureaus für 1875, 1877, 1878, 1879, 1880, 1882. — Böhmert, Die Einkommenstatistik im Königreiche Sachsen. Zeitschr. 24. Jahrg. 1878. — Knapp, Mitth. des stat. Bureaus der Stadt Leipzig. 4. Heft, 1870. — Vertheilung der Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer. 1866. — Laspeyres, Die vermeintlich sich erweiternde Kluft zwischen Arm und Reich. Deutsches Handelsbl. 1875, Nr. 41. — Soetbeer, Das Gesammteinkommen und dessen Vertheilung im preussischen Staate. Arbeiterfreund. 1875, S. 273—302; ebend., Umfang und Vertheilung des Volkseinkommens im preuss. Staate. 1872—78. — Derselbe, Das Einkommen der Bevölkerung des preussischen Staates. Deutschen Handelsbl. 1877, Nr. 10 ff. (mit Berücksichtigung der Veränderungen der Kaufkraft des Geldes)

[18]) Mangel an Zeit und Arbeitskräften hinderten die jährl. Darstellung, und es schien eine periodische sonach vorzuziehen, weil unmittelbar sich folgende Jahre Divergenzen nicht leicht ersichtlich machen können.

Gemeindesteuern, aber nicht der Kosten des Verbrauches (persönliche Consumtion) 500 finnische Mark [19]) übersteigt, ist verpflichtet zu zahlen:

a) Für ein Einkommen bis 5.000 Mark [20]) $^4/_5$ Percente;

b) bis 10.000 Mark 1 Percent;

c) über 10.000 Mark $1^1/_5$ Percent.

2. Ausländer, welche 1 Jahr oder länger im Lande niedergelassen sind, dasselbe.

3. Ebenso Actien- und Bankgesellschaften, welche auf obrigkeitlicher Bestätigung beruhen, für den jährlichen Reingewinn, einschliesslich des in Reservefonds hinterlegten oder in weitere Rechnung Gestellten. Dann ausländische Versicherungs-Gesellschaften für ihren Verkehr in Finnland; endlich angegebene Agenten.

Des Ferneren sind die Abzugsposten [21]) sowohl als die Steuerbefreiungen [22]) genau festgesetzt. [23])

Dieselbe Steuerbewilligung hatte auch eine ausserordentliche Steuer auf die Bier- und Porter-Brauereien und die Spielkartenfabriken gelegt; dann eine Fremden-Handels- und Spectakel-Taxe eingeführt. [24]) Diese ausserordentlichen Steuern können für uns hier indess kein Gegenstand des Interesses sein.

Die finnländischen Stände haben in den späteren Landtagsperioden diese Einkommensteue rauch noch weiter nach denselben hauptsächlichen, nur im minder Wesentlichen veränderten Grundsätzen bewilligt. Es ist dadurch eine lange [25]) Reihe von Beobachtungen geboten. Uns kann indess die örtliche Specialisierung hier nicht interessieren. Die allgemeinen Daten über: 1. die Anzahl der steuerpflichtigen Personen und den Betrag der Einkommensteuer; 2. die Steuerpflichtigen nach Beschäftigung und Einkommenshöhe; 3. Höhe und Vertheilung der Einkommensteuer auf die verschiedenen Vermögensclassen; 4. Gesammthöhe der zur Einkommensteuer geschätzten Einkommen; 5. das Verhältniss der Einkommensteuerhöhe zur Zahl der Bevölkerung und der Steuerpflichtigen und 6. die Steuerhauptsumme sind vom finnländischen statistischen Bureau in 6 Tabellen zusammengestellt. Der Herausgeber der officiellen Statistik, H. K. E. F. Ignatius, hat es sich selbst zur Aufgabe gestellt, ein Bild des Volksvermögens-, resp. Einkommens Finnlands zu gewinnen. Sein Standpunkt ist dabei der der gegenwärtigen ökonomischen Wissenschaft. [26])

Er betrachtet das nationale Jahreseinkommen (*revenu annuel de la nation*) als ein Ganzes, eine in sich geschlossene Einheit.

Unter Berufung auf die Erörterungen des internationalen statistischen Congresses im Haag [27]) werden von ihm die beiden Methoden der Erforschung kritisch beleuchtet; das von ihm sog. reale und das persönliche System [28]), ohne sich indess für den praktischen wie theoretischen Vorzug der einen oder der andern Methode zu entscheiden. Wohl aber ergibt es sich von selbst, dass die Behandlung des vorliegenden Materiales unmittelbar die Anwendung der persönlichen Methode mit sich bringen musste. Während nun das objective

---

[19]) In Finnland ist mit Ges. vom 9. Aug. 1877 die Goldwährung eingeführt worden. 1 finnische Mark = 1 franz. Franc.

[20]) In der 1. Besteuerungsclasse besteht noch der Unterschied, dass bei der Einkommenshöhe bis 2.500 Mark das gesetzlich steuerfreie Einkommen von 500 Mark steuerfrei bleibt, also in Abzug kommt. Diese Beschränkung der Steuerpflicht wurde auf dem finn. Landtage im J. 1867 dem Steuerges. beigefügt.

[21]) Abzugsposten sind: Erhaltungs- und Betriebskosten, Arbeitslöhne, Schuldrenten, alle staatl., kirchl. und Gemeinde-Steuern. Nicht aber der steuerschuldigen Familien Consumtions-Aufwand, also auch nicht persönl. Miethe, Lohn, Unterhalt für Bedienung u. s. w., Neuanlagen u. dgl. Wohl aber sind Arbeitslöhne für Arbeit der niederen Volksclasse steuerfrei.

[22]) Steuerbefreiungen: Von der Leistung der Einkommensteuer sind für: a) Kirchen u. s. w.; b) Finnländer, welche im Auslande niedergelassen sind, für den Erwerb im Auslande; c) Russ. Civil- und Militär-Angestellte, ebenso fremde Consuln sammt Personale und ausländischen Dienern; d) Ausländer, ohne Gewerbe noch Bestallung im Inlande; e) Einw. des Districtes von Lappmarken; f) Erbschaften, u. zw. Ascendenten und Descendenten unmittelbar; g) bereits versteuerte Dividenden.

[23]) Die Einkommensteuer wird auf Grund persönl. Einbekenntnisse, welche durch Ausforschungen ergänzt werden, von dem örtl. Steuercomité nach seinem Ermessen bemessen, in Steuerlisten verzeichnet und das Elaborat jährlich von dem provinciellen Prüfungscomité überprüft.

[24]) Diese Einkommensteuer war aus finanziellem Gesichtspunkte immer von untergeordneter Bedeutung und hat die auf sie gesetzten Erwartungen bei Weitem nicht erfüllt. — Nach dem *Statistisk arsbok for Finnland*, 1886, S. 94, ist sie für das Budget 1886 mit 985.000 finn. M. gerechnet.

[25]) Schon im 1. Berichte für das Jahr 1865 bezeichnete Ignatius denselben „als einen wichtigen und werthvollen Beitrag zur Beantwortung der Frage, welche die neuere Statistik für sich aufgestellt hat, und deren Lösung man als den äussersten Endpunkt oder Schlussstein für ihr Gebäude betrachten könne, nämlich der Frage um die Erörterung des nationalen Jahreseinkommens.

[26]) Vgl. Mithoff „Volksvermögens-Vertheilung" in Schönberg's Handb. d. p. Oekonomie. I. Bd. XI.

[27]) Siehe *Rapport sur revenu annuel de la nation par M. De Bruyn* im Programme dieses Congresses.

[28]) Vgl. hierüber Mithoff, a. a. O. S. 594. Nach der realen Methode wird das nationale Jahreseinkommen durch gemeinsame Schätzung sämmtlicher Erwerbsarten der Jahres-Landesproduction (also nach Ackerbau, Viehzucht u. s. w.) ergründet, wogegen die persönliche Methode das Jahreseinkommen als gesichtete Summe der sämmtlichen Jahreseinkommen der einzelnen Bürger und Bürgerinnen betrachtet und angibt. Letztere Methode wird z. B. befolgt bei statist. Benützung der Steuereinnahmen-Bücher der engl. Einkommensteuer (*Income-tax*), sowie der preuss., sächs. u. s. w. Personal Classen-Steuern.

System vielfache falsche Nachrichten bringt, indem es das ausländische im Inlande werbende Capital nicht berücksichtigt und die Werthveranschlagung der Producte nicht dem **wirklichen** Verkehre sondern dem **möglichen** entspricht, werden von **Ignatius** folgende Mängel der angewandten subjectiven Methode für die **finnischen** Einkommensteuer-Verhältnisse besonders hervorgehoben:

1. **Ist die Schätzung unvollständig**, weil dieselbe die kleinen Einkommen nicht trifft, welche doch **zusammen** eine bedeutende Summe bilden. — Es ist bereits bekannt, dass Einkommen bis 500 finn. Mark (= 400 d. Reichsmark) steuerfrei sind. Nehmen wir nun die Tabelle zur Hand, so finden wir gleich das grosse Missverhältniss der Zahl der Besteuerten und der Nichtbesteuerten[29]), was noch klarer hervortritt, wenn wir die Volksvertheilung nach Haushalten berücksichtigen. Mit 1. Jänner 1881 wurden im Lande 454.339 Haushalte gezählt, von denen sonach nur ungefähr 140.000 besteuert, bei 314.000 aber unbesteuert waren. Wird nun jeder der besteuerten Haushalte mit 5 Personen im Durchschnitte berechnet, so würden wir durch die Einkommensteuer-Berechnung das Einkommen von circa 700.000 oder $^1/_3$ der Einwohner erfahren.[30])

2. Ist die Schätzung, welche auf der Steuerpflichtigen eigenen Bekenntnissen beruht, schwer oder unmöglich hinreichend zu controlieren, um **die** Genauigkeit zu bieten, welche man allgemein mit Recht von statistischen Daten verlangt. Es mag in dieser Beziehung nur berührt werden, dass z. B. im Jahre 1865 von 81.556 nur 21.191 auf ihr Einbekenntniss taxiert wurden, und von diesen 7.505 **nur allein** auf ihr Einbekenntniss hin.

3. Durch die Schwierigkeit der Sichtung der zum Nationaleinkommen zu summierenden Einzeleinkommen. Was nun die Gehalte der öffentlichen Functionäre betrifft, so bilden sie in Finnland einen anrechenbaren Theil des Nationaleinkommens, weil die Einkommensteuer nur vom Privateinkommen nach Abzug der öffentlichen Abgaben, aus welchen die Gehalte gezahlt werden, bemessen wird. — Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, dass gewisses Einkommen, wenn auch selbständig erworben, doch nicht das nationale Reineinkommen vergrössert, da es aus anderen bereits angerechneten Einkommen bestritten wird (Advocaten-Einkommen, dann das aus der übrigen sog. immateriellen Production, als: von Literaten, Künstlern, Privatlehrern, Aerzten, welche ausschliesslich von ihrer Praxis leben); allein **Ignatius** bezeichnet den Fehler als nicht bedeutend dem Betrage nach, weshalb er ihn auch **nicht** eliminiert.

Gehen wir nun zu den Resultaten der Bearbeitung selbst über, so werden wir immer unter Gegenwärtighaltung des Umstandes, dass wir nur über die Vermögensverhältnisse von etwa $^1/_8$ der finnischen Landeseinwohner Nachricht erhalten, nämlich aller, welche ein das Minimaleinkommen von 500 finn. Mark übersteigendes Einkommen haben, mehrere Gesichtspunkte gewinnen können.

I. **Was die Zahl der Steuerpflichtigen betrifft**, so war sie fortwährend im Wachsen begriffen. Während, wie schon angegeben, 1881 141.749 Personen Einkommensteuerpflichtig waren, waren solcher

1865	nur	81.556,
1871	„	89.579,
1877	„	126.312,

und zwar erscheint es wohl von besonderem Interesse, wie der Gegenhalt der tabellarischen Zusammenstellung auf S. 5 (H. 4) darthut, dass die Zahl der Pflichtigen nicht im selben Verhältnisse mit der Steuerhöhe steht, denn

1865	betrug diese	528.691 Mark,
1871	„ „	498.233 „
1877	„ „	792.875 „
1881	„ „	860.356 „

Hierbei ist noch besonders zu bemerken, dass der Steuerertrag bei wachsender Zahl der Pflichtigen von 1866 bis 1870 fiel und erst 1871 wieder langsam zu wachsen begann.[31]) — Wie nun eine Vergleichung der **Ignatius**'schen Tabelle ergibt, haben sämmtliche Erwerbsclassen, wenn auch nicht in gleichem Masse an dieser Vermehrung der Zahl der Steuerpflichtigen Theil, denn 1865 waren

	Gehaltbez.	Kaufleute u. s. w.	Ackerbauer	Alle anderen	Summe d. Einheim.
1865	5.824	10.872	62.050	1.771	80.517
1881 aber:	6.504	12 233	64.944	5.898	88.754

Es ist daher zweifellos, dass die **absolute** Einkommensteuerhöhe noch **nicht** einen richtigen Maassstab für den steigenden oder abnehmenden Wohlstand im Lande gibt. —

---

[29]) Nur 6·9 Percente der Bevölkerung.

[30]) In Preussen waren im Gegensatze im Jahre 1878 bei der Steuerfreiheit bis 420 R.-M. bei $^3/_4$ der Bevölkerung besteuert.

[31]) Eine Folge des mehrjährigen Misswachses, welche 1868 ihren Höhepunkt quoad Steuerverminderung erreichte.

Wenn aber zugleich für 1865 und für 1881 die Durchschnittsberechnung gemacht wird, so zeigt sich, dass die mittlere Taxe 1865 per Person 6 M. 48 Pf., 1881 6 M. 7 Pf. beträgt, somit sich minderte. Es erscheint des Herrn Ignatius Bemerkung daher wohl hervorhebenswerth: „dass die Vertheilung des Vermögens die Tendenz hat, sich immer mehr auszubreiten, selbst wenn es den Anschein habe, dass der Vermögenserwerb selbst sich im Allgemeinen mindere.[32]) Und so zeigt das auch die Vertheilung der Steuerpflichtigen auf die einzelnen Steuerclassen der Höhe nach (S. 7, Heft 4). Es hat nämlich die Zunahme der Pflichtigen betragen von 1865—1881 in der Classe über 10.000 Mark Einkommen um 39 Percente, von 1.000 bis 10.000 Mark über 39 Percente, von 500—1.000 Mark aber um beinahe 88 Percente.[33])

Dass das ersichtliche nicht proportionale Verhalten von Steuerhöhe und Steuerpflichtigenzahl ein Ausdruck der volkswirthschaftlichen Entwickelung ist — wird auch durch den Vergleich der ländlichen und städtischen Verhältnisse bemerkbar. Von den 80.517 steuerpflichtigen Finnen des Jahres 1865 waren 11.498 Städter und 69.014 Landleute, 1881 aber 28.786 Städter und 111.046 Landleute; ferner zahlten dieselben, resp. 59 Percente und 41 Percente:

	Städter	Landleute
1865	272.591 Mark	256.100 Mark
1881	507.875 „	352.481 „

Während also die ordentliche Steuer der städtischen Bevölkerung während der 17 Jahre um 86 Percente zunahm, wuchs die der ländlichen Bevölkerung nur um 37 Percente. Hierbei ist noch zu bemerken, dass die städtische Bevölkerung im Jahre 1881 nur $8^1/_2$ Percente der Gesammtbevölkerung betrug, nämlich 173.401 von 2·1 Millionen Einwohnern.[34])

Das Gleiche ergibt die Zusammenstellung auf S. 10 über die Verhältnisszahlen der Steuerbeiträge der einzelnen Vermögensclassen. Nach dieser ist der relative Steuerbeitrag der Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen über 10.000 Mark, obschon deren Beitrag um 50 Percente höher bemessen ($^4/_3$ und $^6/_3$ Percente) ist, doch geringer, als der, deren Einkommen unter 5.000 Mark beträgt. Dabei ist auch noch der steuerfreie Abtrag von 500 Mark vom Einkommen, das 2.500 Mark nicht übersteigt, zu bedenken, welches eine Minderung von mehr als 520.000 Mark des steuerbaren Einkommens bewirkt, während die $^1/_3$percentige Mehrbesteuerung in der Einkommensclasse von 5.000—10.000 Mark 27.040 Mark 60 Pfennige und die $^2/_3$ percentige Mehrbesteuerung des über 10.000 Mark betragenden Einkommens 102.878 Mark 73 Pfennige, zusammen also 129.919 Mark 33 Pfennige beträgt.

II. Was die Erwerbsgruppen betrifft. Bei der subjectiven Methode kann die Theilung keine objectiv vollkommen entsprechende sein, d. h. die Eintheilung richtet sich nach der hauptsächlichen oder vorzüglichen Erwerbsquelle der einzelnen Person und schafft daher manches Unrichtige zu Tage durch Einrechnung des übrigen anders woher Erworbenen in die Hauptsumme.

Die Totalsumme war nun im Jahre 1881:

	Anzahl		Steuer	
	Personen absolut	Percente	finn. Mark absolut	Percente
1. Gehaltbeziehende	9.442	6·7	192.500	22·4
2. Kaufleute, Industrielle und Gewerbetreibende, sammt Seefahrern	21.837	15·4	350.580	40·7
3. Grundeigenthümer	74.253	52·4	230.850	26·8
4. Pächter und Einleger	20.254	14·3	26.194	3·0
5. Andere Finnen	14.046	9·9	37.378	4·4
6. Ausländer	1.917	1·3	22.856	2·7
Summe . .	141.749	100·0	860.358	100·0

Es erhellt aus dieser Zusammenstellung, dass den grössten Antheil an der Steuer oder mehr als 40 Percente die verschiedenen Gewerbetreibenden zahlen, obschon sie nur 15 Percente der steuerpflichtigen Bevölkerung ausmachen, während die Grundeigenthümer, welche mehr als die Hälfte der steuerpflichtigen Bevölkerung vorstellen, nur wenig über $^1/_4$ der Steuersumme entrichten. Im Verhältnisse zur Personenzahl leisten die höchste Steuer-

[32]) Vgl. Böhmert V., Resultate der sächs. Einkommensteuer v. 1875—1884, sächs. stat. Monatschrift, 1886; von 1879—1884 sind die Steuerfreien von 7·11 auf 6·31 zurückgegangen und ebenso Minderung in den untersten Classen der Pflichtigen.

[33]) Dabei sind nun aber folgende Fehlangaben zu berücksichtigen: 1. Ist das von Banken und ähnlichen Anstalten bereits versteuerte Einkommen bei den einzelnen Einnahmen nicht einberechnet. 2. Ist aber auch das Einkommen, durch Erbschaft, Geschenk u. dgl. mit alleiniger Ausnahme der elterlichen und kindlichen Erbschaften, steuerpflichtig und daher hier eingerechnet.

[34]) Nach Tab. 5 (S. 118, H. 4) sind von der städt. Bevölkerung 17·3, von der ländl. 5·9 steuerpflichtig, und zwar die städt. per Kopf mit 2 M. 93 Pf., die ländl. mit 19 Pf. — Im Ganzen der Bevölkerung stellt sich das Verhältniss 6·9 Percente und Kopfquote von 42 Pf. — 1865 stellte sich das Gesammt-Verhältniss nur auf 4·5 Percente.

summe die Gehaltbeziehenden. Es ist dies wie gewöhnlich nicht auf den höheren wirthschaftlichen Wohlstand dieser Gruppe zurückzuführen, sondern durch die leichtere Ergründung und Taxierung des Einkommens dieser Gruppe erklärbar.[35])

III. Die Tabelle 4 (S. 96, H. 4) weist uns die Höhe der besteuerten Jahreseinkommen im Jahre 1881, und zwar mit Rücksicht auf die Erwerbsclassen nach. Die Summe dieser taxierten Einkommen ist 158,364.100 Mark, wovon 62,588.100 Mark auf die Städte und 95,776.000 Mark auf die Landgemeinden entfallen.[36])

IV. Total-Nationaleinkommen. Einen wie grossen Theil des Total-Nationaleinkommens macht obige Summe aus? — Es kann diese Frage selbstverständlich nicht anders als mit einem gewissen Grade von Wahrscheinlichkeit beantwortet werden, welche auf einschlägigen Berechnungen und Annahmen beruht. Ignatius stellt daher seine Lösung der Frage nur als einen Versuch hin.

Vorerst versucht Ignatius das Einkommen der Steuerpflichtigen richtig zu stellen. Er meint, nur die Gehaltbeziehenden dürften richtig taxiert sein, nicht aber die anderen Erwerbszweige. Die Gruppe der Kaufleute, Industriellen u. s. w., findet er mit 20 Percenten an Einkommen höher zu taxieren, die übrigen Gruppen mit 40 Percenten höher.[37]) Statt der obigen Summe würde sich sonach das wirkliche Jahreseinkommen der Steuerpflichtigen mit circa 200,000.000 Mark feststellen lassen.

Betreffend nun die ungefähr 315.000 Haushalte im Lande, welche keiner Einkommenbesteuerung unterliegen, kann man nur vermuthungsweise zu einem Zahlenwerthe des Totales des Jahresverdienstes gelangen.

Nach amtlicher Berechnung geniessen nun ungefähr 15.000 Haushalte Unterhalt durch die Armenpflege, die übrigen, bei 300.000, haben dagegen hinreichendes Einkommen für eine dürftige Existenz. Es mag nun nicht zu hoch sein, meint Ignatius, wenn man deren Einkommen berechnet in Geld bis zu 360 Mark im Mittel für jeden Haushalt zu 4 Mitgl. oder zu 90 Mark per Person. In einem oder dem anderen Landestheile dürfte diese Summe nahehin zutreffen, in anderen nur wenig das gewöhnliche Maass übersteigen. Es ergibt das namentlich der Vergleich mit den üblichen Dienstlöhnen. Ausserdem sind diese 300.000 Haushalte nicht etwa nur Proletarier-Familien. Es sind darunter ganz kleine Grundeigner, Pächter, Handwerker u. s. w., deren Einkommen oft nahezu den minimal-steuerbaren Betrag von 500 Mark erreicht. — Mit 360 Mark den einzelnen Haushalt berechnet, finden wir 108,000.000 Mark als das Total-Jahreseinkommen dieser 300.000 Haushalte. Dazu kommen noch zu rechnen die Gemeindeausgaben für die 15.000 von öffentlichen Armenanstalten unterhaltenen Haushalte. Diese sind als Einkommen im Nationaleinkommen deshalb besonders zu verrechnen, sowie oben die Gehalte der öffentlichen Functionäre, weil die Steuern und Abgaben von dem steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Für das Jahr 1881 ergeben diese Ausgaben nach den obrigkeitlichen Jahresberichten 2,669.262 Mark 90 Pfennige. Das ist per Haushalt 177 Mark 94 Pfennige und, jeder zu 4 Personen gerechnet, 44 Mark 48 Pfennige per Person.

Schliesslich kommt hierzu jener Theil vom Staatseinkommen, welcher nicht abgeht zur Ablöhnung und zum Unterhalte der Staatsbeamten, des Militärs u. s. w., gleicherweise auch der Werth der Steuern und öffentlichen Lasten, welche unmittelbar von den Gemeinden und Gemeinschaften (Zünften) für gewisse allgemeine Zwecke geleistet werden, wie: Bauten, Wege, Postbeförderungen u. s. w. Diese können mit gegen 20,000.000 angenommen werden.[38])

Die Addition dieser Posten, nämlich:

Privathaushalt		
1. Besteuerte	200,000.000	Mark,
2. Nichtbesteuerte	108,000.000	„
3. Amtlich erhaltene Posten	2,700.000	„
Oeffentliche Einnahmen, resp. Ausgaben	19,300.000	„
ergibt ungefähr als Summe	330,000.000	Mark,

als beiläufigen Betrag des Jahreseinkommens des finnischen Volkes für 1881.

[35]) Von Interesse sind noch die beiden Zusammenstellungen (S. 9, Heft 4) über das Mittel der Zahlung in den einzelnen Gruppen:

1. Gehaltbeziehende	20	Mark	38	Pfennige,
2. Kaufleute u. s. w.	16	„	5	„
3. Ausländer	11	„	90	„
4. Grundeigenthümer	3	„	11	„
5. Andere Finnen	2	„	66	„
6. Pächter u. s. w.	1	„	29	„
Allgem. Mittel	6	Mark	07	Pfennige,

und die Vertheilung auf die einzelne Vermögensclasse innerhalb der einzelnen Erwerbsgruppen.

[36]) Es ist nicht ohne Interesse, darauf zu verweisen, dass trotzdem in den Landgemeinden das Einkommen bedeutend höher ist, doch die Städter eine bedeutend höhere Einkommensteuer bezahlen, was indess die Vertheilung der Steuern auf die Vermögensclassen in (Tab. 3, S. 72, H. IV) erklärlich macht.

[37]) Die kaufmännischen Verrechnungen bieten doch einige sichere Grundlage der Taxierung. „Das Einkommen vom Grundeigenthume im Allgemeinen verbleibt aber in höherem Grade wie bei anderen Erwerben unterschätzt.“

[38]) Hierüber fehlt jede Specialisierung und Berechnung.

Das **taxierte** steuerbare Einkommen macht sonach nicht einmal $^1/_2$ des Gesammt-Jahreseinkommens aus.

So viel nach der subjectiven Methode. — Zur Kritik des Ergebnisses wird von **Ignatius** auch das Resultat einer **objectiven** Beurtheilung mitgetheilt. Nach diesem für die verschiedenen Productionsarten aufgestellten Calcul, für welchen der Ueberschuss (Reingewinn, nach Abzug der Materialien, Aussaat u. s. w., nicht aber der Arbeitskosten) aus den verschiedenen Erwerbsarten in Finnland im Jahre 1862 massgebend war, betrugen in runden Zahlen: Der productive Werth in

Ackerbau	106	Millionen Mark,
Viehzucht	81	" "
Forstwesen	70	" "
Jagd und Fischerei	6	" "
Industrie und Gewerbe	80	" "
Handel und Schiffahrt	50	" "
Summe . .	393	Millionen Mark.

Der Unterschied zwischen den Resultaten beider Berechnungen ist beiläufig 60 M. Mark. Es beziehen sich aber beide Angaben nicht auf dasselbe Jahr, wobei nur allein die Ernte von 1881 der Ernte von 1882 mit 20 M. Mark nachsteht. Da aber alle solche Berechnungen nur annähernde sind, so diene (nach **Ignatius**) noch zur Vergleichung:

Das abgeschätzte Norwegen'sche Volks-Jahreseinkommen mit 420,000.000 Mark, das dänische mit 700 M. Mark und das schwedische mit 1.000 M. Mark; gegen welche das finnische sowohl absolut als relativ inferior sein muss.

Es dürfte richtig sein, dass der wissenschaftliche Werth der tabellarischen Zusammenstellungen, welche durch die vielseitigen Gesichtspunkte sehr lehrreich sind, anzuerkennen ist. Was die vorausgehenden Mittheilungen und Bemerkungen des Directors **Ignatius** anbelangt, so kann gegen dieselben in ihren Grundlagen umsoweniger etwas eingewendet werden, als sie dem derzeitigen wissenschaftlichen Standpunkte entsprechen. Auch sind die Daten, soweit sie in den Tabellen ihre positive Unterlage finden, in klarer Weise und sehr objectiv zur Darstellung gebracht. Was die darüber hinausgehenden Annahmen betrifft, so wäre wohl meistens eine nähere Begründung wünschenswerth und vielfach wohl auch möglich gewesen, indem es z. B. nicht als möglich anzunehmen ist, dass die ganze Masse von 300.000 Haushalten, wie ein *rude pecus*, gar keinen Maassstab der Sichtung und Beurtheilung in der finnischen Statistik sollte finden können. Man kann daher diese Annahme nicht beurtheilen, sondern nur *per bonam voluntatem* hinnehmen.

Die englischen Arbeiten neueren Datums beleuchtete dann Herr Dr. Ferd. **Schmid**.

6. **Das Problem der Messung des Nationalvermögens oder Nationalreichthums auf Grund der *Income-tax*.**

Das Problem der Messung des Nationalvermögens oder Nationalreichthums musste aus mehr als einem Grunde frühzeitig die Geister Englands beschäftigen. Einen bedeutsamen Impuls mussten diese Forschungen erhalten, als die Ergebnisse der *Income-tax* für eine längere Jahresreihe vorlagen, da seitdem ein Mittel dargeboten **schien**, mit dem sich die Lösung des Problems ziemlich sicher und leicht erreichen liesse. Die Ergebnisse der *Income-tax*, so liess sich calculieren, lehren die Höhe des jährlichen Einkommens der Nation aus den verschiedenen Einkommensquellen kennen. Es könne sich dann im Wesentlichen nur darum handeln, den Schlüssel für die entsprechende Capitalisierung dieser Beträge zu finden.

Gelingt es dann noch, jene Summe, welche sich der Besteuerung in Folge der Befreiung des Existenzminimums entzieht, respective das dieser Summe entsprechende Vermögen zu ermitteln, so ergeben beide Ziffern zusammen unter Hinzurechnung des dem Staate und öffentlichen Corporationen gehörigen Vermögens im Grossen und Ganzen die Höhe des Nationalvermögens.

Fast auffällig könnte es nun auf den ersten Anblick scheinen, dass die englischen Nationalökonomen die längste Zeit jedem solchen Versuche, das Nationalvermögen für gewisse Zeitpunkte in einer Ziffer zusammenzufassen und das Anwachsen des englischen Nationalreichthums auf dieser Grundlage zu verfolgen, aus dem Wege gegangen sind.

Die zahlreichen Arbeiten, welche die englische Literatur in der Zeit von 1815 bis 1843 und selbst später für dieses Gebiet aufzuweisen hat — wir erinnern nur an die Untersuchungen von Lord **Liverpool**, **Parnell**, **Pablo Pebrer**, **Porter** u. A. — basieren entweder auf ganz anderer Grundlage oder gehören in das Bereich der Symptomatik. Noch **Leoni Levi** in seinem Aufsatz: *Statistics of the Revenue of the United Kingdom from 1859—1882 in Relation to the Distribution of Taxation (in continuation of a Paper read in 1860)* [39]) vertritt, wenn auch nicht *ex professo*, diesen letzteren Standpunkt.

Erst Robert **Giffen** hat einen neuen Weg betreten und durch die Kühnheit seiner Auffassung und durch die Erreichung scheinbar verblüffender Resultate seine Vorgänger,

[39]) *Journal of the Statistical Society.* Bd. 47 (1884), S. 1—25.

welche das Problem anders als er angefasst hatten, weit überholt. Den bedeutsamsten Ausdruck haben seine Untersuchungen in dem bekannten, am 15. Jänner 1878 in der *Statistical Society* gehaltenen Vortrage gefunden, welcher im Märzhefte des *Journal of the Statistical Society* desselben Jahres unter dem Titel: *Recent Accumulations of Capital in the United Kingdom* abgedruckt ist.

Als Ziele seiner Untersuchung bezeichnet Giffen:

1. *the present valuation of the United Kingdom;*
2. *the Growth of Capital;*
3. *Comparative Growth in former Periods;*
4. *Comparison with other Countries.*

Die Methode seiner Untersuchung ist im Wesentlichen die früher bezeichnete. Aus den Einkommensteuerbekenntnissen ergibt sich die Höhe des Einkommens der englischen Nation, gegliedert nach den 5 *Schedulae (A—E)* des Peel'schen Gesetzes vom Jahre 1842. Die wichtigste Aufgabe ist nun für Giffen, diese Einkommensquellen weiter zu specialisieren, da er sich nicht damit begnügt, an der Hand der Einkommensteuererträgnisse einen Schluss zu ziehen auf die Zunahme des Nationalreichthums, sondern die so gewonnenen Ziffern als Material benützt, um durch Capitalisierung dieser Einkommenziffern und des Arbeitseinkommens zu einer wirklichen Statistik des Nationalreichthums zu gelangen. Von seinem Standpunkte ist es ganz richtig, wenn er es vermeidet, für jede der fünf *Schedula* einen einzigen Capitalisierungsschlüssel zu Grunde zu legen.

Ein Blick auf die Einkommensclassen, wie sie in dem Peel'schen Gesetze als Basis der Besteuerung erscheinen, lässt in der That auch sofort erkennen, dass bei Festhaltung dieser Rubriken die Auffindung von auch nur annähernd der Wirklichkeit entsprechenden Capitalisierungsschlüsseln schlechterdings unmöglich ist.

Das im Wesentlichen noch heute geltende Peel'sche Gesetz unterscheidet bekanntlich — um kurz daran zu erinnern — folgende Classen des Einkommens:

1. Das Einkommen nach *Schedula A*, nämlich das Einkommen aus dem Eigenthume an Grundstücken, worunter aber sowohl landwirthschaftliche Ländereien, als auch Steinbrüche, Eisenwerke etc. verstanden werden.

2. Das Einkommen nach *Schedula B*, nämlich aus dem Innehaben von Grundstücken, dem Pachtgewerbe.

3. Das Einkommen nach *Schedula C*, aus Leibrenten, Zinsen und Dividenden von öffentlichen oder unter öffentlicher Aufsicht stehenden Cassen.

4. Das Einkommen nach *Schedula D*, aus jenen Quellen, welche nicht unter *A—C* und auch nicht unter *E* fallen, insbesondere aus Handel und Gewerbe *(trade)* und den freien Berufsarbeiten *(professions)*.

5. Das Einkommen nach *Schedula E*, aus Gehalten und Bezügen öffentlicher Bediensteter, Pensionen etc.

Das Bedürfniss, geeignete Capitalisierungsschlüssel für die einzelnen Einkommen zu finden, veranlasst nun Giffen, diese Rubriken vollständig umzuformen; er entwickelt ein Schema von 20 Einkommensquellen und berechnet auf Grund von Informationen des Finanzamtes für jede einzelne Einkommensquelle die entsprechenden Einkommensbeträge.

Bis hierher verläuft Giffen's Untersuchung in exacten Bahnen. Erst beim Versuche, für diese einzelnen Einkommensbeträge die entsprechenden Capitalisierungsschlüssel zu finden, sehen wir Giffen die Basis exacter Forschung verlassen. Wir werden nicht darüber belehrt, woher und wie diese Schlüssel gefunden sind. Wir können nicht annehmen, dass Giffen die ausserordentliche Wichtigkeit dieser Ziffergrössen etwa unterschätzt habe. Und doch bewegt er sich bei der Begründung derselben auf dem Boden so vager Behauptungen, dass wir unwillkürlich zu der Annahme gelangen müssen, der Forscher habe selbst die Schwäche dieses Fundamentes seines stolzen Baues gefühlt, seine Leser jedoch sachte über diesen Punkt hinwegführen wollen.

So lange die statistische Wissenschaft die Frage nach den Capitalisierungsschlüsseln für die einzelnen Einkommensquellen nicht exact beantworten kann, fehlt die erste Voraussetzung zur Lösung des Problems in dem von Giffen verstandenen Sinne. Diese Erkenntniss darf uns aber nicht abhalten, Giffen auf der weiteren Bahn seiner Untersuchungen zu folgen, denn sie bieten uns recht schätzenswerthe Anregungen über eine Reihe weiterer einschlägiger Fragen, deren endgiltige Lösung allerdings nur durch specielle Untersuchungen zu gewärtigen ist.

Nachdem die Ergebnisse der *Income-tax*-Rollen capitalisiert sind, erscheinen sofort auf der Oberfläche eine Zahl von Fragen, mit welchen wohl jede solche Untersuchung, die auf der Basis der Einkommensteuern arbeitet, zu rechnen gezwungen sein wird. Schon darum ist es werthvoll, zu sehen, wie Giffen ihre Lösung versucht. Die wichtigsten dieser Fragen betreffen folgende Punkte:

1. Wie ist der Betrag jener Einkommen zu finden, welche der Einkommensteuer kraft des Gesetzes nicht unterliegen?

2. Wie ist die Höhe jenes Einkommens zu ermitteln, welches sich der Besteuerung entzieht?

3. Wie sind die Anlagen des einheimischen Capitals in den fremden Ländern zu berechnen und zu bewerthen?

4. Inwieweit und mit welchem Betrage ist jenes Mobiliarvermögen zu berücksichtigen, welches kein Einkommen gewährt, aber einen Gebrauchswerth repräsentiert, wie Kunstwerke etc.?

5. Wie ist der Betrag des *Government and local property* zu ermitteln?

Die Versuche Giffen's, diese Schwierigkeiten zu überwinden, können jedoch vom Standpunkte der statistischen Exactheit durchaus nicht als befriedigend bezeichnet werden.

Giffen verfällt zwar nicht in den Fehler Dudley Baxter's, die erste Frage durch ihre einfache Negation zu lösen, indem das Capitalseinkommen jener Classen, welche der *Income-tax* nicht unterliegen, als zu unbedeutend übersehen werden könne; allein auch seine Lösung bewegt sich in vagen Conclusionen. Giffen nimmt an, dass sich das Capitalseinkommen dieser Classen auf $^1/_{10}$ ihres gesammten Einkommens belaufe, letztere Summe nimmt er nach Baxter's Schätzungen zu 600 Millionen Pfd. St. an, als Capitalisierungsschlüssel legt er die ganz unterscheidungslose und schon darum willkürliche Ziffer von $1^1/_4$ Percenten zu Grunde.

Ebenso vag sind Giffen's Schätzungen — von Berechnungen kann ja keine Rede sein — der Höhe jenes Einkommens, welches sich der Einkommensteuer entzieht. Giffen erörtert die Frage speciell nur für die *trades and professions* und beziffert die Höhe der Defraudationen in diesen Einkommenszweigen auf 20 Percente des einbekannten Betrages, was nach den Angaben der Finanzämter zwar *a true bill* sein soll, aber gewiss keinen Anspruch auf Exactheit erheben kann.

Eine ähnliche Schätzung für die übrigen Einkommenszweige wird von Giffen gar nicht versucht.

Seine Angaben über die Höhe des im Auslande angelegten englischen Capitales entnimmt er dem *Investors Monthly Manual* und den *Banking supplements* des *Economist.* Allein es ist klar, dass diese Ziffern keinen Anspruch auf irgend welche Zuverlässigkeit erheben können, schon desshalb nicht, weil es kaum jemals möglich sein wird, den Betrag des im Ausland in Privatunternehmungen angelegten Capitales zu constatieren, ganz abgesehen davon, dass Giffen die principielle Frage der Einrechnung der Forderungen Englands an das Ausland und umgekehrt gar nicht berührt, worauf noch zurückgekommen wird.

Nicht besser ergeht es Giffen bei seinen Schätzungen der Höhe des *movable property not yielding income.* Sein Bestreben, das ganze Nationalvermögen in eine Ziffer zusammenzufassen, lässt ihn auch hier die principielle Frage übersehen. Ja es scheint, dass er sich hierüber überhaupt nicht klar war. Zählt er doch in erster Linie zum *movable property not yielding income: pictures, works of art, old china* etc., während es einfach unmöglich ist, diese Objecte exact-statistisch zu bewerthen. Man könnte zwar einwenden, dass die Finanzverwaltung diese Schwierigkeiten bei Bemessung der Uebertragungsgebühren überwinde. Allein dieser Einwand, der übrigens von Giffen, obwohl er zur Controle seiner Ziffern die Erbschaftssteuerergebnisse heranzieht, gar nicht aufgeworfen wird, zerfällt in Nichts, wenn man erwägt, dass die Ziele der Finanzverwaltung und der Statistik sich keineswegs decken. Der Finanzverwaltung genügt es, eventuell durch ein Uebereinkommen mit den Interessenten, eine Grundlage für die Werthbemessung zu erhalten, die zuverlässig genug ist, um ein möglich grosses Steuereinkommen auf dieser Basis zu erzielen, die Statistik hingegen hat frei von solchen Beweggründen die thatsächlichen Werthe zu erfassen und muss sich vor Allem über die Grenzen ihrer Methode klar sein.

Bei der Bewerthung des *Government and local property* gibt Giffen selbst zu, dass seine Angaben nur problematischen Werth besitzen Wir sind selbstverständlich nicht in der Lage, den Werth seiner Daten im Einzelnen näher prüfen zu können. Aeusserst unglücklich scheint uns aber seine Ansicht, dass jedes Detaillieren in diesem Punkte nutzlos wäre. Gerade nur auf diesem Wege scheint vielmehr ein Fortschritt möglich. Es ist selbstverständlich, dass uns von unserem Standpunkte aus Giffen's einzelne Ziffern ebenso wenig interessieren, als seine Schlussziffer, zu welcher er gelangt, nämlich 8.500 Millionen Pfd. St. Und auch gegen die folgenden Abstractionen Giffen's, worin *the Growth of Capital* für die Gegenwart und Vergangenheit beleuchtet wird, müssen wir uns skeptisch verhalten.

Giffen versucht die Bewerthung des englischen Nationalvermögens auch für das Jahr 1865 auf derselben Grundlage, die wir früher skizziert haben, um sodann einen Vergleich mit den für das Jahr 1875 — für dieses lagen ihm die letzten officiellen Steuerdaten vor — ermittelten Ziffern anzustellen. Für die weitere Vergangenheit finden wir indess diese Versuche nicht angestellt. Ob ihm die früheren Materialien der Steuerverwaltung nicht die Möglichkeit gewährt haben, die Auftheilung der einzelnen Einkommensquellen zu vollziehen oder ob er die Unmöglichkeit erkannt hat, an der Hand der vorhandenen Quellen die entsprechenden Capitalisierungsschlüssel zu finden oder ob beide Umstände mitgewirkt haben, das erfahren wir nicht. Er begnügt sich vielmehr, das Anwachsen des

englischen Nationalreichthums durch Angabe der einbekannten Einkommensbeträge zu illustrieren, ohne an eine Capitalisierung zu schreiten, er hat also die Methode seiner Untersuchung plötzlich vollständig gewechselt.

Eine vergleichende Darstellung endlich, welche die wichtigsten übrigen Staaten in ihrem Verhältnisse zu dem in Rede stehenden Probleme behandeln musste, hat Giffen wohl nicht beabsichtigt. Und so begnügt er sich denn mit einem Ziffernauszuge aus den americanischen Censuswerken für die Zeit von 1790—1870.

Das Facit läuft darauf hinaus: die Lösung des Problemes der Ermittelung des Nationalreichthums in der von Giffen formulierten principiellen Gestalt und auf dem von ihm versuchten Wege ist nicht möglich. Wir müssen vielmehr unbedingt die Worte Neumann's in Schönberg's Handbuch der politischen Oekonomie, I, S. 149, unterschreiben:

„Von einer wirklichen Erfassung des Volksvermögens durch Reducierung desselben auf so und so viel Millionen Mark oder Francs u. s. w. . . . . kann nicht die Rede sein."

Der einzig richtige Weg, dem Problem näher zu kommen, scheint vielmehr, es in seine verschiedenen Theile aufzulösen und es von den verschiedenen Seiten, die sich ihm abgewinnen lassen, anzufassen.

Speciell für England wäre es wünschenswerth, eine dieser Seiten, die Statistik des Volkseinkommens, an der Hand der Ergebnisse der *Income-tax* in nähere Untersuchung zu ziehen. Und auch hier sind eine ganze Reihe von Vorfragen, welche theils das Problem überhaupt beherrschen, theils speciell für England in Betracht kommen, zu lösen, von deren Beantwortung die Entscheidung über die Frage abhängt, wie weit überhaupt und speciell für England eine solche Statistik des Volkseinkommens möglich ist.

Bekanntlich fehlt es ja nicht an Stimmen, welche auch diese Möglichkeit negieren und nur die Symptomatik als berechtigt anerkennen wollen.

So erklärt Neumann[40]): Das Volkseinkommen als Ganzes in Gelde zu schätzen, ist ebenso und aus gleichen Gründen unthunlich wie eine derartige Schätzung des Volksvermögens." Dass Giffen weder diese principielle Frage noch die Vorfragen ernstlich berührt hat, kann uns von seinem Standpunkte aus nicht Wunder nehmen. Ihm kam es hauptsächlich darauf an, zu einer Schlussziffer zu gelangen.

Schon die erste Frage, inwieweit die *Income-tax*-Bekenntnisse überhaupt geeignet seien, als Basis der Einkommenmessung vermöge der Natur dieser Besteuerung zu dienen, hat Giffen sich überhaupt nicht aufgeworfen. Und doch wissen wir schon seit Langem, dass die englische *Income tax* keineswegs eine allgemeine Einkommensteuer ist.

Schedula A besteuert den Grund und Boden, ohne Rücksicht darauf, ob er bebaut ist oder nicht, sie enthält eine Grundsteuer nach einem durchschnittlichen Mittel zwischen Roh- und Reinertrag und eine Häusersteuer fast ganz nach dem Rohertrage. *Schedula B* enthält nach Vocke eine landwirthschaftliche Gewerbesteuer ohne Rücksicht auf den concreten Reinertrag, sondern höchstens nur nach einer annähernden Veranschlagung des muthmasslichen Gewinnes. *Schedula C* und *D* enthalten lediglich Rohertragssteuern. Ebensowenig finden wir von Giffen die so wichtige Frage erörtert, wie die Forderungen der Inländer unter einander, die Forderungen der Inländer an das Ausland und umgekehrt zu behandeln seien. Nach Giffen's Andeutungen hierüber muss füglich bezweifelt werden, ob er diese Frage in ihrer ganzen Bedeutung und Schwierigkeit erfasst habe. Denn soviel scheint klar, dass es nicht angeht, das von England im Auslande angelegte Capital einfach zum englischen Nationalvermögen hinzuzurechen, wie Giffen es thut, nachdem gewiss ein Theil desselben mit der ausländischen Production so eng verschmolzen ist, dass es seinen Charakter als englisches Capital so gut wie ganz verliert. Wo die Grenze ist, und ob es möglich ist, oder jemals möglich sein wird, diese Grenze statistisch zu ziehen, ist eine ungelöste Frage. Ebenso vergeblich suchen wir bei Giffen eine ernstliche Lösung der Fragen, wie Doppelzählungen bei der Berechnung der Einkommen zu vermeiden, der gesteigerte *Standard of life*, und der Wechsel der Edelmetallpreise zu berücksichtigen seien.

Man darf auch nicht einwenden, dass Giffen in seinem Vortrage sein Thema unmöglich habe erschöpfen können. Denn es bleibt falsch, ein Gebäude aufführen zu wollen, ehe die Fundamente gelegt sind, oder mit ihrer Legung auch nur begonnen worden ist.

Es wäre für Giffen eine würdige Aufgabe gewesen, die Lösung des Problemes in der von uns oben angedeuteten Beschränkung anzubahnen. Welche Fülle interessanter Thatsachen würde eine Statistik des englischen Volkseinkommens[41]) seit Einführung der *Income-tax* ergeben, zumal wenn es gelänge, hiebei das Vertheilungsproblem zur Geltung zu bringen und so ein Bindeglied zu schaffen zwischen dem Problem des Nationaleinkommens und des Nationalwohlstandes! Leider hat Giffen die Vertheilungsfrage, die doch von grösster Bedeutung ist, nur gestreift, aber nicht verfolgt. Nach ihm entfällt das Gros des Wachsthums des Nationalreichthums absolut und relativ auf England, obgleich auch Irland(!) und Schottland rasch fortschreiten. Die Frage dagegen, ob sich innerhalb dieser drei

[40]) l. c. S. 159.

[41]) Siehe darüber Giffen's am 20. Nov. 1888 gehaltene Rede (Seminarbericht 1885/86) und das folgende Referat.

Königreiche das Capital immer mehr in wenigeren Händen concentriere oder gleichmässig vertheile, könne er auf Grund des ihm zu Gebote stehenden Materiales nicht entscheiden.

Eine besondere Behandlung hätte natürlich auch die Vorfrage erfahren müssen, ob es überhaupt möglich sei, auf Grundlage der englischen *Income-tax*, die eben vielfach eine Ertrags- und keine Einkommensteuer ist, unter Zuhilfenahme von Correcturen und Controlen eine Statistik des Volkseinkommens zu schaffen, oder ob wir auch hier über die Symptomatik nicht hinauszukommen vermögen. Erst dann wäre es möglich gewesen, von den zu Gebote stehenden Controlmitteln einen weit zuverlässigeren Gebrauch zu machen, als dies für Giffen von seinem Standpunkte aus möglich ist. Wir meinen hierbei insbesondere die Ergebnisse der englischen Erbschaftssteuern, der *legacy* und *succession duty*.

Die erstere Steuer wurde in Grossbritannien bekanntlich 1780 zu den älteren Erbschaftssteuern (der *probate duty* und der *duty on letters of administration*) hinzugefügt, indem hiedurch das bewegliche Vermögen, welches *ex intestato* an die nächsten Verwandten oder gemäss eines Testamentes vertheilt wird, noch einmal besteuert wurde. In Irland wurde sie zwar bereits 1785 eingeführt, aber erst 1842 der englischen gleichgestellt. Im Laufe der Zeit (zuletzt 1853) erfolgte sodann die Ausdehnung dieser Steuer auf alle den Grundbesitz behaftenden Rechte und diesen selbst und in dieser Gestalt führt sie den Namen *succession duty*.

Giffen hat die Ziffern für die der ersteren Steuer unterzogenen Vermögen für die einzelnen Jahre bis 1848 aus dem bekannten Werke Porter's „*Progress of the Nation*" entlehnt, erst von 1859 an (in der Zeit von 1849—1859 wurden keine Berichte publiciert) schöpft er aus den Angaben des *Inland Revenue Department*, dessen Berichten er auch die Ziffern über die Ergebnisse der *succession duty* entnimmt. Das percentuelle Verhältniss der Zunahme der diesen Steuern unterzogenen Vermögen stimmt mit dem Zuwachspercente der capitalisierten *Income-tax*-Einkommen im Ganzen überein.

Es wäre aber mehr als gewagt, darin eine Bestätigung der Giffen'schen Resultate finden zu wollen.

Wir haben an anderer Stelle gezeigt, dass die auf so klarer und allgemeiner Grundlage beruhende französische Erbschaftssteuer und ihre Analoga in ihren Ergebnissen nicht im Stande sind, uns über die Höhe des Nationalvermögens zuverlässigen Aufschluss zu geben. Umso weniger scheint es möglich, das verwickelte englische Erbschaftssteuersystem zur Lösung unserer Frage in der von Giffen beliebten Weise heranzuziehen, der darin eine Controle für die Berechnung der Höhe des englischen Nationalvermögens erblicken will, dass sich die capitalisierten *Income-tax*-Fassionen mit den der Erbschaftssteuer unterzogenen Vermögen decken sollen. Es scheint uns vielmehr klar, dass die Ergebnisse der englischen Erbschaftssteuerstatistik ihren Platz im Rahmen der Statistik des Volkswohlstandes, in der Symptomatik zu finden haben, womit freilich nicht ausgeschlossen ist, dass sie auch zur Controle der Einkommensstatistik herangezogen werden können.

Im Anschlusse daran sei ein Referat des Herrn Dr. Heinrich Gustav Thierl über den socialen Fortschritt im englischen Volke mitgetheilt.

7. Dr. Heinr. Gust. Thierl's Referat über „*Further Notes on the progress of the working classes in the last half century*" *by Robert Giffen (Journal of the Statistical Society, March 1886).*

Diese Arbeit, welche, besonders zu Beginne, eines apologetischen Charakters nicht entbehrt, hat in materieller Beziehung die Aufgabe, jene Daten über die Verbesserung des Looses der englischen Arbeiter in den letzten 50 Jahren zu ergänzen, welche die im vorjährigen Seminare (vide Bericht) von Dr. H. G. Thierl ausführlich besprochene *Inaugural Adress* Robert Giffen's verarbeitete, und zwar sowohl hinsichtlich der Zunahme des Einkommens der arbeitenden Classen überhaupt (absolut), als auch hinsichtlich der Zunahme desselben im Verhältnisse zu dem der anderen Classen (relativ).

Durch die statistische Fassung dieser Probleme bietet die Arbeit ein hervorstechendes Beispiel des Versuches, der Messung des Volkswohlstandes nahe zu kommen.

In der Einleitung findet die Anfechtung des von Giffen seinerzeit gewählten Zeitraumes von 50 Jahren als Vergleichungsepoche ihre Erwiderung. — Dieser Zeitraum wurde gewählt:

a) weil es sich um eine Arbeit aus Anlass des fünfzigjährigen Bestehens der statistischen Gesellschaft handelte,

b) weil eine Reihe officieller statistischer Tabellen erst seit dem Momente dieses Bestehens zur Verfügung waren,

c) weil die Periode von 50 Jahren für eine derartige Vergleichung an sich sehr passend ist. Kürzere Perioden gewähren bei so grossen Uebersichten keine genügende Sicherheit für die Ausgleichung der Preisschwankungen. Längere Perioden entbehren jener Controle, welche in dem noch andauernden Leben von Augenzeugen der einstigen Ereignisse liegt.

d) weil für diese Periode Porter's Autorität spricht, der gerade die Zeit vor 50 Jahren mit dem Anfange des Jahrhunderts verglich und einen bedeutenden Fortschritt in der Lage der Massen constatierte (Porter, *Progress of the Nation, 1836*). — Im Anschlusse

hieran lasse sich die beständige Besserung der Lage der Massen seit Anfang des Jahrhunderts bis heute behaupten, die frühere Zeit sei irrelevant, weil erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts eine hochentwickelte Industrialwirthschaft eingetreten sei.

Der Referent gibt hiegegen zu bedenken, dass, sobald die Frage nach der Besserung der Lage der Massen aufgeworfen werde, diese Aenderung der Wirthschaftsform kein Grund für eine zeitliche Beschränkung der Forschung sein könne, da ja vielleicht behauptet werde, es habe sich die Masse der Bevölkerung unter den einfacheren Formen der „agricolen Gemeinschaft" besser befunden, als im Rahmen des „*manufacturing system*".

Der erste Abschnitt der Arbeit von Giffen beschäftigt sich mit der — 1883 bewiesenen — Steigerung der Löhne. — Giffen hat hier einen einzigen ernsten Gegner Hutchinson (*Nineteenth Century*, Octob. 1884). Auch dieser gibt die Steigerung zu, behauptet aber, aus dem Munde aller Arbeiter Mittheilungen empfangen zu haben, welche ihn geneigt machten, die Grösse des von Giffen beschriebenen Fortschrittes anzuzweifeln. — Giffen spottet über die „*disposition to doubt*" ohne greifbare Daten, sie stehe einzig in seiner umfangreichen Correspondenz über diese Frage der Besserung des Arbeiterlooses, alle seine Gegner hätten sonst die Lohnsteigerung zugestanden.

Damals — 1883 — sagte Giffen, der blosse Steigerungs-Coefficient schwanke zwischen 50 und 100 Percenten. Die erstere Ziffer würde ihn schon befriedigen, meint er jetzt; aber es spräche viel mehr für die höhere (100 Percente), so z. B.:

a) Dass die Steigerung der Löhne nicht auf dem Missverhältnisse zwischen Arbeitsnachfrage und Arbeitsanbot, nicht auf der zu langsamen Steigerung der Bevölkerung, sondern hauptsächlich auf der Nachfrage nach Arbeit in anderen Richtungen fusse, während das gelegentliche geringere Zunahmspercent sich daraus erkläre, dass für gewisse niedere Gattungen qualificierter Arbeit nichtqualificierte Arbeiter verwendet würden. Diese erhielten natürlich weniger Lohn als die qualificierten (weshalb man sie ja heranziehe). — Man pflege jedoch ihren jetzigen Lohn mit dem seinerzeitigen der qualificierten zu vergleichen; mit Unrecht, denn sie erhielten eben seinerzeit nur den Lohn für nichtqualificierte Arbeit.

Als eines möglichen Einwandes gedenkt Giffen der Auffassung, eine solche Sachlage zeuge eben für die eintretende Verschlechterung der Arbeit; man zahle höhere Löhne, weil die gebildeten Arbeiter seltener seien, da man nicht lernen wolle. — Giffen macht sich die Widerlegung leicht, ihm genügt der Hinweis auf den ganzen Aufschwung der modernen Industrie. Er schliesst: die höheren Percente entsprechen der Wahrheit mehr als die niederen; letztere beruhen eben auf dem Vergleiche ungleich gebildeter Arbeitskräfte. — Vielleicht wäre es doch geboten gewesen, nachzuforschen, ob nicht Personen, die qualificierte Arbeiter sind, und in der früheren Ordnung der Dinge auch den Lohn solcher bezogen, jetzt, durch die Lage gezwungen, sich mit nicht qualificierter Arbeit und dem ihr entsprechenden Lohne zufriedenstellen müssen. — Aber Giffen erspart sich diese Untersuchung durch das allgemeinere Argument.

b) Dass die Zahl der Arbeiter in den einträglicheren Berufen zugenommen habe. — Früher sei das Verhältniss gewesen:

a) Grossbritannien
ländliche Arbeit . . . . $^1/_3$
b) andere Arbeit . . . . $^1/_3$
c) Irland
ländliche und andere Arbeit . . $^1/_3$
} der gesammten Arbeit des Vereinigten Königreiches,

wobei die Angehörigen der Classe *c)* durchschnittlich per Kopf nur die Hälfte des Lohnes der Classe *b)* und nur ein Drittel oder noch weniger des Lohnes der Classe *a)* empfingen.

Heute ständen die Classen so:

a) $^3/_4$
b) $^1/_8$
c) $^1/_8$
} der gesammten Arbeit des Vereinigten Königreiches.

Giffen geht jetzt von der Annahme aus, der individuelle Durchschnittslohn habe sich innerhalb der Classen seit 50 Jahren nicht verändert. Er betrage 60, respective 40, respective 20 Pfd. St. — Stelle man die Rechnung für je 600 Arbeiter an (die Zahl bleibt für das Percentverhältniss indifferent), so ergebe sich folgender Vergleich:

Arbeiterzahl	Vor 50 Jahren			Arbeiterzahl	Gegenwärtig		
	Classenverhältniss	Lohn Pfd. St	Gesammtverdienst		Classenverhältniss	Lohn Pfd. St.	Gesammtverdienst
Classe *a)* 200	$^1/_3$	60	12.000	Classe *a)* 450	$^3/_4$	60	27.000
Classe *b)* 200	$^1/_3$	40	8.000	Classe *b)* 75	$^1/_8$	40	3.000
Classe *c)* 200	$^1/_3$	20	4.000	Classe *c)* 75	$^1/_8$	20	1.500
Summe 600	$^3/_3$	Durchsch. 40 Pfd. St. per Kopf	Summe 24.000	Summe 600	$^3/_3$	Durchsch. $52^1/_2$ Pfd. St. per Kopf	Summe 31.500
Durchschnittliche Besserung von 40 auf $52^1/_2$ Pfd. St. = 33 Percente circa.							

Führe man in diese Tabelle die Veränderung des individuellen Durchschnittslohnes innerhalb der Classen, und zwar nur im mindesten Ausmasse von 50 Percenten ein, so modificiere sich obige Tabelle folgendermaassen:

Vor 50 Jahren: Arbeiterzahl	Classenverhältniss	Lohn Pfd. St.	Gesammtverdienst	Gegenwärtig: Arbeiterzahl	Classenverhältniss	Lohn Pfd. St.	Gesammtverdienst
Classe *a)* 200	1/3	60	12.000	Classe *a)* 450	3/4	90	40.500
Classe *b)* 200	1/3	40	8.000	Classe *b)* 75	1/8	60	4.500
Classe *c)* 200	1/3	20	4.000	Classe *c)* 75	1/8	30	2.250
Summe 600	3/3	Durchsch. 40 Pfd. St. per Kopf	24.000	Summe 600	8/8	Durchsch. 78 3/4 Pfd. St. per Kopf	47.250

Durchschnittliche Besserung von 40 auf 78 3/4 Pfd. St. = 100 Percente circa.

Da in der früheren Arbeit das Hauptgewicht auf die grossen Züge gelegt war, so erschien damals — nach Giffen — das Percentverhältniss nebensächlich. — Jetzt sei durch genaue Percentuierung nachgewiesen, dass eine Lohnsteigerung von 50 Percenten innerhalb der Classen schon einen Gesammteffect von fast 100 Percenten hervorbringe.

Gewiss, diese Beweisführung wäre unangreifbar, wenn sich nicht zwei ihrer Grundlagen blos auf ganz allgemein gehaltene Erfahrungssätze ohne specielles Beweismateriale gestützt zeigten, nämlich:

1. Der Satz, dass der individuelle Durchschnittslohn in den Classen *a) b) c)* sich verhalte wie 3 : 2 : 1.

2. Der Satz, dass die Classe *a)* von 1/3 auf 3/4 gestiegen, die Classen *b)* und *c)* je von 1/3 auf 1/8 gefallen seien.

Es ist (wie früher bemerkt) eine ziemlich bekannte Thatsache, dass unter den schwierigen Erwerbsverhältnissen von heute sich viele qualificierte Arbeiter — dauernd oder vorübergehend — mit nicht qualificierter Arbeit und dem ihr entsprechenden Lohne begnügen müssen. — Diese Thatsache wirkt in der entgegengesetzten Richtung des von Giffen angenommenen Erfahrungssatzes 2, sie wirkt als Subtrahent; es sollte daher erwiesen sein, dass — von ihr abgesehen — im Allgemeinen sogar eine noch grössere Vermehrung der Classe *a)* als von 1/3 auf 3/4 stattgefunden habe.

Als weiterer Beleg für eine höhere Zunahme als 50 Percente führt Giffen an:

c) Die höchst bedeutende Zunahme der Entlohnung für nichtqualificierte Arbeit.

I. Zur Beleuchtung derselben sind im Anhange *A)* zur Abhandlung Giffen's eine kleine und eine grosse Tabelle abgedruckt, welche aus den statistischen Einkommens-, Handels- und Bevölkerungsnachweisen, dann den „*Miscellaneous Statistics of the United kingdom*" entnommen sind.

Giffen hebt auf Grund derselben hervor, dass bei der nichtqualificierten Arbeit der nichtländlichen Kategorie das Verhältniss bestehe:

α) Höchster Lohn:
Vor 50 Jahren . . . . 15 Shill. per Woche.
1880 . . . . 25 „ „ „

β) Durchschnittslohn:
Vor 50 Jahren . . . . 11—12 Shill. per Woche.
1880 . . . . 17—21 „ „ „

Hieraus berechnet er die Lohnzunahme mit 70—90 Percenten. Einige Besonderheiten fasst er in folgender Tabelle zusammen:

Löhne bei nichtqualificierter Arbeit (nichtländlich) vor 50 Jahren und gegenwärtig.

	Vor 50 Jahren		Gegenwärtig		Zunahme: Betrag		Zunahme: Percente
	Shill.	Pence	Shill.	Pence	Shill.	Pence	
Arbeiter, London	15	—	25	—	10	—	67
Arbeiter, Bradford	15	—	21	9	6	9	50
Maurer, Manchester (Arbeiter) .	12	—	22	—	10	—	83
Spatengräber, Manchest. (maxim.)	15	—	22	—	7	—	50
Maurer, Glasgow (Arbeiter) . .	9	—	18[42])	—	—	—	—
Strumpfwirker, Leicester . . .	8	3	14[43])	—	5	9	70
Arbeiter, Londonderry	8	—	16[44])	—	8	—	100

[42]) 48 Stunden wöchentlich zu 4 1/2 Pence per Stunde.
[43]) Niederster Lohn für Leicester.
[44]) Dublin.

Sieht man die beiden im Anhang *A)* abgedruckten Tabellen mit ihrem schwer vergleichbaren Materiale, so erscheint die magere Compilation Giffen's immerhin als ein gewisses Verdienst. — Die Originaltabelle für die Zeit 1830—1840 ist sehr knapp; der Beisatz, dass der höchste Lohn für Handwerker 30 Shill. betragen habe, erscheint auffällig und verträgt nur die Auslegung, dass es sich hier eben um qualificierte Arbeit handle. — Die Originaltabelle für das Jahr 1880 enthält eigentlich überwiegend auf anderer Grundlage ruhende Daten. Der Wochenlohn wird erst aus dem Lohne per Stunde und der Zahl der Arbeitsstunden per Woche, welche Zahl zwischen 42 und 64 variiert, berechnet. — Diese Differenz schafft ein und vielleicht das entscheidende Bedenken gegen die Argumentation Giffen's. — Für die Zeit von 1830 bis 1840 fehlt jede Angabe der Arbeitszeit. — Läuft man nicht, wenn man Giffen zustimmt, Gefahr, verschieden grosse Arbeitsquanten gleichzustellen?

II. Im Anhange *B)* findet sich eine Tabelle, welche die ländlichen Arbeitslöhne vor 50 Jahren mit den jetzigen vergleicht. Als Quellen dienen für erstere die Tabellen Purdy's über ländliche Arbeitslöhne im 24. und 25. Bande des von der *Statistical Society* herausgegebenen „*Journal*", für letztere die Berichte der *Assistant Commissioners* (Beisitzer) der königlichen Commission über den Niedergang des Landbaues. — Im Allgemeinen treffen nach Giffen die Daten beider dieselben Verhältnisse und beziehen sich auf den gewöhnlichen Arbeiter.

Als besonders markante Fälle wären hervorzuheben:

Gebiete	Vor 50 Jahren		Gegenwärtig		Zunahme		
					Betrag		Percente
	Shill.	Pence	Shill.	Pence	Shill.	Pence	
Surrey (regulär)	10	6	16	—	5	6	52
Hereford	8	—	14	—	6	—	75
Cheshire	13	—	15	6	2	6	20
Monmouth.	10	6	12	—	1	6	14
Wales	7	6	14	6	7	—	93
Scotland (ohne Wigtown) . . .	9	—	16	9	7	9	86
Wigtown	9	5	13	6	4	1	42
Ireland	4	5	8	—	3	7	80

Giffen selbst bemerkt hiezu, dass der Ziffer „13 Shill.", welche Purdy bei Cheshire für 1837 anführt, die niedrigere desselben für 1861 (11 Shill., 8 Pence entgegenzuhalten sei, und dass 8 Shill. für Irland sich als angenommener (nicht feststehender) jetziger Durchschnitt darstellen.

Auf Grund obiger Ziffern erscheint nach Giffen die Annahme Sir James Caird's, der er beistimmte, dass nämlich die durchschnittliche Zunahme des ländlichen Arbeitslohnes 60 Percente betrage, gerechtfertigt.

Es ergibt sich für Giffen der weitere Schluss, dass, nachdem die Lohnzunahme bei der nicht qualificierten Arbeit, die eine weite, jedoch an Zahl abnehmende Classe umfasse, so bedeutend gewesen sei, sie bei der qualificierten Arbeit nicht geringer gewesen sein könne, zumal die Classe dieser an Zahl zugenommen habe. — Dieser Schluss beruht offenbar auf der Erwägung, dass die Zunahme der Zahl gerade darauf hindeute, wie beträchtlich die Zunahme des Lohnes daselbst sein müsse, dann, dass die höherstehende Classe mindestens die Begünstigungen der niederstehenden Classe geniessen dürfte. Aber es gibt triftige Bedenken gegen die Stringenz dieses Schlusses. Die Zunahme der Classe der qualificierten Arbeiter, wenn sie erwiesen wäre (s. früher unter *b*) lässt sich einfach durch die gesteigerte Bildung der unteren Schichten einerseits, die stets höhere Entlohnung der qualificierten Arbeit andererseits erklären. Sie kann stattgefunden haben, ohne dass sich der Lohn für qualificierte Arbeit ebenso gehoben hätte, als der für nichtqualificierte Arbeit, sofern der erstere dem letzteren nur überhaupt an Höhe voransteht. Dann ist ein logischer Grund dafür, dass die höhere Classe mindestens die Zunahme der minderen Classe geniessen werde, nicht erfindlich. Jede dieser Classen wird selbständig von Angebot und Nachfrage beherrscht. Gibt es in der minderen Classe weniger, zu wenig Arbeiter, so wird der Lohn in der Regel steigen, ohne dass er deshalb schon auch in der höheren Classe steigen müsste.

Eine weitere Bestätigung der von ihm behaupteten Lohnzunahme zieht Giffen aus der statistischen Arbeit über das Anwachsen der Einkommensteuerpflichtigen, welche er im 46. Bd. des Journal der Statistischen Gesellschaft (s. S. 593—621) veröffentlichte, und welche feststellte, dass dieses Anwachsen in einem höheren Maasse erfolgt sei, als das der Bevölkerung. Eine besondere Stütze hierfür gäben auch die Ziffern Göschen's in dessen letzter zu Manchester über den Handelsniedergang gehaltenen Rede. Das gleichfalls citierte Zeugniss John Bright's (Brief desselben an A. Wilde, Times, 18. Nov. 1884), kann wohl nur insoferne Bedeutung haben, als es von einem Manne kommt, der selbst „*manufacturer*"

war und mit seinem Gedächtnisse die ganze fragliche Periode von 50 Jahren umfasst; inhaltlich bietet es sonst nur sehr spärliche Daten aus den mündlichen Mittheilungen einzelner Arbeiter.

Weniger Glück hat Giffen mit den Lohntabellen des Präsidenten der Statistischen Gesellschaft von Manchester, Montgomery. Derselbe bringt Lohnvergleiche für verschiedene Fabriksetablissements in und um Manchester auf Grund von durch Freunde zur Verfügung gestellten Daten, gleichfalls über die Periode 1834—1884.

Der Percentsatz der Zunahme ist im Minimum 16 (bei den Färbern), im Maximum 63 (bei den Spinnern), im Durchschnitte $40^{7}/_{11}$, eine Ziffer, die auch beiläufig das Mittel zwischen den beiden Extremen gibt.

Im Allgemeinen belieben diese Ziffern Giffen nicht. Er findet die Zusammensetzung der einzelnen Classen willkürlich; das Ergebniss, weil auf einen engen District (Lancashire) beschränkt, für die Lage des ganzen Reiches unmaassgeblich. Aber er versöhnt sich insoferne wieder mit den Ziffern, als sie eine allgemeine Zunahme von 40 Percenten beweisen, und meint, diese oder eine noch höhere müsse eben auch in allen drei Königreichen herrschen. Warum? Weil Lancashire schneller an Bevölkerung zunimmt als die ländlichen Districte, wo die Löhne durchschnittlich niederer sind, und weil England mit seinen höheren Löhnen schneller sich an Einwohnern vermehrt, als Schottland, Irland sogar abnimmt!

Einzelne Ziffern Montgomery's offenbaren übrigens Giffen eine sehr nahe Verwandtschaft mit seinen eigenen, besonders in den Baugewerben:

	Montgomery		Giffen	
	vor 50 Jahren	jetzt	vor 50 Jahren	jetzt
Bricklayers	23 Sh.	36 Sh.	24 Sh.	36 Sh.
Joiners	24 „	36 „	24 „	34 „
Masons	27 „	32 „	27 „	29 „ 10 P.

Der nächste Zeuge Giffen's ist Professor Leone Levi. In Fortsetzung der statistischen Arbeit über die Einkommenverhältnisse, welche Leone Levi 1867 publicierte, berechnet dieser die Zunahme der Gesammtlöhne der arbeitenden Classen in den Jahren von 1864 bis 1884 mit 102 Millionen Pfd. St. (von 418 auf 520 Millionen Pfd. St.), respective mit 25 Percenten, die Zunahme der dieser Classe angehörigen Bevölkerung mit 11 Percenten und die des Durchschnittslohnes per Kopf auf 4 Pfd. St., 14 Sh. (von 38 auf 42 Pfd. St., 14 Sh.), respective etwas mehr als 11 Percente. Bei dem Umstande, als seit 1873 keine nennenswerthe Lohnzunahme, ja eher eine Lohnabnahme stattgefunden, als somit 11 Percente blos den 7 Jahren 1867—1873 entsprechen, darf — abgesehen von der Kürzung der Arbeitszeit — auf eine enorme durchschnittliche Lohnzunahme geschlossen werden. So meint Giffen. Allerdings, sie betrüge circa 80 Percente in 50 Jahren, wenn nicht die Epoche 1867—1873, als eine Zeit ungewöhnlich günstiger wirthschaftlicher Entfaltung, einen bedenklichen Multiplicanden abgäbe!

Zum Schlusse dieses Abschnittes widmet Giffen einige Bemerkungen der Lohnsteigerung ausserhalb Englands, vornehmlich gestützt auf Yves Guyot's „*Principes de l'Economie Sociale*". — Guyot's Ziffern für Frankreich beruhen theilweise auf Foville's Angaben im *L'Economiste Français*" (5. Februar und 15. März 1876), theils auf denen Louis Blanc's in „*L'Organisation du Travail*", theils auf amtlichen Tabellen des französischen Ministeriums für Handel und Ackerbau, respective der Pariser Handelskammer. Sie reichen theilweise bis in das Jahr 1805 zurück. Bei der Männer- und Frauenarbeit finden sich Zunahmen von 69—105 Percenten, von 41—75 Percenten, ausnahmsweise von 20 Percenten; bei der Frauenarbeit eine Zunahme von mehr als 100 Percenten in 7 von 9 Fällen und eine durchschnittliche Zunahme von 94 Percenten. Weniger fassbar sind die Ziffern Y. Guyot's für Deutschland (Elsass) und die international-vergleichenden Lowthian Bell's (*The Manufacture of Iron and Steel).*

Der Schluss des Abschnittes dient dazu, Hutchinson gegenüber aufrecht zu erhalten, dass die Preise der Nahrungsmittel in den letzten 50 Jahren eher abgenommen haben; blos Fleisch (jedoch nicht Speck und Speckfleisch) machen hiervon eine Ausnahme.

Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit einer Schilderung der Lage der arbeitenden Classen vor 50 Jahren auf Grund von Auszügen aus der zeitgenössischen Literatur. Das statistische Materiale tritt hier ganz in den Hintergrund; eine eigentliche Verarbeitung unterlaufender Ziffern fehlt. Es genügt, hervorzuheben, dass neben Carlyle („*Sartor Resartus*" und „*Past and Present*"), wie Disraeli („*Sybil*") und Frau Gaskell W. T. Thornton's vor vierzig Jahren geschriebenes Buch „*Over Population and its Remedy*" in längeren Stellen wörtlich citiert ist.

Im dritten Abschnitte behandelt Giffen den Fleischverbrauch der arbeitenden Classen vor fünfzig Jahren. In seiner Inauguralrede hatte Giffen constatiert, dass Fleisch der einzige Artikel sei, der in den letzten 50 Jahren theurer geworden. Vor 50 Jahren habe es aber — *bacon* (Speck, Speckfleisch) ausgenommen — in der Haushaltung

des Arbeiters gar nicht existiert; *bacon*, die Ausnahme, sei nicht einmal gewöhnlich vorgekommen. Heute bilde es einen regelmässigen Bestandtheil der Arbeiternahrung.

Diesen Ausführungen entgegnete Hutchinson mit einem Auszuge aus Porter's „*Progress of the Nation*", *sect. 1*, S. 122 und 123 (*ed. 1836*).

	Pfd. St	Shill.	Pen.
Durchschnittlicher Lohn für Arbeiter (auf Grund von Antworten aus 856 Kirchspielen in England auf Fragebogen) nur für Männer	27	17	10
Desgleichen (auf Grund von Antworten aus 668 Kirchspielen) mit Löhnen von Weib und Kindern	13	19	10
Jährlicher Durchschnitt des Familieneinkommens	41	17	8

Auf die weitere Frage, ob damit eine Familie auskommen könne und wenn, welche Nahrung sie habe, ergab sich:

Zahl der Kirchspiele	899
Einfach nein	71
„ ja	212
Ohne Fleisch	125
Mit „	491
Summe	899

Hiernach hatten 50 Percente der Arbeiter, d. i. der am schlechtesten stehenden unter den arbeitenden Classen, Fleischnahrung. Dazu komme noch die hohe Zahl der in Städten wohnenden Handwerker. Uebrigens werde das Gedächtniss der noch Lebenden dieses Resultat bestätigen.

Giffen stützt sich in der Widerlegung vor Allem darauf, dass Porter diese Tabelle nur bringt, um einen Vergleich zwischen der Lage der englischen und der übrigen Arbeiter zu ziehen. Dann betont Giffen die geringe Verlässlichkeit, welche den Antworten auf solche, durch das *Poor Law Board* (Armenamt) an irgend eine Localgrösse gesendeten Fragebogen innewohne. Er commentiert, dass dort, wo einfach „Fleisch" gesagt sei, das damals in Arbeiterkreisen eben herrschende „*bacon*" gemeint war. Schliesslich leugnet er rundweg — es sei das Gegentheil unzweifelhaft — dass 50 Percente der Arbeiter vor 50 Jahren auch nur *bacon* als regelmässigen Theil ihrer Nahrung genossen.

Der vierte Abschnitt der Arbeit bezieht sich auf das Gesammteinkommen und dessen Vertheilung unter die Classen vor 50 Jahren und jetzt. Giffen will jetzt, im Unterschiede zu seinen diesfälligen Ausführungen in der Inauguralrede vom Jahre 1883, directe durch Ziffern von einst und jetzt beweisen, dass bei dieser Vertheilung die arbeitende Classe heute besser stehe als vor 50 Jahren.

Seine Basis bilden die Ziffern Dudley Baxter's und Prof. Leone Levi's.

Dudley Baxter[45]) gibt für das Jahr 1867 zunächst eine Zusammenstellung der Personen mit Einkommen oder Löhnen, gesondert für England mit Wales, Schottland und Irland, dann eine Zusammenstellung des Einkommens selbst, ebenso gesondert, und in beiden Fällen ein Summarium für das Vereinigte Königreich. Das Summarium des Einkommens für das Vereinigte Königreich lautet:

	Personen mit selbständigem Einkommen oder Löhnen	Betrag (Tausend Pfd. St.)
A) Obere und mittlere Classen	2,759.000	489.474
B) Handarbeiterclasse (*manual labour class*)	10,961.000	324.645
Summe	13,720.000	814.119

Eine nähere Vertheilung der Ziffern bietet folgende Tabelle:

	Zahl der Steuereinschätzungen (Personen)	Betrag (Tausend Pfd. St.)
A) Obere und mittlere Classen.		
I. Classe. Hohe Einkommen.		
1. 5000 Pfd. St. und darüber	8.500	126 157
2. 1000—5000 Pfd. St.	48.800	83.324
II. Classe. Mittlere Einkommen.		
300—1000 Pfd. St.	178 300	87.723
III. Classe.		
1. Kleine Einkommen. 100—300 Pfd. St.	1,026 400	110.950
2. Einkommen steuerfrei unter 100 Pfd. St.	1,497.000	81.320
Summe	2,759.000	489.474

[45]) *National Income. The United kingdom by R. Dudley Baxter, read before the Statistical Society of London. 21. Jan. 1868.*

	Zahl der Steuereinschätzungen (Personen)	Betrag (Tausend Pfd. St.)
B) Arbeiterclasse (durchschn. Manneslöhne)		
IV. Hochqualificierte industrielle Arbeit (50 bis 75 Pfd. St. per Kopf)	1,345.000	66.353
V. Niederqualificierte industrielle Arbeit (35 bis 52 Pfd. St. per Kopf	5,087.000	160.652
VI. Ländliche und nichtqualificierte Arbeit (10 Pfd. St. 10 Shill. bis 36 Pfd. St.)	4,529.000	97.640
Summe	10,961.000	324.645
Gesammtsumme	13,720.000	814.119

Leone Levi, welcher den Begriff der *working classes* ungefähr mit dem der *manual labour class* des Baxter sich decken lässt, nimmt in diesem Sinne an:

a) Zahl der selbständigen Einkommen in der Arbeiterclasse 11 Millionen

b) Einkommen derselben . . . . 418 „ Pfd. St.

Die Ziffer *a*) ist nahezu identisch mit derjenigen Baxter's für die *manual labour class*; die Differenz bei der Ziffer *b*) zwischen Baxter (324.645 Tausend Pfd. St.) und Leone Levi (418 Tausend Pfd. St.) gründet sich:

1. auf die Annahme verschiedener Durchschnitte bei den Löhnern,

2. auf die Annahme verschiedenen Ausmaasses der arbeitsfreien Zeit. L. Levi gibt nur 4 Wochen „*idle time*“, D. Baxter 20 Percente von den 52 Wochen als für *out of work, sick, paupers.*

3. D. Baxter berücksichtigt das Aufsichtspersonale (*foremen, overlookers*) nicht; L. Levi schliesst es ein.

Giffen acceptiert L. Levi's Gesammt-Resultat: 900 Millionen Pfd. St. statt 814 Millionen Pfd. St. selbständiges Einkommen, modificiert auf dieser Grundlage die Ziffern Baxter's im Detail und rechnet noch hierzu: 20 Percente für Vermehrung der Bevölkerung seit 1867 und 10 Percente für Lohnzunahme. So construiert er

Tabelle I. Einkommen des Vereinigten Königreiches 1883 (die 10percentige Lohnzunahme bei allen Personen ausserhalb der Einkommensteuer-Nachweisungen).

	Personen	Einkommen		
		ländliches	nicht ländliches	zusammen
	Millionen	Millionen Pfd. St.		
I. Grossbritannien.				
Einkommensteuerpflichtiges Einkommen	1·4	90	486	576
Einkommensteuerfreies Einkommen d. ob. u. mittleren Classen	1·5	23	84	107
Arbeiterclasse	11·6	70	445	515
Summe	14·5	183	1.015	1.198
II. Irland.				
Einkommensteuerpflichtiges Einkommen	0·1	10	16	26
Einkommensteuerfreies Einkommen d. ob. u. mittleren Classen	0·3	7	4	11
Arbeiterclasse	1·6	20	15	35
Summe	2·0	37	35	72
Gesammt-Summe	16·5	220	1050	1.270

Den angenommenen Lohnzuwachs von 10 Percenten erklärt Giffen für geringer, als den nach L. Levi's Berechnung; er ist aber mit demselben, der in einzelnen ihm vorliegenden — jedoch nicht mitgetheilten — Details seine Bestätigung finde (für die Zeit von 1867—1883) recht zufrieden.

In der Endziffer (1.270 Millionen Pfd. St.) stimmt diese Tabelle mit der ungefähren Schätzung des grossbritannisch-irländischen Nationaleinkommens in der Inauguralrede von 1883 (1.200 Millionen Pfd. St.) ziemlich überein. Giffen hat jedoch den Eindruck, als ob die Ziffer noch höher sein sollte; denn z. B. das Einkommen der nichtländlichen Arbeiterclasse per 445 Millionen Pfd. St. in Grossbritannien gebe für den Kopf kaum einen höheren Durchschnitt, als den für die ländliche Arbeiterclasse zulässigen, was doch unwahrscheinlich sei.

Der Tabelle I stellt Giffen entgegen Tabelle II: Einkommen des Vereinigten Königreiches von 1835 bis 1840, basiert auf den Einkommensteuer-Ausweisen für 1843, Werthstabellen der ländlichen Producte und ländlichen Löhne, sowie auf anderen Daten.

	Personen	Einkommen ländliches	Einkommen nicht ländliches	Einkommen Summe
	Millionen	Millionen Pfd. St.		
I. Grossbritannien.				
Einkommensteuerpflichtiges Einkommen	1·0	63	165	228
Einkommensteuerfreies Einkommen d. ob. u. mittleren Classen	1·0	20	62	82
Arbeiterclasse	5·5	42	80	122
Summe	7·5	125	307	432
II. Irland.				
Einkommensteuerpflichtiges Einkommen	0·1	12	10	22
Einkommensteuerfreies Einkommen d. ob. u. mittleren Classen	0·3	8	4	12
Arbeiterclasse	3·5	34	15	49
Summe	3·9	54	29	83
Gesammt-Summe	11·4	179	336	515

Vergleicht man diese Tabelle mit der früheren, so ergibt sie

Zunahme des Einkommens der Arbeiterclasse.

	Zahl	Einkommen	Einkommen per Kopf
	Millionen	Mill. Pfd. St.	Pfd. St.
Gegenwärtig	13·2	550	41²/₃
Vor 50 Jahren	9·0	171	19
Differenz	4·2	379	22²/₃

Die Zunahme beträgt 120 Percente per Kopf und 223 Percente überhaupt, während die Gesammt-Summen für alle Classen darthun eine Zunahme von 69 Percenten per Kopf und 146 Percenten überhaupt.

Als markantestes Moment entspringt den Tabellen I und II der Ausweis der namhaften relativen Abnahme des ländlichen Einkommens (im Verhältnisse zum Gesammt-Einkommen), dann der Abnahme der Arbeiterbevölkerung Irlands, bei gleichzeitiger Verdoppelung derjenigen Grossbritanniens.

Die Zweifel Giffen's, der aus diesen Tabellen für die nichtländlichen Arbeiter per Kopf nur eine Durchschnittszunahme von 70 Percenten (?) entnimmt, gehen dahin, ob diese Ziffern wirklich den ganzen Umfang der Verbesserung erfassen. Es tröstet ihn nur *a)* die immense Gesammt-Vermehrung (von 307 auf 1.015 Millionen Pfd. St), *b)* die Besserung des Arbeitereinkommens im Vergleiche zum Einkommen seines (des Arbeiters) Vorfahren; zum Beispiel:

Abkömmling eines Ulsterer Bauern verdient heute (als qualificierter Arbeiter) . . . . 25 Shill. wöchentlich
Vor 50 Jahren war qualificierte Arbeit bezahlt . . 12—15 „ „
und durchschnittliche Arbeit in Irland . . . . . . 8 „ „

Also das Princip der aufsteigenden Classenbewegung. Referent bemerkt, dass die 70 Percente Giffen's aus einer nicht correcten Rechnung hervorgehen. Giffen dividierte nämlich offenbar die Ziffern 307 und 1.015 Millionen, welche sich nur auf die nicht ländlichen Arbeiter beziehen, durch die Ziffern 7·5 und 14·5 Millionen, welche sich auf die nicht ländlichen und ländlichen Arbeiter beziehen. Giffen glaubte wohl, sich dies gestatten zu dürfen, weil er die Abnahme der ländlichen Arbeiterclasse als feststehend betrachtete.

Giffen meint, es müsste unzufrieden stimmen, wäre in den letzten 50 Jahren nichts geschehen, als die Erhebung der Massen der Bevölkerung auf einen beträchtlich höheren Punkt als den der schlechtest gezahlten Arbeiter vor 50 Jahren. Es liegt ihm daran, nachzuweisen, dass auch die mittleren Classen der arbeitenden Bevölkerung und die gerade unter der Einkommensteuergrenze (100 Pfd. St.) Stehenden eine beträchtliche Besserung ihrer Lage erfahren haben. Daher zeigt er zuerst:

Die Zunahme der Zahl der in den freien Berufsarten und im Handelsfache Beschäftigten (*Professional and Commercial classes*) in England 1851—1881:

Jahr	Freie Berufe (*Professional class*)	Handelsfach (*Commercial class*)
1851	357.000	529.000
1861	482.000	623.000
1871	684.000	815.000
1881	647.000	980.000

Ihre bessere Entlohnung ist nach Giffen unbezweifelbar; denn eine allgemeine Verbesserung der Lage der Massen ohne eine entsprechende Verbesserung der Lage der Höherentlohnten wäre ein Widerspruch in sich.

Nach einer Tabelle, welche kurz darauf folgt, — allerdings aber wegen der Verschiebung der Grenze des steuerfreien Einkommens in ihren Ziffern nicht unbedingt verlässlich ist und gegenüber den früher producierten Tabellen I und II etwas willkürlich zusammengestellt erscheint — dürfte aber dieser Widerspruch als möglich gelten.

Verhältniss der Einkommenszunahme bei Capital und Arbeit in den letzten 50 Jahren:

	1843	Gegenwärtig	Zunahme Betrag	Zunahme Percente
	Millionen Pfd. St.			
1. Capitaleinkommen der Capitalistenclassen	190	400	210	125
2. Arbeitseinkommen d. Capitalistenclassen (nach den Einkommensteuerausweisen) 3. Arbeitseinkommen d. oberen u. mittleren Classen unter der Einkommensteuergrenze	154	320	166	100
4. Eigentliche Arbeiterclasse	171	550	379	200
Summe	515	1.270	755	(150)

Die beiden letzten Tabellen gestatten bei ihrem Vergleiche folgenden Schluss. — Es hat sich die Zahl der in den freien Berufen und im Handelsfache Beschäftigten seit 1851 um 85—90 Percente vermehrt; dabei ist wohl anzunehmen, dass die Vermehrung für die um 10 Jahre längere Periode 1843—1883 100—110 Percente betragen würde. Das Einkommen der ihnen correspondierenden Gruppen (2 und 3) hat sich in der Zeit von 40 Jahren um 100—110 Percent vermehrt. Das Einkommen würde sonach in diesen Classen eine Zunahme (im Durchschnitte wenigstens) überhaupt nicht erfahren haben. Die Thatsache einer durchschnittlichen Zunahme des Einkommens in den liberalen und Handelsberufen steht aber fest; daraus würde folgen, dass eine der beiden letzten Tabellen Giffen's der Wahrheit nicht entspricht. — Alle Anzeichen und Giffen's eigene Bemerkungen lassen dies für die letzte Tabelle vermuthen. Uebrigens hebt Giffen auch hier (wie 1883) hervor, dass der Begriff der arbeitenden Classen nicht auf den Umfang der Arbeiterclasse eingeschränkt werden, sondern alle umfassen solle, welche nicht blos vom Ertrage eines Capitales, sondern von productiver Arbeit leben. Einen Begriff über den Umfang dieser arbeitenden Classen gibt folgende Tabelle Baxter's (*National Income*).

Producierende, helfende (*auxiliary*) und nicht producierende Classen. — Vereinigtes Königreich 1867:

	Millionen Pfd. St.
A. Producierende Classen:	
1. Ländliche	165·764
2. Industrielle etc. (nichtländliche)	313·866
Zusammen	479·630
B. Helfende Classen	196
C. Nichtproducierende Classen	138·370
	814

In der Schlussbemerkung weist Giffen auf nachstehende Ergebnisse seiner Arbeit:

1. Seine frühere Annahme vom 50—100percentigen Zuwachse zu dem Einkommen der arbeitenden Classen seit 50 Jahren sei nicht nur nicht übertrieben, sondern sogar unter der Wirklichkeit. Uebrigens bedeute schon ein 50percentiger Lohnzuwachs eine durchschnittliche Einkommenzunahme von 100 Percenten, da Hand in Hand mit ihm ein bedeutendes Aufsteigen in die besser gezahlten Classen stattgefunden.

2. Die Wahrscheinlichkeit einer durchschnittlichen Verbesserung sei weiter bewiesen durch die Grösse der Zunahme der Durchschnittslöhne (*units*) bei den schlechtest gezahlten Arbeitern, welche zudem an Zahl abgenommen haben (ländliche Arbeiter).

3. Die schlechtest gezahlten nichtländlichen Arbeiter Grossbritanniens haben ebenfalls eine Verbesserung erfahren.

4. Die Lage der Handwerker und der übrigen Classen, welche sich gerade unter der Einkommensteuergrenze befinden, habe, wie die zahlreicheren Einschätzungen beweisen, sich auch gebessert.

5. Die Besserung im Vereinigten Königreiche sei keine isolierte Thatsache, auch für Deutschland und Frankreich fänden sich Belege in dieser Richtung.

6. Die Zunahme von 100 Percente biete nichts Ueberraschendes; im Gegentheile, sie sei nach den Antecedentien schon wahrscheinlich gewesen.

7. Die beklagenswerthe Lage selbst der bestgezahlten Arbeiter vor 50 Jahren ergebe sich aus Carlyle, Lord Beaconsfield, Frau Gaskell und Thornton; die Arbeiter litten, insbesondere die industriellen, damals sehr durch Arbeitseinstellungen.

8. Fleisch sei jetzt ein regelmässiger Bestandtheil der Nahrung der arbeitenden Classen; vor 50 Jahren war höchstens Speck (Speckfleisch, *bacon*) ein zufälliger Bestandtheil derselben.

9. Gesammteinkommen im Reiche sei vor 50 Jahren circa 500 Millionen Pfd. St. (davon $^{2}/_{5}$ ländlichen Charakters) gewesen, heute sei es circa 1270 Millionen Pfd. St. (davon blos $^{1}/_{6}$ ländlichen Charakters). Trotzdem sei der ländliche Arbeiter, dessen Zahl sich gemindert habe, jetzt besser daran als vor 50 Jahren. Die Zahl, das Gesammt- und das Durchschnittseinkommen der Arbeiterclasse habe sich von 9 Millionen, respective 171 Millionen Pfd. St., respective 19 Pfd. St. auf über 13 Millionen, respective circa 550 Millionen Pfd. St., respective fast 42 Pfd. St. vermehrt. Der Zuwachs bei den beiden letzten Ziffern betrage weit mehr als 100 Percente.

10. Der Ertrag des Capitales habe sich von 190 auf 400 Millionen Pfd. St. (um circa 100 Percente), der der Arbeit bei den mittleren und oberen Classen von 154 auf 320 Millionen Pfd. St. (circa 100 Percente), der der Arbeit bei der „Arbeiter-Classe“ von 171 auf 550 Millionen Pfd. St. (um mehr als 200 Percente) gesteigert.

Giffen nennt diese Besserung eine revolutionäre in Folge der neuen Möglichkeiten, die sie eröffnet. — Der Rest sei durch Vervollkommnung der Erziehung zu erreichen. Es wäre eine Schande, sollte die englische Arbeiterclasse es mit ihren beträchtlichen Mitteln nicht bis zu jener Höhe der Bildung bringen, zu der die schottischen Bauern längst gelangt.

Schliesslich gedenkt Giffen des fortgesetzten Preisfalles und mahnt auf eine Herabsetzung der Löhne vorbereitet zu sein. Die Besserung werde trotzdem fortbestehen; man werde auch mit den geminderten Mitteln noch immer mehr Bedürfnisse befriedigen können, als einst.

Die dem Vortrage folgende Discussion offenbart die Zustimmung der meisten Redner, unter diesen auch Professor Leone Levi's, zu den allgemeinen Schlüssen Giffen's. Nur Benjamin Jones bekämpft Giffen, insbesondere im Detail der Ziffern, die er als zum Theile abweichend von den Quellen darstellt. Seine Beispiele (Druckereisetzer, arbeitende Kinder in Bradford) thun dar, dass der Lohn theilweise gar nicht zugenommen habe, und der ganze Vortheil in der Minderung der Arbeitsstunden bestehe, ein Vortheil, der in London einfach durch die grössere Entfernung vom Arbeitsorte aufgewogen werde; dann, dass die Kinder heute erst in einem viel fortgeschritteneren Alter zur Arbeit zugelassen würden als einst, mehr leisten könnten und auch höhere Löhne empfangen müssten. Der einzig richtige Gesichtspunkt sei übrigens Alles zusammenzurechnen, was die Familie aufbringe, inclusive Kinderlöhnen und Armenunterstützung, und dann zu vergleichen zwischen einst und jetzt. Die äusserste ihm wahrscheinliche Besserung betrage nicht 100 Percente, sondern 20—25 Percente.

Giffen gelingt es, den Bemerkungen Jones' mehrfach mit Erfolg zu begegnen.

8. Ein weiteres Beispiel für unsere Frage bieten die Verhältnisse der Niederlande, dessen Statistik in mehr als einer Beziehung ein reiches Material enthält, und eine grosse Menge symptomatischer Erscheinungen, und zwar in vorzüglicher Auswahl darstellt. Es beberichtete darüber Referent und mögen hier einige Bemerkungen Platz finden.

Was uns in dem *Resumé statistique pour le royaume des Pais bas* und in dem *Annuaire statistique* geboten wird, ragt über eine blosse Aufzählung interessanter und für die Beurtheilung der Wohlfahrtsverhältnisse mehr oder minder stringenter Symptome bei Weitem hinaus, indem wir einerseits auch noch den Bestand des sachlichen Volksvermögens wenigstens zum Theile kennen lernen, und in diesen Publicationen andererseits auch auf die Darstellung des Volkseinkommens aus dem Realvermögen unter Berücksichtigung der Vertheilungsverhältnisse eine dankenswerthe Sorgfalt verwendet wurde. Dagegen vermissen wir recht schmerzlich eine eingehende Untersuchung der anderweitigen Einkommensarten, namentlich des Arbeitseinkommens.

Als unbestreitbare Bestandtheile des Nationalvermögens werden wir die Instrumente der nationalen Production, also in erster Linie den Stock an landwirthschaftlichem Capitale, zu betrachten haben. Daran reiht sich der Bestand an Gebäuden, deren Function, dienen sie nun der unmittelbaren Nutzung (Wohnhäuser) oder der Güterproduction (Fabriken, Scheuern etc.) sicherlich eine eminent volkswirthschaftliche ist. Dasselbe gilt vom Hausrathe. Leider versagt uns die Quelle eine volkswirthschaftliche Bewerthung der übrigen Bestandtheile des Nationalvermögens, der restlichen Nutzgüter (Luxuspferde, Sammlungen etc.), sowohl, wie Productivgüter (Maschinen, Communications-Einrichtungen, Dienstpferde u. s. w.). Wollten wir auch hier eine Bewerthung, z. B. der Eisenbahnen, vornehmen, so müssten wir

von dem Ertrage der in ihnen investierten Geldsummen ausgehen, und gewännen damit wohl eine Basis für die Beurtheilung einer ihrer privatwirthschaftlichen Functionen, ihre volkswirthschaftliche würde aber nicht getroffen, denn ihre volkswirthschaftliche Bedeutung liegt nicht in ihrer kaufmännisch erfassten Rentabilität, sondern in der Wichtigkeit ihrer Dienstleistungen für die Wirthschaftszwecke der Gesammtheit. Für den Werth der ersterwähnten Theile des Volksvermögens aber erhalten wir für das Jahr 1880 folgende Ausdrücke:

Grund und Boden	Gebäude	Viehstand u. zw. Rinder	Mobiliar	Zusammen
3·925 Mill.	1·550 Mill.	28·3 Mill.	153·740 Mill.	5.657,000.000 fl.

Als Quote des Staatsbesitzes entfielen im Jahre 1880, das der Berechnung zu Grunde gelegt ist, auf Grund und Boden 43½ Mill. und auf Gebäude 6·9 Mill., zusammen etwa 50½ Mill. Der Berechnung des Boden- und Gebäudewerthes würde das steuerbare Einkommen und ein 1879 amtlich festgestellter Multiplications-Schlüssel zu Grunde gelegt, der für die einzelnen Provinzen in der Höhe sehr schwankt und im Mittel des Königreiches 86, beziehungsweise 20¼ beträgt.

Analog mit Frankreich und allen jenen anderen Staaten, in denen das System der Erbsteuer wohl ausgebildet ist, können wir auch für die Niederlande die Höhe der in Besitzwechsel getretenen Privatvermögen und daraus unter Anwendung des Generations-Coëfficienten den Betrag der jeweils im Volke vorhandenen Privatvermögen von mehr als 300 holl. fl. berechnen. Ein genaues Bild des volkswirthschaftlich werbenden, sowie des reinen Nutzvermögens gewinnen wir freilich dadurch nicht. Zunächst sind bei der Berechnung alle jene Güter ausser Anschlag zu lassen, deren volkswirthschaftliche Function mehr minder lediglich den Charakter der Distribution an sich trägt, und deren Dienst nicht über den Rahmen der Privatwirthschaft hinausreicht. Dahin gehört das Tauschgut im strengen Sinne, das Geld, das neben dem Werthe seiner correlaten Gegengüter nicht auch noch selbstständig in Rechnung gesetzt werden darf, ferner Werthforderungen an Inländer etc. Dagegen wären Forderungen an das Ausland hier sehr wohl zu berücksichtigen. Leider weist uns die Quelle von den letzteren nur die ausländischen Fonds aus, wie sie auch sonst noch an Specialisierung zu wünschen übrig lässt. So ist z. B. (*Resumé statistique*, Nr. 2, S. 107) nicht zu entnehmen, ob der Werth des landwirthschaftlichen *Fundus instructus*, des Hausrathes, der Luxus-Thiere, Juwelen etc. einbezogen sei. Bezüglich der Schmuckgegenstände ist es zu vermuthen. Ein anderes Hinderniss der Berechnung bietet der Besitz der todten Hand. Unter Anwendung des früher erwähnten Multiplicators würde sich für den Realbesitz der todten Hand mit Ausschluss des Staats- und Krongutes für das Jahr 1877 ein Werth ergeben von 316,436.346 fl. Der Werthzuwachs von 1877 bis 1885 wird angegeben mit 11,123.133 fl., so dass mit Schluss dieses Jahres sich der in Rede stehende Immobiliarbesitz auf 327,559.479 fl. bewerthen würde. Rechnet man diesem Betrage noch den Werth des Staatsbesitzes (für 1880) zu, so gewinnen wir für das eruierbare unbewegliche Vermögen der todten Hand die Werthgrösse von rund 378 Millionen. Das der Besteuerung nicht unterliegende, öffentlichen Interessen gewidmete Realvermögen, sowie der Kronbesitz konnten in die Berechnung nicht einbezogen werden. Die auf der nächsten Seite folgende Tab. 1 zeigt, mit den eben berührten Einschränkungen, die im Erbgange in Verkehr gesetzten Werthgrössen.

Um aus den hier mitgetheilten Ziffern auf die Höhe des Volksvermögens zu schliessen, wollen wir zunächst den Werthdurchschnitt jener Vermögensobjecte, deren volkswirthschaftlicher Charakter unbestritten sein dürfte (Summe I), mit der Grösse der mittleren Generationsdauer, als welche wir 33⅓ Jahre annehmen, multiplicieren. Dem so gewonnenen Producte von 5.613,381.000 fl. wäre dann noch der berechenbare Werth des Realbesitzes der todten Hand mit 377,996.691 zuzuzählen. Wir gewinnen dadurch einen Vermögensausdruck von rund 6 Milliarden Gulden. Ob auch noch der Werth des Mobiliars von 161,646.000 fl. (Jahr 1883/84) und der partielle Viehwerth von 29·4 Millionen (1883) in Ansatz zu bringen seien, wage ich nicht zu entscheiden.

Dass beide Berechnungsarten ziemlich divergente Resultate ergeben, darf nicht Wunder nehmen. Wir haben nach der ersten Methode eine Werthgrösse von 5.657,000.000 fl. gefunden. Zu diesem Betrage, der für das Jahr 1880 berechnet ist, wäre aber noch der Capitalswerth der Forderungen an das Ausland zu schlagen, der, unter Zugrundelegung der Erbfälle des Jahres 1880 und des erwähnten Generations-Coëfficienten eine Summe von etwa 2 Milliarden Gulden repräsentieren würde. Demnach erhielten wir nach der ersten Methode einen Vermögenswerth von rund 7·657 Millionen, nach der zweiten dagegen von 5·991, bezw. von 6·182 Millionen. Der Natur der Sache nach können derartige Berechnungen, wenn sie nicht auf ehernen Grundlagen fussen, nie zu einem ziffermässig exacten Resultate führen. Ihr Werth liegt auch sicherlich nicht in der Gewinnung einer mehr oder weniger verblüffenden Endziffer, sondern vielmehr darin, dass sie einen Einblick in die innere Structur der volkswirthschaftlichen Vermögensverhältnisse einer Nation gewähren und, historisch consequent verfolgt, ein Bild ihrer social-wirthschaftlichen Entfaltung ent-

Tab. 1. Werth'bewegung im Erbgange.

Vermögens-Bestandtheile	Erbschaften-Activum			
	Directe Linie		in allen and. Fällen	Im Ganzen
	Descendenten	Ascendenten		1883
	Gulden holländ.			
Liegender Besitz	78,193.000	812.000	23,802.000	102,807.000
Ausländische Fonds	34,343.000	476 000	19,719.000	54,538.000
Summe I.	112.536.000	1,288.000	43,521.000	157,345.000
Staatsschuld	7,069.000	196.000	6,685.000	13,950.000
Andere Werthforderung	55,529.000	729.000	23,757.000	80,015.000
And. bewegl. Besitz incl. Geld	13,899.000	306.000	6,648.000	20,853.000
Summe II.	76.497.000	1,231.000	37,090.000	114,818.000
Activen zusammen	189,033.000	2,519.000	80,611.000	272,163.000
	Erbschaften-Passivum			
Schulden und Auflagen, Passiva zus.	21,336.000	422.000	5,727.000	27,485.000
	Erbschaften-Activum			
	Im Ganzen			
	1882	1881	1880	1879
	Gulden holländ.			
Liegender Besitz	110,926 000	110,061.000	115,258.000	102,939.000
Ausländische Fonds	61,638.000	71,069.000	61,762.000	51,850.000
Summe I.	172,564.000	181,130.000	177,020.000	154,789.000
Staatsschuld	12,447.000	16,273.000	15,879.000	14,961.000
Andere Werthforderung	81,910.000	71,607.000	82,927.000	57,806.000
And. bewegl. Besitz incl. Geld	23,243.000	20,780.000	23,760.000	21,675.000
Summe II.	117,600.000	108,660.000	122,566.000	94,442.000
Activen zusammen	290.164.000	289,790.000	299,586.000	249,231.000
	Erbschaften-Passivum			
Schulden und Auflagen, Passiva zus.	31,818.000	26,661.000	29,386.000	23,069.000

rollen, wie es lehrreicher nicht gewonnen werden kann. Nur müssen dabei auch alle Verhältnisse der Distribution und die zahlreichen, für die Beurtheilung des Volkswohlstandes so maassgebenden Symptome des wirthschaftlichen und sozialen Lebens aller Volksschichten die aufmerksamste Beachtung finden. Gerade in dieser Richtung aber leistet die niederländische Statistik ganz Vorzügliches, und zwar so viel desselben, dass ich mich damit begnügen muss, nur einige wenige markante Momente herauszugreifen. Da wäre in erster Linie die Vertheilung des Grundbesitzes hervorzuheben, die uns die folgende Tab. 2 zeigt:

Wir entnehmen aus derselben sowohl die Zahl der Grundeigenthümer und Pächter wie die Grössenverhältnisse ihrer Besitzstände. Von der gesammten Bevölkerung sind 3·56 Percente selbstständige Landwirthe eine im Verhältnisse zu anderen Staaten auffallend niedere Ziffer, die ihre Erklärung findet, wenn wir bedenken, dass nach der Volkszählung vom 31. December 1879 allein in den 34 grössten Städten 32·42 Percente der Gesammtbevölkerung wohnten, welche nur zum geringsten Theile Landwirthe sein werden. Von dem Reste, der etwa 553.387 Familien entspräche, würden etwa 27 Percente auf die Familien selbstständiger Landwirthe entfallen. Eigner und Pächter verhalten sich wie 60 : 40, und zwar entfallen von beiden Kategorien der Landwirthe die meisten auf die Zwergwirthschaft und den Kleinbesitz (an 86 und 81 Percente), doch kommen gerade hier vergleichsweise die grösseren Percentquoten auf die Eigenthümer, gewiss ein erfreuliches Symptom der Behauptung. Auf den mittleren und grösseren Besitz treffen von den Eigenthümern 14 Percente, von den Pächtern dagegen über 19. Der Grossbesitz ist nur verschwindend vertreten, an Latifundien krankt Holland offenbar nicht! Noch deutlicher tritt das Gesagte hervor, wenn wir die Besetzung der einzelnen Grössenkategorien für sich in's Auge fassen. Da zeigt sich recht klar die Bedeutung des selbstständigen holländischen Kleinbauers und Gärtners im Gegensatze zum Pächter. In der Gruppe der Besitzungen von 100—150 Hektaren halten sich Eigenthümer und Pächter mit nur je 82 Köpfen die Waage, im ganz grossen Besitze prävalieren wieder, in seiner Art auch ein gutes Zeichen, die Eigner. — Ein anderes Bild der Besitzstandverhältnisse gewinnen wir aus der Tab. 3:

Tab. 2. Die Vertheilung des Grundbesitzes in Holland i. J. 1884.

Landwirthe	1–5	5–10	10–15	15–20	20–30	30–40	40–50
	Landwirthe mit Besitzständen einer Grösse von … Hektaren						
	Anzahl						
Eigenthümer	40.576	20.115	10.250	6.748	6.351	3.135	1.645
Pächter	26.266	11.436	6.019	4.355	4.901	3.196	1.678
Landwirthe überhaupt	66.842	31.551	16.269	11.103	11.252	6.331	3.323
	in Percenten der Gesammtzahl der Landwirthe						
Eigenthümer	44·84	22·2	11·3	7·5	7·0	3·5	1·8
Pächter	44·0	19·13	10·1	7·3	8·2	5·4	2·8
Landwirthe überhaupt	44·5	21·0	10·8	7·4	7·5	4·2	2·2
	in Percenten der Zahl jeder Grössenclasse						
Eigenthümer	60·8	63·8	63·0	60·8	56·4	49·5	49·5
Pächter	39·2	36·2	37·0	39·2	43·6	50·5	50·5
Landwirthe überhaupt	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Landwirthe	50–60	60–75	75–100	100–150	mehr als 150	überhaupt	In Perc. der Gesammtbevölkerung
	Landwirthe mit Besitzständen einer Grösse von … Hektaren						
	Anzahl						
Eigenthümer	854	488	201	82	51	90.496	2·14
Pächter	1.004	505	258	82	29	59.729	1·42
Landwirthe überhaupt	1.858	993	459	164	80	150.225	3·56
	in Percenten der Gesammtzahl der Landwirthe						
Eigenthümer	0·95	0·55	0·2	0·1	0·06	100·0	—
Pächter	1·7	0·83	0·4	0·1	0·04	100·0	—
Landwirthe überhaupt	1·25	0·7	0·3	0·1	0·05	100·0	—
	in Percenten der Zahl jeder Grössenclasse						
Eigenthümer	46·0	49·1	43·9	50·0	63·7	60·2	—
Pächter	54·0	50·9	56·1	50·0	36·3	39·8	—
Landwirthe überhaupt	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	—

Tab. 3. Die Besitzstände nach dem Ertrage im Jahre 1880.

Ertrags-Object	Anzahl der im Jahre 1880 einen realsteuerpflichtigen Ertrag							Von dem realsteuerpflichtigen Ertrage entfallen auf Landes-	
	unter 25	von 25—100	100—400	400 bis 1.000	1.000 bis 5.000	über 5.000	überhaupt	Anwesende	Abwesende
	Gulden								
	abwerfenden Besitzstände							Percente	
Grundbesitz	415.267	92 639	50.911	15.379	6.882	407	581.485	95·2	4·8
Gebäude	48.699	159.863	104.656	30.558	12.946	727	357.449	99.2	0·8

Wir ersehen aus dieser kleinen Tabelle die Vertheilung der Erträge. Beim Grund besitze entfällt der grössere Antheil wieder auf den kleinen und mittleren Besitz, während vom Ertrage der Gebäude der überwiegende Theil, Dank den guten Behausungsverhältnissen der Niederlande, auf die zahlreichen Classen der grösseren Gebäude trifft. Dabei lässt sich historisch verfolgen, dass die zunehmende Theilung des Bodens Hand in Hand geht mit einer nicht unbedeutenden Vermehrung der Gebäude, ja von dieser vielleicht relativ übertroffen wird. Wie günstig aber die Wohnverhältnisse in Holland sind, mag man daraus

ersehen, dass im Jahre 1859 auf 1 bewohntes Haus und Schiff entfielen 1·22 Familien, im Jahre 1869 dagegen 1·16 und im Jahre 1879 sogar nur 1·11 Familien oder 6·03, bezw. 5·86 und 5·43 Köpfe, während in Oesterreich im Staatsdurchschnitte ein ländliches Haus von 7·49 Personen bewohnt wird.

Der Absentismus, gleich traurig als Symptom wie ursächliches Moment, spielt keine Rolle, ja in keiner der holländischen Provinzen sind mehr als 32·2 Percente der Landwirthe auch in anderen Gemeinden ansässig, als wo ihr Besitzthum liegt, in den meisten nur zwanzig und einige Percente, in Groningen sogar nur 10·1 Percente — wohl der beste Beweis für das Vorhandensein eines tüchtigen Bauernstandes!

Ein getreues Bild der Culturenvertheilung lässt sich aus dem Resumé oder dem *Annuaire* deshalb nicht gewinnen, weil Weide und Wiese als etwa $^1/_3$ der ganzen Landesfläche nicht hinlänglich getrennt ausgewiesen sind. Wir gewinnen dadurch keine richtige Anschauung über das Wesen der Landwirthschaft, namentlich der Rolle, welche in einem so viehzuchtreichen Lande, wie es die Niederlande sind, im Rahmen der Bodenbebauung der Wiesenbau spielt. Ueberwiegend werden wir wohl eine hoch entwickelte Wiesencultur annehmen dürfen, und daher schwerlich viel fehlgehen, wenn wir die Hälfte der Katastralcultur „Weide und Wiesen" den Intensivculturen zuweisen. Die Katastralflächen lassen sich demnach folgendermassen gruppieren:

Oedland	27·9 Percente	Deiche und Strassen	0·4 Percente
Baugründe	0·8 „	And. öffentl. Land	4·0 „
Wasser etc.	3·9 „	Culturland	63·0 „

Von letzterem entfielen in abgerundeten Grössen auf

Ackerland	23 Percente	Gemüsegärten etc.	·1 Percent
Weide und Wiesen	33 „	Obstgärten	1 „
Wald	5 „		

Und zwar auf

Weide und Wiese	33 Percente,
Intensivculturen	24 „
Extensivculturen	6 „

oder mit Unterscheidung

Weide	17 Percente	Ackerland	23 Percente
Wald	5 „	Wiesen	16 „
Obstgärten	1 „	Gemüsegärten	1 „
Extensivculturen	23 „	Intensivculturen	40 „

Ein anderer für die Beurtheilung der landwirthschaftlichen Verhältnisse wichtiger Umstand ist die Kenntniss der Viehdichtigkeit und Viehhaltung.

Tab. 4. **Viehstand 1884.**

1884	Pferde	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine zu Ende December	Schweine während des Jahres getödtet
überhaupt	269.100	1,474.400	752.900	156.300	426.900	332.600
auf 1.000 Hektare	82	451	230	48	131	102
auf 1.000 Einwohner	63	345	176	37	100	78

Tab. 5.

Die landwirthschaftlichen Besitzungen nach der Grösse ihres Viehstandes im Jahre 1884.

Landwirthe	Landwirthschaften mit 6 Kühen und mehr		1 Pferde oder 1 Zugochsen		2 oder 3 Pferden		4 Pferden und mehr		Zugvieh überhaupt	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Eigenthümer	18.983	57	33.235	68	13.324	63	6.461	54	53.020	63
Pächter	14.012	43	15.490	32	7.761	37	5.098	46	28.349	37
Zusammen	32.995	100	48.725	60	21.085	26	11.559	14	81.369	100

Wieder sehen wir den Kleinbauer und Pächter mit 1 Zugthiere als maassgebend für die Verhältnisse: 60 Percente aller Wirthschaften mit Zugvieh entfallen auf diese Besitzkategorien.

Ausser anderen zahlreichen Symptomen des Volkswohlstandes, die uns die erwähnten Publicationen recht deutlich und in guter Auswahl vorführen, wie Dienstbotenhaltung, Wohn-

verhältnisse der Gewerbegehilfen, Zahl der Pferde für den persönlichen Dienst, Stand der Luxuspferde, Verbrauch von Genussartikeln und Seife und noch vieles Andere, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit zum Schlusse noch auf die uns gebotene ausserordentlich verdienstliche Zusammenstellung der nach der Werthgrösse gruppierten Erbschaften, insoweit dieselben, als der Erbsteuer unterliegend (Grenze 300 fl.), von der Statistik erfasst werden, lenken.

Tab. 6. Die Erbschaften nach ihrer Werthgrösse.

Activum der Erbschaften in fl. holl.	An Kinder u. Gatten, die Kinder haben	Alle anderen Fälle	Im Ganzen 1885	1884	1883	1882	1881	1880	1879	1878
	Anzahl									
I. Von										
300— 500 . . .	1	503	504	478	506	461	474	475	468	441
500—1.000 . . .	16	894	910	852	912	767	862	875	874	811
1.000—1.500 . . .	155	537	692	605	658	625	697	669	632	495
1.500—2.000 . . .	128	382	510	465	516	504	492	454	450	334
2.000—3.000 . . .	276	521	797	703	792	744	796	739	703	465
300—3.000 . . .	576	2.837	3.413	3.103	3.384	3.101	3.321	3.212	3.127	2.546
II. Von										
3.000— 5.000 . .	622	580	1.202	1.098	1.149	1.054	1.102	1.168	1.112	507
5.000— 7.500 . .	623	359	982	942	998	896	1.022	1.045	964	367
7.500—10.000 . .	468	276	744	693	743	668	710	697	641	253
10.000—15.000 . .	527	271	798	790	877	802	853	843	830	272
15.000—20.000 . .	343	163	506	469	494	517	479	491	473	151
3.000—20.000 . .	2.583	1.649	4.232	3.992	4.261	3.937	4.166	4.244	4.020	1.550
III. Von										
20.000— 30.000 . .	384	199	583	566	575	562	569	591	567	174
30.000— 40.000 . .	244	122	366	339	321	316	340	333	310	95
40.000— 50.000 . .	140	75	215	210	211	221	233	249	204	72
50.000— 75.000 . .	203	86	289	293	290	281	280	284	327	79
75.000—100.000 . .	106	38	144	171	163	190	191	183	154	46
20.000—100.000 . .	1.077	520	1.597	1.579	1.560	1.570	1.613	1.640	1.562	466
IV. Von										
100.000—150.000 .	101	46	147	145	150	151	144	161	149	49
150.000—200.000 .	46	29	75	82	78	85	79	66	72	23
200.000—300.000 .	47	21	68	67	65	75	77	66	82	27
300.000—500.000 .	28	17	45	59	51	65	51	58	47	16
500.000 b. ü. 500.000	29	24	53	43	63	52	56	61	52	16
100.000 b. ü. 500.000	251	137	388	396	407	428	407	412	402	131
Summe von 300 bis üb. 500.000	4.487	5.143	9.630	9.070	9.612	9.036	9.507	9.508	9.111	4.693

Wenige Resultate der Statistik sind so gut im Stande, uns ein getreues Bild der privatwirthschaftlichen Vermögensbestände und ihres Aufbaues zu liefern, wie diese Tabelle. Führt sie uns doch die Grösse wie die Vertheilung der Privatvermögen im Volke so recht deutlich vor Augen. Der Eindruck, den wir gewinnen, ist ein sehr günstiger, der noch an Bedeutung wächst, wenn wir die Constanz der beobachteten Thatsache in Betracht ziehen. Nennen wir die Gesammtheit der kleinen Erbschaften von 300—3.000 fl. die Gruppe I, jene der mittleren Beträge von 3.000—20.000 fl. die Gruppe II, jene der grösseren von 20.000 bis 100.000 fl. die Gruppe III und endlich jene der grossen Vermögen über 100.000 fl. die Gruppe IV, so finden wir, dass von der Gesammtzahl der jeweiligen Vererbungsfälle entfallen auf

	1885	1884	1883	1882	1881	1880	1879
	Percente						
I. Gruppe	35·44	34·21	35·21	34·32	34·93	33·78	34·32
II. „	43·95	44·01	44·33	43·57	43·82	44·64	44·12
III. „	16·58	17·41	16·23	17·37	16·97	17·25	17·15
IV. „	4·03	4·37	4·23	4·74	4·28	4·33	4·41
Zusammen . .	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00	100·00

Kurz gesagt: Eine breite Schichte dieses Wohlstandes ist die Signatur der wirthschaftlichen Verhältnisse der Niederlande. Ja gerade der mittlere Besitz- und Vermögensstand ist der im Volke am meisten verbreitete. In diesem Lande haben die „Enterbten“ weder die Gegenwart, noch, wie es scheint, die Zukunft für sich: Glückliches Holland!

9. Wesentlich unter dem Gesichtspunkte der Symptomenlehre, aber doch auch mit Beziehung auf die im Seminare vielfach erörterte Frage von der Bedeutung der Verschuldung für die Beurtheilung des Volkswohlstandes, wurden von Herrn F. Fischer nebst einer kurzen geschichtlichen Uebersicht über die Entwickelung des Pfandleihwesens die hauptsächlichen Ergebnisse des Pfandleihgeschäftes einiger der grössten Anstalten vorgeführt. Bei der grossen Zerstreutheit, ja theilweisen Unzugänglichkeit dieses Materiales wird folgende Uebersicht hier am Platze sein:

Ort	1884			1885		
	Zahl der eingegangenen Pfänder	Betrag in Gulden ö. W.	Durchschnittlicher Betrag für ein Pfand	Zahl der eingegangenen Pfänder	Betrag in Gulden ö. W.	Durchschnittlicher Betrag für ein Pfand
Wien, k. k. Versatzamt	518.770	3,166.915	6·10	738.447	3,943.024	5·34
„ Verkehrsbank[46])	969.581	9,470.275	9·77	942.280	9,410.679	9·99
Budapest, kön. Pfandleihanst.	658.542	3,326.709	5·05	677.799	3,397.205	5·01
Berlin, kön. Leihamt	288.063	3,334.253	11·57	258,896	3,072.784	11·87
Paris, *Mont de Piété*	2,433.158	28,572.982	11·74	?	?	?
Brüssel, *Mont de Piété*	313.016	2,703.886	8·64	314.788	2,766.264	8·78
Dresden, städt. Leihhaus	135.908	852.659	6·27	145.569	891.711	6·13
München, städt. Leihanstalt[47])	389.187	1,547.730	3·98	420.932	1,662.120	3·95
Hamburg, städt. Leihhäuser[48])	37.607	413.055	10·99	36.300	428.858	11·81

Nach dem gegenwärtigen Zustande dieses Zweiges der Statistik ist eine erschöpfende Beurtheilung der Bedeutung des Faustpfandcredites für die Creditfähigkeit und den Wohlstand der unteren Volksclassen nicht möglich; immerhin zeigen die aus einigen Ländern vorliegenden Daten in Bezug auf die Summe ihrer Pfandleihgeschäfte, dass sie eine nicht unwesentliche Rolle in der nationalen Wirthschaft spielen; so weist Frankreich für 1880 bei 42 Anstalten einer Summe von 4,223.367 Pfändern mit einem Darlehensbetrage von 82,474.724 Francs, die Niederlande bei 41 Anstalten eine Summe von 2,425.000 Pfändern mit einem Darlehensbetrage von 8,298,000 Gulden, Dänemark bei 212.370 Pfändern 1,579.257 Kronen aus.

Eine zunehmende Inanspruchnahme des Pfandleihcredits ist in der letzten Zeit fast nirgends zu constatieren; auch der Durchschnittswerth eines Pfandes ist ziemlich constant geblieben; nur ergibt sich doch im Allgemeinen, dass der Pfandleihcredit grosser Städte sich auf durchschnittlich höherwerthige Pfänder bezieht, als der der kleineren Orte, wie er sich z. B. für Frankreich mit 9 Gulden 76 Kreuzern, für die Niederlande mit ca. 3 Gulden und für Dänemark mit 4 Gulden 20 Kreuzern beziffert.

10. Ein anderes derartiges Untersuchungsgebiet betraf den Hypothekarcredit in der Entwickelung, die er in Oesterreich genommen, sowie sein Verhältniss zum Capitalwerthe des Realbesitzes. Ueber dieses Thema referierten der Rechtsconsultent der österr.-ung. Bank Herr Dr. Wilhelm Binder im Vereine mit dem Gefertigten. Das Bild, das sich hierüber entrollen lässt, ist, kurz skizziert, das folgende:

Es ist leider unmöglich, eine genaue Uebersicht des Gesammtbestandes der Hypothekar-Verschuldung in allen österreichischen Ländern zu liefern; der Grund hierfür ist die Unvollständigkeit des Grundbuches in Galizien, Bukowina, Vorarlberg, Küstenland und Dalmatien, wodurch $^1/_3$ des gesammten staatlichen Territoriums, bewohnt von mehr als ein $^1/_4$ der Gesammtzahl aller Einwohner, von dieser Darstellung ausgeschlossen ist. Aus speciellen Gründen konnte auch Tirol nicht berücksichtigt werden.

Die folgenden Bemerkungen beschränken sich daher auf die Länder: Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Böhmen, Mähren und Schlesien, welche vollständig geordnete Grundbücher haben.

Die in allen Grundbüchern Ende 1884 eingetragen gewesenen Hypothekenschulden betrugen zusammen fl. 2.631,187.000 und zerfallen nach der Seite der verpfändeten schuldnerischen Hypothek in Schulden pr. fl. 2.112,944.000, welche die landtäflichen Güter und sonstigen Grundbesitz, fl. 446,976.000, welche nur städtischen Besitz und fl. 71,367.000, welche den Montanbesitz belasten; dagegen nach der Seite der Hypothekengläubiger in fl. 938,690 000, wo als Gläubiger: Banken, Sparcassen, Vorschusscassen, Versicherungsanstalten und Waisencassen, das ist juristische Gestaltungen der modernen Geldsammelstellen und fl. 1.692,497.000, wo als Gläubiger Privatpersonen erscheinen.

---

[46]) Ohne Werthpapiere.
[47]) Jahre 1881 und 1882.
[48]) Jahre 1882 und 1883.

Aushaftende Hypothekar-Darlehen der österr. Bank- und Credit-Institute mit Jahresschluss 1884.

Länder		Bank Institute Zahl	Bank Institute Betrag in fl. ö. W.	Sparcassen Zahl	Sparcassen Betrag in fl. ö. W.	Registrierte Vorschussvereine Zahl	Registrierte Vorschussvereine Betrag in fl. ö. W.	Versicherungs-Gesellschaften Zahl	Versicherungs-Gesellschaften Betrag in fl. ö. W.	Zusammen Zahl	Zusammen Betrag in fl. ö. W.	Cumulative Waisencassen 1885 Zahl	Cumulative Waisencassen 1885 Betrag in fl. ö. W.	Zusammen Zahl		Zusammen Betrag in fl. ö. W.		In Perc. d. ges. Hypothekarverschuldung
Nied. Oest.	öff.	—	—	40	35,310.271	—	—	—	—	40	35,310.271	74	7,810.361	114	189	43,120.632	356,104.559	59
	pr.	6	162,253.034	27	124,470.727	32	3,165.679	10	23,094.487	75	312,983.927	—	—	75		312,983.927		
Ober-Oest.	öff.	—	—	30	33,392.250	—	—	—	—	30	33,392.250	16	1,688.733	46	51	35,080.983	50,829.618	33
	pr.	—	—	3	11,176.383	2	4,572.252	—	—	5	15,748.635	—	—	5		15,748.635		
Salzburg	öff.	—	—	4	8,813.379	—	—	—	—	4	8,813.379	1	105.547	4	4	8.918.926	8,918.926	25
	pr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—		
Steiermark	öff.	—	—	45	43,774.611	—	—	—	—	45	43,774.611	—	—	45	51	43,774.611	66,713.670	28
	pr.	1	6,100.327	2	16,770.217	3	68.515	—	—	6	22,939.059	—	—	6		22,939.059		
Kärnten	öff.	—	—	7	3,855.874	—	—	—	—	7	3,855.874	—	—	7	10	3,855.874	11,009.630	17
	pr.	—	—	1	7,056.876	2	96.880	—	—	3	7,153.756	—	—	3		7,153.756		
Krain	öff.	—	—	1	119.012	—	—	—	—	1	119.012	—	—	1	2	119.012	9,842.046	15
	pr.	—	—	1	9,723.034	—	—	—	—	1	9,723.034	—	—	1		9,723.034		
Küstenl.	öff.	1	1,885.800	1	1,388.800	—	—	—	—	2	3,274.600	—	—	2	5	3,274.600	6,902.815	10
	pr.	—	—	1	1,191.877	—	—	2	2,436.338	3	3,628.215	—	—	3		3,628.215		
Tirol-Vorarl.	öff.	—	—	5	3,224.443	—	—	—	—	5	3,224.443	—	—	5	17	3,224.443	34,580.347	17
	pr.	—	—	19	31,296.301	2	59.603	—	—	12	31,355.904	—	—	12		31,355.904		
Böhmen	öff.	1	77,253.252	84	129,534.085	—	—	—	—	85	206,787.338	230	24,275.495	315	522	231,062.833	338,661.379	33
	pr.	1	56.059	8	69,023.693	193	36,732.829	5	1,785.963	207	107,598.546	—	—	207		107,598.546		
Mähren	öff.	1	11,488.311	41	43,189.393	—	—	—	—	42	54,677.704	79	8,336.107	121	264	63,015.811	74,799.581	25
	pr.	—	—	3	1,687.212	139	9,859.324	1	237.234	143	11,783.770	—	—	143		11,783.770		
Schlesien	öff.	1	7,330.773	16	11,423.220	—	—	—	—	17	18,753.993	23	2,427.550	40	47	21,181.543	21,810.915	27
	pr.	—	—	—	—	7	629.372	—	—	7	629.372	—	—	7		629.372		
Galizien	öff.	1	1,322.920	21	12,309.080	—	—	—	—	22	13,632.000	136	14,354.207	158	176	27,986.207	136,704.343	50
	pr.	3	97,942.516	1	8,742.457	14	2,033.163	—	—	18	108,718.136	—	—	18		108,718.136		
Bukowina	öff.	—	—	1	1,683.024	—	—	—	—	1	1,683.024	—	—	1	6	1,683.024	4,245.152	16
	pr.	2	2,454.742	—	—	3	107.386	—	—	5	2,562.128	—	—	5		2,562.128		
Dalmatien	öff.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	113.740	7
	pr.	1	113.740	—	—	—	—	—	—	1	113.740	—	—	1		113.740		
Summe	öff.	5	99,281.056	296	328,017.443	—	—	—	—	301	427,298.499	559	59,000.000	860	1.345	486,298.499	1.121,236.721	36
	pr.	14	268,920.418	57	281,138.777	397	57,325.003	18	27,554.022	485	634,938.222	—	—	485		634,938.222		
Haupts.		19	368,201.474	353	609,156.220	397	57,325.003	18	27,554.022	786	1.062,236.721	559	59,000.000	1.345		1.121,236.721		

Die Jahreszinsen des gesammten Schuldenstandes geben bei einem 5% Zinsfusse die Summe von fl. 105,647.000 und bei einem 4% Zinsfusse die Summe von fl. 84.517.000.

Die letztere Zinsengesammtsumme, vermehrt um die Gesammtsumme aller auf liegendem Besitze lastenden Steuern, gibt die approximative Höhe jenes Jahresbetrages an öffentlichen und Privatlasten, für welche der gesammte Realbesitz jährlich aufkommen muss.

Da die Grundsteuer dieser Länder ohne Zuschläge fl. 27,065.000, die Hausclassensteuer ohne Zuschläge fl. 3,642.000 und die Hauszinsteuer fl. 17,747.000, mithin alle diese Steuern zusammen fl. 48,454.000 und sammt Zuschläge hierzu mindestens das Doppelte, also die Summe von rund fl. 97,000.000 betragen, so ergibt sich für die Gesammtsumme der auf dem Realbesitze der eingangs gedachten 9 Kronländer lastenden Jahresergiebigkeiten die enorme Summe von 181 bis 202 Millionen Gulden. Dieser Summe steht der fl. 128,510.000 betragende Katastralreinertrag und das fl. 103,938.000 betragenden Zinserträgnisses der Hauszinssteuerpflichtigen und der mit fl. 19,420.000 anzunehmende Reinertrag der Hausclassensteuerpflichtigen Gebäude, mithin die Gesammtsumme von fl. 251,868.000 gegenüber.

Die Vergleichung dieser Passiv- und Activsummen der Gesammtein- und Gesammtausgabe führt zu dem merkwürdigen Resultate, dass nach dem statistischen Ziffernmateriale der Realbesitz der genannten 9 Kronländer schon beinahe passiv ist, indem die Gesammteinnahme nach Deckung der jährlichen Gesammtausgabe nur einen geringen Ueberschuss aufweist.

In Wirklichkeit stehen jedoch die Sachen noch nicht so traurig; vielmehr ist mit Bestimmtheit anzunehmen, dass in Bezug auf die Einnahmen des Realbesitzes mehrfache Unrichtigkeiten unterlaufen.

Wird zunächst der städtische Besitz allein in Betracht gezogen, so ergibt sich, dass einem Zinserträgnisse von zusammen fl. 103,938.000 die oben angedeuteten Jahreslasten von fl. 53,369.000 gegenüberstehen, ein Resultat, welches zwar nicht glänzend, immerhin jedoch wahrscheinlich sein mag, wenn auch im Vorhinein angenommen werden kann, dass die Hauszinsfassionen sicher nicht höher, wahrscheinlich aber in sehr vielen Ortschaften und Fällen bedeutend niedriger sind, als das factische oder anzunehmende Zinserträgniss; beim Grundbesitze dagegen erschöpfen die Lasten von zusammen fl. 145,931.000 beinahe vollständig das Katastralreinerträgniss von fl. 128,510.000 und das mit fl. 19,420.000 angenommene Reinerträgniss der dazu gehörigen, der Hausclassensteuer unterliegenden Gebäude, und übersteigen diese Einnahmen um rund fl. 20,000.000, falls man der Zinsenberechnung den Zinsfuss von 5% zu Grunde legt. Wenn auch keineswegs behauptet werden kann, dass der Grundbesitz sich gegenwärtig in einer glänzenden Lage befindet, so kann andererseits dennoch ein so trauriges Resultat, wie das oben gefundene, unmöglich als richtig angenommen werden, vielmehr muss sich von selbst der Schluss aufdrängen, dass sowohl der Katastralreinertrag zu niedrig eingeschätzt, als auch der Reinertrag der landwirthschaftlichen Gebäude zu gering angenommen wurde, und dass ein annähernd richtiges Resultat nur dann erlangt werden kann, wenn diese beiden Beträge erhöht werden. Stichproben, die Dr. Binder in verschiedenen Gegenden der Monarchie veranstaltet hat, haben ihn zu dem Resultate geführt, dass der doppelte Katastralreinertrag mehr weniger den richtigen Ertrag der landwirthschaftlichen Grundstücke, das Doppelte des Nutzungsertrages der landwirthschaftlichen Gebäude, und der fatierte Miethzins der städtischen Gebäude im vollen Betrage den approximativ richtigen Reinertrag dieser Realitäten; dagegen der 40fache Katastralreinertrag, vermehrt um das 200fache der Hausclassensteuer, den Werth des Grundbesitzes und der dazu gehörigen landwirthschaftlichen Gebäude, und 2/3 des fatierten Miethzinses calculiert à 5%, den Werth der städtischen Realitäten darstellen.

Nach diesen Principien berechnet, beträgt der Werth des Grundbesitzes in den obigen 9 Kronländern rund fl. 5.700,000.000 und ist mit rund fl. 2.100,000.000 belastet, dagegen der Werth des städtischen Besitzes rund fl. 1.440,000.000 und ist mit fl. 446,000.000 belastet.

In allen Kronländern dagegen wäre der Werth des Grundbesitzes mit fl. 8.700,000.000, der Werth des städtischen Besitzes mit fl. 1.700,000.000 und der Werth des gesammten Realbesitzes mit rund fl. 10.400,000.000 anzunehmen.

11. Die Frage, wie Forderungen bei der Messung des Volksvermögens zu behandeln seien, wurde durch Herrn Dr H. Rauchberg erörtert. Redner hielt es zu diesem Ende für angemessen, den Begriff des Volksvermögens selbst einer Revision zu unterwerfen und im weiteren Verlaufe der Darstellung auch die wirthschaftliche Natur der Forderungen des Näheren zu untersuchen.

Wenn die Frage aufgeworfen wird, in welcher Weise Rechte im Allgemeinen, und Forderungen insbesondere, bei der Ermittelung der ökonomischen Potenz eines geschlossenen Volkswirthschaftsgebietes zu behandeln seien, so kann von den vier vornehmlichsten Formulierungen dieses letzteren Problemes: Messung des Volksvermögens, Messung des Volkscapitales, Messung des Volkswohlstandes und Messung des Volksreichthumes blos die erste in Anbetracht kommen. Nicht blos deshalb, weil sie die weiteste ist und die anderen eigentlich in sich begreift, sondern insbesondere deshalb, weil die Begriffe Forderung und Vermögen in enger Beziehung zu einander stehen, weil jede Forderung ein Vermögen voraussetzt, dem sie objectiv als integrierender Bestandtheil angehört, während ein derartiger

Zusammenhang zwischen den Begriffen „Forderung" einerseits und „Reichthum, Wohlstand oder Capital" andererseits nicht besteht.

Soll nun die Stellung der Rechte und Forderungen bei der Vermögensermittelung, u. zw. bei der Ermittelung des Volksvermögens untersucht werden, so ist es zunächst nöthig, diese Begriffe selbst in das richtige Licht zu rücken. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, dass der Begriff des Vermögens als *terminus technicus* vorab mit Rücksicht auf die Privatwirthschaft Aufnahme fand und erst später und gewissermassen in der Form eines Gleichnisses auf die Volkswirthschaft übertragen wurde. Denn die Bildung und Aufnahme der *termini technici* unserer Wissenschaft fand in einer Zeit statt, in welcher man nur von individualistischen Gesichtspunkten ausging und ganz unter der Herrschaft des römischen Rechtes stand, dessen Kategorien auch für die Nationalökonomie als maassgebend betrachtet wurden. Der Begriff des Vermögens stand als juristischer Begriff schon längst fest, bevor er von der Nationalökonomie adoptiert worden ist. Und dieser Process der Uebernahme der *termini technici* von der einen Wissenschaft in die andere ist psychologisch leicht zu erklären, gleichwohl aber in seiner vollen Bedeutung kaum gewürdigt. Weil die Nationalökonomie nicht eine ganze Menge neuer *termini technici* neu erfinden mochte, noch wohl auch konnte, so bedient sie sich oft der bereits fertig vorgefundenen juristischen *termini technici*, um die den betreffenden Rechtsverhältnissen zu Grunde liegenden thatsächlichen Verhältnisse zu bezeichnen, welche sie sodann von ihrem eigenen Standpunkte aus betrachten will, ein Vorgang, welcher jedoch sicherlich der selbständigen Entwickelung der Wissenschaft nicht zum Vortheile gereichen konnte. Denn die also recipierten Worte und Begriffe hatten immer wieder die Tendenz, auf jene Ausgangspunkte zurückzuleiten, welchen sie zunächst entsprungen waren. Sie drängten dem Nationalökonomen die Brille des Juristen auf und verleiteten eine ganze wissenschaftliche Generation dazu, in der positiven historischen Rechtsordnung „naturgesetzliche" Wirthschaftskategorien zu erblicken. Zudem ward die Nationalökonomie dadurch oft zu Auffassungen und Constructionen verleitet, auf welche sie nie verfallen wäre, hätte sie sich selbständig und unbeeinflusst entwickelt.

Ein solcher aus der Jurisprudenz, u. zw. aus dem römischen Rechte recipierter Begriff ist also auch der des Vermögens, als einer durch ein gewisses Rechtssubject bestimmten und zusammengehaltenen Einheit von Gütern. Es wird „*bona cujusque*" genannt. „*Bona cujusque* — sagt Paulus, l. 39, Dig. 50, 16 *(de verb. sign.)* — *intelliguntur quae deducto aere alieno supersunt*". Und Afrikanus (Ib. l. 208) führt weiter aus: *Bonorum appellatio sicut hereditatis universitatem quandam ac jus successionis et non singulares res demonstrat.* Es geht daraus deutlich hervor, dass der römisch-rechtliche Begriff des Vermögens ein Seitenstück zu der röm.-rechtl. individualistischen Rechtspersönlichkeit überhaupt ist, gewissermassen die Objectivation derselben, wie ihm denn auch als *hereditas jacens* oft geradezu juristische Persönlichkeit zuerkannt wird. Der juristische Begriff des Vermögens ist ein streng individualistischer, indem er die von den einzelnen Rechtssubjecten beherrschten Güterkreise gegen einander abgrenzt, und daher auch nur auf Privatwirthschaften Anwendung finden konnte. — Was weiterhin im Inhalte des Begriffes gelegen ist, sagt Ulpian (l. c. l. 49): *In bonis nostris computari sciendum est non solum quae dominii nostri sunt, sed et si bona fide a nobis possideantur, vel superficiaria sint. Aeque bonis adnumerabitur etiam si quid est in actionibus, petitionibus, persicutionibus; nam haec omnia in bonis esse videntur, etc.*

Es wird hier der Begriff des Vermögens ausdrücklich weiter gefasst als der des Eigenthumes, zu welchem er vielmehr in Gegensatz gebracht wird. Das Vermögen umfasst demnach in den Activen: Die Eigenthumsrechte, dingliche Rechte an fremden Sachen und Forderungen, wovon als Passiva in Abzug zu bringen sind: die das Eigenthum einschränkenden fremden dinglichen Rechte und die Schuldverhältnisse, wobei das ganze Gebiet der Obligationen sich als die Einbeziehung der Zukunft bei der Veranschlagung der präsenten ökonomischen Situation darstellt, welche, wenn von der Zukunft abstrahiert wird, durch den Stand der dinglichen Rechtsbeziehungen gegeben erscheint.

Diesen Begriff des Vermögens hat nun die Nationalökonomie im Grossen und Ganzen recipiert, sich aber in der Fassung desselben nur sehr geringer Präcision beflissen. Einige der gangbarsten Definitionen des Vermögens zeigen dies: „Summe aller wirthschaftlichen Güter im Eigenthum einer bestimmten Person nach Abzug der Schulden und Hinzurechnung der werthvollen Forderungsrechte" (Roscher), „die einer Person zugehörigen ökonomischen Güter" (Schäffle) oder „die Gesammtheit der einer Person verfügbaren ökonomischen Güter" (Menger). So unklar und verschwommen auch nach diesen Definitionen der Umfang des Vermögens erscheint, in einem Punkte stimmen sie überein: in der Rückbeziehung eines ganzen Gütercomplexes auf ein Individuum. So wie der Jurisprudenz erscheint auch der Nationalökonomie das Vermögen als die „einheitliche Zusammenfassung eines Haushalts für Güterbesitz und wirthschaftliche Lebensführung" (Knies). Und wie der Jurist im Vermögensbegriffe die durch die Subjecte determinierten Güterkreise rechtlich scheidet und die einen zu den anderen in Gegensatz stellt, so auch der Nationalökonom in wirthschaftlicher Beziehung. Der oben entwickelte Begriff des Vermögens geht also immer von dem Sonderhaushalte aus und führt immer wieder auf denselben zurück.

Wenn nun aber gleichwohl der Vermögensbegriff auch zu dem gesammten Volke als Subject in Beziehung gebracht wird, wenn man nicht nur von einem Volksvermögen spricht, sondern auch nach einem exacten Maasse für dasselbe sucht, so muss wohl der Vermögensbegriff bei der Uebertragung von der Einzelwirthschaft auf die Volkswirthschaft auch seinem Inhalte nach eine weitgehende Aenderung erfahren haben. Worin dieselbe besteht, und welcher Art dieselbe ist, kann nur begriffen werden, wenn man sich über das grundlegende Verhältniss zwischen Einzelwirthschaft und Volkswirthschaft vollkommen klar geworden ist.

Die hierbei zu lösende Frage ist die: Bezeichnet das Wort Volkswirthschaft nur eine Summe von local nebeneinander bestehenden und durch die Coëxistenz allerdings modificierten Einzelwirthschaften, oder bedeutet dasselbe eine wirthschaftliche Einheit nach Art der Einzelwirthschaft, jedoch höherer Ordnung?

Ich glaube, dass eine Schwierigkeit hier überhaupt nur durch den Gebrauch des Wortes „Wirthschaft" entstehen konnte, welches man in den Worten „Einzelwirthschaft" und „Volkswirthschaft" als identisch annimmt und in dieser Identität der Beurtheilung von Wesen und Existenz der Volkswirthschaft als solcher zu Grunde legt. Die Schwierigkeit verschwindet und die bestehende Controverse dürfte beigelegt werden, wenn man sich vor Augen hält, dass mit der Erweiterung der subjectiven Beziehung des Wirthschaftsbegriffes vom Einzelnen zum ganzen Volke in diesem selbst eine Inhaltsänderung vor sich gegangen sein muss, welche dem Verhältnisse des Einzelnen zum Volke überhaupt entspricht. Dieses Verhältniss zu entwickeln, läge ausserhalb der Grenzen unserer Wissenschaft. Darüber aber besteht wohl kein Zweifel, dass die Völker organische Einheiten höherer Natur sind. Die Bezeichnung Volkspersönlichkeit ist wohl nur gewählt worden, um der Aehnlichkeit im Leben des Volkes und des Menschen Ausdruck zu geben. Aber es muss daran festgehalten werden, dass wir es hier eben nur mit einer Aehnlichkeit, nicht mit der Identität zu thun haben. Die Quelle der Verschiedenheit beider ist darin zu suchen, dass die reale Unterlage des Volkes eben die Individuen der Volksgenossen sind, ohne welche ein Volk nicht bestehen kann, während die persönliche Existenz des Einzelnen als Solchen zunächst ganz auf sich selbst gestellt ist. Dieser Unterschied liegt auch den Begriffen Einzelwirthschaft und Volkswirthschaft zu Grunde. Ohne die Einzelwirthschaften kann keine Volkswirthschaft gedacht werden. Aber der Umstand, dass die Subjecte dieser Einzelwirthschaften social und politisch im Volke geeint sind, bringt es mit sich, dass die Einzelwirthschaften einander nicht nur durch einfache Coëxistenz modificieren, nicht nur behufs wirthschaftlicher Befriedigung ihrer Bedürfnisse in Tauschverkehr treten, sondern dass sie sich geradezu zu einer organischen Einheit mit Gemeinbedürfnissen und gemeinwirthschaftlicher Befriedigung derselben zusammenschliessen. Die wirthschaftliche und politische Einigung, welcher eben der Volksbegriff entspringt, bringt es aber auch weiterhin mit sich, dass auch die Privatwirthschaften gewisse gemeinsame Merkmale und Besonderheiten aufweisen, durch welche sie sich von den Privatwirthschaften anderer Völker unterscheiden und ein ganz bestimmtes nationales Gepräge erhalten. Aus dieser nationalen Gleichförmigkeit der Privatwirthschaftsverhältnisse, aus dem socialen Zusammenhang derselben, aus ihrer gleichförmigen Abhängigkeit von den politischen Verhältnissen, und aus den verschiedenartigen gemeinwirthschaftlichen Betrieben ergibt sich nun eine organische Einheit, welche, obwohl durch die Einzelwirthschaften bedingt, doch von der Summe derselben, sowie von jeder einzelnen nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ gänzlich verschieden ist, und diese Einheit ist es, welche man Mangels eines besseren Ausdruckes „Volkswirthschaft" nennt, obwohl dabei von einer Wirthschaft, wie sie beim Einzelhaushalte stattfindet, nur sehr entfernt die Rede sein kann. Ist der Ausdruck „Volkswirthschaft" auch ein recht unglücklich gewählter, indem er nämlich den Begriff mehr verschleiert als ausdrückt, so hat er doch den Vortheil gehabt, den organischen Zusammenhang, die Einheit der im Volke geeinten Wirthschaften uns scharf vor Augen zu halten, und man geht kaum fehl, wenn man annimmt, dass die anderen Nationen hauptsächlich deshalb so lange im Atomismus stecken geblieben sind, weil sie kein Wort für jene Einheit besassen und nicht — wie die Deutschen — zu einer Neubildung griffen, welche mehr *sensu allegorico* denn *sensu proprio* verstanden werden muss. Wenn ich also das Wort „Volkswirthschaft" nur *sensu allegorico*, nur als Tropus gelten lassen will, so leugne ich damit nicht etwa die organische Einheit der im Volke geeinten Einzelwirthschaften, sondern nur, dass diese Einheit ein Analogon der Einzelwirthschaft sei. Wir werden hier eben wieder daran erinnert, dass — wie Knies schön sagt — „die im Staate politisch fundierte Einigung der Volkspersönlichkeit mit ihrem territorialen Leibe" der Anwendung privatvermögensrechtlicher Begriffe widersteht. Jene sociale Einheit aber, zu welcher ein Volk auch in wirthschaftlicher Beziehung durch die Gemeinsamkeit der Sprache und Sitte, der geographischen und physikalischen Verhältnisse, des Staates, der Nationalität und der historischen Entwickelung zusammengefasst erscheint, ist von der Einheit des Sonderhaushaltes mit seiner streng individuellen Beziehung auf den Wirth, seiner Einnahme- und Ausgabewirthschaft, seinen Forderungs- und Schuldverhältnissen nicht nur quantitativ, sondern auch dem innersten Wesen nach verschieden.

Wenn man nun gleichwohl auch hier von „Vermögen" redet, so tritt der früher entwickelte juristische Inhalt des Wortes, der ihm ohnedies etymologisch fremd ist, vollkommen in den Hintergrund, und der ursprüngliche Wortverstand kommt zu seinem alten Rechte: Volksvermögen bedeutet das, was ein Volk durch seine wirthschaftliche Kraft vermag. Es nähert sich dieser Begriff in seiner weiten Fassung jener allgemeinen Formulierung des Problemes, welche ich eingangs als Entwickelung der ökonomischen Potenz eines Volkes bezeichnet habe. Das Volksvermögen in diesem Sinne, ebenso wie der Process, durch welchen es entstanden, ist allerdings etwas ungemein Compliciertes. Es beruht eigentlich nur zur Hälfte auf materieller Grundlage, zur anderen Hälfte auf moralischer und psychologischer. Vollkommen erfasst kann es nur vom historischen Standpunkte aus werden, bei möglich tiefem Eindringen in die Volksindividualität. Der Stand eines solchen Volksvermögens in einem gegebenen Augenblicke, der Querschnitt des Stromes, um mit Schlözer zu reden, entzieht sich zwar der Bilanzierung durch das Gegenüberstellen von Soll und Haben, nicht aber deshalb auch der exacten Bemessung. Hier tritt die Statistik in ihr Recht. Ihr aber erschliesst sich das Vermögen nicht unmittelbar als Einheit, nur aus seinen einzelnen Erscheinungen und Bethätigungen kann sie darauf zurückschliessen. Kurz den Stand des Volksvermögens vermag die Statistik nur aus den — allerdings zahlreichen — Reihen der exact messbaren Symptome zu erkennen. Das Problem der Messung des Volksvermögens aber besteht zunächst darin, eine Lehre von den bedeutsamen Symptomen aufzustellen, sodann die Methode für die exacte Messung derselben zu finden und diese Messung selbst vorzunehmen, und endlich aus den also gewonnenen Ergebnissen das Volksvermögen selbst synthetisch zu construieren.

Es hat sich also im Laufe der Erörterung zwar nicht die Fassung, wohl aber der Inhalt des Problems geändert. Aber auch jetzt tritt uns die Frage nach der Behandlung der Forderungen entgegen, denn unter die wichtigsten exact messbaren Manifestationen des Volksvermögens gehören Forderungsrechte (Hypotheken, Obligationen etc.). Die herrschende Nationalökonomie ist geneigt, Forderungen vom privatwirthschaftlichen Standpunkte aus als „Güter" und Vermögensbestandtheile gelten zu lassen (ein Rentier wäre ja sonst vermögenslos!), nicht aber auch vom volkswirthschaftlichen, wegen der Gefahr der Doppelzählung, indem sonst sowohl die geschuldeten Dinge als auch die Forderungen selbst als Güter und Vermögensbestandtheile erschienen.

Einzelne Schriftsteller haben auch nicht ermangelt, auf die hierin offenbar gelegene Inconsequenz hinzuweisen und eine neue Theorie der Forderungen aufzustellen. Mac Leod erkennt in den Forderungen selbständige Güter, selbständiges Capital. Sie unterscheiden sich von den Sachgütern nur dadurch, dass sie gleichsam mit einem Minuszeichen versehen sind. Böhm-Bawerk, dessen Studie über „Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirthschaftlichen Güterlehre" (Innsbruck 1881) durch Mac Leod's Theorien provociert wurde, fällt die Widerlegung derselben nicht schwer. Aber im Aufbau seiner eigenen Theorie verfällt v. Böhm-Bawerk in den entgegengesetzten Fehler. Er spricht den Rechten und Verhältnissen jede Gutsqualität ab. „Rechte und Verhältnisse sind nicht wirthschaftliche Güter, sondern werden nur durch die dem Verkehr gewohnten Computationsformen dem Vermögen beigezählt." Diese Computation sei darin begründet, dass die Erwartung und der Anspruch, dass Dinge künftig in's Vermögen treten würden, rechtlich geschützt, und daher zu einem gewissen Grade von Sicherheit erhoben werde. Güter aber seien sie deshalb nicht, weil die präsente Verfügungsmacht über die von den Dingen ausgehenden Nutzleistungen nicht vorhanden ist, welche zu den Kriterien des Gutsbegriffes gehöre.

Allein, der Nutzeffect der Güter ist ein mehr oder weniger dauernder. Wir haben es in der Regel nicht mit einer einzigen momentanen Nutzleistung, sondern vielmehr mit einer ganzen Reihe zeitlich auseinanderfallender Nutzleistungen zu thun. Dies gilt für die Productivgüter nicht minder als für die Gebrauchsgüter, ja sogar viele Güter, welche der juristische Sprachgebrauch als „consumptible" bezeichnet, werden in veränderter Form zur dauernden Quelle von Nutzungen. Es kann demnach auch auf die präsente physische Verfügungsmacht über die Nutzleistungen, welche bei vielen Gütern der Natur der Sache nach sogar zeitweilig vollkommen ruht, nicht ausschliesslich ankommen. Wenn aber auch künftige Nutzleistungen die Grundlagen der Güterqualität bilden, so ist es möglich, dass die Summe derselben zeitlich unter zwei Subjecte vertheilt ist, deren jedes die Quelle derselben von seinem Standpunkte aus mit Recht als „Gut" betrachtet. Ebenso können auch zwei oder mehrere Subjecte in der Benützung einer Sache concurrieren. Das erstere thatsächliche Verhältniss liegt vor, wo der Jurist von Obligationenrechten spricht, das letztere bei den dinglichen Rechten. Nur weil es sehr umständlich wäre, wollte man die speciellen Beziehungen zur Sache, welche als Gut für Mehrere Quelle von Nutzleistungen ist, in jedem besonderen Falle mit allen ihren subjectiven, objectiven und temporären Momenten beschreiben, bedient man sich der Kürze halber jenes paraten juristischen Terminus, welcher indessen nur zur Bezeichnung der rechtlichen Seite dieser Verhältnisse bestimmt ist. Erst indem man aber über die rechtliche Bezeichnung der

Sachlage diese selbst vergass und die Frage nach der Güterqualität dieses juristischen Verhältnisses aufwarf, ergab sich die scheinbare Schwierigkeit, vor welcher wir stehen. Auf das juristische Verhältniss kommt es dabei gar nicht an. Sowie man aber auf die thatsächlichen Verhältnisse zurückgeht, verschwindet sie. Wo Rechte und Forderungen vorliegen, ist der Nutzungsinhalt von Gütern zwischen differenten Subjecten getheilt. Die Werthsumme der allen einzelnen zustehenden Nutzungen ergibt erst den vollen Weith des Gutes. An diesem Verhältnisse wird dadurch natürlich nichts geändert, dass für die Ueberlassung der Nutzung oder der Nutzungsgelegenheit unter Umständen eine Entschädigung gezahlt werden muss.

Wenn wir nun die Ergebnisse dieser principiellen Erörterung auf unser Problem anzuwenden versuchen, so werden wir es innerhalb der geschlossenen Wirthschaftsgebiete möglich vermeiden auf Rechte und Forderungen einzugehen, sondern die im Volke vorhandenen Güter selbst, und vorerst ohne Rücksicht auf die Theilung mehrerer Subjecte in ihren gesammten Nutzungsgehalt, zu erfassen suchen. Wo die selbständige Erfassung der Güter nicht möglich ist, können nationale Forderungen bei gehöriger Vorsicht immerhin als Indicien für die Existenz der geschuldeten Güter betrachtet werden. Fremden Wirthschaftsgebieten gehörige, aber in dem unserigen gelegene Gütercomplexe werden wir ihrer vollen Bedeutung nach, welche ihnen ihre organische Stellung in der Volkswirthschaft verleibt, unserem Volksvermögen beizuzählen haben. Wir werden aber dabei auch berücksichtigen müssen, dass sie unter Umständen wieder vom Auslande werden zurückverlangt werden, oder dass dieselben Rentenquellen für dasselbe sind, welche den einheimischen Ertrag schmälern, und wir werden diesen Tribut an das Ausland selbständig in Anschlag zu bringen haben. —

An diesen Vortrag knüpfte sich eine sehr bewegte Debatte, welche nicht nur die Frage nach dem Capital- und allgemeinen Gutscharakter der Rechte, Forderungen und Verhältnisse betraf, sondern das ganze Thema der Seminarübung hinsichtlich seiner Lösbarkeit von den verschiedensten Seiten beleuchtete, zum Theile aber auch in Frage stellte. Die Discussion fand dann ihren Abschluss in einigen Bemerkungen des gefertigten Berichterstatters über die in Frage stehenden volkswirthschaftlichen Kategorien und über den ökonomischen Charakter der „Forderungen" im Speciellen. In etwas erweiterter Fassung erscheint dieser Vortrag in der „Statistischen Monatschrift" an anderer Stelle.

Nach einem kurzen Resumé über die Aufgaben und Ergebnisse der Seminarübungen durch Herrn Hofrath v. Inama, erfolgte am 24. März der Schluss des Seminares unter Bekanntgabe des Themas der nächstjährigen Uebungen.

Als solches wurde bestimmt: Die wesentlichsten Veränderungen des Volks- und Staatslebens, insbesondere in Oesterreich, im letzten Jahrhunderte mit specieller Berücksichtigung der durch die Statistik gewonnenen Ergebnisse.

Dr. Jul. von Roschmann-Hörburg.

Das Sanitätspersonale in den österreichischen Ländern.

Nach den amtlichen Berichten über das Sanitätspersonale stellt sich der Stand der Doctoren der Medicin und der Wundärzte während der zehnjährigen Periode von 1876 bis 1885 in den im Reichsrathe vertretenen Ländern folgendermassen:

Sanitätspersonale in den Jahren 1876—1885.

Jahre	Doctoren der Medicin						Wundärzte					
	angestellte				nicht angestellte	im Ganzen	angestellte				nicht angestellte	im Ganzen
	vom Staate	von Gemeinden, Bezirken u. v. Lande	v. Privaten u. Körperschaften	zusammen			vom Staate	von Gemeinden, Bezirken u. v. Lande	v. Privaten u. Körperschaften	zusammen		
1876 . . .	676	1.171	443	2.290	2.102	4.392	26	847	217	1.090	2.089	3.179
1877 . . .	673	1.192	478	2.343	2.132	4.475	26	866	203	1.095	2.007	3.102
1878 . . .	718	1.222	493	2.433	2.170	4.603	24	846	216	1.086	1.885	2.971
1879 . . .	743	1.288	522	2.553	2.129	4.682	25	828	216	1.069	1.835	2.904
1880 . . .	835	1.278	525	2.638	2.130	4.768	27	857	203	1.087	1.697	2.784
1881 . . .	819	1.285	537	2.641	2.125	4.766	15	787	178	980	1.681	2.661
1882 . . .	857	1.309	516	2.682	2.175	4.857	21	802	175	998	1.500	2.498
1883 . . .	820	1.320	528	2.668	2.235	4.903	16	810	191	1.017	1.437	2.454
1884 . . .	867	1.399	547	2.813	2.162	4.975	12	837	228	1.077	1.154	2.231
1885 . . .	940	1.454	544	2.938	2.055	4.993	9	801	179	989	1.201	2.190

Jahre	Summe: der angestellten: vom Staate	von Gemeinden, Bezirken u. v. Lande	von Privaten u. Körperschaften	zusammen	der nicht angestellten	im Ganzen	Civil-Bevölkerung (berechnet)	Auf 100.000 Bewohner entfallen Doctor. der Medicin	Auf 100.000 Bewohner entfallen Wundärzte	Auf 100.000 Bewohner entfallen Aerzte überhaupt
1876 . . .	702	2.018	660	3.380	4.191	7.571	21,319.544	20·6	14·9	35·5
1877 . . .	699	2.058	681	3.438	4.139	7.577	21,467.718	20·8	14·4	35·2
1878 . . .	742	2.068	709	3.519	4.055	7.574	21,614.206	21·3	13·7	35·0
1879 . . .	768	2.116	738	3.622	3.964	7.586	21,812.654	21·5	13·3	34·8
1880 . . .	862	2.135	728	3.725	3.827	7.552	21,981.821[1]	21·6	12·7	34·3
1881 . . .	834	2.072	715	3.621	3.806	7.427	22,134.454	21·5	12·0	33·5
1882 . . .	878	2.111	691	3.680	3.675	7.355	22,316.567	21·3	11·2	32·5
1883 . . .	836	2.130	719	3.685	3.672	7.357	22,494.021	21·8	10·9	32·7
1884 . . .	879	2.236	775	3.890	3.316	7.206	22,864.106	21·8	9·8	31·6
1885 . . .	949	2.255	723	3.927	3.256	7.183	23,031.248	21·7	9·5	31·2

Vergleicht man das Jahr 1885 mit dem Jahre 1876, so ergibt sich bei den Doctoren der Medicin ein Zuwachs von 28·30 Percenten der angestellten, dagegen ein Abgang von 2·23 Percenten der nichtangestellten, demnach ein Zuwachs von 13·68 Percenten bei den Doctoren der Medicin überhaupt; bei den Wundärzten zeigt sich eine Abnahme von 9·26 Percenten der angestellten, eine solche von 42·51 Percenten der nichtangestellten und von 31·11 Percenten aller Wundärzte; betrachten wir das gesammte ärztliche Personale, so ergibt sich ein Zuwachs von 16·18 Percenten des angestellten, ein Abgang von 22·31 Percenten des nichtangestellten und somit ein Abgang von 5·12 Percenten des gesammten ärztlichen Personales.

Stellt man die angestellten Aerzte den nichtangestellten entgegen, so ergeben sich in Percenten der einzelnen Kategorien des ärztlichen Personales:

	1876		1885	
Angestellte Doctoren der Medicin	52·23	Percente	58·84	Percente
Darunter vom Staate angestellt	15·42	"	18·83	"
Angestellte Wundärzte	34·34	"	45·16	"
Darunter vom Staate angestellt . . .	0·82	"	0·41	"
Angestelltes ärztliches Personale	44·64	"	54·67	"
Darunter vom Staate angestellt . . .	9·23	"	13·21	"

Von dem gesammten ärztlichen Personale fand also innerhalb des letzten Decenniums ein steigender Percentsatz eine Anstellung; von den sämmtlichen Doctoren der Medicin sind im Jahre 1885 um 6 Percente, von den sämmtlichen Wundärzten sogar um fast 12 Percente mehr angestellt gewesen, als vor 10 Jahren. Von sämmtlichen angestellten Doctoren der Medicin hat fast ein Drittheil eine Staatsanstellung, während von den angestellten Wundärzten nur ein kleiner Bruchtheil im Staatsdienste steht.

Fasst man die Doctoren der Medicin, sowie die Wundärzte betreffs ihrer Verwendung noch näher in's Auge, so waren:

			1876 Doct. d. Medicin	1876 Wundärzte	1885 Doct. d. Medicin	1885 Wundärzte
Angestellte	vom Staate	zur Sanitätsverwaltung	248	8	313	2
		als Heilärzte in Spitälern	184	5	197	2
		als Heilärzte ausserhalb der Spitäler	76	13	115	5
		im medicinischen Lehrfache	168	—	315	—
	von den Gemeinden, Bezirken u. vom Lande	zur Sanitätsverwaltung	138	97	116	48
		als Heilärzte in Spitälern	322	47	351	37
		als Heilärzte ausserhalb der Spitäler	270	199	297	180
		zur Sanitätsverwaltung und als Heilärzte zugleich	441	504	690	536
	von Körperschaften oder Privaten		443	217	544	179
		Zusammen . .	2.290	1.090	2.938	989
Nichtangestellte			2.102	2.089	2.055	1.201

Die stärkste Vermehrung zeigen demnach die im medicinischen Lehrfache Angestellten (87·5 Percente) und die vom Staate als Heilärzte ausserhalb der Spitäler Verwendeten (34·8 Percente), dann die von Gemeinden, Bezirken oder vom Lande zur Sanitäts-

[1] Nach der Zählung vom 31. December 1880.

verwaltung und zugleich als Heilärzte Angestellten (29·7 Percente) und die vom Staate zur Sanitätsverwaltung Angestellten (22·7 Percente), während insbesondere bei den von Gemeinden etc. in der Sanitätsverwaltung ausschliesslich Angestellten sich eine Abnahme der Angestellten um 30 Percente ergeben hat.

Zieht man die Bevölkerung der im Reichsrathe vertretenen Länder mit Rücksicht auf den jährlichen Zuwachs derselben in Betracht, so ergibt sich, wie obige Zusammenstellung zeigt, auch hier ein Abgang des ärztlichen Personales; denn vergleicht man das Jahr 1876 mit dem Jahre 1885, so kamen im ersteren Jahre auf 100.000 Einwohner 20·6 Doctoren der Medicin, 14·9 Wundärzte oder 35·5 Aerzte überhaupt, dagegen im Jahre 1885 21·7 Doctoren der Medicin, 9·5 Wundärzte oder 31·2 Aerzte überhaupt. Da nun die Bevölkerung während der zehn Jahre um mindestens 7·43 Percente zugenommen hat, das ärztliche Personale dagegen um 4·3 Percente abgenommen hat, so ergibt sich im Ganzen eine sehr bedeutende Abnahme des heilkundigen Personales.

Stellt sich schon der Stand des ärztlichen Personales für alle im Reichsrathe vertretenen Länder zusammen als ungünstig dar, so ist dies noch um so hervorleuchtender bei Betrachtung der einzelnen Länder.

Doctoren der Medicin nach Ländern und Jahren.

Länder	1876		1877		1878		1879		1880	
	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte
Nieder-Oesterreich	412	826	428	803	477	790	507	775	580	784
Ober-Oesterreich	48	83	49	76	53	82	51	79	51	80
Salzburg	21	17	19	17	19	17	19	20	26	14
Steiermark	158	131	165	128	166	134	165	138	182	139
Kärnten	36	13	35	14	35	15	36	18	39	17
Krain	36	10	33	10	34	10	35	9	35	9
Triest sammt Gebiet	52	46	50	46	53	43	53	43	53	44
Görz und Gradisca	20	16	23	17	21	16	22	16	22	15
Istrien	43	8	38	12	44	12	43	11	46	10
Tirol	232	120	233	122	238	111	240	113	236	111
Vorarlberg	24	16	24	17	25	14	25	18	27	17
Böhmen	683	431	703	445	678	500	742	489	737	467
Mähren	162	98	172	89	183	89	182	91	186	88
Schlesien	38	22	30	35	31	34	25	42	27	42
Galizien	250	201	260	234	288	238	316	201	301	228
Bukowina	24	21	27	22	29	24	29	26	30	27
Dalmatien	51	43	54	45	59	41	63	40	60	38
Summe	2.290	2.102	2.343	2.132	2.433	2.170	2.553	2.129	2.638	2.130

Länder	1881		1882		1883		1884		1885	
	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte
Nieder-Oesterreich	588	755	608	768	568	801	594	793	671	753
Ober-Oesterreich	52	78	50	80	59	68	57	68	62	62
Salzburg	21	15	22	16	20	17	21	16	22	16
Steiermark	176	148	203	143	180	153	183	153	179	158
Kärnten	40	16	39	15	36	17	41	13	46	14
Krain	38	8	38	8	37	9	36	8	40	9
Triest sammt Gebiet	55	51	55	53	56	54	58	56	56	56
Görz und Gradisca	22	15	23	15	27	8	24	12	23	13
Istrien	45	9	43	9	43	10	40	7	42	10
Tirol	229	118	226	108	229	109	220	110	225	116
Vorarlberg	27	17	25	19	26	18	25	19	25	19
Böhmen	754	467	740	506	760	551	837	505	847	459
Mähren	186	90	194	94	200	95	231	74	237	69
Schlesien	29	42	30	39	36	37	40	35	40	32
Galizien	294	231	298	241	305	228	313	240	329	218
Bukowina	28	25	28	23	30	23	31	18	31	16
Dalmatien	57	40	60	38	56	37	62	35	63	35
Summe	2.641	2.125	2.682	2.175	2.668	2.235	2.813	2.162	2.938	2.055

Aus dieser Zusammenstellung ist zu ersehen, dass selbst bei der Vermehrung der Doctoren der Medicin dieselbe nur in Nieder-Oesterreich, in Böhmen und in Kärnten von Bedeutung war, von welchem Zuwachse aber Wien und Prag den Löwenantheil erhielten, dass Görz und Gradisca, Mähren und Galizien ebenfalls nur in den Städten eine Vermehrung der Doctoren nachweisen, dass aber die übrigen Länder trotz der allmäligen Vermehrung der Bevölkerung keinen oder einen nur minimalen Zuwachs an Doctoren der Medicin erreichen konnten.

Selbstverständlich noch viel drastischer ist die Abnahme im Stande der Wundärzte, welche nach Aufhebung der Chirurgenschulen nicht mehr ausgebildet werden. Die nachfolgende Tabelle soll dies ersichtlich machen.

Wundärzte nach Ländern und Jahren.

Länder	1876		1877		1878		1879		1880	
	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte
Nieder-Oesterreich	47	591	51	559	54	527	60	509	70	484
Ober-Oesterreich	28	288	29	289	27	271	23	269	34	250
Salzburg	22	60	25	54	22	57	17	58	16	61
Steiermark	30	316	33	312	35	284	25	287	42	262
Kärnten	50	30	47	30	44	30	44	29	46	26
Krain	44	12	45	10	46	9	40	12	37	11
Triest sammt Gebiet	4	11	5	10	5	10	5	10	5	9
Görz und Gradisca	3	5	3	6	3	5	3	5	3	4
Istrien	5	7	6	7	6	6	7	5	6	4
Tirol	89	62	81	69	91	52	91	44	74	48
Vorarlberg	21	6	23	3	18	3	15	4	15	3
Böhmen	330	221	320	209	303	194	313	178	314	150
Mähren	253	146	264	126	260	123	260	112	261	96
Schlesien	38	57	34	60	31	60	33	61	33	58
Galizien	107	240	109	227	122	214	116	213	113	197
Bukowina	12	28	12	27	13	29	12	27	13	24
Dalmatien	7	9	8	9	6	11	5	12	5	10
Summe	1.090	2.089	1.095	2.007	1.086	1.885	1.069	1.835	1.087	1.697

Länder	1881		1882		1883		1884		1885	
	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte
Nieder-Oesterreich	62	486	103	425	101	398	90	273	88	356
Ober-Oesterreich	20	251	40	224	38	217	45	192	40	182
Salzburg	20	52	23	48	25	43	26	39	25	39
Steiermark	32	254	36	237	51	213	71	171	67	167
Kärnten	40	25	38	24	35	22	36	18	31	16
Krain	38	9	36	9	38	5	37	5	31	8
Triest sammt Gebiet	5	9	3	13	3	12	3	12	2	6
Görz und Gradisca	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2
Istrien	5	4	4	5	3	5	3	4	3	3
Tirol	60	58	58	49	64	46	59	42	53	40
Vorarlberg	14	5	14	5	14	4	14	4	11	6
Böhmen	268	160	226	114	243	147	269	92	253	79
Mähren	255	89	249	83	243	70	265	69	237	66
Schlesien	31	57	30	56	28	52	26	51	27	48
Galizien	111	186	116	174	113	174	113	159	101	158
Bukowina	12	25	13	23	10	19	12	14	11	18
Dalmatien	4	8	6	8	5	7	5	7	7	7
Summe	980	1.681	998	1 500	1.017	1.437	1.077	1.154	989	1.201

Die Zahl der Wundärzte sank somit in Nieder-Oesterreich, Kärnten und im Küstenlande, wenn man das Jahr 1876 mit 1885 vergleicht, beinahe um die Hälfte, in Ober-Oesterreich, Böhmen und Galizien um ein Drittel, in den meisten anderen Ländern um ein Viertel ihres Bestandes.

Dementsprechend zeigt der Stand des gesammten ärztlichen Personales, für die einzelnen Länder und Jahre zusammengestellt, nicht nur im Ganzen, sondern auch in seinem Detail eine ungünstige Entwickelungstendenz.

Doctoren der Medicin und Wundärzte nach Ländern und Jahren.

Länder	1876		1877		1878		1879		1880	
	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte
Nieder-Oesterreich . . .	459	1.417	479	1.362	531	1.317	567	1.284	650	1.268
Ober-Oesterreich	76	371	78	365	80	353	74	348	85	330
Salzburg	43	77	44	71	41	74	36	78	42	75
Steiermark	188	447	198	440	201	418	190	425	224	401
Kärnten	86	43	82	44	79	45	80	47	85	43
Krain	80	22	78	20	80	19	75	21	72	20
Triest sammt Gebiet . .	56	57	55	56	58	53	58	53	58	53
Görz und Gradisca . . .	23	21	26	23	24	21	25	21	25	19
Istrien	48	15	44	19	50	18	50	16	52	14
Tirol	321	182	314	191	329	163	331	157	310	159
Vorarlberg	45	22	47	20	43	17	40	22	42	20
Böhmen	1.013	652	1.023	654	981	694	1 055	667	1.051	617
Mähren	415	244	436	215	443	212	442	203	447	184
Schlesien	76	79	64	95	62	94	58	103	60	100
Galizien	357	441	369	461	410	452	432	414	414	425
Bukowina	36	49	39	49	42	53	41	53	43	51
Dalmatien	58	52	62	54	65	52	68	52	65	48
Summe . . .	3.380	4.191	3 438	4.139	3.519	4.055	3.622	3.964	3.725	3.827

Länder	1881		1882		1883		1884		1885	
	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte	angestellte	nicht angestellte
Nieder-Oesterreich . . .	650	1.241	711	1.193	669	1.199	684	1.066	759	1.109
Ober-Oesterreich	72	329	90	304	97	285	102	260	102	244
Salzburg	41	67	45	64	45	60	47	55	47	55
Steiermark	208	402	239	380	231	366	254	324	246	325
Kärnten	80	41	77	39	71	39	77	31	77	30
Krain	76	17	74	17	75	14	73	13	71	17
Triest sammt Gebiet . .	60	60	58	66	59	66	61	68	58	62
Görz und Gradisca . . .	25	18	26	18	30	11	27	14	25	15
Istrien	50	13	47	14	46	15	43	11	45	13
Tirol	289	176	284	157	293	155	279	152	278	156
Vorarlberg	41	22	39	24	40	22	39	23	36	25
Böhmen	1.022	627	966	620	1.003	698	1.106	597	1.100	538
Mähren	441	179	443	177	443	165	496	143	474	135
Schlesien	60	99	60	95	64	89	66	86	67	80
Galizien	405	417	414	415	418	402	426	399	430	376
Bukowina	40	50	41	46	40	42	43	32	42	34
Dalmatien	61	48	66	46	61	44	67	42	70	42
Summe . . .	3.621	3.806	3.680	3.675	3.685	3.672	3.890	3.316	3.927	3.256

Mit Ausnahme von Böhmen, in welchem Lande, wie schon erwähnt, auf die Hauptstadt und die grosse Zahl der Städte der grösste Theil der Aerzte entfällt, und von Triest zeigen in dem letzten Decennium alle Länder eine mehr oder minder bedeutende Abnahme des ärztlichen Personales.

Betrachten wir das Verhältniss der angestellten und nichtangestellten Aerzte in den einzelnen Ländern, so finden wir von den ausübenden Aerzten im Jahre 1885 noch immer 45·33 Percente nichtangestellte; aber selbst von den 54·67 Percenten angestellten Aerzten können mehr als ein Drittel zu jenen gerechnet werden, die hierdurch lange nicht ihr nothwendiges Auskommen haben. Die wenigsten Gemeindeärzte erhalten einen fixen Gehalt von 600 bis 1.000 Gulden; die weitaus überwiegende Zahl der Gemeindeärzte bezieht

eine niedrige fixe jährliche Entschädigung entweder dafür, dass sich der Arzt an einem bestimmten Orte niederlässt oder für unentgeltliche Armenbehandlung; das Einkommen soll sich der Gemeindearzt erst schaffen. Ebensowenig ist aber auch die gewährte Anstellung immer sicher und unabhängig genug, um den Aerzten die Uebernahme von Landposten annehmbar erscheinen zu lassen, worin denn auch gewiss der Hauptgrund des Aerztemangels auf dem Lande zu suchen ist.

Dieser Aerztemangel wird aber noch nicht recht sichtbar, wenn man die Zahl der Aerzte eines Landes mit seiner Bevölkerung vergleicht; in den Städten und grossen Orten ist genügend für ärztliche Hilfe gesorgt; der Mangel der Aerzte wird erst erkannt, wenn man die in den einzelnen politischen Bezirken vorhandene Zahl der Aerzte mit der Bewohnerzahl desselben, wenn man die Zahl der Gemeinden, in denen ein Arzt seinen Sitz hat, mit jenen Gemeinden, welche keinen Arzt haben, vergleicht.

Die folgende Zusammenstellung zeigt in kurzen Umrissen die ungleiche Vertheilung des ärztlichen Personales. Es entfällt im Jahre 1885 ein Arzt überhaupt:

in den Städten:				in den Städten:			
Innsbruck	auf	414	Einw.	Görz	auf	1.211	Einw.
Prag	„	448	„	Kremsier	„	1.245	„
Graz	„	562	„	Bielitz	„	1.306	„
Krakau	„	575	„	Znaim	„	1.317	„
Waidhofen a. d. Ybbs	„	588	„	Reichenberg	„	1.387	„
Wien	„	617	„	Wiener-Neustadt	„	1.440	„
Klagenfurt	„	690	„	Czernowitz	„	1.485	„
Ungarisch-Hradisch	„	728	„	Iglau	„	1.541	„
Olmütz	„	737	„	Marburg	„	1.598	„
Bozen	„	788	„	Steyr	„	1.719	„
Lemberg	„	848	„	Friedeck	„	1.971	„
Roveredo	„	852	„	Rovigno	„	2.380	„
Laibach	„	879	„	in 8 Bezirken auf weniger als		1.500	„
Troppau	„	917	„	„ 75 „ „ mehr	„	3.000	„
Salzburg	„	938	„	„ 102 „ „ „	„	5.000	„
Trient	„	949	„	„ 60 „ „ „	„	10.000	„
Cilli	„	994	„	„ 3 „ „ „	„	20.000	„
Linz	„	1.079	„	„ 1 „ „ „	„	30.000	„
Brünn	„	1.147	„	„ 1 „ „ „	„	40.000	„
Triest	„	1.181	„	„ 1 „ „ „	„	60.000	„

Die Vertheilung der Aerzte (Doctoren der Medicin und Wundärzte) in den einzelnen Ländern im Jahre 1885 nach dem Flächenraume ist aus der nachstehenden Uebersicht zu entnehmen. Es entfiel nämlich in diesem Jahre ein Arzt überhaupt auf:

	Quadrat-Kilometer		Quadrat-Kilometer		Quadrat-Kilometer
in Triest sammt Gebiet	0·7	in Salzburg	70·3	im Durchschnitte der Jahre 1876	39·7
„ Nieder-Oesterreich	10·6	„ Görz und Gradisca	73·8	1877	39·6
„ Böhmen	31·7	„ Istrien	85·2	1878	39·6
„ Ober-Oesterreich	34·7	„ Kärnten	96·5	1879	39·5
„ Schlesien	35·0	„ Galizien	97·4	1880	39·0
„ Mähren	36·4	„ Krain	113·2	1881	40·4
„ Steiermark	39·3	„ Dalmatien	114·5	1882	40·8
„ Vorarlberg	42·6	„ der Bukowina	137·5	1883	40·8
„ Tirol	61·6	im Jahre 1885	41·7	1884	41·6

Auch aus dieser Zusammenstellung ist die Abnahme der Aerzte seit dem Jahre 1880 ebenfalls ersichtlich, indem in dieser kurzen Spanne Zeit ein Arzt von 39·0 auf 41·7 Quadrat-Kilometer kommt. Wie traurig sich diese Verhältnisse betreffs ärztlicher Hilfe für Istrien, Kärnten, Galizien und vorzüglich für Krain, Dalmatien und für die Bukowina gestalten, zeigt obige Zusammenstellung für das Jahr 1885.

Diese Vertheilung der Aerzte spricht für sich selbst. Nur eine gesetzliche Regelung des Sanitätsdienstes in allen Ländern, wie eine solche schon in Mähren, Kärnten und Südtirol in Angriff genommen worden ist, kann einigermassen diesem Uebel abhelfen.

Die Durchführung der Organisation des Sanitätsdienstes in den Gemeinden wird aber zunächst abhängen von der Heranbildung eines ausreichenden Nachwuchses. Die sämmtlichen medicinischen Facultäten Oesterreichs haben nun in den letzten zehn Jahren Doctoren der Medicin oder pro Jahr im Durchschnitte promoviert:

Promotionen in den Jahren 1875/76 bis 1884/85.

Universitäten in [2])	1875/76		1876/77		1877/78		1878/79		1879/80		1880/81		1881/82		1882/83		1883/84		1884/85		Im Durchschnitt der 10 Jahre f. beide Kategorien
	Medicin	Chirurgie	Medicin	Chirurgie	Medicin	Chirurgie	Medicin	Chirurgie	Medicin	Chirurgie	Medicin	Chirurgie	Medicin	Chirurgie	Medicin	Chirurgie	Medicin	Chirurgie	Medicin	Chirurgie	
Wien . . .	145	—	156	16	162	—	138	7	152	—	118	3	100	1	115	—	103	1	142	—	136·8
Graz . . .	36	2	38	—	28	—	25	—	19	—	46	3	16	1	18	1	15	—	24	1	27·3
Innsbruck .	29	1	16	—	11	—	10	—	10	—	8	—	4	—	7	—	11	—	9	—	11·6
Prag . . .	57	6	64	—	63	—	28	—	34	—	28	2	40	1	46	1	48	—	45	—	46·3
Krakau . .	38	—	44	—	19	—	24	—	26	—	15	—	22	—	28	—	31	—	25	—	27·2
Summe .	305	9	318	16	283	—	225	7	241	—	215	8	182	3	214	2	208	1	245	1	249·2

Das Jahr 1881/82 hat demnach bei allen Universitäten die niedrigste Promotionsziffer des angeführten Decenniums aufzuweisen. Nimmt man aber auf die jährliche Gesammtzahl der Promotionen Rücksicht, so zeigt sich seit dem Jahre 1877/78 eine stetige Abnahme derselben, welche wohl im Jahre 1881/82 ihren tiefsten Standpunkt einnimmt, dem aber an Minderheit fast unmittelbar das Jahr 1883/84 folgt, um erst im Jahre 1884/85 in etwas zu steigen, ohne jedoch noch immer die Durchschnittsziffer dieser zehn Jahre erreicht zu haben.

Diesem Ausfall von Promotionen entspricht auch die Abnahme der Hörer der medicinischen Facultät, die schon seit dem Jahre 1872/73 beobachtet wird und bis 1878/79 reichte; denn es wurden in den beiden Semestern während der Jahre 1875/76 bis 1884/85 inscribiert und stellt sich die Differenz der einzelnen Jahre bei den Hörern der Medicin heraus.

Jahr [3])	Wintersemester	Gegen das Vorjahr	Sommersemester	Gegen das Vorjahr
1875/76	1.636	— 508	1.608	— 330
1876/77	1.556	— 80	1.448	— 160
1877/78	1.491	— 65	1.442	— 6
1878/79	1.491	—	1.387	— 55
1879/80	1.776	+ 285	1.675	+ 288
1880/81	2.175	+ 399	1.938	+ 263
1881/82	2.388	+ 213	2.140	+ 202
1882/83	2.930	+ 542	2.700	+ 560
1883/84	3.497	+ 567	3.302	+ 602
1884/85	4.292	+ 795	4.007	+ 705

Seit dem Jahre 1879/80 zeigt sich wohl eine Hebung der Hörerzahl der medicinischen Facultät, ja es ergibt sich vorzüglich seit dem Jahre 1882/83 eine beträchtliche Vermehrung der Frequenz für dieses Studium, doch äussert sich diese erhöhte Frequenz der medicinischen Facultät noch nicht in einer bedeutenden Zunahme von Promotionen. Die hohe Zahl der Inscribierten gegen die niedere Zahl der Promotionen dürfte aber auch darin ihre Ursache finden, dass die Zahl der Ausländer, vorzüglich der Ungarn, keine geringe ist, welche nach absolvierten Studien in ihre Heimat zurückkehren, um dort ihre Rigorosen und Promotionen zu bestehen, so entfallen durchschnittlich in den letzten zehn Jahren 32·5 Percente Ausländer auf die Anzahl der Inscribierten, ja in Wien steigert sich dieses Verhältniss sogar auf durchschnittlich 52·3 Percente.

Zieht man betreffs der Promotionen auch die Bevölkerung mit ihrem jährlichen Zuwachse in Betracht, so entfallen auf 100.000 Einwohner

im Jahre 1876	1·47	Promotionen		im Jahre 1881	1·00	Promotionen
„ „ 1877	1·54	„		„ „ 1882	0·82	„
„ „ 1878	1·36	„		„ „ 1883	0·96	„
„ „ 1879	1·06	„		„ „ 1884	0·91	„
„ „ 1880	1·10	„		„ „ 1885	1·06	„

Auch aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, welch ein spärlicher Nachwuchs an Aerzten in dem besprochenen Decennium zu finden ist und wie erst im letzterwähnten Jahre 1885 eine hoffentlich stetige Zunahme an Promotionen beobachtet werden kann.

Ja es wird die Ziffer der Promotionen noch durch den Umstand wesentlich abgeschwächt, dass insbesondere an der Wiener medicinischen Facultät zahlreiche Promotionen

[2]) An den Universitäten zu Lemberg und Czernowitz bestehen keine medicinischen Facultäten.

[3]) Im J. 1872/73 wurden im Wintersemester 2.247, im Sommersemester 2.089 Hörer inscrib.
„ „ 1873/74 „ „ „ 2.152, „ „ 2.020 „ „
„ „ 1874/75 „ „ „ 2.144, „ „ 1.988 „ „

von Ausländern vorkommen, welche denn doch nur zum kleinen Theil den Nachwuchs an Aerzten in Oesterreich verstärken. Nach den von dem Decanate der medicinischen Facultät gütigst zur Verfügung gestellten Ausweisen waren von den an der medicinischen Facultät in Wien in den Studienjahren 1876/77 bis 1885/86 promovierten Doctoren der gesammten Heilkunde (einschliesslich der Doctoren der Medicin alten Styles) hinsichtlich des Geburtslandes aus:

Promoviert im Studienjahre	Wien und Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol und Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Summe der Cisleithanier
1876/77	11	6	4	1	1	1	1	2	18	11	4	19	4	—	83
1877/78	28	2	—	—	3	—	2	—	20	11	4	23	1	1	95
1878/79	9	3	1	1	—	1	1	3	10	13	3	15	3	—	63
1879/80	13	7	—	2	1	—	3	2	11	12	6	17	1	—	75
1880/81	10	—	—	—	2	1	—	1	6	11	1	10	1	1	44
1881/82	12	1	—	—	—	—	1	3	6	7	1	9	1	—	41
1882/83	14	3	—	—	1	—	4	2	8	7	2	7	3	1	52
1883/84	9	2	—	1	—	—	7	2	4	13	1	5	—	—	44
1884/85	14	—	—	1	2	—	7	1	15	10	5	8	3	1	67
1885/86	18	2	1	—	—	—	3	3	11	16	4	13	3	—	74
Summe .	138	26	6	6	10	3	29	19	109	111	31	126	20	4	638

Promoviert im Studienjahre[4])	Ungarn	Siebenbürgen	Croatien und Slavonien	Summe der Transleithanier	Rumänien	Serbien	Russland	Preussen	Sachsen	Bayern	Baden	Italien	Griechenland	Türkei	Schweden	Schweiz	Summe der Ausländer	Totalsumme
1876/77	60	6	2	68	1	—	1	*3	—	—	—	—	—	—	—	—	5	156
1877/78	46	8	2	56	*8	—	—	—	—	—	—	**2	—	1	—	—	11	162
1878/79	60	5	4	69	4	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	6	138
1879/80	51	6	5	62	*6	4	*2	—	—	—	—	1	1	—	—	1	15	152
1880/81	53	14	—	67	**5	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	7	118
1881/82	41	8	4	53	**4	—	—	—	—	*1	—	—	—	1	—	—	6	100
1882/83	46	6	3	55	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—	*1	—	8	115
1883/84	39	7	1	47	**5	4	*†3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	103
1884/85	56	11	—	67	***8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	142
1885/86	62	5	1	68	**8	1	*1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	152
Summe .	514	76	22	612	53	11	8	4	1	1	1	3	2	2	1	1	88	1.338

Hinsichtlich ihres Geburtslandes wären daher in den Studienjahren 1876/77 bis 1885/86 638 promovierte Doctoren der gesammten Heilkunde aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, 612 promovierte Doctoren aus den Ländern der ungarischen Krone und 88 Ausländer. Mehr als die Hälfte aller in Wien promovierten Doctoren sind somit Nicht-Oesterreicher.

Eine weitere, noch zu erörternde Frage wäre nun die, den jährlichen Abgang an Aerzten mit jenem des jährlichen Zuwachses zu vergleichen. Leider sind betreffs dieser Frage die statistischen Behelfe minimale, da die Sterbetabellen für die Gesammtbevölkerung, ja nicht einmal jene für die einzelnen Städte nach Beruf und Beschäftigung geschieden werden. Es lassen sich daher, um die Sterblichkeit der Aerzte zu eruieren, nur Schlüsse aus den Sterblichkeitstafeln der Aerzte aus anderen Ländern, in welchen dergleichen Tabellen aufgestellt sind, ziehen.[5]) Nach diesen Tabellen starben in runden Ziffern von 1.000 lebenden

[4]) Der * bedeutet: zuständig in Cisleithanien (und zwar so viele als *) angegeben sind.
Das † „ „ Transleithanien.

[5]) Dr. Geissler: Die Sterblichkeit und Lebensdauer der sächsischen Aerzte. — D. Gollmer: Die Mortalitätsverhältnisse des ärztlichen Standes nach den Erfahrungen der Lebensversicherungsbank für Deutschland. — Hettich Hermann: Sterblichkeits-Statistik der Aerzte in Württemberg.

Aerzten jährlich 33.[6]) Nimmt man diese Zahl auch als Grundzahl für die in der österreichischen Monarchie jährlich verstorbenen Aerzte an, und diese Zahl dürfte nach unseren Verhältnissen gegenüber jenen von Deutschland nicht zu hoch angenommen sein, so starben in Oesterreich

im Jahre 1876	250 Aerzte	im Jahre 1881	245 Aerzte
„ „ 1877	250 „	„ „ 1882	243 „
„ „ 1878	250 „	„ „ 1883	243 „
„ „ 1879	250 „	„ „ 1884	238 „
„ „ 1880	249 „	„ „ 1885	237 „

Vergleicht man diese, aus der Gesammtzahl der Aerzte berechnete jährliche Sterblichkeit mit der jährlichen Zahl der Promotionen, so zeigt sich, dass in den Jahren 1875/76 bis 1877/78 die Zahl der Promotionen die jährliche Sterbezahl der Aerzte übertraf, dass aber von 1878/79 bis zum Jahre 1884/85 das umgekehrte Verhältniss eintrat und den nicht unbeträchtlichen Abgang an Aerzten herbeiführte, bis erst die Promotionen vom Jahre 1884/85 den, sei es durch Tod oder andere Veranlassung herbeigeführten Abgang der Aerzte wieder deckten, indem sie die durchschnittliche jährliche Sterbezahl der Aerzte 245·5 erreichten. Da aber ein Abgang an Aerzten sich nicht blos durch den Tod, sondern auch aus anderen Ursachen ergibt, so erweist sich doch noch immer der Nachwuchs an Aerzten im Ganzen als zu schwach. Aber selbst das günstige Jahr 1884/85 erzielte gegen das Anwachsen der Bevölkerung keine Vermehrung des ärztlichen Personales, wie obige Ziffern S. 640 hinlänglich erwiesen haben, und es ist nur mit dem Anwachsen der Inscriptionen in den jüngsten Jahren auch eine Vermehrung der Promotionen zu erwarten.

Bratassević.

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1886.

(Zahl der Anstalten, Einleger und Capitalsbewegung.)

Durch das frühere Einlangen der Eingaben zur Sparcassenstatistik für 1886 und durch eine beschleunigtere Bearbeitung derselben ist es diesmal erheblich früher als in den Vorjahren möglich, die wesentlichsten Ergebnisse der Sparcassen-Gebahrung in den Hauptzügen zur Darstellung zu bringen.

Die Anzahl der österreichischen Sparcassen hat im Gegenstandsjahre neuerdings und sogar sehr erheblich zugenommen, da 15 Anstalten zur Eröffnung gelangten, während im Jahre 1885, inclusive der nachträglich bekannt gewordenen Bezirks-Sparcasse in Bochnia, deren nur 8 zuwuchsen. Die ansehnliche Zunahme des letzten Jahres kommt zumeist auf Rechnung Böhmens zu setzen, welches Land 11 neue Anstalten aufweist, nämlich die Gemeinde-Sparcassen in Böhm.-Aicha, Hainspach, Hartmanitz, Kralowitz, Kreibitz, Pardubitz, Podersam, Přestitz, Rokitnitz, Schüttenhofen und Smiřitz. Sodann vermehrten sich die Sparanstalten in Mähren um 3, nämlich die Vereinssparcasse in Göding (aus dem dortigen Contributionsfonde hervorgegangen) und die beiden Gemeinde-Sparcassen in Hof und Teltsch. Endlich kam auch in Kärnten eine neue Anstalt zur Errichtung, und zwar die Vereins-Sparcasse in Gurk. Die Gesammtzahl der Sparcassen hob sich dadurch von 365 auf 380, wovon 296 Gemeinde-, 63 Vereins- und 21 Bezirks-Sparcassen sind.

Es mag schon hier Erwähnung finden, dass sich im Jahre 1887 auf diesem Gebiete noch eine regere Thätigkeit zeigte und die Zahl von 400 Sparcassen vielleicht noch in diesem Jahre erreicht werden dürfte.

Die folgende Tabelle zeigt in ihrer ersten Colonne die Vertheilung der Sparcassen nach Ländern und bringt sodann die auf die Zahl der Sparcassebücher bezüglichen Daten.

Die Einlegerbewegung war 1886 mit 724.633 Parteien (1885 nur 690.871) um 33.762 Parteien grösser und das Ergebniss derselben gleichfalls ein günstigeres, da um 22.208 neue Bücher mehr ausgegeben wurden als im Vorjahre, wogegen die Ziffer der getilgten nur um 11.554 grösser ist als damals. Während im Jahre 1885 auf 100 neu ausgegebene Bücher 80·50 getilgte entfielen, stellt sich die Ziffer für 1886 nur auf 78·94.

Ende 1886 besassen die Sparcassen 2,018.695 Einleger, entfielen mithin auf je 1.000 Einwohner 87 Sparcassebücher, gegen 84 im Vorjahre.

Die Einlegerzunahme erscheint mit 85.293 um 10.654 grösser als 1885 und wurde während des dargestellten Quinquenniums nur im Jahre 1884 übertroffen.

Wie in der Regel entfällt von der Zunahme des Jahres 1886 an Einlegern der Löwenantheil mit 44·37 Percenten auf Nieder-Oesterreich und in diesem Lande wieder

---

[6]) Nach Dr. Geissler starben zum Beispiel im Königreiche Sachsen in den Quinquennien 1866—1870 31·5, 1871—1875 32·9, 1876—1880 32·8, 1881—1885 34·4, im Durchschnitte der zwanzig Jahre 32·9 von 1.000 Aerzten etc.

auf die beiden Wiener Institute (Erste österr. Sparcasse + 22.585 und Neue Wiener Sparcasse + 8.096). Zwar zeigen auch alle anderen Länder ausnahmslos eine Zunahme der Einleger, welche absolut sowohl (Böhmen, Galizien, Steiermark, Ober-Oesterreich und Mähren), als relativ (Bukowina, Galizien, Salzburg, Schlesien stehen über dem Durchschnitte) meist recht ansehnlich ist, doch überragt nur in Galizien, Schlesien, Kärnten, Mähren und Dalmatien die Zuwachsziffer von 1886 jene des Vorjahres. Bezüglich Tirols, dessen Einlagen im Jahre 1886 um mehr als 10 Percente zugenommen haben, während die Einleger nur ein Plus von 1·06 Percenten aufweisen, ist zu bemerken, dass die Einziehung der bisher üblich gewesenen Einlagsscheine und die Zusammenlegung derselben in Einlagsbücher eine anscheinende Einlegerverringerung (Sparcasse Bruneck 1886 — 4.140) zur Folge hat.

Länder		Anzahl d. Ende 1886 bestehend. Sparcassen	Zahl der Sparcassebücher (Einleger, Interessenten)							
			zu Anfang des Jahres 1886 im Umlauf	im Laufe des Jahres 1886		zu Ende des Jahres 1886 im Umlauf	Zunahme + oder Abnahme −			
				neu ausgegeben	getilgt		im Jahre 1886		im Jahre 1885	
							Bücher	Perc.	Bücher	Perc.
Nieder-Oesterr.		68	540 615	121.768	83.923	578.460	+37.845	+7·00	+24.297	+4·71
Ober-Oesterr.		34	153.231	23.207	19.004	157.434	+ 4.203	+2·74	+ 4.877	+3·30
Salzburg . .		4	27.107	5.719	4.033	28.793	+ 1.686	+6·22	+ 1.716	+6·76
Steiermark .		48	222.054	46.827	40.920	227.961	+ 5.907	+2·66	+ 6.136	+2·84
Kärnten . . .		9	46.645	9.553	7.732	48.466	+ 1.821	+3·90	+ 1.558	+3·46
Krain . . .		2	42.151	7.725	6.443	43.433	+ 1.282	+3·04	+ 1.714	+4·24
Küstenland .		2	13.803	3.603	3.531	13.875	+ 72	+0·52	+ 597	+4·33
Tirol u. Vorarlberg . . .		15	115.596	26.596	25.372	116.820	+ 1.224	+1·06	+ 6.351	+5·80
Böhmen . . .		105	499.075	89.538	73.331	515.282	+16 207	+3·25	+16.216	+3·36
Mähren . . .		49	111.089	21.206	17.300	114.995	+ 3.906	+3·52	+ 2.914	+2·70
Schlesien . .		18	45.166	7.724	5.424	47.466	+ 2 300	+5·09	+ 1.896	+4·38
Galizien . .		23	108.518	38.103	29.949	116.672	+ 8.154	+7·51	+ 5.714	+5·56
Bukowina . .		1	7.916	3.333	2.649	8.600	+ 684	+8·64	+ 686	+9·49
Dalmatien . .		2	436	61	59	438	+ 2	+0·46	− 33	−7·04
Im Ganzen	1886	380	[1]) 1,933.402	404.963	319.670	2,018.695	+85.293	+4·41	+74.639	+4·02
	1885	365	[1]) 1,857.865	382.755	308.116	1,932.504	+74.639	+4·02	—	—
	1884	357	[1]) 1,769.680	382.359	294.207	1,857.832	+88.152	+4·98	—	—
	1883	352	[1]) 1,689.829	367.762	287.733	1,769.858	+80.029	+4·74	—	—
	1882	345	1,616.936	356.952	283.348	1,690.540	+73.604	+4·55	—	—

In den letzten 5 Jahren traten den österreichischen Sparcassen 1,894.791 neue Interessenten bei und wurden 1,493.074 bestehende entfertigt, was einen Zuwachs von 401.717 und nach Hinzurechnung der sich stets wiederholenden Richtigstellungen (die für diesen Zeitraum + 42 ausmachen) eine thatsächliche Einlegerzunahme von 401.759 oder nahezu ein Viertel (24·81%) des Standes von Ende 1881 ergibt.

Im Jahre 1886 erfolgten ferner 1,183.190 Theil-Einzahlungen (1885: 1,152.677) und 1,129.154 Theil-Rückzahlungen (1885: 1,080.323) und gestaltete sich der gesammte Parteienverkehr im Einlagsgeschäfte der Sparcassen während der letzten 5 Jahre folgendermassen:

Im Jahre	Summe der Einzahlungsposten	Summe der Rückzahlungsposten	Gesammter Parteienverkehr
1886	1,588.153	1,448.824	3,036.977
1885	1,535.432	1,388.439	2,923.871
1884	1,507.472	1,294.585	2,802.057
1883	1,424.844	1,231.041	2,655.885
1882	1,338.516	1,157.699	2,496.215

Auch diese Ziffern bewegen sich durchwegs in aufsteigender Richtung, doch ist zu constatieren, dass der Antheil der Rückforderungen am gesammten Parteienverkehre, der von 48·2 Percenten im Jahre 1880 bis 1884 auf 46·2 Percente gesunken war, sich 1885 und auch 1886 wieder hob und im letzten Jahre 47·7 Percente betrug.

Ueber die Vertheilung der Einleger der österreichischen Sparcassen nach der Höhe ihrer Guthaben gibt die folgende Tabelle, welche die Einlagen in 9 Gruppen zusammenfasst, Auskunft.

[1]) Richtigstellung der Vorjahrsangaben, und zwar pro 1885 + 898, pro 1884 + 33, pro 1883 — 178 und pro 1882 — 711.

Länder	weniger als 100	von 100 bis 500	von 500 bis 1.000	von 1.000 bis 2.000	von 2.000 bis 3.000	von 3.000 bis 4.000	von 4.000 bis 5.000	von 5.000 bis 10.000	10.000 und mehr	Gesammtzahl der Einleger
	Zahl der Einleger mit einem Guthaben von									
	Gulden									
Nied.-Oesterr.	222.985	207.098	75 898	46.316	13.064	5.803	2.697	3.438	1.161	578.460
Ob.-Oesterr.	56.355	57.053	21.243	14.736	4.381	1.670	828	814	354	157.434
Salzburg . .	9.833	12.157	4.191	1.874	344	147	89	116	42	28 793
Steiermark .	101.941	78.368	24.182	14.125	4 554	1.731	1.078	1.444	538	227.961
Kärnten . .	17.284	19.607	5.751	3.800	1.682	195	63	60	24	48.466
Krain . . .	15 177	17.886	5.080	3.190	887	402	250	493	68	43.433
Küstenland .	4 598	5.688	1.837	1.322	243	85	38	49	15	13.875
Tirol und Vorarlberg	35.014	49 316	16.931	9.767	2.664	1.138	609	982	399	116.820
Böhmen . .	195.930	170.296	65.179	45.331	17.946	7.816	4.253	5.863	2.668	515.282
Mähren . .	45.002	38.882	13.614	9.978	3.442	1.617	946	1.089	425	114.995
Schlesien .	20.527	15.994	5.923	2.889	1.193	449	272	172	47	47.466
Galizien . .	59.761	31.275	12.156	8.403	3.195	794	536	468	84	116.672
Bukowina .	3.437	2.734	955	860	314	280	18	1	1	8.600
Dalmatien .	97	239	65	29	4	3	—	—	1	438
Im Ganzen 1886	787.941	706.593	253.005	162.620	53.913	22.130	11.677	14.989	5 827	2,018.695
Im Ganzen 1885	765.420	674.683	239.153	153.750	50.076	19.983	10.402	13.899	5.138	1,932.504
Im Ganzen 1884	609.598	542.274	190.661	122.771	38.805	15.511	7.991	10.633	4.033	[2])1,542.277
Im Ganzen 1883	571.984	520.004	182.107	115.750	37.359	15.347	7.287	9 856	3.899	[2])1,463.593
Im Ganzen 1882	545 088	497.369	172.603	110.739	33.912	13.149	6.523	9.132	3.459	[2])1,391.974
In Relativzahlen 1886	39·03	35·00	12·53	8·06	2·67	1·10	0·58	0·74	0·29	100 00
In Relativzahlen 1885	39·61	34·91	12·38	7·96	2·59	1·03	0·54	0·72	0·26	100·00
In Relativzahlen 1884	39 53	35·16	12·36	7·96	2·52	1·01	0·51	0·69	0·26	100·00
In Relativzahlen 1883	39·08	35·53	12 44	7·91	2·55	1·05	0·50	0·67	0·27	100·00
In Relativzahlen 1882	39·16	35·73	12·40	7·95	2·44	0·94	0·47	0·66	0·25	100·00

Der absoluten Ziffer nach zeigt sich demnach in der Summe im Jahre 1886 in allen Gruppen eine Zunahme. Von den einzelnen Ländern weisen 8 in einer oder der anderen Gruppe für 1886 auch kleinere Ziffern nach als im Vorjahre, so: Steiermark bei den Einlagen über 5.000 und 10.000 fl., Krain bei den kleinsten Einlagen, das Küstenland in den Gruppen von 500 bis 1.000 fl., Tirol in den beiden untersten Stufen (Einfluss der Zusammenlegung der Scheine auf Büchel), Mähren bei den Einlagen von 500 bis 1.000 fl., Galizien sogar in 3 mittleren und einer oberen Stufe und endlich die Bukowina und Dalmatien bei einigen Gruppen in unerheblichem Masse.

Dass das Gros der Einlagen nur wenig erhebliche Veränderungen erfährt, zeigen die ziemlich constant bleibenden Relativzahlen. Werden die Einlagen bis zu 500 fl., also die kleineren Spareinlagen, in's Auge gefasst, so zeigt sich, dass dieselben 1882 — 74·89 Percente, 1883 — 74·61 Percente, 1884 — 74·69 Percente, 1885 — 74·52 Percente und 1886 — 74·03 Percente aller Einlagen bildeten, mithin eine sehr geringfügige Abnahme zu verzeichnen haben, welche im letzten Jahre ausschliesslich auf Rechnung der kleinsten Gruppe zu stellen kommt, da alle übrigen Colonnen höhere Relativzahlen aufweisen.

Was die Capitalsbewegung anbelangt, so zeigt das Jahr 1886 abermals ein weiteres Fortschreiten und sehr günstige Ergebnisse. An Einzahlungen und Rückzahlungen zusammen strömten 1886 über 591 Millionen Gulden, mithin um über 19 Millionen Gulden mehr als im Vorjahre durch die Cassen der Anstalten. Wir lassen nunmehr zunächst die auf die Einzahlungen bezüglichen Ziffern für die letzten 5 Jahre mit Hervorhebung der länderweisen Ergebnisse der Jahre 1885 und 1886 und deren Veränderung folgen.

In den letzten 5 Jahren strömten den Sparcassen mithin 1.357,956.815 fl. oder durchschnittlich fast 272 Millionen Gulden per Jahr zu, und zwar steht das Jahr 1886 nicht nur im Ganzen mit der höchsten Ziffer obenan, sondern es weisen auch 8 Länder in diesem Jahre die höchste bisher überhaupt erfolgte Einzahlung nach.

In Nieder-Oesterreich fällt die höchste bisherige Einzahlung auf das Jahr 1873, in Kärnten, Tirol und der Bukowina auf 1884, in Böhmen auf 1885 und in Dalmatien auf 1878.

Gegenüber den Ziffern von 1885 zeigt sich im Jahre 1886 in 12 Ländern eine Zunahme der zugeströmten Capitalien um 13,504.219 fl., während Tirol und Böhmen um zusammen 749.642 fl. hinter dem Vorjahre zurückblieben.

[2]) Ohne Erste österreichische Sparcasse in Wien.

Länder	Betrag der erfolgten Einzahlungen im Jahre 1885	im Jahre 1886	Zunahme + oder Abnahme — gegen das Vorjahr		Einzahlungen in Percenten des anfänglichen Einlagenstandes im Jahre 1885	1886
	Gulden			Percente	1885	1886
Nieder-Oesterreich	80,232.898	81,520.964	+ 1,288.066	+ 1·61	32·48	30·57
Ober-Oesterreich	15,617.219	16,853.648	+ 1,236.429	+ 7 92	21·71	22·29
Salzburg	3,234.342	3,589.558	+ 355.216	+ 10·98	32·43	32·29
Steiermark	31,658.814	37,240.514	+ 5,581.700	+ 17·63	33·96	37·68
Kärnten	4,595.409	4,780.272	+ 184.863	+ 4·02	24·91	24·93
Krain	5,328.235	5,467.931	+ 139.696	+ 2·62	28·82	27·47
Küstenland	2,173.655	2,355.135	+ 181.480	+ 8·35	38·83	39·41
Tirol u. Vorarlberg	18,582.888	18,057.055	— 525.833	— 2·83	35·76	31·96
Böhmen	95,974.600	95,750.791	— 223.809	— 0·23	32·65	30·91
Mähren	17,425.043	18,100.835	+ 675.792	+ 3·73	29 19	28·56
Schlesien	4,221.651	4,984.332	+ 762.681	+ 18·07	27·04	29·75
Galizien	15,306.101	18,384.068	+ 3,077.967	+ 20·11	42·45	48·69
Bukowina	2,037.613	2,051.348	+ 13.735	+ 0·67	53·55	50·80
Dalmatien	22.712	29.306	+ 6.594	+ 29·03	10·29	14·27
Im Ganzen 1886	—	309,165.757	+ 12,754.577	+ 4·30	—	31·36
Im Ganzen 1885	296.411.180	296,411.180	+ 24,290.589	+ 8·93	32 01	32·01
Im Ganzen 1884	—	272,120.591	+ 25,008.748	+ 10·12	—	31·34
Im Ganzen 1883	—	247,111.843	+ 13,964.399	+ 5·99	—	29·90
Im Ganzen 1882	—	233,147.444	— 2,839.083	— 1·20	—	29·43

Während sonst Nieder-Oesterreich und Böhmen dem absoluten Betrage nach zumeist den ansehnlichsten Zuwachs an Einzahlungen erfuhren, stehen diesmal Steiermark und Galizien hinsichtlich der Zunahme an der Spitze der Länder. Relativ erheblich zeigt sich ausser in diesen beiden Ländern auch der Zuwachs in Schlesien, Salzburg, Ober-Oesterreich und im Küstenlande. Auch in Dalmatien hoben sich die Einzahlungen wieder etwas, erreichen aber noch nicht die Hälfte des Betrages von 1881 oder selbst nur 1882.

Im Verhältnisse zum anfänglichen Capitalsstande haben die Einzahlungen im Jahre 1886 mit 31·36 Percenten desselben gegen 32·01 Percente im Vorjahre etwas abgenommen. Ueber dem Durchschnitte stehen in dieser Beziehung die Bukowina (51 Percente), Galizien (49 Percente), das Küstenland, Steiermark, Salzburg und Tirol, wogegen der Zuwachs an neuen Spareinlagen nach wie vor in Dalmatien, Ober-Oesterreich und Kärnten ein relativ spärlicherer ist.

Die gleiche Darstellung für die Rückzahlungen gestaltet sich folgendermassen:

Länder	Betrag der erfolgten Rückzahlungen im Jahre 1885	im Jahre 1886	Zunahme + oder Abnahme — gegen das Vorjahr		Rückzahlungen in Percenten der Einzahlungen im Jahre 1885	1886
	Gulden			Percente	1885	1886
Nieder-Oesterreich	70,871.586	73,998.970	+ 3,127.384	+ 4 41	88·33	90·77
Ober-Oesterreich	15.056.169	15,461.969	+ 405.800	+ 2·70	96·41	91·74
Salzburg	2,501.600	2,789.830	+ 288.230	+ 11·52	77·34	77·72
Steiermark	29,929.937	33,400.974	+ 3,471.037	+ 11·60	94·54	89·69
Kärnten	4,563.795	4,540.170	— 23.625	— 0·52	99·31	94·98
Krain	4,673.642	5,160.583	+ 486.941	+ 10·42	87·71	94·38
Küstenland	1,981.999	2,089.540	+ 107.541	+ 5·43	91·18	88·72
Tirol u. Vorarlberg	16,169.740	14,610.026	— 1,559.714	— 9·65	87·01	80·91
Böhmen	92,420.210	90,739.720	— 1,680.490	— 1·82	96·30	94·77
Mähren	16,343.835	16,797.686	+ 453 851	+ 2 78	93·80	92 80
Schlesien	3,738.480	3,925.401	+ 186.921	+ 5·00	88·55	78·75
Galizien	15,236.573	16,423.133	+ 1,186.560	+ 7 79	99·55	89·33
Bukowina	1,977.156	1,975.107	— 2.049	— 0·10	97·03	96·28
Dalmatien	47.141	39.892	— 7.249	— 15·38	207.56	136·12
Im Ganzen 1886	—	281,953.001	+ 6,441.138	+ 2·34	—	91·20
Im Ganzen 1885	275,511.863	275,511.863	+ 24.395.182	+ 9·71	92·95	92·95
Im Ganzen 1884	—	251,116.681	+ 11,457.721	+ 4·78	—	92·28
Im Ganzen 1883	—	239,658,960	+ 7,766.499	+ 3·35	—	96 98
Im Ganzen 1882	—	231,892.461	+ 11,558.659	+ 5·25	—	99 46

Seit 1882 kamen demnach 1.280,132.966 fl. oder 256 Millionen Gulden im Jahresdurchschnitte zur Auszahlung. Während die Einzahlungen um 12,754.577 fl. oder 4·30 Percente grösser waren, hob sich der Betrag der Rückforderungen nur um 6,441.138 fl. oder 2·34 Percente, so dass das Endergebniss, wie wir später zeigen werden, ein günstigeres wurde. Grössere Rückzahlungen weisen 9 Länder im Gesammtbetrage von 9.714.265 fl. auf, wogegen in den 5 übrigen um zusammen 3,273.127 fl. weniger zur Auszahlung kamen als im Jahre 1885. Den für Tirol und Böhmen früher nachgewiesenen Mindereinlagen stehen weitaus erheblichere Rückzahlungsverminderungen gegenüber und auch in Kärnten, der Bukowina und Dalmatien sanken die Rückforderungen trotz erhöhter Einzahlungen.

Das Verhältniss der Rückzahlungen zu den Einzahlungen hat sich im Ganzen (von 92·95 Percente auf 91·20 Percente) sowohl als in 13 Ländern im Jahre 1886 günstiger gestaltet und steht in dieser Beziehung nach wie vor Salzburg mit der relativ niedrigsten Auszahlung (77·72 Percente) an der Spitze, welchem sich Schlesien (78·75 Percente) und Tirol (80·91 Percente) anreihen. Nächst Dalmatien, welches auch 1886 wieder mehr Rückforderungen als Einzahlungen nachweist, zeigen die Bukowina (96·28 Percente), Kärnten (94·98 Percente), Böhmen (94·77 Percente) und Krain (94·38 Percente) die höchsten Relativzahlen. Den Capitalsüberschuss, wie er sich aus der Differenz zwischen Einzahlungen und Rückzahlungen herausstellt, veranschaulicht die nachstehende Uebersicht.

Länder	Ueberschuss d. Einzahlungen + oder d. Rückzahlungen — im Jahre 1885	im Jahre 1886	Zunahme + oder Abnahme — des Ueberschusses gegen das Vorjahr		Antheil des Einzahlungsüberschusses an der Zunahme des Einlagenstandes i. Jahre 1885	1886
	Gulden			Percente	Percente d. Gesammtzunahme	
Nieder-Oesterreich	+ 9.361.312	+ 7,521.994	— 1,839.318	— 19·65	47·51	40·51
Ober-Oesterreich	+ 561.050	+ 1,391.679	+ 830.629	+ 148·05	15·23	30·85
Salzburg	+ 732.742	+ 799.728	+ 66.986	+ 9·14	63·99	63·45
Steiermark	+ 1,728.877	+ 3,839.540	+ 2,110.663	+ 122·08	30·89	48·66
Kärnten	+ 31.614	+ 240.102	+ 208.488	+ 659·48	4·13	23·82
Krain	+ 654.593	+ 307.348	— 347.245	— 53·05	46·09	27·63
Küstenland	+ 191.656	+ 265.595	+ 73.939	+ 38·58	50·57	56·98
Tirol u. Vorarlberg	+ 2,413.148	+ 3,447.029	+ 1,033.881	+ 42·84	46·81	59·90
Böhmen	+ 3,554.390	+ 5,011.071	+ 1,456.681	+ 40·98	22·42	27·95
Mähren	+ 1,081.208	+ 1.303.149	+ 221.941	+ 20·53	29·31	31·98
Schlesien	+ 483.171	+ 1,058.931	+ 575.760	+ 119·16	42·36	60·32
Galizien	+ 69,528	+ 1,960.935	+ 1,891.407	+ 2.720·35	4·09	53·17
Bukowina	+ 60.457	+ 76.241	+ 15.784	+ 26·11	25·92	29·32
Dalmatien	— 24.429	— 10.586	+ 13.843	+ 56·67	—	—
Im Ganzen 1886	—	+ 27,212.756	+ 6,313.439	+ 30.21	—	39·86
Im Ganzen 1885	+ 20,899.317	+ 20.899.317	— 104.593	— 0·50	34·93	34·93
Im Ganzen 1884	—	+ 21,003.910	+ 13,551.027	+ 181·82	—	36·45
Im Ganzen 1883	—	+ 7,452.883	+ 6,197.900	+ 493·86	—	17·76
Im Ganzen 1882	—	+ 1,254.983	— 14,398.886	— 91·98	—	3·67

Als Resultat der Geldbewegung der letzten 5 Jahre (Einzahlungen 1.357,956 815 fl., Rückzahlungen 1.280,132.966 fl.) ergibt sich ein Einzahlungsüberschuss von 77,823.849 fl., das sind 5·73 Percente der gesammten Einzahlungen und, wie wir später zeigen werden, 29·72 Percente der Einlagenzunahme des Quinquenniums. Im Jahre 1886 war der Ueberschuss der Einzahlungen mit 27,212.756 fl. der ansehnlichste, welcher seit 1874 (32,382.677 fl.) zu verzeichnen war, und zwar participieren an demselben mit Ausnahme Nieder-Oesterreichs und Krains alle Länder mit grösseren Beträgen als im Vorjahre. In Dalmatien überwiegen zwar abermals die Rückforderungen jedoch, nicht in so hohem Masse wie 1885.

Der Antheil des effectiven Capitalsüberschusses an der Gesammtzunahme des Einlagenstandes stellt sich im Jahre 1886 mit 39·86 Percenten gegenüber den Vorjahren wesentlich höher und sank nur in Krain sehr erheblich, weniger bedeutend in Nieder-Oesterreich, nur sehr geringfügig in Salzburg, welch letzteres Land jedoch noch immer an der Spitze der Provinzen steht, deren Sparcasseeinlagen sich überwiegend durch die reine Capitalszunahme vermehren, was nur noch in Schlesien, Tirol, dem Küstenlande und Galizien der Fall ist, wogegen in den übrigen Ländern die Zinsencapitalisierung eine grössere Rolle spielt.

Den gesammten Zinsenbetrag, also inclusive der anlässlich der Saldierungen sowohl, als innerhalb der bestimmten Zinsenbehebungs-Termine behobenen Zinsen (circa 2—3 Percente der Summe der Zinsen) veranschaulicht die folgende Tabelle:

Länder	Capitalisierte und ausbezahlte Zinsen: im Jahre 1885	im Jahre 1886	Zunahme + oder Abnahme gegen das Vorjahr		Antheil der Zinsen an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre 1885	1886
	Gulden			Percente	Percente d. Gesammtzunahme	
Nieder-Oesterreich	10,341.316	11,045.939	+ 704.623	+ 6·81	52·49	59·49
Ober-Oesterreich	3,122.852	3,118.876	— 3.976	— 0·13	84·77	69·15
Salzburg	412.415	460.641	+ 48.226	+ 11·69	36·01	36·55
Steiermark	3,867.898	4,050.886	+ 182.988	+ 4·73	69·11	51·34
Kärnten	734.501	767.679	+ 33.178	+ 4·52	95·87	76·18
Krain	765.765	805.185	+ 39.420	+ 5·15	53·91	72·37
Küstenland	187.345	200.515	+ 13.170	+ 7·03	49·43	43·02
Tirol u Vorarlberg	2,123.397	2.307.156	+ 183.759	+ 8·65	53·19	40·10
Böhmen	12,300.442	12,918.885	+ 618.443	+ 5·03	77·58	72·05
Mähren	2,607.786	2,771.573	+ 163.787	+ 6·28	70·69	68·02
Schlesien	657.387	696.687	+ 39.300	+ 5·98	57·64	39·68
Galizien	1,628.679	1,727.260	+ 98.581	+ 6·05	95·91	46·83
Bukowina	172.799	183.773	+ 10.974	+ 6·35	74·08	70·68
Dalmatien	9.066	8.299	— 767	— 8·46	100·00	100·00
Im Ganzen 1886	—	41,063.354	+ 2,131.706	+ 5·48	—	60·14
Im Ganzen 1885	38,931.648	38,931.648	+ 2,309.554	+ 6·31	65·07	65·07
Im Ganzen 1884	—	36,622.094	+ 2,110.204	+ 6·11	—	63·55
Im Ganzen 1883	—	34,511.890	+ 1,581.175	+ 4·80	—	82·24
Im Ganzen 1882	—	32,930.715	+ 1,089.339	+ 3·42	—	96·33

In den letzten 5 Jahren wuchsen also den österreichischen Sparcassen an Zinsen 184,059.701 fl., mithin fast 237 Percente des früher ermittelten Einzahlungsüberschusses zu, so dass von der Zunahme des Einlagenstandes während dieses Quinquenniums 70·28 Percente auf die zu Capital gewordenen Zinsen entfallen. Dem stetig anwachsenden Capitalsstande entsprechend, ist auch der Betrag der im Jahre 1886 erwachsenen Zinsen mit 41,063.354 fl. der höchste bisher überhaupt erzielte, was auch von allen Ländern, mit Ausnahme Dalmatiens und Ober-Oesterreichs, gilt. In dem ersteren Lande hat das Sinken des Einlagenstandes (seit 1882 ununterbrochen von 286.385 fl. auf 203.126 fl. mit Ende 1886) natürlich eine Abnahme der Zinsen (von 13.830 fl. auf 8.299 fl.) im Gefolge, während in Ober-Oesterreich im Jahre 1886 ein kleiner Abfall (— 3.976 fl.) gegen das Vorjahr zu verzeichnen ist, welcher ungeachtet des um $4^1/_2$ Millionen Gulden gestiegenen Einlagenstandes dadurch eintrat, dass 14 Anstalten dieses Landes den Einlagenzinsfuss von $4^1/_2$ auf 4 Percente herabsetzten, wodurch die Durchschnittsverzinsung von 4·324 auf 4·118 Percente sank. Auch in allen anderen Ländern mit Ausnahme Salzburg nahmen die Zinsen in geringerem Masse zu als der Einlagenstand, wofür die Ursache gleichfalls zumeist in der Reduction der Verzinsung zu suchen ist, worüber die demnächst zu veröffentlichende Zinsfussstatistik eingehenden Aufschluss bringen wird.

Als Resultat der vorgeschilderten Capitalsbewegung und der übrigens sehr unerheblichen Richtigstellungen (von 1882 bis 1886 im Ganzen 1.759 fl. Zuwachs) stellt sich das Guthaben der Einleger an Capital, inclusive Zinsen folgendermassen heraus:

Der Einlagenstand der österreichischen Sparcassen erreichte demnach Ende 1886 mit 1.054,033.867 fl. den höchsten bisherigen Stand und hat im Quinquennium 1882 bis 1886 eine Zunahme um 261,883.550 fl. oder 33·06 Percente erfahren. Der Zuwachs des letzten Jahres mit 68,276.110 fl. überragt nicht nur den von 1885 um 8,443.748 fl., sondern er ist auch der bedeutendste der letzten 13 Jahre und wurde überhaupt bisher nur von jenem des Jahres 1873 (79,735.396 fl.) übertroffen.

Mit Ausnahme Dalmatiens vermehrte sich das Interessenguthaben allenthalben, in Nieder-Oesterreich und Krain jedoch in geringerem Masse als im Vorjahre.

Ueber der für das Reich ermittelten Durchschnittsziffer der Capitalszunahme von 5·48 Percenten finden sich 8 Länder, an deren Spitze, wie im Vorjahre, Salzburg (11·69 Percente), welchem sich Tirol (8·65 Percente), das Küstenland (7·03 Percente), Nieder-Oesterreich (6·81 Percente), die Bukowina (6·35 Percente), Mähren (6·28 Percente), Galizien (6·05 Percente) und Schlesien (5·98 Percente) anreihen. Geringere Zunahmen erfuhren Krain (5·15 Percente), Böhmen (5·03 Percente), Steiermark (4·73 Percente) und Kärnten (4·52 Percente).

Der Durchschnittsbetrag per Einleger hat in den letzten 5 Jahren von 489·31 fl. auf 522·14 fl., mithin um 32·83 fl. oder 6·71 Percente, die Einlage per Kopf der Bevölkerung dagegen von 35·53 fl. auf 45·37 fl., demnach um 9·84 fl. oder 27·69 Percente zugenommen.

Länder	Einlagenstand: mit Jahresschluss 1885	Einlagenstand: mit Jahresschluss 1886	Zunahme + oder Abnahme — der Einlagen im Jahre 1886		Durchschnittsguthaben Ende 1886: per Sparcassebuch	Durchschnittsguthaben Ende 1886: per Einwohner
	Gulden			Percente	Gulden	
Nieder-Oesterreich	[3])266,703.772	285,271.705	+ 18,567.933	+ 6·96	493·16	112·12
Ober-Oesterreich .	75,626.316	80,136.871	+ 4,510.555	+ 5·96	509·02	103·32
Salzburg	11,117.380	12,377.749	+ 1,260.369	+ 11.34	429·89	72·89
Steiermark	98,826.203	106,716.629	+ 7,890.426	+ 7·98	468·14	84·61
Kärnten	19,176.327	20,184.108	+ 1,007.781	+ 5·26	416·46	56·25
Krain	19,906.193	21,018.726	+ 1,112.533	+ 5·59	483·93	42·28
Küstenland	5,976.347	6,442.457	+ 466.110	+ 7·80	464·32	9·40
Tirol u. Vorarlberg	56,505.623	62,259.808	+ 5,754.185	+ 10·18	532·96	67·54
Böhmen	309,781.323	327,711.279	+ 17,929.956	+ 5·79	635.98	56·95
Mähren	63,383.266	67,457.988	+ 4,074.722	+ 6·43	586·62	30·47
Schlesien	16,755.824	18,511.442	+ 1,755.618	+ 10·48	389·99	31·48
Galizien	37,755.680	41,443.875	+ 3,688.195	+ 9·77	355·22	6·55
Bukowina	4,038.090	4,298.104	+ 260.014	+ 6·44	499·78	6·92
Dalmatien	205.413	203.126	— 2.287	— 1·11	463·76	0·39
Im Ganzen 1886	—	1.054,033.867	+ 68,276.110	+ 6·93	522·14	45·37
Im Ganzen 1885	985,757.757	985,757.757	+[4])59,832.362	+ 6·46	509·86	42·80
Im Ganzen 1884	—	925,925.395	+[5])57,626.065	+ 6·64	498·39	40·50
Im Ganzen 1883	—	868,299.330	+ 41,964.773	+ 5·08	490·60	38·32
Im Ganzen 1882	—	826,334.557	+[6])34,185.999	+ 4·32	488·80	36·77

Die Zinsfussverhältnisse der Sparcassen werden schon im nächsten Hefte, die auf den Vermögensstand und die Capitalsanlagen bezüglichen Daten unmittelbar nach Abschluss der betreffenden Zusammenstellung an dieser Stelle zur Veröffentlichung gelangen.

H. Ehrenberger.

Literaturbericht.

Bulletin de l'institut international de statistique. Tome II. 1ère livraison. Rome 1887. Gr. 8°. 375 S.

Dieser Band des Bulletin enthält den Rechenschaftsbericht über die erste Versammlung der Mitglieder des Institutes in Rom im April dieses Jahres. Wir dürfen bezüglich der äusseren Geschichte dieses Congresses auf den Bericht der „Statist. Monatschrift" im Juni-Hefte d. J. verweisen. Hier sollen die Verhandlungsgegenstände selbst zur Sprache kommen.

Eine Hauptgruppe von Vorträgen beschäftigte sich mit dem jetzt so beliebten Thema der Messung des Volkswohlstandes. Trotzdem der Minister Grimaldi in seiner Eröffnungsrede diesem Gegenstand eine grosse Bedeutung zusprach[1]), und trotzdem die bedeutendsten Gelehrten sich mit demselben beschäftigten, wird man von uns dennoch nicht verlangen, dass wir unsere wiederholt geäusserte Meinung über dieses Problem hier zurückdrängen, nach welcher wir in der ganzen Fragestellung eine Krankheit unserer Zeit, die Messsucht, erkennen. Man hat lange Zeit nicht das Verständniss dafür gehabt, Erscheinungen des staatlichen Lebens statistisch zu erfassen; heute jedoch will man Alles statistisch erfassen können. Es ist wahr, was Engel in seinem Vortrage *„la consommation comme mesure du bien-être des individus, des familles et des nations"* von den Naturwissenschaften sagte, dass sie nämlich gegenüber den Socialwissenschaften den ungeheuren Vortheil besitzen, ihre Schritte beständig inductiv durch Messen und Wägen controlieren zu können. Aber er selbst muss zugeben, dass Object und Maass in der Naturwissenschaft meist bestimmt sind, während die Socialwissenschaft ein beständig schwankendes Object und in der Statistik, also in der Zahl, ein höchst unzuverlässiges Maass besitzt. Das Bestreben, dieses Ding, welches bald Wohlfahrt, bald Wohlstand, bald Nationalvermögen, bald Nationalcapital u. s. w. genannt wird, messen zu wollen, erklärt sich sehr einfach aus der Empfindung der heute bestehenden, unzulänglichen Wirthschaftsordnung. Man fühlt die Schäden nur zu deutlich und will deshalb zur Beruhigung dieses unqualificierbare Gesammtding, die Volkswohlfahrt, messen, zu welcher aber sicherlich die gerechte Einkommensvertheilung ebenso zu rechnen

---

[3]) Siehe Anmerkung Seite 648.
[4]) Inclusive 1.397 fl. Zuwachs durch eine Richtigstellung bei der Sparcasse in Wolkersdorf.
[5]) Inclusive 61 fl. Zuwachs durch Richtigstellungen.
[6]) Inclusive 301 fl. Zuwachs durch Richtigstellungen.
[1]) . . . *„Car nous sommes tous, savants ou politiques, curieux de savoir si notre patrie est en progrès et quelle est la grandeur de ce progrès."*

wäre, wie etwa die Ordnung der Staatsfinanzen oder gute sanitäre Einrichtungen oder Absatzwege für die reiche Production. Bei allen „Messungen" jedoch, die man auf diesem Gebiete vornimmt, handelt man nicht einsichtiger, als wenn man angesichts der Flammen, welche aus Dach und Fenstern eines Hauses herausschlagen, mit einem Thermometer untersuchen wollte, ob in einzelnen Räumen dieses Gebäudes eine unzuträgliche Temperatur herrscht. Dabei hätte man nur noch das voraus, dass das Thermometer unbestritten ein Wärmemesser ist. Kann ich aber die unqualificierte Ziffer der Statistik an eine complicierte Erscheinung, wie es die „Volkswohlfahrt" *(bien-être)* ist, anlegen? Man setzt das gewöhnlich voraus, wir bestreiten aber, dass die Ziffer für alle Erscheinungen des Gesellschaftslebens die Fähigkeit habe, als Ausdruck zu dienen. Und wir erkennen in diesem Punkte die Grenze, aber auch die Gefahr für die Wissenschaft der Statistik. Neumann-Spallart *(„Mesure des variations de l'état économique et social des peuples")* glaubt geradezu ein „Barometer" construieren zu dürfen, auf dessen Scala Indices, todte, sprachlose Zahlen, die er aus complicierten Erscheinungen abdestilliert hat, gleichsam als Grade des Volkswohlstandes figurieren würden, unter denen sich Niemand mehr etwas vorstellen kann, die deshalb aber auch bezüglich der Concludenz der logischen Schlüsse, und um wie viel mehr noch bezüglich der mathematischen Vergleichbarkeit ganz uncontrolierbar sind! Unterschätzt man wirklich die Feinheit mathematischer Zusammenhänge so sehr, dass man die Wohlstandsziffer 7 im Staate A mit der Wohlstandsziffer 8 im Staate B ebenso vergleichbar hält, wie etwa die Geburtenziffer dieser Länder?

Wir wollen aber erst sehen, durch welchen Aufwand an feinen und interessanten Gedanken die geschätzten Bearbeiter jenes harte Problem zu lösen versuchten. Engel ist vor Allem so präcis, seine Untersuchung zunächst nur auf den „Wohlstand", also auf die materielle Wohlfahrt zu beschränken, indem er von der intellectuellen, moralischen, socialen und politischen Wohlfahrt absieht. Er widerlegt eingehend die Möglichkeit einer Messung des Wohlstandes durch Aufnahme der Werthobjecte, des Reinertrages, des Einkommens oder durch die sogenannte Symptomatik. Vielmehr greift er auf die Anregungen zurück, welche schon der Brüsseler Congress mit seinen Arbeiterbudgets und später der Congress vom Haag mit seiner Statistik des Nationaleinkommens gegeben hatte, und erklärt den Consum eines Volkes als den besten Wohlstandsmesser. Keleti, auf dessen Vortrag *(l'alimentation en Hongrie)* wir noch zu sprechen kommen, hat uns genau gezeigt, wie eine Consumstatistik erreicht werden kann. Engel, der in Vielem ähnlich vorgeht, betritt hier doch einen ganz verschiedenen Weg, indem er leider seine bekannten Theorien vom „Kostenwerth des Menschen" hereinzieht. Um das Mass nicht an die Gesammtmasse des Volkes, sondern nur an gewisse Typen legen zu können, führt er drei Dinge ein, die wir kurz als das Gesetz des Consums, der Budgeteinheiten und der Anthropometrie herauslösen können. Durch Bestimmung des Antheils der einzelnen Familienglieder an den Gestehungkosten des Haushaltes nach Einheiten [2]) eliminiert er den ungleichen Aufbau der Familie in den Budgets. Das Gesetz des Consums [3]) aber gestattet, aus der inneren Structur des Ausgabenbudgets den Grad des Wohlstandes der Familie zu erfassen. Die nach der Physiologie nothwendigen Nahrungsmittel (Kostmasse) im Vergleich mit den wirklich vorhandenen (Kostsätze) ergeben ein messbares Object und ein brauchbares Mass. Durch Messen und Wägen der Menschen (wie in manchen Ländern bei Recruten, Schülern, Arbeitern) kann die Anthropometrie zu einer Scala gelangen, welche sie aus dem Einflusse der Nahrung auf Grösse und Gewicht construiert. Mit dem mittleren Körpermasse und Gewichte kann man dann in die nach obiger Methode herausgegriffenen Familienbudgets der einzelnen Gesellschaftsclassen hineingehen und auf diese Art den Wohlstand ermessen. Es fragt sich, ob dieses Arbeiten mit einigen Typen noch ein statistischer Vorgang ist. Leider sind auch die Voraussetzungen Engel's (wie die Budgeteinheiten, das Consumgesetz u. s. w.) so unsicher, dass wir uns vorläufig über die geistreiche Deduction freuen und im übrigen zuwarten müssen, bis dass Engel einmal diese Methode concret in ihrer Anwendung zeigt. Da er die Bescheidenheit hat, dieselbe mit der Meteorologie und ihren Beobachtungsstationen zu vergleichen, haben wir auch kein Recht, eine eingehende Kritik zu üben. Wer vorsichtig ist, wird, wenn die Meteorologie schönes Wetter prognosticiert, den Regenschirm nie vergessen.

Viel glücklicher ist mit der Physiologie Keleti gewesen, welcher überhaupt nicht die Wohlstandsmessung, sondern die Ernährungsverhältnisse an sich zum Hauptziele seines Vortrages gemacht hat. Wir dürfen denselben deshalb den geistvollsten und fruchtbarsten des ganzen Congresses nennen, weil es Keleti gelang, auf eine höchst ingeniöse Weise eine Unvollkommenheit der Statistik methodisch durch Hilfe der Naturwissenschaft zu paralysieren.

Die Gesetze der Statistik ergeben sich aus Quantitäten. Die Stärke der Descriptive liegt in der Erfassung der Individualqualitäten. Wollte ich statistisch erfassen, wie viel

---

[2]) Der Vater stellt 3·5 Einheiten dar, die Mutter 3·0 Einheiten, ein elfjähriges Kind 2·1 Einheiten u. s. w.

[3]) 1. Je geringer das Einkommen, desto grösser die Quote für die materiellen Ausgaben des Budgets. 2. Je geringer die Mittel für Befriedigung der materiellen Bedürfnisse, desto grösser unter diesen wieder die Quote für Nahrung. 3. Je geringer die Mittel für die Nahrung, desto weniger nährwerthig werden die genossenen Nahrungsmittel.

im Lande von jedem einzelnen gegessen wird, so würde ich einfach an der Unmöglichkeit oder Werthlosigkeit solcher ziffermässiger Angaben scheitern. Leicht möglich ist jedoch die Descriptive des Nahrungsconsums der Haushalte in den verschiedenen Gegenden und in den verschiedenen Ständen, wenn sich gerade (wie zufällig in Ungarn anlässlich der Kataster-rectificierung) in jeder Katastralsection ein Beamter befindet, dem ein geschickt ausgearbeiteter Fragebogen über die Nährweise der Bevölkerung zur Verfügung steht. Um nun diese verlässlichen Resultate der Descriptive, welche nicht eine einzige Zahl enthalten, in die Statistik zu übertragen, verwendet Keleti ein Mittelglied: die Physiologie. Derselben genügt nämlich zu wissen, was consumiert wird, um sofort angeben zu können, wieviel consumiert wird.[4]) Da man die Anzahl der Gerichte und die Zubereitung derselben, die Anzahl der Fleischgänge in der Woche, die Häufigkeit des Consums von Brod, Kartoffeln, Fett u. s. w. kennt, kann man z. B. berechnen, wie viel Eiweissgehalt in je 100 Gramm der vom Volke verzehrten Nahrungsmittel enthalten ist.

Keleti hat so für Ungarn berechnet, dass im Jahre an Eiweissstoffen consumiert werden

von einem Manne	46.803 Gramm
„ einer Frau	33.983 „
„ einem Kinde	23.364 „

Nach den Erfahrungen der physiologischen Chemie sollten im Jahre consumiert werden

von einem Manne	47.450 Gramm
„ einer Frau	38.325 „
„ einem Kinde	25.550 „

Diese Probe zeigt durch ihre annähernde Uebereinstimmung im Durchschnitte die Richtigkeit des Verfahrens. Der Werth der Erhebung aber liegt im Detail. Das Material ist in dem seither erschienenen Buche Keleti's nach allen Richtungen verwerthet. Man kann den Nährwerth der animalischen im Vergleiche zur vegetabilischen Nahrung, den Consum an Nutzthieren, die im Lande produciert werden, die Kosten der nothwendigen Nahrung, den Vergleich derselben mit den Löhnen, die Nahrung der städtischen und ländlichen Bevölkerung u. s. w. feststellen. Natürlich lässt sich das gediegene Material wieder für unsere Frage des Wohlstandes verwerthen (Kostsätze und Kostmasse). Keleti hat auch mit Rücksicht auf die Stellungspflichtigen-Tauglichkeit, die Sterblichkeit u. s. w. Untersuchungen angestellt.

Auch der Vortrag von Neumann-Spallart bietet viel Interessantes, allerdings nach unserer Meinung nicht bezüglich der Resultate selbst. Aber die ganze Methode der „Symptomatik", welche wir ja schon theilweise aus seinen „Uebersichten der Weltwirthschaft" kennen, kann vielleicht zur Klärung des Problems selbst beitragen. Nach unserer Auffassung ist die „symptomatische" Methode bei „Messung" des Volkswohlstandes[5]) nichts Anderes, als die zufällig bei einer complicierten Erscheinung klar gewordene Erkenntniss, dass die Statistik überhaupt nicht wie etwa die Mathematik Schlüsse zulässt. Fast alle „Messungen" sind nur „Symptomatik"; denn die Statistik ist kein Messband, welches man an die gesellschaftlichen Thatsachen anlegt, wie der Geometer eine Grundarea misst, sondern sie sucht mit Berücksichtigung vieler störender oder fördernder Einflüsse aus gewissen Erscheinungen Folgerungen zu ziehen, ohne für dieselben (ausser in manchen *a priori* gegebenen mathematischen Beziehungen) eine strenge Concludenz der Schlüsse oder die innere Berechtigung eines Gesetzes in Anspruch nehmen zu dürfen. Der Grundgedanke des Vortrages von Neumann-Spallart besteht nun darin, ein System von „*symptômes surs*" aufzustellen, die er als untrüglich einflussreich auf das ökonomische Leben ansieht. Für sechs Staaten führt er vorläufig solche Symptome, und zwar primäre oder rein ökonomische, ökonomisch-sociale und moralische an.

G. v. Mayr, Adolf Wagner, Milliet u. A. haben die Anfechtbarkeit der *symptômes* „*surs*" genugsam in der Debatte dargethan, so dass wir dies hier unterlassen können. Neumann-Spallart geht aber nun über die Symptomatik hinaus und greift zur eigentlichen „Messung". Er scheidet die Zahlen in solche, welche jedes Jahr mit der Vermehrung der Bevölkerung wachsen, und in solche, welche gleich bleiben. Bei ersteren nimmt er wie beim Index ein Ausgangsjahr als 100 an und bewerthet so die folgenden. Die Differenz zweier Jahre durch die Anzahl der Jahre dividiert, ergibt die charakteristische Zahl für dieses Jahr. Die zweite Gruppe ermöglicht die Gewinnung eines Mittels (Summe der Ziffern dividiert durch die Anzahl der Jahre), welches er gleich 100 setzt und darnach

---

[4]) Es dürfte nicht unfruchtbar sein, darüber nachzudenken, ob diese methodologische Formel nicht principiell für Gebiete verwerthet werden könnte, denen eine ausgebildete Descriptive zur Verfügung steht; wir gestatten uns dabei, auf die Gewerbeinspection und die etwaige Möglichkeit einer Lohnstatistik nach Consumtypen hinzuweisen.

[5]) Es ist bezeichnend für die wenig feststehende Causalität in der Frage, dass Beaujon in seinem anlässlich des IV. Demogr. Congresses gehaltenen Vortrage über „Nuptialität u. Volkswohlstand", die Nuptialität (also nach Neumann-Spallart ein „moralisches" Symptom) herausgriff, um es mit anderen (ökonomischen u. socialen) Symptomen, wie Consum geistiger Getränke, Armenunterstützung, Auswanderung u. s. w., die er = Volkswohlstand setzte, in causalen Zusammenhang zu bringen. Da ist ein Symptom, das Symptom der anderen Symptome!

die anderen Jahre bewerthet. Damit hat das „Barometer“ seine „Grade“ erhalten. Die Construction ist ebenso interessant und genial, als irreführend. Da die Erscheinungen des Gesellschaftslebens kein gemeinsames Mass haben, wird die abstracte Zahl als Mass gesetzt, ein Irrthum, der unseres Erachtens häufig gemacht, aber noch nie genügend gekennzeichnet wurde. Und doch ist es so klar, dass wohl 12 : 4 = 3 ist, dass ich aber trotzdem nicht 12 Birnen durch 4 Aepfel dividieren und „3 Grad“ als Resultat erhalten kann. Verdienen aber nicht jene Symptomresultate, welche ungefähr dem gesammten Verwaltungsleben des Staates entnommen sind, für noch weniger vergleichbar als Birnen und Aepfel gehalten zu werden?

Eher noch wird man die Berechtigung eines Index für eine einzelne Wirthschaftserscheinung, sogar wenn sie so compliciert wie die Preisbildung ist, zugeben dürfen. Beaujon betont jedoch in seinem Vortrage über die *Index numbers* sehr richtig, dass man vor Construction derselben erst eine zuverlässige Preisstatistik haben müsse. Zu diesem Zwecke seien sowohl die En gros-Preise von den wichtigsten Artikeln des Grosshandels nach monatlichen Durchschnitten als auch die Detailpreise für jedes Land zu fixieren und in jedem Staate dann mit Hilfe eines Jahres als *datum line* ein *Index number* für alle Artikel und dann ein Total-*Index number* zu construieren. Bei der nächsten Versammlung solle dann das Institut diese *Index numbers* der verschiedenen Staaten in eine Uebersicht vereinigen. In ähnlichem Sinne hat sich auch Giffen über das Thema ausgesprochen, indem er eine interessante kritische Uebersicht der bisherigen Methoden gab und dem *Index number* Englands relativ den grössten Werth zusprach. Wichtig scheint uns in seinen Ausführungen insbesondere der Hinweis darauf, dass die Preise in jedem Lande auf einer ausreichenden Zahl von Märkten beobachtet und dass ein separater *Index number* für Löhne aufgestellt werden müsse. Es liegt ja doch auf der Hand, dass die Löhne vortheilhafter mit den Waarenpreisen verglichen, als in dieselben einbezogen werden.

Glücklicherweise hat uns Giffen über die Art und Weise einer solchen Lohnstatistik in einem separaten Vortrage (*The method of wages statistics*) Mittheilungen gemacht und daher diesen wichtigen Gegenstand, dessen Ausschluss von dem Problem der Beurtheilung (nicht „Messung“) der Volkswohlfahrt ebenso unrichtig als erfreulich ist, nicht des Anrechtes auf eine gesonderte und daher auch ernste Beurtheilung beraubt. Die Arbeiten von Leone Levi und Dudley Baxter haben bisher auf diesem Gebiete nur allgemeine Durchschnitte zu zeigen vermocht. Und den Werth von solcher Durchschnittsspielerei, wie wir sie heute täglich auf allen Gebieten der Statistik geübt sehen, hat ja schon Keleti in seiner oben genannten Arbeit charakterisiert („*ces chiffres ne s'appliquent en réalité nulle part*“), in unseren Augen nicht der geringste Vorzug seines scharf durchdachten Vortrages. Der *Board of Trade* hat über Resolution des englischen Unterhauses vom 2. März 1886 eine neue Lohnerhebung auf Grund von Giffen's Vorschlägen angenommen. Das Formular, von dem 200 verschiedene Arten in 60.000 Exemplaren zunächst an die industriellen Etablissements ausgesandt wurden, enthält zwei Theile, von welchen der eine, ein Uebersichts-Chek, eigentlich nur die Ergänzung und Controle des zweiten Theiles, des eigentlichen Fragebogens, darstellt. Ersterer enthält Name und Ort des Betriebes, Zahl der Beschäftigten, Jahressumme der Löhne, höchste Wochenlohnsumme im letzten Jahre, Datum dieser Woche und Zahl der in dieser Woche Beschäftigten, ebenso bezüglich der niedrigsten Wochenlohnsumme. Der zweite Theil enthält die Beschäftigungsarten jedes einzelnen Berufes mit grösster Fachkenntniss und Ausführlichkeit vorgeschrieben. In dieser Specialisierung liegt die Stärke von Giffen's Project. Sind wir ja doch zum Glück endlich so weit, um neben der „grossen Zahl“ die kleine anzuerkennen! Der Kopf der Tabelle umfasst, nach Geschlechtern der erwachsenen und jugendlichen Arbeiter geschieden, die Anzahl der Angestellten, Höhe der Löhne und Zahl der Arbeitsstunden (Alles durchschnittlich per Woche), und zwar die Ueberzeitarbeit nicht einbezogen. Die ganze Nachweisung ist nach Zeit- und Stücklohn getheilt und dabei wieder die Ueberzeitarbeit weggelassen. In letzterer Anmerkung, wenn sie beobachtet würde, möchten wir die HauptErrungenschaft des Formulars, von seiner vorzüglichen Beschäftigungsgliederung abgesehen, erkennen. Denn es wird eine richtige Vergleichung der Stück- und Zeitlöhnung für jede Branche einer und derselben Fabriksarbeiterschaft ermöglichen. Wenn man die Schwierigkeit einer Lohnerhebung nach Individualzählblättern für ein ganzes Reich bedenkt, wird man zugestehen müssen, dass Giffen's Formular eine grosse Errungenschaft bedeutet, falls er es verstanden hat, in demselben auch den Bildungsgrad und den Gemeingeist seines Volkes nicht zu überschätzen. „*The filling up of the schedules is purely voluntary*“ würde auf dem Continente wenigstens eine grosse Gefahr bedeuten, wo wir nicht gut darauf verzichten können, entweder ein Nebeninteresse des Betriebsinhabers und der Arbeiter oder ein Gesetz oder — wie wir es in Oesterreich bei der socialen Versicherung hoffen — beides für die Lohnerhebung in Anspruch zu nehmen. Von kleinen Fehlern, wie der unzureichenden Scheidung von „*Men*“ und „*boys*“, der Unmöglichkeit eines Urtheiles über die Vertheilung der besseren und schlechteren Lohnwochen im Jahre — Fehler, die übrigens im Tabellenkopf sehr leicht zu bessern wären — wollen wir angesichts des bedeutenden Fortschrittes der ganzen Erhebung hier ganz absehen. Auf den Vorschlag von Inama-Sternegg wurde bei der Berathung der Wunsch für die Regierungen beigefügt, mit den allgemeinen Volkszählungen auch eine Betriebszählung zu verbinden.

Mit diesem Beschlusse stimmt allerdings das, was im *Comité des recensements* gesprochen wurde, nicht ganz überein. Denn von Betrieben ist dort nicht die Rede. Die Vorträge, Beschlüsse und Comités des *Institut* können wir im Bulletin überhaupt sehr oft als ziemlich unabhängig von einander beobachten, das Concil steht da immer über dem Papste. Körösi legte nicht weniger als drei Arbeiten über den Census vor. Die erste enthält Vorschläge, um zu einer Vergleichbarkeit der Volkszählungsarbeiten zu gelangen. Ferner führte er seine bekannte Idee von der Gleichmässigkeit des *Dépouillements* durch Aufstellung eines internationalen Cadres näher durch und versuchte endlich die Interpretation einiger Resolutionen des Petersburger Congresses. Die 12 Punkte des *Dépouillements*, welche die Versammlung in Rom annahm, sind auf dem IV. demographischen Congresse in Wien so eingehend gewürdigt worden, dass es uns hier gestattet werden möge, die Frage der *recensements* nur zu erwähnen. Wir sind dazu um so eher verpflichtet, als wir über die praktischen Erfolge des *Institut* bezüglich der künftigen Volkszählungen unsere eigene, pessimistische Auffassung haben. Die ganzen Vorschläge in diesem Punkte, welche mit dem Namen Körösi's immer in Zusammenhang gebracht werden, beruhen aber doch nicht etwa auf ingeniöser Erfindung, sondern ihr Werth läge, da sie ja nichts als eine Suche nach möglichst wenigen und einfachsten Kategorien bedeuten, nur in der factischen Durchführbarkeit. Und dieselbe steht mit dem Autor der interessanten 3 Arbeiten in keinem Zusammenhange, sondern hängt ganz von dem grösseren oder geringeren Einflusse des *Institut* ab.

Wichtiger scheinen uns Untersuchungen, welche dadurch, dass sie zum Zwecke der Utopie einer „allgemeinen Vergleichbarkeit" für weniger durchforschte und ausgebildete Gebiete, als es die Volkszählungen sind, eingehende Charakteristiken aufstellten, der betreffenden Statistik eines einzelnen Landes gewiss sehr förderlich sein werden. Das gilt zunächst von Major Craigie's Vortrag über eine Statistik von Grund und Boden. Er wies insbesondere darauf hin, dass die Feststellung der Landeigenthümer nicht durch den Census, sondern durch eine separate Untersuchung nach Grundbuch und Kataster festgestellt werden müssen. Ferner sei die Culturart zu verzeichnen. Dabei verlangte er eine gleichmässige Classification nach Grösse und Beschaffenheit des Culturobjects. Endlich solle das rechtliche Verhältniss der Landbebauer aufgenommen werden (*faire valoir direct, métayers, fermiers*). Wenn man in Folge dieser Anregung nur so weit kommt, um in allen Ländern eine übersichtlichere Präcisierung dieser Verhältnisse zu erhalten, dürfen wir wohl auf die Vergleichbarkeit vorläufig noch verzichten. Wie kann man denn von einem Staate verlangen, dass er seine Ansichten über „Culturland" und kleinste Cultureinheit, seine Ansichten über kleinen und mittleren Grundbesitz nach jenen eines anderen Staates einrichte? Es scheint uns mitunter beim Durchlesen des Bulletins, als wäre das Verwaltungsleben des Staates nur um der Statistik willen vorhanden. Eine solche Selbstüberhebung werden die einzelnen Regierungen angesichts der Bedeutung, welche der geringste Verwaltungsact gegenüber der Belastung aller Aemter durch statistische Anforderungen hat, hoffentlich einzudämmen sich angelegen sein lassen. Das gilt insbesondere von der Statistik des auswärtigen Handels. Es käme schliesslich so weit, dass ein Zolltarif sich nach dem Tabellenkopfe irgend eines Statistikers zu richten hätte. Bateman, „*On the possibility and method of making more comparable the foreign trade returns of the various countries*" hat es vorgezogen, den Vorgang bei Aufzählung der Waaren, Bewerthung derselben und Bestimmung ihrer Provenienz in den einzelnen Staaten in einer belehrenden Uebersicht zu vergleichen, während Caignon, „*Statistique du commerce extérieur*" Forderungen stellt, welche vielfach undurchführbar sein werden, wie z. B. jene, dass die Zolldeclarationen bei Ein- und Ausfuhr der Waaren die Bezeichnung der Artikel unabhängig vom Zolltarife (daher auch für zollfreie Waaren eine Declaration) enthalten sollen.

Viel zweckmässiger scheinen uns die Ausführungen über die Statistik der Edelmetalle in dem Vortrage von Ferraris, „*Examen des difficultés particulières que rencontra la statistique du mouvement des métaux précieux dans le commerce international*". Es ist ja klar, dass bei Vermengung der Edelmetallstatistik mit der Statistik der Waaren-Ein- und Ausfuhr einerseits die specifisch für die Edelmetallbewegung massgebenden Momente verwischt werden, andererseits aber auch die Erhebung selbst ungenau wird, weil die Zollbehörde kein Interesse daran hat, die Edelmetallnachweisungen exact zu erhalten. Ferraris weist insbesondere auf die grossen Differenzen zwischen der englischen und französischen Statistik in Soetbeer's „Materialien" hin und zeigt die nach seinem Vorschlage in Italien seit dem neuen Zolltarife gewählte Methode. Die für 1885 angeführten, sehr instructiven Resultate sind um Vieles höher als die nach den Zollnachweisen erlangten, obwohl man doch annehmen muss, dass die Summen noch zu gering declariert werden. Die neue Erhebungsmethode beruht eben darauf, dass die Eisenbahnen die Edelmetallsendungen an der Grenze und die Schiffahrtsgesellschaften die von Creditinstituten, vom Staate, von der Postverwaltung und von Privaten zur Beförderung übernommenen Edelmetallsummen nachweisen. Dieser Modus gilt natürlich für den Import wie für den Export.

Wenn wir in allen, die künftige Einheitlichkeit der administrativen Statistik betreffenden Vorschlägen nach unserer ganz unmassgeblichen Meinung noch eine weite Entfernung von erreichbaren Zielen erblicken, so finden wir dagegen das Thema der historische Statistik für eine gelehrte Privatgesellschaft, wie sie im Grunde das der Executive baar

Institut darstellt, besonders geeignet. Levasseur's *„Étude de l'état et du mouvement de la population en France au XVIIIme siècle"* ist leider im Bulletin nicht zum Abdrucke gelangt, und so blieb dieser hervorragende Autor und Vicepräsident des Institut nur mit wenigen Worten in der Debatte vertreten, von denen jene über den Diskoswerfer (S. 233), welcher Bemerkung der *procès-verbal* das Lob einer *„façon pittoresque"* zuerkennt, wohl wenig in die Versammlung unterrichteter Fachstatistiker gehören. Dagegen hat uns Inama-Sternegg in seinem Vortrage „Ueber historische Statistik" in glücklicher Weise darauf aufmerksam gemacht, dass auf diesem Gebiete eigentlich die freie Forschung der administrativen Statistik zu Hilfe kommen müsse. Er hat auch die Gebiete näher präcisiert, welche besonders ein dankbares Feld für diese Bethätigung bieten werden: die Bevölkerungsstatistik, die der Preise und Löhne, der Grundbesitzverhältnisse, des Handels und der Finanzen. Für jede dieser Materien enthält der Vortrag Inama's eine Fülle von fruchtbaren Gesichtspunkten. In der Bevölkerungsstatistik z. B. weist Inama sowohl auf die fehlende Detailbearbeitung der vorhandenen Resultate früherer Volkszählungen als auch auf die Verwerthung der alten Civilstandsregister hin (deren Inventarisierung er bekanntlich in Oesterreich unternommen hat). Was an dem interessanten Vortrage besonders anspricht, ist die principielle Erörterung über die Erkenntnisse im gesellschaftlichen Leben. „Die Logik und Psychologie des socialen Geistes ist unserer Erkenntniss nur in seiner geschichtlichen Bethätigung zugänglich." Im Sinne der zeitlichen Aufeinanderfolge gilt dieses „geschichtlich" zwar auch ebenso von der Erkenntniss des persönlichen Lebens, aber wir nennen eben geschichtlich die über das Leben des Individuums hinausgehende Beobachtungszeit. Was nennen wir aber „historische Statistik"? Inama's Vortrag spricht sich darüber nicht direct aus. Aber wir denken, dass „historisch" hier wohl nie die Methode bezeichnen kann in dem Sinne, wie man etwa von historischer Nationalökonomie oder von historischer Philosophie spricht. Denn jede Statistik muss ja historisch sein, wenn sie wissenschaftlich ist. Wir sind über die Zeit hinaus, wo man sich mit einem Momentbilde der Staatsmerkwürdigkeiten begnügte. „Historisch" kann also hier wohl nicht die Bedeutung von (örtlich oder zeitlich) „vergleichend" haben. Vielmehr glauben wir annehmen zu dürfen, dass der Ausdruck nur die Beobachtungszeit im Auge hat, sowie man etwa von „historischen und prähistorischen Funden" u. s. w. spricht. Der Ausdruck könnte von uns also nur in dem Sinne verstanden werden, dass die „historische" Statistik sich mit dem nicht verwertheten Material einer seit dem vollen staatlichen Verständnisse der Statistik, also gegenüber der „actuellen" Statistik historisch erscheinenden Zeit zu befassen habe.

Ein glücklicher Bearbeiter eines solchen Materials scheint uns in Vacher, welcher sich über die Abnahme der Sterblichkeit und das Wachsen der mittleren Lebensdauer seit Ende des vorigen Jahrhunderts verbreitete, nicht gerade erstanden zu sein. Wenn man eine Bevölkerung für eine längst vergangene Zeit berechnet (die gezählte ist schon genug falsch!) und auf Grund einer solchen Berechnung die Sterblichkeitsziffer construiert, da müssen wir gestehen, dass wir auf die Induction gerne verzichten. Die Statistik dient ja nicht dazu, um Wahrheiten, welche der gesunde Menschenverstand jedem einzelnen aus dem blossen Nachdenken ergibt, durch einen solchen Apparat zu beweisen. Dass die verbesserte und erkannte Hygiene die Lebensbedingungen verbessert, ist auch ohne die Beweisführung durch die Commune Treignac, welche heute 2785 Einwohner zählt und angeblich im vorigen Jahrhunderte 2.080 (*calculé*) zählte, einleuchtend. So mühsam, anerkennenswerth und interessant auch Vacher's Darstellungen der verminderten Sterblichkeit nach verschiedenen historischen Daten einzelner Staaten sind, glauben wir doch die Pflicht zu haben, gegen eine Richtung aufzutreten, welche die für die modernen Probleme des menschlichen Zusammenlebens so nützlich zu verwendende Geistesarbeit einem so unfruchtbaren Gebiete zuzuführen bestrebt ist. Wie man aber in der französischen Revolution (!) die Veranlassung gesteigerter Lebensdauer und verminderter Mortalität erblicken kann, ist uns unklar. Dieser Segen der französischen Revolution müsste doch heute noch auf die Egalität der Bevölkerung von Paris Einfluss haben, für welche Vacher nachweist, dass die Sterblichkeit in den armen Vierteln dreimal so gross ist als die in den reichen. Vacher ist jedoch nicht so einseitig, um nicht, nachdem er seiner politischen Anschauung Luft gemacht hat, auch die näher liegenden Consequenzen seiner Forschungen zu ziehen. Er kommt, und darin stimmen wir mit ihm vollkommen überein, zur Forderung einer Verbesserung der Sanitätsverhältnisse. Und als erste Bedingung dazu erkennt er eine ausgebildete Sanitätsstatistik. Sehr einverstanden, nur soll dieselbe nicht „historisch" sein!

Da haben wir denn Gottlob ein glänzendes, actuelles Beispiel in Bodio's bekannter *Inchiesta*, deren Resultate wohl den Minister Grimaldi in seiner vorzüglichen Schlussrede zu dem stolzen Ausspruche berechtigten: *„nous avons déjà fait quelque peu reculer la mort"*. Bodio hat uns in seinem hochinteressanten Vortrage mitgetheilt, dass die Sterblichkeit in Italien gesunken ist von 30·24 per Mille (1866—70) auf 30·13 (1871—75), 29·11 (1876—80) und 27·07 per Mille (1881—85). Die sanitären Verhältnisse werden eben in Italien immer mehr verbessert, die Impfungen nehmen zu, die Kinderpflege (insbesondere in den Findelanstalten, welche ja bei der grossen Zahl der ausgesetzten Kinder in Italien eine grosse Rolle spielen) wird jetzt besser gehandhabt, die sumpfigen Gebiete sind grossentheils trocken gelegt u. s. w. Bodio's Arbeit enthält die Construction von Ueberlebens-

tafeln für eine Reihe von Staaten und eine belehrende graphische Darstellung. Die Curven sind nach Lexis' Methode construiert, welcher bekanntlich darnach die Gesetze der typischen Lebensdauer aufgestellt hat.

Einige interessante Arbeiten hätten wir noch zu besprechen, müssen uns aber darauf beschränken, auf dieselben nur zu verweisen. Broch hielt einen Vortrag *„les excitants modernes"*, in welchem er nicht nur eine hübsche Darstellung der Geschichte eine jeden der modernen Genussmittel gab, sondern auch den Consum, die Steuereinnahmen und die Production derselben synoptisch zusammenfasste. Es liesse sich so Vieles dagegen anführen, und Milliet hat ja auch gleich in der Debatte eingegriffen. Trotzdem ist die Arbeit von grossem Interesse. Auch jene von Cheysson, *„la monographie d'atelier"* enthält sehr bemerkenswerthe Gesichtspunkte. Er zeigt, wie *foyer* und *atelier* sich allmälig geschieden haben, und wie es heute nothwendig geworden ist, die Beobachtung der socialen Phänomene im *foyer*, die der ökonomischen im *atelier* zu versuchen. Während die Monographie für das *foyer* sehr ausgebildet sei, habe man dieselbe für das *atelier* bisher vernachlässigt. Wir glauben, dass der Autor dabei in zu einseitiger Beachtung der Arbeiter-Haushaltsbudgets Alles übersieht, was uns die Gewerbeinspection von dem Leben und Treiben in den Betrieben erzählt. Cheysson nimmt einen grossen Anlauf, spannt unsere Erwartungen und citiert La Fontaine, gibt aber zuletzt in seinem Gerippe für eine Monographie theils Punkte an, welche unerreichbar scheinen, theils führt er nur die bekannten Kategorien auf, welche wir aus allen Publicationen kennen, die sich mit Arbeiterverhältnissen beschäftigen. Zwar nicht so fein feuilletonistisch angelegt wie der Vortrag Cheysson's, aber dafür ein Auszug aus dem werkthätigen Leben ist das Memorandum von Carrol D. Wright, *„the collection of statistics of labor in the United States"*. Wir erfahren aus demselben die ganze Organisation und die Arbeiten der arbeitsstatistischen Bureaus der Vereinigten Staaten und erkennen in diesem, dem Bulletin eingefügten Blatte einen frischen Hauch pulsierenden praktischen Lebens, der in die europäische Gelehrtenversammlung hereinweht. Ob *foyer* oder *atelier*, es wird gearbeitet und geschaffen, sogar auf die Gefahr hin, dass die 19 Bureaus ihre Publicationen nicht alle nach einer Schablone zuschneiden, sondern sich nach den jeweiligen Bedürfnissen der Verwaltung ihres Staates richten.

Die wichtige Anregung dürfen wir hier nicht übergehen, welche Luzzatti im *Comité pour la statistique comparative des dettes publiques* gegeben hat, und welche mit Recht darauf hinweist, dass man die Fähigkeit der einzelnen Budgets, die Staatsschuld zu tragen, berücksichtigen müsse. Endlich sei hier noch des Vortrages des greisen Präsidenten Rawson über die *„bibliographie des principales branches de la statistique"* gedacht. Auch um die Festsetzung des Programms für die Sitzungen selbst hat er sich durch seinen einleitenden Vortrag *„du caractère des questions qui pourront être l'objet des discussions aux séances de l'Institut"* verdient gemacht. Die Gefahr liegt ja bei solchen Versammlungen immer vor, dass die Fülle der Materien ihrer gründlichen Erörterung hinderlich werde. Viele bemerkenswerthe Aeusserungen in den Debatten hätten wir eigentlich noch hervorzuheben. Aber wir sind angesichts des besonderen Charakters der Publication, über die wir referieren, schon so sehr über den engen Rahmen eines Literaturberichtes hinausgegangen, dass wir uns auf das Vorstehende beschränken müssen.

Nur eine allgemeine Bemerkung sei noch gestattet. Wir haben vor zwei Jahren beim *Jubilee Meeting* der *Statistical society* in London, als das *Institut* zur Welt kam, den Zweifel niedergeschrieben, ob das neugeborene Kind auch ein lebensfähiges sei. Wir bekennen heute gerne, dass wir kleinmüthig geurtheilt haben. Das Lebenszeichen, welches aus den 400 Seiten des Bulletin herausschreit, ist kräftig und hoffnungsvoll, und es hätte selbst den Anforderungen genügt, welche das alte deutsche Recht zum Beweise dafür verlangte, dass ein *„lifhaftich"* Kind geboren wurde. Wir freuen uns, dass die Versammlung in Rom den Anlass zu so anregenden Geistesenunciationen der bedeutendsten Gelehrten geboten hat. Und wenn wir selbst nichts Anderes, als die Gedanken Keleti's und die Mittheilungen Carroll Wright's als Gewinn für uns nehmen dürften, würden wir dem *Institut*, welches mit diesen beiden Arbeiten gewiss sehr wenig zu thun hat, doch Dank wissen, dass wir dieselben durch das Bulletin erfahren haben. Eine Frage aber möchten wir uns noch erlauben. Ist der römische Congress eigentlich zu Ende? Man wird staunen, wenn wir die Ansicht vertreten, dass dies nicht der Fall ist, ja dass die grösste Arbeit eigentlich erst nach dem Abschiedsbankette begonnen hat. Es wurde nämlich während der Session beständig beschlossen, dass alle die zahllosen eingesetzten Comités in Zukunft etwas beschliessen werden. Alle die Gelehrten, Professoren, Directoren, Vorstände der amtlichen Bureaus u. s. w. sind Mitglieder irgend eines, ja meist sogar mehrerer Comités, welchen bis zur nächsten (angeblich in Paris stattfindenden) Versammlung die Aufgabe zufällt, die schwierigsten Probleme, welche bisher sämmtliche statistische Congresse nicht zu bewältigen vermochten, zu lösen. Wir zweifeln nicht, dass bereits eine grosse Vorarbeit und eine rege Correspondenz der in ganz Europa zerstreuten, viel beschäftigten Statistiker begonnen hat und so die Klippen umschifft werden, an welchen die selige Permanenz-Commission zu Grunde ging. Der römische Congress ist also sozusagen in Permanenz erklärt. *Le Congrès est mort, vive le Congrès!*

Dr. Moriz Ertl.

Inhalts-Verzeichniss des XIII. Jahrganges.*)

A. Nach dem Inhalte.

Abhandlungen und Mittheilungen:

*) Von den Beiträgen sind die Abhandlungen mit A, die Mittheilungen und Miscellen mit M und die Literaturberichte mit L bezeichnet.

B. Nach dem Namen des Verfassers.

Druck von Gottlieb Gistel & Comp., Wien, I., Augustinerstrasse 12.

Anhang zur statistischen Monatschrift 1887.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. Jänner bis 31. März 1886.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Jänner	Februar	März	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns .	5.757	289	849	438	1.160	3.094	3.079	7.333
Oesterreich ob der Enns . .	1.322	50	216	120	374	701	633	1.708
Salzburg . . .	387	13	44	18	120	207	135	462
Steiermark . .	3.037	117	405	226	627	1.840	1.318	3.785
Kärnten . . .	728	8	56	36	160	384	284	828
Krain	1.390	37	207	64	163	959	576	1.698
Triest s. Gebiet	343	13	53	12	49	137	235	421
Görz u. Gradisca	642	27	74	11	47	317	390	754
Istrien	757	45	100	25	116	419	392	927
Tirol	1.799	42	206	53	541	1.050	509	2.100
Vorarlberg . .	174	1	30	8	65	80	68	213
Böhmen . . .	12.499	649	1.735	537	3.158	7.454	4.808	15.420
Mähren	4.313	282	623	311	1.205	2.637	1.687	5.529
Schlesien . . .	994	71	170	72	206	694	407	1.307
Galizien	13.836	1.115	2.491	1.259	1.604	14.109	2.988	18.701
Bukowina . .	1.914	159	221	94	476	1.824	88	2.388
Dalmatien . .	1.371	74	142	44	572	661	398	1.631
Summe .	51.263	2.992	7.622	3.328	10.643	36.567	17.995	65.205

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	8.180	7.962	16.142	2.994	2.885	5.879
Oesterreich ob der Enns . .	2.434	2.376	4.810	674	682	1.356
Salzburg . . .	530	437	967	190	167	357
Steiermark . .	3.875	3.628	7.503	1.369	1.356	2.725
Kärnten	847	759	1.606	782	747	1.529
Krain	2.362	2.238	4.600	228	184	412
Triest s. Gebiet	579	557	1.136	131	117	248
Görz u. Gradisca	1.076	995	2.071	30	29	59
Istrien	1.658	1.574	3.232	62	50	112
Tirol	2.857	2.513	5.370	176	159	335
Vorarlberg . .	394	394	788	27	25	52
Böhmen	23.981	22.527	46.508	3.658	3.428	7.086.
Mähren . . .	10.022	9.312	19.334	1.163	1.064	2.227
Schlesien . . .	2.570	2.496	5.066	312	282	594
Galizien	31.743	30.198	61.941	5.339	5.017	10.356
Bukowina . . .	3.081	2.910	5.991	486	470	956
Dalmatien . . .	3.088	2.861	5.949	130	104	234
Summe .	99.277	93.737	193.014	17.751	16.766	34.517

B. Geburten

vom 1. Jänner bis 31. März 1886.

Länder	Todtgeborene Eheliche Männlich	Eheliche Weiblich	Eheliche Summe	Uneheliche Männlich	Uneheliche Weiblich	Uneheliche Summe	Zusammen Männlich	Zusammen Weiblich	Zusammen Summe
Oesterreich unter der Enns .	370	273	643	154	134	288	11.698	11.254	22.952
Oesterreich ob der Enns . .	103	91	194	24	19	43	3.235	3.168	6.403
Salzburg . . .	8	9	17	4	3	7	732	616	1.348
Steiermark . .	128	95	223	89	66	155	5.461	5.145	10.606
Kärnten	28	14	42	21	23	44	1.678	1.543	3.221
Krain	36	24	60	5	7	12	2.631	2.453	5.084
Triest s. Gebiet	11	6	17	1	4	5	722	684	1.406
Görz u. Gradisca	31	18	49	3	. . . .	3	1.140	1.042	2.182
Istrien	43	28	71	5	6	11	1.768	1.658	3.426
Tirol	48	36	84	3	3	6	3.084	2.711	5.795
Vorarlberg . .	6	4	10	. . . .	. . . .	. . . .	427	423	850
Böhmen	891	646	1.537	164	145	309	28.694	26.746	55.440
Mähren	280	204	484	73	44	117	11.538	10.624	22.162
Schlesien . . .	96	71	167	18	17	35	2.996	2.866	5.862
Galizien	915	701	1.616	230	171	401	38.227	36.087	74.314
Bukowina . . .	89	63	152	12	4	16	3.668	3.447	7.115
Dalmatien . . .	23	17	40	. . . .	2	2	3.241	2.984	6.225
Summe .	3.106	2.300	5.406	806	648	1.454	120.940	113.451	234.391

Länder	Jänner	Februar	März	Zwillinge Lebend- Geborene	Zwillinge Todt- Geborene	Drillinge Lebend- Geborene	Drillinge Todt- Geborene	Mehrlinge Lebend- Geborene	Mehrlinge Todt- Geborene
Oesterreich unter der Enns .	7.877	7.883	7.692	492	30	6	. . . .	. . . .	. . . .
Oesterreich ob der Enns . . .	2.233	1.981	2.189	119	15	3	. . . .	. . . .	. . . .
Salzburg . . .	451	455	442	40	2	3	. . . .	. . . .	. . . .
Steiermark . .	3.600	3.258	3.748	305	25	3	. . . .	. . . .	. . . .
Kärnten	1.122	1.059	1.040	98	11	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Krain	1.749	1.580	1.755	140	10	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Triest s. Gebiet	505	470	431	32	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Görz u. Gradisca	739	669	774	40	4	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Istrien	1.192	1.112	1.122	58	2	3	3	. . . .	. . . .
Tirol	2.033	1.873	1.889	117	1	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Vorarlberg . .	308	268	279	22	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Böhmen	19.172	17.568	18.700	1.139	83	24	. . . .	. . . .	. . . .
Mähren	7.521	6.950	7.691	498	42	10	2	. . . .	. . . .
Schlesien . . .	2.113	1.781	1.968	134	8	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Galizien	28.068	23.221	23.025	1.486	72	39	6	. . . .	. . . .
Bukowina . . .	2.333	2.282	2.500	258	16	. . . .	. . . .	. . . .	. . . .
Dalmatien . . .	2.215	2.026	1.984	80	4	3	. . . .	. . . .	. . . .
Summe .	83.226	73.936	77.229	5.053	325	94	11	. . . .	. . . .

C. Sterbefälle

vom 1. Jänner bis 31. März 1886.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.499	666	1.521	608	1.173	835	2.226	528	4.668	3.888
Oesterreich ob der Enns	528	142	384	118	237	46	319	64	1.030	808
Salzburg	97	36	76	29	39	14	59	18	225	143
Steiermark	668	327	418	251	446	132	801	198	1.799	1.442
Kärnten	166	199	114	134	97	73	190	163	625	511
Krain	312	43	177	32	177	19	500	30	691	599
Triest s. Gebiet	95	21	68	22	52	12	199	28	255	242
Görz u. Gradisca	200	9	89	1	98	3	267	8	358	317
Istrien	408	22	95	2	93	6	386	9	544	477
Tirol	588	27	356	22	342	21	711	30	1.097	1.000
Vorarlberg	62	7	37	3	33	....	39	....	106	75
Böhmen	4.030	902	4.510	975	3.405	547	5.942	705	11.445	9.571
Mähren	1.388	250	1.550	308	1.559	185	2.980	261	4.615	3.866
Schlesien	431	79	372	61	330	29	723	51	1.106	970
Galizien	6.644	969	3.819	854	3.607	709	9.553	1.536	14.889	12.802
Bukowina	733	95	413	88	376	62	816	98	1.437	1.244
Dalmatien	551	38	209	22	158	6	492	17	766	722
Summe	18.400	3.827	14.208	3.530	12.222	2.199	26.203	3.744	45.656	38.677

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	372	382	135	204	244	237	305	307	330	340
Oesterreich ob der Enns	65	54	27	48	85	35	75	49	45	51
Salzburg	13	15	8	14	10	8	14	12	10	15
Steiermark	122	125	42	72	83	95	102	86	82	102
Kärnten	45	29	21	16	22	27	20	29	36	19
Krain	66	75	30	30	31	35	56	38	59	53
Triest s. Gebiet	30	17	6	11	11	14	25	16	22	10
Görz u. Gradisca	30	53	14	22	17	12	26	28	20	23
Istrien	52	68	18	82	19	27	40	26	28	30
Tirol	113	91	37	50	48	59	50	62	70	76
Vorarlberg	5	6	3	3	6	8	9	11	6	7
Böhmen	755	767	268	377	428	507	590	557	553	623
Mähren	297	337	183	162	145	196	221	205	211	208
Schlesien	108	107	46	54	56	48	70	56	64	57
Galizien	1.481	1.470	637	691	583	663	789	738	711	758
Bukowina	112	105	52	34	39	50	65	60	51	73
Dalmatien	56	75	24	33	34	39	59	55	58	57
Summe	3.722	3.776	1.501	1.853	1.811	2.060	2.516	2.335	2.356	2.502

C. Sterbefälle
vom 1. Jänner bis 31. März 1886.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	695	583	723	516	823	637
Oesterreich ob der Enns	119	144	167	146	241	211
Salzburg	31	32	48	35	52	51
Steiermark	251	219	327	295	433	431
Kärnten	65	51	99	82	174	137
Krain	80	94	118	105	131	174
Triest sammt Gebiet	37	30	43	34	63	41
Görz und Gradisca	23	42	37	41	62	50
Istrien	89	83	126	124	80	72
Tirol	141	147	173	171	252	260
Vorarlberg	17	21	35	24	24	38
Böhmen	1.080	1.084	1.328	1.079	1.629	1.561
Mähren	476	396	620	438	604	616
Schlesien	109	92	156	127	156	155
Galizien	1.356	1.685	2.348	2.358	2.768	2.737
Bukowina	130	181	206	173	220	231
Dalmatien	85	103	92	94	136	102
Summe	4.784	4.987	6.641	5.842	7.848	7.504

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Jänner	Februar	März
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen			
Oesterreich unter der Enns	2.112	2.352	10.407	9.446	19.853	6.270	6.146	7.437
Oesterreich ob der Enns	1.034	1.159	2.838	2.705	5.543	1.856	1.661	2.026
Salzburg	171	234	582	559	1.141	407	323	411
Steiermark	1.581	1.746	4.822	4.613	9.435	3.016	2.683	3.736
Kärnten	488	597	1.595	1.498	3.093	950	878	1.265
Krain	586	647	1.843	1.850	3.693	1.255	1.093	1.345
Triest sammt Gebiet	159	148	651	563	1.214	418	364	432
Görz und Gradisca	248	237	830	825	1.655	530	482	643
Istrien	155	151	1.151	1.090	2.241	714	677	850
Tirol	1.074	1.124	3.055	3.040	6.095	2.075	1.819	2.201
Vorarlberg	114	122	325	315	640	204	227	209
Böhmen	5.737	6.149	23.813	22.275	46.088	15.100	13.808	17.180
Mähren	1.867	2.086	9.189	8.510	17.699	5.855	5.172	6.672
Schlesien	453	508	2.324	2.174	4.498	1.481	1.294	1.723
Galizien	4.960	5.215	30.522	29.117	59.639	18.688	18.150	22.801
Bukowina	448	436	2.760	2.587	5.347	1.595	1.773	1.979
Dalmatien	400	458	1.710	1.738	3.448	1.210	1.000	1.238
Summe	21.582	23.869	98.417	92.905	191.322	61.624	57.550	72.148

Anhang zur statistischen Monatschrift 1887.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. April bis 30. Juni 1886.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	April	Mai	Juni	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns .	3.257	177	496	246	199	1.997	1.980	4.176
Oesterreich ob der Enns . .	963	43	160	69	18	635	582	1.235
Salzburg . . .	214	8	33	19	8	141	125	274
Steiermark . .	1.105	47	214	118	15	601	868	1.484
Kärnten . . .	283	7	29	16	6	143	186	335
Krain	441	18	100	40	. . . .	249	350	599
Triest s. Gebiet	192	6	21	9	18	108	102	228
Görz u. Gradisca	172	7	27	10	4	103	109	216
Istrien	233	23	57	14	12	145	170	327
Tirol	1.148	19	138	46	74	903	374	1.351
Vorarlberg . .	187	3	23	11	5	150	69	224
Böhmen . . .	5.818	475	1.034	275	98	3.309	4.195	7.602
Mähren	2.094	199	442	172	30	1.209	1.668	2.907
Schlesien . . .	588	52	133	53	4	319	453	776
Galizien	5.421	928	1.850	653	157	2.978	5.717	8.852
Bukowina . .	301	73	99	32	33	213	259	505
Dalmatien . .	462	46	94	29	90	284	257	631
Summe .	22.829	2.131	4.950	1.812	771	13.487	17.464	31.722

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns .	8.565	8.116	16.681	2.825	2.864	5.689
Oesterreich ob der Enns . .	2.486	2.278	4.764	587	554	1.141
Salzburg . . .	460	439	899	191	178	369
Steiermark . .	3.919	3.543	7.462	1.383	1.250	2.633
Kärnten	845	801	1.646	662	615	1.277
Krain	2.114	1.936	4.050	201	187	388
Triest s. Gebiet	521	509	1.030	124	86	210
Görz u. Gradisca	1.013	971	1.984	36	33	69
Istrien	1.237	1.304	2.541	45	42	87
Tirol	2.860	2.538	5.398	178	167	345
Vorarlberg . .	416	282	698	25	28	53
Böhmen	24.721	23.159	47.880	3.515	3.383	6.898
Mähren . . .	9.880	9.157	19.037	1.072	986	2.058
Schlesien . . .	2.604	2.476	5.080	321	245	566
Galizien	28.762	26.802	55.564	5.245	4.719	9.964
Bukowina . . .	3.672	3.389	7.061	487	493	980
Dalmatien . . .	1.951	1.809	3.760	68	73	141
Summe .	96.026	89.509	185.535	16.965	15.903	32.868

B. Geburten
vom 1. April bis 30. Juni 1886.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	302	273	575	150	125	275	11.842	11.378	23.220
Oesterreich ob der Enns	85	69	154	20	10	30	3.178	2.911	6.089
Salzburg	10	11	21	4	3	7	665	631	1.296
Steiermark	149	83	232	64	67	131	5.515	4.943	10.458
Kärnten	14	14	28	32	28	60	1.553	1.458	3.011
Krain	31	26	57	6	2	8	2.352	2.151	4.503
Triest s. Gebiet	15	6	21	6	6	12	666	607	1.273
Görz u. Gradisca	17	16	33	....	....	....	1.066	1.020	2.086
Istrien	30	21	51	....	2	2	1.312	1.369	2.681
Tirol	54	37	91	6	3	9	3.098	2.745	5.843
Vorarlberg	5	2	7	....	....	....	446	312	758
Böhmen	783	595	1.378	134	144	278	29.153	27.281	56.434
Mähren	253	229	482	34	35	69	11.239	10.407	21.646
Schlesien	71	69	140	16	15	31	3.012	2.805	5.817
Galizien	732	558	1.290	206	178	384	34.945	32.257	67.202
Bukowina	88	52	140	21	24	45	4.268	3.958	8.226
Dalmatien	11	15	26	10	9	19	2.040	1.906	3.946
Summe	2.650	2.076	4.726	709	651	1.360	116.350	108.139	224.489

Länder	April	Mai	Juni	Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
				Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.691	8.160	7.369	534	30	6	....	....	....
Oesterreich ob der Enns	1.975	2.142	1.972	160	4	....	....	....	....
Salzburg	422	450	424	30	2	....	....	....	....
Steiermark	3.609	3.608	3.241	267	27	3	....	....	....
Kärnten	1.036	1.019	956	88	8	....	....	....	....
Krain	1.590	1.554	1.359	105	5	....	....	....	....
Triest s. Gebiet	418	433	422	32	....	....	....	....	....
Görz u. Gradisca	724	666	696	46	....	....	....	....	....
Istrien	965	916	800	44	2	3	....	....	....
Tirol	1.810	2.048	1.985	147	3	3	....	....	....
Vorarlberg	273	272	213	16	....	....	....	....	....
Böhmen	18.481	19.940	18.013	1.287	65	18	3	....	[1]) 4
Mähren	7.197	7.562	6.887	480	20	12	3	....	....
Schlesien	1.922	2.045	1.850	134	4	....	....	....	....
Galizien	22.673	22.723	21.806	1.570	70	27	....	....	....
Bukowina	2.730	2.951	2.545	201	3	6	....	....	....
Dalmatien	1.630	1.258	1.058	62	....	....	....	....	....
Summe	75.146	77.747	71.596	5.203	243	78	6	....	[1]) 4

[1]) Eine Vierlingsgeburt, bestehend aus 4 Mädchen.

C. Sterbefälle
vom 1. April bis 30. Juni 1886.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.632	658	1.864	698	1.247	395	2.439	516	5.066	4.883
Oesterreich ob der Enns	467	158	472	159	263	80	366	68	1.096	937
Salzburg	113	39	61	25	44	10	64	11	200	167
Steiermark	653	292	504	260	365	160	793	212	1.804	1.435
Kärnten	123	154	99	137	80	71	187	136	518	469
Krain	249	24	254	37	160	21	401	40	648	538
Triest s. Gebiet	75	17	53	25	53	13	186	37	250	209
Görz u. Gradisca	139	10	65	4	66	2	219	3	271	237
Istrien	189	8	117	5	110	3	325	11	400	368
Tirol	525	39	273	28	270	17	534	23	976	733
Vorarlberg	67	4	60	5	25	2	36	....	122	77
Böhmen	5.031	969	5.207	1.121	3.639	539	6.104	666	12.639	10.637
Mähren	1.567	237	1.960	432	1.529	176	2.550	196	4.688	3.959
Schlesien	468	74	466	91	404	41	811	68	1.330	1.093
Galizien	5.280	937	4.251	1.053	3.457	751	7.231	1.372	13.144	11.188
Bukowina	781	92	398	96	277	68	559	114	1.296	1.089
Dalmatien	175	17	176	15	127	6	426	8	499	451
Summe	17.534	3.729	16.280	4.191	12.116	2.355	23.231	3.481	44.947	37.970

Länder	Von 5 bis 10 Jahren		Von 10 bis 15 Jahren		Von 15 bis 20 Jahren		Von 20 bis 25 Jahren		Von 25 bis 30 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	344	346	148	207	245	278	343	302	321	332
Oesterreich ob der Enns	48	67	51	55	37	47	68	54	52	52
Salzburg	16	21	8	9	10	12	13	8	19	20
Steiermark	130	152	63	101	86	112	98	97	105	118
Kärnten	38	37	21	20	28	18	45	38	43	35
Krain	66	72	36	51	37	34	54	66	50	49
Triest s. Gebiet	22	29	8	10	14	11	13	21	24	24
Görz u. Gradisca	17	42	15	21	20	25	16	24	19	29
Istrien	85	57	18	31	19	30	42	29	23	33
Tirol	93	96	37	47	55	52	66	83	58	70
Vorarlberg	13	12	7	8	9	14	17	13	9	11
Böhmen	785	853	331	470	516	642	753	748	589	687
Mähren	339	367	156	199	215	218	271	216	268	234
Schlesien	113	94	55	65	57	67	83	65	74	47
Galizien	1.203	1.202	598	641	513	584	745	701	629	693
Bukowina	93	95	45	52	44	47	57	60	56	75
Dalmatien	53	51	23	31	30	42	49	63	47	70
Summe	3.408	3.593	1.620	2.018	1.935	2.233	2.783	2.588	2.386	2.579

C. Sterbefälle
vom 1. April bis 30. Juni 1886.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	715	609	780	564	769	580
Oesterreich ob der Enns	129	131	188	128	248	183
Salzburg	37	34	36	55	61	56
Steiermark	241	237	284	269	415	324
Kärnten	64	53	98	84	114	125
Krain	80	103	91	92	128	119
Triest sammt Gebiet	39	42	38	88	58	39
Görz und Gradisca	22	40	38	29	35	34
Istrien	66	75	83	72	46	34
Tirol	129	157	175	172	222	181
Vorarlberg	20	29	27	27	34	26
Böhmen	1.200	1.246	1.285	1.093	1.626	1.432
Mähren	504	415	575	415	632	522
Schlesien	144	106	157	126	159	149
Galizien	1.092	1.458	1.719	1.641	2.006	1.928
Bukowina	117	164	199	176	208	166
Dalmatien	87	87	84	79	106	78
Summe	4.686	4.986	5.847	5.050	6.857	5.971

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			April	Mai	Juni
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen			
Oesterreich unter der Enns	1.958	1.970	10.689	9.561	20.250	6.893	7.329	6.028
Oesterreich ob der Enns	969	894	2.886	2.548	5.434	1.815	2.068	1.551
Salzburg	243	240	643	622	1.265	411	469	385
Steiermark	1.246	1.249	4.472	4.094	8.566	3.175	3.036	2.355
Kärnten	386	450	1.350	1.329	2.679	1.021	903	755
Krain	450	442	1.640	1.566	3.206	1.148	1.150	908
Triest sammt Gebiet	110	97	571	520	1.091	406	343	342
Görz und Gradisca	180	189	628	670	1.298	462	454	382
Istrien	136	142	868	871	1.739	700	585	454
Tirol	908	845	2.719	2.436	5.155	1.900	1.750	1.505
Vorarlberg	118	100	376	317	693	265	244	184
Böhmen	5.289	5.193	25.013	23.001	48.014	16.815	17.381	13.818
Mähren	1.660	1.734	9.308	8.279	17.587	6.225	6.354	5.008
Schlesien	407	445	2.579	2.257	4.836	1.661	1.719	1.456
Galizien	3.497	3.302	25.146	23.338	48.484	18.804	17.406	12.274
Bukowina	350	297	2.460	2.221	4.681	1.908	1.523	1.250
Dalmatien	317	307	1.295	1.254	2.549	999	869	681
Summe	18.224	17.896	92.643	84.884	177.527	64.608	63.583	49.336

Anhang zur statistischen Monatschrift 1887.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle
der Civil-Bevölkerung in Oesterreich
vom 1. Juli bis 30. September 1886.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile		Witwer	Witwen	Juli	August	September	Summe
	ledig	verwitwet	mit Ledigen					
Oesterreich unter der Enns	3.171	189	516	257	1.159	1.573	1.401	4.133
Oesterreich ob der Enns	928	50	150	94	379	432	411	1.222
Salzburg	149	6	23	18	50	78	68	196
Steiermark	1.131	61	263	103	472	498	588	1.558
Kärnten	257	8	40	23	91	106	131	328
Krain	371	22	103	40	187	181	168	536
Triest s. Gebiet	196	14	28	12	57	83	110	250
Görz u. Gradisca	135	5	24	9	72	43	58	173
Istrien	181	24	38	25	92	93	83	268
Tirol	650	20	98	35	294	245	264	803
Vorarlberg	123	....	18	6	43	52	52	147
Böhmen	7.430	558	1.308	300	2.887	3.115	3.594	9.596
Mähren	2.557	217	480	205	1.164	1.060	1.235	3.459
Schlesien	897	62	153	67	429	365	385	1.179
Galizien	3.687	631	1.262	503	1.843	1.836	2.404	6.083
Bukowina	289	83	91	21	169	110	205	484
Dalmatien	470	31	56	16	146	183	244	573
Summe	22.622	1.981	4.651	1.734	9.534	10.053	11.401	30.988

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	8.389	8.004	16.393	2.737	2.704	5.441
Oesterreich ob der Enns	2.381	2.291	4.672	543	538	1.081
Salzburg	474	453	927	170	184	354
Steiermark	3.640	3.441	7.081	1.189	1.190	2.379
Kärnten	814	695	1.509	624	628	1.252
Krain	1.938	1.892	3.830	172	168	340
Triest s. Gebiet	493	472	965	108	112	220
Görz u. Gradisca	983	946	1.929	21	22	43
Istrien	1.283	1.156	2.439	40	44	84
Tirol	2.931	2.765	5.696	144	166	310
Vorarlberg	399	411	810	24	27	51
Böhmen	24.125	22.474	46.599	3.146	3.119	6.265
Mähren	9.930	9.350	19.280	937	962	1.899
Schlesien	2.689	2.446	5.135	285	250	535
Galizien	30.409	28.569	58.978	4.737	4.478	9.215
Bukowina	2.972	2.764	5.736	467	400	867
Dalmatien	2.308	2.055	4.363	64	69	133
Summe	96.158	90.184	186.342	15.408	15.061	30.469

B. Geburten
vom 1. Juli bis 30. September 1886.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	332	255	587	146	125	271	11.604	11.088	22.692
Oesterreich ob der Enns	103	75	178	19	13	32	3.046	2.917	5.963
Salzburg	17	12	29	7	3	10	668	652	1.320
Steiermark	107	79	186	57	42	99	4.993	4.752	9.745
Kärnten	15	16	31	15	17	32	1.468	1.356	2.824
Krain	31	32	63	2	2	4	2.143	2.094	4.237
Triest s. Gebiet	18	18	26	....	3	3	614	600	1.214
Görz u. Gradisca	18	13	31	2	1	3	1.024	982	2.006
Istrien	41	13	54	1	....	1	1.365	1.213	2.578
Tirol	69	29	98	1	2	3	3.145	2.962	6.107
Vorarlberg	4	1	5	1	....	1	428	439	867
Böhmen	752	553	1.305	148	124	272	28.171	26.270	54.441
Mähren	246	198	444	51	39	90	11.164	10.549	21.713
Schlesien	88	57	145	6	6	12	3.068	2.759	5.827
Galizien	771	553	1.324	175	155	330	36.092	33.755	69.847
Bukowina	70	48	118	9	9	18	3.518	3.221	6.739
Dalmatien	27	12	39	1	1	2	2.400	2.137	4.537
Summe	2.704	1.959	4.663	641	542	1.183	114.911	107.746	222.657

Länder	Geborene im			Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
	Juli	August	September	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.771	7.593	7.328	491	47	8	3	....	....
Oesterreich ob der Enns	2.001	1.972	1.990	181	7	....	....	....	....
Salzburg	454	422	444	55	3	....	....	....	....
Steiermark	3.385	3.229	3.131	214	22	....	....	....	....
Kärnten	990	965	869	59	1	3	....	....	....
Krain	1.415	1.360	1.462	75	3	....	....	....	....
Triest s. Gebiet	420	408	386	34	....	....	....	....	....
Görz u. Gradisca	674	680	652	28	....	3	3	....	....
Istrien	798	914	866	44	....	....	....	....	....
Tirol	2.083	2.018	2.006	153	9	3	....	....	....
Vorarlberg	277	292	298	20	....	....	....	....	....
Böhmen	18.545	18.259	17.637	1.185	63	15	....	....	....
Mähren	7.509	7.283	6.921	478	30	6	3	....	....
Schlesien	1.979	1.880	1.968	134	6	....	....	....	....
Galizien	23.741	23.514	22.592	1.349	45	30	6	....	....
Bukowina	2.460	2.328	1.951	114	8	....	....	....	....
Dalmatien	1.365	1.433	1.789	64	....	....	....	....	....
Summe	75.867	74.550	72.240	4.628	244	63	15	....	....

C. Sterbefälle

vom 1. Juli bis 30. September 1886.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.991	753	2.368	840	959	204	1.874	282	4.678	4.183
Oesterreich ob der Enns	541	192	551	179	181	58	350	52	1.152	947
Salzburg	108	47	74	85	32	16	46	14	206	166
Steiermark	551	290	602	295	240	93	620	159	1.522	1.328
Kärnten	122	150	113	153	39	33	100	54	406	358
Krain	252	32	368	53	172	22	500	16	794	621
Triest s. Gebiet	66	28	138	42	153	35	553	69	548	536
Görz u. Gradisca	124	3	129	6	110	2	275	9	342	316
Istrien	171	6	181	16	221	10	595	24	630	594
Tirol	521	37	437	36	247	8	397	17	954	746
Vorarlberg	70	6	51	4	20	2	35	2	108	82
Böhmen	5.252	1.007	5.605	1.271	2.445	393	3.972	431	11.014	9.362
Mähren	1.684	273	2.287	461	1.080	186	1.725	149	4.124	3.671
Schlesien	485	85	466	89	251	33	520	61	1.086	904
Galizien	5.251	946	4.441	1.094	3.356	802	6.595	1.346	12.857	10.977
Bukowina	559	88	564	141	513	83	844	111	1.601	1.302
Dalmatien	180	12	231	23	336	10	639	19	752	698
Summe	17.928	3.955	18.559	4.738	10.355	2.075	19.140	2.815	42.774	36.791

Länder	Von 5 bis 10 Jahren		Von 10 bis 15 Jahren		Von 15 bis 20 Jahren		Von 20 bis 25 Jahren		Von 25 bis 30 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	203	235	92	119	177	194	254	243	229	276
Oesterreich ob der Enns	70	55	29	39	38	39	36	52	34	48
Salzburg	15	8	5	8	7	9	12	6	12	9
Steiermark	96	104	58	66	76	80	91	109	90	78
Kärnten	21	21	8	15	13	25	21	25	22	19
Krain	58	96	26	41	27	36	50	40	43	49
Triest s. Gebiet	51	55	20	27	21	26	38	39	36	47
Görz u. Gradisca	29	42	23	24	11	24	16	23	15	27
Istrien	71	56	34	41	18	34	46	37	30	56
Tirol	59	53	36	39	55	49	52	61	57	64
Vorarlberg	7	9	4	4	7	18	4	10	10	6
Böhmen	492	526	245	335	400	450	478	499	441	587
Mähren	181	220	86	182	158	179	175	161	161	178
Schlesien	68	71	31	43	31	41	49	56	47	50
Galizien	987	1.015	485	512	396	478	448	495	400	454
Bukowina	112	97	44	41	30	42	43	48	36	50
Dalmatien	75	78	32	34	28	34	64	59	47	65
Summe	2.590	2.741	1.258	1.520	1.498	1.753	1.872	1.968	1.710	2.063

C. Sterbefälle
vom 1. Juli bis 30. September 1886.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	501	522	601	441	610	481
Oesterreich ob der Enns .	107	110	128	113	192	158
Salzburg	22	22	39	40	57	40
Steiermark	146	177	197	197	249	234
Kärnten	56	55	82	53	88	89
Krain	71	84	89	88	108	103
Triest sammt Gebiet . . .	64	74	66	71	78	63
Görz und Gradisca . . .	31	37	28	33	44	38
Istrien	53	85	55	64	74	50
Tirol	107	149	153	133	168	148
Vorarlberg	17	27	14	19	20	36
Böhmen	846	918	892	841	1.229	1.068
Mähren	387	334	495	348	512	455
Schlesien	85	112	122	106	146	130
Galizien	667	941	972	936	1.122	1.127
Bukowina	66	130	105	111	145	121
Dalmatien	88	75	71	75	88	76
Summe .	3.314	3.852	4.109	3.664	4.915	4.417

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Sterbefälle im		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen	Juli	August	September
Oesterreich unter der Enns	1.548	1.463	8.893	8.157	17.050	6.044	5.678	5.328
Oesterreich ob der Enns .	740	695	2.526	2.256	4.782	1.746	1.498	1.538
Salzburg	159	159	534	467	1.001	364	330	307
Steiermark	773	809	3.298	3.182	6.480	2.289	2.003	2.188
Kärnten	263	250	980	910	1.890	628	660	602
Krain	314	359	1.575	1.512	3.087	1.022	1.020	1.045
Triest sammt Gebiet . . .	135	129	1.052	1.067	2.119	604	857	658
Görz und Gradisca	143	147	682	711	1.393	434	483	476
Istrien	216	178	1.227	1.195	2.422	546	820	1.056
Tirol	780	630	2.421	2.072	4.493	1.513	1.545	1.435
Vorarlberg	85	89	276	295	571	217	179	175
Böhmen	3.766	3.797	19.803	18.383	38.186	13.619	12.334	12.233
Mähren	1.296	1.355	7.575	7.033	14.608	5.017	4.741	4.850
Schlesien	304	373	1.964	1.886	3.850	1.419	1.219	1.212
Galizien	1.982	1.924	20.311	18.859	39.170	12.604	12.693	13.873
Bukowina	234	194	2.416	2.136	4.552	1.322	1.444	1.786
Dalmatien	259	244	1.499	1.488	2.987	877	1.009	1.051
Summe .	12.997	12.795	77.032	71.559	148.591	50.265	48.513	49.813

Anhang zur statistischen Monatschrift 1887.

Trauungen, Geburten und Sterbefälle

der Civil-Bevölkerung in Oesterreich

vom 1. October bis 31. December 1886.

A. Trauungen.

Länder	Beide Theile ledig	Beide Theile verwitwet	Witwer mit Ledigen	Witwen mit Ledigen	October	November	December	Summe
Oesterreich unter der Enns	3.659	204	554	255	1.491	3.036	142	4.672
Oesterreich ob der Enns	902	61	141	82	429	747	10	1.186
Salzburg	225	8	29	20	104	167	11	282
Steiermark	1.414	63	238	148	584	1.267	12	1.863
Kärnten	411	10	34	15	146	318	6	470
Krain	529	17	100	33	220	453	6	679
Triest s. Gebiet	234	15	32	8	95	180	14	289
Görz u. Gradisca	464	18	59	7	68	477	3	548
Istrien	761	47	104	19	141	771	19	931
Tirol	853	16	117	42	350	630	48	1.028
Vorarlberg	193	1	22	10	97	126	3	226
Böhmen	9.344	568	1.336	409	4.222	7.326	109	11.657
Mähren	3.518	263	476	224	1.554	2.878	49	4.481
Schlesien	1.150	82	178	68	621	852	5	1.478
Galizien	14.552	1.000	1.917	1.230	4.799	13.618	282	18.699
Bukowina	1.531	149	279	91	675	1.327	48	2.050
Dalmatien	1.470	86	128	53	442	1.199	96	1.737
Summe	41.210	2.608	5.744	2.714	16.041	35.372	868	52.276

B. Geburten.

Länder	Lebendgeborene					
	Eheliche			Uneheliche		
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	7.892	7.527	15.419	2.793	2.640	5.433
Oesterreich ob der Enns	2.458	2.336	4.794	600	532	1.132
Salzburg	457	460	917	175	152	327
Steiermark	3.646	3.437	7.083	1.173	1.147	2.320
Kärnten	792	765	1.557	633	548	1.181
Krain	2.137	1.995	4.132	170	179	349
Triest s. Gebiet	517	491	1.008	118	108	226
Görz u. Gradisca	929	890	1.819	29	18	47
Istrien	1.399	1.234	2.633	44	45	89
Tirol	2.952	2.816	5.768	142	154	296
Vorarlberg	391	409	800	30	21	51
Böhmen	23.278	21.654	44.927	3.384	3.000	6.384
Mähren	9.416	9.069	18.485	998	883	1.881
Schlesien	2.586	2.402	4.988	266	245	511
Galizien	30.228	28.470	58.698	4.796	4.464	9.260
Bukowina	2.458	2.276	4.734	462	401	863
Dalmatien	2.631	2.403	5.034	86	86	172
Summe	94.162	88.634	182.796	15.899	14.623	30.522

B. Geburten
vom 1. October bis 31. December 1886.

Länder	Todtgeborene						Zusammen		
	Eheliche			Uneheliche					
	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe	Männlich	Weiblich	Summe
Oesterreich unter der Enns	345	248	593	148	141	289	11.178	10.556	21.734
Oesterreich ob der Enns	85	71	156	16	12	28	3.159	2.951	6.110
Salzburg	13	11	24	9	8	17	654	631	1.285
Steiermark	133	98	231	52	54	106	5.004	4.736	9.740
Kärnten	25	14	39	21	20	41	1.471	1.347	2.818
Krain	34	21	55	4	3	7	2.345	2.198	4.543
Triest s. Gebiet	8	5	13	4	1	5	647	605	1.252
Görz u. Gradisca	20	15	35	....	1	1	978	924	1.902
Istrien	38	26	64	1	2	3	1.482	1.307	2.789
Tirol	51	21	72	2	3	5	3.147	2.994	6.141
Vorarlberg	10	5	15	....	....	....	431	435	866
Böhmen	728	608	1.336	119	116	235	27.504	25.378	52.882
Mähren	248	198	446	49	31	80	10.711	10.181	20.892
Schlesien	73	49	122	19	15	34	2.944	2.711	5.655
Galizien	872	672	1.544	220	168	388	36.116	33.774	69.890
Bukowina	61	37	98	15	14	29	2.996	2.728	5.724
Dalmatien	21	14	35	2	...	2	2.740	2.503	5.243
Summe	2.765	2.113	4.878	681	589	1.270	113.507	105.959	219.466

Länder	Geborene im			Zwillinge		Drillinge		Mehrlinge	
	October	November	December	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-	Lebend-	Todt-
				Geborene					
Oesterreich unter der Enns	7.543	7.039	7.152	417	19	3	....	....	....
Oesterreich ob der Enns	2.023	1.988	2.099	85	5	....	....	....	....
Salzburg	437	423	425	18	8	....	....	....	....
Steiermark	3.205	3.220	3.315	194	20	....	....	....	....
Kärnten	965	891	962	67	1	6	....	....	....
Krain	1.528	1.476	1.539	102	6	....	....	....	....
Triest s. Gebiet	431	421	400	36	....	....	....	....	....
Görz u. Gradisca	655	570	677	38	....	....	....	....	....
Istrien	1.013	876	900	42	....	3	....	....	....
Tirol	2.184	1.988	1.969	154	6	....	....	....	....
Vorarlberg	312	286	268	16	....	....	....	....	....
Böhmen	18.083	17.354	17.445	1.038	74	18	3	....	....
Mähren	7.129	6.971	6.792	451	31	9	....	....	....
Schlesien	1.981	1.829	1.845	113	9	3	....	....	....
Galizien	24.867	22.226	22.797	1.308	60	24	3	....	....
Bukowina	2.282	1.794	1.648	104	4	6	....	....	....
Dalmatien	2.027	1.602	1.614	87	5	....	....	....	....
Summe	76.665	70.954	71.847	4.270	248	72	6	....	....

C. Sterbefälle

vom 1. October bis 31. December 1886.

Länder	Von der Geburt bis mit 1 Monat		Von 1 Monat bis mit 6 Monaten		Von 6 bis mit 12 Monaten		Von 1 Jahr bis mit 5 Jahren		Zusammen von der Geburt bis mit 5 Jahren	
	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Ehelich	Unehelich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	1.588	597	1.510	590	742	225	1.475	301	3.777	3.251
Oesterreich ob der Enns	629	166	416	142	192	53	364	69	1.099	932
Salzburg	119	49	96	36	88	12	47	18	218	107
Steiermark	607	262	511	255	241	91	608	152	1.504	1.223
Kärnten	150	136	89	109	28	22	74	75	308	285
Krain	328	50	244	42	168	16	535	45	748	680
Triest s. Gebiet	66	30	80	14	81	11	275	28	314	271
Görz u. Gradisca	151	6	79	6	89	3	339	9	348	334
Istrien	308	9	118	13	185	7	666	15	705	616
Tirol	578	34	297	35	123	10	308	20	816	589
Vorarlberg	75	7	68	2	23	1	33	2	125	86
Böhmen	4.422	861	4.153	861	2.004	344	4.694	454	9.615	8.178
Mähren	1.621	250	1.726	372	952	154	2.180	152	4.020	3.387
Schlesien	520	73	457	83	254	40	703	53	1.174	1.009
Galizien	5.855	918	3.752	941	3.667	771	11.373	1.949	15.749	13.477
Bukowina	507	75	453	86	332	76	916	125	1.387	1.183
Dalmatien	362	20	200	23	207	10	548	22	711	681
Summe	17.886	3.543	14.249	3.610	9.326	1.846	25.138	3.489	42.708	36.379

Länder	Von 5 bis 10		Von 10 bis 15		Von 15 bis 20		Von 20 bis 25		Von 25 bis 30	
	Jahren.									
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	181	219	77	126	148	179	177	223	202	234
Oesterreich ob der Enns	67	60	30	30	32	45	48	51	51	55
Salzburg	8	15	5	5	7	12	11	5	10	14
Steiermark	103	130	47	61	62	84	80	79	86	114
Kärnten	24	17	13	13	17	14	23	23	11	15
Krain	83	93	36	42	31	31	32	52	24	39
Triest s. Gebiet	29	36	9	8	11	17	17	23	24	28
Görz u. Gradisca	39	47	9	26	15	11	16	18	23	25
Istrien	60	59	17	27	23	26	26	31	30	29
Tirol	67	77	37	29	47	42	47	57	57	71
Vorarlberg	7	1	3	3	5	6	5	9	12	13
Böhmen	599	605	213	265	286	396	427	461	395	506
Mähren	211	232	87	104	137	142	172	157	173	164
Schlesien	104	106	50	48	41	48	51	42	52	43
Galizien	1.585	1.588	561	617	418	611	510	626	487	649
Bukowina	133	132	38	53	35	53	50	66	61	75
Dalmatien	71	74	29	48	38	45	59	51	43	54
Summe	3.371	3.491	1.261	1.505	1.353	1.762	1.751	1.974	1.741	2.128

C. Sterbefälle
vom 1. October bis 31. December 1886.

Länder	Von 30 bis 40 Jahren		Von 40 bis 50 Jahren		Von 50 bis 60 Jahren	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich
Oesterreich unter der Enns	494	461	561	418	598	492
Oesterreich ob der Enns	119	115	149	135	200	182
Salzburg	28	30	36	27	59	45
Steiermark	162	177	210	240	345	346
Kärnten	45	66	75	65	94	80
Krain	83	72	102	110	94	108
Triest sammt Gebiet	39	45	55	54	58	38
Görz und Gradisca	19	35	47	38	43	37
Istrien	58	67	59	54	67	51
Tirol	111	143	128	141	229	196
Vorarlberg	15	25	16	24	25	32
Böhmen	744	852	1.001	874	1.243	1.221
Mähren	378	352	443	395	561	549
Schlesien	112	101	148	134	165	167
Galizien	908	1.202	1.425	1.592	1.732	1.957
Bukowina	114	115	179	153	181	190
Dalmatien	80	87	90	88	107	102
Summe	3.509	3.945	4.724	4.537	5.801	5.793

Länder	Mit mehr als 60 Jahren		Im Ganzen			Sterbefälle im		
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Zusammen	October	November	December
Oesterreich unter der Enns	1.677	1.843	7.892	7.446	15.338	4.964	5.085	5.289
Oesterreich ob der Enns	812	865	2.607	2.470	5.077	1.549	1.673	1.855
Salzburg	179	211	561	561	1.122	370	364	388
Steiermark	1.041	1.096	3.640	3.550	7.190	2.413	2.246	2.531
Kärnten	299	344	999	922	1.921	621	600	700
Krain	424	467	1.657	1.694	3.351	1.064	1.075	1.212
Triest sammt Gebiet	118	141	669	661	1.330	565	364	401
Görz und Gradisca	184	193	743	759	1.502	501	474	527
Istrien	236	242	1.281	1.202	2.483	883	810	790
Tirol	875	824	2.414	2.169	4.583	1.496	1.399	1.688
Vorarlberg	108	112	321	311	632	219	211	202
Böhmen	4.024	4.687	18.547	18.045	36.592	12.228	11.900	12.464
Mähren	1.468	1.844	7.650	7.326	14.976	4.880	4.830	5.266
Schlesien	350	503	2.247	2.201	4.448	1.389	1.463	1.596
Galizien	3.225	3.508	26.600	25.827	52.427	15.418	17.062	19.947
Bukowina	312	333	2.490	2.353	4.843	1.652	1.565	1.626
Dalmatien	355	3[illegible]0	1.583	1.620	3.203	1.139	1.025	1.039
Summe	15.682	17.603	81.901	79.117	161.018	51.351	52.146	57.521

Bevölkerungs-Bewegung nach der Höhenlage.

Trauungen auf 1000 Bewohner
Quote
Nieder-Österreich: Ebene, Hochebene, Hügelland, Mittelgebirge, Hochgebirge
Tirol: Ebene, Hochebene, Hügelland, Mittelgebirge, Hochgebirge
Vorarlberg: Ebene, Hochebene, Hügelland, Mittelgebirge, Hochgebirge
8·6
8·0
7·5
7·0
6·5
6·0
5·5
5·1

Geburten auf 1000 Bewohner
Quote
Nieder-Österreich: Ebene, Hochebene, Hügelland, Mittelgebirge, Hochgebirge
Tirol: Ebene, Hochebene, Hügelland, Mittelgebirge, Hochgebirge
Vorarlberg: Ebene, Hochebene, Hügelland, Mittelgebirge, Hochgebirge
39·5
39
38·5
38
37·5
37
36·5
36
35·5
35
34·5
34
33·5
33
32·5
32
31·5
31
30·5
30
29·5
29
28·5
28
27·5
27
26·5
26
25·5
25
24·5
24
23·5
23
22·5
22
21·5
21

Todesfälle auf 1000 Bewohner
Quote
Nieder-Österreich: Ebene, Hochebene, Hügelland, Mittelgebirge, Hochgebirge
Tirol: Ebene, Hochebene, Hügelland, Mittelgebirge, Hochgebirge
Vorarlberg: Ebene, Hochebene, Hügelland, Mittelgebirge, Hochgebirge
34·5
34
33·5
33
32·5
32
31·5
31
30·5
30
29·5
29
28·5
28
27·5
27
26·5
26
25·5
25
24·5
24
23·5
23
22·5
22
21·5
21
20·5
20
19·5
19
18·5
18
17·5
17
16·5
16
15·5
15
14·5
14

K. k. Hof- u. Staatsdruckerei
G. A. Schimmer

	DATE DUE		

